

Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert

Gustav Schmoller zur siebenzigsten Wiederkehr
seines Geburtstages, 24. Juni 1908,
in Verehrung dargebracht



Erster Teil



Duncker & Humblot *reprints*

**Die Entwicklung
der deutschen Volkswirtschaftslehre
im neunzehnten Jahrhundert.**

Erster Teil.

Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im neunzehnten Jahrhundert.

Gustav Schmoller

zur siebenzigsten Wiederkehr seines Geburtstages,

24. Juni 1908,

in Verehrung dargebracht
von

E. P. Altmann, W. J. Ashley, C. Ballod, L. Bernhard, L. v. Bortkiewicz,
R. Diehl, Chr. Eckert, F. Eulenburg, P. Fahlbeck, H. W. Farnam, C. J. Fuchs,
D. Gerlach, E. Gide, E. Gnauck-Rühne, A. Graziani, A. Grotjahn, R. Grünberg
M. v. Heckel, R. Th. v. Inama-Sternegg, R. Keibel, W. Lexis, P. Moldenhauer,
E. v. Philippovich, R. Rathgen, P. Sander, G. Schanz, S. Schumacher, G. Seibt,
A. Spiethoff, F. Tönnies, W. Troeltsch, S. Waentig, R. Wiedenfeld, L. v. Wiese,
R. Wilbrandt, A. Wirminghaus, R. Wuttke, W. Wygodzinski, F. Zahn.

Erster Teil.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1908.

Alle Rechte, für das Ganze wie für die einzelnen Teile, vorbehalten.

**Altenburg, S.-A.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.**

Vorwort.

Der 70. Geburtstag Gustav Schmollers gab den Unterzeichneten den Anlaß, seine wissenschaftlichen Freunde und Schüler zu Arbeiten aufzufordern, in welchen jeder, seinen Neigungen und Studienrichtungen folgend, doch mit den anderen durch ein gemeinsames Ziel, dem die Arbeiten dienen sollten, verbunden war. Als Gegenstand dieser Einzelarbeiten, welche als Sammelband Gustav Schmoller gewidmet werden sollten, wurde „die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert“ gewählt. Die leitenden Ideen, welche die deutsche Volkswirtschaftslehre in diesem Zeitraum beherrscht haben, die Probleme, welche sie sich gestellt hat, die Methoden, deren sie sich bediente, sollten dargestellt werden, und auf diese Weise sollte eine Entwicklungsgeschichte der Volkswirtschaftslehre, eine Geschichte der deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur geboten werden. Indem Richtung und Inhalt der wissenschaftlichen Lehren von der Volkswirtschaft in ihrem wechselnden Bestande erforscht, die Ursachen des Wandels erklärt, ihr Einfluß auf die Gesetzgebung und allenfalls auf die tatsächliche Gestaltung des Wirtschaftslebens geschildert wurden, mußte sich ein Bild des inneren Wachstums, der gegenständlichen Ausbreitung und der kulturellen Bedeutung dieser Wissenschaft ergeben, das festzuhalten eine Arbeit von dauerndem wissenschaftlichem Werte war.

Durch diese Umgrenzung der Aufgabe war die Stellung für jeden einzelnen, der sich an der Lösung beteiligte, gegeben. Er hatte auf dem von ihm gewählten Gebiete zu zeigen, wie sich die in der Wissenschaft vertretenen Anschauungen entwickelt und in welcher Richtung sie zur Erweiterung und Vertiefung unserer Erkenntnis der Volkswirtschaft geführt haben. Jeder arbeitete dabei in völlig selbständiger Weise, die Arbeiten sind unabhängig von einander entstanden, und wenn auch die zur Mitarbeit vereinigten Persönlichkeiten naturgemäß durch verwandte Grundanschauungen verbunden sind,

war doch jede Tendenz oder einseitige Betrachtung vom Standpunkte einer bestimmten Richtung aus von vornherein ausgeschlossen.

Die auf solche Weise entstandenen 40 Arbeiten, welche hier in zwei Bänden vorgelegt werden, enthalten ein reiches Material zur Beurteilung der Veränderungen in der deutschen Volkswirtschaftslehre im Laufe des 19. Jahrhunderts. Sie umfassen mit annähernder Vollständigkeit die Hauptgebiete der theoretischen und praktischen Volkswirtschaftslehre, wesentliche Teile der Finanzwissenschaft und der Statistik. Sie weisen die Beziehungen zur Gesellschaftswissenschaft auf, und in den Arbeiten, welche über die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre in England, Frankreich, Italien, in den Vereinigten Staaten und in Skandinavien zu dieser Sammlung beigezeichnet worden sind, werden die Einflüsse beleuchtet, welche die deutsche Volkswirtschaftslehre auf die andern Nationen ausgeübt hat. Daß bei solcher Art des Zusammenwirkens vieler das Gleichgewicht im Raummaße der einzelnen Teile nicht völlig erreicht werden kann, und daß gelegentliche Wiederholungen nicht zu vermeiden sind, ist klar. In der monographischen Behandlung der einzelnen Gebiete ist es auch begründet, daß eine Zusammenfassung der Ergebnisse unter einheitlichem Gesichtspunkte nicht vorgenommen werden konnte, daß es einer künftigen Arbeit überlassen bleiben muß, die Bilanz zu ziehen über die Art und Größe des Fortschrittes, den die Wissenschaft als Ganzes erzielt hat, über die Verhältnismäßigkeit der Entwicklung in den einzelnen Teilen, über deren Bedeutung für das System, den Inhalt und die Methode der Volkswirtschaftslehre. Nur eines darf hier schon hervorgehoben werden.

Niemand, der die folgenden Abhandlungen durchgeht, wird sich dem Eindruck verschließen können, daß die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert eine ungemein reiche gewesen ist. Insbesondere seit der Mitte des Jahrhunderts ist das Hervortreten neuer Ideen und neuer Gesichtspunkte, von denen die Forschung ausgeht, und die Vermehrung der Untersuchungsobjekte, denen sie sich zuwendet, deutlich zu erkennen. Zwei Tatsachen sind dabei entscheidend, die Revision, welcher die Anschauungen über die Beziehungen des Individuums zum Staate unterworfen wurden, und die tiefere Analyse des Individuums selbst. Diese letztere führte dazu, daß man das individuelle Wollen und Handeln als

Produkt sozialer Bedingungen verstehen lernte, daß alle das Leben der Menschen gestaltenden Kräfte auch in ihrem Einfluß auf die Volkswirtschaft untersucht werden, daß diese Volkswirtschaft als das Ergebnis nicht nur absoluter, natürlicher Notwendigkeiten, sondern auch der jeweiligen kulturellen, also geschichtlich gewordenen, sittlich beeinflussten und gerichteten Zustände betrachtet wurde. Der Theorie und der Politik waren damit neue Aufgaben gestellt. Es galt nun die Beziehungen der Wirtschaft zu anderen gesellschaftlichen Lebensäußerungen zu erforschen und die Wirtschaft selbst als untrennbares Glied des einen Lebens der Gesellschaft zu verstehen. Damit war es von selbst gegeben, daß man den historisch gewordenen Anstalten und Organisationen, in welche die Individuen freiwillig oder zwangsweise eingegliedert sind, der Familie, den Korporationen, der Gemeinde, dem Staate erhöhte Bedeutung beilegen mußte. Diese Erweiterung des Forschungsgebietes rief neue Richtungen und Methoden in der Wissenschaft hervor, und damit zugleich einen Gegensatz der Meinungen über ihre Grenzen und ihre Ziele, der eben nichts anderes ist als der Ausdruck der Vielheit der Aufgaben, welche der Volkswirtschaftslehre gestellt wurden.

Ob man angesichts dieser Tatsache heute von einer einheitlichen Volkswirtschaftslehre sprechen kann, ist eine Frage, die hier nicht beantwortet werden kann. Wie immer man sie aber auch beantworten mag, die Ergebnisse jener Entwicklung wird man zu übernehmen und man wird anzuerkennen haben, daß es ein Verdienst der deutschen Nationalökonomien ist, damit begonnen zu haben, die Wirtschaft in allen ihren Zusammenhängen zu erforschen und die Volkswirtschaft als geschichtlichen und daher in den Fluß des Werdens und der Veränderung gestellten gesellschaftlichen Organismus verstehen zu lernen. In diesem geschichtlichen Lebensprozeß der Volkswirtschaft erscheint der Mensch nicht nur als das bestimmte, sondern auch als ein bestimmendes Element, das durch Recht und Sitte in die Ordnung und den Ablauf des gesellschaftlichen Geschehens eingreift. Diese Erkenntnis ist die Wurzel, aus der die wichtigsten und entscheidenden Umgestaltungen unserer Wissenschaft herausgewachsen sind. Sie hat dem Werte jener wissenschaftlichen Richtung, welche sich auf die Untersuchung der rein ökonomischen Gesetzmäßigkeiten beschränkt, keinen Abbruch getan,

aber sie hat uns vor neue Aufgaben gestellt. Sie hat zur psychologisch vertieften Betrachtung des Individuums und seiner Motivationen geführt, sie hat zu einer anderen Auffassung vom Wesen der staatlichen Gemeinschaft, zu einer höheren Einschätzung der Gemeinschaftsorganisationen der Menschen überhaupt den Anstoß gegeben, sie hat bewirkt, daß die Volkswirtschaftslehre sich vielfach zur Gesellschaftswissenschaft erweiterte.

An dieser für die deutsche Wissenschaft so charakteristischen Ausgestaltung der Volkswirtschaftslehre hat Gustav Schmoller einen wesentlichen Anteil genommen. Das halbe Jahrhundert, in dem diese Veränderung zum heutigen Stande der Wissenschaft sich vollzogen hat, ist auch der Zeitraum seines Wirkens. Die folgenden Blätter geben mit davon Zeugnis, wie groß dieser Anteil gewesen ist, auf wie vielen Gebieten er mitgewirkt hat, neuen Erkenntnissen Bahn zu brechen, neue Forschungen einzuleiten, neue Tatsachen ans Licht zu ziehen, zu neuen Auffassungen zu führen. Aber nicht nur an die Größe dieser Leistungen während eines reichen Menschenlebens wollen wir hier erinnern, sondern vor allem daran, daß sie immer einmünden in jene Grundauffassung der deutschen Volkswirtschaftslehre, daß von der ethischen Weltanschauung tatsächlich alles menschliche Handeln, also auch das ökonomische, abhängt. „Der Fortschritt in der menschlichen Freiheit ist nie ein Fortschritt in der Willkür, sondern eine Verrückung der Grenzen zwischen erzwingbarem Recht und freier Sittlichkeit.“ Dieses Wort, mit dem Gustav Schmoller vor 44 Jahren seine Stellung zu der Frage des Fortschrittes unserer wirtschaftlichen Kultur und zugleich die Grundlinie seiner Lebensstätigkeit festlegte, weist uns auch die Richtung des Fortschrittes unserer Wissenschaft auf. Darum möge es als das Zeichen gelten, in dem wir uns mit allen Mitarbeitern vereinigen, wenn wir die folgenden Abhandlungen zur Literaturgeschichte der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert in dankbarer Erinnerung an sein Lebenswerk Gustav Schmoller widmen.

24. Juni 1908.

Geibel. Lexis. von Philippovich.
Schumacher. Sering. Wagner.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	V
I. Systematisierung, Richtungen und Methoden der Volkswirtschaftslehre. Von Wilhelm Lexis, Göttingen . . .	I. 1—45
Vorbemerkung S. 1. — I. Die Systeme S. 2. — Die Kameralwissenschaft S. 2. — Ausbildung der volkswirtschaftlichen Theorie S. 3. — Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft S. 5. — Die Polizeiwissenschaft S. 6. — Systematische und entwicklungsgegeschichtliche Auffassung S. 7. — Allgemeine und spezielle Volkswirtschaftslehre S. 11. — II. Die Richtungen S. 15. — Reste der merkantilistischen und der physiokratischen Lehre S. 15. — Emporkommen des Smithianismus S. 19. — Die deutsche Freihandelschule S. 21. — Die Rist'sche Lehre S. 22. — Der wissenschaftliche Sozialismus S. 24. — Die positiv-sozialpolitische Richtung S. 26. — III. Die Methoden S. 29. — Die empirisch-deduktive Methode S. 29. — Die abstrakt-deduktive Methode S. 32. — Die Thünen'sche Methode S. 33. — Die historische Methode S. 36. — Die realistische Methode S. 40. — Die österreichische Schule S. 41. — Die mathematische Methode S. 43. — Deduktive und erfahrungsmäßige Untersuchung als Arbeitsteilung S. 43.	
II. Die Entwicklung der Wert- und Preistheorie im 19. Jahrhundert. Von Karl Diehl, Königsberg	II. 1—71
Einleitung S. 1. — I. Die streng objektivistische Richtung der Wert- und Preislehre im Anschluß an die klassische Nationalökonomie, besonders an Adam Smith S. 4. — II. Im Gegensatz zur klassischen Wert- und Preistheorie wird dem Gebrauchswerte und den subjektiven Faktoren bei der Wert- und Preisbildung größere Beachtung zuteil S. 5. — III. Die klassische Wert- und Preistheorie wird vom „ethischen“ Standpunkte aus bekämpft S. 29. — IV. Die klassische Wert- und Preistheorie wird in eigenartiger Weise fortgebildet durch die Lehre von Karl Marx S. 45. — V. Die streng subjektivistische Richtung in der Wert- und Preislehre S. 48. — VI. Die neueste Entwicklung (Die Periode des Ektetizismus und Skeptizismus) S. 64.	
III. Die Lehre von der Produktion und der Produktivität. Von Leopold von Wiese, Josen	III. 1—36
Grundzüge der Entwicklung der Lehre über Produktion und Produktivität vom rationalistischen Dogmatismus zum historischen Re-	

lativismus S. 2. — Der Begriff der Produktion in seinem Verhältnisse zu dem der Produktivität S. 4. — Der Einfluß der älteren Richtungen (Merkantilisten und Physiokraten) auf die Problemstellungen im 19. Jahrhundert S. 6. — Die Lehre von der Produktion und von der Produktivität: a) in Ch. J. Kraus' Staatswirtschaft S. 7; b) in Adam Müllers Elementen der Staatskunst S. 10; c) in Vogens Handbuch S. 12; d) in Hermanns Untersuchungen S. 16; e) in Kraus Lehrbuch S. 19; f) in Riedels Nationalökonomie S. 21; g) in List's Nationalem System S. 22. — Der Entwicklungsgebanke in der Lehre von der Produktion S. 23. — Die Bedeutung von Roscher's System S. 24. — Die Theorien der Sozialisten S. 26. — Die Systematiker und die Historiker in der modernen Volkswirtschaftslehre und ihre Stellung zur Produktionslehre S. 29. — Die methodische Behandlung dieser Lehre bei ihnen S. 30. — Die Lehre von der Produktion und der Unternehmung bei Schäffle, Diegel, Philippovich und Schmoller S. 30.

IV. Die Lehre vom Kapital. Von Arthur Spiethoff, Berlin. IV. 1—64

Der Kapitalbegriff S. 1. — Die Kapitalgüter S. 21. — Die Entstehung des Kapitals S. 32. — Die Wirkungen der Kapitalverwendung S. 39. — Die Formen des Kapitals und ihr Kreislauf S. 45. — Das Abhängigkeitsverhältnis der Kapitalformen von einander; Lohnfondstheorie S. 49. — Erweiterte Reproduktion S. 57. — Zusammenfassung S. 61.

V. Theorie des Grundbesitzes und der Grundrente in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts. Von Karl Theodor von Jnama-Sternegg, Wien V. 1—104

Erstes Kapitel. Die deutsche Kameralistik über Grundbesitzverteilung und die volkswirtschaftliche Ordnung des Landwirtschaftsbetriebs 1—18

1. Einleitung S. 1. — 2. Intensiver und extensiver Betrieb. Bodenertrag S. 2. — 3. Die Verteilung des Grundeigentums. Das landwirtschaftliche Betriebsproblem S. 4. — 4. Gebundener Grundbesitz. Majorate, Fideikomisse S. 10. — 5. Gemeinheitsteilungen S. 13.

Zweites Kapitel. Die deutsche Theorie vom Bodentwert und der Bodenrente unter ausländischem Einflusse 18—29

1. Die Physiokraten S. 18. — 2. Adam Smith S. 20. — 3. Ricardo S. 23. — 4. Die Gegner von Ricardo; Carey und seine deutschen Anhänger S. 24. — 5. Selbständige Regungen S. 25.

Drittes Kapitel. Die ersten wesentlichen Fortschritte der Theorie des Grundbesitzes und der Grundrente 29—40

1. Das Thünen'sche Gesetz vom naturgemäßen Standorte der landwirtschaftlichen Betriebszweige S. 29. — 2. Das Thünen'sche Gesetz der Grundrente S. 30. — 3. Das Liebig'sche Gesetz der Bodenererschöpfung S. 33.

	Seite
Viertes Kapitel. Der Anfang einer sozialen Theorie des Grundbesitzes	40—51
1. Robertus' Grundrententheorie S. 40. — 2. Robertus' Theorie des Bodenkredits S. 43. — 3. Volkswirtschaftliche Theorie des Auerbenrechts S. 45. — 4. Die Rentengüter S. 50.	
Fünftes Kapitel. Neue Ansätze zur Weiterbildung der sozialen Theorie des Grundbesitzes	52—75
1. Der wissenschaftliche Sozialismus S. 52. — 2. Die Bodenreformer S. 56. — 3. Die Agrarier S. 61. — 4. Die historische Schule S. 64. — 5. Lorenz v. Stein, Adolph Wagner S. 68.	
Sechstes Kapitel. Die Theorie des öffentlichen Grundbesitzes	75—93
1. Städtischer Bodentwert und städtische Bodenrente S. 75. — 2. Der Gemeindebesitz an Liegenschaften S. 80. — 3. Der staatliche Grundbesitz S. 89.	
Siebentes Kapitel. Die Erweiterung der Grundrententheorie zu einer allgemeinen Rentenlehre	93—104
1. Grund und Boden als Kapital S. 93. — 2. Ausschließende Absatzverhältnisse und sonstige Vorzugsrenten S. 96. — 3. Das Gesetz der sinkenden Rente S. 99.	
VI. Zur deutschen Geldlehre des 19. Jahrhunderts. Von E. P. Altmann, Frankfurt a. M.	VI. 1—67
Einleitung S. 1. — I. Das qualitative Geldproblem S. 4. — Das quantitativ-dynamische Geldproblem S. 34. — III. Das modale Geldproblem (die Währungsfrage) S. 51.	
VII. Geschichte der deutschen Bankliteratur im 19. Jahrhundert. Von Hermann Schumacher, Bonn	VII. 1—39
Die deutsche Bankliteratur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Becher, Marperger) S. 2. — Der Anfang der modernen deutschen Bankliteratur mit Büsch S. 8. — Die deutsche Bankliteratur unter der Herrschaft des Notenbankproblems (Hübner, Wagner, Rasse, Anies) S. 10. — Der Kampf für reine Depositenbanken S. 25. — Die großen Aktienbanken und ihre Würdigung in der deutschen Literatur S. 27. — Die neueste Bankliteratur: 1. die Darstellung einzelner Bankgeschäfte; 2. die geschichtliche Darstellung des Bankwesens; 3. die Darstellung des ausländischen Bankwesens und der internationalen Probleme des Geld- und Kreditwesens; 4. die Darstellung des Zentralisationsprozesses im modernen Bankwesen S. 31. — Zukunftsaufgaben S. 38.	
VIII. Die Lehre von der Verteilung des Produktionsertrags. Von Robert Wilbrandt, Berlin	VIII. 1—29.
I. Die Entwicklung im Zweck des Produktionsertrags S. 1. — II. Die Entwicklung im Verhalten zu den Tatsachen der Verteilung S. 10. — III. Die Entwicklung in der Form der Lehre S. 21. — Literatur S. 28.	

IX. Unternehmereinkommen. Von Christian Gært, Köln. . . IX. 1—19

Anlehungen der älteren deutschen Schriftsteller an die englische und an die französische Lehre vom Unternehmereinkommen S. 1. — Erste Versuche zur Verbindung der beiden fremden Anschauungsweisen S. 4. — Betrachtung des Unternehmereinkommens als selbständigen Einkommenszweig S. 6. — Jüngere Deutungen des Unternehmergewinns als Besizrente S. 8. — Ausgestaltung der Lehre des Unternehmereinkommens durch neuere, meist österreichische Theoretiker S. 10. — Die deutsche Lehre vom Unternehmereinkommen in ihrer jüngsten Entwicklung bis zur Gegenwart S. 13.

X. Die Lehre vom Zins (aus Leihkapital). Von Robert Wuttke, Dresden . . . X. 1—23

Die deutsche Theorie in den Lehrbüchern am Anfang des 19. Jahrhunderts (Kraus, v. Schölzer, Hermann) S. 2. — Die monographischen Untersuchungen seit den dreißiger Jahren (Nebenius, v. Thünen, Rodbertus, Rnies) S. 9. — Die wirtschaftshistorische Richtung und die kanonistische Wucherlehre (Endemann, Neumann, Funt, Seipel, Schneider) S. 15. — Die Kapitalzinstheorie von Böhm-Bawerk und ihr Einfluß S. 19. — Der Ausklang der theoretischen Forschung in den Lehrbüchern von A. Wagner und G. Schmoller S. 21.

XI. Der Arbeitslohn. Von Ludwig Bernhard, Kiel . . . XI. 1—13

Vorbemerkung S. 1. — Die klassische Lohnlehre S. 2. — Das Verhalten der deutschen Volkswirtschaftslehre zur „klassischen“ Lohnlehre S. 3. — Die ersten selbständigen deutschen Untersuchungen S. 4. — Die Lehre von den Lohnsteigerungen S. 8. — Die neuere Forschung S. 9. — Studien über die möglichen Wirkungen der Lohn-erhöhung S. 10. — Die abstrakte Theorie des Arbeitslohnes S. 12. — Schluß S. 13.

XII. Die Lehre von der Konsumtion und ihrem Verhältnis zur Produktion. Von A. Wirminghaus, Köln a. Rh. . . XII. 1—39

1. Die Stellung der Lehre von der Konsumtion im System der allgemeinen Volkswirtschaftslehre S. 1. — 2. Begriff und Arten der Konsumtion S. 6. — 3. Die privatwirtschaftliche Gestaltung der Konsumtion S. 11. — 4. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumtion S. 17. — 5. Der Luxus und das Verhältnis des Staates zur Konsumtion S. 23. — 6. Die Konsumtion in ihrem Verhältnis zur Produktion S. 31.

XIII. Die Bevölkerungstheorie. Von Ladislaus von Bortkiewicz, Berlin . . . XIII. 1—57

I. Die herrschende Richtung: 1. Die dem Menschengeschlecht innewohnende Vermehrungstendenz S. 1. — 2. Das Mißverhältnis zwischen dieser Vermehrungstendenz und der möglichen Ausdehnung des Nahrungsspielraums S. 13. — 3. Das Bevölkerungsgleichgewicht und die Übervölkerung S. 21. — 4. Das Bevölkerungsprinzip und der Kulturfortschritt S. 35. — II. Die von der herrschenden Richtung abweichenden Auffassungen: 1. Der

Voluntarismus und der Intellektualismus S. 51. — 2. Die Bevölkerungsverdichtung, der technische Fortschritt, der Exportindustrialismus und der Sozialismus als Mittel zur Lösung der Bevölkerungsfrage S. 54.

XIV. Entwicklung der Soziologie in Deutschland im 19. Jahrhundert. Von Ferdinand Tönnies, Göttingen XIV. 1—42

Das soziologische Denken und Einflüsse darauf S. 1—3. — I. Philosophie in der Staats- und Rechtslehre. — Kant. — Die Romantiker. — Die historische Schule. — Hegel S. 3—10. — II. Das historische Bewußtsein. — „Politik“. — Die französischen Sozialisten. — Feuerbach. — Marx. — Hegels Philosophie der Geschichte. — Materialistische Ansicht. — Kulturgeschichte. — Statistik. — Ur- und Agrargeschichte. — Mutterrecht. — Lorenz Stein. — Der Begriff der Gesellschaft. — Mohl. — Völkerpsychologie. — Riehl u. a. S. 10—25. — III. Einflüsse der Naturwissenschaften. — Comte. — Spencer. — Gesellschaft als Organismus. — Lilienfeld. — Schäffle. — Thering. — Bastian. — Gumplovicz. — Sozialismus und Entwicklungslehre. — Maine u. a. — Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. — „Gemeinschaft und Gesellschaft“. — Kulturgeschichtliche und ethnologische Schriften 1887—1900. — Entwicklung der Familie. — Sozialer Darwinismus. — Theorie der Geschichte. — Simmel. — Schluß S. 25—42.

XV. The Present Position of Political Economy in England. By W. J. Ashley, Birmingham XV. 1—26

The first phase of English economics. — Rise of the Ricardian doctrine. — The doctrine of Method. — Abandonment of the Ricardian system. — The present position of economic theory. — The Marginalists. — Far-reaching divergencies. — The Statical Method. — Awakened interest in economic history. — The organisation of economic teaching at the Universities. — Economists and Politics.

XVI. L'Ecole économique française dans ses rapports avec l'Ecole anglaise et l'Ecole allemande. Par Charles Gide, Paris XVI. 1—27

I. Influence de l'école anglaise p. 2. — Différences caractéristiques de l'école française p. 3—6. — II. Influence de l'école allemande. Pourquoi elle a été si tardive p. 7. — § 1. Influence en ce qui concerne la *politique sociale* p. 12. — Différences caractéristiques de l'école française en ce qui concerne le rôle de l'Etat, la Solidarité, l'abolition du salariat p. 16—20. — § 2. Influence en ce qui concerne la *méthode et l'enseignement* p. 21. — Ecole historique et école autrichienne p. 22—26.

XVII. Sulle relazioni fra gli studi economici in Italia e in Germania nel secolo XIX. Di Augusto Graziani, Napoli . XVII. 1—16

Nella prima metà del secolo XIX, le relazioni fra le ricerche economiche italiane e tedesche, sono frammentarie:

rapporti fra l'Hermann ed il Gioia, studi del Cattaneo sul List, del Poli su vari scrittori tedeschi, del Mohl sugli economisti del mezzogiorno d'Italia p. 1—5. — Opere del Ferrara: il risorgimento degli studi economici in Italia: influenze del Messedaglia e del Cossa p. 5—10. — Nell' ultimo trentennio i rapporti fra le indagini economiche italiane e tedesche sono strettissime: studi in Italia di opere classiche germaniche, dei principali trattati di finanza: efficacia della scuola storica, delle indagini sulla proprietà e sull' economia capitalista: teoria della scuola austriaca: ultima fase p. 10—16.

XVIII. Deutsch-amerikanische Beziehungen in der Volkswirtschaftslehre. Von Henry W. Farnam, New Haven (Yale University) XVIII. 1—31

- I. Die Beziehungen im ersten Jahrhundert der Republik S. 1. —
- II. Die Beziehungen seit 1876 S. 7. — 1. Die gleichzeitige Belebung des volkswirtschaftlichen Studiums in beiden Ländern S. 7. — 2. Die volkswirtschaftliche Literatur S. 10. — 3. Der volkswirtschaftliche Unterricht S. 19. — 4. Die volkswirtschaftliche Praxis S. 21. — 5. Die Volkswirte S. 23. — 6. Schlußwort S. 31.

XIX. Die volkswirtschaftliche Literatur Scandinaviens im 19. Jahrhundert. Von Pontus Fahlbeck, Lund . . XIX. 1—15

- I. Schweden. Anfänge der Volkswirtschaftslehre im 18. Jahrhundert S. 1. — Vorwiegend nationale Entwicklung S. 3. — Einfluß fremder Richtungen, 1865—1885 freihändlerische, später schützjollerische und sozialpolitische vorwiegend aus Deutschland S. 6. — Gegenwärtiger Stand der ökonomischen Wissenschaft S. 8. —
- II. Dänemark. Deutscher Einfluß im 18. Jahrhundert und später S. 11. — Opposition gegen den Liberalismus vom Beginn der 1870er Jahre S. 13. — Gegenwärtiger Stand der Volkswirtschaftslehre S. 13. —
- III. Norwegen. Anfänge und gegenwärtiger Stand der Volkswirtschaftslehre S. 14.

Druckfehlerberichtigung zu XIII. Die Bevölkerungstheorie.

- §. 17, Zeile 29, lies statt die Weise: diese Weise.
- §. 25, Zeile 1, lies statt der: des.
- §. 32, letzte Zeile, lies statt Ch. III: Ch. VIII.
- §. 46, Zeile 27, lies statt die Familien: die Familien.
- §. 48, Fußnote 3, Z. 1, lies statt und vernünftigen: und der vernünftigen.
- §. 49, Fußnote 2, Z. 20, lies statt S. 37/38: S. 38/39.
- §. 53, Fußnote 3, lies statt S. 344: S. 1128.
- §. 54, Zeile 12, lies statt haben²: haben².
- §. 57, Fußnote 1, Z. 9. lies statt von Soetbeer: (von Soetbeer.
- §. 57, Fußnote 2, lies statt S. 343: S. 1127.

I.

Systematisierung, Richtungen und Methoden der Volkswirtschaftslehre.

Von

Wilhelm Lexis, Göttingen.

Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkung S. 1. — I. Die Systeme S. 2. — Die Kameralwissenschaft S. 2. — Ausbildung der volkswirtschaftlichen Theorie S. 3. — Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft S. 5. — Die Polizeiwissenschaft S. 6. — Systematische und entwicklungsgeschichtliche Auffassung S. 7. — Allgemeine und spezielle Volkswirtschaftslehre S. 11. — II. Die Richtungen S. 15. — Reste der merkantilistischen und der physisokratischen Lehre S. 15. — Emporkommen des Smithianismus S. 19. — Die deutsche Freihandelschule S. 21. — Die listische Lehre S. 22. — Der wissenschaftliche Sozialismus S. 24. — Die positiv-sozialpolitische Richtung S. 26. — III. Die Methoden S. 29. — Die empirisch-deduktive Methode S. 29. — Die abstrakt-deduktive Methode S. 32. — Die Thiünensche Methode S. 33. — Die historische Methode S. 36. — Die realistische Methode S. 40. — Die österreichische Schule S. 41. — Die mathematische Methode S. 43. — Deduktive und erfahrungsmäßige Untersuchung als Arbeitsteilung S. 43.

Unter dem System einer Wissenschaft versteht man im allgemeinen ihre Abgrenzung gegen andere Wissenschaften und die ihrem Wesen entsprechende logische Einteilung und Ordnung ihres Stoffes. Das Wort System wird aber nicht nur in dieser formalen Bedeutung gebraucht, sondern in gewissen Wissenschaften auch mit Bezug auf ihren Inhalt selbst, auf die Grundanschauungen, von denen sie ausgehen, und auf die Prinzipien, von denen sie sich leiten lassen. Es sind dies solche Wissenschaften, die noch nicht oder überhaupt nicht imstande sind, wie die Mathematik und die exakten Naturwissenschaften, ihre Probleme mit einer unzweifelhaften eindeutigen Lösung zu beantworten. So konnte man, bevor die

Medizin ihren heutigen naturwissenschaftlichen Charakter erlangt hatte, von verschiedenen medizinischen Systemen sprechen, z. B. dem allopathischen und homöopathischen; philosophische Systeme gibt es seit alter Zeit in großer Zahl und so sind auch verschiedene Grundanschauungen der Volkswirtschaftslehre hervorgetreten, nach denen man besondere Systeme, wie das merkantilistische, das physiokratische, das Smithsche, zu unterscheiden pflegt. Diese Verschiedenheit der Auffassungsweise des Wirtschaftslebens ist dadurch möglich geworden, daß auch bei der wissenschaftlichen Betrachtung der wirtschaftlichen Erscheinungen stets menschliche Zwecke und Mittel zur Erreichung solcher Zwecke in Frage kommen, über beides aber die Ansichten von verschiedenen Standpunkten aus weit auseinandergehen können. Sachlich erstrecken sich diese verschiedenen wissenschaftlichen Anschauungsweisen über dasselbe Gebiet und sie können sich auch demselben formalen System anpassen. Wenn wir nun im folgenden zunächst eine Übersicht der Entwicklung des Systems der Wirtschaftswissenschaft in Deutschland während des 19. Jahrhunderts geben, so nehmen wir das Wort ausschließlich in seinem formalen Sinne. Die durch Zweck- und Zweckmäßigkeitsurteile bestimmten verschiedenen Auffassungen der Wissenschaft aber bezeichnen wir nicht als Systeme, sondern als Richtungen. Mit jeder Richtung verbindet sich auch die Neigung, eine besondere Methode zu bevorzugen. Zur Wahrheit gibt es aber nur einen Weg, und wenn es gelingt, alle Richtungen für die richtige Methode zu gewinnen, so darf man erwarten, daß sie in mehr und mehr sich nähernde Bahnen übergehen und dadurch der Volkswirtschaftslehre so weit wie möglich wissenschaftliche Einheitlichkeit verschaffen.

I.

Als am Ausgang des 18. Jahrhunderts die neue englische Volkswirtschaftslehre nach Deutschland herüberkam, fand sie hier in der schon seit längerer Zeit auch auf den Universitäten eingebürgerten sogenannten Kameralwissenschaft eine eigenartige Kombination eines sehr mannigfaltigen ökonomischen Wissensstoffes als nächste Verwandte vor. Die Kameralwissenschaft umfaßte nützliche Regeln für die private Wirtschaftsführung, technische Kenntnisse über Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Gewerbe und Handelswesen, die Lehren der über das ganze Gebiet der inneren Verwaltung sich verbreitenden Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei und als ihr engeres Gebiet die Lehre von der Finanzwirtschaft in ihrer damaligen Gestalt. Eine eigentliche Theorie dagegen, die auf die inneren Zusammenhänge und gegenseitigen Reaktionen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen einging, fehlte gänzlich. Man machte sich im Stile Chr. Wolffs „vernünftige Gedanken“ über die ökonomischen Tatsachen, und suchte wissen-

I

chaftlichen Geist namentlich durch weitgehende Begriffsspaltungen und enorme Häufung von Paragraphen zu bekunden. Zincke brachte deren Zahl in den beiden Bänden seiner „Anfangsgründe der Kameralwissenschaft“ auf 1493 und 1673.

Der erste Versuch einer eigentlichen Theorie der Volkswirtschaft, die physiokratische Lehre, fand unter den deutschen Kameralisten nur sehr geringen Anklang; aber auch das Smithsche Werk, obwohl sofort nach seinem Erscheinen — allerdings schlecht — übersetzt, übte nur sehr langsam seine Wirkung aus. Sartorius klagt noch in der Vorrede der ersten Auflage seines 1796 erschienenen Handbuchs der Staatswirtschaft, daß Smith wenig oder gar keinen Einfluß gewonnen habe und unbekannt oder unverstanden geblieben sei. Zehn Jahre später aber erklärt er in der zweiten Auflage mit Genugtuung, daß in dieser Hinsicht eine wesentliche Besserung eingetreten sei. In der Tat eroberte sich um diese Zeit die Theorie einen Platz innerhalb des Systems der Kameralwissenschaft. v. Jakob (Grundsätze der Nationalökonomie) und v. Soden (Die Nationalökonomie) führten gleichzeitig (1805) für diese besondere theoretische Wissenschaft der Volkswirtschaft die Bezeichnung „Nationalökonomie“ ein. Der letztere verbreitet sich in einer schwerfälligen und geschraubten Sprache ausführlich über das Wesen dieser neuen „Sciencz“, als deren Gründer er sich betrachtet. Die Nationalökonomie geht nach seiner Auffassung als freie selbständige Grundwissenschaft der Staatswirtschaftslehre voraus und bestimmt die Grenzen, die die praktische Staatswirtschaft einzuhalten hat; sie entwickelt „aus dem physischen und moralischen Organismus der Menschheit die Gesetze, nach welchen der gesellige Mensch nach Wohlstand strebt und der Mittel, diesen im gesellschaftlichen Zustande zu erlangen und zu erhalten“. Die Staatswirtschaftslehre dagegen soll die Grundsätze enthalten, nach denen die Gesellschaft in ihren gegebenen Formen (als Staat) höchstmöglichen Wohlstand ohne Verletzung der nationalökonomischen Gesetze zu sichern, diese Gesetze den bestehenden anzupassen und sich anzueignen imstande ist. Die Nationalökonomie ist also nach Soden die Ökonomie der Nation als solcher, unabhängig vom Staat und ohne Rücksicht auf ihn betrachtet. Ebenso will Jakob im Anschluß an Smith die Theorie des Nationalreichtums als eine eigene Wissenschaft von den übrigen Teilen absondern und er behandelt daher die Polizeigesetzgebung (1809) und später die Finanzwissenschaft (1821) in besonderen Werken. Viele Schriftsteller hielten jedoch noch den herkömmlichen Rahmen der Kameralwissenschaft fest und schalteten die Nationalökonomie als einen besonderen Teil derselben ein. So unterscheidet Fulda in seinen Grundsätzen der Kameralwissenschaft (1816)

I. Privatökonomie, II. Nationalökonomie, nämlich die „philosophische Grundlage“ des dritten Teiles, der Staatsökonomie, die ihrerseits zerfällt in landwirtschaftliche, Gewerbe- und Handelspolizei und in Finanzwissenschaft. Dieselbe Einteilung findet sich in F. B. Webers Einleitung in das Studium der Kameralwissenschaften (2. Aufl. 1819), nur faßt er die Polizeiwissenschaft in einem viel weiteren Sinne. Die Privatökonomie d. h. die Betriebslehre und Technik der Land- und Forstwirtschaft, der Gewerbe und des Handels behauptete in den kameralistischen Jahrbüchern noch längere Zeit ihre Stelle. So bildete sie noch den Hauptinhalt der kameralistischen Enzyklopädie von E. Baumstarck (1835) — dem letzten Werke dieser Art — in der das Theoretische weit zurücktritt. Aber schon Schmalz hatte gefühlt, daß ein Einzelner diese technischen Spezialgebiete nicht genügend beherrschen könne und hatte daher für die Bearbeitung der betreffenden Abschnitte in der zweiten Auflage seiner Enzyklopädie der Kameralwissenschaften (1819) die Mitwirkung Thaers und anderer Fachmänner zugezogen. In zutreffender Weise behandelt Rau in seiner Schrift über die Kameralwissenschaft (1823) das Verhältnis der Privatökonomie zu der politischen Ökonomie, eine Bezeichnung, die schon F. B. Weber (Lehrbuch der politischen Ökonomie, 1813) im Gegensatz zu der ersteren gebraucht hatte. Rau hebt die Notwendigkeit privatökonomischer Kenntnisse für das Studium der Volkswirtschaftslehre ausdrücklich hervor, aber diese habe sich nicht selbst mit der Privatökonomie zu beschäftigen, sondern sie habe diese vorauszusetzen und nur wegen des geringen Zusammenhanges dieser Wissenschaften geschehe es wohl, daß in die Volkswirtschaftslehre manche Erörterungen aufgenommen würden, deren eigentliche Stelle in der Privatökonomie sei. Rau rechnet auch diese zur Kameralwissenschaft im weiteren Sinne, aber er sondert die politische Ökonomie als ein selbstständiges Wissenschaftsgebiet von ihr ab. Dieser Standpunkt ist denn auch in der Folgezeit allgemein angenommen worden. Die volkswirtschaftliche Behandlung der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Bankwesens usw. ist nicht möglich ohne eine genügende Einsicht in die Gestaltung des privatwirtschaftlichen Betriebes dieser Erwerbszweige. Aber daraus folgt nicht, daß die landwirtschaftliche Betriebslehre, die Forstwirtschaftslehre, die Banktechnik in die volkswirtschaftlichen Lehrbücher und Vorlesungen gehören. Sie bilden besondere Wissenskreise, aus denen der Studierende der politischen Ökonomie sich das für ihn Nötige aneignen muß. Ebenso setzt die Physiologie chemische und physikalische Kenntnisse voraus, was aber nicht hindert, daß Chemie und Physik von der Physiologie unabhängige Wissenschaften sind. In der neueren Zeit ist übrigens die Notwendigkeit privatwirtschaftlich-technischer Kenntnisse für Juristen und

Verwaltungsbeamten lebhafter empfunden worden. An mehreren Universitäten werden technologische Vorlesungen für weitere Kreise gehalten, und in Preußen hat der Minister der öffentlichen Arbeiten 1898 ausdrücklich vorgeschrieben, daß Juristen, die in die Eisenbahnverwaltung eintreten wollen, sich eingehend mit Technologie zu beschäftigen haben. Auch werden von der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin technische Vorlesungen und Exkursionen zur Besichtigung landwirtschaftlicher und industrieller Betriebe veranstaltet.

Rau teilte in der erwähnten Schrift die politische Ökonomie oder öffentliche Wirtschaftslehre in die reine und die angewandte Volkswirtschaftslehre ein und die letztere wieder in Volkswirtschaftspflege und Finanzwissenschaft. Für sein Lehrbuch nahm er dann die von dieser sachlich nicht abweichende Einteilung in Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft an. In ähnlicher Art hatte schon Weber in dem oben angeführten Lehrbuch die politische Ökonomie in Nationalökonomie und Staatsökonomie und diese in Polizeiwissenschaft und Finanzwissenschaft zerlegt. Außerlich abweichend von diesem stellt sich das System von Loß (1822) dar. Er gibt der ganzen politischen Ökonomie den weniger zweckmäßigen Namen Staatswirtschaftslehre und unterscheidet diese in reine und angewandte. Für die letztere aber stellt er in ziemlich gesuchter Weise als Hauptrubriken auf den „Einfluß des bürgerlichen Wesens“ auf die Produktion einerseits und auf die Konsumtion der Güter andererseits und behandelt nun die ganze Finanzwissenschaft als einen Teil dieses letzteren Abschnitts unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Konsumtion. Der Grundtypus des seit Jakob und v. Soden üblich gewordenen Schemas der öffentlichen Wirtschaftslehre war indes derselbe: er charakterisierte sich durch die Aufnahme eines allgemeinen theoretischen Teiles, während in der älteren Kameralistik — abgesehen von der Privatökonomie — sich die Sonnenfels'sche Dreiteilung in „Polizei, Handlung (hier gleichbedeutend mit Erwerbstätigkeit überhaupt) und Finanz“ ohne theoretische Grundlage in allerlei Variationen wiederholt. In einem Punkt blieb jedoch auch unter den Neueren noch eine nicht unerhebliche sachliche Differenz bestehen, nämlich in der Auffassung der sogenannten Polizeiwissenschaft als eines Teiles der politischen Ökonomie.

Die ältere Kameralwissenschaft gab dem Begriff der Polizei einen sehr weiten Umfang. Sonnenfels allerdings beschränkt ihn auf die Sicherheitspolizei aber in einem sehr umfassenden Sinne des Wortes. Unter den neueren Schriftstellern vertrat namentlich F. B. Weber (auch noch in seiner „Einleitung“, 1819) den Standpunkt, daß die ganze Polizeiwissenschaft zur Staatsökonomie gehöre und er rechnete zur Polizei nicht

nur die Staatstätigkeit zum Schutze der Sicherheit der Personen und des Eigentums und zur Abwehr von Gefahren, die durch Feuer, Wasser, Krankheiten usw. entstehen, sondern unter dem Namen Kulturpolizei auch die Unterrichts- und die ganze wirtschaftliche Verwaltung. Ebenso weit dehnt Jakob den Begriff der Polizei aus, aber er behandelt sie nicht im Zusammenhang mit einem System der politischen Ökonomie. Schmalz. (Handbuch der Staatswirtschaft 1808) unterscheidet unmittelbare und mittelbare Polizei. Die erstere, die Schutz gegen Verbrechen, Feuer, Wasser und andere Gefahren zu gewähren hat, schließt er von der Staatswirtschaft aus; zu der letzteren aber rechnet er nicht nur die Gewerbepolizei, sondern auch die Bevölkerungs-, Medizinal- und Volksbildungspolizei, geht also doch über die Grenzen der eigentlich wirtschaftlichen Verwaltung weit hinaus. Fulda und Loh sonderten die wirtschaftliche Polizei, die dann von Rau als Volkswirtschaftspolitik bezeichnet wurde, aus dem Gesamtgebiet der Polizei aus und behandelten sie als ein Glied der Wirtschaftswissenschaft und die meisten späteren Schriftsteller teilten diesen Standpunkt. Der alte Begriff der Polizei wurde indes noch vielfach, namentlich auch von Loh, festgehalten und R. v. Mohl bearbeitete noch einmal ausführlich die ganze Polizeiwissenschaft in diesem Sinne, mit dem Zusatz „nach den Grundsätzen des Rechtsstaates“ (1832, 3. Aufl. 1866). Er versteht unter Polizei die gesamte Staatstätigkeit mit Ausschluß der Rechtspflege, die zum Schutz und zur Förderung der geistigen und materiellen Kräfte und Interessen der Staatsangehörigen dient.

Das Wort Polizei erhielt aber allmählich eine weit beschränktere und von seinem ursprünglichen Sinne wesentlich verschiedene Bedeutung: man versteht darunter nicht mehr die materielle Seite der Staatstätigkeit in den verschiedenen Verwaltungszweigen, sondern die auf eventuelle Zwangsanwendung gestützte, durch die ganze Verwaltung hindurchgehende ausführende Gewalt, verbunden mit der Befugnis der Behörden, auf Grund einer allgemeinen gesetzlichen Ermächtigung zwingende Vorschriften zum Schutze der Ordnung, Sicherheit und sonstiger allgemeiner Interessen zu erlassen. Es ist nun ohne Zweifel wohlberechtigt, wenn man das gesamte Gebiet der inneren (die Rechtspflege nicht mit umfassenden) Verwaltung als einheitlichen Gegenstand einer besonderen wissenschaftlichen Behandlung betrachtet. Aber die Grundlage dieser Verwaltung bilden Gesetze und nicht polizeiliche Vorschriften, und mit Rücksicht auf den jetzt nun einmal bestehenden Sinn des Wortes Polizei paßt also die Bezeichnung Polizeiwissenschaft nicht mehr auf diesen Wissenskreis. L. Stein hat ihn daher unter dem Namen „Innere Verwaltungslehre“ in sein unvollendet gebliebenes großes Werk „Die Verwaltungslehre“ (7 Bände 1869 ff) aufgenommen und in dem kleineren „Handbuch“ (2. Aufl. 1876) auch voll-

ständig bearbeitet. Die innere Verwaltungslehre und die politische Ökonomie stellen nun gleichsam zwei sich schneidende Kreise dar, die als gemeinsamen Bestandteil das enthalten, was in jener als wirtschaftliche Verwaltungslehre und in dieser als Volkswirtschaftspolitik erscheint. Indes ist die Zugehörigkeit zu dem einen oder dem andern Gebiet für den Inhalt dieses gemeinschaftlichen Abschnitts doch nicht ganz gleichgültig. Die Verwaltungslehre neigt ihrer Natur nach dazu, die gesetzliche Regelung der Verwaltungstätigkeit des Staates an sich zu betrachten und wenn sie dabei auch kritisch und vergleichend zu Werke geht, so bleibt sie doch dem positiven materiellen Verwaltungsrecht nahe verwandt. Für die Volkswirtschaftspolitik aber kommt es hauptsächlich auf die wirtschaftlichen Wirkungen des staatlichen Eingreifens an und sie untersucht diese Wirkungen in ihren weiteren Verzweigungen und ihren tieferen Zusammenhängen, wobei sie die positive Gesetzgebung gewissermaßen als Grundlage volkswirtschaftlicher Experimente betrachtet.

Die Volkswirtschaftspolitik im Sinne Raus hat sich nur mit den Aufgaben des Staates und der Gesetzgebung zum Zwecke der Hebung des Volkswohlstandes zu befassen. Sie ist also eine praktische Wissenschaft und wird daher auch häufig als praktische Nationalökonomie bezeichnet. Diese Benennung hat jedoch an sich einen weiteren Sinn, da sie ebenso wohl wie die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Staates auch alle privaten Bestrebungen und Einrichtungen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung umfassen kann. Mehrere Schriftsteller haben in der Tat dem zweiten Teil der politischen Ökonomie diese weitere Ausdehnung gegeben, was dann auch zu der Bezeichnung „spezielle Nationalökonomie“ führte. Die Unterscheidung von allgemeiner und spezieller Nationalökonomie findet sich tatsächlich, wenn auch nicht auf den Titeln, in Röschers „System der Volkswirtschaft“ (1. Aufl. 1854). Der erste Band enthält die „Grundlagen der Nationalökonomie“ und darin zugleich eine Darstellung des allgemeinen Zusammenhanges der wirtschaftlichen Erscheinungen, die als eine Theorie der Volkswirtschaft betrachtet werden kann. Es werden hier auch die Beziehungen des Staates zum Wirtschaftsleben vielfach berührt, jedoch ohne daß näher auf sie eingegangen wird. In den beiden folgenden Bänden aber werden die Hauptgebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit, Landwirtschaft, Handel, Verkehr, Gewerbe im einzelnen behandelt, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf das Verhalten des Staates zu ihnen, sondern auch mit Zuziehung eines reichhaltigen Materiales aus ihrer privatwirtschaftlichen Betriebstechnik. Ein weiteres Spezialgebiet, das des Armenwesens und der Armenpolitik mit Einschluß der Vorsehreneinrichtungen und der Arbeiterversicherung ist dem fünften Bande über-

wiesen, dem wohl nur aus äußeren Gründen der vierte, der die Finanzwissenschaft ebenfalls als Teil des Systems der „Volkswirtschaft“ enthält, vorausgeschickt ist. Es ist natürlich möglich, durch weitere Sonderung der Produktions- und Erwerbszweige die „spezielle Nationalökonomie“ in eine noch größere Zahl von Bänden zu zerlegen, wie dies in dem großen, von v. Seckel (früher von Frankenstein) herausgegebenen „Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden“ (seit 1893) geschehen ist. Übrigens wird hier die ganze erste Abteilung (neben Finanzwissenschaft als zweiter und Staats- und Verwaltungslehre als dritter) unter der Bezeichnung „Volkswirtschaftslehre“ zusammengefaßt und eine äußere Unterscheidung zwischen den allgemeinen theoretischen und den spezialistischen Teilen nicht gemacht. Ein ähnlicher Plan lag auch schon dem Schönbergischen Handbuch der politischen Ökonomie zu Grunde (1. Aufl. 1881), das die selbständigen monographischen Abhandlungen über die einzelnen Materien zwar äußerlich in einem „ersten“ und „zweiten“ Teil der Volkswirtschaftslehre unterbringt, in dem ersten Teil aber außer den allgemeinen und theoretischen Grundfragen auch Maß und Gewicht, Geld-, Bank- und Transportwesen ganz im Sinne der Volkswirtschaftspolitik und der praktischen Nationalökonomie behandelt. Dann folgt in derselben Form die Finanzwissenschaft und zum Schluß auch die außerwirtschaftliche Verwaltungslehre, wie Behördenorganisation, Sicherheitspolizei, öffentliche Gesundheitspflege, Unterrichtsweisen usw. Eine eigenartige Verschmelzung von theoretischer Nationalökonomie, Volkswirtschaftspolitik und Staatswirtschaftslehre bietet Schäffles „Gesellschaftliches System der menschlichen Wirtschaft“ (3. Aufl. 1873), indem hier die drei von Schäffle unterschiedenen gesellschaftlichen Wirtschaftssysteme, das privatwirtschaftliche, das gemeinwirtschaftliche und das „widmungsmäßige“ (von Ad. Wagner das „karitative“ genannte) parallel nebeneinander behandelt werden, und die Staatswirtschaft dabei als eine Form der Gemeinwirtschaft erscheint. Die Volkswirtschaftspolitik bildet nur ein Kapitel in dem Abschnitt über die volkswirtschaftliche Gliederung der Erwerbszweige mit der Überschrift: Wirtschaftspolitische und wirtschaftspolizeiliche Rückwirkung des Staates und der öffentlichen Korporationen auf die Erwerbszweige“. Im übrigen bemerkt Schäffle, daß „die viel gerühmte Disziplin einer von der Nationalökonomie losgelösten ‚Volkswirtschaftspolitik‘ noch gar viel zu wünschen übrig lasse.“ Er selbst hält also diese Loslösung nicht für zweckmäßig. Auch L. Stein hatte in seinem „System der Staatswissenschaft“ (1852—1856) den Hauptinhalt der Volkswirtschaftspolitik in der ihm eigentümlichen Art in die Volkswirtschaftslehre verflochten, während er in seinem 1858 erschienenen Lehr-

buch auf eine besondere Darstellung der „Volkswirtschaftspflege“ hinweist, die aber nicht als solche, sondern nur als Teil seiner Verwaltungslehre erschienen ist. Jenes System der Staatswissenschaften war nach einem ganz neuen Plane entworfen. Als allgemeinen Teil enthält es die Statistik als Lehre von den Tatsachen und die Bevölkerungslehre, als besonderen Teil die Lehre vom Güterwesen und die Lehre von der Gesellschaft, der Stein eine entschieden originelle Fassung gegeben hat; daran sollte sich die eigentliche Staatswissenschaft oder Staatslehre schließen die aber als Bestandteil dieses Werkes nicht erschienen ist. Die Lehre vom Güterwesen oder der Volkswirtschaftslehre im weiteren Sinne enthält dann als ersten Teil eine sehr abstrakte Lehre von den Gütern und dem „Güterleben“ an sich, als zweiten die Wirtschaftslehre, die die Einzelwirtschaft und den Gegensatz und die Gemeinschaft der Wirtschaften und Interessen betrachtet und als dritten die Volkswirtschaftslehre im engeren Sinne, die das Volk als eine durch die Einheit und Gemeinschaft seines Güterlebens geschaffene höhere wirtschaftliche Individualität auffaßt. Die Gesellschaftslehre aber hat nach Stein zum Gegenstand die Rückwirkung des Güterlebens auf das Innere des Menschen, auf die geistige Arbeit, den geistigen Besitz, das geistige Leben der Menschheit, wodurch eine Ordnung der Menschen untereinander zur Erscheinung kommt die eben die Gesellschaft bildet.

Menger (Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften, 1883) erklärt sich gegen die Zerlegung der politischen Ökonomie in einen allgemeinen und speziellen Teil und die Gleichstellung dieser Teile mit der theoretischen und der praktischen Nationalökonomie. Die Wirtschaftswissenschaft im weitesten Sinne des Wortes zerfalle in eine Anzahl selbständiger Wissenschaftszweige, von denen jede die Unterscheidung eines allgemeinen und eines speziellen Teiles zulasse. Menger teilt die einzelnen Wirtschaftswissenschaften in drei Gruppen, nämlich die historischen, zu denen er die Statistik und die Wirtschaftsgeschichte in kollektiver Auffassung rechnet, die theoretischen, die sich nach den Richtungen ihrer Forschungsweise unterscheiden, und die praktischen, zu denen gehören 1. die Volkswirtschaftspolitik, nämlich die „Wissenschaft von den Grundsätzen zur zweckmäßigen Förderung der Volkswirtschaft seitens der öffentlichen Gewalten“ und 2. die „praktische Singularwirtschaftslehre“, die wieder zerfällt in die Finanzwissenschaft und die praktische Privatwirtschaftslehre. In einer späteren Arbeit (Grundzüge einer Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften, in Conrads Jahrbüchern, 1889, II) schaltet Menger nach den historischen Wirtschaftswissenschaften noch die „Morphologie der Wirtschaftsercheinungen“ ein und bezeichnet als die praktischen Wirtschaftswissenschaften diejenigen „welche nur die Grundsätze und Vorgangsweisen

lehren, nach welchen generell bestimmte wirtschaftliche Absichten nach Maßgabe der vorhandenen wissenschaftlichen Einsicht am zweckmäßigsten verwirklicht werden können“.

Diese letztere Abgrenzung, soweit sie sich auf die Volkswirtschaft und nicht auf die Finanzwirtschaft bezieht, hat v. Philippovich (Grundriß der pol. Ökon. I 1893, II 1899) der Volkswirtschaftspolitik gegeben. Er versteht unter dieser also nicht nur die wissenschaftliche Behandlung des bewußten Eingreifens des Staates in den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern er zieht hierher auch alle auf Freiwilligkeit beruhenden privatwirtschaftlichen Einrichtungen, Maßregeln und Anstalten, die, wie Kartelle, Genossenschaften, Gewerksvereine, für die Umgestaltung der Volkswirtschaft wichtig werden, auch wenn sie nur die Förderung privater Interessen zum Ziele haben, wenn sie nur in ihren Wirkungen über das Interesse des Einzelnen hinausgehen. Im übrigen unterscheidet er die systematische und die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung der wirtschaftlichen Erscheinungen und leitet aus der ersteren die beschreibende und die theoretische Volkswirtschaftslehre und aus der letzteren die Wirtschaftsgeichte und die Wirtschaftspolitik ab. Einen besonderen Standpunkt nimmt E. Sarg ein (Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, 1887). Er fordert die Vereinigung der privatwirtschaftlichen und der gemeinwirtschaftlichen Erscheinungen, der wirtschaftlichen Betätigungen des Individualismus und des Kollektivismus als Gegenstände einer einzigen Theorie der Volkswirtschaft und er führt dieses Programm in bezug auf die Staatswirtschaft aus. Zu dieser rechnet er aber nicht nur die Finanzwirtschaft, sondern auch die Volkswirtschaftspflege oder -Politik, unter der er die Summe der Zwecksetzungen versteht, zu der sich der kollektivistische Verband — der Staat — gegenüber den privatwirtschaftlichen Bestrebungen der Individuen durch das Gesamterhaltungs- und Enthaltungstreiben bestimmt findet. Beide Gebiete seien bisher nur vom Standpunkt einer Kunstlehre behandelt worden. Es sei aber die Aufgabe, die in ihnen obwaltenden Kausalitätsverhältnisse klarzulegen und sie dadurch der allgemeinen wirtschaftlichen Theorie einzufügen. Eine praktische Kunstlehre könne damit noch immer zusammengehen. In bezug auf die Volkswirtschaftspolitik vertritt Kleinwächter (Conrads Jahrbücher, 1889, I) eine ähnliche Ansicht, wenn er als ihre Aufgabe angibt, darzustellen, wie die Regierungen bestrebt waren und sind, die Gemeinwirtschaft gegenüber der Individualwirtschaft zur Geltung zu bringen.

Conrad (Grundriß, 1900) bezeichnet den theoretischen Teil der politischen Ökonomie, der die Regelmäßigkeiten der wirtschaftlichen Tat-

sachen und den Zusammenhang von Ursache und Wirkung zu erforschen hat, als Nationalökonomie, als Volkswirtschaftspolitik aber die Lehre von den Aufgaben der öffentlichen Gewalt und der Gesellschaft in bezug auf das wirtschaftliche Leben. Conrad hat also hier nicht nur die staatliche Tätigkeit, sondern auch die gesellschaftliche Entwicklung im Auge. Das Geld-, Bank-, Aktien- und Börsenwesen hat er aber aus Zweckmäßigkeitsgründen in die „Nationalökonomie“ aufgenommen obwohl er anerkennt daß diese Materien ihrer Natur nach in den Bereich der Volkswirtschaftspolitik fallen. Auf den dritten Teil des Conradschen „Grundrisses“, die Finanzwissenschaft, folgt als vierter die Statistik, nämlich Geschichte und Theorie der Statistik, Bevölkerungs- und wirtschaftliche Kulturstatistik. Die Statistik gehört ohne Zweifel mit zu den Staatswissenschaften und L. Stein hat sie in seinem System sogar vorangestellt. In Schönbergs Handbuch hat sie ebenfalls einen Platz gefunden und Menger zählt sie zu den historischen Wirtschaftswissenschaften. In dieser Eigenschaft erscheint sie als eine zahlenmäßige Darstellung der Grundlagen und Tatsachen des Wirtschaftslebens, also als wirtschaftliche Staatskunde. Zugleich aber ist die Statistik nach dem Ausdruck Rümelins „eine allgemeine methodologische Hilfswissenschaft der Erfahrungswissenschaften vom Menschen“ und insofern verbindet sie sich mit allen volkswirtschaftlichen Untersuchungen, die eine objektive, quantitative Entscheidung gestatten. Als selbständige Wissenschaft endlich mit eigenartiger Aufgabe und Methode untersucht sie mathematisch gewisse biologisch-physiologische Regelmäßigkeiten, die nur als solche konstatiert, aber nicht kausal erklärt werden können. Knies hatte diese selbständige Statistik richtig von der Staatskunde getrennt, aber mit dem wenig geeigneten Namen „politische Arithmetik“ bezeichnet.

Sehr eingehend hat Ad. Wagner (Grundlegung der politischen Ökonomie, 1876, 3. Aufl. 1892) die allgemeine Systematik behandelt. Er behält zwar äußerlich die übliche Dreiteilung bei, weicht aber doch in der Auffassung und Abgrenzung der Teile von den früheren Ansichten nicht unwesentlich ab. Die sonst übliche „Einleitung“ hat er erweitert zu einem besonderen vorbereitenden Teil, einer „Grundlegung“, in der die Lehren und Fragen behandelt werden, die das Ganze der Wissenschaft der politischen Ökonomie als solcher betreffen und allgemeine prinzipielle Bedeutung haben. Es sind dies namentlich die Lehren, die sich auf die wirtschaftliche Natur des Menschen beziehen, auf die Motive des wirtschaftlichen Handelns, auf die elementaren Grundbegriffe der Wissenschaft, auf die allgemeinen Grundverhältnisse zwischen Wirtschaft und Volkswirtschaft, auf die Beziehungen zwischen Bevölkerung und Volkswirtschaft,

auf die Prinzipien der Organisation der Volkswirtschaft auf die Stellung des Staates zur Volkswirtschaft, auf die großen Prinzipienfragen der Rechtsordnung, Freiheit und Unfreiheit, Eigentumsrecht usw. Die allgemeinen Fragen der „Volkswirtschaftspolitik“ werden also ebenfalls in diese Grundlegung mit aufgenommen. Auf diesen einleitenden Teil folgt nun die theoretische Nationalökonomie, die im Vergleich mit jenem, der ebenfalls wesentlich theoretischer Natur ist, speziellere Aufgaben hat und die volkswirtschaftlichen Prozesse, Produktion, Güterumlauf, Preisbildung, Einkommensverteilung, in ihren Hauptzügen darstellt. Die „praktische Nationalökonomie“ und die Finanzwissenschaft gehen noch weiter in der Behandlung spezieller Erscheinungen vor und sind zugleich in besonderem Maße Kunstlehren. Die Hauptschwierigkeit sieht Wagner mit Recht in der Trennung zwischen der theoretischen und der praktischen Nationalökonomie und er neigt schließlich zu der Auffassung, daß diese überhaupt nicht prinzipieller Natur, sondern nach Zweckmäßigkeitsgründen und graduell bestimmt sei. Auch die theoretische Volkswirtschaftslehre könne nicht ohne Rücksicht auf den Staat durchgeführt werden und könne auch von gewissen besonderen gesetzlichen Ordnungen, z. B. beim Geld- und Bankwesen, nicht absehen. Auch seien praktische Nationalökonomie und Finanzwissenschaft nicht lediglich Kunstlehre, die nur die Erkenntnis der zweckmäßigen Mittel für einen bestimmten Erfolg zu erstreben hätten, sondern sie hätten auch theoretische Aufgaben des Erkennens der Wahrheit. Daher sei die theoretische Nationalökonomie nur nach ihrem vorwiegend theoretischen, die praktische nur nach ihrem vorwiegend praktischen Charakter als solche zu bezeichnen und zugleich jene mit Einschluß der Grundlegung als die allgemeine (besser als die allgemeinere) und jene als die spezielle (speziellere) aufzustellen. In seinem Grundriß „Theoretische Sozialökonomik“ (1907) hat Wagner die Systematisierungsfrage nur kurz berührt. Er versteht unter dieser Bezeichnung die allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre in der heute in Deutschland vorwiegenden sozialökonomischen Richtung. Dagegen will H. Diezel in seinem Beitrag zu dem Wagnerschen Handbuch unter dem Namen „Theoretische Sozialökonomie“ eine rein abstrakte deduktive Theorie der Volkswirtschaft geben (siehe unten).

G. Cohn hat sein „System der Nationalökonomie“ (I. Bd. 1885) mit einem allgemeinen Teil eröffnet, der die Grundzüge der gesamten Wissenschaft enthalten soll, „in welche die speziellen Partien mit ihren besonderen Farben hineinzuzeichnen wären“, die aber aus Gründen äußerer Zweckmäßigkeit in selbständigen darauffolgenden Teilen behandelt werden. Jener Stamm allein könne den Anspruch erheben, eine Dar-

stellung des Ganzen, wenn auch nur in sehr verkürztem Maßstabe zu sein, während die aus ihm herausgewachsenen einzelnen Zweige nicht sowohl dem Gesetz systematischer Einheit unterworfen seien, als dem praktischen Bedürfnisse besonderer wichtiger Lebensinteressen. Diese „Grundlegung“ enthält außer einer Einleitung drei Teile, von denen der erste die Elemente des Wirtschaftslebens mit der zentralen Tatsache des Verhältnisses des Menschen und der zunehmenden Bevölkerung der Erde zu den natürlichen Bedingungen des Unterhalts behandelt, der zweite die Gestaltung des Wirtschaftslebens durch die Ordnung und Gliederung des menschlichen Zusammenlebens und die Differenzierung und Gruppierung der Gesellschaft zum Gegenstande hat und der Dritte sich mit den Vorgängen des Wirtschaftslebens — Produktion, Verkehr und Einkommensverteilung — befaßt. Von den speziellen Teilen ist bisher außer der Finanzwissenschaft nur die Nationalökonomie des Handels und des Verkehrs wesens erschienen.

Schmoller war in früheren Jahren der Ansicht, daß eine enzyklopädische Zusammenfassung der nationalökonomischen Wissenschaft noch gar nicht an der Zeit sei, sondern daß die erste Aufgabe in der spezialisierten Forscherarbeit liege. Eine Forscherarbeit in seinem Sinne und nach seinem Beispiel ist nun aber schon mehr als drei Jahrzehnte hindurch geleistet worden und das mag ihn schließlich mit bestimmt haben, selbst einen „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre (1900—1904) zu veröffentlichen. Es ist dies eine Volkswirtschaftslehre im Ganzen, in der das Theoretische unmittelbar mit reichlichem Material aus dem geschichtlichen und tatsächlichen Wirtschaftsleben verwoben und auch auf die stets mehr oder weniger fühlbar waltende Einwirkung des Staates Rücksicht genommen ist. In der Einleitung werden die allgemeinen physiologischen und sittlichen Grundlagen der Volkswirtschaft und die geschichtliche Entwicklung der Lehre und ihrer Methode erörtert. Die beiden ersten Bücher haben einen ähnlichen Charakter, wie die Grundlegung Wagners. Zuerst werden die Grundelemente der Volkswirtschaft behandelt, die Natur mit ihrem herrschenden Einfluß auf das Wirtschaftsleben, die Unterscheidung der Rassen und Völker, die Bevölkerung mit ihrer natürlichen Gliederung und Bewegung, die Entwicklung der Technik in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Das zweite Buch bespricht die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft und ihre wichtigsten Organe und Institutionen, wobei auch ein Überblick der Staats- und Gemeindevirtschaft gegeben wird. Den Inhalt des dritten Buches bildet die Darstellung des gesellschaftlichen Prozesses des Güterumlaufs und der Einkommensverteilung, also die normalen wirtschaftlichen Bewegungsvorgänge, und in dem vierten wird

I

die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens im ganzen betrachtet, die sich mit Schwankungen und Krisen, Klassenkämpfen und wirtschaftspolitischen Kämpfen der Staaten untereinander vollzieht. Würde der — immerhin fast 1200 Seiten großen Formats zählende — „Grundriß“ zu einem Handbuch verwertet, so könnte derselbe Rahmen noch beliebig reichlicher mit speziellem Stoff ausgefüllt werden, ohne daß das Werk seinen Charakter als zusammenfassende, allgemeine Volkswirtschaftslehre mit soziologischem, ethischem und philosophischem Hintergrund verlore. Schmoller erkennt aber auch eine „spezielle“ Volkswirtschaftslehre an, der er die Aufgabe zuschreibt, sich mit der Gegenwart und ihren sozialen und wirtschaftlichen Tagesfragen zu beschäftigen, den Blick auf die eigene Volkswirtschaft und höchstens die Nachbarn zu konzentrieren, praktisch verwaltungsrechtlich vorzugehen und das einzelne empirisch zu untersuchen. Dem entsprechend hat er auch unter dem Namen praktische Nationalökonomie oder Volkswirtschaftspolitik Vorlesungen über die preußisch-deutsche Wirtschaftspolitik der Gegenwart gehalten.

Im allgemeinen ist also in Deutschland in der neueren Zeit die Neigung hervorgetreten, die übliche Dreiteilung der politischen Ökonomie, wie Wagner sagt, nicht als eine prinzipielle, sondern als eine aus Zweckmäßigkeitsgründen angenommene zu betrachten. Sie hat sich ursprünglich unter dem Einfluß der kameralistischen Tradition eingebürgert und sie hat sich erhalten, weil an den Universitäten das Bedürfnis bestand, den großen Stoff auf mehrere Semester zu verteilen. Die älteren Engländer und Franzosen haben bekanntlich die politische Ökonomie als ein Ganzes aufgefaßt. Adam Smith stellt zwar die Lehre von den Staatsausgaben und Einnahmen gesondert an den Schluß seines Werkes, aber sie bleibt doch in innerem Zusammenhange mit seinem ganzen Lehrgebäude. Ricardo vollends stellt die wirtschaftspolitischen und finanzwirtschaftlichen Maßregeln in der ihm passend scheinenden Reihenfolge ungesondert mit den volkswirtschaftlichen Ergebnissen der Privatthätigkeit zusammen und schließt z. B. das Kapitel über die Einwirkung der verschiedenen Steuerarten auf Einkommen und Kapital fast unmittelbar der Lehre von den Einkommenszweigen an. Auch J. B. Say's Cours d'économie politique pratique ist nicht eine „praktische Nationalökonomie“ im deutschen Sinne, sondern eine zusammenlaufende Vereinigung der theoretischen Lehren mit tatsächlichem Stoff und wirtschaftspolitischen Erörterungen. Die Staatsausgaben werden mit der Konsumtion zusammengefaßt, dem übrigen Teil der Finanzwissenschaft ist ein besonderer Abschnitt am Schluß des Werkes angewiesen. Die in Deutschland übliche Aussonderung der Finanzwissenschaft aus dem übrigen Gebiet der politischen Ökonomie wird sich ohne Zweifel erhalten

und in der neueren Zeit hat man auch in England und Frankreich angefangen, diesem Beispiele zu folgen. Doch darf auch in einer wirklich „allgemeinen“ Volkswirtschaftslehre der tiefgehende Einfluß der öffentlichen Wirtschaft auf die Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens nicht unbeachtet bleiben. Es muß doch auch hier z. B. festgestellt werden, wie indirekte Steuern auf die Preise, direkte auf die Einkommensverteilung, Staatsanleihen auf den Zinsfuß wirken. Die allgemeine Volkswirtschaftslehre soll überhaupt den ganzen Gang des volkswirtschaftlichen Prozesses in möglichster Übereinstimmung mit der Wirklichkeit darstellen. Die Spezialforschung hat ihr die Belege zu liefern und sie wählt von diesen soviel aus, wie es dem größeren oder kleineren Umfange ihrer Darstellung angemessen ist. Eine weitere Kenntnis der Spezialforschungen selbst aber wird am besten in der Form der vergleichenden Wirtschaftsgeschichte vermittelt, in der insbesondere die wirtschaftliche Gesetzgebung eine Reihe von geschichtlichen Experimenten darbietet, deren Erfolg oder Mißerfolg wenigstens teilweise zahlenmäßig festgestellt werden kann.

II.

Die verschiedene Gestaltung der formalen Systematik der politischen Ökonomie hing ohne Zweifel auch mit der Verschiedenheit der Auffassung ihres Inhaltes zusammen. Für Schriftsteller, die noch unter dem Einfluß der kameralistischen Anschauungen standen, war die volkswirtschaftliche Wirksamkeit des Staates die Hauptsache; für die Anhänger der englischen Freihandelslehre dagegen hatte die ganze Volkswirtschaftspolitik eigentlich nur ein negatives Interesse, da sie ihre Aufgabe darin sahen, zu zeigen, daß alles staatliche Eingreifen in die Volkswirtschaft unnötig oder schädlich sei. Die Verschiedenheit der Lehrrichtungen, die aus dem 18. in das 19. Jahrhundert hinübergehen, wurzelte in der Wirtschaftspolitik. Sie gingen von bestimmten Ansichten über die zweckmäßigste Art und Weise der Förderung des Volkswohlstandes aus und hatten als Ziel, ihre These so gut wie möglich zu beweisen.

Die eigentliche merkantilistische Lehre mit ihrem besonderen Kultus der Edelmetalle war unter der Wucht der Humeschen und Smithschen Kritik auch in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts stark zurückgedrängt. Die Handelsbilanztheorie und das Schutzsystem hatten noch Verteidiger, aber diese betonten meistens nicht mehr die spezifische Reichumsqualität des Goldes und Silbers. So hat Sonnenfels, dessen Wirken und Einfluß in Österreich noch ziemlich weit in das 19. Jahrhundert hineinreicht, vor allem die Bedeutung der günstigen Handelsbilanz für die Vermehrung und Beschäftigung der Bevölkerung im Auge. Er

unterscheidet die „numerische“ Bilanz, die nach der Geldein- oder -ausfuhr berechnet wird, von der „Bilanz des Vorteils“, d. h. der Berechnung, auf welcher Seite die größere Anzahl von Menschen infolge des Handelsverkehrs beschäftigt wird, und legt der ersteren nur eine untergeordnete Bedeutung bei. In seinem „Handbuch der inneren Staatsverwaltung“ (1798) sagt er, die Wissenschaft solle zu der Geschicklichkeit anleiten, „fremde Verzehrende den inländischen zuzugesellen und mittels der dadurch vermehrten Nationalbeschäftigung die Bevölkerung von innen zu vergrößern.“

J. G. Büsch spricht sich in seiner „Darstellung der Handlung“ (1792, 3. Aufl. 1807) sehr nüchtern und gemäßigt für zweckmäßig gewählte Schutzzölle aus, dagegen ist er weit entfernt, die Edelmetalle an sich zu überschätzen, vielmehr betrachtet er es als das Unglück Spaniens, daß es des Gold- und Silberbergbaues wegen die eigentliche Besiedlung seiner amerikanischen Besitzungen vernachlässigt habe. Andererseits aber legt er großen Wert auf den Geldumlauf, in dem er überhaupt das eigentliche Wesen der ganzen volkswirtschaftlichen Bewegung sieht. Deshalb ist ihm auch die Geldmenge nicht gleichgültig. Bei mangelhaftem Geldumlauf soll der nach seinem Sinne handelnde Staatsmann sich zuerst bemühen, den Geldvorrat des Volkes zu vermehren, aber das soll für ihn nicht Zweck, sondern nur ein Mittel sein, den durch das Geld vermittelten Austausch von Gütern und Diensten in möglichst raschen Gang zu bringen, wobei jedes Geldstück möglichst oft seinen Dienst tun soll (Abhandlung vom Geldumlauf, 2. Aufl. 1800).

Der preussische Minister v. Struensee (Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirtschaft, 1800) vertrat noch die alte Handelsbilanztheorie gegen Hume, wie auch später noch lange Zeit bei den Männern der Praxis ein merkantilistischer Instinkt obwaltete, vermöge dessen sie das „Geld im Lande“ zu halten wünschten und jede Mehreinfuhr von Geld als Gewinn betrachteten. Im allgemeinen aber erlangt die englische Theorie mehr und mehr das Übergewicht, nach welcher sich das Edelmetallgeld automatisch auf die verschiedenen Völker nach Maßgabe ihres volkswirtschaftlichen Bedürfnisses verteilt. Werde Geld aus einem Lande im Überschuß ausgeführt, so steige der Geldwert gegenüber den Waren und dadurch werde eine Rückströmung von Edelmetall herbeigeführt. Rau sucht auch zu zeigen, daß diese Wertsteigerung des Geldes keine wirtschaftlichen Störungen verursache, weil sich mit dem Abfluß des Edelmetalls unmittelbar ein Sinken des Wechselkurses verbinde, das wieder die Warenausfuhr befördere. Ist jedoch, dessen handelspolitischer Standpunkt im übrigen von dem merkantilistischen wesentlich verschieden war, sprach sich dahin aus, daß ein dauernder Abfluß des Metallgeldes die

Volkswirtschaft schädige, wenn er dadurch entstehe, daß das Volk seinen Verbrauch nicht vollständig durch seinen Erwerb decke, sondern sein nationales Kapital angreifen muß. Bestimmter trat Carey wieder für die volkswirtschaftliche Wichtigkeit der günstigen oder ungünstigen Handelsbilanz ein und dessen Ansichten nahm in Deutschland Dühring auf (Kritische Grundlegung der Volkswirtschaftslehre 1866. Kurzus der National- und Sozialökonomie 1873), der sie jedoch mit Hinweis auf das niedrige quantitative Verhältnis des Wertes der Aus- und Einfuhr der Edelmetalle zu dem des Warenaustausches kritisch einschränkte. Die Currency Theory, die in der Peelschen Bankakte gesiegt hatte, kam in dem deutschen Bankgesetz von 1875 in gemilderter Form ebenfalls zur Geltung und damit wurde der Edelmetallvorrat zunächst der Reichsbank, weiter aber auch des ganzen Landes wieder Gegenstand einer oft ängstlichen Fürsorge, die der Smithschen und Ricardoschen Lehre von der automatischen Regelung der Handelsbilanz durchaus nicht entspricht. Für die Wissenschaft aber ist an die Stelle der alten Handelsbilanz, unter der man nur die Warenhandelsbilanz verstand, die Zahlungsbilanz getreten. Einzelne der besonderen Elemente dieser letzteren, wie die Frachtgewinne, wurden schon früher beachtet, aber erst die großartige Ausdehnung der internationalen Kapitalanlagen gab ihr ihre moderne Bedeutung, die für „Gläubiger-Nationen“ natürlich eine ganz andere ist, als für Schuldner-Nationen. Für diese wird es, wenn ihre finanziellen Verpflichtungen dem Auslande gegenüber eine gewisse Grenze überschreiten, einfach unmöglich, sich der Papiergeldwirtschaft zu erwehren. So ist die internationale Geldbilanz doch wieder, wenn auch aus anderen als den alten merkantilistischen Gründen, zu einem Faktor geworden, der auch die Aufmerksamkeit der Wissenschaft ernstlich in Anspruch nimmt.

In naher Verwandtschaft mit der merkantilistischen Theorie finden wir noch am Anfang des 19. Jahrhunderts als Grundprinzip der Volkswirtschaftslehre auch den Satz, daß Zunahme der Bevölkerung das eigentliche Merkmal des wirtschaftlichen wie auch des politischen Fortschritts und daher auch durch die Tätigkeit des Staates möglichst zu fördern sei. Der entschiedenste Vertreter dieser Lehre war Sonnenfels, der die Fürsorge für die Vermehrung der Bevölkerung als den Hauptgrundsatz der „Kabinettswissenschaft“, der Staatspolizei, der Handlungswissenschaft (bei ihm gleichbedeutend mit Volkswirtschaftslehre) und der Finanzwissenschaft aufstellt. Je mehr Fähigkeiten und Hände, desto häufiger würden die Erzeugnisse des Erdbauens und Kunstfleißes und mit denselben der Stoff zur äußeren Vertauschung, desto vermehrter auf der anderen Seite auch die Verzehrung. Es waren aber auch schon weniger optimistische

Anschauungen über die Volksvermehrung laut geworden und diese erhielten durch das berühmte Werk von Malthus jetzt einen präzisen Ausdruck und auch in Deutschland eine weite Verbreitung, die durch die im ganzen wenig erfreulichen wirtschaftlichen Zustände in den nächsten Jahrzehnten nach dem Abschluß der Kriegsperiode begünstigt wurde. Es ist hier nicht der Ort, die Entwicklung der wissenschaftlichen Bevölkerungslehre in Deutschland zu verfolgen; es sei nur bemerkt, daß die Universitätslehrer seit Eudon und Rau im ganzen den Malthusischen Grundanschauungen mit mehr oder weniger Milderungen und Einschränkungen beistimmten. Die publizistischen Freihändler der fünfziger und sechziger Jahre hatten keine einheitliche Meinung; die einen beruhigten sich mit dem Gedanken, daß jeder neu hinzukommende Mensch auch seinen „gesunden Arm“ mitbringe, andere aber, wie Max Wirth, dessen „Grundzüge der Nationalökonomie“ (1856) gewissermaßen als das typische Handbuch jener Gruppe anzusehen war, anerkannten das Bevölkerungsgezet und empfahlen Vorsicht bei der Eheschließung und Selbstbeherrschung. Gegner von Malthus aber waren die Schutzzollfreunde List und Dühring, letzterer wieder im Anschluß an Carey, jedoch ohne dessen metaphysische Harmonistik. Von den Sozialisten stehen einige, wie Marlo (Winkelbloch) und unter den Neueren Kautsky auf dem Boden der Malthusischen Lehre, andere dagegen, wie Engels, bekämpfen diese mit den stärksten Ausdrücken. Im allgemeinen dürfte man jetzt zur Klarheit darüber gekommen sein, daß Malthus die soziale Schwierigkeit, die Nahrungsmittel zu erlangen, mit der objektiven, physischen Schwierigkeit, sie zu produzieren, verwechselt hat. Bis die Bevölkerung der Erde lediglich durch die Unzulänglichkeit des Bodens in Schranken gehalten wird, kann sie bei der zu erwartenden Weiterentwicklung der Produktions- und Verkehrsmittel noch Jahrhunderte lang in dem jetzigen Tempo anwachsen. Daß aber diesem Wachstum schließlich eine physische Grenze gezogen ist, kann vernünftiger Weise niemand bestreiten und die Spekulationen über eine von selbst einsetzende biologische Hemmung desselben sind vorläufig nur Hypothesen.

Von den Anhängern der physiokratischen Lehre, die in Deutschland nur wenig zahlreich waren, reicht Schlettwein († 1802) nur noch eben in das 19. Jahrhundert hinein. Im Unterschied von den Franzosen verband er, wie Roscher sagt, „die Bevölkerungssucht des 18. Jahrhunderts mit der Physiokratie“. Schmalz dagegen, der als „letzter Physiokrat“ noch das Jahr 1831 erlebte, nennt zwar die Furcht vor Übervölkerung sehr töricht und leer, weil die Natur unerschöpflich sei und die Menschen von Menschen lebten (Handbuch der Staatswissenschaft, 1808), jedoch findet er es auch töricht, die Bevölkerung durch Verbot der Auswanderung

und durch Werbung von Kolonisten mehrten zu wollen (Staatswirtschaftslehre in Briefen, 1818). Schmalz verehrt in Quesnay den Kopernikus der Volkswirtschaftslehre, während er Adam Smith mit Tycho de Brahe vergleicht, der mit einem halbwahren System zwischen Kopernikus und Ptolemäus getreten sei. Für ihn steht der Satz fest: „Landrente ist das einzige Einkommen der Nation, die Natur allein ernährt sie, Gott allein schafft.“ Daher ist auch die einzige und natürliche Steuer die von dem Reinertrage des Grundeigentums zu erhebende. Wenn man in der neuesten Zeit von agrarischer Seite sich wieder auf Quesnay berufen hat, so wollte man doch wohl nicht auf dessen Produktivitätstheorie zurückgreifen und vollends nicht das physiokratische Steuerideal empfehlen.

Die der historisch überkommenen Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik entgegentretende „freiwirtschaftliche“ Richtung — wie sie vielleicht besser als mit dem zu engen Begriff „freihändlerisch“ bezeichnet wird — ist bekanntlich ebenfalls von den Physiokraten ausgegangen und von A. Smith und seinen Nachfolgern nur weiter fortgeführt worden. So ist auch Schmalz ein Freihändler im weitesten Sinne des Wortes, der jeden Eingriff des Staates in das Wirtschaftsleben, soweit es sich nicht um den Rechtsschutz handelt, entschieden zurückweist. Alle Lenkung des Handels durch die Regierung betrachtet er als gefährlich; es sei einerlei, ob Inländisches oder Ausländisches verzehrt würde, alle Begünstigung von Fabriken hindern diese selbst; die Zünfte will er allerdings bestehen lassen, aber auf dem Boden der Gewerbefreiheit und mit Abschaffung ihrer Mißbräuche. Das Hausiergewerbe nimmt er als volkswirtschaftlich nützlich in Schutz.

Unter den ersten deutschen Vertretern der Smithschen Lehre hält sich Kraus (Staatswirtschaft, 1808 ff.) in der Frage der wirtschaftlichen Freiheit ganz an sein Vorbild. Sartorius dagegen, der in seinem Handbuch der Staatswirtschaft nichts anderes als einen Auszug aus Adam Smith geben wollte, hat in seinen „Abhandlungen“ (1806), namentlich in der vierten, „Von der Mitwirkung der obersten Gewalt zur Beförderung des Nationalreichtums“, die praktische Anwendbarkeit des Prinzips der unbedingten wirtschaftlichen Freiheit und der wirtschaftlichen Passivität des Staates doch manchen Einschränkungen unterworfen. So jagt er, wenn man die ganze zivilisierte Welt als ein Ganzes betrachtet, so könne nichts gegen den Grundsatz eines freien Verkehrs unter allen ihren Teilen eingewandt werden. Anders aber verhalte es sich bei der nun einmal bestehenden Zerstückelung der Kulturwelt in mehrere Staaten mit sich durchkreuzenden Interessen, verschiedenen Abgabensystemen usw. Er hält daher mäßige Schutzzölle z. B. für gerechtfertigt, wenn beim

freien Handel mehrere Gewerbe durch die Übermacht des Kapitals eines fremden Volkes unterdrückt würden. Im Inlande sei zwar möglichst freie Konkurrenz das Empfehlenswerteste, aber die Unglücklichen, die ohne ihre Schuld die Opfer derselben würden, verdienten Unterstützung. Auch seien gewisse staatliche Anstalten zur Förderung des Nationalreichtums erforderlich, die von Privaten nicht geschaffen werden können, und man könne sich in Deutschland in dieser Beziehung nicht nach A. Smith richten, der England vor Augen habe, wo sehr vieles dieser Art ohne Mitwirkung der Regierung gediehen sei. Auch Jakob verwirft zwar die merkantilistischen Ansichten, glaubt aber, daß die Behauptung, die absolute Freiheit des Außenhandels sei dem Nationalwohlstand nie nachteilig, sondern immer vorteilhaft, sich schwerlich beweisen lasse. Dagegen ist er für volle Gewerbefreiheit im Innern, bei der die Zünfte als freie Korporationen fortbestehen könnten (Grundsätze der Polizeigesetzgebung, 1809). Sodann ist grundsätzlich für die wirtschaftliche Freiheit und betont stets den „Kosmopolitismus des Prinzips der Nationalökonomie“. Er verwirft daher Ein- und Ausfuhrverbote unbedingt, mäßige Einfuhrzölle auf Industrieerzeugnisse indes, wenn sie auch einen „Eingriff in die weltbürgerlichen Menschenrechte“ bilden, hält er unter Umständen für zulässig, jedoch nur, wenn „ihr Ertrag zur Beförderung der Nationalindustrie, zu Prämien und Belohnungen verwendet werde“.

Andererseits seien als entschiedene Anhänger der wirtschaftlichen Freiheit und der Smithschen Lehre noch Hufeland, Luden und E. Loh genannt. Namentlich der letztere ist ein unbedingter Gegner jedes Eingreifens des Staates in das Wirtschaftsleben. Die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen sei vom Staate unabhängig und zu ihrer Ausübung sei das Staatswesen wenigstens wesentlich, nicht erforderlich. Er bestreitet daher auch, daß die Staatswirtschaftslehre (trotz dieser von ihm gewählten Bezeichnung) zu den Staatswissenschaften gehöre (Handbuch der Staatswirtschaftslehre I, 1821). Rau steht prinzipiell ebenfalls auf dem Smithschen Standpunkt, er führt aber objektiv auch die Gründe für die Schutzzölle an, rät von einer unvermittelten Aufhebung bestehender Schutzzölle ab und läßt sogar Getreidezölle zu, wenn der Preisunterschied so groß sei, daß eine starke Abnahme des Getreidebaues und des Wohlstandes der Landwirte zu besorgen sei. Auch das Zunftwesen beurteilt er zwar als Freund der Gewerbefreiheit, jedoch mit großer Mäßigung und Rücksichtnahme auf die damals noch bestehenden Zustände. Bei Roscher, der die geschichtlichen Entwicklungsstufen des Wirtschaftslebens von ihrem eigenen Standpunkt aus beurteilt, kann von einer absoluten Lösung der Frage der wirtschaftlichen Freiheit noch weniger die Rede

sein, wenn er sich auch im allgemeinen den Smith'schen Anschauungen anschließt.

Mittlerweile war in England im Zusammenhang mit den Kämpfen und dem Siege der Manchesterpartei auch die freihändlerische Theorie zu ihren äußersten Konsequenzen ausgebildet worden. In Deutschland folgte eine Anzahl talentvoller Publizisten und Politiker dieser Richtung, die auf den volkswirtschaftlichen Kongressen seit 1858 den Ton angab und nach dem durch den französisch-englischen Handelsvertrag von 1860 eingeleiteten großen Umschwung der europäischen Handelspolitik auf die Entwicklung der deutschen Gesetzgebung einen starken Einfluß ausübte. Als Organ diente dieser „deutschen Freihandelschule“ seit 1863 die von J. Faucher herausgegebene Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte. Ihr geistiger Führer war John Prince-Smith, der seine literarische Tätigkeit im freihändlerischen Sinne schon 1843 begonnen hatte (Gesammelte Schriften, 3 Bde., 1877—80) und seine jüngeren Anhänger in der Tat als seine Schüler betrachten durfte. Weil damals in Deutschland in vielen Dingen die Erfahrung fehlte, machte er mit seiner haarscharfen Logik und seiner glänzenden Dialektik um so tieferen Eindruck. Ein ähnliches Talent besaß auch Michaelis, der u. a. eine scharfsinnige Verteidigung der Börsenspekulation lieferte (Volkswirtschaftliche Schriften, 2 Bde., 1873). Ferner gehörten zu diesem Kreise D. Hübner, Schulze-Delitzsch, Karl Braun, Max Wirth, D. Wolff, E. Wiß, B. Böhmert, A. Emminghaus, Alexander Meyer; auch L. Bamberger und andere leitende Parlamentarier aus der freihändlerischen Periode der Reichspolitik standen ihr nahe. Ihre praktischen Erfolge hatte diese Bewegung vor allem der Tatsache zu verdanken, daß sie auch bei der damals freihändlerisch gesinnten ostelbischen Landwirtschaft Unterstützung fand.

Charakteristisch für diese Gruppe war aber nicht nur ihre entschiedene Gegnerschaft gegen die Beschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit im inneren wie im äußeren Verkehr, sondern auch die dadurch bedingte spezifisch „bürgerliche“ Auffassung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit. Für Prince-Smith gibt es nur eine „fogenannte Arbeiterfrage“, wie der Titel einer seiner Abhandlungen aus dem Jahre 1864 lautet. Gegen allgemeine wirtschaftliche Leiden weiß er als gewissenhafter „Volkswirt“ nur den alten Rat: „Arbeite und spare“. Aber dem „ehernen“ Lohngesetz stellt er ein „goldenes“ Gesetz entgegen, das die Wirkung habe, infolge der Steigerung der Lebensgewohnheiten die Arbeiter zu einer immer behaglicheren Lebensweise zu erheben. Es träten nämlich gelegentlich Ereignisse ein, wie z. B. große Erfindungen und Entdeckungen,

I

die eine ungewöhnlich rasche Vermehrung des Kapitals und dadurch eine Steigerung der Löhne zur Folge hätten. Die Arbeiter gewöhnten sich dann an eine bessere Lebenshaltung, und wenn sich auch ihre Kinderzahl vergrößere, so würden die Nachkommen doch erst nach längerer Zeit auf dem Arbeitsmarkt in Wettbewerb treten und dieses bessergewohnte Geschlecht „würde sich dann mit seiner ganzen sittlichen Kraft gegen ein Zurücksinken auf das frühere geringere Maß der Lebensbefriedigung sträuben, es würde ungewöhnliche Anstrengungen machen, um seinen Verdienst zu erhöhen, es würde das Heiraten verschieben und seine Vermehrung verlangsamen“. Hier kommt also auch Malthus zu seinem Recht; dagegen wird nicht angedeutet, daß der Widerstand gegen die Herabdrückung des erreichten Lohnstandes auch durch die vereinigte Kraft einer organisierten Arbeiterschaft geleistet werden könne. Das Koalitionsrecht hat allerdings die Freihandelschule den Arbeitern nie bestritten, vielmehr hat sie mitgewirkt, um es für sie zu erlangen; für die Kampforganisationen aber, die zunächst unter liberalen Auspizien in Gestalt der Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine auftraten, hatte sie sehr geteilte Gefühle, wenn sie auch die freie Bildung solcher Vereinigungen nicht verhindern wollte. Aber man befürchtete in der ersten Blütezeit des „Kathedersozialismus“ eine Begünstigung derselben durch den Staat und daher veröffentlichte L. Bamberger eine besondere Schrift über die „Arbeiterfrage unter dem Gesichtspunkt des Vereinsrechts“ (1873), um seine Bedenken gegen den damals vorliegenden Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung von Vereinen, der zunächst auf die Gewerbevereine berechnet war, auszusprechen.

Als ihre ersten Gegner hatte die Freihandelschule die Anhänger der von List neu formulierten Schutzolllehre zu bekämpfen. Der Individualismus der freiwirtschaftlichen Theorien war eine natürliche und berechtigte Reaktion gegen die Gebundenheit des Wirtschaftslebens, die, auf früheren Entwicklungsstufen der Völker entstanden, mit der Ausdehnung und Intensität der modernen Produktivkräfte nicht mehr vereinbar war und als drückende und hemmende Fesselung empfunden wurde. Aber dieser Individualismus löste sich auf in einen Kosmopolitismus, der die geschichtlich gegebene Verschiedenheit der Nationen und ihrer Interessen außer acht ließ und den einheitlichen inneren Zusammenhang verkannte, in den die Individuen einer nationalen Gesamtheit nicht nur durch ihre politische Vereinigung, sondern gerade auch durch ihre wirtschaftlichen Wechselbeziehungen gesetzt werden. List aber stellte als Träger der Volkswirtschaft die Nation in den Vordergrund, nicht als die Untertanenschaft des für deren beschränkten Bestand vorsorgenden merkantilistischen

Polizeistaats, sondern als einen sich nach seiner Besonderheit selbständig entwickelnden Zweig der Kulturmenscheit. Er unterschied die verschiedenen Stufen der volkswirtschaftlichen Entwicklung, wies die Bedeutung der nationalen Macht und der nationalen Institutionen für die Produktivkraft der Individuen nach und bezeichnete es als die Aufgabe jedes Kulturvolkes der gemäßigten Zone, wenn ihm auch andere zuvorgekommen sein möchten, doch auch seinerseits die höchste wirtschaftliche Stufe, nämlich die des Agrikultur-Manufaktur-Handelsstaates zu erreichen. Als das geeignete Mittel, einem Volke den Übergang aus dem Agrikulturstand in den Manufakturstand trotz der Konkurrenz weiter fortgeschrittener Nationen zu ermöglichen, betrachtet nun List Schutzzölle auf die Fabrikate, die aber den fremden Wettbewerb nicht völlig ausschließen, sondern nur den Charakter von Maßregeln zur industriellen Erziehung der Nation haben sollen, daher auch zu beseitigen wären, wenn die inländische Manufakturkraft jeder anderen gewachsen wäre. Auf den Einwand aber, daß durch die Zölle die Preise der inländischen Waren auf Kosten der Verbraucher verteuert würden, erwidert er, daß dadurch nur ein Verlust an Tauschwerten entstehe, während dagegen dauernde Produktivkräfte geweckt und gewonnen würden, die unter dem Druck der übermächtigen äußeren Konkurrenz latent geblieben, also verloren gegangen wären. Die Gegner konnten freilich geltendmachen, daß auch sie die möglichst hohe Steigerung der Produktivkräfte des Landes erstrebten, daß sie aber in den Schutzzöllen nicht das richtige Mittel zu diesem Zwecke erkennen könnten, vielmehr der Ansicht seien, daß durch diese eine Ablenkung des Kapitals aus den produktivsten zu weniger produktiven Anlagen bewirkt werde. Die Entscheidung dieser Streitfrage kann überhaupt nicht a priori und allgemein gegeben werden. Den Merkantilisten steht List in mancher Beziehung sehr nahe, überlegen aber ist er ihnen vor allem durch seinen weiten Blick und seinen historischen Sinn. Er zählt übrigens die Abweichungen seiner Lehre von dem Merkantilssystem ausführlich auf und sieht namentlich auch ein Gebrechen des letzteren darin, daß es nicht die künftige Union aller Nationen, die Herstellung des ewigen Friedens und der allgemeinen Handelsfreiheit als das zu erstrebende Ziel erkenne. Schließlich trifft also List mit der Freihandelschule in demselben idealistischen Optimismus zusammen.

Als namhafte Vertreter des Schutzollsystems im Listischen Sinne seien noch Hermann (in seiner Kritik der freihändlerischen Schrift von Dönniges, 1847) und L. Stein erwähnt. Dühring nimmt, von Carey ausgehend, für die gegenwärtige Entwicklungsstufe den Schutz Zoll als zweckmäßigen Hebel der Industrieförderung an, sein Zukunftsideal ist

aber nicht der allgemeine Freihandel, sondern eine „sozialitäre“ Ordnung auf Grundlage politischer „Wirtschaftskommunen“, durch welche die positive Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsleitung auch auf die kleinen Kreise innerhalb der Nation ausgedehnt werden soll. Die Freihändler können hier die von ihnen stets behauptete Verwandtschaft des Protektionismus mit dem Sozialismus bestätigt finden. In bezug auf List ist diese Behauptung jedoch nicht gerechtfertigt. Sein Standpunkt ist nicht weniger „bürgerlich“ als der der Freihandelschule. Er vertritt das industrielle, wie diese das Handelskapital, und vor beiden erhob sich jetzt der Sozialismus als gemeinsamer Feind.

Die Ausmalung sozialistischer Reformpläne und Zukunftsbilder gehört nicht in den Bereich der Wissenschaft, die Schilderung der unbefriedigenden Lage der Arbeiterklasse nur dann, wenn sie nicht zum Zwecke der Parteipagitation, sondern in strenger Objektivität gegeben wird. Eigentlich wissenschaftliche Bedeutung hat die sozialistische Literatur nur soweit, als es ihr gelungen ist, den bestehenden volkswirtschaftlichen Prozeß unter neue und eigentümliche Gesichtspunkte zu bringen, zu denen auch die Gegner Stellung nehmen müssen. Als erster sozialistischer Theoretiker in diesem Sinne ist in Deutschland Rodbertus aufgetreten, der dabei praktisch einer durchaus konservativen Richtung angehörte. Niemand hat vor ihm die inneren Zusammenhänge der als ein Ganzes angeschauten Volkswirtschaft mit so durchdringendem Blick erfaßt und in so klarem Lichte offen gelegt. Alle Güter kosten, objektiv betrachtet, nur Arbeit (mit Einschluß der auf die Herstellung der Produktionsmittel verwendeten), denn der von der Natur gegebene Stoff ist kein Aufwand, den der Mensch für das Gut macht. Der im Verkehr wirklich hervortretende Wert der Güter aber ist nicht einfach proportional der in ihnen enthaltenen Arbeit, weil er durch die Betriebskosten des Unternehmers bestimmt und durch den in allen Unternehmungen nach dem gleichen Satz strebenden Kapitalgewinn und durch die Produktionskosten unter den ungünstigsten Bedingungen beeinflusst wird. Es ist überhaupt zu unterscheiden zwischen dem absoluten (volkswirtschaftlichen) Kapital, das nur aus Produktionswerkzeugen und Material besteht und dem Unternehmerfonds, aus dem auch der Lohn bezahlt wird, dem Kapital im weiteren (privatwirtschaftlichen) Sinne mit den zufälligen Zutaten eines historischen Zustandes. Aber auch wenn der Wert der Güter wirklich dem nach der Arbeit berechneten Kostenbetrage gleich wäre, würde doch Grund- und Kapitalrente möglich sein, und zwar aus demselben Grunde, wie jetzt in Wirklichkeit, weil nämlich diese Renten einfach einen Teil des Nationalprodukts ausmachen, von dem die Arbeiter einen anderen Teil erhalten. Tatsächlich wird für

ein Gut, das gegen zu leistende Arbeit vertauscht wird (also ein Lohngut), regelmäßig von dieser zu leistenden Arbeit mehr eingetauscht als geleistete Arbeit auf dem Gute haftet (Mehrwert). Diese Sätze finden sich alle schon in der ersten von Rodbertus in Neubrandenburg und Friedland (!) „veröffentlichten“ Schrift „Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände“ (1842). Dem Sinne nach, aber in effektvollerer Stilisierung und mit sehr verschiedener Tendenz finden sie sich auch bei Marx, der jedoch ganz unabhängig von Rodbertus, und ohne ihn zu kennen, zu ihnen gelangt ist. Rodbertus wollte auch für die Zukunft das „rentierende Eigentum“ als Quelle von Kapital und Grundrente beibehalten und verlangte nur eine solche Art der Verteilung des nationalen Arbeitsertrags, daß auch die Arbeiterklasse bei der fortchreitenden Steigerung der Produktivität der Arbeit mindestens eine gleichbleibende Quote dieses Ertrags erhalte, während bei dem bestehenden System ihr relativer Anteil sich vermindere. Marx dagegen erkennt zwar die kapitalistische Produktionsweise als eine notwendige Phase in der geschichtlichen Entwicklung an, glaubt aber, daß sie nunmehr mit gleicher immanenter Notwendigkeit in eine neue Produktionsweise umschlagen werde, in der die bisherigen Klassengegensätze „durch die Herrschaft des Proletariats“ überwunden sind. Auf eine nähere Schilderung dieses neuen Zustandes läßt er sich nicht ein; die Dialektik der Geschichte wird sich, wie er glaubt, schon von selbst bewähren.

Marx' originellste Leistung ist seine „materialistische Geschichtsauffassung“. Sie findet sich schon in dem „Kommunistischen Manifest“ (1847) und sie ist später von Engels (in seiner Streitschrift gegen Dühring 1878) am klarsten dargelegt worden. Auch Rodbertus besaß einen historischen Blick von außergewöhnlicher Weite und Schärfe und in einer 1837 geschriebenen, aber damals nicht veröffentlichten Abhandlung weist er in einer an Marx erinnernden Weise auf den Zusammenhang der geschichtlichen sozialen Zustände mit dem jeweiligen Stande der Technik hin. Marx drang jedoch weiter vor, indem er eine geschichtsphilosophische Theorie aufstellte, die darauf hinausläuft, daß die eigentlichen gestaltenden und treibenden Kräfte in der Geschichte lediglich ökonomischer Art seien. Die letzten Ursachen aller gesellschaftlichen Veränderungen und Umwälzungen seien zu suchen nicht in den Köpfen der Menschen, in ihrer größeren Einsicht in die ewige Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern in den Veränderungen der Produktions- und Austauschwerte. So habe, wie Engels ausführt, die Bourgeoisie die feudale Ordnung zerjshlagen und das Reich der freien wirtschaftlichen Bewegung und die kapitalistische Produktionsweise und mit ihr die mächtigen Hilfs-

mittel der modernen Technik geschaffen. Aber diese neuen Produktionskräfte seien der bürgerlichen Form ihrer Ausbeutung jetzt bereits über den Kopf gewachsen und so komme die große Industrie in ihrer volleren Ausbildung und mit ihrer durch die Einspannung großer Massen entstandenen gesellschaftlichen Produktion mit der kapitalistischen Produktionsweise in Konflikt. Dieser sei nicht etwa in den Köpfen der Menschen entstanden, sondern er bestehe objektiv in den Tatsachen und der Sozialismus sei nur der Gedankenreflex dieses tatsächlichen Konfliktes, der nur dadurch gelöst werden könne, daß die Gesellschaft offen Besitz ergreife von den jeder anderen Leitung, außer der ihrigen, entwichenen Produktionskräften. Dieser Prozeß soll sich also mit einer naturgesetzmäßigen Notwendigkeit vollziehen, „unabhängig von dem Wollen oder Laufen selbst derjenigen Menschen, die ihn herbeigeführt haben“. Die eingehendste Kritik dieser Geschichtsphilosophie hat Stammler geliefert (Wirtschaft und Recht, 2. Aufl. 1906), indem er sie zugleich als die erste anerkennt, die den Begriff der Gesetzmäßigkeit des gesellschaftlichen Menschenlebens im Sinne eines methodischen Prinzips aufgestellt habe. Sie behaupte, daß die Ordnung der Gesellschaft bei veränderter Produktionsweise sich ihrerseits nach einer unvermeidlich zwingenden Kausalität ebenfalls entsprechend ändere. Das werde aber durch die Erfahrung keineswegs in allen Fällen bestätigt und noch weniger könne man mit allgemeingültiger Sicherheit davon reden, daß der tatsächliche Sieg der Bestrebungen unvermeidlich sei, die auf Anpassung des Rechts an die Produktionsförderung gerichtet seien. In Wirklichkeit setzen indes die Vertreter der materialistischen Geschichtsauffassung trotz der Betonung der „Naturgesetzmäßigkeit“ der von ihnen prophezeiten Entwicklung doch stillschweigend voraus, daß die Bewegung von menschlichen Zwecksetzungen und Willensbestrebungen ausgehe; aber sie nehmen offenbar an, daß diese Bestrebungen mit solcher Gleichmäßigkeit in der ganzen Masse des Proletariats auftreten, daß sie in ihrer Gesamtheit als unwiderstehliche Kraft mit rein kausaler Wirkung erscheinen. Dies ist freilich tatsächlich nur eine Hypothese und die bisherige Erfahrung ist den marxistischen Voraussetzungen keineswegs günstig gewesen.

Wenn in der deutschen Wissenschaft im Anfang der siebziger Jahre sich eine entschiedene Wendung zu den sozialpolitischen Problemen vollzog, so war dies nicht ein Erfolg der wissenschaftlich-sozialistischen Literatur, sondern eine Wirkung der immer stärker hervortretenden praktisch-sozialistischen und sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, die als eine ernste Tatsache des öffentlichen Lebens die Aufmerksamkeit der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft in steigendem Maße in Anspruch

nehmen mußte. Die kommunistischen Bestrebungen aus dem Jahre 1848 waren bald in Vergessenheit geraten und in der Blütezeit der Freihandelschule bestritt man überhaupt die Existenz einer sozialen Frage. Aber die von Lassalle mit außerordentlicher Wirksamkeit unternommene Agitation brachte die bis daher unbeachtet gebliebenen sozialen Unterströmungen ans Licht, und in den ersten, vom allgemeinen Stimmrecht gewählten Norddeutschen Reichstag zogen auch schon die ersten sozialdemokratischen Abgeordneten ein. Nun versammelte sich im Oktober 1872 in Eisenach eine größere Anzahl von Gelehrten und Politikern, die sich in einen ausgesprochenen Gegensatz zu den auf den volkswirtschaftlichen Kongressen herrschenden Anschauungen stellten. Zu den Teilnehmern gehörten u. a. Brentano, der ein Referat über die Fabrikgesetzgebung erstattete, G. Cohn, Conrad, der Statistiker Engel, A. Held, W. und R. Hildebrand, Knapp, Knies, Meitzen, Rasse, F. J. Neumann, Roscher, v. Scheel, Schönberg, Ad. Wagner. In seiner Eröffnungsrede wandte Schmoller sich gegen die Ansicht, daß mit der Gewerbefreiheit den Arbeitern alles gegeben sei, was sie brauchten; die bestehenden sozialen Verhältnisse seien vielmehr keineswegs befriedigend. Wenn auch die Arbeiter heute etwas besser genährt und gekleidet seien als in früheren Jahrhunderten, so seien ihre Lebensbedingungen doch nicht solche, die ihren sittlichen und wirtschaftlichen Fortschritt wahrscheinlich machten. Es entstehe ein immer schrofferer Gegensatz zwischen ihnen und den besitzenden Klassen, der schwere Gefahren für die Zukunft unserer Kultur einschließe, wenn es nicht gelinge, die unteren Klassen so weit zu heben, zu bilden und zu versöhnen, daß sie sich in Harmonie und Frieden dem Organismus der Gesellschaft und des Staates einfügten. Man wolle eine starke Staatsgewalt, die, über den egoistischen Klasseninteressen stehend, die Gesetze gebe, aber man wolle keine Nivellierung, keine sozialistischen Experimente, man erkenne nach allen Seiten das Bestehende als den Ausgangspunkt der beabsichtigten Reformtätigkeit an, aber man wolle nicht, daß ein sogenannter freier Arbeitsvertrag in Wahrheit zur Ausbeutung der Arbeiter führe. Als das leitende Ideal für diese Bestrebungen aber bezeichnete Schmoller, daß ein immer größerer Teil des ganzen Volkes zur Teilnahme an allen höheren Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand berufen werde. Die große Mehrzahl der deutschen Volkswirtschaftslehrer schloß sich dieser sozialpolitischen Richtung an, die schon vorher von H. B. Oppenheim in einer gegen Schmoller und Schönberg, mehr noch aber gegen den von einem isolierten Standpunkt den Smithianismus bekämpfenden Rösler gerichteten Polemik den Spottnamen „Kathedersozialismus“ erhalten hatte. Sie erhielt ihre Vertretung in dem „Verein

für Socialpolitik“, dessen Vorsitz eine lange Reihe von Jahren von *Masse* und nach dessen Tode (1890) von *Schmoller* geführt wurde. In den schon weit über hundert hinausgehenden Bänden seiner Veröffentlichungen hat er auf den mannigfaltigsten Gebieten die wissenschaftliche Ausführung des Programms von 1872 geliefert. Praktische Regeln und Ratschläge zu geben, wie etwas am zweckmäßigsten einzurichten oder wie gewisse Ziele zu erreichen seien, ist nicht Sache der forschenden und untersuchenden Wissenschaft. Wohl aber hat jede Wissenschaft, die sich mit menschlichem Handeln beschäftigt, das Recht und die Aufgabe, die tatsächlichen Erscheinungen auch nach einem durch Vernunft und Sittlichkeit gegebenen Maßstabe zu beurteilen, die Richtungen der beobachteten gesellschaftlichen Bewegungen und Bestrebungen festzustellen, und zu prüfen, ob und wie weit sie von den berechtigten idealen Zielpunkten abweichen. Verbesserungsvorschläge sind dabei nicht ausgeschlossen, sind aber, um Phantasiepläne zu vermeiden, immer nur auf das nächst Erreichbare zu beschränken. So verbindet sich in der neueren deutschen Nationalökonomie die historisch-realistische mit der ethischen Betrachtungsweise, indem man die gesellschaftlichen Institutionen und die volkswirtschaftlichen Vorgänge nicht einfach unter dem Gesichtspunkte einer mehr oder weniger naturgesetzlichen Kausalität, sondern als die Ergebnisse des zielstrebigem Zusammenwirkens sittlich verantwortlicher Persönlichkeiten auffaßt. Im einzelnen blieben natürlich manche Verschiedenheiten des Standpunktes. So ging *Ad. Wagner* ziemlich weit in der Richtung des „Staatssozialismus“ vor, und *Schäffle*, der dem Verein für Socialpolitik niemals angehörte, befaßte sich mit Vorliebe mit Plänen von „Veranstaltlichkeit“ und korporativen Organisationen, während er der sozialistischen Kritik des Kapitalismus in weitem Umfange zustimmte. Unter den neueren konservativ-sozialpolitischen Richtungen hat die katholische eine besondere Bedeutung gewonnen. Als ein früher Vorläufer derselben ist der Konvertit *Adam Müller* zu erwähnen, der schon in seinen „Elementen der Staatskunst“ (1809) als Vertreter einer „romantischen Reaktion“ gegen *A. Smith* und Befürworter der Umkehr zu einer mittelalterlichen ständischen Organisation aufgetreten war. In seiner letzten Schrift „Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften“ (1819) bezeichnet er die jetzt herrschende Art der Sklaverei, die Geldsklaverei, als die schlimmste Art, weil sie mit dem Lügengefühl vermeintlicher Freiheit verbunden sei, und er erklärt es für unmöglich, Recht und Nutzen miteinander zu vertragen ohne die höhere Dazwischenkunft der Religion. Die neuere katholisch-soziale Bewegung setzt mit einer Schrift des Bischofs v. Ketteler (Die Arbeiterfrage und das Christentum, 1864) ein, wurde durch *Mou-*

fang, Jörg u. a. weiter gefördert und hat bis zur Gegenwart erfolgreiche literarische Vertretung aufzuweisen.

Im allgemeinen sind es die sozialpolitischen Fragen, die das Interesse der Wissenschaft in Deutschland vorzugsweise in Anspruch nehmen. Dabei zeigt sich die subjektive Stimmung der meisten Nationalökonomten, namentlich der jüngeren, dem „Kapitalismus“ wenig gewogen. Die „andere Richtung“ hat namentlich Julius Wolf (Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung, 1892) vertreten. Die Frage des Freihandels oder Schutzzolles dagegen ist durch die Wucht des tatsächlichen, 1879 eingeleiteten und dann immer mächtiger gewordenen handelspolitischen Umschwungs mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Manche halten an dem Prinzip der Handelsfreiheit fest, so namentlich Brentano, der sich andererseits der arbeiterfreundlichen Sozialpolitik anschließt, wenn er auch die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse mehr von ihrer freien Organisation als von staatlichen Maßregeln erwartet. Die meisten aber verhalten sich in der handelspolitischen Frage mehr kritisch beobachtend und erwarten die Entscheidung von weiteren Erfahrungen, haben sich auch mit den Getreidezöllen abgefunden, so lange diese wirklich als Notstandsmaßregeln anzusehen sind, die der europäischen Landwirtschaft in einer sie mit schwerer Zerrüttung bedrohenden weltwirtschaftlichen Episode zu Hilfe kommen sollen, einer Episode übrigens, die gegenwärtig zum größten Teil schon abgelaufen sein dürfte.

III.

Sozialpolitik und Handelspolitik gehören, als Lehrgegenstände betrachtet, nicht in den Bereich der theoretischen Wissenschaft, sondern es sind auf gesellschaftliche Verhältnisse bezogene Kunstlehren, die den besten Weg zu einem gewissen Ziele weisen wollen. Wenn Moscher sagt, daß sich bei jeder Wissenschaft, welche sich mit dem Volksleben beschäftigt, zwei Hauptfragestellungen unterscheiden lassen: Was ist (was ist gewesen, wie ist es so geworden usw.?) und Was soll sein? — so ist bei der zweiten Frage doch noch ein weiterer Unterschied zu machen, je nachdem nämlich das „Soll“ eine gebietende oder nur eine beratende Bedeutung hat. Im ersteren Falle handelt es sich um Vorschriften der Moral, die zu einem System absoluter Normen zusammengefaßt werden können. Das wirtschaftliche Leben liefert einen großen Teil des Stoffes, auf den diese positiven oder negativen Forderungen Anwendung finden, aber sie gehen nicht aus der Volkswirtschaft selbst hervor, sondern stehen dieser voran und bilden daher auch keinen Gegenstand der Volkswirtschaftslehre als solcher. Auch das bürgerliche und das öffent-

liche Recht enthalten zwingende Vorschriften, die die Voraussetzung des Wirtschaftslebens bilden, aber nicht speziell aus diesem, sondern aus der ganzen Kulturentwicklung abgeleitet sind. Daneben aber gibt es besondere gebietende und verbietende Gesetze, für die nicht im voraus gegebene feste Grundsätze gelten, sondern die durch die wechselnden Zustände und Bedürfnisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens bedingt sind. Hier tritt nun die Wirtschafts- und Sozialpolitik als Ratgeberin auf; sie soll die Ziele angeben, die, sei es durch zwingende Gesetze, sei es durch sonstige staatliche Tätigkeit, im Interesse des Gemeinwohls zu erstreben sind. Aber woher erlangt sie selbst die Kenntnis dieser Ziele? Woher entnimmt sie ihr Urteil über das Zweckmäßige und Unzweckmäßige? Über die schließlichen Folgen und Wirkungen der von ihr empfohlenen Maßregeln? Die allgemeinen Grundsätze der Moral und des Rechtes geben hier nicht die Entscheidung, die Beantwortung dieser besonderen Fragen muß einer besonderen Wissenschaft entnommen werden, von der die wirtschafts- und sozialpolitische Kunstlehre ihren Ausgang nimmt, die aber an sich von ihrer politischen Anwendung unabhängig ist. Diese Wissenschaft ist eben die Volkswirtschaftslehre, die den Zusammenhang von Ursache und Wirkung in dem verwickelten volkswirtschaftlichen Prozeß und die Bedeutung der Wirkungen für das Wohl oder Wehe der Gesamtheit zu ermitteln hat. Sie ist ihrer Natur nach eine Erfahrungswissenschaft, die die objektive Kenntnis gesellschaftlicher Zustände und Einrichtungen und der unter diesen Bedingungen stattfindenden wirtschaftlichen Vorgänge als Ziel hat. Die Tatsachen, die sie betrachtet, fallen zu einem großen Teil in den Bereich des gewöhnlichen Lebens und so besteht ursprünglich auch die Methode der als Wissenschaft entstehenden Volkswirtschaftslehre einfach darin, daß sie aus den alltäglichen wirtschaftlichen Erfahrungen allgemeine Schlüsse zu ziehen sucht. Die deutschen Kameralisten haben hauptsächlich die Privatwirtschaft im Auge und sie übertragen naiver Weise, ohne sich auf eigentliche theoretische Deduktionen einzulassen, die Regeln der ersteren auch auf Volks- und Staatswirtschaft. Einen höheren wissenschaftlichen Standpunkt suchte v. Sonnenfels einzunehmen, der sich schon in seinen „Grundsätzen der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft“ (unter diesem Titel zuerst 1771 erschienen) abfällig über die Kameralisten äußert und in seinem „Handbuch der inneren Staatsverwaltung“ (1798) den „Übling“ (d. h. den Empiriker) in der Staatswissenschaft mit dem „Übling“ in der Heilkunst vergleicht. In dem letzteren Werke macht er den Versuch, zu zeigen, „daß die Gesetze der physischen und moralischen Natur, obwohl verschieden in ihrem Gegenstande, dennoch nach den Mitteln und in der Anwendung dieselben

I

jeien". In dieser „Mechanik des Willens“ wird der Schwerkraft im Physischen das „Behaglichkeitsstreben“ oder das Streben nach Glückseligkeit als Analogie gegenübergestellt und dabei gegen Kant die Berechtigung der Selbstliebe innerhalb gewisser Grenzen verteidigt. Eine spezielle Anwendung dieser Anschauungen auf die Volkswirtschaft hat Sonnenfels übrigens nicht unternommen. Die Vertreter der Smithschen Lehre in Deutschland betrachten es, wie auch Smith selbst und andere vor ihm, ohne weitere Erörterung gewissermaßen als selbstverständlich, daß das Selbstinteresse für das wirtschaftliche Handeln des Menschen das entscheidende Motiv bilde. Auch diese Ansicht war ein Ergebnis der täglichen Erfahrung, von der man auch ausging, um die allgemeinen Elemente und Kategorien der Volkswirtschaft begrifflich festzustellen, den Wert, die Produktionsfaktoren, die Einkommenszweige, das Geld, den Kredit usw. Die Beziehungen und Wechselwirkungen dieser Elemente untereinander und somit die volkswirtschaftlichen Bewegungsercheinungen wurden dann aus den vorausgesetzten Motiven des wirtschaftlichen Handelns des Menschen abgeleitet, also eben aus dem Selbstinteresse, oder genauer ausgedrückt, aus dem „wirtschaftlichen Prinzip“, das schon Turgot kurz dahin formuliert hat, daß beim Tausche jeder so viel als möglich zu erhalten und so wenig als möglich zu geben wünsche. Diese Methode ist keine syllogistische oder analytische Deduktion, sondern eine Synthese, durch die Erfahrungstatsachen durch ein ebenfalls der Erfahrung entnommenes Kausalitätsverhältnis verbunden werden. Jedoch ist Hasbach im Recht (Conrads Jahrbücher, 1904, I), wenn er die Einführung dieser Kausalität als eine Hypothese bezeichnet. Wir haben allerdings eine allgemeine Kenntnis von den herrschenden Motiven des wirtschaftlichen Handelns, aber wir wissen nicht, ob in gegebenen Fällen unter bestimmten Umständen die Beteiligten die für sie vorteilhafteste Handlungsweise richtig erkennen, ob sie die Mittel oder die Fähigkeit und Energie haben, sie zu befolgen oder ob sie nicht durch besondere Ursachen daran verhindert werden. Je größer die Zahl derjenigen ist, die den theoretisch zweckmäßigsten Weg einschlagen, um so vollständiger wird sich auch der theoretisch aufgestellte Satz bewahrheiten. Man ist zufrieden, wenn sich die Voraussage in der Regel wenigstens annähernd bestätigt. Dieses Verfahren, das man als ein empirisch-deduktives bezeichnen kann, schließt sich möglichst der Erfahrung an, beruht aber nicht auf systematisch angestellten, womöglich zahlenmäßigen Beobachtungen und Untersuchungen der wirtschaftlichen Tatsachen. Es ist im wesentlichen die von Smith angewandte Methode, wenn dieser auch vielfach geschichtliche Beobachtungen zu Hilfe nimmt. Im Geiste dieser Methode weiß Sartorius auch in seinen von Smith

abweichenden Darlegungen den Zusammenhang wirtschaftlicher Erscheinungen mit Geschick zu verfolgen. Dagegen vertritt v. Soden eine durchaus abstrakte Methode, die prinzipiell, wenn auch mit anderer Handhabung, der später von Ricardo angemahnten entspricht. „Die Nationalökonomie“, sagt er (Nationalökonomie I S. 18) „kann durchaus nicht empirisch sein, sie ist eine reine geistige Abstraktion, die, auf richtig abgemessenen Grundsätzen unbeweglich ruhend, in den menschlichen Verhältnissen und Leidenschaften den allgemeinen Regulator aufsucht, nach ihm . . . die Räder ordnet, dann aber sie ruhig rollen läßt und nur ihren stillen aber festen Gang sorglich beobachtet.“ Das Tabellenwesen, aus dem manche Staatswirtschaftslehrer die Regeln der Nationalökonomie arithmetisch abzuziehen versucht hätten, sei gänzlich entbehrlich. Die Nationalökonomie habe es nur mit zivilisierten Völkern zu tun, im übrigen aber sei ihr Prinzip weltbürgerlich. An Smith wird getadelt, daß er fast ausschließlich die britischen Verhältnisse im Auge habe. Von dieser allgemeinen, theoretisch-abstrakten Wissenschaft der Nationalökonomie, die sogar idealisieren dürfe, unterscheidet v. Soden aber, wie schon oben bemerkt, die Staatswirtschaftskunde, deren Prinzip die Förderung des Wohlstandes eines bestimmten einzelnen Staates sei. Wie die Nationalökonomie alles Empirische ausschließe, so müsse hingegen in der Staatswirtschaft alles Empirie sein, was nicht als unmittelbares Resultat jener Wissenschaft in diese hinübergetragen werden könne. Die Gesetze der Nationalökonomie aber bezeichneten die Grenzen für die Entfaltung der Staatswirtschaft und namentlich für die Ausübung des staatswirtschaftlichen Zwangsrechts. Weit weniger abstrakt ist das von Log befolgte Verfahren (Staatswirtschaftslehre I). Er bezeichnet allerdings die Staatswirtschaftslehre als die systematische Darstellung und Entwicklung der Grundgesetze der menschlichen Betriebsamkeit, sofern diese nach den Gesetzen des menschlichen Eigennuzes auf Güter-Erwerb-, Besitz- und Gebrauch abzwicke, und zwar werde in der reinen Staatswirtschaftslehre der Mensch bloß als Mensch gedacht, wie er selbständig und nach den Forderungen seiner verständigen Sinnlichkeit und seines Eigennuzes seine wirtschaftliche Wohlfahrt erstrebe, ohne Beachtung der Vorteile und Beschränkungen, die ihm dabei durch den Staat bewirkt würden. Log will also vom Staat abstrahieren und die volkswirtschaftlichen Vorgänge einfach aus dem vernünftigen Egoismus ableiten; in seiner Darstellung geht er aber vielfach auf die tatsächlichen Zustände ein, indem er geschichtliche und statistische Daten zu Hilfe nimmt. Mit einem noch reichlicheren Apparat von tatsächlichen Erläuterungen begleitet Rau in seinem Lehrbuch seine deduktiven Ausführungen; aber auch er stellt das wirtschaftliche Prinzip als Leit-

motiv auf und nimmt auch an, daß die Einzelnen, wenn sie auch nur ihren eigenen Vorteil im Auge haben, doch zu einem gemeinnützigen Erfolge zusammenwirken.

Eine besonders hervorragende Bedeutung für die Methodenlehre hat v. Thünen (Der isolierte Staat, I Teil 1826). Er ist der erste, der in Deutschland die Methodenfrage genauer, wenn auch nur nebenbei im Anschluß an seine Untersuchungen erörtert; vor allem aber hat er auch eine eigene Methode geschaffen und mit der Deduktion verschmolzen. Er geht bekanntlich von der ganz abstrakten Fiktion eines isolierten Staates aus, in dessen Mitte eine einzige Stadt als Marktplatz liegt und untersucht nun die Rentabilitätsverhältnisse der Landgüter, die in verschiedenen Entfernungen von der Stadt liegen. Durch die Verschiedenheit der Transportkosten der Erzeugnisse bei demselben Marktpreise ergibt sich für jedes Wirtschaftssystem eine Zone, in der es am vorteilhaftesten ist und den höchsten Reinertrag einbringt. Bei diesen Untersuchungen begnügt sich v. Thünen aber nicht mit der Anwendung der allgemeinen Erfahrungen des gewöhnlichen Lebens, sondern er legt genaue, aus der Wirklichkeit geschöpfte Berechnungen über den Landwirtschaftsbetrieb, seine Erträge und die mit jedem Zweige desselben verbundenen Kosten wie auch über Transportkosten zugrunde und benutzt dazu die von ihm selbst viele Jahre hindurch geführten, sehr ins einzelne gehenden Rechnungen seines Gutes Tellow. So erhält er eine genaue, zahlenmäßig begründete Einsicht in den inneren Zusammenhang der Elemente einer einzelnen Privatwirtschaft und in die Bedingungen der Ertragsfähigkeit derselben. Er weiß sehr wohl, daß man bei der Ausführung ähnlicher Rechnungen für andere Landgüter ganz verschiedene Zahlen erhalten würde, aber er behauptet mit Recht, daß man bei der Vergleichung in manchen Endresultaten und Folgerungen eine völlige Übereinstimmung finden werde, die man dann als allgemeines Gesetz anerkennen müsse. „Wenn wir für einen einzelnen Standpunkt die Größen, worin die Natur sich ausdrückt, aus der Natur selbst schöpfen (durchaus aber nicht willkürlich annehmen) und dann mit Konsequenz aus den bekannten Größen und den allgemeinen Grundsätzen Folgerungen ziehen, so können wir versichert sein, daß auch in diesen, nur aus einem Standpunkt gewonnenen Resultaten sich die allgemeinen Gesetze ausgesprochen haben.“ Aber freilich sei nicht jedes gefundene Resultat ein allgemeines Gesetz, sondern manches nur eine bloß örtlich gültige Regel. Der isolierte Staat ist für ihn „bei dieser ganz auf der Wirklichkeit beruhenden Untersuchung nur eine bildliche Darstellung, eine Form, die den Überblick erleichtert und erweitert“. Dieses Bild dient ihm namentlich als Hilfsmittel, die Wirkung eines einzelnen wirtschaftlichen

Faktors, wie die Entfernung vom Markte, zu isolieren und mit diesem Verfahren geht er zu der deduktiven Methode über, mittels der er aus den privatwirtschaftlichen Beobachtungen volkswirtschaftliche Gesetze zu gewinnen sucht. Als das leitende Prinzip nimmt er ebenfalls an, daß jeder sein eigenes Interesse richtig erkenne und danach handle und er verbindet damit den Glauben an die Harmonie des Vorteils der Einzelnen mit dem Gesamtwohl. Die Bedenken gegen die Isolierung einzelner Faktoren und überhaupt gegen das Abstrahieren von der Wirklichkeit sind ihm vollkommen klar und er hebt als solche hervor, daß wir 1. in Gedanken trennen, was eine gegenseitige Wechselwirkung ausübe und 2. unseren Schlüssen Voraussetzungen zugrunde legen, deren wir uns nicht klar bewußt sind, und dann für allgemein gültig halten, was doch nur unter diesen Voraussetzungen gültig ist. Er sucht daher auch aus der Abstraktion wieder auf die Wirklichkeit zurückzukommen und fragt z. B., wie sich die unter seiner ursprünglichen Hypothese gefundenen Resultate umgestalten, wenn statt einer Stadt mehrere vorhanden sind. Andererseits aber geht er auch noch weiter in abstrakten Deduktionen, indem er die algebraische Rechnung zu Hilfe nimmt. So findet er durch die Lösung einer Maximum-Aufgabe die von ihm so hochgeschätzte Formel für den natürlichen Arbeitslohn, die aber nicht nur nicht mit der gegenwärtigen Erfahrung übereinstimmt, sondern auch überhaupt niemals für die Wirklichkeit maßgebend werden kann.

Man kann die Thünenschen Methode als die „exakt-deduktive“ bezeichnen, da sie bei ihren Schlüssen nicht von den allgemeinen wirtschaftlichen Erfahrungen, sondern von exakten, d. h. systematischen und zahlenmäßigen Beobachtungen der konkreten Privatwirtschaft ausgeht. In der neuesten Zeit hat R. Ehrenberg den exakten Teil der Thünenschen Methode, eben die zahlenmäßige Beobachtung des inneren Gefüges und Betriebes konkreter Privatwirtschaften, namentlich der großen Unternehmungen, besonders herausgehoben und als die eigentliche grundlegende Methode der Volkswirtschaftslehre aufgestellt, die er die „exakt-vergleichende“ nennt und zu deren Verwertung er das „Thünen-Archiv“ als besonderes Organ gegründet hat. Solche Spezialuntersuchungen privatwirtschaftlicher, namentlich landwirtschaftlicher Betriebe, sind auch schon früher angestellt worden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie zum wissenschaftlichen Ausbau der Volkswissenschaftslehre nötig sind. Das vergleichende Verfahren führt auch zu gewissen allgemeinen Sätzen, aber es genügt nicht, um den volkswirtschaftlichen Prozeß zu erklären, der sich aus dem Zusammenwirken und der gegenseitigen Beeinflussung der Einzelwirtschaften ergibt. Hermann hat in seinem Hauptwerk, den

„Staatswissenschaftlichen Untersuchungen“ (1832), die Analyse der wirtschaftlichen Erfahrungen auf den wichtigsten Gebieten, namentlich dem der Preisbildung, wesentlich gefördert, bleibt aber im übrigen in den Bahnen der von Voh und Rau angewandten Methode. Er benutzt jedoch auch die Resultate v. Thünens und geht auf die technische Seite der Produktion, namentlich auf das Maschinenwesen, weit mehr ein, als Voh es für angemessen gehalten hätte.

Die abstrakt-deduktive Methode im Geiste Ricardos gelangte in Deutschland am vollständigsten in der um Prince-Smith gescharten Freihandelschule zur Herrschaft. Die Methode entsprach eben in ihrem Prinzip durchaus der praktischen Richtung dieser Schule. Wenn alle geschichtlich überkommenen wirtschaftlichen Zwangsorganisationen, alle staatlichen Einwirkungen auf die Volkswirtschaft „Fälschungen der ewigen Grundsätze der Freiheit“ sind, die von Grund aus vertilgt werden müssen, so bleibt eben nur die Annahme übrig, daß durch das von dem Selbstinteresse des Einzelnen geleitete freie Spiel der Kräfte automatisch der möglichst vollkommene Zustand der Volkswirtschaft erreicht werde. Es müßte dann auch möglich sein, lediglich unter der Voraussetzung der allgemeinsten Existenzbedingungen der zivilisierten Gesellschaft aus jenem Prinzip die Gesetze der Wirksamkeit der wirtschaftlichen Kräfte abzuleiten, ohne jede Rücksicht auf besondere geschichtliche oder statistische Tatsachen. So sagt F. Faucher (Vierteljahrsschrift, 1863, IV): „Unklare Köpfe, Schwächlinge auf logischem Gebiet . . . haben absichtlich . . . eine Verwirrung in den Köpfen unseres Volkes über das Verhältnis der forschenden Disziplinen der Geschichtskunde und der Statistik zur schließenden der Volkswirtschaftslehre angerichtet . . . Es kann nicht bestimmt genug, . . . ja nicht rauh genug herausgesagt und nicht oft genug wiederholt werden, daß der volkswirtschaftliche Gedanke, gerade wie der allgemeine mathematische, nichts als Logik ist und keinen experimentellen Beweis kennt. . . . Die zu findenden Gesetze sind solche, welche wahr bleiben, wie groß oder wie klein die einzelnen Glieder und Faktoren auch immer sein mögen. Wollen Resultate der Geschichtsforschung oder Daten der Statistik mit einem solchen, feinen Beweis in sich selbst tragenden Gesetz nicht stimmen, so ist nicht das Gesetz falsch, sondern dann ist die Geschichtsforschung ungenau und die Statistik schlecht gearbeitet und die Wiederaufnahme der Arbeit und die Korrektur sind hier, nicht dort notwendig.“ Faucher gibt allerdings zu, daß der Mangel an Übereinstimmung der Beobachtungen mit den rein logischen Aufstellungen der Volkswirtschaftslehre auch dadurch entstehen könne, daß die für den Punkt nötige Vollständigkeit auf der einen wie auf der anderen Seite noch mangle.

Es hatte sich aber seit längerer Zeit eine Reaktion gegen die einseitig rationalistische Richtung der Volkswirtschaftslehre verbreitet. Wer geschichtlichen Sinn besaß, konnte nicht verkennen, daß die Volkswirtschaft nicht einen abtrennbaren Teil des gesamten Staats- und Gesellschaftslebens bildet, sondern mit diesem innerlich vollständig verwachsen, daher auch an die allgemeine Kulturentwicklung gebunden ist, die sich aber ihrerseits nicht gleichmäßig in der Menschheit im ganzen, sondern nach Staaten und Nationen gesondert in verschiedenem Tempo und unter verschiedenen Bedingungen vollzieht. Schon Adam Müller war der Ansicht, daß die Smithsche Theorie nur für England passe, daß aber für die kontinentalen Staaten ein ökonomisches System von ganz anderem Charakter nötig sei. Rau nahm mit bedächtigem Opportunismus auf die in Deutschland und namentlich in Süddeutschland bestehenden staatlichen Einrichtungen Rücksicht und list machte zuerst, wenn auch mit unzulänglichen Mitteln, den Versuch, die geschichtliche Entwicklung der Volkswirtschaft der neueren Kulturstaaten auf allgemeine Gesichtspunkte zu bringen und daraus den Beweis seiner wirtschaftspolitischen Theorie zu entnehmen. Roscher stellte dann mit Hinweis auf die Leistungen Savignys und Eichhorns in der Rechtswissenschaft in seinem „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswissenschaft“ (1843) ein Programm der „geschichtlichen Methode“ für diese Wissenschaft auf. Die von ihm ausführlicher formulierten Hauptgrundsätze derselben sind folgende: 1. Die Volkswirtschaftslehre ist nicht einfach eine Lehre vom Nationalreichtum, sondern eine politische Wissenschaft, die nur im engsten Bunde mit den anderen Wissenschaften vom Volksleben, insbesondere der Rechts-, Staats- und Kulturgeschichte dargestellt werden kann. 2. Das Volk ist nicht bloß die Masse der heute lebenden Individuen und die Erforschung der Volkswirtschaft kann daher nicht bloß auf der Beobachtung der heutigen Wirtschaftsverhältnisse beruhen. 3. Um aus der Masse der Erscheinungen das Gesetzmäßige herauszufinden, sind möglichst viele Völker in wirtschaftlicher Hinsicht miteinander zu vergleichen. Die alten, bereits abgestorbenen Völker haben das eigentümlich Belehrende, daß ihre Entwicklungen ganz beendet vor uns liegen. Ähnliche Richtungen in der neueren und der alten Volkswirtschaft bieten für die Beurteilung derselben einen wertvollen Zeitfaden dar. 4. Die historische Methode wird nicht leicht irgend ein wirtschaftliches Institut schlechthin loben oder schlechthin tadeln, da es gewiß nur wenige Institute gegeben hat, die für alle Völker und alle Kulturstufen gleichmäßig heilsam oder verderblich waren. In seinen späteren Schriften hat Roscher diese Grundsätze festgehalten, sie jedoch hauptsächlich dadurch betätigt, daß er die wechselvollen Formen der wirtschaftlichen Erscheinungen durch zahl-

reiche Belege erläuterte und in streitigen Fragen das Für und Wider ohne absolute Entscheidung nebeneinander stellte, wenn er auch im ganzen der herrschenden freihändlerischen Richtung zuneigte.

Auch Bruno Hildebrand stellte sich in seiner „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“ (1848) die Aufgabe, „einer gründlichen historischen Richtung und Methode Bahn zu brechen und diese Wissenschaft zu einer Lehre von den ökonomischen Entwicklungsgesetzen der Völker umzugestalten“. Das Werk ist jedoch unvollendet geblieben und der allein erschienene erste Band enthält außer einigen wirtschaftsgeschichtlichen und statistischen Exkursen hauptsächlich nur eine auf der Überzeugung von der Relativität aller wirtschaftlichen Institutionen beruhende abwägende Kritik der bisherigen nationalökonomischen Systeme, wobei er auch den „sozialen“, d. h. den sozialistischen Wirtschaftstheorien eine eingehende Behandlung widmet. Er erkennt ihnen keinen wissenschaftlichen Wert zu, sieht aber ihr Verdienst darin, daß sie die Nationalökonomien zu der Einsicht genötigt hätten, daß ihre Wissenschaft keine Naturlehre der menschlichen Selbstsucht, sondern eine ethische Wissenschaft sein müsse. In der gegenwärtigen Geldwirtschaft sieht er nicht die definitive und dauernde Wirtschaftsform, sondern nur eine zu einer vollkommeneren Form überführende Entwicklungsphase, die er sich wohl als Kreditwirtschaft denkt, jedoch nicht auf das heutige Bankwesen begründet.

Eine prinzipielle Erörterung der historischen Methode mit wertvollen Ausführungen gab Kries in seinem Buche „Die politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode“ (1853). Er stellt dem „Absolutismus der Theorie“ die Sätze gegenüber, daß, wie die wirtschaftlichen Lebenszustände selbst, so auch die Theorie der politischen Ökonomie ein Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung sei; daß sie in dem geschichtlichen Leben den Fond ihrer Argumentationen habe und ihren Resultaten den Charakter geschichtlicher Lösungen geben müsse; daß auch die „allgemeinen Gesetze“ der Nationalökonomie nichts anderes als eine geschichtliche Explikation und fortschreitende Manifestation der Wahrheit darstellen und weder der Summe noch der Formulierung nach als unbedingt abgeschlossen erklärt werden können; und daß der Absolutismus der Theorie, wo er sich Geltung verschafft habe, sich ebenfalls nur als ein Kind seiner Zeit und einer bestimmten Entwicklungsperiode der Wissenschaft darstelle. Hiernach nimmt Kries einen gewissermaßen automatischen Zusammenhang der Entwicklung der Volkswirtschaftswissenschaft mit der der Volkswirtschaft selbst an. Dabei bleibt aber die Frage nach der Methode noch bestehen, die die Wissenschaft instand setzt, sich jederzeit der Wirklichkeit richtig anzupassen. Zu diesem Zweck will Kries nur Tatsachen heran-

ziehen, die aber nicht nur durch statistische und andere äußere Beobachtungen, sondern auch durch das psychologische Studium des geschichtlichen Menschen und durch das historische Studium der gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen zu gewinnen sind. Die Hauptaufgabe bleibt aber dann die Feststellung der zwischen den Erscheinungen bestehenden Kausalitätsverhältnisse, die jedoch in verschiedenen Zeiten und Ländern nicht unveränderlich bleiben. Der Meinung Roschers, daß man aus der vergleichenden Beobachtung ähnlicher geschichtlicher Zustände und Entwicklungen wirtschaftliche Gesetze ableiten könne, stimmt Rnies daher nicht bei, denn es bestände in solchen Fällen nur Analogie, nicht Identität der wirtschaftlichen Erscheinungen und es könnten daraus nur Gesetze der Analogie, nicht des Kausalnexus gewonnen werden.

Spezielle wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen hat von den genannten älteren Vertretern der historischen Methode keiner unternommen. Diese für die wirkliche Anwendung der historischen Methode notwendige Vorbereitungsarbeit wurde in zielbewußter Weise von Schmoller in Angriff genommen, und sowohl durch seine eigenen Forschungen, wie durch die Arbeiten seiner zahlreichen Schüler im Laufe eines Menschenalters höchst erfolgreich gefördert, während zugleich auch mehr und mehr andere, nicht unter seinem Einfluß stehende Forscher sich Aufgaben dieser Art zuwandten. Seinen methodologischen Standpunkt hat Schmoller am vollständigsten in dem Artikel „Volkswirtschaft“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften dargelegt. Er sieht in der Wirtschaftsgeschichte und der Statistik die Führer zu einer methodisch vollendeten Empirie, die erst die Grundlage einer konkreten Theorie der Volkswirtschaft in ihrer geschichtlichen Entwicklung darbieten kann. Die Psychologie aber muß herangezogen werden, um die eigentlichen Ursachen des wirtschaftlichen Geschehens als eines menschlich motivierten zu ermitteln. Daher will Schmoller keineswegs das deduktive Verfahren überhaupt, sondern nur die auf dem rein abstrakten Gebiet sich bewegende Methode ausschließen, während er in der Verbindung der Induktion aus geschichtlicher und statistischer Beobachtung und der Deduktion aus den bekannten Eigenschaften der menschlichen Natur gerade die richtige Methode erblickt.

Daß das rein induktive Verfahren, bei dem die Deduktion nur syllogistisch zur Anwendung des erfahrungsmäßig gewonnenen Satzes auf neue Fälle dient, dem Bedürfnis der Volkswirtschaftslehre als einer Wissenschaft vom menschlichen Handeln nicht genügen kann, hat Hasbach (siehe oben) gegen die in Kleinwächters Lehrbuch gegebene Darstellung mit Recht geltend gemacht. Selbst wenn wir aus einer langen Reihe von Beobachtungen eine Regel für das Auftreten einer Erscheinung unter

bestimmten Bedingungen abgeleitet haben (die freilich immer nur auf einer unvollständigen Induktion beruht) und wenn diese sich nun auch ferner durch neue Beobachtungen bestätigt, so ist damit vom Standpunkt der Volkswirtschaftslehre nichts gewonnen, wenn wir nicht auch einen Einblick in das Kausalitätsverhältnis, in die besondere Art der Abhängigkeit der Erscheinungen von den gegebenen Bedingungen erhalten. Es gibt biologisch-statistische Regelmäßigkeiten, die wir nur als solche konstatieren können, ohne imstande zu sein, etwas gewisses über ihre Ursache zu sagen, so z. B. die Tatsache, daß die tägliche Durchschnittszahl der Geburten in Preußen und anderen Ländern regelmäßig im Juni und Juli kleiner ist als im Februar und März. Bei den volkswirtschaftlichen Erscheinungen aber haben wir im allgemeinen die Möglichkeit, aus unserem Wissen von den Motiven der erwerbstätigen Menschen die treibenden Ursachen zu erkennen, und erst wenn dies gelungen ist, erhält die beobachtete Regelmäßigkeit für uns eine eigentlich wissenschaftliche Bedeutung.

Eine zutreffende Beleuchtung des Verhältnisses der historischen zu der klassischen Schule hat Bücher in seiner „Entstehung der Volkswirtschaft“ (1893) gegeben. Er hebt hervor, daß die historische Richtung der Nationalökonomie zu einer Lehre von den ökonomischen Entwicklungsgesetzen der Völker umgestalten, der Smithianismus aber die Gesetze des heutigen volkswirtschaftlichen Lebens ergründen wolle. Als Volkswirtschaft im eigentlichen Sinne betrachtet er nur die arbeitsteilige Verkehrswirtschaft, die nicht älter ist als der moderne Staat und durch die überhaupt erst eine wechselseitige innere Abhängigkeit und eine gewisse Solidarität aller Einzelwirtschaften eines Volksganzen geschaffen worden ist. Für die Lösung der komplizierten Probleme dieser modernen Verkehrswirtschaft gibt es nach Bücher keine andere Forschungsmethode als die isolierende Abstraktion und die logische Deduktion. Als induktives Verfahren komme nur das statistische in Frage, das aber nur als ergänzendes oder kontrollierendes Hilfsmittel herangezogen werden könne.

Es kommt allerdings selten vor, daß man eine volkswirtschaftliche Regelmäßigkeit überhaupt zuerst aus statistischen Zahlenreihen erkennt und dann bleibt doch nach dem oben Gesagten die Hauptaufgabe bestehen, nämlich sie auf ihre Ursachen zurückzuführen. Aber selbst wenn die Statistik nur zur Verifikation deduktiver Schlüsse dient, so ist sie dennoch von fundamentaler Bedeutung für die wissenschaftliche Erkenntnis des volkswirtschaftlichen Prozesses. Die abstrakte Theorie mag der Meinung sein, daß ihre Sätze einer Verifikation überhaupt nicht bedürfen. Für die positive, d. h. erfahrungsmäßig begründete Volkswirtschaftslehre dagegen ist die Verifikation die entscheidende Instanz, sie betrachtet die deduktiv

erschlossene Gesetzmäßigkeit nur als Vermutung, so lange sie nicht durch die Beobachtung der Wirklichkeit bestätigt ist. Die Statistik aber liefert die genaueste Methode dieser Beobachtung und sie bietet zugleich das Mittel dar, die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren die theoretisch abgeleiteten Sätze mit der Erfahrung übereinstimmen. Für die Untersuchung und Darstellung der Entwicklung der Formen und Stufen des Wirtschaftslebens kann man ohne Statistik auskommen und es läßt sich daher verschmerzen, daß für die älteren Zeiten nur dürftiges und unzulängliches statistisches Material vorhanden ist. Unentbehrlich aber wird sie, wenn es sich um die Erforschung des Getriebes, der Bedingungen und inneren Zusammenhänge der die Volkswirtschaft der Gegenwart ausmachenden Vorgänge handelt. Das Wort Gegenwart ist hier in einem allgemeineren Sinne anzunehmen und man kann ihm weitere und engere Bedeutungen geben. Im allgemeinen ist die Gegenwart charakterisiert durch das Emporkommen des Kapitalismus, in dem Sombart (*Der moderne Kapitalismus*, 1902) die primäre Ursache und die letzte treibende Kraft der modernen wirtschaftlichen Entwicklung sieht; im engeren Sinne aber ist die Gegenwart die Friedensperiode seit 1871, in der Produktion und Verkehr, wenn auch nicht ohne Rückschläge, einen großartigen Aufschwung genommen haben und der weltwirtschaftliche Zusammenhang der einzelnen Volkswirtschaften immer enger geworden ist. Die statistische Methode, die auch die exakte Beobachtung typischer Privatwirtschaften einschließt, hat also ihre besondere Aufgabe neben der historischen, und beide ergänzen sich vereint zur realistischen Methode. Die nahe Beziehung der Volkswirtschaftslehre zu der Statistik zeigt sich auch in der so häufig vorkommenden Personalunion beider Wissenschaften. So hat Knapp seine wissenschaftliche Tätigkeit als praktischer Statistiker begonnen und sich dann der Wirtschaftsgeschichte und neuestens auch der abstrakten Theorie zugewandt; v. Jnama-Sternegg hat seine Deutsche Wirtschaftsgeschichte als Präsident der österreichischen statistischen Zentralkommission vollendet; G. v. Mayr ist von der Statistik ausgegangen, vertritt aber als Universitätslehrer neben ihr auch die Volkswirtschaftslehre; Stieda, dessen Arbeiten sich hauptsächlich auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte bewegen, gehörte eine Zeitlang zum Stabe des reichsstatistischen Amtes, und van der Borcht, der jetzige Präsident dieses Amtes, hat vorher auch als Professor der Nationalökonomie gewirkt.

Auch Adolf Wagner hat stets enge Fühlung mit der Statistik gehalten, auch spezialistische Arbeiten geliefert. Schon in seiner Erstlingschrift, den „Beiträgen zu der Lehre von den Banken“ suchte er auf rein induktivem Wege aus statistischen Zahlenreihen Gesetzmäßigkeiten in den

Bewegungen der verschiedenen Bilanzposten der Bank von England zu erkennen, deren Fortdauer er aber vorsichtigerweise nur als wahrscheinlich bezeichnet. Ein Gegensatz zwischen Wagners Methode und der geschichtlichen besteht nicht, aber er beschäftigt sich hauptsächlich mit dem volkswirtschaftlichen Prozeß der Gegenwart und zwar in seinen Spezialuntersuchungen mit Faktoren desselben, die überhaupt erst in der neueren Zeit wirksam geworden sind. Das moderne Notenbankwesen und das moderne Papiergeld datiert erst aus dem vorigen Jahrhundert und aus der älteren Geschichte ist darüber nichts zu lernen. Daß Wagner der Deduktion einen weiteren Raum gewährt als Schmoller, ist nicht von prinzipieller Bedeutung, da er die Anerkennung der theoretischen Schlüsse von ihrer erfahrungsmäßigen Bestätigung abhängig macht. H. Diezel, der, wie schon erwähnt, zu dem großen Lehr- und Handbuch Wagners den Anfang einer „Theoretischen Sozialökonomik“ beigetragen hat, vertritt seiner eigenen Geistesrichtung gemäß die abstrakte Theorie, ohne aber die Berechtigung der historischen Methode irgendwie beschränken zu wollen. Er betrachtet diese vielmehr als den direkten Weg zur sozialtheoretischen Erkenntnis und spricht ihr auch die Befähigung zur selbständigen Erfassung der wirtschaftlichen Kausalzusammenhänge zu. Neben diese aber stellt er als ein indirektes Verfahren die Methode der Isolierung, die nichts anderes ist als die abstrakt-deduktive. Sie nimmt als einziges Kausalmoment das Handeln des „Wirtschaftsmenschen“ nach dem „wirtschaftlichen Prinzip“ oder dem „Prinzip des kleinsten Mittels“ an, ein Handeln, das sich nicht wirklich beobachten, sondern nur gedankenmäßig verfolgen läßt. Diezel legt besonderen Nachdruck darauf, daß dieses Prinzip nicht mit dem Egoismus zusammenfalle, sondern ethisch indifferent sei. Er baut nun nach dieser Methode eine abstrakte Wirtschaftstheorie auf, gibt aber zu, daß diese nur zu hypothetischen Sätzen gelangen könne, daß sie sich nicht ohne weiteres zur Kausalanalyse des Konkreten verwerten lasse und daß sie auf die Nachhilfe der Wirtschaftsgeschichte angewiesen sei. Aber durch die indirekte Methode werde der Erkenntnis des Konkreten wirksam vorgearbeitet. Es würde sich also nach Diezel um eine Arbeitsteilung handeln, bei der jeder sich nach Talent und Neigung sein Feld auswählen kann.

In einen scharfen Gegensatz zur historischen Schule trat Menger in seinen „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften“ (1883). Die realistische Richtung der theoretischen Forschung auf den volkswirtschaftlichen, wie auf allen anderen Erscheinungsgebieten könne nur zu „Realtypen“ und „empirischen Gesetzen“ führen und schließe die Möglichkeit, zu strengen (exakten) theoretischen Erkenntnissen zu gelangen, in prinzipieller Weise aus. Exakte Gesetze der wirtschaftlichen Erscheinungen.

seien nur mittels der exakten Methode zu erlangen, die untersucht, wie aus den einfachsten, zum Teil geradezu unempirischen Elementen der realen Welt in ihrer gleichfalls unempirischen Isolierung von allen sonstigen Einflüssen sich die komplizierteren Phänomene entwickeln, mit steter Berücksichtigung des exakten, gleichfalls idealen Maßes. Dabei komme es gar nicht darauf an, ob jene einfachsten Elemente und die Komplikationen derselben in der Wirklichkeit tatsächlich zu beobachten oder in ihrer vollen Reinheit überhaupt darzustellen seien. Es sei hier bemerkt, daß die von Menger dem Worte „exakt“ gegebene Bedeutung dem in den Naturwissenschaften üblichen Sprachgebrauch nicht entspricht, denn nach diesem sind exakte Naturgesetze nur diejenigen, die sich mathematisch formulieren lassen und in dieser Formulierung durch die Erfahrung bestätigt werden. Gesetze, die sich durch Experiment oder unmittelbare Beobachtung nicht genügend verifizieren lassen, haben für die Naturwissenschaften keinen Wert. Es ist auch nicht abzusehen, welche Bedeutung die auf abstraktem Wege gefundenen volkswirtschaftlichen Gesetze haben sollen, wenn sie nicht wenigstens insofern eine Anwendung auf die Wirklichkeit gestatten, daß sie in verwickelten Erscheinungen eine vorläufige Orientierung gewähren und dann eine Korrektur durch die Beobachtung gestatten.

An Menger hat sich eine ganze Gruppe österreichischer Nationalökonomien angeschlossen, die sich den abstrakt-theoretischen Untersuchungen zugewandt haben: so Böhm v. Bawerk, v. Wieser, E. Sarg, Zuckerkandl u. a., während v. Philippovich der realistischen Richtung näher steht. Als ein neues Moment hat diese Schule die genauere Behandlung der subjektiven Grundlage des Wertes in die Theorie eingeführt, indem sie von dem Begriff des (von Wieser sogenannten) Grenznutzens ausgeht. Zuerst ist dieser Begriff von Gossen in einer gänzlich unbeachtet gebliebenen Schrift (*Die Gesetze des menschlichen Verkehrs*, 1853), die später von Jevons und Walras wieder ans Licht gezogen wurde, aufgestellt worden. In Mengers Volkswirtschaftslehre (1871) findet er sich in einer anderen Auffassung, die bei den österreichischen Theoretikern bevorzugt blieb. Die Grenznutzenlehre hat ohne Zweifel eine Bedeutung für die wirtschaftliche Psychologie, für die Dynamik der wirtschaftlichen Massenerscheinungen aber ist sie entbehrlich, da die individuellen Motive in diesen nicht festgehalten werden können. Auch Böhm v. Bawerks Zinstheorie hat eine subjektiv-psychologische Grundlage, nämlich die angenommene höhere Werthschätzung eines gegenwärtigen Gutes im Vergleich mit einem zukünftigen, die freilich in der Wirklichkeit nur bei dem Kreditbedürftigen, im allgemeinen aber nicht bei dem Kreditgeber nachweisbar sein dürfte.

Die Grenznutzenlehre bildet auch den Stützpunkt der neueren mathematischen Theorie der Volkswirtschaftslehre. Sie ist im wesentlichen von Gossen begründet worden, hat aber im Auslande mehr Pflege gefunden als in Deutschland, wo sie namentlich von Launhardt (Mathematische Begründung der Volkswirtschaftslehre, 1885) bearbeitet worden ist. Sie läuft auf eine förmlich mechanische Behandlung des volkswirtschaftlichen Prozesses hinaus, bei der sich das Endresultat, nämlich das Gleichgewichtssystem der Preise, aus den Voraussetzungen ergibt, ohne daß die Vermittlung durch menschliches Wollen und Handeln irgendwie verfolgt werden kann. Eine andere Art der Anwendung der Mathematik auf die Volkswirtschaft beruht auf graphischen Konstruktionen, wie sie Auspiz und Lieben in ihren „Untersuchungen über die Theorie des Preises“ (1889) gegeben haben. Ansätze zu diesem Verfahren finden sich auch schon in v. Mangoldt's „Grundriß der Volkswirtschaftslehre“ (1863).

Die Volkswirtschaftslehre steht mit der Rechtswissenschaft in naher Verbindung. Die Wirtschaft ist, wie Stammer sagt, die Materie, das Recht die — autokratisch geltende — Form des gesellschaftlichen Lebens. Die wichtigsten Grundbegriffe sind beiden Wissenschaften gemein, aber die Art ihrer Benutzung ist verschieden. Für die Volkswirtschaftslehre sind die Begriffe nur Bezeichnungen für Zusammenfassungen gleichartiger Erscheinungen, sie verwendet sie nicht als Grundlagen von Schlüssen und analytischen Deduktionen, sondern untersucht die Kausalbeziehungen der eben durch die Begriffe abgegrenzten Erscheinungstypen. Deshalb aber bedarf sie nicht weniger genauer Begriffsbestimmungen als die Rechtswissenschaft und in dieser Hinsicht erhebt die realistische Richtung keine geringeren Ansprüche als die abstrakte. „Die Definition“, sagt Schmoller, „ist das wissenschaftlich begründete Urteil über die Bedeutung der Worte, die wir gebrauchen“, . . . „die Wissenschaft erreicht dadurch das große Ziel, für alle an ihrer Gedankenarbeit Teil nehmenden eine gleiche Ordnung des mannigfaltigen Vorstellungsinhalts, eine gleiche Klassifikation der Erscheinungen mit gleichen Grenzen herzustellen“. Auch hier bietet sich Raum zu einer fruchtbaren Arbeitsteilung. Für scharfe begriffliche Klassifikation in der Volkswirtschaftslehre bildet die Rechtswissenschaft eine nützliche Vorschule, wie sich schon bei Hufeland gezeigt hat (Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst, 1807—13). Manche deutsche Nationalökonomien aber haben sich durch den juristischen Geist zu einer übermäßigen Begriffsplattung verleiten lassen, die sie dann doch nicht weiter verwerten. L. Stein betrachtet die staatswissenschaftlichen Begriffe nicht als bloße Namen, sondern schreibt ihnen unter dem Einfluß der Hegelschen Philosophie eine gewissermaßen aktive Bedeutung zu, indem er

aus einem einfachen Begriff und Gegensatz ein System entfaltet, das er als einen Organismus von Begriffen und Gesetzen auffaßt. Unter den Neueren hat namentlich F. J. Neumann neben seinen anderen Arbeiten sich mit eingehenden begrifflichen Untersuchungen und Feststellungen befaßt (hauptsächlich in seinen „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ 1889). Er bemerkt übrigens, daß es praktische Probleme gewesen seien, wie die Fragen in betreff der Ertrags- und Einkommensteuer, der Messung des wirtschaftlichen Fortschritts usw., die ihm den Anstoß zu diesen abstrakt theoretischen Untersuchungen gegeben hätten. In der neuesten Zeit hat Knapp in seiner „Staatlichen Theorie des Geldes“ eines der wichtigsten ökonomischen Elemente einer begrifflichen Analyse unterworfen, die mehr der juristischen als der volkswirtschaftlichen Methode entspricht. Er behandelt das Geld weder entwicklungsgeschichtlich noch in bezug auf seine dynamische Verkehrswirkung, sondern als ein „Geschöpf der Rechtsordnung“, dessen mannigfaltige nach- und nebeneinander bestehende Formen er auf ein Schema scharf gesonderter Begriffe zurückführt. Daß die abstrakt-deduktive Methode auch auf die geschichtliche Betrachtungsweise des Wirtschaftslebens angewandt werden kann, zeigt am deutlichsten die Marx'sche Theorie. Wie die „Methode der Isolierung“ in dem gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Prozeß nur das „wirtschaftliche Prinzip“ als treibende und regulierende Kraft annimmt, so sieht Marx in der Wirtschaftsgeschichte nur einen einzigen Zug der Entwicklung, die er sich, wenn er dies auch nicht ausdrücklich sagt, nach dem Schema der Hegel'schen Dialektik denkt. Er gelangt zu seiner „materialistischen Geschichtsauffassung“ durch eine Betrachtung der Geschichte aus der Vogelperspektive ohne Rücksicht auf störende Einzelheiten und er wendet sie kühn auch auf die Zukunft an, indem er noch einen Umschlag, nämlich den vom Kapitalismus zur kollektivistischen Produktionsweise, prophezeit, der aber merkwürdigerweise der letzte sein soll.

Die geschichtliche Methode der Volkswirtschaftslehre kann sich auf solche großzügige Konzeptionen nicht einlassen. Sie erforscht im einzelnen die wirkliche Entwicklung der gesellschaftlichen Institutionen und die Gestaltung des innerhalb derselben sich abspinnenden wirtschaftlichen Lebens. Die ersteren schreiben diesem seine Formen und seine Ordnung vor, aber je stärker die wirtschaftlichen Kräfte durch Vermehrung der Bevölkerung, gesteigerte Ausdehnung und Intensität des Verkehrs und vor allem durch Verbesserung der Produktionsmittel sich entfalten, um so mehr wirken sie, wenn auch nicht mit der von Marx behaupteten Ausschließlichkeit, auf die Umgestaltung und Fortbildung der Gesellschaftsordnung hin. So kann der gegenwärtige Zustand als das Erzeugnis einer kausal zusammen-

hängenden Entwicklung begriffen werden. Aber sind wir damit auch zu der Erkenntnis wirtschaftlicher Entwicklungsgesetze gelangt? Ein Gesetz in naturwissenschaftlichem Sinne ist ein Satz, der ausspricht, daß ein konkret bestimmtes Geschehen sich unter gleichen Umständen stets gleichmäßig wiederholt. Die geschichtliche Entwicklungsreihe ist aber ein Unikum; gerade weil sie eine Entwicklung darstellt, können in ihr niemals wirklich gleiche Umstände eintreten. Daher gibt es für sie keine Gesetze im naturwissenschaftlichen Sinne und eine irgendwie konkrete Voraussagung, auch nur über die nächste Zukunft, kann nie etwas anderes sein als eine Vermutung. Wenn man aber eine ganz allgemein gehaltene Formel über das künftige Geschehen, etwa den Satz, daß auch in Zukunft die wirtschaftlichen Institutionen und der wirtschaftliche Prozeß sich wechselseitig beeinflussen werden, ein Gesetz nennen will, so steht dem nichts im Wege, aber ein solches Gesetz hat für unser Wissen doch kaum mehr Bedeutung als etwa der Satz, daß das Wetter sich immer nach einiger Zeit ändern wird. In dem wirtschaftlichen Prozeß der Gegenwart dagegen, der sich bei annähernd gleichbleibender Gesellschaftsordnung vollzieht, lehren annähernd gleiche Umstände wieder und hier lassen sich denn auch annähernd gleichmäßige Wiederholungen wirtschaftlicher Vorgänge erkennen, von denen anzunehmen ist, daß sie auch in der Zukunft, so lange die allgemeinen äußeren Bedingungen sich nicht wesentlich ändern, sich fortsetzen werden. Zur wissenschaftlichen Erkenntnis dieser „Gesetzmäßigkeiten“ ist aber zweierlei erforderlich: einerseits möglichst genaue Feststellung der wirklichen Tatsachen, insbesondere auch des Grades der Gleichmäßigkeit der sich wiederholenden Massenerscheinungen, und andererseits möglichst vollständige Zurückführung der beobachteten Regelmäßigkeiten auf menschliche Motive. Ob man mit dem einen oder dem anderen Verfahren beginnt, ist nur eine Frage der methodischen Zweckmäßigkeit. Die erforschbare wirtschaftliche Bewegung der Gegenwart ist gleichsam ein gewaltiger Wirbel, der zugleich spiralförmig fortschreitet. Wohin wissen wir nicht, höchstens können wir die unmittelbar nächste Richtung seiner Bahn zu erraten versuchen. Nehmen wir an, daß diese Bewegung durch sittliche Kräfte beherrscht, durch ein Sollen geleitet wird, so ist ihr auch damit nur ein ganz allgemeines Ziel gesetzt, das über ihren konkreten Verlauf keinerlei Aufschluß gibt. Zudem aber bleibt die Frage offen, welcher Ablenkungswinkel bei der gegebenen Beschaffenheit der Menschennatur zwischen dem wirklichen Gang der menschlichen Dinge und der von den sittlichen Normen vorgezeichneten Richtung bestehen bleibt.

II.

Die Entwicklung der Wert- und Preistheorie im 19. Jahrhundert.

Von

Karl Diehl, Königsberg.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung S. 1. — I. Die streng objektivistische Richtung der Wert- und Preistheorie im Anschluß an die klassische Nationalökonomie, besonders an Adam Smith S. 4. — II. Im Gegensatz zur klassischen Wert- und Preistheorie wird dem Gebrauchswert und den subjektiven Faktoren bei der Wert- und Preisbildung größere Beachtung zuteil S. 5. — III. Die klassische Wert- und Preistheorie wird vom „ethischen“ Standpunkte aus bekämpft S. 29. — IV. Die klassische Wert- und Preistheorie wird in eigenartiger Weise fortgebildet durch die Lehre von Karl Marx S. 45. — V. Die streng subjektivistische Richtung in der Wert- und Preistheorie S. 48. — VI. Die neueste Entwicklung (Die Periode des Effektizismus und Skeptizismus) S. 64.

Einleitung.

Für die folgende Darstellung der Entwicklung der Wert- und Preistheorie in Deutschland habe ich eine Trennung beider Theorien, der Wert- und Preistheorie, nicht vorgenommen.

Wenn auch diese beiden Lehren auseinander gehalten werden müssen, insofern als jede der beiden Theorien eine Anzahl von Problemen in sich schließt, die gesondert zu behandeln sind, so weisen sie auch eine ganze Reihe gemeinsamer Gesichtspunkte auf.

Zwar: der Preis ist eine Realität, er ist die Gütermenge, die als Gegenleistung für die Hingabe eines Gutes festgesetzt wird — der Wert ist nichts Reales, er ist etwas Gedachtes, etwas Ideelles: er ist die

Schätzung, die wir an den Gütern vornehmen. Aber, und hierin zeigt sich wieder die enge Beziehung zwischen Wert und Preis: wenn wir bereit sind, für die Erlangung bestimmter Güter bestimmte Preise zu zahlen, so geschieht es, weil wir diesen Gütern bestimmten Wert beilegen.

Die Preistheorie hat aber noch weitere Aufgaben, als die, die Beziehungen zwischen dem Preise und dem Werte der Güter darzulegen, und ebenso ist die Aufgabe der Werttheorie bei weitem nicht damit erschöpft, den letzten Regulator der Güterpreise aufzudecken. Gab es doch bereits Wertschätzungen im Wirtschaftsleben, als von Preisen noch gar keine Rede war, z. B. auf der Stufe der hauswirtschaftlichen Produktionsweise. Manche Werttheoretiker fassen das Wertproblem so allgemein auf, daß sie alle Wirtschaftsvorgänge unter dem Gesichtspunkte des Wertes betrachten, so daß der Wert für alle wirtschaftlichen Größenbestimmungen maßgebend wird. Für andere Nationalökonomien wieder hat die Werttheorie nicht nur zur Erklärung der bestehenden Wirtschaftszustände zu dienen, sondern es soll durch eine neue Wertbestimmung der Güter eine völlige Neuorganisation der bestehenden Gesellschaftsordnung herbeigeführt werden. Der Wert soll in eigenartiger Weise konstituiert werden.

Wenn also auch besondere Aufgaben innerhalb des Rahmens jeder einzelnen der beiden Theorien zu lösen sind, so wird im Mittelpunkt aller dieser Betrachtungen immer die Frage der Beziehungen zwischen Güterpreis und Güterwert stehen.

An die Lösung dieser Frage ist man bisher auf zweierlei Wegen herangegangen. Die eine Richtung ist die objektivistische. Nach ihr ist die Höhe der Güterpreise abhängig von gewissen objektiven Größen, z. B. von der Menge der Kosten, welche die Produktion bzw. Reproduktion der Güter verursacht, oder vom Verhältnis der Menge der angebotenen Güter zur Menge der nachgefragten Güter. Die andere Richtung ist die subjektivistische; für sie ist die Höhe der Güterpreise bedingt durch die Intensität der Schätzung der Güter.

Wie in England, Frankreich und in den meisten übrigen Ländern haben auch in Deutschland beide Richtungen originelle und einflußreiche Vertreter gefunden.

An die genannten beiden Richtungen schließt sich eine dritte an, welche in einer Verschmelzung beider Theorien die richtige Lösung des Problems sucht. Schließlich kommt noch eine vierte Richtung in Betracht, die dem Versuche einer einheitlichen theoretischen Lösung des Wert- und Preisproblems überhaupt skeptisch gegenübersteht.

II

Die Wege, welche die deutsche Wissenschaft eingeschlagen hat, um das Wertproblem zu lösen, sind nur verständlich, wenn man auf den engen Zusammenhang hinweist, in welchem die Nationalökonomie in Deutschland, namentlich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, zu der klassischen Nationalökonomie und speziell zu der Lehre von Adam Smith stand. Nicht als ob die deutsche theoretische Nationalökonomie sich in den Bahnen von A. d. Smith bewegt hätte. Umgekehrt darf man sagen: so sehr A. d. Smith als Wirtschaftspolitiker in jener Zeit die Zustimmung der deutschen Staatswirtschaftslehrer fand, so vielfachen Widerspruch rief er als Wirtschaftstheoretiker hervor. Und gerade die Smithsche Wertlehre wurde zum Gegenstand schärfster Kritik gemacht. Aber auch, wo man sich im Gegensatz zu Smiths Auffassung befand, bildet doch seine Wert- und Preistheorie fast immer den Anknüpfungs- und Ausgangspunkt für die abweichende Lehre.

Zum besseren Verständnis der deutschen Wert- und Preislehre muß ich einige Hauptpunkte der Smithschen Wert- und Preislehre hier kurz darlegen:

1. Die Smithsche Wertlehre ist eine Tauschwertlehre. Von den beiden Arten des Wertes, die seit Aristoteles unterschieden wurden — dem Gebrauchswert und dem Tauschwert —, wird von A. d. Smith nur dem Tauschwert eine nähere Untersuchung gewidmet. Der Tauschwert einer Ware ist nach A. d. Smith gleich „der Möglichkeit, andere Waren mit dem Besitz dieser Ware zu kaufen“.

2. Die Smithsche Wertlehre ist eine objektivistische. Die Frage: welches ist der wahre Maßstab für den Tauschwert der Güter oder worin besteht der wirkliche Preis aller Güter? wird von A. d. Smith dahin beantwortet, daß er als diesen Maßstab einen bestimmten Aufwand angibt, der zur Erlangung der Güter nötig ist, und zwar gibt A. d. Smith als diesen Maßstab entweder die Arbeit an, die man erkaufte, wenn man seine Ware gegen die Ware eines anderen eintauscht, oder die Arbeit, die es kostet, die Güter herzustellen. Arbeit ist also nach A. d. Smith der wirkliche Maßstab für den Tauschwert aller Güter. Die Arbeitswährung sei die einzig richtige, die Geldwährung nur eine nominelle, oder wie Smith in seinen „Lectures“ sich einmal ausdrückt: „Labour is the measure of value.“

3. Dieser Wertmaßstab kommt in den Güterpreisen nur auf den primitivsten Wirtschaftszuständen zur tatsächlichen Erscheinung. Hier ist der Güterpreis einfach identisch mit der Arbeitsmenge, die in den Gütern enthalten ist. Dagegen in der entwickelten kapitalistischen Volks-

wirtschaft richtet sich der natürliche Preis, d. h. der zentrale Preis, dem alle Preise wieder zustreben, nach den Kosten. Diese Kosten sind aber nicht nur Kosten an Arbeit und Auslagen für Arbeitsmittel, es treten noch hinzu die Gewinne für den Unternehmer, der sein Kapital in dem Unternehmen investiert, und eine Rente für den Bodeneigentümer.

4. Von diesem natürlichen Preis, der also den Arbeitslohn, Kapitalgewinn und die Grundrente ersetzen muß, unterscheidet Smith den Marktpreis. Die Höhe dieses Marktpreises, d. h. wieviel dieser über oder unter dem natürlichen Preise steht, hängt vom Stande von Angebot und Nachfrage ab oder der Marktpreis bestimmt sich durch das Verhältnis zwischen der wirklich auf den Markt gebrachten Menge und der Nachfrage jener, die geneigt sind, den natürlichen Preis zu bezahlen.

Die erste Gruppe der deutschen Autoren, die wir hier zu betrachten haben, schließt sich in allen wesentlichen Punkten dieser Smith'schen Lehre an.

I. Die streng objektivistische Richtung der Wert- und Preislehre im Anschluß an die klassische Nationalökonomie, besonders an Adam Smith.

Um nur einige der wichtigsten Namen aus dieser Gruppe zu erwähnen, sei hier hingewiesen zunächst auf Ludwig Heinrich Jakob, „Grundsätze der Nationalökonomie oder Nationalwirtschaftslehre“, Halle 1805.

Er vertritt wie Smith die Arbeitswerttheorie, jedoch nähert er sich mehr der Auffassung, die später von Ricardo vertreten wurde, daß der Wert bestimmt wird nicht durch die Arbeit, die man für ein Gut eintauschen kann, sondern durch die Arbeit, welche die Herstellung oder richtiger die Wiederherstellung eines Gutes kostet. „Will ich wissen,“ erklärt er, „wieviel ein Ding wert sei, so frage ich nicht, wieviel Arbeit dessen Hervorbringung ehemals gekostet habe, sondern wieviel jetzt angewendet werden müsse, um zu dessen Besitz zu gelangen“ (S. 70). Auch nimmt er eine direkte Beziehung zwischen Wert und Preis im Smith'schen Sinne an. Der Preis ist also eine solche Quantität des allgemeinen Tauschmittels, die dem Wert der dafür zu erhaltenden Sachen gleichgeschätzt wird, und man kann ihn daher auch als das durch ein allgemeines Tauschmittel dargestellte Äquivalent des Wertes einer Sache erklären (S. 86).

In einer späteren Auflage dieses Werkes (3. Ausgabe, Halle 1825) vertritt Jakob noch energischer die Arbeitswerttheorie und sucht sie

II

gegenüber mancherlei Einwänden, die dagegen erhoben worden waren, zu verteidigen.

Auch von Schölzer in seinen 1805 erschienenen „Anfangsgründen der Staatswirtschaft“, Riga 1805, schließt sich im wesentlichen, wenn auch in abweichender Terminologie, an die Smithsche Wert- und Preislehre an. Ebenso Christian Jacob Kraus in dem nach seinem Tode herausgegebenen Werke „Staatswirtschaft“ (Königsberg 1808). Er erklärt einmal (Vermischte Schriften, Bd. II, S. 102) die Lehre von Smith, daß die Arbeit das richtige Wertmaß sei „so wichtig wie die von Galilei erfundene Einheit in der Geschwindigkeit“. Noch im Jahre 1843 entwickelt Eiselen in seinem Werke „Die Lehre von der Volkswirtschaft in ihren allgemeinen Bedingungen und in ihrer besonderen Entwicklung“ die Wert- und Preistheorie im wesentlichen so, wie sie von A. Smith gelehrt wurde.

II. Im Gegensatz zur klassischen Wert- und Preistheorie wird dem Gebrauchswerte und den subjektiven Faktoren bei der Wert- und Preisbildung größere Beachtung zuteil.

Viel zahlreicher als die Autoren, welche, wie die eben genannten, kritiklos der Smithschen Lehre sich anschlossen, sind diejenigen Schriftsteller, welche an den Grundanschauungen der Smithschen Wert- und Preistheorie eingehend Kritik üben. Die Mehrzahl der deutschen national-ökonomischen Werke aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sagen sich von der objektivistischen Richtung der Wert- und Preislehre los und stellen in den Vordergrund ihrer Werttheorie die Behauptung, daß aller Wert etwas Ideelles und Subjektives sei. Meist wird dabei eine scharfe Trennung zwischen Wert und Preis vorgenommen und gegenüber dem realen Charakter der Preisercheinungen der ideale Charakter des Wertes betont.

Von großem Einfluß auf diese Ausgestaltung der Wertlehre war die deutsche idealistische Philosophie. Unter Hinweis auf die Stelle in Kants metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre (Frankfurt a. M. und Leipzig 1797, S. 126): „Denn Preis (pretium) ist das öffentliche Urteil über den Wert (valor) einer Sache, im Verhältnis auf die proportionierte Menge desjenigen, was das allgemeine stellvertretende Mittel der gegenseitigen Vertauschung des Fleißes (des Umlaufes) ist“, wurde immer wieder betont, daß es sich beim Wert niemals um etwas Objektives handeln könne, sondern stets nur um ein Urteil oder eine Schätzung, die gegenüber den Gütern vorgenommen wird.

Daher sei auch ein objektives Maß für den Wert unmöglich. Der bei Smith ganz vernachlässigte Gebrauchswert wird eingehend untersucht. Bei aller Hervorhebung des subjektiven Charakters des Wertes wird jedoch in dieser Epoche noch nicht versucht, auf dieser subjektiven Wertlehre eine subjektive Preistheorie aufzubauen. Vielmehr wird in der Preistheorie entweder noch an den objektiven Bestimmungsgründen festgehalten, oder es wird überhaupt das ganze Problem der Preisbildung noch nicht einheitlich systematisch erforscht.

Als erster in der Reihe dieser Kritiker der Smith'schen Wertlehre ist Boß (Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft nach Schözers Grundriß bearbeitet von Boß, Leipzig 1798) zu erwähnen. „Es kann nicht mit hinlänglichem Grunde behauptet werden“, erklärt er (3. Teil, 2. Bd. S. 298), „daß sich der Wert aller Produkte nach der Masse von Konsumtibilien oder den Erfordernissen zum Unterhalt des Arbeiters während seiner Arbeit im allgemeinen und allein mit Sicherheit bestimmen lasse.“ Er meint vielmehr, daß der Wert der Dinge zunächst nach gewissen ihnen eigentümlichen Eigenschaften bestimmt werde. Diese Eigenschaften müßten gekannt und erkannt, die Dinge dadurch zu Gegenständen der Begehrung werden, wenn ihr innerer Wert auch zu einem äußeren werden, d. h. in der Gesellschaft sich geltend machen soll. Einen allgemeinen objektiven Wertmaßstab, wie Smith vorschlägt, anzunehmen, hält Boß für unmöglich, vielmehr käme es beim Wert eines Gutes auf den Wert seines Zweckes und den Grad der Zweckmäßigkeit an.

Auch Fulda bringt in seiner Schrift „Über Nationaleinkommen, ein Beitrag zu den neuesten Untersuchungen über Staatswissenschaft, Stuttgart 1805“ einige Einwände gegen die objektivistische Werttheorie vor. Er meint: „Bedürfnis und Arbeit sind es, auf welche gegenseitig der Grund aller Erwerbung und alles Reichthums gebaut werden muß“ (S. 9). Bei der Frage nach der Wertbildung müsse aber unbedingt dem Bedürfnis der Vorrang vor der Arbeit gegeben werden. Er sagt daher: „Bedürfnis ist der wahre Grund des Preises, sowie der wahre Maßstab des Wertes jeder Sache“ (S. 11).

„Das Bedürfnis liegt unstreitig tiefer als die Arbeit, denn jenes veranlaßt erst diese. Wenn daher gleich alles, was das bloße Leben sowie das Wohlleben erfordert, nur durch Arbeit erhalten werden kann, so sind wir doch nicht berechtigt, die Arbeit als den ersten Preis, der für alle Dinge bezahlt wird, und hiermit als den wahren Maßstab des Tauschwertes aller Güter zu betrachten, sondern das Leben und Wohlleben selbst ist es, das uns zur Schätzung dieser Werte bestimmt“ (S. 11).

Weil aber die Bedürfnisse der Menschen sehr mannigfache seien, gäbe es auch keinen zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen unveränderlichen Maßstab des Tauschwertes der Güter und daher auch keinen unveränderlichen natürlichen Preis.

Julius von Soden wirft in seinem Werke: „Die National-Ökonomie, ein philosophischer Versuch über die Quellen des Nationalreichtums“, Leipzig 1805, Ad. Smith geradezu „Mangel logischer Ordnung, eines richtigen Überblickes des Ganzen, eines festen Zusammenhanges, eines systematischen Planes“ vor (I. Bd. S. IV). v. Soden verlangt vor allem eine absolute Trennung der Begriffe Wert und Preis: „Die Begriffe von Wert und Preis müssen auf das schneidendste gesondert werden, wenn es endlich in der Staatswirtschaft Licht werden soll“ (S. 50). Er nimmt schon einige allgemeine leitende Gesichtspunkte späterer Werttheorien vorweg, wenn er den Wert definiert als „die Bezeichnung des Grades der bald allgemeinen, bald individuellen Genußbefriedigung, die viele oder einzelne in dem Genuß eines bestimmten Gutes finden: also die Bezeichnung des Places und Ranges dieses einzelnen Gutes auf der allgemeinen Stufenleiter aller Güter“. „Dagegen ist der Preis die Bezeichnung des Grades der Genußbefriedigung, die der Besitzer eines Gutes A in dem Genuß nicht dieses, sondern eines fremden Gutes B—Z findet.“ Der Preis setzt also immer das Dasein des Wertes voraus, er ist das Resultat der Vergleichung und Berechnung des Wertes zweier verschiedener gegeneinander zu vertauschender Güter. Der Wert ist nach v. Soden entweder positiver oder verglichener Wert. Der positive Wert eines Gutes liegt subjektiv in seiner Genießbarkeit, objektiv in dem im menschlichen Organismus liegenden Reiz zum Besitze dieses genußfähigen Gutes. Der Gradmesser für den positiven Wert liegt erstens in dem Grade der Genießbarkeit, zweitens in dem Grade der Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit. Der verglichene Wert ist der Wert, insofern er als Vergleichungsmaß der Güter gebraucht wird. Dieser verglichene Wert hat außer den nämlichen Grundursachen seiner Gradation noch besondere, z. B. die Seltenheit oder die Menge der produktiven Kräfte, die zu dessen Verwendung in ein Genußmittel nötig sind usw.

v. Soden polemisiert gegen die einseitige Bestimmung des Preises nach dem Arbeitsprinzip, wie sie Smith vornahm. Das Prinzip der Bestimmung der Preise sei vielmehr der verglichene nicht bloß von allgemeinen, sondern auch von relativ individuellen Gründen motivierte Entschluß des einen Besitzers eines Gutes, es nicht anders als für ein bestimmtes anderes Gut hinzugeben und des anderen Besitzers, es für dieses und kein anderes Gut einzutauschen. „Der Preis ist noch viel un-

beständiger als der Wert; individuelle, temporelle, örtliche Verhältnisse diktiert ihn" (S. 53).

v. Soden hat das Verdienst, zuerst in Deutschland die subjektiven Faktoren, vor allem die Momente des Gebrauchswertes in der Preislehre in den Vordergrund gestellt zu haben. Es fehlt aber bei ihm eine ausgebildete, systematische Wert- und Preistheorie; seine schwerverständliche Sprache hat es teilweise verschuldet, daß seine Lehre nicht in weite Kreise drang.

Ebenfalls vom subjektiven Standpunkte aus charakterisiert Georg Sartorius in seinen „Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichtums und der Staatswirtschaft betreffend“, Göttingen 1806 die Smithsche Wertlehre. Die erste und letzte seiner Abhandlungen über die Elemente des Nationalreichtums sind gegen diese Theorie und namentlich gegen Smiths Aufstellung eines unabänderlichen Wertmaßes gerichtet. Er nennt die Smithsche Lehre in dieser Hinsicht „teils dunkel, teils mangelhaft“.

Gleich zu Beginn seines Werkes weist er auf die subjektivistische Grundlage aller Wertbestimmungen hin: „Der Wert einer Sache wird zuvörderst geschätzt nach dem Gebrauch, den man davon machen kann, dem Bedürfnis, welches durch sie befriedigt wird, dem Genuß, den sie gewährt“ (S. 1).

Sartorius widmet der Smithschen Arbeitswerttheorie eine ausführliche Darlegung und Kritik, an deren Schluß er sie einen „seltsamen Trugschluß“ nennt (S. 24). Er meint, daß alles, was sich gegen das Geld als unabänderlichen Wertmaßstab sagen ließe, auch gegen die Arbeit als Wertmaß angewendet werden könnte. Für die Marktpreisbestimmung hält Sartorius allerdings an der Wertbestimmung durch die Produktionskosten fest und nähert sich hier wieder der objektivistischen Werttheorie, hebt aber immer wieder hervor, daß nicht allein die Kosten, sondern auch das Bedürfnis, der Gebrauchswert, für den Preis bestimmend seien. Er resumiert sich schließlich dahin, daß Bedürfnis und Kosten die entscheidenden Faktoren für die Wertbildung seien (S. 158). „Der Preis der Sache, um welchen sie wirklich auf dem Markt verkauft wird, hängt allerdings in dem Momente des Verkaufes ab von der Quantität und der wirksamen Nachfrage danach, aber dies ist immer nur etwas Vorübergehendes, vorausgesetzt, daß die Hervorbringung dieser Dinge von den Menschen abhängt: das Bedürfnis aber und die Maße der Hervorbringung sind von bleibender und dauernder Wirkung auf den Tauschwert bei all den genannten Dingen, ihre Quantität und die Nachfrage danach hängen davon zum Teil ab.“

Unter den Autoren, die die Subjektivität des Wertes eindringlich hervorgehoben haben, ist besonders Hufeland: „Neue Grundlegung der Staatswirtschaftslehre“, Gießen und Wehlar 1807, hervorzuheben, dessen Ansichten von großem Einfluß auf viele spätere Schriftsteller wurden. „Alle Güter,“ meint Hufeland, „sind nur Güter vermöge der Vorstellung, die Menschen sich davon machen“ (S. 20). Es ist zweifellos gegen Ad. Smith gerichtet, wenn er einmal sagt (S. 23): „Es ist keine tote, für sich selbst fortschleichende, nur von Stufe zu Stufe fallende Materie, was den Kreis der Güter und ihrer Verhältnisse ausfüllt, wie dieser wohl in allen bisherigen Systemen erscheinen möchte. Auch diese Sphäre belebt nur der Geist des Menschen. Bei jedem Schritt spiegelt die darin sich bewegende Materie sich gleichsam in ihm, empfängt von ihm neues Leben und treibt so in ihrem Zirkel erst weiter.“ —

Gegen die Arbeitswerttheorie wird namentlich eingewendet (S. 39): „1. daß zwar sehr viele, aber bei weitem doch nicht alle Mittel durch die Arbeit entständen, daß mehrere die Natur erzeugt, daß man ohne Übertreibung sagen könne, die Natur habe an jedem, selbst an dem durch die Arbeit erzeugten Gute Anteil; dann aber auch 2. welches noch viel wichtiger und bedeutender ist, daß die Dinge, welche Güter werden, zu solchen gebraucht werden können, zwar größtenteils durch Arbeit entstehen mögen; daß sie aber durch Arbeit nicht Güter werden, sondern daß dies nur durch die Vorstellung von ihrem Wert, von ihrer Tauglichkeit, als Mittel zu diesem Zweck, den man hat und erreichen will, abhängt; daß also auch in dieser Rücksicht auf Gütervermehrung eigentlich vor anderen Ursachen Vielheit der Zweckhabenden und Mannigfaltigkeit der Zwecke wirken.“

Auch in seiner Preislehre hebt Hufeland die Bedeutung der subjektiven Momente hervor. Er unterscheidet den inneren Preis, d. h. den, den der Weggebende setzt und den äußeren, d. h. den, den der Weggebende beschließt; dieser äußere Preis sei aber die Hauptsache: so bestimmt denn der äußere Preis eigentlich immer und allein den Wert der Sache als Gut. Welches Beweises bedarf es demnach weiter, daß dieser äußere Preis bei dem ganzen Güterverhältnis die Hauptsache sein müsse, und daß eben hierauf sich die Hauptbetrachtungen aller konzentrieren müssen (S. 141).

Hufeland hebt als Hauptfehler von A. Smith hervor, daß dieser den inneren Preis als den eigentlich entscheidenden angesehen habe, oder daß Smith die Momente auf seiten des Angebotes, also vor allem der Produktionskosten als allein ausschlaggebend betrachtet habe. Er will den „natürlichen Preis“ von Ad. Smith nicht gelten lassen. Dieser

natürliche Preis sei identisch mit dem inneren Preis von *Hufeland*, d. h. dem Preis, den der Weggebende oder der Produzent sich setzt. In scharfer Polemik gegen *W. Smith* erklärt er: „Darum ist der innere Preis auch nie ein Preis, der unmittelbar wirkt und auf das Güterverhältnis Einfluß hat, er ist nur ein ungefährender Maßstab zum Vergleich der im menschlichen Verkehr wirklich bewilligten und gegebenen Preise; er veranlaßt Vorstellungen, welche auf Bestimmung und Beurteilung der wirklich gegebenen äußeren und doppelseitigen Preise gehen. Eben deshalb fällt auch der doppelseitige gar nicht notwendig mit dem natürlichen Preise zusammen, sondern steht bald über, bald unter demselben und dieser Unterschied ist nicht selten ganz ungemein groß. Aber hieraus ergibt sich nun mit der reinsten Klarheit und als nochmals letzter Schluß der bisherigen Betrachtungen, daß es eine durchgehend falsche Grundlage ist, wenn man aus dem inneren Preis, es sei der wirkliche oder der natürliche, alle übrigen Bestimmungen des Preises ableiten und alle Güterverhältnisse entwickeln will. Immer bleibt der äußere Preis die Hauptsache und diesen bestimmen eine Menge verschiedener Ursachen, wovon nur eine vom inneren Preis her wirkt.“

Auch *Schmalz* polemisiert in seinem „Handbuch der Staatswirtschaft“, Berlin 1808, gegen die *Smith'sche* Arbeitswerttheorie, ohne aber neue Gesichtspunkte beizubringen. Er hält es für ausgeschlossen, ein allgemein gültiges Wertmaß zu finden: „Der einzige Weg, den Preis der Dinge verschiedener Zeiten oder verschiedener Länder (vorausgesetzt, daß die Menschen, selbst im Ganzen genommen, dieselben Gegenstände des Bedürfnisses hatten) zu vergleichen (denn dies ist der einzige Zweck, zu welchem der allgemeine Maßstab gesucht wird), scheint der, das Verhältnis der verschiedenen Waren zueinander, in diesen verschiedenen Zeiten und Ländern zu vergleichen und zu sehen, ob sie alle noch in dem nämlichen Verhältnis stehen oder eine aus demselben herausgewichen sei und jetzt höher oder geringer gegen die übrigen stehe.“

Von Interesse sind auch die Bemerkungen, die sich in *Ludens* „Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik“, 1811, zur Kritik der *Smith'schen* Werttheorie vom subjektiven Standpunkte aus finden. „Alle Objekte der Sinnenwelt,“ meint *Ludens* (S. 225), „sie mögen unmittelbar als Produkte der Natur erscheinen oder sie mögen durch menschliche Hände nach Gesetz und Absicht bereitet sein, haben keinen anderen Wert für die Menschen, als insofern sie ihnen zu Genuß oder Tat dienen, d. h. für die Tätigkeit des Menschen als Mittel oder Stoff tauglich sind.“ „Setzt man aber die sinnlichen Objekte in das Verhältnis zu den Menschen, in welches wir sie gesetzt haben, so wird ihr Wert für die einzelnen sehr

verschieden sein, je nach dem individuellen Geiste, der den Menschen innewohnt.“ L u d e n läßt den Wert von vier Verhältnissen abhängen:

- a) Von dem Grad des Genusses, den das Objekt unmittelbar oder mittelbar gewährt;
- b) von dem Grad des Geistes, der sich in dem Objekt offenbart, wenn es schon von Menschen bearbeitet ist, und nach welchem es daher wiederum zu dem Geiste des Menschen spricht;
- c) von dem Grad der Brauchbarkeit, den das Objekt als Stoff für individuelle menschliche Kraft zu haben scheint;
- d) von dem Grad der Brauchbarkeit, den ein Objekt als Hilfsmittel für die Ausführung menschlicher Zwecke hat.

Daß alle diese Wertfaktoren etwas sehr Unbestimmtes haben, sieht L u d e n selbst ein, denn er schließt dieses Kapitel: „Alles unbestimmt; nur nachdem der Mensch gegeben ist mit seinem individuellen Streben und seinem eigentümlichen Geiste, läßt sich etwas bestimmen über die Objektivität der Sinnenwelt; nichts ohne den Geist.“

In ähnlichen Gedankengängen wie L u d e n bewegt sich auch L u e d e r in seinem Werke: „Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre.“ Jena 1820. Nicht bloß die Erhebung eines Dinges zum Gute, sondern auch die Rangordnung der einzelnen Güter unter sich, der Wert, der Gebrauchswert, wie der Tauschwert sei ein Werk des menschlichen Geistes, sei etwas Ideales, ein realer Wertmaßstab sei daher unmöglich: Wählen wir die Arbeit zum Maßstab des Wertes, so wählen wir ein Abstraktum zum Maßstab sinnlicher Dinge. Die zur Hervorbringung oder Gewinnung einer Sache erforderliche Arbeit könne höchstens auf ihren Tauschwert einigen Einfluß haben. Dieser motiviert aber schlechterdings nicht ihren Wert überhaupt: Nur insoweit kann Arbeit beim Tauschwert in Betrachtung kommen, als der, welcher eine Sache von Tauschwert zu erhalten sucht, durch den Wunsch, sich jene Arbeit zu ersparen, dazu bestimmt werden kann, sich dieselbe durch Tausch zu verschaffen.

Wir wenden uns jetzt zu einem Schriftsteller, dessen Ausführungen im besonderen Maße für die spätere Entwicklung der Wert- und Preistheorie von Wichtigkeit geworden sind, zu L o ß: „Revision der Grundbegriffe der Nationalwirtschaftslehre 1811.“ L o ß betont scharf die Unzulänglichkeit der Smith'schen Wert- und Preislehre und vertritt, ähnlich wie H u f e l a n d und v. S o d e n, auf die er sich öfters beruft, eine subjektive Werttheorie. Er definiert den Gebrauchswert als Tauglichkeit eines Gutes, als Mittel für einen oder mehrere bestimmte Zwecke eines bestimmten Individuums, welches jenes Gut entweder besitzt

oder doch wenigstens zu besitzen wünscht (begehrt). Tauschwert sei dagegen die Tauglichkeit eines Gutes, sich für dieses Gut auf dem Wege des Tausches irgend ein anderes Gut zu verschaffen. Vor allem hebt er hervor, daß aller Wert nur auf Urteil beruhe, niemals eine Eigenschaft der Güter sein könne: Der Wert einer Sache ist das Produkt des Urteils irgend eines menschlichen Wesens über ihre Tauglichkeit als Mittel für menschliche Zwecke. Für die Bestimmung des Wertes der Güter gäbe es keinen kategorischen Imperativ, wie für die Bestimmung dessen, was recht und sittlich ist. Auch müsse scharf unterschieden werden zwischen Wert und Preis. Die ganze Feststellung eines natürlichen Preises scheint ihm irrig (I., 79). Der Begehrende kümmert sich nicht um diesen (natürlichen) Preis, sondern er bietet und gibt bald mehr, bald weniger, je nachdem die Umstände seinem Vorteil mehr oder weniger zusagen.

Gegen die Produktionskostentheorie bemerkt er (I., S. 83). „Dadurch, daß man das, was Schaffungskosten genannt werden muß, Preis nennt, — dadurch hat man sich die richtige Ansicht vom Wesen des wirklichen Preises und den Bedingungen, worauf dieser beruht, unendlich erschwert. Der eigentliche und wirkliche Preis ist nur der Tauschpreis, die Summe von Gütern, welche der Begehrer eines Gutes seinem Besitzer für dieselben beim wirklichen Tausch überläßt, oder wenigstens zu überlassen geneigt ist; und auf diesen Tauschpreis paßt nur das, was man sich im gemeinen Leben denkt, wenn man vom Preise eines Gutes spricht. So lange ein von der Natur oder vom menschlichen Geiste geschaffenes Ding, das dieser unter die Kategorie der Güter erhoben hat, noch nicht in den Tausch gekommen, oder doch wenigstens dazu bestimmt ist, und in dieser Hinsicht als schon wirklich dahin gekommen gedacht wird, so lange kann nur von seinem Wert die Rede sein, aber nie von seinem Preis.“

Nach ausführlicher Polemik gegen die Smith'sche Werttheorie erklärt er: „Am allerwenigsten richtet sich der Preis einer Sache nach dem Maße der Aufopferungen an Ruhe, Freiheit und Glück, welche ihr Besitzer machen mußte, um sie zu gewinnen oder hervorzubringen. Sie können den Besitzer zwar bestimmen, vom Begehrer einen Preis zu verlangen, sie können selbst auf die Höhe oder Niedrigkeit des von ihm verlangten Preises Einfluß haben, aber eine ganz andere Frage ist es, ob sie den Begehrer veranlassen werden, dem Besitzer gerade den Preis zu verwilligen, welchen er fordert.“ So erklärt schließlich zwei Bestimmungsgründe als die entscheidenden für den Preis der Waren:

- a) den Wert,
- b) die Schaffungskosten.

Jede Änderung des Wertes und jede Änderung der Schaffungskosten könnten den Preis beeinflussen: „Der Wert einer Sache geht sozusagen vom Inneren auf das Äußere hinüber. Der Schaffungskostenbetrag aber hängt immer nur an der Außenseite, jener beruht auf etwas bloß Idealem, dieser hingegen auf etwas Realem. Dort sind es die Ansichten des Urteilenden von der Tauglichkeit einer Ware für menschliche Zwecke, welche sein Urteil über ihren angemessenen Preis bestimmen, hier ist es die Summe des Mühe- und Güteraufwandes, den ihre Gewinnung oder Hervorbringung oder ihre Einführung in den Tauschverkehr erfordern.“ In seinem 10 Jahre später erschienenen „Handbuch der Staatswirtschaftslehre“ I. Bd., Erlangen 1821, steht Loß im allgemeinen auf demselben subjektiven Standpunkt, wie früher. Er unterscheidet jetzt Kostenpreis (das, was Smith Tauschwert nennt) und Tauschpreis. Über den Tauschpreis bemerkt er folgendes: „Es entscheiden nicht die Verhältnisse des Erwerbers und seiner Betriebsamkeit zu den eben angedeuteten toten Massen, wie sie bei der Ausbildung des Kostenpreises hervortreten; sondern es entscheiden und zwar im lebhaftesten Kampfe miteinander begriffen, der Eigennutz zweier nebeneinandergestellter Individuen, von welchen jedes seinen Vorteil sucht, und von dem Ausgang dieses Kampfes hängt es allein ab, ob der Aufwand, den der Erwerber eines Gutes beim Tausch durch Entrichtung seines Tauschpreises immer zu machen hat, mehr oder minder bedeutend sein kann. Aber wie dieser Kampf enden werde, um welchen Preis der Weggebende seine Ware am Ende im Tausch weggeben muß, und um welchen solche der Begehrende erwerben mag, darüber entscheiden zunächst nur die im Kampf bewegten Kräfte der kämpfenden Parteien. Nicht der Wert des in den Tausch gekommenen Gutes gibt hier den Ausschlag; auch nicht der Kostenpreis seines Gutes.“

Loß meint übrigens, daß ein gewisses Gravitieren der Marktpreise nach dem Kostenpreise zugeben sei, aber nimmt dies nicht in dem unterschiedenen Maße, wie Ad. Smith, an. Er spricht von einem angemessenen Preise dort, wo Smith von einem natürlichen Preise spricht. Schon diese verschiedene Bezeichnung weist auf die verschiedene Stellungnahme zu unserm Problem hin. Smith hält es für natürlich, daß die Preise dem Kostenbetrage adäquat sind, Loß hält es für angemessen; ob auch das Angemessene Wirklichkeit werde, stände dahin.

Denn, meint Loß, so notwendig es auch sein möge, daß jeder, der je bei irgend einer Güterherbeischaffung oder Gütergewinnung auf irgend eine Weise mitgewirkt haben möge, dafür angemessen belohnt wird, so seien doch Abweichungen unvermeidlich, denn beim Gange des Verkehrs binde sich der wirkliche Preis der in den Tausch gekommenen Dinge äußerst selten so an

II

den angemessenen, wie es eigentlich zu wünschen sein möchte; sowohl der Arbeitslohn, als die Kapitalgewinne und die Grundrenten stünden unter den Gesetzen dieses Verkehrs und diese Gesetze, gegen welche kein Privilegium je mit bleibendem Erfolge schützen könne, sprächen im wirklichen Leben oft jedem eine ganz andere Quote an der allgemeinen Gütermasse zu, als sie eigentlich zu fordern berechtigt wären.

Der deutsche Nationalökonom, dessen Lehrbuch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die weiteste Verbreitung hatte — Rau (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre Heidelberg 1826) hält im wesentlichen an der objektivistischen Richtung fest. Meist sollen sich die Preise nach dem Kostenaufwande richten. Jedoch treten zufolge wechselnder äußerer Umstände häufige Veränderungen ein. Drei Umstände seien es überhaupt, auf die sich nach Rau alle Bestimmungsgründe der Güterpreise zurückführen ließen:

1. Der Wert der Güter, d. h. der Grad von Tauglichkeit, welche das Gut bei seiner unmittelbaren Anwendung für die Zwecke der Menschen äußert. Dieser Wert bestimmt die größte Aufopferung, zu der wir uns entschließen, um das Gut zu erlangen. Daraus ergibt sich als erste Preisregel, daß der Preis des Gegenstandes den Wert desselben nicht übersteigen könne.

2. Die Kosten: An Stelle des Wertes treten bei den regelmäßig und beliebig erlangbaren Gütern die Kosten der Hervorbringung und Herbeischaffung, und zwar ist dies,

a) bei den für einen gewissen Gegenstand hinzugebenden Gütern besonders häufig der Fall, weil derjenige, der sie hingibt, gegen Verlust gesichert ist, wenn er nur so viel dafür empfängt, als er zu ihrer Wiedererlangung aufzuwenden braucht. Daher lautet die zweite Preisregel, daß die Güter gewöhnlich nicht unter einem die Kosten ihrer Anschaffung aufwiegenden Preise hingegeben werden.

b) Für die zu erwerbenden Güter kommen ebenfalls die Kosten in Betracht, denn jeder wird seines Vorteils halber darauf bedacht sein, für das zu erwerbende Gut nicht mehr zu zahlen, als die Kosten betragen, für welche er selbst oder ein Dritter die Sache erzeugen oder herbeischaffen könnte. Als dritte Preisregel wird daher der Satz aufgestellt: „daß der Preis höchstens so groß sein könne, als die Kosten betragen, für welche das zu erwerbende Gut auf andere Weise erlangt werden könnte.“

Rau meint, daß die Kosten in den weitaus meisten Fällen das für den Preis entscheidende Moment seien: „Inzwischen geschieht bei weitem der größte Teil aller Tauschverhandlungen bei solchen Gütern, welche regelmäßig hervorgebracht werden, und deren Preise sich folglich stets mit Rücksicht auf die Kosten festsetzen.“ (S. 113.)

II

Schließlich erwähnt Rau als dritten Umstand, der für die Höhe der Preise entscheidend sei, die Konkurrenz. Durch diesen Umstand werde der Preis solcher Güter, welche öfters vertauscht würden, innerhalb der durch Wert und Kostenbetrag bestimmten Grenzen festgestellt. Die Hindernisse für die Preisbildung, die die normale sein soll, wonach die Preise mit den Kosten zusammenfallen, sind nach Rau teils in natürlichen Umständen, teils in menschlichen Verhältnissen begründet. Einen unabänderlichen Maßstab des Preises zu finden, hält Rau für unmöglich, und er polemisiert speziell gegen die Auffassung der Arbeit als eines Wertmaßes. Das Zusammentreffen der Preise mit den Kosten hält er übrigens nicht nur für das normale, sondern auch für das volkswirtschaftlich nüglichsite Verhältnis.

Rau hat auch in den späteren Auflagen seines Buches an den Grundzügen dieser Wert- und Preistheorie festgehalten. Es finden sich nur einige Zusätze. So hat er z. B. in späteren Auflagen die Unterscheidung von abstraktem und konkretem Wert (8. Auflage 1868, S. 94) neu hinzugefügt. Unter abstraktem Wert oder Gattungswert versteht Rau den Gebrauchswert einer gewissen Gattung oder Art von Gütern, z. B. des Weizens, Kupfers, Leders usw.; unter konkretem Wert versteht er den Gebrauchswert eines bestimmten Gutes für eine bestimmte Person in einem bestimmten Zeitpunkt.

Von weit größerer Bedeutung für die Fortbildung der Wert- und Preistheorie, als die bisher erwähnten Autoren, war Hermann mit seinen „Staatswirtschaftlichen Untersuchungen“ (München 1832).

Speziell der Lehre vom Preise wird in diesem Werke eine gründliche Untersuchung zuteil. Seinen Vorgängern ist Hermann dadurch überlegen, daß er die einzelnen für die Höhe des Preises entscheidenden Faktoren genau prüft. Das, was von den früheren Autoren einfach mit dem Schlagwort „Angebot und Nachfrage“ zusammengefaßt wurde, wird von ihm zergliedert und eingehend analysiert. Dem Gebrauchswert wird eine wichtige Rolle für die Preisbildung zuerkannt, aber in letzter Linie hält Hermann doch an den entscheidenden Stellen an der Produktionskostentheorie in vorsichtiger Formulierung fest.

Hermann definiert folgendermaßen:

„Wert ist die Brauchbarkeit eines Gutes überhaupt, Gebrauchswert die unmittelbare Verwendbarkeit für den eigenen Nutzen des Besitzers, Tauschwert ist die Fähigkeit, gegen Vergeltung in anderen Gütern vertauscht zu werden. Der Preis ist die Menge von Tauschgütern, welche man für ein gewisses Gut wirklich erhält.“

II

Erst aus der Zusammenstellung einer großen Anzahl von wirklichen Preisbestimmungen eines Gutes in einem und demselben anderen Gute ergibt sich der Preis an sich, der durchschnittliche Preis oder Marktpreis. Da man die Möglichkeit der Vertauschung eines Gutes dessen Tauschwert nennt, so läßt sich dieser auch gleichbedeutend nehmen mit dem Durchschnittsbetrage seiner wirklichen Preise. Der Marktpreis geht nach Hermann hervor aus dem Kampfe zweier Parteien von entgegengesetzten Interessen unter dem Einflusse beiderseitigen Wettbewerbs.

Hermann erklärt die wichtigsten Umstände, die auf beiden Seiten für die Preisbestimmung von Einfluß sind. Auf seiten der Begehrer kommen in Betracht der Gebrauchswert des begehrten Gutes, die Zahlungsfähigkeit der Begehrer und die anderweitigen Anschaffungskosten. Im Vordergrund steht hier der Gebrauchswert. Der Gebrauchswert wird von ihm eine Wurzel des Tauschwertes genannt. Wo Tauschwert ist, muß auch Gebrauchswert sein, aber wie auf der einen Seite Gebrauchswert und Zahlungsfähigkeit der Käufer die subjektive Grenze des Preises bilden, so sind die Kosten der anderweitigen Anschaffung die objektive Grenze des Preises.

Auf seiten der Verkäufer sind die preisbestimmenden Momente:

- a) die Erzeugungskosten des Gutes,
- b) der anderweitige Verkaufswert desselben, und
- c) der Tauschwert der Güter, in denen man den Preis ausspricht.

Unter diesen Momenten steht aber weitaus voran und ist das ausschlaggebende das der Produktionskosten. Hermann erklärt: „Können Güter in beliebiger Menge zum Markt gebracht werden, so sind die Kosten der nachhaltigste und im Durchschnitt auch der überwiegendste Bestimmungsgrund der Preise.“ Und zwar versteht Hermann unter Kosten — und hierin nähert er sich Ricardo — „die Kosten der mindest günstigen Produktionsanlage“ (S. 88): „Der Punkt, unter und über welchem die Preise nicht lange stehen können, sind die Kosten des Teils der Gesamtmasse eines Produktes, der mit den wenigst ergiebigen Produktionsmitteln oder unter den ungünstigsten Umständen hergestellt wird, deren Benützung zur Deckung des Bedarfs noch notwendig ist. In diesem engeren Sinne muß man die Kosten nehmen, so oft sie als Faktoren des Preises genannt werden.“

Ähnlich wie die klassische Nationalökonomie lehrt auch Hermann, daß durch das Aus- und Einströmen der Kapitalien aus den günstigen bezw. ungünstigen Anlagen die Erhaltung der Preise auf diesem Niveau garantiert werde. Dennoch ist Hermann weit entfernt, die Kosten in derselben weitgehenden Weise, wie die klassische Nationalökonomie, als

II

Preisregulator aufzufassen. Selbst wenn man die große Zahl von Preisbestimmungen ganz übergehen wollte, wo gar kein Bezug auf Produktionskosten denkbar sei, sei klar, daß auch von den regelmäßig und in beliebiger Menge zum Markt kommenden Gütern der Preis keineswegs durch die Kosten allein bestimmt würde, wie Ricardo und seine Schüler lehrten. Er erklärt in aller Bestimmtheit: „Der erste und wichtigste Factor der Preise ist vielmehr in allen Fällen die Nachfrage, deren Hauptwurzeln der Gebrauchswert des Gutes und die Zahlungsfähigkeit der Käufer sind. Aus der Nachfrage und dem, was die Begehrer für das Gut bieten, ergibt sich, auf welchen Betrag von Gütern sie um des Verlangten willen zu verzichten gedanken, und hieraus, wie hoch die Kosten der wenigst ergiebigen Produktion sich belaufen dürfen, die zur Beschaffung des Bedarfes noch zur Anwendung kommen kann“ (S. 95).

Hermann weist darauf hin, daß die ganze Bewegung in der Preisbildung häufig von seiten des Begehres und nicht von der Seite der Produktionskosten ausginge: „Steigt der Begehr und kann er bei den bisherigen Preisen nicht befriedigt werden, so müssen die Preise sich erst unbestimmt heben, und damit auch die Produktionskosten Spielraum der Vermehrung erhalten. Reicht dieser hin, um so viel Güter zum Markt zu bringen, als nötig ist, so werden nun allerdings die Kosten das Sinken des Preises hindern, und insofern den Preis bestimmen, aber die ganze Bewegung ging offenbar nicht von ihnen aus. Sobald vielmehr der Begehr sank, würde man die bisherigen Preise nicht mehr erhalten, es würde weniger Ware zum Markt kommen, es würden insbesondere die kostspieligsten nicht weiter ausgebaut werden, also die Kosten sinken. Könnte man hier sagen, die Kosten hätten den Preis geregelt (S. 96)?

Sehr bemerkenswert ist auch Hermanns scharfsinnige und eingehende Widerlegung der Ricardoschen Arbeitswerttheorie. In der zweiten nach seinem Tode herausgegebenen Auflage seines Werkes (1874) hat Hermann im wesentlichen an seinen Anschauungen festgehalten; er hat nur seinen früheren Betrachtungen einige Ergänzungen und Erweiterungen hinzugefügt.

Auch v. Thünen (Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, 1826) hat ähnlich wie Hermann das Produktionskostengesetz nur insoweit anerkannt, als er wenigstens bei einer großen Zahl von Waren die Herstellungskosten der unergiebigsten Produktion als maßgebend für die Preisbildung erklärt. Gegen die Kostenlehre in der Ab. Smithschen Fassung hat er folgende Bedenken (II. Teil, III. Aufl. 1871, S. 137): „Der Satz: 'die Produktionskosten bestimmen den Durchschnittspreis einer Ware' ist nur in der Beschränkung wahr, daß der Gebrauchswert oder die Nützlichkeit der Ware den Kosten

ihrer Hervorbringung mindestens gleichgeachtet wird. Wer seine Arbeit Spielereien zuwendet, z. B. eine Uhr in einer Rußschale oder einen Großmogul von Gold verfertigt, darf auf eine Vergütung seiner Arbeit nicht rechnen, weil der Gebrauchswert seiner Fabrikate weit unter den Produktionskosten steht. Aber Kuriositäten dieser Art kommen nie dauernd auf den Markt und nur solche Waren, deren Gebrauchswert die Produktionskosten mindestens deckt, können Gegenstand des regelmäßigen Handels werden.“

Thünen unterscheidet Waren, deren Produktion mit gleichbleibenden Kosten unbeschränkt erweitert werden kann, und solche, die nur mit vermehrten Kosten in großer Menge hervorgebracht werden können. Für die erstere Kategorie gelte das Gesetz, daß die Preise nie dauernd über den Produktionspreisen stehen können, wie weit auch ihr Gebrauchswert diese übersteigen möge. Bei der zweiten Kategorie dagegen, worunter auch das Getreide fällt, könne der Preis so hoch steigen, bis Produktionskosten und Gebrauchswert im Gleichgewicht seien. Er erwähnt als weiteres Beispiel dafür auch die Gold- und Silberminen: „Die Gold- und Silberminen gehören in dieser Beziehung mit dem Getreide in eine Kategorie. Denn wenn nicht neue reichhaltige Minen entdeckt werden, und der Bedarf an Gold und Silber nur aus den schon länger bebauten Bergwerken erlangt werden kann, so ist die Gewinnung dieser edlen Metalle, da sie aus immer größerer Tiefe gewonnen werden müssen, auch mit stets wachsenden Kosten verknüpft. Der Bergbau muß dann, ebenso wie der Bau des Getreides, seine Grenze finden, wenn die Gewinnungskosten der edlen Metalle den durch die Zahlungsfähigkeit des Käufers bedingten Gebrauchswert derselben erreichen“ (S. 138).

Unter den deutschen Nationalökonomern, welche die subjektive Seite des Wertes besonders betont haben, verdient auch R i e d e l (Nationalökonomie oder Volkswirtschaft, Berlin 1838) genannt zu werden. Er nennt Wert „den wissenschaftlichen Ausdruck für den Grad der Nützlichkeiten verschiedener sachlicher Gegenstände, der sich von dem Ausdruck Nützlichkeit nur dadurch unterscheidet, daß er damit den Nebengriff einer vergleichenden Schätzung verbindet“ (S. 23). Der Tauschwert sei überhaupt keine selbständige, dem Wert schlechthin oder dem Gebrauchswert mit gleichem Gewicht an die Seite zu setzende, sondern nur eine von diesem abgeleitete Wertbestimmung, denn der Tauschwert aller Dinge setze Gebrauchswert für irgendeine Person, der Gebrauchswert aber nicht den Tauschwert als notwendig voraus. Auch beruhe der Tauschwert eines Gegenstandes insofern beständig auf dem Gebrauchswert, als das Maß der dafür im Tausche zu erhaltenden Gegenleistungen immer zulezt

II

wieder nach dem Wert schlechthin, d. h. nach dem Gebrauchswert gemessen werden müsse.

Die Hermannsche Preistheorie wurde besonders einflußreich auch durch den Umstand, daß Roscher sich im wesentlichen an die Grundzüge seiner Lehre anschloß. Schon in den aphoristischen Bemerkungen in seinem „Grundriß zu Vorlesungen über Staatswirtschaft“ (Göttingen 1843) gibt er im wesentlichen nur einige Grundzüge der Hermannschen Lehre wieder. Auch die viel ausführlichere Darstellung der Wert- und Preislehre in seinen „Grundlagen der Nationalökonomie“ (Stuttgart und Tübingen 1854) weist in allem Wesentlichen völlige Übereinstimmung mit der Hermannschen Preislehre auf. Nur zeigt Roscher eine viel größere Hinneigung zur Produktionskostentheorie als Hermann. Roscher stellt direkt den Satz auf (S. 176): „Güter von gleichen Produktionskosten (höchsten notwendigen Produktionskosten) haben regelmäßig gleichen Tauschwert. Jede Abweichung von diesem Niveau setzt alsbald Kräfte in Bewegung, welche das Niveau wieder herzustellen suchen. Gerade so wie auch das Meer nach seinem Niveau strebt, ungeachtet aller Berge und Abgründe, welche der Wind und die Wogen darauf hervorbringen“ . . .

Bruno Hildebrand (Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, Frankfurt a. M. 1848) hat sich besonders darum bemüht, die scheinbare Antinomie zwischen Gebrauchswert und Tauschwert aufzulösen, d. h. den scheinbaren Widerspruch, der darin liegen soll, daß Güter von hohem Gebrauchswert oft geringen Tauschwert haben und umgekehrt. Hildebrand erklärt, daß Wert an sich nichts anderes sei als die Beziehung der Sache, welche geschätzt werde zu dem Subjekt, welches schätzt, möge nun das Subjekt ein einzelnes Individuum oder die ganze Gesellschaft sein. Der Wert sei daher so vielfach, als es Gattungen von Ursachen der Schätzung gebe. Nutzwert und Tauschwert seien nur zwei von den verschiedenen Unterarten, welche die allgemeine Gattung Wert umfasse. Liege der Schätzungsgrund in den Wirkungen des geschätzten Gegenstandes, also in seiner Nutzungsfähigkeit, so bezeichne man seinen Wert als Nutzwert. Sei der Schätzungsgrund dagegen die Schätzung anderer Individuen, welche den Gegenstand ebenfalls zu besitzen wünschen, so nenne man ihn Tauschwert. Der scheinbare Widerspruch zwischen Nutz- und Tauschwert löst sich leicht nach Hildebrand, wenn man beachte, daß jede Gütergattung das Maß ihres Nutzwertes an der Summe und Rangordnung der menschlichen Bedürfnisse, welche sie befriedige, habe. Daraus ergibt sich: „je mehr die Quantität eines nutzbaren Gegenstandes vermehrt wird, desto mehr fällt bei unverändertem Bedürfnis der Nutzwert jedes

einzelnen Stückes" (S. 318): „Die Summe des Nutzwertes, welche jede Gütergattung besitzt, bleibt daher, sobald sich nicht die Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft ändern, unveränderlich und verteilt sich auf die einzelnen Stücke der Gattung je nach der Quantität derselben. Je mehr sich die Summe der Stücke vergrößert, desto geringer wird der Anteil, welcher jedem Stück von dem Nutzwert der Gattung zufällt und umgekehrt, je geringer die Masse wird, desto größer wird der Anteil jedes Stückes an dem Nutzwert der Gattung.“

Es sei darum, meint Hildebrand, nicht nur kein faktischer Widerspruch zwischen Nutzwert und Tauschwert, vorhanden, sondern im Gegenteil die größte Harmonie: „Nutzwert und Tauschwert aller Produkte fallen und steigen gemeinsam und sind beide gleichmäßig abhängig von dem menschlichen Gesamtbedürfnis, von den Verhältnissen der einzelnen Wertgattungen zu diesem Gesamtbedürfnisse und von der Summe der menschlichen Wertgegenstände, welche jede Gattung umfasse.“

Ebenfalls von einem subjektiven Standpunkte betrachtet A. Lindwurm (Die Theorie des Wertes, Jahrbücher für Nationalökonomie 1865) die Wertlehre. Das Verhältnis der Dinge zu uns, welches der Wert voraussetze, existiere nicht für die Menschheit, sondern nur für den Menschen; das Wertverhältnis sei daher durchaus rein individuell. „Der Wert,“ definiert Lindwurm (S. 179) „ist das Produkt der von einem Individuum vorgenommenen Schätzung des Verhältnisses, worin ein Ding zu ihm steht, im Vergleiche mit anderen.“ Da der Wert durchaus rein individuell sei, so folge auch, daß das Wesen des Tausches in der Verschiedenheit des Wertes der vertauschten Gegenstände beruhe. Die Annahme eines Wertmaßes sei eine *contradictio in adiecto*; das sogenannte Wertmaß sei nur das Maß eines einzigen Faktors der Wertschätzung, des Aufwandsersfordernisses, also ein Preismaß, kein Wertmaß.

Auch Karl Knies sucht, wenn auch auf anderem Wege, eine Harmonie von Gebrauchswert und Tauschwert herzustellen. Er definiert in seiner Abhandlung: Die nationalökonomische Lehre vom Wert (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1855 S. 428). „Wert ist der Grad jener Brauchlichkeit, welche ein Gegenstand als Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse hat. Der Gebrauchswert kann und soll mit dem Tauschwert zunächst nur die beiden Arten Brauchlichkeit der Güter kennzeichnen.“ Die Bedingung für die Abschätzung des Gebrauchswertes der Güter soll nach Knies in nichts anderem als in den wesentlichen Elementen für den Begriff des Gebrauchswertes gefunden werden, also nur in der Tauglichkeit der Güter, menschliche Bedürfnisse auf jenem

II

Wege zu befriedigen. Sonach hängt die Größe des Gebrauchswertes der Güter ab

- a) von der Intensivität der menschlichen Bedürfnisse, welche sie befriedigen;
- b) von der Intensivität, in welcher sie ein menschliches Bedürfnis befriedigen.

Der Tauschwert eines Gutes ist seine Tauglichkeit, gegen andere Güter eingetauscht zu werden. Preis dagegen ist der Tauschwert eines Gutes ausgedrückt in dem Quantum eines anderen für uns erhältlichen Gutes.

Rniesz betont nachdrücklich, daß der Tauschwert der Güter sich in voller Harmonie mit dem Gebrauchswert derselben befinden müsse. Bei dem Tauschwert kommt das besondere hinzu, daß es sich nicht bloß um einen Gebrauchswert der Güter, sondern auch um eine Übertragung derselben handelt. Darum müsse man sagen: „Der Tauschwert der Güter im allgemeinen ist um so größer, je größer der Gebrauchswert ist, und je leichter sich eine Übertragung derselben, das Geschäft des Tausches, vollzieht. So löst sich nach Rniesz der Widerspruch, daß Güter mit großem Gebrauchswert oft keinen oder niedrigen Tauschwert haben. Da die freien Güter sich überhaupt nicht übertragen lassen, so haben sie gar keinen Tauschwert. Weil andere Güter sehr leicht hingegeben werden, ist ihr Tauschwert gering. Die Grundlagen für die Bestimmung des Tauschwertes erweisen sich also auch als Grundlagen für den Tauschwert und zwar erklärt sich dies so: „Je allgemeiner das Bedürfnis nach einem Gute unter den einzelnen verbreitet ist, je dringlicher es sich in den einzelnen geltend macht, um so größer muß die Zahl derjenigen sein, welche sich in den Besitz desselben zu setzen suchen, um so entschiedener wird ihr Wille sein dies zu tun. Und eben darin liegt die Bedingung des hohen Tauschwertes. Der Inhaber des Gutes muß in der Lage sein, bei einer größeren Zahl von Menschen und bei ihnen sicherer auf die Bereitwilligkeit, ihm andere Güter für sein eigenes hinzugeben, rechnen zu können.“

Auch bei der neuen Bearbeitung der Wertlehre in seinem Werke: „Das Geld.“ Berlin, 1885, stellt Rniesz den Gebrauchswert voran und sucht alle Werterrscheinungen auf den Gebrauchswert zurückzuführen. In seiner Wertdefinition hat er allerdings eine Veränderung vorgenommen. Während er in dem eben genannten Aufsatz der Tübinger Zeitschrift das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Gut und dem Wert desselben durch die Kennzeichnung der Brauchlichkeit und eines Grades der Brauchlichkeit festzustellen sucht, zieht er jetzt den Ausdruck „Maß der Nutz-

wirkung und Nutzleistung“ der wirtschaftlichen Güter vor. Er erklärt jetzt: „der Wert der Güter ist das quantitativ festgestellte, tatsächliche und anerkannte Maß ihrer Nutzwirkung oder Nutzleistung, wenn sie von den Menschen in Gebrauch genommen werden, bez. eine Vorstellung bezüglich dieses Maßes im individuellen und sozialen Urteil“ (S. 168). Wenn nun tatsächlich im Tauschverkehr viele verschiedenartige Gebrauchswerte untereinander gleichgesetzt werden, so könne dies nur erklärt werden durch eine Reduktion aller Gebrauchswerte auf ein gemeinsames Gebrauchswertiges. Alle verschiedenartigen Gebrauchsgüter hätten eine gemeinsame Einheit als Gebrauchsgüter, daher sei auch ein Gegensatz von Gebrauchswert und Tauschwert nicht vorhanden.

„Während die unterschiedlichen Gütergattungen die unterschiedlichen Bedürfnisgattungen befriedigen, befriedigen sie zugleich insgesamt, die einen mit den anderen, den summarischen Bestand des fraglichen Kreises menschlicher Bedürfnisse. Eben deshalb enthalten die verschiedenen Spezies der Güter einen Gebrauchswert in genere. Wie jeder einzelne für die Gesamtheit der von ihm gebrauchten Güter neben dem Unterschied zugleich diesen generischen Charakter anerkennt, so wird der letztere auch von der Gesellschaft als für ihre Mitglieder vorhanden anerkannt. Wie jegliches Arbeitsquantum nicht als solches, sondern nur insofern zu gesellschaftlicher Anerkennung gelangt, als es Gebrauchswert für andere schafft, so werden auch zwei gleich große Arbeitszeiten, welche verschiedenartigen Gebrauchswert schaffen, nur dann gleich gewertet, wenn sie gleich hoch geschätzte Gebrauchswerte verschiedener Gattung produziert haben.“

Die gesellschaftliche Anerkennung des Generischen in dem Gebrauchswert verschiedener Gütergattungen komme in dem Tauschverkehr bei arbeitsteiliger Produktion als Anerkennung eines vertretbaren, fungiblen Gebrauchswertes, dessen gleichgeartete Träger die gesamten unseren wirtschaftlichen Bedarf befriedigenden Gegenstände seien, zur tatsächlichen Geltung.

Der Ausdruck „der Preis ist ein Wertäquivalent“, hat daher für K n i e s nur den Sinn, daß, wo immer bestimmte Quantitäten verschiedenartiger Güter im Verkehr gegeneinander umgesetzt werden, diese ein gleiches Maß gesellschaftlich anerkannten Wertes zur Geltung bringen (S. 171). „Die arbeitsteilige Produktion macht diesen Umsatz unbedingt nötig. Da innerhalb der geschichtlich erlebten und tatsächlich vorfindlichen Volkswirtschaften kein besonderes Organ die allgemeine Verteilung der äquivalenten Wertquanta in verschiedenartigen Wertgebilden unter die Staatsangehörigen anordnet, so muß die alle Einzelnen beherrschende Nötigung zum entgelt-

II

lichen Umsatz ihrer Güter sich selbstverständlich als Differenz der subjektiven Wertschätzung des Angebotenen und des Begehrten zum Ausdruck bringen.“

Schäffles Wert- und Preislehre ist besonders dadurch charakteristisch, daß sie die beiden Momente, die als ausschlaggebende Faktoren für die Wert- und Preisbildung hingestellt werden, nämlich einerseits die Kosten, andererseits den Nutzen der Güter, in eigenartiger Weise miteinander zu verschmelzen sucht. In der Tübinger Festschrift von 1872 „Die ethische Seite der nationalökonomischen Lehre vom Werte“ (Gesammelte Aufsätze, 1. Bd., Tübingen 1885, S. 186) definiert Schäffle: Wert ist die Bedeutung, welche das Gut vermöge seiner Brauchbarkeit für das ökonomische Zweckbewußtsein der wirtschaftlichen Persönlichkeit hat.“ In seiner Abhandlung: „Über den Gebrauchswert und die Wirtschaft nach den Begriffsbestimmungen Hermanns“ (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1870) polemisiert er gegen die Hermannsche Fassung des Wertbegriffs. Was den Tauschwert anlangt, so sei es falsch, den Tauschwert als Fähigkeit des Gutes, Tauschgüter zu erwerben, zu bestimmen. Dadurch werde der Tauschwert Repräsentant von Arbeit und Vermögensquanten. Aber aller Tauschwert habe zwei ökonomische Bestimmungsgründe: Die Rücksicht auf die Quantität persönlicher Opfer, die das Gut repräsentiert (Kostenwert), aber ebenso die Rücksicht auf die konkrete Befriedigung, die es nach Grad und Umfang der obwaltenden Bedürfnisse hervorrufen kann (Gebrauchswert). Ebenso sei irrig der Hermannsche Begriff des Gebrauchswertes. Wenn Hermann den Gebrauchswert als unmittelbare Verwendbarkeit für den eigenen Nutzen definiere, so fasse er ihn damit als eine Eigenschaft der Güter auf. Hierbei wäre der subjektive Charakter des Gebrauchswertes zu wenig beachtet. Gebrauchswert sei vielmehr der Wert einer Sache mit Rücksicht auf die Stärke und den Umfang des Begehrens. Der Gebrauchswert sei Brauchlichkeit des Gutes, quantitativ anerkannt durch das Begehren für die Bedürfnisbefriedigung. Beim Gebrauchswert komme es auf die Stellung der Gebrauchsbedeutung in der den wirtschaftlichen Prozeß begleitenden Wertreflexion des Subjektes an. Schäffle definiert daher in seinem Werke „Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft“ (3. Aufl. Tübingen 1873), den Wert als eine aus Kosten- und Nutzenwert zusammengesetzte Bilanzgröße. Die Geltung, die einer bestimmten Brauchlichkeitsmasse mit Rücksicht auf ihre Mindestkosten zukomme, sei der Kostenwert, die derselben als dem Mittel für ein Maximum der Befriedigung zukommende Stellung sei ihr Gebrauchswert. Richtig

II

sei an den verschiedenen Kostenwert-Theorien, daß die Tauschäquivalenzbestimmung von den gesellschaftlich notwendigen Kosten auszugehen habe. Nicht richtig sei aber, daß nur der gesellschaftlich notwendige Kostenaufwand Bestimmungsgrund der Tauschäquivalenz der Produkte sei; die gegeneinander auszuwechselnden Quanten von zwei Gütern müßten nämlich nicht nur nach der Größe der gesellschaftlich normalen Opfer an sozialer Substanz, die sie gekostet haben, sondern auch nach der gesellschaftlich möglichen Größe des Nutzens, den sie stiften werden, den man von ihnen erwarte, erwogen werden. Auf diese Art erkläre sich auch die Preisbildung der Güter. Der kapitalistische Tauschwert, wie er als Marktpreis sich äußere, erkläre weder den Kostenwert des Angebotes, noch den Gebrauchswert der gefragten Mengen:

„Im Wege der Marktstatik drückt die Konkurrenz der vielen Anbietenden und der vielen Nachfragenden solange gegeneinander, bis ein bestimmter individueller Wertfuß beider Skalen zum gesellschaftlichen Äquivalenzverhältnis erhoben ist. Alle individuellen Kosten- und alle individuellen Gebrauchswerte haben realen Einfluß geübt auf die Feststellung des Preises, aber dieser ist nicht „der“ Kostenwert, noch „der“ Gebrauchswert, sondern er ist durch einen kollektiv unbewußten Prozeß privater Tauschbegegnungen als eine Größe festgestellt, unter welcher wirtschaftlicher Gebrauch, und über welcher wirtschaftliche Produktion gesellschaftlich unmöglich ist und als gesellschaftlich unmöglich fundgegeben wird. Der so festgestellte Marktpreis ist eben in seinem Schwanken von den Kosten- und von den Gebrauchswertveränderungen abhängig.“

Eine Reihe von anderen Betrachtungen, die Schäffle zum Kapitel von Wert und Preis vorbringt, werde ich an anderer Stelle darzulegen haben.

Nächst Loß und Hermann hat sich besonders Neumann um die Fortbildung der Wert- und Preistheorie Verdienste erworben. Er hat namentlich gesucht, die verschiedenen einzelnen Wertbegriffe, die unter den einen Begriff „Wert“ zusammengefaßt werden, scharf zu sondern und eine viel eingehendere und speziellere Terminologie der einzelnen Wertbegriffe aufgestellt. Ferner hat er sich bemüht, die Preisbildung noch mehr als Hermann im einzelnen zu untersuchen und hat für verschiedene Gruppen von Waren besondere Preisgesetze aufgestellt. Neumann geht in seinen Arbeiten (Beiträge zur Revision der Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre, Tübinger Zeitschrift 1872 und Abhandlungen „Wirtschaftliche Grundbegriffe“ und „die Gestaltung des Preises“ in Schönbeargs Handbuch) von einer neuen Unterscheidung der Wertbegriffe aus.

II

An Stelle der Unterscheidung von Gebrauchswert und Tauschwert will er zwei Kategorien von Wertbegriffen unterscheiden:

1. den subjektiven Wertbegriff, der sich auf gewisse Personen und ihre Vermögensinteressen bezieht und 2. den objektiven, der von gewissen Personen absehend vorzüglich der Tauglichkeit gewisser Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und Zwecke usw. zu genügen sucht. Neumann hält die alte Unterscheidung von Gebrauchswert und Tauschwert um deswillen für unzulässig, weil Gebrauchen und Tauschen im Grunde keine Gegensätze seien da ja auch zum Tauschen eine Sache gebraucht werde. Richtiger erscheint ihm aber der Gegensatz, ob man Dinge schätze in unmittelbarer Beziehung zu bestimmten Personen oder ohne diese Beziehungen. Der subjektive Wert ist also nach Neumann die Bedeutung für das Interesse bestimmter Personen, welche dem Besitz oder Erwerb eines Dinges beigelegt wird, oder kurz gesagt: die Bedeutung für das Interesse bestimmter Personen, welche der Verfügungsgewalt über ein Ding beigelegt wird. Es ist dabei im Auge zu behalten, daß der Wert für die hier in Rede stehende subjektive Auffassung nur die Resultante von Interessen, Wünschen usw. ist, die sich auf einen Gegenstand beziehen, mögen sie nun die Verwendung zum eigenen Gebrauch oder zum Verkaufen, Vermieten usw. zu ihrem Objekt haben.

Der subjektive Wert wird wieder unterschieden in subjektiven Wert im weiteren Sinne und im engeren Sinne. Der subjektive Wert im weiteren Sinne ist identisch mit dem Affektionswert der Juristen. Der subjektive Wert im engeren Sinne ist gleich dem subjektiven Vermögenswert, d. h. der Bedeutung für die Vermögensinteressen bestimmter Personen, welche der Verfügungsgewalt über ein Ding beigelegt wird. Unter Wert im objektiven Sinne ist nicht etwa alles das zusammenzufassen, was nicht unter den subjektiven Wert fällt. Vielmehr findet der Ausdruck Wert nach dem Sprachgebrauch auch Verwendung für Erscheinungen, die fern vom volkswirtschaftlichen Wertbegriff liegen. Nach allgemeinem Sprachgebrauch reden wir auch von Wert mit Bezug auf die gesamte Menschheit oder die gesamten menschlichen Interessen. Neumann will vielmehr nur die besonders wichtigen und unerläßlichen Auffassungen des Wertes aufnehmen. So beschränkt er den objektiven Wert auf drei Fälle:

1. den gemeinen Vermögenswert oder gemeinen Wert schlechthin,
2. den Tausch- oder Kaufwert im objektiven Sinn und
3. den Ertragswert im objektiven Sinn.

Der Vermögenswert im objektiven Sinn ist die Bedeutung, welche der Verfügungsgewalt über ein Ding mit Bezug auf die Vermögensinteressen solcher Personen beigelegt wird, die eine Gewalt dieser Art

haben oder erwerben möchten. Der Tausch- oder Kaufwert ist die Bedeutung, welche der Verfügungsgewalt über ein Ding mit Bezug auf den Zweck des Eintauschens oder Kaufens anderer Dinge beigelegt wird, und Ertragswert die Bedeutung, welche der Verfügungsgewalt über ein Ding mit Bezug auf den Zweck des Erzielens von Erträgen beigelegt wird.

Den mit dem Ausdruck Preis zu verbindenden Begriff bringt Neumann in enge Beziehung zu den Begriffen, die er als objektive Wertbegriffe charakterisiert hat. Er unterscheidet sich aber von dem objektiven Tauschwert dadurch, daß der Preis regelmäßig auf ein- oder zweiseitiger Festsetzung oder Normierung beruht, während der Wert vorzugsweise aus Schätzung oder Beurteilung hervorgeht. Im übrigen bezeichnet Neumann mit Preis Verschiedenes, nämlich:

1. den Umstand, daß für einen Gegenstand nach ein- oder zweiseitiger Normierung andere Dinge eingetauscht oder einzutauschen sind,

2. den Grad, in dem für einen Gegenstand nach ein- oder zweiseitiger Bestimmung andere einzutauschen resp. eingetauscht sind, also den Grad der in solcher Normierung hervortretenden „Tausch- oder Kaufkraft“ eines Dinges und endlich

3. dasjenige selbst, was nach ein- oder zweiseitiger Normierung für ein Ding eingetauscht resp. einzutauschen ist.

In seiner Preislehre untersucht Neumann besonders den Preis in dem genannten zweiten Sinne und auch dies im allgemeinen nur, soweit der Preis auf zweiseitiger Normierung beruht. Dieser Preis im engeren und eigentlichen Sinne unterscheidet sich von den Verbandspreisen dadurch, daß es sich erstens bei ihnen nicht wie bei jenen um stetig sich wiederholende, sondern um wechselnde Erscheinungen handelt, und demnach zweitens und drittens auch der Kreis der beteiligten Personen und die ganze Form der bezüglichlichen Geschäfte im allgemeinen nicht derart bestimmt und beschränkt ist, wie bei jenen Preisen.

Neumann polemisiert namentlich gegen das Preisgesetz von Angebot und Nachfrage, und meint, daß seit Hermann die Bedeutung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage bedeutend überschätzt sei. Abgesehen davon, daß es zu dem Glauben verleite, als ob die als Angebot und Nachfrage zusammengefaßten Komplexe von Momenten ihrer Größe nach vergleichbar wären und demnach die Preise des freien Verkehrs nur durch das Medium von Angebot und Nachfrage ihre Gestalt erhielten, befördere es namentlich die Vorstellung, daß bei ihnen wirklich die Gesamtheit der auf die Preisgestaltung influierenden Momente zusammengefaßt wäre und demnach alle Preise des freien Verkehrs nur durch das

Medium von Angebot und Nachfrage (in jenem Sinne) ihre Gestalt erhielten. Dies sei zweifellos irrig. Es bestimmten den Preis auch z. B. Klugheit, Umsicht und Geschicklichkeit der am Preiskampf Beteiligten, ferner die überkommenen Preisgestaltungen, daneben aber auch noch viele andere Momente, so namentlich manche allein in den Kosten vor sich gehende, Angebot und Nachfrage gar nicht berührende Änderungen. Statt allgemein zu sagen, der Preis werde durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt, dürften wir im Grunde nur sagen, daß gewissen Wandlungen in dem Verhältnis der als Angebot und Nachfrage bezeichneten Momente die Tendenz eigen sei, gewisse Wandlungen in der Preisgestaltung hervorgerufen. Besonders aber verlangt Neumann, daß man bei Aufstellung von Preisgesetzen verschiedene Gruppen von Preisen scharf auseinanderhalten, und sie einer besonderen Betrachtung unterziehen müsse. Neumann unterscheidet:

1. Spezialpreise oder Einzelpreise, d. h. solche, denen gegenüber es auf beiden Seiten an Konkurrenz mangelt,

2. Monopolpreise oder Vorzugspreise, d. h. denen gegenüber ein Mitbewerben auf einer Seite gar nicht oder nur in geringem Maße vorhanden ist, und

3. Konkurrenzpreise im engeren Sinne, d. h. solche, bei denen auf beiden Seiten wirksame Konkurrenz stattfindet.

1. Was die Spezialpreise anlangt, z. B. Preise für Grundstücke im Falle der Zwangsversteigerung, so kann hierbei der Betrag der verursachten Kosten nicht zum entscheidenden Faktor werden, hier ist vielmehr der subjektive Wert von großer Bedeutung.

2. Bei den Monopol- oder Vorzugspreisen sind ebenfalls die Kosten für die Preishöhe nicht maßgebend, sondern sie werden vorzugsweise einseitig bestimmt durch die Monopol- oder Vorzugsinhaber; anders dagegen 3. bei den Konkurrenzpreisen im engeren Sinne. Hier meint Neumann, daß man von einem Gravitieren der Preise nach gewissen Kostenbeträgen reden könne, und zwar stellt er hierfür zwei Sätze auf: Falls die bezügliche billigste Produktionsart in einem dem Bedarf entsprechenden Maße ausgebeht werden kann, tendiert der Preis dahin, sich dem Betrag derjenigen Kosten zu nähern, welche nach dieser billigsten Produktionsart notwendig sind; falls jene Voraussetzung dagegen nicht zutrifft, dahin, sich dem Betrage jener Kosten zu nähern, welche nach der zur Befriedigung des Gesamtbedarfes noch in Anspruch zu nehmenden teuersten Produktionsart erforderlich sind.

Jedoch meint Neumann dieses Gesetz keineswegs im strengen Sinne von Naturgesetzen, vielmehr nur von Tendenzen, denen auch wieder Gegen-

tendenzen gegenüberstehen, und er hält es für sehr schwer, den Umfang zu ermessen, in dem jene Tendenzen zur Geltung kämen. Jedenfalls will Neumann das Preisgesetz nicht in dem Sinne der klassischen Nationalökonomie gelten lassen: „Da im geschäftlichen Verkehr der Eigennutz vorherrscht und jene Tendenzen direkt aus ihm hervorgehen, so könnte man mit Ricardo annehmen, daß regelmäßig Preis und Kosten in Übereinstimmung sein müßten. Und doch ist dies tatsächlich nicht der Fall. Selbst da, wo auf beiden Seiten sogenannte freie Konkurrenz waltet, bleiben zwischen Preis und Kosten erhebliche Gegensätze, und man hat sich namentlich davor zu hüten, Gravitation nach den Kosten, und ungefähre Übereinstimmung mit diesen, zu identifizieren. Man hat eine Regel vor Augen, wenn man sagt, daß der aus beiderseitiger Konkurrenz hervorgehende Preis nach den Kosten gravitiert, aber man hat es ebenfalls Regel und nicht Ausnahme zu nennen, daß Preis und Kosten erheblich differieren.“ Übrigens will Neumann unbedingt die Fragen trennen: Was ist der sogenannte regelmäßige Preis und was ist der angemessene Preis? Selbst angenommen, der regelmäßige Preis sei der durch die Kosten bestimmte, so wäre das nicht immer der wünschenswerte oder angemessene Preis. Im Gegenteil sei es unter Umständen volkswirtschaftlich förderlich und zweckmäßig, daß für die Preishöhe nicht die Kosten, sondern der Wert maßgebend seien. Jene unglückliche Identifizierung von Kosten mit gerechtem und natürlichem Preise hätte dahin geführt, daß man es für überflüssig erachtete, von den tatsächlichen Preisen weitere Kenntnis zu erhalten. — Normal gestaltet, sollten sie den Kosten gleich sein, wichen sie von diesen ab, so wären das Ausnahmen, abnorme Fälle, über deren Ursachen und Umfang man eine eingehende Betrachtung anzustellen nicht für notwendig hielte. Neumann verlangt vor allen Dingen genaue Untersuchung der tatsächlichen Preisgestaltung. Er hebt eingehend die Abweichungen vom Kostenpreis hervor und weist z. B. darauf hin, daß Abweichungen schon daher resultieren, daß ganz regelmäßig Dinge verschiedenen subjektiven Wertes mit denselben Kosten in einem Unternehmen zugleich gewonnen würden, und dem Gravitieren der Preise nach den Kosten schon infolge dieses Umstandes auch bei beiderseits freier Konkurrenz in freiem Umfange Hindernisse bereitet würden, die über oder unter den Kosten verharrende Preise zur Folge haben müßten. Neumann zeigt, daß in derselben Richtung auch der Umstand wirke, daß die in mißglückten Unternehmungen angelegten Kapitalien und Arbeitskräfte nicht ohne Schaden zurückgezogen werden könnten. Er gliedert daher die Konkurrenzpreise in drei Kategorien:

II

1. Entweder sind nämlich auch diese Preise, trotz des für sie charakteristischen beiderseitigen Mitwerbens der Gravitation nach gewissen Kostenbeträgen ganz und gar entzogen, weil es an jener Möglichkeit jeweiliger Ausdehnung von Produktion und Angebot gebricht, die für solche Gravitation Voraussetzung ist. Beispiel: der Preis von Grund und Boden;

2. oder es ist solche Ausdehnung zwar möglich, aber von einer Steigerung der Produktionskosten abhängig, und es findet deshalb ein Gravitieren der Preise nach den geringsten Kosten noch in Anspruch zu nehmender, teuerster Produktionsart statt, wobei sich infolge mancher Hemmnisse dieser Gravitation im einzelnen wieder viele Sondergestaltungen ergeben, z. B. der Preis des Getreides oder endlich es gravitiert der Preis,

3. weil Produktion und Angebot ohne Steigerung der Produktionskosten ausgedehnt werden können, zwar im allgemeinen nach den geringsten Kosten billigster Produktionsart, aber infolge erheblicher Störungen auch dieser Tendenz wiederum mit mancherlei beachtenswerten Einzelgestaltungen. Als solche Störungen erwähnt z. B. Neumann Abmachungen von Kartellen, Gewohnheiten des Kleinhandels usw.

III. Die klassische Wert- und Preistheorie wird vom „ethischen“ Standpunkte aus bekämpft.

Während die bisher betrachteten Kritiker der klassischen Wert- und Preislehre diese Theorien im wesentlichen in Einzelheiten bekämpften, und besonders, wie wir sahen, bemüht waren, die subjektiven Faktoren in der Wert- und Preisbildung zu betonen, erhebt eine andere Gruppe von Autoren ihr Bedenken namentlich gegen die grundlegende Problemstellung der klassischen Theorie. Es wird der klassischen Nationalökonomie zum Vorwurf gemacht, daß sie bei ihrer Untersuchung der Tauschwert- und Preisbildung zu sehr an äußerlichen Vorgängen hafte, und die tiefer liegenden volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte vernachlässigt habe, daß sie an diese Fragen zu sehr vom geschäftsmännischen statt vom staatsmännischen Standpunkte heranträte. Die Volkswirtschaftslehre habe nicht als „Naturlehre des Tauschverkehrs“ die tatsächliche Preisgestaltung zu erklären, sondern als ethische Wissenschaft die Frage zu beantworten, ob die tatsächliche Wert- und Preisbildung eine gerechte und zweckmäßige sei.

Die ganze Richtung gipfelt in einer Reihe von Vertretern, die von diesem Standpunkte aus eine neue und gerechtere Konstituierung des Wertes verlangen.

Schon Johann Gottlieb Fichte erhebt in seinem 1800 erschienenen Werk „Der geschlossene Handelsstaat“ Bedenken gegen die Smith'sche Lehre, besonders gegen seine Arbeitstheorie. Er meint, es sei falsch, ein Quantum Gold oder Silber deswegen als Äquivalent einer bestimmten anderen Ware gelten zu lassen, weil die Gewinnung des ersteren ebensoviel Zeit und Mühe gekostet habe, als die Gewinnung oder Verfertigung der letzteren. „Angenommen,“ meint Fichte, „daß diese Gleichheit der aufgewandten Mühe wirklich stattfinde, so frage sich nur, da der sich selbst überlassene Mensch das Produkt des anderen gar nicht nach der Mühe, die jener darauf verwende, sondern vielmehr nach dem Nutzen schätzt, den er selbst davon zu ziehen gedenke, warum der Landbauer die Mühe des Bergmannes bei Gewinnung eines Stück Goldes der seinigen bei Gewinnung eines Scheffels Korn gleichgesetzt und eben so wohl angewandt gehalten habe, da der letztere ohne sein Korn gar nicht leben, dieser aber mit dem Golde jenes natürlich nichts anfangen könne. Der Grund sei eben, weil man sicher sei, für Gold wiederum alle Waren zu bekommen, weil der Wert dieses Metalles lediglich auf der allgemeinen Übereinstimmung über ihren Wert beruhe. Aber gerade weil der Wert des Geldes gegen die Waren keine andere Garantie habe als die öffentliche Meinung, sei dieses Verhältnis ebenso schwankend und wandelbar wie die öffentliche Meinung. Es müsse Grundgesetz des Staates sein, sein ausgegebenes Geld auf ewige Zeit zu demselben Wert gegen die Ware selbst anzunehmen und bei diesem Wert es auch unter den Mitbürgern zu erhalten.“ Fichte schlägt ein neues Wert- und Preismaß vor, welches er folgendermaßen begründet: Der auf dem Gebiete der Rechtslehre anzunehmende Zweck aller freien Tätigkeit sei die Möglichkeit und Annehmlichkeit des Lebens, der wahre innere Wert der freien Tätigkeit müsse die Möglichkeit sein, davon zu leben. Das Resultat dieser Tätigkeit oder das Ding wäre dann um so viel mehr wert als das andere, als man länger davon leben könne. Der Maßstab des relativen Wertes der Dinge gegeneinander wäre somit die Zeit, binnen welcher man von ihnen leben könnte. Zum Wertmaß eigne sich daher am besten ein Nahrungsmittel, welches nach der allgemeinen Annahme der Nation jeder zum Leben haben solle und müsse. Dies sei aber zweifellos das Brot, dieses oder richtiger das Getreide, woraus es verfertigt wird, hätte Wert schlechthin und nach ihm würde aller Wert geschätzt. So habe z. B. Fleisch als Nahrungsmittel einen höheren inneren Wert, als Brot, weil eine geringere Quantität

II

desselben ebenso lange ernähre, als eine größere Quantität Brot. Auch der Wert der Fabrikate lasse sich bestimmen derart, daß man fragt, wieviel Korn man mit der Mühe, welche auf die Erzeugung der Fabrikate verwendet worden wäre, hätte gewinnen können. Um diesen neuen Wert aber in die Wirklichkeit überzuführen, müsse eine ganz neue staatliche Ordnung eingerichtet werden. Die Anarchie des Handels müsse aufgehoben und der Staat müsse sich ebenso als Handelsstaat konstituieren, wie er für die Gesetzgebung und Verwaltung maßgebend sei. Es müsse die Bestimmung des Staates sein, jedem das seinige zu geben und der Staat müsse eine solche Organisation der Arbeit vornehmen, daß dieser Anspruch erfüllt werde. Fichte gibt des näheren an, wie die ganze wirtschaftliche Tätigkeit organisiert werden müsse, um diesem Ideal gerecht zu werden. Der Preis aller Produkte und Präparate würde vom Staat festgesetzt. Durch diese Festsetzung soll auch bewirkt werden, daß jede Arbeit ihren gerechten Lohn finde, gleiche Mühe solle gleichen Preis erlangen, doch könnten z. B. Gelehrte und Künstler wegen der Eigentümlichkeit ihres Berufes reicheren Lohn erhalten als gewöhnliche Handarbeiter.

Auch Adam Müller wirft in seinem Werke „die Elemente der Staatskunst. Berlin 1809“ Ad. Smith vor, daß er zu sehr an dem engen Begriff des Tauschwertes und des privatwirtschaftlichen Verkehrs hafte. Alle wirtschaftlichen Güter müßten unter doppeltem Gesichtspunkte betrachtet werden, einmal als Gegenstand des Privateigentums und dann als Gegenstand des Nationaleigentums. Auch der Wert der Dinge beruhe auf ihrem doppelten Charakter, auf ihrem allgemeinen und ihrem privaten Charakter. Der Reichtum bestünde nicht in den bloßen Sachen, sondern ebenso wohl auch in dem Gebrauch der Sachen. Wenn man von einer Sache sagt, daß sie nützlich sei, so behaupte man damit, daß sie in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft einen Wert habe, d. h. daß sie vom Staate einen wirklichen persönlichen Charakter habe, kraft dessen sie dem Staate diene, wie die leibliche Person. Auch das Objekt der Nationalökonomie müsse ein doppeltes sein. 1. Die größtmögliche Vermehrung und Vervielfältigung der Produkte, dann aber auch 2. die Stärkung des gesellschaftlichen Verbandes aller Produkte, der Nationalwirtschaft. Auch das Steigen und Fallen der Güterpreise sei abhängig von großen Weltbewegungen und von den Staatshandlungen. Alle ökonomische Theorie müsse daher letztlich auf die Nationalkraft zurückgehen. Die Nationalkraft sei es, die aus dem Metallgeld hervorleuchte, und die auch allen anderen Besitz zu einem Gegenstand unseres Begehrens mache: Es ist ein Teil jener Nationalkraft, ein Abglanz von ihr, der den

II

unbedeutendsten Sachen ihren Wert gibt (II. Teil S. 295): „*Allen einzelnen Reichtum muß in und neben diesem „Nationalreichtum (der Nationalkraft) betrachtet werden.*“ Alle einzelne Produktion erhalte erst Wert in und neben diesem Nationalprodukt. Anstatt dieser Nationalprodukte sehe aber die gewöhnliche staatswirtschaftliche Theorie nur die tote Summe aller einzelnen Privatprodukte, die sie reines Einkommen nenne, die aber nichts bedeuteten und nichts sagten, weil das, was den Zahlen erst Kraft und Wert gäbe, nämlich die Nationalkraft, außer acht gelassen werde. Jede einzige produktive Kraft könne nur produzieren, insofern sie selbst wieder von einer höheren produktiven Kraft, der bürgerlichen Gesellschaft oder Nationalkraft, produziert und vermittelt werde. Der Nationalreichtum könne nach dem Tausch- und Marktwert der individuellen Reichtümer nicht taxiert werden, es gäbe ein höheres Geld, und das sei eben die Nationalkraft.

Adam Müller hat hier einige Grundsätze ausgesprochen, die später wieder in anderer Form bei Friedrich List wiederkehren, und die den eigentlichen Grundgedanken seines Werkes „*Das nationale System der politischen Ökonomie*“ (1841) ausmachen. Auch List verwirft die Theorie des Tauschwertes, und will vielmehr an Stelle der Theorie des Tauschwertes die Theorie der produktiven Kräfte setzen. Der Fehler des Smith'schen Systems sei gewesen, daß es ein System der Privatökonomie aller Individuen eines Landes gewesen sei oder auch des ganzen menschlichen Geschlechtes, wie sie sich bilden und gestalten würde, wenn es keinen Staat, Nationen und nationale Interessen, keine besondere Verfassungen und Kulturzustände, keine Kriege und nationale Leidenschaften gäbe. Er nennt die Smith'sche Werttheorie eine Comptoir- oder Kaufmannstheorie, nicht eine Lehre, wie die produktiven Kräfte einer ganzen Nation zum besonderen Vorteil ihrer Zivilisation, ihres Wohls, ihrer Macht, ihrer Fortdauer, Unabhängigkeit geweckt, vermehrt, erhalten und bewahrt werden könnten. Es sei falsch, die Arbeit als letzte Quelle alles Volksreichtums zu bezeichnen, es sei zweifellos, daß aller Reichtum nur vermittelt der Arbeit erworben werden könne, damit sei aber noch nicht die letzte Ursache des Volkswohlstandes bezeichnet, denn die Geschichte lehre, daß ganze Nationen trotz aller Arbeit ihrer Bürger in Armut und Elend geraten seien. Es komme auf den Geist an, der die Individuen belebe und die gesellschaftliche Bildung, welche ihre Tätigkeit befruchte und die Naturkraft, deren Benützung ihnen zu Gebote steht. Das meiste hänge immer von dem Zustande der Gesellschaft ab, in welcher sich das Individuum gebildet habe, und davon, ob Wissenschaft und Künste blühen, ob die öffentlichen Institutionen und Geseze Religiosität, Moralität und Intelligenz,

Sicherheit der Person und des Eigentums, Freiheit und Recht produzieren, ob in der Nation alle Faktoren des materiellen Wohlstandes, Agrikultur, Manufaktur und Handel gleichmäßig und harmonisch ausgebildet seien.

Auch Loß und Hildebrand, deren Wert- und Preislehre wir oben bereits aus anderem Gesichtspunkte behandelt haben, wenden sich aus allgemeineren Erwägungen gegen die Wert- und Preistheorie der klassischen Nationalökonomie. Loß wirft ihr vor, daß sie bei der ganzen grundlegenden Betrachtung dieser Lehre Tauschwert und Preis gegenüber dem Gebrauchswert zu sehr in den Vordergrund gestellt habe. Der Preis der Güter sei überhaupt nicht das Moment, welches über das Verhältnis der Menschen zur Gütermwelt entscheide, sondern der Gebrauchswert.

Loß wirft Smith vor, daß er über dem Gebrauch der Güter zum Verkehr den eigentlichen Gebrauchswert für den Menschen ganz übersehen habe: „Darum findet er den Wert der menschlichen Güter nicht sowohl darin, daß sie geeignet sind, die Zwecke ihres Besitzers zu fördern und zu dem Ende von diesem ge- und verbraucht zu werden, als vielmehr nur in dem durch Gütererwerb und Besitz mittelbar zu erstrebenden Zwecke, sich durch eigene Güter fremde Arbeit zu verschaffen, über diese gebieten und sich solche erkaufen zu können.“ (Handbuch der Staatswirtschaftslehre. Erlangen 1821, S. 137.) Daß aber der Mensch durch seinen gütererworbenen Besitz nicht bloß über andere gebieten und herrschen solle, sondern daß die Güter zunächst nur dazu für den Menschen gegeben seien, um durch ihren Gebrauch sich seine Existenz und sein Streben nach Vervollkommenung zu sichern und daß nur hierin sich der Wert aller Produktion ausspreche, dies sei Smith ebenso fremd geblieben, wie den Physiokraten.

Hildebrand spricht von dem individualistischen und materialistischen Standpunkt der Smithschen Schule, nach welchem der Wert jeder Sache immer nur eine Beziehung derselben zum einzelnen Individuum, niemals zur Gesellschaft und zu den sittlichen Zwecken der Gesamtheit sei, nach welchem jeder gemeinsame Mittelpunkt für sämtliche Käufer und Verkäufer einer Nation fehle, und der Preis eines Gegenstandes stets nur als das Resultat eines Streites egoistischer Privatinteressen erscheine. In der Erhebung des individuellen Vorteils zum obersten Prinzip der ökonomischen Wissenschaft liege auch zugleich der Mangel jeder Beziehung derselben zur sittlichen Aufgabe des Menschengeschlechts. (Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft S. 37.)

Sehr eingehende sozialphilosophische Betrachtungen dieser Art finden sich auch in dem Werke von Bernhardi: „Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden. Petersburg 1849, das sich in keiner Weise auf eine agrarpolitische Spezialfrage beschränkt, wie der Titel vermuten lassen könnte, sondern eine gründliche Kritik des Systems der klassischen Nationalökonomie darbietet.

Es wird als ein Widerspruch der Smith'schen Lehre hingestellt, daß das gewerbliche Leben des Menschen zwar als ein gesellschaftliches gedacht werde, und dennoch der Zweck seines gewerblichen Lebens so dargestellt werde, als wirke er außerhalb des Kreises, den dieses gesellschaftliche Leben umfasse, als habe er nur zu dem Leben und Wollen des vereinzelt dastehenden Individuums, insofern dieses Selbstzweck sei, eine Beziehung. Er nennt die ganze Richtung daher, weil sie dem persönlichen Wohlfahrtszwecke des einzelnen dienen soll, das System des individuellen Eudämonismus. Es sei ein privatwirtschaftlicher, aber kein volkswirtschaftlicher Standpunkt.

„Alles wird atomistisch vereinzelt und selbst im ganzen sehen Ad. Smith und seine Schüler immer nur eine Anzahl koordinierter, miteinander verkehrender Einzelwirtschaften. Sie sehen eigentlich nie eine Nation, die organisch gegliederte Bevölkerung eines Staates, die in ihrer Gesamtheit mit Hilfe der Naturkräfte und gesammelter Kapitale Güter erzeugt, um sie zu genießen: vorherrschend nur Individuen, die erwerben und zu diesem Ende Güter erzeugen, um sie zu vertauschen. Dies geht so weit, daß es in einzelnen, aus dieser Schule hervorgegangenen Darstellungen mitunter wohl so aussieht, als seien die Güter überhaupt nur da, um gegeneinander ausgetauscht zu werden, und sich gegenseitig zu bezahlen, als hätten sie gar keine andere Bestimmung!

Eine ganz andere Ansicht muß man natürlich gewinnen, wenn es gelingt, den Blick zu erweitern, das Ganze als solches aufzufassen, und seine Verhältnisse von dem wirklich volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu übersehen. Hier tritt entschieden hervor, was deutsche Gelehrte in neuerer Zeit mehrfach geltend gemacht haben: daß nämlich der Haushalt der einzelnen Familien, wie er sich in einem vorgerückten Zustand der Gesellschaft gestaltet, seinem Charakter und Wesen nach in gewisser Beziehung einen Gegensatz zu dem Haushalt des Ganzen bildet. Die einzelne Familienhaushaltung kann freilich die Erzeugnisse der eigenen Betriebsamkeit nur zum kleinsten Teil mittelbar genießen, muß den größten Teil davon in den Verkehr werfen, und den größten Teil ihres Bedarfs durch Tausch erwerben. Gerade umgekehrt aber erzeugt eine

II

Nation im ganzen den bei weitem größten Teil dessen, was sie bedarf, unmittelbar selbst, und namentlich muß ihr die eigene Arbeit unmittelbar die notwendigen Güter des Lebens vorzugsweise verschaffen. Ein Teil der Erzeugnisse ihrer Betriebsamkeit muß allerdings dem auswärtigen Verkehr gewidmet sein, da schon die allgemeinsten Verhältnisse Teilung der Arbeit auch in Beziehung auf Nationen gebieten: aber nur ein vergleichsweise kleiner Teil, und eben deshalb ist der Reichtum einer Nation vorherrschend nach der Menge, der Natur und dem wirklich zur Geltung kommenden Gebrauchswert der Güter zu beurteilen, die seine Betriebsamkeit schafft“ (S. 82).

In der Smith'schen Lehre werde dagegen die Bedeutung des Wertes für den Preis zu sehr vernachlässigt.

„Man vergißt, daß der Tauschwert eines Gutes in diesem Sinne nur sein Preisverhältnis zu anderen, unter denselben allgemeinen gewerblichen Bedingungen, in demselben volkswirtschaftlich für sich dastehenden Kreise erzeugten, ausspricht, keineswegs aber den Reichtum, der in ihm liegt, d. h. sein Verhältnis zu den Bedürfnissen des Menschen, zu denen das Erzeugnis einer und derselben Menge Arbeit, schon nachdem sie mehr oder weniger ergiebig ist, wie sich von selbst versteht, ein sehr verschiedenes Verhältnis haben kann. Und wenn man das Nationalvermögen nach dem Tauschwert schätzen, höher oder geringer anschlagen will, vergißt man, daß eine solche Schätzung nur in Beziehung auf die Verteilung unter die bei der Erzeugung Mitwirkenden, nur behufs der Ermittlung der Quote, die einem jeden zufallen muß, einen Sinn haben kann, daß sie aber ebenfalls nicht ausspricht, inwiefern das Volk, um das es sich handelt, mit diesem Einkommen reich oder arm ist. Ebenso belehrt solche Schätzung des Einkommens des einzelnen nach dem Tauschwert nur über das Verhältnis seiner Quote zum Ganzen, nicht über seine wirtschaftliche Lebenslage. — Das Nationaleinkommen wird so aus dem Einkommen der einzelnen, wie es durch die an den Erzeugnissen haftende Arbeit bestimmt ist, d. h. aus Bruchteilen seiner selbst, einer ihrem eigentlichen Wesen nach unbekannten Größe zusammengesetzt“ (S. 87).

Friedländer erklärt in seiner Schrift „Die Theorie des Wertes“, Dorpat 1852, auf ethischer Grundlage das objektive Moment des Gebrauchswertes erfassen zu wollen. Er sucht nach einer objektiven Basis für die Prüfung der Wichtigkeit der Zwecke, welche die Menschen erstreben. Er meint, nur dann werde einem Dinge Wert zugeschrieben, wenn ein Zweck als erstrebenswert erkannt ist, er daher als ein Bedürfnis empfunden werde und die Fähigkeit einer Sache, das Bedürfnis zu befriedigen, ihr Nutzen eingesehen werde: „Der Wert ist mithin das im

menschlichen Urteil erkannte Verhältnis, wonach ein Ding Mittel für die Erfüllung eines erstrebten Zweckes sein kann.“

Nach diesen verschiedenen Stufen der Schätzung soll der konkrete Gebrauchswert ein individueller sein, wenn er sich auf eine einzelne Person, ein besonderer, wenn er sich auf eine bestimmt abgegrenzte Klasse, ein volkswirtschaftlicher, wenn er sich auf eine oder mehrere im Staate verbundene Volkstümlichkeiten, ein allgemeiner, wenn er sich auf die ganze Menschheit beziehe. Durch die Beziehung des Wertes auf ein Volk trete der volkswirtschaftliche Wert aus der unbestimmten Allgemeinheit des Gattungswertes heraus und nehme einen konkreten Charakter an: „Durch die ethische Grundlage, die er festhält und durch seine Erhebung über die Subjektivität der individuellen Schätzung erhält der Wert einen objektiven Charakter. Dieser objektive und konkrete volkswirtschaftliche Wert wird hiernach am besten als Grundlage für die Prüfung und Vergleichung des individuellen, besonderen und allgemeinen Gebrauchswertes dienen können, denn obwohl die individuelle und besondere Schätzung bei ihm zurücktritt, bleibt sie doch nicht unberücksichtigt, wie beim Gattungswert, sondern ist in ihn eingeschlossen. Die ethische Ordnung der Zwecke in Beziehung auf die leibliche Existenz, die Bildung und den naturgemäßen Sinnesgenuß dient bei dieser Schätzung als Grundlage; die Kulturstufe, auf der das Volk steht, bestimmt die Naturgemäßheit des Bedürfnisses“ (S. 51).

Friedländer will einen realen Maßstab des Wertes feststellen, den er den subjektiven Wertschätzungen der Menschen gegenüberstellt, und er meint damit den Wert nach vernünftigen rationellen Gesichtspunkten: „Nur von diesem Gesichtspunkte aus ist es möglich, der Willkür, die auf dem Gebiete der individuellen Schätzung herrscht, gegenüber ein selbständiges und objektiv begründetes Urteil zu fällen. Denn die Menschen unterliegen in den Urteilen, welche sie über den Gebrauchswert fällen, häufig Enttäuschungen, indem sie teils das Verhältnis der von ihnen erstrebten Einzelzwecke zum höchsten Lebenszwecke verkennen, teils die Förderung des physischen Wohls durch den erstrebten Zweck nicht richtig schätzen, endlich auch die Wirkung der für den Zweck verwandten Mittel falsch beurteilen. In allem Wechsel der subjektiven Verhältnisse findet sich aber eine reale Unterlage, die für die Wertschätzung maßgebend sein sollte.“

Friedländer polemisiert scharf gegen die Annahme eines unabänderlichen Wertmaßes. „Der Wert in seinen beiden Formen als Gebrauchswert und Tauschwert läßt sich nicht fixieren. Das Wesen seines Begriffs ist Beweglichkeit, Veränderlichkeit, Flüssigkeit. Es heiße

II

seine Proteusnatur verkennen, wenn man ihn in irgend einer Form festhalten zu können wähnte. Es gilt in der Volkswirtschaft, die allgemeine Beziehung in den veränderlichen Verhältnissen des Wertes, das Beharrliche im Wechsel festzuhalten. Der Staatswirt soll in den wechselnden, oft unrichtigen Urteilen der Menge über diese Verhältnisse, auf welche oft Vorurteile und Irrtümer der einzelnen und der Bevölkerung einen bedeutenden Einfluß gewinnen, welche das Objekt seiner Betrachtung bilden, das allgemeine Wahre zu erfassen bestrebt sein, und dies ist nur möglich, wenn er nicht bei den materiellen Interessen stehen bleibt, sondern nie den Gesichtspunkt aus den Augen verliert, die sächlichen Güter als Mittel für das physische und geistige Wohlfsein und die höhere geistige Entwicklung des Menschen zu betrachten. Er muß die höchste Lebensansicht festhalten, die ganze Welt der sinnlichen Erscheinungen nur als Grundlage und notwendige Bedingung des höheren, sittlichen und intellektuellen Lebens aufzufassen, den einzelnen nur als Glied eines höheren Organismus in seiner Verbindung mit Volk und Staat, in seinem Zusammenhange mit der Menschheit im allgemeinen zu erfassen, die Beziehung des ganzen Erdenlebens auf die Ewigkeit nie aufzugeben. Von diesem Standpunkte kann aber der Tauschwert und Preis, wie einflußreich er in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Wirklichkeiten sein mag, nicht maßgebend werden für die letzte Beurteilung der wirtschaftlichen Zustände. Der Staatswirt kann sich nicht entziehen, durch ihre Betrachtung hindurchzudringen zur Erforschung des konkreten und des volkswirtschaftlich objektiven Gebrauchswertes, und der Tauschwert und Preis können nur soweit Bedeutung haben, als sie einen Anhalt geben können, jenen zu erkennen, und als sie als Mittel dienen müssen, jenen zu verwirklichen. Eine tiefere Betrachtung muß aber bald zu der Erkenntnis führen, daß beide, Tauschwert und Preis, zu viele heterogene Momente enthalten, um einen sicheren Maßstab, eine objektive Grundlage für die Erfassung des Gebrauchswertes abzugeben. Der einzige Weg, eine solche objektive Grundlage zu gewinnen, liegt in der Betrachtung der sittlichen Beziehungen des Menschen zum Besitze und Gebrauche der Dinge als Befriedigungsmittel seiner wahren Bedürfnisse.“

Nach den natürlichen physischen und geistigen Anlagen der Völker, nach der Kulturstufe, die sie erreicht hätten, bilde sich in den verschiedenen Perioden der Geschichte verschieden ein Bedürfnis heraus, wonach das gesellschaftliche Urteil den Besitz einer gewissen Menge von Brauchlichkeiten für unerläßlich ansehe, um den Bedingungen des Lebens zu genügen, das physische Wohlfsein zu gewähren und die menschliche Entwicklung und Bildung zuzulassen.

II

Wie auf Grund dieser Anschauungen eine Konstituierung des Wertes vorzunehmen sei, hat Friedländer nicht angegeben.

Roesler geht in seiner Abhandlung „Zur Theorie des Wertes“ (Jahrbücher für Nationalökonomie, 1868) von dem Axiom aus, daß die Wirtschaftsordnung eines Volkes in seiner Rechtsordnung enthalten sei, und folglich alle wirtschaftlichen Grundfragen, soweit sie nicht spezielle Verwaltungsangelegenheiten betreffen, bereits durch Grundsätze des positiven Rechts entschieden sein müßten. Dieses müsse auch bei der Wert- und Preislehre beachtet werden. Die Wertschwankungen seien nichts Naturnotwendiges, sondern Wirkungen der in einer Gesellschaft organisierten Vermögensmacht und ihrer Ausübung durch die Träger der Vermögensrechte. Weder in der technischen Beschaffenheit noch in den Massenverhältnissen der Güter liege an sich, wie die Smithsche Theorie lehre, ein Prinzip der Wertbildung. Ein Verhältnis des Wertes könne nur aus der positiven Rechtsordnung in ihrem Detail gewonnen werden. Mit der Auflösung dieser Ordnung verschwinde auch die Wertordnung und es blieben nur technische Gegenstände ohne Zusammenhang und Verhältnis übrig. Es fehle dem Smithianismus jedes gesellschaftliche Grundprinzip, jeder mit dem Organismus der Gesellschaft harmonisierende letzte Zweck der Wirtschaft, woraus alle Gesetze in maßgebender Weise abgeleitet werden könnten. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, welches von Ad. Smith als natürliches Preisgesetz zum Regulator aller Wirtschaftsverhältnisse gemacht worden sei, könne nicht das Grundgesetz der Vermögensverwaltung sein. „An und für sich enthält dieses sogenannte Gesetz nichts weiter als den in der alten und neuen Zeit bekannten Gemeinplatz, daß der Preis der Waren durch die relativen Gütermengen bestimmt werde, die auf dem Markte gegenseitig zum Austausch gebracht werden, d. h. mit seinem jedesmaligen Marktkäquivalente zusammenfallen; streng genommen also eine pure Tautologie oder höchstens ein in der Natur der Sache gegebenes Verhältnis von Ursache und Wirkung. Allein dieser an sich höchst unschuldige und selbstverständliche Satz gewinnt im System des Smithianismus eine ganz andere Bedeutung dadurch, daß das Naturverhältnis für die Direktion der Waren auf dem Markt selbst zur unverbrüchlichen Richtschnur gemacht wird, mit anderen Worten dadurch, daß der Warenpreis jeder rechtlichen und sittlichen Bestimmtheit entkleidet werden soll. Der Preis, sagt man demgemäß, regelt sich als ein natürliches Verhältnis von Angebot und Nachfrage von selbst, er darf keiner Einwirkung von seiten der gesellschaftlichen Organe unterliegen. Offenbar ist nun die Erfüllung dieser Forderung ein Ding der Unmöglichkeit; die Marktkonjunkturen und insbesondere die Zufuhren können gar

II

nicht außer dem Bereich gesellschaftlicher Einwirkung gestellt werden, selbst wenn man nur den Einfluß der Staatsgewalt auf die Gestaltung der Transportgelegenheiten, die Steuermaßregeln und dgl. in Erwägung zieht. Jede neue Eisenbahn, jeder Zolltarif, jede Änderung der Geldverhältnisse verändert notwendig das Zufuhrverhältnis der relativen Warenmengen; von einer natürlichen Preisbildung kann also durchaus keine Rede sein. Da nun aber der Smithianismus auf die Vorteile der künstlichen Preisbildung durch positive Beförderung der Umlaufsfähigkeit der Waren keineswegs verzichtet, so liegt in dem Preisgesetz des Smithianismus im Grunde die Forderung der ungehemmt freien Spekulation auf Gewinn, folglich, sofern der Preis durch die Spekulationsbewegungen des Kapitals gebildet wird, die Forderung unbeschränkter Kapitalherrschaft auf dem Markte. Diese exorbitante Forderung ist nun ebenso abstrakt und ebenso richtig wie der Begriff des Kapitals selbst und wie das Prinzip des nackten individuellen Egoismus, welche beide, wie bereits nachgewiesen wurde, nur die Ausflüsse des antisozialen naturrechtlichen Standpunktes des Smithianismus sind.“ (Über die Grundlehren der von Adam Smith begründeten Volkswirtschaftstheorie. Erlangen 1868. S. 83.)

Auch Schäffle betont mit Nachdruck die ethische Bedeutung der Wertlehre, namentlich in seinem Aufsatz „Die ethische Seite der nationalökonomischen Lehre vom Wert“ (Gesammelte Aufsätze, Tübingen 1885, S. 184). Die ethische Dignität der Nationalökonomie meint er, werde am besten an ihren Grundlehren sich erweisen lassen, besonders an der Lehre vom Wert. Er erklärt, Wert sei die Bedeutung, welche das Gut vermöge seiner Brauchbarkeit für das ökonomische Zweckbewußtsein der wirtschaftlichen Persönlichkeit hat. Der Wert sei die ethische Seite des Gutes, er soll dasjenige Moment, welches das menschliche Handeln am Gute bestimmt, der Regulator alles Güterlebens werden und die Technik zur Ökonomie gestalten. Voraussetzung für eine der wahren Kultur dienende Differenzierung des abstrakten Tauschwertes der disponiblen Geldfonds jeder Wirtschaft zum konkreten Gebrauchswerte sei Aufklärung der Menge des Volkes über eine ihrem wahren Wohle dienende Klassifikation der Bedürfnisse und über die ökonomische Nutzbarkeit der Güter. Die Nationalökonomie erkenne an, daß die Reinheit des Wertbewußtseins, die Richtigkeit der Wertklassifikation, insolgedessen die Richtung der Güterproduktion und der Konsumtion von dem sittlichen Geiste der Gesellschaft überhaupt bestimmt sei. Schäffle hebt als Verdienst der deutschen Nationalökonomie hervor, daß sie sich gegen eine materialistische Auffassung der Wertlehre dadurch aufgelehnt habe, daß sie neben der indifferenzierenden, die individuelle Güterbedeutung im abstrakten Wertmaß

aufhebenden Überschätzung des geldgemessenen Tauschwertes die Bedeutung des Gebrauchswertes immer wieder mit Nachdruck zur Geltung gebracht hätte.

Wir haben oben gesehen, daß Sch ä f f l e den Wert als eine Bilanz von Kostenwert und Nutzwert auffaßt. Der volkswirtschaftliche Wert ist aber für Sch ä f f l e nicht identisch mit dem tatsächlichen im Marktverkehr sich bildenden Wert. Es müßte vielmehr ein volkswirtschaftlicher Wert durch gesellschaftliche Vorgänge normiert werden, um für alle Produzenten und Konsumenten jede Güterart zu jeder Zeit und an jedem Ort, die individuellen Kosten- und Gebrauchswerte so zur Geltung zu bringen, daß die mindesten individuellen Kostenwerte und die höchsten Gebrauchswerte effektiv, dagegen alle unter gegebenen Umständen unwirtschaftlichen, individuellen Kostenwerte und Gebrauchswerte latent würden. Nur dann werde wirklich der möglichst reine Gesamtnutzen für die Gesamtheit erreicht, dann werde wahrhaft volkswirtschaftlicher Wert gelten (Sch ä f f l e, Gesellschaftliches System, I, S. 185).

Was zunächst den spontanen, im Verkehr sich bildenden Tauschwert anlangt, so ist dieser keineswegs gleich dem idealen Wert im Sch ä f f l e'schen Sinne, denn die Feststellung der Preise geschehe jetzt auf dem Markte nicht in bewußter, einheitlicher Aktion gesellschaftlicher Wertungsorgane. Nur dem Ergebnis nach kann also der Preis volkswirtschaftlich geregeltes Tauschäquivalent sein, und auch dies nur unvollkommen. In dem Kampf aller Marktgänger um wohlfeilste Anschaffung und teuersten Absatz setze der Preis bei jenem Kostenfuß der Angebotsreihe ein, bei welchem sämtliche Teilangebote und Nachfragen des Marktes sich privatwirtschaftlich „stellen“ („decken“). Dieser Kostenfuß werde für alle Preisschlüsse maßgebend, auch für die Verkäufer, welche unter diesem Satz produziert haben.

„Der Durchschnittssatz der gesellschaftlich möglichen Kostenminima aller Teile des Gesamtproduktes, d. h. der soziale Kostenfuß, kommt dagegen im Preis nicht zum Ausdruck.

Ebenso wenig der soziale Durchschnitts-Gebrauchswert! Denn nicht das Verhältnis der Gesamtnachfrage zum sozialen Gesamtvorrat entscheidet, ob der Preis mit den Sozialkosten zusammenfällt, über oder unter diesen sich feststellt, sondern die Stärke des Verlangens, die besondere Gebrauchswertschätzung des letzten zahlungsfähigen Käufers wird bestimmend.“ (Bau u. Leben, III, S. 281.)

Also eine soziale Konstituierung des Tauschwertes sei heute noch nicht erreicht. Die Marktpreisbildung sei nur unbewußter Drang nach einer solchen:

II

„Der wirkliche Gleichgewichtsstand für Angebot und Nachfrage, der statische Gleichgewichtspunkt der gegebenen Preisconjunktur ist jede Stunde aufs neue ein Buch mit sieben Siegeln. Alle betasten einander mit der Absicht, möglichst viel zu erlangen, völlig gleichgültig dagegen, ob die anderen existieren können oder zugrunde gehen. Niemand weiß, wie lange das jeztige Gleichgewicht sich behaupten wird, wie bald, in welcher Richtung und wie stark es umschlagen mag. Die Preise oszillieren beharrlich, da immer ungewisse neue Umstände im Anzuge sind. Eine Stetigkeit der Preise, etwa nur wie jene der Gebühren und Tarife des Staatsdienstes und öffentlicher Verkehrsanstalten, ist nicht möglich. Ja, die meisten Produzenten und Konsumenten wirken auf den Markt sogar ohne klares Bewußtsein über den individuellen Kosten- und Gebrauchswert, den die angebotenen und gefragten Gütermengen für sie selbst haben“ (a. a. O. S. 352).

In der heutigen kapitalistischen Epoche der Volkswirtschaft deckt sich also nach Schäffle weder der Verkaufspreis mit dem realen volkswirtschaftlichen Durchschnittsnutzen des Gutes für das soziale Leben, noch der Anschaffungskostenpreis mit den realen volkswirtschaftlichen Kosten. Eine Masse dem Ganzen schädlicher Güter werde von einzelnen teuer bezahlt und der Kostenpreis stehe meist über oder unter den individuellen und den gesellschaftlichen Durchschnittskosten. Die zahllosen Interessen egoistischer Sondererhaltung könnten sich nicht von selbst zu dem einheitlichen Kollektivinteresse reichlicher und verhältnismäßiger Gesamtversorgung aller summieren. Aber Schäffle wünscht keineswegs Abhilfe durch eine sozialistische Neuorganisation der Gesellschaft, aber: „Ordnung und Eingriff in das Spiel der wirtschaftlichen Wechselwirkungen zum Zwecke der reichlichen und verhältnismäßigen Gesamtversorgung, zur Unterdrückung des materiellen Krieges aller gegen alle, zur Verhinderung des Schmarozertums, zur Erweckung des Wettseifers, zur Sicherung des Sieges für die Tüchtigsten, zum Austrag der Wettkämpfe nach dem wahren sozialen Wert der Dienste und der Sachgüter ist eine hohe, vielseitige Aufgabe, deren staatliche Lösung zum Inhalt wahrer Volkswirtschaft gehört“ (a. a. O. S. 291).

Wie weit Schäffle die positive Einflußnahme des Staates auf die Bestimmung der sozialen Gebrauchswerte für erforderlich hält, geht daraus hervor, daß er geradezu wünscht, „daß einzelne Bedarfe teils auszuschießen, teils zu erschweren seien, andere einzubürgern und zu erleichtern seien.“

„Es sind gesellschaftliche Grenzen, Zügel und Antriebe für die individuelle Bedarfsfreiheit im Interesse der Gesamterhaltung geltend zu

II

machen. Schon jetzt werden sie in der Frage der Lebensmittelverfälschungen, in der Klage über sinnlosen Luxus usw. gefordert, Verwirklicht werden sie einst durch vielerlei gesellschaftliche Erwägungen des positiven Gebrauchswertes bei der Festsetzung der lokalen, zeitlichen und sonst konkreten Tauschäquivalente der verschiedenen Sachgüter und der Arbeitsleistungen“ (a. a. O. S. 320).

Während Schäffle, wie wir gesehen haben, zwar einen Eingriff des Staates in die Wert- und Preisbildung durch staatliche Maßnahmen aller Art, einen indirekten Einfluß verlangt, aber keineswegs eine neue staatliche Konstituierung des Wertes fordert, geht Rodbertus über diese Postulate weit hinaus, indem er geradezu eine neue staatlich organisierte Wertbestimmung vorschlägt.

Wenn einige Hauptsätze der Rodbertusschen Wertlehre eine gewisse Ähnlichkeit mit der Wert- und Preislehre der klassischen Nationalökonomie aufweisen, so ist diese Übereinstimmung doch nur eine rein äußerliche. Der Sinn der Rodbertusschen Sätze ist jedenfalls ein ganz anderer, als die entsprechenden Lehren von Smith und Ricardo. Die wichtigsten elementaren Sätze der Rodbertusschen Wert- und Preislehre sind die folgenden (Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände, I. Heft, 5 Theoreme, Neubrandenburg und Friedland 1842):

Wirtschaft ist Verwaltung vorhandener Güter zum Zwecke der möglichst besten Befriedigung der Bedürfnisse. Der Mensch würde sich die Mühe der Wirtschaft nicht geben, wenn er entweder gar keine Bedürfnisse hätte, oder wenn die Güter in so unbegrenztem Maße vorhanden wären, wie die atmosphärische Luft und das Sonnenlicht. Aber es gibt sehr wenig Güter, welche die Natur in solche Unmittelbarkeit zum Menschen gestellt hat, daß nur solche organischen Funktionen stattzufinden brauchen, um sie zu genießen. Alle fast sind ursprünglich außerhalb dieser Unmittelbarkeit und sind in dieselbe nur durch eine Tätigkeit des Menschen zu versetzen, daher der erste Satz:

„Nur Güter, die Arbeit kosten, sind wirtschaftliche Güter“ oder:

„Die Arbeit ist das einzige Element in der Entstehungsgeschichte der Güter, welches unter dem Gesichtspunkt ihrer Kosten aufgefaßt werden kann.“

Wenn aber die Güter nichts als Arbeit kosten, so ist in der Zeit ein Maß gegeben, in welchem sich die Kosten jedes Gutes genau ausdrücken lassen. Wohl gemerkt „die Kosten der Güter“, nicht „der Wert der Güter.“

II

Denn Robertus meint im Gegensatz zu Smith und Ricardo, daß die Arbeit zwar ein idealer Wertmaßstab wäre, keineswegs aber das Wertmaß für die tatsächliche Preisbildung des freien Verkehrs.

Die Smith-Ricardosche Schule hätte ihre Deduktion auf eine Voraussetzung gegründet, die in der Wirklichkeit nicht statthabe:

„Das, was Ricardo, als verwirklicht voraussetzt, sollte nur stattfinden, ist eine der größten, auch praktisch wichtigsten nationalökonomischen Ideen. Wie im natürlichen Staatsrecht anfänglich der Sozialkontrakt als ein rückwärts liegendes geschichtliches Faktum angesehen ward, bis eine richtigere Auffassung nur noch die Idee darin erkannte, nach welcher die individuellen Rechte und Pflichten zu regeln seien, also etwas seinem Wesen nach in der Zukunft zu Realisierendes, so ist auch die Kongruenz des Tauscherts der Produkte mit dem Arbeitsquanten, die sie gekostet, keine Tatsache, sondern die großartigste staatswirtschaftliche Idee, die je ihre Verwirklichung angestrebt hat.“ (Zur Beleuchtung der sozialen Frage Teil I., II. Aufl., herausgegeben von M. Wirth Berlin 1890. S. 68.)

Daher lautet der zweite Satz von Robertus:

„Wenn der Wert der Güter immer dem nach Arbeit berechneten Kostenbetrag gleich wäre, würde Arbeit der beste Maßstab des Wertes sein.“

Die Güter werden nach Quantitäten gegeneinander getauscht und gelten danach gegeneinander. Diese Geltung einer Sache gegen die andere nach Quantitäten als Maßstab aufgefaßt, heißt ihr Wert.

„Edelmetall, weiß man, hat den Fehler, in seinen eigenen Preisbestimmungsgründen veränderlich zu sein. Arbeit hingegen ist der natürliche Preisbestimmungsgrund aller Güter selbst. Wenn daher vorausgesetzt wird — sei es, daß es an sich schon der Fall ist, oder daß Vorkehrungen getroffen werden — daß die Quantitäten, in denen die Güter gegeneinander vertauscht werden, stets sich nach einer auf beiden Güterquantitäten gleichen Quantität Arbeit richten, mit a. W., daß ein Gut A stets nur so viel Quantität vom Gute B eintauscht oder gilt, als eine in beiden Gütern gleiche Arbeitsquantität bestimmt, oder noch anders, daß eine Güterquantität von n-Arbeit nur gegen eine Güterquantität von n-Arbeit vertauscht wird, so ist nicht bloß Arbeit ebenfalls zum Surrogatmaß des Wertes der Güter zu gebrauchen, sondern sie dient auch besser als Edelmetall dazu, weil sie gar keine Preisveränderungen unterworfenen Sache, sondern das immer sich selbst gleichbleibende Kostenmaß der Güter ist. Sie dient (unter jener Voraussetzung) ganz genau ebenso gut dazu, als ein Gut dazu dienen würde, das an sich keinen Preisveränderungen unterworfen wäre. Auch

II

die übrigen Zwecke, die man durch einen „Maßstab des Wertes“ zu erreichen sucht, erfüllt Arbeit (unter jener Voraussetzung) am besten.“

Dieser Wert muß also erst durch die Gesellschaft bzw. durch den Staat konstituiert werden. Und Rodbertus meint, daß in einer Gesellschaft, in welcher der Wert der Güter immer dem nach Arbeit berechneten Kostenbetrag gleich wäre, sich auch ein neues Geld freieren ließe, das allen Anforderungen als Zirkulationsmittel und Preismaß entspräche und doch weder selbst ein sachliches Gut sei, noch sich, wie das heutige Papiergeld, auf ein sachliches Geld bezöge.

Wie ist dies alles zu realisieren? Rodbertus meint, daß in einer Gesellschaft ohne rentierendes Eigentum mit Leichtigkeit Maßregeln getroffen werden könnten, um den Wert der Güter stets auf der in ihnen enthaltenen Arbeitsquantität festzuhalten. Sein Gesellschaftsideal ist der gesellschaftliche Kommunismus an Boden und Kapital. Wie Rodbertus sich unter der Voraussetzung eines solchen Zustandes und der Verwaltung einer Zentralbehörde die nationalwirtschaftliche Produktion und Konsumtion und Verteilung denkt, hat er in seinem Werk „Kapital“ (S. 109—160) eingehend auseinandergesetzt. Es würde dann nicht das Eigentum überhaupt verschwinden, wohl aber das rentierende Eigentum. Das Eigentum wäre dann auf sein Prinzip der Arbeit zurückgeführt, und jeder Arbeiter hätte individuelles Eigentum an seinem ganzen Produktionswert. Aber Rodbertus glaubte, daß sich dieses Ideal erst in sehr später Zukunft verwirklichen ließe, einstweilen jedoch könnten Maßnahmen getroffen werden, daß auch ohne kommunistische Gesellschaftsordnung für einen großen Teil der Gütermassen des Verkehrs der Wert der Güter nach der Arbeitsquantität, die in ihnen enthalten ist, konstituiert werden könnte.

In seinem Aufsatz „der normale Arbeitstag“ hat Rodbertus näher auseinandergesetzt, wie durch ein Arbeitsgeld diese Wertfestsetzungen vorgenommen werden könnten.

Ähnlich wie Rodbertus erklärt auch F. Lassalle, daß die faktische Preisbildung in der kapitalistischen Produktionsweise eine Veraubung der Arbeiter bewirke. In seiner Polemik gegen Schulze-Delitzsch (Herr Baftiat-Schulze von Delitzsch über Kapital und Arbeit, Berlin 1869, ed. Bernstein S. 215) sagt er:

„Die Bezahlung der menschlichen Arbeit gelangt durch den Unterschied der Arbeitslöhne und die den Preis bestimmenden Arbeitsquantitäten immer notwendig an die unrichtigen Empfänger; zwar nur die menschliche Arbeit wird bezahlt, aber nicht den Arbeitern, sondern sie wird vom Kapitalschwamm eingefaugt, welche aus dem Plagenregen unserer Produktion auf das Volk immer nur die zur dürftigen

II

Fortexistenz erforderliche Feuchtigkeit gelangen läßt. . . . Indem sich die Kapitalisten die Vorteile jenes Gesetzes der sozialen Natur (scil. der Arbeitsteilung) bemächtigen, bemächtigen sie sich direkt der Arbeitsprodukte anderer, haben sie die menschliche Arbeitskraft und ihre immer steigende Ergiebigkeit in ihr Privateigentum gebracht.“ —

IV. Die klassische Wert- und Preistheorie wird in eigenartiger Weise fortgebildet durch die Lehre von Karl Marx.

Völlig abweichend von der Stellung, welche die zuletzt geschilderte Gruppe von Autoren zu dem Wertproblem nimmt, ist die Art, wie Karl Marx die Lösung des Wert- und Preisproblems versucht. Denn während diese Autoren von Fichte bis herab zu Casselle von irgend einem Gerechtigkeitsstandpunkte aus eine neue ideale Wert- und Preisgestaltung fordern, durch welchen die Wert- und Preisbildung der freien Konkurrenz verbessert werden soll, und bei ihren Vorschlägen bis zu einer völligen staatlichen Wertfixierung gehen, verwirft Marx diesen ethischen Ausgangspunkt durchaus. Er will in seiner Wert- und Preislehre nur kausal erklären, wie die Wert- und Preisbildung in einer bestimmten Epoche der Wirtschaftsgeschichte, nämlich im Zeitalter der Warenproduktion vor sich geht. Eine ganz andere hiervon durchaus zu trennende Frage sei es, wie etwa der Wert in einer künftigen Gesellschaftsorganisation zu bestimmen sei. Diese künftige Gesellschaftsformation, die nach Marx auch nicht auf dem Wege gesellschaftlicher Reformen zustande kommen werde, sondern durch die natürliche Fortentwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte in die Erscheinung treten werde, werde möglicherweise gänzlich neue und von der Wertbestimmung der kapitalistischen Gesellschaft abweichende Wertfestsetzungen haben.

Die Grundzüge der Marxschen Wert- und Preistheorie sind die folgenden:

Der Reichtum der Gesellschaft in der Epoche der Warenproduktion besteht aus Waren. Diese Waren werden untereinander ausgetauscht. Marx will das Gemeinsame suchen, welches sich im Tauschverhältnis der Waren darstellt, und dies Gemeinsame nennt er den Wert. Er findet dieses Gemeinsame in der gesellschaftlich notwendigen Durchschnittsarbeit, die in den Waren enthalten ist. Auf dieser Werttheorie baut Marx seine Mehrwerttheorie auf. Sobald nämlich innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise sich eine Trennung herausbildet zwischen dem Arbeitgeber, der die Produktionsmittel besitzt und dem Arbeitnehmer, der gar

kein Vermögen außer seiner Arbeitskraft hat, wird die Arbeitskraft selbst eine Ware, die auf dem Arbeitsmarkt verkauft oder gekauft wird.

Wie hoch ist der Wert der Arbeitskraft? Der Wert der Arbeitskraft wird gerade so bestimmt wie der aller anderen Waren, nämlich nach der Arbeitszeit, die notwendig ist, um die Arbeitskraft herzustellen. Zwar die Arbeitskraft selbst kann nicht produziert werden, denn sie ist mit dem Arbeiter unlöslich verbunden. Was aber hergestellt werden kann, ist die Summe von Lebensmitteln, die notwendig ist, um die Arbeitskraft des Arbeiters zu erhalten und immer wieder zu erneuern. Die Summe von Lebensmitteln, die eine Arbeiterfamilie täglich gebraucht, würde also den Wert einer täglichen Arbeitskraft bedeuten.

Nehmen wir einmal an, der Kapitalist kaufe eine Arbeitskraft für einen Tag; nehmen wir ferner an, daß die zur Erhaltung des Arbeiters notwendigen Lebensmittel in sechs Stunden gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit erzeugt würden, und daß ebensoviel und eben solche Arbeitszeit in drei Mark verkörpert sei. Dann kann der Kapitalist diese Arbeitskraft zu ihrem Wert, d. h. für drei Mark kaufen. Daß aber bereits in sechs Stunden Arbeitszeit der Wert der Arbeitskraft erzeugt wird, hindert den Kapitalisten keineswegs, den Arbeiter viel längere Zeit arbeiten zu lassen. Beträgt der tatsächliche Arbeitstag also etwa zwölf Stunden, so würden sechs Arbeitsstunden gleich dem Wert der Arbeit sein, und die sechs weiteren Stunden gleich dem Mehrwert. Da der Kapitalist das ganze von dem Arbeiter in den zwölf Stunden geschaffene Produkt für sich verwertet, so steckt er in diesem Falle das Produkt von sechs Stunden Arbeit in seine Tasche, ohne dem Arbeiter ein Äquivalent dafür bezahlt zu haben.

Nach dieser Auffassung beruht also der Unternehmerge Gewinn der Kapitalisten auf nichts anderem, als auf einem Abzuge, den der Kapitalist am Arbeitsertrage des Arbeiters vornimmt.

Wie verhält sich Wert und Preis nach Marx?

Der Preis wird in letzter Linie durch die Wertgröße bestimmt. Der Preis, sagt Marx einmal, ist normaliter nichts als der in Geld ausgedrückte Wert. Damit soll aber keineswegs gesagt werden, daß die Preise sich regelmäßig adäquat dem Wert bilden, vielmehr gibt Marx selbst zahlreiche Abweichungen der Preisbildung von der Wertgröße an. Marx unterscheidet zunächst den *Kostpreis* und den *Produktionspreis* der Waren. Der *Kostpreis* bezeichnet dasjenige, was die Ware dem Kapitalisten selbst kostet. Er bietet dem Kapitalisten nur Ersatz seiner Ausgaben; noch keinerlei Mehrwert oder Profit ist darin enthalten.

II

Während der Wert jeder kapitalistisch produzierten Ware sich zusammensetzt aus dem konstanten Kapital d. h. dem Teil, der aus Produktionsmitteln besteht, und dem variablen Kapital, d. h. dem Kapitalteil, der für Arbeitslohn verausgabt ist und dem Mehrwert, der durch diesen zweiten Kapitalteil gebildet wird, setzt sich der Kostpreis nur zusammen aus dem konstanten und dem variablen Kapital. Dieser Kostpreis bildet die Minimalgrenze der Verkaufspreise der Waren.

Die Verkaufspreise der Waren richten sich jedoch bei entwickelter kapitalistischer Produktionsweise nicht nach dem Kostpreis, sondern nach dem sogenannten Produktionspreis. Der Produktionspreis einer Ware ist gleich ihrem Kostpreis plus dem entsprechend der allgemeinen Profitrate prozentig ihm zugesetzten Profit oder gleich ihrem Kostpreis plus dem Durchschnittsprofit. Der Durchschnittsprofit bildet sich so, daß die Profite aus den verschiedenen Produktionsphären sich zu einem mittleren Profit ausgleichen. Auf der Grundlage der Marx'schen Mehrwerttheorie müßte der Mehrwert nur vom variablen Kapitalteil geliefert werden, und da der Profit nur eine andere Form ist, den Mehrwert auszudrücken, müßten in den verschiedenen Industriezweigen entsprechend der verschieden organisierten Zusammensetzung des Kapitals ungleiche Profitraten herrschen. Tatsächlich stellt sich aber unabhängig von der Zusammensetzung des Kapitals ein gleicher Durchschnittsprofit für das gesamte Kapital in den verschiedenen Industriezweigen heraus. Diese gleiche Durchschnittsprofitrate entsteht dadurch, daß die Waren sich nicht zu ihrem Wert, sondern teils über, teils unter ihrem Wert verkaufen. Die verschiedenen Profitraten werden durch die Konkurrenz zu einer allgemeinen Profitrate ausgeglichen. Das Kapital entzieht sich einer Sphäre mit niedriger Profitrate und wirft sich auf die andere, die höhere Profite abwirft. Durch diese beständige Ein- und Auswanderung wird ein solches Verhältnis der Zufuhr zur Nachfrage bewirkt, daß der Durchschnittsprofit in den verschiedenen Produktionsphären derselbe wird und daher die Werte sich in Produktionspreise verwandeln. Die allgemeine Profitrate entsteht also dadurch, daß der gesamte produzierte Mehrwert auf das Gesamtkapital der ganzen Gesellschaft berechnet wird. Jedes Kapital in jedem besonderen Produktionszweige wird daher als aliquoter Teil eines Gesamtkapitals von derselben organisierten Zusammensetzung dargestellt. Als solcher aliquoter Teil zieht jedes Kapital im Verhältnis zu seiner Größe seine Dividende aus dem von der Summe des Kapitals erzeugten Mehrwert.

Wieder zu unterscheiden vom Produktionspreis ist der Marktpreis. Der bisher betrachtete Produktionspreis kam durch die Verteilung des ge-

II

gesellschaftlichen Profits nach Maßgabe der Profitrate unter die in den verschiedenen Produktionsphären angelegten Kapitalien zustande. Es wurde dabei stillschweigend vorausgesetzt, daß die Waren in den verschiedenen Produktionsphären zu ihrem Werte verkauft werden. Ziehen wir jetzt die einzelnen Produktionsphären selbst in Betracht, so zeigt sich, daß hier die Konkurrenz einen ähnlichen Ausgleich vollzieht, wie die Konkurrenz der Kapitale in den verschiedenen Produktionsphären untereinander. Die Konkurrenz bewirkt zunächst in einer Produktionsphäre die Bildung eines gleichen Marktwertes und Marktpreises aus den verschiedenen individuellen Werten der Waren. Die individuellen Werte, die sich nach den individuellen Produktionsbedingungen richten, gleichen sich zu einem Marktwert aus, der sonach der Durchschnittswert der in einer Sphäre produzierten Waren ist. Der wirkliche Marktpreis steht bald über, bald unter dem Marktwert und entspricht ihm nur zufällig; in einer gewissen Periode aber gleichen sich die Schwankungen aus und es kann gesagt werden, daß der Durchschnitt der wirklichen Marktpreise der Marktpreis ist, der den Marktwert darstellt. Voraussetzung aber ist dafür, daß eine genügende Konkurrenz der Verkäufer der betreffenden Ware vorhanden ist. Damit der Marktpreis dem Marktwert entspreche, muß der Druck, den die Verkäufer auf andere ausüben, groß genug sein, um die Masse Waren auf den Markt zu werfen, die dem gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht. Sind die Waren nicht in genügender Menge vorhanden, so werden die Waren über dem Marktwert verkauft, sind zu viel Waren vorhanden, so müssen sie unter dem Marktwert losgeschlagen werden.

V. Die streng subjektivistische Richtung in der Wert- und Preislehre (die Lehre vom Grenznutzen).

Wenn auch die im II. Abschnitt behandelten Autoren die subjektive Bedeutung des Wertes bereits hervorgehoben hatten, so hatte doch keiner von ihnen eine einheitliche Wert- und Preistheorie auf subjektiver Basis entwickelt.

Was die Wertlehre anlangt, so wurde zwar allgemein auf die Bedeutung der subjektiven Momente, die Schätzung der Menschen usw. hingewiesen, aber eine psychologische Detailanalyse dieser Wertschätzung fehlte und was die Preise anlangt, so wurden sie entweder in einen direkten Gegensatz zum Wert gebracht und in mehr oder weniger großem Maßstabe objektivistisch erklärt oder es wurde auf eine gründliche Untersuchung des Preises vom subjektiven Standpunkt aus überhaupt verzichtet. Jedenfalls

war nirgends die Preisbildung direkt auf der Grundlage einer subjektiven Werttheorie erklärt. Es ist das Eigentümliche der streng subjektivistischen Richtung, daß sie Wert und Preis aus einem Prinzip und zwar dem subjektiven Grundprinzip heraus erklären, indem sie die Wert- und Preisbildung auf Wertschätzungen seitens der wirtschaftlichen Parteien zurückführen. Durch eingehende psychologische Analyse der Begehrungen, mit welchen die Menschen der Güterwelt gegenüberstehen, suchte man zu einem exakten Maßstabe von Wert und Preis zu gelangen.

Die Erkenntnis, daß der Wert der Güter vom „Nutzen“ abhängt, war nichts Neues. Von deutschen Nationalökonomern war immer wieder auf die Bedeutung des „Nutzens“ der Güter für den Wert hingewiesen worden. Aber hierbei handelte es sich stets um den „Nutzen“ im allgemeinen. Die neue subjektive Wertlehre will aber einen konkreten, bestimmten Nutzen, der in bestimmter Wirtschaftslage von einem Gute abhängt, zur Grundlage der Theorie machen. Zu diesem Zwecke mußten die verschiedenen Möglichkeiten des Nutzens, die ein Gut je nach dem Verwendungszwecke, je nach der Vermögenslage des begehrenden Individuums usw. bieten kann, unterschieden werden.

Unter den Gelehrten deutscher Sprache sind die eigentlichen Begründer dieser subjektiven Werttheorie die Österreicher K. Menger, Friedr. v. Wieser, Eugen v. Böhm-Bawerk.

Bevor ich jedoch zur Darstellung der Lehren dieser Nationalökonomern übergehe, will ich noch zwei Vorläufer dieser Richtung besprechen: Thomas und Gossen. Vorläufer nicht nur in dem Sinne, daß ihre Lehren so gut wie gänzlich unbekannt und einflußlos geblieben waren, sondern auch in dem Sinne, daß sie wohl das streng subjektive Prinzip in der Wert- und Preistheorie zum Mittelpunkt ihrer Lehren gemacht hatten, aber es doch nicht in der systematischen Vollenendung und Einheitlichkeit durchzuführen verstanden haben, wie die genannten österreichischen Autoren.

Thomas führt in seinem Werke „Theorie des Verkehrs“, 1841, alle Wert- und Preisbildungen auf Schätzungen der Menschen zurück. „Es sei nicht möglich,“ meint Thomas, „den Begriff der Schätzung zu denken, ohne zu gleicher Zeit an ein Subjekt zu denken, welches schätzt und an ein Objekt, welches geschätzt wird.“ Diese beiden Punkte bilden demnach die notwendigen Voraussetzungen dieses Begriffes. Die Schätzung beweise, daß sie von den Eigenschaften der Dinge gar nicht abhängt, sondern allein in dem Zustande der Seele ihre Bedingungen und mit ihnen ihre Regeln und Normen finde. Thomas bezeichnet daher diese

nur von der inneren Gemütslage des schätzenden Subjektes abhängende Substanz eines Gegenstandes mit dem Namen „Wert“ (S. 16).

Die Schätzung einer Sache in Gemäßheit der Schätzung, welche eine andere Person auf eine andere Sache wendet, nennt er Preis. Ganz im Sinne der später viel feiner ausgebildeten subjektivistischen Werttheorie ist für ihn der Wert eines Gutes abhängig von der Stärke des Begehrens nach diesem Gute: „Der Wert eines Gegenstandes besteht in der Wichtigkeit desselben, welche ihm in Gemäßheit des Druckes eines auf denselben gerichteten Begehrens erteilt wird“ (S. 25).

Was den Grad des auf solche Weise für die Gegenstände sich ergebenden Wertes anbetrifft, so meint Thomas, daß er ganz nach denselben Gesetzen sich verändere und nach seiner Größe von denselben Bedingungen abhängen müsse als das Begehren. „Dies hängt im allgemeinen nun ab von dem Umfange der Vorstellungsmaassen, welche mit in das Ziel des Begehrens hineingezogen werden können und von der Zeit seiner Dauer. Während hier nun als die eine Grenze des Wertes die Größe Null mit Entschiedenheit hervortritt, muß die andere Grenze als eine unbestimmbare Grenze betrachtet, es muß der Wert eines jeden Gegenstandes als kontinuierlich zwischen den Grenzen Null und Unendlich angesehen werden. Eine allgemeine Regel für die Veränderung des Wertes einer Sache wird schwerlich aufgestellt werden können, weil hier alles von einer Masse von Bedingungen abhängt, die auch nicht für zwei Fälle als identisch betrachtet werden dürften; indes hat die Staatswirtschaftslehre kein Bedürfnis einer solchen Regel, da dieser es genügt, den Wert einer Sache als etwas betrachten zu können, was überall einer Vermehrung und Verminderung zugänglich ist, um zu wissen, daß diese Veränderungen von nichts anderem abhängen, als eben von der Stärke des Begehrens“ (S. 66).

Daher lehnt Thomas es auch ausdrücklich ab, eine Klassifikation oder Skala der menschlichen Bedürfnisse, Begehrenen oder Schätzungen vorzunehmen, wie dies bei der späteren Ausbildung der subjektiven Wertlehre geschah. Eine Anordnung der Dinge nach den verschiedenen Graden des Wertes, welcher ihnen erteilt werde, könne ebensowenig Festigkeit haben, als der Schätzung nach dem Wert in bezug auf einen einzelnen Gegenstand zukomme. Wenn die Schätzungen der Gegenstände schon bei dem einzelnen Menschen so wechselten, daß gar nicht daran zu denken sei, sie diesem gegenüber in eine Ordnung zu bringen, die mehr als nur augenblickliche Geltung hätte, so verschwände die Möglichkeit einer solchen Anordnung noch mehr, je mehrere Personen und je längere Zeiträume der Erwägung dabei unterworfen würden. Daher fehlt auch bei ihm

II

eine exakte Preistheorie. Er meint vielmehr, daß in der Preisbildung eine Schätzung nach einem allgemeinen Maßstab der Güte vorgenommen werde. „Bei einer jeden Art der Schätzung zeigt sich ein mehrfaches Bestreben nach einer gradweisen Anordnung der durch sie zu Gütern erhobenen Gegenstände. Wiewohl nun die Wissenschaft nicht imstande ist, diesen Tendenzen überall zu folgen und in manchen Fällen sich geradezu vor allen Folgerungen verwahren muß, welche aus einer solchen Anordnung abgeleitet werden könnten, als wenn sie wissenschaftliche Bedeutung hätte, so ist doch eine Vergleichung der geschätzten Gegenstände untereinander zu tief in den Verschiedenheiten der sie treffenden Schätzungen begründet, als daß sie nicht häufig sollte ausgeführt werden. Bei dieser Vergleichung ordnen sich die dadurch betroffenen Dinge unwillkürlich nach dem Grade der ihnen bewohnenden Güte und brauchen dann nur alle einem und demselben Gute gegenüber gestellt zu werden, um eine ebenso unwillkürliche Bezeichnung des Grades der Güte durch Vielfache jenes Gutes herbeizuführen“ (S. 97).

Thomas unterscheidet die äußeren und die inneren Bedingungen des Preises. Die äußeren Bedingungen sind diejenigen, die von den Eigentümlichkeiten des Verkehrs abhängig sind. Die Bedingungen des Verkehrs knüpfen sich an die Gestaltung und Gliederung der menschlichen Gesellschaft, an die Rechtsordnung usw. Erst unter der Herrschaft des ausschließlichen Eigentums, durch welche die ungleiche Verteilung der Güter sanktioniert werde, könne von einem Verkehr die Rede sein, in welchem die Güter einer Preisbestimmung zugänglich werden.

Verwickelter als die äußeren Bedingungen des Preises seien die inneren, welche an die verschiedenen Arten der Schätzungen anknüpfen, die dabei in Tätigkeit gesetzt werden können: „Denn jeder der beiden dabei zum mindesten in Betracht kommenden Gegenstände wird nicht nur nach denjenigen Schätzungen beurteilt werden müssen, welche die Inhaber derselben auf sie richten, sondern auch nach denjenigen, welche die als Begehrer derselben Gegenüberstehende ihnen erteilen“ (S. 103).

Über die Beziehung zwischen Wert und Preis macht dann Thomas noch folgende Bemerkungen:

Für die Schätzung nach dem Preise müßten alle durch dieselben getroffenen Gegenstände sich als begehrte Gegenstände darstellen — deswegen werde Schätzung derselben nach dem Wert, d. h. nach der ihnen in Gemäßheit des auf sie gerichteten Begehrens beigelegten Wichtigkeit für die Bestimmung des Preises den letzten Schlußstein bilden, alle übrigen Schätzungen aber fürs erste nur als einen entfernteren Grund des Begehrens selbst betrachtet werden dürfen, der sich in der Bestimmung ihrer

Güter nach einem gemeinschaftlichen Maßstabe der Schätzung so allgemein ausdrücke, daß jede besondere Art der Schätzung darin verschwinde und allein nur noch der Grad des auf sie gerichteten Begehrens, ihr Wert, sich mit einiger, wenn auch unvollkommener Klarheit darin ausspreche. Abschließend erklärt Thomas: „Der Preis ist nur die Bestimmung derjenigen Stellen auf einer Skala der Güter, welche einem Gegenstand in Gemäßheit einer Schätzung, die ein anderer auf ein anderes Gut wendet, erteilt wird und nichts weiter.“

Viel mehr noch als Thomas nähert sich Gossen (Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln, Braunschweig 1854) der modernen subjektiven Werttheorie. Er meint, daß eine Psychologie des Genusses der richtige Ausgangspunkt der Wert- und Preislehre sein müsse.

Thomas hatte die psychologische Detailanalyse für überflüssig erklärt: „Schwieriger wird es sein“, sagt Thomas a. a. O. S. 47, „die Beziehungen der Schätzungsbegriffe Nützlichkeit, Kosten und Preis in ihrer Abhängigkeit von „Wert“ und „Würde“ psychologisch durch alle ihre vielfachen Modifikationen zu verfolgen und es kann als ein Glück für die Untersuchungen im Gebiete der Güterlehre betrachtet werden, daß sie ein solches psychologisches Wissen weder als ihre Grundlage zu betrachten hat, noch aus irgendeiner Ursache bedarf.“

Dagegen betrachtete Gossen die psychologische Untersuchung für die notwendigste Vorarbeit der Werttheorie.

Von seiner eigenen Leistung hatte Gossen eine sehr hohe Meinung; denn er sagt in der Vorrede seines Werkes: „Was einem Kopernikus zur Erklärung des Zusammenseins der Welten im Raume zu leisten gelang, das glaube ich für die Erklärung des Zusammenseins der Menschen auf der Erdoberfläche zu leisten.“ Bei der näheren Betrachtung, wie das Genießen vor sich geht, findet Gossen folgende gemeinsame Merkmale:

1. Die Größe eines und desselben Genusses nimmt, wenn wir mit Bereitung des Genusses ununterbrochen fortfahren, fortwährend ab, bis schließlich Sättigung eintritt.

2. Eine ähnliche Abnahme der Größe des Genusses tritt ein, wenn wir den früher bereiteten Genuß wiederholen und nicht bloß, daß bei wiederholter Bereitung die ähnliche Abnahme eintritt, auch die Größe des Genusses bei seinem Beginn ist eine geringere und die Dauer, während welcher etwas als Genuß empfunden wird, verkürzt sich bei der Wiederholung; es tritt früher Sättigung ein und beides, anfängliche Größe

II

sowohl wie Dauer, vermindern sich um so mehr, je rascher die Wiederholung erfolgt.“

Den Zustand der Außenwelt, der sie befähigt, uns zur Erreichung unseres Lebenszweckes behilflich zu sein, bezeichnet Gossen mit dem Ausdruck: „Die Außenwelt hat für uns Wert.“ Er meint, daß der Wert der Außenwelt für unseren Genuß in demselben Maße steige und sinke, wie die Hilfe, die sie uns zur Erreichung unseres Lebenszweckes gewähre, daß also die Größe ihres Wertes genau gemessen werden könne durch die Größe des Lebensgenusses, den sie uns verschaffe. Gossen stellt das Gesetz des abnehmenden Wertes auf: „Mit Vermehrung der Menge der Atome eines Genußmittels muß der Wert jedes neu hinzukommenden Atoms fortwährend eine Abnahme erleiden bis dahin, daß derselbe auf Null herabgegangen ist“ (S. 31).

Gossen erläutert, in welchem Zusammenhange die Phänomene des Tausches, der Arbeitsteilung und des Preises mit diesen Wertgesetzen stünden. Bei weitem in den meisten Fällen könne durch einfachen Tausch bestimmter Sachen, wenn diese auch durch den Tausch durchaus keine Veränderung erlitten, eine außerordentliche Wertvermehrung bewirkt werden. Die durch den Tausch bewirkte Wertvermehrung, verbunden mit dem Streben jedes Menschen, seinen Lebensgenuß aufs höchste zu steigern, bewirke, daß es fast ohne Ausnahme leicht werde, jeden Menschen zu einem Tausch der in seinem Besitze befindlichen Gegenstände gegen ein um so kleineres Opfer zu vermögen, je größer der ihm nach dem Tausche noch bleibende Rest sich herausstelle; gerade dieser mache dann die Einrichtungen möglich, wodurch den Anforderungen zur Erfüllung der Bedingungen genügt werden könne, um seinen Lebenszweck zum höchsten zu steigern. Durch diese Gewißheit, nämlich seinen Nebenmenschen zu einem solchen Tausch geneigt zu machen, werde es möglich, daß im Zusammenleben die einzelnen Menschen sich auf die Anfertigung irgendeiner beliebigen Zahl bestimmter Gegenstände beschränken. Er könne dann gegen den im Verhältnis zu seinem Bedarf produzierten Überfluß die anderen Gegenstände, die er gebraucht, um die Bedingung, die teilweise Vereitung aller Genüsse genügend zu leisten, eintauschen (Arbeitsteilung).

Die Art, wie Gossen weiter auf Grund seiner subjektiven Wertlehre die Preisbildung entwickelt, kann nicht als klar und systematisch aufgebaut bezeichnet werden. Es fehlt die exakte Ableitung der Preise aus subjektiven Wertschätzungen, wie sie den späteren Theorien gelang. Die Möglichkeit der Arbeitsteilung setzt nach Gossen voraus, daß sich ein bestimmtes Verhältnis festgestellt hat, in welchem alles zur Genußbereitung Dienende gegeneinander vertauscht werden könne. Denn

der einzelne könne sich nur dazu entschließen, seine Tätigkeit auf die Darstellung eines einzelnen oder doch nur weniger Gegenstände zu beschränken, die er darum in weit größerem Maße darstellt, als für ihn selbst Wert hätte, wenn er wisse, daß und in welchem Maße er sie gegen andere für ihn wertvolle Gegenstände vertauschen könne. Dann fährt Gossen fort: „Wie diese Feststellung möglich ist, wissen wir aus der Erfahrung. Sie geschieht in der Weise, daß ein bestimmter Gegenstand, dem nach den vorhandenen Verhältnissen ein bestimmtes Maß von Wert innewohnt, als Maßstab für alle übrigen genommen wird, daß dieser Gegenstand als Tauschmittel, als Geld dient, und sich ein Preis festsetzt, in welchem alles übrige gegen diesen Gegenstand einzutauschen ist“ (S. 92). Gossen meint, daß diese ganze Entwicklung einer besonderen Erklärung nicht bedürfe: „Wie leicht dies geht, sehen wir bei Kindern. Kinder wählen Steinfugeln zu Tauschmitteln und erlangen ihren Preis in diesen Tauschmitteln.“ Wie sich dies von selbst zufolge der Gesetze des Genießens machen müsse, bedürfe keiner weiteren Einkleidung (S. 92). Wie aber erklärt Gossen, daß die Höhe der Preise dem Werte adäquat ist? Hier gibt Gossen überhaupt keine eigentliche Erklärung, sondern er hilft sich damit, daß er sagt: Im praktischen Verkehr bilde sich eine Approximationsmethode aus, durch welche Wert und Preis ins richtige Verhältnis gesetzt würden. Zunächst sei der Preis etwas ganz Willkürliches und Außerliches und allmählich werde er dann durch Herauf- und Heruntersetzen in das richtige Verhältnis zum Wert gesetzt.

An anderer Stelle findet sich wenigstens ein kleiner Versuch, die Beziehung zwischen Preis und Gebrauchswert herzustellen: „Der Verkehr wendet nämlich beim Lösen dieser Aufgabe eine Methode an, ähnlich der Approximationsmethode der Mathematiker, wenn ihnen die direkte Lösung ihrer Aufgabe nicht gelingen will. Es wird der Gesamtheit irgend eine bestimmte Masse irgendeines Gegenstandes übergeben, und ihr überlassen, den Preis festzustellen, zu welchem diese Masse verkauft werden wird. Ist dann das Resultat kein solches, wie es gewünscht wird, so bedingt dieses, wenn der Preis zu niedrig gefunden wird, eine Verminderung der Masse und nach Verhältnis der Arbeiter; ganz und gar ähnlich wie die Mathematiker bei der Approximationsmethode für die Unbekannte, hier die Masse, in die bestimmte Formel einen durch Schätzung gefundenen Wert substituieren, und aus den mit Hilfe dieses Wertes erhaltenen Resultaten darauf zurückschließen, ob sie den substituierten Wert zu groß oder zu klein genommen haben. Der zuerst fast unvermeidliche Fehler bei dieser Art, wie dem Verkehr einzig und allein die Lösung der Aufgabe gelingt,

muß sich dann im allgemeinen um so größer herausstellen, je weniger Erfahrungen die Produzenten bereits gemacht haben. Darum sehen wir bei neu aufkommenden Industriezweigen, die anfangs den Produzenten unverhältnismäßig großen Gewinn abwerfen, den Markt um so schneller und stärker derart überfüllt, daß der ursprüngliche Gewinn in um so größeren Verlust übergeht, je unverhältnismäßiger der erste Gewinn war, und infolgedessen auch um so mehr Arbeiter in jene unangenehme Lage geraten“ (S. 151).

Gossen meint, das produzierte Quantum irgendeines Artikels stimme nur höchst zufällig mit dem Quantum überein, welches zu dem festgestellten Preise zum Eintausch begehrt werde; vielmehr könne das produzierte Quantum sowohl zu groß als zu klein sein. Sei es zu groß, so sei die unmittelbare Folge davon, daß ein Teil der produzierten Masse in den Händen der Produzenten uneingetauscht zurückbleibe, aber die Produzenten dieses Teiles, der für sie selbst ja keinen Wert hat, würden sich um den ganzen Verdienst ihrerseits gebracht haben, wenn es ihnen nicht gelänge, ihre Nebenmenschen zum Eintausch dieser Masse zu vermögen. Auf welche Weise können sie das? Nur dadurch, meint Gossen, daß für die Eintauschenden die Größe des Genusses vermehrt wird. Die Produzenten könnten aber den Genuß des Käufers beim Eintausch dadurch vermehren, daß er den vom Käufer aufzuwendenden Preis, d. h. die zur Bereitung des Genusses erforderliche Kraftanstrengung vermindere. Das Umgekehrte finde statt, wenn die produzierte Masse kleiner sei als die zum Eintausch beehrte. Durch Steigerung des Preises könnten dann die Produzenten das Beehrte immer mehr vermindern und dadurch bewirken, daß sich auch dann der Preis in der Höhe feststellt, daß die ganze produzierte Masse eingetauscht wird.

Erst Karl Menger (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, I. Allgemeiner Teil, Wien 1871) hat eine Theorie des Preises entwickelt, die in folgerichtiger Weise auf eine subjektive Werttheorie aufgebaut war. Für Karl Menger ist der Wert die Bedeutung, „welche konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewußt sind“ (S. 78). Der Wert der Güter soll ganz unabhängig von der menschlichen Wirtschaft in ihrer sozialen Erscheinung, unabhängig auch von der Rechtsordnung, ja vom Bestand der Gesellschaft sein. Auch in der isolierten Wirtschaft sei er zu finden.

Dieser eben dargelegte Wertbegriff ist der allgemeine, ihm sind subordiniert die beiden koordinierten Begriffe: Gebrauchswert und Tauschwert.

Der Güterwert ist nach Menger nichts Willkürliches, sondern er ist

II

überall die notwendige Folge der Erkenntnis des Menschen, daß von der Verfügung über ein Gut oder eine Güterquantität die Aufrechterhaltung seines Lebens, seiner Wohlfahrt oder doch eines Teiles der Wohlfahrt abhängig ist. Wegen des streng subjektiven Charakters, den Menger dem Werte beilegt, hält er auch jede Objektivierung des Wertes, etwa in dem Sinne, daß man von Wert, als von selbständigen realen Dingen reden könne, für unmöglich. Die Frage nach dem ursprünglichen Maße des Güterwertes beantwortet Menger dahin, daß er die Verschiedenheit der Größe des Wertes der einzelnen Güter begründet findet in der Verschiedenheit der Größe der Bedeutung, welche jene Bedürfnisbefriedigung für uns hat, in Rücksicht auf welche wir von der Verfügung dieser Güter abhängig sind.

„Der Wert eines konkreten Gutes oder einer bestimmten Teilquantität der einem wirtschaftenden Subjekte verfügbaren Gesamtquantität eines Gutes ist für dasselbe gleich der Bedeutung, welche die wenigst wichtigen von den durch die verfügbare Gesamtquantität noch gesicherten und mit einer solchen Teilquantität herbeizuführenden Bedürfnisbefriedigungen für das obige Subjekt haben. Diese Bedürfnisbefriedigungen sind es nämlich, rücksichtlich welcher das in Rede stehende wirtschaftende Subjekt von der Verfügung über das betreffende konkrete Gut bezw. die betreffende Güterquantität abhängt“ (S. 108).

Der Wert ist demnach nicht nur seinem Wesen, sondern auch seinem Maße nach subjektiver Natur. Die Güter haben stets für bestimmte wirtschaftende Subjekte, aber auch nur für solche einen bestimmten Wert.

Der Preis der Güter ist nach Menger Folge ihres Wertes für die wirtschaftenden Menschen. Die Größe des Preises hat daher in der Größe des Wertes ihr maßgebendes Prinzip. Dabei soll aber die Preistheorie nicht etwa die Aufgabe haben, eine „Wertgleichheit“ zwischen zwei Güterquantitäten zu erklären. Damit würde der subjektive Charakter des Wertes und die Natur des Tausches völlig verkannt werden. Vielmehr müßte die Preistheorie darauf gerichtet sein zu zeigen, wie die wirtschaftenden Menschen bei ihrem auf die möglichst vollständige Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerichteten Streben dazu geführt würden, Güter, und zwar bestimmte Quantitäten derselben gegeneinander hinzugeben.

Menger erklärt zunächst die Preisbildung beim isolierten Tausche. Er nimmt den Fall an, es hätten für A 100 Maß seines Getreides einen ebenso großen Wert als 40 Maß Wein. So ist zunächst sicher, daß A unter keinen Umständen mehr als 100 Maß Getreide für jene Quantität Wein im Austausch hinzugeben bereit sein wird, da nach einem solchen Tausch für seine Bedürfnisse schlechter vorgesorgt sein würde, als vor dem-

selben. Findet A ein zweites wirtschaftendes Subjekt B, für welches z. B. schon 80 Maß Getreide einen eben so hohen Wert haben, als 40 Maß Wein, so ist für A und B die Voraussetzung eines ökonomischen Tausches vorhanden, damit aber zugleich eine zweite Grenze für die Preisbildung gegeben. Es folgt nämlich aus der ökonomischen Lage des B., daß ihm für seine 40 Maß Wein eine größere Quantität Getreide als 80 geboten werden muß. Wie immer sich der Preis von 40 Maß Wein bei einem ökonomischen Tausch zwischen A und B gestalten wird, soviel ist sicher, daß er sich zwischen den Grenzen von 80 und 100 Maß Getreide und zwar jedenfalls über 80 und unter 100 Maß Getreide bilden müssen. Diese Preisbildung soll nach Menger ganz allgemein vor sich gehen: „Überall, wo die Grundlagen eines ökonomischen Austausches zwischen zwei wirtschaftenden Subjekten rücksichtlich zweier Güter vorhanden sind, sind durch die Natur des Verhältnisses selbst bestimmte Grenzen gegeben, innerhalb welcher die Preisbildung erfolgen muß, wofern der Austausch der Güter überhaupt einen ökonomischen Charakter haben soll. Diese Grenzen sind durch die verschiedenen Quantitäten der Tauschgüter gegeben, welche für die beiden Kontrahenten Äquivalente sind (Äquivalent im subjektiven Sinne) (in unserem Beispiel sind z. B. 100 Maß Getreide das Äquivalent von 40 Maß Wein für A, 80 Maß Getreide das Äquivalent derselben Quantität Weines für B.)“

Menger untersucht in analoger Weise die Preisbildung im Monopolhandel und im Konkurrenzhandel und legt dar, wie die eben genannten Grenzen, innerhalb deren sich alle Preisbildung vollzöge, immer engere werden, je mehr sich die Konkurrenz ausbildet.

Auf den Grundlagen der Mengerschen Theorie hat Friedrich von Wieser (Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes.“ Wien 1884) weiter gebaut und sie ganz besonders nach der psychologischen Seite vertieft und durch originelle Betrachtungen bereichert. Wie für Menger ist auch für Wieser der Wert eine allgemeine wirtschaftliche Erscheinung und durchaus nicht etwa an die privatwirtschaftliche Produktionsweise gebunden. Auch in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung würden dieselben Grundsätze in Geltung stehen. Wieser nennt geradezu die Wertdoktrin angewandte Psychologie, weil sie die Gesetze zu entwickeln habe, nach welchen sich das menschliche Interesse, unter dem erfahrungsmäßigen Tatbestand der Wirtschaft, den Gütern zuwende. Das Interesse am Güternutzen oder das Gefühl des vom Gute abhängigen Bedürfnisses macht nach Wieser den Inhalt des Wertes aus und er formuliert das allgemeine Gesetz der Wertbildung folgendermaßen: „Wenn Dinge nützlicher Wirkungen fähig sind — neben gleichgültigen und

II

etwa auch schädlichen — wenn ihre Menge zu den an sie gewiesenen Verwendungen nicht ausreicht, wenn sie ferner wirtschaftliche, ihre Nutzwirkung mehrende, und unwirtschaftliche, dieselbe mindernde Eingriffe der Menschen zulassen, und wenn endlich alle subjektiven Voraussetzungen zutreffen, die diese objektiven ergänzen, wenn also das Vorhandensein des Gutes, seine Nützlichkeit, sowie die übrigen äußeren Umstände erkannt sind, wenn das Bedürfnis nicht bloß unterschieden, sondern auch seine Befriedigung begehrt wird, und wenn der Wille, die wirtschaftlichen Handlungen, die sich ausführbar zeigen, vorzunehmen und die Versuchung zu den sich anbietenden unwirtschaftlichen Handlungen zurückzuweisen ausgeschlossen ist, dann wird das Interesse von dem in Aussicht stehenden wirtschaftlichen Nutzen auf die Güter übergeleitet und das übergeleitete Interesse der Vorstellung der Güter affiziert, d. h. dann erhalten die Güter wirtschaftlichen Wert.“

Wieser betrachtet dann die Wertschätzung im einzelnen und zwar zunächst die Wertschätzung ohne Rücksicht auf die Produktion, d. h. so daß ein gegebener Gütervorrat vorhanden ist, der den Bedarf nicht deckt, wobei aber weitere Produktion ausgeschlossen ist. Die Untersuchung ergibt, daß die Größe des Wertes abhängig ist von der geringsten wirtschaftlich zulässigen Nutzverwendung: „Der untere Endpunkt der Linie des Nutzens ist der Anknüpfungspunkt des Wertes.“ S. 129. Oder: „Der Wert eines einzelnen Gutes aus einem Vorrat wird durch das Interesse an derjenigen Nutzleistung bestimmt, welche unter den durch den ganzen Vorrat gedeckten wichtigsten Nutzleistungen die mindest wichtige ist“ oder noch kürzer gesagt: „Der Wert der Gütereinheit wird durch die geringste unter den wirtschaftlich zulässigen Nutzleistungen der Einheit bestimmt.“ Wieser nennt im Anschluß an den Ausdruck von Jevons: „final degree of utility“ diesen für den Wert entscheidenden Nutzen „Grenznutzen“. Man kann daher auch kurz das Wertgesetz so formulieren: „Die Größe des Wertes wird bestimmt durch den Grenznutzen.“ Die subjektive Wertlehre hat daher auch den Namen Grenznutzentheorie erhalten.

Auch bei der Wertschätzung mit Rücksicht auf die Produktion, d. h. wo noch weitere Produktion der betreffenden Güter möglich ist, gilt dasselbe Wertgesetz. Was den Wert der erwarteten Gebrauchsgüter anlangt, so hängt dieser von dem mindesten Nutzen ab, welchen ein einzelnes Gebrauchsgut bei ergiebigster und sparsamster Einrichtung der Produktion und des Gebrauches mit Rücksicht auf die zu gewärtigende Menge der Erzeugnisse wirtschaftlicher Weise noch geben könne. Auch der Wert der Produktivgütereinheit wird von demselben Nutzen abhängen: „Gesetzt, daß man einen Vorrat von 100 Gütern besitze, die man produktiv verwenden will, und

II

gesetzt, daß man von denselben bei der besten und sparsamsten Einrichtung der Produktion hundert Produkte erwarten dürfte, deren unterster wirtschaftlicher Grenznutzen bei der besten und sparsamsten Einrichtung des Gebrauchs ein Interesse verdient, dessen Größe mit Eins anzusetzen wäre, so wird man dieses Interesse, welches die Grundlage für den Wert der Gebrauchsgütereinheit wird, auch zur Grundlage des Wertes der Produktivgütereinheit nehmen und denselben mit der Größe Eins bemessen.“

Wieser betont, daß dieses letzte Wertgesetz inhaltlich identisch sei mit dem berühmten Produktionskostengesetz, nur sei das Kostengesetz kein besonderes Prinzip des Wertes, sondern nur ein bequemer Ausdruck für einen leichter verständlichen Bestandteil des schwierigen Prozesses der Wertbildung in der Produktion überhaupt. Das Kostengesetz sei nur das allgemeine Wertgesetz in einer besonderen Richtung. Die viel verbreitete Meinung, daß die Wertschätzung, soweit sie auf den Nutzen der Güter sich gründet, ein bloßes Werk der Laune und subjektiven Willkür sei, und daß nur insoweit, als es sich auf die Kosten gründe, sich in ihr eine objektive, allen Menschen gemeinsame Regel äußere, sei unrichtig, denn was verpflichte die Menschen dazu, den Wert auf Grundlage des geringst bekannten Kostenaufwandes zu schätzen, fragt Wieser, und er antwortet: „Einzig ihr Interesse.“ Ihr Interesse weist sie auf die möglichste Wahrung des Güternutzens und damit auch der Kosten, in denen sie den Nutzen wahren. So hat Wieser das sogenannte Kostengesetz als partielles Wertgesetz in seine allgemeine Grenznutzentheorie eingefügt. Wieser betont aber wiederholt, daß dieses ganze Kostengesetz nur in sehr engen Grenzen Geltung habe. Ferner ist der Unterschied gegenüber der klassischen Theorie zu beachten, daß der Wert nicht auf „Arbeit“ und „Kosten“ begründet wird, sondern daß es sich auch in dieser begrenzten Anwendung nur um den aufzuopfernden Grenznutzen der Kostengüter handelt.

Es ist das Verdienst Böhm-Bawerks, in seinen verschiedenen Arbeiten, zuerst in seinen „Grundzügen der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes“ (Jahrbücher für Nationalökonomie, 1886), dann in seinem Werk „Über Kapital und Kapitalzins“ die Grenznutzentheorie in leicht verständlicher Sprache dargestellt zu haben. Er hat durch zahlreiche Beispiele und eingehende Betrachtungen im einzelnen das Verständnis für diese Lehre außerordentlich gefördert. — Aber er hat nicht nur einfach die von Menger und Wieser aufgestellten Lehren übernommen, sondern sie selbstständig weiter entwickelt, und ist dabei vielfach zu neuen, im einzelnen von den genannten Autoren abweichenden Ansichten gelangt. Auch hat er sich um eingehende Untersuchung des Preisproblems auf

Grundlage der Grenznutzentheorie Verdienste erworben. In seiner Wertdefinition folgt Böhm-Bawerk zunächst der Terminologie Neumanns, indem er Wert im subjektiven und Wert im objektiven Sinne unterscheidet. In der Begriffsbestimmung selbst weicht allerdings Böhm-Bawerk von Neumann ab, denn er erklärt: Wert im subjektiven Sinne sei die Bedeutung, die ein Gut oder ein Güterkomplex für die Wohlfahrtszwecke eines Subjektes besitzt, und Wert im objektiven Sinne die Kraft oder Tüchtigkeit eines Gutes zur Herbeiführung irgend eines objektiven Erfolges. Von den Arten des objektiven Wertes ist besonders wichtig der objektive Tauschwert der Güter. Hierunter versteht Böhm-Bawerk die objektive Geltung der Güter im Tausch oder mit anderen Worten die Möglichkeit, für sie im Tausch eine Quantität anderer wirtschaftlicher Güter zu erlangen, diese Möglichkeit als eine Kraft oder Eigenschaft der ersteren Güter gedacht. Genauer erklärt Böhm-Bawerk den subjektiven Wert als diejenige Bedeutung, die ein Gut oder Güterkomplex als erkannte Bedingung eines sonst zu entbehrenden Nutzens für die Wohlfahrtszwecke eines Subjektes erlangt. Was die Größe des Wertes anlangt, so leitet sie Böhm-Bawerk immer aus der Größe des Wohlfahrtsgewinnes ab, welcher sich für uns an den Besitz eines Gutes knüpft. Frage man aber, die Befriedigung welches Bedürfnisses unter mehreren Bedürfnissen von einem Gute abhängt, so ergäbe sich dies am besten daraus, daß man zusehe, welches Bedürfnis um seine Befriedigung käme, wenn man das zu schätzende Gut nicht hätte. Dies Bedürfnis sei offenbar das abhängige. Es ließe sich nun leicht zeigen, daß dies nicht dasjenige Bedürfnis sei, zu dessen Befriedigung das zu schätzende Gütere exemplar durch die Willkür oder Laune des Besitzers zufällig ausersehen wäre, sondern jedesmal das mindest wichtige unter allen in Frage kommenden Bedürfnissen. So gelangt Böhm-Bawerk zu seinem Grenznutzengesetz. „Die Größe des Wertes eines Gutes bemißt sich nach der Wichtigkeit desjenigen konkreten Bedürfnisses oder Teilbedürfnisses, welches unter denen durch den verfügbaren Gesamtvorrat an Gütern solcher Art gedeckten Bedürfnissen das mindest wichtige ist,“ oder kurz gesagt: „Der Wert eines Gutes bestimmt sich nach der Größe seines Grenznutzens.“

Auch die Preisbildung wird auf der subjektiven Werttheorie aufgebaut. Der Begriff Preis steht in naher Beziehung zu dem des Tauschwertes. Der Tauschwert ist die Fähigkeit, im Austausch ein Quantum anderer Güter zu erlangen, der Preis ist dieses Güterquantum selbst. Böhm-Bawerk betrachtet die ganze Preisbildung im Lichte einer Resultantenbildung aus den in der Gesellschaft vorhandenen subjektiven Wertschätzungen. Die psychischen Kräfte, welche in der Preisbildung in Aktion

II

träten, seien die Begehrungen, welche die Kauflustigen auf die Ware, die Verkaufslustigen auf das für die Ware zu lösende Geld richteten. Die Stärke dieser Kraft bemesse sich naturgemäß nach der Größe des Nutzens, den man sich von dem gewünschten Gute für seine Wohlfahrt verspreche, also nach der Größe des subjektiven Wertes, den man ihm beimeße, und der Markt sei die Stätte, an der jene gegenseitigen Attraktionen zu den Gütern eines anderen zur legalen Wirksamkeit gelangen könnten; derjenige Tauschbewerber aber sei der tauschfähigste, der sein eigenes Gut am niedrigsten, oder was dasselbe ist, der das fremde Gut im Vergleich zu dem dafür hinzugebenden größeren Gut am höchsten schätze. Böhm-Bawerk untersucht zunächst die Preisbildung im Falle des isolierten Tausches und kommt zu dem Resultat: „Beim isolierten Tausch zweier Tauschlustiger setzt sich der Preis innerhalb eines Spielraumes fest, dessen Obergrenze die subjektive Wertschätzung der Ware durch den Käufer, dessen Untergrenze ihre Wertschätzung durch den Verkäufer bildet.“ Des weiteren untersucht er die Preisbildung bei einseitigem Wettbewerb der Kauflustigen, bei einseitigem Wettbewerb der Verkäufer und schließlich bei beiderseitigem Wettbewerb. Bei beiderseitigem Wettbewerb stellt sich der Marktpreis innerhalb eines Spielraumes fest, der nach oben begrenzt wird durch die Wertschätzungen des letzten noch zum Tausch kommenden Käufers und des tauschfähigsten ausgeschlossenen Verkaufsbewerbers, nach unten durch die Wertschätzungen des mindest tauschfähigen noch zum Tausche gelangenden Verkäufers und des tauschfähigsten vom Tausch ausgeschlossenen Kaufbewerbers. Oder kurz: „Die Höhe des Marktpreises wird begrenzt und bestimmt durch die Höhe der subjektiven Wertschätzungen der beiden Grenzpaare“ (S. 501).

Auch für Böhm-Bawerk ist das Kostengesetz nur innerhalb einer allgemeinen Preistheorie auf subjektiver Grundlage aufrecht zu erhalten. Auch wo das Kostengesetz gilt, sind die Kosten nicht die endgültigen, sondern immer nur eine Zwischenursache des Güterwertes. Böhm-Bawerk stellt darüber folgende Lehresaufgabe (S. 540):

1. Es besteht für beliebig produzierbare Güter eine prinzipielle Identität von Kosten und Preis.

2. Diese Identität kommt im großen und ganzen auf dem Wege zustande, daß der Preis der Produkte das Regierende, der Preis der Kostengüter das Regierte ist; und zwar ist

3. speziell der Preis des Grenzproduktes maßgebend, d. i. des mindestwertigen Produktes, zu dessen Erzeugung die Einheit des Kostengutes wirtschaftlicherweise noch verwendet werden darf.

II

4. Diesem Preise affomodieren sich durch Vermittelung der Kosten die Preise aller übrigen produktionsverwandten Güter.

5. Alles dieses wird durch das Spiel der subjektiven Wertschätzungen, beziehungsweise ihrer Resultanten vermittelt, so daß das Kostengesetz nicht gegen oder neben, sondern innerhalb der Gesetze des Grenznutzens und der Grenzpaare gilt."

Somit hat Böhm-Bawerk die volle Analogie nachgewiesen, welche die Preisbildung mit der Bildung des subjektiven Wertes aufweist:

"So wie der subjektive Wert eines Gutes unbefümmert um die wichtigeren Verwendungen, die einzelne Exemplare des Gütervorrates finden mögen, sich als „Grenzwert“ nach dem letzten, eben an der Grenze des wirtschaftlich Gestatteten stehenden Nutzen richtet, ebenso ist jeder Marktpreis ein „Grenzpreis“, bestimmt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse derjenigen Bewerberpaare, die gerade an der Grenze des „Tauschen-Könnens“ stehen. Dabei ist leicht zu sehen, daß die Analogie kein Spiel des Zufalls, sondern die Folge der Wiederkehr verwandter innerer Gründe ist. Dort, bei der subjektiven Wertschätzung, fordert das Motiv des wirtschaftlichen Vorteils, daß mit dem vorhandenen Gütervorrat die wichtigsten Bedürfnisse, von oben nach unten gereiht, befriedigt werden, und ein gewisses, den „Grenznutzen“ bezeichnendes als letztes. Hier, bei der Preisbildung, erfordert das Motiv des wirtschaftlichen Vorteils der Beteiligten, daß die tauschfähigsten Kontrahentenpaare, von oben nach unten gereiht, zum Tausche gelangen, und wieder ein gewisses „Grenzpaar“ als letztes. Dort war die Herbeiführung aller den Grenznutzen an Wichtigkeit übertreffenden Befriedigungen auch ohne das in der Schätzung begriffene Güterexemplar gesichert, und von letzterem gerade nur der letzte, der Grenznutzen, abhängig. Hier würden alle, das Grenzpaar an Tauschfähigkeit übertreffenden Kontrahentenpaare auch zu höheren oder niedrigeren Preisen noch zum Tausche gelangen können, und gerade nur das Schicksal des letzten, des Grenzpaares, ist wieder davon abhängig, daß der Preis gerade eine bestimmte, weder größere noch geringere Höhe erreicht. Und wie endlich dort die Wichtigkeit des abhängigen letzten Bedürfnisses, vermöge des Abhängigkeitsverhältnisses, dem Gute seinen Wert zuteilte, so diktieren hier die wirtschaftlichen Umstände des abhängigen letzten Kontrahentenpaares — wieder vermöge des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses — der Ware ihren Preis" (S. 502).

Die Beziehungen zwischen Preis und subjektivem Wert erschöpfen sich indes nicht in der besprochenen Analogie. Von größerer Tragweite ist für Böhm-Bawerk noch, daß der Preis von Anfang bis zu Ende das Produkt von subjektiven Wertschätzungen ist:

II

„Das Verhältnis der subjektiven Wertschätzung von Ware und Preisgut ist es, das darüber entscheidet, wer überhaupt daran denken kann, sich um den Austausch beider in Bewerbung zu setzen, wer überhaupt „tauschfähig“ ist; dasselbe Verhältnis entscheidet über den Grad der Tauschfähigkeit jedes Bewerbers. Es bezeichnet für jeden von ihnen mit unerbittlicher Schärfe den Punkt, bis zu welchem sein Vorteil ihn mitzubieten heißt, und ebenso die Schranke, an der er als überwundener ausgeschlossener Bewerber zurückzweichen gezwungen ist. Es entscheidet in weiterer Folge, wer in der Reihe der ‚tauschfähigsten‘ Bewerber wirklich zum Austausch gelangt, es entscheidet, wem die Rolle des Grenzpaars zufällt und es entscheidet damit endlich auch über die Höhe des Preises, zu welchem der Umsatz auf dem Markte sich vollzieht. So findet sich in der Tat im ganzen Verlauf des Preisbildungsprozesses — soweit er sich auf Grund rein egoistischer Motive vollzieht, — nicht eine einzige Phase, nicht ein einziger Zug, der nicht ganz und voll auf den Stand subjektiver Wertschätzungen als auf seine Ursache sich zurückführen ließe, und wir können demnach mit vollem Rechte den Preis als die Resultante der auf dem Markt sich begegnenden subjektiven Wertschätzungen von Ware und Preisgut bezeichnen“ (S. 503).

Friedrich v. Wieser suchte in einem zweiten der Werttheorie gewidmeten Werke (*Der natürliche Wert*. Wien 1889) auf neuem Wege nachzuweisen, welche wichtige Rolle der „Wert“ in der Volkswirtschaft spiele. Da der Wert das oberste Prinzip der Wirtschaft sei, da der Wert ein Mittel sei, den Nutzen der Güter vereinfacht und übersichtlich zusammenzufassen und damit die Verwendung der Güter zu kontrollieren, so müsse der Wert in jeder denkbaren Wirtschaftsorganisation eine große Rolle spielen. Wieser konstruiert einen kommunistischen Staat und zeigt, wie auch in diesem gedachten Wirtschaftssystem nur durch den „Wert“ Ordnung geschaffen werden könnte. Wieser nennt „natürlichen Wert“ den Wert, wie er aus dem gesellschaftlichen Verhältnisse von Gütermenge und Nutzen hervorgeht. — Er kommt auf diese Weise zu einer Reihe, „natürlicher“ Wertgesetze: Der Wert der Güter kommt von ihrem Nutzen, der Wert der Kapitalgüter kommt von ihrem Nutzertrage, der Zins entspricht einem reinen Zuwachs zum Kapital, einer Frucht desselben usw. (N. a. D. S. 139.)

Die weitere Fortbildung der subjektiven Wertlehre rührt teilweise von Psychologen her; hervorzuheben sind die Schriften von Meinong, Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie Graz 1899 — v. Ehrenfels, Werttheorie und Ethik (Vierteljahrsschrift für wissenschaft-

lichen Philosophie 1893 und 1894) und System der Werttheorie I. Leipzig 1897 — Dür r, zur Frage der Wertbestimmung. Archiv für die gesamte Psychologie 1905.

VI. Die neueste Entwicklung (die Periode des Effektizismus und Skeptizismus).

Die neueste Entwicklung der Wert- und Preistheorie in Deutschland läßt sich wohl am besten als Periode des Effektizismus und Skeptizismus charakterisieren.

Keine der beiden Richtungen, die wir betrachtet haben, weder die Kostentheorie noch die Nutzentheorie, hat überwiegenden Einfluß gewonnen, so daß sie in der Wissenschaft von maßgebender Bedeutung wäre. Die Mehrzahl der deutschen Autoren neigt zu einer effektischen Verschmelzung beider Richtungen. Oder richtiger gesagt: Die alte klassische (Produktionskosten)-Theorie wird in den Grundzügen festgehalten, jedoch mit so vielen Modifikationen und Kautelen versehen, namentlich unter Heranziehung der Hermannschen Preislehre, daß die ursprüngliche Theorie in ihrer Einfachheit und Klarheit verschwunden ist.

Die Grenznutzentheorie hat in Deutschland nur sehr wenige Anhänger gefunden. Zwar ist diese Theorie von großem Einflusse auf die Ausbildung der Wert- und Preistheorie in Deutschland geworden, insofern als die Bedeutung der subjektiven Faktoren in der Wert- und Preisbildung jetzt viel besser erkannt und hervorgehoben wird. Aber es läßt sich kaum ein einziger deutscher Nationalökonom nennen, welcher in der einheitlichen geschlossenen Systematik wie die Grenznutzentheoretiker die Wert- und Preislehre auf Grund einer rein subjektiven Wertlehre vorträgt. Selbst vereinzelte Anhänger der Grenznutzentheorie wandeln eigene Bahnen und weichen in manchen Punkten von der ursprünglichen Lehre ab: J. B. Lehr (Wert, Grenzwert und Preis, Jahrbücher für Nationalökonomie 1889) entwickelt die Grenzwerttheorie in mathematischer Fassung. Für Die f m a n n, (Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer reinen subjektiven Wertlehre, Jena 1907) ist die Grenznutzentheorie nach nicht „subjektiv“ genug — bei konsequenter Durchführung des subjektiven Prinzips hätten die „Kosten“ auch nicht in der Art der österreichischen Schule als Faktor der Wertbildung anerkannt werden dürfen — die Wertschätzungen der Konsumenten seien immer die letzte Ursache und der letzte Bestimmungsgrund nicht nur aller Werte, sondern auch aller Preise und damit auch jeder Art des Ertrages.

Auch wenn Nationalökonomien, wie es vielfach der Fall ist, den

Ausdruck „Grenznutzen“ und sonstige Bezeichnungen aus der Grenznutzentheorie anwenden, so ist damit keineswegs gesagt, daß sie Anhänger dieser Theorie sind.

Als typisch für die Art, wie gewisse Elemente der alten klassischen Theorie und der Grenznutzentheorie verbunden werden, sei die Werttheorie von Adolf Wagner hervorgehoben.

Wagner unterscheidet (Theoretische Sozialökonomik, Leipzig 1907) zweierlei Bestimmungsgründe der Höhe des Vertrags- und Marktpreises, a) die jeweiligen, das sind Angebot und Nachfrage, b) für die regelmäßig zum Absatz produzierten Güter (Waren) die nachhaltigen Bestimmungsgründe, welche sich im Konkurrenzsystem auf die Dauer durchzusetzen streben, und auch mehr oder weniger tatsächlich durchsetzen, das sind die Produktionskosten.

In betreff der auf seite der Nachfrage wichtigen Momente sagt Wagner: In der Seele des Nachfragers gehen Vergleichen der verschiedenen Bedarfe vor, mithin auch der Bedeutung der verschiedenen Bedürfnisse und ihrer Befriedigung für ihn und der Geeignetheit der Güter zu dieser Befriedigung. Dafür ist auf die Lehre vom konkreten Gebrauchswert und auf die „Grenznutzentheorie“ mit Bezug zu nehmen. (S. 224.)

Das Kostengesetz formuliert Wagner so (S. 235). „Das Ergebnis ist, daß die Preise nach den Kosten gravitieren und die Kosten zugleich das dauernde Maximum und Minimum der Preise bestimmen oder Maximum und Minimum eben dauernd identisch sind, indem sie dauernd den Kosten entsprechen.“

Wie hier wird auch sonst vielfach mit einer gewissen Zähigkeit an der Kostentheorie festgehalten; so sagt z. B. Oldenberg in seiner Abhandlung: „Zur Preistheorie“ (Festgabe für Adolf Wagner, Leipzig 1905, S. 273): „Das objektive Kostengesetz behält also auch angesichts dieser mit untauglichen Mitteln ausgeführten Umklammerungsversuche (scil: der Grenznutzentheorie) seine volle Bedeutung. Die Notwendigkeit des Kostenaufwandes für die Erlangung eines entsprechend nützlichen Produktes ist Ursache und Maß des Preises und mit der Verringerung dieses Aufwandes, etwa infolge eines technischen Fortschrittes, sinkt der Preis.“ —

Ganz anders in der engeren Heimat der Begründer der neueren Grenznutzentheorie, in Österreich. Dort hat diese Lehre, ebenso wie im Ausland, wie namentlich in Holland, Amerika, England, zahlreiche Anhänger gefunden.

v. Philippovich schließt sich in seinem weitverbreiteten „Grundriß“ eng an die Böhmische Grenznutzentheorie an.

Von den Österreichern, welche die Grenznutzentheorie in eigenartiger Weise fort- und umgebildet haben, seien erwähnt Auspitz und Lieben (Untersuchungen über die Theorie des Preises, Leipzig 1889). Sie bedienen sich der analytischen Methode und der graphischen Darstellung und suchen vermittelt dieser eine scharfe und präzise Preistheorie auf der Grenznutzentheorie aufzubauen. Sie schlossen sich hierbei an ältere Grenznutzentheoretiker an, die wie Cournot, Gossen, Jevons, Walras, ebenfalls die analytische Methode angewendet hatten und kamen zu Ergebnissen, die vielfach mit denen Böhm-Bawerks übereinstimmten. Sie stellten z. B. die Herstellungskosten und die Nützlichkeit durch je eine Kurve dar und suchten die Beziehungen klar zu machen, die zwischen Nützlichkeit und Nachfrage, sowie zwischen Kosten und Angebot bestehen. So läßt sich an diesen Kurven die Abhängigkeit der Preise von Angebot und Nachfrage leicht verfolgen. Bei getrennter Betrachtung der Produzenten einerseits und der Konsumenten andererseits kommen die Verfasser zum Resultat, daß die Herstellungskosten des letzten produzierten Teilchens gleich dessen Erlös, daß ferner die Nützlichkeit des letzten konsumierten Teilchens gleich dem dafür gemachten Aufwand sein müsse. E. Sax hat in seinem Werke „Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft“ Wien 1887, die Grenznutzentheorie auf die öffentlichen Abgaben ausgedehnt. Zuckerkandl lieferte in seinem Werke „Zur Theorie des Preises mit besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der Lehre, Leipzig 1889“ nicht nur eine dogmengeschichtliche und dogmenkritische Darstellung der Wert- und Preistheorie, sondern auch eine eingehende Erläuterung der (österreichischen) Grenznutzentheorie.

Von ausländischen Autoren, welche die Grenznutzentheorie vertreten und teilweise in origineller Weise fortbildeten, will ich einige hervorheben, die ihre Arbeiten in deutscher Sprache bzw. in deutschen Zeitschriften veröffentlicht haben: Patten, Die Bedeutung der Lehre vom Grenznutzen. (Jahrbücher für Nationalökonomie 1891.), Wickseil, Über Wert, Kapital und Rente nach den neueren nationalökonomischen Theorien, Jena 1893. — Der selbe, Zur Verteidigung der Grenznutzenlehre (Zeitschr. für ges. Staatswissenschaft 1900). — Diese Abhandlung Wickseils ist eine Entgegnung auf die Abhandlung seines Landsmanns Cassel, Grundriß einer elementaren Preislehre (Zeitschr. für ges. Staatswissenschaft. 1899), welche gegen die Grenznutzentheorie Stellung nahm.

Seitens deutscher Autoren ist die Grenznutzentheorie wiederholt scharfer und eingehender Kritik unterworfen worden, die teilweise auf grundlegende methodologische Fragen einging. Ich hebe aus diesen kritischen Arbeiten hervor: Gerlach, Über die Bedingungen wirtschaftlicher Tätig-

II

keit. Kritische Erörterungen zu den Wertlehren von Marx, Knies, Schäffle und Wieser 1890. Gerlach meint, daß die Preise in der Wirtschaftslehre als elementare Tatsachen aufzufassen seien, die nicht auf irgend welche einfache Verhältnisse zwischen Gütern und Menschen zurückgeführt werden könnten, sondern bei denen man nur beeinflussende Momente feststellen könnte. Gegen Wiesers „Natürlichen Wert“ bemerkt Gerlach, daß es unmöglich sei, den Nutzen zu objektivieren, und die Verteilung, welche doch nur unter der Voraussetzung von Rechtsordnung und Preis von dem einzelnen Individuum zur Förderung seines Wohls beeinflusst werden könne, auf solchem Nutzen zu begründen.

Leris wendet sich in seiner eingehenden Kritik der Grenznutzentheorie (vgl. Art.: Grenznutzen, Handwörterbuch der Staatswissenschaften I. Supplementband, Jena 1895) gegen die Möglichkeit der Kommensurabilität der wirtschaftlichen Bedürfnisse und gegen die Notwendigkeit tieferer psychologischer Detailanalyse, wie sie die Grenznutzentheorie fordert: „Um die wirtschaftlichen Erscheinungen zu erklären, bedarf man keiner genaueren Kenntnis der individuellen Elemente, aus denen sich diese Gesamtgrößen zusammensetzen (scil. die Gesamtgröße der Nachfrage und des Angebotes). . . Die Theorie des subjektiven Wertes beschäftigt sich mit der Betrachtung der individuellen Triebkräfte für sich, die in der Theorie des volkswirtschaftlichen Güteraustausches nur in ihren Massenwirkungen auftreten. Die subjektive Theorie sucht zu zeigen, von welchen Umständen die individuellen Nutz- und Kostenschätzungen abhängen, aus denen die objektiven Tauschwerte auf dem Markte entstehen. Diese Untersuchungen haben ohne Zweifel ihr Interesse und ihre wissenschaftliche Berechtigung: aber die Theorie des volkswirtschaftlichen Massenprozesses ist gänzlich unabhängig von ihnen. Für diese würden sie nur dann eine notwendige Grundlage bilden, wenn sie imstande wären, genauere quantitative Normen für die Veränderungen des Gesamtangebots und der Gesamtnachfrage zu geben. Dies ist aber nicht der Fall, mag man auch z. B. das Gesetz der Abnahme der Nachfrage des einzelnen bei Zunahme des Vorrats durch Kurven, Zahlenreihen, oder abgeleitete Symbole veranschaulichen; diese Darstellungen sind doch nur Fiktionen.“

Auch die objektivistische (Kosten)Theorie hat zu zahlreichen kritischen Arbeiten Anlaß gegeben, namentlich die Fort- und Umbildung dieser Lehre, welche sie beim wissenschaftlichen Sozialismus gefunden hat. Die Kritik der sozialistischen Wertlehre ist vielfach auch gegen gewisse theoretische Sätze der objektivistischen Wertlehre überhaupt gerichtet. Aus dieser Literatur hebe ich hervor Böhm-Bawerk, Zum Abschluß des Marxschen Systems. (Staatswissenschaftliche Arbeiten. Festgabe für Karl Knies, Berlin 1896.)

Abweichend von der üblichen losen Verknüpfung objektiver und subjektiver Elemente, die bei der Mehrzahl der deutschen Nationalökonomien sich findet, ist der Versuch Diehels, die klassische Theorie und die Grenznutzentheorie zu einer Einheit zu verschmelzen. Während sonst die scharfe Differenz beider Gedankengänge zugegeben wird, aber die zweckmäßigste Lösung des Wertproblems in der Richtung gesucht wird, daß Gesichtspunkte aus beiden Theorien lose verknüpft werden, wird von Diezel behauptet, daß gar kein Gegensatz zwischen beiden Theorien bestände: „Die klassische Theorie läßt sich zwanglos mit der Theorie vom Grenznutzen vereinigen“ (vgl. Diezel, Die klassische Werttheorie und die Theorie vom Grenznutzen, Jahrbücher für Nationalökonomie 1890 und ders., Zur klassischen Wert- und Preistheorie. Ebenda 1891 und ders., Theoretische Sozialökonomik. Leipzig 1895.) Die übliche Darstellung der klassischen Theorie müsse nur nach verschiedenen Richtungen hin richtig gestellt werden und zwar habe

1. die klassische Werttheorie keineswegs die Nützlichkeit verkannt, sie vielmehr als unbedingt wesentlich für den Tauschwert erklärt;
2. habe sie für alle Güter — nicht nur für Monopolgüter — Seltenheit und Arbeitsaufwand als wertbestimmend angesehen; auch die Arbeit sei ein seltenes, begrenzt verfügbares Mittel;
3. habe sie auch die Subjektivität der Werturteile keineswegs verkannt, wie aus manchen Ausführungen hervorgehe und schließlich
4. behauptet Diezel nochmal direkt, daß die Klassiker gelehrt hätten, der Wert auch der beliebig reproduzierbaren Güter beruhe auf „Nützlichkeit und Arbeitsaufwand“. Der Wert der Arbeit müsse gefolgert werden aus der Eigenart der Arbeit als des allgemein nützlichen und allgemein begrenzt verfügbaren Mittels der Wirtschaft.

Diezel kommt zum Schlusse: „Wird der Wert der durch Arbeit reproduzierten Produkte darauf begründet, daß der Aufwand jeder Teilmenge an Arbeit deshalb koste, weil Arbeit „„nützlich““ und „„begrenzt““ ist, so ist die Arbeitstheorie für die Nutzentheoretiker „„Fleisch vom eigenen Fleisch““. Bezüglich des Wertes der irreproduzierbaren Güter hat eine Differenz ja niemals bestanden.“ (Da im Rahmen der Grenznutzentheorie für diese Kategorie von Gütern die Kostentheorie Aufnahme gefunden hätte.)

An diese Diehelschen Arbeiten schließt sich eine lebhaft Polemik an; ich erwähne namentlich die Entgegnungen von Lehr, Auspitz, Zuckerfandl (Jahrbücher für Nationalökonomie 1891). Böhm-Bawerk, Ein Zwischenwort zur Werttheorie (ebenda), Ders., Wert, Kosten und Grenznutzen, ebenda 1892. —

II

Als effektiv ist auch die Stellung, welche die historische Schule zur Wert- und Preistheorie eingenommen hat, zu bezeichnen.

Gustav Schmoller, den ich als Repräsentanten dieser Schule wähle, stellt nicht etwa — wie man von einem Vertreter der historischen Richtung annehmen könnte — besondere Wert- und Preisprinzipien für die verschiedenen Wirtschaftsperioden auf, sondern hält an einer allgemeinen Wert- und Preistheorie fest, die er aus gewissen psychologischen Grundtrieben, die allen Wirtschaftszuständen gemeinsam sein sollen, ableitet.

Schon in seiner 1865 erschienenen Abhandlung „Zur Lehre vom Wert und von der Grundrente“ (Mitteilungen des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Halle. Herausg. v. Kühn. Berlin 1865) erklärte Schmoller, daß der Wert stets eine Ansicht sei über das Maß der Bedeutung, welche eine wirtschaftliche Leistung oder ein wirtschaftliches Gut für die menschlichen Lebenszwecke habe. Allmählich werde diese „Ansicht“ aus einer subjektiven zu einer immer mehr objektiven, je mehr nämlich mit steigendem Verkehr sich ein geistiges Gemeinbewußtsein ausbilde, bis schließlich sich ein Weltwertbewußtsein herausbilde (S. 87). Da es sich um vergleichbare Bedeutung der verschiedenen Lebenszwecke handelt, habe der Wert eine psychologische und ethische Grundlage.

Schmoller erklärt, in der Werttheorie müsse man ihre Anknüpfung an die Bedingungen alles menschlichen Lebens überhaupt aufzeigen. Die vielen Details, welche in der deutschen Volkswirtschaftslehre in Anlehnung an Hermann unter den Bezeichnungen „Angebot“ und „Nachfrage“ zusammengefügt wurden, sucht er auf eine Einheit zurückzuführen. An Stelle der Spezialisierung der Ursachen will er die letzten Ursachen setzen, nämlich: das beschränkte Maß der vorhandenen Güter, das Maß der vorhandenen Quantitäten und der verglichenen Bedeutung der Lebenszwecke untereinander.

In seinen späteren Arbeiten („Einige prinzipielle Erörterungen über Wert und Preis“ in den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie 1901 und Grundriß II, 3. Buch, 4.: „Der Wert und die Preise“, Leipzig 1904) hat Schmoller an diesen Grundgedanken im wesentlichen festgehalten. Der Wert ist für ihn eine „allgemeine Erscheinung“, der Wert ist „eine allgemeine, unser ganzes Seelenleben begleitende, all unser Handeln beherrschende Erscheinung“ (Grundriß S. 102). Aus dem subjektiven Wert werde „etwas Objektives“, der „Kreis“, die „Umgebung“ werde von Einfluß. Der ganze historische Entwicklungsprozeß menschlichen Fühlens und Urteils sei der Boden, auf dem der Wert erwachse (S. 103). Allmählich könnten Werturteile nur gefällt werden von einem Überblick über das

Ganze des Lebens aus, d. h. alle Werte müßten sich jederzeit im sittlichen Werturteil zusammenfassen.

Über das Verhältnis des wirtschaftlichen Wertes zum sittlichen Werte bemerkt Schmoller folgendes (S. 104): „Da wirtschaftliche Mittel für alle Zwecke nötig sind, für die höchsten wie für die niedrigsten, so kann die Frage, wie die wirtschaftlichen Kräfte und Mittel auf die Gesamtheit dieser Zwecke zu verteilen seien, nicht bloß eine wirtschaftliche sein; d. h. die Ordnung der Nachfrage nach den verschiedenen wirtschaftlichen Gütern enthält die Ordnung der Lebensführung überhaupt; ob wir von unserem Einkommen mehr für Essen oder mehr für Wohnung, mehr für uns oder die Erziehung unserer Kinder ausgeben, ist nicht bloß eine wirtschaftliche, sondern noch mehr eine sittliche Frage.“

Speziell den wirtschaftlichen Wert definiert Schmoller „als das durch Vergleichung und Schätzung entstandene Bewußtsein über das Maß von Bedeutung, welches das einzelne Gut oder die einzelne Arbeitsleistung gegenüber anderen durch ihre Brauchbarkeit und Beschaffenheit für die wirtschaftlichen Zwecke des Menschen hat“ (S. 106). Preis ist nach Schmoller der „konkrete, in einzelnen Fällen zur Tat gewordene Wert; der Wert ist die psychologische Voraussetzung des Preises, der ideale Maßstab, an dem der einzelne praktische Fall gemessen wird.“

Den letzten Grund hat der Tausch-, Markt-, Verkehrswert — nach Schmoller — in den Lust- und Unlustgefühlen der Konsumenten. Diese Gefühle zu messen, hält aber Schmoller für unmöglich: „Man hat den Wert durch abstrakte Versuche der Messung der Gefühle in seiner Wurzel zu fassen, zu verdeutlichen gesucht. Ohne viel Erfolg. Die dunklen, oft halb instinktmäßigen Gefühle der Lust und Unlust sind eben nicht direkt meßbar.“

Bei seiner genauen Analyse des auf Grund von Angebot und Nachfrage sich bildenden Marktwertes zieht Schmoller zwar vielfach die Grenznutzentheorie heran, ohne aber die Theorie selbst — aus dem eben angeführten Grund — zu akzeptieren. Die „Kostentheorie“ löse das Problem einfacher: „Die Behauptung also, daß die subjektiven Schätzungen stets in letzter Linie vom Grenznutzen beherrscht seien, löst sich praktisch auf dem heutigen Markt meist in anderweite Anschaffungs- und Produktionskosten bezw. in überlieferte objektive Maßstäbe und Werte auf.“

Neben dem Eklektizismus tritt aber auch vereinzelt ein gewisser Skeptizismus in der Werttheorie hervor: es wird die Frage aufgeworfen, ob überhaupt die Werttheorie in allen ihren bisherigen Versuchen irgend etwas Brauchbares geschaffen habe und ob es überhaupt Sinn und Zweck habe, nach einer einheitlichen Wert- und Preiserklärung zu forschen.

II

Die radikalste Skepsis befundet Gottl, *Der Wertgedanke*, ein verhülltes Dogma der Nationalökonomie, Jena 1897. Gottl gibt eine Darstellung der wichtigsten Werttheorien und Wertdefinitionen und wirft die skeptische Frage auf, ob überhaupt den Werttheoretikern ein klarer „Wertgedanke“ vorgeschwebt habe. Statt der Frage „Was ist der Wert?“ müsse zuerst die kritische Vorfrage entschieden werden: „Ist überhaupt der Wissenschaft unter Wert ein Singularobjekt vorgelegt?“ Diese Frage wird vom Verfasser verneint, der aber seinerseits nicht angibt, auf welchem Wege in Zukunft die Forschung auf diesem Gebiete vorgehen soll.

Dem Skeptizismus nähert sich auch Neumann, wenn ich auch nicht so weit gehen möchte wie Kaulla (Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien, Tübingen 1906), der von einem „radikalen Skeptizismus Neumanns“ spricht (S. 275). Aber allerdings: die verschiedenen Wertbegriffe will Neumann nicht unter einen einheitlichen subsumieren und die getrennte Behandlung, die er den verschiedenen Wertbegriffen angedeihen läßt, zeigt, daß er eine einheitliche allgemeine Werttheorie ablehnt. Auch in seiner Preistheorie kommt er zwar zu einem Preisgesetz, das mit dem der klassischen Theorie im wesentlichen übereinstimmt; aber in wie engen Grenzen und mit wie zahlreichen Ausnahmen soll es nur Geltung haben! Viel mehr Nachdruck legt Neumann darauf, daß bei den verschiedenen Gruppen von Waren verschiedene Preisgestaltungstendenzen zu beobachten und wissenschaftlich zu erforschen seien.

Auch der Verfasser vorliegender Abhandlung hat wiederholt auf das Unbefriedigende der Versuche, einheitliche Wert- und Preisgesetze aufstellen zu wollen, hingewiesen, namentlich in seinen kritischen Betrachtungen zur objektiven Wertlehre (vgl. Sozialwissenschaftliche Betrachtungen zu David Ricardos System der Volkswirtschaft und Besteuerung, Bd. 1, Leipzig 1905).

III.

Die Lehre von der Produktion und von der Produktivität.

Von

Leopold von Wiese, Posen.

Inhaltsverzeichnis.

Grundzüge der Entwicklung der Lehre über Produktion und Produktivität vom rationalistischen Dogmatismus zum historischen Relativismus S. 2. — Der Begriff der Produktion in seinem Verhältnisse zu dem der Produktivität S. 4. — Der Einfluß der älteren Richtungen (Merkantilisten und Physiokraten) auf die Problemstellungen im 19. Jahrhundert S. 6. — Die Lehre von der Produktion und von der Produktivität: a) in Ch. J. Kraus' Staatswirtschaft S. 7; b) in Adam Müllers Elementen der Staatskunst S. 10; c) in Röhrens Handbuch S. 12; d) in Hermanns Untersuchungen S. 16; e) in Kraus Lehrbuch S. 19; f) in Nieldes Nationalökonomie S. 21; g) in List's Nationalem System S. 22. — Der Entwicklungsgebante in der Lehre von der Produktion S. 23. — Die Bedeutung von Roschers System S. 24. — Die Theorien der Sozialisten S. 26. — Die Systematiker und die Historiker in der modernen Volkswirtschaftslehre und ihre Stellung zur Produktionslehre S. 29. — Die methodische Behandlung dieser Lehre bei ihnen S. 30. — Die Lehre von der Produktion und der Unternehmung bei Schäffle, Diebel, Philippovich und Schmoller S. 30.

Literaturübersicht.

Außer den in diesem Kapitel nur gestreiften Werken von Locke, Büsch, Adam Smith, Springer, Schloffer, Struensee, Sartorius, Lüder, v. Jakob, v. Schölger, Storch, Graf Soden, Hufeland, Ruden, Baumstark, Eifelen, Rottke, Schenk, Steinlen, Weber, v. Thünen, v. Mangoldt, Robbertus, Menger, v. Böhm-Bawert, Kleinwächter (Schönbergs Handbuch), Sombart, van der Vorcht finden eingehendere Berücksichtigung: Ch. Jakob Kraus, Staatswirtschaft, Königsberg 1808; Adam Müller, Die Elemente der Staatskunst, Berlin 1809; J. F. G. Voh, Handbuch der Staatswirtschaftslehre, Erlangen 1822; A. F. Niesel, Nationalökonomie oder Volkswirtschaft, Berlin 1838; Karl Heinrich Rau, Lehrbuch der politischen Ökonomie in der zweiten (1833), in der siebenten (1863) und von A. Wagner im ersten Bande besorgten neunten (1876) Auflage; Friedrich List, Das nationale System der politischen Ökonomie, Jena 1904; Bruno Hildebrand, Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, Frankfurt a. M. 1848; Karl Kries, Die politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode, Braunschweig 1853; Wilhelm Roscher, System der Volkswirtschaft in der achten (1869) und der dreiundzwanzigsten Böhlmannschen Auflage; Wilhelm Roscher, Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft, Göttingen 1843; Karl Marx, Das Kapital, Hamburg 1903; A. G. F. Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft, Tübingen 1873; Adolf Wagner, Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie, insbesondere daraus Heinrich Diebel, Theoretische Sozialökonomik, Leipzig 1895; Gustav Cohn, System der Nationalökonomie, Stuttgart 1885; E. v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, Tübingen 1904; Wilhelm Neurath, Elemente der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1903; Ed. Biermann, Zur Lehre von der Produktion, Leipzig 1904; Gustav Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung in seinem Jahrbuche 1890 ff; Gustav Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1900.

Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert vom rationalistischen Dogmatismus zum historischen Relativismus kann man vielleicht in keiner ihrer Theorien deutlicher erkennen als in der Lehre von der Produktion und von der Produktivität. Dabei läßt sich aber die eigentümliche Erscheinung feststellen, daß gerade diese Lehre, die man auf den ersten Blick für die verhältnismäßig einfach zu bestimmende Grundlage aller Nationalökonomik halten würde, besonders große Schwierigkeiten bot, zu unaufhörlichen, ziemlich unfruchtbaren Kontroversen Anlaß gab und eigentlich nie ganz befriedigend gelang. Aus dem Mutterbegriffe der Produktion lösten sich die verwandten Begriffe von Kapital, Arbeit, Wert, Grundrente, Arbeitslohn usw. los und erfuhren alsbald die ausgiebigste Fürsorge der Gelehrten. Sie wurden zwar gleichfalls nicht restlos zur allgemeinen Zufriedenheit geklärt und gewährten reichen Stoff für den Schulstreit; es wäre aber nicht gerechtfertigt, wollte man die zahlreichen, ihrer Bestimmung gewidmeten Untersuchungen samt und sonders

für überflüssig und der wissenschaftlichen Erkenntnis unförderlich erklären. Von der Lehre über die Produktion und die Produktivität wird man jedoch sagen müssen, daß im Laufe ihrer Entwicklung während der letzten 100 Jahre nur langsam die mannigfachen Irrungen und Umwege überwunden wurden, denen eine als selbständiges Gebiet junge Wissenschaft ausgesetzt ist.

Zum überwiegenden Teile liegt dies sicherlich an dem einer gesunden allgemeinen Produktionslehre nicht günstigen Ausgangspunkte in Adam Smith's System. Es wird noch zu zeigen sein, weshalb in den ersten 30—40 Jahren die Schule dieses Schotten in Deutschland zu einer befriedigenden, für realistische Forschung brauchbaren Grundlegung des Begriffs nicht gelangen konnte. Um die Mitte des Jahrhunderts, wo sich auf der einen Seite von List, Hildebrand, Roscher und Knies an der historische Relativismus vorbereitete, auf der anderen sich die erst völlig verstiegenen, utopistischen Systeme der Sozialisten, später der besser fundamentierten, aber einseitig schließende Marxismus entwickelten, lagen die Bedingungen für die Theorie der wirtschaftlichen Erzeugung auch nicht günstig. Man mußte, wenn auch jetzt in polemischer Absicht, von den Theorien des Industriesystems ausgehen und konnte sich nicht unbefangen genug den Tatsachen der ökonomischen Produktion gegenüberstellen. Erst die Lehre von der Unternehmung, wie sie in den letzten 30 Jahren ausgestaltet wurde, füllte den blutleeren Begriffskörper der Produktion mit wirklichem Leben, wobei freilich zunächst die Beschreibung und historische Darstellung der Details mehr Kräfte in Anspruch nehmen mußte als der Versuch, eine allgemeine Theorie der Produktion auf Grund der neu gewonnenen realistischen Erkenntnisse aufzustellen. Vielleicht ist das überhaupt nicht recht möglich, weil der Begriff der Produktion (gleich seinem Komplement Konsumtion) zwar eine sehr wichtige, umfangreiche Kategorie bildet, sich aber bei näherem Eingehen sofort in seine inhaltsvollen Unterbegriffe Kapital, Arbeit, Unternehmung usw. auflöst, von denen jeder einzelne eine „Lehre“ für sich bildet.

Die Lehren der Smith'schen Schule waren deshalb so ungeeignet, die Theorie der Produktion klar zu verdeutlichen, weil sie ihre Aufgabe darin sah, lediglich das Wesen des (nationalen) Wohlstandes zu erklären. Man wollte eine allgemeine Erwerbslehre für das Volk auf der Grundlage der Geldwirtschaft geben. Das Interesse war auf das Einkommen, seine Entstehung, Mehrung und Erhaltung gerichtet. Anweisungen, als Nation reich zu werden, sollten geliefert werden. Wie sich der private Händler schließlich ein Prinzip für die Mehrung seines Besitzes im Tauschverkehr schaffen mag, so wollte man einer ganzen Nation ein System von

Gesetzen, wie man als Gesamtheit wohlhabend wird, geben. Dabei waren die Grundsätze des privatwirtschaftlichen Erwerbs umso maßgebender, als ja die Theorie dieser Schule durchaus individualistisch war und man den Eigennutz ebenso ausschließlich als Motor des volkswirtschaftlichen Handelns betrachtete wie bei einem privaten Kaufmanne. Die Folge dieses maßgebenden Gesichtspunktes war, daß das eigentliche Interesse der Smithianer auf das Wesen des Tausches, des Verkehrswertes, des Marktes, gerichtet war. Wenn auch von ihnen als letzte Erzeugerin des Wertes nach Lockes Auffassung die Arbeit betrachtet wurde, so war doch die wirtschaftliche Welt, die ihnen vor dem inneren Auge lag, nicht die Welt der Arbeit, der Werkstätten, die eigentlich gewerbliche Welt, sondern vielmehr der Marktverkehr. Auch sahen sie es als einen Vorzug ihrer Lehren (in gewisser Hinsicht nicht mit Unrecht) an, daß sie sich entgegen früheren Systemen auf den Standpunkt der Konsumenten stellten und von ihrer Situation aus das Wirtschaftsleben beurteilten. Darum wurde aus den mannigfachen Erscheinungen der Produktion auch nur das herausgehoben und untersucht, was für eine solche Erwerbslehre für Konsumenten wichtig erscheinen konnte. Den meisten Systemen jener Zeit, auch fast sämtlichen Werken deutscher Bearbeiter ist das Merkmal eines gewissen Krämergeistes aufgedrückt. Ja, man kann, wenn man schroff sein will, sagen, daß bisweilen der Sinn eines Geizhalses oder Wucherers aus dieser oder jener Lehre spricht. Das Geschäftemachen und Profit-einheimfen scheint dabei zum Selbstzweck erhoben; der völlige Mangel einer großgedachten sozialen oder nationalen Grundlage der Volkswirtschaft macht sich peinlich fühlbar.

Die Folge dieses Ausgangspunktes des sogenannten Industriesystems ist, daß der Begriff der Produktion erdrückt wird von dem Begriffe der Produktivität, der, wie es den Anschein hat, von jenem abgeleitet ist. Smith nannte das, was zur Vermehrung des Volksvermögens unmittelbar beiträgt, produktiv; es wird noch zu zeigen sein, wie dieser Gedanke in allen nur erdenklichen Variationen auch in Deutschland von Kraus bis zu den heutigen Epigonen des Manchesterturns immer wieder breit ausgeführt wurde und dazu verleitete, statt die Organisation der Erzeugungsprozesse zu durchforschen, eine Werteskala der verschiedenen wirtschaftlichen Beschäftigungen zu errichten und durch Über- und Unterordnung des einen Gewerbes gegenüber den anderen Zensuren auszuteilen. Immer wurde gefragt: ist diese oder jene Arbeit produktiver als eine andere, ist sie überhaupt produktiv? Dabei wurde der Kreis der produktiven Güter bald weiter, bald enger gezogen. Die Folge einer solchen Rangordnung war, daß sie notwendig den Widerspruch hervorrief, und

III

daß ein gut Teil mehr oder weniger scharfsinniger Gelehrtenarbeit für diesen unfruchtbaren Streit geopfert wurde. Der nie ganz von Hochmut freie Geist der Dogmatiker fand hier einen Tummelplatz bei Kontroversen, die niemals zu einem allgemein überzeugenden Ende führten, weil es eine dauernd gültige Entscheidung gar nicht geben konnte. Dies war umso weniger der Fall, weil der Begriff Produktivität nur scheinbar einfach ist. Streng genommen, hat er mit der Lehre von der Produktion gar nichts zu tun, sondern ist die Grundlage der Theorie des Volkseinkommens, wenn man ihn nicht, wie es zumeist in der späteren Literatur geschehen ist, überhaupt gleich „förderlich nach ökonomischen Gesichtspunkten“ fassen und an den Anfang der gesamten Volkswirtschaftslehre stellen will.

Das Vormwalten der dogmatischen Fassung des Produktivitätsbegriffs zwang aber auch dazu, den Begriff der Produktion zumeist weiter zu nehmen, als es für das Verständnis der Wirtschaftsorganisation vorteilhaft war. Der Gedankengang war folgender: Zuerst die Frage: wie vermehrt sich das Volkseinkommen? Dies führte zur zweiten: Welche Beschäftigungen erreichen den Zweck der Mehrung dieses Einkommens und sind dadurch produktiv? Hierbei stellte es sich heraus, daß Handel und Transport auch ihren erklecklichen Teil zur Vermögensvergrößerung beitragen und deshalb produktiv sind. Was aber produktiv ist, so folgerte man weiter, muß zur Produktion gehören, und auf diese Weise gelangte man dazu, die Produktion von der Offupation wildwachsender Beeren und dergl. bis zum Expditions- oder Börsengeschäfte zu dehnen. Immerhin empfand man das Gewalttame solcher Konstruktionen; manche Autoren engten den Begriff wieder ein. Bezeichnender aber war eine neue Schwierigkeit, die daraus entstand, daß anderseits der Umfang des Produktionsbegriffs, von dem der Produktivität abgeleitet, wieder zu eng erschien; es wurde die Frage erhoben, warum persönliche Dienste und geistig-organisatorische Arbeit nicht ebenso notwendig zur Mehrung des Volkseinkommens sein sollten wie die bloße Sacherzeugung oder -verteilung? Daraus entstand der für die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so charakteristische, auf Vermengung verschiedener Begriffe beruhende Streit über die Zugehörigkeit der geistigen Kräfte zur Produktion. Je mehr die Nationalökonomik den krämerhaft-materialistischen Geist abstreifte, desto mehr erkannte man die Produktivität immaterieller Arbeit an, wodurch allerdings gleichzeitig der Begriff der Produktion, den man innerlich eng verknüpft mit jenem wählte, immer schiefer, immer hypertrophischer wurde. In diesem Dilemma scheint mir der richtige Ausweg der zu sein, den manche modernen Autoren einschlagen, wenn sie die Produktion auf Urproduktion und Gewerbe beschränken, Handel und

III

Transport aber dem volkswirtschaftlich nicht minder wichtigen selbständigen Gebiete des Verkehrs zuweisen, anderseits aber anerkennen, daß man zu den volkswirtschaftlich produktiven Gütern alles rechnen kann, was einer Nation auf ökonomischem Gebiete zu einem gesunden Fortschritte verhilft. Wann und worin man diesen Fortschritt gegeben sieht, das ist freilich eine andere Frage; solange sie nicht von dem, der den Ausdruck produktiv gebraucht, näher bestimmt ist, bleibt er leer wie alle Werturteile, für die der Maßstab fehlt.

Es muß jedoch gesagt werden, daß nicht allein die Bedeutung des Tauschverkehrs als leitenden Gesichtspunktes jener Schule es ist, die den Begriff der Produktivität so stark in den Vordergrund drängte; teilweise erklärt sich sein Überwuchern über den der Produktionsorganisation historisch. Sowohl die Merkantilisten wie die Physiokraten hatten in erster Linie eine Antwort darauf gesucht, welchen wirtschaftlichen Zweig man mehr als die übrigen und auf Kosten der übrigen pflegen müsse, welchem vor allem das Prädikat der Produktivität zufame; die Physiokraten schieden ja direkt *classes productives* und *classes stériles*. Warum dieses Problem in jener Zeit so im Vordergrund stand, ist von den frühesten Vertretern der historischen Richtung längst festgestellt: bei den Merkantilisten lag es in politischen, bei den Physiokraten in sozialen Ursachen. Mochte man scheinbar rein wirtschaftswissenschaftlich argumentieren; das, was an jenen Lehren wahr und von bleibendem Werte war, konnte es nur im Zusammenhange mit bestimmten nationalen und sozialen Anforderungen das Zeitalters sein. Aber die Problemstellung vererbte sich auf die Smithsche Schule, die ja nun viel voraussetzungsloser, allgemeingültiger zu sein vorgab als jene (und es in beschränkterem Grade auch wirklich war). Ökonomische Fragen schienen seitdem dauernd mit dem Problem der Produktivität, der Rangordnung wirtschaftlicher Betätigungen, belastet. Stets assoziierte sich der Idee der Produktion der so leicht mit unglückseligen Vorurteilen verknüpfte Begriff der Produktivität. In der wissenschaftlichen Tradition ist es ja ein besonderes Verhängnis, daß die Irrtümer einer älteren Generation stets auch einer späteren Zeit gefährlich werden. Auch dort, wo von dieser gegen sie polemisiert wird, muß ihnen doch ein breiter Raum eingeräumt werden und wird dadurch die Fragestellung irritiert. Oft sucht man die Fehler in Spezialausführungen, während sie in den Prämissen der ganzen Anlage liegen. Man nimmt an, daß zwar die Antwort der Vorgänger unzutreffend, aber die Fragestellung richtig war. Immer wieder erlagen die Autoren der theoretischen Nationalökonomik der Versuchung, die einst im Beginn der wissenschaftlichen Entfaltung ganz gerechtfertigte Frage zu stellen: Was ist

III

produktiv in der Wirtschaft und was nicht oder im minderen Grade? Auch als schon längst Eusebius Voh und M. J. Riedel zu ihren Vätern versammelt waren, wurde die empirische Erkenntnis des Wesens der Produktionsorganisation durch den Streit über die Produktivität gehemmt; auch Roscher konnte sich noch nicht völlig vom Einflusse des Dogmas freimachen. Immerhin flaut seit seiner Zeit das Interesse an derartigen Erforsen ab, nehmen solche Untersuchungen einen immer geringeren Raum in den Lehrbüchern ein. Andere Probleme ersetzen sie: Der Einfluß der Maschinenteknik auf die Produktion, die Beziehungen zwischen Kapitalisten und Arbeitern, die verschiedenen Gesellschaftsformen der Unternehmungen, das Verhältnis des Handwerks zur Industrie, schließlich das Wesen der Kartelle und Trusts. Als brauchbares Vermächtnis der älteren Epoche blieb von der gesamten Produktionslehre kaum viel mehr als Adam Smith's Lehre von der Arbeitsteilung — auch sie bedurfte bedeutender Ergänzungen — und derjenige Teil der Lehre vom Kapitale, bei dem überhaupt auf Produktion Bezug genommen worden war. Die an sich fruchtbare Zerlegung der Produktion in die drei Faktoren Natur, Arbeit und Kapital blieb insofern unbefriedigend, als sich auch in diese Teilung der dogmatische Rangstreit einmischte und gerade auf diesem Gebiete das Prinzip der Produktivität Unheil stiftete.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts rang in Deutschland der alte merkantilistisch-kameralistische Geist mit den siegreich vordringenden Ideen Adam Smith's. Noch war der Einfluß des gediegen-schwerfälligen alten Büch beträchtlich, wenn auch neben ihm die ihm geistesverwandten Springer, Schloffer und Struensee geachtet wurden. Doch schon hatte Sartorius Smith Eingang in Deutschland verschafft, und Lüber, Kraus, Jakob, Schlözer und Storch erläuterten die neue Lehre, wobei sie aber mehr oder weniger Brücken zum deutschen Kameralismus zu schlagen suchten. Blieben sie dadurch wenigstens etwas enger mit der preußisch-deutschen Regierungs- und Verwaltungspraxis verbunden, so suchten Graf Soden und Hufeland ihre Systeme rein naturrechtlich zu verankern, gerieten aber dabei in eine für uns heutige kaum genießbare metaphysische Verftiegenheit. Abseits von Smith stand nur Adam Müller, der Romantiker.

Will man sich in Kürze vergegenwärtigen, was in diesen ersten 20 Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland über Produktion und Produktivität gelehrt wurde, so wird man gut tun, auf die „Staatswirtschaft“ von Christian Jakob Kraus, des einflußreichsten und wohl auch bedeutendsten unter den Volkswirten dieser Generation, und auf Adam Müllers „Elemente der Staatskunst“ einzugehen. Zwar reicht

III

dieser an Einfluß in einer von Adam Smith geistig beherrschten Zeit nicht im entferntesten an den alten Königsberger Freund und Tischgenossen Kants oder später an Eusebius Vohens Wirksamkeit; aber gerade als Außenseiter, dem an Einseitigkeit und Selbständigkeit in jener Zeit auf nahe verwandten Gebieten nur Fichte und Heinrich Euden gleichkommen, ist er beachtenswert, wie sich ja auch eine spätere, von Smith unabhängigere Generation, besonders Hildebrand und Knies, eingehender mit ihm beschäftigt haben.

Kraus ging in seinem nachgelassenen Werke von dem Satze aus, daß der Zweck der „Staatswirtschaft“ darin bestände, der Nation ein reichliches Einkommen zu schaffen. Auf zwei Aufgaben käme es dabei an: einmal den Ursprung und das Wesen des Nationaleinkommens zu entwickeln und zweitens darauf, diese Erkenntnis auf die übliche Wirtschaft der Staaten anzuwenden. Er wollte also zunächst darlegen, wovon Ursprung und Wesen des Nationaleinkommens „überall und immer“ abhängt. Als Quelle dieses Einkommens ergab sich ihm der Ertrag der alljährlichen Arbeit einer Nation, wie sie sich einerseits in den Produkten der eigenen Arbeit, andererseits in den für jene von anderen Nationen eingetauschten Dingen dokumentiert. Man würde es von unserm heutigen Standpunkte aus nun wohl am zweckmäßigsten finden, nach dieser Aufrollung des Problems zunächst die Organisation der „eigenen Arbeit einer Nation“, die Lehre von der Produktion zu geben. Aber das Vorwiegen der Ideen von Einkommen und Produktivität störte den Zusammenhang und zwang zu einer unklaren Weiterführung des Gedankenganges. Es stellte sich sogleich die Kombination ein: „So wie von der jährlichen Arbeit einer Nation“ — über die wir so gern Näheres wüßten — „ihr jährliches Einkommen ursprünglich abhängt, so hängt auch von dem aus ihrem Einkommen ersammelten Verlage wieder ihre Arbeit ab.“ Damit ist die Lehre vom Verlage einer Nation als des „Inbegriffes alles desjenigen Eigentums der einzelnen zur Staatsgesellschaft gehörigen Menschen, welches irgend ein Resultat ihrer Arbeit, nämlich von ihnen erzielt, gefertigt, gesammelt, herbeigeschafft ist“, vorangestellt¹. Dem Verlage, diesem aufgesparten Arbeitsertrage, wurde der „Naturfonds“ gegenübergestellt, der zwar Vermögens-, aber nicht Verlagsobjekt sein kann. Der eigentliche Gegenstand der Untersuchungen war danach das Verhältnis zwischen Verlage und nationaler Arbeit. Für die Erklärung

¹ Die Bezeichnung „Verlag“ ist uns in diesem Sinne ja später verloren gegangen; bei Kraus ist dieser Begriff dem Kapital übergeordnet, dem nach Smith's Vorbild der Verbrauchsvorrat gegenübergestellt ist; beide zusammen bilden den Verlag.

des Wesens der Arbeit, d. h. der Produktion, kamen aber nur die Klassifikationsversuche, d. h. die Lehre von der Produktivität, und diejenigen Faktoren in Betracht, welche die Wirksamkeit der „Nationalbeschäftigung“ fördern können. Kraus sprach dementsprechend zuerst von den beiden Gattungen von Arbeiten, den produktiven und unproduktiven, und legte das erstgenannte Prädikat der Arbeit bei, „die dem Dinge, woran sie gewandt wird, einen Wert zusetzt.“ Sie ordnete er in drei Arten, „nach dem sie entweder Gewinnung von Naturalien oder Verrichtung von Fabrikaten oder Umsatz und Vertrieb der einen sowohl als der anderen, d. i. Handel, zum Gegenstande haben.“ Vorzugsweise verdienten die Arbeiten der ersten Art den Namen produktiv; Kraus setzte auch das Wort Produktion meist nur für Urproduktion. Zur Fabrikation zählte er auch die zum Selbstbedarf vorgenommene Stoffveredelung. Vor allem aber war er bestrebt, die Produktivität des Handels daraus darzutun, daß er „den Absatz der Natur- und Kunstzeugnisse, welche die Produzenten und Fabrikanten liefern, leichter, schneller und größer macht und eben dadurch die zunehmende Hervorbringung dieser Erzeugnisse selbst bewirkt.“ Sorglich trennte er nun von diesen produktiven Arbeiten die unproduktiven, deren Merkmal ist, daß sie „nichts erzeugen, wodurch Arbeit bezahlt werden kann.“ Deshalb sind persönliche Dienstleistungen wie jede immaterielle Arbeit unproduktiv. Diese auf Smith zurückgehende Auffassung zeitigte einige wunderliche Stilblüten, nicht nur in der Sonderung von ehrbaren Berufsgeschäften und „frivolsten Professionen“, sondern auch die folgende Stelle ist in mancher Hinsicht ein hübscher Beitrag zur Geistesgeschichte jener Zeit: „So gehört die höchste Landesregierung selbst mit allen ihren verschiedenen Diensthierarchien oder Offiziantensystemen, nehmlich mit dem ganzen Personale, welches bei dem Militair, bei der Justiz, der Policei, den Finanzen usw. angestellt ist, zu den unproduktiven Arbeitern, und was oben von Privatbedienten gesagt ist, gilt auch von diesen Staatsbedienten. Auch sie werden durch einen Theil dessen, was anderer Leute Fleiß hervorbringt, unterhalten. Ihre Dienste, wie ehrenvoll, wie heilsam und wie notwendig sie immer seyn mögen, bringen nichts hervor, womit, wenn sie vorbei sind, nachgehends ebenso viel Dienste wieder geschafft werden könnten. Der Schutz und die Sicherheit des Gemeinwesens z. B., welche das Resultat der dießjährigen Militair-, Justiz- und Policei-verrichtungen sind, können nicht den Schutz und die Sicherheit desselben Gemeinwesens für das kommende Jahr erkaufen“ (S. 21/22).

Es ist nun weiter sehr lehrreich zu beachten, unter welche Gesichtspunkte im Anschlusse an diese Theorie von der Produktivität die Lehre von der Produktion (Arbeit) gestellt wurde. Es wurde nämlich konstatiert.

III

daß die drei Personenklassen, die bei der Produktion in Betracht kommen, die eigentlichen Arbeiter, die Verleger und die Bodeneigner sind. Aber diese Einteilung interessierte den Verfasser nur dadurch, daß unter sie, weil sie „bei den produktiven Gewerben auf irgend eine Weise mitwirken, daher auch der Ertrag dieser Gewerbe zunächst sich verteilt.“ Der Verfasser fragte nicht, in welchen organisierten Verband die drei Personenkategorien zu Produktionszwecken eintreten, sondern nach welchen „natürlichen“ Regeln die Verteilung des Arbeitsertrags unter ihnen vor sich gehe. Und weiter: Wovon ist das Verhältnis des jährlichen Ertrags der produktiven Arbeit zu der Anzahl der zu versorgenden Menschen abhängig? Er antwortete darauf: 1. von der Wirksamkeit der Arbeit, 2. von der Menge der Produzenten und ihrem Verhältnis zu den nicht produktiv Tätigen oder gar nicht Beschäftigten. Erst auf diesem Umwege und unter diesem aufs Einkommen zielenden Gesichtspunkte wurde die „Wirksamkeit der Arbeit“ als Thema aufgestellt und damit die Theorie der Arbeitsteilung, die ja nun wirklich ein Bestandteil der Lehre von der Produktion ist, im engsten Anschlusse an Smith vorgetragen. Aber auch bei ihr lautete das Thema: „Wie die Arbeitsteilung den Ertrag der Arbeit vermehrt.“ Dabei wurde sie in dem bekannten engen Sinne der Betriebsarbeitsteilung ohne Ausblick auf die Arbeitsvereinigung, auf die gesellschaftliche Arbeitsteilung und die sozialen Folgen dieser Organisation gegeben. War dieses Kapitel erledigt, so war freie Bahn für die Geld- und Preislehre und für die überaus breit behandelte Theorie von der Verteilung des Produktions-ertrages gegeben. So eingehend auch später im dritten Bande vom „Verlage“ (Kapital) die Rede war, so wurde er in all diesen Kapiteln nur als Vermögensbestandteil, nicht als Produktionsfaktor gewürdigt. Das wissenschaftliche Interesse blieb einseitig dem Tauschverkehr und dem aus ihm zu ziehenden Gewinne zugewandt. Man wird sagen müssen, daß eine eigentliche Lehre von der Produktion bei Kraus kaum vorhanden ist. Das gleiche gilt von den Schriften seiner oben genannten Zeitgenossen. Durchblättert man ihre Werke, so sieht man, wie diese Theorie überall durch die Lehre von der Produktivität ersetzt ist, die deshalb so wichtig erschien, weil sie die Grundlage für die Theorie vom Ertrage abgeben sollte, an der jener Generation das meiste gelegen war.

Einen gewissen Fortschritt bedeuteten die Lehren des viel beachteten Eusebius Loh. Doch zuvor sei noch ein kurzer Blick auf Adam H. Müllers „Elemente der Staatskunst“ gerichtet, obwohl es schwierig ist, aus der komplizierten Struktur seines widerspruchreichen Systems den hier interessierenden Teil herauszuschälen. Seine politischen Anschauungen, die dem damals modischen Individualismus eine romantisch verklärte

III

Staatsgefinnung entgegenstellte, die ihn allerdings zu einer Verherrlichung des Feudalismus und Klerikalismus verleitete, seine Vermengung von Prinzipien der Naturalwirtschaft mit Gesetzen des Geldverkehrs, seine ganze mehr religiös-ethische als wirtschaftlich-realistische Art, die wohl am besten Hildebrand gekennzeichnet hat, muß hier unberücksichtigt bleiben. Aber daß eine so originale, tief sinnige Persönlichkeit, wie es Adam Müller war, kein Verständnis für die „Abgötterei mit dem sächlichen Besitz“ besaß, sich gegen die „deutsche Nachbeterei“ des Adam Smith wandte, der die „ökonomische Bedeutung der Personen“ nicht einzusehen vermocht habe, mußte auch zu einer ganz anders gearteten Auffassung des Wesens der Produktion führen. Freilich kann man gerade von ihm keine empirisch gewonnenen Aufschlüsse über wirtschaftliche Gütererzeugung erwarten, vielmehr schnitt er eine klare Einsicht in dieses Gebiet von vornherein dadurch ab, daß er der Frage Colberts, Quesnays und Smith's, welche Arbeit im Staate eigentlich produktiv sei, die Behauptung entgegengesetzte, es sei nicht minder wichtig danach zu forschen, welche Kraft oder Tätigkeit im Staate erhaltend sei. Völlig richtig hatte er die Dürftigkeit des am Tauschwerte haftenden Produktivitätsbegriffs erkannt, spottete er, wie es später Friedrich Vist tat, über den Ausschluß persönlicher Leistungen aus der Reihe der produktiven Güter; aber man wird seine eigene Bestimmung des Begriffs „produzieren“ nicht gerade sehr verwendbar für wirtschaftswissenschaftliche Aufgaben halten; er definierte ihn so: „Produzieren heißt, aus zwei Elementen etwas Drittes erzeugen, zwischen zwei streitenden Dingen vermitteln und sie nötigen, daß aus ihrem Streite ein Drittes hervorgeht.“ Wenn auch sicherlich diese fast wunderbar anmutende abstrakte Erfassung der Produktion gewählt wurde, um darauf die Adam Müller vor allem interessierende Produktivität des Staatsmanns zu begründen, so mußte sie doch für rein nationalökonomische Zwecke unfruchtbar bleiben. Immerhin stellte der stets zum Ganzen und zur harmonischen Einheit strebende Geist dieses Romantikers auch in unserer Speziallehre Smith's Theorie die allgemeinen sozialen und nationalen Forderungen entgegen. Der Arbeitsteilung setzte er die Arbeitsvereinigung gegenüber; ferner lehrte er, es käme für den Staat nicht bloß darauf an, die Produktion zu fördern, sondern mehr noch, die richtige Vermittlung zwischen ihr und dem „Begehren“ herzustellen; wie er den Geldbegriff soweit verflüchtigte, daß auch Menschen dadurch bei ihm zu Gelde werden, daß sie für die Gesellschaft Wert haben und die Verbindung unter den Individuen vermitteln, so stellte er dem physischen, äußerlichen Kapital das geistige Gemeinkapital der Sprache gegenüber. Er nannte vier Elemente aller Produktion: Land, Arbeit, physisches und geistiges Kapital; die moderne

III

Entwicklung hätte aber zur Suprematie des physischen Kapitals über die übrigen Faktoren geführt und damit das früher bestehende gesunde Gleichgewicht gestört. Das Heil käme nur aus der Gestaltung eines neuen, vollkommeneren Mittelalters. — Es war für die spätere Forschung völlig unmöglich, auf der Grundlage Adam Müllerscher Erkenntnisse weiterzubauen. Sicherlich waren die leitenden Ideen mit genialer Intuition geschaut und tief empfunden; aber die Tragik der Romantiker, infolge des Mangels an Objektivität nicht zur Synthese gelangen zu können, die sie doch so heiß ersehnten, vernichtete die wissenschaftliche Brauchbarkeit dieses Werkes. A. Müllers Beiträge zur Lehre von der Produktion sind fruchtbar fast nur durch den Widerspruch gegen die Mängel des herrschenden Smithschen Systems.

Als Johann Friedrich Gusebius Voh im Herbst 1820 die „Vorerinnerung“ zu seinem „Handbuche der Staatswirtschaftslehre“ schrieb, hatte man in Deutschland angefangen, an diesem oder jenem Punkte zweiter Ordnung in Smith's Systeme Kritik zu üben, ohne die Grundlagen anzutasten. Voh selbst hätte die Erkenntnis volkswirtschaftlicher Vorgänge trotz seiner individualistisch-kosmopolitischen Art mehr gefördert, wenn er weniger willkürlich konstruiert hätte. Für die Untersuchung unseres Gegenstandes hier ist es immerhin bemerkenswert, daß er der erste war, der eine Lehre von der Produktion der Güter systematisch aus seiner „reinen Staatswirtschaftslehre“ hervorhob und ihr dadurch, daß er den ersten theoretischen Teil seines Lehrbuchs in zwei Abschnitte sonderte, die Lehre von der Produktion und die Lehre von der Konsumtion der Güter, eine deutlich erkennbare und in sich abgeschlossene Stelle gab. Allerdings sprach gerade er mit Vorliebe von der „Güterwelt“, was einen an Eifis Ausruf gemahnt: „In diesem Wort liegt eine Welt von Irrtum — es gibt keine Güterwelt! Eure Güterwelt ist eine Chimäre!“; allerdings stellte gerade er die „ewigen Gesetze des den Menschen leitenden Eigennuzes“ allzu ausschließlich in den Vordergrund seiner Volkswirtschaftslehre. Aber er hob den Gebrauchswert über den Tauschwert, ordnete den Begriff der Produktivität dem der Produktion unter, wies der Lehre vom Umlaufe der Güter eine untergeordnetere Stellung gegenüber den Theorien von Produktion und Konsumtion an und betrachtete diese Zirkulation nur als Förderungsmittel des Verbrauchs. Sein Hauptfehler war seine gänzlich unhistorische Grundanschauung, die am besten durch folgenden Satz der Vorworts erkennbar ist: „Produktion und Konsumtion der Güter, so wie sie aus dem geistigen Wesen des Menschen nach den ewigen Gesetzen des ihn dabei leitenden Eigennuzes hervorgehen und sich hiernach regeln und ausbilden, und das Verhältnis dieser beiden Strebe-

III

punkte der menschlichen Betriebsamkeit und ihrer unaufhörlichen Wechselwirkung aufeinander sind hiernach (also) die Endpunkte, welche den Umfang meiner Betrachtungen bezeichnen konnten.“ Immerhin erkannte er die Organisation der Gütererzeugung deutlich als Problem und ging in seiner Lehre von der Produktion von der, wie mir scheinen will, einzig richtigen Fragestellung aus: „Wie entstehen die Dinge, welche der Mensch durch Anerkennung ihrer Tauglichkeit als Mittel zur Förderung seiner Zwecke zu Gütern erheben mag?“ — Er lehrte zunächst, daß nur zwei Wesen Dinge schaffen können: die Natur und der menschliche Geist. Daß er den menschlichen Geist und nicht die Arbeit, wie die übrigen Vertreter des sogenannten Industriesystems als Quelle der Produktion bezeichnete, ist charakteristisch. Er wollte damit die Intelligenz des Menschen über den Fleiß (wie es schon Huseland getan hat) und über die Muskelkraft erheben. Freilich entstand durch diese einseitige Bestimmung eine verhängnisvolle Unklarheit in seinem Systeme, die Folgerungen aus dieser schiefen Prämisse waren derart, daß Lokens ganzes Lehrgebäude allein dadurch schon keine brauchbare Grundlage für praktische Betätigung lieferte.

Bei seiner Definition des Begriffs Produktion leitete Lok die richtige Erkenntnis, daß man ihn von dem der Produktivität frei machen sollte. Er hob mit Recht hervor, daß seine richtige Deutung in allen bisherigen staatswirtschaftlichen Systemen stets für die schwierigste Aufgabe geachtet worden war und den Wendepunkt für die Divergenz der verschiedenen Systeme gebildet hatte (S. 163). Der Fehler, der gemacht worden wäre, hinge damit zusammen, daß man nicht klar genug die Entstehung der Dinge, die der Mensch zu Gütern erhebt, von der Erhebung dieser Dinge zu Gütern getrennt, mit andern Worten nicht genügend den eigentlichen technischen Produktionsprozeß von der Beilegung eines Gebrauchs- oder Tauschwertes (die Verleihung des Prädikats der Produktivität) an diese Produkte gesondert hätte. Hat man die Entstehung der Dinge im Auge, so bedeutet nach Lok Produzieren „Dinge irgend einer Art hervorbringen, die früherhin nicht vorhanden waren oder wenigstens nicht so vorhanden waren, wie sie jetzt in der Wirklichkeit sich darstellen.“ Dabei bliebe der Wert- und Gutsbegriff noch völlig unberücksichtigt; fasse man jedoch bei der Vorstellung von Produktion die Tauglichkeit der Dinge für menschliche Zwecke, ihre Güterqualität ins Auge, so bedeute eben Produzieren ein Ding hervorbringen, an dem der Mensch Tauglichkeit für seine Zwecke anerkennt; Produktion sei in diesem Sinne jede Äußerung der produktiven Kraft des Menschen oder der Natur, welche dem Menschen ein solches Ding liefert (S. 165/166.) — Man wird auch hier sagen müssen, daß dieser doppelte Gebrauch des Wortes bei Lok das Verständnis seiner

III

Lehre sehr erschwert. Klarer war, wenn man schon einmal mit dem Begriffe Produktion gewisse Werturteile verbinden wollte, die alte Einteilung Graf Sodens (der im übrigen an Begriffsflügelei Loh nichts nachgab) in ökonomische, unökonomische und antiökonomische Produktion.

Doch drängte Loh, getrieben von seiner in jedem Sinne idealistischen Art, wieder von einer Auffassung weg, die lediglich den Ertrag als leitendes Prinzip der Wirtschaft ansieht. Er meinte, die entscheidende Frage wäre, ob sich der Mensch in Rücksicht auf die Zwecke, welche er durch Gütererwerb, Besitz und Gebrauch erreichen will, jetzt besser und in einer günstigeren Lage als früher befände. Darüber entschiede nur der Gebrauchswert. Gegen Smith wendete er ein, er achte nicht darauf, wie der Mensch durch Produktion seine eigene Lage verbessere, sondern nur darauf, wie sich der Mensch auf diesem Wege ein Übergewicht über andere erwerbe. Mit andern Worten, es kommt nach Loh nicht in erster Linie auf die Erzeugung eines tauschbaren, sondern eines brauchbaren Gegenstandes an. Freilich ging damit Loh nahezu ganz die Möglichkeit verloren, objektiv die Fortschritte der Produktion zu messen; er erkannte selbst, daß er es nur durch einen ziemlich vagen Vergleich des gegenwärtigen Wohlbefindens der Menschen mit früheren Zuständen vornehmen könnte.

Unter den Bedingungen der Produktion nannte er: 1. Natur, 2. mögliche Ausbildung der intellektuellen Kräfte, 3. ausreichende Kapitalien, 4. Arbeitsteilung, 5. günstigen Bevölkerungsstand, 6. Produktionsfreiheit, 7. Sicherheit des Eigentums, 8. richtige Auswahl der Gewerbe. — Er wendete sich dabei wie gegen die hohe Einschätzung des Wertes der Arbeit so gegen eine Überschätzung der Sparsamkeit (Büsch, Smith); er verherrlichte die Maschine, beurteilte die Arbeitsteilung optimistisch, obwohl er schon (anders wie Kraus) gewisse Nachteile hervorhob, hielt jeden Eingriff in die Bevölkerungsbewegung (Auswanderungsverbote, Begünstigung der Einwanderung) für verfehlt, verteidigte die freie Konkurrenz und gab eine von seinen meisten Vorgängern abweichende Produktivitätslehre. Er schloß nämlich die immateriellen Güter nur deshalb von den produktiven Gütern aus, weil sich die „Staatswirtschaftslehre“ überhaupt nur auf materielle Dinge bezöge. Doch wären Handwerker und Fabrikanten ebenso vollwertige Produzenten wie die Landwirte. Die Tätigkeit des Kaufmanns rechnete er (in richtiger Konsequenz seiner Grundauffassung der Produktion) nicht ein, weil dieser weder neue Sachen noch neue Güter hervorbrächte¹.

¹ Er steht darin — wie in manchen anderen prinzipiell nicht allzuwichtigen Punkten — auf einem anderen Standpunkte als v. Jakob, Graf Soden und andere Zeitgenossen.

Das Einkommen des Händlers wäre „abgeleitetes, nicht echtes Einkommen.“ Unter den produktiven Gewerben bildete er eine Werteskala, die vielleicht das Ärgste an dogmatischer Versteiegenheit bedeutet, das jene Schule geliefert hat. Er nahm eine Rangverteilung unter den Gewerben vor nach dem Grade, in dem sie den Fleiß des Menschen belohnen. Obenan in der Urproduktion steht der Ackerbau, danach kommt die Viehzucht, sehr ungünstig beurteilte er, entsprechend der Schulmeinung, Jagd und Fischerei, jedoch die Borniertheit einer grob generalisierenden Richtung zeigte sich, wenn gesagt wurde, die Erzeugnisse der Forstwirtschaft und des Bergbaus ständen insofern noch ungünstiger, als sie keine Güter unmittelbaren Wertes lieferten. „Ihr niederer Stand gegen Gewerbe auf Produktion von Gütern unmittelbaren Wertes ist doch ganz unverkennbar“ (S. 266). Die Abneigung gegen den — teilweise von der Smithschen Schule verkannten — Merkantilismus nötigte ihn, vor Förderung der Bergbauunternehmungen zu warnen. Auch wurde die Urbarmachung der Wälder ohne Einschränkung empfohlen. Recht seltsam wurde auch das Wertverhältnis der Industrie zum Ackerbau bestimmt. Dieser diene eigentlich nur tierischen Zwecken; die Gewerbe aber sicherten das Streben nach möglichstster Vervollkommnung. „Wahren und wirklichen Reichtum für den eigentlichen Menschen, das nicht bloß tierische, sondern verständig sinnliche Wesen, so wie es im gebildeten Menschen erscheint, geben erst die sogenannten industriellen Gewerbe und ihr möglichst ausgebreiteter und erweiterter Betrieb“ (S. 282). — Im ganzen käme es darauf an, sich im Gange der Betriebsamkeit „möglichst dem ewigen Gesetze anzuschmiegen, das die Natur der Dinge seiner Betriebsamkeit und ihrem Ausbildungs- und Entwicklungsgänge überall vorgezeichnet hat“ (S. 291).

Es ist bemerkenswert, wie Loh, der in den Ausgangspunkten seines Hauptwerkes mancherlei wertvolle Ansätze aufweist, die über den Smithianismus hätten hinausführen können, sich schließlich doch recht wenig vom unrealistischen Dogmatismus freimachen kann, ja in seiner Produktivitätslehre in einen theoretischen Hochmut ohne gleichen verfällt, ohne rechtes Verständnis dafür, daß man erst die Dinge beobachten und kennen lernen muß, ehe man sie zu zensieren unternimmt. In den Einzelheiten seines Systems ist mancherlei für eine literaturgeschichtliche Betrachtung wertvolles Material; ich muß mich in diesem Zusammenhange darauf beschränken, auf eines hinzuweisen, was im Hinblick auf die später einsetzende Hervorkehrung der sozialen Momente im Wirtschaftsleben wichtig ist. In Ludens Handbuch der Staatsweisheit hatte Loh Hinweise auf die Nachteile der Arbeitsteilung gefunden, denen er sich mit Einschränkungen — wie oben bemerkt wurde — teilweise anschloß. Doch

tröstete er sich über derartige unliebsame Beschränkungen des Wertes seines Prinzips mit dem Gedanken: „Alein läßt man den Menschen hier“ (d. h. bei der Arbeitsteilung) „freie Hand, er wird zuverlässig sich zu keiner weiteren Teilung der Arbeit verstehen als zu einer solchen, welche auch seiner geistigen Ausbildung und seinem Streben nach dieser zusagt“ (S. 239). Kann es ein besseres Beispiel für die Beobachtung geben, daß diese Generation noch keine Ahnung davon hatte, unter welchen Bedingungen die Handarbeiter ihre Arbeitskraft verkauften, daß sie sich von dem Gegensatz von Kapitalisten und Proletariern oder Unternehmern und Arbeitern keine Vorstellung machten? Wie weltfremd ist die Idee: bloß keinen Staatseingriff, dann wird kein Arbeiter unter Bedingungen tätig sein, die seiner geistigen Ausbildung und seinem Streben nicht zujagen! Eine Reihe von Jahren später lehrte der schlesische Weberaufstand diese seltsamen Träumer, daß es hier doch noch mehr Probleme gibt, als ihre „Schulweisheit sich träumt.“

Obgleich Lohz in seinem Werke der Lehre von der Produktion so viel Raum zuwies, schrieb doch Friedr. Ben. Wihl. Hermann in seinen „Staatswirtschaftlichen Untersuchungen“ zwölf Jahre später: „Was unter Produktion überhaupt und insbesondere unter wirtschaftlicher Produktion zu verstehen, ist noch nicht scharf bestimmt; noch weniger ist der Streit geschlichtet über die Stellung der verschiedenen Volksklassen in der Wirtschaft der Nationen, und selbst in der Praxis veranlaßt der unrichtig aufgefaßte Unterschied zwischen den sogenannten produktiven und nicht-produktiven Arbeitern und die Überschätzung einzelner Erwerbsarten gegen andre manche Mißgriffe.“ Hermann erkannte mit dem ihn auszeichnenden Scharfsinn klarer als seine Zeitgenossen die Mängel des herrschenden Systems; aber er stand doch noch zu sehr unter dem Banne des Smithianismus, um sie selbst völlig vermeiden zu können. Auch er suchte sich nicht ein an der Erfahrung und Beobachtung orientiertes, hinreichendes Bild von der Organisation der Gütererzeugung zu machen, sondern er wollte gleichfalls vor allem Werturteile fällen. Immerhin klärte die logische Schärfe, mit der er sich an die Analyse wirtschaftlicher Grundbegriffe machte, gegenüber Logens Uneinheitlichkeit die Erkenntnis. Lehrreich ist es aber für die Beurteilung der Frage, wie man sich in jener Zeit zum Problem der Produktion stellte, festzustellen, daß Hermann sie unter den Begriffen, die er definieren und erläutern will, selbst nicht nennt, dafür aber „die Produktivität der Arbeiten“, die neben Vermögen, Wirtschaft, Kapital — die Lehre vom Kapitale erscheint ihm bisher am unzureichendsten bearbeitet — Preis, Gewinn, Einkommen und Verbrauch Gegenstand der Untersuchung wird. Er geht im zweiten Kapitel (Über

III

die Produktivität der Arbeiten) von dem Streit über den wirtschaftlichen Wert der Arbeiten aus. In Deutschland schloß sich der größere Teil der Schriftsteller Smith an, der nur dann eine Arbeit produktiv nenne, wenn sie sich an einem körperlichen Werke fixiert. Hufeland und Storch folgten jedoch Sams Ansicht, der auch die Dienste für produktiv hält, Loh und Rau gestanden schließlich auch dem Handel nur mittelbare Produktivität zu. Zur Kritik aller dieser verschiedenen Meinungen bemerkt Hermann sehr treffend: Dieser Begriff „ist wohl nur darum noch so schwankend, weil die Tatsachen, aus welchen er abzuleiten ist, nicht vollständig und scharf aufgefaßt und die Standpunkte nicht gehörig behauptet werden, von welchen aus die Betrachtung anzustellen ist.“ Er fährt dann fort: „Die Produktion kann auf dem Standpunkte der Technik (A) oder auf dem der Ökonomie (B) betrachtet werden.“ Mit diesem so selbstverständlich erscheinenden, einwandfreien Satze aber stellt sich auch bei ihm der Schulirrtum ein. Denn Punkt A wird in einer nationalökonomischen Untersuchung fallen gelassen, nur Punkt B ist maßgebend. Da aber diese rein wirtschaftliche Betrachtung damals allein vom Gesichtspunkte des Tauschverkehrs, des Konsumentenwohls, des Ertrags vorgenommen wurde, so war die Möglichkeit, unbefangen die Organisation der Produktion ohne Werturteile, ohne den Hintergedanken an die Produktivität zu prüfen, ausgeschlossen: die ökonomische Darlegung der Produktion erschöpfte sich Hermann in der Frage nach der wirtschaftlichen Produktivität. Innerhalb dieses eng gezogenen Rahmens waren freilich seine Untersuchungen brauchbarer als die Lohens, allein schon dadurch, daß er als Maßstab der Produktivität folgerichtig den Tauschwert (nicht den Gebrauchswert) hinstellte; denn stellt man einmal die Produktion unter den dargelegten, einseitigen Gesichtspunkt, so ist es nur konsequent, den Gebrauchswert beiseite zu lassen. Hermann definierte: „Ersetzt der Geldwert des Produkts den Wert der im Produkt hingegebenen Kapitale und vergilt der Überschuß die darin enthaltenen Kapitalnutzungen und eigenen Arbeiten des Unternehmers wenigstens so, wie sie beim isolierten Verkauf vergolten werden, so heißt die technische Produktion auch ökonomisch oder wirtschaftlich produktiv.“ Die wirtschaftliche Produktivität ist also vom Preise der Erzeugnisse abhängig. Damit war der Begriff der Produktivität vom Standpunkte des Produzenten richtig dargelegt; für ihn wird er natürlich in dem des Profites aufgehen. — Nun stellte Hermann diesem Produzentenstandpunkte nicht nur den der Volkswirtschaft (auf dem „Produktivität“ eigentlich allein rechten Sinn hat), sondern bezeichnender, wenn auch für den Unbefangenen zunächst verblüffender Weise auch die Produktivität vom Standpunkte des Konsumenten gegenüber. Natürlich wird dem Verbraucher

eine Leistung dann noch „produktiv“ erscheinen, wenn „sie ihm keine höhere Aufopferung beim Eintausch ihrer Produkte auflegt, als er auf anderen Wegen für sie machen müßte.“ Man sieht, wie hier das innerlich verbindende Band zwischen den Begriffen Produktion und Produktivität völlig durchschnitten ist; der Sinn des Wortes produktiv ist identisch geworden mit ökonomisch (als Werturteil), mit wirtschaftlich vernünftig. Diese Betrachtungen über Produktivität vom Standpunkte des Erzeugers und Verbrauchers werden nun feltjamer Weise auch mit unfruchtbaren Darlegungen darüber belastet, daß materielle Produkte für die beiden genannten Personenkategorien nichts vor immateriellen voraus hätten.

Wichtiger (wenn auch das Auseinanderhalten von Erzeuger, Verbraucher und Volkswirtschaft ein systematischer Fortschritt) war Hermanns Betrachtung der Produktivität vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus. Er wollte das Ganze als „Verzehrer betrachtet wissen, der sich selbst seine Bedürfnisse befriedigt.“ Auch belebe der den volkswirtschaftlichen Verkehr am meisten, der den größten Teil seiner Bedürfnisse durch den Markt befriedige. Dadurch erhielten die von Smith für unproduktiv erklärten Klassen eine hohe wirtschaftliche Bedeutung bei Hermann. Und unter den Leistungen wurde jede produktiv genannt, die begehrt ist. „Im allgemeinen kann man wohl sagen, fürs Ganze sei diejenige Arbeit die produktivste, welche mit dem geringsten Aufwande das wichtigste Bedürfnis befriedigt“ (S. 37). Damit war der Produktivitätsbegriff eben so allgemein (gleich ökonomisch vorteilhaft) bestimmt wie oben beim Konsumenten. Leider konnte nach dieser Formulierung auch Hermann nicht umhin, Rangstufen zu schaffen, wenn er auch dabei weniger einseitig verfuhr. „Unmittelbare volkswirtschaftliche Produktivität“ sprach er der Lieferung von begehrten und „vergoltenen“ Gütern zu, mittelbare jeder Arbeit, welche ein Gut in den Verkehr liefert. Nur schuf er eine Klasse von „Nichtproduzenten“, in die er diejenigen hineinsteckte, die „nicht um der Vergeltung willen“ arbeiten. Sein Wohlwollen veranlaßte ihn allerdings, dabei die „nichtarbeitenden Mitglieder einer Nation“ in solche zu scheiden, die ihr Einkommen „gegen Genüsse beziehen, die ihre Kapitale andern gewähren,“ ferner in die, die „ohne bestimmte Gegengabe es der Neigung und dem Wohlwollen anderer verdanken“ und schließlich in die, die es „wohl auch durch List und Gewalt ohne Entgelt an sich bringen.“ Die Stellung der „unproduktiven Individuen“ kann α) in der Natur gegründet sein, wie bei Frauen und Kindern der Fall ist; β) es können aber auch Individuen durch Unglück, Unwissenheit oder Verdorbenheit in der Lage sich befinden, ohne Vergeltung von den Gütern anderer zu leben, Arme, öffentliche Diener, die unbegehrte oder gar schädliche Dienste leisten, Diebe.“

III

Arme Hausfrauen! An welche „öffentlichen Diener“ Hermann dachte, ist mir — ich gestehe es — nicht klar geworden.

Wenige Jahre vor Hermanns „Untersuchungen“ war die erste Auflage von Karl Heinrich Rau's Lehrbuch der politischen Ökonomie erschienen, das ja für viele Jahrzehnte die beste und klarste Einführung in die Volkswirtschaftslehre wurde. Es ist hier nicht der Ort, die Vorzüge dieses Werkes aufzuweisen und zugleich darzutun, weshalb es unseren heutigen Anforderungen doch nicht mehr genügt, und wie es kam, daß Adolf Wagner, der 50 Jahre später die neunte Ausgabe zu bearbeiten übernommen hatte, bald gewahr wurde, daß eine gänzlich selbständige Behandlung der Materie angemessener wäre. Für den Gegenstand dieses Kapitels genügt es festzustellen, welche Stellung Rau der Produktion in seinem System („Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“ als Band 1 des Lehrbuchs) anwies, und wie er das Problem der Produktivität auffaßte. Die fünf Bücher seiner Volkswirtschaftslehre behandelten folgende Gegenstände: zunächst das Wesen des Volksvermögens, danach 2. die Entstehung der Vermögensteile, 3. Verteilung des Vermögens, 4. Verzehrung des Vermögens, 5. die produktiven (in späteren Auflagen hervorbringende genannten) Gewerbe. Der Gesichtspunkt, unter den hier die Produktion gestellt wurde, ist der in der Smithschen Schule herkömmliche: sie wurde als Vermehrerin des Volksvermögens gewürdigt. Es wurde zunächst gefragt: wie vermindert sich das Vermögen? und darauf geantwortet: 1. durch Hingabe an andere Personen, 2. durch Konsumtion. Danach wurde die zweite Frage nach der Vermehrung des Vermögens aufgerollt und als Quellen 1. die Vergütung irgend einer Leistung und 2. die Produktion genannt. Diese wurde¹ dahin definiert: „Jede Tätigkeit, welche zur Vermehrung der auf der Erde überhaupt vorhandenen Gütermenge beiträgt, indem sie die Entstehung eines höheren Wertes in den Stoffen veranlaßt, wird Hervorbringung, Erzeugung, Produktion genannt.“ Als Güterquellen nannte er 1. Kräfte: a) Naturkräfte b) menschliche Kraft (produktive Arbeit), 2. schon vorhandene Güter: a) Grundstücke, b) Kapitale. Vergleicht man die einzelnen Auflagen des Rau'schen Lehrbuchs, so sieht man, wie sich bei der nun folgenden Behandlung der Güterquellen im Laufe der Zeit immer mehr beobachtetes und gesammeltes Material vorfindet; das rein abstrakte Begriffsspiel tritt zurück hinter empirisch gewonnenen Tatsachen. Unser Interesse wird sich besonders an die Darlegungen der Arbeit als Güterquelle heften². Zunächst unter-

¹ in § 69 der zweiten Aufl.

² Die Lehre vom Kapitale wird an anderer Stelle behandelt.

schied Rau unter den produktiven Beschäftigungen die wirtschaftlichen Arbeiten und die persönlichen Dienste; unter den wirtschaftlichen Arbeiten, d. h. den Beschäftigungen, „die unmittelbar dazu bestimmt sind, neue sachliche Güter zur Entstehung zu bringen“: A) die „Stoffarbeiten“, a) Erdarbeit oder Stoffgewinnung (gleich Urproduktion), b) Gewerksarbeit (gleich Gewerbe)¹, B) Arbeiten der Güterübertragung, Verkehrsarbeiten², a) Handelsgeschäfte, b) Leih- und Mietsgeschäfte. Schließlich rechnete Rau (C) eine gewisse Gattung von Einrichtungen zu den wirtschaftlichen Arbeiten, die den Gebrauch von Gütern für den Besitzer erleichtern, aber nicht zu den persönlichen Diensten gehören (Wohnungsreinigen und dergl.). — Das Bemerkenswerte an dieser Gruppierung ist einmal der weite Rahmen der Produktion, die den Verkehr einschließt, ferner der die Smithschule charakterisierende Gebrauch des Wortes Arbeit in seiner allgemeinsten Bedeutung; es wurde noch nicht wie später (besonders bei den Sozialisten) gleich Handarbeit gesetzt und sollte keineswegs an einen gewissen Gegensatz zum Kapital gemahnen.

Es ist ein entschiedener Fortschritt, daß Rau die Zugehörigkeit zur wirtschaftlichen Arbeit nicht mit der Einordnung in die produktiven Betätigungen vermengte, auch daß er erst nach Aufzählung der Güterquellen diese zweite Frage aufwarf. Dabei war er trotz absonderlicher Einschätzungen im einzelnen auch darin vorsichtiger und zurückhaltender als seine meisten Vorläufer; er fand mit Recht, daß die Unterscheidung der produktiven und unproduktiven Arbeiten „schwer so durchzuführen ist, daß eine bestimmte Grenzlinie beider Gattungen durch die Gesamtheit menschlicher Beschäftigungen gezogen würde.“ Im einzelnen nannte er den Handel mittelbar produktiv, machte dabei aber höchst spitzfindige Ausnahmen, die hier der Kürze halber übergangen seien³. Unrealistischer noch als diese Einschränkungen, war der Ausschluß der oben zu den wirtschaftlichen Arbeiten und damit zur Produktion gerechneten Einrichtungen des Ausleihens und Vermietens; es liegt darin doch eine recht seltsame Verkennung der Bedeutung des Kredits für die Produktion. Den oben unter C genannten Gebrauchs- und Erhaltungsgeschäften wurde teilweise aber wie den persönlichen Diensten nicht völlig mittelbare Produktivität

¹ Rau polemisiert noch in den 60er Jahren gegen die Bezeichnung Industrie.

² Von ihnen sagt Rau ausdrücklich im Gegensatz zur älteren Auffassung (Kraus usw.), daß sie keine den Wert der Güter erhöhende Veränderung ihrer Beschaffenheit vornehmen.

³ § 105 der zweiten Auflage.

abgesprochen. Wenn irgendwo, so erkennt man aus dieser vagen, im Widerspruche mit seiner Aufzählung der „Güterquellen“ stehenden Anordnung Raus, wie überflüssig diese ganze Problemstellung ist. Wenn hier nicht literaturhistorische Gesichtspunkte zur Darlegung dieser fast als Kuriosität der Nationalökonomik zu bezeichnenden Frage nötigten, wäre über sie kein Wort zu verlieren.

Unter den „Bedingungen einer großen produktiven Wirkung der Arbeit“ wurde die Zahl der Arbeiter, der Grad ihres Fleißes¹, ihre Geschicklichkeit und Betriebamkeit genannt. Hier war Gelegenheit, die Arbeitsteilung hervorzuheben, die bei Rau auch auf die gesellschaftliche (Ständebildung) ausgedehnt wurde, deren Nachteile aber mit dem Optimismus der sozialen Problemen gegenüber recht kurzfristigen Schule beurteilt wurden.

Das ganze von der Entstehung der Vermögensteile handelnde Buch (2. Buch) wurde von einem Abschnitte geschlossen, der dem Zusammenwirken der Güterquellen gewidmet ist². Nach unseren heutigen Vorstellungen müßte dies wohl der wichtigste, ausgedehnteste Teil in der Lehre von der Produktion sein, da in ihn die Theorie der Unternehmung gehört. Bei Rau umfaßte er in der zweiten Auflage (1833) nur zwei Seiten (drei kurze Paragraphen), in der siebenten (1863!) auch nur 3 1/2. Selbst bei diesem Autor, der vielleicht von allen Vertretern des Smithschen Systems den gesundensten Blick für Realitäten besaß, verschlang die Produktivitätsidee die empirische Erkenntnis.

Es wird in dieser kurzen Übersicht kaum angebracht sein, weiter noch ausführlicher zu berichten, wie die Zeitgenossen des jüngeren Rau dieselben Gedanken über Produktion und Produktivität nach der einen oder anderen Richtung variieren, ohne zu besonders wesentlichen Abweichungen zu gelangen; was Baumstark, Eiselen, Rotteck, Schenk, Steinlen, Weber und andere Volkswirte zur Sache vorgebracht haben, kann hier übergangen werden. Nur noch ein kurzer Hinweis auf A. F. Riedels „Nationalökonomie oder Volkswirtschaft“, ein Werk, das mir durch klare Disponierung der theoretischen Nationalökonomik aufgefallen ist. Für den Gegenstand dieses Kapitels sei bemerkt, daß Riedel auch der Verteilung des Volkseinkommens Produktivität zusprach, was er mit der aus seinen Betrachtungen des Einkommens und Vermögens der Völker gewonnenen Überzeugung erklärte, daß „der Maßstab seiner Größe nicht bloß der

¹ Wobei eine seltsame, willkürlich-abstrakte Abstufung von Arbeiterkategorien nach ihrem Fleiße vorgenommen wird (§ 112).

² Abgesehen von einem Übergangsabschnitt zum nächsten Buche.

III

Tauschwert oder der Preis, sondern in den allermeisten Fällen vielmehr der Gebrauchswert seiner Bestandteile sei.“ Dabei nannte er die Tätigkeit produktiv, die eine neue Produktion bewirken kann. Auch bei diesem Autor griffen die Zweifel über den Produktivitätsbegriff in die Wertlehren hinüber; wie sein älterer Zeitgenosse Lok suchte er eine bessere Fundamentierung dieser unsicheren Lehre im Gebrauchswert, wodurch aber keineswegs größere Klarheit verbreitet wird. „Mißt man aber,“ schrieb er in der Vorrede, „nach dem Gebrauchswerte, was in Deutschland schon verbreiteter geworden ist, so darf man die rechtliche Übertragung, welchen Umfang der Verteilung des Volkseinkommens erfüllt, nicht von den Tätigkeiten ausschließen, die eine neue Produktion bewirken können.“

Ein tiefer eingreifender Fortschritt der Lehre von der Gütererzeugung war durch dieses dialektische Spiel nicht möglich; erst mußte die allgemeine volkswirtschaftliche Erkenntnis auf eine tragfähigere, realistische Basis gestellt werden. Dies bahnte sich mit Friedrich List, dem Vielgeschmähten, an und wurde von Hildebrand, Knies und Roscher solider gefügt. Es mag dahingestellt bleiben, ob die verhältnismäßig strenge Beurteilung, die selbst Hildebrand und Knies Friedrich List zu teil werden ließen, zutrifft oder nicht, ob sein Begriff der Nationalität, seine Vorstellungen von nationaler Arbeitsteilung einseitig und seine Geschichtsauffassung willkürlich konstruierend ist; man wird jedoch den Fortschritt gegenüber dem „Industriesysteme“, der allein in den Worten Lists liegt: „Die Geschichte lehrt (also), daß die Individuen den größten Teil ihrer produktiven Kraft aus den gesellschaftlichen Institutionen schöpfen,“ gar nicht hoch genug einschätzen können. Daß er das wirtschaftliche Leben des Volkes in seinen Beziehungen zu den übrigen sozialen Erscheinungen erfassen wollte, daß er es nicht von Sitte, Recht und Moral, von Staat, Familie, Kirche und Verein isolieren mochte, ist von bleibendem Werte. Es lag nicht in dem Plane seines Lebenswerkes, das den Erscheinungen des Verkehrs vor allem zugewandt war, ein System der Produktion zu geben. Befruchtet wurde aber auch diese Lehre dauernd durch sein „Nationales System“, zumal durch seine „Theorie der produktiven Kräfte und die Theorie der Werte.“ Hier ist das Wort „produktiv“ von rationalistischen Kniffligkeiten befreit gedacht; hier ist es allgemein und doch inhaltsvoll als die Kraft, Reichtümer zu schaffen, gefaßt. Nicht die Arbeit allein sei der „Fonds“ des Nationalvermögens; sondern sie im Verein mit allen Arten geistigen Kapitals werde dann fruchtbar wirken, wenn „die Zustände der Gesellschaft“ befriedigen, „in welcher das Individuum sich gebildet hat und bewegt.“ Ob Wissenschaft und Künste blühen, ob die öffentlichen Institutionen und Geseze Religiosität, Moralität und Intelligenz, Sicherheit der Person

III

und des Eigentums, Freiheit und Recht produzieren, ob in der Nation alle Faktoren des materiellen Wohlstandes, Agrikultur, Manufakturen und Handel gleichmäßig und harmonisch ausgebildet sind, ob die Macht der Nation groß genug ist“ u. a. m., alle diese Fragen werden bei ihm zu einer von der Theorie der Werte selbständigen Theorie der produktiven Kräfte, die nun zeigen soll, wie diese nationalen Kräfte entwickelt werden. Von den Engherzigkeiten der Smithschen „Kontor- oder Kaufmannstheorie“ befreit, dehnt sich der Kreis der produktiven Kräfte auch auf das, „was Reiz zur Produktion und Konsumtion oder zu Erzeugung von produktiven Kräften produziert.“ Wer so wie List das Wirtschaftsleben unter einen ausgesprochen nationalen Aspekt rückt, der wird auch das Prinzip der Arbeitsteilung aus der Werkstatt auf die Nation ausdehnen und die Wechselwirkung der Wirtschaftszweige, vor allem von Ackerbau und Industrie, nach diesem Gesichtspunkte betrachten. Bei der Ausführung dieses Vorwurfs ist List sicherlich nicht vor Fehlern bewahrt geblieben; er überschätzt die „Manufaktorkraft“ und wird der „Agrikultur“ nicht gerecht. Auch seine Stufenbildung der geschichtlichen Entwicklung nationaler Produktion ist fehlerhaft; er scheidet 1. die Periode des Hirtenlebens, 2. die des Ackerbaus, 3. die Agrikultur-Manufakturperiode und 4. die Agrikultur-Manufaktur-Handelsperiode. Bei dieser Konstruktion mag die Tendenz stark mitgewirkt haben. Auch die Lehre von der internationalen Arbeitsteilung ist, wie Hildebrand gezeigt hat, unvollkommen. Selbst die oben erwähnte theoretische Grundlage des Systems, die Scheidung der Lehre von den Tauschwerten von einer selbständigen Lehre über die Produktivkräfte läßt sich nicht streng durchführen; Hildebrand, der diese Trennung scharf tadelt, hat aber m. E. List mißverstanden; es handelt sich dabei weniger um eine systematische, kapitelmäßige Einteilung im Lehrbuche als um eine Befreiung der Idee der produktiven Kräfte von einer rein geldmäßigen, auf den klingenden Profit schauenden Bewertung, um die Ausdehnung einer Kaufmannswissenschaft zu einer sozialen, im allgemeinsten Sinne politischen Wissenschaft.

Was List angeregt hatte — die Nationalökonomik in eine Wissenschaft von der Entwicklung der Volkswirtschaft zu wandeln — das gestalteten Hildebrand und Knies, die behutsamer theoretisierten als der unruhige Schwabe, zu dem Programme aus, die politische Ökonomie in eine „Lehre von den ökonomischen Entwicklungsgesetzen der Völker“ zu wandeln. Sie sahen ein, daß diese Wissenschaft „nicht Unbedingtes, für alle Zeiten, Länder und Nationalitäten Gültiges“ bieten kann; zu gleicher Zeit erkannten sie die Gegensätze von Reich und Arm, die Rechte und Pflichten des Besitzes. Sie schritten fort zur historischen Betrachtung, zur relativen

III

Einschätzung und zur sozialen Bewertung wirtschaftlicher Probleme. In der Beurteilung der produktiven Kräfte der Volkswirtschaft ging Riese auch über List an ungebundener Einschätzung hinaus, wenn er sagt¹: „Man opfert auch produktive Kräfte auf der einen Seite, um auf der andern neue zu gewinnen oder bereits vorhandene zu steigern.“

Die erste großzügige Ausführung dieses Programms gelang Wilhelm Roßcher in seinem „System der Volkswirtschaft“. Wenn er auch in der Anlage dieses Werkes den Spuren Raus folgte und die alte Produktivitätskontroverie kritisch und dogmengeschichtlich ziemlich breit vortrug, so war seine Lehre von der „Produktion der Güter“, wie er sie im ersten Buche der „Grundlagen der Nationalökonomie“ (1. Bande des Systems) gab, doch reich an empirischem Material und wurde nach den Grundsätzen der historischen Methode, wie er sie einst seinem vielbenutzten „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft“ vorangestellt hatte, vorgetragen.

Je mehr sich mit dem Fortschreiten der realistischen Methode in der Volkswirtschaftslehre die Kapitel von der Produktion mit Tatsachenmaterialien füllen, desto einfacher wird das Begriffsgerüst, das sie trägt. Für die literarhistorische Darstellung der „Theorie“, wie sie hier versucht wird, vermindert sich deshalb der mitzuteilende Stoff an Umfang, je fruchtbarer die Lehre selbst wird².

In früheren Auflagen umfaßte Roßchers Produktionslehre außer einer Betrachtung der Produktionsfaktoren, einem Kapitel über das produktive Zusammenwirken der Faktoren und einem dritten über die Arbeitsgliederung noch die Abschnitte über Freiheit, Eigentum und Kredit; später hat er die beiden ersten Materien (wohl wegen der universelleren Bedeutung dieser Institutionen) selbständig behandelt, den Kredit in den Güterumlauf eingeordnet.

Roßcher gab zwei Bedeutungen des Produktionsbegriffs, eine weitere: gleich Hervorbringung neuer Güter (nicht neuer Stoffe) und eine engere: gleich Wertvermehrung. Zu den Produktionsfaktoren rechnete er die äußere Natur, die Arbeit und das Kapital. Die wirtschaftlich brauchbaren Güter der äußeren Natur wurden danach gesondert, ob sie fähig oder unfähig sind, Tauschwert zu erlangen (freie Güter oder wesentliche Bestandteile eines Vermögens). Die zweitgenannten Gaben der Natur wurden in bewegliche und an Grundstücke festgebundene Güter geschieden; in anderer

¹ S. 295 seiner „Politische Ökonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode“, 1853.

² Roßcher ist für uns Heutige sicherlich wichtiger als List; ich mußte aber in dieser rein theoretischen Übersicht ausführlicher von diesem als von dem Systematiker der historischen Methode sprechen.

III

volkswirtschaftlich ebenso brauchbarer Sonderung trennte er sie nach ihrer Zugehörigkeit zu den natürlichen Genußmitteln oder zu den Erwerbsmitteln. Auf Grund dieser Scheidung wurde es möglich, im Zusammenhange mit der Berücksichtigung des geographischen Charakters eines Landes einen Überblick über den Einfluß der Naturkräfte auf die Gütererzeugung zu geben. Die wirtschaftlichen Arbeiten teilte er ein in 1. Entdeckungen und Erfindungen, 2. Okkupation, 3. Rohproduktion, 4. Rohstoffverarbeitung, 5. Zuteilung (Groß- und Kleinhandel Pacht, Miete), 6. Dienstleistungen. Dabei ist wesentlich, daß diese Anordnung im allgemeinen der historischen Folge der verschiedenen Arbeitsklassen entspricht und demnach die Grundlage für eine chronologische Darstellung dieses Gegenstandes gewähren kann. Vielleicht ist aber das, was Roscher danach in dem Abschnitte über Arbeitslust und -kraft, über die Stellung der Arbeit mit steigender Kultur jagte, der wertvollere Bestandteil des Kapitels¹. — In der Produktivitätsfrage stellte sich Roscher auf den seinem Relativismus entsprechenden undogmatischen Standpunkt: die Bedürfnisse der Gesellschaft entscheiden im Einzelfalle, und eine Arbeit ist umso produktiver, je dringender ihr Produkt von der Volkswirtschaft gefordert wird. Freilich gewinnt man von seiner „positiven Darstellung“, die sich der eingehenden Dogmengeschichte anschließt, den Eindruck, als wenn es ihm in dieser Frage an Sicherheit des Urteils fehlte. Wenn er auch Handel und Dienstleistungen produktiv nennt, so sucht er diese Weitung des Begriffs wieder einzuschränken durch die Bemerkung, daß man „schlechthin produktiv nur solche Geschäfte nennen sollte, welche das Weltvermögen steigern.“ Seine Theorie der Arbeitsgliederung, die dieses Buch beschließt, unterscheidet sich in den Hauptgedanken wenig von der Rauischen Darstellung; die Trennung zwischen gesellschaftlicher und technischer Arbeitsteilung ist bei Roscher sogar weniger deutlich als bei seinem Lehrer. Dafür ist die soziale Würdigung der technischen Arbeitsteilung tiefer dringend und weniger optimistisch. Eine besondere Behandlung der Unternehmung hat Roscher im einleitenden Bande nicht vorgenommen; dafür hat er im dritten Bande seines Systems, der Nationalökonomik des Handels und Gewerbefleißes, seiner trefflichen Darstellung der Entwicklung von Handwerk und Industrie einen breiten Raum eingeräumt.

Sicherlich bedeutete das Werk Roschers den eigentlichen Wendepunkt in der Erfassung der vorliegenden Probleme. Aber man darf sich bei aller Werthschätzung nicht verhehlen, daß in dem, was es über Produktion

¹ Wie Roscher sich zum Wesen des Kapitals stellt, muß in diesem Zusammenhange übergangen werden.

lehrt, noch der Fehler der Vergangenheit zu spüren ist, der Schematismus, der mehr auf säuberliche Kategorien als auf lebensvolle Wiedergabe eines komplizierten, in der Wirklichkeit bestehenden Zusammenhanges achtet. Es wurde vorhin schon gesagt, daß viel Tatsachenmaterial angehäuft ist; aber die Verarbeitung durch eine plastisch formende Phantasie vermißt man bisweilen. In Methode und Programm steht Roscher neben Hildebrand und Knies; in dem allzu leicht schematisierenden Geiste ist er Rau verwandt. Aber er besaß mehr als jene ersten Vertreter eine system-schaffende Kraft und hat damit der mehr ins Detail und ins werktätige Leben dringenden jüngeren Generation der historischen Schule eine wertvolle Grundlage geliefert, die ein Auseinanderfallen von Wissenschaftsgebieten innerhalb der historischen Nationalökonomik verhinderte.

Es wird hier am Platze sein, die Verfolgung der wissenschaftlichen Entwicklung der Produktionslehre zu unterbrechen und zu den ungefähr gleichzeitig mit der historischen Richtung einsetzenden Theorien des Sozialismus in Kürze abzuschweifen. Freilich ist es nicht entfernt möglich, in den wenigen mir noch zur Verfügung stehenden Seiten der damit gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Die eigentümliche, nicht unbefangene Betrachtungsweise der Sozialisten gegenüber wirtschaftlichen Problemen, ihre andersgeartete Systematik und Methode stellt die Theorien von der Produktion unter von den bisher behandelten Werken so abweichende Gesichtspunkte, daß es eigentlich notwendig wäre, auf die theoretischen Grundlagen des Sozialismus überhaupt einzugehen. Vertieft man sich aber, um nur das Ergebnis einer solchen Betrachtung für den vorliegenden Gegenstand zu nennen, in die Beziehungen zwischen dem Sozialismus und der Lehre von der Gütererzeugung, so stellt sich heraus, daß diese national-ökonomische Richtung die Lehre von der Produktion sehr viel weniger gefördert hat, als man zuvor glauben sollte. Faßt man zunächst die Entwicklung bis zum Auftreten von Karl Marx und Rodbertus ins Auge, also die Zeit St. Simons, Owens, Fouriers, Louis Blancs, in der (von Engels abgesehen) von Deutschen wenig Originales auf sozialistischer Grundlage geschaffen wurde — außer A. Becker, Weitling, Marlo sind nur noch wenige Namen bekannt —, so sehen wir, daß von den ökonomischen Kategorien die des Eigentums, der Einkommensverteilung, des Handels, der Preislehre, des Arbeitslohns und des Konsums der Kritik dieser vordringenden Richtung besonders ausgesetzt waren und von ihr umgestaltet werden sollten. Die Tatsachen des Pauperismus und die Entstehung des Industrieproletariats führten zur Anfechtung des Privateigentums, des Erbrechts und der Geldwirtschaft. Es war natürlich, daß diese Theoretiker weniger die Produktion selbst als die Verteilung

des Produktionsertrages beschäftigte. Dabei knüpften sie an die alte Produktivitätstheorie an und fielen in die ihrer ganzen praktischen Stellung entsprechende Einseitigkeit, nur der Arbeit, und zwar der Handarbeit des Proletariats, Produktivität zuzuerkennen. Auf dieser dem Sozialismus zu Grunde liegenden Anschauung beruhen alle Systeme bis zu den heutigen Ausgestaltungen des Marxismus. Nicht nur wurde der Arbeitsbegriff dabei insofern viel enger gefaßt als früher, als die Unternehmer- und Beamtentätigkeit aus ihm geschieden wurde, sondern er wurde auch in den nicht minder prinzipiell wichtigen Gegensatz zum Kapitale gestellt. Was man an eigenen Organisationsformen vorzuschlagen hatte, lag auf der Grundlage eines meist sehr unklaren, besonders bei Fourier völlig utopistischen Kommunismus; aus ihm ergab sich für die Produktion die Idee der Produktionsgenossenschaft, wie entsprechend für die Konjunktur der Gedanke einer gemeinsamen Verbrauchswirtschaft (Phalanstères und dergleichen). — Mit Robbertus, Engels, vor allem aber Karl Marx erhalten die sozialistischen Theorien durch die hinzutretende, begrifflich-systematische Begründung des Systems auf die Wert- und Mehrwertlehre eine neue theoretische Stütze. Auch diese Theorie wird in der Lehre von der Produktivität der Arbeit dadurch verankert, daß der Wert bei Marx gleich der Menge gesellschaftlich notwendiger Arbeitsstunden gesetzt wird.

Je mehr Robbertus auf der einen, Marx-Engels auf der anderen Seite die Verteilung des Produktionsertrages als das Grundproblem ihrer Systeme erkannten, desto mehr wurden sie aber auch genötigt, über die allgemeinen Theorien von der Produktivität der Handarbeit und das Dogma, daß allein dem Arbeiter der Ertrag des ganzen Produkts gebühre, die Aneignung von Grundrente und Kapitalzins auf Ausbeutung beruhe, hinaus zu gehen und sich in die Fragen der tatsächlichen Organisation der Produktion zu verfenken; es geschah dies bei ihnen zweifellos exakter und realistischer als bei den früheren Sozialisten, die man — nicht gerade allzu treffend — die experimentierenden oder die utopistischen genannt hat. Aber da die Tendenz für solche Untersuchungen vorher festgelegt war, da man die Aneignung des Mehrwerts der Arbeit durch die Kapitalisten auf alle Fälle zu zeigen sich gesetzt hatte, mußte ihr Bild der Gütererzeugung trotz mancher treffend beobachteter Einzelzüge schief sein. Besonders das erste Buch von Marx' „Kapital“, das den kapitalistischen Produktionsprozeß behandelt, „für sich genommen als unmittelbaren Produktionsprozeß, bei dem noch von allen sekundären Einwirkungen ihm fremder Umstände abgesehen wurde,“ enthält über die Produktionsmittel, über die Verwertung der Arbeitskraft, über den Arbeitstag, über Arbeitsverteilung, über die Maschinenanwendung und über Manufaktur und Industrie

eine Fülle gut gesichtetes empirisches Material; aber da alle Fakta so ausgewählt sind und vorgetragen werden, daß die spezifisch-marxistische Mehrwertstheorie gestützt und der ganze kapitalistische Produktionsprozeß als ein einziger Ausaugungsprozeß erscheint, so sind die theoretischen Ergebnisse dieser Darstellungen nur bei einer beständig ergänzenden oder beschränkenden Verwendung wissenschaftlich brauchbar.

Trotzdem wird man anerkennen müssen, daß der Einfluß der sozialistischen Theorien auf die Entwicklung der nationalökonomischen Wissenschaft, wie sie von einer weniger tendenziösen Richtung auf den Universitäten gelehrt wurde, günstig war. Die kritisch-ablehnende Stellung, die jede objektive Wissenschaft einem unhistorischen Radikalismus gegenüber einnimmt, verhinderte, daß sich der utopistische und materialistische Geist des Marxismus auf die Katheder der deutschen Hochschulen erstreckte; es war jedoch fortan unmöglich, daß die Volkswirtschaftslehre in einer bloßen Ehrengarantie aufging, eine Gefahr, die der einseitige Ricardogeist der Smithschen Schule heraufbeschworen hatte; es war der Weg gebahnt von der „Güterwelt“ zu leidenden und fühlenden Menschen; man konnte seitdem nicht mehr aus dem Auge lassen, daß hinter den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital Personenkategorien standen, deren menschliche und gesellschaftliche Eigenart, deren Wollen, Fühlen und Denken das volkswirtschaftliche Getriebe mehr bedingen als ewige Naturgesetze der Ökonomie. Was List angedeutet hatte, war durch den Marxismus ganz außer Frage gestellt, daß die gesellschaftlichen Institutionen das wichtigste Element des Wirtschaftslebens einer Nation bilden. Schon vor Marx hatten neben den übertreibenden Sozialisten auch Hildebrand, Knies, Mohl, Lorenz v. Stein und andere außer der historischen auch die soziale Forschungsweise zu fördern gesucht. Aber so wichtig und großzügig wie in Marx' Kapital war es nicht geschehen. Fortan drängte sich bei dem Gedanken an Produktion nicht zuerst der Gedanke an den Profit, sondern die Vorstellung von einer komplizierten, das Leben von Millionen mannigfach beeinflussenden Vereinigung von Kapital und Arbeitskraft auf, ein Organisationsproblem, zu dessen theoretischer Durchdringung soziologische, rechtliche, technische, hygienische und noch manche andere Kenntnisse aus den verschiedensten Wissenszweigen erforderlich sind, mehr aber als das, eine konkrete Anschauung der Wirklichkeit in Vergangenheit und Gegenwart. Daß dazu die Lehrsysteme des Sozialismus trotz all ihrer Einseitigkeit Erhebliches beigetragen haben, wird man nicht leugnen können. Die Lehre von der Produktion wurde durch sie direkt, wie gesagt, wenig weiter entwickelt, ja dadurch, daß man die Bedeutung des Kapitals und des Unternehmertums verkannte, eher gehemmt; aber der indirekte Einfluß

III

der Gesamtheit dieser Systeme auf die Theorie der Produktion ist dauernd wertvoll geblieben.

Die bisherige Entwicklung dieser Lehre zeichnete der weiteren theoretischen Ausgestaltung zwei Richtlinien vor: einmal die an Smith-Hermann-Rau anknüpfende Fortsetzung der Systematik; daneben die von Roscher ausgehende historisch-entwicklungstheoretische Verknüpfung. Es wäre sicherlich ein großer Fehler gewesen, hätte man nur eine dieser beiden Bahnen verfolgt. Es hat ja gerade auch im Zusammenhange mit der Lehre von der Produktion zwischen ihren Vertretern nicht an Schulstreit gefehlt, und es sind hin und wieder übertriebene Vorstellungen von der Einseitigkeit derer, die als Vertreter der einen oder der anderen Richtung gelten, gehegt worden. Vielleicht können wir heute schon das letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts soweit historisch einschätzen, daß wir von einer im ganzen fruchtbringenden Ergänzung der wissenschaftlichen Gruppen untereinander reden. Die Lehre von der Produktion bedurfte sicherlich — vielleicht mehr als jede andere — einer sicheren wirtschaftsgeschichtlichen Grundlegung; aber die Notwendigkeit, das dadurch gelieferte Material systematisch zu einer Theorie zu verarbeiten, die den Zusammenhang aufrecht erhält, konnte ebensowenig verkannt werden. Daß die Wirtschaftsgeschichte eine Wirtschaftstheorie beseitigen und hinreichend ersetzen könne, ist m. W. auch nie behauptet, nur von einigen Gegnern der historischen Schule (z. B. Diezel) als deren Ansicht und Absicht befürchtet worden. Durch welche geschichtlichen Untersuchungen die Produktionstheorie weiter getragen wurde, muß hier übergangen werden. Nur wie es Schmoller gelang, dieses Material zu einer Lehre von der Unternehmung einheitlich zu fügen, darf nicht unerwähnt bleiben. Auch daß Gustav Cohns „Grundlegung der Nationalökonomie“ eine rein entwicklungsgeschichtliche und gerade dadurch inhaltsreiche Darstellung der Lehre von der Produktion enthält, wird noch kurz zu zeigen sein. Daneben fehlte es keineswegs an systematischen, mehr deduktiv verfahrenenden Untersuchungen, die, mehr von Rau als von Roscher ausgehend, die Fehler der älteren Schule zu vermeiden suchten. Schäffle und Mangoldt, Wagner und Diezel, die Grenznutzentheoretiker, Philippovich und Neurath, neuerdings van der Borgh, Biermann und zahlreiche andere lieferten wertvolle Beiträge. Eine Abgrenzung gegenüber anderen Autoren ist deshalb unmöglich, weil gewöhnlich die Lehre von der Produktion im Zusammenhange mit den Theorien über andere Grundbegriffe vorgetragen werden, wie ja insbesondere die Tatsache, daß die Produktionselemente Land, Arbeit und Kapital zugleich wichtige Grundlagen der Lehre vom Produktionsertrage und seiner Verteilung sind, eine strenge Absonderung der Erzeugungstheorien ver-

III

hindert. Dazu kommt der schon oben in diesem Kapitel erwähnte Umstand, daß besonders die Lehre vom Kapital an Umfang in der Literatur und an dem ihr gewidmeten Interesse die Produktionstheorien übertrifft. Es ist deshalb hier nur angängig, auf einige Autoren aus dem großen Kreis derer, die irgend etwas zu unserer Frage beigetragen haben, als Repräsentanten Bezug zu nehmen.

In diesen modernen systematischen Versuchen blieb der Zusammenhang der Wirtschaftsercheinungen mit den übrigen Tatsachen des sozialen Lebens gewahrt; eine Erklärung der Produktion lediglich aus einer nur wirtschaftlich veranlagten Menschennatur war im allgemeinen aufgegeben. Freilich konnten dabei die theoretischen Werke der letzten Jahrzehnte nicht die Geschlossenheit der alten Systeme aufweisen. Vergleicht man die Schriften Schöffles, Wagners, Cohns, Mengers, Böhm-Bawerks, Diehels, Philippovichs und anderer lebender oder unlängst verstorbenen Nationalökonomien miteinander, so fällt die recht verschiedene Disponierung und Systematisierung des Stoffs auf. Die Probleme, die dem einen besonders wichtig erscheinen, treten bei dem andern mehr in den Hintergrund; eine von allen geteilte Übereinstimmung über Natur und Aufgaben der theoretischen Nationalökonomik besteht nur in einigen allgemeinen Fragen¹.

Mehr als für andere Systematiker ist für den Soziologen Schöffle charakteristisch, wie er die allgemeinen sozialen Kräfte in seiner Lehre als wirksam im Wirtschaftsleben aufzuweisen bestrebt ist. So stellt er auch die Produktion ganz unter den Gesichtspunkt der Gesittung, d. h. der „Gestaltung des seelisch-leiblichen Naturells der Menschen zum sittlichen

¹ Ich möchte betonen, daß ich das nicht als einen Nachteil empfinde, aber als charakteristisches Merkmal gegenüber der Smithschen Schule hier deshalb besonders erwähnen zu müssen glaube, weil die Lehre von der Produktion in der Gegenwart eine einheitliche Gestaltung, die man als Quintessenz aller modernen Systeme wiedergeben könnte, nicht erfahren hat. Schon äußerlich ist die Verschiedenheit in der Stellung der Autoren zur Erzeugungstheorie — wenn man von einer solchen heute überhaupt reden darf — daraus erkennbar, daß z. B. Schöffle in seinem „gesellschaftlichen System der menschlichen Wirtschaft“ die Lehre von der Produktion nur als eine Hauptabteilung eines Hauptabschnitts des dritten Buches seines Systems (das vom Organismus der Volkswirtschaft handelt) bringt, in Wagners *Behr- und Handbuch der politischen Ökonomie* aber in der Grundlegung der Begriff Produktion nicht selbständig behandelt wird; er verschwindet vielmehr in der Lehre von den Gütern (anders liegt es in Ws. Joebens erschienenem Werke, das mir zur Zeit der obigen Niederschrift noch nicht zugänglich war); Heinrich Diehel, von dem als zweite Hauptabteilung dieses Werkes die eigentliche theoretische Volkswirtschaftslehre (die er *theor. Sozialökonomik* nennt) zu schreiben begonnen wurde, zählt den Begriff Produktion nicht zu den Elementarphänomenen; er hält jedoch an die Zerlegung wirtschaftlicher

Organismus der Person.“ Damit wird die Gütererzeugung in eine ethifizierende Beleuchtung gerückt, die meines Erachtens die tatsächlichen Vorgänge des ökonomischen Lebens vielfach verdunkelt. Es ist ferner ein Merkmal jenes Systems, daß er der Technik (im weitesten Sinne des Wortes) einen breiteren Raum in seiner Volkswirtschaftslehre anweist, als es sonst üblich ist. Werden damit auch wichtige Grenzlinien stellenweise verwischt, so erhält doch besonders die Produktionslehre eine breite Grundlage. Es entspricht entschieden den Anforderungen, welche die tatsächliche Entwicklung der Industrie stellt, die technische Ökonomik in den Erzeugungslehren breiter zu berücksichtigen. Ferner kennzeichnete sich seine Erfassung der Produktion durch die weite Dehnung des Begriffs auf alle außerhalb der Einkommens- und Konsumtionsprozesse liegende Sphären der Volkswirtschaft und seine Darstellung durch die überaus subtile, die Details wunderbar beherrschende Zerlegung der Produktionssysteme. Freilich werde ich dabei das Bedenken nicht los, daß die Fülle der Rubriken mehr verwirrt als klärt.

Es bot sich bisher im Verlaufe dieses Kapitels noch keine Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß auch die systematischen Beziehungen der Produktion zur Distribution, Zirkulation und Konsumtion Gegenstand der Kontroverse und eines wechselnden Gebrauchs gewesen sind. Dieses Problem wird von Diezel in seiner „Theoretischen Sozialökonomik“ in den Vordergrund gerückt. Dabei geht er von der alten, von Rodbertus und Wagner geförderten Unterscheidung natürlicher und sozialer Kategorien aus. Er tadelt die Verquickung dieser beiden besonders an der Produktionslehre und fordert, daß der allgemeine Teil der Wirtschaftswissenschaft nur jene

Handlungen in die vier Arten der Konjunktion, Produktion, Zirkulation und Distribution setzt (S. 157) und will die spezielleren Teile seines Lehrbuchs danach gruppieren. Bei den Grenznuhentheoretikern geht die Lehre von der Produktion fast ganz in Werttheorien auf. Böhm-Bawerk greift aus der Produktionseinheit die Kapitalprobleme zur intensiven Behandlung heraus. Cohn gibt in seiner „Grundlegung“ dem dritten Hauptabschnitte seines „Systems der Wirtschaft“ die Überschrift „Vorgänge des Wirtschaftslebens“ und teilt ihn in drei Kapitel nach Produktion, Verkehr und Einkommensverteilung. Die Produktion ist damit zweckmäßigerweise wie bei Adolf Wagner aus der Kategorie der primären Grundbegriffe herausgehoben; die Elemente, die sonst meist ihr allein zugeschrieben wurden, Natur, Arbeit, Kapital, sind als Elemente des Wirtschaftslebens überhaupt behandelt. Philippovich hingegen nennt zunächst Produktion und Konsumtion unter den elementaren Tatsachen der Wirtschaft und widmet danach den gesamten Inhalt des zweiten Buches einer sehr klar disponierten Untersuchung über Produktion und Erwerb. — Das, was man unter der Überschrift Produktion zu behandeln, was auszuscheiden hat, steht keineswegs fest.

III

ohne Berücksichtigung der historischen Welt der Gegenwart in ihren Besonderheiten enthalte; zumal in der Produktionslehre soll dies folgerichtiger als bisher durchgeführt werden. Dabei müsse zwischen den vier genannten Unterabteilungen ein vollkommenes Gleichgewicht herrschen; das — wie oben gezeigt wurde — zu Anfang des Jahrhunderts bestehende Übergewicht der Distributionslehre über die Produktion und Zirkulation habe schon jetzt die Wissenschaft überwunden. Freilich habe die Tatsache, daß ein Gebiet der Wirtschaft mit dem anderen zusammenfließt, dazu geführt, daß die Hiergliederung nicht von allen angenommen wurde. Zirkulations- und Produktionsphäre werden hier und da verschmolzen (wie bei Schäffle erwähnt wurde); Philippovich trenne zwar Produktion und Verkehr, fasse aber die Lehre vom Einkommen mit der vom Verbräuche zusammen. — Es ist nicht möglich, in diesem Zusammenhange diese Systematik zu kritisieren, weil damit zugleich die Grundfragen der Wirtschaftswissenschaft überhaupt aufzuwerfen wären. Die Trennung von natürlichen und sozialen Kategorien ist meines Erachtens nicht aufrecht zu erhalten, während ich Schmoller nicht zustimmen kann, wenn er die Gliederung des Stoffs nach Produktion, Verkehr usw. als überlebt und falsch ansieht. Doch ist die Frage der Stoffeinteilung so abhängig von der Natur des Inhalts, daß allgemeine Prinzipien für die methodische Gruppierung überhaupt vom Übel sind.

Ein Merkmal von Diezels theoretischer Stellung ist sein Bestreben, die mit dem Aufkommen der historisch-ethischen Richtung und des Sozialismus verbundene (oben hervorgehobene) Neigung, das gesamte soziale Leben gewissermaßen als Hintergrund des volkswirtschaftlichen zu betrachten, zu bekämpfen. Er spottet darüber, man wolle „die Teildisziplin Wirtschaftstheorie zu einem unerfreulichen Ragout aller möglichen sozialwissenschaftlichen Ingredienzien machen“ (S. 172). Von diesem Gesichtspunkte aus geht er noch einmal auf die alte Produktivitätslehre ein, verteidigt Smiths Beschränkung und wendet sich gegen die Einbeziehung der „inneren Güter.“ So konsequent und aus methodischen Rücksichten gerechtfertigt seine Stellung zu diesem leidigen Spezialprobleme ist, so vermag ich ihm auf die Bahn, das Wirtschaftsleben wie einst nur als Betätigungsfeld des individuellen Eigennutzes aufzufassen, nicht zu folgen. Zwar wird die in der Zukunft wohl zu erwartende Lösung der Soziologie und speziellen Sozialwissenschaft von der Nationalökonomie sicherlich eine Ausscheidung großer Gebiete zum Vorteile beider Disziplinen herbeiführen; aber auch dann wird die Einengung der Volkswirtschaftslehre zu einer Chrematistik schwerlich wünschenswert sein.

Es mag genügen, um in Kürze das aufzuweisen, was heute an

deutschen Universitäten unter dem Titel Produktion gelehrt wird, auf Philippovichs „Grundriß der politischen Ökonomie“ und seine Darstellung der Materie Bezug zu nehmen. Er spricht zunächst allgemein über das Wesen der Produktion, über den persönlichen Produktionsfaktor der Arbeit und die sachlichen, Land und Kapital. Ein zweiter Abschnitt ist der Organisation der Produktion und des Erwerbs gewidmet und enthält neben einer Gegenüberstellung von Groß- und Kleinunternehmung die verschiedenen Formen dieser Organisationen, wobei den Genossenschaften ein breiter Raum eingeräumt ist. Ein dritter Abschnitt hat das regelnde Prinzip der Produktion zum Gegenstande, handelt also vom freien Wettbewerbe und seinen Beschränkungen durch Unternehmerverbände usw.

Philippovich scheidet technische und wirtschaftliche Produktion, wie es einst Hermann getan hat. Erst wenn der dem Produkte zugesprochene Wert höher ist als der Wert der Kosten, wird die technische Erzeugung zur ökonomischen. Maßgebend ist dabei der Tauschwert. Sein verstorbener Landsmann Wilhelm Neurath hat in seinen „Elementen der Volkswirtschaftslehre“ allerdings gerade gegen das „Kostenprinzip“ der Produktion angekämpft und aus ihm Krisen und Arbeitslosigkeit hergeleitet — meiner Ansicht nach mit Unrecht. Daß der Tausch- und nicht der Gebrauchswert als maßgebender Gesichtspunkt in der modernen Verkehrswirtschaft anzusehen ist, hat inzwischen sich wohl allgemein durchgesetzt. Doch folgt daraus, wie Philippovich hervorhebt, nicht, daß die Produktion Güter oder Werte direkt erzeugt. Erst die Zirkulation entscheidet darüber; nur von einem Streben auf Erzielung eines Güter- oder Wertesfolges kann die Rede sein. Die Produktion beherrscht die Tendenz nach Produktivität, der Erwerb das Streben nach Rentabilität. Ohne daß Philippovich hierbei auf die Unterschiede von Privat- und Volkswirtschaft aufmerksam macht, gibt er doch durch die Trennung der Produktivität als sachlicher Ergiebigkeit der Erzeugung von Rentabilität als Ergiebigkeit des Erwerbs die Lösung mancher Widersprüche in der alten Produktivitätslehre. Sie bedarf nur des weiteren Auseinanderhaltens von Produktivität und Reproduktivität, wie sie Gustav Cohn in seiner „Grundlegung“ (S. 206) vornimmt. Die alte Zerlegung des Produktionsprozesses in 2 oder 3, höchstens 4 Elemente oder Faktoren hat sich auch in der Gegenwart als ein glücklicher und klärender Kunstgriff bewährt. Philippovich nennt Natur und Arbeit Produktionselemente; sie wirken in jeder Produktion mit, daneben nennt er Land, Kapital und Arbeit Produktionsfaktoren unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Moments der Erzeugung.

Setzt man, wie es Philippovich getan hat, Land statt Natur als

Produktionsfaktor, so wird auch der von van der Borgh¹ getadelte Fehler vermieden, daß die „Roh- und Hilfsstoffe“ zweimal: unter Natur und Kapital erscheinen². Neuerdings hat aber Ed. Biermann³ den vielfach synonym gebrauchten Worten Produktions-*e*lementen und Produktions-*f*aktoren besondere unterscheidende Bedeutungen beilegen wollen. Er nennt fünf Elemente: Natur, Produktionsanlagen und -werkzeuge, Kapital (d. h. werbende Geldsummen, ähnlich wie Menger und Kleinwächter), exekutive Arbeit und Konjunktur; als Produktionsfaktor läßt er allein die ökonomische Intelligenz des Unternehmers mit seiner (nach F. Wolffs Vorbild dispositiv genannten) Arbeit gelten. Einzuwenden wäre dagegen, daß sich die Frage, wer Unternehmer ist, im modernen industriellen Leben viel schwieriger beantwortet, als es auf den ersten Blick erscheint, und daß auch die Trennung von dispositiver und exekutiver Arbeit in genossenschaftlichen Unternehmungen nicht deutlich erkennbar ist.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse, deren die ältere, noch recht kümmerliche Theorie von der Unternehmung entbehren mußte, faßt sich in dem Satze zusammen, den Philippovich in seiner Lehre von der Unternehmung hervorhebt: „Die Organisation der Produktion in den Formen der Unternehmung ist das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung.“ Sie ist vor allem von Gustav Schmoller enthüllt worden. Ferner hat die Vertiefung in soziale Probleme bewirkt, daß die Darstellung des Produktionsfaktors Arbeit bei modernen Autoren wie Philippovich eine ganz andere Breite und Tiefe aufweist als früher. Die Probleme, die Arbeitslohn, Arbeitszeit und die übrigen Elemente der Arbeiterfrage aufweisen, beherrschen heute fast zu sehr die Produktionslehre. Aber auch die Lehre vom Land hat seit Thünens trefflichem „Isolierten Staat“ eine wesentliche realistische Vertiefung erfahren. Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags, das Verhältnis der ersetzbaren zu den nichtersetzbaren Stoffen sind die theoretischen Pfeiler dieser Fragen geworden. Das Kapital bietet auch der gegenwärtigen Generation große begriffliche Schwierigkeiten, aber zu den abstrakten Untersuchungen sind die Versuche getreten, den Kapitalismus als soziales System zu erfassen, wie es besonders Werner Sombart (Der moderne Kapitalismus) unternommen hat. Mit der handels- und gewerbe-rechtlichen Entwicklung Hand in Hand gingen die Versuche der volks-

¹ In Conrads Jahrbüchern, XXVI, 3. Folge.

² Vorausgesetzt daß man den Kapitalbegriff nicht soweit dehnt, daß der Grund und Boden auch mit einbezogen wird.

³ Zur Lehre von der Produktion, Leipzig 1904.

wirtschaftlichen Theorie, der zunehmenden Fülle der Unternehmungsformen Herr zu werden; auch Philippovich beschäftigt sich eingehend¹ mit der Entwicklung der Einzel- zur gesellschaftlichen Unternehmung; nicht minder wichtig ist das Aufkommen der Genossenschaften neben den monarchisch oder aristokratisch organisierten, verkehrswirtschaftlichen Unternehmungen. Sie verlangen von der Theorie der Gegenwart die Meisterung zahlreicher Probleme, die der alten Schule entsprechend den Zeitverhältnissen größtenteils noch unbekannt waren. Das Wesen der öffentlichen Unternehmung, wie es vor allem Adolf Wagner in den Vordergrund gestellt hat, wird auch von Philippovich als eines der großen Probleme wirtschaftlicher wie politischer Natur gewürdigt. Klein- und Großbetrieb, extensive und intensive Wirtschaftsführung sind weiter Materien der modernen Produktionslehre, die allerdings größtenteils zum Aufgabenbereiche der speziellen Nationalökonomik gehören. Aus der Lehre vom Wettbewerb erhebt sich die Theorie der Unternehmerverbände, die vielleicht mehr als jede andere volkswirtschaftliche Frage ein wissenschaftliches Problem der Gegenwart bedeutet. Von allen Spezialaufgaben der Produktionslehre heischt sie am meisten die ernste Arbeit der lebenden Generation.

Man will scheinen, als stellten diese im Zusammenhange mit den Erscheinungen der Produktion entstandenen, immer breitere Dimensionen annehmenden Probleme durch ihre materiellen Schwierigkeiten die Fragen nach Methode und Systematik der Theorie stark in den Hintergrund. Es wäre, meine ich, eine Vergeudung an Kraft und eine schwere Unterlassung, wollte man sich angesichts der täglich wachsenden Aufgaben, die das werktätige Leben dem volkswirtschaftlichen Theoriker auf dem in diesem Kapitel behandelten Gebiete stellt, mit demselben scholastischen Eifer in Konstruktionen verstricken wie die Smithsche Schule. Ohne die wertvolle Arbeit, die vorwiegend systematische Werke der Erkenntnis leisten, zu verkennen, möchte ich doch glauben, daß die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung von Organisationsgebilden, wie es die Unternehmungen sind, fruchtbarer ist als Versuche, die Produktion mehr statisch als dynamisch zu erfassen. Problemen, wie sie die Genossenschaften, die Kartelle und Trusts, die anonymen Gesellschaften jeder Art darbieten, kann man meines Erachtens am besten auf dem Wege näher kommen, den Schmoller in seinen Untersuchungen über die Unternehmung gegangen ist. Er zeigte, wie Familienwirtschaften zu Unternehmungen wurden, wie aber daneben naturalwirt-

¹ Wie es u. a. Kleinwächter in Schönbergs Handbuch tut.

schäftliche Arbeitsgenossenschaften schon in älterer Zeit bestanden, wie der Handwerksbetrieb entstand, aber schon das Mittelalter Ansätze zu größeren Organisationen mit industriellen Aufgaben aufwies, wie die Hausindustrie zur Vorläuferin des modernen Großbetriebs wurde, worauf dieser beruht, und wie sich aus ihm die Verbände der Händler und Unternehmer entwickelten.

Sicherlich werden auf Grund der entwicklungsgeschichtlichen Methode mehr Fragen gestellt als beantwortet; von der Kenntnis der Vergangenheit bis zur Vorhersage der Zukunft ist ein weiter Schritt. Wir haben heute vor allem gelernt, die Fülle der Probleme zu erkennen, die noch zu bewältigen sind. Bei Beginn des 20. Jahrhunderts fühlen wir uns erst in den Anfangsstadien der Meisterung der Produktionserrscheinungen. Und doch glaube ich, daß wir im Laufe des vorigen beträchtlich vorangeschritten sind. Mir liegt dabei ferne, verächtlich auf die Arbeit der älteren Generationen zu blicken. Die Periode des Dogmatismus war nicht nur historisch notwendig, sie schuf auch die ersten begrifflichen Handhaben, die später vervollkommenet positivere Ergebnisse ermöglichten. Alle jungen Wissenschaften scheinen dieses Stadium des „Absolutismus“ überwinden zu müssen. In der Gegenwart erleben wir ganz analoge Entwicklungserscheinungen in der Soziologie. Spätere Zeiten beginnen dann die vorzeitigen Werturteile an der Hand der Beobachtung zu korrigieren. Langsam bildet sich auf empirisch-realistischer Grundlage eine neue Gesetzmäßigkeit. In der Lehre von der Produktion und Produktivität scheinen wir diesem Ziele näher zu kommen.

IV.

Die Lehre vom Kapital.

Von

Arthur Spiethoff, Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Der Kapitalbegriff S. 1. — Die Kapitalgüter S. 21. — Die Entstehung des Kapitals S. 32. — Die Wirkungen der Kapitalverwendung S. 39. — Die Formen des Kapitals und ihr Kreislauf S. 45. — Das Abhängigkeitsverhältnis der Kapitalformen von einander; Lohnfondstheorie S. 49. — Erweiterte Reproduktion S. 57. — Zusammenfassung S. 61.

Der Kapitalbegriff.

Generationen hindurch hat das Wertproblem das Interesse der im engeren Sinne theoretischen Sozialökonomik beherrscht, und bis in die jüngste Zeit gilt es bei zahlreichen Gelehrten als der eigentliche Eckstein der Disziplin. Daneben hat sich aber, je länger je mehr, die theoretische Untersuchung den Fragen des Kapitals zugewendet, und die beiden letzten großen monographischen, in gewissem Sinne abschließenden Behandlungen des Wertes finden sich in Werken, die dem Kapital gewidmet sind. Die objektive Werttheorie hat als Arbeitswerttheorie ihre letzte Zuspitzung und zugleich Selbstwiderlegung in Marx' Kapital gefunden, und die subjektive Richtung hat als Grenznutzentheorie ihre Kodifikation in Böhm-Bawerks Kapital und Kapitalzins erhalten.

Ein Überblick über die Entwicklung der Kapitaltheorie in Deutschland muß mit der Geschichte des Begriffs beginnen. Nirgends können die begrifflichen Erörterungen von größerer Bedeutung gewesen sein als in der Kapitaltheorie. „Hier liegt“, wie K n i e s sagt, „etwas anderes vor, als was man sonst einen Streit über eine glückliche und mißlungene, ja

über eine richtige und über eine falsche Definition nennt. Es ist offenbar der Gegenstand selbst, welcher als Kapital bezeichnet und in seinen Beziehungen zu den Erscheinungen des Wirtschaftslebens erforscht werden soll, bestritten und ungewiß. In der Tat, man verhandelte nicht darüber, worin und wie man die Merkmale zusammenzustellen habe, welche dem unter der Bezeichnung Kapital anerkanntermaßen auftretenden Gegenstand eignen, sondern man konstituierte Eigenschaften, welche darüber entscheiden sollten, welchem Gegenstande jene Bezeichnung beigelegt werden müsse“.

Das Mittelalter verstand unter Kapital die Hauptsumme eines Darlehens im Gegensatz zu den Zinsen. Dieser Sprachgebrauch ist im Merkantilismus herrschend geblieben bis auf seinen letzten namhaften Vertreter Steuart, einen Zeitgenossen Smiths, obwohl der Begriff durch die Physiokraten inzwischen bereits eine erhebliche Erweiterung erfahren hatte über das Geld hinaus auf andere Güter. Turgot verstand unter Kapital einen ersparten Vorrat von Gütern schlechthin. Smith knüpft an diese Ausweitung an, nennt aber nicht jedweden Gütervorrat Kapital, sondern nur den, der dem Eigentümer ein Einkommen¹ bringt; neben diesen Teil des Gütervorrats stellt er den der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung ihrer Eigentümer dienenden. Smith geht also nicht von den Gütern an sich aus, sondern von deren Eigentümern. Indem er diese Zweiteilung vornahm und sie in der angegebenen Weise kennzeichnete, ließ er zwar wichtige Eigenschaften und Unterscheidungsmerkmale innerhalb des Gütervorrats außer Ansat, aber er vermied es doch in glücklicher Weise, den Kapitalbegriff mit einander fremdartigen Merkmalen zu belasten. Die Bestimmung des Kapitals als desjenigen Teils des Gütervorrats seines Eigentümers, der ein Einkommen bringt, bezieht den Begriff in der reinsten Weise auf das Verhältnis zwischen den Gütern und ihren Eigentümern, oder in der Wagnerschen Terminologie zu sprechen, benutzte ihn ohne fremde Beimischung als rein geschichtlich-rechtliche Kategorie. In außerordentlich kennzeichnender Weise hält Smith diesen Standpunkt bei der Einteilung des Kapitals fest. Das Kapital ist verschieden, je nachdem es sein Eigentümer verwertet; es ist umlaufendes Kapital, wenn es durch den Wechsel seines Herrn Einkommen liefert, es ist stehendes Kapital, wenn es Einkommen gibt, ohne den Herrn zu wechseln oder weiter umzulaufen. Also auch bei diesen Unterbegriffen sind nicht Eigenschaften des Kapitals an sich oder das Verhältnis der Kapitalgüter zu andern Gütern bestimmend, sondern das Verhältnis zu

¹ Im allgemeinen versteht Smith unter Einkommen den von der Arbeit über ihre Aufkosten erzielten Ertrag; die Auffassung wird aber nicht überall festgehalten, wie die folgenden Erörterungen und Beispiele zeigen werden.

ihren Eigentümern, der Umstand, ob sie Einkommen erzielen unter Beibehaltung oder Wechsel derselben. Jetzt erfährt die Betrachtung einen völligen Umschwung, sie erfolgt nicht mehr vom Standpunkt der Person des Kapitalisten, sondern von dem der Güter als solcher. Smith schreitet dazu, den Gütervorrat eines Landes zu teilen. Während vom ersten Standpunkt aus Kapital war, was dem Eigentümer Einkommen abwirft, wird jetzt verlangt, daß auch das Einkommen des ganzen Volkes dadurch vergrößert werde. Wohnungen beispielsweise werden vom Kapital ausgeschlossen, ebenso Darlehen¹, die nicht in der Produktion angelegt sind. Jetzt wird also außer der Eigenschaft der Einkommenslieferung auch noch die der Produktivität verlangt. Das Wesentliche ist kurz, daß Smith zwei verschiedene Standpunkte der Betrachtung verquickt, ohne dies recht zu bemerken: die wirtschaftliche Betrachtungsweise, die an gewissen Gütern, unabhängig von der Rechtsordnung, die Eigenschaft der Produktivität erkennt, und die geschichtlich rechtliche, die beobachtet, daß unter bestimmter Rechts- und Eigentumsordnung bestimmte Güter den Eigentümern auch unabhängig von der Produktivität ein Einkommen liefern. Smith hat das große Verdienst, eine wichtige Güterart, nämlich die der Produktion dienende, in ihrer Eigenart erkannt und als besondere Gruppe herausgehoben zu haben. Er hat aber die verhängnisvolle, wie man wohl am besten sagt, Ungeschicklichkeit begangen, für diese Gruppe einen Kunstausdruck zu wählen, der schon belegt war. Verhängnisvoll wurde sie dadurch, daß der Begriff nach altem wissenschaftlichen Brauch und der Gewohnheit der Geschäftswelt eine privatwirtschaftliche Kategorie bezeichnete, jetzt aber unversehens für eine volkswirtschaftliche benutzt wurde. Smith hat die Verschiedenartigkeit der beiden Standpunkte, von denen er ausging, übersehen und eine reinliche Scheidung der Güter nach den beiden von ihm beobachteten Eigenschaften verabsäumt. Er hat im Gegenteil die Eigenschaften der Einkommenslieferung und der Produktivität miteinander verquickt, indem er ein aus eigener Produktivität des Gutes fließendes Einkommen verlangt, und damit hat er für die beiden nächsten Generationen den Weg verbaut.

Bei der Abhängigkeit der älteren deutschen Wirtschaftslehre von Smith schien es richtig, zunächst dessen Standpunkt kennen zu lernen. In Deutschland sind in den ersten sechs Jahrzehnten, soweit ich sehe, Monographien über das Kapital nicht entstanden; der Gegenstand hat seine Behandlung in der Lehrbuchliteratur erfahren. So sehr die einzelnen Autoren in der Bestimmung des Kapitalbegriffs von einander ab-

¹ 2. Buch, 4. Kap.

weichen, sie finden sich samt und sonders darin überein, die beiden Betrachtungsstandpunkte nicht zu unterscheiden und die Eigenschaften der Einkommenslieferung und der Produktivität nicht auseinander zu halten; mit andern Worten, sie begreifen unter Kapital zwei verschiedene Dinge. Zunächst ist es wichtig, festzustellen, daß das auf Smith zurückgeht.

Wenn wir uns ganz kurz die bedeutungsvollsten deutschen Schriftsteller dieser Richtung zu vergegenwärtigen suchen, so fällt auf, daß zunächst eine große Gruppe die wirtschaftliche Seite durchaus in den Vordergrund stellt, teilweise die Eigentumsverhältnisse ganz außer acht läßt, oder sogar die Benutzung des populären Kapitalbegriffs in der Wissenschaft ablehnt. Dies geschieht gelegentlich der Besprechung der drei Produktionsfaktoren Natur, Arbeit und Kapital im Anschluß an die Abhandlung der natürlichen Urkräfte. Der Ausgangspunkt sind gewöhnlich die dem Menschen zur Verfügung stehenden Gütervorräte, die einer Einteilung unterworfen werden, und wobei sich dann eine irgendwie abgegrenzte Kategorie von Kapitalgütern ergibt. Spätestens aber bei Besprechung des Einkommens und des Zinses ist aus dem ursprünglich wirtschaftlichen Begriff ein rechtlicher geworden, der die Eigentumsverhältnisse und die daraus sich ergebenden Folgen ins Auge faßt. Und zwar ereignet sich diese doppelte Behandlungsweise in der Regel, ohne daß die eine von der andern etwas weiß. Daß das Kapital bei Erörterung des Zinses als rechtliche Kategorie von diesen Schriftstellern gehandhabt wird, bedarf keiner Besprechung und keines Nachweises. Zu zeigen ist nur, wie der Kapitalbegriff an der Stelle der Systeme bestimmt wird, wo er an sich seine Erörterung findet. — Der früheste Schriftsteller des Jahrhunderts dieser Richtung ist 1808 Christian Jakob Kraus¹, der Königsberger Professor und jüngere Freund Kants. Er war einer der ersten, die das System Smiths in Deutschland einzuführen suchten, geht in bezug auf das Kapital aber kühn vor². Kraus nimmt den Ausgangspunkt zwar bei den Eigentümern, kennzeichnet den Gegenstand aber ausschließlich durch wirtschaftlich technische Eigenschaften. Diese faßt er so ausschließlich ins Auge, daß er den diese Seite außer acht lassenden populären Ausdruck Kapital dafür überhaupt nicht gebraucht, sondern die Bezeichnung Verlag³ benutzt. Näher gekennzeichnet wird der Gegen-

¹ Staatswirtschaft. Nach dessen Tode herausgegeben von Hans von Auerstaedt, Königsberg 1808.

² a. a. O. S. 7 ff.

³ Verlag ist der „Inbegriff alles desjenigen Eigentums der einzelnen zur Staatsgesellschaft gehörigen Menschen, welches irgendein Resultat ihrer Arbeit, nämlich von ihnen erzielt, gefertigt, gesammelt, herbeigeschafft ist“.

stand durch Gegenüberstellung des rohen Naturfonds¹. Seine Bedeutung hat dieser Verlag darin, daß der Arbeitsertrag von ihm abhängig ist². Wir sehen also eine von jedem rechtlichen Einschlag freie, lediglich wirtschaftlich-technische Würdigung. Der Verlag wird nur als Produktionsmittel behandelt. — Ähnlich erörtert Johann Friedrich Gusebius Vogt³, der frühe Vertreter einer subjektiven Wertlehre, 1821 den Gegenstand⁴. Wie sehr er die Güter als Erzeugungsmittel im Auge hat, erhellt auch daraus, daß er zur Verwertung der Kapitalien „die Benutzung als Werkzeug — im weitern Sinne — zur Förderung der Betriebbarkeit“ als nötig erachtet. Aber immerhin erwähnt⁵ er doch auch die nur vom rechtlichen Standpunkt aus als Kapital anzusprechenden Güter. Alle Kapitale, die nicht zur Hervorbringung von Gütern benutzt werden, führen den Namen tote, und bei der Aufzählung dieser erscheint nun auch die rechtliche Kapitalkategorie. Wenn nicht in der Gütererzeugung beschäftigt, sind nach ihm auch diejenigen tot, „denen wegen ihrer Fähigkeit, eine Rente zu gewähren, man nach dem gemeinen Sprachgebrauch ein Leben und eine hervorbringende Kraft beizulegen pflegt“. — Unter Beibehaltung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise erfährt der Kapitalbegriff jetzt bei

¹ „Worunter dasjenige zusammengefaßt wird, was, abgesehen von aller Menschenarbeit, als bloßes Wert der sich selbst gelassenen Natur sich in dem Lande befindet . . .; welcher Naturfonds zwar, sofern er Eigentum ist, zum Vermögen, aber nicht zum Verlage gerechnet werden soll.“

² „Denn nur, sofern ein Vorrat von Lebensmitteln vorhanden ist, der über den Bedarf derjenigen, welche ihn hervorgebracht haben, hinausreicht, kann die Zahl der arbeitenden Hände und sonach die Menge der Arbeit sich vermehren.“ „Die notwendige und allgemeine Bedingung also, wovon in jedem Lande die Zunahme des Einkommens seiner Bewohner abhängt, ist ihr zunehmender Vorrat an Lebensmitteln, Materialien und Werkzeugen, der zur Beschäftigung der Arbeiter dient.“

³ Handbuch der Staatswirtschaftslehre, Erlangen 1821.

⁴ Einen Teil des Vermögens verwendet der Mensch zum gegenwärtigen Genuß, den anderen zur „fortdauernden Unterhaltung und Förderung der Betriebbarkeit, teils um seine sich durch Übung und Anstrengung verzehrenden Kräfte von Zeit zu Zeit fortwährend zu ergänzen und wiederherzustellen, teils um sich die Gegenstände zu sichern und zu erhalten, an welchen er seine hervorbringenden Kräfte üben mag, teils endlich um sich die Vorrichtungen und Hilfsmittel zu verschaffen, die er bedarf, um seine Kräfte mit Erfolg und möglichster Leichtigkeit üben zu können. In dieser dreifachen letzten Bestimmung spricht sich der eigentümliche Charakter des Teils des menschlichen Vermögens aus, den wir in der Sprache unserer Wissenschaft Kapital zu nennen pflegen. Wenn man in der Staatswirtschaftslehre von Kapitalien spricht . . . denkt man sich immer den Menschen, wie er, außer der Gegenwart, auch noch die Zukunft vor Augen hat und hiernach seine Gütermasse in zwei Teile sondert“. a. a. O. I, 63.

⁵ a. a. O. S. 66.

IV

einer Anzahl von Schriftstellern eine Erweiterung, indem Güter einbezogen werden, die entweder einem längeren Gebrauch dienen, und die wir heute etwa als Nutzvermögen bezeichnen, oder die, wie die Betreffenden es ausdrücken, nur mittelbar produktiv sind. In der Definition des Kapitalbegriffs selbst tritt das nicht immer deutlich hervor, wenn meist auch eine gewisse Unbestimmtheit auf erweiterten Inhalt hindeutet. Deutlicher gekennzeichnet wird der Standpunkt in der Regel durch das Auftreten von Unterbegriffen, die strenger zwischen Produktiv- und Gebrauchsgut scheiden. Ludwig Heinrich von Jakob kennzeichnet 1825¹ das Kapital als einen „Vorrat nützlicher Sachen, der nicht unmittelbar von den Menschen, welche ihn besitzen, verzehrt wird, sondern zur Bezahlung anderer nützlicher Dinge oder zu sonstigen Zwecken bestimmt ist“. Die im Zusammenhang mit dieser Bestimmung angeführten Beispiele beziehen sich sämtlich auf die Güterherstellung, eine größere Weite des Begriffs ergibt sich aber aus einer späteren Unterscheidung von Zehr- und Nährkapitalien, von denen nur die letzteren produktiv sind. Ebenso wenig streng faßt Johann Schön² 1835 das Kapital als produktiven Gütervorrat. In Anlehnung an Smith sondert er die nur dem abgeleiteten Erwerb dienenden Güter als „unproduktive“ ab, aber entgegen Smith bezeichnet er sie doch als Kapital. In Gegensatz zu seinem wirtschaftlich-technischen Kapitalbegriff stellt er, daß man „im gemeinen Leben alles Kapital nennt, was nicht Einkommen ist,“ daß der Private selbst Zunftrechte dazu rechnet. Auch Schuldbriefe schließt er ausdrücklich aus. Der Tübinger C. W. Ch. Schüz sieht 1843³ im Kapital nur den Produktionsfaktor, aber mit der gleich mangelhaften Strenge wie der vorige⁴. Gleich Schön sondert auch Schüz eine besondere Klasse von unproduktiven Kapitalien aus. Es handelt sich bisher durchweg um ältere Schriftsteller, die in ausgesprochener Abhängigkeit von Smith sich befinden. Alle hatten bei Smith die bei diesem nur überwiegende

¹ Grundsätze der Nationalökonomie oder Theorie des Nationalreichtums, Halle 1825, I, S. 90 ff.

² Neue Untersuchungen der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirtschaftsordnung, Stuttgart und Tübingen 1835, S. 47 ff.

³ Grundsätze der Nationalökonomie.

⁴ Er versteht unter Kapital „alle in materiellen Dingen fixierten Werte, welche durch den Fleiß und die Sparsamkeit hervorgebracht und angesammelt worden und die direkte oder indirekte Vermehrung haben, zur Vermehrung des Nationaleinkommens beizutragen. Der Begriff von Kapital unterscheidet sich von dem des Vermögens überhaupt dadurch, daß das letztere neben dem Kapital den Grund und Boden und diejenigen Güter umfaßt, welche zurzeit weder direkt noch indirekt produktivem Ge- oder Verbrauche bereits bestimmt sind“, S. 70 und 94 ff.

wirtschaftliche Betrachtung allein gesehen und deshalb lediglich diese gehandhabt. Von späteren Schriftstellern ist hier nur Max Wirth¹ anzufügen, der sowohl nach der Begriffsbestimmung als nach den aufgezählten Gütern unter Kapital nur den Produktionsfaktor versteht.

Die in unsere erste Gruppe gehörenden späteren Schriftsteller huldigen nicht mehr ausschließlich der wirtschaftlichen Betrachtung, sondern ziehen auch die geschichtlich rechtliche herein, wenn auch erstere den Ausgangspunkt bildet. Die Abhängigkeit von Smith war im Schwinden begriffen, ja man stellte sich in ausgesprochenen Gegensatz zu ihm, und inzwischen waren andere Schriftsteller aufgetreten, die den vollen Wortgebrauch nicht außer acht ließen, sondern umgekehrt die rechtliche Betrachtung voranstellten. Den Anfang bildet hier Wilhelm Roscher mit seinen erstmalig 1854 erschienenen Grundlagen der Nationalökonomie. „Kapital“ — sagt er — „nennen wir jedes Produkt, welches zu fernerer Produktion aufbewahrt wird.“ Die eigentliche Kennzeichnung erfährt der Begriff durch eine ausführliche Aufzählung von 10 Güterklassen und durch die beiden Unterbegriffe Produktiv- und Gebrauchskapital. Merkwürdig ist, wie Roscher, ohne es zu bemerken, den rechtlichen und wirtschaftlichen Standpunkt durcheinander wirft. Er sagt § 43: „Nach dem Zweck ihrer Verwendung können die Kapitalien in solche geteilt werden, die bei der Produktion sächlicher Güter (Produktivkapitalien) und solche, die bei der Produktion persönlicher Güter oder nützlicher Verhältnisse (Gebrauchskapitalien) einwirken . . . Beide Begriffe laufen mannigfach in einander. So ist z. B. ein Mietwagen, eine Leihbibliothek für den Privateigentümer unzweifelhaftes Produktivkapital, für das Volk im ganzen gewöhnlich Gebrauchskapital.“ Bei diesen Beispielen laufen durchaus nicht die Begriffe Produktiv- und Gebrauchskapital in einander, sondern Roscher wechselt den Standpunkt und schafft dabei neue Begriffe. Wenn er Mietwagen und Leihbibliothek für Produktivkapital und für Gebrauchskapital erklärt, so ist das nur möglich, weil er sich in ersterm Fall auf den rechtlichen Standpunkt stellt und vom Eigentümer ausgeht, im zweiten Fall eine wirtschaftliche Betrachtung übt und vom Gute selbst ausgeht. Vom rechtlichen Standpunkt sind Mietwagen und Leihbibliothek als Erwerbsgegenstände nie Gebrauchskapitalien und vom wirtschaftlichen Standpunkt als Gebrauchsgüter nie Produktivkapitalien; beide Begriffe laufen für diese Güter nur dann in einander, wenn sie, wie Roscher das tut, unversehens geändert werden. Sachlich ist hierauf nicht näher einzugehen, es war nur zu zeigen, wie Roscher durch Nichtbeachtung der beiden

¹ Vgl. Grundzüge der Nationalökonomie, 2. Aufl. 1860, S. 273.

Standpunkte sachliche Unklarheiten begeht und beide Betrachtungsweisen verquickt. Auch Albert Eberhard Friedrich Schäffle ist hier anzuschließen, denn wenn er auch die beiden Standpunkte nicht vermischt, so unterscheidet er sie doch auch nicht. Schon in der ersten¹ Auflage seines „gesellschaftlichen Systems der menschlichen Wirtschaft“ geht er 1861 in strenger Weise von der Produktivitätseigenschaft aus². Das seine Auffassung besonders Kennzeichnende ist, daß er die verschiedenen Güter nicht an sich, sondern nur ihrer Zweckbeziehung nach dem Kapital zuzählt, worauf noch einzugehen sein wird. An keiner Stelle verquickt er die rechtliche und wirtschaftliche Betrachtungsweise, wovon ihn sein strenges Festhalten an der Produktivitätseigenschaft bewahrt. Ja er befürwortet es sogar, statt von Leihkapital „als dem Verkehr der Einzelwirtschaften, der Lehre vom Kredit“ angehörig von Leihgegenständen zu sprechen, aber andere Arten des Erwerbskapitals läßt er unerwähnt, und eine Scheidung der beiden Standpunkte erfolgt nicht. In den spätern Auflagen ist die Begriffsbestimmung³ geändert, aber die Betrachtungsweise ist im wesentlichen unverändert geblieben. Noch weiter als Roscher faßt Gustav Cohn⁴ 1885 den Kapitalbegriff. Er „empfiehlt, allen Gütervorrat als Kapital zu bezeichnen und dann eine Scheidung der Kapitalien in Gebrauchskapital und Produktivkapital vorzunehmen⁵. Zweierlei will er in dieser Umschreibung vereinigen: „die beiden Bedeutungen, welche von Turgot und Smith eingeleitet worden, und welche der wissenschaftliche Begriff des Kapitals bis zur Gegenwart festgehalten und teilweise unbewußt verknüpft: 1. Vorrat von Gütern — ein Haben, Besitzen; 2. die Bestimmung von Gütern für die Produktion — eine Frage der wirtschaftlichen Technik“⁶. Es handelt sich bei Cohn also um eine bewußte und gewollte Verbindung der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung⁷.

¹ Erschienen unter dem Titel: „Die Nationalökonomie oder allgemeine Wirtschaftslehre“, Leipzig 1861, S. 41, 46 ff.

² „Der Inbegriff der Produktivmittel, seien sie Materie oder Kraft (in Wirklichkeit stets unterscheidbar), äußerlich natürliche oder menschlich-persönliche Kraftäußerungen, heißt Kapital.“

³ 2. Aufl. Tübingen 1867, S. 99: Kapital ist dasjenige Vermögen, welches Stamm der Wertentstehung ist; es ist das Genußvermögen, gleichsam so lange es in die Palme schießt, so lange es als anschwellende Knospe und reifende Frucht noch im Werden ist.

⁴ Grundlegung der Nationalökonomie, Stuttgart 1885, S. 208 ff.

⁵ a. a. O. S. 211.

⁶ a. a. O. S. 210.

⁷ Vgl. S. 350 die Erörterung über Gebrauchskapital und Produktivkapital in bezug auf Zinshaus, Klavier und Bücher im Eigengebrauch und ausgeliehen, die stark an die eben angeführte Auslassung von Roscher anknüpft.

IV

Eine zweite Gruppe von Schriftstellern aus der Reihe derer, die den rechtlich-geschichtlichen und den wirtschaftlich-technischen Standpunkt nicht unterscheiden, stellt die rechtliche Betrachtung voran. Der erste ist der Münchner Friedrich Benjamin Wilhelm Hermann¹ 1832. Für ihn ist der „wesentliche Punkt im Kapital, Vermögen zu sein“²; er stellt das Eigentumsmoment an die Spitze. Neben dem Kapital³ steht als anderer Vermögensteil der „Verbrauchsvorrat“. Der weite Kapitalbegriff zerfällt in Nutzkapital und Erwerbskapital. Beim Nutzkapital wird der Nutzen unmittelbar, beim Erwerbskapital mittelbar genossen, indem er hier „als Tauschgut zum Eintausch anderer Gegenstände von Wert verwendet“ wird. Das Erwerbskapital erhält nun seinen Inhalt nicht nur als wirtschaftlich-technische, sondern auch als geschichtlich-rechtliche Kategorie. Zu ihm gehört außer dem „Produktionskapital (Werk- oder Fruchtstamm)“ nämlich auch das „Leihkapital (Leihstamm)“, und zwar steht dies kennzeichnenderweise an erster Stelle. Das Leihkapital ist „Darlehn, Miet- und Pachtgut, wobei die Nutzung für sich allein an andere verkauft wird“. An anderer Stelle⁴ werden noch weitere Güter diesem zugezählt, die ebenfalls lediglich vom rechtlichen Standpunkt als Kapital anzusprechen sind. Wir sehen sogleich am Anfang die geschichtlich-rechtliche Betrachtung in einer Ausgiebigkeit angewendet, die wenig vermessen läßt. Nur schade, daß sie nicht als solche erkannt und hervorgehoben und von der andern geschieden ist. Hermanns Standpunkt bezüglich des Kapitalbegriffs erwächst auf derselben Grundlage wie seine subjektive Werttheorie und ist das Glied eines einheitlichen Systems. — Wie in so manchen andern Fragen nimmt Lorenz Stein auch zu der unsrigen eine besonders einseitige Stellung⁵. Er selbst erläutert und

¹ Staatswirtschaftliche Untersuchungen über Vermögen, Wirtschaft, Produktivität der Arbeiter, Kapital, Preis, Gewinn, Einkommen und Verbrauch, München 1832.

² a. a. O. S. 51.

³ „Kapital, Stammgut, ist jede dauernde Grundlage einer Nutzung, die Tauschwert hat,“ a. a. O. S. 59 ff.

⁴ a. a. O. S. 56. „So ist die sichere Möglichkeit des Absatzes ein Teil des Vermögens eines Erwerbstreibenden . . . und zugleich Kapital, weil sie den Besitzer in Stand setzt, als Einkommen zu beziehen, was er außerdem des schwankenden Absatzes seiner Erzeugnisse wegen zur Deckung möglicher Verluste zurücklegen oder zur Anlockung von Kunden aufwenden müßte. — Alle Rechte und dauernde Leistungen an Personen, die kein Vermögen besitzen, aus dessen Ertrag sie die Leistung bestreiten, sind ein Immaterialkapital für den Berechtigten. Auch Gewerbsgeheimnisse, Privilegien des Gewerbebetriebs usw. sind Immaterialkapital, wenn sie dem Besitzer dauerndes Einkommen verschaffen.“

⁵ Lehrbuch der Volkswirtschaft, Wien 1858, S. 97: Kapital ist „die Summe der den Besitz des einzelnen bildenden und für seine materielle Existenz und Ent-

kennzeichnet 1858 seinen Standpunkt dahin, daß der von ihm aufgestellte Begriff sich von dem bisherigen dadurch scheidet, daß er das Kapital nur auf die Einzelwirtschaft bezieht¹. Demgemäß umfaßt bei Stein der Kapitalbegriff außer Produktivgütern und persönlichen für die Güterbildung fähigen Anlagen auch das von ihm sogenannte „Wertkapital“². Ausschließlich historisch-rechtliche Kategorie ist das Kapital bei Karl Marx und ihm folgend bei Ferdinand Lassalle. „Produktions-³ und Lebensmittel als Eigentum des unmittelbaren Produzenten sind kein Kapital. Sie werden Kapital nur unter Bedingungen, worin sie zugleich als Exploitations- und Beherrschungsmittel des Arbeiters dienen . . . Eine Baumwollmaschine ist eine Maschine zum Baumwollspinnen. Nur in bestimmten Verhältnissen wird sie zu Kapital. Aus diesen Verhältnissen herausgerissen, ist sie so wenig Kapital, wie Gold an und für sich Geld oder der Zucker der Zuckerpreis ist. . . . Das Kapital ist . . . ein historisches Produktionsverhältnis.“

Der stärkste Anstoß zur Scheidung des wirtschaftlichen und rechtlichen Standpunkts kam aus dem Lager des Sozialismus; der ein besonders feines Unterscheidungsvermögen hat für Eigenschaften, die den Dingen an sich zukommen, und die ihnen durch bestimmte Eigentums- und Rechtsordnungen beigelegt werden. Trotzdem ist es kein sozialistischer Denker, der als erster die Verquickung dieser beiden verschiedenen Standpunkte erkannte und bei Bestimmung des Kapitalbegriffs beiden Betrachtungsmöglichkeiten gerecht zu werden suchte. Karl Heinrich Rau ist es, der in der Gruppe derer voransteht, die einen geschichtlich-rechtlichen und einen wirtschaftlich-technischen Kapitalbegriff trennen. In seinen frühern

wicklung bestimmten Güter. Die Güter bilden daher die einzelnen Bestandteile der Einheit des Kapitals; oder jedes Kapital besteht aus einzelnen Gütern“, S. 99: „Man kann dabei zwar den Ausdruck Kapital noch allgemein gebrauchen, nur soll man sich dann vergegenwärtigen, daß man alsdann von einer Mehrheit von Kapitalien redet“.

¹ S. 100: „Offenbar versteht man unter Kapital nicht ein Gut, sondern eine bestimmte und begrenzte Masse von Gütern, und selbst beim Volkskapital denkt man sich ein Individuum hinzu, welches diese Masse besitzt. Schon daß nicht ein Gut, sondern daß nur ein Kapital ein Einkommen gibt, hätte darauf führen müssen, daß das Kapital ein Moment an einem anderen Begriffe als dem des Gutes oder des Produktes ist, der den Begriff des Einkommens zuläßt. Dieser Begriff ist aber nur der der Wirtschaft, die auf der einzelnen Persönlichkeit ruht. Und nur auf diesem Wege ist hier Klarheit zu gewinnen.“

² „D. h. den Besitz an wirklichem Wert als Geldkapital und das Recht auf Forderungen von Werten oder Benutzung von Verhältnissen, die zur Güterbildung dienen.“

³ Vgl. das Kapital, I, 4. Aufl., S. 731.

IV

Arbeiten findet sich noch nichts davon. Die Zusätze zu seiner Übersetzung des Handbuchs von Heinrich Storch¹ äußern sich gar nicht zur Frage, und in den „Ansichten“² von 1821 ist nur ganz kurz von „schon vorhandenen Gütern“ die Rede, „die zum Erwerbe neuer dienen und daher einander gleichsam neu erzeugen“, und die füglich „Erwerbstämme (Kapitale) genannt werden können“. Dies „füglich“ bezieht sich darauf, „daß man schon längst das Kapital im Verhältnis zu den Zinsen Hauptstamm nennt“, und die neu erworbenen Güter werden so zu den alten zu ihrer Erwerbung verwendeten in das Verhältnis von Zins zu Hauptstamm gestellt. Die ausdrückliche Betonung zweier möglicher Standpunkte der Betrachtung erfolgt in den erstmals 1826 erschienenen „Grundsätzen“³. Hier⁴ werden neben die unmittelbar einen Vorteil hervorbringenden Genußmittel die mittelbar nützlichen Dinge, die Erwerbsmittel, gestellt, die neue Sachgüter in das Vermögen bringen, sei es durch eigne Erzeugung, sei es durch den Verkehr⁵. Von hier aus wird nun ein privat- und ein volkswirtschaftlicher Kapitalbegriff unterschieden⁶. Für die Privatwirtschaft bewirke das Kapital die Erlangung neuer Güter von andern Menschen, für die Volkswirtschaft von andern Völkern und durch inländische Gütererzeugung. Hiernach „können ins Ausland verliehene Summen als Teile des Volkskapitals angesehen werden“, aber Rau bemerkt sehr wohl, was gegenüber spätern Einwänden von v. Böhm-Bawerk wichtig ist, daß hierneben auch die Wirtschaft der Menschen als Ganzes in Betracht

¹ Handbuch der Nationalwirtschaftslehre, Hamburg 1820, 3 Bde.

² Ansichten der Volkswirtschaft mit besonderer Beziehung auf Deutschland, Leipzig 1821, S. 29.

³ Grundsätze der Volkswirtschaftslehre.

⁴ a. a. O. S. 64.

⁵ „Ein irgendwie zusammengehörender Vorrat von beweglichen Erwerbsmitteln wird als Kapital (Erwerbstamm, werbender Gütervorrat)“ bezeichnet.

⁶ a. a. O. § 53 S. 66: „Im Sinne der Volkswirtschaftslehre gehören nur diejenigen beweglichen Güter zu dem Kapitale, welche als Hilfsmittel gebraucht werden, um dem Volksvermögen einen Zuwachs zu verschaffen. Anders gestaltet sich der Begriff des Kapitals aus dem Standpunkte der Privatwirtschaft, welche sich nur die Versorgung einer Familie mit Sachgütern zum Ziele setzt, ohne die Wirkung dieses Erfolges auf die ganze Volkswirtschaft zu beachten oder auch nur zu kennen. Den einzelnen stehen mancherlei Wege des Erwerbes offen, und darunter auch solche, bei denen das Volksvermögen nicht vergrößert wird, indem schon vorhandene Bestandteile desselben von einem Eigentümer auf den anderen übergehen. In Beziehung auf eine Privatwirtschaft, welche man anderen ähnlichen bürgerlichen Wirtschaften gegenüber betrachtet, erscheint also alles dasjenige bewegliche Vermögen als werbend oder als Kapital, welches überhaupt von dem Eigentümer nicht bloß für seinen persönlichen Genuß, sondern zum Erwerbe anderer Güter benützt wird.“

komme, und daß von hier aus „der Begriff des Kapitals auf den Beistand zur Gütererzeugung überhaupt“ zu beschränken wäre. Die Verwandtschaft zwischen Rau und Smith ist unverkennbar; auch bei Smith besteht das Unterscheidungsmerkmal darin, ob das Volkseinkommen vergrößert wird oder nicht. Aber während dieser hiernach einen Teil der Güter vom Kapital ausschließt, läßt er sie überhaupt verschwinden. Bei Smith steht neben dem Gebrauchsgütervorrat das sowohl dem Eigentümer wie der „ganzen Masse des Volkes“ Einkommen gebende Kapital, und die Güter, die zwar dem Eigentümer Einkommen bringen, aber nicht dem Volksganzen, gehen geräuschlos in die Tiefe und werden überhaupt nicht gewürdigt. Rau räumt ihnen die ihnen zukommende eigenartige Stellung neben dem Gebrauchsvorrat und dem Kapital ein und erkennt zugleich, daß diese Sonderstellung sich ergibt aus der privatwirtschaftlichen Betrachtungsweise, die wohl zu unterscheiden ist von der volkswirtschaftlichen, die keine Eigenart an ihnen erkennen läßt.

Der Denker, der den Unterschied recht eigentlich auf den Gegensatz von wirtschaftlicher und rechtlicher Betrachtungsweise auspißt, ist Carl Rodbertus. Schon in einer seiner ersten Schriften¹ weist er auf den Unterschied² zwischen dem rechtlichen und staatswirtschaftlichen Vermögensbegriff und auf das Unstatthafte hin, „Verhältnisse des positiven Rechts zu einer staatswirtschaftlichen Grundlage“ zu machen. Auch mit dem Kapitalbegriff beschäftigt er sich und zeigt³, wie ein aus der Natur der Sache hervorgehender Kapitalbegriff durch „zufällige (rechtliche) Zutaten eines historischen Zustandes“ erweitert werden könne. Den eigentlichen Ausbau⁴ erfährt der Gedanke aber erst 1868 in dem

¹ Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände, Neubrandenburg 1842.

² a. a. O. S. 9.

³ a. a. O. S. 24, 25.

⁴ Erklärung I, S. 90 Anm. 19: Die „Verwechslung von Kapital und Kapitalbeitz beherrscht alle unsere volkswirtschaftlichen Systeme“ — a. a. O. II, S. 295 Anm. 87: „Wir lernen den heutigen, auf Grund- und Kapitaleigentum basierten Gesellschaftszustand wirtschaftlich nur dadurch besser kennen, wenn wir ihn in allen Beziehungen vergleichen: einmal mit einem Zustande, in welchem das Eigentum nicht bloß Boden und Kapital, sondern auch noch die Arbeiter selbst begreift, noch Menscheneigentum herrscht; und zweitens wieder mit einem Zustande, in welchem das Eigentum nicht mehr Boden und Kapital, sondern nur noch das Einkommen begreift, nur noch Einkommenseigentum besteht. Eine solche zweifache Vergleichung gewährt überraschende Aufschlüsse, auch über den vorliegenden Gegenstand, über den tiefen Unterschied zwischen dem Kapital an sich oder dem Nationalkapital und dem Kapitalvermögen oder dem Privatkapital, das auch als Unternehmungsfonds bezeichnet wird. — Man erkennt nämlich dann die Verschiedenheit dieser beiden Vermögen auch daran, daß sie sich in ihren Bestandteilen nicht decken. Zum Kapital

Werke „Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes“. Auch in der 1884 aus dem Nachlaß herausgegebenen Monographie „Das Kapital“ ist er hierüber nicht hinausgekommen. v. Böhm-Bawerk meint, „der Unterschied zwischen National- und Privatkapital wird bei Rodbertus zu einem Gegensatz zugeschräpft zwischen einer naturalen Gütermenge einerseits und den daran bestehenden Privatrechtsverhältnissen andererseits“¹. Demgegenüber ist aus den in der Anmerkung vorgeführten Stellen zu entnehmen, daß National- und Privatkapital bei Rodbertus im Gegenteil „sich nicht bloß wie eine naturale Gütermenge von dem Besitztum daran unterscheiden, sondern zwei verschiedene naturale Gütermengen darstellen“². Der Rodbertussche Begriff des Privatkapitals ist besonders eng und umfaßt nur das Unternehmerkapital unter Vernachlässigung aller andern Privatkapitalien, wie auch sein Begriff des Nationalkapitals der denkbar engste ist und nur Materialien und Werkzeuge umfaßt. Aber für diese

an sich oder zum Nationalkapital gehört immer nur der Wert der Stoffe und Werkzeuge, aber nicht des Arbeitslohnes oder gar der Renten. Zum Kapitalvermögen oder Unternehmungsfonds gehört in einem Grund- und Kapitaleigentumszustande nicht bloß der Wert der Stoffe und Werkzeuge eines Betriebes, sondern auch des Arbeitslohnes und selbst der Renten, soweit Lohn und Rente vom Unternehmer ausgelegt werden. — Das herrschende System — und zwar in allen seinen Korruptionen — begeht zwar den Fehler, beide Vermögen — das Kapital an sich und das Kapitalvermögen — zu identifizieren und namentlich den Arbeitslohn zum Kapital an sich oder dem Nationalkapital zu zählen“ . . . a. a. O. II S. 299 Anm. 87: „Wie man also die Verschiedenheit des Kapitals an sich und des Kapitalvermögens auch daraus erkennt, daß sich ihre Bestandteile nicht decken, so erkennt man nun wieder daraus, daß die Bestandteile des Kapitalvermögens sich ändern, je nachdem sich das positive Eigentumsrecht ändert, daß das Kapitalvermögen oder der Unternehmungsfonds lediglich ein Element ist, das durch das positive Eigentumsrecht — das Grund- und Kapitaleigentum — in die Nationalökonomie eingeführt wird. — Erweitern wir nämlich das Eigentumsrecht zum Menscheneigentum (Sklaverei), so begreift das Kapitalvermögen noch mehr Bestandteile als heute, wo es die Grenze des Grund- und Kapitaleigentums einhält. Unter dem letzteren begreift es, wie ich gezeigt, in der Regel noch den Arbeitslohn und mitunter auch noch die Renten. Unter dem Menscheneigentum begreift es aber natürlich noch den Wert des Arbeiters selbst.“ — „Schränken wir dagegen das Eigentumsrecht auf ein bloßes Einkommenseigentum ein, so fallen aus dem Begriff des Kapitalvermögens nicht bloß die Arbeiter selbst, sondern auch Arbeitslohn und Renten heraus; das Kapitalvermögen geht in Nationalkapital unter, und Materialien und Werkzeuge sind nur noch die einzigen Kapitalwerte, welche die Nation, die dann, als solche, der Unternehmer selbst ist, dem neuen Betriebe auch nur in Rechnung stellen kann.“

¹ Kapital und Kapitalzins, 1884 ff., II, 65.

² Kennzeichnung des Sozial- und Privatkapitals durch v. Böhm-Bawerk a. a. O. S. 66.

IV

Enge des Privatkapitalbegriffs ist nicht die Zuspitzung des Gegensatzes auf den Unterschied von rechtlicher und wirtschaftlicher Kategorie verantwortlich zu machen. Wie noch zu zeigen, ist Adolph Wagner von demselben Ausgangspunkt aus zu sehr viel weiteren Begriffen gekommen.

Die Rodbertus'sche Unterscheidung blieb zunächst ohne Einfluß und Nachfolge. Es fehlte der eigentliche Ausbau, ja nicht einmal eine systematische Darstellung lag vor. Die Erörterung war zu sehr als Nebenpunkt im Rahmen einer auf andere Zwecke gerichteten Untersuchung erfolgt, als daß sie in dieser Form die Kapitallehre beeinflussen konnte. Karl Knies, der fünf Jahre später, 1873, in seinem Werke über das Geld eine ausführlichere Übersicht über die Entwicklung des Kapitalbegriffes gab, erwähnte Rodbertus gar nicht¹. — Karl Knies² bewegt sich auf ähnlicher Fährte wie Rau und Rodbertus und ist deshalb an dieser Stelle zu besprechen, wenn er auch zu ganz anderen Folgerungen gelangt. Als Ausgangspunkt der Wunsch, alle Auffassungen zusammen zu fassen, und als Endzweck auf eine allgemeine Versöhnung zusteuern, ist er schließlich doch der radikalste, und wie das Schicksal aller Vermittler ist, hat er es keinem recht gemacht. Seine Entscheidung ist, so weit ich sehe, nirgend angenommen. — Nachdem Knies eine Reihe von Kapitaldefinitionen durchgesprochen hat, kommt er zu dem Schluß, „daß Begriffe aus zwei disparaten, unmittelbar für einander indifferenten Vorstellungsbezirken ohne Bindung durch einen dritten Begriff neben und mit einander als Kapital in Betracht genommen und bezeichnet werden“³. „Es erscheint uns als ausgeschlossen, und bis auf

¹ In der zweiten Auflage von 1885 nimmt Knies zu Rodbertus Stellung, ohne ihm jedoch, wie mir scheint, gerecht zu werden und die große Bedeutung der Unterscheidungen in ihrer Tragweite zu würdigen. Für Knies steht im Vordergrund des Interesses, welche Güter dem Kapital zuzuzählen seien, und er ist darauf aus, im Wege der Verständigung zu einer Einigkeit zu gelangen. Sonderbarerweise entgeht ihm, daß die Sonderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Betrachtung einen ersten überaus ergebnisreichen Schritt in der von ihm verfolgten Richtung darstellt, vielmehr läßt er sich durch die „peremptorische“ Weise, wie Rodbertus die Zugehörigkeit zum Nationalkapital entscheidet, verstimmen. Vgl. S. 70 ff.

² Das Geld. Darlegung der Grundlehren von dem Gelde mit einer Vor-erörterung über das Kapital und die Übertragung der Nutzungen, Berlin, 1. Aufl. 1873, 2. Aufl. 1885.

³ a. a. O. 1. Aufl. S. 27. „Die gegenseitige Bestreitung dieser Positionen wird nicht aufhören, so lange man nicht das disparate Wesen der beiden Bestandteile erkennt, dann aber doch auch jedem von beiden gerecht wird. Die Erörterungen über die sachlichen Produktivmittel dürfen nicht dadurch von vornherein eingeschränkt werden, daß sie als Gütervorrat eines Besitzers vorzunehmen sind, und die Erörterungen über den Gütervorrat eines Besitzers nicht dadurch, daß derselbe als aus

IV

weiteres auch als nicht berechtigt, den Terminus „Kapital“ für den einen der beiden Gegenstände ausschließlich zur Geltung bringen zu wollen“¹. Knies sieht das Ideal und die Möglichkeit zu einer Einigung darin, „die beiden disparaten Begriffe koordiniert einem weiteren dritten für beide zugleich höhern Begriff zu subordinieren“. Zu diesem Versöhnungszweck bildet er einen außerordentlich weiten Oberbegriff, in dem sowohl das Kapital Smiths, die Produktionsmittel, wie auch die Gebrauchskapitalien Roschers und die Nutzungsgüter Hermanns wie das privatwirtschaftliche Kapital von Rau Platz finden. Dieser Oberbegriff heißt Kapital, und er versteht darunter² „den für eine Wirtschaft vorhandenen Bestand von (Konsumtions-, Erwerbs-, Produktions-) Gütern, welcher zur Befriedigung des Bedarfs in der Zukunft verwendbar ist“. Durch diesen Oberbegriff sollen „alle jene so paraten Güter in wohlbegründete Verwandtschaft auch ohne jede logische Ansechtbarkeit in besonderen Kreisen sich nebeneinander stellen lassen: die einen als Güter, welche Genußmittel nur für die Zukunft sind, die andern als Güter, welche Genußmittel auch noch für die Zukunft sind, und die dritten als Güter, mit welchen Genußmittel für die Zukunft hergestellt werden“³. Wie

Produktivmitteln bestehend gedacht wird. Eben deshalb läßt sich das besondere Wesen jener Produktivmittel und jenes Gütervorrates sowie das Eigentümliche in ihren Beziehungen zu anderen überhaupt nicht auf denselben Wegen erkunden und nicht in denselben Sätzen hervorstellen. Der charakteristische Ausgangspunkt für die Beziehungen des Menschen zu seinem Vorrat an Gütern liegt in dem Haben, Besitzen dieser Güter; die Fragen in betreff der Produktionsmittel gehören der wirtschaftlichen Technik an.“

¹ a. a. O. 1. Aufl. S. 31. „Da die Erkenntnis der Sachlage das Wichtigste ist, und es niemals gelingen kann, diese zwei disparaten Dinge, ohne sie koordiniert einem weiteren Dritten für beide zugleich höheren Begriff zu subordinieren, zu einer wirklich einheitlichen Materie zusammenzufassen, so erachten wir es als das angenehmste für jeden, der die bisher gepflegten Merkzeichen beibehalten will, die Lehre von dem Kapital mit dem Bekenntnis zu eröffnen, daß wie im Leben so auch in der Nationalökonomik Kapital in einem doppelten Sinne gebraucht wird, aber beide Male einen Gegenstand von größter Wichtigkeit in dem wirtschaftlichen Leben bezeichnet. Dann kann man sowohl über das Kapital als einen für den Besitzer erworbenen Gütervorrat, wie auch über das Kapital als reales Produktivmittel eine gegenüber der Begriffsbestimmung zugleich vollständige und zutreffende Darlegung geben.“

² a. a. O. 1. Aufl. S. 47.

³ „Da in dem real vorhandenen Güterfonds, mit welchem der Besitzer dem Konsumtionsbedarf in der Zukunft entgegengeht und in den Produktionsbedarf für die Zukunft eintritt, das maßgebende Moment belegen ist, so würde die allgemeine, abstrakte Kennzeichnung weder der Genußmittel noch der Produktivmittel, weder der verbrauchlichen Güter noch der Güter, die dauernde Grundlage einer Nutzung sind,

IV

E. Sars¹ und v. Böhm-Bawerk² gezeigt haben, ist der Kniesche Kapitalbegriff in hohem Maße unvollkommen, da der Bestimmungsgrund, die Verwendbarkeit in der Zukunft, zu unbestimmt ist. Faßt man diese Bestimmung weit, so fallen nur ganz wenige oder gar keine Genußgüter aus dem Kapitalbegriff hinaus, und das Kniesche Kapital deckt sich dann in der Hauptsache mit dem üblichen Vermögensbegriff, ist also überflüssig. Faßt man die Bestimmung eng, und läßt man massenhafte Genußgüter aus dem Begriff hinausfallen, so wird ein Teil dieser Güter bis zu seiner Verwendung in der Zukunft einen Ertrag, einen Zins bringen können, und diese nicht als Kapital zu bezeichnen, ginge nicht an. Diese Unzweckmäßigkeit des Knieschen Kapitalbegriffs dürfte aber kaum die von v. Böhm-Bawerk und mit ungerechtfertigter Schärfe von Sars ausgesprochene Verwerfung des ganzen Knieschen Vorschlages bedingen. Dessen Brauchbarkeit hängt in keiner Weise an dem Oberbegriff des Kapitals noch an irgend einem anderen solchen. Wenn schon ein Oberbegriff fein muß, so bietet sich dieser zwanglos in dem gebräuchlichen Vermögensbegriff. In dieser Hinsicht wie auch bezüglich der Verbrauchsgüter und der länger dauernden Nutzungsgüter bestehen keinerlei terminologische Lücken, wenn auch beizufügen bleibt, daß Knies' Vorschlag in dieser Beziehung keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt bedeutet. Entscheidend ist aber nicht dies, sondern die Trennung der Produktionsmittel und der Erwerbsmittel. Da dies gerade auch vom Standpunkt von Sars und v. Böhm-Bawerk aus gilt, so hätten gerade diese kaum Grund zu so heftigem Widerspruch, denn dies leistet Knies. Daß dabei der mißhandelte Begriff Kapital für beide Kategorien verloren geht, kann kein durchschlagender Einwand sein, sondern wäre eher ein Vorzug. Denn da bei jeder Neuordnung die Begriffe umgelernt werden müssen, auch bei der von v. Böhm-Bawerk, so bietet seine gänzliche Ersetzung durch andere vielleicht gar Vorteile. Knies' Schwäche ist, daß er zuviel

einen spezifischen Bestandteil der Lehre vom Kapital abzugeben haben. Selbstverständlich wird die Wichtigkeit einer besonderen Erörterung über die Produktivmittel gegenüber den Genußmitteln dadurch in keiner Weise beeinträchtigt, daß man ihnen neben jenem vollkommen ausreichenden Namen nicht auch noch die ausschließliche Bezeichnung als Kapital zuwendet. Und so wenig der große Unterschied in der Produktivmittelnatur zwischen Grundstücken und Produkten dadurch mißkannt wird, daß man beide gemeinsam als Produktivmittel benennt, ebenso wenig brauchen sie dann konfundiert zu erscheinen, wenn beide dem Terminus des Kapitals untergeordnet werden.“

¹ Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, Wien 1887, S. 310 ff.

² a. a. O. II S. 47 ff.

leisten und auch die weitesten bisher erfundenen Kapitalbegriffe in einem Oberbegriff Kapital zusammenfassen will. Das ist nur mit dem Vermögensbegriff zu leisten, wie das auch v. Böhm-Bawerk nicht anders tut. Eine Abänderung des Knieschen Vorschlages nach dieser Richtung hin hätte die Grundlage für eine Verständigung bilden können. Hätte Knies den gekünstelten Kapitalbegriff vermieden und seine Produktions- und Erwerbsmittel neben die Verbrauchs- und Nutzungsgüter (unter den Vermögensbegriff) gestellt, so würde seine Ordnung in der Hauptsache auf dasselbe hinauslaufen wie die Wagnersche und v. Böhm-Bawerksche Gruppierung.

Den Knieschen Plan, die widerstreitenden Kapitalbegriffe unter einem Oberbegriff neben einander zu stellen, führte Adolph Wagner¹ aus. Als Erbe des Rau'schen Lehrbuches und Herausgeber des Rodbertus'schen Nachlasses war er dazu vorausbestimmt. Die unsystematischen Anregungen von Rodbertus hat er ausgebaut und zugleich die Trennung nach rechtlicher und wirtschaftlicher Betrachtung auf die mit dem Kapitalbegriff in enger Verbindung stehenden Begriffe Vermögen und Gut erstreckt. Den Oberbegriff bildet das Vermögen; nach dem Doppelstandpunkt rein ökonomischer und sozialer oder geschichtlich rechtlicher Betrachtung ist er ein doppelter. 1. Vermögen an sich, National-, Volks-, Sozialvermögen als rein ökonomischer Begriff ist ein in einem Zeitpunkt vorhandener Vorrat wirtschaftlicher Güter als realer Fonds für die Bedürfnisbefriedigung. 2. Vermögen als Vermögensbesitz, persönliches Vermögen als geschichtlich rechtlicher Begriff bezeichnet den im Eigentum einer Person stehenden Vorrat wirtschaftlicher Güter². „Das Kapital im allgemeinen ist ein Vorrat wirtschaftlicher Güter, welche als Mittel zur Herstellung bzw. Gewinnung neuer wirtschaftlicher Güter dienen.“ „Für die genauere Analyse des Kapitalbegriffs ist der rein wirtschaftliche und der geschichtlich rechtliche Standpunkt der Betrachtung zu unterscheiden. Kapital als wirtschaftliche Kategorie ist ein Vorrat solcher wirtschaftlicher Güter, welche aus einer früheren Produktion herrühren und als technische Mittel für die Herstellung neuer Güter in einer Wirtschaft dienen können und dafür erforderlich sind: es ist Produktionsmittelvorrat oder Volks-

¹ Lehrbuch d. polit. Ökonomie v. F. Rau. 1. Bd. von A. Wagner, 1876.

² „Das Vermögen in beiden Bedeutungen zerfällt nach seinem Zwecke und der mit ihm wirklich erfolgenden Verwendung in zwei Bestandteile: in Gebrauchs- oder Genußvermögen und in Produktivvermögen oder Kapital. Das Gebrauchsvermögen ist ein Vorrat solcher wirtschaftlichen Güter, die der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dienen und zu diesem Zwecke besessen bzw. erstrebt werden.“ 3. Aufl. S. 311.

National-, Sozialkapital. Kapital im geschichtlich-rechtlichen Sinne oder Kapitalbesitz, Privatkapital, ist derjenige Teil des zunächst beweglichen Vermögensbesitzes einer Person, welcher derselben als Erwerbsmittel zur Erlangung eines Einkommens aus ihm (Rente, Zins) dienen kann¹.

Hiermit scheint mir die von Rau und Rodbertus eingeleitete Bewegung zum Abschluß gebracht, die darauf hinaus will, den von Smith mit einem zusätzlichen, fremdartigen Inhalt belasteten Kapitalbegriff in seine Bestandteile zu zerlegen. Die volkswirtschaftlich-technische Eigenschaft der Produktivität und die privatwirtschaftlich-rechtliche der Einkommenslieferung sind reinlich geschieden und zu bestimmenden Kennzeichen zweier getrennter Begriffe gemacht. Der wissenschaftliche Kapitalbegriff hat aufgehört, verschiedenartige, ja fremde Elemente in sich zu vereinigen, und zugleich ist er damit von seinem künstlichen Gegensatz zum urakten vollen Kapitalbegriff befreit. Dieser ist aus seiner wissenschaftsfeindlichen Stellung vertrieben und mit scharf abgegrenztem Inhalt versehen in den wissenschaftlichen Wortschatz aufgenommen. Zugleich sind beide Begriffe in eine allgemeine Gruppierung der Gütereinteilung eingeordnet. In dieser Beziehung ist vielleicht noch eine kleine Bervollkommnung möglich. Die Stellung des Privatkapitals im System ist nicht ganz befriedigend. Den beiden einander ausschließenden Kategorien der Gebrauchsgüter und Produktivgüter schließt sich das Privatkapital an, das die Produktivgüter und einen Teil der Gebrauchsgüter umfaßt. Vorzuziehen wäre vielleicht eine getrennte und selbständige Gliederung des Vermögens nach dem wirtschaftlichen und rechtlichen Standpunkt. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ergeben sich die Kategorien Gebrauchsgüter und Erzeugungsgüter. Vom Standpunkt des Eigentümers zerfällt der Gütervorrat in solche, die seiner unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dienen, und in solche, die seiner mittelbaren, der Einkommenslieferung gewidmet sind. Alsdann steht neben dem Erwerbskapital eine sich diesem gegenüber gänzlich ausschließende besondere Kategorie, etwa als Genußvermögen zu bezeichnen, die mit diesem zusammen jedoch von einem

¹ Kapital im ökonomischen und rechtlichen Sinne, angewendet auf bestimmte Gütervorräte, decken sich zwar in der Hauptsache, aber keineswegs vollständig. Der rechtliche Begriff ist der weitere. Dies zeigt sich besonders in drei Fällen: Verleih- und vermietbares Rußvermögen kann für den Besitzer als Kapital fungieren, während es vielleicht für das Volk nur Rußvermögen ist. „Verhältnisse“, die auf Grund rechtlicher Beschränkungen des Verkehrs bestehen, fallen unter den rechtlichen Kapitalbegriff. Güter, die ein einzelner nach den bestehenden Rechtsverhältnissen oder nach oder nach den Gestaltungen des Verkehrs zum Zweck der Gewinnung neuer Güter verwenden muß, sind Kapital für ihn, aber Nationalkapital nur dann, wenn diese Güter unentbehrlich für die Gewinnung neuer Güter überhaupt sind. S. 318 ff.

IV

eigenen, dem rechtlichen Standpunkt aus die Gesamtheit der Güter umschließt. — Wie dem aber auch sei, im ganzen ist eine Kategoriebildung geschaffen, die die Güterwelt in scharf umrissene, fest gegeneinander nach den verschiedensten Gesichtspunkten abgegrenzte Gruppen teilt und für die mannigfachsten Zwecke unzweideutige Verständigungsmittel darbietet.

Nachdem diese Bewegung schon zum Abschluß gekommen war, setzte innerhalb der österreichischen Schule eine neue Erörterung des Gegenstandes ein, die fast gleichzeitig 1887/88 von Sax, Menger und v. Böhm-Bawerk begonnen wurde¹. Sie kommt, wie mir scheint, in der Hauptsache zu den gleichen Ergebnissen wie die Gruppe Rau, Rodbertus, Wagner glaubt aber, dieser gegenüber doch verschiedene Vorzüge aufweisen zu können. Ich beschränke mich auf die Darlegungen von v. Böhm-Bawerk. Der Führer der Schule, Karl Menger, hat in seinen für die Schule grundlegenden „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre“ von 1871 zum Doppelbegriff des Kapitals noch nicht Stellung genommen, sondern behandelt es nur als wirtschaftliche Kategorie², als Bezeichnung für ökonomische Güter höherer Ordnung, die bereits in der Gegenwart für kommende Zeiträume verfügbar sind. — v. Böhm-Bawerk empfiehlt für die beiden Kategorien die Bezeichnungen Produktiv- (Sozial) und Erwerbskapital. Kapital³ überhaupt nennt er „einen Inbegriff von Produkten, die als Mittel des Gütererwerbs dienen“. Aus diesem allgemeinen Kapitalbegriff löst sich als engerer Begriff der des Sozialkapitals ab. Sozialkapital nennt er einen Inbegriff von Produkten, die zu fernerer Produktion zu dienen bestimmt sind oder kurz einen Inbegriff von Zwischenprodukten. Zugunsten dieser Lösung sprechen nach ihm sechs Gründe⁴. Die von v. Böhm zu 1—4 angegebenen Vorzüge der Lösung gelten in gleicher Weise für die Rodbertus-Wagner'schen Vorschläge, während die unter 5 und 6 genannten sich gegen diese wenden. Allein die beiden letzteren sind hier zu erörtern. Der Terminus national- oder volkswirtschaftliches Kapital soll unpassend sein, weil er nicht nur

¹ v. Philippovich, Grundriß d. polit. Ökonomie. 1. Bd. schließt sich 1893 an. Wittelschöfer, Untersuchungen über das Kapital, 1890, scheidet ebenfalls zwei Begriffe, anknüpfend an Rodbertus.

² Wien 1871, S. 130. — In der Anmerkung erklärt er sich dagegen, „jeden Vermögensbestandteil, welcher dauernd Einkommen genießt, Kapital zu nennen“, und führt „auf das sprachwidrige Zusammenfassen der beiden Gruppen von Einkommensquellen unter dem Begriff des Kapitals fast sämtliche Schwierigkeiten zurück, welche aus der Lehre vom Kapital für die Theorie entstanden sind“. Menger ist also bereits aufmerksam auf die fremdartigen Elemente des Begriffs.

³ a. a. O. S. 38 ff.

⁴ a. a. O. S. 38 ff.

Produktgüter sondern auch die ins Ausland verliehenen Genußgüter umfasse. Daß der Terminus auch die Genußgüter umfassen muß, dürfte nicht notwendig sein, es kommt lediglich auf die ihm gegebene Bestimmung an. Rau hatte allerdings diese Genußgüter eventualiter einbezogen aber gleichzeitig hinzugefügt, daß das nicht zu geschehen habe, wenn man die Wirtschaft der Menschen als Ganzes in Betracht ziehe. Bei Robertson und Wagner werden die Genußgüter aber nicht mit umfaßt. v. Böhm fordert nun, daß in diesem Fall der Begriff auf einer ganz selbständigen Grundlage konstituiert und jede logische Beziehung zum andern Kapitalbegriff abgebrochen werden müsse, was mißlich sei. Das Abbrechen dieser Beziehungen würde ich für kein Unglück halten; diese von v. Böhm (unter 4) als Vorzug angeschriebene Beziehung scheint mir einigermaßen problematisch. Aber dieser Aufbau auf anderer Grundlage ist gar nicht nötig, man muß nur die Begriffsteile „National“ und „volkswirtschaftlich“ im Sinne der Verfasser auffassen. Weder bei Robertson noch bei Wagner beschränken sie den Inhalt auf ein Volk, vielmehr sind sie in den fraglichen Kapitalbegriffen geradezu zu verstehen wie in den Begriffen Nationalökonomie und Volkswirtschaftslehre, nämlich im Sinne von allgemein wirtschaftlich. Man kann sehr wohl der Ansicht sein, daß Sozialökonomie und Sozialkapital den gewollten Inhalt besser decken, aber man darf von hier aus dem Begriff Nationalkapital, der in einer Zeit entstanden ist, wo man auf diese sprachliche Feinheit noch nicht achtete, nicht als notwendig einen Inhalt beilegen, der den Absichten der Verfasser widerspricht. — Ganz ähnlich verhält es sich mit den v. Böhm'schen Einwänden gegen die Zuspitzung der beiden Kapitalbegriffe auf den Unterschied rechtlicher und wirtschaftlicher Betrachtung. Wenn er als Tatsache hinstellt, daß die hiernach gebildeten Begriffe dieselben Güter enthalten und sich nur wie eine naturale Gütermenge von dem Besitztum daran unterscheiden, so dürfte sich das kaum erhärten lassen. Wie angeführt, paßt das selbst für Robertson nicht, bei dem beide Begriffe verschiedene Güter enthalten, und vollends paßt es nicht auf Wagner, dem v. Böhm noch erheblich näher steht. Alle hierauf hinauslaufenden Erörterungen v. Böhm's können deshalb — wie mir scheint — als auf Mißverständnis beruhend unerörtert bleiben. Zu besprechen ist jedoch, ob die Betonung rechtlicher und wirtschaftlicher Betrachtung logisch den verschiedenen Inhalt rechtfertigt, und ob nicht, wie v. Böhm meint, bei lediglicher Berücksichtigung dieser Unterschiede der Inhalt die gleichen Güter umfassen muß. Hier wird sich nur feststellen lassen, daß sich ganz zwanglos ein weiterer Güterkreis ergibt, wenn man vom rechtlichen Standpunkt aus untersucht, welche Güter ihren Eigentümern Einkommen

IV

bringen, als wenn man vom wirtschaftlichen Standpunkt fragt, welche Güter als Mittel zur ferneren Erzeugung dienen. Hierzu kommt als ganz wesentlich, daß der Kreis der den Eigentümern Einkommen bringenden Güter durch die geschichtlich wandelbare Rechtsordnung bestimmt ist, was v. Böhm nicht würdigt. Der tatsächliche Unterschied in dem von den beiden Begriffen bei Wagner und v. Böhm umfaßten Güterkreis geht in keinem Fall auf die rechtliche und wirtschaftliche Betrachtung zurück, sondern beruht lediglich auf dem verschiedenen Inhalt, den beide Verfasser andern für die Entscheidung in Betracht kommenden Begriffen geben. Für den Streit um die Unterhaltsmittel der Arbeiter dreht es sich um den Begriff des Produktionsmittels, für den Streit um Patente und andere Verhältnisse um den Begriff des wirtschaftlichen Gutes. Auf die Fragen ist an dieser Stelle nicht einzugehen.

Ich wollte zeigen, daß die Gruppe Rau, Robertus, Wagner und die Österreicher im wesentlichen zu den nämlichen Ergebnissen gelangt sind, und daß die behaupteten Unterschiede teils nicht vorhanden, teils nicht von grundsätzlichem Belang sind¹. Daß beide Gruppen sich im Endergebnis so nahe kommen, obwohl sie verschiedene Ausgangspunkte haben, scheint darauf hinzudeuten, daß die hier vorliegenden Fragen in der Hauptsache erschöpft und zu einem gewissen endgültigen Abschluß gebracht sind. Auch das neueste große System, der Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre von Gustav Schmoller², bewegt sich auf ähnlichen Bahnen. Auch Schmoller sucht das „wirre Durcheinander von technischen und rechtlichen Fragen“ zu klären, auch er trennt die beiden Kapitalkategorien, wenn er auch keine besonderen Bezeichnungen dafür anwendet. Er empfiehlt in erster Linie die Beschränkung des Kapitalbegriffs auf die historisch-rechtliche, im Geschäftsleben übliche Bedeutung, wie dies auch Karl Menger tut. Einerseits kein wesentlicher Gegensatz zwischen Adolph Wagner und v. Böhm-Bawerk, anderseits Übereinstimmung zwischen Karl Menger und Gustav Schmoller. Hoffnungsvollere Zeichen sind kaum möglich!

Die Kapitalgüter.

Der Kampf um den Kapitalbegriff drehte sich nicht darum, einen unbestrittenen Gegenstand möglichst genau und kennzeichnend zu umschreiben,

¹ Manche Unterschiede lassen sich daraus erklären, daß die Verfasser im einzelnen durch ganz bestimmte Bedürfnisse besonderer Untersuchungsaufgaben geleitet sind. v. Böhm bekämpft z. B. Robertus' Kapitalauffassung, indem er dessen falsche seiner richtigen Zinstheorie gegenüberstellt.

² Leipzig 1904 II, 177 ff.

sondern um die Zugehörigkeit der Güter. Dies war auch der unmittelbar leitende Gesichtspunkt für Knies¹ bei seiner geschichtlichen Übersicht über den Kapitalbegriff. Im Anschluß an die Entwicklung des wirtschaftlichen und rechtlichen Betrachtungsstandpunktes bleibt zu besprechen, welche Güter von den verschiedenen Schriftstellern dem Kapital zugewiesen werden, und wie die nicht unerheblichen Abweichungen zustande gekommen und zu erklären sind. Den größten Inhalt erhält der Kapitalbegriff dort, wo der rechtliche und wirtschaftliche Standpunkt zusammengefaßt werden, und wo außer dem Produktivkapital auch ein irgendwie geartetes Gebrauchskapital einbezogen wird. Auch der reine Privatkapitalbegriff ist ein weiter, aber von ihm wird hier abgesehen; über seinen Inhalt herrschen weniger Meinungsverschiedenheiten. Der Streit dreht sich um den Inhalt des ungeteilten Kapitalbegriffs und eines mehr oder minder reinen Begriffs des Sozialkapitals. Eine Zusammenstellung der Güter, die die verschiedenen Autoren dem Kapitalbegriff zurechnen, ergibt eine außerordentlich bunte und widerspruchsvolle Karte. Zwanglos lassen sich drei Gruppen von Schriftstellern bilden. Die erste rechnet neben äußern auch sogenannte innere und immaterielle Güter hinzu, eine zweite beschränkt sich auf die sogenannten äußern, körperlichen wirtschaftlichen Güter, und eine dritte will überhaupt nicht bestimmte Güter an sich zurechnen oder ausschließen, sondern bestimmt die Zugehörigkeit nach dem Willen des Eigentümers und der dem Gut durch ihn gegebenen Zweckbestimmung.

Die erste Gruppe reicht mit starker zeitlicher Unterbrechung von Adam Smith bis zur Gegenwart. Außer den engern Produktionsmitteln und Bodenverbesserungen rechnet Smith² auch die erworbenen nützlichen Geschicklichkeiten zum Kapital, da sie wie eine Maschine oder ein Handwerkszeug angesehen werden könnten, das die Arbeit erleichtere und abkürze und die verursachten Kosten mit Gewinn wiedererstatte. Die Eigenart der doppelten, rechtlichen und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kommt auch hier zum Ausdruck, indem er die Lebensmittel zum Kapital zählt, die im Besitz des Fleischers und Getreidehändlers sind, und aus deren Verkauf diese einen Gewinn zu ziehen hoffen.

Mit seltener Einmütigkeit haben die ältern deutschen Schriftsteller abgelehnt, nützliche Geschicklichkeiten zum Kapital zu zählen. Dieser Erweiterung begegnen wir erst in der Folge öfter. Der einzige, Schölher, der dies tut, hält es doch für nötig, die besondere Kategorie

¹ a. a. O.

² a. a. O. II, S. 12.

des persönlichen Kapitals zu bilden. Zwei ältere Schriftsteller¹, Adam Müller und Luden, haben weiter abliegende Güter zum Kapital in Beziehung gesetzt. A. Müller² nennt die Summe von Erfahrungen und Ideen, welche die früheren Generationen der Gegenwart hinterlassen haben, das geistige Kapital der Nationen. Aber er stellt dies geistige Kapital doch mehr nur in Vergleich zum wirtschaftlichen, als daß er es ihm eigentlich zurechnete. Als Grund für die Ablehnung der nützlichen Geschicklichkeiten wird in der Regel angegeben, daß nur äußere Güter wirtschaftliche Güter seien, und daß das Kapital von dem Produktionsfaktor Arbeit reinlich gesondert werden müsse. Selbst Hermann, der Unkörperliches dem Kapital zurechnet, wendet sich gegen die Einreihung der Fertigkeiten, wie er auch ausführlich die Zuzählung der Arbeitskraft gegen Canard und Say bekämpft. Die Fertigkeiten lehnt er ab³, weil sie inneres und nicht äußeres Gut und deshalb nicht Vermögen seien. Die Arbeitskraft⁴ verwirft er aus demselben Grunde, und weil es verwirrend sei, einer besondern Quelle des Einkommens nicht eine Sonderstellung zu geben. Diese Begründungen sind ein kennzeichnender Ausfluß seiner scharfen Betonung des Besitz- und Vermögensmomentes.

Trotz der Ablehnung der Fertigkeiten gehört Hermann in die erste Gruppe. Aus der angeführten Auffassung muß er immaterielle Güter wie Gewerbegeheimnisse, Privilegien und Rechte auf dauernde Leistungen als Kapital ansehen. — Roscher weist anfänglich nur äußere Sachgüter dem Kapital zu, nimmt in den spätern Auflagen aber auch innere Güter wie höhere Fertigkeiten und immaterielle Güter wie Kundschaft, erworbenes Vertrauen und den Staat auf. Er sieht sie an als Kapitale, die aus einer Produktion hervorgegangen, zu einer Produktion verwendet werden. — Am weitesten in dieser Richtung geht Lorenz Stein⁶, der neben das Güterkapital zwei weitere Unterkategorien stellt. Das persönliche Kapital enthält bei ihm alle für die Güterbildung ausgebildeten und ihrer fähigen Anlagen, die im Besitze des einzelnen sind und durch ihre Betätigung einen Erwerb machen können. Das Werthkapital enthält den Besitz an wirklichem Wert als Geldkapital und das Recht auf Forderung von Werten oder Benutzung von Verhältnissen, die zur Güterbildung

¹ Vgl. Hermann S. 54.

² Elemente der Staatskunst III, S. 40.

³ a. a. O. S. 50.

⁴ S. 51 ff.

⁵ S. 56.

⁶ a. a. O. S. 98.

IV

dienen. — In der ersten Auflage tritt Schäffle¹ mit Beziehung auf Stein ebenfalls für die Einbeziehung persönlichen Kapitals ein, insofern es produktive Zweckbestimmung hat. Er erweitert die Kategorie noch auf größere Verhältnisse des geselligen Zusammenlebens wie Friede, Recht, Nationallehre, Nationalsicherheit, insofern sie, durch den Staat erzeugt und erhalten, dem Produktionszweck dienen. Später² bekämpft er diesen Standpunkt und beschränkt das persönliche Kapital auf durch Forderungsrechte fixierte Leistungen anderer. — Schließlich gehört in diese Gruppe auch ein Schriftsteller aus der Reihe derer, die den Kapitalbegriff in seine beiden Elemente auflösen. Adolph Wagner³ zählt auch gewisse Verhältnisse zum Nationalkapital, „wenn sie eine für das Volk (die Volkswirtschaft) notwendige Bedingung der neuen Gütergewinnung bilden.“ Ein Beispiel hierfür sind „Vorrechte des Gewerbebetriebes, die Voraussetzung eines solchen zu einer gewissen Zeit und an einem bestimmten Orte überhaupt sind.“ — Die Schriftsteller dieser Gruppe gehören zumeist der spätern Zeit an. Ihre Stellung geht entweder auf eine besondere Weite des Kapital- oder des Gutbegriffs zurück. Die hier besonders einflussreiche Erweiterung des Kapitalbegriffs ist die mehr oder weniger starke oder gänzliche Einbeziehung des Privatkapitals wie bei Roscher, Stein und Schäffle. Auch für Hermann ist dieser Umstand entscheidend. In derselben Richtung auf eine spätere Erweiterung der Kapitalgüter wirkt die Entwicklung der Gutkategorie, in die erst von neuern Autoren die immateriellen Güter aufgenommen sind. Dies kommt für Roscher und Wagner in Betracht. Bei Smith geht die Zurechnung der Fähigkeiten auf keines von beiden zurück, sondern vielmehr auf gewisse mit den Werkzeugen bemerkte Ähnlichkeiten. Zum Gutbegriff steht die Auffassung sogar im Gegensatz, denn Smith fordert hierfür Körperlichkeit.

Die zweite Gruppe unserer Schriftsteller engt den Inhalt des Begriffs erheblich ein und versteht nur äußere, körperliche Güter darunter. Schon Log⁴ hat es abgelehnt, menschliche Fähigkeiten zum Kapital zu rechnen. v. Jakob⁵ tut das nicht ausdrücklich, zählt aber nur gegenständliche Dinge auf. In einen schroffen Gegensatz zu Smith stellt sich Schön⁶. Kapital ist ihm das Medium der Natur und Arbeit und von diesen beiden zu unterscheiden. Nur Vorräte und wirtschaftliche Güter

¹ a. a. D. S. 46.

² a. a. D. 2. Aufl. S. 39.

³ a. a. D. S. 319.

⁴ a. a. D. S. 64.

⁵ a. a. D. S. 90 u. 92.

⁶ a. a. D. S. 47 ff., 164.

feien Kapital, und da Geschicklichkeiten und Kenntnisse von ihm nicht zu den wirtschaftlichen Gütern gezählt werden und außerdem in den vom Kapital zu trennenden Kreis der Arbeit fallen, sind sie ihm auch nicht Kapital. Weder eine andere Verwendung noch die Umformung, außer in ein immaterielles Gut, raube die Kapitaleigenschaft. Auch Schütz¹ führt keine immateriellen oder inneren Güter als Kapital auf.

Wir nähern uns jetzt dem Kreise derer, die den alten Kapitalbegriff in seine beiden Bestandteile zerlegen, womit eine Verengerung des allgemeinen (Sozial)Kapitalbegriffs meist verbunden ist, da ja die Bestandteile des Privatkapitals ausscheiden. So weit ich sehe, beschränken die Schriftsteller dieser Richtung mit alleiniger Ausnahme von Adolph Wagner das Sozialkapital auf äußere, materielle Güter. Rau² rechnet zum volkswirtschaftlichen Kapital 1. Verwandlungstoffe, die teils Rohstoffe, teils schon durch Kunst verarbeitet sind, 2. Hilfsstoffe, wie Nahrungsmittel der Arbeitstiere, Brennstoffe, 3. Unterhaltungsmittel für die Arbeiter, 4. werkzeugliche Hilfsmittel, 5. Waren- oder Tauschvorräte, 6 das Geld. — Der eigentliche Vorkämpfer dieser Gruppe ist Knies³. Bei ihm ist die Beschränkung des Kapitals auf äußere, materielle Güter Programmpunkt. Er bezeichnet es als „ein elementares, absolutes Erfordernis für die geordnete Behandlung einer Lehre vom Kapital, daß unter Kapital höchsten Falles alle wirtschaftlichen Güter oder die wirtschaftlichen Güter in irgend einer Beziehung, nicht aber menschliche Personen oder von ihnen untrennbare, die Persönlichkeit selbst mit konstituierende Fragmente des Leibes und des Geistes verstanden werden könnten. Was immer zur Überschreitung dieser Trennungslinie hat geltend gemacht werden wollen, muß sich bei näherer Betrachtung sofort als haltlos erweisen. An dieser Stelle ist trotz Smith, Stein, Roscher keine Konzeption möglich, und wir halten es für ganz zweifellos, daß ein solches Zusammenwerfen persönlicher Fähigkeiten der Menschen (also innerer Güter) mit den wirtschaftlichen (also äußern) Gütern zur Konstituierung des Kapitals bald allgemein zurückgewiesen werden wird. Eine „Lehre vom Kapital“ ist da neben einer Lehre von der Arbeit nicht aufzubauen.“ Ebenso entschieden spricht er sich dagegen aus, den Staat zum Kapital zu rechnen. — Denselben Standpunkt teilt v. Böhm-Bawerk⁴. Gleicherweise schließt er alle innern und immateriellen Güter vom Kapital aus. Hinsichtlich der äußern Güter hat der Begriff bei ihm einen weiten Gehalt, der in der

¹ a. a. O. S. 94.

² a. a. O. S. 141, 151.

³ a. a. O. S. 20.

⁴ a. a. O. S. 68.

Hauptsache mit den von Rau angeführten Güterarten sich deckt. Der wichtigste Unterschied ist, daß Rau die Unterhaltungsmittel der Arbeiter zu-rechnet, v. Böhmer aber ausschließt, und daß v. Böhmer die produktiven Meliorationsanlagen selbständigen Charakters einbezieht, Rau sie aber nicht aufführt. Darüber hinaus erfährt der schon auf äußere und materielle Güter eingeschränkte Begriff bei zwei andern Autoren noch eine weitere Einschränkung. Rodbertus¹ rechnet zum Kapital nur den „wirklichen Vorrat an Werkzeugen und Material“, und Kleinwächter² engt den Begriff auf die Werkzeuge ein. Das kennzeichnende Merkmal des Kapitals sieht er darin, die produktive Arbeit zu erleichtern, und dies scheinen ihm aktiv nur die Werkzeuge zu tun, während die Produktionsstoffe sich während des Produktionsprozesses rein passiv verhielten. — Entgegen der sich in dieser Gruppe zeigenden Tendenz zu wachsender Einengung hat ein neuerer Schriftsteller den Inhalt wiederum sehr erweitert. Gustav Cohn gibt seinem ungeteilten Begriff einen der Weite entsprechenden Inhalt. Er beschränkt ihn mit scharfer Polemik gegen Smith auf materielle Güter³, läßt diese aber in weitem Umkreis ein, auch die Grundstücke⁴, Lebensmittel, Kleider und Geräte der Wohnung⁵ rechnet er dazu.

Gegenstand besonderer Erörterung sind in dieser Gruppe das Geld, der Grund und Boden mit seinen Verbesserungen und die Unterhaltungsmittel der Arbeiter. Während das Geld von A. Smith bis zur Gegenwart mit seltener Einmütigkeit als Kapital angesehen wird, stehen sich bezüglich der beiden andern zwei Parteien gegenüber. Smith hat den Grund und Boden selbst ausgeschlossen, aber die Verbesserungen an ihm als Kapital angesehen, da sie ebenso wie nützliche Maschinen die Arbeit erleichterten und abkürzten. Der Grund und Boden selbst ist nur vereinzelt als Kapital angesprochen, so von Hermann, Wirth, v. Mangoldt und Cohn. Diese Zuzählung beruht bei Hermann und Cohn auf dem bereits gekennzeichneten Aufbau des Kapitalbegriffs und seiner Weite. Für Wirth⁷ scheint das Bestreben bestimmend, die Grundrente zu schützen. Er glaubt dies zu

¹ Erkenntnis, S. 23, Erklärung II, S. 296.

² Die Grundlagen und Ziele des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus, 1885, S. 184 ff.

³ a. a. O. S. 210.

⁴ a. a. O. S. 211.

⁵ a. a. O. S. 349.

⁶ a. a. O. II, S. 12.

⁷ Grundzüge der Nationalökonomie, 1856, I, S. 238, vgl. hierzu Knies 2. Aufl. S. 53.

IV

erreichen, indem er den Grund und Boden als wesentliches Reproduktionsmittel dem Kapital einreicht. v. Mangoldt¹ bezeichnet in der Grundrentenlehre den „Grund und Boden als dasjenige Kapital, dessen die Produktion am allerwenigsten entraten kann“, ohne ihn aber in der Güterlehre als Kapitalgut aufzuführen und diese Bezeichnung zu begründen. — Die überwiegende Ausscheidung des Bodens geht auf seine tiefgreifenden Unterschiede² gegenüber den andern Produktionsmitteln zurück und auf den Wunsch, ihn als selbständigen Produktionsfaktor neben das Kapital zu stellen, bei dem immer stärker die Eigenart als produziertes Produktionsmittel³ betont wird. Dieser Unterschied besteht gegenüber den Bodenverbesserungen nicht, und deshalb werden sie fast ebenso allgemein unter die Kapitalgüter gerechnet. Eine besondere Einschränkung macht v. Böhm-Bawerk⁴, indem er für die Kapitaleigenschaft verlangt, daß die Verbesserungen „einen selbständigen Charakter bewahren“ und nicht „völlig im Grund und Boden aufgehen“. Ähnlich hatte schon Schön⁵ sich gestellt. Nur gesammelte Güter und Vorräte rechnet er zum Kapital, und da ihm „die vom Boden nicht unterscheidbaren Bodenverbesserungen nicht wirkliche Vorräte von wirtschaftlichen Gütern sind“, schließt er sie vom Kapital aus.

Für die Unterhaltungsmittel der Arbeiter und ihre Zugehörigkeit zu den Kapitalgütern sind gleicherweise die verschiedenen Standpunkte zu grundlegenden Vorfragen entscheidend. Smith scheidet nicht danach, für wen die Lebensmittel bestimmt, sondern in wessen Händen sie sind. Als Kapital sieht er sie an⁶, soweit sie im Besitz der Erzeuger und Händler sich befinden und für diese Quellen des Gewinnes darstellen. Hermann äußert sich soweit ersichtlich nicht ausdrücklich, aber seine Auffassung wird ähnlich gewesen sein. Man wird nicht fehl gehen, wenn man diesen Standpunkt als einen nur die Zugehörigkeit zum Privatkapital ins Auge fassenden anspricht. Um eine Frage des Sozialkapitals handelt es sich aber, wenn die Verwendung der Lebensmittel für den Unterhalt der

¹ Grundriß der Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl. 1871, S. 170 u. S. 6.

² Ausführliche Aufzählung dieser Unterschiede bei Kries a. a. O. 2. Aufl. S. 52 ff., Kleinwächter, Die volkswirtschaftliche Produktion im allgemeinen (Schönberrgs Handbuch, I, S. 206, 4. Aufl. 1896). — v. Böhm-Bawerk a. a. O. S. 58. v. Philippovich a. a. O. S. 132.

³ Vgl. dagegen Menger, Zur Theorie des Kapitals, Jahrb. f. Nat. 51. Bd. 1888, S. 12 ff., der die der ökonomischen im Gegensatz zur technischen Produktion gewidmeten ökonomischen, nicht technischen, Produkte Kapital nennt.

⁴ a. a. O. S. 58, 69.

⁵ a. a. O. S. 48.

⁶ a. a. O. II, S. 13.

Arbeiter zum entscheidenden Kennzeichen gemacht wird¹. Schon Loh dürfte hierher zu rechnen sein, wenn er sich auch nicht ausdrücklich äußert. Schön² und Schütz³ lassen über diese Ansicht keinen Zweifel, ebensowenig Rau⁴, Roscher⁵, Schäffle⁶, Cohn⁷. Am weitesten geht Jevons⁸. Er sieht allein die Unterhaltungsmittel der Arbeiter als Kapital an, weil sie allein es seien, die den Arbeiter befähigten, längere Zeit den Erfolg ihrer Arbeit abzuwarten. — Gegen die hier allgemein zugrunde liegende Einordnung des Arbeiters unter die Produktionsmittel kämpft Gustav Schmoller in einer seiner ersten Arbeiten⁹ mit jugendlichem Feuereifer, selbst anknüpfend an Bernhardi¹⁰. Diese ganze Gruppe¹¹ erblickt unausgesprochen in dem Arbeiter ein Produktionsinstrument, zu dessen Betrieb die Unterhaltungsmittel verwendet werden. Eine Auffassung, die den Arbeiter als Selbstzweck betrachtet und dessen Unterhaltungsmittel unabhängig von deren produktiver Verwendung ansieht, muß diese Einreihung unter die Kapitalgüter ablehnen. Gustav Schmoller ist hier der Vorkämpfer geworden. Außer Erwägungen über eine durch sachliche Unterschiede geforderte begriffliche Trennung kommen auch ethische und sozialpolitische Überzeugungen in Betracht. Dies letztere dürfte namentlich auch für die Gegner der Lohnfondstheorie gelten, in Deutschland namentlich für Brentano, die, auf der Einkommenlehre Hermanns fußend, die Löhne nicht aus dem Kapital, sondern aus dem Konsumenteneinkommen bezahlt werden lassen¹² und die Löhne nicht als Produktionskosten, sondern als Teil des Volkseinkommens

¹ Bei Riese sind die Unterhaltungsmittel Kapital, soweit sie zur Bedarfsbefriedigung in der Zukunft verwendbar sind.

² a. a. O. S. 48.

³ a. a. O. S. 95.

⁴ a. a. O. S. 151.

⁵ a. a. O. S. 75.

⁶ a. a. O. 1. Aufl. S. 48.

⁷ a. a. O. S. 211.

⁸ Theory of Political Economy, 2. Aufl. 1879, S. 242.

⁹ Die Lehre vom Einkommen in ihrem Zusammenhang mit den Grundprinzipien der Steuerlehre. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 19. Bd. 1863, S. 25.

¹⁰ Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden, 1849.

¹¹ Vgl. über die Erklärung der Einreihung der Lebensmittel unter die Kapitalgüter v. Böhm-Bawerk a. a. O. S. 73 ff.

¹² Vgl. hierüber weiter unten die Erörterung der Lohnfondstheorie.

betrachtet wissen wollen. Aber auch Rodbertus¹, v. Böhm-Bawerk² und Sax³ stützen sich in ihrer Ablehnung darauf, daß der Unterhalt der Arbeiter Selbstzweck und deshalb eine Gleichstellung mit den sachlichen Produktionsmitteln unstatthaft sei. — Zwischen beiden Gruppen steht Adolph Wagner⁴, der die Einordnung unter die Kapitalgüter nach dem Betrachtungsstandpunkt entscheidet. Vom Standpunkt der Volkswirtschaft als selbständiges Ganzes seien die Unterhaltungsmittel Produktionsmittel und somit Kapital, vom Standpunkt der Menschen als Selbstzweck seien sie Genußmittel. — Hiermit dürfte auch die Schmoller'sche Grundauffassung über Begriffsbildung⁵ im Einklang stehen, wonach es keine unbedingten Entscheidungen gibt, sondern die besondern Bedürfnisse der gerade vorliegenden Aufgaben bestimmend sein sollen.

Die dritte Gruppe will der Kapitalkategorie nicht bestimmte Güter an sich zuweisen, sondern macht die Zugehörigkeit von der Zweckbestimmung seitens des Eigentümers abhängig. Bei neueren Schriftstellern geht die Auffassung wohl auf Mill zurück. Aber schon bei Schön⁶ und Rau⁷ findet sich der Gedanke, wenn ihm von diesen auch keine weitreichende Folge gegeben wird; letzterer sagt: „Gesammelte Erzeugnisse, welche noch nicht dem Genuß oder Erwerb gewidmet sind, gehören weder zu den Genußmitteln noch zum Kapitale und sollten als unbestimmte Vorräte aufgeführt werden, doch pflegt man sie insgemein zu dem Kapitale zu rechnen.“ Mill⁸ erklärt dann allgemein „der Unterschied zwischen Kapital und nicht Kapital liegt nicht in der Art der Sachgüter, sondern in der Absicht des Kapitalisten, in seinem Willen, dieselben lieber für den einen als für den andern Zweck zu verwenden.“ Diezel⁹ leugnet die Kapitaleigenschaft als eine Eigenschaft der Dinge an sich, und ganz ebenso sagt Schäffle¹⁰: „Das Kapital bedeutet nur die Produktivmitteleigenschaft der Güter, die produktive Zweckbeziehung. Ohne diese Zweckbeziehung ist kein Ding Kapital, mit ihr jedes, wenn es

¹ Kapital S. 294, 299, 301. — Erkenntnis, 1. Theorem, S. 15, 22. — Erklärung, II, S. 296.

² a. a. O. S. 52, 57, 73.

³ a. a. O. S. 324.

⁴ a. a. O. S. 315.

⁵ Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., VII, S. 563 ff., Artikel Volkswirtschaft.

⁶ a. a. O. S. 164.

⁷ a. a. O. § 52 S. 66.

⁸ 1. Bd. 4. Kap. § 1. Soetbeers Ausgabe, 2. Aufl., S. 45.

⁹ System der Anleihen 1856, S. 36.

¹⁰ a. a. O. 1. Aufl. S. 42.

dieser Beziehung überhaupt fähig ist. . . . Wenn man nur festhält, daß Kapital die produktive Zweckbeziehung eines Gegenstandes bezeichnet, so findet man leicht den Ausweg aus allen Streitfragen über die Kapitaleigenschaft, worüber zusammengekommen Dutzende von Bänden geschrieben sein mögen.“ Schmöller¹ pflichtet in seiner eben angeführten ältern Arbeit in bestimmter Beziehung Schäffle bei, indem er die Zweckbeziehung als „eines der glücklichsten und tiefsten gegen die stofflich technische Begrenzung des Kapitalbegriffs gebrauchten Argumente“ bezeichnet. Hierher gehören auch W. Wirth und Kühnast², der wie Diezel das Kapital für immateriell erklärt, für einen Komplex produktiver Sachwerte.

Die Bedeutung objektiver Eigenschaften der Güter für die Zugehörigkeit zum Kapital und die Möglichkeit der Zuzählung bestimmter Güter an sich wird außer durch Hinweis auf die Zweckbeziehung weiter bestritten durch die Austauschmöglichkeit der Güter untereinander. Rau³ bemerkt, daß nicht jedes einzelne Gut seiner Beschaffenheit nach zum Genuß- und Erwerbsmittel brauchbar sei, der Verkehr mache es aber möglich, statt eines einzelnen Vermögensstücks einen andern zu erlangen, der die gewünschte Benutzungsart gestatte. Ebenso steht Mill.

Die Betonung der Zweckbeziehung⁴ ist nicht unwichtig, darf aber nicht übertrieben werden. Für gewisse Güter, wie z. B. Kohlen, hängt es vom Eigentümer ab, ob er sie zur Produktion verwenden will oder für den unmittelbaren Verbrauch; bei andern ist aber durch die gegebenen Eigenschaften die Genußverwendung ausgeschlossen (Eisenerz, Maschinen usw.). Die größte Bedeutung hat die Zweckbeziehung im Bereich des Privatkapitals. Sieht man hier von den konkreten Gütern ab, und faßt man das Privatkapital des einzelnen als Vermögensmacht, so ist die Zweckbeziehung sogar allein entscheidend. Es ist deshalb nur natürlich, daß wir in unserer Gruppe auch denjenigen Theoretiker finden, der das Kapital ausschließlich als geschichtlich-rechtliche Kategorie auffaßt. Karl Marx sagt im 2. Bande des Kapitals⁵: „Das Problem, welche Sorten des Warenheeres durch ihre Beschaffenheit zum Kapitalrang bestimmt, welche andere zum gemeinen Warendienst, ist eins der selbstgeschaffenen holden Drangsale der scholastischen Ökonomie.“

¹ a. a. D. S. 26.

² Über den rechtlichen Begriff des Kapitals. In „Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts“, XXVII, S. 385 ff., 1884.

³ a. a. D. § 52 S. 66.

⁴ Eine Erklärung für die historische Betonung der Zweckbeziehung bei Knies a. a. D. 1. Aufl. S. 23.

⁵ S. 14.

Unter Umständen bedeutet die Betrachtungsweise dieser Gruppe eine außerordentliche Erweiterung des Kapitalbegriffs, unter Umständen allerdings auch eine Einengung. Letztere wird stillschweigend eigentlich allgemein vorgenommen, ohne daß es besonders betont würde. Bei dem bereits angeführten Beispiel der Kohlen, bei Verkehrsmitteln und allen ähnlichen, einer doppelten Verwendung zugänglichen Gütern ist bei ihrer Zuzählung zu den Kapitalgütern selbstverständliche, unausgesprochene Einschränkung, daß die dem unmittelbaren Ge- und Verbrauch dienenden Stücke oder Teile ausgeschlossen sind.

Die Verschiedenartigkeit in der Zuweisung einzelner Güter zum Kapital hat mehrere Gründe. Sie ist zunächst abhängig davon, ob rechtliche und wirtschaftliche Betrachtungsweise unterschieden werden. Sie geht weiter zurück auf ganz allgemeine Erwägungen über eine an sich zweckmäßige, für die allgemeinsten Erörterungen geeignete Einteilung der Güterwelt. Hinzukommen besondere Wünsche, gegenüber bestimmten Faktoren wie Natur und Arbeit eine reinliche Trennung zu erzielen. In andern Fällen sind besondere Untersuchungsaufgaben maßgebend, denen eine bestimmte Abgrenzung am besten dient, und die eine Abweichung bisweilen sogar verlangen. Schließlich ist nicht zu übersehen, daß eine verschiedene Stellung zum Vermögens- und Gutbegriff sich auf den Kapitalbegriff fortsetzen muß. Aber auch ethische und sozialpolitische Überzeugungen haben mitgewirkt, ja auch gewisse volkswirtschaftliche Willkürlichkeiten sind, wie mir scheinen will, nicht vermieden. Voran steht in dieser Hinsicht die Behandlung der persönlichen Fertigkeiten und Kenntnisse und der Bodenverbesserungen. Die von Smith zum Kapital gerechneten Fertigkeiten werden heute fast allgemein davon ausgeschlossen. Die wichtigsten volkswirtschaftlichen Gründe hierfür sind, daß die Fertigkeiten keine selbständige Existenz haben, nicht zu Vorräten angesammelt werden können, mit der Person des Trägers endigen und nicht selbständig veräußerbar sind; außerdem gehören sie in den Kreis des Produktionsfaktors Arbeit, der gegenüber dem Kapital reinlich getrennt werden soll. All' dies scheint mir auch für die Bodenverbesserungen zu gelten. Auch sie haben keine selbständige Existenz, sondern sind mit dem Boden und dessen Schicksal bei Naturereignissen verbunden, auch sie sind nicht selbständig veräußerbar, auch sie gehören in den Kreis eines andern Produktionsfaktors, der vom Kapital gesondert gehalten werden soll. Und doch werden sie heute fast allgemein zum Kapital gerechnet. Der volkswirtschaftliche Widerspruch scheint mir auch nicht ganz aufgehoben, wenn v. Böhm nur diejenigen Bodenverbesserungen zum Kapital gerechnet haben will, die einen selbständigen Charakter bewahren, wie z. B. Dämme,

IV

Rohrleitungen, Zäune. Die Selbständigkeit dieser Güter gegenüber dem Boden ist eine nur beschränkte, da sie bei der Trennung von ihm erhebliche Teile ihres Wertes einbüßen. Was ist beispielsweise ein Damm wert, der seinem Grund und Boden gegenüber verselbständigt wird? Sicherlich nicht so viel, wie seine Verselbständigung, d. h. seine Entfernung von seinem Standort kostet. Der Grund für die verschiedenartige Behandlung der Fertigkeiten und Bodenverbesserungen liegt in der Behandlung des Begriffs wirtschaftliches Gut. Die Fertigkeiten werden selbst von denen nicht unter den wirtschaftlichen Gütern angeführt, die hierfür die Eigenschaft als Verkehrsgut nicht verlangen und Einrichtungen und Anstalten wie Staat und Gemeinde den wirtschaftlichen Gütern zuzählen; im Hintergrunde steht die Forderung, den Menschen und seine Eigenschaften als Selbstzweck zu werten und nicht in den Bereich des Kapitals fallen zu lassen.

Eine bestimmte sieghafte Entwicklungsrichtung läßt sich für das abgelaufene Jahrhundert kaum feststellen, und auch für die Zukunft wird man sagen müssen, die Gründe für das Auseinandergehen sind zu zahlreich, als daß in absehbarer Zeit eine Einigung zu erwarten wäre. Für die meisten Standpunkte lassen sich ausreichende Gründe anführen. Es gibt kaum zwingende Gründe, die die eine Entscheidung zur richtigen und alle andern zur falschen machen. Das ist namentlich gegenüber den Schriftstellern zu betonen, die für ihre Auffassung Allgemeingeltung in Anspruch nehmen und die Vertreter anderer Ansichten wie Dummköpfe behandeln. — Trotzdem wir also von einer Übereinstimmung betreffs des Inhaltes des Kapitalbegriffs so weit entfernt sind wie je, ist ein ganz wesentlicher Fortschritt doch unverkennbar. Ich erblicke ihn auch für die Sonderfrage des Inhalts des Begriffs in der Scheidung der beiden Kapitalbegriffe. Das Schwanken hinsichtlich des Inhalts jeder dieser Begriffe ist ein geringfügiger Mangel gegenüber dem unendlichen Vorteil, daß wir² für den ungeteilten Kapitalbegriff mit zwei wesensfremden Inhalten eine reinliche Scheidung der beiden Elemente eingetauscht haben. In der Hauptsache ist damit Sicherheit für die Verständigung im wissenschaftlichen Betriebe erreicht.

Die Entstehung des Kapitals.

A. Smith hatte die Entstehung des Kapitals oder die sogenannte Kapitalbildung in erster Linie auf die Sparsamkeit zurückgeführt. Er hatte die hervorbringende Arbeit nicht übersehen, aber er stellte sie in die

zweite Reihe¹. In dieser Frage haben die älteren deutschen Schriftsteller trotz ihrer sonstigen Abhängigkeit einmütig die Nachfolge verweigert. Die Erklärung der Kapitalentstehung in erster Linie aus der Sparsamkeit wird allgemein als ungenügend angesehen. Allgemein wird gleich im Anfang des Jahrhunderts die Hervorbringung in ihrer Bedeutung vorangestellt. Die einen betonen mehr die produktive Verwendung, durch die das Ersparte erst recht eigentlich Kapital werde, die anderen führen die Entstehung des Kapitals im Vorrang vor der Ersparung auf gesteigerte Hervorbringung zurück. Die erste Gruppe ist die ältere. Gleich Kraus (1808), einer der ersten Smith-Verkünder, sagte²: „Erwerben, Sparen und das Ersparnis zu neuem Erwerb benutzen, sind die Schritte, wodurch eine Nation sowie ein einzelner Mensch zu Wohlstand und zu Reichtum gelangt.“ Loß³ erörtert umständlich, daß das Ansammeln und Sparen nur so weit nützlich sei, als es Kapitale in Bewegung setze, Arbeit anrege und erzeuge. Loß bezieht sich hierbei auf Lauderdale (1804), den wichtigsten Verfechter dieser Richtung, an den in der Folge fast regelmäßig angeknüpft wird. v. Jach⁴ hebt gleichfalls als das Wichtigere die güterhervorbringende Verwendung des durch Nichtverzehrung gewonnenen Vorrates hervor. Bei Rau⁵ wird die Kapitalbildung dann zu einem organischen Vorgang, an dem verschiedene Faktoren beteiligt sind. „Ein Kapital entsteht, indem neue Güter hervorgebracht, sodann von der Verzehrung für bloßen persönlichen Vorteil übergespart und auf hervorbringende Arbeit angewendet werden.“ Stein⁶ faßt seine Erörterungen dahin zusammen, daß „die Ersparung ihre Bestimmung in der Kapitalanlage hat, und daß die Kapitalbildung derjenige Prozeß ist, vermöge dessen das Ersparnis durch Kapitalanlage zum neuen und größeren Kapital wird“. Das einzelne und seine Bedingungen werden immer eingehender erörtert, ohne daß aber zunächst grundsätzlich Neues hervorträte.

¹ a. a. O. II, S. 93, 94. „Wie das Kapital eines einzelnen sich nur durch das vermehren kann, was er von seinem jährlichen Einkommen spart, so kann sich auch das Kapital einer Gesellschaft . . . nur auf die nämliche Weise vermehren. Sparsamkeit, nicht Fleiß, ist die unmittelbare Ursache der Kapitalvermehrung. Der Fleiß schafft zwar die Sachen herbei, welche die Sparsamkeit aufhäuft; aber so viel der Fleiß auch erwirbt, so würde doch, wenn die Sparsamkeit es nicht zurücklegte und sammelte, das Kapital nie größer werden.“

² a. a. O. S. 12.

³ a. a. O. S. 210 ff.

⁴ a. a. O. S. 91.

⁵ a. a. O. S. 155.

⁶ a. a. O. S. 135.

Eine zweite Gruppe von Schriftstellern, die gleichfalls die hervorbringende Tätigkeit gegenüber der Sparsamkeit in den Vordergrund stellt, gibt dem Gesichtspunkt eine andere Wendung. Hier wird betont, daß das für das Sparen und Ansammeln zur Verfügung Stehende mengenmäßig abhängig ist von dem, was hervorgebracht wird, von dem größeren oder geringeren Grade der in der Volkswirtschaft herrschenden Produktivität. Schön¹ (1835) wirft die Frage auf, was das europäische Produktivkapital mehr gehoben habe, die Sparsamkeit oder die Anwendung der Naturwissenschaften auf die Gewerbe. Schütz (1843) sagt²: „Je längere Zeitreihen hindurch mit Einsicht, Beharrlichkeit und Glück die Produktion und der Erwerb betrieben worden ist . . . , desto mehr kann das Nationalkapital anwachsen.“ Robertus³ stellt die Bedeutung gesteigerter Produktivität so hoch, daß er dazu gelangt, die Sparsamkeit als wesentliche Bedingung zu bestreiten und nur die Arbeit gelten zu lassen. Er faßt den Anfang wirtschaftlicher Entwicklung ins Auge, wo so farge Verhältnisse herrschen, daß ein Sparen unmöglich ist. Für die Erlangung eines ersten Vorrates müsse hier noch ein anderes Mittel eingreifen, und dies müsse eine Steigerung der Produktivität der Arbeit sein. Ähnlich Kleinwächter⁴.

Smith übersieht⁵, daß im Gleichschritt mit der privaten Kapitalbildung eine Änderung der volkswirtschaftlichen Güterherstellung einhergehen muß. Je nach der Kapitalbildung müssen an Stelle der Genußgüter Erzeugungsmittel, d. h. Kapitalgüter,

¹ a. a. D. S. 166. „Wer mag auf die produktiven Kapitalien günstiger wirken, ein Rothschild, der Millionen sammelt, oder das Genie auf Bettlerstroh, welches den Weg der produktiven Anlegung nachweist? Wie viele Kapitalien gäbe es weniger in der Industrie, wenn nicht Magister Lee den Wirkstuhl, Watt die Dampfmaschine erfunden hätte.“

² a. a. D. S. 110.

³ Vergl. Kapital S. 242, Soz. Frage, 2. Aufl. 1890 S. 47.

⁴ a. a. D. 4. Aufl. S. 210.

⁵ a. a. D II, 94. „Was im Jahre gespart wird, wird eben so regelmäßig verzehrt, als was ausgegeben wird, und das fast in der nämlichen Zeit; allein es wird von einer anderen Klasse des Volkes verzehrt. Derjenige Teil seines Einkommens, den ein reicher Mann in einem Jahre ausgibt, wird in den meisten Fällen von müßigen Gästen und Dienstboten aufgezehrt, die nichts zum Ersatz für ihre Konsumtion zurücklassen. Dagegen wird derjenige Teil, den er im Jahre erspart, da er um des Gewinnes willen sofort als Kapital angelegt wird, zwar ebenso, und fast in der nämlichen Zeit, aber von einer anderen Klasse von Leuten verzehrt, nämlich von Arbeitern, Handwerkern und Künstlern, die den Wert ihrer jährlichen Konsumtion samt einem Gewinn reproduzieren . . . die Konsumtion ist die nämliche, aber die Konsumenten sind andere.“

IV

hergestellt werden. Diese für die Frage der erweiterten Reproduktion und die Überproduktionstheorie grundlegende Erkenntnis ist hierfür erst verhältnismäßig spät von Marx herangezogen worden, für die Frage nach der Entstehung des Kapitals ist sie aber viel früher benutzt. Die Kapitalgüter sind als solche unmittelbar Folge der Arbeit, nur mittelbar Ausfluß der Sparsamkeit, und so ergibt sich ein dritter Gesichtspunkt, nach dem die Ersparung hinter die hervorbringende Tätigkeit gestellt werden kann. Dieser neuerdings namentlich durch v. Böhm-Bawerk in den Vordergrund gerückte Umstand wird schon von Schön¹ (1835) gegen Smith angeführt. Mit aller Deutlichkeit sagt er: „Die Vermehrung des produktiven Kapitals setzt zweierlei voraus, erstens die Auffindung von neuen Unternehmungen oder Absatzwegen, zweitens die Verwandlung der Ersparnisse in solche Produktionsmittel, welche zur Einführung oder Erweiterung von produktiven Unternehmungen erforderlich sind. Wenn auch eine Million Taler Wert erspart würde, so würde sich doch das produktive Nationalkapital nicht vermehren, wenn man keinen fruchtbaren Platz in der Industrie dafür ausfindig machen könnte. Und wenn man nicht die Ersparnis in Maschinen usw. umwandeln kann, wird nicht einmal die Möglichkeit einer fruchtbaren Anlage sich darbieten.“ Von hier aus wird dann wiederum der Versuch gemacht, die Sparsamkeit als Bedingung der Kapitalbildung überhaupt auszuschalten und diese lediglich auf der Arbeit aufzubauen². Robertus³ macht geltend, daß „Materialien und Werkzeuge nicht zu eigener unmittelbarer Konsumtion angewendet werden. Sie können also auch nicht davor zurückgehalten und in diesem Sinne erspart werden“. In demselben Sinne, nur drastischer, äußert sich Lassalle⁴. Aber auch Adolph Samter⁵, Adolph

¹ a. a. O. S. 166/7.

² Vergl. Robertus, Erläuterungen II, 287, Kapital 284, 286 ff.

³ Vergl. Kapital S. 271.

⁴ Vergl. Kapital und Arbeit, Ausgabe von Bernstein (1893) S. 98. „Nun werfen Sie aber einmal einen Blick auf jene . . . Arbeitsprodukte, in welchen wirklich der hauptsächlichste Kapitalreichtum der heutigen Gesellschaft besteht, also z. B. auf die Dampfmaschinen und die Bodenmeliorationen und die Häuser oder auch bloß auf die durch die Arbeit gewonnenen Rohmaterialien aller Art, dazu die Eisenstangen, die Erz- und Kupferklumpen, die Ziegeln, die Steinblöcke usw. Ließen sich diese denn, einmal da, wieder „verzehren“ und also „nicht sparen“? Hier also verbot sich Nichtgespartwerden von selbst, und das Verdienst, das Sie den Kapitalisten daraus machen, und wofür Sie sie bisher und noch in der Folge so sehr bekränzen, diese Dampfmaschinen usw. nicht aufgefressen zu haben, scheint mir ziemlich mäßig.“

⁵ Sozial-Lehre, 1875 S. 121.

Wagner¹, Kleinwächter² und v. Philippovich³ erkennen diesem Umstand eine Berechtigung zu, wenn sie auch weniger ausschließlich aus ihm ihr Gesamturteil ableiten. v. Böhm-Bawerk⁴ benutzte diesen Gesichtspunkt, die Bedeutung von Ersparung und Hervorbringung gegeneinander abzugrenzen, aber auch die Unentbehrlichkeit beider gegenüber ihren Zeugnern, namentlich gegenüber den sozialistischen Verhöhnungen zu erweisen. Was erspart werde und erspart werden müsse, seien die Produktivkräfte, nicht die Kapitalgüter. Diese müßten hervorgebracht werden mit den durch Sparung von Genußmitteln ersparten Produktivkräften. v. Böhm-Bawerk hält fest an dem Nebeneinander von Hervorbringung und Ersparung, wenn er auch die Reihenfolge und die Wertung, die beide bei Smith finden, umdreht. — In diesen Zusammenhang gehört auch Mengers⁵ Güterlehre mit ihrer Reihenfolge von Ordnungen, gebildet nach dem Abstand von der Gebrauchsstufe. Die Kapitalgüter als die dem Genußzustand fernsten bilden die letzten Ordnungen.

Ganz ohne Parteigänger bleibt Smith nicht. Eine vorwiegend privatwirtschaftliche und historisch-rechtliche Betrachtungsweise bereitet den Boden für eine Überschätzung der Sparsamkeit. Hermann⁶, den folgerichtigen Denker und geschlossenen Systematiker, auf dieser Fährte zu finden, kann nicht wundernehmen. Je nach der Art der Kapitalgüter unterscheidet er drei Entstehungsmöglichkeiten. Die einen seien durch die Natur in allen Naturgütern gegeben, andere entstünden aus Verhältnissen zu den Mitmenschen und Umständen, die eine tauschwerte Nutzung gewähren, und eine letzte Art bildete sich durch Ersparung, indem Arbeitserfolg und Nutzungen des Vermögens nicht auf unmittelbaren Verbrauch, sondern als Grundlage fortwährender Nutzung verwendet werden. Diese Kapitale sind ihm die für die Volkswirtschaft wichtigsten, weil ihre Vermehrung ganz in der Gewalt des Menschen liege. Während bei Hermann die Schätzung der Sparsamkeit in der Gesamtauffassung und im besonderen auch in seinem Kapitalbegriff mehr oder weniger begründet ist, bleibt es bei Roscher⁷ eigentlich unbegründet. Nach seiner vorwiegend ökonomisch-technischen Behandlung des Kapitalbegriffs und angesichts seiner zehn Klassen von Kapitalgütern wäre eine andere Herleitung der Kapitalbildung

¹ Vergl. a. a. D. 2. Aufl. S. 600.

² a. a. D. 4. Aufl. S. 210.

³ a. a. D. S. 141.

⁴ a. a. D. II, S. 107 ff.

⁵ a. a. D. S. 32 ff.

⁶ a. a. D. S. 289 ff.

⁷ a. a. D. S. 82.

zu erwarten. Er läßt Kapitalien hauptsächlich durch Ersparnis entstehen, „indem neue Produkte dem augenblicklichen Genußverbrauche entzogen und wenigstens ihrem Werte nach als Grundlage einer dauernden Nutzung aufbewahrt werden“. Man wird hier vergeblich ein Anklingen an seinen Kapitalbegriff suchen, nach dem Kapital jedes Produkt ist, welches zur ferneren Produktion aufbewahrt wird. Auch v. Mangoldt¹ ist hier anzuschließen. — Recht eigentlich herrschend ist die Erklärung der Kapitalbildung aus der Sparsamkeit in Deutschland erst in der an Bastiat anknüpfenden Freihandelschule geworden, und so ist es wohl gekommen, daß man ohne weiteres annimmt, daß auch die älteren auf Smith fußenden deutschen Schriftsteller dieser Auffassung huldigen. Wie gezeigt, ist das irrtümlich. Schulze-Dehnsch² läßt das Kapital in allen Fällen unmittelbar durch Ersparung entstehen. „Anders können Kapitalien überhaupt nicht zustande kommen.“

Dieselbe historisch-rechtliche Auffassung, die den liberalen Individualismus das Kapital aus der Ersparung, läßt es den Sozialismus durch Ausbeutung der Arbeiter entstehen. Robertus erörtert das ausführlich im zweiten sozialen Briefe an v. Kirchmann. Ebenso Marx und Lassalle. „War das Kapital — sagt Marx — selbst bei seinem Eintritt in den Produktionsprozeß persönlich erarbeitetes Eigentum seines Anwenders, früher oder später wird es ohne Äquivalent ungeeigneter Wert oder Materiatur, ob in Geldform oder anders, unbezahlter fremder Arbeit³.“ Er läßt das Erwerbskapital aus dem absoluten und relativen Mehrwert sich bilden. Der absolute Mehrwert besteht in dem Überschuß, den die Arbeit über den gezahlten Lohn (das variable Kapital) und die Kosten der sachlichen Produktionsmittel (konstantes Kapital) hinaus erzeugt. Der relative Mehrwert kommt noch zusätzlich zu dem absoluten dadurch zustande, daß die Produktionstechnik nach den verschiedensten Richtungen verbessert und durch Frauen- und Kinderarbeit verbilligt wird. Dadurch wird die „notwendige“ Arbeitszeit, d. h. die für den Ersatz der persönlichen (Lohn) und sachlichen Produktionskosten erforderliche, immer kürzer und die unbezahlte, dem Kapitalisten zufallende, bei gleicher Arbeitszeit, länger. Aus dieser Verschiebung des Verhältnisses der beiden Arbeitszeiten entsteht der relative Mehrwert, und beide Arten des Mehrwertes, die beide unbezahlte Arbeit darstellen, bilden in Form von Profit, Gewinn, Zins und Rente die Quelle des Erwerbskapitals. —

¹ a. a. O. S. 32.

² Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus. 1863.

³ a. a. O. I. S. 533.

Lassalle verhöhnt die Spartheorie, indem er sie umdreht: „Kapital entsteht, wenn jemand fremden Arbeitsertrag spart, ihn nicht für seine augenblicklichen Bedürfnisse verwendet¹.“ An diesen Gegensatz knüpfen sich die Erörterungen über die Berechtigung des privaten Kapitaleigentums, seine Vorzüge und Nachteile in sozialer und produktions-technischer Beziehung.

Sonderbarerweise geht Rau auf den Unterschied des privat- und volkswirtschaftlichen Vorganges nicht ein². Hermann³ (1832) unterscheidet Kapitale, die entstehen absolut für den einzelnen wie fürs Ganze, und relativ bloß für den einzelnen, dessen Kapitalzuwachs einer Minderung der Kapitale anderer entspricht. Schüz⁴ (1843) zeigt das Nebeneinander und führt aus, daß sich beide Vorgänge durchaus nicht decken, daß manche private Kapitalbildung keine volkswirtschaftliche ist, daß manche private Kapitalverluste keine solchen volkswirtschaftlichen sind, ja im Gegenteil Steigerungen bedeuten können. Schäffle⁵ spielt auf den Unterschied an, indem er den „Wechsel im Rechte über die verbenden Kapitalgüter“ der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung gegenüberstellt. Gustav Cohn⁶ scheidet dann „die Frage nach dem Ursprung des Rechtsverhältnisses, auf welchem der Kapitalbesitz eines Teiles der Gesellschaft im Gegensatz zu der Kapitalarmut eines anderen beruht“, von der anderen Frage nach der volkswirtschaftlichen Entstehung des Kapitals. — Durch diese privat- und volkswirtschaftliche Unterscheidung wird in Verbindung mit den anderen Gesichtspunkten die Gesamterscheinung immer realistischer erfaßt, und die einzelnen Bedingungen immer sicherer und klarer abgegrenzt und verbunden. Adolph Wagner tut dies zuerst in ausführlicher und systematischer Weise⁷ und führt für beide Kapitalkategorien ein nach den einzelnen Prozessen und ihrer Aufeinanderfolge gegliedertes Schema⁸ auf. Ähnlich v. Philippovich⁹. Gustav Schmoller¹⁰ zeichnet den Gesamtvorgang mit der Verschlingung individuellen Handelns und gesellschaftlicher Vorfälle in seiner geschichtlich-psychologischen Entwicklung und Bedingtheit. Erst in jüngster Zeit ist so

¹ a. a. O. S. 94.

² Robertus, Kapital S. 240, streift die Frage.

³ a. a. O. 289, 295.

⁴ a. a. O. S. 111.

⁵ a. a. O. 1. Aufl. S. 51.

⁶ a. a. O. S. 342.

⁷ Vergl. Lehrbuch der polit. Ökonomie 2. Aufl. 1. Bd. 1879, S. 600 ff.

⁸ Vergl. Theoretische Sozialökonomik 1. Abt. 1907, S. 137.

⁹ a. a. O. S. 141.

¹⁰ a. a. O. II, S. 174 ff.

der Hergang der Kapitalbildung in der Vielgliedrigkeit und Verwicklung der Wirklichkeit zur Darstellung gebracht. Anzuschließen sind hier die weiter unten zu würdigenden Beiträge von Marx über die erweiterte Reproduktion.

In den letzten Jahren hat eine umfangreiche Erörterung über die geschichtliche Entstehung des Erwerbskapitals aus den verschiedenen Einkommenszweigen eingesetzt. Während man bis dahin das Einkommen aus den großen Handelsgeschäften als überwiegend beteiligt glaubte, trat 1897 Franz Oppenheimer¹ mit dem Satz hervor, daß die Grundrente die eigentlich geschichtliche Quelle des Erwerbskapitals sei. Es ist eine der eigentümlichsten Erscheinungen des Wissenschaftsbetriebes der jüngsten Zeit, daß dieser Oppenheimersche Anstoß so gut wie einflußlos blieb, ja fast nicht ernst genommen wurde, daß er aber eine wahre Flut von Untersuchungen auslöste, als Werner Sombart² ihn 1902, in allerdings weiterem Rahmen, wiederholte. Beide lassen die großen Vermögen in den Händen des städtischen Patriziats entstehen, das sie aus städtischen und ländlichen Grundrenteneinkommen bildet; erst von hier aus soll dieses so entstandene ursprüngliche Kapital dann in Handels- und Gewerbeunternehmungen weiter fruchtbar gemacht sein. Das Ergebnis der Nachprüfungen hat den neuen Erklärungsversuch aber nur in geringem Umfang bestätigt. Schmoller³ erkennt an, daß man die Grundrentenquelle bisher nicht genügend gewürdigt habe, hält die Oppenheimer-Sombartsche These im ganzen aber doch für eine einseitige Übertreibung, die die Bedeutung der großen Persönlichkeiten und Geschäftstalente unterschätze. Nach v. Below⁴ „kommen bei der Bildung großer Vermögen die verschiedensten Momente nebeneinander in Betracht. Wenn man eine Rangordnung herstellen wollte, so müßte die von Sombart versuchte umgekehrt werden.“ Die Sonderuntersuchungen über bestimmter abgegrenzte Gebiete sind nur in einem Fall zustimmend ausgegangen. Strieder⁵ hat die Augsburger Verhältnisse nachgeprüft, und kommt zu dem Schluß⁶, daß als Quelle der großen Vermögen der Handel anzusehen sei, freilich nicht der alte handwerksmäßige,

¹ Vgl. Großgrundeigentum und soziale Frage, 1897, S. 305 ff., 357 und Sombarts moderner Kapitalismus, Kultur, 1903, Heft 17—20.

² Vgl. Der moderne Kapitalismus I, Kapitel 9—12, S. 285 ff.

³ Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung usw. XXVII, 1, 1903, S. 291, 295.

⁴ Historische Zeitschrift, 1903, Bd. 91, S. 463 ff.

⁵ Zur Genesis des modernen Kapitalismus, 1904.

⁶ a. a. O. S. 224.

sondern jener Handel, der sich in Verbindung mit dem aufblühenden Gewerbe, insonderheit der Weberei, und durch dasselbe entwickelt. Heynen¹ stellte für Venedig fest, daß „erhebliche Ansammlungen mobilen Besitzes sich schon so frühe nachweisen ließen, daß die Annahme ihres Ursprunges aus Grundrentenakkumulation absurd erschien; nur dem Handel konnten sie ihr Dasein verdanken“². Häpke³ hat die neue Erklärung im einzelnen an der Hand der vorhandenen Literatur über Städtegeschichte geprüft. Er geht in seiner Ablehnung der Rentenquelle nicht so weit wie Strieder und Heynen, betont aber doch die geringe Höhe der alten Grundrente neben dem Rechtsverhältnis der Erbleihe und dem starken Wettbewerb, der dem patrizischen Besitz durch den der Bischöfe und Stadtherren, Stifter und Klöster erwuchs. Die Handelsquelle wertet er ähnlich wie Strieder und Heynen, ohne jedoch den Handel schlechthin damit zu umfassen; vielmehr legt er dabei mit Schmoller besondres Gewicht auf eine Oberschicht großer Talente. Bothe⁴ hält die ausschließliche Heranziehung der Rentenquelle ebenfalls für unrichtig, gelangt aber auf Grund seiner Untersuchungen über Frankfurt a. M. zu der Ansicht, daß sie hier am ehesten als wirklich wesentlicher Umstand in Betracht komme. Neben Gewerbe und Kleinhandel erkennt er „in Frankfurt den Grundbesitz als wichtige Quelle für den Kapitalismus und den Großhandel“ an. Schon Bücher⁵ hatte für diese Stadt das Grundrenteneinkommen als Vermögensbildner betont.

In Verbindung mit diesen Untersuchungen über die ursprüngliche sachliche Quelle des Kapitals steht die Frage nach der Entstehung der persönlichen Quelle, „des kapitalistischen Geistes“. Auch hier hat sich Sombarts großes Werk als wichtiger Anreger gezeigt. Neben den eben vorgeführten Schriftstellern über die Grundrentenquelle ist an dieser Erörterung Max Weber⁶ mit einer eigenen ergänzenden Erklärung beteiligt. Er weist auf die im Protestantismus, namentlich Calvinismus enthaltenen Antriebe hin, über den Bedarf der Nahrung aus Berufspflicht und aus Genugtuung am Erfolge zu erwerben. Die Anspannung

¹ Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig, 1905.

² a. a. O. S. 120.

³ Entstehung der großen bürgerlichen Vermögen im Mittelalter. Jahrbuch f. Gesetzgebung usw. 1905, XXIX, 3, S. 1051.

⁴ Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612—1614, 1906, S. XXXIII, ff.

⁵ Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrh., 1886, S. 244 ff., sowie Entstehung der Volkswirtschaft, 1. Aufl. 1893, S. 237.

⁶ Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus. Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, XX. u. XXI. Bd. 1905 ff.

der persönlichen Kräfte erscheint hiernach als Mittel, die Eigenschaft des „Ermählten“ durch stetige wirtschaftliche Erfolge immer von neuem zu bewähren; asketische Selbstdisziplinierung erzeugt Sparzwang und Kapitalbildung.

Das Ergebnis all dieser Untersuchungen wird wohl auf eine Vielheit geschichtlicher Quellen des modernen Kapitals hinauslaufen. Die Gesamtheit der Arbeiten hat ein bis dahin fast unbeachtet gebliebenes Gebiet der Kapitaltheorie neu erschlossen. Wertvolle Gesichtspunkte und eine große Menge von Einzelerklärungen sind gewonnen, die den geschichtlichen Vorgang der Kapitalbildung in ein viel helleres Licht rücken, wenn auch seine eigentliche theoretische Meisterung noch aussteht.

Die Wirkungen der Kapitalverwendung.

Auch bezüglich der Wirkung der Kapitalanwendung bei der Hervorbringung neuer Güter ist der ökonomisch-technische und der geschichtlich-rechtliche Standpunkt zu unterscheiden. Die erste Betrachtungsweise untersucht, wie der Produktionsprozeß beeinflusst wird, wenn ihm Kapitalgüter zugeführt werden. Es handelt sich namentlich um die technische Veränderung der Güterherstellung und die Erklärung der erhöhten wirtschaftlichen Ergiebigkeit bei kapitalistischem Betrieb¹. Der andere Gesichtspunkt zielt auf die eigentümlichen Wirkungen ab, die die verschiedene Art der Rechtsordnung ausübt, unter die dieser Produktionsprozeß gestellt werden kann. Auf zwei Fragen spitzt sich die Erörterung hierbei zu: Wie beeinflusst die Rechtsordnung die wirtschaftliche Ergiebigkeit der kapitalistischen Güterherstellung? Wird der größere Ertrag im Rahmen des Gemein- oder des Privateigentums an Kapitalgütern erzielt? Und des andern: Wie wirkt die Rechtsordnung der Kapitalgüter auf die Verteilung des Produktionsertrages, wie wird „Mammonismus und Pauperismus“ und die Ungleichheit der Einkommensverteilung dadurch beeinflusst? Die von diesem zweiten Gesichtspunkt sich ergebenden Fragen bilden einen der Angelpunkte in den Auseinandersetzungen zwischen Sozialismus, Staatssozialismus und liberalem Individualismus; ihnen gehört der Hauptinhalt der dem „Kapital“ gewidmeten Werke von Rodbertus, Marx und Lassalle an. Von diesem Fragenkreis ist in der folgenden kurzen Übersicht abgesehen, da bei der Anlage dieses Sammelwerkes eine gesonderte Behandlung der Gesellschaftsformen und der Eigentumsfrage geplant war.

¹ Diese Frage ist nicht zu verwechseln mit dem ins Gebiet der Wertlehre gehörenden Unterschied, der sich bei erfolgreicher Produktion zwischen den in den Produktionsprozeß hineingeschütteten und den ihm entspringenden Werten ergibt.

W. Smith sieht den Nutzen der Kapitalverwendung in dreierlei. Ganz allgemein¹ bewirke es, daß mehr Arbeit in Bewegung gesetzt und so mehr Werte erzeugt würden. Das Kapital sei Voraussetzung² der Arbeitsteilung und seine Vermehrung Bedingung steigender Produktivität³. Diese sei nur möglich bei Vermehrung und Verbesserung der Maschinen und Werkzeuge oder bei geeigneterer Arbeitsteilung, was beides neues Kapital erforderlich mache. In diesen Bahnen bleibt die deutsche Volkswirtschaftslehre lange Zeit, ohne etwas Ursprüngliches darüber hinzuzufügen, auf welchem Wege der kapitalistische Betrieb seine Erfolge erzielt. Diese letzteren werden ganz allgemein festgestellt, aber nicht erklärt. Meistens bleibt man sogar hinter Smith zurück. Das Kapital wird als „Güterquelle“ gekennzeichnet und als solche neben Natur und Arbeit gestellt. Neu treten hinzu Erörterungen über den Rang dieser drei Güterquellen, die wohl angeregt sind durch Lauderdales Gleichstellung. Allgemein wird hierbei das Kapital hinter die beiden anderen gerückt, als deren Erzeugnis es erscheint. Besonders gern wird betont, daß es allein nichts ausrichten könne, daß es namentlich der Arbeit bedürfe, um zum Leben erweckt zu werden. Das Kapital wird als mittelbare, den Erfolg der beiden anderen sichernde und steigernde Güterquelle angesehen⁴. Auch Hermann kommt hierüber nicht hinaus, was bei seinen in ganz anderer Richtung liegenden Interessen nur natürlich ist. Wie schon Smith und v. Jakob, Rau und Schüz beschreibt er im Anschluß an die Kapitalarten und die Verwendung in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel in einigermaßen abstrakter Form den Nutzen und Erfolg oder, wie er es ausdrückt, die Wirkung des Kapitals. Zu einer Erklärung kommt es aber nicht.

Soweit der Bannkreis der Smithschen Gedanken reicht, liegt eine Erklärung der Wirkungsweise der Kapitalanwendung als Aufgabe vor. Später gewinnt es vielfach den Anschein, als sähe man hier keinen volkswirtschaftlichen Vorwurf. Bei Roscher und Stein findet die Kapitalverwendung nur ganz kurze belanglose Erörterung. Kleinwächter⁵ knüpft an eine Unterscheidung von Robertson in naturwissenschaftliche und wirtschaftliche Betrachtung an. Ausführlich erörtert er die wirt-

¹ a. a. D. II, S. 94.

² a. a. D. II, S. 5.

³ a. a. D. II, S. 100.

⁴ Vergl. Kraus a. a. D. S. 8 ff. v. Jakob S. 92 ff. Roscher a. a. D. S. 65 ff. Rau a. a. D. S. 101, 139 ff., 151 ff. Schön a. a. D. S. 47, 49. Schüz a. a. D. S. 71, 96 ff.

⁵ a. a. D. in Schürberg's Handbuch S. 211 ff.

chaftliche Streitfrage zwischen dem englischen Individualismus, dem französischen Individualismus und dem Sozialismus, ob im Preise der Waren nur Arbeit oder auch Grundrente und Kapitalzins gezahlt werde. Die „naturwissenschaftliche“ Frage wird aber ganz kurz mit der Feststellung abgetan, daß „in den Produktionswerkzeugen natürliche Kräfte tätig“ seien, daß Natur, Werkzeug und menschliche Arbeit sich gegenseitig unterstützten, und daß man jedem dieser drei Produktionsfaktoren Produktivität zuerkennen müsse. Wagner widmet der Erklärung keine besondere Stelle in der Kapitallehre, ebenso wenig G. Cohn, R. Menger, v. Philippovich und Schmoller.

Zuweilen wird die Frage gestreift. Schäffle faßt in der ersten Auflage¹ Naturkräfte, Arbeit und Kapitalien bei produktiver Zweckbeziehung als Kapital zusammen und verwirft ihre Scheidung als drei sich einander ausschließende Quellen der Produktion. In der zweiten Auflage² läßt er die Erzeugung auf dem Zusammenwirken der drei je seine eigene Rolle spielenden „Faktoren der Produktion“: Natur, Arbeit und Kapital beruhen. Wie Roscher³ scheidet er Perioden der Geschichte der Völker nach dem Vorherrschenden je eines der drei. In derselben Weise, wie das eben schon von anderen berichtet ist, gibt er eine Beschreibung des Nutzens des Kapitals, wobei nun aber gelegentliche Erklärungen unterlaufen. Bei Besprechung des stehenden Kapitals weist er auf die vermehrte Wirtschaftlichkeit hin, wenn „manche wirtschaftliche Tätigkeit ein für allemal oder doch für viele aufeinanderfolgende Fälle verrichtet wird“⁴, und auf eine damit in engem Zusammenhange stehende „fernere Haupteigenschaft des Kapitals: die wirtschaftlichste dauerhafteste Unterwerfung der Natur“⁵. Rodbertus und v. Böhm-Bawerk benutzen diesen Gesichtspunkt später mit einer anderen Wendung. Den

¹ a. a. O. S. 42.

² a. a. O. S. 66, 102 ff.

³ a. a. O. S. 86.

⁴ a. a. O. S. 103. „Dies wäre nicht der Fall, wenn dieselbe Arbeit für jeden Fall besonders geschehen müßte. Wie viel wirtschaftlicher ist es, für einen Fabrikationsprozeß ein für allemal einen soliden Bau, statt oftmals eine Bretterhütte herzustellen, die Naturkraft der Schwere und die Elastizität des Dampfes einmal im Dampfhammer dauernd zu unterwerfen, als jedesmal wieder mühsam den Druck durch prefäre Mittel und mit viel geringerem Erfolg zu üben.“

⁵ „Batterie und Draht des Telegraphen bezähmen dem Menschen für Jahre die Elektrizität, der Eisenbahnkörper dient noch kommenden Generationen zur Raumüberwindung, das Vieh dient lange Zeit der Verwertung des Grases zu allerlei Güterformen; das Schiff ist für 100 Fahrten gefesteter wohlfeiler als 100 Notsschiffe für den einzelnen Fall.“

IV

Erfolg in der Form des umlaufenden Kapitals erklärt er aus „der wirtschaftlichsten räumlichen und zeitlichen Verteilung und Wiederausammenordnung sämtlicher im privatwirtschaftlichen Hervorbringungssystem der Gesellschaft anzuwendenden Arbeitsleistungen und Vermögensnutzungen. Ohne das umlaufende Kapital würde eine unwirtschaftliche Verwirrung der produktiven Kräfte der Gesellschaft eintreten“¹. Auch bei v. Mangoldt² finden sich gelegentliche Erklärungsversuche. Er nennt die durch die Subsistenzmittel ermöglichte Verlängerung der Arbeitsperiode, Vergrößerung der Produktion, Ausbildung der Arbeitskräfte und ihre Einübung in der Werkzeugbenutzung. Für Sax³ kommt die Frage ebenfalls nur im Vorbeigehen und als etwas keiner besonderen Erklärung Bedürftiges in Betracht.

Der Sozialismus leugnet die Produktivität für beide Kapitalkategorien. Daß dem Sozialkapital dadurch, daß es im Privateigentum genutzt wird, keine erhöhte Produktivität zukommt, ist einer seiner kardinalen Programmpunkte und bedarf wie diese ganze Frage an dieser Stelle⁴ keiner Erörterung. Er leugnet aber auch an sich für das Sozialkapital die Produktivität, und zwar deshalb, weil allein die Arbeit produktiv sei, und die Arbeit sparenden Werkzeuge nichts als vorgetane Arbeit darstellten. Rodbertus gibt dieser Auffassung den klassischen Ausdruck⁵.

¹ Ebenda.

² a. a. O. S. 31.

³ a. a. O. S. 325. „Das Kapital ist technisch produktiv; dank seiner Hilfe entstammen einem Produktionsvorgange, wenn wir einen solchen mit vorhandenem Kapital und einen ohne Kapital vergleichen, mehr Güter als ohne dasselbe. Sehr erklärlich, weil eben schon durch frühere Betätigung Naturstoffe und -Kräfte in den Kapitalgütern aufgespeichert wurden, die in dem eben der Betrachtung unterliegenden Produktionsprozesse in Wirksamkeit gesetzt werden, wobei noch gewisse Kapitalien zufolge ihrer physikalischen Beschaffenheit Kräfte aus der Natur neu einbeziehen.“

⁴ Vergl. vorn S. 41.

⁵ „Wenn man aber auch den Unterschied zwischen Kapital und Einkommen festhält, unter jenem das Material und die Werkzeuge, unter diesem die unmittelbaren Bedürfnisbefriedigungsmittel versteht, so ist doch beides Produkt, Arbeitsprodukt des isolierten Wirts. Welches ist also das genauere, unterscheidende Kriterium zwischen beiden Produktteilen, das Kriterium, das beim Kapital gleich sehr die Werkzeuge wie das Material trifft? Kapital, Material und Werkzeuge, sind Produkt, das noch weiter zur Produktion dient; Einkommen ist Produkt, das zur Befriedigung unmittelbarer Bedürfnisse dient. Jenes ist vorgetane Arbeit, der noch Arbeit nachzutun ist, dieses ist vollendete Arbeit, auf die der Genuß folgt. Das Einkommen ist das Ziel des Weges, den die Arbeit zurückzulegen hat, das Kapital erst eine zurückgelegte Strecke desselben. . . . Also nicht dem Kapital ist die Steigerung

Was leistet nun aber das Kapital, und wie kommt die nicht zu leugnende größere Ergiebigkeit der kapitalistischen Produktion zustande? Entgegen den Stimmen, die dem Kapital eine selbständige Stellung bei der Güterhervorbringung zuerkennen, wird seine Wirkung als nur mittelbare auf Natur oder Arbeit zurückgeführt. Die wichtigsten Vertreter dieser Auffassung sind Robbertus und v. Böhm-Bawerk. Nach Robbertus¹ findet eine Steigerung der Produktivität der Arbeit, die ja allein als produktiv in Betracht kommt, nur durch zunehmende Hilfeleistung der Natur statt. Dieses Einfangen der Naturkräfte sei zwar meistens nur durch Schaffung von Werkzeugen möglich, aber da diese vorgetane Arbeit, komme ihnen keine selbständige Bedeutung zu. Dieses Einfangen der Naturkräfte ist auch für v. Böhm-Bawerk die wesentliche Leistung des Kapitals, im übrigen unterscheidet er sich aber von Robbertus. Er stellt die Natur mit der Arbeit als Urkraft der Gütererzeugung auf gleiche Stufe. Das Kapital ist für ihn nur ein „Produktionswerkzeug“², eine Zwischenursache, ein Verhältnis nutzbarer Naturkräfte, keine Ursache und auch keine Bedingung vorteilhafter Gütererstellung. Nichtsdestoweniger biete die Anwendung von Kapital den Vorteil größerer technischer Ergiebigkeit. Mit dem gleichen Aufwande von Arbeit und Naturkräften könne man auf indirektem Wege, durch einen kapitalistischen Umweg, d. h. durch Schaffung eines Werkzeuges usw., mehr oder bessere Güter herstellen als auf dem direkten Wege der kapital-

der Produktivität zuzuschreiben, sondern nur der Arbeit. Derjenige Teil des Kapitals, an den man hauptsächlich den Fortschritt der Produktivität knüpft, das Werkzeug, kann sich verringern, während die Produktivität steigt, und derjenige Teil des Kapitals, der sich bei steigender Produktivität allerdings zu vermehren pflegt, das Material, kann wieder nicht als Ursache der Steigerung der Produktivität angesehen werden, sondern ist vielmehr nur deren Resultat. Deshalb trägt auch nur die Arbeit „akkumulativkraft“ in sich, aber nicht das Kapital als solches.“ Vergl. Kapital S. 234 ff. und 238 ff.

¹ Vergl. Kapital S. 235 ff. „Der Begriff der Produktivität drückt das Verhältnis der Kosten (Arbeit) des Produkts zu dessen Nutzbarkeit aus. Je größer das Produkt nach Quantität und Qualität im Verhältnis zur Arbeit, die es kostet, ist, desto höher ist die Produktivität der Arbeit. Die Produktivität kann daher nur dadurch größer werden, daß die Natur immer mehr der Arbeit zu Hilfe kommt, daß der Mensch zum Teil die Natur für sich arbeiten läßt. . . . Meistens lassen sich die Kräfte der Natur nur in ‚Werkzeugen‘ unterwerfen. . . . Der Mensch muß, um seine Arbeit produktiver zu machen, in der Regel erst seine Arbeit auf ein Werkzeug richten und sich in diesem die Naturkraft dienstbar machen, die ihn mehr, als er sonst vermocht hätte, von dem Produkt, auf das es ihm im Grunde allein ankommt, herzustellen behilflich ist.“

² a. a. O. S. 98 ff.

IV

losen Produktion. Die Erklärung findet v. Böh m darin, daß durch diese geschickt gewählten Umwege aus dem Riesenschatz der Naturkräfte neue Hilfsmittel herangezogen würden, deren Tätigkeit der Güterherstellung zugute komme. Diesem Vorteil der kapitalistischen Produktion stellt er nun einen damit verbundenen Nachteil gegenüber, den er in einem Opfer an Zeit findet. Die kapitalistischen Umwege lieferten mehr und bessere Genußgüter, aber erst in einem späteren Zeitpunkt. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit von Gegenwartsgütern, um die vorteilhaften kapitalistischen Umwege einschlagen zu können, und weiterhin eine Wertüberlegenheit der Gegenwarts- gegenüber den Zukunftsgütern. Das Ganze dient dann als Grundlage für eine neue Zinstheorie¹. Lexis² glaubt, diesen Zusammenhang zwischen Produktivität und Produktionsperiode bestreiten zu müssen. Während v. Böh m die Verlängerung der Periode zwar nicht als absolute, aber als die Regel ansieht, meint Lexis, daß die Tendenz des technischen Fortschrittes dahin gegangen sei, die Produktionsperiode zu verkürzen. Die Anfertigung eines geschliffenen Steinbeils, sagt er, mit einem Loch für den Stiel, habe dem Menschen der neolithischen Periode sicherlich eine vielmal größere Zeit gekostet, als heute die Anfertigung eines eisernen Beiles erfordert, wenn man auch den Zeitaufwand für die Gewinnung des Erzes und der Kohlen mitrechnet. Der Frage ist nicht leicht beizukommen, denn Lexis gibt weder an, wie lange die Produktionsperiode des Steinbeils war, noch die des Eisenbeils ist. Aber dies ist gar nicht strittig, und auch v. Böh m sucht die Entscheidung in seiner Entgegnung³ nicht auf diesem Wege. v. Böh m will nicht eine Verlängerung der Arbeitszeit, sondern eine solche der Produktionsperiode behaupten. Es handelt sich hierbei darum, daß unabhängig von der Frage, ob auf die Herstellung eines Produktes im ganzen viele oder wenige Arbeitstage entfallen, sich diese Arbeitstage auf einen langen, mit vielen Wartetagen durchsetzten Zeitraum verteilen. v. Böh m hat nur dies im Auge und behauptet, daß neue ergiebigere kapitalistische Umwege in der Regel eine Verlängerung der Produktionsperiode bedingen. Es handelt sich um eine technische Frage, die einwandfrei nur aus der Geschichte der Technik entschieden werden kann, aber das dürfte v. Böh m

¹ Die unabhängig von den rechtlichen Verhältnissen eine rein wirtschaftliche Erklärung des Zinses unternimmt. Robertus hatte die Zeitverlängerung nicht erkannt, vergl. Kapital S. 236, v. Böh m a. a. O. S. 88.

² Vergl. Jahrbuch f. Gef. Verw. u. Volksw., herausg. v. G. Schmoller 1895, XIX S. 332 ff.

³ Vergl. Zeitschr. f. Volksw., Sozialp. u. Verwaltung VIII. Bd. 1899, auch selbständig u. d. Titel: Einige strittige Fragen der Kapitaltheorie. Wien 1900.

durch seine Beispiele gezeigt haben, daß eine Neigung zur Verlängerung der Produktionsperiode dem kapitalistischen Produktionsprozeß eigen ist. Die von Lexis erhobenen Einwände erweisen sich bei näherem Zusehen als Mißverständnisse. v. Böhm-Bawerk hat, wie mir scheint, den Finger in der Lat auf ein wichtiges Kennzeichen gelegt. Der Mechanismus des Produktionsprozesses erfährt eine grelle Beleuchtung, seine Entwicklung ein neues Erklärungsmittel.

Formen des Kapitals und ihr Kreislauf.

Das Kapital tritt in verschiedenen Darstellungsformen auf, die untereinander in Verbindung und teilweise in einem Abhängigkeitsverhältnis von einander stehen. Im Verlaufe des Produktionsprozesses, der das Kapital verzehrt, und des Reproduktionsprozesses, der es wiederherstellt, legt es einen Kreislauf zurück. Dieser Kreislauf kann Gegenstand besonderer Darstellung sein und ist es seit langem. Das berühmteste Beispiel ist das *tableau économique* von François Quesney¹. Es deckt sich mit dem, was später Marx den Kreislauf des Warenkapitals nannte. Der ältere Say² hat dann nach dem Bilde des Kreislaufes: Produktion, Zirkulation, Distribution, Konsumtion die Volkswirtschaftslehre systematisiert und hat damit vielen Lehrbüchern als Vorbild gedient.

In der Gegenwart ist der Kreislauf Gegenstand umfangreicher Untersuchungen. Voran steht hierin neben dem Deutsch-Amerikaner Lahn Karl Marx; der zweite Band seines *Kapital*³ ist zum beträchtlichen Teil davon gefüllt. Er unterscheidet drei Kreisläufe, den des Geldkapitals, des produktiven Kapitals und des Warenkapitals, deren jeder in drei Stadien zerfällt. Für das Geldkapital ist das erste Stadium: der Kapitalist erscheint auf dem Warenmarkt und Arbeitsmarkt als Käufer; sein Geld wird in Ware umgesetzt oder macht den Zirkulationsakt $G \rightarrow W$ durch. Zweites Stadium: produktive Konsumtion der gekauften Waren durch den Kapitalisten. Er wirkt als kapitalistischer Produzent; sein Kapital macht den Produktionsprozeß durch. Das Resultat ist: Ware von mehr Wert als dem ihrer Produktionselemente; die Formel heißt $P \rightarrow W^1$. Drittes Stadium: der Kapitalist kehrt zum Markt zurück als

¹ First Printed in 1758 and now reproduced in facsimile for the British Economic Association, London 1894.

² J. B. Say, *Traité d'économie politique* 1803 und *cours complet d'économie politique pratique*, 1828.

³ Der Zirkulationsprozeß des Kapitals. 1. Abschnitt: Die Metamorphose des Kapitals und ihr Kreislauf, S. 1—123.

Verkäufer; seine vermehrte Ware wird in eine gegenüber dem Ausgang vermehrte Geldmenge umgesetzt oder macht den Zirkulationsakt $W^1 - G^1$ durch. Die Formel für den ganzen Kreislauf ist: Geld — Ware — Produktionsprozeß — vermehrte Ware — vermehrtes Geld. Die beiden Kreisläufe des produktiven Kapitals und des Warenkapitals enthalten dieselben drei Glieder, aber in anderer Reihenfolge. Man wird nicht behaupten können, daß die Kreislaufdarstellungen denen, die den Vorgang kennen, neue wissenschaftliche Erkenntnis vermitteln; es handelt sich vielmehr um einen vertieften Anschauungsunterricht. Namentlich ist kaum zuzugeben, daß die unendlich weitläufigen Marxschen Erläuterungen der Kreisläufe eine Förderung bedeuten, zumal sie auf Schritt und Tritt mit der Mehrwertlehre verquickt sind. Bei der Mehrzahl der überaus scharfen Unterscheidungen, die bis in die kleinsten Einzelheiten gehen, ist ein Ergebnis kaum faßbar. Beabsichtigt ist zu entwickeln, in welcher Weise die einzelnen Formen an der Wertbildung, namentlich an der Erzeugung von Mehrwert beteiligt sind. Wer nicht an die Mehrwertlehre glaubt, muß die Untersuchungen für überwiegend unfruchtbar halten. Die schlichten Darstellungen und Entwicklungen des Deutsch-Amerikaners Lahn¹ dürften höher zu stellen sein, weil sie viel mehr Anschauung von der Wirklichkeit vermitteln.

Nach ihrem besonderen Verhältnis zum Kreislauf des Kapitals unterscheidet Marx² drei besondere Arten des Kapitals, das Warenhandlungskapital³, das Geldhandlungskapital⁴, die als kaufmännisches oder Handelskapital zusammengefaßt werden, und das zinstragende Kapital⁵.

Das Kapital tritt in Form von Waren aus dem Produktionsprozeß hinaus, um sich durch Verwandlung in Geld zu verwerten, und das in Geldform befindliche Kapital sucht sich in Ware zu verwandeln, um in den Produktionsprozeß eintreten zu können. In dieser Warenform nennt Marx es Warenkapital. Von dem Gesamtkapital der Gesellschaft befindet sich stets ein Teil, wenn auch immer aus anderen Elementen bestehend, als Ware auf dem Markt, um in Geld überzugehen, ein anderer Teil in Geld auf dem Markt, um in Ware überzugehen. „Sofern diese Funktion des im Zirkulationsprozeß (im Gegensatz zum Produktionsprozeß) befindlichen Kapitals als besondere Funktion eines besonderen Kapitals

¹ Der Kreislauf des Geldes und Mechanismus des Sozial-Lebens, 1903.

² a. a. O. Bd. 3, 1, S. 250—377.

³ a. a. O. S. 250—299.

⁴ a. a. O. S. 299—307.

⁵ a. a. O. S. 322—386.

IV

verfelftändigt wird, wird das Warenkapital zum Warenhandlungskapital.“ „Es¹ ist eine besondere Form der Arbeitsteilung“, daß die Verwandlung der Ware in Geld, die sonst dem Produzenten oblag, einem besonderen Zirkulationsagenten übertragen wird. Durch zweierlei erhält das Warenhandlungskapital „den Charakter eines selbständig fungierenden Kapitals“. „Das Warenkapital vollzieht seine Verwandlung in Geld in der Hand eines von seinem Produzenten verschiedenen Agenten, und dies geschieht durch die Operationen eines Kaufmanns, so daß diese Operation als eigenes, von den übrigen Funktionen des industriellen Kapitals getrenntes und daher verfelftändigtes Geschäft sich gestaltet“. Ein zweiter Umstand kommt dadurch hinzu, daß der selbständige Kaufmann Geldkapital vorschießt. Ohne² diese Hilfe müßte der Produzent entweder seinen Reproduktionsprozeß unterbrechen, bis er selbst seine Ware in Geld verwandelt hat, oder er müßte sein Produktionskapital und seine Produktion auf einen kleineren Fuß bringen, um selbst Zirkulationskapital zu erhalten. Es ist aber nicht nur ein Wechsel der Person vorgegangen, die dieses Kapital in der Hand hat, sondern es ergeben sich wirkliche volkswirtschaftliche Vorteile. „Es³ ist anzunehmen: 1. daß infolge der Teilung der Arbeit das Kapital, das sich ausschließlich mit Kaufen und Verkaufen beschäftigt, kleiner ist, als es wäre, wenn der industrielle Kapitalist den ganzen kaufmännischen Teil selbst betreiben müßte. 2. daß nicht nur für den Produzenten seine Ware früher in Geld verwandelt wird, sondern das Warenkapital selbst rascher seine Metamorphose durchmacht, als es in der Hand des Produzenten tun würde. 3. daß, das gesamte Kaufmannskapital im Verhältnis zum industriellen Kapital betrachtet, ein Umschlag des Kaufmannskapitals nicht nur die Umschläge vieler Kapitale in einer Produktionsphäre, sondern die Umschläge einer Anzahl von Kapitalen in verschiedenen Produktionsphären vorstellen kann.“ Diesen Vorteilen steht eine nicht unbeträchtliche Gefahr gegenüber. „Bei⁴ dem modernen Kreditssystem verfügt das Kaufmannskapital über einen großen Teil des Gesamtkapitals der Gesellschaft, so daß es seine Einkäufe wiederholen kann, bevor es das schon Gefaufte definitiv verkauft hat . . . Hier wird also eine fiktive Nachfrage geschaffen . . . Kraft seiner Verfelftändigung bewegt sich das Kaufmannskapital innerhalb gewisser Grenzen unabhängig von den Schranken des Reproduktionsprozesses und treibt ihn daher selbst über seine Schranken hinaus. Die

¹ a. a. O. S. 255 ff.

² a. a. O. S. 258 ff.

³ a. a. O. S. 259.

⁴ a. a. O. S. 288.

innere Abhängigkeit, die Selbständigkeit treiben es bis zu einem Punkt, wo der innere Zusammenhang gewaltsam, durch eine Krise, wiederhergestellt wird.“

Auch das Geldhandlungskapital kennzeichnet sich nach Marx durch eine äußere Verselbständigung gegenüber dem Kreislauf. „Die rein technischen Bewegungen, die das Geld durchmacht im Zirkulationsprozeß des industriellen Kapitals, verselbständigt zur Funktion eines besonderen Kapitals, das sie, und nur sie, als ihm eigentliche Operationen ausübt, verwandeln dies Kapital in Geldhandlungskapital¹ . . . Der Geldhandel in der reinen Form, d. h. getrennt vom Kreditwesen, hat es also nur zu tun mit der Technik eines Moments der Warenzirkulation, nämlich der Geldzirkulation und den daraus entspringenden verschiedenen Funktionen des Geldes.“ „Die² Bewegungen sind nur Bewegungen eines verselbständigten Teils des in seinem Reproduktionsprozeß begriffenen industriellen Kapitals.“ „Die³ verschiedenen Operationen ergeben sich aus den verschiedenen Bestimmtheiten des Geldes selbst und aus seinen Funktionen, die also auch das Kapital in der Form von Geldkapital durchzumachen hat.“ „Ein⁴ bestimmter Teil des Kapitals muß beständig als Schatz vorhanden sein: Reserve von Kaufmitteln, von Zahlungsmitteln, unbeschäftigtes, in Geldform seiner Anwendung harrendes Kapital; und ein Teil des Kapitals strömt beständig in dieser Form zurück. Dies macht, außer Einkassieren, Zahlen und Buchhalten, Aufbewahrung des Schatzes nötig, was wieder eine besondere Operation ist.“ Aus dieser Verselbständigung ergeben sich wiederum besondere Vorteile⁵. Der Geldhandel vermittelt die technischen Operationen der Geldzirkulation, „die er konzentriert, abkürzt und vereinfacht. Der Geldhandel bildet nicht die Schätze, sondern liefert die technischen Mittel, um diese Schatzbildung, soweit sie freiwillig ist, auf ihr ökonomisches Minimum zu reduzieren, indem die Reservefonds für Kauf- und Zahlungsmittel, wenn für die ganze Kapitalistenklasse verwaltet, nicht so groß zu sein brauchen, wie wenn von jedem Kapitalisten besonders.“ usw. usw.

Während diese beiden Kapitalarten in den Kreislauf eingeschlossene Kapitale ersetzen und dadurch unmittelbar in diesen eintreten, steht das zinstragende Kapital außerhalb des Kreislaufes. „Die⁶ Rückkehr des Kapitals zu seinem Ausgangspunkt ist die charakteristische Bewegung

¹ a. a. D. S. 299.

² a. a. D. S. 299.

³ a. a. D. S. 301.

⁴ a. a. D. S. 300.

⁵ a. a. D. S. 305.

⁶ a. a. D. S. 331 ff.

IV

des Kapitals in seinem Gesamtkreislauf . . . Was das zinstragende Kapital auszeichnet, ist die äußerliche, von vermittelndem Kreislauf losgetrennte Form der Rückkehr. Der verleihende Kapitalist gibt sein Kapital weg, überträgt es an den industriellen Kapitalisten, ohne ein Äquivalent zu erhalten. Sein Weggeben ist überhaupt kein Akt des wirklichen Kreislaufprozesses des Kapitals, sondern leitet nur diesen durch den industriellen Kapitalisten zu bewirkenden Kreislauf ein“ . . . „Es¹ wird weder als Geld noch als Ware ausgegeben, also weder ausgetauscht gegen Ware, wenn es als Geld vorgeschossen wird, noch verkauft gegen Geld, wenn es als Ware vorgeschossen wird, sondern es wird ausgegeben als Kapital. Das Verhältnis zu sich selbst, als welches das Kapital sich darstellt, wenn man den kapitalistischen Produktionsprozeß als Ganzes und Einheit anschaut, und worin das Kapital als Geld heftendes Geld auftritt, wird hier ohne die vermittelnde Zwischenbewegung einfach als sein Charakter, als seine Bestimmtheit ihm einverleibt. Und in dieser Bestimmtheit wird es veräußert, wenn es als Geldkapital verliehen wird.“ „Im² zinstragenden Kapital erreicht das Kapitalverhältnis seine äußerlichste und fetischartigste Form. Wir haben hier $G-G^1$, Geld, das mehr Geld erzeugt, sich selbst verwertenden Wert, ohne den Prozeß, der die beiden Extreme vermittelt. Wir haben hier den ursprünglichen Ausgangspunkt des Kapitals, das Geld in der Formel³ $G-W-G^1$ reduziert auf die beiden Extreme $G-G^1$. Es ist die ursprüngliche und allgemeine Formel des Kapitals, auf ein sinnloses Resümee zusammengezogen. Es ist das fertige Kapital, Einheit von Produktionsprozeß und Zirkulationsprozeß, und daher in bestimmter Zeitperiode bestimmten Mehrwert abwerfend. In der Form des zinstragenden Kapitals erscheint dies unmittelbar, unvermittelt durch Produktionsprozeß und Zirkulationsprozeß. Das Kapital erscheint als mysteriöse und selbstschöpferische Quelle des Zinses, seiner eigenen Vermehrung.“

Die Zurücklegung des Kreislaufes erfordert einen gewissen Zeitraum. Man geht von einer bestimmten Kapitalform aus und verfolgt die Zeit, die die Verwandlung in andere Formen bis zur Rückkehr in die Ausgangsform erheischt. Die ganze Zeitspanne wird Umschlagszeit genannt. Dem Umschlag des Kapitals hat Marx im zweiten Bande des Kapitals⁴ ebenfalls ausführliche Erörterungen gewidmet. Die Umschlagszeit setzt sich nach ihm zusammen aus der Produktions- und der

¹ a. a. O. S. 329.

² a. a. O. S. 377.

³ Geld — Ware — vermehrtes Geld.

⁴ 2. Abschnitt S. 123—324.

Umlaufszeit. Produktionszeit nennt er die Spanne, „während deren das Kapital Gebrauchswerte produziert und sich selbst verwertet“¹. Die Umlaufszeit umfaßt den Aufenthalt in den Formen von Geld und Ware; die Verwandlung von Geld in Ware stellt die Verwandlung des Kapitals in die Gestalt seiner Produktionselemente dar, die Verwandlung der Ware in Geld bedeutet die Realisation ihres Wertes (einschließlich des ihr einverleibten Mehrwertes). Nur ein Teil der Produktionszeit ist Arbeitszeit: erstere umfaßt die Spanne des gesamten Produktionsprozesses mit allen Warte- und Unterbrechungszeiten, letztere nur die Periode, da die Produktionsmittel wirklich als solche dienen. Je kürzer die Umlaufs- und je länger die Arbeitszeit, um so größer die Produktivität des Kapitals. Die Unterschiede zwischen Arbeitsperiode und Produktionszeit und die Abschnitte der Umlaufszeit werden mit Beispielen aus Landwirtschaft und Industrie umständlich erörtert².

Die Größe des für einen Produktionsprozeß vorzuschießenden Kapitals ist abhängig von der Länge der Umschlagszeit. Auch hierfür erörtert Marx ausführlich unterschiedliche Möglichkeiten, indem er die Fälle bespricht, da die Arbeitsperiode gleich, größer oder kleiner als die Umlaufszeit ist³. Ähnliche Einflüsse üben Preiswechsel, die anschließend zur Darstellung kommen. Die im einzelnen oft umständlichen und ermüdenden Ausführungen und peinlichen Unterscheidungen sind in ihrer Gesamtheit nicht ohne Wichtigkeit. Diese bisher kaum beachteten Partien des „Kapitals“ dürften in Zukunft bei Untersuchungen über den volkswirtschaftlichen Kapitalbedarf nützliche Vorarbeiten und Anregungen bieten. Nicht das gleiche gilt von ähnlichen Erörterungen über den Umschlag des variablen Kapitals⁴, die wiederum ganz im Dienste der Mehrwertlehre stehen. Auch unabhängig von der Stellung zu dieser Lehre lassen sich hier, wie Lexis⁵ gezeigt hat, manche Ungereimtheiten nachweisen.

Eine grundverschiedene Art des Umschlags läßt zwei besondere Kapitalarten unterscheiden. Das in der Erzeugung tätige Kapital gibt entweder seinen ganzen Wert im Verlauf eines Produktionsprozesses an das Erzeugnis ab, so daß es ganz verbraucht wird und für jeden neuen Produktionsprozeß ganz ersetzt werden muß, oder es

¹ S. 95 ff.

² a. a. O. II, S. 199—229.

³ a. a. O. II, S. 229—257.

⁴ a. a. O. II, S. 265—324.

⁵ Vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 45. Bd. 1885, die Marxsche Kapitaltheorie, S. 458 ff.

gibt nur einen Teil ab, so daß sein ganzer Wert erst nach einer Reihe von Prozessen übergeht. Ersteres ist das umlaufende, letzteres das stehende Kapital¹. Beide Kapitalarten finden sich, wie vorn² gezeigt, schon bei Smith, aber, wie Marx in glücklicher Erörterung³ gegen diesen dartut, mit außerordentlich mangelhafter Bestimmung. Die Unterscheidung, ob ein Einkommen unter Wechsel oder unter Beibehaltung des Herrn erzielt wird, ist, wie Marx ausführlich zeigt, verwirrend. Unzutreffend ist sodann, das gesamte Kapital in stehendes und umlaufendes teilen, und die einzelnen Kapitalgüter an sich dieser oder jener Klasse zuweisen zu wollen. Dieser Unklarheit von Smith gegenüber, die sich bis heute in manches Lehrbuch fortgeerbt hat, zeigt Marx, daß die Trennung nur für das im Produktionsprozeß befindliche Kapital angeht, daß das Geld- und Warenkapital aber keiner von beiden Klassen angehört. Eine Maschine in der Hand ihres Herstellers und auf dem Warenmarkt ist Warenkapital und kommt für die Unterscheidung in stehendes und umlaufendes gar nicht in Betracht. Ebenso wenig weist eine stoffliche Bestimmtheit die Güter an sich einer der beiden Klassen zu, sondern nur die Art der Verwendung im Erzeugungsvorgang. Das Vieh ist als Arbeitstier stehendes, als Masttier umlaufendes Kapital.

Für das stehende Kapital ergibt sich ein eigentümlicher Umschlag, der in Unterbrechungen verläuft; sein Wert erhält ein Doppeldasein. „Ein Teil desselben bleibt an seine, dem Produktionsprozeß gehörige Gebrauchs- oder Naturalform gebunden, ein anderer Teil löst sich von ihr ab als Geld. Im Verlauf seiner Funktion nimmt der in der Naturalform existierende Wertteil des Arbeitsmittels beständig ab, während sein in Geldform umgesetzter Wertteil beständig zunimmt, bis er schließlich ausgelebt hat, und sein Gesamtwert, von seiner Leiche getrennt, in Geld verwandelt ist. Hier zeigt sich die Eigentümlichkeit im Umschlag dieses Elements des produktiven Kapitals. Die Verwandlung seines Wertes in Geld geht gleichen Schritt mit der Geldverpuppung der Ware, die sein Wertträger ist. Aber seine Rückwandlung aus Geldform in Gebrauchsform trennt sich von der Rückverwandlung der Ware in ihre sonstigen Produktions Elemente und ist vielmehr bestimmt, durch seine eigene Reproduktionsperiode, d. h. durch die Zeit, während deren

¹ Bei seiner Vorliebe für Fremdwörter gebraucht Marx natürlich die Ausdrücke *fixes* und *zirkulierendes* Kapital. Auf die seiner Theorie eigentümlichen Kategorien *konstantes* und *variables* Kapital wird hier nicht eingegangen, da sie ihren Angelpunkt in der Wertlehre haben.

² S. 2.

³ a. a. O. II, S. 159 ff.

das Arbeitsmittel sich verlegt hat und durch ein anderes Exemplar derselben Art ersetzt werden muß . . . Bis zum Eintritt dieser Reproduktionszeit wird ihr Wert allmählich zunächst in der Form eines Geldreservfonds akkumuliert¹ . . ., wenn nicht ein Teil des länger dauernden stehenden Kapitals jährlich oder in kürzeren Intervallen ersetzt und dem alten stehenden Kapital in natura hinzugefügt werden kann² . . . „In demselben Maße, worin sich mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise der Wertumfang und die Lebensdauer des angewendeten fixen Kapitals entwickelt, entwickelt sich das Leben der Industrie und des industriellen Kapitals in jeder besonderen Anlage zu einem vieljährigen, sage im Durchschnitt zehnjährigen . . . Doch kommt es hier nicht auf die bestimmte Zahl an. Soviel ergibt sich: durch diesen eine Reihe von Jahren umfassenden Zyklus von zusammenhängenden Umschlägen, in welchen das Kapital durch seinen fixen Bestandteil gebannt ist, ergibt sich eine materielle Grundlage der periodischen Krisen, worin das Geschäft aufeinanderfolgende Perioden der Abspannung, mittleren Lebendigkeit, Überstürzung, Krise durchmacht. Es sind zwar die Perioden, worin Kapital angelegt wird, sehr verschiedene und auseinanderfallende. Indessen bildet die Krise immer den Ausgangspunkt einer großen Neuanlage. Also auch — die ganze Gesellschaft betrachtet — mehr oder minder eine neue materielle Grundlage für den nächsten Umschlagszyklus.“ Dieser Grundgedanke — wenn auch etwas schief vorgetragen — ist von großer Fruchtbarkeit und kann zum Schlüssel für die Erklärung des größten und wichtigsten Kreislaufes, desjenigen der wirtschaftlichen Wechsellagen Aufschwung, Krise und Stocung gemacht werden. Er ist Marx aber Gedankensplitter geblieben und in seiner Tragweite nicht bewußt geworden. In dessen eigentlicher Krisentheorie spielt er keine Rolle.

Das hier über Kapitalformen und ihren Kreislauf Vorgetragene beansprucht in der Kapitallehre von Marx einen erheblichen, um nicht zu sagen den größten Raum. Ausgeschaltet ist die im Mittelpunkt stehende, in die Wertlehre gehörende Unterscheidung von konstantem und variablem Kapital und die Herleitung des Mehrwertes aus letzterem. Die Ausbeute wird man nicht als überwältigend bezeichnen. Die eigentliche Leistung von Marx liegt denn auch nicht hier, sondern in der Entwicklung der erweiterten Reproduktion des Kapitals, worauf unten einzugehen bleibt.

¹ a. a. O. S. 133, 134.

² a. a. O. S. 154.

Abhängigkeit von den Kapitalformen.

Ungleich bedeutungsvoller als die Darstellung der Kreisläufe und die Erörterung der Aufeinanderfolge der verschiedenen Kapitalformen sind die Untersuchungen über das Abhängigkeitsverhältnis von den einzelnen Kapitalformen. Auch diese Frage ist seit Smith Gegenstand der Untersuchung; eine besondere Zuspitzung erfährt sie in zwei Theorien, in der Lohnfondstheorie und in den Theorien über die erweiterte Reproduktion des Kapitals.

Die Lohnfondstheorie¹ ist Ende des 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in England ausgebildet: Smith, Malthus, Ricardo, Senior, J. St. Mill sind Etappen ihrer Entwicklung. Die Aufnahme in Deutschland war geteilt, der bedeutendste Theoretiker der ersten Jahrzehnte, Hermann, war ihr Gegner, Rau und Mangoldt traten für sie ein. Die allgemeine Meinung der deutschen Volkswirtschaftslehre hält die Theorie heute für endgültig überwunden, wenn auch Adolph Wagner sie in milder Form seit jeher zu halten gesucht hat, und neuerdings v. Böhm-Bawerk gewisse Elemente an ihr anerkennt. Die Lohnfondstheorie besagt ungefähr, daß für die Lohnzahlungen eine jeweils bestimmte Kapitalgröße zur Verfügung stehe, die den Lohnfonds bilde. Die Lohnhöhe werde bestimmt durch das Verhältnis zwischen diesem Lohnfonds und der Anzahl der zu lohnenden Arbeiter. Aus der Größe des Kapitals und der Anzahl der Arbeiter ergebe sich der durchschnittliche Lohnsatz. Diesen Lohnsatz zu erhöhen, sei daher nur möglich, wenn der Lohnfonds steige oder die Arbeiterzahl sinke. Auf Einzelheiten, die sich für die Lohntheorie ergeben, ist hier nicht einzugehen, namentlich nicht auf die Frage, ob die Arbeiter ohne ihr Zutun naturnotwendig auch immer wirklich das erhalten, was der Lohnfonds herzugeben vermag. Hier in der Kapitaltheorie interessiert uns nur der Lohnfonds selbst. Er wird nicht als unveränderlich betrachtet, allein in der Argumentation wird er als eine in jedem gegebenen Augenblick feststehende Größe gedacht². Die nähere Begründung dieser Größe wird von Senior an den Verhältnissen des Sozialkapitals ent-

¹ Vgl. die neuere dogmenhistorische Darstellung von Arthur Salz, Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie, 1905.

² Vgl. Brentano, Die Lehre von den Lohnsteigerungen mit besonderer Rücksicht auf die englischen Wirtschaftslehrer. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 16. Bd., 1871, S. 250 ff.

wickelt. „Der Lohnfonds besteht hiernach in der Summe der Güter, welche während eines Jahres auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiterbevölkerung eines Landes verwendet werden.“ Diese Größe „hängt ab vom Verhältnis der Zahl der Arbeiter, welche Güter produzieren, die zur Befriedigung von Arbeiterbedürfnissen dienen, zur Zahl der Arbeiter, welche Güter für die Bedürfnisse der Kapitalisten produzieren, denn des Produkt der ersteren Arbeiter kommt unter die Gesamtzahl der Arbeiter zur Verteilung“¹. Mit anderen Worten hängt die Höhe des Lohnfonds ab von dem Verhältnis, in dem die Arbeitskraft eines Landes auf die Güter verteilt wird, die die Bedürfnisse der Arbeiter oder Kapitalisten befriedigen (wobei die für Produktionsmittel verwendete nicht genannt, vielleicht sogar übersehen wird).

Für Rau² ist die Lohnfondstheorie eine Lohntheorie. Die Lohnhöhe bestimmt sich nach ihm einerseits nach der Menge Kapitals, das zur Beschäftigung von Arbeitern bestimmt ist, anderseits nach der Zahl der Leute, die für Lohn arbeiten wollen und Arbeit suchen. Ähnlich steht v. Mangoldt. Er betont den Zusammenhang mit dem Bevölkerungsgesetz und die nähere Bestimmung des Lohnfonds durch Senior. A. Wagner³ hat in seiner Verteidigung der Lehre namentlich immer darauf hingewiesen, daß die Hermannsche Einkommenlehre nicht nur keine Widerlegung der Lohnfondstheorie sei, sondern sich sogar sehr gut mit ihr verbinden lasse. Nichtsdestoweniger ist er nicht Anhänger der Lehre in einer starren Formulierung, sondern sucht überall Dehnbarkeit herbeizuführen. v. Böhm-Bawerk⁴ berührt sich zum mindesten mit der Lohnfondstheorie in der Aufstellung seines Subsistenzfonds, der die Länge der Produktionsperiode und mittelbar doch auch die Lohnhöhe bestimmt. Er sucht ihn allerdings so stark wie möglich vom Lohnfonds zu unterscheiden, um jede Gemeinschaft damit leugnen zu können. Am Lohnfonds setzt er besonders aus, daß er in seiner Größe zu unbestimmt und nur ein variabler Teil des Volkvermögens sei, und zwar ein Teil, dessen Ausmaß unter anderem gerade nach der Höhe des Arbeitslohnes variere; der Lohnfonds werde größer, wenn und weil der Arbeitslohn gestiegen, er werde kleiner, wenn und weil der Arbeitslohn gesunken sei. Indem daher die englischen Lohnfondstheoretiker die Höhe des Arbeitslohnes aus einer Größe erklärten, die ihrerseits selbst durch die Höhe

¹ Brentano a. a. O. S. 261.

² a. a. O. S. 231/32, daselbst nicht unzutreffende Bemerkungen gegen Hermann.

³ Zuletzt: Theoretische Sozialökonomik, 1907, I, S. 144 u. 293.

⁴ a. a. O. II, S. 450 ff.

IV

des Arbeitslohnes bedingt sei, drehe sich ihre Erklärung in einem Zirkel herum¹.

Die vornehmlichsten deutschen Bekämpfer der Lohnfondstheorie sind Hermann und Brentano. Hermann² kommt auch hier besondere originale Bedeutung zu, und zwar sucht er, wie auch sonst, das Schwergewicht von der objektiven in die subjektive Sphäre zu verlegen. Sein Haupteinwand ist, daß ein irgendwie gearteter objektiver Lohnfonds als Lohnquelle und Bestimmungsgrund für die Lohnhöhe nicht in Betracht komme. Nicht der Unternehmer zahle lezthin die Löhne und bestreite sie aus seinem Kapital, sondern dies tue der Konsument mit seinem Einkommen. Der Unternehmer sei nur der Beauftragte des Verbrauchers und das Kapital nur das Verkehrsmittel, das die Ware an den Ort stärksten Begehrs bringe. Nicht das Kapital der Unternehmer, sondern neue Tauschwerte seien die wahren Nachfrager nach Arbeit. — Euzo Brentano knüpft mit heißendem Hohn an die Bestimmungsgründe des Lohnfonds an. Das³ Verhältnis, in dem die Gesamtproduktion eines Landes zwischen Arbeiter und Kapitalisten geteilt wird, und demnach die Größe des Lohnfonds, hänge ab von dem Verhältnis zwischen Kapitalgewinn und Lohnsatz. Zu dieser Ermittlung des Lohnfonds, sagt er, muß aber der Lohnsatz bekannt sein, um dessen Ermittlung aus dem Lohnfonds es sich handelt. „Die ganze Argumentation, schließt er, bewegt sich also in einem *circulus vitiosus*. Der Lohnsatz wird von den Lohnfondstheoretikern bestimmt durch den Lohnfonds, und dann wieder wird dieser Lohnfonds bestimmt durch den Lohnsatz.“ — Die eigentliche Widerlegung der Theorie sucht Brentano in Verbindung mit Hermann und dem später von ihr abgefallenen J. St. Mill in dem Nachweis, daß der Lohn nicht vom Kapitalisten und dem Lohnfonds, sondern in letzter Linie von den Konsumenten gezahlt und durch deren Einkommen

¹ Ohne hier schon auf den Gegenstand selbst einzugehen, sei nur eine allgemeine Bemerkung über den Vorwurf der Kreiserklärung in der Volkswirtschaftslehre beigefügt, der auch sonstwo eine Rolle spielt, beispielsweise in der Frage, ob die Preise die Einkommen oder die Einkommen die Preise bestimmen. Der Vorwurf der Kreiserklärung dürfte in der Volkswirtschaftslehre nicht ohne weiteres durchschlagend sein, weil auch die Ursachverknüpfung der Wirklichkeit sich hier vielfach im Zirkel bewegt. Innerhalb eines Kreislaufes von Erscheinungen bestimmen oder beeinflussen sich diese gegenseitig. Das hindert aber nicht, daß in einem gegebenen Augenblick und in einer bestimmten Phase des Kreislaufes nur die eine bestimmend und nur die andere bestimmt ist.

² Vgl. a. a. O. 1. Aufl. S. 232 ff., 2. Aufl. S. 473 ff.

³ a. a. O. S. 261.

bestimmt werde. „Der¹ Arbeitgeber beginnt sein Unternehmen mit seinen gesamten angesammelten Mitteln, von denen sämtliche möglicherweise Kapital sein können. Aus diesen schießt er seine persönlichen Ausgaben und die seiner Familie vor, ebenso wie er den Lohn seiner Arbeiter vorschießt. Es gibt kein Naturgesetz, welches es an sich unmöglich macht, daß der Lohn bis zu dem Punkte steigt, daß nicht nur diejenigen Fonds davon absorbiert werden, welche der Arbeitgeber ursprünglich zum Betrieb seines Geschäftes bestimmt hatte, sondern auch alles, was er über den notwendigen Lebensbedarf auf sich persönlich verwendet. Die wirkliche Grenze der Lohnsteigerung ist die praktische Erwägung, wie viel ihn ruinieren oder veranlassen würde, sein Geschäft aufzugeben, nicht die unerbittliche Grenze des Lohnfonds . . . Mögen die Löhne noch so sehr steigen, so sieht sich der Unternehmer offenbar nicht zur Aufgabe seines Geschäftes veranlaßt, so lange ihm der Konsument die auf Löhnung verwendete Summe ersetzt.“ . . . „Es² gibt keine Arbeit, deren Leistung nicht als Dienst oder als Element eines Produktes an einen letzten Konsumenten gelangt, der sie auf sein eigenes Bedürfnis verwendet. Der Unternehmer gibt aus seinem Kapitale dem Arbeiter allerdings schrittweise seinen Unterhalt. Aber er kauft die Arbeit nur, um sie später im Produkt denen anzubieten, welche sie isoliert nicht bedürfen. Der wahre Gegenwert der Ware liegt also nicht im Kapitale, sondern in dem, was die Konsumenten entgegenbieten. Das, was aber ein wirtschaftlicher Konsument bieten kann, ist nur sein eigenes Einkommen. Aus ihm wird der Arbeiter gelohnt. Das Kapital vermittelt nur den Austausch der Leistungen der Arbeiter gegen dieses Einkommen.“ „Es³ ergibt sich also, daß das, was die Größe des Betrages bestimmt, der auf die Löhnung von Arbeitern verwendet wird, die Wahrscheinlichkeit ist, die auf Lohnzahlung verwendeten Summen aus dem Einkommen der Konsumenten ersetzt zu erhalten, oder mit anderen Worten, daß die Summe der gezahlten Löhne abhängig ist von der Nachfrage der Konsumenten und von deren Einkommen.“

Eine Erörterung der einzelnen Punkte der Beweisführung der Vertreter und der Gegner der Lohnfondstheorie ist wegen der Kürze des zur Verfügung stehenden Raumes unmöglich, es sei nur kurz vorgeführt, wie die Verhältnisse an sich zu liegen scheinen; dabei wird das Privatkapital und das Sozialkapital gesondert ins Auge gefaßt. Der Geldlohn der Arbeiter wird je länger je mehr aus dem Privatkapital gezahlt. Daß

¹ a. a. O. S. 268 aus einer Besprechung von Mill über Thornton.

² a. a. O. S. 256 eine Wiedergabe der Hermannschen Beweisführung.

³ a. a. O. S. 264.

der Lohn erst nach Fertigstellung und Verkauf der Ware aus deren Erlös und also aus dem Einkommen des Verbrauchers gezahlt wird, ist nicht unmöglich, kommt aber nur für ganz kurze Produktionsperioden in Betracht, die jedenfalls kürzer sein müssen als die üblichen Lohnzahlungsperioden. Je länger die Produktionsperioden im Sinne v. Böhm-Bawerks werden, um so entscheidender wird das Privatkapital für die Lohnzahlungen. Das in einem gegebenen Augenblick frei, zu beliebiger Verwendung zur Verfügung stehende Privatkapital ist eine feste, fast ganz unbeeinflussbare Größe. Lediglich durch Schaffung kreditmäßiger Geldfurrogate ist sie dehnbar, aber auch diese Dehnungsfähigkeit hat ihre Grenze, und von ihr kann deshalb hier abgesehen werden. Der von diesem Privatkapital für Löhne zu verwendende Teil ist keine feste Größe, kann vielmehr angespannt und sogar auf Kosten anderer für andere Zwecke sonst verwendeter Teile vergrößert werden. Diese Vergrößerung ist aber eine begrenzte, so daß irgendwann die für Lohnzahlungen aufwendbare Summe eine unübersteigbare Schranke findet. Ich wage nicht anzugeben, wie groß heute (Dezember 1907) eine Lohnsteigerung sein müßte, um in dem zur Verfügung stehenden Privatkapital eine Unmöglichkeit zu finden, aber das glaube ich sagen zu dürfen, daß eine erheblichere allgemeine Lohnsteigerung heute und in den nächsten Monaten ungeheure Schwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt hervorrufen würde. Worauf es für uns ankommt ist, daß in der Tat die Löhne im freien Privatkapital eine endliche Grenze haben. Sie liegt nicht, wie manche Lohnfondstheoretiker glauben machen wollten, bei der Summe der im Augenblick tatsächlich gezahlten Löhne, aber sie ist mehr oder weniger entfernt hiervon vorhanden.

Ein ähnliches Bild zeigt das Sozialkapital. Das Sozialkapital besteht aus konkreten Gütern, von denen ein Teil als Unterhaltungsmittel der Arbeiter dient und mit deren Löhnen gekauft wird. Auch diese Unterhaltungsmittel sind keine ganz starre Größe, da sie auf Kosten der für andere Klassen sonst verwendeten Güter gedehnt werden kann. Aber auch hier besteht eine Grenze für den Reallohn; mit Dampfmaschinen und anderen technischen Produktionsmitteln können die Arbeiter nicht gelohnt werden. Brentano argumentiert hier mit der Einfuhr fehlender Güter aus dem Ausland¹. Das kann für eine konkrete Volkswirtschaft entscheidend sein, kommt für die Weltwirtschaft aber nicht in Betracht und ist für die

¹ Es ist unerfindlich, wie Salz a. a. O. S. 108 diesen Einwand, der in der Theorie eigentlich einen unzulässigen Kunstgriff darstellt, als originale Weiterbildung der Hermannschen Lehre bezeichnen kann.

reine Theorie belanglos. — Dies ist der erste Akt. Es ergibt sich, daß die Geldlöhne im Privatkapital, die Reallöhne im Sozialkapital eine Schranke finden. Die Löhne können nicht über das für sie freie Kapital steigen. In einem zweiten Akt erfolgt der Ersatz des von den Unternehmern ausgelegten Kapitals aus dem Konsumenteneinkommen. Mit dem ersten Akt ist aber die mögliche Lohnhöhe entschieden. Keine Hoffnung auf noch so hohe Preise, und keine noch so große künftige Kaufkraft und Zahlungslust der Konsumenten kann die Unternehmer in der Gegenwart befähigen, die durch die Kapitalverhältnisse gezogene Grenze zu überschreiten. Auf den im Augenblick vorhandenen Lohnfonds ist das künftige Konsumenteneinkommen ohne Einfluß. Nur innerhalb der Grenzen des Lohnfonds ist es wirksam, hier kann die Aussicht auf Überwälzung der Lohnsteigerung an die Konsumenten die Unternehmer bestimmen, eine sonst verweigerte Lohnerhöhung zu bewilligen. Es ergibt sich, daß der Hinweis auf die in letzter Linie aus dem Konsumenteneinkommen erfolgende Bezahlung der Löhne die im Lohnfonds bestehende Grenze nicht zu beseitigen vermag. Man wird sagen müssen, im täglichen Leben sind das Konsumenteneinkommen und die daraus von den Unternehmern erwarteten Preise von der größten Bedeutung, von unvergleichlich größerer als der Lohnfonds, dessen Grenze nur in seltenen, ganz besonderen Fällen wirksam werden dürfte. Aber es ist hiermit nichts gegen den Lohnfonds bewiesen, im Gegenteil, beides verträgt sich ausgezeichnet miteinander. Das Konsumenteneinkommen bildet die Grenze für den Unternehmer, bis zu der er hoffen kann, Lohnerhöhungen durch Überwälzungen wieder einbringen zu können, der Lohnfonds bildet die Grenze, über die hinaus die Löhne zu erhöhen unmöglich ist.

Eine maßvoll formulierte Lohnfondstheorie, die im Lohnfonds nicht den steten Bestimmungsgrund der Lohnhöhe, sondern eine letzte Obergrenze sieht, ist durch Hinweis auf das Konsumenteneinkommen nicht aus den Angeln zu heben, eine Lohnfondstheorie starrer Formulierung, die für sich in Anspruch nimmt, jeweils die tatsächliche Lohnhöhe zu erklären oder zu bestimmen, findet in der Wirklichkeit keine Anhaltspunkte. Die Lohnfondstheorie ist nur sehr entfernt eine Lohntheorie, und noch weniger und nur in Ausnahmefällen ein Schlüssel für die Erklärung bestimmter geschichtlicher Lohnsätze, sondern sie ist eine Kapitaltheorie. Uns interessiert nicht die Lohn-, sondern die Kapitaltheorie. Die vorggeführten Erörterungen sollten zeigen, welche Bedeutung die Formen des Kapitals haben, wie sie den Produktions- und Verteilungsprozeß beeinflussen können. Wenn man im täglichen Leben wenig davon bemerkt, so rührt das daher, daß die tatsächlichen Veränderungen nie sehr groß sind, und bei reichlichem

IV

Kapital die Verhältnisse nicht auf des Messers Schneide stehen. Gewöhnlich ist durch freies Kapital so viel Spielraum gegeben, daß die einzelnen Formen nicht in Konflikt geraten. Wir leben im allgemeinen in einem Kapitalreichtum, daß uns die Entstehung einer starren Lohnfondstheorie nicht recht verständlich ist, aber in Zeiten wie den augenblicklichen (Ende 1907) werden doch auch uns die durch das Ausmaß des verfügbaren Kapitals gezogenen Grenzen fühlbar. Um wieviel mehr muß das der Fall gewesen sein zur Entstehungszeit der Theorie. Das bietet, wie mir scheint, den Schlüssel für die früheren starren Formulierungen. Die vorgeführten Beziehungen und Abhängigkeiten sind in der Tat vorhanden, und sie sind, wie ich glaube, vor hundert Jahren auch gefühlt worden. Die kapitalistische Einrichtung des Produktionsprozesses verursachte einen Kapitalhunger, von dem wir uns heute kaum eine Vorstellung machen. Ich glaube zeigen zu können, daß die große Kapitalbildung Deutschlands in den 1840er und 1850er Jahren mit einem ausgesprochenen Rückgang des Verbrauchs Hand in Hand ging und in seinem Ausmaß davon wohl auch abhängig war. Und nach den Berichten über die Lage des Arbeiterstandes wird es in England um die Jahrhundertwende und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nicht anders gewesen sein. In Zeiten großen Kapitalhungers und starken sozialen Druckes konnte die Meinung entstehen, daß eine große Kapitalbildung überhaupt nur um den Preis tiefer Lebenshaltung möglich sei. Daß ein Zusammenhang zwischen beiden besteht, ist unzweifelhaft. Nach den Mitteilungen von W. Mommsen¹ scheint beispielsweise der für die australische Entwicklung drückende Kapitalmangel nicht zuletzt auf die hohen dortigen Löhne zurückzugehen. Für Zeiten, da die wirtschaftliche Entwicklung an starker Kapitalbildung hängt, wird das Entstehen und Herrschen einer starren Lohnfondstheorie verständlich. Das wird anders bei zunehmendem Kapitalreichtum, abnehmendem Interesse an starker Kapitalbildung und erwachendem sozialpolitischem Eifer. Zweifellos ist die Lohnfondstheorie in den Händen des Unternehmertums und seiner Interessenvertreter nicht ungeeignet, etwa auftretende Forderungen nach Lohnerhöhung und Verbesserung der Arbeiterlebenshaltung als wirtschaftliche Unmöglichkeiten abzutun. Die schärfsten Zuspitzungen und ärgsten Übertreibungen der Theorie rühren auch nicht von Nationalökonomien her, sondern sind ein Kind des Klassenhaders. Es ist deshalb nur natürlich, daß die Theorie mit den wachsenden sozialpolitischen Überzeugungen anrücklich wurde und mit den wachsenden sozialpolitischen Er-

¹ Die Wirkung der australischen Arbeitergesetze. Preussische Jahrbücher, Bd. 106, 1901, S. 438.

rungenschaften als durch die Tatsachen widerlegt angesehen werden konnte. Das häufig als Widerlegung der Theorie angesprochene Umfallen Mills erfolgte in dieser Zeit des Übergangs und ist wohl auch nicht unbeeinflusst von ihr. Auch in der Neuzeit sind es nicht eigentlich die Theoretiker, die die Lohnfondstheorie befehlen, sondern die Sozialpolitiker¹ stehen voran. Nur aus den Zeitumständen scheint mir die einstige schroffe Formulierung der Theorie erklärlich, aber auch nur durch den Wandel der wirtschaftlichen Zustände und der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen scheint mir die zunächst eigenartige Erscheinung verständlich, daß eine Theorie, die in gemilderter Form durchaus zu verteidigen ist, einer fast als herrschend zu bezeichnenden Verurteilung verfallen konnte.

Die vorgeführten Kreisläufe betreffen Einzelkapitale, bei deren Übergang aus dem einen in den anderen Kreislaufabschnitt die Annahme besteht, daß die Umwandlung aus einer Form in die andere mit Hilfe des freien Marktes erfolgt. Es wird angenommen, daß sowohl die Umwandlung von Geld- in Warenkapital wie umgekehrt mit Hilfe von Marktbeständen reibungslos vor sich geht. Sobald der Umlauf des gesellschaftlichen Gesamtkapitals und dessen Reproduktion zur Darstellung gebracht werden soll, ist diese Vereinfachung unzulässig. Jetzt tritt die Abhängigkeit der einzelnen naturalen Kapitalformen voneinander als darzustellende Aufgabe hinzu. „Solange² wir die Wertproduktion und den Produktenwert des Kapitals individuell betrachteten, war die Naturalform des Warenproduktes für die Analyse ganz gleichgültig, ob sie z. B. aus Maschinen bestand oder aus Korn oder Spiegeln. Es war dies immer Beispiel, und jeder beliebige Produktionszweig konnte gleichmäßig zur Illustration dienen. Diese nur formelle Manier der Darstellung genügt nicht mehr bei Betrachtung des gesellschaftlichen Gesamtkapitals und seines Produktenwertes. Die Rückverwandlung eines Teils des Produktenwertes in Kapital, das Eingehen eines anderen Teiles in die individuelle Konsumtion der Kapitalisten wie der Arbeiterklasse bildet eine Bewegung innerhalb des Produktionswertes selbst, worin das Gesamtkapital resultiert hat; und diese Bewegung ist nicht nur Wertersatz, sondern Stoffersatz und ist daher eben-

¹ Dies gilt ausdrücklich auch für Hermann und Brentano, bei denen in dieser Frage der sozialpolitische Feuereifer den Kern der Lehre übersehen läßt.

² Marx a. a. O. II, S. 368.

so sehr bedingt durch das gegenseitige Verhältnis der Wertbestandteile des gesellschaftlichen Produktes, wie durch ihren Gebrauchswert, ihre stoffliche Gestalt.“ Die bei Darstellung des Umlaufs des gesellschaftlichen Gesamtkapitals und seiner Reproduktion sich ergebende Frage ist, „wie wird das in der Produktion verzehrte Kapital seinem Wert nach aus dem jährlichen Produkt ersetzt, und wie verschlingt sich die Bewegung dieses Erfasses mit der Konsumtion des Mehrwertes durch die Kapitalisten und des Arbeitslohnes durch die Arbeiter“. Es handelt sich also zunächst um die einfache Reproduktion, später um die erweiterte Reproduktion. Dieser Aufgabe hat Marx die zweite Hälfte des zweiten Bandes¹ des Kapital gewidmet.

Die einfache Reproduktion stellt Marx folgendermaßen² dar. Die gesellschaftliche Gesamterzeugung zerfällt in zwei Abteilungen, die der Produktions- und die der Konsumtionsmittel. In jeder dieser Abteilungen bilden sämtliche verschiedene, ihr angehörige Produktionszweige eine Einheit. In jeder Abteilung besteht das Kapital aus zwei Bestandteilen, aus variablem Kapital (Arbeitskraft) und aus konstantem Kapital (Maschinen usw., Roh- und Hilfsstoffe usw.). Der Wert des mit Hilfe dieses Kapitals in jeder Abteilung erzeugten Produktes stellt das in der Produktion aufgezehrte konstante (c) und variable (v) Kapital und den hinzugefügten Mehrwert (m) dar. Für die Zahlenbeispiele nimmt Marx den Mehrwert (m) gleich dem variablen Kapital (v) an. Zur Erläuterung stellt er folgendes Schema auf.

1. Herstellung von Produktionsmitteln.

vorgehoffenes Kapital 4000 c + 1000 v
erhaltenes Warenprodukt bestehend in Produktionsmitteln 4000 c + 1000 v + 1000 m = 6000

2. Herstellung von Konsumtionsmitteln.

vorgehoffenes Kapital 2000 c + 500 v
erhaltenes Warenprodukt bestehend in Konsumtionsmitteln 2000 c + 500 v + 500 m = 3000

Unter der Annahme einfacher Reproduktion, bei der keine vermehrte Bildung von Kapital stattfindet, sondern das ganze Mehrerzeugnis verbraucht wird, ergeben sich folgende Austauschvorgänge der erhaltenen Warenprodukte: 1. die 500 v (Arbeitslohn) und 500 m (Gewinn der Kapitalisten) in Abteilung 2 müssen in Form von Konsumtionsmitteln geleistet werden. Sie werden aus dem Ertrag von 3000 dieser Abteilung entnommen und unter den Arbeitern und Kapitalisten dieser Ab-

¹ Dritter Abschnitt „Die Reproduktion und Zirkulation des gesellschaftlichen Gesamtkapitals“, S. 324–500.

² a. a. O. S. 370 ff.

teilung selbst ausgetauscht. 2. Für die in den Händen der Kapitalisten von Abteilung 2 noch verbleibenden 2000 Werteinheiten von Konsumtionsmitteln haben diese selbst keine Verwendung, dagegen haben sie einen Bedarf nach 2000 Werteinheiten an Produktionsmitteln als Ersatz für die bei ihnen im gleichen Umfange verbrauchten. Diese 2000 Produktionsmitteleinheiten erlangen sie gegen Hingabe ihrer überschüssigen Konsumtionsmitteleinheiten von den Kapitalisten der 1. Abteilung, die mit diesem Gegenwert die von ihnen benötigten 1000 v und 1000 m bestreiten, die in Form von Konsumtionsmitteln verzehrt werden. 3. Die in den Händen der Abteilung 1 verbleibenden 4000 Werteinheiten Produktionsmittel bleiben endgültig hier und kommen unter den Kapitalisten dieser Abteilung zum Austausch als Ersatz für die von ihnen im gleichen Umfang verbrauchten. — So ist sowohl das Produkt von Abteilung 1 im Betrage von 6000 wie das von Abteilung 2 im Betrage von 3000 Werteinheiten restlos ausgetauscht. Voraussetzung ist, daß das in Abteilung 1 über den eigenen Bedarf nach Ersatz in Form von Produktionsmitteln geschaffene Wertprodukt (von 2000) gleich ist dem in Abteilung 2 aufgewendeten und in Form von Konsumtionsmitteln reproduzierten konstanten Kapital. Wäre erstere Größe kleiner, so bliebe ein Teil der Produktionsmittel von Abteilung 2 unersetzt, wäre sie umfangreicher, so bliebe ein Teil von ihnen unverwertbar. Nur bei dieser verhältnismäßigen Einteilung der verschiedenen Kapitalformen geht der Umlauf und die Reproduktion des Kapitals unverletzt vonstatten.

Beide Produktionsabteilungen zerfallen in die verschiedensten Industriezweige, die aber grundsätzlich den Vorgang nicht verschieben. Durch ihre mehr oder weniger umfangreiche Berücksichtigung würde das Schema nur mehr oder weniger in seiner Kompliziertheit zunehmen. Eine derartige Scheidung führt Marx ausführlich durch¹, indem er in Abteilung 2 die Herstellung von Luxus-Konsumtionsmitteln, die nur von der Kapitalistenklasse verbraucht werden, von der notwendigen Verbrauchsgegenstände trennt. — Eine besondere Verwicklung besteht in dem zeitlichen Verschleißunterschiede von stehendem und umlaufendem Kapital und in den verschiedenen Abständen, in denen sich die stehenden Kapitale vom Zeitpunkt der Erneuerung befinden. Auch diese Umstände sucht Marx konkret in ihren Bedingungen und ihrem Einfluß auf den restlosen Verkauf des Jahreserzeugnisses zu erfassen. Ob der dabei aufgewendete Scharffinn mit dem Ertrage in Einklang steht, dürfte zweifelhaft sein. Die Erörterung der verschiedensten Möglichkeiten ist nicht wertlos, da

¹ a. a. O. S. 377 ff.

immer Schlaglichter auf die Elemente höchst verwickelter Verhältnisse fallen. Aber viele der Annahmen sind so hergeholt und so umständlich ausgeponnen, daß sie nachzudenken, geschweige denn ihre ursprüngliche Entwicklung, ein zweifelhaftes Unternehmen ist.

Die erweiterte Reproduktion des Kapitals oder die Neubildung von zusätzlichem Kapital erfolgt dadurch, daß ein Teil des Einkommens nicht in Konsumtionsmitteln angelegt und verzehrt, sondern zum Erwerb von Produktionsmitteln benutzt und der Erweiterung der Produktion zugeführt wird. Diese zusätzliche Kapitalbildung bedingt aber eine schon vorher anders gerichtete Produktion. Die Umwandlung von Einkommen in Kapital und Verwendung zum Ankauf von Produktionsmitteln setzt voraus, daß Produktionsmittel schon vorher zusätzlich hergestellt sind. Wenn dieses in Kapital verandelte Einkommen dem Ankauf von Konsumtionsmitteln entzogen wird, und in diesen keine Überzeugung stattfinden soll, so setzt die Kapitalneubildung weiter voraus, daß Konsumtionsmittel in entsprechend geringerem Ausmaß hervorgebracht worden sind. Mit anderen Worten muß bereits bei Beginn des Produktionsprozesses die Verteilung der Kapitalgüter auf die beiden Produktionsabteilungen der Produktionsmittel und der Konsumtionsmittel auf einfache oder erweiterte Reproduktion eingestellt werden.

Unter der Annahme, daß nicht wie bei der einfachen Reproduktion der in beiden Abteilungen erzielte Mehrwert insgesamt verzehrt und zum Ankauf von Konsumtionsmitteln verwendet, sondern zur Hälfte der Kapitalneubildung gewidmet und zum Erwerb von Produktions- und Arbeiterkonsumtionsmitteln benutzt wird, ergeben sich folgende Veränderungen. Während früher die Abteilung 2 darauf rechnen konnte, 2000 Einheiten Konsumtionsmittel an Abteilung 1 zu verkaufen (1000 an die Arbeiter [v] und 1000 an die Kapitalisten [m]), darf sie sich jetzt nur noch auf einen um den angenommenen Teil des Kapitalistengewinnes (Mehrwert m) verminderten Posten einrichten. Während früher die Abteilung 1 nur die von Abteilung 1 und 2 vorgehoffenen Produktionsmittel wieder hervorbrachte, muß sie jetzt um so viel mehr herstellen, daß die Kapitalisten den zur Kapitalisation bestimmten Teil ihres Gewinnes in Produktionsmitteln anlegen können. Das geschieht, indem das vorhandene konstante und variable Kapital nicht in der alten Verteilung, sondern in einer neuen, die der beabsichtigten Veränderung des Gesamtproduktionsertrages entspricht, an die beiden Produktionsabteilungen vorgehoffen wird, und die darauf hinausläuft, daß die Produktionsmittelabteilung stärker, die Konsumtionsmittelabteilung schwächer bedacht wird. Geschieht dies in dem angemessenen Verhältnis, so verkauft sich das gesamte Jahresprodukt rest-

los, und es ergibt sich der Absicht entsprechend ein freier Vorrat von Kapitalgütern, Produktions- und Arbeiterkonsumtionsmitteln, mit deren Hilfe nunmehr die nächste Produktionsperiode auf erweiterter Grundlage angelegt werden kann. Dieser Vorgang läßt sich ebenso wie der der einfachen Reproduktion schematisch vorführen, was Marx mit Unterscheidung verschiedener Möglichkeiten tut. Es ergeben sich dabei die Abhängigkeitsverhältnisse der verschiedenen Mengen der verschiedenen Kapitalformen mit großer Deutlichkeit, und zugleich eröffnet sich ein Einblick in die subtilen Bedingungen, von denen der ideale Ablauf des Vorganges abhängig ist.

Der Warenaustausch zwischen den verschiedenen Kapitalistenklassen untereinander und den Arbeitern geschieht mit Hilfe von Geld, und Marx bemüht sich in sehr eingehenden Darlegungen¹, diese Rolle des Geldkapitals zu zeigen. Manche Partien hier sind in der Tat geeignet, zu zeigen, auf wie verschlungenen Wegen der Kauf und Verkauf der verschiedenen Teile des Jahresproduktes ihren Ausgleich finden müssen. Reizvoll, wenn auch wohl nicht immer ganz der Wirklichkeit entsprechend, sind die Bemerkungen über Schatzbildung und die sich hierbei findenden Beziehungen zwischen Warenkapital, Geldkapital und Edelmetall. Großes Gewicht legt er auch auf die Feststellung der Mengenverhältnisse des Geldkapitals, wie sie sich bei den von ihm unterstellten Wertgrößen der verschiedenen Warenposten ergeben. Es erübrigt, darauf einzugehen, da diesen Betrachtungen kaum allgemeinere Gültigkeit zukommt. Das Jahresprodukt wird tatsächlich nicht auf einmal, sondern in fortlaufender Verteilung über das ganze Jahr allmählich ausgetauscht, und deshalb macht das einzelne Geldkapital nicht einen, sondern verschiedene Umläufe. Diese sogenannte Umlaufgeschwindigkeit wie die Hilfeleistung durch Geldersatzmittel konnte Marx bei seinem Vorgehen ohne Willkürlichkeiten nicht in Rechnung stellen, aber ohne Berücksichtigung dieser Umstände ist jede Untersuchung zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Auch andere Unterstellungen entfernen diese Erörterungen etwas weit von der Wirklichkeit.

Diese Marx'schen Entwicklungen stellen eine große Leistung dar. Sie erschöpfen sich nicht in einem Anschauungsunterricht über an sich einfache und allen Kennern klare Verhältnisse, sondern sie bilden eine glückliche Auflösung höchst verwickelter Erscheinungsverflechtungen. Die Größe der Leistung veranschaulicht ein Vergleich mit dem tableau économique von Quesney. Einem fast unverständlichen, kindlichen Ge-

¹ a. a. O. S. 327—32, 373—76, 387—97, 445—57, 466—67, 468/72, 474, 476, 499—500.

stammel steht eine klare, reife Antwort gegenüber. Diese zweite Hälfte des zweiten Bandes des Kapital wird trotz ihrer Sonderbarkeiten immer als einer der großen Würfe der Kapitaltheorie gelten. Die klassische Nationalökonomie hat den Mechanismus des Zueinandergreifens von Privat- und Sozialkapital und die durch die Bildung von Privatkapital bedingte Richtungsänderung der gesellschaftlichen Gütererzeugung völlig verkannt. Sie hat den Einfluß der Privatkapitalbildung auf die Güterformen darin erschöpft, daß sie die ohne Kapitalbildung von den Unternehmern verzehrten Genußgüter bei Kapitalneubildung von den Arbeitern verbrauchen läßt. Wie vorn¹ angeführt, ist die Notwendigkeit der Herstellung von Produktionsmitteln für die Kapitalbildung zwar schon von anderen betont, aber der auf die Verschiebung zwischen Produktions- und Konsumtionsmitteln gegründete Mechanismus der erweiterten Reproduktion des Kapitals hat erst hier seine Aufhellung gefunden.

Die richtige Erkenntnis des erweiterten Reproduktionsprozesses hat wichtige Folgen für die Überproduktionstheorie. Es ergibt sich, daß die Kapitalbildung und Erweiterung der Gütererzeugung unabhängig ist von dem Umfang des unmittelbaren Verbrauchs an Genußgütern. Selbst bei einem Rückgang des letzteren kann die erweiterte Gütererzeugung ohne Zwischenfälle verlaufen, wenn die Anlage des Produktionsprozesses hierauf eingestellt ist, und dieser statt der Genußgüter Produktionsmittel hervorbringt. Sonderbarerweise hat Marx dieses notwendige Ergebnis aus seiner Analyse nicht selbst gezogen, sondern an seiner dadurch unmöglich gemachten Unterkonsumtionstheorie festgehalten. Die Schlußfolgerung hat erst v. Tugan-Baranowsky² gezogen. Diese Weiterbildung, die in ein von der Kapitaltheorie schon gesondertes Gebiet gehört, war hier nur kurz anzuführen³.

Auf diesem Gebiete der Kapitalformen liegen wohl die Zukunftsaufgaben der Kapitallehre. Die Begründung der Kreditlehre nach dieser Richtung ist noch kaum in Angriff genommen. Die Abhängigkeit dessen, was man Kapital- und Geldmarkt nennt, von den Kapitalformen harret noch der Klärung. Und auch in der Geldlehre ist noch mancherlei unerledigt, dem am besten auf diesem Wege beizukommen sein dürfte. Am meisten hat Marx gesehen, daß hier Aufgaben vorliegen. Die Fas-

¹ Vgl. S. 35.

² Studien zur Theorie und Geschichte der Handelskrisen in England, 1901. — Theoretische Grundlagen des Marxismus, 1905, S. 209 ff.

³ Vgl. dazu meine kurze dogmengeschichtliche Darstellung im Jahrbuch f. Gesetz. u. Verwalt., herausg. von Gustav Schmoller, 1903, Bd. XXVII, S. 684 ff.

zinierung durch den Mehrwert und wohl auch mangelnde Kenntnis der einschlägigen Wirklichkeitsverhältnisse haben ihm aber die eigentlich fruchtbare Fragestellung versperrt und haben ihn verhindert, auf diesen Gebieten verwertbare Ergebnisse zutage zu fördern.

Würdigung.

Wenn wir die Entwicklung der Kapitaltheorie während des Jahrhunderts als Ganzes ansehen, so können wir sagen, es ist kein Stein auf dem andern geblieben. Keine Frage, die nicht realistischer durchforscht wäre und heute nicht in ganz anderm Licht erschiene.

Smith weist für lange Zeit die Bahn, indem er das Kapital als ein Element der Güterherstellung gründet. Hierdurch wird die Kapitallehre als wichtige neue Erkenntnisquelle der Volkswirtschaftslehre hinzugefügt. Smith ist aber nicht nur der Gründer der Kapitallehre. Als wirklicher Denker ist er allerorts auf Ursacherklärungen aus, sieht er zahlreiche Zusammenhänge. Eigentlich alle Fragen der engeren Kapitallehre hat er schon als solche erkannt. Seine Einzelerklärungen bleiben vielfach für lange Zeit das Beste, bleiben für jeden Neuerer der Ausgangspunkt. Die ersten Jahrzehnte sind in Deutschland so gut wie unfruchtbar. Smith wird nicht einfach nachgeschrieben. In vielen Einzelheiten wird Selbständigkeit an den Tag gelegt, aber das Werk des großen Schotten schwebt als Leitstern über dem Ganzen. Hermann gibt die ersten selbständigen Beiträge, denen aber die Fruchtbarkeit fehlt. Es folgt die vorgeführte, sich durch mehrere Jahrzehnte allmählich entfaltende Tätigkeit von Rau, Rodbertus und Wagner, die in unbedingt ursprünglicher Weise endlich die Entwirrung des Kapitalbegriffs bringt. Für die älteren deutschen Schriftsteller bis auf Roscher und auch noch für manche gegenwärtige, wie beispielsweise Karl Menger, ist die Kapitallehre hauptsächlich eine Systematisierung der Güterwelt. Das muß nicht durchaus unfruchtbar sein, sondern kann wertvolle Einblicke in das Wirtschaftsgetriebe gewähren, wie die erstmalige Zusammenfassung der Kapitalgüter durch Smith und später die Mengerschen Güterordnungen es tun. Aber die meisten dieser Behandlungen stellen doch Ödland dar. Dasselbe gilt von den begrifflichen Erörterungen bis zur Teilung des Kapitalbegriffs.

Einen wirklichen Fortschritt für die Erkenntnis und Ursacherklärung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, ähnlich dem ihrer Begründung durch Smith, bietet die Kapitallehre erst wieder durch das Auftreten der Sozialisten Rodbertus, Marx und Lassalle, wobei hier Rod-

bertus nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich voransteht. Jetzt wird die Kapitallehre der Schlüssel auch für die Frage der Verteilung und Ausgangspunkt einer neuen Erörterung über die Gesellschaftsverfassung. Nach dem Plan des Sammelwerkes fällt dieser Teil aus der hier zu besprechenden Kapitallehre hinaus.

Aus jüngster Zeit steht die Analyse der erweiterten Reproduktion durch Marx und die Beiträge von v. Böhm-Bawerk zu den Fragen der Entstehung und der Wirkungsweise des Kapitals voran. Des letzteren Werk ist durch seine kristallklare Durchsichtigkeit und die Einfachheit und natürliche Selbstverständlichkeit, in der die Probleme hingestellt werden, zum gelesensten theoretisch-nationalökonomischen Buch der Gegenwart geworden. Beide Werke werfen zahlreiche neue Lichter auf den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses und vertiefen die Einsicht in die Zusammenhänge erheblich.

Die neuere Wissenschaft hat das Gebäude der Kapitallehre völlig umgebaut, ja hat die oberen Stockwerke erst eigentlich ausgebaut. Aber, werden wir hinzufügen müssen, es gibt kaum ein Problem, das die Klassiker nicht schon gesehen. Dagegen kann die neuere Wissenschaft sich rühmen, ein anderes, in engster Verbindung mit dem alten stehendes Gebäude völlig neu errichtet zu haben. Die realistische Durchforschung der kapitalistischen Wirtschaft ist der Erfolg der jüngsten Zeit. Hier liegt ihre eigentliche Leistung, die auch für die Kapitaltheorie im engeren Sinne das Ergebnis realistischerer Erkenntnis gehabt hat. Sombart gibt eine gewisse Zusammenfassung dieser Studien grade unter dem Gesichtswinkel des Kapitals, ergänzt durch vieles Neue und beleuchtet durch zahlreiche originelle Schlaglichter.

V.

Theorie des Grundbesitzes und der Grundrente in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts.

Von

Karl Theodor von Inama-Sternegg, Wien.

Erstes Kapitel.

Die deutsche Kameralistik über Grundbesitzverteilung und die volkswirtschaftliche Ordnung des Landwirtschaftsbetriebs.

1. Einleitung S. 1. — 2. Intensiver und extensiver Betrieb. Bodenertrag S. 2. —
3. Die Verteilung des Grundeigentums. Das landwirtschaftliche Betriebsproblem
S. 4. — 4. Gebundener Grundbesitz. Majorate, Fideikommiss S. 10. — 5. Ge-
meinheitsteilungen S. 13.

1. Einleitung.

Will man die Lehren der älteren deutschen Nationalökonomien vom Grundbesitz und der Grundrente auf ihren selbständigen, nicht von fremden Literaturen bestimmten Gehalt untersuchen, so muß man bis in das 16. Jahrhundert zurückgehen, bis in die Zeit der Hausväterliteratur; eine Reihe von Problemen, zunächst immer mit Beziehung auf das unmittelbare praktische Leben, wie sie die Landwirtschaft, die Domänenverwaltung, zum Teil auch schon die beginnenden Staatspolizeiordnungen gestellt haben, finden hier ihre erste, zumeist ganz selbständige Behandlung. Die im 17. Jahrhundert beginnende Kameralwissenschaft hat diesen Besitzstand von Gedanken und Wissen in sich aufgenommen und theoretisch weitergebildet. Die Anfänge der Finanzwissenschaft und Polizeiwissenschaft haben dann diesen Lehren der praktischen Ökonomie den kräftigen Einschlag

staatswirtschaftlicher Gesichtspunkte gegeben; von der Rechtsphilosophie des 18. Jahrhunderts kommen tiefergehende Einflüsse, welche eine grundsätzliche Erörterung der Probleme des Eigentums und Erwerbs vorbereiten.

So ist eine selbständige deutsche Nationalökonomie am Ende des 18. Jahrhunderts von verschiedenen Seiten her vorbereitet, um eine eigene Lehre vom Grundbesitz und der Grundrente zu entwickeln; aber freilich fehlte dieser ganzen Zeit und insbesondere in dem Deutschland jener Zeit die erste Voraussetzung einer wissenschaftlichen Durchdringung dieser Probleme; sie blieb an der Schwelle äußerlicher Betrachtung und an den rein praktischen Problemen stehen. Mit dem Eindringen der englischen und französischen Literatur verliert die deutsche Nationalökonomie sofort ihre selbständige Weiterbildung; nur wohin dieser Einfluß nicht reicht, setzt sie die kameralistischen Erörterungen fort.

2. Extensiver und intensiver Betrieb. Bodenertrag.

Die ersten Regungen volkswirtschaftlichen Denkens auf dem Gebiete des Bodenanbaues gingen von der empirischen Wahrnehmung eines abnehmenden Bodenertrages aus. Schon die Landbauschriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts erkannten als seine hauptsächlichste Ursache die zunehmende Bodenerschöpfung. Um derselben zu begegnen, wurden vermehrter Futterbau, teilweise Besömmern der Brache mit Hülsenfrüchten und Handelspflanzen, namentlich Tabak, Krapp und Ölpflanzen, aber auch schon verbesserte Bodenbearbeitung, stärkere Düngung, insbesondere auch mit Mergel, Kalk und Moder, vorgeschlagen.

Diese insbesondere von Conrad Heresbach (*rei rusticae libri IV* 1571) begründete Lehre richtete ihr Augenmerk hauptsächlich auf die technische Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebs und eine daraus sich ergebende Steigerung der Roherträge. Ein reicherer Fruchtwechsel sollte die Erschöpfung des Bodens verhüten, vermehrte Arbeit (viermaliges Pflügen) und Kapitalsverwendung (Düngung) sollte die natürliche Fruchtbarkeit der Äcker erhöhen. Aber weder die natürlichen noch die ökonomischen und allgemein kulturellen Voraussetzungen eines intensiveren Betriebs kamen jener Zeit zum Bewußtsein. Von Reinertrag und Bodenrente war noch keine Rede. Und doch ging von der wenn auch ganz rohen Erkenntnis der drohenden Bodenerschöpfung eine nicht mehr versiegende Anregung zu vertiefter Einsicht in die wirtschaftlichen Begingungen des landwirtschaftlichen Gedeihens aus.

Es war ein erster nationalökonomischer Fortschritt, als mit dem 18. Jahrhundert die Erkenntnis erwachte, daß der Erfolg gesteigerter

Arbeits- und Kapitalverwendung im landwirtschaftlichen Betriebe in erster Linie von der natürlichen Bodenfruchtbarkeit abhängig sei. Schlechter Boden rechtfertige nur eine oberflächliche Bearbeitung, nur billigen und daher schlechten Viehstand; je fruchtbarer aber der Boden, um so mehr seien intensive Bodenbearbeitung, Aufgeben der Weide, Haltung von Pferden als Zugvieh, kostspielige Instrumente am Platze. Die Bauern können nur da mit Erfolg Betriebskapital zu Leihe nehmen, wo das Land teuer und ihr Eigen ist (P. Gasser, Einleitung zu den ökonomischen, politischen und Kameralwissenschaften 1729). Diese Auffassung von der relativen Berechtigung intensiven Betriebs wurde dann dadurch vertieft, daß nicht nur die natürliche Bodenfruchtbarkeit, sondern alle wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine vermehrte Verwendung von Arbeit und Kapital in Betracht gezogen wurden. Intensivere Landwirtschaft ist nur auf höheren Kulturstufen möglich und nützlich (Ch. Schölzer, Anfangsgründe der Staatswirtschaft oder die Lehre vom Nationalreichtum 1805 bis 1807). Im rohen Zustand der Gesellschaft werden Äcker, die viele Vorbereitungskosten verursachen, lieber gar nicht angebaut. Ein Wolf kann durch Aufwand von Arbeit und Kapital Äcker erst dann neu schaffen, wenn dasselbe schon reich und zahlreich ist, daher Überschuß an beidem besitzt.

Inzwischen hatte die physiokratische Lehre vom Bodenreinertrag, sowie Adam Smith mit seiner Lehre vom Preise und der Bodenrente den nationalökonomischen Gesichtskreis auch der deutschen Landwirtschaftslehre bedeutend erweitert. Daß der Intensitätsgrad der Landwirtschaft vom Preise ihrer Produkte abhängt, sprachen die deutschen Nationalökonomten, z. B. Jakob (Grundsätze der Nationalökonomie 1805 S. 191) ihrem englischen Meister einfach nach. Aber doch ist dieser Zusammenhang einzelnen deutschen Landbauschriststellern schon längst zum Bewußtsein gekommen. So führt schon Zauschner in einer Schrift über Domänenverteilung (1770) den Gedanken aus, daß Bodenverbesserungen, welche den Rohertrag steigern, nur unter der Voraussetzung steigender Getreidepreise zu rechtfertigen seien. Und auch den Einfluß der Märkte (Städte) auf den Standort intensiverer Bodenkultur hat Zauschner schon beobachtet. Aber auch noch A. Thäer und K. v. Thünen knüpfen an diesen lapidaren Lehrsatz von Smith an, der letztere, um seine Zonen der Intensität abzuleiten, der erstere, um intensivere Landwirtschaft auf höherer Kulturstufe mit den größeren Reinerträgen zu rechtfertigen, welche rationellere Fruchtfolge, verbesserte Arbeit und reicheres Kapital auf gutem Boden in Aussicht stellen (Akademie der Wissenschaften, Berlin 1813, über den Ertrag und die Erschöpfung der Ernten im Verhältnis zum

Reichtum des Bodens). Es hängt damit auf das innigste zusammen, wenn Thaer dem umlaufenden Kapital in der Landwirtschaft den Vorzug vor dem stehenden Kapital eingeräumt wissen will, wie aus der Erkenntnis der Bodenerschöpfung die Lehre abgeleitet wird, nicht zu viel auf Kosten des Kapitals auf den Bodenankauf zu verwenden (Landw. Gewerbelehre 1815 S. 72).

Die aus solch vertiefter Einsicht in die Bedingungen intensiver Bodenkultur resultierende Lehre von der relativen Nützlichkeit der verschiedenen Ackerbausysteme findet dann einen zusammenfassenden, aber keineswegs originellen Ausdruck bei Rau (Ansichten der Volkswirtschaft 1821). Nur der Nachweis des Einflusses, welchen die Lage des Grundstücks auf seinen Ertrag ausübt (Lehrbuch I. Aufl. 1826 § 213), kann als eine selbständige Weiterbildung der Lehre von den Betriebssystemen angesehen werden, mit welcher dann gleichzeitig Thünen (Isolierter Staat, I 1826) den Abschluß der älteren Theorie des intensiven Betriebs gefunden hat. Die Entfernung vom Markte bewirkt im isolierten Staate die Unrentabilität eines intensiven Betriebes auf einem Grundstücke, das bei extensiverem Betriebe noch ganz wohl eine Rente abwerfen kann. Mit zunehmender Entfernung von der Stadt muß daher ein immer extensiver werdendes Betriebssystem angewendet werden. Von einem absolut richtigen System des Betriebs kann daher keine Rede sein; das jeweilig richtige System hängt eben von der Höhe des Getreidepreises am Erzeugungsorte ab, und daneben von der Fruchtbarkeit, da niedrige Kornpreise auf die Rente ebenso wirken wie geringe Fruchtbarkeit. Bei gegebenem Getreidepreise verlangt also der reichere Boden eine intensivere, der arme eine minder intensive Bewirtschaftung.

3. Verteilung des Grundeigentums. Das landwirtschaftliche Betriebsproblem.

Die Erörterungen über den wirtschaftlichen Vorzug der großen oder der kleinen Landgüter beginnen gleichfalls schon im 16. Jahrhundert. Abraham von Thumshirn, Hofmeister des Kurfürsten August von Sachsen und seiner Gemahlin Anna meint in seiner Oeconomia (posthume Ausgabe 1617, 24 Jahre nach dem Tode des Verfassers), man solle nicht mehr Land haben, als man in der Besserung mit Düngen und Pflügen notdürftig erhalten und in aller Arbeit zu recht täglich beschicken könne. Natürlich galt das aber nur für Bauerngüter, nicht für die landesherrlichen Domänen, die sein hoher Herr doch überwiegend in eigener Regie bewirtschaftet hat. Die Populationisten des 18. Jahr-

hundertts haben diesen Gedanken aufgegriffen, teils indem sie die Zerschlagung der Domänen in kleine Erbpachtungen empfahlen, was sich auf die Dauer auch für die Landesfinanzen vermittle der gestiegenen Bevölkerung nützlich erweisen müsse (Herzberg, Huit dissertations 194, Sonnenfels II 66), teils indem sie die Zerschlagung der Landgüter als notwendige Folge einer vermehrten Bevölkerung ansahen.

Gleichzeitig als eine Nachwirkung dieser populationistischen Lehre wie als eine Frucht des physiokratischen laissez-faire stellt sich bei den späteren deutschen Kameralisten eine unbedingte Verteidigung der Güterzerstückelung ein, begleitet von einer allgemeinen Verurteilung der Gebundenheit des Grundbesitzes, die sich vorwiegend in den großen Gütern der Landesherren und des Adels (Majorate) vorfand.

Dieser Standpunkt wird dann durch besondere volkswirtschaftliche Erwägungen noch besonders zu stützen versucht; so schon von Jung (Grundlehre der Staatswirtschaft 1792), der die Zerschlagung der Landgüter bis zu der Grenze für zulässig erklärt, die noch eine Familie zu ernähren gestattet, ein Gedanke, welchen später Rau (über das Minimum eines Bauerngutes 1851) dahin ausbildet, daß für gewöhnliche Landgüter das Minimum in der vollen Verwertung der Arbeitskraft der Familie zu sehen ist; bei Gespanngütern ist diese Grenze höher, weil schon über den Unterhaltsbedarf hinaus produziert wird; bei Reb- und Gartenland, Ruhgütern u. a. ist das Arbeitsminimum zugleich das Unterhaltsminimum, also auch die Untergrenze des Gutes niedriger. Rau und ähnlich Soden (Nationalökonomie VI 1816), Loh u. a. begründen die Güterteilungen auch damit, daß kleine Wirtschaften dem Boden einen größeren Rohertrag abgewinnen als große Meiereihöfe. Das rohe Einkommen aber, nicht das reine, sei der jährliche Gewinn der Gesamtheit, der jährlich geschaffene Nationalreichtum. Der eventuell mögliche größere Reinertrag großer Betriebe sei kein Gewinn für die Nationalwirtschaft (Loh); Rau glaubt aber, daß ein größerer Reinertrag größerer Betriebe nur dann sich ergebe, wenn die kleineren Besitzungen ebenso wie die großen bewirtschaftet werden. Die kleineren Güter haben aber gerade gewisse Betriebsvorteile, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, auch höheren Reinertrag pro Morgen zu ergeben. Sie ernähren mehr auf eigene Rechnung arbeitende Familienoberhäupter und diese Arbeit ist viel wirksamer als Lohnarbeit, auch viel intensiver die Anstrengung. Große Güter müssen vielfach gerade wegen der Schwierigkeit der Arbeitsbeschaffung bei sehr einfacher Bewirtschaftungsweise verharren, während gewisse Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs, die viel und sorgfältige Arbeit erheischen, nur auf kleinen Besitzungen gedeihen. Auch an Aufsichtskosten wird hier erspart,

und die eingehende Erfahrung und genaueste Kenntnis der örtlichen Beschaffenheit des Gutes begünstigen den kleinen Landwirt. Ja die kleinen Güter können ohne Kapital viele Verbesserungen anbringen, wo das große Gut immer Investitionen notwendig macht. Sogar schlimme Zeiten kann der kleine Landwirt durch Sparsamkeit leichter überstehen, als die große Gutswirtschaft, welche die Verluste des Betriebs höchstens auf die minder begüterten Nachbarn überwälzen kann, worunter der allgemeine Wohlstand zu leiden hat (Voh). Überdies geben die kleinen Güter dem einheimischen Gewerbesleiß mehr zu verdienen, während die großen Herren einen Teil ihres Einkommens in ausländischen Luxuswaren verzehren (Niedel, Nationalökonomie 1838, III). Auch können die kleinen Landwirte die natürlichen Monopole des Bodens nie so zum Schaden der Gesamtheit ausnützen wie die großen.

Trotzdem geben doch die meisten Nationalökonomien, welche die Vorzüge der kleinen Güter betonen, zu, daß diese nur bis zu einer gewissen Untergrenze der Größe bestehen. Wenn Rau eine Erhöhung des Reinertrags pro Morgen bei Verkleinerung der Güter bis zur Arbeitsgrenze annimmt, so erklärt er doch, daß bei weiterer Verkleinerung die Arbeit zu teuer kommt und daher ein geringerer Überschuß bleibt (Archiv Nf. IX 145 ff.); je kleiner dann das Gut wird, um so mehr nimmt der Reinertrag ab. Auch Sparre (Lebensfragen I 262) findet, daß bei zu kleinen Gütern eine Verschwendung von Arbeitskräften erfolgt oder Tagelohnsarbeit notwendig wird, welche wieder große Güter voraussetzt. Darum meint auch Rau, daß solche Kleingüter, welche einen Nebenerwerb erfordern, nur soweit vorhanden sein sollen, als Gelegenheit dazu bereit ist. Auch Bülow (Staatswirtschaftslehre 1835, 143) lehrt, daß die kleineren Güter nur bis zu einem gewissen Minimum größeren Rohertrag und größeren Reinertrag liefern, jede Güterzererschlagung über diese Grenze hinaus also eine Mehrverwendung von Kapital und Arbeit auf dem Boden herbeiführe (Staat und Landbau 1834). Zu kleine Güter aber können nur eine sehr dürftige Bevölkerung erhalten, die weder Fortschritte in der Landwirtschaft machen noch schwere Zeiten überstehen kann. Von ihnen ist am meisten Raubbau in der Landwirtschaft zu besorgen, da sie alle Jahre dieselben Bodenfrüchte bauen müssen (Bernhardi, Grundeigentum 444).

Die hervorragendsten landwirtschaftlichen Theoretiker jener Zeit, Thaer, Scherz, Koppe, sprechen sich zugunsten der freien Teilbarkeit aus; da große und kleine Güter am besten nebeneinander bestehen, so wird die passendste Mischung da stattfinden, wo man die volle Freiheit des Zerstückelns wie des Zusammenziehens gewährt (Thaer, landw. Gewerbe-

lehre 150). Eine Reihe von Praktikern steht ihnen zur Seite, welche die Unschädlichkeit einer seit lange bestehenden unbeschränkten Güterteilung in einzelnen deutschen Gebieten, besonders in Süddeutschland, zu beobachten Gelegenheit hatten, wie Autenrieth 1779, Lange 1778, Waldeck 1784, Winkler 1794, Benzel 1785. Selbst Rau hat sich unter ihrem Einflusse zu einer freieren Auffassung bekehrt und ist in der Folge zu einem unbeugsamem Vertreter der vollen Freiheit des ländlichen Grundbesitzes geworden.

Im direkten Gegensatz zu der überwiegenden Mehrzahl der National-Ökonomen und Landwirtschaftslehrer steht die „romantische“ Schule der deutschen Nationalökonomie (Ad. Müller, R. L. v. Haller) und der große Staatsmann Freiherr vom Stein auf dem Standpunkte der unbedingten Erhaltung des Bauernstandes und daher in Widerspruch zu der vorherrschenden Lehrmeinung von der unbedingten Teilbarkeit des Grundbesitzes. Es sind allerdings weniger nationalökonomische als politische und soziale Gesichtspunkte, welche dafür geltend gemacht werden; die Bedeutung ihrer Haltung liegt daher auch viel weniger auf dem theoretischen als auf dem praktischen Gebiete der Gesetzgebung. Und hier sind sie denn auch von großem Einfluß geworden, um so mehr, als auch die theoretischen Vertreter der Bodenmobilisierung in ihren wirtschaftspolitischen Folgerungen der konservativen Richtung manche Konzessionen machten. So empfiehlt selbst Thaer Gesetze, welche die Wiedervereinigung zerstückelter Güter begünstigen; Schüz, welcher die freie Güterteilung als eine unvermeidliche Konzession an den Zeitgeist und an das Prinzip der freien Entwicklung des Individuums ansieht, empfiehlt doch, die Hälfte der Privatgrundstücke in unteilbaren Gütern zu erhalten, um das nicht minder wichtige Prinzip der Allgemeinheit und Kontinuität zu wahren. Soden, der in seinem „Agrarischen Gesetz“ (1797) für unbedingte Teilbarkeit eingetreten war, bekehrte sich doch (Staats-National-Wirtschaft VI 1816) zur Forderung eines gesetzlich festgesetzten Güterminimums. Cella wollte Güterteilung nur mit staatlicher Genehmigung zulassen, bei Abverkauf nur gegen Barzahlung, um kapitalarme Käufer fernzuhalten. Benzel empfahl ein Gütermaximum und -Minimum aber ohne Zwang, nur durch den Geist der Gesetze geregelt. Die konservative Richtung aber wollte Güterschluß und Stückschluß, insbesondere aber Unteilbarkeit der Bauernhöfe, auch im Erbgang, gesetzlich festlegen. Aber die entgegengesetzte Strömung, welche in der deutschen Literatur schon entschieden im Übergewichte war, ist unter dem immer stärker werdenden Einflusse des englischen und französischen ökonomischen Liberalismus schließlich herrschend geworden; die deutsche freihändlerische Schule (III. volkswirtsch. Kongreß 1860) verwarf einmütig alle gesetzlichen Schranken des freien Grundeigentums,

welche nicht nur im Widerspruch ständen mit der durch den Rechtsstaat garantierten bürgerlichen Freiheit, sondern auch wirtschaftlich zu verwerfen, weil sie den natürlichen Fortschritten der Landeskultur und damit der Hebung der Volkswohlfahrt im Wege ständen.

Wie sehr diese Fragen die Gemüter bewegten, läßt sich schon aus der Tatsache entnehmen, daß in der Zeit von 1780—1850 über 20 Monographien über dieselben erschienen, abgesehen von den zahlreichen Erörterungen, welche ihnen in den größeren, systematischen Werken deutscher Ökonomen gewidmet sind (vgl. das Verzeichnis auf S. 9). Dabei gehen die Erörterungen über die Vorteile großer und kleiner Grundbesitzungen und über die zweckmäßigste Größe der landwirtschaftlichen Betriebseinheiten beständig ineinander über, ohne daß das Bewußtsein von der Wesensverschiedenheit dieser beiden Probleme lebendig geworden wäre. Zwar solange dabei nur eigentliche Bauerngüter in Betracht kamen, blieb die theoretische Vermengung beider Probleme ohne merklichen Schaden, da ja hier doch zumeist die Besitz- und Betriebsgröße zusammenfällt. Anders aber lag doch die Sache einerseits bei den Erörterungen über die Vorteile und Nachteile großer Güter, andererseits bei der Frage nach der volkswirtschaftlichen Zulässigkeit der Zerschlagung der Bauerngüter selbst. Daß hier bei den Erörterungen pro und contra politische und soziale Gesichtspunkte neben rein ökonomischen eine Rolle spielten, ist selbstverständlich; aber doch mußte gerade unter dieser Unklarheit der Problemstellung die theoretische Schlüssigkeit der Ausführung erheblich leiden. So hat insbesondere die konservative Richtung der deutschen Ökonomen von Möser bis Rosengarten (1842) fast ausschließlich nur das politische Problem im Auge, welche Bedeutung dem großen Grundbesitz für die Verfassung des Landes und die soziale Ordnung der Bevölkerung zukomme, während die doch sehr naheliegende, von den Anhängern kleiner Landwirtschaftsbetriebe auch reichlich erörterte Frage kaum berührt wird, ob nicht doch, selbst unter Aufrechterhaltung des großen Grundbesitzes, eine Zerschlagung desselben in mittlere und kleine Betriebe aus rein wirtschaftlichen Gründen sich empfehle. Andererseits erschöpfen sich die rein wirtschaftlichen Erörterungen über die beste Betriebsgröße in der Untersuchung der Frage, ob die großen oder kleinen Güter einen größeren Roh- und Reinertrag verbürgen, ohne im mindesten zu beachten, daß dem großen Grundbesitz, ohne Rücksicht auf die Größe der auf ihm eingerichteten einheitlichen oder zerstückelten (Meierhofs-) Betrieben, eine Reihe von sozialen und volkswirtschaftlichen Pflichten obliegen, welche für das Gesamtwohl schwerer wiegen als der etwas größere oder geringere Reinertrag ihrer Wirtschaftsführung. Übrigens war auch

der ganze Streit um den Roh- und Reinertrag der verschiedenen Besitz- und Betriebsgrößen ziemlich unfruchtbar und ergebnislos, da er nur mit theoretischen Erwägungen, aber nicht auf der Grundlage exakt-statistischer Untersuchungen im großen Stile geführt wurde und insbesondere das Problem der Grundrente in seiner Anwendung auf die konkrete Frage der Besitz- und Betriebsgröße fast nicht gestreift, geschweige denn gründlich untersucht wurde. Das freilich, was neuere Nationalökonomien, wie J. G. Hoffmann, Roscher, Schäffle, neuestens noch Brentano zugunsten der Grundrente des großen Grundbesitzes vorbringen, daß sie ein praenumerando gezahlter Lohn freier Dienste (Hoffmann), eine Art Reservefonds für edleren Luxus, freiere Muße, für höhere Tätigkeit, nachhaltiger Fortschritt sei (Roscher I § 159), oder in den besonderen, schon vom römischen Rechte anerkannten Pflichten ihre ökonomische Rechtfertigung finde (Brentano), ist wissenschaftlich von geringem Werte, so sehr auch die ethische Nationalökonomie solchen Erwägungen zugänglich ist. Dagegen hat doch die neuere Theorie von der Grundrente auch den Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Besitz- und Betriebsproblem wieder schärfer ins Auge gefaßt, worüber später an mehreren Stellen noch zu sprechen sein wird.

Literatur zu dem 3. Abschnitt des ersten Kapitels.

- J. R. Zauschner, Praktische Untersuchung, ob es vorteilhafter wäre, Domänen usw. zu zerteilen. 1770.
- H. A. Lange, Von Zerstückung der Domänen und Bauerngüter. 1778.
- J. J. Autenrieth, Die uneingeschränkte Vertrennung der Bauerngüter. 1779.
- J. J. Cella, Von Zerstückung der Bauerngüter und deren Einschränkung. 1783.
- J. W. Waldeck, Über die Unzertrennlichkeit deutscher Bauerngüter. 1784.
- J. A. Reifigl, Von Verstückung der Güter. 1792.
- G. L. Winkler, Über die willkürliche Verkleinerung der Bauerngüter. 1794.
- G. v. Benzel, Gedanken über die willkürliche Zerteilung der Bauerngüter. 1795.
- A. Meerwein, Über den Schaden, der aus einer willkürlichen Verkleinerung der Bauerngüter für alle und jede Staaten notwendig entstehen muß. 1798.
- A. Thar, Über große und kleine Wirtschaften. 1812.
- C. W. Schüz, Über den Einfluß der Verteilung des Grundeigentums auf das Volks- und Staatsleben. 1836.
- L. W. Funke, Die aus der unbeschränkten Teilbarkeit des Grundbesitzes hervorgehenden Nachteile. 1839.
- A. H. Rau, Ansichten der Volkswirtschaft, 1821 n. 7: Über große und kleine Wirtschaften. — Über das Minimum eines Bauerngutes (Archiv f. politische Ökonomie. N. F. IX, 145 ff., 1851). — Über den kleinsten Umfang eines Bauerngutes (Tüb. Zeitschr. 1856).
- A. A. Krehffig, Die Verteilung des landwirtschaftlich nugharen Bodens. 1840.
- M. C. Grävell, Der Baron, der Bauer und das Grundeigentum. 1840.

Rosengarten, Betrachtungen über die Veräußerlichkeit und Teilbarkeit des Landbesitzes. 1842.

J. G. Roppe, Sind große oder kleine Wirtschaften zweckmäßiger für das allgemeine Beste? 1847.

Bernhardi, Versuch einer Kritik der Gründe, welche für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden. 1849.

Die ganze kameralistische Literatur faßt zusammen das Werk von **E. Cronbach**, Das landwirtschaftliche Betriebsproblem. 1907.

4. Gebundener Grundbesitz. Majorate, Fideikommiſſe.

Die Erörterungen über gebundenen Grundbesitz und Latifundien beginnen in der deutschen Literatur bereits mit Christoph Besold (*Vitae et mortis consideratio* 1623), der an der Hand der Geschichte die Verderblichkeit des Zusammenhäufens großer Ländereien in einem Besitze zeigt, die Landesgesetzgebungen zur Erhaltung des Bauernstandes theoretisch begründet, aber doch auch die Unveräußerlichkeit der neueren Familiengüter in mäßigen Grenzen rechtfertigt. Auch noch Gasser (*Einleitung* 1729) hat eine Vorliebe für große Güter und würde es für das Beste halten, alle größeren Adelsgüter mit dem Fideikommißbände zu belegen. Die Kameralisten sodann, welche unter dem Einflusse der Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen stehen, teilen auch zumeist die Ansicht von der Wichtigkeit der Rittergüter und deren familienhaften Gebundenheit aus militärischen und politischen Gründen. Auch einige spätere Autoren bewegen sich noch in demselben Gedankenkreise, wenngleich nicht ohne Vorbehalte. So Pfeiffer (*Berichtigungen berühmter Staatschriften* 1781), der Majorate zwar vom ökonomischen und populationistischen Standpunkte aus nicht rechtfertigen kann, wohl aber vom aristokratischen; Th. Schmalz (*Staatswirtschaftslehre in Briefen*, 1818), der trotz seines physiokratischen Standpunktes die Fortdauer der Lehen- und Stammgüter verteidigt. Die Verkäuflichkeit großer Güter reize nicht zu Meliorationen, während der schuldenfrei antretende, an Miterben nicht herauszahlende Majoratsherr gerade besonders zu Meliorationen geeignet sei (II, 83). Ungleich tiefer, mit ihrer allgemeinen Staats- und Gesellschaftsauffassung, begründen die Romantiker und die überzeugten Konservativen (Freiherr vom Stein) die Notwendigkeit der Erhaltung des Adels und der ökonomischen Basis desselben in großen, rechtlich gebundenen Familiengütern. Nach Stein (VI, 129) kann dem Adel überhaupt nur durch Änderung der Erbfolge und Fideikommiß geholfen werden, welche allein ihm die nötige wirtschaftliche Selbständigkeit geben. Aber auch volkswirtschaftlich liegt darin kein Übel; wenn die Fideikommiß nicht zugleich Latifundien

sind, vielmehr aus einzelnen Pachthöfen, Renten usw. bestehen, so brauchen die Grundstücke, die dazu gehören, wahrlich nicht schlechter bestellt zu sein als die übrigen Ländereien, da ja auch die Benutzung jener einem zahlreichen und tätigen Mittelstande offen liegt (II 454). Ad. Müller (Elemente der Staatskunst I 260) schätzt die Fideikomnisse als Nutzen der staatlichen Wehrkraft; sie geben dem Staate den notwendigen kriegerischen Ton, wenn sie auch vielleicht dem produit net schaden. M. v. Haller (Restauration der Staatswirtschaft III 318) hält die Fideikomnisse, welche die Bildung großer und bleibender Vermögen gewährleisten, zur Wiederherstellung eines wirklichen Adels, der keinen Neid erregt, für unentbehrlich. W. Humboldt dagegen (Berh. Leben Steins V 375) kann Majorate nur ausnahmsweise empfehlen, eigentlich nur insofern, als sie zur Fundierung einer ersten Kammer notwendig sind, ein Gedanke, den später noch Hegel wiederholt; Soden billigt Majorate nur in englischer Weise und verlangt überdies ein Grundbesitzmaximum.

Inzwischen hatte aber doch der Geist der französischen Aufklärung und des britischen wirtschaftlichen Liberalismus seinen Einzug auch in die Kreise der deutschen Volkswirtschaft vollzogen; in Verbindung mit der demokratischen Staatsauffassung, welche sich auch in Deutschland immer mehr verbreitete, bewirkten sie eine starke Abneigung gegen die politischen und sozialökonomischen Privilegien des Adels, wie gegen die Gebundenheit der Großgrundbesitzungen überhaupt. Schon Sonnenfels und Schlözer hatten für diese Richtung den Ton angegeben; Jakob, Bülow, Rau neben vielen anderen waren die wissenschaftlichen Repräsentanten einer Lehre, die übrigens viel mehr nur die Konsequenz eines allgemeinen politischen Standpunktes als das Resultat einer näheren nationalökonomischen Untersuchung über den Zustand und die Wirksamkeit der Majorate war. Man erblickte in ihnen in erster Linie doch immer nur ein weder durch die Inhaber der Fideikomnisse noch durch die Bedürfnisse des Staates gerechtfertigtes Adelsprivilegium; in volkswirtschaftlicher Hinsicht einen Hemmschuh freier Entfaltung des natürlichen Bodenreichtums und der landwirtschaftlichen Betätigung der breiten Volksmassen. Zwar hat sich schon F. B. Hermann (1837) unter der Voraussetzung, daß nicht aller Boden ihnen unterworfen sei und die Besitzer reich genug, um auch für ihre nachgeborenen Kinder gut zu sorgen, für Majorate ausgesprochen, deren wirtschaftliche Rolle überhaupt überschätzt werde, wie er auch zugunsten der in Deutschland noch vorherrschenden Geschlossenheit der Landgüter ernste Erwägungen vorgebracht hat. Auch Fr. List (Ackerverfassung 1842) hat den fideikommissarischen Großwirt-

schaften, wenn sie nicht so zahlreich sind, manche besondere Vorteile zuerkannt; sie sind ihm die Bahnbrecher des landwirtschaftlichen Fortschrittes, Reservoir für Zeiten der Not, Verkäufer von Rohstoffen und Nahrungsmitteln für die Städte. Wo sie aber überwiegen, sollen sie zum Teil in kleine und mittlere Güter oder in Parzellen zer schlagen und diese verkauft oder verpachtet werden. K. Stüve (Verfassung der Landgemeinden 1851) empfiehlt zwar in einem vorwiegend agrarischen Staate eine Besitzverteilung, bei der die Güter mäßiger Größe vorherrschen, anerkennt aber doch die politische Bedeutung des großen Grundeigentums und dessen Anknüpfung an die Familie, Unteilbarkeit im Erbgange, aber keine Unveräußerlichkeit, sofern die nächsten Anwärter zustimmen; bei voller Freiheit bestünde für Rittergüter die Gefahr gänzlicher Dismembration. Rosengarten (Veräußerlichkeit und Teilbarkeit des Landbesitzes 1842) begünstigt die Bildung von Majoraten und die Erhaltung des großen Grundbesitzes in der festen Hand von Staat, Gemeinde, fürstlichen und adligen Häusern als Gegengewicht gegen das sich mit dem Geldreichtum verbindende demokratische Element, sowie als Ergänzung des kleineren Bauernstandes, der nicht alle Erfordernisse der Landwirtschaft in sich vereinige. Das war schon im Geiste von F. J. Stahl (Staatslehre 1837), der ganz wie die Romantiker die gesetzliche Feststellung einer Singularerbsfolge in Bauerngütern und die Erhaltung der Fideikommissionen und adligen Stammgüter befürwortet, durch welche sie ein Sammelpunkt der Volkskräfte gegenüber der Unterdrückung durch die Staatsgewalt und Beamten, und zugleich eine Bürgschaft für den Staat und die Regierung gegen Auflösung durch die Volksmasse wird; oder, wie er sich im preussischen Herrenhause äußerte: „Ich wünschte, daß die fideikommissarische Richtung in unserem Volke überhand nehmen möge, sie wäre das rechte Gegengewicht gegen den Hang, dem Moment zu leben und den Moment auszubeuten.“

Aber das waren doch, abgesehen von dem Chorus ihrer politischen Parteigänger, nur vereinzelte Stimmen, die in der Flut der gegnerischen Schriften jeder Art von agrarischer Gebundenheit erstickten und überdies an der Schwäche ihrer eigenen Argumente litten. Bis gegen die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts erhielt sich infolgedessen die leichte volkswirtschaftliche Beurteilung und Verurteilung des Fideikommisses fast unangefochten, wie die Bekämpfung der bäuerlichen Majorate und Anerbfolge. Erst seit mit der modernen sozialpolitischen Richtung unserer Zeit, mit der Emanzipation von dem Doktrinarismus der früher herrschenden Schulen und mit dem erhöhten Interesse an allen agrarischen Fragen auch eine vollständige Revision der Lehre von den Staats-, Körperschafts- und Privatdomänen eingetreten ist, zu welcher die historische und statistische

Untersuchung der realen Verhältnisse erst die wissenschaftlichen Hilfsmittel geboten hat, fanden auch die Probleme der Domänenverwaltung, des gebundenen Grundbesitzes eine allseitige und vertiefte wissenschaftliche Behandlung, die auch den allgemeinen Lehren vom Grundbesitz und der Bodenpolitik zugute gekommen ist (vgl. Kap. IV, V u. VI).

In der Literatur zur Verschlagung der Domänen bilden die von Praktikern, vorzugsweise Domänenbeamten, ausgehenden Schriften eine besondere Gruppe. Spielt in ihrer Verteidigung des domanialen Großbetriebes auch persönliches und Standesinteresse eine Rolle, so verdienen diese Autoren doch schon wegen ihrer eingehenden Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse der Domänen eine besondere Aufmerksamkeit. Die hauptsächlichsten Vertreter dieser Gruppe sind J. A. Reinhold (Bereinselung der Domanialgüter 1792), A. H. Hatzel (Briefe über die Wirtschaft großer Landgüter 1796), J. Th. Merkel (Dismembriation adeliger Güter in Schlesien, 1803). Vor allem bekämpfen sie die Ansicht, daß der Großgrundbesitz schlechter wirtschaftete als der kleine. Im Gegenteil gehen alle Meliorationen von jenen aus, während der Bauer hierfür weder Mittel noch Verständnis habe. Insbesondere die Pflege der Viehzucht, die Schäferci, die Getränkeindustrien könne nur der Großbetrieb wirksam durchführen. Auch die Düngung sei in Bauernwirtschaften schwächer, besonders auf den entfernteren Grundstücken. Die Hutweide werde bei Gemeinbetrieb immer schlechter genutzt als bei der Großwirtschaft. Der landwirtschaftliche Kredit, der der Landwirtschaft Kapital zuführe, könne von Bauern bei weitem nicht so ausgenutzt werden, wie von der großen Gutswirtschaft, für welche speziell die landschaftlichen Kreditinstitute bestehen. Der Geldumlauf stocke bei dem Verschwinden der großen Haushaltungen auf den Domänen, der Handwerker, Lohndrescher, Tagelöhner, aber auch das städtische Gewerbe leide darunter. In Jahren des Mißwachses trete bei dem Fehlen der Großbetriebe viel eher Getreidemangel ein. Bei guter Organisation sei der Großbetrieb gar nicht schwer zu übersehen; bei guter Buchführung, die er allein durchzuführen imstande sei, ergebe sich auch ein besserer Überblick über die Reinerträge, während der Bauer höchstens den Rohertrag kennt. Der scheinbar größere Gewinn des Bauerngutes ergebe sich nicht aus der Betriebsgröße, sondern dadurch, daß der Bauer den Ertrag seiner Arbeit als Gewinn rechne.

5. Gemeinheitssteilungen.

Die starke Bewegung, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in fast allen deutschen Landschaften zu gesetzlichen Maßnahmen der Aufteilung des Gemeindelandes geführt hat, wurde literarisch be-

sonders durch Preisschriften vorbereitet und begünstigt, welche in Bern 1762, in Göttingen 1763, in Wien 1772 und in Berlin 1785 von ökonomischen Gesellschaften hervorgerufen worden sind. Zwar haben schon die englischen Verkoppelungen des 18. Jahrhunderts und die prinzipielle Auffassung der französischen Enzyklopädisten auch in Deutschland bereits angefangen, die Idee einer Aufteilung der Gemeindeländereien zu verbreiten. Aber doch schon die bloße Tatsache, daß fast gleichzeitig von verschiedenen Seiten aus solche Preisschriften veranlaßt wurden, welche schon in der Fragestellung auf die Schädlichkeit des Gemeinbesitzes zugespißt waren, zeigt, wie tief die Bewegung ging. In Bern (Abhandlungen III, IV) sind die Schriften von Müller, Seigneur von Correvon, von Graffenried und Sprüngli, in Göttingen (Hannov. Magazin 1764 und 1766) die Schriften von F. W. Weißenborn und J. M. Schlettwein, vielleicht auch schon von J. F. Meyer, in Wien eine Schrift von G. G. Gemberley 1773 und in Berlin von J. Riem 1786 aus diesen Preisbewerbungen hervorgegangen. Daneben steht eine ziemlich zahlreiche Reihe von kleineren Schriften, welche das Problem weniger prinzipiell fassen, als vielmehr nur die technischen und juristischen Fragen der Durchführung der Gemeinheitsteilung erörtern, von J. C. Wöllner, Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg 1766 angefangen bis zu J. F. Meyer, der mit seinem großen dreiteiligen Werke über Gemeinheitsteilungen (1801 ff.) so ziemlich erschöpfend alle Argumente zugunsten derselben und das ganze Detail der Frage in das 19. Jahrhundert hinübernimmt und damit zum Ausgangspunkte der weiteren schriftstellerischen Behandlung und zum besten Förderer der Idee der Teilung des Gemeinlandes wird.

Der volkswirtschaftliche Grundgedanke dieser literarischen Bewegung ist ein sehr einfacher. Die in Gemeinbesitz und gemeinschaftlicher oder reihenweiser Nutzung stehenden Ländereien sind in bezug auf Roh- und Reinertrag weit ungünstiger als die in Sondereigentum und Einzelbetrieb befindlichen Grundstücke. Die Gemeindegünde können nur sehr extensiv bewirtschaftet werden, ja sie unterliegen einer unnachhaltigen, die natürliche Fruchtbarkeit nicht schonenden, sondern zerstörenden Benützung; sie sind daher schon für die Berechtigten von geringem Werte, für die von ihrer Nutzung ausgeschlossene Bevölkerung aber geradezu ein Hemmnis ihrer natürlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Volkswirtschaft aber verlangt größere Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes, um schon für die vorhandene Bevölkerung eine bessere Versorgung mit Nahrungsmitteln zu erzielen, und verlangt auch eine Vermehrung der kleinen Landgüter, um die Vermehrung der Bevölkerung zu begünstigen und der wachsenden Volksmenge einen sicheren Boden ihres Nahrungsstandes zu

schaffen. Die Gebundenheit des Gemeinbesitzes sei auch an sich schon ein Übel, weil es die Freiheit in der Bewegung des Grundbesitzes und des landwirtschaftlichen Betriebes hemme, den an sich schon nicht empfehlenswerten Großgütern mehr als den kleinen Landwirten zufließen komme, also die bestehende, ohnehin ungünstige Verteilung des Grundbesitzes eher verstärke, als daß der Kleinbesitzer im Gemeindelände eine Besserung seiner Position erblicken könne.

So wirkten alle Gesichtspunkte, welche für die Erörterung der Grundbesitzverteilung und des landwirtschaftlichen Betriebsproblems jener Zeit maßgebend waren, zusammen, um die Aufteilung der Gemeingründe, besonders der Gemeineweiden, zu fordern und von ihr eine wesentliche Besserung im Zustande der Ackerverfassung zu erwarten.

Verstärkend trat dazu noch die aus den gleichen wirtschaftlichen Erwägungen und unter dem Einflusse der Einhegungen und Verkoppelung in England, Holstein und den Marschen gekräftigte Bewegung zur Beseitigung der Überreste alter Feldgemeinschaft, der Gemengelage der Felder, der Hüt-, Trieb- und Blumbefuchsrechte; sie wurden nicht minder als das Gemeinland sehr beengend für die fortschrittlichen Tendenzen der Landwirtschaft und hemmend für die angestrebte Verschlagung der großen Domänen und selbst der mittleren Bauerngüter empfunden. Ja die Bewegung zur Aufhebung der Gemeinheiten und der Reste des Flurzwanges flossen bald in eins zusammen, wurden gleichmäßig in der Literatur vertreten und zu einem einheitlichen Programm einer weitaussehenden Agrarreform verarbeitet.

Auch die agrarische Gesetzgebung und die Verwaltung stellten sich alsbald mit Maßnahmen ein, welche die Beseitigung der gemeinen Weide auf den Privatgrundstücken, wie die Aufhebung des Gemeindelandes selbst begünstigten, in der Folge sogar erzwingen wollten. Die Anfänge gehen bis in die ersten Decennien des 18. Jahrhunderts zurück (bayr. Kulturmandat v. 1723); energisch wurde die Gemeinheitsteilung zuerst in Preußen 1763, dann 1769 für die alten Provinzen von Amts wegen betrieben, 1771 für Schlessien sogar zwangsweise vorgeschrieben. In Braunschweig sind schon 1755, in Bayern 1762 Maßregeln zur Beförderung der Auseinandersezung getroffen, und in der Folge immer dringender gemacht. In Oesterreich hat Maria Theresia 1768 in Uebereifer sogar die Aufteilung binnen Jahresfrist durchsetzen wollen. Selbst in der Schweiz, wo doch von den Kantonen die Allmende im allgemeinen ängstlich gehütet wurde, hat die Helvetik 1800 die Realgemeinden geteilt und ein Gemeinheitsteilungsgesetz geplant.

Natürlich konnten alle diese noch so energisch angegriffenen Maß-

nahmen nicht zum Ziele führen; dafür waren doch die Verhältnisse viel zu kompliziert, insbesondere die vorgeschlagenen Maßstäbe der Aufteilung (nach den Gerechtsamen, nach dem Kontributionsprinzip, nach dem ganzen Vermögen, nach dem Viehstand, nach dem Klassenprinzip) im einzelnen viel zu schwierig in der Feststellung, die Rechtsverhältnisse viel zu verwickelt. In Wirklichkeit wurde denn auch während des 18. Jahrhunderts nicht viel Gemeindeland aufgeteilt; mit dem 19. Jahrhundert beginnen die Regierungen schon bald Wasser in ihren Wein zu gießen und sich auf die bloße Unempfehlung und Förderung wieder an die Stelle des imperativen Eintretens zu beschränken; Österreich 1808, preussisches Landrecht I, 17 § 311 ff. Gemeinheitsteilungs-Ordnung 1821, Bayern 1814. Und doch standen um diese Zeit hervorragende Männer, wie Freiherr vom Stein (Berz I 207), Thaer und Schwerz noch rückhaltlos auf dem Standpunkt der Notwendigkeit der Gemeinheitsteilung, mit ungleich besseren landwirtschaftlichen Gründen und vorsichtigerer Berücksichtigung der rechtlichen und administrativen Umstände, als das in der älteren Literatur der Fall war.

Eine entscheidende Wendung erfuhr die Behandlung des ganzen Problems fast gleichzeitig in der Verwaltungspraxis und in der Literatur seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, wobei wieder der theoretische Einfluß auf die Praxis nicht gering zu veranschlagen ist. Zuerst ist von konservativer Seite (obwohl seinerzeit J. Möser gegen die Gemeindeländereien war) für die Erhaltung der Gemeindegrenzen mehr aus politischen als aus wirtschaftlichen Gründen eine Lanze gebrochen worden (J. J. Stahl); aber auch land- und volkswirtschaftliche Schriftsteller, Lavergne-Peguillen, Rosgarten (1842) sind schon als entschiedene Verteidiger der Gemeinheiten aufgetreten. Gänzlich unbefangen von politischen Gesichtspunkten hat doch erst Rnaus in seiner Schrift „Die Gemeinde als Grundbesitzerin“ (Tüb. Zeitsch. 1844) die Notwendigkeit der Erhaltung des Gemeinlandes für den Bestand und die wirtschaftliche wie finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde betont und darin auch in Rau, Mohl, Stüve u. a. Nachfolger gefunden. Auch die Gesetzgebung wendet sich um die Mitte des Jahrhunderts fast in das gerade Gegenteil; in Österreich untersagt die Gemeindeordnung von 1849 grundsätzlich die Veräußerung der Gemeindeländereien, läßt sie nur ausnahmsweise mit Bewilligung der Behörden zu; in Preußen ist sie seit 1850 wesentlich erschwert; in Bayern und den übrigen kleineren Staaten werden zu einem Teilungsbeschlusse qualifizierte Majoritäten der Interessenten verlangt. Dagegen verharret insbesondere Fr. List auf dem teilungsfreundlichen Standpunkte, freilich nicht, um aus den Gemeinde-

ländereien neue Zwergwirtschaften zu bilden, sondern vielmehr, um diese zu überwinden durch Zuteilung des Gemeindelandes an die mittleren und kleineren Bauerngüter bei Gelegenheit ihrer Arrondierung.

Aber auch bei jener wenigstens teilweisen Verteidigung des Gemeindebesitzes steht doch zunächst noch immer der Gesichtspunkt seiner Verwendung in intensiverem Landwirtschaftsbetriebe obenan, der auch den älteren nicht ganz fremd war; Verpachtung eventuell Überlassung des Gemeinlandes an die kleinen Landwirte zu besserer Kultur (Knaus, Baumfelddwirtschaft) sind in erster Linie die Vorschläge, durch welche das wirtschaftliche Übel des Gemeindelandes mit Aufrechterhaltung des Eigentums für die Gemeinde überwunden werden soll. Erst in zweiter Reihe kommt dann das Gemeinland in seiner Bedeutung für spezifisch kommunale Zwecke zur Geltung (Schüz als Dienstland für gemeindliche Funktionäre, dann für besondere Verwaltungszwecke) und führt dann zu einer Unterscheidung, welche am besten in der preussischen Deklaration von 1847 ausgedrückt ist; solches Gemeindevermögen, welches zur Bestreitung von Gemeindeaufwand dient (Kämmereivermögen) und solches, dessen Nutzungen den Gemeindegliedern als solchen zusteht (Bürgervermögen), soll fortan nicht durch Teilung in Privatvermögen umgewandelt werden. Trotzdem blieb die Theorie unter der Herrschaft des ökonomischen Liberalismus dem Gemeindelande ebenso wie den Staatsdomänen gegenüber (mit Ausnahme des Waldbesitzes) vorwiegend ablehnend; selbst nach Schäffle (1867) muß das Gemeindeeigentum mit der Zeit dem Privateigentum weichen: absoluter und klimatisch notwendiger Wald- und Weideboden der Gemeinden sollte freilich bewahrt bleiben.

Eine gründliche Wendung in der theoretischen Auffassung des ganzen Problems entstand doch erst, seit die Funktionen des Gemeindegundbesitzes in der modernen Volkswirtschaft wie im öffentlichen Leben der Gemeinde klarer erfaßt wurden. Das Hauptverdienst hat L. v. Stein, der (Verwaltungslehre VII 1868) beide zuerst richtig gewürdigt hat. Die rationelle Landwirtschaft verlangt, daß jede vorhandene Naturkraft vollständig ausgebeutet werde. Das kann unter dem Bestande der alten Gemeinweiden nicht einmal für die einzelnen Mitbesitzer, geschweige denn für die Gemeinweide selbst erfüllt werden. Die Steigerung der Produktivität des Bodens aber kann nur durch Verwendung von Kapital auf Grund und Boden erfolgen; das ist bei dem Bestande von Gemeinland juristisch unmöglich. Daher mußte das Gemeinland geteilt werden, soweit es das Interesse der rationellen Landwirtschaft verlangte. Das übrige aber muß als Gemeinland bleiben, sobald die Gemeinde als öffentlich-rechtlicher Körper zur Durchführung einer Reihe von Verwaltungsaufgaben erkannt

war; und für dieses Gemeinland mußte eine neue Ordnung seiner Verwaltung geschaffen werden für die Verwirklichung der Zwecke der Verwaltung innerhalb der örtlichen Sphäre des Gemeindelebens. Die Gemeinheitsteilung im Sinne des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist ein durchaus überwundener Standpunkt; an die Stelle der Lehre von der Aufteilung tritt die Lehre von der Erwerbung und Erhaltung von Gemeindegrundbesitz, als ein Teil der Lehre vom Gemeindeleben und seiner Verwaltung.

Dieser Gedanke hat sich insbesondere für die sozialen Aufgaben der Gemeinden äußerst fruchtbar erwiesen, insbesondere in der theoretischen und praktischen Behandlung der städtischen Bodenpolitik (vgl. 6. Kapitel).

Zweites Kapitel.

Die deutsche Theorie vom Bodenwert und der Bodenrente unter ausländischem Einflusse.

1. Die Physiokraten S. 18. — 2. Adam Smith S. 20. — 3. Ricardo S. 23. —
4. Die Gegner von Ricardo; Carey und seine deutschen Anhänger S. 24. —
5. Selbständige Regungen S. 25.

Der deutschen Kameralistik ist, soweit sie von der Physiokratie und der englischen Nationalökonomie unberührt blieb, das Problem der Grundrente gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Zwar hat schon J. Pufendorf (*Jus naturae et gentium* V, 1) den Bodenwert auf Fruchtbarkeit, Lage und Seltenheit zurückgeführt und damit wertvolle Voraussetzungen für die spätere Lehre geschaffen. Aber für die Entwicklung des Bodenwertes im Ganzen ist ihm doch die sukzessive Geldbewertung maßgebend: von der Grundrente und ihren Entwicklungsgesetzen hat er noch keine Ahnung. Ebenso bleibt Ch. Wolf (*Jus naturae et gentium* IV, 2) bei der rein äußerlichen Betrachtung der grundlegenden Verhältnisse stehen, wenn er den Preis eines Grundstücks aus dem Preise der Bodenerzeugnisse ableitet, nachdem die zu ihrer Hervorbringung erforderlichen Mühen und Kosten abgezogen sind.

1. Die Physiokraten.

Gegenüber diesem Stande der Erkenntnis weist auch die deutsche Nationalökonomie einen großen Fortschritt auf, seit die Lehren der Physiokratie ihren Einzug in die deutsche Literatur hielten. Die

deutschen Vertreter dieser Schule, insbesondere J. F. Schlettwein Mauvillon, Krug, Fulda und Schmalz werden nicht müde, die Lehre vom Bodenreinertrag, wie sie insbesondere Quesnay formuliert hat, vorzutragen; im einzelnen weichen sie allerdings nicht unerheblich davon ab, ohne doch irgend etwas Wesentliches zu ihrer besseren Fundierung beizutragen. Es sind mehr Inkonssequenzen, die auf hergebrachten Vorstellungen der Kameralistik beruhen, als eigentliche Korrekturen der physiokratischen Lehre, deren Axiome vielmehr mit aller Entschiedenheit verteidigt werden. Wenn daher Leopold Krug (*Abriß der Staatsökonomie* 1808 S. 143) als echtes Volkseinkommen nicht nur den Ertrag des Bodens, sondern auch noch Arbeitslohn und Kapitalzins gelten läßt, sofern diese vom Auslande her verdient werden, oder wenn Fr. K. Fulda (*Grundsätze der öf.-pol. oder Kameralwissenschaften* 1816 S. 149) den gleichen Gedanken in der Weise ausspricht, daß ackerbaubetriebende Nationen den materiellen Reichtum durch Vermehrung aus der Urquelle aller materiellen Güter, handeltreibende durch Gewinne vermehren, die sie von auswärtigen Nationen an sich ziehen, so handelt es sich doch dabei nur um einen merkantilistischen Nachklang, dessen Dissonanz gegenüber der Lehre vom produit net den deutschen Autoren nicht zum Bewußtsein kam. Nicht minder inkonsequent ist Schlettwein, wenn er (*Die Grundfeste des Staates* 1779) die Steigerung des rohen und des reinen Ertrages von der Vergrößerung der landwirtschaftlichen Betriebe erwartet und darin das oberste Ziel der Staatsverwaltung bei Pflege des Landbaues erblickt, gleichzeitig aber doch im Sinne der älteren Populationisten die möglichste Vermehrung der Bevölkerung verlangt, wofür ja doch die Verkleinerung der Betriebe als das besonders wirksame Mittel angesehen worden ist. Freilich ist Quesnay selbst in diesem Punkte nicht minder widerspruchsvoll, da er von der großen Kultur bald ausjagt, sie beschäfige am besten das Landvolk, bald, sie erspare an Menschen, bald, daß kleine Betriebe der Bevölkerungszunahme nachteilig seien (*Cronbach* S. 71).

Trotz dieser und ähnlicher Abweichungen der deutschen Physiokraten von der strengen Lehre der Physiokratie steht ihnen doch allen unverrückbar fest, daß der Reinertrag des Bodens (produit net als Rohertrag nach Abzug der Kosten einschließlich der Löhne für Lohnarbeiter und der Unterhaltskosten für die Familie des Besitzers oder Pächters) zugleich der ganze Reinertrag der Volkswirtschaft sei (Schlettwein), das echte Volkseinkommen (Krug), das einzig wahre System der Volkswirtschaft (Mauvillon).

2. Adam Smith.

Einen neuen, überaus reichen, wertvollen und nachhaltig wirkenden Einschlag hat die deutsche Volkswirtschaftslehre im ausgehenden 18. Jahrhundert durch das Eindringen der englischen Lehre vom Bodenwert und der Bodenrente gewonnen. Und zwar ist es zunächst und für lange Zeit A. Smith, dessen *Wealth of Nations* (1776) die Gedankengänge der deutschen Volkswirtschaftslehrer beherrschte. Zwar ist dieser Einfluß nicht so rasch und so kräftig erfolgt, als man nach den verschiedenen Lobspprüchen erwarten sollte, welche dem berühmten Schotten in den ersten zwanzig Jahren nach Erscheinen seines Hauptwerkes zuteil geworden sind. Roscher bestätigt ausdrücklich (*Geschichte der Nationalökonomie* 601) Äußerungen in den Göttinger gelehrten Anzeigen von 1793 und 1794, daß Smith bisher auf Veränderung der Doktrin in Deutschland noch gar keinen Einfluß gehabt habe. Erst nachdem die erste gute deutsche Übersetzung des *Wealth of Nations* von Ch. Garve 1794 erschienen war, und Kraus, Sartorius und Lueder umfassende Bearbeitungen des Smithschen Systems veranstaltet hatten, eroberte sich dasselbe auch die akademischen Lehrstühle und drang unaufhaltsam in die nationalökonomische Literatur der Deutschen ein. Nun aber auch mit solchem Erfolge, daß nicht nur die Kameralistik alsbald aufhörte, überhaupt noch als Nationalökonomie zu gelten, sondern auch die ohnehin schwachen Ansätze des theoretischen Physiokratismus wieder verkümmerten. Die modernen Nationalökonomien jener Zeit wurden fast ausnahmslos Smithianer vom reinsten Wasser, insbesondere was die theoretischen Grundlagen der Wissenschaft anbetrifft. Die Lehre von den drei großen Einkommenszweigen bildet fortan — etwa neben der Lehre vom Gelde — das Rückgrat des neuen Systems der Nationalökonomie; von den Deutschen gilt mindestens in gleichem Maße, was J. B. Say von den Franzosen gesagt hat, daß es vor A. Smith keine politische Ökonomie gegeben habe.

Das, was die deutschen Nationalökonomien in den drei ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts geleistet haben, besteht in Wahrheit, wie Ludwig Heinrich v. Jakob mit ehrlicher Offenheit von sich selber aussagte, darin, das Smithsche Industriesystem dargestellt, bekannt gemacht und verbreitet zu haben; aus den Elementen der Theorie, wozu der britische Philosoph den Grund gelegt hatte, sollte eine eigene Wissenschaft, die Wissenschaft von der Natur und den Ursachen des Nationalreichtums unter dem Einflusse der gesellschaftlichen Einrichtungen und positiven Gesetze gebildet und diese Theorie des Nationalreichtums von den übrigen Teilen der Staatswissenschaft abge sondert werden.

Diese im allgemeinen unverkennbare Unselbstständigkeit der deutschen Nationalökonomie zeigt sich insbesondere auch in ihrer Theorie des Grundbesitzes und der Grundrente. Ganz unvermittelt tritt die Lehre des großen Briten in den Schriften der Deutschen auf; weder als eine Weiterbildung oder bewußte Korrektur der physiokratischen Theorie, soweit diese nicht von A. Smith selbst geleistet ist, noch in irgend einem Anschlusse an die kameralistische Literatur der Deutschen, die doch noch bis in die Zeit der Smithschen Rezeption herein gereicht hat. Nur in einem Punkte findet die in Smithschen Theorien befangene deutsche Nationalökonomie doch diesen Anschluß an die ältere Kameralistik, nämlich in dem landwirtschaftlichen Betriebsproblem. Indem Smith sich gegen die großen Domänen und Großbetriebe, sowie gegen jede Gebundenheit des Grundeigentums ausspricht, treffen seine Ideen mit den auch in der deutschen Kameralistik seit mehr als 50 Jahren herrschenden zusammen und werden daher auch von den neueren deutschen Nationalökonomien als erwünschte Argumente zur Verteidigung dieses Standpunktes verwertet. Jakob, Soden, Loß, Buquoi akzeptieren daher auch nicht nur das Endurteil von Smith über Guts- und Betriebsgröße, sondern auch sein Hauptargument, daß es für die Volkswohlfahrt wichtiger sei, den Rohertrag zu steigern, was nur mit Vermehrung der landwirtschaftlichen Betriebe möglich sei. Und ebenso findet der Smithsche Lehrsatz von dem inneren Zusammenhange zwischen steigender Intensität der Bodenkultur und steigenden Produktionspreisen eine Anknüpfung in der gleichzeitigen deutschen Kameralwissenschaft (siehe oben S. 3). Die Grundrentenlehre von A. Smith hat fortan die deutsche Nationalökonomie vollkommen beherrscht, bis zur Rezeption der Malthus-Ricardoschen Theorie, die sich erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts durchgesetzt hat. Es ist daher auch im allgemeinen nicht notwendig, ihre Wiederholung in der deutschen Publizistik hier ausführlich darzustellen, um so weniger, als die geringfügigen Abweichungen und Zusätze gar keinen fruchtbaren, für die Weiterbildung der Lehre wirksamen Gedanken enthalten, vielfach sogar nur Mißverständnisse und Rückfälle in ältere Gedankengänge sind.

Nur L. H. v. Jakob (Grundsätze der Nationalökonomie 1805) und G. Hufeland (Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst I, 1807) haben sich eine gewisse Selbstständigkeit der Gedanken bewahrt und verdienen eine besondere Berücksichtigung. Jakob geht zwar mit Smith davon aus, daß das Produkt, welches der Boden freiwillig gibt, ohne daß es die mindeste Arbeit und Mühe kostet, als der älteste Betrag und der eigentliche Kern der Grundrente angesehen werden müsse (131); sie kann aber doch nur dadurch gewonnen werden, daß auch Arbeit und

Kapital auf das Grundstück verwendet werden. Der dadurch entstehende Reinertrag wird unter die drei Produktionsfaktoren je nach den Ergebnissen des Konkurrenzkampfes verteilt (52), wobei die Höhe des Ertrages von dem Preise der Produkte abhängig ist (191); die Grundrente kann also auch um so höher sein, je wertvoller der Boden gegenüber der Arbeit und dem Kapital und je günstiger die Preise der einzelnen Bodenprodukte sind. Es ist ein echt Smith'scher Gedanke, nur schärfer formuliert, wenn Jakob im allgemeinen Grundrente und Kapitalzins, wofür die Benutzung des Bodens und Kapitals abgelassen wird, zusammen dem Ertrag der Arbeit gleichsetzt, die auf deren Bewirtschaftung verwendet ist (69).

Nach Hufeland (§ 77) ist die Grundrente nicht ein Ersatz für die Kosten des Anbaues oder der Urbarmachung, sondern wird dem Eigentümer des Bodens für die Überlassung der Benutzung gezahlt. Die Grundrente besteht aber wie Zins, Lohn und Unternehmergeinn, die alle koordinierte Zweige des Volkseinkommens sind, nicht unmittelbar aus demjenigen, was der Boden, die Arbeit usw. selbst an Produkten liefern, sondern alle sind nur Verkehrsformen, in welchen nach den Regeln des Preises das Gesamtprodukt unter die Teilnehmer der Produktion verteilt wird. Die Grundrente bestimmt also auch nicht den Marktpreis sondern hängt von ihm ab; sie muß abwarten, was vom ganzen letzten Preise der Ware für sie übrig bleibt und was sie sich davon erringen könne, wenn die übrigen an der Produktion Beteiligten befriedigt sind (§ 83). Die Grundrente ist daher auch sicherer und beständiger, wenn die Bodenproduktion auf Nahrungsmittel gerichtet ist, die eine ständige und dringende Nachfrage auf dem Markte finden, während bei einer Produktion, die nicht so regelmäßige und dringende Bedürfnisse befriedigt, je nach dem Begehr die Rente größer oder kleiner werden, auch ganz wegfallen kann. Darum wird auch die Rente von guten Ländereien mit dem Steigen der Bevölkerung immer größer, weil die Produkte des Bodens, ungeachtet sie sich von Jahr zu Jahr wegen der erhöhten Preise vermehren, infolge der steigenden Nachfrage immer teurer werden. Es kann als Verdienst Hufelands gelten, daß er durch die selbständige Formulierung des Unternehmergeinns als eine besondere Art des Einkommens den Begriff der Grundrente von dem ihre reine Erfassung störenden Elemente des Gewinns bei der Bodenproduktion gereinigt hat. Auch ist es unzweifelhaft ein Fortschritt, das Grundrentenproblem als einen Teil des allgemeinen Güter- bzw. Einkommenverteilungsproblems aufgefaßt zu haben, obwohl dadurch die Einseitigkeit der späteren Theorie begünstigt wurde, welche die Grundrente überhaupt nur mehr unter dem sozialen Gesichtspunkte betrachtete und ihre Bedeutung für die Lehre von der

Bodenproduktion vernachlässigte. — Am meisten äußert sich Hufelands selbständige Denkweise darin, daß er die Grundrente als eine Spezies des allgemeinen Genus: Seltenheitsprämien, als eine Rente von natürlichen Güterquellen auffaßt, die um so reicher fließen, je mehr diese natürlichen Güterquellen durch besonders seltene Qualitätseigenschaften vor anderen ausgezeichnet seien. Damit ist die Grundrente als reiner Gewinn aus der Benutzung solcher Güterquellen am schärfsten charakterisiert; doch hat erst eine spätere Zeit daraus die vollen Konsequenzen gezogen (siehe unten 7. Kap.). Es ist nur eine von Hufeland selbst nicht weiter verfolgte Ahnung tieferer Zusammenhänge, wenn (I 310, 352) gelehrt wird, daß die Rente eines verkauften Grundstückes sofort zum Zinse des Rauffapitals werde und dann völlig den Regeln des Kapitalgewinns folge, der in jeder rasch wachsenden Volkswirtschaft eine sinkende Tendenz habe (I 359).

3. David Ricardo.

Biel weniger unmittelbar als A. Smith hat Ricardo auf die Ausgestaltung der Lehre von der Grundrente in der der deutschen Nationalökonomie eingewirkt. Erst seit G. Baumstark durch seine musterhafte Übersetzung der Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung und durch seine erläuternden Abhandlungen dazu (II 1837) das Verständnis von Ricardo dem deutschen Publikum nahe gebracht hat, ist seine Lehre immer mehr in die deutschen Kompendien eingedrungen und hat allmählich die Smithsche Auffassung verdrängt. Zwar haben noch Männer wie F. Schön (Nationalökonomie 109, 317, 1835), Schmittenner (Zwölf Bücher vom Staate I 426, 1839) und F. List (Ges. Schr. III 256) die Ricardosche Grundrentenlehre schlangweg bestreiten zu können geglaubt; aber wie sie hauptsächlich in Mißverständnissen befangen sind oder sich in älteren, durchaus unfertigen Vorstellungen bewegen, haben sie auch in der Literatur keinen tieferen Eindruck damit hinterlassen. Dagegen hat Ricardos Lehre bei der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Ökonomen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr den Charakter einer abschließenden Lösung des Problems angenommen und wird auch heute noch als herrschend vorgetragen. Trotz aller Einwendungen, welche im einzelnen von den verschiedensten Standpunkten vorgebracht worden sind; wir nennen von den älteren nur Bernhardi (Großes und kleines Grundeigentum 1849), der in seiner geistreichen, aber leider nirgends abschließenden Weise die Verherrlichung der kapitalistischen Produktionsweise bekämpft und Kirchmann, dessen Untersuchungen über die Grundrente in ihrer Beziehung zur sozialen Frage 1850 zwar die Richtigkeit der

Ricardoschen Lehre vom Standpunkt der bestehenden Gesellschaftsordnung anerkennt, aber aus sozialen Gründen die Grundrente selbst verwirft, wogegen Robertus (in seinen sozialen Briefen an Kirchmann, siehe unten 4. Kapitel) mit der Aufstellung einer der Ricardoschen entgegengesetzten Lehre geantwortet hat.

Auch Rau und Roscher, denen die deutsche Nationalökonomie um die Mitte des 19. Jahrhunderts die sorgfältigste Ausbildung und Verfeinerung der Grundbegriffe verdankt, stehen im wesentlichen auf dem Boden der Ricardoschen Lehre; nur betonen sie, daß die Differenz der Grundstückserträge, welche Ricardo lediglich auf die Unterschiede der natürlichen Fruchtbarkeit zurückführt, auch auf Verbesserungen, also Steigerung der Produktivität der verschiedenen Bodenklassen beruhen kann. Dadurch ergibt sich aber eine Korrektur der Vorstellung, wonach die besseren, schon früher in Kultur genommenen Böden eine Vorzugstellung gegenüber den später in Angriff genommenen, weniger fruchtbaren Böden einnehmen, so daß der Entwicklungsprozeß der Rente einen anderen als den von Ricardo gezeichneten Verlauf nehmen kann. Es ist ein ähnlicher Gedankengang, wie ihn auch schon Nebenius, Arnd, Lüder, Thünen, Bernhardi, gestützt auf Malthus, entwickelt haben, daß nicht nur die Zunahme des Preises, sondern auch die Abnahme der Produktionskosten den Anbau schlechteren Bodens gestatte und auch diesem noch eine Rente abfallen könne. Im letzten Grunde ist das die Lehre von A. Smith, der ja schon, bei genügender Nachfrage, jedem bebauten Grundstücke die Fähigkeit, Rente abzuwerfen, zugesprochen hat, was denn auch Rau und Roscher ausdrücklich anerkennen. Daß diese Lehre, die sich überdies auch bei Thünen, Schüz und Schöffle, ja sogar in neuester Zeit noch bei C. Menger und Schullern findet, nicht nur eine nebensächliche Korrektur der Theorie von Ricardo ist, sondern aus einer ganz anders gearteten Grundauffassung des Problems entspringt, ist wenigstens den früher genannten Autoren noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen (vgl. 7. Kapitel).

4. Die Gegner von Ricardo. Henry Carey und seine deutschen Anhänger.

Auch die deutsche Gegnerschaft gegen Ricardo ist fremden Ursprungs. Insbesondere hat H. Careys Lehre von der Grundrente in Deutschland einen gewissen Eindruck gemacht und ist von Rösler, Dühring u. a. mehr propagandistisch als wissenschaftlich verwertet worden. Der Grundgedanke, daß eine Grundrente als besonderes unentgeltliches Einkommen überhaupt nicht existiere, beruht auf der an sich historisch zwar vielfach

zu belegenden, in bezug auf das Prinzip der Rente aber irrelevanten Tatsache, daß der wachsende Anbau nicht sinkende, sondern stets steigende Erträge liefere, weil man vom schlechteren, leichter zu bearbeitenden, erst allmählich zu besserem (schwerer zu bearbeitendem) Boden übergehe und weil die Fortschritte der Technik und Organisation der Tendenz verminderter natürlicher Produktivität erfolgreich entgegenwirken. War dieser letzte Gedanke schon von Rau und anderen zu einer Einschränkung der Ricardoschen Grundrentenlehre verwertet, so schloß sich dann F. Bastiat in seinen *harmonies économiques* 1850 dem Standpunkt von Carey in bezug auf die grundsätzliche Bekämpfung der Kategorie einer Bodenrente als Monopol- und Differentialrente an und fand hierin den Beifall von M. Wirth und anderen Anhängern der deutschen Freihandelschule. Von den Hauptvertretern dieser Schule hat Wirth dem Problem der Grundrente am meisten Aufmerksamkeit gewidmet (*Nationalökonomie* 1871). Er geht davon aus, daß die Unterwerfung des Naturbodens unter die Zwecke der menschlichen Wirtschaft von Anfang an eine Tat der Arbeit, die dauernde Fixierung ihrer Leistung ein Akt der Kapitalbildung (aufgepartete Arbeit) und der Wert des Bodens daher ein Kapitalwert sei. Auch die natürlichen Bodenträfte haben Wert nur, soweit sie durch Arbeit dem Dienste der menschlichen Wirtschaft unterworfen sind und behalten ihn auch nur so lange, als sie durch Arbeit und Kapital immer wieder reproduziert werden (Liebig'sches Gesetz). Dadurch teilt der Boden die Eigenschaften einer jeden anderen Ware; er hat wie jede Ware seinen Preis, ist wie jede Ware auf ein gewisses Quantum beschränkt; die Höhe seines Preises richtet sich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Zwischen der wirtschaftlichen Natur des Bodens und dem Werte seiner Produkte besteht dieselbe Wechselwirkung wie bei Arbeit und Kapital. Insbesondere auch die Nähe des Marktes wirkt für den Ertrag des Bodens gleich wie für den Lohn der Arbeit. Alle Vorteile, welche die Güte des Bodens und die Lage der Grundstücke gewähren, sind längst abgeschätzt und durch Kapital bezahlt worden. Auch von einer besonderen Monopolstellung der Grundbesitzer ist keine Rede, da die Produkte des Bodens im allgemeinen in unbegrenztem Maße auf jeden Markt geworfen werden können (überseeische Konkurrenz!), besondere Produktionsvorteile aber auf allen Gebieten der Produktion vorkommen können.

5. Selbständige Regungen.

Eine selbständige Gruppe deutscher Schriftsteller, welche sich hauptsächlich um F. B. W. Hermann (*Staatswirtschaftliche Untersuchungen* I 1832) gruppieren, steht zwar prinzipiell auch auf dem Boden der eng-

lischen, klassischen Nationalökonomie, hat aber doch, insbesondere durch die eigenartige Ausbildung des Kapitalbegriffs, auch die Ricardosche Lehre von der Grundrente an der Wurzel angegriffen, so daß von einer einheitlichen Herrschaft derselben fortan nicht mehr die Rede sein konnte. Zwar haben schon Gailh und Dunoyer auch die Grundstücke dem Kapital zugerechnet; aber im wesentlichen ist es doch deutsche Lehre, daß jede dauernde Grundlage einer Nutzung, die Tauschwert hat, Kapital sei, daß daher auch die angeeigneten Grundstücke, im Gegensatz zu den freien, Kapital seien, da ihre Produkte, sobald sie aufhören, freie Güter zu sein, Tauschwert erlangen. Auch die natürlichen Bodenkkräfte sind, sobald sie angeeignet sind — und das werden sie vermöge ihrer relativen Seltenheit — für andere nur gegen Entgelt zu nutzen; sie sind aber auch für den Eigentümer nur durch Bewirtschaftung zu nutzen; sie stehen unter dem Einflusse des Menschen und können durch sein Eingreifen vermehrt oder vermindert werden. Alle hierzu erforderlichen Arbeits- und Kapitalverwendungen verbinden sich aber so untrennbar mit der ursprünglich von der Natur dargebotenen Fläche, daß sie davon nicht weiter unterschieden werden können; der Boden als Träger der durch menschliche Wirtschaft geschaffenen produktiven Eigenschaften ist daher Vermögenswert, der mit der zunehmenden Seltenheit seines Trägers notwendig steigt. Ist daher aller Kulturboden in seiner heutigen Beschaffenheit wie jedes andere produzierte Produktionsmittel, oder, nach Hermann, wie jede dauernde Grundlage einer Nutzung, die Tauschwert hat, Kapital, so wird das um so deutlicher, als bei allen fixen Kapitalien, also auch beim Boden, ihr Wert sich nicht nach den Herstellungskosten, sondern nach ihrem Ertrage bemißt. Von dem Preise der Produkte hängt daher jeder Ertrag fixer Kapitalien, Gewinn und Rente ab, von dem jeweiligen Stande des Zinsfußes ihr Wert; bei gleichbleibendem Ertrage und sinkendem Zinsfuß steigt also der Wert der fixen Kapitalien, bei steigendem Zinsfuß vermindert er sich, entsprechend dem veränderten Verhalten der fixen Kapitalien zu anderen Ertrag gebenden Gütern. Selbst die letzte Konsequenz dieser Gleichstellung der Grundstücke mit anderen fixen Kapitalien zieht Hermann (I 163 f.), wenn er den Monopolcharakter der Grundstücke als eigenartige Rentenquelle, nur als eine Seltenheitsprämie auffaßt, die auch bei anderen fixen Kapitalien, ja selbst auch bei monopolartigen persönlichen Eigenschaften vorkommt (vgl. 7. Kap.).

In ähnlicher Weise, aber freilich bei weitem nicht so solid begründet und ohne Beachtung der aus solchem Standpunkte sich ergebenden Konsequenzen, hatten die älteren Nationalökonomien schon wiederholt den Kapitalcharakter des Bodens betont. So nennt Thäer (Landw. Ge-

werbelehre 1815 S. 63) den Boden das Grundkapital, weil man ihn für Kapital erhält und durch seine Veräußerung oder Verpfändung sich Kapital verschaffen kann, während er früher (S. 7) den Boden als rohes Material der Produktion doch wieder vom Kapital unterscheidet. Früher noch hat Ch. Schölzer (Anfangsgründe der Staatswirtschaft 1805—1807) die Grundrente den Zins eines uneigentlichen Kapitals genannt, indem Grundstücke, welche zwar nicht Arbeitsresultate sind (wie die eigentlichen Kapitalien), dadurch, daß die Nachfrage nach den Naturgaben lebhaft geworden ist, Kapitalcharakter annehmen; Lüdér (Nationalökonomie 1820) macht besonders geltend, daß in Grund und Boden ein Kapital stecke; Hufeland findet (I 310, 352), daß die Rente eines verkauften Grundstücks sofort zum Zins des Kaufkapitals werde und dann völlig den Regeln des Kapitalgewinns folge; ähnlich sagt Schüz (Züb. Zeitsch. 1855), daß die Grundrente durch Kaufverkehr und Hypotheken faktisch in eine Kapitalrente umgewandelt werde. Es gibt daher wenigstens einen Minimalbetrag der Rente, welcher einen notwendigen Bestandteil der Produktionspreise ausmacht, wie der Zins und der Unternehmergewinn, und es ist nicht möglich, ohne den Trieb zu Urbarmachung und Kulturverbesserungen und das Interesse des Eigentümers an seinem Besitz überhaupt zu schwächen oder zu vernichten und eben damit die gesellschaftlichen Interessen zu beeinträchtigen, diesen Teil der Grundrente durch Besteuerung vollkommen zu konfiszieren. Auch die Wegnahme nur des künftigen Rentenzuwachses durch die Besteuerung wäre ungerechtfertigt, weil auch dieser Rentenzuwachs mehr oder weniger seine Quelle in den Verbesserungsbestrebungen der Grundeigentümer hat und zugleich eine Prämie für das Risiko darstellt, das der Grundeigentümer übernimmt, indem er in der Regel für den Boden einen auch mit Rücksicht auf den künftigen Rentenzuwachs bemessenen Kaufpreis bezahlt und durch Bodenmeliorationen ein Kapital in denselben steckt, das bei der Wandelbarkeit der Verhältnisse mehr aber auch weniger ertragen kann. Geradezu übertreibend ist J. G. Hoffmann (Sammlung kleiner Schriften 577 ff. 1843) bemüht, den Gedanken einer Identifizierung von Grundvermögen und Kapital auszubilden und daher auch die Unterschiede zwischen Grundrente und Kapitalzins zu verwischen. Aber auch noch K. Menger (Grundsätze 1872) findet, daß eine exzeptionelle Stellung der Grundstücke den anderen Produktionsgütern gegenüber nicht zu erweisen ist (S. 147 ff.), und L. Brentano (Anerbenrecht und Grundeigentum 1895) hat sich neuestens zum vorbehaltlosen Vertreter der Hermannschen Grundrentenlehre entwickelt (siehe auch 7. Kap.).

Auch die Lehre vom Bodenwert und dem Kaufpreise der Ländereien

hat durch die von Hermann und seinen Nachfolgern zur Geltung gebrachte veränderte Grundauffassung von der wirtschaftlichen Natur des Bodens einen teilweise anderen Inhalt bekommen. Da nämlich der neue Käufer den Boden nach dem Stand seiner Rente kauft und so viel Kapital dafür gibt, als dem üblichen Gewinn von gleich sicherem umlaufenden Kapital angemessen ist, so vermischt sich durch den Kauf der Stand der Rente gegen den früheren Wert des Bodens und erst neue Veränderungen der Kornpreise können sie gegen den neuesten Kaufwert des Landes steigern oder senken. Ueberdies je häufiger der Boden verkauft wird, desto weniger können die Preise mit Stetigkeit auf die Rente wirken, desto mehr Einfluß auf den Wert des Bodens gewinnen die zufälligen Schwankungen von Begehr und Angebot des Bodens. Andererseits emanzipiert sich die Wertbewegung des Bodens von seinem Reinertrag und von den Preisen der Produkte besonders bei kleinem Grundbesitz, den der Besitzer selbst bewirtschaftet. Hier ist dem umlaufenden Kapital im Landbau fast alle Beweglichkeit genommen, weil der Bauer den Landbau als Subsistenzmittel und Quelle seiner Arbeitserträge festhalten, also auch das Gut nicht verkaufen wird, wenn selbst die in ihm angelegten Betriebskapitale keinen Ertrag mehr geben. Darin sowie in der Behandlung des Arbeitsertrags als Teil des Einkommens der Bauern liegt die Erklärung für die allgemein zu machende Beobachtung, daß der kleine Grundbesitz gewöhnlich weit höher im Tauschwert steht, als seinem Reinertrage im Vergleich mit dem üblichen Gewinn von gleich sicherem umlaufenden Kapital angemessen ist. Mitwirkend erscheint der Umstand, daß bei solchen Gütern der größte Teil des Einkommens der Grundbesitzer in Natur bezogen und unmittelbar verzehrt wird, so daß der jeweilige Stand der Kornpreise keine großen Änderungen im Stande der Wirtschaft macht.

Schon J. Chr. Hundeshagen hatte (Waldweide und Waldstreu 1830) auf diesen Unterschied in der Bewertung zwischen großen und kleinen Landgütern aufmerksam gemacht. Während für die ersteren die Rücksicht auf den Reinertrag maßgebend sei, komme für das kleine Landgut der Rohertrag als Grundlage der Subsistenz und Arbeitsgelegenheit in erster Linie in Betracht; eine Beobachtung, die schon den Kameralisten nicht entgangen war (siehe 1. Kap.). Joh. v. Helfferich hat dann, an diese Gedanken anknüpfend, vornehmlich aus den Verhältnissen der württembergischen Kleinbauern heraus, die allgemeine Wahrheit abstrahiert, daß der kleine Grundbesitzer die Arbeitskosten, die er selbst verdient, als Reinertrag betrachte und sie im Kaufpreise des Gutes kapitalisiere (Züb. Zeitsch. 1853). Mit dieser Erklärung des andauernd höheren Standes der Preise von kleinen Landgütern hat Helfferich jedenfalls eine tiefere

volkswirtschaftliche Ursache dieser Erscheinung aufgedeckt, als sie in der landläufigen Vorstellung des „Landhungers“ gegeben ist, der ja selbst erst einer Erklärung seiner volkswirtschaftlichen Ursachen bedürfte; der bloße Hinweis auf die politischen und sozialen Vorteile des Grundbesitzes reicht hierfür nicht aus. Derselbe Gedankengang wird dann aber auch für die Lehre von der Grundrente wichtig; denn wenn der kleine Landwirt, wie schon Rau erkannt hat, höhere Güterpreise und höhere Pachtungen zahlt, als im Verhältnis für große Güter erzielt wird und dies mit dem größeren Reinertrag der Kleinbetriebe erklärt, so ist das doch nur in der Weise zu verstehen, daß der kleine Landwirt in Grundbesitz oder Pachtung einen höheren Ertrag seiner Arbeitskraft erwartet, als er durch Verwendung seiner Arbeitskraft in fremdem Dienste erzielen könnte; in der Differenz erlangt der kleine Landwirt einen Anteil an der Grundrente, den im letzten Falle der Grundherr bezogen hätte.

So muß denn doch anerkannt werden, daß die selbständigen Regungen, welche die deutsche Nationalökonomie im Bereiche der Lehre vom Bodenwert und der Bodenrente, trotz der Aufrechterhaltung des Prinzips der klassischen englischen Lehre von der Differenzrente, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervorgebracht hat, sich als fruchtbar genug erwiesen, um die Einseitigkeiten der Lehre von Ricardo zu berichtigen oder wenigstens wirksam dagegen zu reagieren. Die volle Konsequenz dieses neuen Standpunktes hat die deutsche Nationalökonomie allerdings bis heute noch nicht in dogmatisch und historisch unanfechtbarer Weise gezogen; aber sie ist auf dem besten Wege dazu (vgl. 7. Kap.).

Drittes Kapitel.

Die ersten wesentlichen Fortschritte der Theorie des Grundbesitzes und der Grundrente.

1. Das Thünen'sche Gesetz vom naturgemäßen Standorte der landwirtschaftlichen Betriebszweige S. 29. — 2. Das Thünen'sche Gesetz der Grundrente S. 30. — 3. Das Liebig'sche Gesetz der Bodenererschöpfung S. 33.

1. Das Thünen'sche Gesetz vom naturgemäßen Standorte der landwirtschaftlichen Betriebszweige.

Die erste wesentliche Bereicherung, welche die deutsche Nationalökonomie zur Theorie von dem Grundbesitz und der Grundrente beigetragen hat, ist die Lehre Heinrich von Thünen's vom naturgemäßen Standorte der landwirtschaftlichen Betriebszweige, vielfach schlechthin das

Thüna'sche Gesetz genannt. Die Transportkosten und sonstigen Transport-schwierigkeiten eines Bodenprodukts steigen i. a. gemäß der Entfernung des Produktionsortes vom Markttorte; da nun hier der Preis eines jeden Bodenprodukts ohne Rücksicht auf seine Provenienz und speziellen Produktionskosten gleich ist, so absorbieren die Transportkosten mit zunehmender Markttferne einen immer größeren Teil des Produktpreises; es müssen daher die eigentlichen Produktionskosten um so mehr vermindert werden, um auf dem Markte noch konkurrenzfähig zu bleiben. Diese Verminderung der Produktionskosten ist i. a. nur zu erreichen dadurch, daß immer extensiver gewirtschaftet wird, die Produktion also immer weniger Arbeits- und Kapitalaufwand nötig macht. Daraus ergeben sich in dem von Thüna als eine Abstraktion aufgestellten isolierten Staate eine Reihe von konzentrischen Ringen um den einen Markt dieses Staates herum; innerhalb eines jeden weiteren Ringes können nur Bodenprodukte erzeugt werden, welche weniger Produktionskosten verursachen als in dem nächstgelegenen inneren Ringe für die gleiche Produktion aufgewendet werden kann. Aber auch die Betriebsysteme, freie Wirtschaft, Fruchtwechsel, Koppeldwirtschaft, Dreifelderwirtschaft, Feldgraswirtschaft regulieren sich nach diesem Gesetz des Standorts.

So ergibt sich zunächst um den Markt gruppiert eine Zone des Gartenbaues und der Produktion frischer Milch; ihr folgen mehrere Ringe des Getreidebaues, mit sukzessive abnehmender Intensität, zwischen ihnen eine Zone der Produktion wertvoller Holzarten; sodann ebenso nach Intensitätsstufen Ringe der Viehzucht. Den Schluß bildet die Zone der rein okkupatorischen Wirtschaft, der Jäger und Fischer, die nur noch wertvollere Beute zur Stadt liefern können. Dabei sind dann durch Einführung einzelner besonderer Voraussetzungen (schiffbarer Fluß, Eisenbahn, Verschiedenheiten der Bodenbeschaffenheit und des Klimas) die Verschiebungen angezeigt, welche der naturgemäße Standort der Betriebszweige erfahren müßte.

2. Das Thüna'sche Gesetz der Grundrente.

Diese Lehre, auf deren Tragweite für die Statik der Landwirtschaft, für die Erklärung der Landwirtschaftsgeschichte, ja selbst für die Landwirtschaftspolitik besonders Roscher (Geschichte der Nationalökonomie 891) aufmerksam gemacht hat, erhält ihre volle Bedeutung für die theoretische Nationalökonomie insbesondere durch die Konsequenzen, welche sich aus ihr für die Lehre von der Grundrente ergeben. Ricardo hatte in seiner klassischen Grundrententheorie die Gleichheit der Marktlage verschieden fruchtbarer Grundstücke wohl als stillschweigende Voraussetzung angenommen,

die Wirkungen ungleicher Marktlage auf die Gestaltung der Grundrente aber nicht besonders untersucht. Vor ihm hatte schon Büsch, gleichzeitig mit Thünen hat Rau auf die Wichtigkeit der Marktnähe für die Rentenbildung aufmerksam gemacht. Aber doch erst Thünen ist es gelungen, mit seiner genauen Analyse dieses Moments der Rentenbildung auch dessen große Tragweite für die Erkenntnis des Wesens der Rente überzeugend zur Geltung zu bringen.

In doppelter Richtung äußert die Lage eines Grundstücks einen Einfluß auf ihre Rente; einestheils durch die Marktnähe, welche die Transportkosten vermindert, vielfach überhaupt erst die Möglichkeit schafft, weniger haltbare, aber auch weniger transportfähige Produkte auf den Markt zu bringen; andernteils durch die Lage zum Wirtschaftshofe, welche die Kosten der Arbeit, der Beaufsichtigung, aber auch der Transporte und aller sonstigen Aufwendungen bei der Bestellung und der Ernte verschieden gestaltet. Die größere Fruchtbarkeit des Bodens sodann, welche bei sonst gleichem Aufwand größere Ernten ergibt, wirkt auch modifizierend auf das Gesetz der Lage; es ist möglich, unter dieser Voraussetzung von dem Gesamtertrage einen größeren Teil auf die Deckung der Transportkosten zu verwenden, wenn durch die natürliche Fruchtbarkeit ein größerer Ertrag sich einstellt, ohne dadurch die Rente zu schmälern. Auch die verschiedenen Landbausysteme, mit Rücksicht auf natürliche Fruchtbarkeit und Lage des Bodens richtig gewählt, bewirken ein verschiedenes Maß der Rente, so daß jedes intensivere System, je günstiger diese beiden Momente sind, um so größere Renten in Aussicht stellt, während bei geringerer natürlicher Fruchtbarkeit und schlechterer Lage ein extensiverer Betrieb größere Renten verbürgt als ein intensiverer, dessen größere Arbeits- und Kapitalaufwendungen sich in dem Preise der Produkte nicht mehr oder doch nicht genügend bezahlt machen können. Doch ist selbst der Steigerung der Rente im intensiven Betriebe bei großer natürlicher Fruchtbarkeit und günstigster Lage des Bodens eine gewisse enge Grenze gezogen. Denn jeder weitere Arbeits- und Kapitalaufwand, der im intensiven Betriebe eingeführt wird, steigert doch den Ertrag nicht in demselben Verhältnisse, in welchem dieser Aufwand steigt. Wenn das vierzöllige Pflügen eine Ernte von 100 gibt, wird durch das achtzöllige Pflügen nur eine Ernte von 151 erzielt, während die Kosten des letzteren mehr als doppelt so groß werden. Es entsteht also in diesem Falle eine ähnliche Wirkung, als wenn ein Boden geringerer Fruchtbarkeit oder weniger günstiger Lage in Frage stände; nur wenn der Kornpreis im gleichen Verhältnisse steigt wie dieser vermehrte und minder ergiebige Kulturaufwand, lassen sich gleiche Renten erwarten. Trotzdem hält Thünen daran fest, daß auch

der schlechteste und ungünstigst gelegene Boden, wenn seine Produkte zur Deckung des Bedarfs noch notwendig sind, unter der Voraussetzung eines für solche Verhältnisse richtig gewählten Betriebssystems, eine Rente abwerfe, welche aber auf die natürlichen Bodenkräfte zurückzuführen sei.

So sehr Thünen mit seiner scharfen und durch praktische Erfahrung gestützten Analyse der rentenbildenden Faktoren über Ricardo hinausgekommen, im einzelnen auch im Widerspruch zu ihm verblieben ist — in der Hauptsache stimmt seine Rentenlehre doch mit der klassischen Theorie des Engländers überein, zuerst ohne sie zu kennen, später in ausdrücklicher Zustimmung. Insbesondere stimmt Thünen mit Ricardo darin überein, daß die wirtschaftlich mögliche Grundrente praktisch und rechtlich dem Eigentümer des Bodens zufalle. Mit dem Grundeigentum entsteht die ausschließliche Beherrschung jener Faktoren, welche die eigentlichen Ursachen der Rente sind; erst durch das private Grundeigentum werden alle anderen Faktoren der Bodenproduktion, Arbeit und Kapital, von dem Mitbezug der Grundrente ausgeschlossen und auf feste Bezüge, Arbeitslohn, Zins, eventuell normalen Kapitalgewinn, gesetzt. Allen Eigenschaften des Bodens fällt daher bei steigendem Preise der Produkte ein wachsender Anteil am Gesamtertrage zu, wenn die übrigen Faktoren der Produktion kraft des Bodeneigentums davon ausgeschlossen werden können; es ist ein Monopolbezug der Bodenrente, der um so ergiebiger wird, je mehr die Grundstücke durch besondere Seltenheit ihrer Naturanlagen und ihrer Vorzugsstellung auf dem Markte ihren Monopolcharakter ausbilden. Bei sinkenden Produktenpreisen wird, *caeteris paribus*, die Rente desjenigen Bodens zunächst vermindert, welchem die Monopoleigenschaft, Seltenheit und Vorzugsstellung im geringsten Maße zukommt, vorausgesetzt, daß nicht auch gleichzeitig Arbeitslohn und Kapitalrente herabgedrückt werden können, bzw. an diesen beiden Produktionsfaktoren bei der Herstellung der Bodenprodukte gespart werden kann.

Schließlich würde die Grundrentenlehre von Thünen doch noch eine ganz erhebliche Modifikation haben erfahren müssen, wenn sie mit seiner Lehre vom naturgemäßen Arbeitslohn in engere Verbindung gebracht wäre, was Thünen aber unterlassen hat. Denn wenn der Arbeitslohn als die Quadratwurzel aus dem Werte des Lebensaufwandes multipliziert mit dem Werte seines Arbeitserzeugnisses $\sqrt{a \cdot p}$ naturgemäß sein soll, so muß er sich immer parallel dem Produktenpreise steigern und der Grundrente verbleibt alsdann (bei gleichbleibendem Kapitalertrage) immer nur der feste Anteil, welcher nach Abzug von Lohn und Zins erübrigt, als Entschädigung für die Benutzung der im Boden vorhandenen Naturkräfte.

Dann hätte aber auch Thünen nicht Grund gehabt, gegen die Monopolrente des Grundbesitzes gleich seinem englischen Gefinnungsgegnern zu deklamieren.

3. Das Liebig'sche Gesetz der Bodenerschöpfung.

Während die Untersuchungen von v. Thünen in erster Linie der nationalökonomischen Seite des landwirtschaftlichen Betriebsproblems zugewendet waren, die naturwissenschaftlich-technische Seite aber stark vernachlässigten, sind durch Justus v. Liebig¹ gerade die naturwissenschaftlichen Grundlagen desselben gründlich revidiert und von hier aus auch ganz neue Gesichtspunkte für die Bodenwert- und Rentenlehre gewonnen worden. Von den „50 Thesen“, in welchen Liebig eine knappe Formulierung seiner Gesetze des Feldbaues gegeben hat, sind die nationalökonomisch wichtigsten die folgenden: 2. Auf den verschiedensten Bodenarten, in den verschiedensten Klimaten, in der Ebene oder auf hohen Bergen gebaut, enthalten die Pflanzen eine gewisse Anzahl von Mineralsubstanzen, und zwar immer die nämlichen, deren Natur und Beschaffenheit sich aus der Zusammensetzung ihrer Asche ergibt; diese Aschenbestandteile waren Bestandteile des Bodens; alle fruchtbaren Bodenarten enthalten gewisse Mengen davon, in keinem Boden, worauf Pflanzen gedeihen, fehlen sie. 3. In den Produkten des Feldes wird in den Ernten die ganze Quantität der Bodenbestandteile, welche Bestandteile der Pflanzen geworden sind, hinweggenommen und dem Boden entzogen; vor der Einsaat ist der Boden reicher daran als nach der Ernte; die Zusammensetzung des Bodens ist nach der Ernte geändert. 4. Nach einer Reihe von Jahren und einer entsprechenden Anzahl von Ernten nimmt die Fruchtbarkeit der Felder ab. Beim Gleichbleiben aller übrigen Bedingungen ist der Boden allein nicht geblieben, was er vorher war; die Änderung in seiner Zusammensetzung ist die wahrscheinliche Ursache seines Unfruchtbarwerdens. 5. Durch den Dünger wird die verlorene Fruchtbarkeit wieder hergestellt. 21. Die für eine Pflanze notwendigen Nahrungsstoffe sind gleichwertig, d. h. wenn eines von der ganzen Anzahl fehlt, so gedeiht die Pflanze nicht. 22. Die für die Kultur aller Pflanzengattungen geeigneten Felder enthalten alle für diese Pflanzengattungen notwendigen Bodenbestandteile; die Worte

¹ Die für die volkswirtschaftlichen Probleme wichtigsten Schriften Liebig's sind: Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie, 1840, 7. Aufl. 1862. 1. Teil: Der chemische Prozeß der Ernährung der Vegetabilien. 2. Teil: Einleitung in die Naturgesetze des Feldbaues. Chemische Briefe, 1851. Die Grundsätze der Agrikulturchemie, 2. Aufl. 1855.

fruchtbar oder reich, unfruchtbar oder arm drücken das relative Verhältnis dieser Bodenbestandteile in Quantität oder Qualität aus. Unter qualitativer Verschiedenheit versteht man den ungleichen Zustand der Löslichkeit oder Übergangsfähigkeit der mineralischen Nahrungsmittel in den Organismus der Pflanzen, welcher vermittelt wird durch das Wasser. Von zwei Bodenarten, welche gleiche mineralische Nahrungsmittel enthalten, kann die eine fruchtbar, die andere unfruchtbar sein, wenn in der letzteren diese Bestandteile nicht frei, sondern in einer chemischen Verbindung sich befinden. 23. Alle für die Kultur geeigneten Bodenarten enthalten die mineralischen Nahrungsmittel der Pflanzen in diesen zweierlei Zuständen. Alle zusammen stellen das Kapital, die frei löslichen den flüssigen, beweglichen Teil des Kapitals dar. 24. Einen Boden durch geeignete Mittel, aber ohne Zufuhr von mineralischen Nahrungsmitteln verbessern, bereichern, fruchtbarer machen, heißt einen Teil des toten, unbeweglichen Kapitals, das ist die chemisch gebundenen Bestandteile, frei, beweglich und verwendbar für die Pflanzen machen. 27. Ein Boden ist fruchtbar für eine gegebene Pflanzengattung, wenn er die für diese Pflanze notwendigen mineralischen Nahrungsstoffe in gehöriger Menge, in dem richtigen Verhältnisse und in der zur Aufnahme geeigneten Beschaffenheit enthält. 28. Wenn dieser Boden durch eine Reihe von Ernten ohne Ersatz der hinweggenommenen mineralischen Nahrungsmittel unfruchtbar für diese Pflanzengattung geworden ist, so wird er nach einem oder einer Anzahl von Brachjahren wieder fruchtbar für diese Pflanzengattung, wenn er von löslichen oder hinweggenommenen Bodenbestandteilen eine gewisse Summe derselben Stoffe im unlöslichen Zustande enthielt, welche während der Brachzeit durch mechanische Bearbeitung und Verwitterung löslich geworden sind. 29. Ein Feld, worin diese mineralischen Nahrungsmittel fehlen, wird durch Brachliegen und mechanische Bearbeitung nicht fruchtbar. 30. Die Steigerung der Fruchtbarkeit eines Feldes durch die Brache und die mechanische Bearbeitung und Hinwegnahme der Bodenbestandteile in den Ernten, ohne Ersatz derselben, hat in kürzerer oder längerer Zeit eine dauernde Unfruchtbarkeit zur Folge. 31. Wenn der Boden seine Fruchtbarkeit dauernd bewahren soll, so müssen ihm nach kürzerer oder längerer Dauer die entzogenen Bodenbestandteile wieder ersetzt, d. h. die Zusammenfügung des Bodens muß wieder hergestellt werden. 47. In einem an mineralischen Nahrungsmitteln reichen Boden kann der Ertrag des Feldes durch Zufuhr von denselben Stoffen nicht erhöht werden. 48. In einem an atmosphärischen Nahrungsstoffen reichen Felde kann der Ertrag durch Zufuhr derselben Stoffe nicht gesteigert werden. 49. Von einem an mineralischen Nahrungsmitteln reichen Felde lassen sich in einem

Jahre oder in einer Reihenfolge von Jahren durch Zufuhr und Einverleibung von Humus und Ammoniak reichliche Ernten erzielen, ohne allen Ersatz der in den Ernten hinweggenommenen Bodenbestandteile. Es hängt alsdann die Dauer dieser Erträge ab von dem Vorrathe, der Menge und Beschaffenheit der im Boden enthaltenen mineralischen Nahrungsmittel. Die fortgesetzte Anwendung dieses Mittels bewirkt eine Erschöpfung des Bodens. 50. Wenn nach dieser Zeit der Boden seine ursprüngliche Fruchtbarkeit wieder erhalten soll, so müssen ihm die in der Reihe von Jahren entzogenen Bestandteile wieder zugeführt werden. Wenn der Boden in zehn Jahren zehn Ernten geliefert hat, ohne Ersatz der hinweggenommenen Bodenbestandteile, so müssen ihm diese in der zehnfachen Quantität im elften Jahre wiedergegeben werden, wenn derselbe seine Fähigkeit wieder erhalten soll, eine gleiche Anzahl von Ernten zu liefern.

Die Lehren von Liebig sind für die volkswirtschaftliche Theorie vom Bodenwerte und der Bodenrente von einschneidender Bedeutung. Zunächst schon dadurch, daß sie die ganz vagen Vorstellungen vom Boden als Naturfaktor der Produktion, von der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, von den ursprünglichen, unzerstörbaren Kräften des Bodens, aber auch die Vorstellung vom Boden als Kapital schlechtthin beseitigten und an ihre Stelle eine auf exakter Beobachtung und Analyse begründete, in ihren Grundzügen unanfechtbare Lehre von den natürlichen Bodenkräften gesetzt haben, welche sogar nach Maß und Art genau bestimmbar sind.

Jeder überhaupt fruchtbare Boden ist ein freies Geschenk der Natur, eine ohne Arbeit und Kosten entstandene und bestehende Güterquelle. Diese Eigenschaft besitzt der Boden vermöge der in ihm enthaltenen mineralischen Nährsubstanzen der Pflanzen, welche theils in löslichem, assimilierbarem Zustande, theils in derzeit unlöslichen, chemischen Verbindungen vorhanden sind. Dazu kommen aus der atmosphärischen Luft und dem Wasser Nährstoffe in den Boden, theils durch Aufnahme in die Pflanze selbst (Blätter und Wurzelsafern), theils durch direktes Eindringen in den Boden bei entsprechender mechanischer Beschaffenheit des Humus und des Untergrundes; die mineralischen und aus der Atmosphäre und dem Wasser hinzutretenden Nährstoffe erfahren durch diese natürlichen Prozesse chemische, mechanische und Ortsveränderungen, wodurch sie zur Ernährung der Pflanzen tauglich werden.

Mit der Vegetation geht von den natürlichen Nährstoffen des Bodens ein gewisser Teil in die Pflanzen über und wird mit der Ernte dem Boden dauernd entzogen (mobilisiert). Es tritt eine Verminderung der natürlichen Nährkraft des Bodens ein, welche durch natürliche Vorgänge,

wie Einwirkung der atmosphärischen Luft, Wasser, Verwitterung, nur unvollkommen und nicht nachhaltig behoben werden kann. Der volle Ersatz der verbrauchten bezw. dem Boden entzogenen Nährstoffe muß daher durch menschliches Zutun erfolgen; durch mechanische Bearbeitung der Krume und des Untergrundes, durch entsprechende Regelung der Wasserverhältnisse des Bodens werden diese natürlichen Vorgänge begünstigt und wirksamer gemacht. Die damit wiedergewonnene und verbesserte Nährkraft des Bodens ist nun aber schon ein Resultat kostender Arbeit, kein reines Naturprodukt, auch das Kapital in Form von Werkzeugen, dauernden Wasserbauten u. dgl. hat schon einen gewissen Anteil an diesem Ergebnis. Das gleiche gilt von dem direkten Ertrage der entgangenen Nährstoffe durch animalische (Stalldünger) und vegetabilische Düngung (Gründüngung), am meisten natürlich durch künstliche Düngemittel. Auch hier wird beständig Arbeit und Kapital dem Boden zugeführt, um seine Ertragsfähigkeit zu erhalten; der Boden als wertvoller Naturfaktor erhält dadurch einen immer größeren Zusatz von Aufwendungen, welche, obwohl nur in der natürlichen Vegetation wirkend, doch nicht als freies Naturprodukt, sondern als Teil des Nationalvermögens in Betracht kommen. Das Maß dieses Anteils kommt in der Differenz der Erträge zum Ausdruck, welche auf einem durch Arbeit und Kapital verbesserten Boden bei sonst gleichen Umständen durchschnittlich erzielt werden. Als reine Bodenrente kann daher auch nur jener Teil der Erträge in Anspruch genommen werden, welcher auf reinem Naturboden sich ergibt, nachdem hiervon noch der Aufwand für Saatgut, Sae- und Erntearbeit nebst den hierfür nötigen Aufwendungen an Gebäuden, Geräten und etwaigem Zwischenaufwand (für Jäten, Bekämpfen von Schädlingen u. a.) abgezogen ist. Historisch betrachtet vollzieht sich die Entwicklung der Grundrente nach der Liebig'schen Theorie in der Weise, daß der ursprünglich an Nährstoffen reiche Boden bei seiner Kultivierung Erträge abwirft, welche zum größten Teile als Bodenrente gelten können; daß dann bei allmählich eintretender Bodenerschöpfung ohne Ersatzwirtschaft die Erträge und damit die Renten des Bodens geringer werden; daß später, bei eintretender und verbesserter Ersatzwirtschaft zwar die Erträge steigen, die Renten aber wegen der steigenden Kosten weiterhin sinken, und daß schließlich auch bei reichlicher Ersatzwirtschaft eine Steigerung der Renten auf die Dauer unmöglich wird, weil sie auch bei steigendem Kulturaufwand nicht so zu steigern sind als die Kosten.

Darin liegt schließlich auch die Erklärung für den scheinbaren Widerspruch, daß die Grundrente trotz der mit der Bevölkerung steigenden Seltenheit der Grundstücke eine sinkende Tendenz hat. Der Boden nimmt eben mit der stetig steigenden Aufwendung von künstlichen Kulturmitteln

immer mehr von der Natur des Kapitals (produziertes Produktionsmittel) an und folgt damit auch, wenigstens in großen Zügen, in steigendem Maße dem Gesetz der sinkenden Kapitalrente, wodurch auch das Gesetz der sinkenden Rente überhaupt einen wesentlichen Stützpunkt seiner Richtigkeit gewinnt.

Die neueren Ergebnisse der Agrikulturchemie haben auch auf die Theorie des Bodenwertes und des Bodenertrags einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt. Es ist gezeigt worden, daß ein großer Teil der Bodenerträge direkt auf die bei der Kultur dem Boden entzogenen Nährstoffe zurückzuführen ist; dieser Teil des Nährstoffkapitals gelangt also mit der Produktion tatsächlich in Umsatz und muß, wenn der Boden nachhaltig die gleichen Erträge liefern soll, in der Düngung dem Boden wieder ersetzt werden. Der Wert (Preis) des Düngers ist der Ausdruck für den Wert des dem Boden entzogenen Kapitals und repräsentiert daher auch einen Teil des Bodenwertes selbst. In dem Bodenertrage ist also, nach Abzug aller auf die Gewinnung desselben verwendeten Arbeitsaufwandes, auch das in Umsatz gekommene Nährstoffkapital enthalten, und nur der nach vollem Ertrage desselben verbleibende Ertrag bildet die Grundrente im Sinne von Ricardo und Rodbertus.

Die neuere Agrikulturchemie und Landwirtschaftslehre hat das Liebig'sche Gesetz von der Bodenerschöpfung vielfach überprüft, im einzelnen berichtigt und ergänzt, auch Mittel und Wege angegeben, durch welche die Wirksamkeit dieses Gesetzes abgeschwächt und hinausgeschoben werden kann, in der Hauptsache aber ist doch seine Geltung heute unbestritten, seine Bedeutung für die Bodenrente ist durch die neueren Beobachtungen über das Sinken der Rente überhaupt (siehe 7. Kap.) noch gewachsen. Die geschichtlichen Beispiele, welche Liebig für die schädlichen Folgen des Raubbaues beibringt, haben allerdings durch genauere Untersuchung der Tatbestände sehr an Beweiskraft eingebüßt. Nicht bloß die schlechte Nährstoffwirtschaft, sondern insbesondere auch die starke Entwaldung und die damit in Zusammenhang stehende Änderung des Klimas, der Feuchtigkeitsverteilung und der allgemeine wirtschaftliche und kulturelle Rückgang der Länder antiker und mittelalterlicher Hochkultur tragen ihren Anteil an der Bodenverschlechterung dieser Gebiete. Der Raubbau im Norden von Amerika — und ähnlich in fast allen neuerschlossenen Kolonialgebieten — hat sich zwar überall als gleich schädlich für die Nachhaltigkeit der Bodenproduktion erwiesen, aber mit der zunehmenden Verbesserung der Kolonialwirtschaft auch sein Ende gefunden.

Dagegen ist die Erschöpfung der ursprünglichen natürlichen Bodenkkräfte durch fortgesetzt ungedüngten oder ungenügend gedüngten Anbau

durch neuere Beobachtungen und exakte Versuche zur Evidenz dargetan und nach Maß und Art bestimmt. Die über 50 Jahre andauernden Versuche von Lawes und Gilbert und von Christiani-Kerstenbruch (vgl. M. Märker im Handwörterbuch d. Staatswiss. V 345) weisen nach, daß Land mit voller, alle Nährstoffe umfassender Düngung zwischen 1905 und 3254 kg Weizenkörner pro Hektar lieferte, ungedüngtes Land dagegen in fast stetig abnehmendem Maße von 1320 bis auf 655 kg pro Hektar im Ertrage sank bzw. am Schlusse der Beobachtungsperiode 9501 kg Zuckerrüben gegen 32551 kg und 1938 kg Gerstenkörner gegen 2551 kg bei voller Düngung ergab. Auf dem schlechten Boden der ersteren Versuche sank also der Ertrag ohne Düngung auf die Hälfte und stand in der ungünstigsten Periode fast fünfmal so niedrig als bei voller Düngung. Bei dem zweiten Versuche auf gutem Boden ergab der Zuckerrübenanbau ohne Düngung zuletzt um fast 70 %, der Gerstenanbau um ca. 24 % weniger als die Ernte auf vollgedüngtem Boden.

Aus diesen und ähnlichen Versuchen scheint also hervorzugehen, daß ein Boden auch bei noch so langem Raubbau nicht vollkommen unfruchtbar, sondern nur in großem Maßstabe in seiner Ertragsfähigkeit geschädigt wird. Die Bodenerschöpfung erreicht auch bei ersatzloser Wirtschaft eine gewisse Grenze, jenseits derer sich die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens erhält. Damit stimmt auch die ältere, schon von H. v. Thünen (1821) vertretene Ansicht, daß Felder und Wiesen auch bei fortbauend ungedüngtem Betriebe unter einen gewissen Beharrungszustand ihrer natürlichen Fruchtbarkeit nicht herabgedrückt werden können. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt zunächst wohl darin, daß durch die fortschreitende Verwitterung der Ackerkrume jährlich eine gewisse Menge von Nährstoffen freigemacht und durch die Atmosphäre eine gewisse Menge von Stickstoffverbindungen zugeführt wird, welche in Verbindung mit den durch das Wasser gelösten Salzen gewisse Bedingungen für die Bodenproduktion liefern. Bei sorgfältiger Auslese der Acker- und Wiesenpflanzen, welche ihren Nahrungsbedarf vorwiegend der atmosphärischen Luft entnehmen, könnte eine düngerlose Wirtschaft sogar längere Zeit ohne Bodenerschöpfung bestehen. Aber alle diese Vorgänge im Haushalte der Natur werden doch zum größten Teile erst durch Arbeit, d. h. durch die mechanische Bearbeitung der Krume für die Bodenproduktion nutzbar, während ein vollkommen wüßt liegender Boden im Verlaufe der Zeit verwildert und damit jede Fähigkeit verliert, wertvolle Bodenprodukte zu liefern, ja selbst bei späterer Wiederurbarmachung nur mit großen Kosten der Kultur wiedergewonnen werden kann.

Für die Lehre vom Bodenwert und der Bodenrente ergibt sich daraus,

daß bei ganz fehlendem oder ungenügendem Wiederersatz der dem Boden in der Produktion entzogenen Nährstoffe ein solcher Rückgang in den Jahreserträgen eintritt, welcher höchstens zum Ersatz der Kosten des Arbeitsaufwandes ausreicht, aber eine reine Bodenrente nur unter ganz außergewöhnlich günstigen Verhältnissen abwirft, d. h. unrentabel wird. Der Wert eines solchen Bodens könnte also nur insoweit bestehen bleiben, als er einen gewissen, im Ertrage gegebenen Ersatz der Arbeitskosten verbürgt, wobei aber diese selbst nicht in ihrem vollen Werte in Ansatz kommen könnten. Ein gänzlich wüßt liegender Boden aber, auf den weder Düngung noch Arbeit verwendet wird, würde bei seiner vollen landwirtschaftlichen Ertragslosigkeit auch gar keinen gegenwärtigen Wert als landwirtschaftlicher Boden mehr besitzen, und könnte nur als natürlicher Wald- oder Weideboden noch eine Rente abwerfen oder als Baugrund, bei dem auf Bodenerträge überhaupt nicht reflektiert wird, einen Kapitalwert erlangen. Was dagegen in neuester Zeit insbesondere von Strafosch über die differente Fähigkeit der Pflanzen vorgebracht wurde, wichtige Nährbestandteile aus der Luft aufzunehmen und damit an Bodennährmitteln zu sparen, ist zweifellos für die praktische Landwirtschaft von nicht zu unterschätzender Tragweite, indem sie dadurch aufmerksam gemacht wird, in der Auswahl der Ackerfrüchte und Futterkräuter sorgsam zu Rate zu gehen; das Liebig'sche Gesetz wird dadurch aber doch nicht berührt, da ja die Bodennährmittel doch ersetzt werden müssen, sofern sie nicht in Überfluß vorhanden sind und da überdies ein beliebiger Wechsel im Fruchtanbau (z. B. Mais statt Kartoffel), doch durch Klima, Bodenbeschaffenheit, Verkehrsverhältnisse und Konsumtionsfitten vielfach ausgeschlossen ist.

Im übrigen laufen, worauf schon Roscher (II § 41 a) aufmerksam gemacht hat, die Folgerungen des Liebig'schen Gesetzes mit denen des Thünen'schen Gesetzes vom Standorte wesentlich parallel. Je ferner der Absatzort für die landwirtschaftlichen Produkte, um so schwieriger die aus statischen Gründen notwendige Rückgabe der darin enthaltenen Düngstoffe an den Boden. Produkte also mit vielen wertvollen Aschenbestandteilen kann ungestraft nur eine Gegend ausführen, die im Vergleich mit ihrem Gesamtvorrat solcher Bestandteile noch sehr dünn bevölkert ist. Ähnliches gilt von Produkten mit einer Menge solcher verbrennlicher Elemente, die nicht unmittelbar, sondern nur durch irgend für sie bestimmte Verwendung anderweitiger Grundstücke (als Brachland, Wiese, Futterfeld) aus der Atmosphäre entlehnt werden können. Alle diese kann nur ein Land mit verhältnismäßigem Überfluß an geeigneten Grundstücken ausführen. Anderseits wird das einführende Land durch solche Produkte entweder instand

gesetzt, eine Wiederausfuhr ohne Bodenerschöpfung vorzunehmen, oder aber, wenn keine Vergeudung von Düngstoffen stattfindet, seinen eigenen Boden fortwährend zu bereichern. Es liegt in diesem Hergang ein mächtig zentralisierendes Prinzip, weil vorzugsweise die sehr hochkultivierten dichtbevölkerten und reichen Gegenden solche Einfuhr empfangen, da sie natürlich imstande sind, die Gewerbs- und Handelsbedürfnisse der Gegenden mit überflüssiger Bodenkraft am wohlfeilsten zu befriedigen.

Viertes Kapitel.

Der Anfang einer sozialen Theorie des Grundbesitzes.

1. Rodbertus' Grundrententheorie S. 40. — 2. Rodbertus' Theorie des Bodenkredits S. 43. — 3. Volkswirtschaftliche Theorie des Erbsenrechts S. 45. — 4. Die Rentengüter S. 50.

1. Rodbertus' Grundrententheorie.

Mit neuen und fruchtbaren Gedanken hat Johann Karl Rodbertus die Lehre vom Grundbesitz und der Grundrente bereichert. (Soziale Briefe an Kirchmann, Kreditnot des Grundbesitzes, zur Beleuchtung der sozialen Frage. 1890.) Zwar gilt das nicht von dem Idealprogramm eines Zukunftstaates, das sich nach seinen eignen Äußerungen erst in sehr später Zukunft, wie er einmal meint, etwa in 500 Jahren verwirklichen ließe. Der gesamtgesellschaftliche Kommunismus an Boden und Kapital, den Rodbertus hier postuliert, die Verwaltung der nationalwirtschaftlichen Produktion, Konsumtion und Verteilung durch eine Zentralbehörde, das Arbeitseigentum als einzige Form des Privateigentums, und das Arbeitsgeld als das allgemeine Liquidationsmittel der Teilung der Arbeit sind weder originelle noch wissenschaftlich wertvolle Gedanken. Sie finden sich in der Hauptsache schon in den sozialistischen Systemen der älteren Zeit und sind ebensowenig auf den positiven Erfahrungen der realen Welt aufgebaut, wie aus den wissenschaftlichen Grundlagen des Staats- und Gesellschaftslebens mit logischer Notwendigkeit entwickelt. Sie haben eben deshalb auch auf die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre gar keinen Einfluß genommen.

Dagegen hat Rodbertus da, wo er sich auf dem realen Boden der bestehenden Gesellschafts- und Rechtsordnung bewegt, wertvolle Gedanken zur Lehre von der Produktion und Verteilung beigetragen. Zwar ist ihm die Smithsche Lehre, daß alle wirtschaftlichen Güter ihren Wert nur

durch die auf ihre Herstellung verwendete Arbeit erlangen, ein Axiom, das nicht weiterer Beweise bedürfe; alle übrigen Güter seien natürliche Güter, welche wirtschaftlich nicht weiter in Betracht kämen. Aber er erkennt doch an, daß auch die Werkzeuge, Produktionsmittel überhaupt, deren Herstellung Arbeit gekostet habe, gleichfalls für den Wert der Produkte in Rechnung zu stellen seien, und daß nicht nur die materielle Arbeit, sondern auch die geistige Arbeit, welche die Produktion leitet, einen aus dem Werte des Produkts zu vergütenden Anteil habe.

Der Boden ist nach Rodbertus ein Naturprodukt, ein „natürliches Gut“, das nicht durch Arbeit hergestellt ist; ein immobiliter, sich nie umsetzender Fonds, der durch Verwendung von Arbeit (und sonstigen Produktionsmitteln) immerwährend eine bestimmte Rente abwirft. Auch alle Bodenverbesserungen, die durch Arbeit oder Kapital entstehen (Urbauung, Düngung, Drainage usw.), nehmen die Natur des Bodens an; sie können eine Erhöhung der Rente bewirken, machen aber doch den Boden selbst nicht zum Kapital. Der Bodenwert ist daher auch kein aus dem veränderlichen Rentenbetrage mit dem jeweiligen Zinsfuß errechneter Kapitalbetrag, sondern nur ein nach der Bewegung des Zinsfußes aus der ständigen (ewigen) Rente errechneter Kapitalwert der Rente — Rentenwert. Die Bodenrente der besseren Böden entsteht daher auch nicht, wie Ricardo meint, nur dadurch, daß bei steigendem Bedarfe an Bodenerzeugnissen auch schlechterer Boden zur Deckung dieses Bedarfs herangezogen werden muß; vielmehr wird jeder Boden Rente ergeben, dessen Bearbeitung über den Arbeitsaufwand hinaus Erträge abwirft. Oft sind das gerade die später in Angriff genommenen Böden. Auch spätere landwirtschaftliche Kapitalanlagen sind nicht immer weniger produktiv als die früheren, wie das Rodbertus insbesondere von der Drainage ausführt.

Den städtischen Boden (Baugrund) betrachtet Rodbertus als Kapital, da hier das Baukapital die eigentliche Grundlage der Rente ist, die sich den Boden assimiliert, daher hier auch der Bodenwert als Kapitalwert zum Ausdruck kommt; der nicht überbaute städtische Boden habe allerdings in bezug auf die Rente einerlei Interesse mit dem landwirtschaftlichen Boden.

Unter Kapital als eine wirtschaftliche Kategorie versteht Rodbertus die Produktionsmittel, deren Herstellung, im Gegensatz zum Boden, Arbeit gekostet hat. Das Kapital wird in der Produktion fortwährend verbraucht, geht in das Produkt über und bildet daher auch einen Teil des Wertes der Produkte; im Verkaufe derselben kehrt das Kapital wieder in die Wirtschaft zurück und ist zu neuer Produktion verfügbar. Darum

ist auch ein Unternehmer, der ein Darlehen nicht aus dem Geschäft, für welches es geliehen ist, zurückgeben kann, für dieses Geschäft bereits bankerott.

Die Entstehung des Kapitals fällt, wie die Entstehung der Rente, mit den Anfängen der Arbeitsteilung zusammen, wodurch die Arbeit ergiebiger wurde, so daß nicht nur der laufende Bedarf, sondern auch Produktionsmittel produziert wurden. Mit der Differenzierung von Boden und Kapital in der Unternehmung und im Besitze hat sich auch eine besondere Kapitalrente, neben der Grundrente, herausgebildet.

In der isolierten Wirtschaft, bei der Boden, Kapital und Arbeit noch in einer Hand vereinigt sind, ist der entstehende Reinertrag, Gewinn, Rente nicht weiter differenziert. Wird in dieser Wirtschaft fremde, freie Arbeit verwendet, so erhält diese ihren Anteil am volkswirtschaftlichen Wert des Produkts in Form des Arbeitslohnes, alles übrige verbleibt in den Händen der Wirtschaftsführung und ist unterscheidungslose Rente. Die Entstehung der Rente fällt also mit der Entstehung der Arbeitsteilung (Teilung des Produktionsertrags an zwei differente Kreise der Wirtschaft — Arbeit und Boden + Kapital) — zusammen. Differenziert sich dann auch dieser zweite Kreis, indem Boden und Kapital in verschiedenen Händen sind, so differenziert sich auch die Rente; das Kapital bemißt die ihm aus der Produktion zukommende Rente nach der Höhe der gezahlten Lohnsumme und dem Werte des der Produktion von ihm beigeestellten Rohstoffs; der bewirtschaftete Boden dagegen hat von dessen Gesamtertrag nur die Arbeitskosten abzuziehen, um den ganzen Rest als Bodenrente anzusprechen, da er kein Rohmaterial anzuschaffen braucht. Mit anderen Worten: bei der kapitalistischen Produktion enthält der Wert des Produkts neben dem Arbeitslohn auch noch das in die Produktion verwendete Kapital selbst, das sich in dem Produktionsprozesse beständig umsetzt und bei der Realisierung des Produktionswerts wieder in die Hand des Kapitalisten zurückkehrt; nur der verbleibende Rest ist Kapitalrente. Bei der Bodenproduktion dagegen enthält der Wert des Produkts nur die Arbeitslöhne und etwa den üblichen Gewinn (Zins) des Rohproduktionskapitals, aber keinen Teil des Bodenwerts selbst, so daß der verbleibende Überschuß reine Bodenrente ist. In dieser verschiedenen Berechnungsart der Rente erblickt Rodbertus den eigentlichen Unterschied zwischen Grundrente und Kapitalgewinn, während beide ihrem Wesen nach gleich, eben Rente seien. Daß diese theoretisch konstruierte Rente auch praktisch immer (oder doch in der Regel) entstehe, führt Rodbertus auf den Umstand zurück, daß die Produktionsleistung, seit sie zwischen Boden, Kapital und Arbeit geteilt ist, mehr hervorbringt, als die Arbeiter

zu ihrem Lebensunterhalte und zur Fortführung ihrer Arbeit bedürfen. Die Rechtsordnung hat diese wirtschaftliche Tatsache durch die Institution des Privateigentums an Boden und Kapital auch zu ihrem Fundamente gemacht; Boden und Kapital und damit auch das Arbeitsprodukt gehören fortan nicht den Arbeitern, sondern anderen Personen, welche daher auch in der Lage sind, den Überschuß des Produktionsertrags, der nicht für den notwendigen Unterhalt der Arbeit benötigt ist, sich dauernd anzueignen. Der wirtschaftliche Ursprung der Rente ist damit durch das Privateigentum rechtlich begründet; die mit der Arbeitsteilung wirtschaftlich möglich gewordene Rente an Boden und Kapital ist durch die Rechtsordnung ihnen dauernd zugefallen.

2. Rodbertus' Theorie des Bodenkredits.

Aus den Grundsätzen über die Bodenrente entwickelt Rodbertus die Lehre vom Bodenkredit. Da der Boden kein Kapital ist, sondern nur ein Rentenfonds, ein Stück Erde, das bei richtiger Bewirtschaftung einen ständigen Ertrag, eine ewige Rente, abwirft, kann man ihn auch nicht als wie ein Kapital bewerten, sondern nur seine Rente kapitalisieren. Man kann daher auch Darlehen auf Grund und Boden nur in der Form von Rentenkauf geben; Meliorationsdarlehen insbesondere nur zur Erwerbung eines dauernden Anteils an der aus der Melioration zu erwartenden Ertragserhöhung; diese Darlehen sind daher wie ein Ewiggeld, das vom Grundbesitz nie zurückgezahlt, sondern nur mit Ersparnissen aus der Grundrente getilgt (amortisiert) oder mittels sonst verfügbaren Kapitals zurückgekauft werden kann. Durch den Rückkauf von Renten vom Renten Käufer (Darleiher) setzt sich der Grundbesitzer wieder in den vollen Genuß der Grundrente, von der er bisher einen Teil — die mit Kapital gekaufte Rente — an den Kapitalisten hat abtreten müssen. Zum Ausgangspunkte der Berechnung des Kapitalwerts dieser Rente ist nicht eine beständig veränderliche Rente, sondern eine feste Rente unter Anwendung eines variablen Zinsfußes zu nehmen.

Um ein solches Prinzip des Bodenkredits praktisch auszuführen, ist eine wohlgeordnete Taxation des Bodens und seiner Erträge notwendig; es muß für jede Bodenklasse und jede Wirtschaftsform bis zu den geringsten Nuancierungen herab eine feste Tage der ständigen Rente entwickelt werden (Taggrundsätze), um in jedem Rentenbriefe die Rente als fixen Teil des Gesamtertrages erkennen zu lassen und damit die Grenze der möglichen Belehnungen (Gesamthöhe der zu verkaufenden Renten) festzustellen.

Die praktische Ausgestaltung des Bodenkredits als Rentenkauf verlangt demnach: 1. Unkündbarkeit des Vertrags auf seiten des Rentenkäufers. Nur im Falle des Ausbleibens der Rentenzahlung darf Kündigung des Kapitals und Beitreibung desselben mittels Zwangsankaufs erfolgen. Eine allmähliche planmäßige Tilgung mittels Amortisation ist dagegen dem Wesen des Instituts nicht entgegen. 2. Ausstellung des Rentenbriefs auf den Inhaber. Sie gestattet dem Leihkapitalisten, der sein Kapital zurückzubekommen wünscht, durch Verkauf des Rentenbriefs einen anderen Renten Käufer zu substituieren, wobei die Inhaberform die Kündungsfrist überflüssig macht und den Markt der Rentenbriefe erweitert. 3. Öffentlich beglaubigte, im ganzen Staate nach einheitlichen Grundsätzen ausgeführte Taxen und die Eintragung der durch die Taxation ermittelten Rente eines jeden Gutes in die Rentenbriefe. Der Markt derselben wird dadurch über den ganzen Staat ausgedehnt und auch den entfernt wohnenden Kapitalisten Gewißheit über die behauptete Rente geboten. Es ist dabei eine speziell für die preußischen Verhältnisse berechnete Forderung, daß die landschaftlichen Kreditvereine auf diesen Grundlagen garantierte Rentenbriefe bewilligen sollen, während für denjenigen Teil der Rente, auf welchen die Landschaften solche garantierten Rentenbriefe nicht mehr bewilligen, die Grundbesitzer ungarierte Rentenbriefe ausgeben können; um auch ihnen einen möglichst großen und sicheren Markt zu schaffen, sollen für je eine Provinz zeitlich und örtlich übereinstimmende Zins- und Kapitaltermine festgesetzt werden, wodurch Käufer und Verkäufer dieser Rentenbriefe sich leicht zusammenfinden werden.

Die Theorie Rodbertus' über den Bodenwert und die Bodenrente bedeutet zweifellos einen Fortschritt in der Analyse dieser Begriffe. Insbesondere gilt das von der Lehre des Bodenwerts, welcher nicht als ein Kapitalwert, sondern nur als ein Rentenwert aufgefaßt werden kann. In der Tat würde die Bewertung des Bodens als eines Kapitals die ganz unmögliche Voraussetzung haben, daß der Bodenwert jederzeit liquidiert, der ganze Boden gleichzeitig mobilisiert werden, auf den Markt kommen könnte. Mobilisiert kann aber nur die Bodenrente werden, welche den Bodenwert nicht in sich aufnimmt. Die Bewertung des Bodens zum Zwecke des Verkaufs, der Belehnung mit Kapital, der Erbenausschließung usw. kann daher nur auf Grund der Bodenrente erfolgen — Rentenwert. Es ist daher auch das herrschende Bodenkreditrecht, welches Gelddarlehen auf Grund und Boden nach kapitalistischem Prinzip mit freiem Kündigungsrechte des Gläubigers zuläßt, im Widerspruch mit der Natur des Bodens. Vielmehr ist jedes Gelddarlehen auf

Grundstücke nur als Rentenkauf sachgemäß und ebenso können Ansprüche anderer Art, wie der weichenenden Miterben, nur nach dem Rentenwerte berechnet und nur als Rentenansprüche konstituiert werden.

3. Volkswirtschaftliche Theorie des Anerbenrechts.

Praktisch hat Rodbertus mit seiner Lehre von dem Rentenfonds in zweifacher Richtung Einfluß geübt. Die neueren Versuche zur Erhaltung des Bauernstandes durch ein spezielles agrarisches Erbrecht, insbesondere Anerbenrecht, haben vielfach die Grundgedanken von Rodbertus über den Bodenwert und die Bodenrente aufgenommen. Rodbertus selbst hat dazu aufgefordert, indem er, freilich nicht ohne Übertreibung, das starke Anwachsen der bäuerlichen Verschuldung aus Anlaß von Erbteilungen und Vermächtnissen als eine unvermeidliche Folge der kapitalistischen Berechnungsweise der Erbportionen bezeichnet.

Die Erben eines Grundstücks sind eben nicht Erben eines Kapitals; sie haben nur ein Grundstück zu teilen, entweder reell oder ideell, nach dem Werte, und zwar nach dem wirklichen Werte des Grundstücks, der nur Ertragswert, nie Kapitalwert ist. Miterben sollen daher in Zukunft nur Anspruch haben auf einen ihrer Erbquote entsprechenden Rentenanteil, der auf dem Grundbesitz haften bleibt (immerwährende Rentenabfindung).

Um den Einfluß der Ideen von Rodbertus auf diesem praktischen Gebiete zu beurteilen, genügt es, aus der großen Zahl seiner Anhänger (die insbesondere in der konfessionellen Nationalökonomie stark vertreten sind, z. B. Freiherr v. Vogelsang, Rud. Meyer, G. Rasinger u. a.) einige unbefangene Schriftsteller kurz namhaft zu machen. Schumacher (1871) findet: Sobald man das Kapitalisationsprinzip gänzlich verläßt, das Rentenprinzip adoptiert und nach Anleitung der von Rodbertus gemachten Vorschläge mit demselben einen naturgemäßen Zustand für die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse eintreten läßt, dann werden beide Zwecke, gleiches Erbrecht und Erhaltung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in der Familie, am vollkommensten erfüllt. Bei einer Wertbemessung des Erbgutes nach dessen Ertrag unter Anwendung des laufenden Zinsfußes freilich müsse ein Grunderbrecht mit Voraus des Anerben bestehen, ganz besonders bei steigendem Bodenpreise. Auch Schäffle (Inkorporation des Hypothekenkredits, 1883) will die unproduktive Verschuldung aus Kauffchillingsresten und Miterbenabfindungen durch das Rentenprinzip und eine richtige Wertschätzung des Bodens überwinden, die Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes erhofft er sich aber doch erst durch Ausschluß hypothekarischer Sicherstellung der Erbenansprüche

und die körperschaftliche Vereinigung aller mittleren und kleinen Grundbesitzer zum Zwecke der Ordnung und Sicherstellung des Hypothekensredits. Unter dieser Voraussetzung sei ein Bedürfnis für Änderung des römischen Erb- und Familienrechts gar nicht mehr vorhanden.

Ich selbst habe schon 1882 im Anschluß an die Ideen von Rodbertus, aber mit selbständiger Weiterbildung derselben für das Problem, eine volkswirtschaftliche Theorie des Anerbenrechts aufgestellt (jetzt in Staatswissenschaftliche Abhandlungen I, 1903), deren Grundgedanken hier in Kürze wiedergegeben seien. Grund und Boden mit seinen Investitionen und seinem eisernen Inventar bildet das stehende Kapital der Landwirtschaft. Eine zutreffende Bewertung eines Landgutes wird immer von dessen mittlerem effektiven Reinertrag aus gewonnen werden müssen. Dieser Reinertrag aber besteht aus zwei unterscheidbaren und in ihrer Bedeutung für das Ergebnis sehr verschiedenen Elementen. Einerseits sind es die objektiv gegebenen Momente, welche einem jeden Gute eine mittlere Ertragsfähigkeit geben, und andernteils ist es die persönliche Leistung des Eigentümers bzw. Bewirtschafters, welche das Gut zu einem mittleren effektiven Reinertrage zu bringen vermag. Als Grundlage für eine Bewertung der Erbschaft und Bestimmung der Rentenanteile erweist sich eine feste landwirtschaftliche Tage oder, in Ländern mit geordnetem Grundsteuerkataster, der Katastralreinertrag in jeder Hinsicht relativ am besten. Denn sie sind 1. auf Grund sehr sorgfältiger und individueller und doch für die verschiedenen Gegenden gleichmäßiger Erhebung festgestellt; 2. mit Rücksicht auf die mittlere, objektive Ertragsfähigkeit des Gutes und eines durchschnittlichen, normalen Arbeitsaufwandes bei dem Betriebe angenommen; 3. beständig korrigierbar und periodischen Revisionen unterworfen. Daß der Katastralreinertrag oder die Tage durchgehends niedriger sind als der effektive mittlere Reinertrag, läßt sie gerade für die Bestimmung der Erbrenten sehr geeignet erscheinen; die Differenz geht zugunsten des Anerben, durch dessen wirtschaftliche Tätigkeit ja auch überhaupt der faktische Reinertrag gewonnen wird, während den Miterben ein arbeitsloses Einkommen zufließt und ihnen ihre ganze Arbeitskraft freibleibt. Dadurch aber, daß der Katastralreinertrag nicht als Minimalertrag, sondern als mittlerer Reinertrag aus den im Gute enthaltenen Güterquellen bemessen ist, erscheint er zugleich als geeignet, auch dem an sich berechtigten Gedanken Rechnung zu tragen, daß auch das, was der Wirtschaftler durch seinen subjektiven Einsatz tatsächlich an Ertrag gewinnt, nur mit Hilfe des Gutsvermögens zu erzielen ist. Eigentliches Objekt der Erbschaft ist also der mittlere (Katastral-)Reinertrag selbst, wie er zur Zeit des Erbansalles auf Grund eines festen Guts-

bestandes ermittelt war. Dieser Reinertrag selbst muß unter die Erben verteilt werden; jede andere Art der Erbauseinandersetzung, Teilung, Hinauszahlung des Gutswertes, Miteigentum usw. würde den Gutsbestand und seine Renten so sehr alterieren, daß eine Vermögensschätzung, welche sich auf die bisherigen Grundlagen der Renten stützte, für die Erbauseinandersetzung unbrauchbar würde; eine neue Schätzung auf Grund der veränderten Verhältnisse aber wäre, da die Wirkungen dieser Veränderung sich noch nicht feststellen lassen, im Augenblicke der Auseinander-
setzung unmöglich. Auch daß die Rentenansprüche der weichenenden Miterben amortisabel sein müssen, ergibt sich aus der Natur des landwirtschaftlichen Betriebes. Ein landwirtschaftliches Gut behält die Elemente seines Wertes, auch die objektiv gegebenen, doch nur unter der Voraussetzung unverfehrt, daß sie fortwährend gepflegt werden. Durch unrichtigen Gebrauch wie durch Nichtgebrauch gehen sie verloren, und es ist der allerdings unverrechnete, ja unverrechnbare Betrag der Produktionskosten, welchen jeder Landwirt hierfür beisteuert. So wird im Laufe der Zeit von den wertvollen objektiven Elementen des Gutes ein immer größerer Teil durch die normale Benutzung des Gutes verbraucht und durch die Leistungen und Investitionen des Landwirts reproduziert; die Miterben, welche nicht selbst zur Bewirtschaftung und baulichen Instandhaltung des Gutes beitragen, können immer weniger vom Gutswert für sich auf Grund ihres Erbrechts beanspruchen; ihr Recht wird durch den naturgemäßen Prozeß, der sich mit jedem landwirtschaftlichen Gute vollzieht, amortisiert.

Im Gegensatz hierzu steht allerdings die prinzipielle Verwerfung der Amortisation des Rentenkapitals durch Rodbertus, der in der Amortisationsquote ebenso wie in der kapitalistischen Rückzahlung eines Kapitals einen Widerspruch mit der Natur des Bodenwerts erblickt. In Wirklichkeit handelt es sich aber doch nur um eine Konsequenz der von Rodbertus allerdings nicht genügend berücksichtigten Tatsache, daß die natürliche Fähigkeit des Bodens als Produktionsmittel durch Nichtgebrauch immer schwächer würde, also auch die Reproduktion dieser Fähigkeit immer auf Rechnung des Betriebes zu setzen ist, an dem ja die weichenenden Miterben gar nicht beteiligt sind. Gerade dieser Punkt ist wohl auch hauptsächlich die Ursache, warum die praktischen Vorschläge zur Verwirklichung des Rentenprinzips nach Rodbertus bei der Ausgestaltung des Auerbeninstituts nicht ohne weiteres angenommen worden sind und auf die Reform des Bodenkredits nicht glatt übernommen werden konnten. Denn wie hier die Gläubiger unmöglich auf die Amortisation verzichten können, weil das Pfandobjekt im Laufe der Zeit an Wert verliert, so wird beim Auerbensystem der Auerbe darauf drängen,

daß sein Anteil an der Gutsrente von Jahr zu Jahr wachse entsprechend dem jährlichen Einsatze seiner persönlichen Leistung für die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Qualitäten des Gutskörpers. Aber auch volkswirtschaftlich ist es richtig und vollauf gerechtfertigt, daß die Rentenansprüche der reichenden Miterben nach Ablauf einer gewissen Zeit (Generation?) durch Amortisation ihr Ende erreichen, weil ja in der folgenden Generation neuerdings, bei Aufrechterhaltung des Auerbengutes, Rentenansprüche der Miterben entstehen und befriedigt werden müssen.

Eine abschließende Untersuchung hat endlich A. v. Miaszkowski (Erbrecht und Grundeigentumsverteilung 1884) dem Problem des Auerbennrechts gewidmet. Auch er steht in bezug auf die grundsätzliche Auffassung des nationalökonomischen Charakters des Grundbesitzes auf den Schultern von Rodbertus. Er betrachtet das unzertrennlich mit dem Boden verbundene Kapital als einen Teil des Bodens selbst und bezieht daher auch die Grundrente nicht nur auf den Boden, wie er gleichsam aus des Schöpfers Hand hervorgegangen ist, sondern zugleich auf alle Kapitalteile, die mit denselben untrennbar verbunden sind. Dennoch entwickelt er als die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Grundbesitz und dem beweglichen Kapital, daß das für eine bestimmte Volkswirtschaft gegebene Kulturland im ganzen als eine feste unabänderliche Größe angesehen werden kann. Auch die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion auf derselben Fläche kann auf die Dauer den Ertrag nicht steigern, da er von einer bestimmten Grenze an nicht proportional dem gemachten Mehraufwande erfolgt (Bodengesetz). Grund und Boden besitzt außerdem nicht nur eine viel größere Formbeständigkeit als das Kapital, sondern eine absolute. Er wird daher auch durch technische Fortschritte nicht, wie das Kapital, entwertet; wohl aber kommen Entwertungen des Grundeigentums aus Gründen seiner immobilien Natur vor (Veränderung der Verkehrsrichtungen, Bildung neuer, Verfall alter Bevölkerungszentren usw.). Die Reproduktion des Bodenwertes geht viel langsamer vor sich und ist viel weniger sicher; in Zeiten ungünstiger Konjunktur kann sie ganz unterbleiben. Das Grundeigentum ist ferner nur bis zu einer gewissen Grenze teilbar, solange die Teile in ihrer Summe von größerem Werte und zwar nicht bloß Tauschwerte, sondern auch Ertragswerte sind. Dagegen wird eine Teilung unter diese Grenze herab nicht nur für die einzelnen Besitzer, sondern auch für die ganze Volkswirtschaft nachteilig. Der Boden ist auch im Produktionsprozesse absolut unvertretbar als Standort (Tragfähigkeit nach Roscher), als Träger der Nährstoffe und Fossilien, als physikalische Voraussetzung der Bodenproduktion. Die meisten seiner Produkte gehören zu den für den Menschen

absolut notwendigen und daher unersehbaren Gütern. Durch alle diese Eigenschaften gewinnt der Boden mit dem Anwachsen der Bevölkerung einen Seltenheitswert, das Grundeigentum seinen Monopolcharakter.

Für die Agrargesetzgebung wurden daraus folgende Resultate abgeleitet: 1. daß, je schärfer dieser faktische Monopolcharakter hervortritt, um so dringender die Abschaffung aller etwa noch bestehenden rechtlichen Eigentumsmonopole und Privilegien wird; 2. daß, wenn die Verteilung des Grundeigentums in einem bestimmten Lande eine ungünstige, die gesamte Volkswirtschaft empfindlich schädigende geworden ist, der Staat außerordentliche, unter Umständen tief in das Privatleben einschneidende Maßregeln ergreifen darf, um eine den Zwecken der Gesamtheit mehr entsprechende Verteilung des Grundeigentums zu bewirken; 3. daß der Staat im Interesse der Gesamtheit auch dort einzuschreiten berechtigt und verpflichtet ist, wo das Grundeigentum nicht entsprechend den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesamtheit genützt und bewirtschaftet wird. Diese letzte Forderung wird besonders durch die Erwägung gestützt, daß die erhöhte Grundrente und der erhöhte Grundwert eines Landes zum größten Teile dem Einfluß der gesamten Volkswirtschaft auf das Grundeigentum zuzuschreiben ist.

Als das wünschenswerteste Ziel einer den Anforderungen einer gesunden Volkswirtschafts- und Sozialpolitik erblickt v. Miaszkowski mit der überwiegenden Mehrzahl der heutigen Agrarpolitiker eine Grundeigentumsverteilung, wo eine solche Kombination der Güter verschiedener Größen besteht, daß das spannsfähige Bauerngut vorherrscht, und Latifundien sowie Zwerggüter vollständig ausgeschlossen sind. Der Staat, der in der Gegenwart die Grundeigentumsverteilung nicht mehr auf die direkte Weise zu beeinflussen vermag, hat in der Regelung des Erbrechts eines der wenigen Mittel in der Hand, durch welche er indirekt auf die Eigentumsverhältnisse einwirken kann.

Als ein solches singuläres Erbrecht in Bauerngüter kann nur ein nach modernen Grundsätzen konstruiertes Unerbenrecht als Intestaterbrecht angesehen werden, bei welchem, unter Aufrechterhaltung der freien Verfügung unter Lebenden und auf den Todesfall, eine Sicherung des Gutbestandes gegen die außerwirtschaftlichen, bloß auf dem gemeinen Erbrechte beruhenden Angriffe bewirkt, die Erhaltung des Gutes bei der Familie herbeigeführt, der Unerbe durch eine auf dem Rentenprinzip beruhende Abschätzung des Wertes der Erbschaft einen sicheren Bestand, die weichenenden Miterben in den nach diesem Prinzipie bemessenen Gutsrentenanteilen eine ökonomisch allein berechnete Entschädigung erlangen. In dieser Form hat auch die neueste deutsche Gesetzgebung, soweit sie sich

bereits auf die Regelung des bürgerlichen Erbrechts eingelassen hat, überwiegend das Auerbenrecht (mit und ohne Verbindung mit dem Renten-
gut) konstruiert.

4. Die Rentengüter.

Auch ein zweites praktisches Problem der landwirtschaftlichen Güterordnung ist neuerdings unter dem Einflusse der Rentenlehre von Rodbertus in Angriff genommen worden: die Bildung von Rentengütern. Zuerst hat das preussische Anfielungsgefez von 1886 die Möglichkeit geschaffen, bürgerliche Stellen gegen Übernahme einer festen Geld- oder Körnerrente durch den Erwerber auszutun. Dabei wurde aber die vertragsmäßige Ablösung der Rentenschulden dem Rentengläubiger wie dem Rentenschuldner zugestanden. Die preussischen Gefetze über Rentengüter von 1890 und 1891 haben dann gestattet, daß das Eigentum an Grundstücken und Landgütern gegen Übernahme einer festen Geld- oder Körnerrente übertragen werde, wobei die Ablösung der Rente von der Zustimmung beider Teile abhängt. Rodbertus selbst hatte sogar die Zulassung der Arbeitsverpflichtung als Reallast zugunsten des Rentenkäufers befürwortet! Durch das Gefetz von 1890 soll die Kapitalverschuldung des Gutes beim Eigentumsübergang und die einseitige Kündigung des Rentenkapitals vermieden, der Charakter des Landgutes als Rentenfonds besser gewahrt werden. Auch die englische small holdings act von 1892 begünstigt die Bildung von kleinbürgerlichen Stellen, wobei ein Viertel des Gutswertes als ewige (aber ablösbare) Rente stipuliert werden kann.

Historisch ist die Wiederbelebung des schon aus dem älteren deutschen Rechte bekannten Instituts der Rentengüter zunächst auf die starke Bodenverschuldung zurückzuführen, welche in der norddeutschen Landwirtschaft seit dem Beginn der landwirtschaftlichen Krise (amerikanische Konkurrenz usw.) auftrat. Zahlreiche, besonders auch exekutive Verkäufe, Verhinderung der Zerkleinerung der Güter durch ihre Verschuldung, andererseits Güterschlächtereien und Bauernlegen stellten sich als Konsequenzen ein. Das in dem nordwestdeutschen Großbauerngebiete bestehende Vorbild der Erbziins- und Erbpachtgüter wurde zum Vorbild der Rentengüter, die der drückenden Verschuldung allmählich abhelfen und die innere Kolonisation begünstigen sollten.

Theoretisch beruht das Institut des Rentengutes auf der Anschauung von Rodbertus, die gerade in dem der ersten Begründung des Instituts vorangehenden Dezennium am meisten die landwirtschaftlichen Kreise bewegte, daß der landwirtschaftliche Betrieb, vom umlaufenden Betriebskapital abgesehen, lediglich Reinerträge, keine Kapitalien abwirft, daß das

umlaufende Kapital in der Landwirtschaft gegenüber Gewerbe und Handel zurücktritt, daß also kündbare Kapitalschulden für den landwirtschaftlichen Eigentümer in geringerem Maße verwendbar, mit größeren Gefahren verknüpft sind. Diese Anschauung genügt wohl, um Rentenschulden statt Kapitalschulden zu begründen. Daß dabei an der Amortisation festgehalten wird, ist ein berechtigter Widerspruch gegen die Rodbertus'sche Lehre, daß der Boden ein unerschöpflicher Rentenfonds sei, aber doch auch nicht mehr als eben diese Rente bringe, während das landwirtschaftliche Produktivkapital, ja selbst der Boden als solcher abgenutzt (erschöpft) wird und fortwährend Ergänzungen und Ersätze braucht, die eben nur durch die Amortisation (aus den Erträgen des Kapitals) gewährt werden und die allmähliche Entlastung des Bodens schaffen können. Ebenso ist es schon nicht mehr mit der Theorie von Rodbertus allein zu begründen, wenn den auf Rentenforderungen gesetzten Verkäufern oder (beim Anerbenrecht) Miterben die Möglichkeit offen gehalten ist, ihre Rentenforderungen in Kapital umzusetzen. Die Rentenschuld gewährt neben Unkündbarkeit und der damit gegebenen Sicherung von Zinssteigerungen den weiteren Vorzug, daß im Falle der Zahlungssäumnis nur die rückständige Rente, nicht das ganze Kapital fällig wird. Die Rentenschuld unterwirft den Grundbesitzer (Rentengutsbesitzer, Anerben) auch aus diesem Grunde in geringerem Maße der Gefahr der Besitzentziehung als die Kapitalschuld.

Die Rentenschuld an sich gewährt dagegen ebensowenig wie die Rentengutschuld und Anerbengutschuld einen ausreichenden Schutz gegen Überschuldung und Überwertung. Die Verschuldungsform als solche gibt noch keine Gewähr, daß die Schuldbelastung zu den durchschnittlich zu erzielenden Reinerträgen in einem angemessenen Verhältnis steht, mag es sich dabei um einen zu hohen Kaufpreis in Form von Kapital oder um Übernahme zu hoher Kaufrenten handeln. Auch Erbschaftsrenten können nicht verhindern, daß hohe Kaufpreise nach wie vor der Erbteilung zugrunde gelegt werden. Daß der Grundbesitzer bei Kapitalaufnahmen jeglicher Art den Wirkungen der Fluktuation des Zinsfußes auch durch den Rentenkauf nicht entgeht, gibt Rodbertus selber zu. Darum bedürfen auch die Rentengüter wie die Anerbengüter gewisser Dispositionsbeschränkungen zugunsten der Rentenberechtigten und der Gesamtheit, wie Teilbarkeit, beschränkter Ablösbarkeit der Rente, Beschränkung der Verschuldung auf einen aliquoten Teil des Taxwertes oder des abzuschätzenden Ertragswertes. M. Sering hat sich um die theoretische Begründung und Ausgestaltung dieses Instituts besondere Verdienste erworben.

Fünftes Kapitel.

Neue Ansätze zur Weiterbildung der sozialen Theorie des Grundeigentums.

1. Der wissenschaftliche Sozialismus S. 52. — 2. Die Bodenreformer S. 56. —
3. Die Agrarier S. 61. — 4. Die historische Schule S. 64. — 5. Lorenz v. Stein,
Adolf Wagner S. 68.

1. Der wissenschaftliche Sozialismus.

So lange die deutsche Nationalökonomie in den Bahnen der englischen, klassischen Theorie sich bewegte, in Deutschland insbesondere in Theorie und Praxis der individualisierende Liberalismus herrschte, und der beginnende wissenschaftliche Sozialismus sich überwiegend nur mit den Problemen der industriellen Arbeit beschäftigte, blieb die Theorie des Grundeigentums nahezu unberührt auf dem Standpunkte, den sie ungefähr um die Mitte des 19. Jahrhunderts erreicht hatte.

Die Diskussion über die Prinzipienfrage des Grundeigentums lebte erst wieder auf, als ein unbefriedigender Zustand der wirtschaftlichen Güterverteilung, zunächst mehr agitatorisch als wissenschaftlich, von verschiedenen Standpunkten aus, mit Nachdruck betont wurde, und dann allmählich doch auch das Bedürfnis empfunden wurde, die nationalökonomischen Fundamente dieser praktischen, parteipolitischen Postulate auch wissenschaftlich zu begründen. Den Anfang machte, um von unbedeutenden Vorläufern zu schweigen, die Inaugural Address der Internationalen Arbeiterassoziation von Karl Marx 1864, in welcher die Grund- und Bodenfrage vom Standpunkte der internationalen Sozialdemokratie zum ersten Male programmatisch beleuchtet wurde. 1869 wurde dieses Programm auf dem sozialdemokratischen Kongress in Basel diskutiert und im Sinne von Marx festgelegt; Liebknecht hat in seiner Grund- und Bodenfrage (2. Aufl. 1876) dazu den wissenschaftlichen Kommentar geliefert.

Am deutlichsten wird die sozialistische Lehre vom Grundeigentum immer noch aus Marx selbst (Kapital III, 2) erkannt. Sie ist zwar ausgesprochenenmaßen nur eine Theorie der kapitalistischen Produktionsweise, aber da diese, nach Marx, doch in unserer Zeit die herrschende ist, kann sie doch Anspruch auf eine gewisse allgemeine Gültigkeit erheben. Danach wird also die Landwirtschaft von Kapitalisten betrieben, die sich von den übrigen Kapitalisten zunächst nur durch das Element unterscheiden, worin ihr Kapital und die von diesem in Bewegung gesetzte Lohnarbeit angelegt

ist. Das Grundeigentum setzt das Monopol gewisser Personen voraus, über gewisse Portionen des Erdkörpers als ausschließliche Sphären ihres Privatwillens, mit Ausschluß aller anderen zu verfügen. Der Gebrauch dieser Macht aber hängt ganz und gar ab von ökonomischen Bedingungen, die von ihrem Willen ganz unabhängig sind. Die kapitalistische Produktionsweise unterwirft die Agrikultur unter das Kapital. Sie verwandelt dieselbe aus einem bloß empirischen und mechanisch sich fort-erbenden Verfahren des unentwickeltsten Teils der Gesellschaft in bewußte wissenschaftliche Anwendung der Agronomie, löst das Grundeigentum von Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen, den Grund und Boden als Arbeitsbedingung gänzlich vom Grundeigentum und Grundeigentümer. Das Grundeigentum erhält seine reine ökonomische Form und wird dadurch ad absurdum geführt.

Die wirklichen Ackerbauer sind hier also Lohnarbeiter, beschäftigt von einem Kapitalisten (dem Pächter), der die Landwirtschaft nur als ein besonderes Exploitationsfeld des Kapitals betreibt. Dieser Pächter zahlt dem Grundeigentümer eine kontraktlich festgesetzte Geldsumme für die Erlaubnis, sein Kapital in diesem besonderen Produktionsfeld anzuwenden. Diese Geldsumme heißt Grundrente, einerlei ob sie vom Ackerboden, Bau-terrain, Bergwerken, Fischereien, Waldungen usw. gezahlt wird. Die im Laufe der Zeit dem Boden einverleibten Kapitalien mit Einschluß der aus Arbeit entstehenden Bodenverbesserungen fallen schließlich, auch wenn sie vom Pächter gemacht sind, als untrennbares Akzidenz der Substanz des Bodens, als Eigentum dem Besitzer anheim. Der Wert wird gesteigert; die Rente schwillt auf; und zwar dadurch, daß der Grundeigentümer den Zins für das der Erde einverlebte Kapital der eigentlichen Grundrente hinzuschlägt.

Auch für die Lehre vom Bodenwert fallen bei dieser Gelegenheit einige prinzipielle Bemerkungen ab. Da der Boden infolge der fortgesetzten Kapitalsinvestitionen selbst den Charakter eines Kapitals annimmt, wird auch seine Rente (eigentliche Grundrente plus Zins des investierten Kapitals) wie ein Kapitalzins behandelt; sie unterliegt daher auch den Gesetzen des Zinses und Kapitalprofits. Da diese aber im Fortschritt der gesellschaftlichen Entwicklung eine Tendenz zum Fallen haben, so folgt, daß der Bodenpreis eine Tendenz zum Steigen hat, auch unabhängig von der Bewegung der eigentlichen Grundrente und des Preises der Bodenprodukte, wovon die Rente einen Teil bildet. Da überdies das Grundeigentum in allen alten Ländern für eine besonders vornehme Form des Eigentums gilt und der Ankauf desselben als besonders sichere Kapitalsanlage, so steht der Zinsfuß, zu welchem die

Grundrente gekauft wird, meist niedriger als bei anderen auf längere Zeit sich erstreckenden Kapitalanlagen. Das bemisst aber nur die Höhe ihres Kaufpreises, nicht die Niedrigkeit der Grundrente (wie Thiers, la propriété, behauptet hat).

In der eigentlichen Grundrentenlehre geht Marx zunächst in den Spuren von Ricardo einher. Er entwickelt zunächst als allen Arten von Grundrente gemeinsam aus seiner Theorie vom Mehrwert, die sich der Besitzer der Produktionsmittel unbezahlt aneignet, daß die Grundrente ein Surplusprofit sei, wie er immer entstehe, wo bestimmte Waren unter günstigeren Bedingungen produziert werden als diejenigen, deren Produktionskosten den Marktwert bestimmen. Das besondere bei der Grundrente ist nur die Verfügung über besondere Stücke des Erdbodens und seiner Appertinenzien. Der Besitz dieser bildet ein Monopol in der Hand ihrer Besitzer, eine Bedingung hoher Produktivkraft des angelegten Kapitals, die nicht durch den Produktionsprozeß des Kapitals selbst hergestellt werden kann. Die Differenz der Bodenfruchtbarkeit bewirkt, daß dieselben Mengen von Kapital und Arbeit, also derselbe Wert, sich in verschiedenen Mengen von Bodenprodukten ausdrücken, daß diese Produkte also verschiedene individuelle Werte haben. Das Grundeigentum befähigt nun den Eigentümer die Differenz zwischen dem individuellen Profit und dem Durchschnittsprofit abzufangen; der so abgefangene Profit, der sich jährlich erneuert, kann kapitalisiert werden und erscheint dann als Preis der Naturkraft selbst. Das Grundeigentum ist somit die Ursache nicht der Schöpfung des Surplusprofits, sondern seiner Verwandlung in die Form der Grundrente, daher die Aneignung dieses Teils des Profits bezw. Warenpreises durch den Grundeigentümer.

Im einzelnen unterscheidet Marx 1. die Differentialrente als einfache Form eines Surplusprofits, sei es, daß zwei gleiche Mengen von Kapital und Arbeit auf gleichen Bodenflächen mit ungleichem Resultat beschäftigt werden, wo dann immer der Produktpreis des schlechtesten, keine Rente tragenden Bodens den Marktpreis reguliert und die Differentialrente aus dem für den jedesmal gegebenen Entwicklungsgrad der Kultur gegebenen Unterschied in der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens entspringt; sei es, daß Kapitalmassen mit verschiedener Produktivität nacheinander auf demselben Bodenstück angewendet werden, so daß dann die Bodenrente auf die Flächeneinheit gerechnet steigt, was bei größerer Zerstreuung des Kapitals auf mehr Boden nicht der Fall wäre. Doch wäre eine Differentialrente auch auf dem schlechtesten Boden möglich, wenn bei steigendem Kornpreise die Bedarfsdeckung von den schlechteren Ländereien nur durch minderergiebige Kapitalanlagen möglich ist.

V

2. Die absolute Rente. Sie hat ihren Grund darin, daß in den landwirtschaftlichen Unternehmungen die Ausglei chung der Gewinne zu einer durchschnittlichen Profitrate ein Hindernis findet wegen der gegenüber der Industrie relativ stärkeren Beteiligung an lebendiger Arbeit. Dadurch wird ein überschüssiger Mehrwert erzeugt, den das Grundeigentum an sich zieht. Die absolute Rente ist also ein allgemeiner Überschuß über den Durchschnittsprofit, der allen Bodeneigentümern auf Grund ihres Besitzes zufällt. Dadurch werden alle differentialen Bodenrenten erhöht; aber auch Boden ohne Differentialrente erzielt die absolute Rente. Die absolute Bodenrente ist also ein Teil des Wertes bzw. Mehrwertes der Waren, der nun statt der Kapitalistenklasse, die ihn aus den Arbeitern extrahiert hat, den Grundeigentümern zufällt, die ihn aus den Kapitalisten extrahieren.

3. Die auf einem Monopolpreise der Produkte beruhende Grundrente entsteht durch große Seltenheit von Naturschätzen oder besonders seltenen Produkten, sowie auf ungewöhnlichem Bedürfnis und ungewöhnlicher Zahlungsfähigkeit einzelner Kreise von Käufern. Während die Differential- und die absolute Rente einen Monopolpreis schaffen, schafft in dem letzten Falle der Monopolpreis die Rente.

Die Schüler und Adepten von Marx (der Marxismus) haben diese Lehre nicht weiter ausgebildet; sie steht auch heute noch innerhalb dieses Kreises aufrecht, ist allein orthodox. Auch Kautsky (Agrarfrage 1899), der nach Marx dem Grundbesitzproblem die ausführlichste theoretische Behandlung hat zuteil werden lassen, ist nur in einem Punkte einigermaßen selbständig, wo er von dem Gegensatz zwischen Grundbesitz und Kapital handelt. Die Unterschiede treten da besonders hervor: das allgemeine Sinken des Zinsfußes erhöht den Marktwert des Bodens, aber nicht der Geldkapitalien; der jeweilige Wert eines Geldkapitals wird auf dem Kapitalmarke bemessen nach dem Zins, den es wirklich abwirft; der Preis eines Grundstücks aber wird bemessen nach der Grundrente, die es abwerfen kann. Die von der menschlichen Arbeit geschaffenen Produktionsmittel verschleifen (verflachen in ihrer Produktivität) und hören früher oder später auf zu existieren; sie müssen immer wieder erneuert werden. Der Boden dagegen ist unzerstörbar und ewig — wenigstens vom Standpunkte der menschlichen Gesellschaft. Die Frage nach der Kapitalnatur des Bodens ist damit allerdings so wenig erschöpft als bei Marx. Aber es tritt schärfer hervor — daß eine brauchbare Theorie der Grundrente daraus nicht entwickelt werden kann.

Auch die technische Überlegenheit des Großbetriebes ist für Kautsky wie für Marx eine ausgemachte Sache. Das liegt in der untrennbaren

Verbindung von Haushalt und Wirtschaft, dann in den Ersparungen an Bauten, Wegen, Zäunen, Rainen, Bodenbestellung, Inventar, Arbeitskräften, in der besseren Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, in der Kapitalsinvestition (Drainage usw.), Ausnutzung des Kredits, der Marktverhältnisse usw., während der Typus des Kleinbetriebs durch Überarbeit und Unterkonsumtion (Marx, Verelendung) gegeben sei. Während aber in dem Programm des Kommunistenbundes nach 1848 (Marx und Engels) die Umwandlung der großen Güter in Staatseigentum, und die Verstaatlichung der Hypotheken enthalten war, dreißig Jahre später sogar (vereinzelt allerdings) die Verstaatlichung des Getreidehandels gefordert wurde, ist heute eine starke Gegnerschaft im eigenen Lager gegen dieses ältere Agrarprogramm erwachsen, die auch Kaugly ergriffen hat. Die sozialistischen Forderungen der älteren Zeit in bezug auf Hypotheken und Getreidehandel werden heute von den Grundbesitzern und Kapitalisten erhoben; der Gesamtheit sollen die Nachteile des privaten Grundeigentums aufgehakt werden, diesem die Vorteile gewahrt bleiben. Dasselbe würde aber eintreten mit der Bodenverstaatlichung gegen Ablösung bei Fortbestehen der kapitalistischen Produktionsweise, wie sie die bürgerlichen Bodenreformer à la Henry George anstreben. Und so zieht es die heutige Sozialdemokratie auch vor, ihr Agrarprogramm zurückzustellen und sich mit der „Neutralisierung der Bauernschaft“ zu begnügen.

2. Die Bodenreformer.

Eine zweite agrarpolitische Richtung, die aber doch auch zugleich eine wissenschaftliche sein will, steht dem Sozialismus nahe, kommt in ihren Endergebnissen auf den gleichen Punkt, der Vergesellschaftung des privaten Grundeigentums, ohne doch im übrigen die Argumente und die Konsequenzen des Sozialismus anzunehmen. Diese Richtung ist angeknüpft an den Namen von Henry George und dessen Hauptwerk *Progress and Poverty* 1879 und seine englischen Nachtreter Wallace, Dawson u. a., ist also für die deutsche Nationalökonomie, ähnlich den sozialistischen Grundgedanken über den Bodenbesitz, fremder Import und das um so mehr, als die deutsche Gruppe der Bodenreformer nicht annähernd die Selbständigkeit und Tiefe der Gedanken ihres Vorbildes erreicht. Zwar ist der Gedanke der Vergesellschaftung des Bodens als Heilmittel gegen die volkswirtschaftlichen Übel des Privatgrundeigentums auch früher schon, auch von Männern, die dem Sozialismus nicht zuzurechnen sind, ausgesprochen, so von dem Engländer Th. Spence 1575, von dem Deutschen H. H. Gossen 1852, von A. Th. Stamm 1871 und von A. Samter 1877.

Aber diese vereinzelt Stimmen haben in der deutschen Literatur zunächst gar keinen tieferen Eindruck gemacht; war doch sogar Gossen, unzweifelhaft der bedeutendste Theoretiker unter ihnen, gänzlich verschollen und wurde erst in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts unter dem Einflusse der neu erwachten abstrakten Theorie der Volkswirtschaft und der bereits lebendig gewordenen Bodenbesitzreform wieder ausgegraben (neue Ausgabe der „Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs“ 1889). Erst mit H. George hat sich die Theorie der Bodenbesitzreform einen festen Platz in der Literatur der Volkswirtschaftslehre errungen; seine Nachfolger nahmen zwar auch Gedanken seiner Vorläufer zur Befestigung der neuen Lehrsätze, ohne doch im wesentlichen über George hinauszukommen. Den theoretischen Ausgangspunkt der Bodenbesitzreform bildet bei George wie bei seinen Nachfolgern die Ricardo-Thünensche Lehre von der Grundrente. Der natürliche Wert des Bodens beruhe auf seiner natürlichen Fruchtbarkeit und auf den Verkehrsverhältnissen, in welchen er zu der gesamten Volkswirtschaft stehe. Beides sind Wertelemente, welche nicht Früchte der Arbeit sind, daher auch nicht als rechtmäßige Basis des Eigentumsrechts gelten können. Die Bodenrente, welche auf diesen beiden Elementen des Wertes beruht, wird durch das private Grundeigentum zu einem unverdienten Bezug an Werten, welche doch nur die Gesamtheit geschaffen oder die Natur freiwillig dargeboten habe (so auch schon Samter). Daher müsse es als ein Recht des Staates angesehen werden, die reine Grundrente für sich in Anspruch zu nehmen, wodurch ihre antisoziale Wirkung gänzlich entfalle, und die bisher verkümmerten Einkommenszweige (Arbeit, Unternehmung, nach George auch Kapital) zu ihrem Rechte kommen. Die Verstaatlichung der Grundrente erfolge am besten durch ihre Wegsteuerung (George), oder, für deutsche Verhältnisse, durch ihre Wegpachtung, indem der Staat ein ewiges Vorkaufsrecht habe, bis allmählich aller Boden in seinem Besitze ist; den auf diesem Wege gekauften Boden verpachtet der Staat gegen eine Pachtrente, wie sie den besonders günstig wirkenden Naturkräften und der Verkehrsentwicklung des Bodenwertes entspricht. Dem Pächter bleibt demnach der ganze Wert seiner Arbeit und aller vom Boden trennbaren Objekte (Gebäude usw.), an denen er nach wie vor Privateigentum besitzen soll (Flürscheim, Der einzige Rettungsweg 1890).

Eine Verschiedenheit zwischen der deutschen, hauptsächlich durch Flürscheim ausgebildeten Lehre und der Theorie ihres amerikanischen Herrn und Meisters besteht hauptsächlich in bezug auf das Verhältnis zwischen Grundrente und Kapitalzins. Nach George ist der letztere ein großer Einkommenszweig, da er aus der Vermehrungsfähigkeit entspringt,

welche einzelnen Kapitalgegenständen infolge der reproduktiven Naturkräfte innewohnt und aus der Fähigkeit der übrigen Kapitalgegenstände, gegen jene ausgetauscht zu werden. Flürscheim dagegen versucht, unter dem Eindrucke der gegen George gerichteten sozialistischen Kritik, monach mit der bloßen Beseitigung der Grundrente der Kapitalzins, als die andere, praktisch weit wichtigere Form arbeitslosen Einkommens noch nicht überwunden sei, zu zeigen, daß in der Tat die Bodenverstaatlichung allein in ihren Wirkungen das Gleiche erziele, als wenn zugleich die übrigen Produktionsmittel verstaatlicht worden wären. Der entscheidende Punkt hierfür sei der Umstand, daß die Kapitalüberschüsse in den mit Grund und Boden zusammenhängenden Monopolen angelegt werden. Die Grundrente aber, als das Resultat aller Bodenmonopole, sei die Mutter des Kapitalzins. Mit ihrer Beseitigung verschwinde auch der Kapitalzins; denn nur so lange als man Kapital in Landeigentum verwandeln könne, so lange werde man auch für die Verleihung von Kapital mindestens ebensoviel Zins beanspruchen können, als man mit dem dafür eingetauschten Lande Grundrente erzielen könne. Ebenso ist aber auch für die ungünstige Gestaltung des Arbeitseinkommens nicht nur die Grundrente verantwortlich zu machen (George), sondern auch das im Boden bestehende „imaginäre Kapital“, der kapitalistische Wert des Rechtes den Nebenmenschen tributpflichtig zu machen. Auf diesen beiden Hauptlehresätzen der Bodenreformer beruht ihr Glaube, daß sich daraus theoretisch ein vollständiges System einer neuen Wirtschaftsordnung entwickeln lasse.

Auch in einer zweiten Richtung gehen die deutschen Bodenreformer über George hinaus, indem sie die Überwindung der Grundrente, als ein Monopolrecht des privaten Grundbesizes, nicht von der Grundrentensteuer, sondern nur von einer wirklichen Bodenverstaatlichung erwarten. Während George die Einmischung der Regierung in die Volkswirtschaft wie den Sozialismus verwirft, weil sie den Zwang an die Stelle der Freiheit setzen, unter der allein die Produktion gedeihen und die Verteilung der Güter gerecht werden kann, verlangen Flürscheim und seine Anhänger eine direkte und ununterbrochene Staatseinmischung. Zunächst soll der Staat eine Abschätzung des gesamten Bodens zum heutigen Wert vornehmen und bei jedem Verkaufe einer Liegenschaft ein Vorkaufsrecht ausüben, bis allmählich aller Boden im Besitze des Staates ist. Der so in die Hände des Staates gelangte Grundbesitz wird dann von ihm verpachtet (schon Gossen und Spencer 1851 verlangten an den Meistbietenden); aus der Höhe der Pachtanbote werde der Wertzuwachs ersichtlich, nachdem der die vom Boden trennbaren Meliorationen enthaltende Teil ab-

gezogen sei. Die deutschen Bodenreformer greifen also weit stärker als George den gegenwärtigen Stand des Grundbesitzes an, aber sie entschädigen den bisherigen Grundbesitzer durch die Bezahlung der kapitalisierten Bodenrente; nach George dagegen haben die bisherigen Eigentümer keinen Anspruch auf Entschädigung für die verlorene Bodenrente, weil sie dieselbe volkswirtschaftlich nie beanspruchen konnten.

So abgerissen, unfertig und widerspruchsvoll aber auch die theoretische Grundlage ist, auf der die deutschen Bodenreformer ihr agitatorisches Programm aufgebaut haben — so ist diese doch dogmengeschichtlich in mehrfacher Hinsicht nicht unwichtig und daher auch in einer Geschichte der deutschen Wirtschaftslehre nicht zu übersehen. Vor allem schon deswegen, weil sie zeigt, zu welchen Konsequenzen die Einseitigkeiten der Ricardoschen Grundrentenlehre verleiten können. Die Schriften der deutschen Bodenreformer sind in dieser Hinsicht eine Fortsetzung der bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts zurückreichenden Grundrentenliteratur, welche ja auch schon eine radikale Gruppe gezeitigt hatte, die von der Grundrente als ausschließlichem Monopolgewinn der Grundbesitzer aus zu einer gänzlichen Verurteilung derselben gekommen war (Arndt).

Die Rententheorie der Bodenreformer ist zweitens nicht unwichtig geworden durch den Gegensatz, in dem sie sich zu der sozialistischen Lehre von der allgemeinen Vergesellschaftung aller Produktionsmittel befindet. Es ist nicht ohne tieferen Grund, daß sich die Sozialdemokratie auf der ganzen Linie gegen die Bodenreformer wendet und von deren Ansichten nur Schaden für die eigene Partei erwartet. Die Bodenverstaatlichung würde nicht nur einen solchen Kraftaufwand erfordern, daß der Staat in Erfüllung seiner sonstigen sozialen Aufgaben geschwächt werde; auch theoretisch sei die Lehre von der Grundrente eine große Einseitigkeit, da diese ja doch nur eine Absplitterung des Mehrwertes sei, der in allen Seiten seiner Erscheinung verurteilt werden müsse; eine bloße Verurteilung der Bodenrente schwäche die Wirksamkeit der Lehre in sehr bedenklicher Weise ab. Die Abforbierung des Kapitalzinses mit der Aufhebung des privaten Grundrentenbezugs sei durch nichts zu begründen, es käme daher die Verstaatlichung der Grundrente nur dem beweglichen Kapital zugute, das nun um so ungestörter die Arbeit auszubeuten in die Lage käme, indem es einen immer größeren Anteil an dem Gesamtertrage der Bodenproduktion an sich ziehen könne.

Diese Gegnerschaft der Sozialdemokratie weist wohl mit Recht auf gewisse Schwächen in der Theorie und Praxis der Bodenreformer hin, zugleich aber enthält sie unleugbar gewisse Schwächen der eigenen Theorie,

die im letzten Grunde in der Einseitigkeit einer generalisierenden Lehre vom Mehrwert und in der absoluten Unfruchtbarkeit besteht, den Postulaten der Partei eine praktisch realisierbare Formel zu geben.

Der praktische Einfluß der Bodenreformbestrebungen ist nicht gering zu veranschlagen. Zunächst ist durch sie die Überzeugung allgemein geworden, daß die öffentliche Gewalt (Staat, Gemeinde) selbst Grundbesitz haben und sich in der Erhaltung und Vergrößerung desselben nicht von privatwirtschaftlichen, sondern von gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen muß, um den auf Grund und Boden besonders mächtigen Sonderinteressen entgegenzutreten und die soziale Macht des Grundbesitzes für ihre eignen, öffentlichen Aufgaben einsetzen zu können. Daher Erhaltung der Domänen- und Gemeindegüter, Vermehrung des Staatsbesitzes an Forsten, Bergwerken (besonders Kohlen), sowie an Verkehrsstraßen (Eisenbahnen), Einführung weitergehender Differenzierung des Besitzrechts am Boden gegenüber dem beweglichen Vermögen, insbesondere Enteignungsrecht, dingliche Rechte an fremdem Grund und Boden, Besteuerung des Wertzuwachses und Grundsteuer nach dem gemeinen Wert (diese sowohl für Stadt- wie für Landgemeinden). Ja, selbst für die koloniale Entwicklung (Rußland) hat sich der Gedanke einer staatlichen Bodenpolitik, welche die private Bodenspekulation ausschließt und dem Staate die Verfügung über wichtige Landstrecken dauernd erhält, als fruchtbar erwiesen.

Schließlich ist zu konstatieren, daß die Lehre der Bodenreformer einen bedeutenden Erfolg erzielt hat mit der energischen Betonung des unverdienten Wertzuwachses, den die steigende Bodenrente den privaten Grundbesitzern zuführt. Ist diese Lehre auch, wie die Lehre vom Bodenmonopol als Quelle der Grundrente, eine Einseitigkeit, da sich monopolartiger und Konjunkturgewinn unter gewissen Voraussetzungen überall in der Volkswirtschaft und für alle produzierenden Klassen, auch für die Konsumtion, einstellen können, so war doch das Vorkommen eines unverdienten Wertzuwachses nirgends so anschaulich und einleuchtend zu demonstrieren als gerade an dem privaten Grundbesitz, und insbesondere an dem städtischen Grundbesitz mit seinem sprunghaft steigenden Werte und seiner geradezu provozierenden Wertspekulation. Hier hat denn auch die Bodenreform am meisten den Blick für die Vorkommnisse eines unverdienten Wertzuwachses geschärft und eine Verurteilung desselben, als ein Mittel zur Bereicherung der Bodenbesitzer auf Kosten der Mieter und sonstigen Nutznießer von städtischem Boden und seiner Pertinenzien (Gebäude, Werkstätten usw.) in den weitesten Kreisen angeregt. Praktisch ist denn auch eine solche Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses, wie sie schon J. St. Mill 1870 angeregt und George als den Haupt-

punkt seines praktischen Reformprogramms näher entwickelt hat, im Laufe der letzten Jahrzehnten in vielen deutschen Städten wie auch im Auslande eingeführt worden, wobei die Bestrebungen der deutschen Bodenreformer einen großen Teil des Erfolges auf ihr Guthaben setzen können (s. unten 6. Kapitel).

3. Die Agrarier.

Eine dritte agrarwissenschaftliche Bewegung wurde in Deutschland, freilich von ganz anderem Boden aus, angeregt durch die praktischen Bestrebungen deutscher Landwirte zur Verbesserung ihrer Gesamtlage innerhalb der Volkswirtschaft, insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Verwaltung und des Genossenschaftswesens (Agrarier). Die Anfänge dieser Bewegung stehen in Zusammenhang mit den sinkenden Getreidepreisen, der wachsenden Bodenverschuldung und den Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes. Der literarische Niederschlag dieser Bewegung liegt, zunächst durchaus agitatorisch, in den drei ersten Kongressen norddeutscher Landwirte 1868—1870 und in den Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates 1872, in denen zuerst Fragen volkswirtschaftlicher und sozialer Natur zur Diskussion gestellt waren. Damit ist es aber doch bald als unentbehrlich empfunden worden, die Fragen auch wissenschaftlich zu vertiefen, wollte man sich nicht allzubald mit den Deklamationen eines unzufriedenen, bloß auf seinen Sondervorteil bedachten Berufsstandes erschöpfen und — diskreditieren.

Das wissenschaftliche Agrarprogramm beschränkt sich aber bis jetzt auf die allgemeine Forderung, das private und öffentliche Recht auf der Grundlage des deutschen Rechtsbewußtseins weiter auszubilden, insbesondere das Verschuldungsrecht, Heimstätten-, Unerben- und Renten-güterrecht u. a., eine Forderung, welche den Agrariern durchaus nicht spezifisch zukommt. Die übrigen Forderungen, wie Zollschutz, steuerliche Schonung der landwirtschaftlichen Nebengewerbe, Herabsetzung oder Beseitigung der Grundsteuer, Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen, aber Entlastung der Selbstverwaltung (was doch eigentlich ein innerer Widerspruch ist), Beseitigung des Terminhandels in Getreide u. a. entbehren bis jetzt einer tieferen wissenschaftlichen Begründung und sind alle mehr nur als Machtfragen aufgestellt, zu deren Förderung eine stramme Organisation der Partei in Verbänden, in den politischen Wahlen und in den Parlamenten angestrebt wird. Spezielle große Organisationen einzelner landwirtschaftlicher Betriebszweige, wie die deutsche Spiritusverwertungszentrale, die Viehverwertungszentrale, sind gelungene Schöpfungen des praktischen Agrarismus; ihr Grundgedanke, die technisch

vollkommenste Produktion mit einer ebenso vollkommenen Organisation des Marktes zu verbinden, ließe noch große Erfolge für die Landwirtschaft erhoffen, während bis jetzt im allgemeinen das Interesse an der Verbesserung der Produktion in den Hintergrund geschoben ist durch das einseitige Drängen nach Preis- und Absatzvorteilen. Das begreift sich; die Agrarfrage der Gegenwart ist aus einem ursprünglichen Problem der Preisbildung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und seiner Rechtsverhältnisse ein Problem der Preisbildung der landwirtschaftlichen Produkte geworden (Ruhland). Um so mehr aber schien der agrarische Standpunkt einer tieferen wissenschaftlichen Begründung bedürftig. Diese ist ihm auch versuchsweise zuteil geworden früher durch Rudolf Meyer, später durch G. Ruhland, die wir als die angesehensten literarischen Vertreter des Agrarismus (nicht der heutigen Agrarier) bezeichnen können.

Rudolf Meyer (Sinken der Grundrente, 1894) hat zwar zur wissenschaftlichen Weiterbildung der Theorie von der Grundrente nichts beigetragen, aber er verfolgt in lehrreicher Weise die Konsequenzen der landwirtschaftlichen Entwicklung für dieselbe. Die technischen Fortschritte des Bodenanbaues wie der landwirtschaftlichen Ausrüstung und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe machen einheimischen Boden entbehrlich; die überseeischen Getreidezufuhren haben für die europäische Landwirtschaft eine gleiche Wirkung. Es steht dadurch mehr Boden zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte zur Verfügung, was mit der Abschwächung des Monopolcharakters des Bodens und dem Sinken der Bodenrente gleichbedeutend ist. Dazu die steigende Bodenverschuldung. — Das alles führt zur Ausbreitung des Großgrundbesitzes und des Großkapitalismus in der Landwirtschaft, deren Auswüchse nur im Sinne von Rodbertus, aber durch eine ethische (katholische) Ordnung des Arbeitsverhältnisses überwunden werden können.

Wie Rudolf Meyer von Rodbertus, so kam G. Ruhland von Schäffle her, der ihn aber (Die agrarische Gefahr, 1902) gründlich abgeschüttelt hat. Trotzdem sind es Gedanken von Schäffle, mit denen sich Ruhland identifiziert, daß die Preise der Grundstücke durchaus nicht durch den Reinertrag bestimmt werden. Verkehrswert und Reinertragswert fallen nicht zusammen, weder bei aufsteigender noch bei abwärts gehender Bewegung. Daraus entspringt selbst bei höchst intelligenter Landwirtschaft die Agrarnot, die Ausbeutung und teilweise Vernichtung des produktiven Bauernstandes in ewig neuem Turnus, einmal durch Überzahlung und Überschuldung, dann durch ruinöse Subhastationspreise; die Agrarpolitik muß daher ihre Bemühungen darauf konzentrieren, jenen Ertragswert, welcher aus dem durchschnittlichen Gutsertrage nach anständiger Ver-

gütung der Arbeit sich berechnet, zum Angelpunkt des Güterverkehrs, Pacht- und Erbrechts zu machen.

Den wahren Wert, das natürliche Wertmaß des Grundbesitzes findet Ruhland (Das natürliche Wertverhältnis des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, 1885) in dem Renten- und Ertragswert bei relativ extensiver Wirtschaft (R), dem dann noch diejenigen Kosten (K) zuzurechnen sind, welche durch die verständnisvollen Neuanlagen von dem Zeitpunkt der erfolgten Rentenwerterschätzung an in das Gut verwendet worden sind. Also $W = R + K$. Dabei kommt als Marktpreis der Produkte ein größerer Durchschnitt aus jener Zeit in Rechnung, in welcher die extensive Betriebsweise bestanden hat. Nach Abzug der nötigsten Kosten schält sich aus dem Geldrohertrage der Geldreinertrag heraus, der, zu dem damaligen Zinsfuß kapitalisiert, den Rentenwert R vergegenwärtigt. Der Wert von K baut sich auf diesem Grundwerte historisch auf. Er repräsentiert die Kosten der verständnisvollen, d. h. in der Wirtschaft erfolgreichen Neuanlagen in der Wirtschaft, die sich daran erkennen lassen, daß ihr Einfluß auf den Wirtschaftserfolg mindestens der landesüblichen Verzinsung des Kostenbetrages gleichkommt.

Dieser Wert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, als eines gegebenen wirtschaftlichen Objekts, ist daher auch ein an sich gegebener, ohne Rücksicht auf den von der Zukunft zu erwartenden Ertrag. Dieser natürliche Wert ist unabhängig von den Springwerten des Marktes. Er ist unabhängig von den Fluktuationen des Zinsfußes, unabhängig auch von der größeren oder geringeren Tüchtigkeit der Betriebsleitung.

Die Feststellung des wahren oder natürlichen Wertes wollte Ruhland ursprünglich als Inhalt eines öffentlich rechtlichen Aktes, dem sich alle und jede Handänderung zu unterwerfen habe, der autonomen Gemeinde zuweisen, an die sich auch die Kreditorganisation anzulehnen habe. Später hat er sich ganz an die Schäfflesche Inkorporation des Hypothekarkredits angeschlossen.

Sind nun auch Ruhland und noch weniger R. Meyer heutzutage nicht mehr die anerkannten Lehrer und Meister des Agrarismus, so wird doch auf ihre wissenschaftliche Arbeit der größte Teil der theoretischen Grundlagen dieser Richtung zurückzuführen sein, wenn sie sich auch dessen kaum mehr bewußt ist. Sie haben die Umstände, welche die moderne agrarische Bewegung geweckt haben, das Sinken des Getreideweltpreises und das Steigen der industriellen Produktion bezw. des Lohnniveaus aufgezeigt und, wenn auch in voneinander abweichender Weise, zuerst die Wirkungen dieser Prozesse entwickelt. Was die modernen Agrarier heute als ihr, allerdings wechselndes, Programm aufstellen: Hochstand der Korn-

preise, Tiefstand der Arbeitspreise, agrarische Schutzzölle (sogar Getreideausfuhrmonopol, Kaniz), agrarische Syndikate mit Staatshilfe, Beschränkung der Freizügigkeit, das sind zum Teil allerdings leicht verständliche Wünsche, die aber doch einer wissenschaftlichen Begründung noch entbehren und bei der bestehenden Gesellschaftsordnung sich nur sehr teilweise verwirklichen lassen. Ein Umsturz derselben aber, im Sinne eines agrarischen Sozialismus oder Feudalismus, steht nicht auf dem Programm der Agrarier.

4. Die historische Schule.

Die neuere historische Schule der deutschen Nationalökonomie hat zweifellos mächtige Anregung zu einer vertieften Prüfung der volkswirtschaftlichen Grundlagen des Bodeneigentums gegeben und ist auch in ihren Konsequenzen zu einem selbständigen prinzipiellen Standpunkt, der relativen Berechtigung des Grundeigentums, gekommen. Dabei lassen sich die theoretischen Hauptvertreter dieses Standpunkts, v. Miaszkowski, Schmoller, A. Wagner (der in diesen Fragen der historischen Schule mindestens sehr nahe steht), zugleich als Repräsentanten der graduell verschiedenen positiven Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Agrarrechts bezeichnen.

v. Miaszkowski (Erbrecht und Grundeigentumsverteilung, 1882, 1884), als der konservativste, hält die bestehende Grundeigentumsordnung in allen wesentlichen Punkten als die für unsere Zeit relativ beste aufrecht und strebt nur solche Reformen an, die sie besser, als das herrschende Recht, zu erhalten vermögen; Schmoller verkennt nicht, daß die heutigen Eigentumsverhältnisse des Grundbesitzes unter bestimmten Voraussetzungen unhaltbar werden; Vernachlässigung der öffentlichen Pflichten des großen und mittleren Besitzes, bloßer Rentengenuss durch den Großgrundbesitz, ungesunde Zwergpachtwirtschaft und allgemeine Überschuldung. Aber auch er hält diese Übelstände noch für behebbar durch eine ganze Reihe agrarpolitischer Maßnahmen, wie sie unsere Zeit schon in Angriff genommen hat; aller Grundbesitz wird in steigendem Maße in seiner Nutzung gesetzlichen Schranken unterworfen, aber gerade dadurch auch in seinem Bestande gesichert. Ebenso schließt aber die höhere Staats- und Gesellschaftsverfassung gemeinschaftliches Eigentum und bestimmte Rechte der Gemeinschaft über das individuelle Eigentum in sich. Das Wesentliche ist dabei, daß die Eigentumsordnung eine immer kompliziertere wird, aber nicht, daß sie zu den rohen Formen des alten Staats- oder Gemeindeeigentums zurückkehrt.

Was speziell die wissenschaftliche Grundauffassung des Rentenproblems anbetrifft, so können wir unbedenklich G. Schmoller als den Wortführer

der deutschen historischen Richtung der Nationalökonomie betrachten; er hat auch am ausführlichsten über das Problem der Grundrente sich verbreitet (Grundriß II, 437 ff.). Die Steigerung des Gewinns, welche die Folge beschränkter Produktionsmittel (Grundstücke, Erzlager usw.) oder beschränkter eigentümlicher Verhältnisse und Einrichtungen ist, setzt sich in der Regel in einen erhöhten Wert der Kapitalien und Vermögensstücke um. Im ganzen wird stets, wo der Mehrgewinn einigermaßen gesichert erscheint, der Mehrwert der Kapitalstücke, auf die man ersteren zurückführt, entsprechend dem herrschenden Zinsfuß erfolgen. Und umgekehrt werden sinkende Gewinne die Kapitalentwertung zur Folge haben. Und es wird in der Hauptsache kein Zweifel sein, daß die Gewinnerhöhung oder -verminderung die Ursache, der erhöhte oder verminderte Kapitalwert die Folge ist. Es handelt sich um eine Erscheinung, welche die Einkommensverteilung allgemein beeinflusst. Die erhöhten oder verminderten Gewinne erhöhen oder vermindern das Vermögen und seine Rente. Die Anfänge solcher Gewinnerhöhung werden fast immer durch gewisse Betriebs- und Verkehrsfortschritte geschaffen oder veranlaßt; aber die Gewinne werden dann konsolidiert, sie werden in verschiedenen Rechtsformen zu vererblichen Vermögensrenten, zur Grundlage von arbeitslosem Renteneinkommen. Die bekannteste, am frühesten erörterte Art dieser Gewinn- und Rentenbildung ist die Grundrente. Wo der landwirtschaftliche Betrieb auf halbwegs fruchtbarem Boden einige Fortschritte gemacht, der jährliche Reinertrag eine gewisse Stetigkeit erreicht hatte, erlangte der behaute Boden einen gewissen Wert schon infolge der Urbarmachung und der regelmäßigen Bestellung und bald stieg mit dem Getreidebau und der Viehzucht der Reinertrag so, daß Abgaben von Ernteteilen, später von Teilen des Geldertrages an die Gemeinde, den Häuptling, den Grundherrschaften möglich wurden und doch von derselben Hufe zwei und mehr Familien auskömmlich leben konnten, wo früher kaum eine hatte bestehen können. Mit dem steigenden Absatz der ländlichen Produkte nach der Stadt wuchsen die Geldreinerträge weiter und dementsprechend stieg der Gewinn des Bewirtschafters, der Eigentümer war, und dementsprechend der Wert seines Bodens. Steigende Preise der verkäuflichen Produkte und landwirtschaftliche Fortschritte gingen meist parallel, die ersteren ermunterten zu den letzteren. In der älteren Zeit führte dieser Prozeß zu der feudalen Verfassung des Grundeigentums. Mit dem freien, privaten Grundeigentum trat an die Stelle der bäuerlich-feudalen Abhängigkeit die Geldverpachtung auf Zeit, auch für den landwirtschaftlichen Betrieb und Besitz die Geldrechnung und die Erzielung steigender Gelderträge. Die Grundrente erschien zuerst (zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts) in einer

Zeit landwirtschaftlicher Fortschritte als ein Geschenk der überreichen Natur, als eine heilsame Prämie für landwirtschaftlichen Fortschritt. Dann aber, als die Gewinne und Renten mit den enorm wachsenden Getreidepreisen wie fast nie früher gestiegen waren, da erschien der Nationalökonomie die Grundrente als ein nationales Unglück für die Konsumenten, als ein zu bekämpfendes Monopol.

Schmoller gibt dieser auf Ricardo fußenden Auffassung insoweit recht, daß im landwirtschaftlichen Gewinn des selbstwirtschaftenden Eigentümers meist außer dem persönlichen Arbeitsverdienst und dem gewöhnlichen Kapitalgewinn (für frühere Arbeit, Kapitalanwendungen, Meliorationen usw.) noch ein Ertragewinn für seine monopolartige Stellung enthalten sei und daß die beiden Elemente (gewöhnlicher Kapital- und Monopolgewinn) auch in der Pachtrente des Grundeigentümers miteinander verbunden seien. Diese beiden Elemente nennt er Ersazrente und Monopolrente, aus deren Verhältnis zueinander sich erst die volkswirtschaftliche Bedeutung der Grundrente erschließen lasse. Daß es historisch beide Arten der Grundrente immer gegeben habe, zeigt die geschichtliche Agrarverfassung, der steigende Wohlstand der Grundaristokratie und der freien Bauern. Das Liebig'sche Gesetz der abnehmenden Bodenerträge scheint dafür zu sprechen, daß die Ersazrente immer kleiner wird. Aber das Gesetz gilt doch nur von der Nährstoffwirtschaft; es schließt nicht aus, daß eine Summe von Arbeiten, Kapitalverwendungen, technischen Fortschritten nicht oder nur beschränkt unter dasselbe falle. Bei gleichbleibender Grundrente ist also nicht immer nur der Teil, welcher auf das Bodenmonopol zurückführt, größer, die Ersazrente kleiner geworden; für jede Zeit und jedes Land ist zur Entscheidung darüber die Vorfrage zu stellen, ob die teurer oder die billiger kommenden Fortschritte überwiegen. Aber auch die Monopolrente hat keineswegs eine stetig steigende Bewegung, wie man aus der fortwährenden Vermehrung der Volkszahl und des sich beständig erhöhenden Bedarfs an Bodenfrüchten schließen wollte. Sie geht zurück, wenn durch Einbeziehung der Weiden, des Brachlands, des Ödlands in die Bestellung viel Land neu erschlossen wird, sie steigt, wenn der Prozeß der inneren Kolonisation einen gewissen Abschluß erreicht hat. Sie steigt, wenn der Inlandsmarkt von der auswärtigen Konkurrenz durch Zölle geschützt wird, sinkt, wenn die billige überseeische Konkurrenz zu den Produkten des heimischen Bodens hinzutritt. In der Epoche, der Ricardo angehört, fand eine enorme Monopolrentenbildung in England statt durch die Kontinentalsperre, die hohen Weizenpreise, die Ausdehnung des Ackerbaues auf ganz schlechte Boden.

Neben der historischen Betrachtung läßt sich auch örtlich (geographisch) das Verhältnis von Ersazrente und Monopolrente als ein wechselndes erkennen. Zunächst bestreitet Schmoller die Annahme von Ricardo, daß irgendeine Monopolrente aus den ursprünglichen und unzerstörbaren Kräften des Bodens entspringe. Jeder Boden gibt nur durch sorgfältige Pflege seine Reinerträge, ohne sie gebe es auch keine Monopolrente. Auch wird nicht stets der beste Boden zuerst angebaut, was die historische Monopolrentenbildung sehr beschränkt. Aber doch gibt der von Natur fruchtbarere und der dem Marktmittelpunkte näher gelegene Boden höhere Reinerträge und damit nach und nach auch eine Monopolrente, die dem schlechteren und entlegeneren Boden fehlt. Gewiß sind die Differenzen der Ernte, des Reinertrags, der Bodenpreise nicht bloß in der natürlichen Fruchtbarkeit und Lage, sondern zu einem guten Teil auch in verschiedener Kulturarbeit, Kapitalinvestition usw. begründet. Und wenn dann vor allem gesellschaftliche Anordnungen, Begebau, Eisenbahnen, Planlegung, Agrarverfassung, noch in die landwirtschaftlichen Reinerträge eingreifen, so ist doch die Grundlage für diese Wirkungen meist auch durch die Lage und die Fruchtbarkeit gegeben.

Sind aber auch die periodisch eintretenden starken Renten- und Wertsteigerungen nie bloß Folge der Arbeit, sondern zeitweise Wertzusätze infolge der Beschränktheit der Fläche, so werden sie, wenigstens in den Händen der ersten Besitzer, doch erst durch gute Benützung der Situation für Kulturverbesserungen fixiert und verallgemeinert; ihnen kommen sie als gerechtfertigte Prämien des Fortschritts zugute; den Nachbarn und Nachahmern allerdings zum großen Teil als unverdiente Lotteriegewinne. Daraus lassen sich keine allgemeinen Sätze im Sinne der Bodenreformer ableiten. Alle Versuche, die ganze Monopolrente als solche für den Staat einzuziehen, würden die Sicherheit des privaten Eigentums zu sehr bedrohen und würden voraussetzen, daß in Zeiten der sinkenden Grundrente die Eigentümer auf Staatskosten entschädigt würden. In allen Ländern älterer Kultur ist der erheblichere Teil des Bodenwerts ein seit Generationen feststehender. Die neuen Erwerber, die ein Gut entsprechend der gestiegenen oder gefallenen Gesamtrente gekauft, haben keinen besonderen Gewinn oder Verlust; sie erhalten die mäßige landesübliche Verzinsung, da die Anlage eine besonders sichere und begehrte ist. Millionen von kleineren Besitzern haben in ihrem Grundeigentum nur eine gesicherte Arbeits- und Ernährungsgelegenheit, sie haben im Reiz des eignen Besitzes das stärkste Motiv zu großem Fleiße. Im ganzen heutigen Europa ist eine starke Senkung der Gesamtrente vorhanden. Von einem drückenden Bodenmonopol, das einen immer größeren Teil alles Einkommens an sich ziehe, kann da keine Rede sein.

5. Lorenz von Stein, Adolf Wagner.

Im Gegensatz zu Schmoller sind L. v. Stein und A. Wagner auch in den Fragen des Grundbesitzes und der Bodenpolitik vielmehr konstruktiv, rationalistisch, rechtsphilosophisch. Aber doch stehen beide gerade auf diesem Gebiete so sehr auf den Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, daß sie füglich den Vertretern der historischen Schule angereicht werden, von der sie gewissermaßen einen Übergang zur deduktiven Richtung darstellen. Lorenz v. Stein hat in seinem hier speziell in Betracht kommenden Werke „Die drei Fragen des Grundbesitzes und seine Zukunft, 1881“ dem Grundeigentumsrecht und der Grundeigentumspolitik die Stelle angewiesen, welche sie nach dem ganzen Verlauf der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte heute einzunehmen haben. Mit der Freiheit des Grundeigentums ist dasselbe den Gesetzen der Nationalökonomie unterworfen worden. Der Grundbesitz wird damit Kapital, eingereiht in die Gesamtheit aller Bewegungen, Gesetze und Gegensätze, welche die staatsbürgerliche Gesellschaft für alle Staatsbürger in gleicher Weise entwickelt. Die Erhebung des Grundbesitzes zum freien Kapital hat zuerst für die Landwirtschaft das persönliche Kapital in Betrieb und Intelligenz entfesselt, seine wertproduzierende Kraft zur Geltung gebracht; dann aber hat sie gerade dadurch den Reichtum des Grundbesitzes in einem Grade entwickelt, wie das keine andere Zeit jemals vermochte und mit dem Reichtum des Grundbesitzes auch den der ganzen Nation. Mit der Kapitaleigenschaft hat aber der Boden auch eine zweite Kapitalfunktion übernommen, die Rentenbildung, welche auf der Mobilisierung des Bodenwerts im Ertrage, auf der Verzinsung der in die Bodenproduktion verwendeten Kapitalnutzungen und auf der Erzielung eines Überschusses an Wert gegenüber den gesamten Aufwendungen der Landwirtschaft beruht. Mit der Bodenrente schafft sich der Grundbesitz die Bedingung, die jedes Kapital anstrebt, sich selbst zu vermehren, die Kapitalisation. Zugleich entsteht aber nun auch mit der Grundrente die Möglichkeit, Eigentum und Betrieb zu trennen (Pacht), sowie mit der Kapitalisierung der Grundrente den Besitz des Bodens und die rechtliche Verfügung über seinen Wert zu trennen (Verpfändung). Und damit erwachsen der Landwirtschaft zwei Gefahren: die Ausbeutung der Pächter, ihres Kapitals und ihrer Arbeit durch den Grundbesitzer und die Ausbeutung des Grundbesitzers durch den Geldkapitalisten. In beiden Fällen geht jener merkwürdige Prozeß vor sich, in welchem, geschützt durch das Recht, das Güter- und Wertkapital das Unmögliche will — es will Kapitalbildung und Kapitalverwertung ohne Arbeit; das arbeitslose Kapital und Ein-

kommen will über die kapitallose Arbeit herrschen, indem es diese Herrschaft auf der Vernichtung der Kapitalbildung des persönlichen Kapitals aufbaut, die es in seinem eigenen Einzelinteresse hervorruft und festhält.

Dieser tiefe Widerspruch der reinen Kapitalqualität und der höheren Natur des Grundbesitzes wird durch das geltende Recht ermöglicht, welches vollkommen freie und rechtsgültige Verträge über Pacht- und Schuldzinsen zuläßt und dem Geldkapital das Recht einräumt, die kapitallose Arbeit von ihrem Grundbesitz zu vertreiben. Zur Bekämpfung der Ausbeutung des Pächters durch den Grundbesitzer glaubt Stein, daß die Gesetzgebung das Recht haben müsse, Minimalgrößen der Pachtgüter und Minimaldauer der Pachtverträge festzusetzen. Zur Bekämpfung der Ausbeutung des Grundbesitzes durch das bewegliche Kapital in der Form der Bodenverschuldung denkt Stein an eine gemeindliche Organisation des Realcredits (Genossenschaft der Grundbesitzer), welche bei jeder Grundrentenkonversion die Rententitel ausgibt, die Rente einassiert und dem Inhaber den entfallenden Betrag auszahlt, so daß es künftig statt der Einzelschulden nur noch Gemeindegroundschulden gebe. Die daneben bestehende Verschuldung des einzelnen ist dagegen nur Personalkredit, wegen dessen niemals eine Exekution gegen den Grundbesitz und sein Betriebsinventar gerichtet werden darf; im Konkursfall fällt der Grundbesitz an die Gemeinde zurück, welche denselben gegen die Grundrentenscheine wieder als Ganzes zu verkaufen berechtigt sein muß. Daneben ist für den Personalkredit des Landwirts ein landwirtschaftliches Kreditvereinswesen mit gegenseitiger Haftung nötig. Wie Stein mit dem ersten Vorschlage Schäffles Inkorporation des Hypothekenkredits vorgedacht hatte, so folgt er in dem zweiten Vorschlage den Bahnen, die Raiffeisen mit seinen ländlichen Darlehnskassen bereits eingeschlagen hatte. Was dann schließlich die aus den sinkenden Getreidepreisen (transatlantische Konkurrenz) entsprungene Not der Landwirtschaft anbetrifft, so glaubt Stein, daß der Staat mit Zöllen und Herabsetzung der Steuern immerhin einiges zur Besserung der Verhältnisse beitragen könne; doch soll er sich dabei beschränken auf die Überwindung des Mißverhältnisses, das zwischen den Gestehungskosten der einheimischen Bodenproduktion und den Elementen besteht, welche den europäischen Marktpreis der überseeischen Bodenprodukte bilden.

Die umfassendste, allseitigste und tiefste Behandlung hat das Boden- und Bodenrentenproblem in neuester Zeit durch Adolf Wagner erfahren (Grundlegung der allgemeinen oder theoretischen Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl. 1879). Weit davon entfernt, nur eine Berichterstattung über den bisherigen Verlauf der wissenschaftlichen Erörterungen über

diese Fragen zu sein, vielmehr durchaus in selbständigen Gedankengängen sich bewegend, ist Wagners Schrift doch ein Niederschlag der Reformgedanken und wissenschaftlichen Untersuchungen, welche im Laufe des letzten halben Jahrhunderts gerade das Gebiet der Bodenlehre so stark berührt haben. Damit dürfte ein vorläufiger Abschluß der wissenschaftlichen Erörterungen dieser Probleme gewonnen sein — oder der Ausgangspunkt für eine neue Epoche der Lehre von der wirtschaftlichen Natur des Bodens und seiner Funktionen in der Volkswirtschaft, die dann allerdings die historischen, verwaltungsrechtlichen und sozialpolitischen Voraussetzungen einer Bodenreform noch schärfer und tiefer zu fassen haben wird, als dies durch H. Wagner geschehen ist.

Als das Endergebnis seiner Untersuchungen stellt Wagner selbst fest, daß die Bodenrechtsordnung speziell bei der Wahl zwischen den zwei großen Rechtsprinzipien des Gemein- und des Privateigentums wie historisch und örtlich, so vor allem nach Bodenkategorien unterscheiden muß, worauf auch regelmäßig die geschichtliche Rechtsordnung des Bodens hindrängt. Eine einzige Antwort, wesentlich ganz für Privateigentum, wie der ökonomische Individualismus, ganz für Gemeineigentum, wie der ökonomische Sozialismus will, ist nicht zu geben. Die natürlichen und die ökonomischen technischen Verhältnisse der Bodenkategorien und die Bearbeitung einer jeden, die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungsverhältnisse müssen entscheiden. Überall sollte möglichst der Leitstern bei der Entscheidung das wahre allgemeine Produktionsinteresse und das mit der Verteilung des Bodenertrags enge zusammenhängende Interesse der ganzen Gesellschaft sein. Ein richtiges Enteignungsrecht muß zu Hilfe kommen, um wohlervorbenen Privatrechten gegenüber den Boden der jeweilig für die Gesamtheit nützlichsten Verwendung zuführen zu können, wenn das vertragsmäßig nicht zu erreichen ist. In allen Fällen aber wird immer zu bedenken sein, daß der Boden stets erst durch das Medium menschlicher Arbeit seine Dienste leistet, und daß daher, um ein Maximum in Quantum und Quale dieser Dienste zu erreichen, die Bodenrechtsordnung notwendig dem menschlichen Triebleben und den für die Ausübung menschlicher Arbeit wirksamen Motiven angepaßt sein muß.

Das Problem der Bodenrechtsordnung ist zwar ein einheitliches, den gesamten Boden umfassendes. Gewisse gleiche Verhältnisse und Fragen kehren auch bei allem Boden wieder, wie der Bodenwert und die Rente, die Wirksamkeit der Produktionsfaktoren auf dem Boden. Aber andererseits sind die natürlichen ökonomisch-technischen Anwendungszwecke des Bodens und damit in Verbindung stehend die Benutzungsweisen und Bearbeitungsarten so verschieden, daß das auch in der Rechtsordnung

unmöglich unbeachtet bleiben kann. Nach der Art der typischen Verwendung unterscheidet Wagner sechs Bodenarten. Der Standorts- oder Wohnungsboden hat am frühesten Privateigentum entwickelt, das aber doch immer durch die Rücksichten des gesellschaftlichen Zusammenlebens mehr oder weniger beschränkt gewesen und wird das im Laufe der Entwicklung immer mehr. Für den Wert des Wohnungsbodens erlangt, mehr als bei allem übrigen Boden, die örtliche Lage entscheidende Bedeutung, während die natürliche Beschaffenheit in ihrem Einfluß auf die Benutzbarkeit und daher auf den Ertrag und Wert wesentlich zurücktritt. Es spielt daher beim Wohnungsboden die Grundrente der Lage eine besonders hervorragende, zum Teil selbst spezifisch eigentümliche Rolle. Im städtischen Boden tritt der Monopolcharakter in ganz besonderem Grade hervor. Da aber die örtliche Lage eine reine Naturtatsache ist und die wirtschaftliche Bedeutung derselben überwiegend von allgemeineren Entwicklungen des Wirtschaftslebens, nicht von wirtschaftlichen Leistungen des einzelnen Eigentümers abhängt, so ergibt sich, daß das Privateigentum an dieser Bodenart dem Eigentümer ohne sein Zutun wirtschaftliche Gewinne zuführt. Da der Wert der städtischen Grundstücke nur dadurch entsteht, daß der verwertete Zins- (Miet-)Ertrag im kapitalisierten Betrage als Boden- (Haus-)Wert erscheint, entsteht dadurch für die nicht-grundbesitzende Bevölkerung der Stadt dem Boden- und Hausmonopol gegenüber die Zwangslage, den ganzen Gewinn bzw. Wert des Privatgrundbesitzes in ihren Mieten zu beschaffen. Bei unbebauten Grundstücken entsteht bei dieser Sachlage noch die besonders bedenkliche Wirkung, daß sie, auch ohne jede unmittelbare Benutzung einfach durch die steigende Konjunktur des Grundstücksmarktes, einen steigenden Wert erlangen, in dem die später zu erwartende steigende Grundrente im kapitalisierten Betrage antizipiert wird. In bezug auf die praktischen, legislativen und administrativen Konsequenzen, welche sich aus diesem theoretisch-prinzipiellen Standpunkte ergeben, steht H. Wagner dem Programm der Bodenreformer sehr nahe, wenn er auch, viel einsichtiger und objektiver als diese, angesichts der enormen Schwierigkeiten, ja teilweisen Unmöglichkeiten einer Kommunalisierung des Stadtbodens sich mit einer modifizierten Privatrechtsordnung für denselben abzufinden geneigt ist (vgl. unten 6. Kap.).

Die zweite Bodenkategorie, der Bergwerksboden, zeigt infolge seiner besonderen Eigentümlichkeiten, Lagerung der Bergwerksmineralien, Seltenheit des örtlichen Vorkommens, große technische Schwierigkeiten und Gefahren des Betriebs und hervorragende Wichtigkeit seiner Produkte für den Verbrauch schon rechtshistorisch eine Sonderbehandlung gegenüber dem allgemeinen Bodeneigentum. Regalität, Freierklärung des Berg-

baues, Betriebspflicht, Staatsaufsicht sind ebensovieler Einschränkungen der Freiheit des Grundbesitzes aus rein oder überwiegend volkswirtschaftlichen Interessen. Auch die Eigenart der Rentenbildung führt beim Bergbauboden zu einer von der allgemeinen abweichenden Rechtsordnung. Der Eigentümer des Bergwerksbodens hat beschränkt vorhandene, sich nicht wieder erneuernde reine Naturgaben, also erschöpfliche Vorräte von Stoffen größter und mit der Entwicklung der Produktionstechnik wachsender Bedeutung zur Ausbeutung in seiner Hand. Bei gegebenem Bedarfe treten besonders scharfe Fälle der Differentialgrundrente hervor, welche auf die Verschiedenheit der lokalen Gewinnungskosten und der verschiedenen örtlichen Lage der Bergwerke zum Absatzorte beruhen. Auch der Einfluß allgemeiner Verhältnisse der volkswirtschaftlichen Entwicklung, besonders der Transportmittel macht sich für die Gewinne und Renten des Bergbaues eigentümlich geltend. In Verbindung mit der ökonomisch-technischen Unentbehrlichkeit mancher Bergwerksprodukte (Kohlen) folgt, daß beim Bergwerksboden leicht wieder in besonderem Grade monopolistische Verhältnisse zum Vorschein kommen, womit derselbe nicht eben als ein geeignetes Objekt reinen und vollen Privateigentums erscheint.

Aus diesen theoretischen Prämissen folgert Wagner die relative Vorzüglichkeit des Staatsbesitzes und -Betriebs an Bergwerken, in erster Linie auf Kohlen und Salz, während er im allgemeinen eine Beschränkung der Verfügungsbefugnis und demgemäß eine staatliche Aufsicht auch bei Aufrechterhaltung des Privateigentums an Bergwerksboden verlangt.

Die dritte Bodenkategorie, der natürliche Wald-, Weide-, Jagd- und ähnlicher Boden ist theoretisch vornehmlich nur deshalb von Bedeutung, weil er auch in historischer Zeit sich lange in Gemein- oder öffentlichem Besitze erhalten hat und auch gegenwärtig noch weitgehenden staatlichen Beschränkungen der Benutzungsfreiheit unterliegt, woraus seine geringe Eignung als Privateigentum sich ergibt.

In der vierten Bodenkategorie, dem landwirtschaftlichen Boden, führen alle die Gründe, die seit anderthalb Jahrhunderten zugunsten der Erhaltung des Bauernstandes geltend gemacht worden sind, auch A. Wagner zur Aufrechterhaltung des privaten Grundeigentums, bei kleinen und mittleren bäuerlichen Gütern unbedingt, beim Großgrundbesitz unter bestimmten Vorbehalten, welche sich insbesondere auf die Erhaltung des Besitzes in der Familie, die Vermeidung des Absenteismus und die Führung des Betriebs durch den Besitzer selbst beziehen. Die Verstaatlichung oder die Kommunalisierung des Bodens erweist sich hier nicht nur in jeder Hinsicht als absolut unausführbar, sondern auch mit Rücksicht auf die hier ganz anders gelagerten Verhältnisse der Grundrente — sehr abgeschwächte

Monopolstellung, wechselnde Bewegung der Grundrentenhöhe, Verteilung auf eine große Masse kleiner Rentenempfänger — gar nicht gerechtfertigt.

Dagegen liegen bei dem Kulturforstboden die Verhältnisse sowohl der Wertbildung und der Bodenrente wie die Produktionsbedingungen und die Beziehungen zum Markte und der Konsumtion wesentlich anders; die geschichtliche Entwicklung hat das schon mit bewiesen, indem sie auch in unseren Ländern, wo der Agrarboden größtenteils Privateigentum einzelner physischer Personen geworden ist, große und wichtige Waldmassen im Staats- und Kommunaleigentum und Betrieb erhalten hat. Den Ausschlag für öffentlichen Waldbesitz geben hier die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, den noch vorhandenen Waldbestand zu erhalten, wofür klimatologische und allgemein volkswirtschaftliche, die Funktion des Waldes als Schutzwald im weitesten Sinne betreffende Gründe sprechen; unterstützend treten hierzu noch, daß das forst- und volkswirtschaftliche Produktionsinteresse am Walde bei Staatseigentum am Walde und durch Eigenbetrieb durch Staatsorgane sogar in weit höherem Maße befriedigt werden kann, als in der Privatwirtschaft. Auch wird es als Vorzug der Staatswaldwirtschaft und des Staatswaldbesitzes ausgesprochen werden können, daß die Waldrente, welche von allgemeinen Entwicklungen der Volkswirtschaft (Kommunikationswesen, technische Holzverwendung, Bevölkerungszunahme) und von Verwendung öffentlicher Mittel für pflegliche Waldbehandlung abhängt, im Staatsbesitz der Gesamtheit zugute kommt, anstatt einen weiteren Beitrag zum unverdienten Wertzuwachs des Privatgrundeigentums zu bilden.

Auch bei der fünften Bodenkategorie, dem Wegeboden, liegt die Frage durchaus zugunsten öffentlichen Eigentums und die geschichtliche Entwicklung hat regelmäßig auch so entschieden. Staat, Gemeinde usw. sind auch durchaus und zum Teil in besonderem Grade geeignet, durch ihre Organe alle Arten von Wegen zu bauen und zu verwalten; insbesondere können nur bei öffentlichem Eigentum die Verkehrsinteressen wahrgenommen werden, bei Eisenbahnen speziell nur durch Konzentration in der Hand des Staates die Unterschiede der einzelnen Linien in bezug auf die Kosten der Herstellung und des Betriebs, auf Dichtigkeit des Verkehrs und Rentabilität ausgeglichen und damit dem Produktionsinteresse durch einheitliche, großartige und billige Transportleistung am besten entsprochen werden. Die aus betriebstechnischen Gründen bevorzugte Vereinigung von Weg und Verkehrsanstalt verstärkt beim Eisenbahnwesen nur die Gründe für das Staatseigentum. Auch die Wegerente, welche wieder ganz vorzugsweise von gegebenen Naturverhältnissen der Lage, der Bodenbeschaffenheit und von allgemeinen Verhältnissen des

ganzen Volkslebens abhängt, kommt vermittelt des Rechtsprinzips des Staatseigentums der Gesamtheit am richtigsten zugute, während eine ähnliche Konzentration in Privathänden (Aktiengesellschaften) faktische Monopole schafft, welche hier besonders für die Gesamtheit nachteilig sind.

Bei der sechsten Bodenkategorie, den Gewässern, faßt Wagner außer ihrer Nutzung für die Fischerei vornehmlich ihre Bedeutung als Kraftquelle ins Auge. Die Verstaatlichung der Wasserkräfte liegt hier sehr nahe, um zu verhüten, daß diese Naturkraft einseitig zu privatwirtschaftlichen Vorteilen der Privatbesitzer des beweglichen (und des unbeweglichen) Kapitals ausgebeutet werde. Daß auch hier die Rente, ähnlich wie beim Bergwerkboden, namentlich durch die Seltenheit, die örtlich begrenzte Lage, bei möglicher Fernwirkung ihrer wirtschaftlichen Leistung (durch Elektrizität) zu Monopolgewinnen wird und damit eine ganz unnatürliche Wertbildung der Wasserkräfte entstehen könne, ist ein Umstand mehr zugunsten der Auffassung von A. Wagner, ohne sie jedoch an sich schon vollkommen zu rechtfertigen.

Das Fazit dieser ganzen, mehr als ein Menschenalter umspannenden letzten Phase der deutschen Theorie des Grundbesitzes und der Grundrente ist zunächst ein unendlich reicherer Inhalt an Beobachtungen und sorgfamer Analyse der grundlegenden Verhältnisse auf Grund eingehender historischer Forschung und Feststellung der Morphologie des Grundbesitzes. Von diesem realen Boden aus sind an die Stelle abstrakter schemenhafter Vorstellungen die großen Verschiedenheiten zum Bewußtsein gebracht, welche die verschiedenen Bodenarten, die verschiedenen Organisationsformen des Bodenbesitzes und der Bodenproduktion, die verschiedenen Elemente der Bodenrente auf die praktische Wirksamkeit dieses Produktionsfaktors in der gesamten Volkswirtschaft ausüben. Zugleich ist mit voller Deutlichkeit das Problem der Rechtsordnung des Grundbesitzes als ein durchaus historisches erkannt, das sich in verschiedenen Zeiten, unter wesentlich verschiedenen Voraussetzungen, sehr verschieden gestalten kann, ohne daß doch ein Umsturz der bestehenden Rechtsordnung überhaupt und im ganzen die Voraussetzung einer auch volkswirtschaftlich im höchsten Maße wirksamen Rechtsbildung wäre. Von dieser theoretischen Grundlage aus sind auch die im politischen und ökonomisch-sozialen Parteileben entstandenen prinzipiellen Forderungen und praktischen Reformvorschläge in den großen Zusammenhang der kulturpolitischen Grundsätze gestellt, dessen Bewußtsein teils verloren gegangen, teils überhaupt nicht vorhanden war. So schließt diese Darstellung der allgemeinen Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre auf dem Gebiete des Grundbesitzes und der Grund-

rente doch mit der Konstatierung eines wesentlichen, auch theoretischen Fortschrittes, insbesondere auch einer ungleich größeren geistigen Selbstständigkeit der deutschen Wissenschaft gegenüber ihrer weitgehenden Abhängigkeit von fremder, besonders englischer Lehre, günstig ab.

Sechstes Kapitel.

Die Theorie des öffentlichen Grundbesitzes.

1. Städtischer Bodenwert und städtische Bodenrente S. 75. — 2. Der Gemeindebesitz an Liegenschaften S. 80. — 3. Der staatliche Grundbesitz S. 89.

1. Städtischer Bodenwert und städtische Bodenrente.

Die neuen Probleme städtischer Bodenpolitik gehen in dreifacher Hinsicht auf theoretische Erwägungen zurück, die mit der Lehre vom Grundbesitz und seiner Rente zusammenhängen. Die besondere Gestaltung des Preises und der Rente bei städtischen Liegenschaften prägt den Monopolcharakter der Grundstücke in auffälliger Weise aus; praktisch administrative und fiskalische Maßnahmen, welche den Mißbräuchen dieser Preis- und Rentenbildung durch das private Grundeigentum steuern wollen, müssen auf einer vollen theoretischen Erkenntnis ihres Ursprungs und ihres Zusammenhangs mit den übrigen Vorgängen der Grundstücke beruhen. Bodenpolitische Maßnahmen sodann, welche das private Grundeigentum aus dem städtischen Liegenschaftsverkehr ausschalten oder einschränken wollen, setzen, um sicher zu gehen, eine grundsätzliche Einsicht in das Wesen und die Funktionen des Gemein-, besonders des Gemeindebesitzes an Liegenschaften voraus, sowie volle Klarheit über die Voraussetzungen, unter denen der städtische Gemeindegrundbesitz die Funktionen zu erfüllen vermag, welche die praktische städtische Bodenpolitik von ihm erwartet. Die sozialpolitischen Übel endlich, welche die städtische Bodenpolitik in einer ungünstigen Gestaltung der Wohnungs- und Mietverhältnisse erblickt, können nur dann wirksam bekämpft werden, wenn ihr innerer Zusammenhang mit der Preis- und Rentenbildung des städtischen Bodens und mit dem Überwuchern des privaten Grundeigentums im einzelnen aufgedeckt und für die Reform der Wohnungsverhältnisse eine allgemeine, theoretische, Richtschnur gewonnen ist. In allen drei Belangen berühren sich also die Probleme der städtischen Bodenpolitik mit der allgemeinen Nationalökonomie und Sozialpolitik, und verdienen daher eine Betrachtung im Rahmen

einer Darstellung, welche sich mit der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre über Grundbesitz und Grundrente beschäftigt.

Der Ausgangspunkt der theoretischen Erwägungen, welche in die Bahnen städtischer Bodenpolitik münden, ja sie geradezu vorbereitet haben, kann in der akademischen Abhandlung von J. G. Hoffmann, Über die wahre Natur und Beschaffenheit der Renten aus Boden und Kapital, 1836 (Sammlung kleiner Schriften, 1843) gefunden worden: „Die Teuerung der Bauplätze selbst ist ein Übel, das am Marke der gewerbereichen Ortschaften zehrt. Wer daselbst bauen will, muß außer den Baukosten selbst ein Baukapital verwenden, das zur Festigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit des Gebäudes selbst nichts beiträgt. Die Kostbarkeit des Raumes reizt zur Ersparung desselben auf Kosten der Bequemlichkeit, Gesundheit und Sittlichkeit der Bewohner. Es bedarf hier keiner Schilderung des Elends in feuchten Kellerwohnungen und Dachstuben, welche gleichwenig wider Sonnenbrand und Winterstürme schützen, in Stuben, welche mehrere Familien gemeinsam bewohnen, und wo der Schamhaftigkeit kein Winkel bleibt, wohin sie flüchte. Die Polizei kann solchen Mißverhältnissen nur unvollständig steuern; Eigennutz und Not sind unerschöpflich in Ausflüchten und endlich wird die Strenge der polizeilichen Aufsicht selbst ein Übel.

„Mit dem Bedürfnisse gemeinnütziger Anlagen für ein veredeltes, reiches und glückliches Leben wächst die Schwierigkeit, welche die Teuerung des Raumes ihnen entgegensetzt. Gesetzlicher Zwang, solche Räume gegen reellen Ersatz der nachweislich verlorenen Nutzung abzutreten, hat sehr enge Schranken, wenn er den ruhigen Besitz mit Liebe gepflegten Eigentums nicht schmerzlich bedrohen soll. Der ruhige Besitz ist nicht minder eine Wohltat der höheren Bildung, als der Genuß aller Früchte jener Anlagen, und es bleibt menschlicher Weisheit fast unmöglich, zwischen beiden eine Grenze zu ziehen, die jede Verletzung hinreichend vergütet.“

Gewiß hat Hoffmann nicht als erster auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht; ähnliche Beobachtungen wie seine hatten gleichzeitig auch anderwärts die Aufmerksamkeit der Philanthropen auf sich gezogen und die Gemüter weiter Kreise bewegt; in Belgien, England, Frankreich beginnen die Untersuchungen und Darstellung der städtischen Wohnungsverhältnisse schon in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts. Aber eine Anknüpfung an die Ausartungen der städtischen Bodenrente und der städtischen Bodenpreisentwicklung scheint doch Hoffmann zuerst unternommen zu haben, wenngleich auch er dadurch sich nicht zu tieferen Untersuchungen über die städtische Rentenbildung veranlaßt gesehen hat. Wenigstens hat Hermann, der wenige Jahre vor Hoffmann die

Wohnungsnot schon ein chronisches Übel nannte, das entfällt, dieselbe an die Lehre vom Arbeitslohn, nicht an die Lehre von der Grundrente angeknüpft.

Hoffmanns grundlegender Gedanke, daß die Wohnungsnot eine Folge des ungebührlich entwickelten Monopolcharakters der städtischen Grundrente sei, ist seitdem in der deutschen Wissenschaft auch nicht mehr verloren gegangen. Zwar W. M. Huber, der zuerst eingehend die städtische Wohnungsfrage studiert und publizistisch vielfach erörtert hat (seit 1840), nimmt auf diese Beziehungen zur Grundrente keinen Bezug, wie er überhaupt kein Theoretiker war; und auch die im übrigen sehr spärliche deutsche Literatur der folgenden zwei Jahrzehnte beschränkt sich auf eine Berichterstattung über die in England und Frankreich schon frühzeitig einsetzende Bewegung nach einer Wohnungsreform, ohne theoretisch das Problem zu untersuchen. Erst die Mitteilungen des Zentralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen haben auch auf die einzelnen Bestrebungen dieser Art in Deutschland aufmerksam gemacht und damit Arbeiten von Brämer, Fabri, Lette angeregt, welche doch auch schon dem Problem der städtischen Grundrente näher an den Leib rückten.

Auch in den Reihen der deutschen Freihandelschule fand der Gedanke einer gründlichen Reform des städtischen Wohnungswesens, auch unter positiver Mitwirkung der öffentlichen Gewalt, in weitgehendem Maße eine bereitwillige Aufnahme, wenngleich schließlich der Einfluß der Orthodoxen es dahin brachte, daß die staatliche oder kommunale Einmischung nur auf dem sanitären Gebiete als zulässig erklärt wurde. Aber doch hatte schon Faucher (Vierteljahrsschrift XVI, 1866) den Hoffmannschen Gedankengang wieder aufgegriffen, ja sogar erweitert. „Soll gegenüber dem Monopol des Bodenpreises auf dem Terrain großer Städte, das alle Werterhöhung des Bodens durch Stadtanlagen und die ganze Kultur der Gemeinde genießt, das den größten Teil des Bauunternehmergewinns, einen ungebührlichen Teil des Einkommens der Steuerzahler ohne jede Gegenleistung verschlingt, soll diesem Monopol gegenüber die Expropriation des Grund und Bodens nicht ebenso gerechtfertigt sein wie die Expropriation beim Bergbau, bei allen Arten von Renten und Anlagen, die dem gemeinen Nutzen wesentlich dienen!“ Auch Wyß gab zu, daß die Wohnungsfrage durch das Spiel der freien Konkurrenz nicht gelöst werden könne. Denn diese sei überhaupt da nicht möglich, wo, wie beim Grundbesitz der Baustellen, ein entschiedenes Monopol vorliege. 1865 wurde die Wohnungsfrage auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß in Nürnberg verhandelt; Alexander Meyer u. a. sprachen sich für eine positive Wohnungspolitik aus; leider fanden die wissenschaftlichen Argu-

mente zugunsten derselben, wie überhaupt die wissenschaftlichen Grundlagen für das praktische Problem in diesem Kreise keine weitere Vertiefung; es war ja schon mehr als man erwarten konnte, daß anerkannt werden mußte, die vielgerühmte Interessensharmonie habe sich auf diesem Gebiete nicht bewährt.

Daß auch der Sozialismus, soweit er sich überhaupt mit den Fragen der städtischen Bodenpolitik befaßt, und die Bodenreformer, denen gerade das Problem der Wohnungsfrage besonders am Herzen liegt, auf der theoretischen Grundlage des Bodenmonopols und des unverdienten Wertzuwachses in der städtischen Grundrente sich bewegen, darf nicht wundernehmen; sie stellen diese Grundlagen für ihre praktischen Forderungen aber als Axiome auf, die nicht weiter zu beweisen seien und haben auch zur Begründung und Vertiefung der theoretischen Seite des ganzen Problems nichts weiter beigetragen.

Aber auch die wissenschaftlichen Kreise der Sozialreform, welche außerhalb dieser Parteien stehen, finden zum Teil die Erklärung der Wohnungsnot ganz vorwiegend in den natürlichen Folgen von Angebot und Nachfrage und in dem Bodenmonopol. In diesen beiden erblickt noch Ernst Engel in seinem Referat auf der Eisenacher Versammlung 1872 (S. 180) die Hauptursache der Wohnungsnot; daneben spricht er allerdings auch von dem gewerblichen Hausbesitzer- und Vermietertum (Wohnungsfeudalismus), durch welchen die besonderen Härten des städtischen Wohnungswesens erzeugt worden sind. Und auch E. v. Philippovich nimmt im wesentlichen denselben Standpunkt ein.

Nach A. Voigt hängt aller städtischer Bodenwert von der Verwendbarkeit ab; wie das Ackerland, in Gartenland verwandelt, wertvoller wird, so das Gartenland, das Gebäudeland wird; das Gebäudeland mit 1—2 stockhohen Häusern muß billiger bleiben als das mit 3—6; das Terrain für Arbeiterwohnungen billiger als das für die höheren Klassen, das Wohnterrain billiger als das für Geschäftszwecke verwendete; alle diese Unterschiede sind natürlich, nicht künstlich gemacht. Und A. Voigt meint, daß die Mieten in den vielstöckigen Häusern trotz der hohen Bodenpreise wegen der Ersparung an den Herstellungskosten billiger sein können.

Man sieht, es ist genau Ricardo-Thünen'sche Rentenlehre, welche hier auf städtische Grundstücke angewendet wird. Je intensiver der Boden verbaut werden kann und je mehr die Produkte dieser Verbauung, Wohnungen und Geschäftsräume, wegen ihrer Lage begehrt sind, um so mehr Rente können sie tragen. Nur daß die soziale Schichtung der Nachfrage, Arbeiter, wohlhabende Klassen, differenzierend auf den Preis der Mieten, und damit auf den Bodenwert einwirke, findet keinen direkten Anhaltspunkt in der klassischen Wertlehre; aber indem die Nachfrage je nach der

Höhe der Mietzinse sich sozial differenziert, fügt sich auch diese Besonderheit in die allgemeine Rentenlehre ein.

Eine wesentliche Korrektur dieser Lehre bringen Schmoller und andere dadurch an, daß sie die Monopolstellung der städtischen Grundstücke nicht allein auf ihre relative, natürliche Seltenheit im Zusammenhang mit der besonders starken Nachfrage nach Wohnungen und Geschäftsräumen auf so begünstigten Grundstücken, sondern auch auf soziale und rechtliche Einrichtungen zurückführen, durch welche die Effekte des Bodenmonopols unnatürlich gesteigert, zuweilen sogar erst erzeugt worden sind. Sie haben für ihre öffentlichen Bauten (inkl. Kanalisation, Straßenbahnen, öffentliche Anlagen usw.) fortwährend Tausende von Arbeitern in die Großstadt gezogen, ohne sich um ihre Behausung irgend zu bekümmern, haben also eine finanziell schwache, unorganisierte Nachfrage nach Wohnungen in immer steigendem Maße einem doch nur beschränkten, wohl organisierten Angebot gegenübergestellt; durch den Stadtplan die Verbauung der städtischen Grundstücke geradezu auf eine möglichst intensive Ausnutzung des Raumes hingedrängt; die Fürsorge für ein weites, baureifes Gelände an der Peripherie der Stadt unterlassen, bzw. der privaten Unternehmung allein ausantwortet; in den Bauordnungen die Interessen der Nachfrage, besonders der unbemittelten Volksklassen, ebenso wenig gewahrt wie die Interessen der Kommunalverwaltung selbst; dem Grundstücksmarkt, der Spekulation, dem Baugeschäft und Baukredit keinerlei, die öffentlichen Interessen wahren Schranken gesetzt. Kein Wunder, wenn der natürliche Monopolcharakter des Bodens, der in ländlichen Verhältnissen nur wenig hervortritt und nur unter besonderen Ausnahmiszuständen einen sozial bedenklichen Charakter annimmt, nun in den großstädtischen Verhältnissen alles überwuchernd, zu einer unerträglichen Ausbeutung der nichtbesitzenden Bevölkerungsklassen mißbraucht worden ist.

Aus dieser Kritik der öffentlichen Verwaltung in ihren Beziehungen zum städtischen Grundbesitz ergibt sich die theoretische Erkenntnis, daß die Entwicklung der städtischen Bodenpreise und Renten aus Grund- und Hausbesitz zum Teil durch das positive, öffentliche Recht, durch die Rückständigkeit des Privatrechts und durch das positive Verhalten der Kommunalverwaltung (*laissez faire*) auf Bahnen geführt worden ist, welche auch bei aller prinzipiellen Anerkennung der Privatrechte an Grund und Boden, mit dem öffentlichen Wohl nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Ein Teil der städtischen Boden- und Hausrente ist unverdienter Gewinn, nicht nur im Sinne der herrschenden Monopoltheorie, sondern unverdienter Gewinn infolge der Rückständigkeit der Rechtsordnung und Verwaltung städtischer Gemeinwesen.

2. Der Gemeindebesitz an Liegenschaften.

Unmittelbar von diesem Standpunkt aus ergibt sich schon eine erste allgemeine Forderung der städtischen Bodenpolitik: Vermehrung des Angebots von Baustellen und Häusern, bessere Verteilung der Nachfrage, um eine Ausglei chung der Rente und eine mögliche Einschränkung der monopolistischen Wirkungen des Bodens zu erreichen. Das kann die Stadt erreichen durch Eingemeindung von Vororten, durch ihre Bauordnung und durch aktive Beteiligung am Realitätenmar kte. Es ist schwer zu sagen, welchen Anteil an der Durchbildung dieser und anderer Programmpunkte der modernen städtischen Bodenpolitik die deutsche Volkswirtschaftslehre genommen hat. Die Eingemeindungen insbesondere, welche während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur vereinzelt und aus besonderen praktischen Gründen vorgekommen sind, nehmen doch erst seit der Mitte der 70er Jahre dieses Jahrhunderts den planmäßigen und lebhaften Aufschwung, der sie heute zu einem hervorragenden Mittel der Bodenpolitik gemacht hat. Literarisch ist der Anstoß dazu zweifellos von den Technikern ausgegangen (Baumeister und Orth 1874, Stüb ben 1890); aber auch Juristen (Mayr 1893) und Nationalökonom en (Adickes 1893) haben bald die nationalökonomischen und verwaltungsrechtlichen Gesichtspunkte entwickelt auf die es in dieser Frage ankommt. Es handelt sich dabei keineswegs in erster Linie um Erwerbung von Grundstücken für die Gemeinde selbst. Die Bedeutung der Eingemeindung von Vororten für die städtische Bodenpolitik liegt vielmehr in der Erweiterung des Stadtbodens, in der Vermehrung städtischen Geländes für Bau- und Verkehrszwecke, und in der Möglichkeit, einen entscheidenden Einfluß auf die Benutzung dieses erweiterten Stadtbodens auszuüben. Die Stadtverwaltung erhält damit insbesondere auch einen entscheidenden Einfluß auf die Bildung des Bodenwertes, der Boden- und Hausrente und der Mietzinse, indem sie weiträumigen Städtebau, Arbeiter- und Volkswohnungen begünstigt, durch eine einheitliche Bauordnung eine gesunde Entwicklung des Hausbaues verbürgt und die planlose Parzellierung der Baugründe verhindert, welche unter der Herrschaft einer unzulänglichen vorortlichen Baupolizei dauernde Hindernisse einer rationellen Bebauung in den Weg gestellt haben.

Zimmerhin liegt auch eine aktive Beteiligung der Stadt an den Vorgängen des Realitätenmarktes innerhalb der prinzipiellen Formulierung der städtischen Bodenpolitik. Die Frage des kommunalen Grundbesitzes wird heute doch ganz anders beurteilt als in der Zeit, welche wir im ersten Kapitel bis in ihre Ausläufer verfolgt haben. Unter der Herrschaft des

ökonomischen Liberalismus sind die Gemeindeländereien (Allmenden und sonstiger Grundbesitz) massenhaft verkauft worden, die Gemeinden dadurch aber vielfach finanziell und sozialpolitisch in die mißlichsten Verhältnisse gekommen. Man betrachtete damals eben den Grundbesitz der Gemeinden als eine ungeeignete Form des öffentlichen Vermögens, wie man die privatwirtschaftliche Nutzung desselben, in Landwirtschaft oder Hausbau, als eine der Kommunalverwaltung nicht adäquate Tätigkeit auffaßte; ganz ähnliche Gründe haben ja auch zur Veräußerung der Staatsdomänen geführt. Aber selbst den Vertretern des gegenteiligen Standpunkts, welche, wie Knaus (1844), für die Erhaltung des Gemeindegundbesitzes plädierten, fehlte doch noch jegliche Rücksicht auf die sozialpolitischen Aufgaben der Gemeinde, um derenwillen insbesondere der städtische Grundbesitz noch viel wichtiger ist als unter dem Gesichtspunkte der kommunalen Finanzen. Bis vor kurzem war denn auch der Verkauf städtischer Liegenschaften an Private ebenso an der Tagesordnung, wie die Aufteilung der Gemeindeländereien in den Landgemeinden. Nunmehr wird dagegen der Mangel an städtischem Grundbesitz oft schwer empfunden; die städtischen Finanzen sehen sich von jedem Anteil an der natürlichen Steigerung des Bodenwerts ausgeschlossen, die städtische Baupolitik ist überall durch das Privateigentum eingengt, und die Bodenpolitik der Stadt steht machtlos den Vorgängen des Boden- und Wohnungswuchers gegenüber. Wo die großstädtische Verwaltung über eine Anzahl öffentlicher Gebäude und Zinshäuser verfügt, mag sie immerhin bezüglich ihrer Finanzen beruhigt sein; wo die Stadt noch eine Allmende hat, kann sie wenigstens bezüglich der Stadterweiterung kräftig wirken und auch die Bewegung des Bodenwerts einigermaßen beeinflussen. Aber nur allzu häufig fehlen diese Voraussetzungen und selbst, wo sie vorhanden sind können sie oftmals nach Zahl und Art der städtischen Liegenschaften dem kräftig erwachten Bedürfnisse der Bodenpolitik nicht genügen.

Der Standpunkt der modernen Stadtverwaltungen hat sich denn auch, diesen Erwägungen entsprechend, im Laufe der letzten Dezennien von Grund aus geändert; die Theorie des Städtebaues und der Kommunalverwaltung zeigt nun nicht minder radikale Umkehr von dem bis in die 60er Jahre fast ausnahmslos herrschenden Prinzip, den von den Vätern übernommenen Besitzstand möglichst rasch und gründlich abzustößen. Ohne die extremen Postulate der Bodenreformer in bezug auf die Kommunalisierung des städtischen Wohnbodens zu teilen, sehen es die Stadtverwaltungen mehr und mehr als ihr Interesse, ja geradezu als ihre Pflicht an, neben anderen Mitteln der Bodenpolitik, durch freihändigen Ankauf ihren Liegenschaftsbesitz zu vermehren. Zunächst spielt dabei eine Rücksicht

auf zukünftigen, aber doch schon voraussichtlich bald eintretenden Bedarf an Grundparzellen eine Rolle, über welche sich die Stadtverwaltung unbedingte Verfügung für öffentliche Bauten, Anlage von Straßen und Plätzen, von Gärten oder Nutzterrain (Lagerplätze u. a.) rechtzeitig sichern will, um dann im Bedarfsfalle nicht durch ungebührlich hohe Grundstückspreise oder sonstige Erschwerung der Erwerbung der nötigen Liegenschaften übergroße finanzielle Opfer auf sich nehmen zu müssen. Sodann kommt solcher gemeindlicher Liegenschaftserwerb immer in Betracht, wenn die Stadt die Anlegung neuer Stadtteile und eine bestimmte Art des Ausbaues derselben ins Auge faßt, weil sie doch nur, wenn sie unbedingt, also als Eigentümerin, über das Terrain verfügt, auch alle nötigen Vorkehrungen unbeeinflusst von Rücksichten auf Privateigentum ausführen kann. Ein besonderes Motiv zur Erwerbung von städtischem Boden wird dann wirksam, wenn die Stadtverwaltung besondere Aufgaben der Wohnungspolitik verfolgen will, Arbeiterhäuser oder Volkswohnungen selbst zu errichten oder Boden an gemeinnützige Baugesellschaften für solche Zwecke billig abzugeben gesonnen ist. Eine besonders charakteristische Anwendung findet die Erwerbung städtischer Liegenschaften in jüngster Zeit zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Boden- und Häuser Spekulation einzudämmen und regulierend auf die Entwicklung der Bodenwerte und die Mietzinse einzuwirken. Freilich wird ein großer Erfolg hier nur dann zu erwarten sein, wenn große Mittel der Stadtverwaltung zu Gebote stehen und die wucherische Bodenspekulation durch die sonstigen Mittel der städtischen Bodenpolitik schon so ziemlich eingekreist ist, so daß die Stadtverwaltung bezüglich der normalen Bodenpreise und Mietzinse schon tonangebend auftreten kann.

Auch bei der Erwerbung von Häusern für die Stadt kommen im allgemeinen dieselben Motive zur Geltung, welche für den Erwerb von Grundstücken wirksam sind. Aus diesen Gründen ist vor allem der Besitz eigener Häuser für die Behörden, Anstalten, Betriebe der Stadt der Einmietung in Privathäusern vorzuziehen; administrative Erwägungen treten hinzu und die Stadt sichert sich dadurch auch einen entsprechenden Vermögenszuwachs durch die natürliche Wertsteigerung dieser Realitäten. Aber auch die Erbauung von Mietwohnungen durch die Stadt, welche in neuester Zeit vielfach als ein besonders wirksames Mittel zur Behebung der Übelstände des städtischen Wohnungswesens angewendet werden, läßt sich mit denselben Argumenten rechtfertigen. Wenn einmal anerkannt ist, daß Grundstücks- und Baumwucher sowie Ausbeutung des Mietverhältnisses an den ungesunden Wohnungsverhältnissen mit die Schuld tragen, wird die Stadt durch ihre Beteiligung am Miethausbau diese Übelstände in

gewissen Grenzen wirksam abdämmen können; auch wird sie gerade dadurch auf dem Gebiete des Wohnungswesens und der Mietbehandlung vorbildlich wirken können. Insbesondere liegt hier für die Stadt die dankbare Aufgabe vor, die sogar eine gewisse Verpflichtung enthält, für die Behausung städtischer Bediensteter und Arbeiter vorzusorgen, wie das ja auch von seiten der Fabriks- und Verkehrsunternehmungen, wie auch von seiten der staatlichen Betriebe (Forst, Bergbau, Salinen) schon vielfach geschieht und in noch viel größerem Maße geschehen sollte.

Neben den in erster Linie nationalökonomischen Erwägungen in bezug auf die Bodenwert- und Rentenbildung, sowie auf die Mietzinse treten dann aber auch verwaltungsrechtliche Gesichtspunkte prinzipieller Art zugunsten einer aktiven städtischen Bodenpolitik wirksam auf. Wie der Staat der Gebietshoheit bedarf, um sich innerhalb seiner Grenzen auf jedem Punkte des Staatsgebietes zur Geltung bringen zu können, so bedarf auch die Stadtgemeinde eines aus dem allgemeinen Gebietsrechte abgeleiteten öffentlichen Rechts am Stadtboden, um sich selbst als ein Glied des großen Gemeinwesens durchzusetzen. Fester Grund und Raum sind die elementarsten Voraussetzungen für den Bestand und das Leben auch der Gemeinde. Gerade im Bereiche der städtischen Verwaltung zeigt sich aber die unzulängliche Ausgestaltung des Rechtes am Stadtboden, obwohl es prinzipiell zu allen Zeiten anerkannt war; eine Reihe von Aufgaben der modernen Stadtverwaltung sind nur durch eine stärkere Einwirkung auf die rechtliche und wirtschaftliche Gestaltung des Stadtbodens überhaupt lösbar. Seit die fortschreitende Parzellierung und Mobilisierung des städtischen Weichbilds eine früher unbekannte Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt erlangt hat, dasselbe immer mehr von der Gestaltung des städtischen Grundbesitzes beherrscht wird, ist der Bodenbesitz als Machtfaktor der Volkswirtschaft wieder ganz besonders drastisch hervorgetreten. Im Gegensatz zu den geringen Beschränkungen des privaten Hausbaues und der Straßenbenutzung, welche die älteren haupolizeilichen Normen, neben den öffentlich-rechtlichen, gemeinnützigen Elementen des Nachbarrechts, in bezug auf Bau- und Feuerficherheit der Gebäude enthalten, sind fast ebenso auch die sanitären Rücksichten und Verkehrsinteressen, zuletzt soziale Gedanken zur Geltung gekommen, welche insbesondere die Überfüllung der Wohnungen zum Gegenstande haben, zugleich aber die sicherheits- und sanitätspolizeilichen Vorschriften verfeinern und verschärfen. Aber erst aus dem lebendigen Bewußtsein der Notwendigkeit einer einheitlichen und allgemeinen Bodenpolitik haben die Stadtverwaltungen den Antrieb erhalten, das öffentliche Recht am Stadtboden auch wirksam zur Geltung zu bringen. Die Aufgaben des modernen Wohnungswesens haben

zunächst das Bedürfnis erzeugt, einen Generalplan der Bebauung des städtischen Geländes auszuarbeiten und die Bevölkerung zu verpflichten, sich bei der Erbauung von Häusern darnach zu richten und auch bezüglich des Umbaues der Häuser in älteren Stadtteilen sich demselben zu unterwerfen. Schärfer schon greift die Baupolitik in die Sphäre der freien Verfügung über städtisches Bodeneigentum ein, wenn sich die Bauordnung die Aufgabe stellt, für das ganze zu überbauende oder umzubauende Gelände einen Detailplan der Parzellierung zu entwerfen und die Grundbesitzer darauf zu verpflichten. Dabei kann schon die Durchführung eines einheitlichen Bausystems für ganze Stadtteile ins Auge gefaßt werden, Bauverbote und Baugebote (zeitlich begrenzt) ausgesprochen werden. Das öffentliche Recht der Stadt am Stadtboden verlangt hier gebieterisch den Vortritt gegenüber dem privaten Grundeigentum und der freien Bauunternehmung; verstehen sich diese nicht freiwillig zur Unterwerfung unter die Diktate der städtischen Bauordnung und zur Annahme der ihnen angebotenen Entschädigung, so tritt Expropriation als die ultimo ratio des städtischen Bodenrechts ein.

Eine allgemeinste Anwendung des Enteignungsrechtes auf alle Fälle, in welchen das bestehende Privatrecht an Grund und Häusern ein absolutes Hindernis der Geltendmachung anerkannt dringender Bedürfnisse des Städtebaues bildet, wird sich auch bei voller Rücksichtnahme auf den Rechtsschutz des Privateigentums nicht umgehen lassen. Die Forderungen der städtischen Bodenpolitik zielen doch in erster Linie auf die Schaffung solcher Zustände des Straßen- und Wohnungswesens ab, für welche ein besonderes privatwirtschaftliches Interesse der Grund- und Hausbesitzer in keiner Weise erwartet werden kann. Ein so erweitertes Expropriationsrecht ist also eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung eines jeden weiter ausgreifenden Planes einer modernen Straßenregulierung und Bebauung. Es wird eben deshalb aber auch nicht auf einzelne Gebäude und Bauparzellen beschränkt werden können, welche unmittelbar von einem neuen Straßenzuge berührt oder von konkreten Bauverbesserungen getroffen werden. Eine Zonenenteignung, d. h. eine Enteignung auch des Hinterlandes solcher Objekte ist das Korrelat für die Durchsetzung eines jeden städtischen Bauplanes, der nicht nur auf den Augenblicksbedarf Rücksicht nimmt, sondern auch die aus der Regulierung sich später ergebenden Konsequenzen seiner Grundzüge in Erwägung zieht. Auch der freie Verkehr mit Liegenschaften und die freie Entfaltung der Bautätigkeit ziehen ja sofort die Konsequenzen eines städtischen Regulierungsplanes für ihr privatwirtschaftliches Interesse; sie nehmen auch sofort die besondere Wertsteigerung solcher Objekte, welche durch den neuen Regulierungsplan

bessere Lage und bessere Konjunkturen erhalten, für sich in Anspruch; sie müssen es sich daher auch gefallen lassen, wenn die Stadtverwaltung störende Prozesse, wie sie durch den Widerstand oder durch ungebührliche Entschädigungsforderungen des privaten Grundbesitzes bei solchen Anlässen entstehen, kurzerhand durch rechtzeitige Geltendmachung des im öffentlichen Interesse gelegenen Expropriationsrechtes abzuschneiden bestrebt ist. Freilich wird die praktische Anwendung eines so erweiterten Expropriationsrechtes nicht der Stadtverwaltung schrankenlos überlassen werden können; ein allgemeines Staatsgesetz, das die Grundsätze desselben regelt und eine allgemeine Staatsaufsicht bei der Durchführung müssen die Kautelen schaffen, daß das Expropriationsrecht nur bei zwingender Notwendigkeit und zu unbestritten gemeinnützigen Zwecken eine unparteiische Anwendung finde.

Neben dem erweiterten Expropriationsrechte strebt die moderne Bodenpolitik auch die Reform und erweiterte Anwendung älterer, fast ganz außer Übung gekommener Privatrechtsinstitute an, durch welche sie ihren nationalökonomischen, administrativen und sozialpolitischen Zielen näherzukommen trachtet. Vor allem steht da das Rückkaufsrecht der Gemeinde in Frage, dem sich in gewisser Hinsicht auch das Vorkaufsrecht als Rechtsvorbehalt bei Veräußerung städtischer Liegenschaften anreihen läßt. Die Bedeutung des Rückkaufsrechtes für die städtische Bodenpolitik besteht vor allem darin, daß die Stadt ihr gehörige Liegenschaften (besonders Bauplätze) in den allgemeinen Verkehr bringen kann, ohne sich damit definitiv der Herrschaft über solche Liegenschaften zu entäußern. Sie behält sich damit die Möglichkeit vor, Grundstücke, welche sie als derzeit entbehrlich der privaten Baulust verkauft, später bei eintretendem administrativen Bedarfe gegen einfache Rückerstattung des Kaufpreises und Ersatz der Meliorations- (auch Bau-)kosten wieder an sich zu ziehen. Unter dieser Voraussetzung wird der Wert einer mit dem Rückkaufsrechte der Gemeinde belasteten Realität für die Dauer dieses Rechtes festgelegt; die Steigerung des Bodenwertes und des Hauswertes wird für solche Liegenschaften aufgehalten, da ja auch jeder nachfolgende Erwerber dem ersten Erwerber für die Realität nur denjenigen Preis bewilligen wird, zu welchem die Gemeinde dieselbe zurückzukaufen das Recht hat. Die natürliche Wertsteigerung, welche solche Realitäten zufolge der allgemeinen Werterhöhung städtischer Liegenschaften oder zufolge eines besonderen, nur für die in Frage stehenden Realitäten wirksamen Umstandes erfahren, verbleibt in allen diesen Fällen der Gemeinde, tritt nach erfolgtem Wiederkauf in Erscheinung und kann von ihr durch neuerlichen Verkauf realisiert werden. Es liegt nahe, daß sich diese Geschäftsform am besten für gemeinnützige Bauunternehmungen eignet, welche in der Lage sind,

die Mietzinse ihrer Häuser genau nach dem aufgewandten Kaufpreise, Baukapital und sonstigen Meliorationskosten zu regeln. Diese Art von Käufen entspricht aber auch vor allem den sozialpolitischen Zielen der Gemeinde, welche mit dem Vorbehalte des Rückkaufs nicht nur die feinerzeitige Verfügbarkeit der verkauften Realität anstrebt, sondern damit Gelegenheit geben will, daß auch in der Zwischenzeit bis zur Geltendmachung des Rückkaufsrechts die verkauften Realitäten eine den sozialpolitischen Zielen der Gemeinde entsprechende Verwendung finden und die dann bei späterem Wegfall des Rückkaufsrechtes zu einer dauernden werden kann.

Ähnlich liegen auch bei der in der neuesten Zeit vielfach angewandten Form des Erbbaurechtes die Interessen der städtischen Bodenpolitik. Wie beim Rückkaufsrecht will die Gemeinde auch beim Erbbaurecht vor allem mit der Verleihung der Nutzung eines Grundstückes nicht definitiv auf das Eigentum an demselben verzichten; ja dieser Gedanke tritt hier in verstärktem Maße auf, indem die Gemeinde sich nicht nur offen hält, von der Rückerwerbung der vollen Verfügung feinerzeit Gebrauch machen zu können, sondern diese Rückerwerbung bestimmt in Aussicht nimmt. Ebenso ist eine Analogie des Erbbaurechtes mit dem Wiederkaufe insofern vorhanden, als die Gemeinde später auch Eigentümerin der Gebäude wird, welche der Erbbauer auf den Grundstücken der Gemeinde errichtet hat. Ungefähr gleichmäßig tritt auch bei beiden Instituten die Wirkung ein, daß die natürliche Wertsteigerung des Bodens für die Dauer des Rechtes aufgehalten wird, bei Erlöschung des Erbbaurechtes aber in der Hand der Gemeinde auflebt. Die zu Erbbaurecht gegebenen Grundstücke sind mit den auf ihnen aufgeführten Gebäuden also auch der Spekulation auf den steigenden Bodenwert, auf Konjunkturgewinn u. a. entzogen. Die Gemeinde riskiert also auch in beiden Fällen nichts; sie erhält sich ihre Position als Grundeigentümer, ruft während der Dauer des Rechtes kostenlos eine wohnungspolitisch wünschenswerte Verbesserung des Grundstückes durch Überbauung hervor und kann mit Beendigung des Rechtes die ganze Wertsteigerung, welche inzwischen latent war, für sich realisieren.

Wohnungspolitisch scheint dem Erbbaurechte ein Vorzug vor dem bloßen Wiederkaufsrecht dadurch zuzukommen, daß der Grundstückspreis bei jenem äußerst niedrig bemessen werden muß oder überhaupt entfällt, dafür aber der jährliche Erbbauzins zu entrichten ist. Es werden sich daher unter sonst gleichen Umständen Baulustige weit eher als beim Wiederkauf einfinden, weil der erste Aufwand für die Erwerbung des Baugrundes ganz oder nahezu ganz entfällt. Auch behält die Gemeinde einen viel größeren Einfluß auf die Gestaltung und Erhaltung der Bauten,

V

als ihr das beim Wiederkaufe möglich ist. Daß damit die Mietpreise in Häusern des Erbbaurechtes billiger sein können, ist mehr eine theoretisch allerdings richtige Annahme als ein sicherer praktischer Vorteil. Aber das kann bestimmt erwartet werden, daß sich neben der Gemeinde und den gemeinnützigen Baugesellschaften auch sonstige Körperschaften, Stiftungen, Großgrundbesitzer leichter bereit finden werden, zu Erbbaurecht als zu bloßem Wiederkauf, Grundstücke der Wohnungsreform zuzuführen, daß hier also Bauland leichter und in größerem Maße für die bodenpolitischen Zwecke der Gemeinde zugänglich gemacht werden kann.

Die fiskalischen Versuche, durch welche neuerlich die Gemeinden den unverdienten Wertzuwachs, ja wohl die Bodenrente selbst wegsteuern wollen (Steuer nach dem gemeinen Wert, Zuwachsteuer, Grundrentensteuer), um dieselben dem Gemeinwohl, d. h. den Gemeindefinanzen, zuzuführen, sind jedenfalls schon wegen der rohen Form, in der sie gewöhnlich auftreten, nicht geeignet, das Ziel der ausgleichenden Gerechtigkeit auf dem Gebiete der Boden- und Häuserbesteuerung zu erreichen. Nicht aller Wertzuwachs der Realitäten ist unverdienter Gewinn; inwiefern er es ist, läßt sich nur schwer genau feststellen und überdies wird auch eine Zuwachsteuer, wie eine allgemeine Grund- und Gebäudesteuer, unter den speziellen Wirkungen des städtischen Liegenschaftenverkehrs immer wieder überwältigt werden können, besonders wo sich die unverdienten Gewinne am stärksten bilden. So richtig daher auch der Gedanke an sich sein mag, so wird es doch von einer guten Ausbildung der Steuertechnik abhängen, ob er ohne Härte und Ungerechtigkeiten zu verwirklichen ist.

Was dann schließlich die spezifisch sozialpolitischen Probleme bei der Wohnungsfürsorge i. e. S. anbetrifft, so hat die Theorie bisher nur wenige allgemeine Gesichtspunkte entwickelt, abgesehen von den technischen und hygienischen Anforderungen an die Volkswohnungen. Da ist vor allem die Frage, ob die Stadt eigene Arbeiterviertel oder wenigstens eigene Arbeiterhäuser begünstigen oder vielmehr ihre Wohnungsfürsorge unterscheidungslos und ohne jegliche räumliche Trennung den unbemittelten Volksklassen zuwenden soll (Volkswohnungen), unbedingt zugunsten der letzteren entschieden, während anderseits die Geflüßivität der von den Fabriksunternehmungen für ihre eigenen Arbeiter gebauten Häuser ebenso in der Natur der Dinge liegt. Die Frage wird besonders da wichtig für die städtische Wohnungsfürsorge, wo die für die unbemittelten Volksklassen gebauten Häuser infolge der billigen Mietzinse und besonderer Wohlfahrtseinrichtungen allmählich von besser situierten Volksklassen bewohnt werden. Dagegen ist nur durch Festsetzung einer Maximalgrenze des Jahreseinkommens der Mieter, oder durch eine analoge Be-

scheinigung der sozialen Lage derselben von seiten der Gemeinde anzukämpfen, wenigstens sofern nicht direkt wirkende Mittel (Rückkauf, Verletzung des Hauses in eine höhere Klasse der Gebäudesteuer, Streichung der denselben bisher zugestandenen Steuervorteile) angewendet werden können.

Eine besonders schwierige, aber prinzipiell wichtige Frage betrifft die Bemessung der Höhe der Mietpreise bei allen Arten gemeinnützigen Wohnhausbaues. Zwei Standpunkte stehen sich hier gegenüber; der eine rein sozialökonomische, verlangt schon beim Bau und der Einteilung der Wohnungen, dann aber auch bei der Bemessung der Mietzinse die Rücksichtnahme auf das Einkommen der Mieter, so daß die Miete nie mehr als z. B. den sechsten oder höchstens den fünften Teil des Einkommens absorbiere. Die strikte Durchführung dieses Gedankens würde aber, abgesehen von dem beständigen Wechsel der Miethöhe bei jeder einigermaßen beträchtlichen Veränderung im jeweiligen Einkommen der Mieter, doch zu der Unzukömmlichkeit führen, daß Wohnungen gleicher Qualität verschiedene Mieten bezahlen müßten, was auf eine Art Besteuerung aller etwas größeren Einkommen zugunsten der schwächeren hinauskommen würde. Der immerhin berechtigte Kern dieses Gedankens kann jedoch dadurch einigermaßen verwirklicht werden, daß der gemeinnützige Wohnhausbau für das gleichzeitige Vorhandensein von Wohnungen verschiedener Größe und Ausstattung Vorseeung trifft, so daß die Mieter je nach ihrem Einkommen immer Wohnungen finden, deren Mietzins sich zu demselben im hauswirtschaftlich richtigen Verhältnisse befindet. Das entgegengesetzte Extrem gipfelt in der Forderung, daß auch der gemeinnützige Wohnhausbau seine Mietzinse nicht niedriger stellen sollte, als der benachbarte private Wohnungsbau bei annähernd gleicher Qualität verlangt, um letzterem keine unberechtigte Konkurrenz zu machen und um den billigeren Mietzins nicht zu einem teilweisen Geschenk der Gesamtheit an die Mieter werden zu lassen, was nur demoralisierend auf die unbemittelten Volksklassen wirken und zu Rekrimationen der Steuerzahler sowie selbst zu weitergehenden Ansprüchen auf unentgeltliche Leistungen in den Kreisen der begünstigten Mieter Anlaß geben könnte. In Wirklichkeit liegt es doch im Wesen der Funktionen des gemeinnützigen Hausbaues, daß er den Mietern, auch bei gleichem nominellen Mietzinse, höherwertige Wohnungen bietet durch die bessere bauliche Anlage, Ausstattung und verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen (freier Garten, freie Wäsche, Hausarzt, Rechtsbeistand, Bücherei, Gesellschaftsräume usw.), ohne daß ihm das aus Rücksicht auf die Konkurrenz verwehrt werden kann. Und ähnlich verhält es sich mit der prinzipiellen Forderung, daß die Mietzinse auch

des gemeinnützigen Wohnhausbaues ein gleich hohes Erträgnis des in demselben investierten Kapitals ergeben sollen, als sie im Privatverhältnisse erlangen; auch hier kann es sich nur um eine Normalverzinsung handeln, während übermäßige Gewinne der Privatunternehmung gerade durch das Eintreten des gemeinnützigen Hausbaues abgeschnitten werden sollen; die Rücksicht auf ein normales Kapitalerträgnis ist allerdings dadurch gerechtfertigt, daß auch das Privatkapital, das auf diesem Gebiete nicht spekulieren will, zur Beteiligung am gemeinnützigen Wohnungsbau überhaupt erfolgreich herangezogen werden kann.

Schließlich treten auch Fragen der Reform des Mietrechts in diesem Zusammenhange auf. Der Mietvertrag, dessen gesetzliche Freiheit vielfach überhaupt als eine *fictionis iuris* bezeichnet wird, unterliegt allerdings besonders bei den wirtschaftlich schwachen Mietern nur einseitigen Diktaten des Hauseigentümers, wenn nicht der Gesetzgeber einen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung des Vertrages nimmt. Schon Miquel (1888) verlangt, daß der Mieter durch Gebot und Verbot gegen allzu schwere Benachteiligung geschützt werden müsse. Zwar hat die neuere Gesetzgebung schon den Grundsatz „Kauf bricht Miete“ aufgehoben und die Pfändbarkeit des Mobiliars der Mieter für Mietschulden beschränkt. Aber für die Sicherheit der kleinen Mieter mit monatlicher Kündigung bedeutet das doch wenig, erschwert ihnen sogar unter Umständen die Erlangung einer ihren Verhältnissen entsprechenden und billigen Wohnung. Dagegen sind die Versuche, besonders in größeren Häusern oder ganzen Häuserblocks eines Eigentümers, einen wirklichen Schutz der Mieterinteressen durch ein Mietschiedsgericht oder eine auch vom Hausherrn anerkannte Vertretung der Mieter (Mieterausschuß) zu erreichen, ernstlich in Erwägung zu ziehen, um so mehr, als ihnen das in der ganzen modernen Wirtschaftsordnung lebendig werdende Prinzip genossenschaftlicher Interessenvertretung zur Überwindung von wirtschaftlichen Interessengegensätzen zugrunde liegt.

3. Der staatliche Grundbesitz.

Die vorherrschende Abneigung der deutschen Kameralistik des 18. Jahrhunderts gegen staatlichen Domänenbesitz hat durch die englische Nationalökonomie (A. Smith) neue Nahrung erhalten. Mit Ausnahme einiger konservativer Politiker (aber selbst Freiherr v. Stein war für Domänenparzellierung) geht denn auch die Lehre von der Schädlichkeit des Domänenums in der Literatur der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts ihre Wege weiter, ohne die Frage zu vertiefen. Doch beginnt mit Jakob

Finanzwissenschaft (1821) eine umsichtigeren Behandlung der Lehre von den Staatsdomänen; wenn er auch noch auf dem Standpunkt steht, daß der Staat in den Domänen ein Privatinteresse erhält, welches dem öffentlichen Interesse, das er allein haben soll, widerstreitet (§ 570), so ist doch die Motivierung dafür nur aus dem älteren Gesichtspunkte des geringeren Reinertrages der Domänen und ihrer Monopolstellung gewonnen und wird durch politische Gründe paralytisiert (§ 574), so daß er dem Vorschlage einiger Staatslehrer, die Domänen gänzlich zu veräußern, sobald sie ein beträchtliches Einkommen gewähren, unmöglich Beifall geben kann. Insbesondere ist die ganze Lehre aber von Rau (Finanzwissenschaft 1832) auf ein höheres Niveau gehoben. Auch er geht zwar von dem älteren Standpunkt der Veräußerung aus, indem er die Regierung für wenig geschickt hält, Gewerbe zu betreiben, den Domänenverkauf als ein leichtes Mittel bezeichnet, die Staatsschulden abzutragen, Konflikte der Regierung mit Privatinteressen besorgt und die Entbehrlichkeit des Domäneneinkommens für die Deckung des Staatsbedarfs dargetut. Aber er erkennt anderseits doch an, daß sich die Beibehaltung der Domänen empfehle als wesentliche Stütze der erblichen Fürstenwürde, als Einkommensquelle des Staates, welche bei den Bürgern keine Unzufriedenheit und kein Gefühl der Entbehrung erzeugt, als Quelle steigender Renten, vorausgesetzt daß sie gut bewirtschaftet werden, zur Erleichterung und Sicherung von Staatsanleihen, und als Mustergüter für landwirtschaftlichen Fortschritt sowie als Anstalten für sonstige Verwaltungszwecke. Immerhin empfiehlt er Domänenveräußerung bei sehr intensiven Kulturen, bei notwendigen großen Kulturverbesserungen; bei Vermutung starker Steigerung des Bodenwertes und bei mangelnder Gelegenheit, die Kaufgelder sicher und einträglich anzulegen, ist der Verkauf der Domänen wenigstens vorderhand nicht ratsam. Schon Roscher (Finanzwissenschaft 1886, § 8) hat gegen die Einseitigkeiten dieses Standpunkts reagiert. Daß die Domäneneinkünfte, obschon sie dem einzelnen nichts zu kosten scheinen, in Wirklichkeit der Gesellschaft mehr kosten als vielleicht irgendeine andere Staatseinnahme von gleichem Betrage (A. Smith), erscheint ihm als eine große Übertreibung der individualistischen Volkswirtschaftslehre. Von einer Förderung des Staatskredits durch Domänenreichtum ist keine Rede. Die Benutzung der Domänen als Verwaltungsanstalten (u. a. Musterwirtschaften) nimmt doch nur eine so kleine Fläche in Anspruch, daß sie für die große Frage der Domänen gar nicht ins Gewicht fällt. Gegenüber dieser doch im ganzen kleinlichen Kritik des Rauschen Standpunkts, die daher auch zu keinen neuen wissenschaftlichen Ergebnissen führte, tritt eine wesentliche Erweiterung des wissenschaftlichen Gesichtskreises bei Beurteilung des

staatlichen Grundbesitzes bei Adolf Wagner (Finanzwissenschaft 1877, I) auf. Allerdings behandelt auch Wagner noch die Domänen als privatwirtschaftliche Erwerbsquellen des Staates und untersucht daher auch die privatwirtschaftliche Seite des Problems. Eine natürliche Inferiorität des Staatseigentums und eine allgemeine Benachteiligung des volkswirtschaftlichen Produktionsinteresses bestreitet er und gelangt zu folgenden Ergebnissen: Bei Domänen als Großgütern wird durch eine ordentliche Zeitverpachtung ebensogut, wenn nicht besser gewirtschaftet als von Eigentümern. Der Pächter kann hier auch mit einem größeren eignen Betriebskapital wirtschaften, während der Käufer sein Kapital zum großen Teile für den Kaufpreis verwenden muß. Das finanzielle Interesse kann allerdings durch den Verkauf der Domänen befriedigt werden, wenn der Zins aus dem Kaufpreise erheblich höher ist als die reine Pachtrente und der Staat Schulden, die er hoch verzinsen muß, so tilgen kann. Aber die Pachtrente ist mit der allgemeinen nationalen Grundrente steigerungsfähig. Andererseits spricht das Produktionsinteresse für eine Zerschlagung der Domänen in kleinere oder mittlere Betriebe, wenn es sich um intensivere Kulturen (Handelsgewächse u. a.) handelt; durch die größere Zahl mitwerbender Käufer wird hier auch ein höherer Preis als beim Verkaufe ganzer Domänen erzielt. Anders aber liegen die Dinge bei gleichzeitiger Berücksichtigung des volks- und staatswirtschaftlichen sowie des sozialpolitischen Standpunkts. Auch hier spricht zunächst die in sozialer Hinsicht so wichtige Erhaltung eines unabhängigen Großgrundbesitzerstandes, trotz des privaten Grundrentenbezuges zugunsten von einzelnen Domänenverkäufen; allerdings läßt sich ein solcher Stand dadurch nicht erst schaffen und kann bei der notwendigen Vereinzelung solcher Verkäufe nicht bedeutend darauf einwirken, und die nationale Grundrente würde damit in noch größerem Maße in die Hand eines kleinen, besitzenden Bruchteils der Bevölkerung übergehen, was nicht erwünscht ist. Im Interesse der Erhaltung des Bauernstandes läßt sich andererseits die Zerschlagung von Domänen noch immer rechtfertigen. Der Bezug eines Teils der nationalen Grundrente in kleinen Quoten durch eine größere Anzahl bäuerlicher Wirte unterliegt geringen Bedenken, die noch dazu durch den sozialpolitischen Vorteil des Vorhandenseins eines solchen Bauernstandes aufgewogen werden. Besser erscheint immer noch, anstatt des Verkaufs ein Erbpachtssystem einzurichten. Dies kann die wirtschaftlichen, finanziellen und sozialpolitischen Vorteile der Veräußerung und des festen Besitzrechtes für beide Beteiligten bieten, ohne daß sich der Staat der Domänen gänzlich zu entäußern hätte.

Einen gewissen Abschluß hat die Lehre von den Staatsdomänen end-

lich durch Lorenz von Stein erlangt (Finanzwissenschaft ⁵ 1885), der von der grundsätzlichen Auffassung der Domänen als Staatsgütern aus den Satz entwickelt, daß alle Staatsgüter nur so weit fortbestehen sollen, als ihre Existenz eine notwendige Bedingung für den Staat ist, daß dagegen, soweit dies nicht der Fall ist, alle bisherigen Staatsgüter in das Privateigentum der Volkswirtschaft aufgelöst werden müssen.

Nicht notwendig für den Staat sind aber zunächst alle Domänen, die der Staat nur besitzt, um aus ihnen ein Renteneinkommen zu beziehen, da dasselbe nicht aus einem staatsrechtlichen oder staatswirtschaftlichen Titel fließt und ihn sein Haushalt auch gar nicht auf diese Einkommensquelle verweist. Der Staat braucht prinzipiell diese Einnahmen weder um sein Budget in Ordnung zu bringen, noch um Schulden zu tilgen, noch um neue Schulden auf der Grundlage der Domänen zu machen. Insbesondere sind Domänen ebenso ungeeignet für die Fundation von Papiergeld, wie Hypotheken als Grundlage für die Sicherheit von Banknoten. Doch wird auch in diesen Fällen der Übergang der Domänen in Privatbesitz erst zweckmäßig durch eine planmäßige Verpachtung auf lange Zeit (nicht Erbpacht) vorbereitet und auch der Verkauf durch Gewährung einer amortisablen Schuld, eventuell mit dem Vorbehalte eines Vorkaufsrechts, erleichtert werden können. Alles das gilt aber doch nur von reinen Felddomänen, deren Verkauf überdies die sehr wertvolle sozialpolitische Funktion einer Korrektur der bestehenden Grundeigentumsverteilung durch Schaffung von neuen Grundlagen für eine solide bäuerliche Mittellasse bilden kann. Nur soll der Staat dabei nie zur Herstellung des Betriebs einen direkten Vorschuß gewähren — ein Gedanke, der freilich gerade diese sozialpolitische Funktion wesentlich einschränkt und dem modernen Prinzip der inneren Kolonisation direkt widerspricht.

Alle übrigen Staatsgüter (insbesondere die Forste) erhalten im modernen Staatsleben besondere öffentliche Aufgaben (Verwaltungszwecke) und sind daher dem Staatsbesitz zu erhalten, nötigenfalls sogar zu vermehren. Man kann dazu, woran Stein nicht gedacht hat, auch die domanialen Bergwerke, Fischereien, Wasserkräfte u. a. rechnen, bei denen heute schon das Interesse der Gesamtheit an ihrer jederzeit gesicherten Verfügung für den nationalen Bedarf so stark hervortritt, daß eine Entäußerung zugunsten des Privateigentums sich im allgemeinen nicht mehr rechtfertigen läßt, vielmehr eine Erweiterung des Staatsbesitzes, wenn auch keine Monopolisierung für den Staat, in mancher Beziehung (für Deckung des Kohlenbedarfs, Schutz der Fischerei gegen die Industrie, Entwicklung elektrischer Kraftwerke usw.) sehr dringend geboten erscheint. Auch steht

hier die Erhaltung und Vermehrung des staatlichen Grund- und Hausbesitzes im Zusammenhang, welche nicht bloß den großen Verkehrsanstalten (Eisenbahnen, Hafenbauten u. ä.) zu dienen haben, sondern auch weitreichende sozialpolitische Aufgaben erfüllen sollen, wie den Wohnungsbau für Staatsbedienstete und für die Arbeiter staatlicher Betriebe und die vorschauende Erwerbung von städtischem Gelände für die im Laufe der Zeit notwendig werdenden Gebäude aller Arten von staatlichen Anstalten und Behörden.

Siebentes Kapitel.

Die Erweiterung der Grundrententheorie zu einer allgemeinen Rentenlehre.

1. Grund und Boden als Kapital S. 93. — 2. Ausschließende Absatzverhältnisse und sonstige Vorzugsrenten S. 96. — 3. Das Gesetz der sinkenden Rente S. 99.

1. Grund und Boden als Kapital.

Der Gesamteindruck, welchen der zusammenfassende Überblick über die Entwicklung der Grundrentenlehre in der deutschen Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts, wie wir glauben, bei jedem unbefangenen und verständigen Beurteiler erzeugt, ist keineswegs durchaus befriedigend. Noch immer gehen sehr verschiedene, sich zum Teil gegenseitig ausschließende Vorstellungen von der Grundrente nebeneinander her. Die Lehre, daß Grund und Boden ein freies Geschenk der Natur, ein der Arbeit und dem Kapital koordinierter Produktionsfaktor und damit die eigentliche Quelle der Grundrente sei, jener Teil des Bodenertrags, zu dessen Gewinnung weder Kapital noch Arbeit aufzuwenden sei, der daher auch demjenigen ohne Aufwand zufalle, der über diese natürliche Produktionskraft verfüge (Ricardo) — diese Lehre verliert im Laufe der Untersuchung immer mehr an Boden. Sie wird zunächst in ihrer Bedeutung immer mehr eingeschränkt durch den Hinweis auf die ununterbrochen sich vollziehende Bodener schöpfung, auf die immer stärker notwendige Kulturleistung, welche in Arbeit und Kapital, also Kostenelementen, auf den Boden verwendet werden muß. Aller Kulturboden ist so allmählich zum produzierten Produktionsmittel geworden, dessen Wert und Rente dem Gesetz des Kapitals folgt. Das gilt von allem Boden mit normaler, wenn auch vielfach abgestufter natürlicher Fruchtbarkeit.

Aus dieser Beobachtung erklärt sich die vielfach und immer wieder an dem strengen Ricardoschen Gesetze angebrachte Korrektur, wonach auch der schlechteste noch zur Bedarfsdeckung benötigte Boden Renten abwerfe. In Wirklichkeit liegt darin eine Negation des Wesens der Grundrente als Differentialrente, sowohl was die Fruchtbarkeit als was die Lage anbetrifft. Die Natur der Grundrente als einer besonderen Rente aller besseren Grundstücke wird damit bestritten. Nur als Prämie und als Monopolgewinn bei besonders seltenen, übernormalen und spezifischen Vorteilen kann sie auch bei dieser Auffassung bestehen bleiben, sofern diese nicht auf nachweisbaren Kulturaufwand zurückzuführen sind.

Auch eine andere prinzipielle Auffassung, wonach Grundrente jener Teil vom regelmäßigen Reinertrag des Bodens ist, der nach Abzug aller darin steckenden Arbeitslöhne und Kapitalzinsen übrig bleibt (Roscher und viele Nachfolger), führt bei genauerer Betrachtung zu einem ähnlichen Ergebnis. Die Arbeits- und Kapitalaufwendungen kommen nur zum Teil bei der Berechnung des Reinertrags einer Wirtschaftsperiode in Ansatz. Der andere Teil, der die Produktionskraft des Bodens dauernd erhöht (Investitionen, Meliorationen im weitesten Sinne), muß entweder mit den natürlichen Elementen des Bodens zusammen die Grundrente erzeugen — dann kommt sie i. a. der Pachtrente gleich — oder sie muß als Kapitalrente von der Grundrente unterschieden werden; dann bleibt für die Grundrente aus dem Titel der natürlichen Eigenschaften wenig und ein im einzelnen nicht unterscheidbarer Betrag übrig. Überdies bleiben bei dieser Auffassung die Renten der Lage unberücksichtigt. Diese gehen aber entweder auf die Natur zurück, dann müssen sie in der Grundrente enthalten sein, oder sie müssen als Konjunkturgewinne noch besonders behandelt werden, oder sie entspringen einem Kapitalaufwande, den die Gesamtheit macht, von dessen Ertrag aber nur einzelne profitieren (Monopolgewinne).

Noch mehr verflüchtigt sich die spezifische Grundrente, insoweit sie als Ersatzrente aufgefaßt wird (Schmoller). Denn die Grundrente erscheint dann als Entschädigung für alle Aufwendungen, mit Einschluß der verbrauchten Naturkraft, welche zur Erzielung der Bodenprodukte gemacht sind, also geradezu als ein Element der Produktionskostendeckung. Sie gehört damit in die Kategorie der Reinerträge, deren Höhe von dem unterschiedlichen Grade der Produktivität der Arbeit abhängt, welchen diese durch die Produktionsmittel Boden und Kapital erzielt. Wenn dann von der Ersatzrente noch die Monopolrente besonders unterschieden wird, so bleibt zunächst überhaupt die Grundrente nur als Verteilungserrscheinung übrig, wird dann aber auch auf ein enges Gebiet eingeschränkt, das nur

die angeeigneten besonderen Seltenheitswerte des Bodens umschließt. Alle Momente einer solchen Differenzrente bei monopolistischer Beherrschung bestimmter Bodenkatégorien kommen aber auch bei fixem und umlaufendem Kapital, ja selbst bei persönlichen Eigenschaften vor.

Es darf bei solcher Sachlage nicht wundernehmen, wenn sich in der literarischen Behandlung des Problems der Grundrente immer wieder der Gedanke aufdrängte, daß der Boden im Laufe des Kulturprozesses selbst die Natur des Kapitals angenommen habe und die Grundrente daher nur eine, wenn auch besonders markante Erscheinung der Kapitalrente sei (Hermann, seine Vorläufer und Nachfolger). Mag der Boden als produziertes Produktionsmittel, als dauernde Grundlage einer tauschwerten Nutzung, als Preisgut, als Vermögensobjekt aufgefaßt und seine Rente als Teil des Produktionserfolges, als Gewinn aus dem für die Erwerbung des Bodens aufgewendeten Kapital, oder als unverdienter Wertzuwachs angesehen werden, immer treffen seine wesentlichen volkswirtschaftlichen Züge mit dem Bilde eines werbenden Kapitals zusammen, wenn auch in minder wesentlichen Punkten Verschiedenheiten zwischen Boden und sonstigem fixen Kapital bestehen bleiben, wie verschiedene Vermehrbarkeit, Verwendbarkeit und Teilbarkeit, verschiedene Produkte, Rechtsverhältnisse und soziale Wirkungen, welche verschiedene Wertbildung, verschiedene Stellung im Rechtssystem und in der wirtschaftlichen Politik bewirken.

Eine vollständige Identifizierung des Bodens mit sonstigem fixen Kapital ist also, selbst nur in der nationalökonomischen Theorie der Produktion und Güterverteilung, ebensowenig berechtigt, wie die Streichung der Grundrente als eines Zweiges des Nationaleinkommens. Aber es muß anerkannt werden, daß als Grundrente nur die aus der Bodenbenutzung zu erzielenden Seltenheitsprämien und Monopolgewinne anzusehen sind, während aller sonstiger Reinertrag der Bodenbewirtschaftung gleich den durch sonstige Produktionsmittel erzielten Erfolgen der Produktivität der Arbeit einer einheitlichen theoretischen Beurteilung unterliegt, also nicht den Anspruch auf eine koordinierte Stellung neben dem Kapitalertrag, geschweige denn neben dem Arbeitserfolge beanspruchen kann. Aber auch die Seltenheitsprämien und Monopolgewinne des Bodens sind nicht *sui generis*; sie haben ihre Analogien auf den sonstigen Gebieten der Produktion und der Güterverteilung und kommen daher nur als besondere Erscheinungsformen eines allgemeinen Rentengesetzes in Betracht, wobei allerdings die wissenschaftliche Analyse dieses komplexen Phänomens der Volkswirtschaft eine besondere Darstellung der Renten aus Grund und Boden verlangt.

V

2. Ausschließende Absatzverhältnisse und sonstige Vorzugsrenten.

Die Anfänge einer generalisierenden Rentenlehre gehen in der deutschen Nationalökonomie bis auf Jakob und Hufeland zurück. Jakob hält zwar (siehe oben S. 21) das Produkt, welches der Boden freiwillig gibt, als den eigentlichen Kern der Grundrente; da sie aber doch immer nur durch Arbeit und Kapital gewonnen werden kann, so besteht sie eigentlich doch nur so lange, als der Naturboden wertvoller ist als die darauf verwendeten Arbeits- und Kapitalnutzungen, also bei extensivem Betriebe, während sie bei entwickelterer Wirtschaft höchstens, mit Kapitalzins zusammen, dem Werte gleicht, der der Produktivität der Arbeit entspricht. Es ist ganz ähnlich, wenn Hufeland (siehe oben S. 22) das Grundrentenproblem als einen Teil des allgemeinen Güter- bzw. Einkommensverteilungsproblems auffaßt; nur wird noch schärfer hervorgehoben, daß die Grundrente eine Spezies des allgemeinen Genus: Seltenheitsprämien, eine Rente von natürlichen Güterquellen sei, die durch besonders seltene Qualitätseigenschaften vor anderen ausgezeichnet sind.

Es hat lange gewährt, bis dieser fruchtbare Gedankenkeim zur vollen Entwicklung in der Literatur gelangt ist. Zwar hat die prinzipielle Identifizierung von Boden und Kapital, wie sie sich schon bei Thaer, Schlözer und Lüder (siehe oben S. 27) findet, die allmähliche Erweiterung der Rentenlehre vorbereitet: ja Hermann (S. 26) hat schon die volle Konsequenz dieser Gleichstellung der Grundstücke mit anderen fixen Kapitalien gezogen, indem er den Monopolcharakter der Grundstücke, als eigenartige Rentenquelle, nur insoweit gelten läßt, als diese als eine Seltenheitsprämie erscheint, wie eine solche auch bei anderen fixen Kapitalien, ja selbst auch bei monopolartigen persönlichen Eigenschaften vorkommt: hatte doch auch Storch (1815) die Analogie der Talentrente und der Grundrente anerkannt. Auch Rau und Roscher (siehe oben S. 24) haben sich dem Einflusse dieser Auffassung nicht ganz entziehen können; wenn sie eine Differenz der Grundstückserträge, die zur Rente führen, auch auf Bodenverbesserungen, also Steigerung der Produktivität der verschiedenen Bodentlassen, zurückführen, haben sie damit der kapitalistischen Natur der Grundrente, und der erweiterten Vorstellung des Rentenprinzips eine Konzeption gemacht, ohne sich dessen bewußt geworden zu sein. Das zeigt sich insbesondere auch darin, daß unter ihren Nachfolgern die Ausdehnung des Kapitalbegriffs auf die Grundstücke immer mehr Anhänger gefunden hat; so schon Schüz, indem er wenigstens einen Minimalbetrag der Bodenrente neben Zins und Unternehmergewinn als notwendige

Bestandteile der Produktionspreise ansieht und damit für absolut berechtigt hält, während eine darüber hinausgehende Rente allerdings als unberechtigter Monopolgewinn ebenso ansehnlich sein kann, als sonstige Konjunkturgewinne. Noch entschiedener hat J. G. Hoffmann, Grundvermögen und Kapital identifiziert und die Unterschiede zwischen Grundrente und Kapitalzins zu verwischen und beide zu einer allgemeinen Vorstellung von Monopolrenten zu vereinigen gesucht.

Fast gleichzeitig mit Hermann und Hoffmann hat auch R. H. Sagen (Staatslehre 1839) die grundsätzliche Identität der verschiedenen Rentenquellen betont. „Der ‚Naturfonds‘ ist ein persönlicher und ein dinglicher, von denen der erstere in allen Anlagen des Menschen, der letztere in allen dinglichen Naturgaben und vorzüglich in dem Grund und Boden besteht.“ Und Prince-Smith hat daraus die weitere mit Bastiat übereinstimmende Konsequenz gezogen, daß es die qualifizierte Arbeit (Dienstleistung) sei, welche dem Naturfonds seine rentenbildende Kraft schaffe. Auch im übrigen hat diese Lehre innerhalb der deutschen Freihandelschule den stärksten Resonanzboden gefunden; M. Wirth gab ihr den programmatischen Ausdruck: die natürlichen Bodenkkräfte sind heute durchaus Kapitalwerte; die Marktnähe wirkt für den Bodenertrag gleich wie für den Lohn der Arbeit. Eine Monopolstellung der Grundbesitzer ist infolge unbegrenzter Konkurrenz auf jedem Markte ausgeschlossen; besondere Produktionsvorteile aber kommen auf allen Gebieten der Produktion vor (siehe oben S. 25). Und auch in den rein landwirtschaftlichen Kreisen ist diese Auffassung zum Durchbruche gekommen; R. Fühlings landwirtschaftliche Taxationslehre führt aus, daß die Natur wohl produziert, aber nicht wirtschaftlich. Die Aneignung unserer Verfügungsfreiheit über die Natur erfolgt auf demselben Wege wie die Aneignung aller anderen Kapitalien. Daher gibt es nur zwei Produktionsfaktoren: Kapital und Arbeit (Ruhland, Agrarpolitische Versuche, 1887, S. 65 f.).

Einen kräftigen Anstoß zu einer einheitlichen Erfassung des Rentenproblems hat dann Robertus gegeben (siehe oben S. 42); bei der fragmentarischen Art seiner Darstellung ist er allerdings über den Grundgedanken nicht hinausgekommen. Das Produkt der Arbeit (des einzigen Produktionsfaktors) bietet mit fortschreitender Arbeitsteilung mehr, als die Arbeit zum Leben und zur Werkfortsetzung braucht; dieser Überschuß ist die wirtschaftliche Quelle der Rente, sie wird aber durch die Eigentumsordnung der Arbeit entzogen und zum arbeitslosen Einkommen der Grund- und Kapitalbesitzer. Darin liegt der einheitliche Ursprung der Grund- und Kapitalrenten, die sich erst später, bei entstehendem Interessengegensatz zwischen Grund- und Kapitalbesitz, differenzieren. Nur beim städtischen

Boden bleiben die Interessen des Bodens und des Hauses identisch, daher hier auch der Boden zum Kapital wird und eine einheitliche Rentenfunktion beider besteht.

Genauer haben dann Mangoldt (1855), Schäffle (1868) und zuletzt M. Wagner (1907, Grundriß) die Rentenbildung unter diesem Gesichtspunkte untersucht. Mangoldt erblickt, vom speziellen Standpunkte der Unternehmerleistung aus, in der Rente eine Belohnung für besonders nützliche wirtschaftliche Funktion, welche jeden selbständigen Einkommenszweig erhöhen kann, eine Erhöhung also des Einkommens aus einem Produktionselement innerhalb der Unternehmung infolge von dessen Seltenheit. Doch hält er noch eine gewisse Unterscheidung der Grundrente von der Kapitalrente aufrecht, da bei jener eine Gebundenheit an den Ort und eine Abhängigkeit von natürlichen Verhältnissen immer vorhanden bliebe, welche Verhältnisse aber nur auf, der Zahl nach beschränkten, Grundstücken statthaben. Schäffle (Nationalök. Theorie der ausschließlichen Absatzverhältnisse, 1867) leitet die Allgemeinheit der Rentenerscheinung aus den Vorgängen der Preisbildung ab. Vorhand, ausschließliche Absatzverhältnisse aus rechtlichen oder faktischen Vorzugsstellungen auf dem Markte erzielen Preise, welche über den Normalpreisen stehen und geben Renten, in der Bodenproduktion nicht mehr als in aller Art von Unternehmung, auch bei allem Kapital und selbst bei der Arbeit in fremdem Dienst. Die Bodenrente ist nur als erstes und wichtigstes Beispiel einer Vorzugsrente frühzeitig in die Wissenschaft eingeführt worden; sie ist aber, da der Boden von der ersten Arbeits- und Kapitalverwendung an Tauschwert erhält und damit Kapital wird, nun eine Art der Kapitalrente, die sich nur dadurch besonders charakterisiert, daß sie von besonders dauerhafter, unbeweglicher, im Raume unfonzentrierbarer Qualität ist. In der Hauptsache gelten die Vorzugsrenten auch Schäffle volkswirtschaftlich als nützlich, und sind berechnete Prämien für Erfindungsgeist, bahnbrechende Fortschritte, Erschließung neuer Gebiete der Produktion und des Handels usw. Darin liegt geradezu die Rentenfunktion in dieser allgemeinsten Auffassung. Auch M. Wagner hat neuestens die Lehre von der Allgemeinheit der Rentenerscheinung auf allen Gebieten der Produktion vorbehaltlos angenommen und in allen ihren Konsequenzen verfolgt (Grundriß 1907). Er qualifiziert sie alle als Differentialrenten, d. h. als Einkommen, das sich aus einer Verschiedenheit der Produktionskosten der zu gleichem Einheitspreise auf einem Marktgebiete zur Deckung des Marktbedarfs abgesetzten Produkte ergibt. Ganz zutreffend setzt Wagner dabei voraus, daß ein normaler (gleich hoher) Kapital- und Unternehmergewinn oder Profit in einem gegebenen Wirtschaftsgebiete vorliege; nur

ist es mißverständlich, wenn dieser Normalgewinn in die Kosten der Produktion eingerechnet wird, anscheinend um die Erklärung der Renten als Differenzen der Produktionskosten zu retten, die bei Verharren auf dem üblichen Sprachgebrauch zur Begründung der Renten in der Tat nicht ausreichen würden.

3. Das Gesetz der sinkenden Rente.

Mit der Anerkennung einer auf allen Gebieten der Produktion gleichmäßig möglichen Entstehung von Renten (als Seltenheitsprämien, Vorzugsrenten) ist die Wissenschaft immer mehr darauf hingeführt worden, auch dem Gegenstück der Rente, dem normalen Reinertrag, größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Lexis (Handwörterb. d. Staatswissensch. VI, 1894) bezeichnet es schon als formellen Vorteil der Einführung des Begriffs der Vorzugsrente in die Volkswirtschaftstheorie, daß man dadurch in den Stand gesetzt wird, mit einiger Sicherheit von einem „üblichen Kapitalgewinne“ zu sprechen, der größer ist als der landesübliche Zinsfuß, aber doch noch keine Vorzugsrente enthält, sondern als ungefähre durchschnittlicher Prozentsatz des Kapitalertrags in haltbaren größeren Unternehmungen mit normalem Betriebe zu bestimmen ist. Dasselbe gilt aber auch von allen anderen Arten des Reinertrags, von dem Bodenreinertrage nicht minder, wie von normalem Unternehmergewinn und selbst von dem Ertrage der Arbeit. Im letzten Grunde wird aber doch diese Mittellinie, auf der sich alle regelmäßigen Gewinne des Kapitals und der Unternehmung, der Landwirtschaft, wie der Industrie und des Handels zu bewegen tendieren, in jeder geordneten modernen Volkswirtschaft durch die Macht der aus der unmittelbaren Vergangenheit überkommenen, durch Rechtsordnung und soziale Gliederung, Vermögensverteilung und Arbeitsfähigkeit festgehaltenen, nur sehr langsam sich verändernden volkswirtschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt, als die Diagonale eines Kräfteparallelogramms, von der der einzelne und selbst eine ganze Gruppe von Produzenten nur unter seltenen, ganz besonders gelagerten Umständen eine vorübergehende, jedenfalls zeitlich immer begrenzte Abweichung erzwingen kann.

Auf dieser Grundlage ist die herrschende Lehre von der normalen Produktivität der Arbeit erwachsen, wozu schon Robertus in seiner unfertigen, aber geistreichen Art den Ton angegeben hat, während ihr Ausbau erst den letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts angehört.

Auch W. Lexis (Handwörterb. d. Staatswissensch. V, 284) stellt der Arbeit als dem einzigen aktiven Produktionsfaktor Boden (Natur) und

Kapital nicht als koordiniert gegenüber, sondern als untergeordnet. Sie sind beide nur Hilfsmittel, an denen die Arbeit ihre Produktion, die Herstellung volkswirtschaftlicher Güter, verrichtet. Beide erfüllen daher in der Produktion im wesentlichen dieselbe Funktion; sie machen die Verwendung der Arbeit erst möglich und erhöhen die Produktivität der Arbeit, indem sie in immer größerer Menge und Vollkommenheit die Arbeit zu höheren Leistungen befähigen, während daneben auch die größere Geschicklichkeit der Arbeitenden, bessere technische Methoden, bessere Organisation der Arbeit (Arbeitsteilung und Vereinigung) selbständig die Produktivität der Arbeit erhöhen. Auch die moderne Maschinenverwendung ist keine selbständige Produktion, sondern ihr Verhältnis zur Produktion im wesentlichen dasselbe, wie das der im Leben der Pflanzen und Tiere waltenden Naturkräfte und der von der menschlichen Hand geführten Werkzeuge zu der Gewinnung von Rohstoffen und zur Anfertigung von Handwerkswaren.

Wer nun zuerst ein verbessertes Werkzeug anwandte, hatte einen Vorsprung im Ertrag seiner Arbeit; aber bald wurde die Verbesserung Gemeingut der ganzen Kulturwelt und auf jeder Stufe der technischen Entwicklung gibt es daher eine normale Produktivität der Arbeit, die auf der Anwendung der wirksamsten Hilfsmittel beruht, die in dieser Kulturphase der Menschheit zur Verfügung stehen. Auch jede neue Maschine gelangt in kurzer Zeit zu allgemeiner Verbreitung, weil die Produzenten, um konkurrenzfähig zu bleiben, dem technischen Fortschritte folgen müssen; daher gibt es auch im Maschinenzeitalter stets eine normale, dem Stande der Technik entsprechende Produktivität der Arbeit, nach welcher sich die „gesellschaftlich notwendige“ Arbeitszeit bestimmt, die für eine bestimmte Menge des Produktes angewendet werden kann und darf.

Verfolgt man diese Gedanken weiter, so ergibt sich zunächst, daß der normalen Produktivität der Arbeit auch ein normaler Arbeitslohn entsprechen muß; derselbe besteht darin, daß von dem Gesamtwert des Produktes ein so großer Teil für die Entlohnung der Arbeit verwendet wird, als nötig ist, um die nötige Arbeitskraft nach Menge und Güte für eine gegebene Produktion jederzeit sicher zu stellen. Ebenso ist aber auch von einem normalen Bedarf an Produktionsmitteln zu sprechen, welche zur Erhaltung der Produktivität der Arbeit und zur Erzielung einer erforderlichen Menge und Güte der Produkte notwendig sind; die Vergütung für die Beistellung dieses Bedarfes an normaler Weise nötigen Produktionsmitteln ist mit dem normalen Bodenreinertrag und Kapitalgewinn gegeben. Diese Verteilung des Gesamtertrags der Produktion ist

also ein rein volkswirtschaftlicher Vorgang ganz ohne Rücksicht auf die Unternehmungsform der Produktion. Bei kommunistischer Betriebsverfassung müßte die Arbeit, der dann die Verfügung über das Gesamtprodukt zufiele, doch einen Teil desselben zur Herstellung, Verbesserung und Bereithaltung der Produktionsmittel auf den Boden und das mobile Kapital verwenden. Bei privatwirtschaftlicher Betriebsweise ist es der Unternehmer, welcher der Arbeit und ihren Hilfsmitteln jene Teile aus dem Gesamtprodukt zuweist, die zur Erhaltung normaler Produktion je nach ihrer Menge und Qualität erforderlich sind. Es ergeben sich daher auch je nach der Art der Produktion sehr verschiedene Quoten des Gesamtprodukts, die bald für die Arbeit, bald für ihre Hilfsmittel auf den Boden und auf das sonstige fixe und umlaufende Kapital entfallen.

Dieser Gedanke einer normalen Produktivität der Arbeit erweist sich überaus fruchtbar für die Theorie der Volkswirtschaft überhaupt, wie insbesondere auch für die Theorie der Rente. Ein auf einer gewissen Kulturhöhe durchschnittlich erreichter Grad von Geschicklichkeit, Bildung und Organisation der Arbeit, unterstützt durch die besten, in eben dieser Zeit erreichten Hilfsmittel stellt das wirtschaftliche Niveau der Produktion dieser Zeit dar. Auf dieser Entwicklungsstufe liefert die Produktion auch jene Menge und Qualität der Produkte, welche der Konsum begehrt. Der Preis der einzelnen Waren wird daher auch so hoch sein, wie er diesem Gleichgewichtszustande von Angebot und Nachfrage entspricht; man kann ebenso wie von einer normalen Produktivität so auch von einem Normalpreise der Produktion reden. Vergrößert sich dauernd die Nachfrage nach Waren bestimmter Art, so wird bei unserer außerordentlich entwicklungsfähigen Ökonomik und Technik der Arbeit und der Produktionsmittel auch alsbald die normale Produktivität der Arbeit gesteigert und damit wieder Angebot und Nachfrage nach ihren Produkten ins Gleichgewicht gesetzt werden können. Nimmt aber die Nachfrage nach Waren bestimmter Art ab, so wird ein Teil der Arbeit und ihrer Hilfsmittel in andere, mehr begehrte Produktionszweige hinübergeleitet und dadurch die normale Produktivität der Arbeit erhalten werden. Steigt der Preis bestimmter Waren, in denen sich die Höherbewertung der Mengeneinheit ausdrückt, nachhaltig, so daß dadurch eine Abnahme der normalen Nachfrage entsteht, so wird die Produktion durch eine Auslese der bestqualifizierten Arbeit und der wirksamsten Hilfsmittel der Produktion, unter gleichzeitiger Einschränkung der Menge der Produkte, die normale Produktivität der Arbeit erhöhen und dadurch das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wieder herstellen. Sinkt aber der Preis einer Warengattung dauernd, wodurch eine vermehrte Massennachfrage entsteht,

so wird die Produktion durch Vermehrung minderqualifizierter Arbeit und weniger guter Produktionsmittel mit geringeren Kosten der Produktion doch eine vermehrte Produktion herbeiführen, also auch die normale Produktivität der Arbeit dem dauernd verminderten Preise der Produkte entsprechend herabsetzen. Bei gleichem Preise und veränderter Nachfrage bleibt also auch die normale Produktivität der Arbeit gleich; bei dauernd veränderten Preisen aber steigt oder fällt die normale Produktivität der Arbeit mit der Änderung des allgemeinen Wirtschafts- oder selbst Kulturzustandes, der dadurch zum Ausdruck kommt.

So lange dieser Zustand des Gleichgewichts zwischen Produktion und Markt (Preis) aufrecht erhalten wird, ist auch kein Anlaß vorhanden, der es bewirken würde, daß die normale Produktivität der Arbeit oder die Ergiebigkeit ihrer Hilfsmittel hinter der Entwicklung der Preise zurückbleiben oder die Erträge der letzteren einseitig auf Kosten der Produktivität der Arbeit steigen könnten. Gelegentliche Störungen dieses Gleichgewichts können wohl privatwirtschaftlich der einen oder anderen Gruppe von Produzenten oder von Hilfsmitteln der Produktion vorübergehende, übernormale Gewinne zuführen; volkswirtschaftlich oder gar weltwirtschaftlich sind sie bei der Größe des Produktions- und Absatzgebietes nicht nur überhaupt an sich sehr unwahrscheinlich, jedenfalls sehr selten und überdies werden sie immer von sehr kurzer Dauer sein, da jede Verbesserung, wie auch jede Verschlechterung (bei wirtschaftlicher Dekadenz) in den persönlichen Qualitäten der Arbeit, in ihrer Organisation und in den ökonomischen und technischen Qualitäten der Produktionsmittel sich alsbald gleichmäßig überall durchsetzt und damit das Verhältnis zwischen Produktivität und Ertrag wieder herstellt.

Es ist also in dem Normalzustande der Volkswirtschaft überhaupt kein Anlaß zu dem, was in der Sprache der Nationalökonomie Rente genannt wird. Eine solche entsteht erst, wo die durch besondere Verhältnisse begünstigten Unternehmungen es zu einer ungewöhnlich gesteigerten Produktivität in einzelnen Zweigen bringen. Zu einem besonderen Zweige des Nationaleinkommens werden sie aber doch erst dann, wenn sie nicht auf Kosten anderer weniger begünstigter Unternehmungen, sondern neben ihnen entstehen und eine gewisse Dauerhaftigkeit erlangen, wie gut gehütete Geschäftsgeheimnisse, Patente, ausgezeichnete Bodenlagen u. a. Und alle Unternehmungen gehen darauf aus, sich die Konkurrenz um ihre begünstigte Rentenstellung vom Leibe zu halten und eine solche zu erringen, wo eine kaufbereite Nachfrage Ertragsgewinne in Aussicht stellt, deren Entgang sie als einen Verlust (*lucrum cessans*) zu buchen hätten. Aber andererseits strebt doch auch jede Unternehmung danach, sich in den Besitz der Voraus-

setzungen solcher Vorzugsrenten zu setzen, die Fortschritte der Technik, der Organisation der Produktion, der kommerziellen Verbindungen und die Herrschaft über seltene Talente und rentenverheißende Kapitalanlagen zu erlangen. Und dieses Bestreben wird auch in der Regel in großem Umfange gelingen, sei es, daß die Fortschritte, die die Erhöhung der Produktivität bewirken, sich verbreiten, in einer größeren Anzahl von Unternehmungen angewendet werden, oder daß ähnliche Vorzugsstellungen in verwandten oder auch ganz neuen Produktionszweigen entstehen. So hat jede zunächst individuell bezogene Rente die Tendenz zu verflachen, dadurch, daß sie von vielen wirksam umworben wird; aber sie bestehen im ganzen doch so lange, als sich eine übernormale Produktivität der Arbeit in einzelnen Zweigen der Unternehmung aufrecht erhalten läßt; und neben die allmählich kleiner werdenden Renten, die aus den Fortschritten einer früheren Periode entstanden sind, stellen sich ununterbrochen neue Rentenverhältnisse, die der Günst der Zeit abgerungen oder abgewonnen werden.

Diese zunächst aus der allgemeinen Beobachtung des Verlaufes der großen volkswirtschaftlichen Prozesse abstrahierten theoretischen Sätze finden durch die präzise Feststellung der Tatsachen der Rentenbildung, so schwierig dieselbe auch im allgemeinen ist, eine vielfache Bestätigung. Alle einigermaßen gesicherten Ergebnisse der neueren geschichtlichen und statistischen Forschung zeigen eine große Stabilität der Bodenrente, in Frankreich (d'Avenel) seit mehr als hundert Jahren, in England im letzten Vierteljahrhundert (Caird, Thompson), in Deutschland seit 1870 (Conrad). Nach Schmoller (903) ist in allen Ländern älterer Kultur der erheblichere Teil des Bodenwertes ein seit Generationen, teilweise seit Jahrhunderten feststehender. Millionen von kleinen Besitzern haben in ihrem Grundeigentum nur eine gesicherte Arbeits- und Ernährungsgelegenheit. Im ganzen heutigen Europa ist eine starke Senkung der Gesamtrente vorhanden. Von einem drückenden Bodenmonopol, das einen immer größeren Teil alles Einkommens an sich zieht, kann in Frankreich und Deutschland heute kein Vernünftiger reden. Nach Conrad (Grundriß I b S. 199) wird in Deutschland der Grundrente eine praktische Bedeutung nicht mehr zuerkannt; sie wird durch die Kulturentwicklung vermischt; insbesondere durch die starken Kapitalinvestitionen, welche die Erträge außerordentlich steigern, so daß dagegen die Leistung der Natur allein erheblich zurücktritt und durch den starken Besitzwechsel, wobei der Ertrag und die Grundrente kapitalisiert den Kaufpreis bestimmen, die Steigerung der Grundrente in ihrer volkswirtschaftlichen Wirkung außerordentlich verteilt und abgeschwächt wird. Aber auch die Renten des Kapitals und der Unternehmung zeigen doch bei allen hochkultivierten Völkern eine sinkende

Tendenz, die nicht nur in dem Tiefstand des Zinsfußes, sondern auch in den Durchschnittsprofiten der Aktiengesellschaften, der dauernden Kapitalanlagen, des mobilen Kapitals überhaupt erscheint (Cheysson, Meynard, Giffen). Dagegen ist die steigende Reichthumsbildung heute doch schon viel mehr als ein Resultat der im allgemeinen erhöhten Produktivität der Arbeit denn als ein Resultat der Renten anzusehen, wenn auch anerkannt werden muß, daß gerade sie den Anstoß zur Erhöhung des allgemeinen Niveaus der Produktivität der Arbeit gegeben haben, und fort-dauernd bei gesunder, kräftiger Entwicklung in derselben Richtung wirksam bleiben.

Aus der sorgfamen Beobachtung des Verlaufs dieser geschichtlichen Rentenbildung läßt sich die Wahrheit ableiten, daß jede Rente nur von begrenzter Dauer sein kann, und das um so mehr, je leichter die Rentenquelle allgemein zugänglich wird, je mehr eine schonungslose Ausbeutung der erlangten Vorzugsstellung durch Raubbau aller Art, verschwenderisches Gebahren mit den Naturkräften, mit der Arbeitskraft, mit den Investitionen eintritt, und je rascher die Konjunkturen des Marktes sich ändern. Wenn ein Volk sich seine Renten dauernd bewahren will, so gibt es dafür nur ein Mittel, das aber auch in einer gesunden Volkswirtschaft unfehlbar zum Ziele führt: die wirtschaftliche Mehrleistung, die zuerst Vorzugsrenten geschaffen hat, muß zum Gemeingute des Volkes werden, sie muß durch Verallgemeinerung der Elemente, auf denen zusammen die Produktivität der Arbeit beruht, zu einer Erhöhung ihres Normalzustandes führen. Damit verlieren sich zwar die Renten, die zuerst in den Händen besonders begünstigter Unternehmungen Reichthümer gehäuft haben, aber ihr Niederschlag, die größere Kaufkraft des Volkes und seine größere Arbeitsleistung und Kapitalkraft werden zu dauernden Grundlagen einer erhöhten Produktivität, aus der erhöhter Wohlstand und verbesserte Lebenshaltung als die äußeren Zeichen eines wohl-ermorbenen und gefestigten Reichthums entspringen. Und in diesem Sinne läßt sich von einem Gesetz der sinkenden Rente ganz allgemein sprechen; aus demselben ist aber nicht die Unmöglichkeit der Unternehmerproduktion (Bernstein) oder das Fatum des Unternehmers (Marx) als letztes Ergebnis abzuleiten, sondern nur die Lehre von der aufsteigenden Kultur des ganzen Volkes.

VI.

Zur deutschen Geldlehre des 19. Jahrhunderts.

Von

E. P. Altmann, Frankfurt a. M.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung S. 1. — I. Das qualitative Geldproblem S. 4. — II. Das quantitativ-dynamische Geldproblem S. 34. — III. Das modale Geldproblem (die Währungsfrage) S. 51.

Die nachfolgenden Ausführungen zur deutschen Geldlehre des 19. Jahrhunderts können bei ihrer räumlichen Begrenztheit nur einen Ausschnitt aus dem großen Problemkreis umfassen¹. Es konnte sich hier für den Verfasser nicht darum handeln, als literarischer Schatzsucher den Gedanken einsamer vergessener Denker nachzuforschen, um den hier noch mehr als sonst wohl zutreffenden Glauben zu bestätigen, daß alles Gescheite schon einmal gedacht ist. Es konnte nicht die Aufgabe sein, die Abhängigkeit der deutschen von ausländischen Lehren im einzelnen darzulegen. Zweck und Ziel bestand nur darin, einige Hauptprovinzen des noch immer wachsenden Weltreiches des Geldes und seiner Theorie aufzusuchen, Provinzen, deren Boden erfolgreich bearbeitet ist, und in die auch deutsche Denker Ideen trugen, die unser Wissen von diesem noch immer rätselhaften Gebilde fortzeugend befruchtet haben.

Die Grundlagen der Geldtheorie sind nicht auf deutschem Boden entstanden. Auch wenn man diese nicht mit Schäffle schon mit

¹ Die „Kritische Dogmengeschichte der Geldwerttheorien“ von Friedrich Hoffmann, Leipzig 1907, die speziell für die quantitativen Probleme in Betracht kommt und daher mancherlei Berührungspunkte mit der vorliegenden Arbeit hat, konnte nicht mehr berücksichtigt werden, da sie erst nach dem Ablieferungstermin des Manuskriptes vorliegender Darstellung im Buchhandel erschien.

Aristoteles in der Hauptsache gegeben, nicht mit Röscher fertig aus dem Haupte des Dresmius¹ entsprungen sein läßt, wenn man zugibt, daß in langsamer Arbeit von Jahrhunderten Stein auf Stein gefügt wurde, so wird man doch nicht bestreiten können, daß die Baumeister, die den Grund gelegt haben, die Theoretiker des Merkantilismus, Franzosen, Engländer und Italiener, nicht Deutsche waren. Wirft man von der Schwelle des 19. Jahrhunderts den Blick in die Vergangenheit zurück, so kann man Buridan, Dresmius, Boisguilbert, Turgot, Condillac, Dupré de St. Maur, dem englischen Anonymus von 1581, einem Mun, Child, Petty, Barbon, Locke, Law, Fleetwood, Newton, Cantillon, Harris, Hume, Adam Smith, Steuart, einem Scaruffi, Montanari, Davanzati, Serra, Galiani, Carli, Vasco, Verri, nur ganz wenige deutsche Forscher gegenüberstellen, die jenseits der Frage nach der Richtigkeit der Theorie, überhaupt auf die Bezeichnung Geldtheoretiker Anspruch erheben können. Man könnte aus dem 16. Jahrhundert an den Verfasser der Albertinischen Münzschrift von 1530, aus dem 17. an Pufendorf, aus dem 18. an Hegewisch, Büsch und Eggers denken, deren Untersuchungen sich durch Fragestellung, Methode und selbstständiges Urteil aus der Summe von Gemeinplätzen herausheben, welche die deutsche Geldliteratur dieser Zeit im ganzen darstellt. Deutschland hatte nicht wie Italien den Trost, zwar ein schlechtes Münzwesen, aber eine gute Geldtheorie zu haben, sondern es fehlte an einer Vertiefung der theoretischen Grundlagen als solcher, und als diese sich nach und nach, z. B. für die Scheidemünze, ausbildeten, war es auch zuerst mehr Münz- als Geldlehre, die in Erscheinung trat. Man kann wohl annehmen, daß die territoriale Gestaltung Deutschlands hauptsächlich die Münzfrage zum Gegenstand des Interesses machte, wie denn auch die Reichstage gute, wenn auch nicht ausgeführte Münzgesetze erließen, während die volkswirtschaftlich-weltwirtschaftliche Gestaltung Englands weit früher die großen dynamischen Fragen der Geldzirkulation aufrollte und dazu beitrug, gerade diese an den Anfang der Volkswirtschaftslehre zu setzen.

In Deutschland konnte Schölzer² noch 1791 schreiben: „Es gehört zu den glorreichsten Erweiterungen, die die gelehrte Staatskunde unserer Tage erlebt hat, daß man sich darin auch mit dergleichen Gegen-

¹ Über ihn und seinen Lehrer Buridanus: B. Kaulla, Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften, 1904 S. 453, „Der Lehrer des Dresmius“, sowie des Verfassers: „Studien zur Lehre vom Geldwert“. Teildruck Berlin 1906.

² A. L. Schölzer, „Münz-, Geld- und Bergwerksgeschichte des russischen Kaiserthums“ 1700—1789. Göttingen 1797.

ständen entweder nun erst oder mit mehr Präzision als vordem zu beschäftigen anfängt.“

Der Mann, der trotz vieler Irrtümer das Verdienst hat, sich in Deutschland zuerst mit dem Geld intensiv und selbständig, nicht münztechnisch oder abstrakt konstruierend beschäftigt zu haben, der das Geld als wirtschaftliches Problem behandelte, war Johann Georg Büsch, der charakteristischerweise in Hamburg, einem Zentrum damaliger Geldwirtschaft, lebte. Mit ihm, der allerdings um die Jahrhundertwende starb, beginnt die eigentliche deutsche Geldlehre des 19. Jahrhunderts, in dessen ersten Jahrzehnten seine Arbeiten für die lehrreichsten, seine Ratsschläge für die einzig zu billigenden galten¹. Allerdings stellte man ihn, der sich bewußt vom Theoretisieren fern hielt², in bezug auf Fassung und Bestimmung der allgemeinen Ansichten, hinter Hegewisch, doch meinte man, daß er dafür doch mehr auf dem rechten Wege blieb.

Die so häufig gemachte und erklärliche Erfahrung, daß die Theorie in Zeiten wirtschaftlicher Mißstände oder Umwandlungen besonders gefördert wird, hat sich auch für die Geldtheorie bestätigt³. Eine solche Epoche der Bereicherung der Literatur war die der dänischen Münzänderung im 9. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, die auch in Deutschland eine lebhafte Diskussion hervorrief. Der Rezensent der „Allgemeinen Literaturzeitung“ von 1791⁴ rühmte damals, daß diese Münzrevolution lehrreicher für die Theorie des Geld- und Münzwesens gewesen sei, als die beiden anderen des Jahrhunderts, die französische unter Law und die schwedische, oder die jetzt fürchterlich lehrreich werdende Assignatenwirtschaft.

¹ Hufeland, „Die Lehre vom Geld und Geldumlaufe“. Gießen 1819, S. 6.

² Siehe Vorrede zur Abhandlung vom Geldumlauf in Büschs „Sämtliche Schriften“. Wien 1816 (nachfolgend zugrunde gelegt), Bd. IX S. VI ff. und XXIX.

³ Man denke, abgesehen von der italienischen Literatur, an Buridan und Oresmius, die zur Zeit des „morbus numericus“ schrieben, an die „new coinage“ von 1696 in England, an den Währungsstreit nach Deutschlands Übergang zur Goldwährung.

⁴ „Allg. Literaturzeitung“, Jena 1791 Nr. 275: „Noch nie ist die Theorie des Geld- und Münzwesens, des Münzfußes, der Banken und der Finanzverwaltung in so weitem Umfang und von so mannigfaltigen Seiten und in so fruchtbarer Zusammenstellung jedes pro und contra erwogen worden, als bei dieser Gelegenheit, und hauptsächlich hat die Betrachtung des Geldes als Ware die Theorie des Gold- und Silberhandels und die davon abhängende Theorie des Geldhandels neue und große Aufklärung gewonnen und erscheint hier unter manchen neuen und vielleicht einzig wahren, obwohl von den Grundsätzen unserer meisten Münzpolitiker sehr abweichenden Grundsätzen.“ Der Verfasser war der Hamburger Senator Günther. Die Besprechung selbst umfaßt die Nummern 275—281 und 315—322. Vgl. weiter unten.

Er führte dies darauf zurück, daß die dänische Münzreform von besonders hervorragenden Männern behandelt wurde, denen die Preßfreiheit erlaubte, die Wahrheit zu sagen. An diesen Erörterungen haben Büsch, Hegewisch, Eggers u. a. m. lebhaft teilgenommen und ohne Zweifel reiches Beobachtungsmaterial gefunden. Dadurch ist auch für die deutsche Geldlehre der Streit der Vater aller Dinge geworden.

Liegen hierin spezielle wirtschaftsgeschichtliche Anlässe zur Betrachtung der Geldprobleme, so vereinigten sich damit geistige Strömungen, die darin zum Ausdruck kamen, daß um die Wende des 18. Jahrhunderts auch in Deutschland das Interesse an volkswirtschaftlichen Problemen an Stelle der rein praktischen Gesichtspunkte traten, wie sie in der für die Geldtheorie ganz unfruchtbaren Kameralistik vorgeherrscht hatten. Der Einfluß des Adam Smith traf mit dem Einfluß Kants zusammen, um einmal volkswirtschaftliche Systeme, in denen das Geld ein Glied war, dann theoretisch-philosophische Betrachtung dieses Objekts, das seit Aristoteles' Zeiten Anziehungskraft für die Philosophie besaß, hervorzurufen.

Die nachfolgenden Ausführungen werden von der Geldlehre nur unter drei Gesichtspunkten handeln. Wir wollen die qualitative Seite des Geldes, d. h. Begriff und Funktionen, die Wertbegründung, wie sie im sogenannten Metallismus und Nominalismus ihre Pole hat, zuerst betrachten, Tatsachen, die im Grunde als eine Einheit angesehen werden können, weil sie alle auf die richtige Erfassung des Geldwertbegriffes hinauslaufen. Um hierbei wie in der ganzen gedrängten Darlegung die Wiederholung der Theorien einzelner Forscher zu vermeiden, scheint es nötig, von einer weiteren systematischen Gliederung, d. h. der Behandlung der einzelnen Probleme, abzugehen. An zweiter Stelle soll das quantitativ-dynamische Geldproblem, die Höhe des Geldwertes, behandelt werden und an letzter Stelle die modale Gestaltung, wie sie in der Währung zum Ausdruck kommt.

I. Das qualitative Geldproblem.

Seit Aristoteles' Tagen ist die Frage, ob das Geld physei oder nommos sei, nicht aus der Welt verschwunden. Es ist durchaus unrichtig, daß man drei Entwicklungsstufen¹ annehmen könne, wonach das Geld im sogenannten Merkantilsystem als der Inbegriff alles Reichtums, dann in der Reaktion als Wertzeichen und schließlich in der Gegenwart nur als Ware angesehen sei. Das Problem, ob das Geld Ware sei, war stets Gegen-

¹ Hildebrand, „Die Theorie des Geldes“. Jena 1883, Kap. I.

stand ernsthaftesten Nachdenkens und bis in die Gegenwart stehen sich hier zwei entgegengesetzte Anschauungen gegenüber. Die Frage, die zur Diskussion steht, geht über einen Definitionsstreit weit hinaus, wenn man sich nicht an die Worte Ware oder Nichtware klammert und das Problem vom Substanzwert, dem Wertcharakter und der Wertgrundlage des Geldes darin sieht. Dann wird dies der Kernpunkt der Geldtheorie, dessen klare, nicht von der Verschwommenheit des allgemeinen Wertbegriffs angefränkelte Auffassung allein das Geld in seinen Funktionen und Wirkungen verständlich macht. Die deutsche Geldtheorie hat niemals aufgehört, mit diesem Grundproblem zu ringen, dem gerade in den letzten Jahren, die wieder mehr der theoretischen Betrachtung gehören, eine bedeutame Literatur gewidmet ist.

Kehren wir zu Büsch zurück, der bekanntlich durch induktive Betrachtung die mechanische Quantitätstheorie als fehlerhaft erkannte und in seiner Betrachtung auch die qualitative Seite, die Wertgrundlage, streifte. Für ihn ist das Geld, dessen Wert er durchaus nicht, wie viele seiner Vorgänger, als Metall, sondern als variable Kaufkraft auffaßt, keine Ware, die zum Verbrauch dient¹, und daher ist in seinem Umsatz gegen verbrauchbare Dinge kein bestimmtes Quantum notwendig; es ist ein Zeichen oder ein gemeinsamer Maßstab des Wertes aller verkäuflichen Dinge und Dienste, ohne daß dadurch schon etwas über das Austauschverhältnis gesagt wäre, das einstweilen ganz willkürlich ist, wie es im Gebrauch eines Zeichens oder Maßstabes liegt (§ 62, 7). Wenn die Edelmetalle allgemeines Geldmaterial geworden sind, so erkennt Büsch (vor allem in der zweiten Auflage) einen Gesichtspunkt an, den gerade die modernste Geldtheorie wieder verstärkt aufnimmt (§ 25), nämlich die Hervorhebung ihrer physikalisch-technischen Qualitäten. Diese laufen darauf hinaus, daß kein Körper sich so genau wie sie nach Quantität und Qualität bestimmen läßt, weil man die Edelmetalle stets auf gleiche Qualitäten und Quantitäten zurückführen und sie zu den zu kaufenden Dingen in jedes Verhältnis bringen kann. Vom Metall als Selbstzweck, als Schmuckmittel, ist bei ihm nur unter dem historischen Gesichtspunkt der ursprünglichen Begehrtheit die Rede². Die von Schmalz vertretene Anschauung, daß das Geld ein Tauschpfand sei, läßt er soweit gelten, als es eine „Ware“ von unendlich allgemeinerem Gebrauch als alle anderen Dinge ist und von jedem als Mittel betrachtet werden kann, aber die Wertursache des Geldes, als Gegenstand so allgemeinen

¹ Abh. vom Geldumlauf, Buch 2, § 2 u. 62 Schriften Bd. 9.

² Schriften Bd. 11, § 3.

Gebrauchs, hält er für grundlegend verschieden von der Wertursache der Waren bestimmten Gebrauchs¹. Um der Begehrtheit willen konnte das Edelmetall Geld werden, ist es das aber geworden, so sind seine qualitativ-quantitativen Geldeigenschaften entscheidend, und nachdem einmal eine Gegenüberstellung von Geld und Ware vorgenommen ist, verbreitet sich die Meinung vom Geldwert über ein ganzes Volk und hat einen bestimmten Inhalt². Die Funktionen des Geldes zu zergliedern hat Büsch, bewußt kein Systematiker, unterlassen, so daß vor allem seine Auffassung vom Geld als Wertmaß ungeklärt bleibt. Ebenso fehlt die theoretische Untersuchung der Geldeigenschaften des Papiergeldes³, das er „Zeichen eines Zeichens“ nennt, und dem, wie er meint, die Haupteigenschaft des Geldes, die Vergleichbarkeit nach Qualität und Quantität, oder vielleicht besser die Homogenität, fehlt⁴. Geld kann nach ihm nur sein, was sich in Metall verwandeln läßt. Die Wertqualitäten eines nicht einlösblichen Papiergeldes sind ihm nicht ganz klar, wie er überhaupt die Terminologie „Papiergeld“ für allerlei Kreditpapiere, unter Verwischung der fundamentalen Unterschiede gebraucht⁵.

Im Gegensatz zu Büsch, auf den wir später noch mehrfach zurückkommen werden, hat Eggers gerade die Wertmaßfunktion richtig verstanden⁶. Er leitet seine Schrift mit der Erkenntnis ein, daß die Bezeichnung als Maßstab der Ursprung der falschen Idee vom unveränderlichen Wert erzeugt habe. Nicht das Geld, sondern der Wert des Geldes sei der Maßstab des Güterwertes, die Münzeinheit sei nicht Maßstab für den Wert der Dinge, sondern nur Maßstab für eine Quantität mehrerer dieser Einheiten. Andernfalls müßte der Taler zur Ausmessung der Dinge so dienen können, wie der Fuß zur Längenmessung, einen festen Maßstab für den Gebrauchswert gebe es nicht, und der Tauschwert schwanke mit Angebot und Nachfrage. Auch das Bankgeld, dessen Feinheit in Silber fixiert sei, bilde nur den Maßstab für das übrige Geld, nicht

¹ Schmalz, „Enzyklopädie der Kameralwissenschaften, 1797, § 63—71.

² Schriften Bd. 9, § 2.

³ Besonders Schriften Bd. 7, sowie Bd. 2, S. 230.

⁴ Schriften Bd. 11, § 59.

⁵ Warum nur diejenigen Zettel Papiergeld sind, „welche höher oder niedriger als das kursierende Metallgeld stehen“, ist unerfindlich. Vgl. Zusatz zu „Darstellung der Handlung“ Schriften Bd. II, S. 415, mit Recht von Hufeland bekämpft a. a. O. S. 199.

⁶ „Über den richtigen Begriff vom Gelde“ im „Deutschen Gemeinnützigen Magazin“. Leipzig 1788, 2. Vierteljahrsheft, S. 209—223. Siehe Allg. Literaturzeitung 1791, S. 424.

aber für andere Dinge¹. Wie wir sehen werden, ist gerade die falsche Auffassung vom Wertmaß der folgenschwerste Fehler der Geldtheorie geworden, und Eggers hat das Verdienst, schon frühzeitig hierauf hingewiesen zu haben.

Auch Kant hatte die Frage des Geldwertes erörtert² (1797). Er betonte den reinen Mittelcharakter des Geldes, das im Gegensatz zur Ware keinen Wert an sich hat; da es aber das Mittel ist, den Fleiß der Menschen gegeneinander zu vertauschen, so muß das, was Geld sein soll, die gleichen Hervorbringungskosten wie das Getauschte haben. Demnach könnten Banknoten und Assignaten, weil sie keine Hervorbringungsarbeit kosten und ihr Wert auf dem Einlösungskredit ruht, kein Geld sein. Man kann in Kant den Ausgangspunkt einer Fehlerquelle erblicken; in ihm waren nämlich zwei Gedanken wirksam, die teleologisch-intellektuelle Betrachtung des Geldes und die empirische der kausalen Wertbegründung durch die Arbeit der Idee, mit der Adam Smith die Nachwelt durch mehr als ein Jahrhundert zwang, das ökonomische Wertproblem zu sehen. Noch heute ist der Zwiespalt kausaler und teleologischer Wertbegründung im Geld ungelöst und die Ursache der Diskussionen über Wertmessung und Wertkonstanz durch Raum und Zeit.

Der Widerspruch zwischen der Idee des Geldes als bloßen Vermittlers, die eine Wertkonstanz in irgend einem Sinne involviert, und dem empirischen „Weltgeld“ veranlaßte den ebenfalls von Adam Smith beeinflussten Fichte³, das Metallgeld zu verwerfen und ein Geld zu wünschen, das ohne Substanzwert die ethische Tauschidee des Seinsollens auf der Basis einer persönlich modifizierten Arbeitswerttheorie realisiert. Fichtes Gedanken beruhen wie die der Arbeitswerttheoretiker überhaupt auf einer *petitio principii*, denn nur wenn die Arbeitswerttheorie irgendwie gälte, könnte ein die Arbeit symbolisierendes Geld wirksam sein, während in Wirklichkeit dieser Gedanke verjagt und die Preise das Wesen des Tauschwertes ausmachen.

Mit der Betrachtung des Tauschwertes, als durch die Preise gegeben, beschäftigte sich Hufeland, der sich von der Smithschen Arbeitswerttheorie befreite, dagegen in Kantschem Sinne das Geld unter philo-

¹ Er unterscheidet sich dadurch von Steuart, dessen „ideales Geld“ auf diese Verfeinerung hinausläuft.

² Metaphysik der Sitten, Rechtslehre „Was ist Geld“. Werke (Hartenstein) Leipzig 1838, Bb. V S. 93.

³ Vgl. „Der geschlossene Handelsstaat“, Kap. 6, siehe ferner die Abhandlung Schmollers über Fichte in „Zur Literaturgeschichte der Sozialwissenschaften“, Leipzig 1888, S. 66.

sophischen Gesichtspunkten behandelte. Er hat den Subjektivismus in der Werttheorie lebhaft vertreten, worin man nicht mit Roscher¹ die Reaktion des Nachfolgers gegen die Vorgänger (vor allem Say) sehen muß, dessen Fehler die Überschätzung der Warenqualität des Geldes war, vielmehr ist die Idee der Warenqualität gar nicht absolut durchgedrungen, denn das Land, in dem der praktische Beweis zuerst die Überzeugung brach, daß nur Metall als Geld zirkulieren könne, England, hat den Gegensatz zu dem Land behalten, in dem das Law'sche System und die Assignatenwirtschaft die Theorie dazu führten, das Kind mit dem Bade auszuschütten und dem Papiergeld die Geldeigenschaft in viel zu hohem Maße abzuspochen. Die englischen Theoretiker² haben die Schattenseiten eines uneinlöslichen Papiergeldes wohl erkannt, aber Wesen und Zweckmäßigkeit nicht miteinander vermengt, während die älteren Franzosen, vor allem Say, dem Papiergeld auch theoretisch nicht objektiv gegenüberstanden, und, ähnlich wie Roscher, die falschen Theorien vom Geld in solche teilten, „die es für mehr oder die es für weniger als eine Ware halten.“

Hufeland dachte den teleologischen Wertgedanken zu Ende, für den das Geld Mittel, nicht Selbstzweck ist³, und wurde dadurch Gegner des Metallismus, d. h. der Wertbegründung durch Metall. Für ihn ist das Geld eine Sache, deren Tauschwert der Maßstab des Tauschwertes der übrigen Sachen ist (§ 95). Sein Wert ist nur der Tauschwert, seiner Natur nach ist Gebrauchswert nicht notwendig. Dient eine Materie als Geld, so hat sie einen Gebrauchswert außerhalb ihrer Geldfunktion (§ 96). Der Geldstoff kann einen „inneren“ oder Kostenpreis haben, der auf den „äußeren“ Preis, d. h. den Tauschwert, der in den Preisen zum Ausdruck kommt, mächtig einzuwirken vermag (§ 97), aber durchaus nicht mit ihm zusammenfällt. Nur der Tauschwert selbst enthält das Maß und ist abhängig von der „Meinung“, einem Begriff, der mehr als einen bloß individuell-subjektiven Inhalt hat und m. G. auch sozialen Einschlag besitzt. Die Teile der Materie sind nicht die eigentlichen Geldteile. Wenn Hufeland keinen Wertmaßstab für das Geld außerhalb seiner zugab und es als pretium eminens betrachtete, so übersah er, daß der Maßstab des Geldwertes als Tauschwert eben in den Warenpreisen liegt. Richtig dagegen ist seine Kritik an den Versuchen, andere Maßstäbe, wie den

¹ Geschichte der Nationalökonomik, S. 659.

² Vgl. Neurath, „Die Funktion des Geldes“ in den „Essays“. Wien 1880, S. 235.

³ a. a. O. § 95.

Getreidepreis oder den Arbeitslohn, als Geldwertmesser zu verwenden. Er fühlte wohl, daß diese Maßstäbe in ganz anderem Sinne „den Wert messen“, als der Kaufkraftbegriff des Geldes es fordert¹.

Hufeland war übrigens kein blinder Anhänger des Nominalismus in dem Sinne, als ob das Gesetz allein dem Geld Wert gäbe; er schied vielmehr sehr fein zwischen Ursprung und Wesen (§ 113). Die Möglichkeit, Geld zu werden, liegt nach ihm im anhaltenden Gebrauch des Stoffes als Tauschmittel und der hieraus entstehenden „Meinung“ (§ 100). Die wahrhafte Geldqualität entsteht in der Geldfunktion, der Tauschwert beruht dann nicht auf staatlichem Gesetz, sondern auf einer sozialen Tatsache, für die Hufeland vielleicht etwas Ähnliches vorschwebte, wie Simmel in der Objektivierung des subjektiven Wertes oder Böhmern² im Preis als selbständiger Kategorie.

Dem theoretisch so wichtigen Schritt, Geld und Münze zu trennen (§ 116 und *passim*), ließ Hufeland den zweiten entscheidenden folgen, auch das Papiergeld als wirkliches Geld anzusehen, wobei er allerdings durch Haften an dem Stoff „Papier“ zu weit ging³. Er ließ sich keinesfalls, wie Knapp es den Metallisten vorwirft, davon abbringen, dem Papier die Geldqualität zu versagen, weil ihm der Substanzwert fehlt, sondern hielt konsequent an dem richtigen Grundsatz der Ablehnung der stofflich-kausalen Wertbegründung und an der Annahme fest, daß Papier nur dann und darum Geld ist, wenn es als Geld genommen wird. Das Kriterium des Papiergeldes war für ihn, als Geld weggegeben werden zu können. Hufelands Schrift, die schon mit den Erfahrungen der englischen Bankrestriktion rechnen konnte, hat das Verdienst, ohne Rücksicht auf die Frage nach Gut und Böse den Geldcharakter des Papiergeldes aufgefaßt zu haben⁴.

¹ Den Beweis für die Verschiedenheit des Wertfinnes der einzelnen Maßstäbe hat Walsh in seiner schönen Arbeit „The Fundamental Problem of monetary Science“, New York 1902, erbracht.

² „Der Preis als selbständige Kategorie“. Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge Bd. 13, 1897, S. 178.

³ Er versteht darunter Schuldscheine, Assignaten, Aktien, eigentliches Papiergeld, ohne den Gesichtspunkt der Bestimmung zum Kredit- oder zum Umlaufsmittel zu beachten.

⁴ Es handelt sich hier überall nur um die begrifflichen Fragen, die absolut von jenen der Zweckmäßigkeit zu trennen sind. Als Hufeland schrieb, lagen bereits eine Reihe bedeutender Untersuchungen über Papiergeld, hervorgerufen durch die englische Bankrestriktion, vor. Am einflussreichsten wurde Thorntons „Inquiry into the nature and effects of paper currency in Great Britain“ (1802), von Jacob 1803 ins Deutsche übersetzt. Weiter sind hier die Schriften des Lord King, Barings,

Im Gegensatz zu dieser Auffassung stehen die Anschauungen Ludwig Heinrich von Jacobs¹, der als der klassische Vertreter des Metallismus jener Zeit aufgefaßt werden kann. Auch bei ihm geht dieser auf die Arbeitswerttheorie und die Verkenning des Auseinanderfallens von reellem Tauschwert und immanentem Kostenwert zurück. Inkonsequent wie Adam Smith in der Scheidung von Arbeitskosten und Kaufkraft für Arbeit, d. h. Kostenstandard und Lohnstandard, erklärte er den gemeinen Arbeitstag für den sichersten und allgemeinsten Maßstab des Tauschwertes der Dinge (§ 182, 183). Da dieser aber nur selten und unmittelbar als Äquivalent gebraucht werden kann, so wird er durch ein Gut ersetzt, dessen Gewinnungskosten schon bekannt sind (§ 187) und das jeder gern nimmt. Diese Ersetzung kürzt den Vergleich im Tausch ab, indem der Wert des Tauschgutes beiden bekannt und nur über den Wert des einzutauschenden Gutes zu verhandeln ist. Selbständiger Substanzwert ist konsequenterweise Voraussetzung. Wenn Jacob die Geldqualifikation gerade der Edelmetalle, durch Hervorhebung der technischen Eigenschaften gut erklärte, so ist seine Behandlung des Geldwertes, wie des Tauschwertes überhaupt, als eine im Dinge liegende, selbständige Kategorie, völlig verfehlt; es bleibt bei ihm, wie bei seinen zahlreichen Anhängern, unklar, daß das Geld als Wertmaß fungieren kann, was nur möglich wäre, wenn es einen irgendwie faßbaren atomistischen Tauschwert gäbe, was eben nicht der Fall ist. Daß und warum das Geld kein Wertmaß sein kann, daß die Gegenüberstellung von Geld und Waren durchaus nicht die Preise zu erkennen gestattet, daß das Geld nur Preisausdruck, allgemeiner Nenner, ist, darauf läuft die richtige Auffassung vom Gelde hinaus, die bei Jacob fehlt, Fragen, auf die wir in anderem Zusammenhang noch zurückkommen werden. Die Überzeugung, daß allein der innere Wert (§ 820), als Substanzwert gedacht, Tauschkraft verleiht, führte Jacob dazu, dem Papiergeld die Geldqualität abzustreiten. Terminologisch kam er allerdings über Hufeland hinaus, der ihn deshalb angriff, daß er unter Papiergeld i. e. S. nicht mehr einlösbare Zettel verstand, sondern nur solche, welche die Regierung auf ihren Kredit hin anzunehmen zwingt. Wenn es nach ihm auch gewisse Mittel gibt, den Papiergeldwert im Vertrauen auf zukünftige Einlösung auf einer gewissen

Boyd's zu nennen, sowie Jacobs „Kurze Belehrung über das Papiergeld zur Beurteilung der preußischen Tresorscheine“ (1806). 1810 erschien Ricardos „The high price of bullion a proof of the depreciation of bank notes“, im gleichen Jahre der „Bullion report“ und Sismondis Schrift über das österreichische Papiergeld.

¹ Grundsätze der Nationalökonomie oder Theorie des Nationalreichtums, 1. Aufl., 1805. 3., hier benutzte, Halle 1825.

Höhe zu erhalten (§ 895), so ist auf die Dauer nur die Einlösung als Wertbegründung anzusehen. Eine selbständige Wertgrundlage durch die Geldnachfrage als solche kannte Jacob nicht.

Wieder anders und teilweise richtiger hat der Deutschrusse, Heinrich Storch¹, nominalistische und metallistische Gedanken vereinigend, den Geldbegriff erfaßt. Indem er dem „unmittelbaren“ subjektiven Gebrauchswert den im Preise ausgedrückten „mittelbaren“ Tauschwert gegenüberstellte, verließ er den Boden der Konstruktion des einseitigen, in der Luft schwebenden Tauschwertes und bekannte sich zu der einzig richtigen Auffassung, daß im Warentausch ein gegenseitiges Maßverhältnis vorliegt (§. 45). Der Ursprung des Geldes liegt nach ihm in der Unbequemlichkeit des direkten Tausches, die zur Schaffung eines Zwischengliedes oder Unterpfandes führte, das, einmal allgemein eingebürgert, Pfand zu sein aufhört und allgemeines Tauschmittel wird. Man hat sich zuerst gewöhnt, alle Werte in Geld auszudrücken, erst dann aber Geld als Tauschmittel zu benutzen, so daß die Wertmaßfunktion historisch als die primäre angesehen werden muß. Den Beweis dafür, den neuere Forschungen im Zusammenhang mit dem Studium naturalwirtschaftlicher Tauschverhältnisse, Ideen der Preistaxen usw. erbringen, ist Storch schuldig geblieben². Ihm zufolge bleibt Geld immer „Ware“, weil es, so lange es Geld ist, nie in den Konsum eingeht (§. 416). Sein Gebrauchswert ist ein gesellschaftlicher, kein individueller. Hier wird das Wort „Ware“, im Gegensatz zu den Ausführungen Mengers und vieler anderer gerade für das nicht in den Konsum eingehende Gut gebraucht. So richtig der Autor den relativen Charakter des Tauschwertes erkannte, und, abweichend von Hufeland, auch den Geldwert durch die Preise gemessen werden läßt, bleibt seine Auffassung der Wertmaßfunktion doch unklar, und es wird nicht deutlich, in welchem Sinne er Wertkonstanz des Geldes verlangte.

Wenn Storch in der Vorstellung, daß Gold und Silber als Tauschmittel vollkommen, als Wertmaß unvollkommen seien, das Getreide für das wenigst unvollkommene Maß hielt, weil der Sachpreis sich in längeren Zeiträumen am wenigsten ändere, so gab er, der ganz richtig den Geldpreis nur an allen Warenpreisen messen wollte (§. 444) und damit der

¹ Wir dürfen ihn wohl in der deutschen Literatur behandeln, trotzdem sein „Cours d'économie politique“ (1815) erst durch Rau ins Deutsche übertragen wurde. Siehe diese Übersetzung „Handbuch der Nationalwirtschaftslehre“, Hamburg 1819, I. Bd.

² Auf die Idee der mehrfachen Warenwährung und ihre Konsequenzen kann hier nicht eingegangen werden. Über die primäre Geldfunktion vgl. u. a. Vog, Bankarchiv 1901, Nr. 1. „Beiträge zur Lehre vom Geld“.

Generalindexziffer nahe kam, die bessere gegen eine weniger gute Auffassung hin.

Papiergeld kann nach ihm seinen Tauschwert nur daraus erhalten, daß es als Geld angewendet wird (§. 419), und nur einen schwankenden Wert haben, wie sich in Ländern zeigt, wo es den Platz der Münze einnimmt. Auch kann es f. G. nicht ursprünglich als Geld eingeführt werden. Das ist insoweit richtig, als alle Preise erst in bestimmten Geldausdrücken, der „historisch-definierten Geldeinheit“ Knapps, vorkommen müssen und erst dann, wenn mit den Begriffen Mark, Gulden, Frank usw. bestimmte Vorstellungen verbunden sind, eine Vergleichbarkeit der Güter geschaffen ist.

Bevor wir zu einem Schüler Storchs, Karl Heinrich Rau, übergehen, mag darauf hingewiesen werden, daß v. Soden, der die Nationalökonomie mehr durch Ausdrücke als inhaltlich bereichert hat, einen Gedanken entwickelte, der wertvolle Ergebnisse hätte zeitigen können, wenn er zu Ende gedacht worden wäre. Seine Unterscheidung des Vermögensmessers „Atemometer“ vom Ausgleichsvehikel¹ hätte die tatsächliche historische Scheidung von Wertausdrucksfunktion und Tauschmittelfunktion in der Kreditwirtschaft zeigen können. Das aber versäumt er, und sein Vermögensmesser als „Abstufungsbezeichnung einer Division des Vermögens bis auf den geringsten, niedrigsten verglichenen Wert des einzelnen und die Multiplikation desselben“ stellen, ebenso wie seine Gliederung der Ausgleichsvehikel in Papiermünze, Warenmünze und Metallmünze, keinen theoretischen Fortschritt dar, zumal er viel zu unklar war, um in der Theorie zu entscheidendem Einfluß zu gelangen. Das gleiche gilt von Karl Muthard², der in v. Soden den Gründer der Nationalökonomie verehrte und mit seiner „Theorie des Geldes“ (§. VII der ersten Schrift) „ein helleres Licht über die ganze Lehre von Geld und Münze zu verbreiten und die Theorie dieser wichtigsten Lehre durch neue Ideen und Ansichten zu bereichern“ versprach. Leider blieb es nur beim Willen, denn er stand in jeder Beziehung auf den Schultern der Vorläufer. Das gilt sowohl von der Unterscheidung von Geld und Münze, der Idee des Ausgleichsvehikels, wie der vom Wertmaß. Nicht ganz zu verwerfen scheint sein Versuch einer logischen Terminologie der Geldarten, die Soden nicht gerade schön in Metall-, Papier- und Warenmünzen geteilt

¹ Die Nationalökonomie, Leipzig 1806, Bd. II, § 336.

² Vgl. „Über Geld und Münze überhaupt und in besonderer Beziehung auf das Königreich Westfalen“, Cassel und Marburg 1809 und „Theorie des Geldes und der Münze“. Altenburg und Leipzig 1817.

hatte, während er Ideal-(Begriffs-)Münzen oder reine Wertausgleichsmittel ohne Sachwert, Real-(Sach-)Münzen, die in ihrem verglichenen Sachtauschwert in Betracht kommen, und solche, die z. B. in beiden Eigenschaften, wie die Scheidemünzen, wirksam sind, und die er Ideal-Real-Münzen nennt, unterscheidet¹. Der verschiedene Kreditcharakter der Geldarten oder besser gesagt der graduelle Unterschied des Substanzwertcharakters kommt darin zum Ausdruck.

Ebenso wenig wie diese nicht zu großem Einfluß gelangten Männer, kann Karl Heinrich Rau², der als Lehrer lange Zeit bestimmend wurde, als ein Förderer der Geldtheorie angesehen werden; und mancherlei Inkonsequenzen, die er begangen hat, haben nicht dazu beigetragen, die herrschende Unklarheit über das Geldproblem zu beseitigen. Indem er den großen Unterschied zwischen Geld und Waren über sah, daß nämlich diese bereits in Geld ausgedrückte Produktionskosten haben, während das Geld, mit dem als unverändertem quantitativem Begriff gerechnet wird, keinen derartigen Orientierungspunkt außerhalb seiner Kaufkraft besitzt, hat er die Idee vom Geldwert verkannt. Die meisten Unklarheiten liegen auch hier in der Behandlung des Geldes als Maßstab. Wenn Rau auch zugab, daß es beim Geld weniger auf den Stoff als auf die Eigenschaft als Vermittler und den möglichst gleichförmigen Preis ankomme (§ 260, 5. Aufl.), so bleibt unklar, in welchem Sinne die Preismessung und die Preis Konstanz aufgefaßt wird. Rau hielt nämlich einmal den Wert des Geldes für stabil, wenn das allgemeine Warenpreinsniveau gleich bleibt, an einer anderen Stelle werden einzelne Waren ausgeschieden, bei denen besondere Ursachen für die Preisveränderung bekannt sind — während in Wirklichkeit die rein logische Beziehung, daß nämlich der Geldwert mit der Inversion des Preisniveaus zusammenfällt, davon ganz unabhängig ist —, und schließlich werden nach ursprünglicher Ablehnung die Produktionskosten als nicht ungeeigneter Maßstab genannt³.

Abgesehen davon, daß das Geld überhaupt kein Wertmaß ist, ist die Begründung der Wert Konstanz gerade der Edelmetalle bei Rau nicht genügend fundiert, doch gehört dies in die Betrachtung der quantitativen Seite. Daß Papiergeld unter Umständen eine nützliche Ergänzung des Metallgeldes sein kann, hat Rau zugestanden und trennte es richtig, wie

¹ Theorie . . . S. 102 ff.

² Vgl. seine Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1. Aufl. 1826, 1. Band. Hier ist die fünfte Auflage von 1847 und die letzte Auflage von 1868/69 benutzt. Vgl. § 174 und 257 ff., 5. Auflage.

³ Grundsätze, 5. Aufl. § 174 ff. u. 178 ff.

Sismondi und Storch, als ein Umlaufsmittel von Schuldverschreibungen und Effekten (§ 293). Wenn er in ihm auch eigentlich nur eine Anweisung auf Bargeld, nur Umlaufsmittel, nicht Preismaß sah, so hielt er es doch, wohl von Ricardo beeinflusst, nicht für unmöglich, einem uneinlösbaren Papiergeld einen festen Preis gegen Münze oder Güter zu halten. Eine Vertiefung der Papiergeldtheorie hat erst Raus größter Schüler, Adolph Wagner, gebracht.

Einen neuen Gesichtspunkt hat der Romantiker Adam Müller¹ in die Geldtheorie getragen, die soziologische Betrachtung. Müllers Geldtheorie kann zuerst als eine „staatliche Theorie des Geldes“ nach der einen Seite, als eine „Philosophie des Geldes“ nach der anderen angesehen werden. Die Vergesellschaftung der Menschen findet im Geld ihren Ausdruck², der Staat allein ist Subjekt der Zirkulation, Wesen des Geldes ist die Funktion der Verknüpfung. Die Betrachtung Englands, dessen Bankrestriktion sie die wirtschaftliche Verknüpfung durch den Kredit studieren ließ, hatte Geng und Müller in der organischen Betrachtung des Geldes bekräftigt, die es zu einem Teil des ganzen Organismus machte. Müllers Anschauung ist ein Nominalismus, der im Metallstück, auch wenn Gewicht und Feinheit angegeben sind, noch etwas „Vaterlandsloses, Geschlechtsloses, Unorganisches“ sieht (Theorie S. 197), während es erst „in der bestimmten Geldbenennung durch Lokalisierung, kurz, durch eine Art Vermählung mit irgend einem Nationalgesetz“ zur Münze wird. Das Wesen des Geldes, „unendliche Vermittlung zwischen Person und Sachen“ (Theorie S. 199), kann nur in der bürgerlichen Gesellschaft zum Ausdruck kommen, sein Wert nicht an eine körperliche Substanz geknüpft und von ihr begründet werden. Diese Begründung kann nur von der Verknüpfung der Menschen gegeben werden und dieser das Metall gerade um seiner absoluten Entbehrlichkeit willen dienen, ebenso aber auch prinzipiell das Papier³, weil eben „durch die Münze eine Transsubstantiation des Geldstücks in dem Leib des Staates vor sich geht“, weil Gold und Geld nicht zusammenfallen. Papiergeld erscheint ihm als

¹ Siehe Versuch einer neuen Theorie des Geldes, Leipzig und Altenburg 1816, sowie „Gesammelte Schriften“, München 1839, die mehrere auf das Geld bezügliche Abhandlungen enthalten.

² Theorie S. 155, Schriften I, S. 84, 94 ff., 135 ff.

³ Schriften, S. 89.

⁴ Theorie S. 220. Dies ist mit Rücksicht auf Boyd gesagt, der in seinem letter to the r. h. William Pitt ausführte. „That all the absurdities of the doctrine of transsubstantiation are really nothing to the monstrous principle that a sterile piece of paper is equal to gold.“

nationales, Metallgeld als kosmopolitisches Geld (Schriften S. 100). In einer hier nicht zu behandelnden Betrachtung der Verknüpfung der Menschen durch persönliche Dienste und durch Geld entwickelt er Ideen über Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft vor irgend einem anderen Forscher. Seine Idee von der Stufe des Tausches, des Handels und des Kredits ist verknüpft mit der historischen Erkenntnis des wachsenden Hervortretens des reinen Kreditcharakters, des Funktionellen im Gelde¹. Gerade in dieser Erkenntnis der Entwicklungstendenzen ist Müller der Vorläufer Simmels. Die Originalität seiner Gedanken, u. a. auch über die Idee des Maßstabs und der Wertmessung², macht es unmöglich, ohne eindringende Kritik seine Darlegungen über die innere Struktur des Geldes, das in besonderer Beziehung zur englischen Restriktion behandelt ist, hier zu prüfen, räumliche Gründe verbieten eine solche Kritik an dieser Stelle, doch sollte Adam Müllers Geldtheorie einmal Gegenstand besonderer Untersuchung werden³.

Müller verwandt ist in seinen Anschauungen Friedrich Genß, der tiefe Kenntnisse auf dem Gebiete des Geldwesens besaß. Seine hierher gehörenden Schriften sind Gelegenheitsarbeiten⁴, meist hervorgerufen durch die schwebenden Fragen der österreichischen Bankgründung und des österreichischen Papiergeldes. Er sieht in dem Papiergeld, unter dem er später nur uneinlösliches versteht⁵, eine notwendige Ergänzung des Geldumlaufs, weil er, wie Adam Müller, das Hauptgewicht auf die Verknüpfung des bürgerlichen Lebens durch das Geld legend, die Natur des Geldes nicht in den Metallen, dem handgreiflich sachlichen Werte, erkennt⁶ und glaubt, daß sich Papiergeld umsomehr der Zirkulation aufdrängen muß, je mehr die Metalle durch die Eifersucht, mit der sie erstrebt werden, die Natur des Geldes verlieren, als reiner Vermittler zu dienen⁷. Genß erschien das Papiergeld als vollständiges Geld; über die eigentliche Wertbegründung findet sich aber nichts Abschließendes in

¹ Gef. Schriften, S. 100.

² Vergl. Theorie, S. 132 ff., 223 ff. und 243 ff.

³ Müller vertritt, wie wir sahen, den in der Gegenwart wieder auftauchenden Gedanken, das Papiergeld als nationales, das Edelmetallgeld als kosmopolitisches Geld zu benutzen. Schriften, S. 100 und Theorie, S. 252. — Vor allem originell ist seine Auffassung der Folgen der Geldwirtschaft.

⁴ Vergl. Genß' Schriften, herausgegeben von Schlesier, III. Teil.

⁵ a. a. O. S. 344. Exposé des mesures adoptées en Autriche depuis l'année 1816 pour l'extinction graduelle du papier monnaie, suivi de quelques observations générales sur cette matière (1821).

⁶ „Über die österreichische Bank“ ebenda S. 298.

⁷ Vergl. hierzu Adam Müller, Schriften I, S. 88, und Genß a. a. O. S. 298.

seinen Schriften¹; die von Roscher aus dem Zusammenhang gerissenen Worte „das Wort des Staates, welches jede Form, Metall und Papier erst zum Gelde macht“², lassen nach allem übrigen nicht den Rückschluß zu, daß er dem Staat die Kraft beilegt, durch ein Machtwort den Geldwert zu konstruieren, da er wie Adam Müller gerade die soziale Notwendigkeit des Geldes, d. h. also die Nachfrage nach Geld in den Vordergrund rückt.

Überhaupt waren es die „Österreicher“, die vor allem den Funktionscharakter des Geldes hervorhoben, die, um mit Adam Müller zu reden, „aus dem großen Rathaus der Not kommend“ die praktische Erfahrung der Möglichkeit eines substanzwertlosen Geldes in eine theoretische Überzeugung umwandelten. Geist von Müllers Geist ist es, wenn Graf Georg v. Bucquoy³ in seiner deduktiven Weise das Papiergeld als die reine Erfüllung des Geldsinnes auffaßte. Das Werkzeug des Verkehrs steht nach ihm wie jede Anstalt dann am höchsten, wenn mit geringen Mitteln viel erreicht wird (S. 271). So ist das Papiergeld, das in der Praxis immerhin ein Unglück sein kann⁴, die Bervollkommnung im Sinne des ökonomischen Prinzips, und es erscheint deshalb in des Autors Darstellung des stufenweisen Übergangs vom Begriff der Ware zu dem des Geldes im strengsten Sinne als eigentliches Geld, weil sein Gebrauchswert gleich Null ist, was weder bei Metallgeld noch bei Banknoten als Anweisung darauf der Fall ist. Man sieht, daß hier der Metallismus am konsequentesten abgelehnt ist.

Unter den älteren deutschen Forschern gilt v. Hermann als der scharfsinnigste Theoretiker⁵. Die grundlegenden Anschauungen über das Geld finden sich, leider allzu komprimiert, da, wo sie allein hingehören, in der Preislehre. Denn nur im Zusammenhang mit dem Preisbegriff bekommt der Geldwert Sinn und Inhalt. Indem Hermann die Gegenseitigkeit der Wertbestimmung prinzipiell anerkannte, warf er die wichtigen Fragen auf, ob nun die singulären Tauschverhältnisse oder aber die

¹ Hierzu gehört auch der Briefwechsel mit Adam Müller. Vergl. Roscher, *Geschichte*, S. 762.

² Roscher ebenda.

³ *Theorie der Nationalwirtschaft*. Leipzig 1815—1818.

⁴ Man vergleiche damit seine gleichzeitigen Anschauungen über den Nutzen des Papiergeldes als Mittel zur Erhöhung der Betriebbarkeit a. a. O. S. 348, ferner S. 10, 172, 237, 270, 271, 347.

⁵ Für das nachfolgende ist nicht die erste 1832 erschienene, sondern die zweite 1870 zu München erschienene Auflage der „*Staatswirtschaftlichen Untersuchungen*“ zugrunde gelegt worden.

Tauschverhältnisse zu mehreren oder zu allen Gütern für den Begriff des „Sachwertes“ in Betracht kommen. Hier liegen noch heute offene theoretische und praktische Fragen (Indizesziffern). Immerhin hat Hermann das Verdienst, das Problem der Kaufkraft durch Raum und Zeit nach der theoretischen Grundlage erfaßt und den Geldcharakter an der Idee des unveränderlichen Tauschwertes geprüft zu haben. Es scheint jedoch, als ob auch er der Gefahr nicht entgangen ist, den logischen Zusammenhang, der im Tauschwertbegriff und den Preisen als seinem Ausdruck liegt, und den kausalen Zusammenhang der Preisbeeinflussung zu vermengen. Ist nämlich der Geldwert als Kaufkraft definiert, so ist es falsch, mit Hermann zu sagen, man dürfe auf eine Änderung der eigenen Preisbestimmung des Geldes schließen, wenn der Geldpreis aller Güter sich ändert (§. 448). Es muß vielmehr heißen, eine solche Geldpreisänderung aller Güter ist eine Änderung des Geldwertes, wobei die Bestimmungsgründe oder Ursachen hierfür ganz gleichgültig sind und durchaus nicht vom Gelde auszugehen brauchen. Aus demselben Gesichtspunkt heraus ist Hermanns Kritik an der Preismaßfunktion unrichtig, wenn er meint, daß nur ein solches Gut stets Maßstab der Preise sein könne, das für alle Güter in jeder Quantität als Gegenwert genommen wird und in der eigenen Preisbestimmung auf jedem Markt und zu jeder Zeit gleich und unveränderlich sei. Eine eigene Preisbestimmung des Geldes, ganz losgelöst aus dem Kosmos der übrigen Preise gibt es nicht, sondern nur Ursachen, die vom Gelde aus durch das Medium der Preise wirken. Die Vorstellung eines konstanten Maßstabes, isoliert vom Kaufkraftbegriff, hat gar keinen reellen quantitativen Inhalt. Der Glaube daran ist immer wieder der Rückfall in den Glauben an einen immanenten Wert, aus dem heraus auch die falsche Vorstellung stammt, als sei das Geld ein Wertmesser. Geld könnte, abgesehen davon, daß es kein Maß, sondern nur allgemeiner Preisnenner ist, nur dann als Vergleichsausdruck vollkommen sein, wenn es zeitlich und räumlich den gleichen Sachwert, d. h. gleiche Kaufkraft, hätte, was durch die eigene Preisbestimmung, d. h. die auf der Geldseite wirksamen Ursachen niemals gewährleistet wird, denn auch Hermann gibt zu, daß der Geldwert eigentlich nur auf einem bestimmten Markt und zu bestimmter Zeit vergleichbar ist (§. 444). Auch Hermann schwankte bei der Behandlung des Tauschwertbegriffes zwischen der Annahme eines gleichsam atomisierten Wertes und dem richtigen der Auffassung als Relation, d. h. der Gegenseitigkeit der Wertbestimmung. Die Wertbegründung nach der qualitativen Seite, die Frage nach Metallismus und Nominalismus hat Hermann m. W. nicht behandelt, doch scheint es, daß er auch ein ungedecktes Papiergeld für wirkliches Geld

hielt¹. Zur Messung des Geldwertes hatte Hermann den Kornpreis unter dem Gesichtspunkt betrachtet, daß mit ihm die meisten anderen Preise in Konnex ständen. Dabei hat er den allgemeinen Kaufkraftsbegriff, den er an einer Stelle richtig hervorhob, verlassen.

Schon vor ihm hatte Nebenius² das Geldwertproblem als historisches Preisproblem behandelt und das Getreide als den tauglichsten Repräsentanten vieler anderer Artikel betrachtet, dessen Preis einen mehr oder minder bedeutenden Einfluß auf die Preise aller anderen Dinge ausübt (S. 174). Bereits vor Tooke, von dem er allerdings erheblich in der Geldtheorie abweicht, hat er die statistische Erfassung der den Geldfragen zugrunde liegenden Tatsachen begonnen, die später in Heflerich, Soetbeer, Lexis u. a. Fortsetzer im verschiedensten Sinne gefunden hat. Tiefer als Nebenius drang Heflerich in die Materie ein, doch wird er besser bei der Betrachtung der quantitativen Geldprobleme seine Würdigung finden, zumal die der qualitativen bei ihm erheblich durch Hermann beeinflusst ist.

Auch F. G. Hoffmann³, der vor allem als Vorkämpfer der Goldwährung genannt werden wird, vertiefte den Begriff der Wertgrundlage nicht, und seine Einteilung der Geldfunktionen als Maßstab, als Macht zu kaufen und Werkzeug der Machtübertragung bleibt an der Oberfläche haften. Dem alten Gedanken des Nominalismus gab Samuel Oppenheim neue Kraft⁴. Er stellte der ursprünglichen Natur des Geldes, das nicht durch Erfindung oder Übereinkunft, sondern aus der Natur des Geldstoffes als konsumierbare Ware hervorging, die gegenwärtige Natur als Zirkulationsmittel gegenüber, dessen Bedeutung in seinem vom Gebrauchswert unabhängigen Tauschwert liegt und nur Zeichen von Kaufkraft ist (S. 14 ff.). Die Funktionen liegen in der Eigenschaft als Äquivalent und als Wertmesser, dem Äquivalent muß kein Gebrauchswert zugrunde liegen, trotzdem dieser nützlich sein kann, sondern nur Kaufkraft. Die Wertmesser-Funktion hat Oppenheim scharfsinnig kritisiert, von der richtigen Idee ausgehend, daß das Geld, dem kein erkennbarer Wert anhaftet, sich nicht in die Kategorie der direkten Maßstäbe, wie Elle, Pfund usw. einordnen läßt, welche direkte Resultate ergeben, vielmehr in jene der indirekten Vergleichsmaße wie Thermometer, Alkoholometer usw., welche das zu Messende nicht in sich

¹ Siehe „Über den gegenwärtigen Zustand des Münzwesens in Deutschland . . .“ im „Archiv der politischen Ökonomie“, Heidelberg 1835, Bd. 1, S. 202.

² „Der öffentliche Kredit“, Karlsruhe 1820, S. 171 ff. und 4. Anhang.

³ Vgl. „Die Lehre vom Gelde“, Berlin 1838, S. 2 ff.

⁴ „Die Natur des Geldes“. Mainz 1855.

enthalten. Die Wertmessung selbst liegt in der Konkurrenz, die zur Preisbildung führt, das Geld ist nicht Wertmesser, sondern nur eine Wertskala, ein Wertanzeiger, welcher die durch die Konkurrenz hervorbrachten Preise in Werteinheiten darstellt. Es ist eben nach ihm, um mit Walker zu sprechen, nur „common denominator“. Die Idee des indirekten Maßstabes hat bekanntlich Simmel in seiner „Philosophie des Geldes“ weiter geführt, während die Vorstellung, daß die Preisbildung auch der Regulatur des Geldwertes ist, in der Auffassung des Preises als selbständiger Kategorie zum Ausdruck kommt, welche sich darauf stützt, daß wir mit dem Gelde als mit einem historisch überlieferten Begriff rechnen. Es ist nicht so, wie z. B. Rau (a. a. O. § 260) meint, daß wir am Gelde messen, weil wir seines öfteren Gebrauchs wegen einen besseren Begriff von seinem als von anderen Werten haben, sondern die Messung vollzieht sich nur indirekt insoweit, als wir die Kaufkraft des Geldes kennen, weil alle Preise darin ausgedrückt sind. Daß Oppenheims Anschauungen ihn dazu führen mußten, das Papiergeld als selbständiges Geld anzusehen, und daß gerade seine Behandlung der Wertmaßfunktion diese Anschauung bestärken konnte, (lehnte man doch die Geldqualität des Papiergeldes meist damit ab, daß es kein Wertmaß sei), bedarf hier keiner weiteren Ausführung¹.

Die richtigere Vorstellung vom „Wertmaß“ drang übrigens durchaus nicht durch, und ein so eminenter Kenner des Geldwesens wie Mommsen konnte die Hoffnung auf ein substanzwertloses Geld setzen, das, so genau wie das Metermaß den Raum, den Wert zu messen vermöchte². Dagegen begann die Wertbegründung des Geldes mehr und mehr in die Funktion gelegt zu werden, und die erste Arbeit, mit der Adolph Wagner³ sich in die Wissenschaft einführte, die er gerade auf dem Gebiete des Geld- und Bankwesens dauernd bereichern sollte, hat die Wertbegründung des Geldes an die Funktion geknüpft. Die Hauptbedeutung dieser ersten Schriften Wagners liegt allerdings mehr in den quantitativ-dynamischen Fragen. Zwischen Geld und Geldsurrogaten unterscheidend, faßt er unter jenes Metallgeld und uneinlösliches Papiergeld, unter diese einlösliche Papiere, Noten, Wechsel und ähnliche Zirkulationspapiere (S. 37). Der Wert des eigentlichen Geldes beruht nach ihm größtenteils auf dessen

¹ Vgl. a. a. O. S. 180 ff. u. 220 ff.

² In der Vorrede zu seiner „Geschichte des römischen Münzwesens“. Berlin 1860 S. VI. Auf ganz anderem realen Boden steht seine Idee von der Möglichkeit eines substanzwertlosen Geldes.

³ „Beiträge zur Lehre von den Banken“. Leipzig 1857. Vgl. ferner „Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte“, Wien 1862, S. 63 ff.

Verwendung als Geld, da der bloße Metallwert als reiner Stoffwert durch die Geldverwendung bedeutend vergrößert wird. So tritt auch bei Metallgeld ein gewisser Kreditcharakter auf, und es bleibt nur ein gradueller Unterschied zwischen Metall- und Papiergeld. Wirkliches Geld, Metall oder Papier, unterscheidet sich von den Surrogaten dadurch, daß es beide Funktionen als Tausch-(Umlauf-)Mittel und als Preismaß erfüllt, welche letztere Funktion auch dann noch bestehen bleibt, wenn die historische Entwicklung das Tauschmittel, Geld, mehr und mehr durch Surrogate ersetzt. Alles in allem ist die Kaufkraft, d. h. die Funktion, nicht die Substanz, der innere Wert, für Wagner entscheidend. Wagner hat übrigens auch das juristische Problem in die Geldtheorie hineingezogen. Mit Thöl, Ravić und gegen Goldschmidt hat er für das Papiergeld neben der Ueinelösbarkeit den Zwangskurs als wesentlich angenommen. Nur das ist Geld, was als solches genommen werden muß; alles andere ist Geldsurrogat. Es liegt eine wichtige Konsequenz darin, wenn Thöl sagt: „Die Barzahlung besteht in Metallgeld oder Papiergeld“¹. Wenn Wagner, den rein ökonomischen vom historisch-rechtlichen Begriff scheidend, an die Spitze die Eigenschaft als tatsächliches Zahlungsmittel und als Preismaß und dem gegenüber die rechtliche des gesetzlichen Zahlungsmittels oder der Währung stellt², so erscheint bei ihm die Grundlage des Geldes und der Geldtheorie im ökonomischen Unterbau, nicht, wie bei Knapp, in der Rechtsordnung.

In diesem Zusammenhang mag übrigens auch kurz darauf hingewiesen werden, daß selbstverständlich auch die deutsche Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts, besonders das Obligationen- und Handelsrecht, bedeutsame Untersuchungen über das Geld und seine Funktionen zu Tage gefördert hat. Was Savigny, Becker, Ravić, Thöl, Goldschmidt, Endemann, Hartmann, Seidler³ u. a. auf diesem Gebiet geschaffen haben, Forschungen, die nach mancher Seite hin neue Fragen über die Einzelfunktionen, vor allem auch über das Problem der Geldschuld, aufwerfen, muß hier übergangen werden. Einen Vorwurf kann man allerdings einem großen Teil der Rechtswissenschaftler nicht ersparen, daß sie nämlich Geldwert und Substanzquantum allzu sehr

¹ Vgl. Peelsche Bankakte, S. 64 ff. Vgl. hiermit den Begriff der Barzahlung in Knapps Staatlicher Theorie des Geldes, S. 53.

² Grundlegung der politischen Ökonomie, III. Aufl. 1892, I, § 143.

³ Seidler, „Die Schwankungen des Geldwertes und die juristische Lehre von dem Inhalte der Geldschulden“. Jahrb. für Nationalökonomie. III. F. Bd. 7 S. 685. Für ihn gilt der nachfolgende Vorwurf nicht.

identifizierten und zu wenig mit der schwankenden Kaufkraft des Geldes rechneten.

Auch Roscher wollte bekanntlich das Geld nicht für mehr oder weniger als eine Ware gehalten wissen¹, blieb aber nicht konsequent und hob selbst die Merkmale hervor, welche das Geld von den Waren unterscheiden. Als Tauschwerkzeug und Wertmaßstab bedarf das Geld, wie Roscher meint, vor allem in der zweiten Eigenschaft, eigenen Wert. Man sieht, der Metallismus Roschers beruhte auf der uns schon mehrfach begegneten Idee der selbständigen Maßfunktion des Geldes. Er selbst nahm bei den Edelmetallen eine Gleichförmigkeit des Tauschwertes an (§ 120), ohne zu zeigen, daß diese erst in der Verwendung der Metalle zu Geldzwecken ihre Ursache hat.

Metallist wie Roscher war der im Ruf des Klassikers der deutschen Geldtheorie stehende Karl Knies², der sich ohne Zweifel große Verdienste um die Systematik der Geldtheorie erworben hat, indem er die Geldfunktionen zergliederte. Trotzdem fehren auch bei ihm Verkennungen wieder, die zu kritisieren gerade seine Bedeutung herausfordert. Es ist zweifellos wertvoll, die Funktion als allgemeines Wertmaß, allgemeines Tauschmittel, als Zahlungsmittel und als Wertträger durch Raum und Zeit gesondert zu untersuchen, andererseits hat Knies m. E. einer falschen Substanzwerttheorie zum Ansehen verholfen, indem er gerade auch auf Grund der Wertmaßfunktion Substanzwert forderte. Wenn es bei ihm heißt (S. 149): „die als Geld zu benutzenden Edelmetallstücke werden für die Wertmessung zunächst durch Bestimmung ihres Gewichts gemessen, und der Wert der wirtschaftlichen Güter wird nicht durch das Geld, sondern durch das Wertquantum in den bezüglich ihres Gewichts bestimmten Geldstücken gemessen“ (S. 150), so daß schließlich doch die Wage die Wertmessung vornimmt, so wird dadurch dem Geld eine Funktion zugemutet, die es nicht hat. Auch das abgemessene Metall kann nicht selbst messen, sondern der Geldcharakter bringt es erst mit sich, daß aliquote Teile gleiche Bedeutung haben, d. h. 2 n Einheiten doppelt soviel Kaufkraft haben wie n Einheiten. Die direkte Vergleichsmöglichkeit für den Tausch zweier Güter ist ja auf solche Fälle beschränkt, in denen die Güter um ihrer selbst willen begehrt werden, gerade beim Geld aber, wo die subjektiven Wertfaktoren zurücktreten, und allein der bereits vorausgesetzte Verkehrswert gilt, ist ein direktes Vergleichen und erst recht ein Messen

¹ Grundlagen der Nationalökonomie I, § 116; über die Inkonssequenz Roschers spottete bereits Marx, „Das Kapital“, 1. Aufl. S. 541.

² „Das Geld“, II. Aufl. Berlin 1885. Die erste Auflage erschien 1873.

am Gelde der entwickelten Geldwirtschaft unmöglich. In diesen Argumenten liegt, was hier nur angedeutet werden kann, die Begründung dafür, daß die Grenznutzentheorie dem Gelde gegenüber versagt. Daß es falsch ist, wie Kries, den anderweitigen Gebrauch der Metalle zur Grundlage des Geldwertes zu machen, liegt auf der Hand, denn dieser stellt ja nur die untere Grenze dar, unter die das Geld, bezw. das Metall bei einer event. Demonetisierung nicht sinken kann. Dieser konstruierte Gebrauchswert hat aber keine größere Realität als derjenige, der durch die Geldfunktion geschaffen wird, nur werden wir leider noch allzu sehr dadurch geblendet, daß wir nur die Nachfrage für den individuellen Bedarf als wertbildend ansehen und den sozialen Bedarf wie eine Fiktion betrachten. Wenn Kries, der jener alten Idee noch anhing, als Substanz des Tauschwertes das „in allen gesellschaftlich anerkannten Gütern vorhandene Quantum fungibeln Gebrauchswerts“ erblickte (S. 276), so ist das einmal eine Abstraktion, welche die Gegenseitigkeit der Wertbestimmung, die Relation, in zwei konstruierte Hälften oder Gleichungen zerlegt, die jenseits eines kongruenten Maßstabes stehen. Es ist zwar darin mehr gesagt, als in dem von Rodbertus geprägten allgemeinen Begriff „Tauschkraft ist gesellschaftlicher Gebrauchswert,“ worin das Tauschverhältnis zu anderen Gütern, was Kries durch das Wort „fungibel“ andeuten will, fehlt; es enthält auch eine berechtigte Kritik an der Marx'schen Lehre, welche das irgendwie definierte Arbeitsquantum als die vom Geld zu messende Substanz des Tauschwertes ansieht (S. 165). Jedoch bleibt immer eine gewisse Vorstellung eines selbständigen, quantitativ bestimmten Wertes im Geld und die Verkennung, daß das Geld nicht nur kein guter, sondern gar kein Wertmaßstab ist, daß es als Geld einen quantitativen Inhalt nur durch die historisch bedingten Preise findet. Wer wie Marx von den Tauschverhältnissen auf Grund der Arbeitstheorie ausgeht, kann ein Geld konstruieren, das „als Wertmaß die notwendige Erscheinungsform des immanenten Wertmaßes der Waren, der Arbeitszeit“ ist¹, und das als Materialisierung der Arbeit substantiell sein muß. Er kann mit Rodbertus² glauben, daß in einem Zustand, in dem der Wert der Güter ihren Arbeitskosten entspricht, sich ein Geld als Umlaufmittel und Preismaß schaffen ließe, das kein sachliches Gut wäre oder sich auf ein solches, wie einlösbares Papier, bezöge. So richtig Kries eine derartige Konstruktion als *petitio principii* ansehen würde,

¹ Das Kapital, 1. Aufl. 1867, S. 55.

² 5. Theorem der Schrift „Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände“ 1842.

so unrichtig war es von ihm, gegen das Papiergeld ins Feld zu führen, daß es nicht Preismaß sein könne (§ 365). Er hielt überhaupt ein Papiergeld nur dann für möglich, wenn die ausgegebene Menge nicht die an den Staat zu leistenden Zahlungen übersteigt, erkannte also die Nachfrage nach Geld als Umlaufsmittel nicht als wertbegründend an und würde Papiergeld unter die Kategorie des Kredits, nicht die des wirklichen Geldes fallen lassen. Wie den Wertmesserdienst hielt R n i e s auch den Tauschmitteldienst nur an einen anerkannten Tauschwert geknüpft für möglich. So wertvoll seine Darlegungen über die aus der Formbarkeit, Widerstandsfähigkeit, Teilbarkeit hervorgehenden technischen Qualifikationen der Edelmetalle zum Geld sind, so richtig es ist, genetisch die Geldfunktion nur an ein auch als Gebrauchswert begehrtes Gut zu knüpfen, so darf man doch nicht das zum Geld gewordene Edelmetall mit dem Edelmetall schlechthin identifizieren. Man muß daran denken, daß die technischen Qualifikationen der Edelmetalle gerade den wünschenswerten Geldqualitäten entgegenkommen, daß sie also aus ihrer Verwendungsmöglichkeit zum Geld eine Begehrtheit ableiten, und darum eben in der Geldwirtschaft Bedeutung erlangen müssen, die von anderweitiger Verwendungsmöglichkeit losgelöst ist. Der unbestritten führende Altmeister der deutschen Geldtheorie, L e x i s¹, der unser Wissen vom Gelde durch eine große Zahl leider zerstreuter Abhandlungen bereichert hat, hat gerade im Hinblick auf R n i e s ausgesprochen, daß es falsch sei, die industrielle Verwendung der Edelmetalle auch für die Gegenwart als unumgängliche Bedingung für die Brauchbarkeit zum Gelde hinzustellen, und daß die beiden Verwendungsmöglichkeiten des Geldstoffes für koordiniert zu halten sind. Die Metallisten erblicken allzuleicht in der Hingabe von Edelmetallgeld nicht nur die rechtliche, sondern auch die sachliche Solution, während dem Geldempfänger das Quantum Metall nichts bedeutet und ihm nur an der Kaufkraft liegt, die er in Papiergeld prinzipiell ebenfalls haben kann. Die Minimalwertgrenze beim Metallgeld hat theoretisch² keine Bedeutung, da mit dem Geld stets die Maximalkaufkraft übertragen wird. Warum die soziale Nachfrage nach Geld niedriger stehen soll, als die individuelle nach Schmuck ist nicht einzusehen, und wenn R n i e s sich darauf berief, daß in Notzeiten jeder das Metallgeld suche (§. 189), so ist darin nur

¹ Vergl. Jahrb. f. Nationalökonomie, Neue Folge Band XIII, S. 103.

² Viel eher schon praktisch, doch würde bei einer Demonetisierung des Goldes diese Grenze weit tiefer liegen, als die Metallisten vielfach glauben. Der Vorzug des Edelmetalls liegt meines Erachtens nicht in der eventuellen, eine Garantie darstellenden Gebrauchswertgrenze, sondern in der Beschränktheit des Angebots.

VI

ein gradueller, wenn auch praktisch wichtiger, kein prinzipieller Unterschied zu sehen, denn auch diejenigen, die dieses Gold begehren, können nur so lange damit etwas anfangen, als es Kaufkraft besitzt. Gewiß hatte K n i e s recht, daß der Staat dem Gelde keinen beliebigen Nominalwert verleihen könne, vielmehr schafft erst die Geldfunktion im Zusammenhang mit der Totalität des wirtschaftlichen Lebens als Resultat eine wirkliche Kaufkraft, während das Machtwort des Staates nur so weit geht, als bestimmte Zahlungen in bestimmtem Gelde stipuliert sind¹. Dagegen ist es falsch, wie K n i e s, den Geldwert und Metallwert zu identifizieren und den Metallwert als gegebene Größe anzusehen, deren Wert man nun dem Gelde beilegt. Bei freier Prägung ist der Kaufkraftzusammenhang nicht der, daß das Geldstück den Wert des Goldes bekommt, sondern das Gold wird abhängig von dem historisch gegebenen Geldwert und erhält diejenige Kaufkraft, die an dem bestimmten Orte und zu der bestimmten Zeit die Geldeinheit besitzt².

Die von K n i e s vorgenommene Behandlung des Geldes als Mittel der Zahlung und Wertübertragung trifft weniger die Natur des Geldes, als es eine Darlegung der Struktur der Geldwirtschaft und der in ihr gegebenen wirtschaftlichen Vorgänge ist. Zahlung und Wertübertragung durch Raum und Zeit sind m. G., trotz ihrer tatsächlichen Bedeutung nach ihrem Vorkommen, keine notwendig originären und fundamentalen Geldeigenschaften, da sie sich aus der Tauschmittelfunktion ableiten lassen. Ein ausgesprochener Substanzwerttheoretiker wie K n i e s muß schon als solcher die wirtschaftlichen Funktionen des Geldes an die Spitze stellen und dem Recht oder dem Staat nur die Gestaltung überlassen. Er ist ein Antipode K n a p p scher Ideen, seine juristischen Anschauungen über das Geld gipfeln so sehr im Metallismus³, daß sie dem Wertproblem als Kaufkraft, dem Papiergeld und der Idee der Geldschuld unter einem weiteren Gesichtspunkt als der gegenwärtigen praktischen Lösung nicht gerecht werden.

¹ Eine wirkliche, sich über die bestimmten Zahlungen an den Staat ausdehnende allgemeine Festsetzung des Geldwertes war das Diokletianische Preisedikt, denn nur eine Normierung der Preise, die in einem bestehenden Gelde zu zahlen sind, ist als Normierung des Geldwertes anzusehen.

² Auf diese Zusammenhänge weist u. a. Hehn in seinem Buche „Irrtümer auf dem Gebiete des Geldwesens“ hin, Berlin 1900, § 1 und passim. Die Fragen, die hiermit zusammenhängen, gehören aber mehr in das quantitative Geldproblem.

³ Eine sehr richtige Kritik an der Auffassung des Geldbegriffes bei K n i e s übt Stollmann, „Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre“, Berlin 1896, S. 153.

Eine Koordination der Geldfunktionen hat auch Masse¹ angenommen. Dagegen haben Marx und Schäffle der Wertmaßfunktion die übrigen untergeordnet. Hierin liegt die Ausdehnung des Geldbegriffes auf solche Formen von Geld, die nicht alle Funktionen erfüllen, sondern als „Wertgrößendarstellung“² Maßstab des Güterwertes sind. Richtig ist, daß die Erhaltung der Preisausdrucksfunktion (nicht Wertmaß) auch besteht, wenn das Hin- und Herschieben des Geldes als Wertübertragung in der Kreditwirtschaft mehr und mehr aufhört. Ein Unterschied bleibt aber bestehen, ob wir die historische Entwicklung oder das sachlich Fundamentale der Geldfunktionen betrachten. Das, was nach Schäffle als Ausdrucksmittel der Tauschäquivalenzen³ dienen soll, muß nicht nur gesellschaftliche Kosten und Gebrauchswert, sondern hauptsächlich leichte und gleichmäßige Teilbarkeit, relative Unveränderlichkeit der eigenen Äquivalenzen gegen die Gesamtheit der zu messenden Güterarten, sowie möglichste Austauschbarkeit besitzen. Für die Gegenwart hielt er Gold und Silber in diesem Sinne für hinreichend geeignet⁴. Hierbei darf man nicht Ursachen und Folge dieser Eignung miteinander verwechseln, denn die sogenannte relative Unveränderlichkeit der eigenen Äquivalenz ist sicher erst die Folge, nicht der Grund der allgemeinen Verwendung der Edelmetalle zu Geldzwecken, ein Gesichtspunkt, der von Schäffle nur teilweise⁵ beachtet wurde.

Die wichtigen Bedenken, die m. E. der Schäffleschen Auffassung des Tauschwertes entgegenstehen, einer Auffassung, die eine „Substanz“ desselben ablehnt und ihn nur aus quantitativ zu bestimmenden Gründen zu erfassen sucht, die das Kostenproblem, wenn auch nicht in Marxscher Extremität, in den Mittelpunkt stellt, müssen hier übergangen werden. Dagegen muß als charakteristisch die Unterordnung des Geldes, d. h. für ihn des Wertmaßes, unter die historische Entwicklung angeführt werden. Der Geldwirtschaft, mit der ihr eigenen Übertragung des gestückelten Geldes, wird, nach Schäffle, eine auf das Wertmaß, d. h. die Arbeit,

¹ Handbuch der polit. Ök., I. Aufl. Tübingen 1882, Bd. I, S. 237 und 4. Aufl. 1896, Bd. I, S. 327.

² Schäffle, „Das gesellschaftl. System der menschlichen Wirtschaft“, III. Aufl. 1873, Bd. I S. 221 und „Bau und Leben des sozialen Körpers“, 1881, III. Bd., S. 330 ff.

³ Bau und Leben a. a. O. S. 331.

⁴ Für die Zukunft hoffte er auf ein Wertmaß, das von den aliquoten Teilen sozial geschlossener Kollektivarbeit resp. der Anweisung auf aliquote Teile des Nationalproduktes gebildet würde. Bau und Leben, S. 331 u. 315.

⁵ Bau und Leben, S. 331.

ohne Wertübertragung gestützte Epoche folgen, die das Geld als Wertübertragung nur für den Außenverkehr gebraucht. So wie die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft nicht völlig verdrängte, wird auch die sozialisierte Arbeitswirtschaft die Geldwirtschaft nicht voll beseitigen (Wau und Leben S. 336). Daß auch hier eine *petitio principii* die Arbeit zur Tauschwertgrundlage macht, ist einleuchtend. Wie alle Kostentheoretiker konnte auch Sch ä f f l e dem Papiergeld nicht ganz gerecht werden. Immerhin betonte er die Unterschiede des Geldes von der Ware, und wenn Hildebrand¹ mit besonderer Emphase diese Unterscheidung für sich in Anspruch nahm, so rannte er damit offene Türen ein, um so mehr, als die Behauptung, daß das Geld das Gegenteil einer Ware sei, nichts erklärt.

Wir haben schon oben hervorgehoben, daß der Grenznutzenbegriff als solcher die Geldlehre nicht fördern konnte², weil die Lehre von den relativen Preisen über die Geldpreise nichts aussagen kann, da der Grenznutzen des Geldes im Verkehrswert liegt und nicht durch eine subjektive Werttheorie begründet werden kann. Dennoch haben die Grenznutzentheoretiker durch ihre Vertiefung der Betrachtung der Wertfragen auch die Geldtheorie gefördert. Vor allem Karl Menger³ stellte schon frühzeitig der Lehre von der Ware die Lehre vom Geld gegenüber (Grundsätze S. 225 ff.), erklärte die Entstehung des Geldes aus der Abtaf-fähigkeit und stellte gewissermaßen eine soziologische Geldtheorie der natürlichen Auslese auf, daß das aus Verkehrsbedingungen hervorgegangene Geld durch die staatliche Sanktion als Geld nur eine vervollkommnung des Geldcharakters erfährt (S. 260). Das Hauptverdienst besteht aber darin, daß Menger energisch das Vorhandensein von Güteräquivalenzen im objektiven Sinne bestritt und die ganze Theorie vom Geld als einem Maßstab des Tauschwertes für eine Fiktion erklärte. In den „Grundsätzen“ wie in den späteren Ausführungen⁴ hob er das Primäre der Tauschmittelfunktion hervor, und erkannte im Geld wie im Tausch die gesellschaftliche und nicht die staatliche Institution. Aus der Tauschmittelfunktion leiten sich nach ihm die der einseitigen Vermögensübertragung, der Vermittlung des Kapitalverkehrs, der Thesaurierung und interlokalen Wertübertragung ab. In der prinzipiellen Behandlung des Tauschwertes zeigte Menger, daß es sich im Verkehr nicht um den Aus-

¹ „Die Theorie des Geldes“, Jena 1883, Kap. I.

² Vergl. hierzu die scharfsinnigen Bemerkungen Wicksells „Geldzins und Güterpreise“, Jena 1898, S. 16 ff.

³ Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Wien 1871.

⁴ Vor allem in der Abhandlung „Geld“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

tausch gleicher Arbeitsmengen (Ricardo) oder Produktionskosten (Say) oder von Gütern gleicher gesamtwirtschaftlicher Nützlichkeit (Goldsmith) oder gleicher Quantitäten fungiblen Gebrauchswertes (Knieß) handelt, sondern rein um den Vorteil, den jeder zu erzielen hofft. Nur im Augenblick der Gegenüberstellung kann man von einer Gegenseitigkeit der Tauschwertbestimmung reden; im Tausch finden die Dinge ihren Preis aneinander, der ihr Tauschwert ist, außerhalb dieses gibt es keinen. Selbst wenn die Kontrahenten die Güter vor dem Tausch am Geld messen wollten, könnten sie es nicht, weil jede Schätzung des Güterwertes nur auf der Basis von Preisen erfolgen kann und die Kenntnis von Preisen voraussetzt. Damit ward Menger der erste deutsche Bekämpfer der verhängnisvollen Annahme einer Wertmaßfunktion des Geldes, der Überwinder der Tauschwertmessung der Waren durch das im Geld vorhandene Tauschwertquantum (Knieß), das Menger richtig als eine Fiktion bezeichnete (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Artikel „Geld“ S. 86). Menger faßte einzig richtig den Begriff des Geldwertes als Relation, und wenn er vom äußeren und inneren Tauschwert des Geldes spricht, so braucht man darin bei ihm, wie bei Lexis¹, diese Begriffe nicht als Gegensätze aufzufassen, sondern als den Inhalt des inneren Tauschwertes nur diejenigen Bestimmungsgründe anzusehen, welche von der Geldseite aus das Austauschverhältnis zu den Gütern modifizieren. Statistisch und logisch fallen innerer und äußerer Tauschwert zusammen, da jeder Tauschwert nur äußerlich realisierbar und auch durch andere Güter ausdrückbar wird. Die Terminologie, die nur für die dynamische Kaufkraftänderung von Bedeutung ist, ist immerhin außerordentlich gefährlich und geeignet, Verwirrung in dem Sinne zu stiften, als gäbe es noch im Gelde irgendeinen substantiierten inneren Wert. Aus der theoretischen Klarlegung des äußeren Tauschwertes folgte Menger mit Recht die logische Unlösbarkeit des Strebens nach einem konstanten, absoluten Maßstab des äußeren Tauschwertes, d. h. unveränderter Kaufkraft. Wenigstens nicht logisch unmöglich erscheint aber das Streben nach einem Geld, dessen „innerer Tauschwert“ unveränderlich ist, d. h. das aus sich heraus nicht Anlaß von Preisbewegungen wird, so daß alle konstatierten Preisbewegungen ihre Begründung auf der Güterseite haben². Nur in diesem Sinne lassen sich Anforderungen an ein vollkommenes

¹ Vergl. die scharfsinnige Untersuchung: „Über gewisse Wertgesamtheiten und deren Beziehungen zum Geldwert“. Z. f. die ges. Staatsw. 1888, Bd. 44, S. 222 f.

² An ein solches Geld denkt sicher Ricardo als *secure currency* und Adolph Wagner in seinem Artikel „Papiergeld“ in Bluntschli und Braters Staatswörterbuch.

Geld stellen, Anforderungen, die einstweilen von keinem uns bekannten Gelde erfüllt werden.

Der Mengersche Einfluß hat sich als segensreich wirkend erwiesen. Die österreichischen Forscher, vor allem Philippovich¹, Komorzynski² und Wieser³ haben den reinen Begriff des Verkehrswertes zum Ausdruck gebracht; von Komorzynski ist besonderes Gewicht darauf gelegt, wie gerade die wachsenden Umsätze und nicht die Eignung für einen bestimmten Gebrauchszweck die Geldqualität entwickeln, und daß die physische Beständigkeit, leichte Übertragbarkeit, Teilbarkeit und Homogenität, kurz die Struktur der edlen Metalle sie gerade zum Geld befähigt macht und Funktionen erfüllen läßt, welche sie nicht aus ihrem anderweitigen Gebrauchswert als Nichtgeld ableiten. Darum kann eben auch Papiergeld auf höherer Stufe der Volkswirtschaft Geld sein, und darum hat sich auch Wieser in seinem schönen Aufsatz über den Geldwert⁴ zu der „nicht widerlegten, fekerischen Meinung“ bekannt, daß ein Geld bestehen kann, dessen Wert von seinem Stoffwert ganz losgelöst ist und das, wie die österreichischen Noten vor der Valutaregulierung, ein ganz gutes Inlandsgeld zu sein vermag. Auch Lexis und Adolph Wagner haben einen selbständigen Wertcharakter des Papiergeldes jenseits des Stoffwertes⁵ anerkannt. Die richtige Auffassung des Geldwertes als Kaufkraft, d. h. als Relationsbegriff, ist für Wieser selbstverständlich. Auf einem anderen Boden steht Walter Loh, der Gesamtpreisniveau und Geldwert als selbständige Begriffe behandelt und m. E. in die Vorstellung eines immanenten, aber, wie es scheint, auch unhaltbaren Wertbegriffs verfällt⁶, worauf wir noch zurückkommen.

Im ganzen hat die Auffassung eines immanenten substantziellen Geldwertes mehr und mehr an Boden verloren, und die isolierte Betrachtung des Geldes ist durch eine soziologische verdrängt worden. Den größten Einfluß hat in dieser Richtung Simmels „Philosophie des Geldes“ gewonnen, die zwar hauptsächlich eine Kulturphilosophie, ein Bild der Struktur der Geldwirtschaft, ist, trotzdem aber auch eine Vertiefung theo-

¹ Grundriß der pol. Ök., 4. Aufl. 1901, Bd. I, S. 214.

² Die nationalökonomische Lehre vom Credit. Innsbruck 1903, S. 340.

³ Der Geldwert und seine geschichtlichen Veränderungen. 3. f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung. Wien 1904, XIII. Bd., S. 45.

⁴ a. a. O. S. 45 ff.

⁵ Vgl. Lexis, Artikel „Papiergeld“ im H. W. b. St. W. und Wörterbuch der Volkswirtschaft, II. Aufl. Anders beurteilt auch theoretisch Loh das Papiergeld.

⁶ Artikel „Geld“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft, II. Aufl.

retischer ökonomischer Probleme enthält¹. In der Betrachtung von Wert und Geld hat Simmel ähnlich wie Gömöry² den leeren Tauschwertbegriff durch den Preis als selbständige Kategorie ersetzt, ihn als Epigonen des Preises behandelt und, wie die österreichische Schule, hervorgehoben, daß wir in der Geldwirtschaft stets von bereits bestehenden Preisen ausgehen müssen. Als Ursprung der sachlich regulierten Preise müssen wir einen irgendwie sozial fixierten (Tax-)Preis ansehen (Simmel S. 55). Für die Geldtheorie ist der Gedanke wichtig und fruchtbar, daß man den Preis, auch wenn man nicht weiß, wie er in die Welt gekommen ist, als wirksame Macht erkennt (Gömöry S. 180). Gerade in diesen Zusammenhängen liegen die Hauptargumente gegen die Wertmaßfunktion des Geldes und für die Möglichkeit eines substanzwertlosen Geldes. Simmel hat den Substanzwert gerade im Zusammenhang mit der Wertmessung behandelt (Kap. II) und die direkte Äquivalenz zwischen der einzelnen Geldsumme und dem zu tauschenden Gut durch die Gegenüberstellung zweier Proportionen, gebildet aus der einzelnen Geldsumme und dem wirksamen Gesamtgeldquantum einerseits und der einzelnen Ware und dem Gesamtwarenquantum andererseits, in dem Gedanken ersetzt, daß die Beziehung beider nicht auf Wertgleichheit zu beruhen braucht. In Verbindung mit der Hypothese eines Unbewußtwerdens der Nenner wird dieser Gedanke schwächer zu machen versucht, der m. E. nicht, wie viele glauben, daran scheitert, daß zwischen den Proportionen keine andere Beziehung als eine Wertrelation bestehen muß, sondern vielmehr daran, daß die quantitative Vergleichbarkeit von Ware und Gesamtwarenmenge fehlt, so lange sie nicht durch Preise rationalisiert sind³.

Wenn Simmel in seiner Darlegung des Entwicklungsganges von Substanz zur Funktion in die tiefsten Tiefen wirtschaftlicher Kultur blicken läßt, schließlich aber den Gedanken solcher Entwicklung als unvollendbar hinstellt, so sind seine Schlüsse nicht zwingend, denn sein erstes Argument, daß die Geld-Warenrelation bei mangelndem Eigenwert nicht genau erkennbar sei, beruht auf einer falschen direkten Gegenüberstellung, sein zweites, die unbegrenzte Vermehrbarkeit, ist ein praktisches Bedenken, das für die theoretische Behandlung nichts beweist. Logisch vertieft hat in den letzten Jahren Otto Heyn die Geldwerttheorie, indem er die

¹ Philosophie des Geldes. Leipzig 1900.

² „Der Preis als selbständige Kategorie“, Jahrbücher f. Nationalökonomie 1897, S. 179 ff.; zu seinen Anschauungen bekennt sich auch Koppel, „Für und wider Karl Marx“, Karlsruhe 1905, in der Behandlung des Geldwertes, S. 96.

³ Die Kritik Helfferichs an Simmel hat Koppel a. a. O. S. 85 als fehlerhaft erwiesen.

Bestimmung des Goldwertes durch den Geldwert bei freier Prägung klar auseinanderzusetzen und als der Vorläufer Knapps angesehen werden kann, da er das Hauptgewicht auf die „Zahlkraft“ für die Wertbegründung legte¹.

Unter Simmelschem Einfluß steht die erste deutsche Monographie über das Geld, die dies als Glied der Volkswirtschaft behandelt, Helfferichs teilweise ausgezeichnetes Buch „Das Geld“². Seine Definition geht von dem Gesamtorganismus der Volkswirtschaft aus und ordnet es dem Zweckgedanken unter. „Geld ist die Gesamtheit der Objekte, die in einem gegebenen Wirtschaftsgebiet und einer gegebenen Wirtschaftsverfassung die ordentliche Bestimmung haben, den Verkehr oder die Übertragung von Werten zwischen den wirtschaftlichen Individuen zu vermitteln“ (S. 210). Damit wird die Substanz als Ausgangspunkt abgelehnt und die nur zufällig Geldfunktionen verrichtenden Objekte vom „Geld“ ausgeschlossen (Coupons). Die Zahlungsmittelfunktion hält Helfferich für eine Kardinal- nicht Konsekutivfunktion aus jener des Tauschmittels, eine Auffassung, die man damit bekämpfen kann, daß eine Zahlung, auch wenn sie rechtlich als Solution erscheint, doch wirtschaftlich niemals einen Abschluß bildet und ihren Sinn in der Weitergabe des Geldes hat, so daß immer ein Tausch, wenn auch mit auseinanderfallenden Terminen, vorliegt. Auch die Eignung als Vermittler von Kapitalsübertragungen ist zwar eine eminent wichtige volkswirtschaftliche Funktion, bei deren Behandlung Helfferich viele charakteristische Züge des Geldes zeigt; besonders die Steigerung des Strebens nach Geld als Gegenwert für andere Güter durch den Charakter des Geldes als allgemeinste Kapitalform ist richtig konstatiert, dennoch liegt in der Kapitalfunktion die Konsequenz aus der ursprünglichen Eignung der Tauschvermittlung, nicht eine selbständige. Die Wertmaßfunktion behandelt der Autor im Sinne der Österreicher und Simmels als Preisausdruck. Sie ist ihm Konsekutivfunktion³, im Gegensatz zu Marx, Schäffle und Laughlin.

Die Ablehnung der Simmelschen Gegenüberstellung von Geld und Ware bei ihm ist m. E. nicht zwingend, wichtiger aber scheint es, daß auch Helfferich, praktisch ein leidenschaftlicher Vertreter der Goldwährung, doch den Grundgedanken annehmen muß, daß der Geldwert

¹ Aus den zahlreichen scharfsinnigen Schriften Heyns haben wir als hier in Betracht kommend seine „Kritik des Bimetallismus“, Berlin 1897 (siehe besonders S. 40) und die „Irrtümer auf dem Gebiete des Geldwesens“, Berlin 1900, S. 1 ff. u. 46 ff. hervor.

² „Das Geld“. Leipzig 1903.

³ Vgl. den zitierten Aufsatz von Vogt, Bankarchiv 1901.

Funktionswert ist, der in einem Stadium der Geldentwicklung, die auf Geld lautende Zahlungsverpflichtungen kennt, zur Wertbegründung genügt. Wenn der praktische Metallist hier die theoretischen Grundlagen des Nichtmetallismus (ich sage mit Absicht nicht Nominalismus) anerkennen muß, so ist das ein wichtiger Fortschritt in der Richtung des Denkens, den Simmel dahin formuliert, daß wohl die Gebrauchswerteigenschaft das Geld in die Zirkulation überhaupt warf, daß aber dann, wenn das Geld als notwendiges Gut erkannt ist, die Nachfrage nach Geld ihm so lange „Wert“ erhalten kann, als es im Angebot beschränkt ist. Daraus ergibt sich, daß die Edelmetalle der geeignete Geldstoff sind, weil sie der Geldherstellung die unentbehrliche Grenze stecken, nicht weil sie einem wirtschaftlichen Zwecke dienen können, dem sie im Geld aber nicht dienen (Simmel S. 126). Nicht die qualitative Beschaffenheit als Ware, sondern die qualitative Beschaffenheit, die zum Gelde geeignet macht, Funktionswert, ist als der Geldwert anzusehen.

Trotzdem Simmel auch die Schmollerschen Gedankengänge über das Geld beeinflusst hat, neigt dieser doch wieder mehr zum Metallismus¹. Das Wichtigste der Schmollerschen Ausführungen über das Geld liegt darin, daß er es in das Preisproblem einordnet und die Preise gewissermaßen als die primäre selbständige Kategorie behandelt, die, auf Überlieferung aufgebaut, durch die Gewohnheit, das Beharrungsgefeß, festgehalten werden (Bd. II S. 110, S. 159). In der Hauptsache hält auch Schmöller daran fest, den Geldwert als die reziproke Darstellung der Gesamtheit der Preise zu erkennen, dennoch scheint es bisweilen, als ob er den Geldwert nicht völlig damit identifiziert. Mit Recht wird dagegen der Gedanke eines lokalen Geldwertes hervorgehoben, der abseits eines selbständigen Geldwertes seine Bedeutung durch räumlich abgegrenzte Tatsachen findet. Auch der Hinweis darauf, daß wir die Waren als das Wechselnde, das Geld als das Stabile ansehen (S. 159), ist von großem Wert für das Verständnis der Geldprobleme überhaupt. Bei Schmöller, der auch in die Preisprobleme die ethische Betrachtung einfließen läßt, der, wie kein zweiter, die Bedeutung des Staates, des Beamtentums, der Gesetzgebung anerkennt, tritt gerade für das Geld die Bedeutung des Staates hinter die wirtschaftliche zurück. Der Warenwert der Edelmetalle gibt die primäre wirtschaftliche, der staatliche Stempel nur die sekundären wirtschaftlichen und rechtlichen Funktionen (S. 76),

¹ Man vgl. Schmollers Besprechung von Simmels Philosophie des Geldes im Jahrbuch für Gesetzgebung, 25. Jahrgang 1901, und den Grundriß der Volkswirtschaftslehre, Bd. II. Leipzig 1904.

deren Bedeutung Schmoller voll würdigt. Das Geld ist ihm volkswirtschaftliche und staatliche Institution (S. 77), aber was nicht Wert ist, kann auch durch staatliche Stempelung, wie er meint, nur Geldanweisung, nicht Geld werden. Hier hat der praktische Volkswirt gesprochen, den das Studium der Geschichte des Geldwesens nicht nur zu einem vorsichtigen Praktiker, sondern auch zu einem vorsichtigen Theoretiker gemacht hat.

Jenseits aller praktischen Konsequenzen hat Knapp¹ den qualitativen Geldcharakter untersucht und mit der scharfsinnig durchgeführten Verteidigung des „Nominalismus“ eine neue Periode der literarischen Behandlung des Geldes eingeleitet. Der Raum verbietet, mehr als das Grundlegende anzudeuten, zumal die Terminologie Knapps die Auseinandersetzung mit diesem bedeutenden Werk nicht erleichtert. Ausgangspunkt ist Knapps Kritik der falschen Identifizierung von Geld und Gold, das Zusammenwerfen des theoretischen Seins der Wertbegründung und der praktischen Gestaltung der herrschenden Geldsysteme. Was Hammer, Silvio Gesell, Markus Mark und vor allem Otto Heyn² angedeutet hatten, die Ablehnung der Wertbegründung durch das Gold, die Anwendung der teleologischen statt der kausalen Betrachtung, d. h. der Wertbegründung durch die Kauf- bzw. Zahlkraft, die Hammer und Heyn direkt von einer „Markwährung“ statt einer Goldwährung in Deutschland sprechen ließ, das ist von Knapp schließlich zu einem groß angelegten System statischer oder staatlicher Geldtheorie verarbeitet worden. Helfferich hat es als falsch hingestellt, daß der Wert der ungeprägten Metalle durch den Wert der geprägten Münze bestimmt werde (a. a. O. S. 497); die Argumente sind aber nicht beweiskräftig, denn schon Oppenheim und vor allem Lexis³ haben gezeigt, daß das Edelmetall nicht mit einem durch Produktionsverhältnisse bestimmten Wert an sich, sondern in einem durch den Geldausdruck gegebenen, historisch entwickelten auftritt, so daß es den Wert hat, welchen das Geld,

¹ „Die staatliche Theorie des Geldes“, Leipzig 1905, sowie „Die rechtshistorischen Grundlagen des Geldwesens“. Jahrb. für Gesetzgebung, 30. Jahrg. 1906, S. 49 ff.

² Hammer, „Die Hauptprinzipien des Geld- und Währungs Wesens“ und „Die Herstellung der Valuta“. Wien 1892. Markus Mark, „Die Valuta ein Weltproblem“, Erneuerung des heute als Tauschwertmesser tatsächlich funktionierenden Elements, Budapest 1894, S. 7. Silvio Gesell, „Die Anpassung des Geldes und seiner Verwaltung an die Bedürfnisse des modernen Verkehrs“, Buenos-Ayres 1897, sowie „Die Geldreform“ (Zeitschrift), Bern 1902 Nr. 5, ferner Heyn, „Irrtümer“ a. a. O. S. 1, 13 ff., 46 ff.

³ Vergl. die Aufsätze „Geldwert- und Quantitätstheorie“ und „Die Frage des Geldwertes“ in Hardens „Zukunft“ vom 18. Mai und 2. Nov. 1895. Berlin.

in das es verwandelt wird, lokal und temporal gerade besitzt. Die quantitativen Einflüsse, welche vom Edelmetall ausgehen und Ursache von Geldwertänderungen werden können, vollziehen sich, wie wir sehen werden, durch das Medium des Geldes, in das die unter den verschiedensten Produktionsbedingungen hergestellten Edelmetallmengen mit der gleichen historisch gerade bedingten Kaufkraft einströmen. Liegt hierin eine der Wurzeln für die Ausbildungsmöglichkeit des Nominalismus, so liegt die andere darin, daß das Geld kein Wertmaß ist, und wir eben stets mit den Preisen als selbständiger Kategorie, bereits in Geldeinheiten ausgedrückt, rechnen. Diese beiden Tatsachen sind die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Nominalismus, den Knapp zu sehr nach der Seite der Rechtsordnung behandelt hat. Geld ist nach ihm „chartales Zahlungsmittel“, (charta = Marke). Was als solches dienen kann ohne Rücksicht auf mögliche „reale Befriedigung“ durch den Stoffwert und was „zirkulatorische Befriedigung“ gestattet, ist Geld. So gestattet der Nominalismus allein, alle Geldarten zu verstehen, die, um im Sinne des Metallisten „schlechtes Geld“ zu sein, doch immerhin Geld sein müssen. Der teleologische Gesichtspunkt, wozu das Geld dient, bestimmt die Definition, so daß Papiergeld nicht auf den Einlösungskredit basiert erscheint, sondern seine qualitative Wertbegründung, ebenso wie das stoffliche Geld, durch die Fähigkeit, bestimmte Forderungen zu bezahlen, erhält. Die Werteinheit kann nicht als Metallmenge aufgefaßt, sondern muß als historisch definiert angesehen werden. Auf dieser Grundlage, der historischen Wertkontinuität durch die Schulden, steht Knapps eminentes, formalistisches Gebäude, in welchem das als Geld dienen kann, was gestückt (morphisch) durch Staatsgebot (proklamatorisch) in bestimmter Höhe bestimmte Schuldeinheiten bezahlen kann. Die systematische Betrachtung Knapps, die reine Theorie zu sein versucht, hat mit ihrer Behandlung von Geld und Metall, der Ordnung des Geldwesens im Inland und des Geldverkehr mit dem Ausland unter nominalistischen Gesichtspunkten der beschränkten Form des Metallismus den Todesstoß versetzt, und sie wird mehr und mehr dazu führen, die nur relative Eignung der Edelmetalle zum Geld anzuerkennen (S. 82). Knapps Theorie ist nur durch logische, nicht durch praktische Argumente zu bekämpfen, nicht durch den Hinweis auf schädliche Folgen des einen oder anderen Geldes. Gewisse Erscheinungen des Papiergeldes, wie die Loslösung des österreichischen von der Metallbasis, lassen sich durch den Metallismus überhaupt nicht erklären, wohl aber durch einen richtig verstandenen „Nominalismus“, der bei Knapp durch die Hypertrophie seines Zahlungsbegriffes noch allzu sehr unter rechtlich-staatlichem Gesichtspunkt behandelt ist. Zwischen den

staatlichen Nominalismus, der jede Geldtheorie nur rechtsgeichtlich sein läßt und den Metallismus, ist ein wirtschaftlicher Nominalismus zu stellen, der den Geldwert als Funktionswert anerkennt, der von der durch die historische Gestaltung hervorgerufenen Kaufkraft, nicht nur Zahlkraft des Geldes ausgeht, die nicht beliebig vom Staate geschaffen werden kann. Diese Gesichtspunkte erscheinen bei Knapp als indifferent. Für die dynamische Geldtheorie sind sie es aber durchaus nicht. Auch sie braucht sich aber keineswegs auf den Metallismus zu stützen, weil der Bedarf an Geld als solcher unbedingt einen Verkehrswert zu schaffen vermag. Man braucht nicht mit Knapp die Funktion als Zahlungsmittel, die rechtlich allerdings relevanteste, zu überschätzen und kann doch aus der nur historisch begründeten Werteinheit und der Ablehnung des Geldes als Wertmesser (§. 83 und §. 107) ametalistische Anschauungen hegen. Die Überzeugung, daß die Rationalisierung der Wirtschaft durch die in Geldeinheiten ausgedrückten Preise, nicht mit der Zurückführung auf Metalleinheiten erschöpft ist, bricht sich zweifellos Bahn, und ebenso der Gedanke des nur graduellen Unterschiedes zwischen Edelmetall und Papiergeld, den Adolph Wagner schon in seiner ersten Arbeit ausgesprochen hat. Das alte Problem von *physei* und *nommos* ist trotz Simmel, Knapp und vieler anderer nicht endgültig gelöst, aber man kann wohl sagen, daß, unterstützt durch die wachsende Ausdehnung der Kreditwirtschaft als Erkenntnisquelle, der Metallismus an Boden verliert, daß, wie auf anderen Gebieten der Erkenntnis, der Substanzbegriff durch den Funktionsbegriff ersetzt wird. Wir lernen die primitive Auffassung¹, die stets das am genauesten Erkennbare auch für das sachlich erste und Wesentlichste hält, überwinden und beginnen mehr und mehr das Geld nicht als singuläre Tatsache, sondern als Teil des gesellschaftlichen Lebens zu betrachten.

II. Das quantitativ-dynamische Geldproblem.

Die quantitativ-dynamischen Theorien, die sich mit dem Zusammenhang des Geldes und der Preise befassen, lassen sich auf zwei Grundanschauungen zurückführen, die Produktionskostentheorie und die Quantitätstheorie. Jene wurde vor allem durch Petty, Cantillon und Senior begründet und von Marx gestützt, diese fand ihre Vertreter in Bodin, Locke, Montesquieu, Hume und Ricardo². Beide Theorien sind bis heute wirksam.

¹ Simmel, „Philosophie des Geldes“, S. 399.

² Die Überlegenheit Humes über Ricardo in bezug auf die Quantitätstheorie liegt, wie auch Spiethoff in seiner Arbeit „Die Quantitätstheorie“ in der Festschrift für Adolph Wagner, Leipzig 1903, hervorhebt, darin, daß er die Geldwirkung als zeitlichen Prozeß aufbaut.

Der erste, der in Deutschland die Schwächen der mechanischen Quantitätstheorie, d. h. der Erklärung der Preise aus der vorhandenen Geldmenge, darlegte, war Büsch¹, der weder die gesamte Geld- noch Warenmenge, noch die zirkulierende Geldmenge im Sinne Humes² als Erklärung der Geldpreise gelten lassen wollte. Seine Einwände beruhen in der Vorführung subjektiver Preisbestimmungsgründe auf der Preisseite einerseits und der wechselnden Zirkulationsgeschwindigkeit auf der Geldseite anderseits. Indem er den Zusammenhang von Geld und Preisen als einen viel komplizierteren hinstellt, als ihn die mechanische Quantitätstheorie annimmt, leugnet er nur diese, erkennt aber den Einfluß der Geldmenge auf die Preise prinzipiell an, im Gegensatz zu Steuart und Tooke³.

Die Produktionskostentheorie fand im Beginn des 19. Jahrhunderts ihren Hauptvertreter in Jacob, für den das Geld so lange gleichen Wert hat, als es mit der gleichen Arbeit produziert wird (a. a. O. § 824). Ändern sich die Preise, so liegt die Änderung in allen den Fällen auf der Warenseite, in denen die Produktionskosten des Geldes unverändert geblieben sind. Diese naive Theorie, die mit einer Fiktion rechnet, ist übrigens wie alle Produktionskostentheorien des Geldes nicht konsequent und verfällt in gewisse quantitätstheoretische Betrachtungen; so, wenn die allgemeine Verwendung als Tauschmittel als Ursache der Wertsteigerung aufgefaßt wird (§ 188).

Kritisch aber nicht ablehnend zur Quantitätstheorie stellte sich Hufeland, der die Preisbestimmung von der Geld- und Warenseite untersuchen wollte. Preissteigernde Einflüsse durch die Geldmasse erscheinen ihm möglich, diese sind aber nicht mechanisch, weil individuelle Verschiebungen bei den einzelnen Preisen eintreten. Von Thornton und den Restriktionstheoretikern beeinflusst, weist er auf die Wirkung der verschiedenartigen, nicht homogenen Zusammensetzung der Geldmasse, auf differenzielle Wirkungen des Nebeneinanderbestehens von Metall und Papier, von voll- und unterwertigem Gelde hin und zeigt, daß eine Vermehrung des Papiergeldes dann eine Preissteigerung hervorrufen müsse, wenn trotz der Verdrängung von Metallgeld die Vermehrung über die

¹ Abh. v. Geldumlauf. Gef. Schriften IX, S. 133 ff. u. 333 ff. Die zweite Auflage, die hier benutzt ist, zeigt Einflüsse Steuarts, des ersten englischen Bekämpfers der Quantitätstheorie.

² Hume dachte nur an das wirklich in die Zirkulation tretende Geld als wirkames Element.

³ Den Mangel einer positiven Geldtheorie hat Wicksell a. a. O. S. 39 mit Recht hervorgehoben.

Nachfrage nach Geld hinausgeht (S. 428). Die Ideen über das Geldagio, über die Auslandsbeziehungen, die Edelmetall- und damit Preisausgleichungen stehen unter dem Einfluß Humes. Es sind dieselben Gedanken, die später Ricardo aufnahm, der allzusehr vergaß, daß die Geldwert-, d. h. die Preisdifferenzen den internationalen Warenaustausch nicht endgültig zu bestimmen vermögen, sondern nur eine Ausgleichstendenz schaffen, welche in der Konsumtion und in der Transportfähigkeit der Waren ihre Grenze findet. Bei Hufeland sind diese Ideen noch nicht sehr geklärt, doch erkennt er die Antinomie, welche darin liegt, daß die Geldvermehrung gerade durch die ihr folgenden steigenden Preise eine Retardierung ihrer Wirkung erfährt, da auf höherem Preisniveau nur eine größere Geldvermehrung mit gleicher Kraft wirken kann. Hufelands Argumente gegen eine mechanische Quantitätstheorie liegen in der Anerkennung eines selbständigen Beharrungsgesetzes für Preise, d. h. der Scheu vor Preisänderung (S. 406), die nur dann überwunden werde, wenn vergrößerte Nachfrage zur Zahlung höherer Preise zwingt, was nicht immer der Fall sei. Ferner weist Hufeland auf den unbekannten in die Konsumtion fließenden Teil der Edelmetalle hin, der das Geldangebot mit bestimme, zeigt, daß die Waren verschieden auf Nachfrageänderungen reagieren und vergißt auch nicht das wichtigste Argument, die wechselnde Zirkulationsgeschwindigkeit und den Einfluß von Kreditzahlungsmitteln zur Widerlegung einer strikten Quantitätstheorie anzuführen (S. 416). Als Angebots- und Nachfragetheorie hat Storch¹ die Geldtheorie behandelt. Die relative Wertkonstanz gerade der Edelmetalle als Geld erblickt er darin, daß sie einen die Zeit überdauernden Stoff darstellen, der nicht beliebig vermehrbar, sondern in seiner Vermehrung durch außerhalb der menschlichen Gewalt stehende Tatsachen beschränkt werde. Wenn er meint, daß Angebot und Nachfrage gerade beim Geld einander ziemlich entsprächen, so sieht er selbst, daß hiermit nicht viel gesagt ist, weil die Nachfrage nach Geld, nicht wie die nach Waren, ein bestimmtes Quantum darstellt. Angebots- und Nachfragetheorie ist auch Nebenius'² Quantitätstheorie, durch den zum erstenmal die Geld- und Preistatsachen statistisch erfaßt sind. Schon vor Mill formulierte er den strikten Satz: „Jede Vermehrung oder Verminderung des Vorrats an Edelmetallen überhaupt vermindert oder erhöht unter sonst gleichen Umständen den Preis des Metallgeldes im Verhältnis zu anderen Waren“. Die Modifikationen des Prinzips treten dadurch ein, daß die Edelmetalle

¹ loc. cit. S. 438 ff., 420 f.

² „Der öffentliche Kredit“, S. 158 ff.

als allgemein verwendetes Material nach geographischer Verteilung in der Richtung der höchsten Kaufkraft streben, daß steigende Nachfrage durch schnelleren Umlauf und stärkere Kreditverwendung ersetzt werden kann. Nebenius konstatierte die Rückwirkung der Preisgestaltung auf die Ausdehnung der Produktion der Edelmetalle, also die Abhängigkeit der Metallvermehrung von den Preistatsachen. Vor allem aber erblickte er die gewisse Wertstetigkeit des Metallgeldes darin, daß die neue Produktionsmenge stets nur ein geringer Bruchteil des vorhandenen Gesamtgeldquantums ist und damit gerade auch unter dem Gesichtspunkt wachsender Bevölkerung und Produktion die theoretische Richtigkeit der Quantitätstheorie in der Praxis an Bedeutung verliert¹. Nebenius gehört zu den hervorragendsten Vertretern des hier nur anzudeutenden Currenccyprinzips. Ungedruckte Noten und Papiergeld mit Zwangskurs vertreiben, wie er meint, das Metall aus dem Land, das sich nach Maßgabe der Nachfrage unter die anderen Völker verteilt. Das Papiergeld kann bei unveränderter Nachfrage ebensoviel wie das verdrängte Metall gelten; wird es aber über den Bedarf vermehrt, so tritt eine Depreziation gegen die edlen Metalle ein und die Wirkung auf die Warenpreise ist die gleiche wie bei Metallvermehrung, nur daß hier der Ausgleich mit anderen Ländern nicht stattfindet. Die Folgen der Depreziation zeigen sich im Wechselkurs gegen das Ausland. Die Zusammenhänge, die später Adolph Wagner auf nicht bloß deduktiver Basis behandelt hat, sind hier noch zu abstrakt und zu unkompliziert angesehen. Nebenius hat aber richtig erkannt, daß ein Papiergeld bei strenger Vermeidung übermäßiger Vermehrung — einem schweren, aber theoretisch nicht unmöglichen Problem — durch die Anpassung an den Zirkulationsbedarf in seiner Kaufkraft aufrecht erhalten werden könne (S. 168)². Als Problemauffstellung ist Nebenius' Untersuchung über den Zusammenhang von Geld- und Kapitalmarkt (S. 177 ff.) von Bedeutung. Er verwirft die Verwechslung beider, ohne aber, wie Roscher meint³, die Zusammenhänge prinzipiell zu bestreiten. Indem er das Geld auch als Kapitalteil ansah, zeigte er einzelne Fälle, in denen die Geld-

¹ a. a. O. S. 163 u. 181. Einer der ersten, die auf die Massenhaftigkeit des angesammelten Metalls im Verhältnis zu der Neuproduktion hinwiesen, war Alexander von Humboldt.

² Den strengen Glauben an das Currenccyprinzip hat Nebenius auch später bewahrt. In seiner Arbeit „Über die Schwankungen des zirkulierenden Mediums in Europa“, Deutsche Vierteljahrschrift 1841, S. 2 ff., hat er auf die Tatsache hingewiesen, daß Papiergeld durch seine größere Zirkulationsgeschwindigkeit noch intensiver auf die Preise einwirken kann, als eine gleiche Menge anderen Geldes, S. 18.

³ Geschichte der Nationalökonomik, S. 954.

vermehrung durch Akkumulation und leichtere Kapitalbeschaffungsmöglichkeit Veränderungen des Zinsfußes gestattet, die ihrerseits natürlich rückwirkend auf Preisprozesse und Geldwert sein können.

Nebenius war der erste, der eine allgemeinere Begründung für die starke Senkung des Preisniveaus (40 % nach Nebenius) nach den Kriegszeiten, und auch nach der Aufnahme der Barzahlung in England, in dem Verschwinden der großen Masse Papiergeld und der starken Unterbrechung der Minenproduktion suchte, und seine Anschauung statistisch zu belegen unternahm. Seine Erklärung fand vor allem in England Anklang, bis Tooke durch spezielle Behandlung der Preistatsachen einen Umschwung hervorrief. In der neueren Zeit haben Jevons und Wicksell Tookes Geldtheorie mit Recht kritisiert. Doch scheint auch die Methode Nebenius', welche den Ursachenmechanismus der Geldwirkung zu wenig behandelt, zur Erklärung m. G. keine endgültigen Resultate zu zeitigen.

Für die Schwankungen des Metallgeldpreises hatte Nebenius als erster die differentiellen Transportkosten, weil die Verteilung mitbestimmend, als wichtig herangezogen. Hierzu bekannte sich auch Hermann¹, der als die Ursachen der Schwankungen folgende Hauptpunkte nannte: einmal die Änderung des Gebrauchswertes, d. h. die historische Wandlung der Verwendungsmöglichkeiten für monetäre und nicht monetäre Zwecke, zweitens die Steigerung der wirksamen Nachfrage durch den Reichtum der Nationen, ferner die zeitlich und räumlich verschiedenen Kosten der Zumarktbringung der edlen Metalle. Diesen Unterschied hielt er durch die wechselnden Produktionskosten an den Minen national für dadurch begründet, daß die Länder ohne Minen verschieden gegen die Minenländer liegen und die Edelmetalle mit sehr verschiedenen Waren kaufen. Der Tauschwert der Edelmetalle müsse schon darum in zwei Ländern verschieden stehen, weil das eine diese mit Leichtfrachtwaren, das andere mit massigen Gütern kaufe, die verschieden hoch im Werte gegen andere Waren stehen. Der Ausgleich könne nur teilweise stattfinden, weil nur gewisse Waren zwischen verschiedenen Ländern austauschbar seien. Immerhin gäbe es keine Ware, bei der sich der Ausgleich durch alle Märkte so schnell vollzöge, keine, die so billig aufbewahrt werden könne, wie die Edelmetalle, keine, bei der sich einem plötzlichen Steigen der Preise so leicht durch Ersetzung durch wohlfeile Surrogate bei Verteuerung des Hauptgutes entgegenwirken lasse². Trotz vieles Richtigem in diesen

¹ „Staatswirtschaftliche Untersuchungen“, S. 445 ff.

² Es ist aber nicht ein Vorzug der Edelmetalle, daß sie ersetzt werden können, sondern eine Eigenschaft des Geldes, daß auch andere Güter als diese die Geldfunktion erfüllen können.

Gedanken liegt eine Hauptfehlerquelle darin, daß das Geld allzusehr als Ware behandelt ist, während seine Produktionskosten ja nicht wie die anderer Güter eine Vergleichbarkeit zulassen. Die Beschaffung des Edelmetalls durch die verschiedensten Waren sagt an sich noch nicht genug über den nur durch die Gesamtpreisgestaltung in seinem Wert bestimmten Geldwert¹.

An Hermann knüpft Raus Auffassung des dynamischen Prozesses der Geldwertgestaltung an. Seine Vermischung von quantitäts- und produktionskostentheoretischen Ideen lassen die Klarheit vermissen. Keinesfalls verwarf er aber die Quantitätstheorie als Ganzes und lehnte daher die Tooke'schen Ideen ab². Weit über seine Vorgänger hinaus kam aber Helfferich³, der zwar die Hermann'sche Terminologie beibehielt, aber den quantitativ-dynamischen Sondercharakter der Geldbewegung richtig hervortreten ließ. Den Gebrauchswert des Geldes stellt er als einen Maximalwertbegriff dar, der, historisch schwankend, durch den zeitlich größtmöglichen Nutzen in seiner Verwendung dargestellt wird, und der darin liegt, daß niemand für Geld mehr Kapital und Arbeit geben würde, als er durch Nichtverwendung des Geldes verlieren müßte⁴. Die untere Grenze wird durch die Kosten bestimmt, welche die Herbeischaffung des notwendigen Quantum von Münzmetall verursacht. Die scheinbare Produktionskostentheorie geht durch den Begriff des „notwendigen Quantum“ in eine Quantitätstheorie über. Konstruiert man nämlich den theoretischen Fall, daß ein Land nur gegen ein Gut von einem anderen Land Geld erhalte, dieses Gut aber steige in seinen Kosten, ohne daß das Geldland mehr zahlen wolle, so müßte dessen Produktion und damit auch die Metallzufuhr nachlassen. Der Geldmangel würde schließlich zu einer Preis senkung treiben, so daß jetzt das gleiche Gut wieder zu gleichem Preise abgesetzt werden könnte und der Geldzufluß wieder begänne. Der umgekehrte Verlauf würde bei der Preis senkung des Gutes durch das Medium vermehrter Geldeinfuhr stattfinden. Man muß nicht glauben, daß Helfferich nicht die Modifikationen dieses konstruierten Falles durch die mehrfachen Beziehungen zu verschiedenen Staaten und durch verschiedene Güter erkannt hätte. Er sah auch deutlich die Gegenwirkung, welche einer

¹ Der Geldwert wird hier bei Hermann unbewußt wieder unter Gesichtspunkten einer Produktionskostentheorie behandelt.

² „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“, 8. Aufl., 1869, II, § 268 ff.

³ Von den periodischen Schwankungen im Werte der edlen Metalle, Nürnberg 1843, S. 16 ff.

⁴ Hierin liegt übrigens eine Vermengung des Geldwertes als Ganzes und seines Verkehrswertes.

Produktionskostenänderung der Edelmetalle, durch die mit sinkendem Geldwert wachsende Nachfrage in dem Sinne erwachsen kann, daß die hierdurch erweiterte Produktion die Preisentung aufhält, ja daß unter Umständen durch den gegebenen Anstoß Preissteigerungen eintreten, welche in vollem Widerspruch zu den Geldtatsachen stehen (§. 32). Schließlich könnte eine Gegenwirkung in der Teilung des Metalls in Zirkulations- und Aufbewahrungs- bzw. Konsumgut, wie in der Kreditgestaltung liegen. Das Wichtigste der Heflerich'schen Auffassung liegt in der Einordnung des Produktionskostenprinzips in das dynamische. Seine Gedanken sind denen Roscher's verwandt, der den Tauschwert der Edelmetalle nach den Produktionskosten der schlechtesten Mine bestimmt, die man noch zu Hilfe nehmen muß, um den Gesamtbedarf zu befriedigen¹. Daß dieser Gedanke der Anwendung des Preises der Bodenprodukte und der Differentialrente für das Geld nur bedingt richtig sein kann, geht daraus hervor, daß der quantitative Geldbedarf selbst von der Werthöhe des Geldes abhängt.

Heflerich hat richtig darauf hingewiesen, daß zur Beurteilung des Sachwertes des Geldes nicht der Nachweis einer Preissteigerung bestimmter Gütergattungen genügt, da dieser einen Ausgleich in anderen Gattungen finden kann. Nur wenn das Gesamtpreisniveau sich ändert (§. 34), liegt nach ihm eine Geldwertänderung vor. Daß die gesamte Geldmenge als solche die Grenze für eine von teilweiser Preissteigerung ausgehende Tendenz zur allgemeinen Preissteigerung stecken kann, ist, wie wir hinzufügen müssen, unter einer bestehenden Kreditorganisation sicherlich richtig. Hieraus lassen sich die später von Wicksell² so scharfsinnig ausgeführten kritischen Gedanken zur Tooke'schen Bekämpfung der Quantitätstheorie ableiten. Wenn Heflerich die mechanisch-prozentuale Quantitätstheorie ansieht und nur eine Tendenz in ihrem Sinne gelten läßt, so ist das darauf zurückzuführen, daß er die Konkurrenz zwischen den Ländern, die Elastizität durch den Kredit und die vis inertiae der Preise beobachtet. Wichtiger aber als das ist als Konsequenz seines Buches³ die historische Erkenntnis, daß die Preisbestimmung der Güter mehr und mehr vom Warenaustausch im Welthandel abhängt, daß mit dem Wachsen der Märkte und mit der Ausdehnung des Kredits der Einfluß der Geldmenge mehr und mehr abnimmt, daß die Funktion des Geldes als Tauschmittel zurücktritt zugunsten des „Wertmessers“ (Preis-ausdruck). Das vorhandene Zirkulationsmittel hat in der Kreditwirtschaft

¹ Grundlegung I, § 122.

² Siehe unten.

³ a. a. O. S. 261 ff.

eine immer geringere Bedeutung, so daß hier mehr und mehr der Preis als selbständige Kategorie in Erscheinung tritt.

Ebenfalls nur prinzipiell nahm auch Oppenheim¹ den Einfluß der Geldvermehrung auf die Preise an; er, der mit am schärfsten die Produktionskostentheorie zerpflückte und mit bleibendem Verdienst die Abhängigkeit der Produktionskosten vom Geldpreis, des Metallpreises von dem historisch entstandenen Geldwert darlegte, erklärte auch die Gründe, welche zu seiner Zeit den Einfluß der wachsenden Edelmetallproduktion hemmten. Wenn auch er sich schon mit der Frage der Papiergeldentwertung tiefer befaßt hat, so wollen wir diese doch in den Untersuchungen des Mannes behandeln, der dieses dynamische Problem am dauerndsten gefördert hat, bei Adolph Wagner².

Ursprünglich unter Tooles Einfluß stehend, hat Wagner in dessen Sinne die Quantitätstheorie anfänglich abgelehnt. So weit sich seine Darlegungen auf das Currenyprinzip erstrecken, müssen wir uns ein näheres Eingehen hier versagen, dagegen muß auf seine Behandlung des eigentlichen Papiergeldes, dessen Kriterien Uneinlösbarkeit und Zwangskurs sind, als ein Musterbeispiel nationalökonomischer Forschung, der Verbindung von Induktion und Deduktion hingewiesen werden³. Schon in der ersten Schrift hatte er Entwertung oder Depreziation, d. h. Agio oder Disagio im Verhältnis zum Metallgeld von der Wertverminderung, d. h. der geringeren Kaufkraft für Waren, streng geschieden und die primären Preiseinflüsse, welche von der Quantität des Geldes ausgehen, und die indirekten, durch das Agio vollzogenen Preiseinflüsse gesondert. Ebenso streng führte er die Scheidung des Geldes als Umlaufsmittel vom Geld als Kapital durch und zeigte, wie eine nominelle Geldvermehrung nicht reell zu sein

¹ a. a. O. S. 109 ff.

² Siehe „Lehre von den Banken“, S. 34. „Die Russische Papierwährung“, Riga 1868. Pluntschli, Staatswörterbuch, Artikel „Papiergeld“. Schönberg, „Handbuch der pol. Ök.“, III. Aufl., Bd. III, S. 601 ff., ferner den konzentrierten Abriß „Papiergeld“ im „Buch des Kaufmanns“, Leipzig, herausgegeben von Obst, S. 434. Wagners anfängliche Ablehnung der Quantitätstheorie, der er sich als zeitweiliger Bimetallist wieder näherte, ist eigentlich nur gegen die mechanische Auffassung gerichtet. Man kann ohne quantitätstheoretische Anschauungen überhaupt nicht einsehen, warum nach ihm ein Geldsystem, das in ein Kreditssystem übergeht, das also elastisch ist, sich dem Ideal eines unveränderten Standarts nähert. Vergl. „Peelsche Bankakte“, S. 127, sowie Wicksell a. a. O. S. 42.

³ Siehe Hasbach, „Mit welcher Methode wurden die Gesetze der theoretischen Nationalökonomie gefunden?“ J. f. N. III, 27. Bd., S. 297. Er rühmt als die hier vorliegende Methode: 1. Tatsachenbeobachtung, 2. Erklärungshypothese, 3. Prüfung der Deduktion an der Erfahrung, 4. Verallgemeinerung.

braucht, wenn ein Teil des Geldes müßig liegt. Seine Betrachtung der Konjunktur, der räumlich verschiedenen Kontinuität der Wirtschaftsprozesse in Agrar- oder Industriestaat, gab ein Bild von der Verschiedenheit der Bedeutung einer Geldvermehrung, die unter Umständen völlig lokalisiert sein kann¹. Zwischen Agio und Papiergeldmenge besteht, wie Wagner zeigt, ebenfalls kein einfaches Quantitätsverhältnis; die Beziehung hängt ab von der Intensität des Wunsches der Papiergeldbesitzer, Metall zu erhalten, von dem reellen Bedarf an Metall besonders für internationale Zahlungen, vor allem aber von dem Vertrauensmoment. Mechanischer wirkt die Geldmenge nach Wagner auf das Disagio ein, indem bei der Papiergeldvermehrung, selbst bei direkter Inlandspreissteigerung, die einen wachsenden Teil als Zirkulationsmittel festlegt, die Menge des disponiblen Geldkapitals die Valutaspekulation beeinflusst. Die Preisbewegung, als Kaufkraftbewegung wird primär zweifellos von der Geldmenge mit bestimmt, sofern dies neue Nachfrage nach Waren und Leistungen hervorruft, deren Preissteigerung sich als Kostenelement weiterwälzt. Die sekundäre Wirkung durch das Agio unter dem Einfluß der fremden Valuten des Wechselkurses, ruft eine Unterscheidung des „Binnenwertes“, als Kaufkraft im Inland, und des „Außenwertes“, als Kaufkraft im Ausland hervor². Diese Wirkungen hängen von der geldwirtschaftlichen Stufe, von Art und Umfang des Exportes ab, wobei mit Wagner drei Güterklassen, Einfuhr-, Ausfuhrartikel und Gegenstände der vorwiegend heimischen Produktion und Konsumtion zu unterscheiden sind. Die Weiterwirkung dieser dynamischen Prozesse auf die Produktion, die Wirkung des Agios als Ausfuhrprämie und Schutzoll, die sozialen Folgen für die Verteilung und die Probleme der Beseitigung einer Papierwährung, welche durch Wagners Forschung besonders gefördert sind, müssen an dieser Stelle übergangen werden³. Die Papiergeldtheorie, wie sie von Wagner begründet ist, deren Resultate sich auch auf ein entwertetes Metallgeld teilweise anwenden lassen, stellt die methodisch am vollkommensten behandelte Seite des dynamisch-quantitativen Geldproblems dar, das jenseits der Währungsfrage hier zur Behandlung stand. Gerade die reine Geldqualität des Papiergeldes hat vielleicht die tieferen Erklärungen ermöglicht, die beim Metallgeld durch die Irrtümer über den Substanzbegriff gehemmt werden. Beim Papiergeld ist der Ursachenmechanismus im Zusammenhang

¹ Siehe besonders „Russische Papierwährung“, S. 99 ff.

² Vgl. Lexis' Artikel „Papiergeld“ im H. W. d. St. W.

³ Ähnliche Fragen sind bekanntlich für das Problem der Valutadifferenzen von Bedeutung, eine weitere Behandlung erfuhren sie in dem Währungsstreit, in dem die Konkurrenz der Silberländer eine große Rolle spielte. Siehe unten.

von Geld und Preisen früher aufgeklärt als beim Metallgeld. So sind z. B. die kritischen Untersuchungen Hildebrands¹ über diesen Mechanismus durchaus im unklaren, seine Kritik richtet sich nur gegen die kraß mechanische Form der Quantitätstheorie, welche Geldquantum und Warenquantum in ein einfaches Verhältnis setzt. Er, der das Geld als Gegenteil der Ware bezeichnet, behandelt es als Ware im engsten Sinne. Er verkennt, daß eine sinnvolle Quantitätstheorie einen Einfluß der Geldvermehrung unter dem Gesichtspunkt vergrößerter Nachfrage gelten lassen kann, und daß es durch nichts begründet ist, nur die Wirkungen auf den Geldmarkt durch den Diskontsatz und damit event. auf die Warenpreise als möglich anzusehen. Ähnlich kritisch stellte sich auch Nasse² zur Quantitätstheorie. Doch nähert er sich mehr den Anschauungen Hermanns und Helfferichs. Viel tiefer in den Mechanismus als solchen drang Lexis ein, wie Wagner Deduktion und Induktion in vollendeter Weise verbindend³. Für Lexis ist es kein Zweifel, daß der Wert des Goldes als Hauptgeld trotz des großen industriellen Verbrauchs durch die monetäre Verwendung in erster Linie bestimmt wird, daß es ferner unter besonderen nicht für beliebige Waren geltenden Wertgesetzen steht, daß die gewaltige angesammelte Goldmasse, gegen welche der Zuwachs immer klein erscheint, seine Wertgestaltung von der anderer Güter unterscheidet. Hiernach haben beim Geld die Produktionsbedingungen nicht den Einfluß wie bei einer Ware, vielmehr ist der Goldwert in jedem Zeitpunkt ein gegebener historischer, und die Zufuhr tritt in dieses Niveau ein. Danach kann man, wie schon Oppenheim zeigte, und Lexis bekräftigt, den Ricardoschen, von Roscher angenommenen Grundsatz umkehren, daß nicht die ungünstigsten Produktionskosten den Geldwert bestimmen, sondern umgekehrt der historisch entwickelte Wert des Goldgeldes die Ausdehnung der Produktion. Dabei ist zu bedenken, daß einerseits, wie Lexis zeigt, die gewöhnlichen Regeln von Angebot und Nachfrage beim Geld versagen, da die Nachfrage praktisch unbegrenzt ist (sie umfaßt alles Verkaufbare), und, daß anderseits selbst eine starke

¹ „Theorie des Geldes“. Jena 1883.

² Schönberg, Handbuch, 1. Aufl. 1882, 4. 1896, Bd. 1, S. 364.

³ Vgl. besonders die oben genannten Aufsätze der „Zukunft“, in denen Lexis seinen sowohl in den Aufsätzen über die Währungsfrage, seinen Kritiken, wie in seinen Darlegungen vor der „Silberkommission“ festgehaltenen Standpunkt in dem quantitativen Problem am konzentriertesten darlegt. Der kürzlich von Lexis veröffentlichte Artikel Geldproduktion, Preis- und Zinsbewegung „Internationale Wochenschrift“, Berlin, 30. Nov. 1907, I. Jahrg. Nr. 35 ist erst nach Abschluß dieser Arbeit erschienen, steht aber auf dem von Lexis auch früher vertretenen Standpunkt.

Einschränkung der neuen Zufuhr nicht notwendig einen Mangel an Angebot darstellt, weil das Geld nicht immer als sachliches Gut auftreten muß. Beide Gesichtspunkte bedeuten Einschränkungen der zwingenden Kraft der absoluten Quantitätstheorie; trotzdem erkennt Lexis, der sowohl eine Theorie der höchsten, wie der durchschnittlichen Geldproduktionskosten verwirft, einen entfernten Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisbildung an. Die Kompliziertheit der wirtschaftlichen Gesamtbedingungen läßt keine allgemeine Regel zu; die Theorie kann nur gewisse Fälle herausnehmen, da fast immer die Wirkungen der Geldvermehrung durch Gegentendenzen aufgehoben werden. Lexis beobachtete gerade auch zu Beginn der neunziger Jahre, daß eine starke Goldzufuhr ohne merkliche Wirkung auf die Preise blieb, weil der Zufluß Kreditumlaufmittel verdrängte und nur den Barschatz der Banken vergrößerte. Diese Unwirksamkeit wurde dadurch veranlaßt, daß damals die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse, d. h. die Konjunktur, keinen Aufschwung zuließen, den das nur formale Hilfsmittel nicht verursachen konnte. Nach Lexis vermag aber bei einem sachlich begründeten Aufschwung der Konjunktur die Geldmenge als Basis des Kreditystems, dessen Expansionsfähigkeit sowie die der mit dem Aufschwung verknüpften Preissteigerung zu bestimmen. Bricht das Kreditgebäude durch übergroße Anspannung, für welche auch der vergrößerte Barvorrat nicht mehr ausreicht, zusammen, so tritt nach Lexis nach einer anfänglich übermäßigen Preisentfaltung die Gleichgewichtslage der Preise schließlich auf einem höheren Niveau ein, als vor der Geldvermehrung. Eine allgemeine Preissteigerung kann ohne Bargeldvermehrung und unabhängig davon durch günstige wirtschaftliche Konjunkturen eintreten. Eine Vermehrung in Aufschwungszeiten kann den Grad des Aufschwungs und damit die Haufe höher gehen lassen oder das Kreditdeckungsverhältnis günstiger gestalten, was beides bei einem durch die Krise eintretenden Rückgang eine Höherhaltung der Preise gestattet, als es ohne die Geldvermehrung der Fall gewesen wäre. Ohne Aufschwungsercheinung fließt das Geld meistens einfach den Banken zu, ohne Wirkung auf die Preise. Stets ist hier die Unterscheidung zu machen zwischen dem dem Kapitalmarkt zufließenden und dem dem Umlauf zufließenden Gelde. Schließlich ist von Lexis darauf hingewiesen, daß die Vermehrung des Geldes als Zirkulationsmittel stets einen Zuwachs zu der Totalität der als Geld fungierenden Kaufkraftmomente und nicht bloß zu der baren Geldmasse darstellt, so daß der Zuwachs noch als ein geringerer Bruchteil erscheint und in der Wirkung beeinträchtigt wird. Andererseits wächst diese Wirkung mit der steigenden Kreditausgestaltung, wenn Konjunkturen hierzu den Anstoß geben. Gewisse Verfeinerungen und Er-

VI

weiterungen hat Lexis in seinen Schriften über das Papiergeld gebracht, in denen er besonders die Unabhängigkeit des Binnenwertes vom Agio konstatierte. Er zeigte, daß dieser durch das Bedürfnis nach Geld für den inneren Verkehr bei zunehmender Bevölkerung gehoben wird¹. Er hat wohl auch am entschiedensten den selbständigen Wertcharakter des Papiergeldes anerkannt und durch diese Anerkennung der Loslösung von der metallischen Grundlage die österreichischen Papiergeldverfahren zu erklären vermocht. Die Bedeutung der Lexis'schen Darlegungen liegt darin, daß sie keine isolierte Geldtheorie, sondern eine Theorie volkswirtschaftlicher Dynamik überhaupt sind und das gesamte Preisproblem und die Krisenfrage als Einheit umfassen. Einen Ariadnefaden durch den Irrgarten dieser Erscheinungen versuchte der als Logiker hervorragende Knut Wicksell² zu finden. In seiner grundlegenden Kritik der Vermengung der relativen Preise und des Preisniveaus als Sinn des Geldwertes hat er eine wichtige Quelle zur logischen Kritik gefunden. Er versucht, einen Gedanken des Gegners der Quantitätstheorie, Loock³, an dem er mit Recht den Mangel einer positiven Geldtheorie tadelt, aufzunehmen, daß die Begrenzung der Preise in Geld im ganzen lediglich in der Menge Geld liegt, welche die Einnahmen der verschiedenen Klassen im Staate bildet, und die als Rente, Gewinn, Gehalt oder Lohn für die täglichen Bedürfnisse ausgegeben wird. Die Wicksell'sche Konstruktion will den theoretischen Wert quantitätstheoretischer Betrachtung unter Festhaltung des Begriffs „alles übrige gleich“ darlegen, d. h. unter Annahme persönlicher Kassenhaltung mit unveränderter Umlaufgeschwindigkeit oder gleicher Kasse im Verhältnis zu den Zahlungen gleicher Proportion zwischen Bar- und Kreditumlauf und Unterscheidung von monetärer und industrieller Geldvermehrung. Der Autor, der die Konstruiertheit dieser Hypothesen durchaus nicht verkennt, glaubt nun, daß die Kassenhaltung der Preisbewegung nachfolgt, was durch stärkeren Kauf oder Verkauf von Waren geschieht. Dies wirkt auf die Preise ein, die ihren Ruhepunkt und Ausgleich in der entsprechenden Kassenhaltung finden, deren Totalsumme von der Geldmenge abhängt, auf die also eine Geldvermehrung oder Verminderung einwirkt. Wenn Wicksell auch bemerkt, daß es einen Unterschied ausmacht, auf welchem Wege das Geld in die Volkswirtschaft einfließt (S. 36) und die Wirkung als einen historischen

¹ Vgl. Abh. „Papiergeld“ im H. W. d. St. W. u. W. d. V., 2. Aufl. 1907.

² Wir dürfen den Ausländer, dessen Hauptschriften in deutscher Sprache erschienen sind, wohl hier behandeln. Vgl. „Geldzins und Güterpreise“. Jena 1898.

³ Vgl. Loock und Newmarch, „Die Geschichte und Bestimmung der Preise . . .“ Deutsch von Ascher. Dresden 1858 u. 59, Bd. II, S. 621, 13. These.

Prozeß auffaßt, so scheint die für hypothetische Fälle bestehende Gestaltung nicht beweiskräftig für die wirklichen Tatsachen. Andererseits ist Wicksells Behandlung des Einflusses der Kreditgestaltung auf die Preise, die im Gegensatz zu der Tooke's lehrt, daß die Bewegung der Bankzinswerte eine entgegengesetzte Richtung jener des Warenpreinsniveaus zur Folge hat (S. 92), daß der Geldwert sich also in gleicher Richtung wie der Bankzins bewegt, der größten Beachtung wert. Wicksells Ideen über den natürlichen Kapitalzins, den Darlehnszins, die Stabilisierung des Geldwertes durch den Bankzins sind durch ihre logische Schärfe eine Förderung der Geldtheorie, die sich nicht mit wenigen Worten der Zustimmung oder der Kritik abtun lassen. Als überzeugend kann aber Wicksells Kritik vor allem an Tooke, Rasse und vielen anderen angesehen werden, daß mit der Verlegung der Ursache der Preisbewegungen auf die Warenseite wohl etwas über die relativen Preise, jedoch bei Ablehnung der Produktionskosten- oder ganz mechanischen Quantitätstheorie nichts über das allgemeine Preisniveau und den Geldwert gesagt ist. Der Satz, daß die Preise von den Herstellungskosten abhängen, hat nur für die relativen Preise Sinn, während es eine falsche Generalisierung ohne klaren Inhalt ist, ihn mit der durchschnittlichen Höhe der Geldpreise zu identifizieren (S. 25 und 91). Auf die Zusammenhänge des Geldwertes mit dem Geldmarkt, die bei Wicksell eine große Rolle spielen, hat besonders auch Helfferich hingewiesen, welcher meint, daß ein Geldangebot zuerst auf den kurzen Darlehnszins, vor allem den Diskont, einwirkt. Seine volkswirtschaftlich höchst instruktiven Ausführungen leiden nur bisweilen an einer Undeutlichkeit des Geldwertbegriffs, den er vielfach als eine selbständige Kategorie behandelt¹. Seine Darstellung der Kompliziertheit der Einwirkung des Geldes auf die verschiedenen Güter, Rohstoffe, Halbfabrikate und Löhne, sowie seine feine Behandlung der Wirkung einer Preisrevolution auf die verschiedenen Klassen muß hier übergangen werden. Wenn er allerdings aus der angenommenen primären Einwirkung des Geldzuflusses auf den Bankzinsfuß die Preisverhältnisse der letzten zwanzig Jahre darum nicht von den Geldmengen beeinflusst sein lassen will, weil durchweg steigende Warenpreise mit steigenden Diskontsätzen, sinkende mit sinkenden Diskontsätzen verknüpft gewesen seien, während bei von der Geldverfassung ausgehenden Konjunkturschwankungen Diskont und Warenpreise entgegengesetzt verlaufen müßten, so ist das nicht beweiskräftig,

¹ So wenn er S. 522 („Das Geld“) von einem stabilen Geldwert trotz Änderung der Preise spricht. Man vergleiche für das Folgende auch H.'s Ausführungen in Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 110 S. 29 ff. Die Gestaltung des Zinsfußes.

weil einerseits die heutigen Ziffern kein abschließendes Bild der Preisgestaltung geben und anderseits in dieser Gegenüberstellung eine übertriebene Vereinfachung der bestehenden Verhältnisse liegt. Selfferrich gibt ja selbst zu, daß der quantitative Einfluß des Geldes auf Preise und Diskont mehr und mehr hinter jenem der allgemeinen Verhältnisse und Bewegungen zurücktritt und nur als modifizierend und latent zum Ausdruck kommt. Prinzipiell hält auch er an der Möglichkeit solcher Einwirkung fest. Die Quantitätstheorie hat eben theoretisch einen zweifellos richtigen Kern. Ganz zu entziehen hat sich ihr bisher kaum jemand vermocht. Wenn Gustav Schmoller¹ besonderen Nachdruck auf den Gedanken legt, daß der Tauschwert des Geldes auf jedem Markt eine herkömmliche in der Gesamtheit der Preise sich ausdrückende Höhe besitzt, daß in den Preisen eine Tendenz zur Selbstbehauptung liegt, wie überhaupt die Preisseite nicht als unkompliziertes Phänomen angesehen werden könne, so bestreitet er doch nicht die Einwirkungen der Geldmenge schlechthin, und quantitätstheoretische Gedanken können es nur sein, die unserer Kombination von Geld und Kreditmitteln eine Wirkung auf die relative Wertbeständigkeit des Tauschmittels zusprechen (Band II, S. 166). Sehr richtig wird von Schmoller der Glaube und das Verlangen nach einem stabilen Tauschwert als Negation des Entwicklungsgedankens angesehen.

Auch die Grenznutzentheoretiker haben sich der Quantitätstheorie nicht entziehen können, so auch Philippovich, der in seiner vorbildlichen Behandlung der Geldtheorie² auf die relative Geldvermehrung und -verminderung als auf der Geldseite wirksame Preiselemente hingewiesen hat. Bei ihm, der besonders auch auf die Tatsachen der internationalen Zahlungsbilanz aufmerksam macht, wird die Bedeutung des subjektiven Tauschwertes des Geldes nach der verschiedenen Einkommenshöhe des wirtschaftenden Subjekts als Element verschiedener Preisgestaltung hingestellt. Da die Preise aber in Geld gleichmäßig für alle ausgedrückt sind, so kann dieser Grund m. E. nur durch das Medium verschiedener Ausdehnung der Nachfrage wirksam sein. Auch Wieser³ hat den Sondercharakter des Geldes, dessen Wert nicht wie bei den Waren als Bedürfniswert begründet werden könne, gezeigt. Indem er darlegte, daß Angebot und Nachfrage beim Gelde in besonderen Beziehungen stehen, weil jede realisierte Geldnachfrage in der Regel ein neues Geldangebot schafft, und auch die nicht realisierte Geldnachfrage, der Warenverkauf, bei dem die

¹ Grundriß II, S. 163 ff.

² Grundriß I, § 94 ff.

³ a. a. O.

Bezahlung noch aussteht, z. B. durch einen Wechsel, ein Geldangebot schaffen kann, daß anderseits mit geringerer Nachfrage auch das Angebot zusammenschrumpft, führte er das besondere elastische Verhältnis am Gelde vor, dem gegenüber die Grenznutzentheorie versagen mußte. Der Geldwert ist nicht mehr wie der Warenwert durch den Bedürfniswert zu erklären; anderseits lehnt Wieser aber auch die reine Quantitätstheorie, als zu sehr auf die Waren zugeschnitten, als zu eng, ab; doch hält er sie unter Modifikationen noch für gültig und unter solchen auch für die stärkste Geldtheorie überhaupt, weil sie wenigstens in einigem unser Bedürfnis nach Erklärung befriedigt. Die praktische Wirkung eines Zuflusses von vielleicht 10 zu 100 vorhandenen Geldeinheiten hält er gerade darum für stark geschwächt, weil dem zuströmenden Gelde die Kraft der Surrogatbildung und die Umlaufgeschwindigkeit fehlt, welche das in der Zirkulation befindliche bereits besitzt. Sind diese Darlegungen hauptsächlich geschichte, neue Formulierungen, so liegt eine Verfeinerung der historischen Betrachtung des Geldwertes in der Darlegung, welchen Einfluß die räumlich und sachlich sich ausbildende Geldwirtschaft auf die Preise, d. h. den Geldwert hat, der immer weitere Beziehungen zum Ausdruck bringen muß. Die Perioden der Senkung des Geldwertes sind, wie Wieser fein ausführt, die Wachstumsringe der Verkehrswirtschaft, deren Ausdehnung ihr Korrelat in fortschreitender Teuerung findet.

Schließlich ist die Quantitätstheorie in ihrer Verwertbarkeit als Hauffetheorie von Arthur Spiethoff¹ untersucht worden. Der Wert dieser Untersuchung liegt darin, daß sie das Geld auf seinem Wege in den Wirtschaftskörper verfolgt und unterscheidet, wie es auf Kapital-, Arbeits- und Warenmarkt einwirkt. Auch diese Arbeit läßt einen Einfluß der Geldvermehrung unter Modifikation gelten, hält sie aber, ähnlich wie Legis, vor allem für abhängig von der Konjunktur. Beim Zufluß zum Warenmarkt geht Spiethoff von einer Senkung des subjektiven Tauschwertes aus, dem der Verkehrswert folgen soll; beim Zufluß zum Kapitalmarkt scheidet er die Tendenz, den Preis der feste Renteneträge bringenden Güter zu steigern, von der Wirkung auf die reproduziablen Güter durch Erniedrigung der Produktionskosten durch den sinkenden Leihzins. Auf dem Warenmarkt unterscheidet er mit Recht mehr oder minder leicht beeinflussbare Gattungen. Von dem vielen, was nach Spiethoff theoretisch von der Quantitätstheorie übrig bleibt, wird praktisch der größte Teil durch die heutige Organisation des Kreditwesens hinfällig. Wie weit die Quantitäts-

¹ a. a. O.

theorie als Hauffetheorie gültig ist, was Sombart¹ behauptet, muß hier ausgeschaltet werden, da das Krisenproblem und der Ausbau der Quantitätstheorie durch das Currenccyprinzip über den Rahmen der hier gestellten Aufgabe hinausgeht. Das Resultat der quantitativ-dynamischen Probleme führt dazu, die Anerkennung einer richtig verstandenen Quantitätstheorie in der deutschen Theorie als bestehend zuzugeben. Eine proportionale Wirkung einer Geldvermehrung auf die Preise behauptet heute niemand mehr, und die Auffassung der Geldwertbewegung als einen historischen Prozeß wird mehr und mehr Gemeingut, einen Prozeß, der sich nicht in einer mechanischen Gegenüberstellung von Geld und Waren erschöpfen läßt, sondern den gesamten komplizierten Organismus des volkswirtschaftlichen Unterbaues zu verstehen herausfordert.

Nur mit wenigen Worten sei auf den quantitativen Gelbbegriff² unter dem Gesichtspunkt der Geldwertmessung hingewiesen, einen Begriff, über den vielfache Unklarheit besteht, und der doch praktisch von großer Bedeutung ist. Da es nur einen zeitlich und räumlich eng umschriebenen Geldwert gibt, so hat dieser Begriff mit gegebenen Grenzen zu rechnen. Eine Abstraktion, die einen Geldweltwert annimmt, ist inhaltsleer. Bei der praktischen Behandlung der Messung sind die Generalindeclinanzkoeffizienten theoretisch die richtige Lösung, aber ihre Ausgestaltung harret noch weiterer Vertiefung. Die Fragen, ob für den Geldwert nur die Warenpreise oder auch die Preise anderer Güter, auch Löhne und Mieten usw. heranzuziehen, ob Groß- oder Kleinhandelspreise zu berücksichtigen sind, was als Preisdurchschnitt zu betrachten, in welcher Weise die Bewertung der Bedeutung einzelner Gattungen vorzunehmen ist, sind Probleme, zu denen auch deutsche Forscher, wie Drobisch³, Lehr⁴, Paasche⁵, Lexis⁶, Zuckerkandl⁷, van der Vorghht⁸, Conrad⁹ und andere manche

¹ Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik, Schriften Bd. 113, Leipzig 1904, S. 123 ff.

² Das quantitative Problem des Geldbedarfs einer Volkswirtschaft kann aus Raumgründen nicht behandelt werden, trotzdem es ein wichtiges Glied in der dynamischen Betrachtung ist; es liegt aber auch an der Grenze der Kreditfragen.

³ Jahrb. f. N.-D. Bd. 16, 1871.

⁴ Lehr, „Beiträge zur Statistik der Preise“. Frankfurt 1884.

⁵ „Studien über die Natur der Geldbewertung“, Jena 1878 und Jahrb. f. Nationalökonomie, Bd. 23.

⁶ a. a. O. „Über gewisse Wertgesamtheiten“. Z. f. St. W., Bd. 44, 1888.

⁷ H. W. d. St. W. Artikel „Preis“.

⁸ Die Preisentwicklung während der letzten Decennien. Jahrb. f. Nationalökonomie. N. F. Bd. 5.

⁹ Z. B. Jahrb. f. Nationalökonomie. N. F. Bd. 15 u. III. F. Bd. 17, 19, 20.

Beiträge geliefert haben. Mehr als Deutschland hat allerdings England und Amerika zur Aufklärung dieser Fragen beigetragen¹. Man wird in Deutschland sich mehr und mehr von dem Gedanken eines irgendwie immanenten Geldwertes loslösen und zugeben müssen, daß die Messung des Geldwertes, seiner Definition als Kaufkraft entsprechend, von den Ursachen zu sondern ist, welche die Preise bestimmen. Hervorragende Gelehrte, wie v. Bortkiewicz und Loh, halten aber noch zu unrecht an einer anderen Auffassung fest². Gewiß ist die Frage, ob Preisverschiebungen von Geldtatsachen ausgehen, von großer Bedeutung, weil wir ein Geld suchen, das einen derartigen Einfluß nicht ausübt; trotzdem bleibt es aber falsch, zu behaupten, „daß die Schwankungen der Generalindizesziffern bestenfalls nur Veränderungen des Warenpreinsniveaus, aber nicht Veränderungen der Kaufkraft des Geldes dartun können. Aus dem Warenpreinsniveau auf die Kaufkraft des Geldes schließen zu wollen, hieße alle Preisänderungen auf den einen Bestimmungsgrund ‚Geldwert‘ zurückführen“ (Loh). Hierin liegt eine Vermengung eines logischen und eines kausalen Verhältnisses. Wenn die vervollkommeneten Generalindizesziffern das Warenpreinsniveau darstellen, was sie theoretisch könnten, so sind sie unbedingt der Definition des Geldwertes entsprechend, eine Darstellung des Geldwertes, ganz unabhängig davon, ob Preisänderungen vom Gelde ausgehen oder nicht. Unabhängig vom Preisniveau existiert überhaupt kein Geldwert, der als Geldwert einen Sinn hätte, denn der theoretische, praktische, wie der in unserer Vorstellung befindliche Geldwert liegt in der Totalität der gegenwärtigen Kaufmöglichkeiten. Die Durchdringung mit dem Gedanken, daß der Geldwert quantitativ nur Kaufkraft ist, wird ohne Zweifel auch für die praktische Lösung der Geldschuldfrage von Bedeutung werden, die mit der Rückgabe gleicher Metallquanten nach langen Zeiträumen nur sehr roh, nicht geldwirtschaftlich, sondern naturalwirtschaftlich gelöst ist. Die Heranziehung der Indizesziffern, die schon Jevons empfahl, zeigt befriedigendere Perspektiven. Die Fehler, die in bezug auf die Wertmessung begangen werden, leiten sich auf dieselben Irrtümer zurück, welche gewissen Autoren das Geld als Wertmesser erscheinen lassen. Die Trennung des logischen Zusammenhanges vom kausalen muß sich durchsetzen und

¹ Vgl. Balfin, „The measurement of general exchange value“ und „The fundamental problem of monetary science“, beide reich an kritischen Auseinandersetzungen mit den Theorien anderer Forscher.

² Vgl. v. Bortkiewicz, „Die geldtheoretische und währungspolitische Konsequenz des Nominalismus“. Jahrb. f. Gesetzgebung, XXX, S. 3 Note 2, und Loh, Artikel „Geld“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2. Aufl., I, S. 936.

man wird einsehen, daß, wenn man mit Geld zu einer Zeit doppelt so viel kauft, wie zu einer anderen, weil das Gesamtpreisniveau dies zuläßt¹, der Geldwert sich verdoppelt hat, ganz gleich, ob die Ursache hierfür von der Geld- oder der Warenseite ausgegangen ist. Wäre dies nicht der Fall, so müßte es neben der Kaufkraft noch einen anderen Geldwert geben, der nirgends realisierbar ist und nur auf einer Fiktion beruht, welche den Tauschwertbegriff verkennt und Konsequenz eines zu überwindenden Substanzwertgedankens ist. Als zweite Bedingung richtiger Erkenntnis muß hingestellt werden, daß der quantitative Geldwert ein zeitlich und lokal verschiedener, historisch gegebener Begriff ist. Die Phrase, daß es einen Gold-Weltwert gibt, mit der viele Autoren operieren, muß verschwinden, denn die von Helferich, Nebenius u. a. richtig angedeutete Tendenz zum Ausgleich der Preise durch den Handel findet ihre Grenze darin, daß der Preisausgleich sich auf Stapelwaren beschränkt, während eine große Warenmenge und andere Güter, Grundstücke, Mieten, Dienste nicht in den Ausgleich einzutreten vermögen, so daß das Preisniveau und damit der Geldwert stets lokal verschieden bleiben muß und ein einheitlicher Geld- oder Goldwertbegriff auf eine falsche Vorstellung hinausläuft².

III. Das modale Geldproblem (die Währungsfrage).

Die allgemeinen Grundlagen der Geldtheorie erfahren in ihrer Anwendung auf die wirkliche Gestaltung durch nationale und internationale Verhältnisse eine solche Komplizierung, daß prinzipielle Lösungen, mit dem Anspruch auf gewisse Gesetzmäßigkeit, eigentlich nur für das sogenannte Wertproblem der Geldsysteme, zusammengefaßt im Gresham'schen Gesetz, vorliegen. Daher ist es hier unmöglich, die Währungsprobleme des 19. Jahrhunderts in ihrem Reichtum aufzudecken; ist ihnen doch allein in Deutschland eine unübersehbare Literatur gewidmet, die leider vielfach auf dem Tummelplatz der Leidenschaft, nicht in stiller Denkerarbeit entstand, oft Sonderzwecke verfolgte, und deren Hohlheit gelehrte Phrasen für das urteilsunfähige Publikum nur zu gut verdeckten. Es geht mit dem Geld, wie mit den meisten Dingen, die uns allzu nahe stehen. Jeder

¹ Der Begriff Gesamtpreisniveau bedarf allerdings der Untersuchung; daß durch die Änderungen im Gebrauch, in den Qualitäten historisch stets Verschiebungen eintreten, welche keinen eigentlichen Vergleich zweier Gesamtpreisniveaus zulassen, ist nicht außer acht zu lassen.

² Vgl. Cairnes, „Some leading principles of political economy“ 1883, S. 483.

glaubt über sie mitreden zu dürfen, während gerade sie in ihrem Sein und Sosein am schwersten zu verstehen sind. Aus der Riesenliteratur können wir hier nicht einmal das Wertvolle, Bleibende aussondern und müssen uns darauf beschränken, in wenigen Seiten auf die wirksamen Mächte des Gedankens hinzuweisen, welche dazu beitrugen, dem deutschen Wirtschaftsleben aus der Verwirrung und Zerrissenheit zur unschätzbaren Ordnung des Geldwesens zu verhelfen. Daß der richtige erfahrungsreife Gedanke erst mit der politisch-territorialen Neugestaltung seine großen Erfolge erzielen konnte, schmälert das Verdienst derer nicht, die frühzeitig die Schwächen aufspürten, deren Heilung sie durch richtige Diagnose anbahnen halfen.

Wir haben bereits früher auf die große Geldliteratur hingewiesen, die sich an die dänische Münzänderung am Ausgang des 18. Jahrhunderts anschließt. Nur die wichtigsten Namen aus dieser ersten deutschen Geldliteratur, welche die Folgen einer verkehrten Gesetzgebung systematisch untersuchte, wie die Büschs, Ehlers, Eggers¹, Fabricius, Hegewischs, Tetens², Zoegas, sind hier zu nennen. Der einflußreichste von ihnen, Büsch, wies, wie die meisten dieser Schriftsteller, in seiner Schrift über die Banken, auf die Folgen einer falschen Relation zwischen Gold und Silber hin, die das zu niedrig tarifierte Geld in den Schmelztiegel treibe. Er erklärte das Paradoxon, daß ohne Krieg, trotz günstiger Handelsbilanz, Bargeld durch Papiergeld aus dem Lande getrieben werden könne, und forderte schließlich die allein durch den Handel bestimmte Relation. Als einziges Mittel, die Einschmelzung zu verhindern, sah er einen Schlagschatz von mindestens 4 %³, bei freistehendem Gold- und Silberverhältnis von 2—3 % an³. Diese Grundsätze sind wohl nur erklärlich aus seiner Furcht vor dem Verlust der Münzen eines Territorialstaates an den anderen. Wenn er auch einer das Münzrecht besitzenden Handelsstadt empfahl, bei der Wahl des Münzfußes gewisse

¹ Interesse verdient noch heute Eggers Aufsatz „über die verschiedenen Wirkungen des Papiergeldes in den verschiedenen Situationen einer Nation, die sich dessen bedient“, Deutsches gemeinnütziges Magazin, Leipzig 1787, I. Jahrg., S. 136. Siehe ferner seine Schrift „Raisonnirte Darstellung der neuen Schleswig-Holsteinischen Münz- und Bankeneinrichtung“, ebenda, I. Jahrg. 4 u. II. Jahrg. 1, Vierteljahrschrift. Vgl. Allgemeine Literaturzeitung 1791, 4, S. 129.

² Tetens, der bekannte Philosoph, schrieb: „Über den jetzigen dänischen Geldkurs und die Münzänderung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein“ Kiel 1788.

³ Vgl. Schriften, Bd. VII, S. 107, sowie Bd. I S. 14.

Rücksichten auf die Anwohner zu nehmen, so lehnte er doch Hegewischs¹ Vorschlag, einen allgemeinen Münzfuß in Europa einzuführen, als einen unerfüllbaren Wunsch ab, wegen der verschiedenen Münzkunst, der Unmöglichkeit der Einigung über den Schlagschatz und der Scheidemünze. Auch hielt er ihn nicht für vorteilhaft. Was bei Büsch fehlt, ist das Verständnis für das Wesen der Scheidemünze². In den Diskussionen dieser Zeit war wohl darauf hingewiesen worden, daß die Scheidemünze nicht in allzu großer Menge ausgegeben werden dürfe³, aber die Folgen der übermäßigen Zahlkraft waren noch nicht berücksichtigt, wie ja auch die herrschende Gesetzgebung um die Jahrhundertwende in diesem Punkt wenig streng war⁴.

Die Erfahrungen, die Preußen mit der Scheidemünze machte, waren es, die nach der Kriegszeit von 1806—07 zu schwer empfundenen Gesetzen, einer starken Herabsetzung des Nennwertes in den Jahren 1808 und 1811 führten⁵. Die ersten zwei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts brachten auch in der Theorie strengere Grundsätze über Schlagschatz, Scheidemünze, Relationsfrage zur Reife. Die Anschauung des größten Teils seiner Zeitgenossen brachte Lok zum Ausdruck, wenn er schrieb, daß die Staatswirtschaftslehre keinen die Prägekosten überschreitenden Münzgewinn billigen könne⁶. So ziemlich alle Theoretiker verlangten seit dieser Zeit Beschränkung und geringe Zahlkraft der Scheidemünze (Hufeland, Storch u. a.). Die trüben Erfahrungen und die Mahnungen der Theoretiker ließen in Friedenszeit in Preußen das Gesetz vom 30. September 1821 entstehen, das eine neue Scheidemünze an Stelle der alten setzte und, die Landrechtsbestimmungen aufhebend, deren Zahlungskraft auf ein Sechstel Taler beschränkte. In der Folgezeit wurde, um ein Agio zu vermeiden, in Preußen nur so viel Scheide-

¹ „über einen in Europa einzuführenden allgemeinen Münzfuß“, Obelings Handlungsbibliothek, Bd. 2, Hamburg, ferner Büschs Anhang in den Grundsätzen der Münzpolitik, Hamburg 1789, und Hegewischs Entgegnung „über den richtigen Begriff vom Gelde . . .“ Deutsches Magazin 1792. Büsch, Schriften, Bd. VII S. 135.

² Siehe Werke IX, S. 45. Vgl. auch Sieveking's Abh. über Büsch im Jahrb. für Gesetzgebung, 28. Jahrg., S. 99.

³ J. B. von Zoega: „Über die dänische kupferne Scheidemünze“ vgl. Allg. gemeine Literaturzeitung 1791, S. 406, Nr. 315.

⁴ Das preußische Landrecht von 1794 ließ Zahlungen bis zu 10 Talern ganz, unter 30 Talern zur Hälfte in Scheidemünze zu.

⁵ Vgl. die historische Darstellung bei Hoffmann „Die Lehre vom Gelde“. Berlin 1838.

⁶ Handbuch der Staatswirtschaftslehre II, S. 342.

münze ausgegeben, als der Verkehr erforderte¹. Hoffmann, der eigentliche preußische Münzschriftsteller, rühmte mit Recht, daß der Metallwert der neuen Scheidemünze nur um ein Achtel hinter deren Nennwert zurückgeblieben habe, so daß der Anreiz zu einer übermäßigen Vermehrung aufgehalten worden sei. Diese vorsichtige Politik sowie der Ausschluß fremder Münzen war die Grundlage für den preußischen Erfolg.

Während in Preußen auf dem Gebiet des Geldwesens ähnlich wie auf dem des Zollwesens gesündere Grundsätze Platz griffen, herrschte in Süddeutschland noch ein höchst betrüblicher Zustand. Neben der Vielgestaltigkeit des deutschen Münzwesens überhaupt war es die Scheidemünze, die nach der Auflösung des Reiches zu Kalamitäten führte. Jene Vielgestaltigkeit zu überwinden, war eine der großen Aufgaben; und unter diesem Gesichtspunkt muß darauf hingewiesen werden, daß die wertvollsten Ideen über die Reform des deutschen Geldwesens von jenen Männern getragen wurden, die an der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands arbeiteten. Diese Ideen fanden ihren Ausdruck in dem auch die Einheit der Geldverfassung anstrebenden Zollvereinsvertrag (Art. 14), im Münchener Münzvertrag der süddeutschen Staaten von 1837, der Dresdener Allgemeinen Münzkonvention von 1838, dem Münchener Münzvertrag der süddeutschen Staaten von 1845, die zur Schaffung einer „Vereinmünze“ und Scheidemünzenverordnungen nach Art der preußischen führten. Trotz aller Fortschritte gab es auch noch nach dem Wiener Münzvertrag von 1857 bekanntlich mehrere Münzsysteme in Deutschland².

Als Zentralproblem erschien neben der Scheidemünzfrage stets die Frage der Gold- und Silberrelation. Die Erkenntnis der Schwierigkeit einer eigentlichen Doppelwährung war zum Gemeingut geworden, und selbst die Frage eines allgemeinen Vertrages unter den Nationen zu ihrer Befestigung schon im 18. Jahrhundert skeptisch beantwortet. J. M. Schneidt³ meinte bereits, da der Abgang der Proportion durch das Agio ersetzt werde, so werde ungeachtet aller Präkautio im Münzfuß das Agiotieren verbleiben,

¹ Hoffmann a. a. O. S. 72.

² In der deutschen Bundesversammlung waren 1821 und 1827 Tendenzen im Sinne der Münzeinigung hervorgetreten. Der Nationalversammlung von 1848 wurde u. a. ein „Vorschlag zu einem allgemeinen deutschen Maß-, Gewicht- und Münzsystem“ vorgelegt, verfaßt von Hauschild, Frankfurt a. M. 1849. Vgl. auch dasselben „Zur Geschichte des deutschen Waren- und Münzwesens in den letzten 60 Jahren“, Frankfurt 1861. Er schlug die Ausprägung des Zollpfundes Silber zu 30 Talern vor.

³ „Systematischer Entwurf der Münzwissenschaft“, Bamberg u. Würzburg 1766, S. 25/26 § 38. Siehe auch § 29.

wenn nicht die sämtlichen miteinander kommerzierenden Nationen eine feste Proportion setzten und an derselben festhielten. Das aber erschien dem Autor als ein *pium desiderium*, das zu dem ewigen Friedensprojekt gehöre. In dem mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts tatsächlich ganz zur Parallelwährung übergegangenen Deutschland lehnte man ganz allgemein die Festsetzung der Proportion beider Metalle ab. Neben Büsch mag Struensee¹ genannt werden, der meinte, daß kein Machtpruch die Proportion bestimmen könne, und daß in der Umgehung dieses Grundsatzes die Ursachen aller unvernünftigen Verordnungen und traurigen Erfahrungen des Geldwesens zu suchen seien. Ähnlich dachten Cleyermann, Klüber, Loß, Storch u. v. a.². Auch Hufeland³ meinte, nur ein Metall könne Grundlage sein, hielt aber, trotz gewisser qualitativer Vorzüge des Goldes, dieses in kleinen Münzen für zu wertvoll und für Deutschland im Gegensatz zu England das Silber für das natürliche und tatsächliche Geld.

Die Anregung zu einem Übergang Deutschlands zur Goldwährung nach englischem Muster ging von dem genannten J. G. Hoffmann aus⁴, der für diese geltend machte, daß zwei Metalle nicht nebeneinander zu erhalten seien, daß Gold leichter aufzubewahren, leichter und billiger zu versenden sei und dadurch einen schnelleren Preisausgleich als Silber herbeiführe. Es sei ferner geringeren Wertschwankungen in längeren Zeiträumen ausgesetzt, erfordere weit geringere Prägungskosten und ermögliche es, daneben eine Silberscheidemünze auszugeben, deren Schlagkraft zur Deckung der Kosten des Übergangs zum Gold dienen könnte⁵. Später legte Hoffmann besonderes Gewicht darauf, daß die Münzkosten eine

¹ „Abhandlungen über verschiedene wichtige Gegenstände der Staatswirtschaft“, Berlin 1800, Bd. 2, S. 261.

² Cleyermann, Frankfurter Bankier, später Senator und Bürgermeister, hat eine Reihe fleißiger, wenn auch theoretisch nicht bedeutamer Schriften veröffentlicht, anonym 1802 „Über das Münzwesen“, S. 25 ff., ferner „Aphorismen aus dem Fach der Münzgesetzgebung“, Frankfurt 1817, sowie „Materialien zur Münzgesetzgebung“, Frankfurt 1822, bes. S. 192 ff. Klüber, „Das Münzwesen in Deutschland nach seinem jetzigen Zustand mit Grundzügen zu einem Münzverein deutscher Bundesstaaten“, Stuttgart u. Tübingen 1828. Loß a. a. O. II, S. 380. Storch, Handbuch a. a. O. I, S. 454.

³ a. a. O. S. 101 und 297.

⁴ Zuerst in seinen 1828–1831 erschienenen Aufsätzen in der preuß. Staatszeitung, gesammelt in „Drei Aufsätze über das Münzwesen“, Berlin 1832. Es folgte dann „Die Lehre vom Geld“, Berlin 1838 und „Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen, als Zugabe zur Lehre vom Geld“, Berlin 1841.

⁵ Vgl. besonders „Lehre vom Geld“, S. 3 ff.

Neuprägung von abgenutztem Silber unmöglich machen, so daß schließlich jeder Münzfuß in Silber unhaltbar wäre und zur Herabsetzung führe (Lehre S. 134). Schließlich meinte er¹, daß bei der Begründung der Vorzüge des Goldes vor dem Silber, weder auf die wahrscheinliche größere Unveränderlichkeit des Preises, noch auf die wohlfeileren Münzkosten, sondern darauf entscheidendes Gewicht zu legen sei, daß das Gold im Gebrauch weit weniger abgenutzt würde. Danach hielt er die Aufrechterhaltung des Münzfußes bei Gold im Gegensatz zu Silber für möglich². Daß der Staat die Pflicht habe, sein Geld auf eigene Kosten im guten Stande zu halten, war ihm ein noch fremder Gedanke.

Die hervorragendste Kritik der Hoffmannschen Vorschläge ging von F. B. W. von Hermann aus³, der an den älteren Abhandlungen mit Recht tadelte, daß sie die verschiedenen Münzsysteme zu absolut, ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, behandelten, mehr das Vortreffliche, als das Mögliche zeigten, das Münzwesen ausschließlich von den Münzherrschaften und ihren Einrichtungen abhängig machten, während Münzgesetze nur Schranken setzen könnten, innerhalb deren der Verkehr sein Recht behauptete (S. 98). Dabei war auch sein letztes Ziel Münzeinheit und Reformen für ganz Deutschland. Nicht gerade glücklich erscheint Hermanns Lösung der Schwierigkeit des Nebeneinanderzirkulierens von Gold und Silber. Er meinte mit Rücksicht auf das Vorhandensein eines gewissen Mittelwertes und der Unannehmlichkeit der Zirkulation beider könne man für den inneren Umlauf den Wert der Goldmünzen immer auf etwa zehn Jahre festsetzen, Gold als gesetzliches Zahlungsmittel bei kleinen Zahlungen nach diesen Sätzen, bei großen nach freier Preisfestsetzung zulassen (S. 142). Für den Verkehr innerhalb Deutschlands erschien ihm das Gold zu wertvoll. Wichtiger aber als dies ist es, wenn er meinte, daß die billigeren Beschaffungskosten, unter dem Gesichtspunkt des Transportes, nicht ausschlaggebend seien, wenigstens nicht da, wo es sich um eine neu zu schaffende Goldwährung handele. Dagegen müßte die Preissteigerung des Goldes durch die neue Nachfrage als eminent wichtig ins Auge gefaßt,

¹ Vgl. „Zeichen der Zeit“, S. 119.

² Ebenda S. 125. Bekanntlich hat auch Ricardo die Abnutzung der Metalle als Argument für den Übergang zur secure currency, aus Papier bestehend, angeführt.

³ „Über den gegenwärtigen Zustand des Münzwesens in Deutschland und die neueren Vorschläge zur Abstellung seiner Gebrechen“ in Raus Archiv der polit. Ökonomie, Heidelberg 1835, Bd. I. Schon vorher war in der „Allgemeinen Zeitung“ von 1833 Nr. 267—277 eine von Hermann zitierte Kritik der Hoffmannschen Pläne erschienen.

und Gewicht darauf gelegt werden, daß das außerordentliche nicht begehrte Angebot demonetisierten Silbers, das mit zum Ankauf von Gold verwendet werden mußte, eine auffallende Herabdrückung des Silberpreises hervorrufen würde (S. 145). Daneben liefen für ihn die Bedenken, welche die Umrechnung in neue Einheiten mit sich bringen mußte. Eine stärkere Wertkonstanz des Goldes gegen Silber hielt er für unbewiesen. Wenn gesagt werde, es sei billiger auszuprägen, so begehe man den Fehler, nur an den Wert, nicht an die Häufigkeit des Gebrauchs zu denken; da Gold den spezifischen Dienst der Silbermünzen nicht erfüllen könne, seien die Größen unvergleichbar. Er formulierte seine Meinung dahin: „Könnte man es wohl als einen Vorzug der Vorlegelöffel vor den Gßlöffeln anführen, daß sie bei gleichem Silbergehalt weniger Macherlohn kosten, und darum raten, sich bloß ihrer zu bedienen?“ Auch die Vergleichung der Abnutzung beider schien ihm aus gleichen Gründen unberechtigt. Vor allem äußerte er sich gegen die Herabwürdigung des Silbers zur Scheidemünze. Dieselben Autoren, die das Silber nur für den Kleinverkehr wollten, empfahlen den Münzgewinn aus ihm zur Deckung der Kosten der Goldwährung, was doch unbedingt eine Tendenz zur Vermehrung unterwertiger Scheidemünzen mit sich bringen mußte. Solche Scheidemünzenausgabe sei besonders gefährlich, wenn nicht eine Münzanstalt allein solche auspräge. An der Realisierung eines solchen Gedankens durfte Hermann damals allerdings noch sehr stark zweifeln. Er gab zu, daß jedes der beiden Edelmetalle gewisse Vorzüge als Geld aufweise, meinte aber, daß Silber weiter anwendbar sei, da es auch dem Kleinverkehr dienen könne. Vor einem eventuellen Übergang von einer zur anderen Währung riet er, folgende Punkte in Betracht zu ziehen (S. 161 ff.): die Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung, die Größe des Gebiets, den Reichtum des Landes, den Wert der Edelmetalle bezw. den Stand der Preise, die Entwicklung der Kreditorganisation, die Art und Weise der Erlangung und Abstoßung der Metalle, sowie die Beziehungen zum Ausland. Deutschland habe Silberwährungsländer als Nachbarn; ein natürliches Bedürfnis nach Goldwährung sei nicht vorhanden, denn keins der Metalle besitze absolut an sich solche Eigenschaften, daß ein Übergang gerechtfertigt wäre.

Theoretisch wie praktisch erfocht Hermann, wie auch Roscher konstatierte, den Sieg. Zwar erklärte Schön ebenfalls im Jahre 1835¹, daß bei der Frage, ob die Regierung Gold oder Silber oder beides ausprägen solle, das Gold für die Gegenwart, als das wertkonstanteste und dem Umlauf am

¹ „Neue Untersuchungen der Nationalökonomie“, Stuttgart u. Tübingen 1835. S. 275.

wohlfeilsten dienende, zu nennen sei. Doch war praktisch noch keine Möglichkeit für solche Wahl gegeben, und selbst Vergius¹, der 1847 einen Übergang zur Goldwährung empfahl, wurde von den von Hoffmann zweifellos unterschätzten Schwierigkeiten, die in der Kostenhöhe der Goldbeschaffung lagen, abgeschreckt. Erst unter dem Einfluß der kalifornischen Goldfunde², als die Frage der Goldbeschaffung eine andere Gestalt annahm, konnte die Empfehlung eines Übergangs zur Goldwährung in das Reich des Möglichen gerückt werden. Unter ihrem Einfluß trat aber schon der Gedanke des Bimetallismus auf Grund internationaler Vereinigung über die Wertrelation auf, als dessen Vertreter Schübler³ zu nennen ist, der durch Vertrag die Silberentwertung aufzuhalten hoffte und die Proportion 1 : 15½ durchführen wollte. Das Argument, daß allein Gold die naturgemäße Währung eines Welthandelsvolkes darstelle, weil es stabiler als Silber sei, führte ein wahrscheinlich von Lorenz v. Stein⁴ verfaßter Artikel ins Feld. Schon damals erklärte er, daß ein solcher Übergang schließlich einmal zwingend werden müßte, daß das Hindernis dafür höchstens in einem Mangel an Gold liegen könne (S. 130), daß allein auf dem Boden der Goldwährung eine deutsche Münzeinheit überhaupt erreichbar sei (S. 137). Dem gegenüber vertrat Oppenheim im Jahre 1855 wie Schübler die Behauptung, daß eine Doppelwährung bei legaler internationaler Wertfixierung der Relation möglich sei (a. a. O. S. 334 u. 346), weil auf die Dauer keine Wertverschiebung eintreten könne, wenn das eine Geld stets durch das andere ersetzbar sei. Das noch heute vielfach gegen die Doppelwährung vorgebrachte Argument, daß es nur einen Wertmesser geben könne, widerlegte er richtig damit, daß keins der Metalle Wert-

¹ „Vorschläge zur Verbesserung des preussischen Münzwesens“, Kaus Archiv N. F., Bd. 7, Heidelberg 1848, S. 121 ff.

² Die Entwicklung der Geldtatsachen und ihr Zusammenhang mit der Literatur ist in dem ausgezeichneten „Literaturnachweis über Geld- und Münzwesen“ von Soetbeer, Berlin 1892, niedergelegt, einem Buch, das weit über den Rahmen eines bloßen Nachweises hinausgeht.

³ Wie Lexis in seinen „Erörterungen“ a. a. O. 1881 S. 28 annimmt, ist Schübler der Verfasser der mit S. gezeichneten Abhandlung „Die Schwankungen in den Preisen der Edelmetalle und der Wertpapiere und die Mittel zur Befestigung der Geldverhältnisse“, Deutsche Vierteljahrschrift 1852, S. 128 ff., die eine Verständigung der wichtigsten Staaten inkl. Englands über die Wertrelation von Gold und Silber, die allerdings als nach Bedürfnis veränderlich angesehen wurde, forderte (S. 171 ff. Einführung eines für Deutschland, Frankreich und England gemeinschaftlichen Münzsystems). In der Schrift „Metall und Papier“, Stuttgart 1854, trat Schübler für die Relation 15½ : 1 ein.

⁴ Deutsche Vierteljahrschrift 1853, 3. Heft, S. 81 „Die Goldwährung als Grundlage der deutschen Münzeinheit“.

messer, sondern das Geld überhaupt nur Wertnennen sei (§. 371). Bei der Prüfung der Gold- und Silberwährung als solcher verwarf er die Argumente Hoffmanns, die sich auf die Abnutzung der beiden Metalle beziehen, und meinte als einer der ersten, daß der Staat diese Kosten ebenso tragen müsse, wie andere öffentliche Ausgaben. Für die reine Silberwährung lasse sich nur anführen, daß sie bestehe, und daß ihre Basis breiter sei, als die des Goldes, das vielleicht, in zu geringer Menge vorhanden, Krisen herbeiführen könne (§. 379). Auch er fürchtete die Folgen einer Demonetisierung des Silbers und hoffte von der Doppelwährung eine Erschließung des Verkehrs mit allen Ländern ohne Rücksicht auf ihre Währung. Auch Oppenheims Eintreten für die Doppelwährung blieb einstweilen ohne Wirkung. Man hielt noch treu zum Monometallismus, und die staatswirtschaftliche Fakultät in Tübingen sprach sich im Jahre 1856 in der Hauptsache mit G. F. Kolb einverstanden aus, der energisch für die Silber- und gegen die Goldwährung aufgetreten war¹, und das Gold den ungeeignetsten Wertmesser genannt hatte, §. 526 (etwa wie Gummi elasticum als Längenmaß). Damals aber begann Soetbeer unter Hinweis auf die Produktionsverhältnisse des Goldes, unter dem Eindruck der kalifornischen Goldzuflüsse die Agitation für die Goldwährung². Dieser gelehrteste Vorkämpfer der Goldwährung, dem die Edelmetallstatistik viel zu danken hat, fand im Deutschen Handelstag das Organ für seine Agitation im Interesse der deutschen Münzeinigung, deren Ziele der Wiener Münzvertrag durchaus nicht erfüllt hatte. Die beiden Handelstagsversammlungen von 1861 und 65 hatten nur die „Mark“ als Einheit angenommen und eine subsidiäre Goldmünze mit von Zeit zu Zeit festzustellendem Kassentkurs verlangt. Erst auf dem Handelstag von 1868, auf dem Soetbeer wieder referierte, und dem der 9. Volkswirtschaftliche Kongreß 1867 in gleichem Sinne vorausgegangen war, wurde die Goldwährung im Prinzip angenommen³. Bei diesen Verhandlungen fanden aber auch schon die Wolowskischen Ideen über die Doppel-

¹ Vgl. G. F. Kolb, Gold- oder Silberwährung?, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1856, S. 486, ferner Rniez: „Das Geld“ 1885, S. 304.

² Vgl. „Denkschrift betr. die Einführung der Goldwährung in Deutschland“ im Auftrag der kommerz. Deputation in Hamburg, Oktober 1856. Er betonte hier die starke Abnutzung des Silbers, wies auf die gegenwärtigen günstigen Produktionsverhältnisse des Goldes und die Beziehungen zu England hin. Siehe auch „Anlage zu einem Rundschreiben des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages“, Berlin 1864. Die zahlreichen Schriften Soetbeers aufzuzählen ist unmöglich. Vgl. seinen „Literaturnachweis“.

³ Vgl. die Protokolle der Verhandlungen beider Organe.

VI

währung Anflang, und es war auch hier von der „kommunizierenden Währung“ die Rede, bei welcher der Wertstandard am stabilsten bleibe¹. Ähnliche Gedanken vertrat auch Prince-Smith², der von der Demonetisierung des Silbers bedenkliche Folgen erwartete, weil sie die Doppelwährung in Frankreich aufheben müßte, und energisch auf die notwendig eintretende Silberpreissenkung hinwies. Durch die Verwendung beider Metalle hoffte er eine größere Wertstabilität zu erzielen, weil die Gesamtmasse durch das Zufuhrquantum weniger erschüttert werde. Praktisch war damals aber der Bimetallismus abgetan. Zum Golde drängte alles, und auch für Deutschland, dem die Reichsgründung die Möglichkeit der Zentralisation, die französische Kriegsentschädigung die Mittel gab, war der Augenblick gekommen, den Schritt des Übergangs zur Goldwährung zu wagen. Das Verdienst, das die Männer der Währungsreform, vor allem Bamberger, sich in dieser Zeit erworben haben, bleibt unbestritten, wenn man auch Kleinwächter³ nicht ganz unrecht geben kann, daß vielfach damals eine gewisse Naivität in der Betrachtung der Währungsfrage und eine Unterschätzung der Folgen eines solchen Überganges herrschte. Bamberger stellte übrigens schon 1871 in seiner Rede über das Münzgesetz die Frage: „Wohin mit dem Silber?“ als die Hauptschwierigkeit hin⁴. Aus den allgemeinen weltwirtschaftlichen Folgen der Demonetisierung des Silbers Deutschland einen Vorwurf zu machen, ist entschieden unberechtigt. Das Ziel, die Goldwährung, wurde in Deutschland erreicht, und die deutschen Münzgesetze realisierten sowohl in bezug auf das Kurantgeld, dessen Abnutzungskosten der Staat trägt, wie in bezug auf die Scheidemünzen nach Menge und Zahlkraft die Forderungen einer vorsichtigen Theorie.

Das bimetalistische Problem hatte um diese Zeit nur theoretische Bedeutung. Noch 1872 hatte Roscher das Problem leidenschaftslos und rein theoretisch diskutieren können⁵. Für die Weltwirtschaft als ganzes oder eine isolierte Volkswirtschaft ließ er die Vorzüge der Mischwährung

¹ Gras vertrat sie auf den Verhandlungen des 4. Deutschen Handelstages in Berlin.

² Vgl. „Währung und Münze“ 1870, in Gesammelte Schriften 1877, Bd. 1, S. 252 u. 285 ff.

³ Lehrbuch der Nationalökonomie, S. 329.

⁴ Bambergers Schriften in Schriften des Vereins zum Schutze der Goldwährung I, Berlin 1900, herausgeg. von Helfferich, S. 206. „Die Geschichte der deutschen Geldreform“ von Helfferich, sowie desselben „Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform“, Leipzig 1898, sind selbstverständlich als grundlegend für die Tatsachenfragen heranzuziehen.

⁵ Betrachtungen über die Währungsfrage der deutschen Münzreform. Berlin 1872.

gelten, die zwar von den relativen Verhältnissen beider Metalle beeinflusst, häufigere aber mäßigere Wertschwankungen erfahre (S. 29). Für ein einzelnes Volk aber, das mit anderen im Verkehr steht, fürchtete er von einer Doppelwährung großen Nachteil, da man stets in dem niedrigeren Wert zahlen würde. Schäffle¹, der sich später dem Bimetallismus mehr näherte, legte 1873 das Hauptgewicht auf den Wertmaßbegriff, erklärte die Doppelwährung mit festem Wertverhältnis und gleichmäßiger Zahlkraft für verwerflich und nur als Mittel des Übergangs von einer zur anderen Währung für empfehlenswert, weil sie eine langsame Verdrängung des zu niedrig tarifierten Metalles hervorbringe. Er hielt es für unmöglich, daß es zwei variierende Maßstäbe als Geld geben könne; schon damals erklärte er aber, daß eine plötzliche Demonetisierung großer Silbermassen eine große Preisrevolution hervorrufen müsse, die durch zeitweilige Nebeneinanderzirkulation insofern gemildert werde, als das übertarifierte Gold das Silber nur langsam verdränge. Auf die Wertmaßfunktion legte auch Rnies² besonderes Gewicht; während dieses Argument aber kaum haltbar erscheint, ist sein Bedenken richtiger, daß durch Einführung der Doppelwährung noch eine dritte Metallströmung unabhängig von jener der Edelmetallproduktion und der Handelsbewegung eintrete und gerade zu stärkeren Schwankungen der Preise führen müsse.

Neue Gestalt gewann die Bewegung für den Bimetallismus unter dem Einfluß des agitatorisch in Europa und Amerika wirkenden Cernuschi, der auch den Namen Bimetallismus schuf, und den internationalen Doppelwährungsbund auf dem Boden der Gold- und Silberrelation $15\frac{1}{2} : 1$ forderte. Die tatsächliche Entwicklung der Währungsverhältnisse, die mehr und mehr ein internationales Problem wurden, je weiter die Weltwirtschaft sich ausbildete, forderte zu Maßnahmen heraus. Auch in Deutschland fanden unter dem Einfluß der wachsenden Silberentwertung bimetalistische Argumente Anklang, zumal die Silberentwertung wichtige Maßnahmen, wie z. B. die Einstellung der Silberkurantprägung im lateinischen Münzbund zur Folge hatte. Ob es der Einfluß der Bimetallisten war, welche die landwirtschaftlichen Interessen durch den sinkenden Silberpreis bedroht sahen, oder ob es andere Gründe gewesen sind, welche Bismarck im Jahre 1879 zur Einstellung der Silberverkäufe führten, deren Beschleunigung Bamberger und Soetbeer

¹ „Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft“, 3. Aufl., Tübingen 1873, § 138.

² „Das Geld“, 2. Aufl. 1885, S. 304 ff.

leider vergebens gewünscht hatten, ist eine hier nicht zu lösende Frage¹. Jedenfalls wurde die Bedeutung dieser Verkäufe in ihrer Wirkung auf den Silberpreis überschätzt und ihre Einstellung mußte eine Stütze für den Bimetallismus werden, dem um diese Zeit gerade durch Statistik und Geologie ein wichtiges Argument zugeführt worden war. Der große Wiener Geologe *Edward Suß*² schrieb 1877, auf die Förderungsbedingungen des Goldes hinweisend, „der Gedanke an eine Ausbreitung der Goldwährung über die ganze Erde muß als unausführbar aufgegeben werden,“ und warf damit das für die hervorragendsten Bimetallisten, wie z. B. *Adolph Wagner*, entscheidende Argument der zu kurzen Golddecke in die Diskussion. Zweifellos erschütterte damals der Rückgang der Silberpreise große Interessen, nicht nur der Silberproduzenten, sondern auch der Besitzer von in Silber zahlbaren Renten. Er wirkte in den Valutadifferenzen auf den Handel.

Den Beginn der literarischen Kämpfe, die in der Folgezeit mit dem Haß eines Glaubenskampfes geführt wurden, leitete *Otto Arendt* mit seinem allzu polemischen Buch über „Die vertragsmäßige Doppelwährung“, dem Katechismus des deutschen Bimetallismus, im Jahre 1880 ein. Er brachte darin schon alle die Argumente der Schädigungen der Landwirtschaft und der Wirkungen der Silberentwertung überhaupt, die später unzählige Male wiederholt sind. Als Ursache der Silberentwertung bezeichnete er die deutsche Münzreform, legte aber das Hauptgewicht nicht auf das gewachsene Angebot des Silbers, sondern auf die verringerte Nachfrage danach durch seine allgemeine Demonetisierung (S. 57). In dieser ersten Schrift hat *Arendt* übrigens noch nicht einen einfachen Anschluß Deutschlands an einen bimetallistischen Weltbund gefordert. Unter *Arendts* Einfluß gingen auch Männer wie *Adolph Wagner*, *Neuwirth* und *Schäffle* zum Bimetallismus über. *Adolph Wagner*³ kritisierte die Theorie der deutschen Münzreform, welche die Schwierigkeiten eines solchen Übergangs verkannt habe. Man habe die Bedeutung der zu veräußernden Silbermenge, den der Veräußerung folgenden Preisfall

¹ Soetbeer nimmt einen Einfluß der Bimetallisten auf Bismarck an. „Literaturnachweis“, S. 137; *Bamberger* glaubte nicht daran. Siehe Schriften zur Goldwährung. Ebenso *Loß*, Artikel „Währungsstreit“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2. Aufl., Bd. II.

² „Die Zukunft des Goldes“, Wien 1877, S. 361. Dagegen vertrat *Bamberger* eine optimistischere Auffassung in „Das Gold der Zukunft“, Deutsche Rundschau 1878

³ „Für bimetallistische Münzpolitik Deutschlands“, Berlin 1881. Ferner: Verhandlungen des 19. Volkswirtschaftlichen Kongresses, S. 42 ff. und 57 ff. (*Arendt* und *Wagner*).

und den Bedarf an Gold unterschätzt. Eine allgemeine Goldversorgung sei unmöglich. Die jetzt eingetretene Silberpreiserniedrigung schädige die Schuldner und vor allem die Landwirte. Auch er machte mit Arndt für den Preisrückgang die deutsche Münzreform verantwortlich, die die Abhängigkeit des Metallwertes von der Geldfunktion nicht genügend gewürdigt habe (S. 15). Jetzt, wo es sich zeige, daß das Argument der Schaffung der allgemeinen Münzeinheit durch die Goldwährung infolge der Knappheit an Gold kraftlos werde, müsse man an eine Doppelwährung denken, die er bei internationaler Festsetzung der Relation für durchführbar hielt. Auch Lexis entzog sich nicht ganz ähnlichen Gedanken, wenn er sich auch niemals voll zum Bimetallismus bekannte¹. Selbst in seiner im bimetallistischen Sinne am weitesten gehenden Schrift, den „Erörterungen über die Währungsfrage“² schlug er kein aktives Vorgehen des Reiches vor, sondern behandelte nur die Frage, ob Deutschland den Staaten, die, wie besonders Frankreich, ein dringenderes Interesse an der Doppelwährung hätten, eine Erklärung abgeben sollte, den bimetallistischen Versuch anderer Länder nicht auszunutzen, durch Silberkäufe nicht zu erschweren und für den Fall der Aufnahme der Silberprägungen in anderen Ländern sein vorhandenes Rurantsilber definitiv beizubehalten. Für zweckmäßiger hielt er es noch, wenn die Taler im Wertverhältnis von 1 : 15¹/₂ in 4-Markstücke mit voller gesetzlicher Zahlungskraft umgeprägt würden. Auch Schäffle³ trat damals für internationale Doppelwährung ein. Demgegenüber vertraten die Männer der Goldwährung, besonders Bamberger, Soetbeer und Herzka, den Gedanken, daß die momentane Störung der Goldproduktion nicht überschätzt werden dürfe, daß die wachsende Kreditorganisation steigenden Ersatz für das Metall bringe, und daß ein internationaler Vertrag, vor allem auf dem Boden einer so überaus unzutreffenden Relation wie 1 : 15¹/₂, undurchführbar sei. Theoretisch bekannte sich damals auch die deutsche Reichsregierung zur Richtigkeit des Bimetallismus, denn sie ließ auf dem Internationalen Münzkonferenz zu Paris im Mai 1881 durch ihren Vertreter erklären, daß sie an die Möglichkeit glaube, durch einen Vertrag über die Gold- und Silberrelation zwischen den bevölkertsten Staaten die wünschenswerte Wiederherstellung des Silberwertes zu erzielen. Cum grano salis wurde dies auch von den meisten Theoretikern, auch der Goldwährungspartei,

¹ Vgl. „Erörterungen über die Währungsfrage“. Leipzig 1881.

² a. a. O. S. 59. Vgl. dazu auch: „Der gegenwärtige Stand der Währungsfrage“, Dresden 1895, Nachwort S. 46. Ferner Art. „Doppelwährung“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

³ „Für internationale Doppelwährung“. Tübingen 1881, S. 41 ff., 106 ff., 124.

zugegeben, nur hielt man an dem von Lexis später folgendermaßen formulierten Satz fest, „daß ein allgemeines bimetalлистisches System zwar einen großen Einfluß auf die Erhaltung der Stabilität der Wertverhältnisse ausübe, aber doch keineswegs beliebig große Verschiebungen in den Produktionsverhältnissen der beiden Edelmetalle ausgleichen könne“¹. Die Bimetallisten überschätzten die Knappheit des Goldes und unterschätzten die weiterwachsende Ausdehnung der Silberproduktion. In der leidenschaftlichen Agitation, die um 1882 in Europa und Amerika einsetzte, und die zur Gründung von Vereinigungen und Zeitschriften im Interesse der Goldwährung und des Bimetallismus führte, traten in Deutschland politisch Arendt und Kardorff als die Vorkämpfer des Bimetallismus auf. Sie fanden ihren Rückhalt besonders in den Landwirten. Die bimetalлистischen Argumente liefen darauf hinaus, den niedrigen herrschenden Preisstand auf die Goldknappheit — im Grunde beweislos — zurückzuführen, während es die erste Aufgabe einer Geldverfassung sei, eine Steigerung des Geldwertes zu verhindern². Das zweite, politisch wirksamste Argument war die zum Dogma erhobene Schädigung der Landwirtschaft durch die durch die Valutadifferenz hervorgerufene Konkurrenz der Agrarstaaten. Es ist das Verdienst Lexis' und einiger Spezialforscher, gezeigt zu haben, daß man die Frage der Valutadifferenzen nicht einfach auf die Formel „Schutzzoll und Exportprämie“³ bringen kann, sondern daß die Kompliziertheit des Problems, die spezielle Preisgestaltung in den Konkurrenzländern es mit sich bringt, daß die Valutaverhältnisse zwar einen Preisdruck in den konkurrierenden Silberländern ausüben, aber nur einen Faktor und keineswegs den immer entscheidenden für die Konkurrenz dieser Länder bilden. Auch für diese Fragen, die hier leider nicht näher behandelt werden können, haben die von Wagner festgelegten Grundsätze für die Papierwährung hohe Bedeutung. Ihre Behandlung hat die Theorie des internationalen Handels lebhaft gefördert.

¹ „Der gegenwärtige Stand der Währungsfrage“, Dresden 1895, S. 47.

² Arendt, „Leitfaden der Währungsfrage“, 14. Aufl., Berlin 1895, S. 19. Weniger bedenklich fand man eine Geldwertsenkung. Vgl. auch Schäffle a. a. O. S. 107 ff.

³ Vgl. Lexis a. a. O. S. 6. Die Haupterörterungen über diese Fragen schließen sich bekanntlich an die Behandlung der indischen Währungsfrage an. Lexis hat diese Fragen u. a. auch in Schönbergs Handbuch, Bd. 1, S. 462 ff., behandelt. Vgl. ferner Helfferichs Abhandlung über „Außenhandel und Valutawandel“. Jahrbuch für Gesetzgebung, Bd. XXI.

Ein volles Verständnis der Währungsprobleme dieser Zeit ist nur möglich im Zusammenhang mit der Währungsverfassung aller Staaten, vor allem Amerikas und Indiens. Als allgemeines Argument trat seit 1888 die Zunahme der Goldproduktion in Widerspruch zu einem Hauptargument des Bimetallismus, der Knappheit des Goldes. Auch die deutsche Regierung erklärte 1892 auf der Internationalen Münzkonferenz in Brüssel, daß sie nicht daran denke, ihr System zu ändern. Die andauernd wachsende Silberproduktion, die Einstellung der freien Silberprägung in Indien und der amerikanischen Silberkäufe hatte in den neunziger Jahren ein immer weiteres Sinken des Silbers zur Folge. Damals trat bekanntlich die deutsche Silberkommission von 1894¹ zur Erörterung von „Maßregeln zur Hebung und Befestigung des Silberwertes“ zusammen. Die hier vorgetragenen Theorien waren die alten. Goldwährungsmänner und Bimetallisten standen sich schroff gegenüber. Ein vermittelnder Vorschlag von Lexis, die Goldwährung beizubehalten, aber zehn Jahr lang eine gewisse Silbermenge jährlich (bis zu 20 Mt. pro Kopf im Wertverhältnis von 21:1) auszuprägen, von der nur ein Teil Scheidemünze sein sollte, wurde ebenso verworfen wie alle sonstigen Anträge. Von bimetallistischer Seite legte man Nachdruck auf die Unsicherheit, welche die deutsche Geldverfassung durch den großen Reichtum an unterwertigen Silbermünzen erleide. Praktisch blieben die Beratungen ohne Folgen; nur die Auskunft der geologischen Experten, die mit ihnen verbunden waren, brachten zu allgemeinerem Bewußtsein, daß die Ausdehnung der Silberproduktion in Amerika keine andere Grenze kenne, als die, welche durch die Preise gegeben seien, die es unrentabel machen könnten, weiter zu produzieren. Die Kraft des Bimetallismus wurde erst endgültig gebrochen, als England, dessen Beitritt zu einem eventuellen Doppelwährungsbunde als eine *conditio sine qua non* erschien, im Jahre 1897 den amerikanischen Delegierten, die über einen solchen Bund verhandeln wollten, seine unzweideutige Erklärung abgab, daß es nicht geneigt sei, seine Goldwährung aufzugeben.

¹ „Verhandlungen der Kommission behufs Erörterung von Maßregeln zur Hebung und Befestigung des Silberwertes“. Amtl. Ausgabe, Berlin 1894, Bd. I u. II. Gedruckt in der Reichsdruckerei. Sie tagte vom 22. Februar bis zum 6. Juni 1894. Man vgl. besonders die Ausführungen von Arendt und von Kardorff auf der einen, von Bamberger und Boh auf der anderen Seite, sowie die Materialien im II. Bande, besonders die geologischen Berichte Nr. 1, den Vorschlag von Lexis Nr. 5, sowie die Erklärungen von Boh Nr. 19 und von Lexis Nr. 26.

Heute, da der wirkliche Bimetallismus, trotz momentanen Aufblähens, doch nur noch Gegenstand theoretischer Betrachtung ist¹, wird man zugeben müssen, daß dieser an sich durchaus eine theoretische Möglichkeit darstellt², daß er kein Hirngespinnst ist, sondern eine Theorie, die sich auf Erfahrungen stützen kann, nämlich auf die Wirkung der französischen Doppelwährung von 1803—73, die ohne Zweifel auf die Relationskonstanz günstig gewirkt hat. Ein Rückschluß von der Theorie dahingehend, daß diese Relation bei allgemeiner Annahme durch alle Kulturstaaten aufrecht zu erhalten sei, gehört also ohne Zweifel nicht ins Gebiet des Lächerlichen. Allerdings unterschätzte ein großer Teil der Bimetallisten die ungeheuren praktischen Schwierigkeiten eines derartigen internationalen Vertrages, zu dem England, das sich eine Zeit lang schwankend zeigte, doch niemals beigetreten wäre und überschätzte ebenso die Kraft eines solchen Vertrages gegenüber der ungeheuren Differenz der Produktionsziffern der beiden Metalle. Schon Masse³ hatte 1882 darauf hingewiesen, daß ein Agio von 1 % in Frankreich genügt hatte, um die Doppelwährung tatsächlich zu zerstören. Vor allem hat die tatsächliche Gestaltung der Goldproduktion dem Bimetallismus sein kräftigst wirkendes Argument, die behauptete Preissenkung infolge der zu knappen Golddecke, genommen.

Man kann sagen, daß die deutschen Vertreter der Volkswirtschaftslehre den Bimetallismus heute praktisch unbedingt ablehnen, daß Männer, wie Wagner, Schmoller, Lexis, Philippovich, Conrad, Loz, Helfferich u. a., so verschieden ihre Konzeptionen in bezug auf die theoretische Richtigkeit des Bimetallismus sind, in dem Gedanken übereinstimmen, daß das bimetalistische Experiment verhängnisvoll für den ganzen Organismus der deutschen Volkswirtschaft, „eine Vivisektion am Leibe der Nation“ gewesen wäre (Lexis). Trotzdem erfährt die Goldwährung mit ihrem aleatorischen Moment der Produktionsverhältnisse, mit Recht ihre Kritik, jenseits der Frage, daß sie für uns heute die relativ beste Währung darstellt. Neue Erkenntnisse erwachsen der Wissenschaft aus den Erfahrungen, welche andere Staaten, die nicht in der Lage sind zur Goldwährung überzugehen, aus der Verbindung von Gold und Silber in einem anderen, als bimetalistischen Schema ziehen, aus einem Neben-

¹ Auch die ehemaligen Führer des Bimetallismus müssen dies zugeben. Man vergleiche die Rede des Abgeordneten Arendt in der Reichstagsverhandlung vom 23. Januar 1908.

² Internationale Wochenschrift, Berlin 1907, I. Jahrg. Nr. 3 u. 4. Lexis, „Die internationale Währungsfrage“.

³ Schönb ergs Handbuch 1882, Bd. 1, S. 279.

einander zweier Metalle mit einheitlicher Rechnungseinheit, welche das Gold bildet¹. Das Streben, einen festen Kurs zwischen Gold und Silber durch staatliche Kontrolle der Silberausprägung und andere hier nicht zu erörternde Maßnahmen, wie sie in Indien und Mexiko erfolgreich durchgeführt sind, zu schaffen, ist unbedingt auch praktisch eine Stärkung nominalistischer oder besser ametallistischer Ideen. Diesen Ideen wächst aus den Erfahrungen des österreichischen und französischen (1870—78) Papiergeldes, aus der immer weiter steigenden kreditwirtschaftlichen Entwicklung heraus, weitere Kraft zu. Es ist ein begreifliches Symptom, daß die reine Theorie, die sich loslöst von den Bedenken der Praxis, den inneren Verkehr durch ein Geld bewerkstelligen will, das stärker jenseits des aleatorischen Momentes der Goldproduktion steht. Unbedingt kommen diese Gedanken, vor allem von Seyn², Barnes³ und Knapp⁴ vertreten, der Entwicklungstendenz entgegen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß das Gold im inneren Verkehr mehr und mehr durch unterwertige bzw. nicht Substanzwert darstellende „notale“ Umlaufsmittel ersetzt werden wird, um in der Hauptsache im Auslandsverkehr, durch „exodromische“ Verwaltung geregelt, verwendet zu werden. Die Theorie wird zweifellos fortschreitend metallistische Gesichtspunkte aufgeben müssen, um eine Allgemeinheit der Erklärungen zu wahren. Die Praxis wird aber nur langsam nachfolgen können, denn um ein von staatlicher Verwaltung geregeltes Geldsystem, bei dem Vermehrung und Verminderung der Menge von Menschen abhängt, so zu gestalten, daß es die Aufgaben des Geldes besser erfüllt, als unser heutiges, dazu bedarf es tieferer Kenntnisse des Geldwesens, als wir sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts besitzen. Wenn auch die deutschen wie die ausländischen Geldtheoretiker des 19. Jahrhunderts wertvolle Beiträge zu seiner Aufklärung geliefert haben, so gilt doch noch heute Jevons' Wort, daß dieser gordische Knoten ökonomischer Theorie bisher nicht gelöst ist.

¹ Siehe hierüber die genannten Aufsätze von Lexis „Internationale Wochenschrift“ a. a. O.

² „Papierwährung mit Goldreserve für den Auslandsverkehr“. Berlin 1894.

³ D. Barnes, Internationales Papiergeld, Lemberg 1893; vgl. auch Lexis, „Das Papiergeld der Zukunft“, Jahrb. f. Nationalökonomie, 3. J. Bd. 8 S. 249 ff.

⁴ Knapp a. a. O. S. 240 ff.

VII.

Geschichte der deutschen Bankliteratur im 19. Jahrhundert.

Von

Hermann Schumacher, Bonn.

Inhaltsverzeichnis.

Die deutsche Bankliteratur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Becher, Marperger) S. 2. — Der Anfang der modernen deutschen Bankliteratur mit Büsch S. 8. — Die deutsche Bankliteratur unter der Herrschaft des Notenbankproblems (Hübner, Wagner, Rasse, Knies) S. 10. — Der Kampf für reine Depositenbanken S. 25. — Die großen Aktienbanken und ihre Würdigung in der deutschen Literatur S. 27. — Die neueste Bankliteratur: 1. die Darstellung einzelner Bankgeschäfte; 2. die geschichtliche Darstellung des Bankwesens; 3. die Darstellung des ausländischen Bankwesens und der internationalen Probleme des Geld- und Kreditwesens; 4. die Darstellung des Zentralisationsprozesses im modernen Bankwesen S. 31. — Zukunftsaufgaben S. 38.

Während in den Naturwissenschaften der Stoff ein für allemal gegeben ist, der die Grundlage des wissenschaftlichen Forschens abgibt, ist das in den Geisteswissenschaften nicht der Fall. Der Wissensstoff selbst ist in beständiger Entwicklung begriffen. Erst wenn er klar sich herausgebildet hat, ist ein geordnetes, durchgeistigtes Wissen, das wir Wissenschaft nennen, möglich. Immer wieder muß es daher in der Wirtschaftswissenschaft sich ereignen, daß die Praxis der Theorie vorausseilt. Auf wenigen Gebieten ist das so lange der Fall gewesen und so scharf in die Erscheinung getreten, wie auf dem des Bankwesens. Auch das ist, wenigstens wenn wir Deutschland ins Auge fassen, durchaus begreiflich.

Denn die Kameralwissenschaft, aus der die deutsche Wissenschaft des Wirtschaftslebens hervorgewuchs, ging bekanntlich aus von den Interessen

des Staates und seiner Beamten. Nur wo eine Staatstätigkeit in Betracht kam, flossen dem Kameralisten inhaltreiche Informationsquellen; nur soweit das der Fall war, war ein pädagogisches Interesse vorhanden. Verständnis- und interesselos stand man denjenigen Zweigen des Wirtschaftslebens gegenüber, in denen der Staat selbst sich nicht betätigte. Das war lange der Fall in bezug auf das Bankwesen.

In der Zeit der Blüte deutschen Wirtschaftslebens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts hat der Staat nicht, wie etwa in Venedig oder auch in Genua, auf dem Gebiete des Bankwesens selbst sich betätigt; und in der folgenden langen Zeit des Verfalls war das Wirtschaftsleben fast in allen Teilen Deutschlands nicht genügend entwickelt, um auch ein privates Bankwesen nennenswerter Art zu ermöglichen. Soweit aber ein privates Bankwesen vorhanden war, blieb es Schriftstellern und Gelehrten so gut wie unbekannt. Denn sie waren nicht aus dem Wirtschaftsleben hervorgegangen, standen kaum mit ihm in irgendwelcher Verbindung, waren daher in ihrer Erkenntnis und in ihrem Urteil ausschließlich angewiesen auf das, was von den Banken der Öffentlichkeit übergeben wurde. Das beschränkte sich aber auf das, was im eigenen Interesse oder auf obrigkeitliche Anordnung veröffentlicht werden mußte. In erster Linie waren es die „Bankordnungen“. Aus diesen Veröffentlichungen ließ sich aber oft nicht einmal die Eigenart der Bank deutlich erkennen; tiefere Einblicke in ihre Geschäftstätigkeit waren niemals aus ihnen zu gewinnen.

So ist es begreiflich, daß die Wissenschaft vom Bankwesen in Deutschland bis tief hinein in das 18. Jahrhundert „auf einem nahezu kläglichen Standpunkte“ (Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, I, S. 25) verharren blieb. Es fehlte an eigener Kenntnis und so war im wesentlichen die Alternative nur die: ganz zu schweigen über das Bankwesen oder in irrige Vorstellungen zu verfallen.

„Die eigentlich gelehrten Schriftsteller“ zogen im allgemeinen den einfachen und sicheren ersteren Weg vor. Nicht nur von dem wohl bekanntesten deutschen Vertreter unserer Wissenschaft im 17. Jahrhundert, Samuel Pufendorf, der so klare und tiefe Einsicht in das Wirtschaftsgetriebe gewonnen hat, sagt Roscher in seiner Geschichte der Nationalökonomik (S. 313) mit Recht, er habe vom Bankiergeschäft „keine rechte Idee“ gehabt, sondern auch vom hervorragendsten Kameralisten des 18. Jahrhunderts, Heinrich Gottlob von Justi, lautet sein Urteil (S. 460): „von Banken weiß er offenbar sehr wenig.“ So erklärt es sich nicht nur aus einem hochgesteigerten Selbstbewußtsein, sondern entspricht den Tatsachen, wenn Johann Georg Büsch (1722—1800) in den „Vorerinnerungen“ zu seinem Bande über „Banken und Münz-

VII

wesen“ (S. X) sagt: „So oft man beiläufig im gemeinen Leben von Banken etwas hört oder liest, man nichts als unrichtige und verworrene Begriffe bemerkt.“

Und doch war das Bankwesen keineswegs ganz unbeachtet geblieben. Im Gegenteil hatten die Merkantilisten auch ihm ihr Interesse entgegengebracht. Sie wollten den Reichtum des Landes auf jede Weise heben; ein Mittel dazu erblickten sie auch in den Banken. Bei der oft phantastischen Projektienmacherei, die sich mit den die Staatsgewalt so vielfach überschätzenden merkantilistischen Anschauungen verband, haben die Banken sogar keine geringe Rolle gespielt. Dahin wirkten auch tatsächliche Momente: die Gründung der Amsterdamer Bank im Jahre 1609, der Hamburger Bank im Jahre 1619 und der Nürnberger Bank zwei Jahre später. Der Mangel an geschichtlichem Wissen und geschichtlicher Schulung in Verbindung mit den merkantilistischen Anschauungen, die eigentlich jegliche Einwirkung auf das Wirtschaftsleben für möglich hielten, ließ falsche Kausalzusammenhänge annehmen zwischen der Tätigkeit dieser Banken und der wirtschaftlichen Entwicklung der drei genannten Städte. In der viel erörterten Frage, was vorausgehen müsse, die Gründung einer Bank oder eine höhere Entwicklung des Wirtschaftslebens, entschied man sich meist für die Bank als das Primäre.

Wohl der erste Schriftsteller, der in Deutschland nachdrücklich auf den Wert der Banken aufmerksam machte, war Johann Joachim Becher. Er hatte das vorgeschrittene holländische Bankwesen genau kennen gelernt. Was er dort gesehen hatte, erhoffte er auch für deutsche Lande. So zählt er in seinem „Politischen Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken“ (1668) zu den vier Hauptmitteln, durch die ein Gemeinwesen gehoben werden kann, auch die Bank. „Man weiß wohl in Deutschland von einer Kammer“ — ruft er in seiner derben Art — „aber da ist keine Bank darinnen, sondern wir Deutschen sitzen auf Stühlen, wie gut wäre es aber, wenn aus der Kammer einmal ein Stuhl und aus dem Stuhl eine Bank würde.“ Der Mangel einer Bank sei „ein Zeichen des verlorenen Kredits und der Armut eines Ortes“. Die „Aufrichtung einer allgemeinen Landbank“ sei daher nötig. „Zu einer Bank aber werden drei Stück erfordert, nämlich Credit, Geld und ein Fundus.“ Den Credit schaffen die, welche eine Bank „affekurieren“, für sie haften; am besten sei es, wenn für eine Bank „gemeiniglich eine ganze Stadt gut spricht“. Ist Credit vorhanden, wird es auch an Geld nicht fehlen. Denn viele werden dann ihr Geld in die Bank legen und zwar „soll man alle Mittel und Wege suchen, große Kapitalien durch dergleichen Banke im Lande zu er-

halten, gleich auch diese Maxime in Belgien und Holland in guter Obervanz ist“. Endlich sei drittens erforderlich der „fundus banci, nemlich die Weise, Mittel und Weg, das Kapital anzuwenden und Interesse dadurch zu gewinnen“. Das sei „Handel und Wandel“. Auch wenn man nicht große Kapitalien in den Bankbetrieb selbst aufnehmen könne, „so finden sich doch herrliche andere und sichere Mittel, ein Stück Geld, wenn es gleich viel Millionen wäre, mit gutem Nutzen der Bank und der Interessenten anzulegen“. Vorsicht sei allerdings geboten. „Denn wenn ein depositarius höret, daß man Krieg mit seinem Gelde führet oder bauen will, oder er sein Geld nach Hof und großen Herren leihen soll, so gehet er behutsam und läßt es wohl bleiben. Wann er aber vernimmt, daß eine ganze Stadt dafür gut spricht, und die Bankherren ehrliche, verständige Leute und von gutem Credit sind, und daß man damit Handel und Wandel treiben will, so kann er leicht erachten, daß man nichts dabei verlieren, sondern gewinnen müsse. Wann dann die Inländische Depositarii vorangehen, so folgen die Fremden nach und hat man alsdann mehr Credit und Geld, als man anwenden kann.“

Unter dem Einfluß solcher Ideen, die nur ausgingen von den allgemeinsten Bedürfnissen des Landes und der Zeit und mit einer Kenntnis der Einrichtung und praktischen Wirksamkeit der Banken nicht belastet waren, entwickelte sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine ausgesprochene Ara der „Banküberschätzung“. Und es blieb nicht bei theoretischen Betrachtungen; wie energisches Wirken mit den Lehren des Merkantilismus überall aufs engste verbunden ist, so drängte auch hier der Gedanke zur Tat. Becher befürwortete schon 1664 die Gründung einer Bank in München; v. Schröder legte 1683 ein Bankprojekt der Hofkammer in Wien und dann den nichtösterreichischen Ständen vor; Reyna setzte 1698 die Gründung des „churfürstlichen Banco di Deposito“ in Leipzig durch, die allerdings nicht lange bestehen sollte. Erst im 18. Jahrhundert griff die Bewegung hinüber nach Preußen und jetzt nahm sie einen anderen Charakter an. Bisher hatte man bei den Bankprojekten an eine Notenausgabe nicht gedacht. Insbesondere Becher und v. Schröder wollten nur die Hauptaufgabe aller Banktätigkeit erfüllen: Überfluß und Mangel an Kapital sicher ausgleichen. Im 18. Jahrhundert wurde das anders. Das Projekt einer Notenbank, das in England seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zur Erörterung stand, trat jetzt in den Vordergrund. Es schwebte v. Justi (Polizeiwissenschaft, Bd. II, S. 123) wohl vor, wenn er, der doch so wenig vom Bankwesen verstand, 1761 sagte: „ein Regent, welcher keine Bank in seinem Lande zu errichten bemüht sei, verstehe seinen und des Landes wahren Vorteil sehr wenig.“

VII

Er war noch Burghauptmann Friedrichs des Großen, als 1765 der „Königliche Giro- und Lehn-Banco“ in Berlin gegründet wurde.

Es war aber für diese Zeit charakteristisch nicht nur, daß man Banken, sondern auch was für Banken man gründen wollte. Auch darin zeigt sich, wie wenig man eigentlich von der Banktätigkeit wußte. Denn mit allem möglichen wollte man die Bank verbinden. v. Justi schwebte als Ideal die Verbindung einer Bank mit einer Feuerversicherungsanstalt vor (Polizeiwissenschaft, Bd. I, S. 701 f.). Colzabigi suchte Friedrich den Großen für die Gründung eines großen Bankunternehmens zu interessieren, das mit allen Bankgeschäften auch Handelsunternehmungen aller Art, die Ausnutzung verschiedener Monopole und das Versicherungsgeschäft verbinden sollte. Und die Preussische Seehandlung, die schließlich 1772 aus diesen Plänen hervorzuschs, sollte „Geld-, Wechsel-, Effekten-, Waren-, Kommissions-, Expeditiions- und Reedereigeschäfte mit Auschluss des Detailhandels“ betreiben.

Doch neben jene Schriftsteller, die nur von den allgemeinsten Gesichtspunkten aus das Bankwesen behandeln, für seine Einzelheiten kein Verständnis und Interesse besitzen, mehr in die Zukunft blicken, als von Vergangenheit und Gegenwart Bescheid wissen, tritt früh ein anderer Typus: der Sammler. Paul Jakob Marperger, der in der bedeutendsten volkswirtschaftlichen Zeitschrift seiner Zeit, den „Leipziger Ökonomischen Sammlungen“, 1748, „fast der einzige deutsche Handelschriftsteller“ genannt wird, versuchte alles gedruckte Material, dessen er über die Banken habhaft werden konnte, zusammenzutragen und veröffentlichte es in dem ersten deutschen Buch über Bankwesen, der 1717 erschienenen „Beschreibung der Banken“. Das Beste an diesem Buch ist der Abdruck der Verordnungen der wichtigsten Banken seiner Zeit, insbesondere der Amsterdamer, Hamburger, Nürnberger und Venetianischen Bank. Dem schließen sich als zweiter Bestandteil Auszüge aus allerhand Schriften des In- und des Auslandes an. Unter den Ausländern stehen der Engländer William Temple, der Holländer Johann Phoonsen und der Italiener Domenico Peri an erster Stelle, unter den einheimischen Schriftstellern Johann Joachim Becher. Schon Zincke behauptete in der von ihm 1754 besorgten verbesserten Ausgabe des „Politischen Diskurs“, Marperger habe Becher ohne alle Prüfung abgeschrieben (Poschinger, Sächsische Banken, S. 54) und wenn Roscher (Geschichte der Nationalökonomik, S. 302) ihn in Übereinstimmung damit „in der Hauptsache Verwässerer des von ihm bewunderten Becher“ nennt, so trifft das in vollem Masse auch zu auf die allgemeinen Abschnitte in der „Beschreibung der Banken“. Gerade durch diese unselb-

VII

ständige und unkritische Art geistlosen Zusammenstellens hat diese erste dem Bankwesen speziell gewidmete Veröffentlichung eine gewisse Bedeutung gewonnen. Während vor ihm deutsche Schriftsteller im wesentlichen von Banken nur als von Schöpfungen ihrer Phantasie sprachen und später besonders die Banken behandelten, die sie zufällig genauer kennen gelernt hatten, gibt Marxpergers Kompilation einen Überblick über die verschiedenen Arten der Banken. Er bespricht die folgenden Banktypen:

Erstens die „Land-Bank oder öffentliche Landschaftskasse“. Es ist das wohl im wesentlichen die Bank, für deren Gründung Becher eintrat. Sie soll „zur Bestreitung der Landsausgaben erstlich einländische Capitalia, vornehmlich aber Pupillen- und Wittwen-Gelder und dann auch, wann diese nicht zulänglich sind, noch ausländische Capitalia zu 5 % aufnehmen.“ Für sie sollen alle Landstände Garantie leisten. Als Hauptzweck wird bezeichnet, die Länder davor zu bewahren, „zu Wucherern und Juden oder schädlichen Lotterien ihre Zuflucht zu nehmen“.

Zweitens die „Lehn-Bank“. Für das ganze Land solle eine solche „GeneralLand-Lehn-Bank“ Kapitalien vor allem auf Grundstücke vorschießen. Die „Particular-Stadt-Lehn-Bank“ dagegen soll auch bewegliche Güter beleihen und zwar wird hier wieder unterschieden zwischen der großen kaufmännischen Bank, die hauptsächlich „Commerciens und Manufacturen favorisiren“ soll, und der „kleinen Lombardischen, welche auch Mons Pietatis genannt wird“, d. h. also dem kleinen Pfandleihgeschäft für Notdürftige. Die Mittel für die große kaufmännische Lehnbank sollen aufgebracht werden durch eine Girobank oder auch beschafft werden — wie wird nicht gesagt — von der „General-Land-Lehn-Bank“ oder der „Land-Bank“.

An dritter und vierter Stelle werden Wechselbank und Girobank aufgeführt. Jene soll „zur Conservation der guten Münz-Sorten in einem Lande“ dienen, der Ripperei und Wipperei steuern, den Umtausch von Geldsorten erleichtern. Die Giro- oder Ab- und Zuschreib-Bank soll die Zahlungen vor allem im Wechselverkehr vermitteln. Solche Girobank sei „am allernützigsten“ (S. 373); sie ist die eigentliche Bank, während allen anderen Banken „das Denominativum, was es nämlich für eine Art von Banco sei, gleich vorgeordnet“ wird (S. 96) und hat „so großen Nutzen, daß solcher mit keiner Feder genugsam zu beschreiben“ ist (S. 12). Handelt es sich bei diesen beiden Banken auch um die beiden verschiedenen Geschäfte einerseits des Geldwechsels und andererseits des Hinterlegungs- und Umschreibegeschäfts, so sind doch die Grenzlinien zwischen den Aufgaben und Tätigkeitskreisen dieser beiden verschiedenen Banken unklar.

VII

Fünftens Notenbanken oder „Billet- oder Münz-Bettel-Banken“. Von ihnen hat Marperger „nicht viel vorteilhaftes, weder für den einen noch den anderen Teil (ich meine für den Ausgeber und den Einnehmer solcher Münz-Bettel) wahrnehmen können“. Er meint, sie „zeigen den schlechten Handels- und Financien-Stand eines Landes an“, seien daher nur in äußersten desperaten Notfällen zulässig (S. 374) und wer solche „perniciöse Projecte“ befürwortet, ist ein „heilloser Anbringer“, dem nicht Gehör zu geben ist (S. 319). Wie diese Äußerungen schon zeigen, hat Marperger von Bettelbanken nicht nur „keine guten Sentiments“, sondern auch keine richtigen Vorstellungen. Hier läßt ihn sein Material nämlich im Stich. Obwohl die Bank von England beim Erscheinen seines Buches bereits 23 Jahre bestand, wird sie nicht erwähnt und anscheinend mit dem Erchequer verwechselt.

Endlich sechstens erwähnt Marperger auch „eine Art vermischter Banken“ (S. 375) und spricht gelegentlich auch von „Financiern“, deren Geschäft daraus hervorgeht, daß „viel geistliche und auch weltliche Standespersonen nicht wußten, wo sie mit ihrem Geld hinsollten und dannenhero vor ratsam und bequem befanden, selbiges solchen im Credit stehenden Financiern hinzugeben, welche es, wenn sie zumal der Kaufmannschaft zugethan, rouliren lassen und ihnen alsdann jährlich ein gewisses an statt des Interesse davon abgeben können“ (S. 10).

Diese Spezialisierung führt Marperger bei seinen weiteren Erörterungen über das Bankwesen aber keineswegs durch. Die Banken bezeichnet er, ohne Unterschied, den vorherrschenden Ideen seiner Zeit entsprechend, als „ein großes, ja fast eines der größten Mittel, dem Cameral- und Commerzienwesen seines Landes den benötigten Geist und Leben, wie auch eine ungemeine Beförderung der heilsamen Ordnung, welche in der Kaufmannschaft nötig sein will, zu geben.“

Das Verdienst Marpergers beschränkt sich im wesentlichen auf diese Zusammenstellung, die einen Überblick über das Bankwesen in seinen verschiedenen Verzweigungen gewährt, wie er bisher noch nicht existierte und viele Jahrzehnte lang zum zweitenmal nicht erreicht oder auch nur versucht werden sollte. Die Mühe, den Stoff etwas zu vergeistigen, hat der Verfasser sich erspart. Niegends ist die Eigenart des einzelnen Banktypus scharf erfaßt, in ihre Wirksamkeit tiefer eingedrungen, das Für und Wider, der Nutzen einerseits, die Gefahr des Mißbrauchs anderseits mit ruhiger Besonnenheit erörtert worden. Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt finanzieller Selbsterhaltung ist dem Verfasser sogar nicht einmal aufgegangen. Wenn trotzdem die „Beschreibung der Banken“ auf die Bankliteratur einen großen Einfluß geübt hat, so erklärt sich das daraus,

daß sie die einzige umfassende Materialsammlung darstellte und daß diese Literatur auch in der Zukunft sehr tief stand.

Nach einer Ausdehnung ins Breite und oft Phantastische war eine nüchterne Vertiefung in das einzelne und kritische Prüfung zunächst geboten. Eine solche Reaktion war um so natürlicher, als die Tatsachen den sanguinischen Hoffnungen der Projektentmacher vielfach keineswegs entsprachen. An Mißerfolgen fehlte es nicht und ganz besonders der Bankswindel des genialen Law im Jahre 1716 hatte viele den Banken gegenüber skeptisch, ja ablehnend werden lassen. Martin Ehlers z. B. (Winke für gute Fürsten, Prinzenenerzieher und Volksfreunde, Kiel 1787) will „den bloßen Vorschlag einer Zettelbank wegen der Gefahr des Mißbrauchs zu einem Staatsverbrechen machen“ und noch Graf von Soden (Nationalökonomie, Wien 1815, Bd. II S. 578) kommt bei seinen geschichtlichen Betrachtungen zu dem Schluß, „es sei noch problematisch, ob die Erfindung der Leihbanken dem Nationalwohlstand im ganzen mehr genützt oder geschadet habe“. Auch die einsetzende Reaktion gegen den die Staatsmacht überschätzenden Merkantilismus wirkte in derselben Richtung. Da die geplanten und gegründeten Banken bisher überwiegend Staatsanstalten gewesen waren, so erklären sich die Kaufleute meist gegen Bankgründungen. Jedenfalls genügte nicht mehr die allgemeinen Erwägungen, sondern eine nüchtern-kritische Detailbetrachtung des Bankwesens war nötig. Sie war aber nur möglich auf Grund eigener Erfahrung und Beobachtung. Solche Erfahrung konnte nicht ein Staatsbeamter erwerben; sie war auch kaum in einem großen binnenländischen Staate, wie Preußen, zu gewinnen. Nur in einem kleinen Gemeinwesen mit vorherrschenden Handelsinteressen und entwickelter Banktätigkeit war das der Fall. Kein Platz war hierzu günstiger als Hamburg, wo die Hamburger Girobank seit 1619 als kräftigstes Bankunternehmen in allen deutschen Landen tätig war und wo so enge Beziehungen nach dem wirtschaftlich höchstentwickelten Lande, England, bestanden, in dem der bisher so völlig verkannte Typus der Notenbank zuerst lebenskräftig entwickelt worden war. So ist es nicht verwunderlich, daß dieser bedeutsame Fortschritt in der deutschen Bankliteratur von Hamburg ausging; er knüpft an den Namen von Johann Georg Büsch.

Während Marperger emsig, ohne viel Kritik, alles Gedruckte sammelte, dessen er über Banken habhaft werden konnte, rühmte Büsch sich in der Vorrede zu einer Darstellung der Handlung (I, S. 23), „daß er, um kein ähnliches Buch auszuschreiben, seit langer Zeit keins gelesen habe.“ Das Leben, der Hamburger Handel selbst ist es, was er studiert. Ganz natürlich traten so, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, insbesondere

VII

den Merkantilisten, die privatwirtschaftlichen und banktechnischen Gesichtspunkte in den Vordergrund; ebenso engt sich aber auch, im Gegensatz zu Marperger, die Darstellung ein auf wenige Banktypen. Das ist in erster Linie die Bank an dem Ort, wo er als erster Direktor einer deutschen Handelsakademie wirkte, die Hamburger Bank, und sodann die wichtigste Bank des Landes, mit dem Hamburg im lebhaftesten Handelsverkehr stand, die Londoner Bank. Beiden Instituten hat er Monographien gewidmet, die als Anhänge zu seiner Schrift über Banken und Münzwesen abgedruckt worden sind. Über die Hamburger Bank bringt er auf Grund genauer persönlicher Kenntnis die erste eindringende Studie; seine Abhandlung über die Bank von England, die „von der Einrichtung und dem Gewerbe einer Zettelbank eine allgemeine Vorstellung“ nur geben sollte, stützt sich auf die Darstellungen von Anderson und Stuart.

Für einen denkenden Autor ergab sich naturgemäß aus diesen beiden Schilderungen die weitere Aufgabe, Giro- und Notenbank miteinander zu vergleichen, die Geschäftsprinzipien für die eine wie für die andere zu entwickeln. Das tat Büsch in seiner genannten Hauptschrift über das Bankwesen, die zuerst 1772 erschien, dann nach dem Tode des Verfassers 1801 „in jeder Hinsicht sehr fehlerhaft“, wie der Verleger sich ausdrückte, neu herausgegeben wurde und 1824 in „dritter verminderter und dadurch verbesserter Auflage“ erschien. Was die Hamburger Bank, deren Giroverkehr später vorbildlich für die Deutsche Reichsbank wurde, anlangt, so hat Büsch ihr Wesen und Wirken erschöpfend klargelegt und damit die breite und sichere Grundlage für die späteren Darstellungen von Soetbeer und v. Halle geschaffen. Über das Wesen der Notenbanken ist er nicht zur selben Klarheit und Sicherheit des Urteils durchgedrungen.

Das liegt zum Teil in den Verhältnissen: der Banktypus der Notenbank war in seiner Entwicklung noch nicht zu einem solchen Grade der Reife gelangt, wie das bei der Girobank der Fall war; auch bot hier sich nicht dieselbe Möglichkeit direkter persönlicher Informierung.

Trotzdem war mit Büsch ein gewaltiger Fortschritt in der deutschen Bankwissenschaft gemacht worden. Büsch sagt selbst von sich, er habe im Bankwesen, wenigstens in Deutschland, keinen Vorgänger gehabt. Das ist richtig insofern, als er zuerst das Bankwesen wissenschaftlich behandelt, allerdings mit Beschränkung auf die beiden Bankarten, die damals das öffentliche Interesse ausschließlich beschäftigten.

Auf Grund seiner kritischen Erwägungen kommt er auch zu einer nüchterneren Gesamtstellungnahme den Banken gegenüber. Er sagt in seiner Abhandlung von den Banken (§ 33) richtig: „Man kann nicht anders, als das Vorurteil für töricht erklären, in welchem manche Bank

angelegt ist, daß man dem Staate dadurch eine größere Handlung verschaffen wolle. Eine Bank, insonderheit eine Girobank, ist ein vorteilhaftes Hilfsmittel und Erleichterung einer wirklich blühenden Handlung“. Einige Jahre darauf preist er sogar jene Staaten glücklich, „welche der Lockung nicht gefolgt waren, von der Finanznot des Siebenjährigen Krieges sich mittels einer Bank zu erholen“.

Während man in bezug auf Girobanken in der Praxis durch die Erfahrungen der Hamburger Bank und in der Theorie durch Büsch zu Klarheit gelangt war, war das noch keineswegs der Fall in bezug auf Notenbanken. Klärungsbedürftig tritt deshalb zunächst dieses Problem in der Bankliteratur in den Vordergrund.

Zuerst sieht man in der Notenbank nur ein Gegenstück zur Girobank. Beide sind — wie Obernödter in seinem System der Nationalökonomie (Landshut 1822, § 168) sich ausdrückt — „Geldinstitute, welche die baren Geldzahlungen erleichtern und die damit verbundenen Unbequemlichkeiten ersparen sollen“. Ja, solche Anstalten, „deren Zweck die Erleichterung des Zahlungsgeschäfts ist“, sieht derselbe Verfasser noch 1840 in seiner Theorie der Wirtschaftspolizei (S. 594) allein als Banken „im engeren Sinne“ an; Hufeland hatte 1813 in seiner Grundlegung der Staatswirtschaftskunst (II, S. 110) alle anderen Anstalten als „uneigentliche Banken“ bezeichnet.

Erwachsen aus Mißständen im Währungsweisen, sollten auch die Banken nur bestimmt sein, diese Mißstände zu mildern. Dann war Sicherheit der wichtigste Gesichtspunkt. Wie man von einer Girobank verlangte, daß „der Barfonds stets vollständig vorhanden“ sei und die Kosten durch die Erhebung eines „Parteigeldes“ von den Girokunden gedeckt würden, so schien solche volle Deckung zunächst auch für Notenbanken erforderlich zu sein. Sah man doch den Hauptunterschied zwischen Giroanweisungen und Banknoten in der Person des Ausstellers: dort verfügt der Deponent, hier der Depositar über hinterlegte Beträge. Ungeschmälertes Vorhandensein dieser Beträge ist daher nicht nur bei den Zahlungsaufträgen der Kunden einer Girobank, sondern auch bei den Zahlungsversprechen einer Notenbank Voraussetzung unbedingt sicheren Funktionierens. Diese Forderung voller Deckung bei der Notenausgabe wurde gestärkt durch die vielen traurigen Erfahrungen, die mit unvollständiger Deckung gemacht worden waren. Man betont sie, um die Bank vor allem daran zu hindern, ihr Kapital ganz oder teilweise dem Staat als Darlehen zu geben, wie es zum Schaden der Bankkunden anfangs so oft geschehen war.

Es war ein großer Fortschritt, als man anfang, eine Notenbank und

damit eine Bank überhaupt nicht mehr als ein Wohlfahrtsinstitut, sondern als ein Geschäftsunternehmen, nicht mehr als eine Anstalt, Gelder aufzubewahren, sondern Gelder zu nutzen, aufzufassen.

Diese Auffassung ging natürlich aus von den praktischen Banken. Sie betrieben ihr Geschäft, wie ein jeder Kaufmann, um zu verdienen. Das Gewinninteresse war für ihr Tun und Lassen entscheidend; naturgemäß bekämpften sie alles, was den Gewinn in Frage stellen oder auch nur zu schmälern vermochte, alles überhaupt, was die Betätigung des Gewinnstrebens erschwerte.

Auffallend spät bringt diese kaufmännische Auffassung aus der Praxis in die Literatur über das Bankwesen. Sie tat es zuerst auf dem Umwege über England. Adam Smith stellte wie in seiner ganzen Lehre, so auch bei seiner Betrachtung des Bankwesens das auf Gewinn ausgehende Selbstinteresse in den Mittelpunkt. Seine Betrachtungsweise deckt sich demnach in weitgehendem Maße mit der des Praktikers. Sie gewinnt auch bald Boden in Deutschland und zwar gelangt sie zunächst nach demjenigen deutschen Gebiet, das infolge seiner Getreide- und Holzausfuhr die engsten Beziehungen mit England unterhielt. In Königsberg war es, wo in Jakob Wilhelm Kraus ein begeisterter Apostel des schottischen Meisters dem deutschen Volke erstand; er preist Adam Smiths Hauptwerk als das wichtigste, das seit dem Neuen Testament erschienen sei, und verkündet die neuen Lehren, oft in engster Anlehnung an das Original, in seinen Schriften und in seinen Vorlesungen. In einer Zeit, die die schwere Aufgabe zu erfüllen hatte, in Preußen den Absolutismus in den Konstitutionalismus zu wandeln, fanden diese Lehren schnell Anklang; sie entsprachen der liberalen Strömung der Zeit und standen hoch über dem, was auf diesem Gebiet bisher in deutscher Sprache geleistet war. Daher gelangen sie auch zur Herrschaft in dem gründlichsten und bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts als maßgebend betrachteten Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre, das Karl Heinrich Rau 1826 zu veröffentlichen begann. Aber so sehr auch Rau der streng individualistischen Schule Adam Smiths sich anschloß, in seinem Abschnitt über das Bankwesen nahm er doch eine unbefriedigende Zwischenstellung ein. Er eignet sich die freiheitlichen Forderungen an, tritt aber noch nicht zu den bisher in Deutschland verbreiteten Lehren prinzipiell in scharfem Gegensatz.

Praxis und Theorie reichen sich dann gleichsam die Hände in Hübners umfassendem Werk „Die Banken“ (1854). Hübner betont nachdrücklich den Erwerbscharakter der Banken; von anderen Handelsunternehmungen unterscheiden sie sich nur dadurch, daß ihre Ware

der Kredit sei; ihn suchten sie sich „so wohlfeil wie möglich zu verschaffen durch Konzeßion, durch Aktienkapital, durch Privilegien; ihn erkaufen sie sich durch ihre Dienstleistung im Girogeschäfte, durch Herstellung von Banknoten, durch Zinsen auf Depositen und ihn verkauften sie in Gestalt von Vorschüssen auf Wechsel, Wertpapiere, Waren und Grundstücke“. Er fügt hinzu: „Würde dieser Handel in guter Ordnung betrieben, würden die Banken immer nur den Kredit verkaufen, welchen sie haben, so würde derselbe ebenso nützlich für das Publikum sein, als für die Bankunternehmer“ (I, S. 28).

Aber in dem Buche Hübners, das überhaupt weniger eine systematisch wissenschaftliche Durcharbeitung, als vielmehr eine materialreiche Kompilation von einem internationalen Charakter, wie ihn nie vorher und nachher ein einzelner Schriftsteller zu erstreben gewagt hat, darstellt, findet sich diese Betrachtung der Bank als Handelsunternehmen nur gelegentlich. Erst Adolf Wagner behandelt in seiner Jugendschrift „Beiträge zur Lehre von den Banken“ (1857) diesen Satz, „recht eigentlich als durchgreifendes Prinzip und als Grundlage des ganzen Baus, aller weiteren Schlußfolgerungen“ (S. 213). Er bezeichnet es als den „wichtigsten Grundsatz, mit dessen Anerkennung oder Verwerfung unser ganzes modernes Bankwesen steht oder fällt“, daß die Banken „Handelsunternehmungen, Händler sind“ (S. 30). Dadurch unterscheideten sich Banken von Instituten, wie Sparkassen und Leihhäusern. Die eigentlichen Banken seien „zunächst sich selbst Zweck“, privatwirtschaftlich erstrebten sie nichts als Gewinn, und erst in zweiter Linie, wenn auch von einem höheren Gesichtspunkt aus, seien sie Mittel zur Erreichung gewisser volkswirtschaftlicher Zwecke. Auf dieser Grundlage gelangt Wagner, gerade im Gegensatz zu den angeführten früheren Ansichten, dazu, eine Girobank, wie die Hamburger, überhaupt als „keine Bank in unserem Sinne“ zu bezeichnen, „weil sie nicht den Zweck hat, mit den ihr anvertrauten Kapitalien zu handeln und durch diese Operation daraus einen ihr selbst zufließenden Gewinn zu erzielen“. Als Gegenstand des Handels bei den Banken bezeichnet Knieß (Kredit II S. 236 ff.), indem er gegen Hübners Ausdruck „Handel mit Kredit“ polemisiert, Kapitale und Forderungen.

Daß diese richtigere Erkenntnis der Banktätigkeit, die angebahnt wurde durch die Lehren von Adam Smith, um die Mitte des Jahrhunderts zum vollen Durchbruch kommt, ist in erster Linie der englischen Bankgesetzgebung zu danken. Man könnte fast sagen: an der Kritik der Peelschen Bankakte von 1844 ist die deutsche Bankwissenschaft gesundenet.

VII

Dieses erste umfassende Bankgesetz, das überhaupt erlassen wurde, war bekanntlich aufgebaut auf der sogenannten Currenctheorie. Diese hat die Quantitätstheorie, nach der die Menge der Umlaufsmittel ihren Wert und damit die Preise der Waren bestimmt, weiter ausgebaut und praktisch zugespitzt. Im Anschluß an die allgemeinen Lehren Adam Smiths und insbesondere Ricardos über die Geldqualität der Banknote, aber auch wohl auf Grund der zufälligen Tatsache, daß England seit 1833 uneinlösbare Banknoten mit Zwangskurs hatte, stellte sie prinzipiell Banknoten dem Metallgelde gleich und lehrte, die Menge dieses gemischten Geldumlaufs bestimme die Preise und sei damit Hauptursache für Überspekulationen und Handelskrisen. Da man gleichzeitig annahm, die Bank könne willkürlich die Menge der umlaufenden Banknoten vergrößern oder verringern, so hielt man es für die wichtigste Aufgabe der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Bankwesens, dem Notenumlauf bestimmte Grenzen zu ziehen und zwar nach beiden Seiten, Maximalgrenzen nicht nur, sondern auch Minimalgrenzen. Das war die Hauptaufgabe der Peel'schen Bankakte.

Gegen diese Lehre, die insbesondere Lord Overstone vertrat, und gegen das auf sie aufgebaute Gesetz erhebt sich nun ein starker Widerspruch. Zunächst in England. Männer wie Mill, dessen Grundsätze der politischen Ökonomie Ad. Soetbeer 1852 in deutscher Übersetzung herausgab, Fullarton, J. Wilson, Gilbert traten gegen sie auf. Die wirksamste Widerlegung aber fand sie in Tooke's History of prices, einem Buch, das 1859 von Aisher in deutscher Übersetzung herausgegeben wurde und das Adolf Wagner in Rentsch, Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre 1870 (S. 91) als „Hauptwerk für alle Fragen des Geld-, Kredit- und Bankwesens“ bezeichnet. Diese Currenctheorie hatte aber auch Eingang in Deutschland gefunden. Nebenius hatte in seinem Buche über den öffentlichen Kredit (1820) überwiegend auf ihren Boden sich gestellt. Auch Rnies kann im wesentlichen ihr zugezählt werden. Praktische Bedeutung gewann sie durch Männer wie Prince-Smith, Michaelis, Faucher, Alexander Meyer; in ihren Schriften, ihren Reden im preußischen Abgeordnetenhaus, z. B. im Jahre 1865, den unter ihrem Einfluß gefaßten Beschlüssen des Deutschen Handeltages (vor allem im Februar 1870) klingt sie immer wieder an. Wenn Adolf Wagner, gestützt auf die englischen Schriften als Erster in Deutschland in glänzender wissenschaftlicher Begründung die Peel'sche Bankakte bekämpft, so bekämpft er zugleich die einflußreiche Gruppe der genannten Politiker. Er weist ausführlich nach, daß die Currenctheorie, die den prinzipiellen Unterschied von Papiergeld und Banknote noch nicht

erkannt hatte, der Banknote im Kredit- und Zahlungsweise einen falschen Platz einräume. Die Banknote sei nicht Geld, sondern nur eine Anweisung auf Geld; sie sei normalerweise auch nicht uneinlösbar und mit Zwangsfurs versehen und unterscheide sich gerade dadurch vom Papiergeld. Mit Fullarton führt er aus, Papiergeld werde in Zahlungen, Banknoten als Darlehn ausgegeben; dort erhalte die ausgebende Bank Quittungen, hier Forderungen; werden die Forderungen fällig, so fließen die ausgegebenen Noten zur Bank zurück; bei der Ausgabe von Papiergeld beständen daher keine Grenzen, wohl aber bei der Ausgabe von Banknoten; ihre Umlaufsziffer könne also auch nicht beliebig vergrößert oder verringert werden, sondern werde bestimmt durch den Bedarf; dem Gelde einschließlich Papiergeld und nicht den übrigen Kreditzahlungsmitteln ständen die Banknoten gegenüber; Geld sei Wertmaß und Tauschmittel, die Banknote nur Tauschmittel und nicht Wertmaß, ganz ebenso wie Wechsel und Schecks. Durch diese Darlegungen, die Wagner vor allem niederlegt in seinem Buch „Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte“ (Wien 1862), wird die Lehre vom Bankwesen in der deutschen Literatur eigentlich erst emanzipiert von den Geldtheorien, ihr ein selbständiger Platz außerhalb der Geldlehre angewiesen.

Da die theoretischen Grundlagen falsch waren, konnten auch die praktischen Konsequenzen nicht richtig sein. Das gilt ganz besonders von den Versuchen, den Umfang der Banknotenausgabe zu fixieren. Die Peelsche Bankakte tat das dadurch, daß sie für die nicht bar gedeckten Banknoten eine ganz bestimmte Ziffer festsetzte; solche direkte Kontingentierung befürworteten die Fortschrittspartei und der Deutsche Handelstag nach englischem Vorbild auch für Deutschland. Wenn sie nicht in unser Reichsbankgesetz aufgenommen wurde, so ist das zum großen Teil als ein Verdienst der Schriften Adolfs Wagners zu bezeichnen. Allerdings war der Sieg nicht vollständig; das „Prinzip der indirekten Kontingentierung“ in unserem deutschen Banknotenwesen kann nur als ein Überrest jener überwundenen Currenylehre betrachtet werden. Der Mißerfolg, den der Staat bei seinem ersten Versuche einer umfassenden Regelung des Bankwesens in der Peelschen Bankakte mit diesen den Umfang des Notenumlaufs beschränkenden Bestimmungen erzielte, hat mehr, als irgend etwas anderes, die einseitig individualistische Richtung in der deutschen Bankliteratur gestärkt. Es ist nicht verwunderlich, daß der deutsche Hauptkritiker der englischen Bankakte, Wagner, uns zunächst als überzeugter eifriger Anhänger der Bankfreiheit entgegentritt; die Freiheit der Banken von einschränkenden Eingriffen des Staates verteidigt er auch gegenüber den Forderungen der Fortschrittspartei.

VII

Es ist so begreiflich, daß die Frage, wie der Staat sich zum Bankwesen und insbesondere Notenbankwesen stellen soll, in den Mittelpunkt der Erörterung rückt.

Anfangs war der Staat bei der Entwicklung der Notenbanken in weitgehendem Maße beteiligt. Als Mittel des Staatskredits waren sie zum Teil entstanden und dem Geiste des Merkantilismus entsprach weitgehendste staatliche Regelung. Ja, sogar ein Schriftsteller, wie Büsch, der, wie kein anderer vor ihm, mit der Praxis des Bankwesens in engster Berührung stand, trat (§ 25) ein für den „weisen Plan“, die Verbindung zwischen Staat und Bank so eng zu gestalten, daß der Regent alleiniger Eigentümer der Bank werde; er hält es noch für eine Hauptaufgabe der Notenbank, dem Staate Gelder zu leihen „auf die Sicherheit, die er dafür anbieten kann“, etwa gegen Verpfändung von Domänen oder Anweisung gewisser Staatseinkünfte.

Die starke Reaktion, die sich gegen diese merkantilistische Praxis und Lehre weitgehendster Mitwirkung des Staates entwickelte, ging aus von der Tatsache, daß zahlreiche Staatsbanken zusammengebrochen waren. Da nur in kleinen Stadtrepubliken die Banken dauernd sich kräftig entwickelt hatten, war zeitweise die Ansicht sogar verbreitet, Banken paßten überhaupt nicht in monarchische Staaten: eine Republik habe nur ein Interesse, eine Monarchie aber ein doppeltes, ihr eigenes und das ihres Herrn. Man fürchtete in weiten Kreisen, daß die höchste Gewalt, wenn sie in unmittelbarer Verbindung mit der Bank stehe, die in dieser sich ansammelnden Gelder sich aneignen könne, indem sie „denjenigen, welche ihr Vermögen darin angelegt haben, nichts als die Ehre, daß sie sich Creditores des Staates nennen möchten, übrig lasse“ (vgl. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, I, S. 26); v. Bielefeld hatte daher auch bereits 1760 in seinen „Institutions Politiques“ geraten, der Landesherr solle den Bankfonds ansehen „comme un Trésor Sacré et inviolable“ und die Bankverwaltung den besten Kaufleuten und Bankiers anvertrauen, seine Minister und Räte aber davon ausschließen.

Solche Ansichten hatten dann eine gewaltige Stütze erhalten in Adam Smith. Indem er die Banken als kaufmännische Unternehmungen auffassen lehrte, trat er zugleich für die volle Freiheit ein, in der die schottischen Banken so gesund erblüht waren, ohne die Auswüchse, die staatliche Banken so oft zu Fall gebracht hatten.

Es ist natürlich, daß mit dem sich entwickelnden Wirtschaftsleben die private Bankwelt auf diesen Standpunkt des großen schottischen Begründers moderner Volkswirtschaftslehre, zum Teil bewußt, zum Teil

VII

auch unbewußt sich stellte und unter der Flagge der Bank- und Notenfreiheit gegen jede staatliche Einmischung in ihren Geschäftsbetrieb kochte. Aber auch allgemeine Gesichtspunkte sprachen zunächst für solche Freiheit. Solange es in erster Linie darauf ankam, daß Banken überhaupt gegründet wurden, war ihre Entstehung möglichst zu erleichtern; das war um so mehr der Fall, je weniger der Staat in der Lage war, als Unternehmer im Bankwesen sich zu betätigen, was der Mangel erprobter Traditionen schon verbot; auch war eine Vereinheitlichung im Notenbankwesen unmöglich, solange noch Zerrissenheit in den Währungsverhältnissen herrschte.

So ist es begreiflich, daß die Bankschriftsteller in einer Zeit, in der alles nach Freiheit sich sehnte, eintraten für Freiheit im Bankwesen. Hübner (S. 69) meint: wer die Noten einer Privatbank nimmt, „weiß daß ein solcher Bankier riskieren darf“; bei einer Staatsbank aber wolle die staatliche Autorität dem Publikum Unfehlbarkeit glauben machen. Er befürwortet darum auch für Staatsbanken die strengen Bardeckungs Vorschriften früherer Zeiten: sie dürften die für Noten empfangenen Gelder „nur höchst selten zu gewinnbringenden Geschäften verwenden“. Anders dagegen freie private Banken. „Ihr Kredit,“ meint Hübner, „beruht auf der Geschicklichkeit und Ehrenhaftigkeit der Bankhalter und auf ihrem persönlichen Vermögen; sie können, wie jeder unabhängige Geschäftsmann, Ware verkaufen, welche sie nicht haben, langen Kredit geben, während sie nur kurzen empfangen haben; sie können mehr oder weniger vorsichtig dabei verfahren.“ Das wisse jeder und daher könne es nicht schaden.

Die Argumentationen für die Bankfreiheit waren so erfolgreich, daß Wagner in seinem System der Zettelbankpolitik sagen konnte: „die Freiheit der Banken ohne Notenausgabe wird in der Theorie jetzt so allgemein als berechtigt zugegeben, daß wir sie hier als festen Ausgangspunkt betrachten dürfen.“ Nur wegen der Notenbanken fehlte es noch an Übereinstimmung.

Bei ihnen handelte es sich in erster Linie um die Deckungsfrage. Anfangs wurde, wie für den Giroverkehr, so auch für die Notenausgabe volle Bardeckung gefordert. Auf diesem Standpunkt stand im wesentlichen noch Hübner; er findet sich sogar noch 1869 in der Schrift von Telskamp, Die Prinzipien des Geld- und Bankwesens. Solange solche volle Bardeckung aller Noten noch gefordert wurde, gab es hier überhaupt noch kein Problem: Banknoten waren eigentlich gar nicht vorhanden, sondern nur Depositencheine. Solchen Zwang zur vollen Bardeckung hat Wagner (Das neue Lotteriedarlehen und die Reform der

VII

Nationalbank, 1860, S. 22) als das Todesurteil der Bank mit Recht bezeichnet; denn einen Gewinn kann eine Bank nur machen, wenn sie einen Teil der durch die Notenausgabe gewonnenen Barmittel nutzen darf. Schon aus der Lehre, daß die Banknoten hingegeben werden als Darlehne und mit ihrer Fälligkeit regelmäßig zur Bank zurückströmen, konnte man den Schluß ziehen, daß das gestattet sein müsse. Aber erst die Erfahrung konnte ganz von der allzu vorsichtigen Forderung voller Bardeckung emanzipieren; sie lehrte, daß Banknoten ebensowenig zur selben Zeit sämtlich zur Einlösung eingereicht, wie Depositengelder zurückgefordert werden. Man kannte also einen Teil der durch die Banknotenausgabe, wie durch das Depositengeschäft gewonnenen Gelder zinstragend anlegen und dadurch wurde erst eine Bank im modernen Sinne ermöglicht.

Bei solcher Nutzung der geliehenen Gelder ist die Zahlungsfähigkeit, also insbesondere auch die Einlösbarkeit der Noten sowohl vom zurückbehaltenen Barvorrat als auch von der Art der Anlegung der Gelder abhängig. Da die Forderung voller Bardeckung den Ausgangspunkt bildete, so trat begreiflicher, doch unberechtigterweise die Frage, wie groß die Bardeckung sein müsse, in den Vordergrund. Die Antwort auf sie kann nur die Erfahrung geben und sie muß verschieden sein, je nach den besonderen tatsächlichen Verhältnissen des einzelnen Falles. Eine allgemeine Fixierung des Barfonds ist deshalb ausgeschlossen; höchstens um die gesetzliche Aufstellung einer Minimalforderung kann es sich handeln. So war, im einzelnen nicht völlig aufzuklären und theoretisch überhaupt nicht zu begründen, das sogenannte Prinzip der Drittel- oder auch der Viertelddeckung entstanden. Hübner bezeichnet diesen Satz, zumal in seiner Beschränkung auf die Banknotenausgabe, als eine „Absurdität“; er erkennt bereits, daß die dadurch vermeintlicherweise erreichte Sicherheit „rein illusorisch“ ist, da ja „nicht allein der Betrag für die Noten, sondern auch der Betrag anderer stets fälliger Depositen jeden Augenblick zurückgefordert werden kann“ (S. 61), eine Erkenntnis, die ohne Einfluß auf die Bankgesetzgebung des Deutschen Reiches geblieben ist. Adolf Wagner spricht sich theoretisch auch gegen gesetzliche Bardeckungsvorschriften aus, gibt seinen Ausführungen aber eine wichtige positive Wendung, indem er betont, daß, sobald volle Bardeckung aufgegeben ist, nicht mehr die Bardeckung, sondern die übrige Deckung die Hauptsache ist. Die Güte eines Banknotenwesens nach dem Barvorrat beurteilen, ist zwar — wie wir sahen — geschichtlich, vielleicht auch psychologisch begreiflich, doch falsch. Die Bardeckung, sobald sie nicht voll vorgesehen wird, ist nur ein Teil eines Systems. Sie isoliert betrachten, ist unzulässig; im Rahmen des ganzen Deckungssystems muß sie gewürdigt

werden und da ist entscheidend für das Urteil, wie die nicht bar zurückgehaltenen Gelder angelegt sind; ihre leichte Realisierbarkeit ist wichtiger als der Barvorrat, was — wie Wagner damals schon beklagt — der irreführende Ausdruck „ungedeckte Noten“ für nicht bar gedeckte Noten immer wieder verkennen läßt. Wenn aber nicht nur die teilweise Bardeckung, sondern das ganze Deckungssystem ins Auge gefaßt wird, dann sieht man, daß die Furcht vor beliebiger Zuvielausgabe von Noten unberechtigt ist, da es nötig ist, nicht nur für einen Bruchteil Metall, sondern auch für den Rest Wechsel zu beschaffen, wie sie nur das Wirtschaftsleben selbst hervorbringt. Diese Furcht, die so tief eingewirkt hat auf die Gesetzgebung, ist gerechtfertigt nur, soweit ein Zwang zur Annahme der Banknoten besteht und nicht nur von Bardeckung, sondern auch von „bankmäßiger“ Deckung abgesehen wird. Diese vor allem von Wagner herausgearbeitete Erkenntnis von der Bedeutung der „bankmäßigen“ Deckung ist nicht nur im Ausland, insbesondere in den Vereinigten Staaten, sondern auch bei uns im deutschen Inland noch oft zu vermessen.

Die Frage der „bankmäßigen“ Deckung ist aber zum großen Teil eine Frage der Abgrenzung der Geschäfte der Notenbanken. Solange volle Bardeckung verlangt wurde, mußte naturgemäß die Bank, um ihre Kosten zu decken und einen Gewinn zu erzielen, andere Geschäfte betreiben. So entstand anfangs das Bestreben, den Geschäftskreis möglichst auszudehnen; es werden z. B. die Geschäfte eines Pfandhauses, eines sogenannten Kreditvereins, von Versicherungsgesellschaften von der Noten ausgebenden Bank mit übernommen; und solche Ausdehnung war auch bei jederzeitiger voller Bardeckung aller Noten ohne sehr große Bedenken. Das wurde anders bei bloß teilweiser Bardeckung. Die Tendenz zur Ausdehnung mußte jetzt ins Gegenteil sich wandeln. Die einzelnen Bankgeschäfte waren kritisch nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit, sondern auch dem der leichten Realisierbarkeit genau gegeneinander abzuwägen; eine Einzeluntersuchung wurde damit nötig, wie man sie bisher gar nicht kannte, und aus dieser Einzeluntersuchung erwuchs die Erkenntnis des wichtigsten Grundsatzes aller modernen Banktätigkeit: die Aktiengeschäfte einer Bank müssen sich richten nach Art und Beschaffenheit ihrer Passivgeschäfte.

Schon bei Hübner zeigt sich diese richtige Erkenntnis; er sagt z. B. S. 29: Man kann nicht den langen Kredit geben, wenn man nur den kurzen empfangen hat, ohne die große Gefahr zu laufen, den letzteren nicht zurückgeben zu können. Adolf Wagner aber ist es erst, der im Anschluß an die englische Literatur diese Erkenntnis in scharfer prinzipieller

VII

Formulierung als den Hauptgrundsatz alles modernen Bankwesens nachdrücklich in den Vordergrund rückt. K n i e s (Kredit, II, S. 239 ff.) hat dann diesen Satz scharfsinnig im einzelnen durchgeführt, ihn dahin einschränkend, daß „der Termin für die fälligen Zahlungsverbindlichkeiten der Bank nicht diesseits des Termins für die Realisierung entsprechender Forderungen falle“.

Große Fortschritte hatte somit die deutsche Literatur über das Bankwesen und insbesondere das Notenbankwesen gemacht. Sie hatte eigentlich erst jetzt einen wissenschaftlichen Charakter in vollem Maße errungen. Aber die wichtigsten Eigenschaften des Notenbankwesens waren noch immer nicht zur vollen Klarheit herausgearbeitet und das war bisher auch kaum möglich gewesen. Denn der Fortschritt in der Erkenntnis des Bankwesens war ja ausgegangen einerseits von der Einsicht in die Unterschiede zwischen Banknoten und Geld und anderseits von der Auffassung der Banken als Handelsunternehmungen. Die Banknote war aus ihrer Geldherrlichkeit herabgeholt und den übrigen Kreditzahlungsmitteln schlicht und einfach zur Seite gestellt worden. Indem man sie aber mit Wechseln und Schecks dem Gelde gegenüberstellte, übersah man, wodurch sie vor den übrigen Kreditzahlungsmitteln sich auszeichnete. „Der formelle Unterschied zwischen Noten und anderen Geldsurrogaten, namentlich Wechseln und Schecks, ist“ — wie W a g n e r (Handwörterbuch von Renkysch, S. 94) sagt — „nicht von sehr großer Bedeutung.“ Als volkswirtschaftliche Aufgabe von ihnen allen betrachtete man ausschließlich, das Geld zu ersetzen. Solche Bargeldersparnis aber, meinte man im Anschluß z. B. an Macleod, könne die Depositenbank und das Schecksystem „in noch viel höherem Maße“ herbeiführen, als die Notenbank und der Banknoten-umlauf. Ja, das Banknotenwesen bezeichnet derselbe Autor (a. a. O. S. 201) als „ein früheres und niedrigeres Stadium der Kreditwirtschaftsentwicklung, als die Depositenbank und der Scheck mit dem sich daran schließenden Kontoforrent-, Buchkredit- und Clearing-House-System“. „Je mehr sich das Schecksystem ausbildet, desto überflüssiger wird selbst die Banknote wieder. Hier wird in der Tat auf der höheren Stufe der Kreditwirtschaft die Banknote wieder durch die anderen Geldsurrogate, Wechsel, Schecks . . . aus ihrer Funktion als Umlaufmittel und daher überhaupt definitiv verdrängt, wie die Banknote früher die Münze verdrängt hat“ (a. a. O. S. 149).

Man betrachtete also das Notenbankwesen mehr als eine Stufe in der Entwicklung, als daß man ihm dauernd eine besondere Stellung im Zahlungswesen einräumte. Eine solche konnte es jedoch beanspruchen und zwar vor allem aus zwei Gründen.

Auf den einen hat R n i e s besonders nachdrücklich aufmerksam gemacht. In seinem großen Werk über Geld und Kredit betont er verschiedentlich (I, S. 157, 205, 299 ff., II, S. 419 ff.), daß die ökonomische Intention bei der Herstellung der Banknote regelmäßig eine andere sei, als bei der Herstellung der übrigen Geldkreditpapiere. Als diesen anderen Zweck bezeichnet er, die Banknoten sollten „Repräsentanten gemünzter Geldforderungen“ sein. Darum müsse „jede Spur eines Individuellen“ in den Banknoten, im Gegensatz zu Schecks und Wechseln, die wegen individueller Geschäftszwecke und Veranlassungen ausgegeben werden, ferngehalten werden. Die Banknoten werden ebenso wie das Geld, aber ohne Geld zu sein, auf große Mengen gleich großer abgerundeter Beträge ausgestellt. Da bei ihnen auch nicht, wie beim Scheck, das Vorhandensein eines entsprechenden Guthabens festgestellt, noch, wie beim Wechsel, in jedem Fall eine besondere „Wertbestimmung“ durch Diskontierung vorgenommen zu werden braucht, so erlangen die Banknoten dieselbe Vertretbarkeit wie Geld, und werden befähigt, nicht nur — wie Wechsel und Schecks — „dem freien Güteraustausch und den gewöhnlichen privaten Geschäften zwischen irgendwelchen Einzelpersonen“ zu dienen, sondern „ganz allgemein zwischen den verschiedenen — auch der Bank ganz fern bleibenden — Personen und in den verschiedensten Verhältnissen an Zahlungs Statt verwendbar zu sein, wie das für kein anderes Geldkreditpapier annähernd möglich ist“. Die Ausgabe solcher allgemeiner Geldkreditpapiere für die breitesten Schichten des Volkes, die ein Mittelding zwischen Geld und den anderen Kreditpapieren darstellten, erklärt R n i e s für „keine Aufgabe privatgeschäftlicher Industrie zur Erzielung von Unternehmereinkommen“.

Zu diesem mehr äußerlichen Unterschied kam ein anderer von tieferer Bedeutung. Schon wenn man mit Fullarton lehrte, daß die Nachfrage die Menge der umlaufenden Banknoten bestimme, war man zu einer Ansicht gelangt, die den aus der Currency-Theorie abgeleiteten Schlüssen, der Normalumlauf müsse fest reguliert werden, scharf entgegengesetzt war. Auch sagt W a g n e r bereits in seinen „Beiträgen“ (S. 126): „Daher sehen wir den Notenumlauf periodisch auf- und abschwanken, indem das Mehrbedürfnis zeitweilig von den Banken befriedigt wird und die überflüssigen Noten wieder an sie zurückkommen.“ Er fügt aber sehr charakteristisch hinzu, „Bewegungen und Bedürfnisse, welche im metallenen Geldwesen ebensogut vorhanden sein und zeitweilig aus den Hoards befriedigt werden würden“.

Die Erkenntnis, daß es die besondere volkswirtschaftliche Aufgabe der Banknoten ist, ein Zahlungswesen dem wechselnden Bedarf nach Zahlungsmitteln anzupassen, ihm Elastizität zu geben, klingt hier an. Zu

VII

größerer Klarheit entwickelt sie Rasse. Auf Grund der englischen Bank-enqueten führt er zunächst 1859 in seinem Aufsatz über das englische Bankwesen in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft aus, wie die Bank von England in der schweren Krisis von 1857 in der Lage war, „jede Lücke auszufüllen, welche in einem auf Kredit gebauten Geldwesen durch teilweise Erschütterung des Vertrauens entsteht“; durch Metallgeld könne man nur sehr schwer und mit großen Verlusten dem plötzlich hervortretenden Bedürfnis abhelfen; das sei nur durch Noten möglich, die ein Zahlungsmittel von unbezweifeltem Kredit im Inland darstellen. Rasse erkennt diese besondere Aufgabe der Banknoten nicht nur für den Wechsel der Konjunkturen, sondern macht auch darauf aufmerksam (Preussische Bank, S. 71 Anm. 1), „wie Maximum und Minimum des Notenumlaufs fast immer in dieselben Jahreszeiten fallen“. Somit erkennt er die besondere Hauptaufgabe der Banknoten, wenn er sie auch noch nicht deutlich formuliert. Rasse ist in seinen Darlegungen sogar so wirkungsvoll, daß Wagner, der anfangs stark gegen ihn polemisiert, dem Gewicht seiner Gründe sich schließlich nicht entziehen kann. Er bleibt zwar dabei, daß die Banknote allmählich an Bedeutung verliere, aber gibt zu, daß sie vorübergehend „in den Höhepunkten der Kreditkrise“, wieder zum Ersatz der andern Geldsurrogate besonders wichtig hervortrete; darum sei sie auch als „ein organisches Glied in der Kette der Zirkulationsmittel der Kreditwirtschaft“ und die Notenbank als „eine organische Form in der Reihe der Kreditbanken“ anzuerkennen (System der Zettelbankpolitik, S. 6—8). Dieselbe Erkenntnis war klar und präzise bereits in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 28. Mai 1857 zum Ausdruck gekommen mit den Worten: „der Notenbetrag schmiegte sich ganz augenblicklich dem momentanen Bedarfe des Verkehrs steigend und fallend an, und eben durch diese Elastizität ist die Banknote ein organischer Teil eines stabilen Geld- und Wertsystems“ (vgl. Adolf Weber, Die Geldqualität der Banknote, 1900 S. 38). Das heißt aber alles nichts anderes, als daß man zu erkennen begann, daß die Banknote allerdings, wie Scheck und Wechsel, kein wertmessendes Geld ist, aber doch für das Geldwesen eines Landes dauernd eine weit höhere Bedeutung hat als diese.

Damit ist aber auch gesagt, daß man in der Auffassung der Banken als Handelsunternehmungen, die als ein so fruchtbarer Fortschritt sich einst erwiesen hatte, in bezug auf Banknoten zunächst zu weit gegangen war. Der rein privatwirtschaftliche Gesichtspunkt verschleierte ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Was Banknoten für das Geldwesen eines Landes bedeuten, erkannte man zum Teil nicht aus dem theoretischen Grunde, weil man im Denken ausging vom Unterschiede zwischen Bank-

VII

note und Geld, zum Teil aber auch darum nicht, weil das Geldwesen in deutschen Landen noch so furchtbar rückständig war. Solange die münzpolitische Zerrissenheit in Deutschland herrschte, konnte in Preußen, zumal da sein Außenhandel noch so wenig entwickelt war, der volkswirtschaftliche Hauptberuf der Notenbanken, die Währung eines Landes aufrecht zu erhalten, kaum selbständig erkannt werden. Rein-privatwirtschaftlich ist auch die Diskontpolitik, die durch Veränderungen des Diskontsatzes bestimmt, welcher Teil der Banknoten in Metall, welcher in Wechsel angelegt werden soll, nichts als ein Mittel, die Zahlungsfähigkeit der Bank zu bewahren. Auch die Erkenntnis der großen währungspolitischen Aufgabe der Notenbanken konnten wir vor der Einigung des deutschen Volkes und der Durchführung der Goldwährung nur aus dem früher entwickelten Ausland gewinnen. Masse war es wieder an erster Stelle, der sie uns vermittelte. Er macht auf die Bedeutung der Notenbanken für die ausländische Edelmetallnachfrage aufmerksam und schildert, wie die Notenbanken, als Regulatoren des Geldmarkts, auf das allgemeine Wohl Rücksicht zu nehmen haben; und von diesen Gesichtspunkten aus tritt er 1866 in seiner Schrift über die Preussische Bank so nachdrücklich und wirkungsvoll für eine Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Preussischen Bank auf ganz Deutschland ein, daß ich diese ruhig abwägenden, klaren und umfassenden Ausführungen, trotz ihrer Kürze, als das bis dahin Bedeutendste der deutschen Bankliteratur, bezeichnen möchte.

Hatte man aber die Notenbanken in ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe als Regulatoren des Geldmarkts erkannt, dann mußte auch die alte Streitfrage über das Verhältnis des Staates zu den Banken einer Revision unterzogen werden. Adolf Wagner war in seinen „Beiträgen“ 1857 mit leidenschaftlichem Eifer für volle Bankfreiheit im Gegensatz zum herrschenden System der privilegierten Banken eingetreten. Masse führt aus, wie nur eine Ausschaltung der privaten Konkurrenz als entscheidender Faktor im Geschäftsbetrieb eine ausreichende Vorsorge für eine plötzliche Auslandsnachfrage nach Edelmetall und auch eine genügende Rücksichtnahme auf die Interessen der Gesamtheit im Inland gewährleistet, wie eine Diskontpolitik aber auch nur wirksam sein könne, wenn sie von einer zentralen Stelle ausgeht; Zentralisation erleichtere auch das so wichtige Rückströmen der Noten und halte in schlimmen Zeiten ihre Zahlungsfähigkeit besser aufrecht, als es bei einer Bank lokalen Charakters oft möglich ist. Das alles lehre auch die Erfahrung. Denn die vielen amerikanischen Banken haben in fast jeder Schwierigkeit die Barzahlungen einstellen müssen, und wenn die vielgerühmten schottischen Banken davor bewahrt geblieben sind, so haben sie das dem Barvorrat, dem Kredit und

VII

der Diskontpolitik der Bank von England zu danken gehabt. Die privilegierten Notenbanken, die man als „eine nationale Angelegenheit“ zu betrachten gewohnt geworden ist, haben die Feuerprobe schwerer Krisen bestanden. Wer im internationalen Wettkampf der Völker nicht ausgeschaltet werden will, muß ein solches zentrales Institut, das ausreichende Barfonds auch für Auslandsforderungen hält, sich schaffen. Das ist aber nur möglich durch Gewährung gewisser Vorrechte, die, je mehr eine Vorzugsstellung vor anderen Banken tatsächlich erlangt ist, um so mehr schwinden können. So kam man doch wieder zur Erkenntnis, daß Banken, die Noten ausgeben, zum Staate ein anderes Verhältnis einnehmen, als nur die übrigen Bankgeschäfte betreibenden Unternehmungen. Bei ihnen muß, wie Rniesz (Geld und Credit I S. 304) sich ausdrückt, „das Prinzip der interlokalen Konkurrenz verschiedenartiger Notenbanken allmählich gegen das Prinzip der filialen Verbreitung einer einzigen Anstalt darangegeben“ werden. Zu diesem Schluß gelangte auch Adolf Wagner. Seine ersten Veröffentlichungen (Beiträge zu der Lehre von den Banken, Leipzig 1857; Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte, Wien 1862; Bankartikel im Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre von Rentsch und im Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater), in denen er unter starkem englischen Einfluß die theoretischen Prinzipienfragen des Geld- und Bankwesens — in dieser umfassenden Art zum ersten Mal in der deutschen Literatur — behandelte, ließ er in seinem System der Zettelbankpolitik ein bankpolitisches Werk folgen. Hervorgegangen aus einem dem Badischen Handelsministerium erstatteten Gutachten über die Errichtung von Notenbanken, soll es „ganz vornehmlich die Stellung des Staates zum Notenbankwesen, im Allgemeinen und im Einzelnen, erörtern und daher für die praktischen Zwecke der Gesetzgebung arbeiten“. Hier erklärt Wagner den „Absolutismus der Lösung“ im Notenbankwesen für unhaltbar; Reformen müßten an das geschichtlich Gewordene anknüpfen; nur eine bedingte Entscheidung unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse sei möglich; sie könne aber im konkreten Fall ganz bestimmt sein. So kommt Wagner dazu, daß er, wenn er auch die Vorteile und Nachteile der Zentralisation und Dezentralisation als „relative, einigermaßen kompensierende“ betrachtet, doch für die Zentralisation des deutschen Notenbankwesens eintritt und von einer Umgestaltung „von Grund aus nach einer doktrinen Schablone“ abträt. Wie dieses „Handbuch des Zettelbankwesens und zum Teil des Bankwesens überhaupt“ (S. XVI) den Abschluß langjähriger Bankstudien darstellt, so ist es auch noch heute die eindringendste und umfassendste Bearbeitung der Bankprobleme, die wir in der deutschen Literatur haben.

VII

Wagner hat dadurch, zumal da er den Abschnitt über Bankwesen auch in den vier Auflagen von Schönbergs Handbuch der Politischen Ökonomie bearbeitet hat, einen größeren Einfluß, als irgendein anderer deutscher Volkswirt auf die Lehren über Bankwesen an deutschen Universitäten ausgeübt.

So war das Problem der Notenbanken, das noch so klärungsbedürftig war zu Anfang des 19. Jahrhunderts, in langer Arbeit allmählich in der Hauptsache gelöst worden. Lange hat es Praktiker wie Theoretiker des Bankwesens beherrscht. Die Notensfabrikation betrachtete man — wie Hübner im Vorwort seines 1854 erschienenen Werkes klagt — als die vorzüglichste Eigentümlichkeit der Banken; in bezug auf sie gab man allgemein sich „Illusionen“ hin. Die Regierungen suchten in ihr das Zaubermittel „zur Hebung des Geldumlaufs“ und damit des Volkswohlfstandes und hofften zugleich, durch sie aus Finanznöten sich befreien zu können. Auch die Bankiers konnten in der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Weiterentwicklung des Bankwesens in andern Formen als denen der Notenbank kaum sich vorstellen. Nur das „Privileg“ der Notenemission, das ja auch den großen Vorzug hat, zinslose Darlehn den Banken zu gewähren, schien dauernde Rentabilität zu sichern. An Gesuchen um KonzeSSIONserteilung fehlte es dabei auch nicht; aber sie wurden in Preußen mit Rücksicht auf die Königl. Bank regelmäßig abgelehnt. Wie die Begründer den Credit Mobilier ohne das Recht der Notenausgabe sich nicht vorstellen konnten, so suchten auch die ersten deutschen Kreditbanken mit diesem Recht sich auszustatten.

Dieser Vorherrschaft der Notenbanken in der Praxis entsprach ihre Vorherrschaft in der Theorie. Lange sollte diese jene noch überdauern, die Lehre vom Bankwesen fast in der Behandlung von Notenbanken sich erschöpfen. Wie Wagner kaum Bedenken findet, sein System der Zettelbankpolitik als ein System des Bankwesens überhaupt zu bezeichnen, so behandelt Max Wirth in seinem 1870 erschienenen „Handbuch des Bankwesens“ nach einer allgemeinen Einleitung zunächst auf drei Seiten die Girobanken und sodann auf 477 Seiten die Notenbanken, wobei er allerdings noch mehr als Wagner manche Bemerkungen über andere Banken einstreut. Auch in Roschers Nationalökonomie des Handels und Gewerbfleißes war das Verhältnis noch nicht viel anders. Selbst im Jahre 1890 gab der dänische Nationalökonom Scharling seinem Buche, in dem er fast ausschließlich das Notenbankwesen behandelt, den allgemeinen Titel „Bankpolitik“. Ja, die Identifizierung von Bank und Notenbank fand auch Eingang in die Reichsgesetzgebung, indem das Gesetz vom 14. März 1875, das

nur das Notenbankwesen regelt, amtlich kurzweg als „Bankgesetz“ bezeichnet wurde.

Das zeigt bereits, daß der Staat, von der Notenausgabe abgesehen, für das Bankwesen kein Recht der Regelung beanspruchte, sondern die so lebhaft geforderte Bankfreiheit anerkannte. Da suchten nun die führenden Männer des Kongresses deutscher Volkswirte und der Freihandelschule mit der weitem Entwicklung des Bankwesens einzusetzen. Je mehr der Kampf für allgemeine Bankfreiheit als aussichtslos sich erweist, um so mehr will man der Freiheit sich erfreuen, die bereits vorhanden ist. Dem Notenmonopol will man nicht die Entwicklung des ganzen Bankwesens überlassen, sondern Banken ohne Notenausgabe, für die Beschränkungen nicht bestehen, ins Leben rufen. Dabei richtet sich der Blick wieder nach England. Hatte man aber bisher, unter dem Einfluß einerseits von Adam Smith, anderseits der englischen Bankgesetzgebung, die Bank von England und die schottischen Notenbanken in erster Linie ins Auge gefaßt, so wendet sich das Interesse jetzt den englischen Depositenbanken zu; gerade sie hatten seit den Zeiten der Peel'schen Bankakte einen großen Aufschwung genommen. Dieselben Politiker, welche im Notenbankwesen für Befolgung des doch so vielfach anfechtbaren englischen Vorbildes eintraten, erhoben jetzt die Forderung, das Bankwesen müsse — wie Michaelis in seinem Aufsatz „Noten und Depositen“ in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1865 sich ausdrückt — die „Periode der phantastischen Jugend, wo es, durch Substitution von Papier für Kapital, wie durch einen Zaubererschlag, Verkehr, Wohlstand und Gedeihen schaffen möchte“, verlassen und „durch Entwicklung des Depositenverkehrs in lokalisierten Banken in das Mannesalter eintreten“. Auf der schmalen Kante des Notenmonopols könne das Bankwesen nicht zu immer umfassenderer Tätigkeit sich entwickeln, auf der Grundlage des Depositengeschäftes müsse es solider aufgebaut werden. Dabei übersah man allerdings, daß die Banknotenausgabe zinslose Darlehn den Banken verschafft, das Depositengeschäft aber nur entwickelt werden kann, wenn Depositenzinsen von der Bank gezahlt werden.

Diese Forderung, das Depositengeschäft besonders zu entwickeln, war nicht neu. Schon Gerhard Lüders hatte in seinem „Projekt einer neuen Leih- und Rehdor-Banco“ (Hamburg 1741) verlangt, „daß Niemand sein Geld — seien es auch nur zehn Thaler — bei sich unfruchtbar zu Hause lasse, sondern es in die Bank lege, um darüber im Falle des Bedürfnisses verfügen zu können“ (Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik I, S. 28). Vereinzelt war das auch nach ihm verlangt worden. Mit ganz anderem Nachdruck vertreten jetzt Michaelis, Prince-

Smith, Faucher u. a. diese Forderung unter Hinweis auf England. Die in England herrschende Sitte, alle Barbestände innerhalb einer Volkswirtschaft in den Banken anzusammeln und — statt Barzahlungen — mittels Schecks über sie zu verfügen, müsse auch auf deutschem Boden eingebürgert werden. Im Gegensatz zu dem Kredit der Notenbanken, den man geneigt sei, als eine Art von „Unterstützung der Handel- und Gewerbetreibenden“ anzusehen, müsse mit dem Depositengeschäft „die wirtschaftlich erziehende Bankmäßigkeit des Kredits“ zugänglich gemacht und dadurch der Lohnkredit beseitigt werden: „Früher Waren gegen gestundete Bezahlung, jetzt Geld gegen gestundete Rückzahlung, womit sie Waren gegen sofortige Zahlung kaufen.“

Wie so das Depositengeschäft „ein höchst wirksames Mittel wirtschaftlicher Erziehung für den Kunden“ darstelle, so sei es auch berufen, den Bankbetrieb gesunden zu lassen. Denn es sei eine Eigentümlichkeit der künstlichen Entwicklung des kontinentalen Bankwesens, daß die Banken „mit dem Kreditgeben anfangen und erst später lernen sollen, Kredit zu nehmen“. Die Notenausgabe sei zwar eine Form des Kreditnehmens, aber durch das Monopol werde sie dieses Charakters so gut wie völlig entkleidet. Das Kreditnehmen müsse durch das Depositengeschäft erst voll entwickelt werden. „Denn wo soll“ — ruft Prince-Smith in seinem Aufsatz über Geld und Banken in der Deutschen Vierteljahrschrift 1865 aus — „Hilfe für diejenigen, welche flüssiges Kapital brauchen und noch nicht haben, herkommen, anders als von denen, welche es schon haben und noch nicht brauchen? Die Banken haben die Aufgabe, zwischen beiden zu vermitteln.“ „Die Höhe der Depositensumme ist der Maßstab für die Höhe der Bankentwicklung.“ Das Bankwesen in Preußen liege noch in den Windeln; entwickeln lasse es sich nur durch Pflege des Depositenverkehrs. So ist die Forderung freier Depositenbanken nach englischem Vorbild zuerst entstanden. Oft ist sie seitdem bis in die Gegenwart hinein wiederholt worden. Richtet sie sich heute aber gegen die großen Kreditbanken und könnte sie als eine konservative Forderung bezeichnet werden, so entstand sie als freihändlerische Forderung im scharfen Gegensatz zu den privilegierten Notenbanken.

Diese Forderung ist nicht erfüllt worden. Denn während man die englischen Bankverhältnisse studierte, hatte fast unbemerkt auf deutschem Boden eine große Wandlung im Bankwesen sich vollzogen. Zu der von der Theorie ausgehenden Reaktion gegen die Vorherrschaft der Notenbanken hatte sich eine zweite in der Praxis gesellt. Sie hatte eingeseht um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Bis dahin waren im deutschen Bankwesen neben den Notenbanken

und der Hamburger Girobank nur Privatbankiers in Betracht gekommen. Diese „von Privaten betriebenen Bankier-Geschäfte“ hatten in Deutschland nach Hübners Ansicht vielleicht eine noch größere Rolle als anderswo gespielt. Insbesondere in Westdeutschland hatten sie sich entwickelt: in Frankfurt in enger Verbindung mit der Börse, in Köln mit der Industrie. Zahlungsschwierigkeiten einer der vier großen Privatbanken in Köln bildeten bekanntlich den Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung. Um das Bankgeschäft von A. Schaaffhausen zu erhalten, wurde 1848 mit dem A. Schaaffhausenschen Bankverein die erste preussische Kreditbank auf Aktien gegründet. Staat und Privatkapital wirkten bei dieser Gründung, aus der ein neuer Banktypus hervorging, zusammen: die heute für das deutsche Bankwesen am meisten charakteristische Verbindung von Gründungs- und Depositenbank.

Was so der Zufall in Köln entstehen ließ, sollte bald bewußt neu geschaffen werden: die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt wurde gegründet und zwar ebenfalls durch Kölner Initiative. Waren bei ihr auch der A. Schaaffhausensche Bankverein und der Credit Mobilier in Paris als Vorbilder wirksam und galt es vor allem, wie in Paris, ein finanzielles Gegengewicht gegenüber dem Welthaus Rothschild, vor dem nicht nur Geschäftsleute, sondern auch Finanzminister erzitterten, zu schaffen, auch theoretische Ideen waren nicht ohne Einfluß. Wie die Brüder Pereire, die den Credit Mobilier gründeten, Schüler Saint-Simons gewesen waren, so stand auch der Mann, dem die Leitung des A. Schaaffhausenschen Bankvereins anvertraut war und der auch bei der Gründung der Darmstädter Bank die treibende Kraft war, unter dem fesselnden Einfluß der so vielfach phantastischen Lehren des französischen Sozialisten. Wie dieser gelehrt hatte, faßte auch Gustav Mevissen das Bankwesen als „die das ganze Wirtschaftsleben organisierende Instanz“ auf. Mit seinem klaren Geiste kennzeichnete er die Aufgaben der modernen großen Kreditbanken überhaupt, wenn er in der ersten Generalversammlung der Darmstädter Bank 1854 ausführte, die Bank sei berufen, „durch eigene Beteiligung und durch Anlage fremder Fonds solide und große Unternehmungen zu fördern und nach Kräften durch die auf einem hohen Standpunkte sich darbietende klare Einsicht in die Gesamtlage der deutschen Industrie dazu mitzuwirken, daß Unternehmungsgeist und Kapital in die richtigen, dem Bedürfnisse des Augenblicks entsprechende Bahnen geleitet werden“.

Obwohl zur Gründung der genannten beiden Kreditbanken die anderer, insbesondere der Diskontogesellschaft und der Berliner Handelsgesellschaft hinzukam, ist in der Wissenschaft nicht nur ihre von Mevissen so klar

VII

gekennzeichnete Eigenart sehr spät erkannt, sondern überhaupt von ihrer Existenz sehr wenig Notiz genommen worden. Anfangs fehlte es allerdings nicht an Beachtung. Das Bremer Handelsblatt widmete den neuen Banken eine Reihe von Artikeln, die zwar nicht ohne Sachkenntnis waren, aber doch zu weit gingen, wenn sie die neuen Gründungen beispielsweise als „Stützen für das Genie“ und „natürlichen Schutz gegen Schwindelprojekte“ priesen. Auch in der Deutschen Vierteljahrschrift erschien 1856 ein Artikel über die modernen Kreditbanken. Dann aber wird es still. Gewiß auch in der Praxis traten sie zunächst noch bescheiden zurück. Max Wirth zählt 1870 in seinem „Handbuch des Bankwesens“ nur elf deutsche Banken ohne Notenausgabe auf, die 1866 ein eingezahltes Kapital von nur 32 110 000 Talern hatten, während 29 deutsche Notenbanken mit einem eingezahlten Kapital von rund 81,3 Millionen Talern vorhanden waren. Aber in der deutschen Literatur über Bankwesen spielten sie doch noch eine sehr viel unbedeutendere Rolle, als in der Praxis und das wurde auch nicht anders, als im Anschluß an das neue Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 über Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften ihr starker Aufschwung insbesondere mit der Gründung der Deutschen Bank und der Dresdner Bank einsetzte. Adolf Weber hat nicht unrecht, wenn er in seinem Buche „Depositen- und Spekulationsbanken“ (1902) sagt, es gebe auf dem weiten Gebiet der deutschen Volkswirtschaft kaum einen Gegenstand, der von der sozial-ökonomischen Literatur so stiefmütterlich behandelt wurde, wie diese Banken. Bezeichnend ist, daß Adolf Wagner auch noch in der 1896 erschienenen vierten Auflage des Schönberrgschen Handbuchs der Politischen Ökonomie in seiner umfassenden Bearbeitung „Der Kredit und das Bankwesen“ von 138 Seiten nur eine dieser heute wichtigsten Art unserer deutschen Banken gewidmet hat.

Dem Mangel eindringlicher Behandlung entsprach ein Mangel an Verständnis, der Kürze die Schärfe des Urteils. Während Mevissen, der — wie seine Biographie von Joseph Hansen (Berlin 1906) uns gezeigt hat — wohl den entscheidenden Einfluß auf die gesunde Ausgestaltung dieses neuen Banktypus ausgeübt hat, bald in seinen Ansichten über Aufgabe und Tätigkeit der Banken in scharfen Gegensatz zu den Brüdern Pereire geriet, ist das Urteil über die deutschen Kreditbanken, die auch meist, so von Roscher und Wagner, kurzer Hand Credit Mobiliers genannt werden, viel weniger durch die tatsächliche Entwicklung in Deutschland, als durch Plan und Tätigkeit des 1867 zusammengebrochenen Pariser Credit Mobilier, über den Aynard 1867 ein umfangreiches, doch, wie Plenge (Gründung und Geschichte des Credit

VII

Mobilier, 1903) gezeigt hat, keineswegs unparteiisches Buch veröffentlicht hat, bestimmt worden. Nur das erklärte es, daß die Ansicht solange sich halten konnte, Hauptzweck dieser neuen Anstalten sei eine engere Verbindung nicht etwa mit der Industrie, sondern mit der Spekulation. Es kam hinzu, daß Tooke und Newmarch, die von allen englischen Schriftstellern den größten Einfluß auf die deutsche Bankliteratur ausgeübt haben, sich gegen die neuen Anstalten, in denen sie nur eine starke Annäherung an „Lawism“ erblickten, ausgesprochen haben (Wagner, Beiträge S. 221). So fiel das Urteil sehr scharf aus. Roscher bricht über sie den Stab in seiner Nationalökonomik des Handels und Gewerbefleißes, auch noch in der von Stieda besorgten 7. Auflage (1899) mit den Worten: „Es war ein Hauptfehler der sogenannten Credit Mobilier, daß sie, noch dazu in der bedenklichen Form der Aktiengesellschaft, die Verbindung zwischen Bankgeschäft und Spekulation noch steigern wollten.“ Schäffle spricht in seinem Kapitalismus und Sozialismus (1870, 2. Aufl. 1878) von dem „durchaus wucherischen und destruktiven Betriebe“ dieser neuen Anstalten, die eigentlich gar keine Kreditanstalten, sondern „Allerlei-Enterprisen“ seien. Wagner verdammt sie vor allem, weil eine Verbindung des kurzfristigen Depositengeschäfts mit dem langfristigen und risikoreichen Gründungsgeschäft mit dem von ihm zuerst in der deutschen Literatur nachdrücklich betonten Hauptgrundsatz aller Banktätigkeit nicht in Einklang steht. Er erwähnt 1870 in seinem Artikel über Kreditanstalten in dem Handwörterbuch der Volkswirtschaft von K e n z s c h die Diskontogesellschaft und Darmstädter Bank nur als „unglückliche Nachahmungen des Pariser Credit Mobilier“ und bekennt sich noch im Jahre 1901 in einem Aufsatz in der Deutschen Monatschrift, in dem er unter dem Titel „Bankbrüche und Bankkontrollen“ vor allem den Zusammenbruch der Leipziger Bank behandelte, zur selben Ansicht, indem er schreibt: „Der ‚Doctrinär‘, der Stubengelehrte, der ‚graue Theoretiker‘ hat doch gegenüber dem ‚Realisten‘ und ‚grünen Praktiker‘ wieder einmal recht behalten.“

Etwas milder urteilt K n i e s über die „Mobiliarkreditbanken“, deren Besonderheit er in ihrem außerordentlich großen vielseitigen Geschäftsbetrieb erblickt. „Gewiß kann“ — meint er 1879 in seinem Hauptwerk „Der Kredit“ (II, S. 415 f.) — „gerade diese Mannigfaltigkeit der Veranlagungen und Beteiligungen wie ein Kraftelement zur Versicherung gegen außerordentliche Einbußen und zur Sicherung der zurzeit durchschnittlichen Vergütung für Kapitalnutzungen wirken . . . Andererseits verstärkt gerade die Vervielfältigung der Beteiligungen das Maß des Abenteuerlichen.“

VII

Zu diesem im wesentlichen banktechnischen Grund, der gegen den neuen Banktypus mit solcher Beharrlichkeit ins Treffen geführt wurde, gesellte sich wenigstens zeitweise ein anderer allgemeiner Charakter. Das neue Aktiengesetz von 1870 hatte eine große Opposition hervorgerufen. Man hatte es vielfach für die Krisis von 1873 verantwortlich gemacht. Diese Abneigung gegen Aktiengesellschaften übertrug sich auf die neuen Banken in doppelter Form. Erstens hielt man es für bedenklich, daß sie selbst in dieser unpersönlichen Organisationsform hervortraten; eine Aktiengesellschaft dürfe so risikoreiche Geschäfte nicht betreiben, „zu deren vorsichtiger Führung den Privatbankier nur der wohlbewußte Einsatz seines ganzen Vermögens, seines Rufes, seines eigenen und seiner Familie Glück befähigt“ (Wagner im Handwörterbuch von Kenzsch S. 203). Nicht minder aber hatte man an den neuen Banken auszusehen, daß sie die Aktiengesellschaft als Form der wirtschaftlichen Unternehmungen stark begünstige; „ihre Tendenz, alles in Aktiengesellschaften zu verwandeln“ — sagt 1890 selbst noch Sattler in seiner Schrift über Effektenbanken (S. 128) — „macht ihr Bestreben, die Bevormundung des Kapitalisten in der Verwendung seiner Kapitalien immer weiter auszudehnen, erst recht gefährlich. Auch führt die Schaffung immer neuer Effekten zu einer Mobilisierung des gesamten Besitzes, welche gar zu leicht und gar zu oft in eine ewige Mobilität, in einen ewigen Besitzwechsel ausartet, was nicht nur unnütz, sondern direkt schädlich ist.“

Rnies (Kredit II S. 409) legte dabei den Finger auf die bedenklichste Stelle, wenn er ausführte, das von der Bank erstrebte Ziel hänge „von der Begründung nicht einer jedenfalls guten Unternehmung, sondern einer Unternehmung mit einem zeitweilig, momentan guten oder auch nur scheinbar guten Stande ab“. „Ja, dieser Gründer“ — fügte er hinzu — „wird eine Unternehmung, welche bald, wenn auch nur vorübergehend, einen recht günstigen Eindruck macht, einer anderen vorziehen, welche im Laufe längerer Zeit allmählich und sicher ihre Vorteile entfalten wird. Da also die Tätigkeit und das Interesse des Credit mobilier nicht in dem Betrieb und der andauernden Erhaltung, sondern nur in der Begründung und deshalb auch in möglichst häufiger, vervielfältigter Begründung von Aktiengesellschaften belegen ist, so tritt hier eine Kraft in Tätigkeit, welche mit übermäßiger, wucherischer Fruchtbarkeit Großbetriebe in Form von Aktiengesellschaften hervorbringt.“

Aus diesen Gründen war in der volkswirtschaftlichen Literatur eine weitgehende Gegnerschaft gegen die neuen Kreditbanken vorhanden. Allerdings hatte Rnies (a. O. S. 416) besonders darauf hingewiesen, daß die Persönlichkeit der Leiter für diese Banken in ganz anderer Weise

VII

entscheidend sei, als für andere; zweifellos seien „stärkste Unterschiede je nach der speziellen Haltung der einzelnen möglich und vorfindlich“. Auch hatte er (a. a. O. II S. 253) den „Sünderbanken“, die mit fremdem Kapital handeln, „Gläubigerbanken“ gegenübergestellt, die Ausleihungen eigenen Kapitals vornehmen und also Kreditgeschäfte nur mit Schuldnern abschließen. Schon Rniesz war von diesem Gedanken aus der Ansicht englischer Praktiker entgegengetreten, „welche nur die mit fremdem Kapital arbeitenden Banken als eigentliche Banken gelten lassen wollen“; und denselben Gedanken hat später Adolf Weber in seinem interessanten Buch „Depositenbanken und Spekulationsbanken“ (1902) dahin variiert, es sei für das Depositengeschäft der Joint stock banks in England ausschließlich das Verhältnis von Aktiva und Passiva entscheidend, es komme dagegen bei unseren großen Kreditbanken mindestens ebenso sehr das Verhältnis von den Depositen und den eigenen Garantiemitteln der Bank in Betracht. So stark war noch 1890 die Opposition, daß Sattler besonders darlegen zu müssen glaubte, daß man angesichts der Gesamtentwicklung der deutschen „Effektenbanken“ von 1852—1889 „die Lebensfähigkeit derselben nicht wohl bestreiten“ könne; und er hatte augenscheinlich das Bewußtsein, einen sehr kühnen Satz auszusprechen, als er ihnen „nicht die bloße Lebensfähigkeit, sondern sogar eine starke Lebenskraft“ zuerkannte, obwohl er nicht im „reinen Bankgeschäft“, sondern im Effektenhandel den Hauptgrund ihrer Erfolge erblickte. Trotzdem stellt Sattlers Schrift in gewisser Hinsicht einen Abschluß der bisherigen Entwicklung dar, indem sie den Nachweis zu erbringen sucht, daß diese neuen „Effektenbanken“ neben den Geld- und Kreditbanken eine dritte Kategorie darstellen, deren Besonderheit darin bestehe, daß sie Handel in Effekten treiben. Das ist so charakteristisch, weil die ganze bisherige Betrachtungsweise am Banktypus haftet: Girobanken, Notenbanken, Depositenbanken, Effektenbanken stellt man einander gegenüber. Diese alte Betrachtungsweise, die zum Teil geschichtlich zu erklären, zum Teil auf das vielbewunderte Vorbild des dezentralisierten englischen Bankwesens zurückzuführen ist, mußte aber scheitern an der Vielseitigkeit der neuen Banken. Aus einem einheitlichen Gesichtspunkt ließen sie sich nicht erklären und beurteilen; an der Stelle der Betrachtung der Bankarten mußte die der einzelnen Bankgeschäfte treten und über ihre Handhabung ist ein Urteil nur möglich, wenn man die ganze Organisation der Banken mit in Betracht zieht.

Schon bisher hatte es an Spezialarbeiten auf dem Gebiete des Bankwesens nicht gefehlt. Aber sie waren weniger von wirtschaftlichen als von rechtlichen Gesichtspunkten ausgegangen. Sie behandelten daher regel-

VII

mäßig auch nicht Bankgeschäfte, sondern Rechtsinstitute. Zunächst ist man bestrebt, die geltenden Rechtsätze darzustellen, doch sucht man bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts auch die Entwicklung des Rechts klarzulegen, was seinen bisherigen Höhepunkt in Goldschmidts Universalgeschichte des Handelsrechts findet. Die älteste und reichste Literatur dieser Art ist über den Wechsel vorhanden, doch sagt sie wenig über die modernen wirtschaftlichen Verwendungsarten des Wechsels; mehr ragt schon die durch Richard Koch und Georg Cohn Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts begonnene Diskussion über das Scheckwesen, da sie ja weniger mit einem bestehenden, als mit einem zu schaffenden Recht sich beschäftigt, in den Bereich der Wirtschaftslehre hinein. Wechsel und Scheck erobern sich bald einen Platz neben der Banknote, aber doch mehr äußerlich als juristische Konstruktionen, weniger als lebensvoll erfaßte Gebilde des Wirtschaftslebens.

Eine eingehende wirtschaftliche Behandlung der einzelnen Bankgeschäfte läßt lange auf sich warten. Bankpraktiker sind es, die den ersten Versuch dazu machen. Hübner widmet den Hauptteil seines ersten systematischen Abschnittes einer Einzelbetrachtung der zwölf wichtigsten Bankgeschäfte, ohne durch seine Sammlung von geschichtlichen, rechtlichen, technischen und volkswirtschaftlichen Einzelheiten wirkliche Klärung zu verschaffen. Ähnlich sind es später „Banktechniker“, welche, wenigstens äußerlich, in die immer fühlbarer werdende Lücke einzutreten suchen. Anscheinend der erste und recht mangelhafte Versuch dieser Art ist das sich vielfach außerordentlich eng an Courcelle-Seneuil anlehrende Buch von Wenzelburger „Das Bankwesen, seine Theorie und Praxis“ (1866). Ähnliche, praktische Ziele erstrebende Veröffentlichungen, die im Gegensatz zur eigentlich wissenschaftlichen Literatur das Banknotengeschäft aus ihren Betrachtungen ganz ausschalten, folgten in nicht geringer Zahl. Unter ihnen stehen heute voran, die übrige Bankliteratur nicht nur popularisierend sondern ergänzend: Leitner, Das Bankgeschäft und seine Technik (1903) und Buchwald, Die Technik des Bankbetriebes (1904). In diesem Zusammenhang verdient lobend auch hervorgehoben zu werden der erste allgemeine Teil von Salings Börsenpapieren, der ein wertvolles „Handbuch für Bankiers, Juristen und Kapitalisten“ bietet, in dem die Börsen allerdings im Mittelpunkt der Darstellung stehen, aber auch die Banken sehr vielfach berührt werden.

Wissenschaftlich wirklich befriedigende Klärung konnte nur langsam erreicht werden. Weitgehende Arbeitsteilung ist dazu erforderlich. Denn will man ein einzelnes Bankgeschäft in seiner Eigenart und Bedeutung für die Volkswirtschaft voll erfassen, so muß man es nicht nur bei der

VII

einen oder andern Bankart behandeln, sondern es „durch die ganze Volkswirtschaft in seiner Gesamtheit verfolgen“ und unter leitenden wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch in seiner technischen und juristischen Eigenart klarlegen. Dazu gab es bis vor kurzem kaum mehr als Vorarbeiten. Als solche wertvolle Vorarbeiten sind z. B. für eine Darstellung des Emissionsgeschäfts die Schrift von Loß, Die Technik des deutschen Emissionsgeschäfts (1890) und die schon angeführte überwiegend juristische Arbeit von Sattler, Die Effektenbanken (1890), für eine Darstellung des Diskontgeschäfts das Buch von Landmann, System der Diskontpolitik (1902), für eine Darstellung des Giro- und Scheckverkehrs das Buch von Rauchberg, Der Clearing- und Giro-Verkehr (1886) anzusehen. Einzelne der neuesten Arbeiten, zu denen die Anregung mehrfach Spiethoff zu danken ist, gehen aber über diesen vorbereitenden Charakter hinaus. Die geschlossenste und umfassendste Bearbeitung eines einzelnen Bankgeschäftes hat Prion in seinem Buch, Das deutsche Wechseldiskontgeschäft (Heft 127 der Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen von Schmoller und Sering, 1907) geliefert. Ein noch wichtigeres und schwierigeres Thema hat Feidels mit Scharfsinn und Geschick in seinem zwar noch nicht abschließenden, aber vielfältig klärenden und anregenden Buch, Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie (Heft 112 derselben Forschungen, 1905) behandelt. Ähnliche Ziele verfolgt auch Buff in seinen beiden Schriften: „Das Kontokorrentgeschäft im deutschen Bankgewerbe“ (1904) und „Der gegenwärtige Stand und die Zukunft des Scheckverkehrs in Deutschland“ (1907). Von diesen neuesten Spezialstudien abgesehen, geben den besten Überblick über unsere wissenschaftliche Kenntnis von den einzelnen Bankgeschäften die durch Klarheit und Weitblick ausgezeichneten Artikel von Georg Schanz im Wörterbuch der Volkswirtschaftslehre, und kein Lehrbuch enthält in gleichem Maße eine alle Bankarten berücksichtigende Zusammenfassung unseres gesamten Wissens vom Bankwesen, wie Schmollers Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre (II, S. 216—258).

Der systematischen Behandlung der einzelnen Bankgeschäfte hat eine geschichtliche Erforschung des modernen Bankwesens sich anzuschließen. Der Blick war bisher so beharrlich auf England gerichtet gewesen, daß man der Bankentwicklung auf dem europäischen Kontinent nicht genug Beachtung geschenkt hatte. Wie überall, war aber auch hier die Gegenwart nur zu verstehen, wenn man sie als ein Ergebnis der Vergangenheit auffaßte. Es war also einmal allgemein nötig, die wirtschaftsgeschichtliche Forschung auf das Gebiet des Geld- und Kreditwesens auszudehnen. Das war bisher in auffallendem Maße unterlassen worden. Wenn

irgendwo die klassische Theorie ihre Vorherrschaft behauptete, so war das der Fall auf dem Gebiet des Geld- und Kreditwesens. Hier erschien auch geschichtliche Forschung wenig ergiebig, weil man annahm, daß in Deutschland die neuere Entwicklung des Kreditwesens mit der älteren nur in loser Verbindung stehe und in der Hauptsache eine Nachahmung des Auslandes darstelle. Auch war es nicht jedermanns Sache, in alten Geschäftsbüchern sich zurechtzufinden. Charakteristischerweise setzen die Studien dort vor allem ein, wo Staat und Bankwesen sich berühren. Das öffentliche Anleihewesen ist es, das im Vordergrund steht. Das Emissionsgeschäft, das, soweit die Gegenwart anlangt, besonders vernachlässigt worden ist, ist hier in bevorzugtem Maße erforscht worden. Die zahlreichen Darstellungen des öffentlichen Kredits einzelner deutscher Städte im Mittelalter, wie Frankfurts (Bücher), Breslaus (Beyer), Dortmunds (Kübel), Kölns (Knipping), Hildesheims (Huber), hat Ruske in seinem Buch: Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter (1904) trefflich zusammengefaßt; er zeigt in ihm, wie der städtische Kredit des Mittelalters „an der Schöpfung moderner kreditwirtschaftlicher Institutionen einen ganz hervorragenden Anteil genommen“ hat (S. 90). Was Ruske für den mittelalterlichen Kredit der Städte geleistet hat, erstrebte schon vor ihm Kostanecki für den territorialen öffentlichen Kredit in seinem Buch: Der öffentliche Kredit im Mittelalter (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen von Schmoller, Bd. IX, Heft 1, 1889), in dem er allerdings etwas einseitig die juristische Technik des mittelalterlichen Kreditverkehrs berücksichtigt hat. Auch Sieveking's umfassendes Werk über das Genueser Finanzwesen (Bd. I 1898, Bd. II 1899), in dem das Staatsschuldenwesen Genuas und der Bankbetrieb der Casa di S. Giorgio, von der Kries (Kredit II, S. 225) gesagt hat, sie stehe „an der Spitze der zweiten Grundform der neueren großen Kreditbanken“, geschildert werden, ist hier zu nennen. Weitauß an erster Stelle steht Richard Ehrenberg's großes Werk Das Zeitalter der Fugger (1896), das, auf den Geschäftsbüchern oberdeutscher Handelshäuser vor allem aufgebaut, zu einer Geschichte des Staatsschuldenwesens und der Fondsbörsen bis zur Gegenwart sich erweitert. Nur in Morys Schultes Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig (1900), in der die Geschichte des Geldhandels ausführlich (S. 231—343) geschildert wird, findet Ehrenberg's Werk ein Gegenstück, allerdings im Ziel und in der Arbeitstechnik sehr verschiedener Art.

Neben diese Studien, welche die Erscheinungen des Bankwesens als Glieder im Wirtschaftsorganismus der früheren Zeiten aufzufassen und

zu erklären suchen, treten geschichtliche Sonderdarstellungen von Bankengruppen oder einzelnen Banken. Da die Betrachtung von Bankarten, nicht von Bankgeschäften, die Bankliteratur in ihren Anfängen beherrscht, lagen solche Monographien sehr nahe. Im ganzen 19. Jahrhundert sind sie zu finden. Schon Büsch schenkt ihnen große Aufmerksamkeit. Hübner hat gar Dreiviertel seines Werkes einzelnen Banken gewidmet und dabei, sowohl was die Zahl der Institute, als auch was die einzelne Bank angeht, eine Vollständigkeit für seine Zeit erlangt, wie sie selbst Saling in seinem Börsenhandbuch nicht wieder erreicht hat. Auch Wirth suchte in seinem Lehrbuch, wenn auch nicht mehr alle Banken der Welt, so doch die wichtigsten von ihnen zur Darstellung zu bringen. Wissenschaftlich höher standen die eingehenderen Monographien. Schon Büsch übersetzte eine Geschichte der Bank von England und verfaßte selbst die erste Geschichte der Hamburger Girobank. 1848 erschien als anonyme amtliche Veröffentlichung Niebuhrs treffliche Geschichte der Königlichen Bank in Berlin; 1885 ließ Philippovich sein Buch über die Bank von England, ein Jahr darauf Leonhardt seine Schrift über die Österreichisch-Ungarische Bank erscheinen.

Alle diese genannten Schriften konnten sich auf lange gesammeltes amtliches oder halbamtliches Material stützen. Das fehlte für reine Privatbanken, soweit für sie nicht eine Konzession erfordert wurde und eine dauernde staatliche Überwachung stattfand, wie das in Preußen bis zum Aktiengesetz vom 11. Juni 1870 der Fall war. Das gesamte amtliche Material, auch soweit es über die eigentlichen Notenbanken hinausreicht, hat von Poschinger für Süd- wie Norddeutschland, unter Heranziehung der einschlägigen Literatur in zwei großen Sammelwerken verarbeitet; in dem Buch „Die Banken im Deutschen Reich, Österreich und der Schweiz“ (1876/77) behandelt er im ersten Bande die Bankgeschichte Bayerns, im zweiten die Sachsens und diesen Darstellungen schließt sich an das dreibändige Werk „Bankwesen und Bankpolitik in Preußen“ (1878/79), das von den Anfängen preußischen Bankwesens bis zum Jahre 1870 reicht. In beiden Fällen handelt es sich mehr um eine nach systematischen Gesichtspunkten vorgenommene Materialsammlung, als um eine anschauliche Darlegung der geschichtlichen Zusammenhänge.

Für Privatbanken seit dem Jahre 1870 fehlte es an amtlichen Sammelstellen für Materialien völlig. Für sie flossen die Quellen sehr viel spärlicher, zumal da Konkurrenzkampf und Geheimnisfrämerei anfangs besonders stark waren. Große Schwierigkeiten standen hier der Bearbeitung entgegen. An die Stelle eindringlicher Einzeldarstellung tritt deshalb zunächst breitere Gruppendarstellung. Secht macht damit den

Anfang in seinem Buch, Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten 1819—1875 (1880), in dem er die Entstehungsgeschichte der einzelnen Banken in Württemberg, Baden und Hessen darlegt, insbesondere schildert, wie die süddeutschen Staaten von den großen Privatbanken in Frankfurt a. M. und Basel sich emanzipieren und in eigenen Banken, in erster Linie in der Darmstädter Bank, „zuverlässigere Stützen, als einzelne außerhalb des Landes wohnende, große Finanziers“ sich zu schaffen suchen. Ähnliche Arbeiten für Elsaß-Lothringen (v. Lumm), für die Pfalz (Herz), für Sachsen (Bauch), für Mannheim (Hecht) sind gefolgt.

Das stärkste Bedürfnis noch einer historischen Schilderung war für die großen Aktienbanken vorhanden. Es zu befriedigen, versuchte Model. Aber da sein Buch „Die großen Berliner Effektenbanken“ (1896) sich nur auf die Jahresberichte dieser Banken und den Frankfurter Aktionär stützt, so bot es nicht mehr als „eine Art äußere Geschichte“ dieser Banken; die treibenden Kräfte und großen Kausalzusammenhänge in der Entwicklung werden nicht klar gelegt. Nur die Banken selbst können hier einstweilen aushelfen. Wie die Reichsbank aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens eine Denkschrift herausgegeben hat, die in mancher Hinsicht die wichtigste Informationsquelle für die Kenntnis der gegenwärtigen Bankverhältnisse in Deutschland darstellt, so ist das auch von einzelnen privaten Bankanstalten geschehen. Der Stellung des Instituts entsprechend, steht an sachlicher Bedeutung die Festschrift, welche die Diskontogesellschaft bei ihrem 50jährigen Jubiläum (1903) herausgegeben hat, voran; sorgfältiger durchgearbeitet und anschaulicher ist die Festschrift von Kurt Moritz-Giechorn, die unter dem Titel „Das Soll und Haben von Giechorn & Co. in 175 Jahren“ 1903 gedruckt wurde, sowie die entsprechende Darstellung, die Landmann für die Züricher Bankfirma Leu & Co. zu ihrem 150jährigen Jubiläum geliefert hat. Rein private Studien Unbeteiligter können nur unter ausnahmsweise günstigen äußeren Umständen Befriedigendes liefern, wie R. Ehrenbergs Geschichte des Bankhauses Parisk (1905) oder Plengens Geschichte des Credit Mobilier (1903).

Diese letzten Darstellungen gehen zum Teil schon über in das Gebiet der Biographien. Je schneller und machtvoller das Wirtschaftsleben eines Volkes sich entwickelt, um so wünschenswerter ist es, auch über das persönliche Element in der Entwicklung Aufschluß zu erhalten. Es ist daher besonders erfreulich, daß neuerdings in Deutschland auch der lange vernachlässigte Typus der Biographie verständnisvolle Pflege gefunden hat. Durch Bergengrüns Buch über David von Hansemann und Hansens inhaltreiches Lebensbild von Gustav v. Mevissen ist unsere Kenntnis von der Entwicklung des deutschen Bankwesens wesentlich be-

reichert worden. Doch große Aufgaben, sowohl was die Unternehmungen als auch was die Personen anlangt, liegen noch vor. Ihre Lösung muß jetzt versucht oder wenigstens vorbereitet werden, wenn auf sie nicht ganz verzichtet werden soll. Aus dieser Erkenntnis ist neuerdings der Gedanke der Wirtschaftsarchive hervorgetreten: was die Staatsarchive für staatliche Einrichtungen, sollen sie für bedeutende private Wirtschaftsbetriebe leisten.

Erst diese geschichtliche Betrachtung unseres deutschen Bankwesens hat unsere Bankliteratur von den ausländischen Einflüssen emanzipiert, die einst einen großen Fortschritt anbahnten, aber den Blick auch oft verwirrten. Auch hier hat die historische Schule eine wichtige Aufgabe zu erfüllen gehabt. Wie erfolgreich sie auch hier gewirkt hat, tritt vielleicht nirgends so deutlich hervor, wie in der Schrift eines Autors, der sich selbst als „Theoretiker“ bezeichnet: in Adolf Webers Buch, *Depositenbanken und Spekulationsbanken* (1902). In ihm wird zuerst bei einem Vergleich des englischen und deutschen Bankwesens der Besonderheit der deutschen Entwicklung, die in der Vielseitigkeit der einzelnen Bank besteht und diese geschäftlich ermöglicht durch ein großes Aktienkapital und bedeutende Reserven, volle Gerechtigkeit erwiesen, indem hier auch von seiten der Wissenschaft ausgesprochen wird, was längst in Kreisen praktischer Banker in Deutschland bereits als feststehend angesehen wurde. Damit war der Boden gewissermaßen erst gesäubert für wirklich objektive Schilderungen des ausländischen Bankwesens. Bisher ist erst eine umfassende Darstellung solcher Art, auch sie noch unvollendet, vorhanden. Es ist Jaffés Schilderung des englischen Bankwesens (*Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen* von Schmoller und Sering Heft 109, 1905). Was Struß in seinen Aufsätzen in Schmollers Jahrbuch 1886 vergeblich erstrebte, ist hier erreicht worden. Jaffé erklärt das englische Bankwesen aus den bestehenden Verhältnissen Englands heraus, stellt es zusammenfassend systematisch dar und beurteilt es mit ruhig abwägender Kritik. Je mehr die Weltwirtschaft für uns Bedeutung gewonnen hat, um so nötiger sind entsprechende Darstellungen für das Bankwesen anderer Länder geworden. Bisher haben wir hier nur einerseits unzureichende Skizzen, anderseits oft wertvolle Spezialarbeiten aufzuweisen, wie z. B. Hasenkamps Buch über die Geldverfassung und das Notenbankwesen der Vereinigten Staaten (1907).

Auf der festen Grundlage einer genauen Kenntnis des ausländischen Bankwesens ließen auch die wichtigen internationalen Erscheinungen des Geld- und Kreditwesens sich besser, als bisher, erfassen und erklären. Man kann fast sagen, daß man ihnen in unserer Literatur zu Anfang

des 19. Jahrhunderts ein lebhafteres Interesse entgegenbrachte, als zu Ende desselben. Männer wie Büsch, Storch, Rau haben noch dem Problem der Wchselfurfe besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ein großer Fortschritt bedeutete hier fast ein Halt in der weiteren Entwicklung. Goeschens berühmte Schrift über die Theorie der Wchselfurfe, die 1863 in England erschien und 1875 zuerst in deutscher Übersetzung herausgegeben wurde, wirkte lähmend auf die weitere Forschung und doch verdient ihre einfache glänzende Lösung dringende Nachprüfung und Ergänzung an der Hand der komplizierten heutigen Verhältnisse des internationalen Geldmarkts. Die Formel genügt nicht mehr, das Gewirr der Tatsachen in ihren Kausalzusammenhängen ist aufzuklären. An wertvollen Vorarbeiten fehlt es auch hier nicht. Friedrich Kochs gutes Buch über den Londoner Geldverkehr (1905), Weills interessante Schrift über die Solidarität der Geldmärkte (1903), Heiligenstadts inhaltsreiche Beiträge zur Lehre von den auswärtigen Wchselfurfen (1893) und sein Aufsatz über die internationalen Goldbewegungen (1894), auch Helfferichs ausgezeichnete Studien über Außenhandel und Valutaschwankungen (1897) und Landesbergers scharfsinnige Schrift über die Goldprämienpolitik der Notenbanken (1892) wären hier zu nennen. Aber die Vollständigkeit und Klarheit, die eine systematische Darstellung ermöglichen, fehlen noch sehr.

Der Umschwung, der in der Auffassung und Behandlung von Bankfragen eingetreten ist, zeigt sich aber nicht nur in der Stellung dem ausländischen Bankwesen gegenüber. Nirgends tritt er schärfer hervor, als im Inland. Während nämlich früher die Dezentralisation des Bankwesens nach englischem Vorbild als das ideale Ziel betrachtet wurde, wird heute nichts so viel gepriesen, wie die so glänzend durchgeführte Zentralisation unseres Bankwesens. Die Gefahr ist vorhanden, daß die Entwicklung auch hier wieder von einem Extrem ins andere verfällt. Denn so interessant auch der äußere Verlauf des Konzentrationsprozesses ist, die Wissenschaft hat doch vor allem die Aufgabe, die dynamischen Kräfte klarzulegen, die zu ihm geführt haben, und die neuen Probleme zu entwickeln, die aus ihm hervorgewachsen. Je größer der äußere Glanz ist, um so nötiger ist — selbst im Interesse der Aufrechterhaltung dieses Glanzes — besonnene Kritik. Die Zentralisation unseres Bankwesens muß daher die Organisationsfragen, denen Wagner einst in seinem System der Zettelbankpolitik noch einen solchen breiten Platz (S. 423—518) einräumte, wieder stärker in den Vordergrund rücken. Sie werden voraussichtlich neben den Erörterungen internationalen Charakters der deutschen Bankliteratur der nächsten Zukunft ihre besondere Schattierung geben.

VII

Befriedigend lassen diese Probleme sich aber nur behandeln, wenn Theorie und Praxis sich verständnisvoll die Hände reichen, wie es in England vor allem im „Bankers Magazine“ in so weitgehendem Maße geschieht und bei uns im „Bankarchiv“ seit 1901 vielversprechend angebahnt ist. Otto Michaelis (Ges. volksw. Schriften II S. 300) hat einst gesagt: „Wohl in keinem Geschäftszweige hören selbst Praktiker mehr auf die Lehren der Wissenschaft als im Bankgewerbe.“ Für die Zukunft der deutschen Bankliteratur ist zu wünschen, daß die bestehenden Beziehungen zwischen Theorie und Praxis noch fruchtbarer für beide Seiten ausgebaut werden. Je mehr wir auch im Bankwesen auf den Weltmarkt angewiesen werden, um so mehr wird es auch hier Gebot der Existenzhaltung, die Kraft jedes Einzelnen zur größten Leistungsfähigkeit zu entwickeln und die Gesamtheit der Einzelkräfte organisatorisch aufs wirksamste zusammenzufassen.

VII

VIII.

Die Lehre von der Verteilung des Produktionsertrags.

Von

Robert Wilbrandt, Berlin ¹.

Inhaltsverzeichnis.

- I. Die Entwicklung in der Auffassung vom Zweck des Produktionsertrags S. 1. —
- II. Die Entwicklung im Verhalten zu den Tatsachen der Verteilung S. 10. —
- III. Die Entwicklung in der Form der Lehre S. 21. — Literatur S. 28.

I. Die Entwicklung in der Auffassung vom Zweck des Produktionsertrags.

Untersucht man die Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Verteilung, so ergibt sich, daß es nicht angeht, rein chronologisch den Stoff zu ordnen, sondern daß drei Entwicklungsreihen nebeneinander verlaufen und in innerem Zusammenhang stehen: wie sich der oberste Zweck entwickelt, welcher der wirtschaftlichen Tätigkeit gesetzt wird, so verändert sich auch die Stellungnahme zum Verteilungsproblem, und dem entspricht wiederum die formelle Gestaltung der Lehre, so daß diese drei Reihen in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen, welches erfordert, daß sie getrennt und in entsprechender Reihenfolge behandelt werden.

Da die oberste Entscheidung über das Verhalten gegenüber der Verteilung ausgeht von dem Zweck, zu dem man Wirtschaftspolitik treibt,

¹ An Stelle eines erkrankten Mitarbeiters in letzter Stunde eingesprungen, war ich leider nicht mehr imstande, eine durchgearbeitete wissenschaftliche Untersuchung fertigzustellen, und mußte mich mit dieser Skizze begnügen, welche übrigens die theoretischen Probleme selbst, denen die nachfolgenden vier Beiträge gewidmet sind, nur umrahmen und einleiten will.

so haben wir uns mit dieser höchsten Instanz zuerst zu befassen. Wir werden sehen, wie der Ausgangspunkt der Nationalökonomie deren oberstes Ziel bestimmte, wie dann die ersten Anfänge selbständigen Verteilungsinteresses zunächst noch eingeordnet wurden in jenen ersten Zweckzusammenhang der Wirtschaftspolitik, bis sie diesen zersprengten, so daß seine umgebildete Mißgestalt auseinanderfiel und neuer eigener Zwecksetzung Raum gab.

Jene ältere Epoche, in der es eine deutsche Volkswirtschaft noch nicht gab und daher auch eine deutsche Volkswirtschaftslehre noch nicht geben konnte, führt uns nach Frankreich und England, deren nationale Großstaatbildung die Volkswirtschaft und deren Lehre zur Entwicklung brachte; die zuletzt angedeutete autonome Zwecksetzung erst, die mit einer Emanzipation von der Überlieferung jener ersten Entwicklungsstufe einsetzen mußte, wird uns über die Schweiz nach Deutschland führen, wo dann der selbständig gesetzte oberste Zweck an der Hand der deutschen Philosophie mannigfaltig und doch einheitlich, aus dem Grunde unserer Menschennatur, ausgebildet wurde.

Die Nationalökonomie war ausgegangen von dem finanzwissenschaftlichen Grundgedanken: wie für Macht und Glanz des Staates die Mittel zu gewinnen seien, wie für diesen Zweck die Steuerkraft des Volkes gehoben, wie wiederum dafür sein Reichtum vermehrt werden könne. Die erste Antwort war die des Merkantilismus gewesen; er sah die Nation an als einen großen Handelsmann, der Waren verkauft und dabei Profite macht: nur der Export also schien Nationalprofit zu ergeben. Und das natürlich um so mehr, je mehr Absatz man gewann durch niedrigste Preise, auf Grund billiger Herstellung der Waren, und das wieder auf Grund geringer Ansprüche der Produzenten. Der Nationalprofit, nach Ansicht der am älteren Handel geschulten Merkantilisten ein Gewinn, abgenommen dem Käufer, wurde in der Konkurrenz mit anderen Exportnationen unbewußt zu prinzipieller Ausbeutung der eigenen Industriearbeiter. Der im Staatsinteresse erstrebte Nationalprofit brauchte arme und darum arbeitssame, bescheidene Leute. Der Volksreichtum verlangte die Bedürfnislosigkeit der Masse. Einer Masse, deren möglichst große Zahl freilich, wiederum im Interesse des Staates, als erwünscht galt. Nicht der Staat also war Mittel für die Zwecke der Menschen, sondern die Menschen nur Mittel für die Zwecke des Staates.

Für dieselben Zwecke boten die Physiokraten und Adam Smith ein anderes Mittel. Zur Vermehrung des Volksreichtums empfahlen sie Steigerung des Reinertrags der Produktion, Hebung der Produktivität der Arbeit: nach dem Rat der Physiokraten, entsprechend Frankreichs Zustand, vor allem in der feudal vernachlässigten Landwirtschaft, die doch von Natur allein produktiv sei, allein einen wirklichen Reinertrag ergebe,

VIII

nach Adam Smith, dem Kenner industriellen Großbetriebs, ebenso sehr in den Gewerben, die ebenfalls produktiv, ebenfalls Quelle von Reinertrag seien. In beiden Fällen wird arbeitsparender kapitalistischer Großbetrieb angeraten als das zweckmäßigste Mittel zur Erhöhung der Produktivität der Arbeit oder des Reinertrags.

Damit war die Möglichkeit gegeben, auch ohne Export, aus dem Volk selbst, mehr Mittel für die Staatszwecke zur Verfügung zu bekommen; wenn mittels arbeitsparender Methoden dieselbe Menschenzahl mehr Güter produzierte als bisher, so blieb über die Lebensnotdurft hinaus ein größerer Überschuß, dem auch ein vergrößerter Steuerbetrag zu entnehmen war. Auf diesen steuerbaren Überschuß also kam es an. Ihn galt es zu vermehren. Auf ihn war die Produktion einzurichten. Was dem nicht entsprach, z. B. die Eigenwirtschaft der Bauern, die zwar mehr Menschen ernährte, aber weniger Überschuß zur Verfügung stellte, erschien als ein Mißbrauch.

Das ökonomische Prinzip, angewandt auf die als Einheit gefaßte Produktion des ganzen Volkes, war der entscheidende Gesichtspunkt geworden; ein Fortschritt, der in der Erkenntnis der zweckmäßigsten Mittel, nicht aber im Endzweck, Geld für Steuern an den Staat, eine Änderung brachte. Wie ein rechnender Landwirt Rohertrag und Reinertrag, Roh-einkommen und Reineinkommen unterscheidet, so schied das Staatsinteresse auch im Produktionsertrag der Volkswirtschaft Rohertrag und Reinertrag, Roh-einkommen und Reineinkommen: jenes war die Gesamtmasse, dieses aber das, was über die Lebensnotdurft hinaus ging, also für die Besteuerung zur Verfügung stand. Und da der „Volkseinertrag“ in der aus Privatwirtschaften zusammengesetzten Volkswirtschaft zunächst an Private fließt, so wurden diejenigen Privateinkommen die im Interesse des Staats erwünschtesten, aus denen am meisten für den Staat zu schöpfen war.

Und was fand man auf dieser Suche nach dem Reinertrag des Volkes? Der gesuchte Überschuß bot sich in der Grundrente und im Profit; der volkswirtschaftliche Reinertrag zeigte sich nur in diesen privatwirtschaftlichen Formen, das nationale Reineinkommen, das über den notwendigen Unterhalt hinausgeht und daher für den Staat die Steuerquelle und somit den wichtigsten Teil des Volkseinkommens bildet, es fand sich nur bei den Besitzenden, es schied sich vom einfachen Lebensunterhalt als das Einkommen der besitzenden Klassen von dem der Lohnarbeiterklasse; das rein wirtschaftliche Verhältnis verwandelte sich unvermerkt in ein soziales zwischen Klassen: jenes hatte man gesucht, dieses fand man; jenes war, dieses wurde das zentrale Problem.

War in Turgots Untersuchungen unter seinen Händen aus dem von der Natur geschenkten Reinertrag der vom Arbeiter erarbeitete geworden, der dem Grundherrn ohne sein Zutun zufällt, nur auf Grund seines Besitzes, so ist für Adam Smith außer gelegentlichen physisokratischen Rückfällen Grundrente und Kapitalgewinn, also der gesuchte Reinertrag, bereits nichts anderes als ein Tribut, den der Arbeiter von seinem Arbeitsertrag an Grundherren und Kapitalisten abgeben muß, seit Bodeneigentum und Kapitalanhäufung ihm nicht mehr sein ganzes Arbeitsprodukt zuteil werden lassen. Das über den Lebensunterhalt des Arbeiters hinausgehende, jener „Reinertrag“, ist für Smith schon Kampfsobjekt zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Er nimmt in dem Kampf Partei für die Arbeiter, für die große Masse des Volkes: „Was die Umstände des größten Teils verbessert, kann niemals als ein Nachteil für das Ganze angesehen werden.“ „Sicherlich kann keine Gesellschaft blühend und glücklich sein, deren meiste Glieder arm und elend sind.“ Der Wealth of Nations, der Volksreichtum, ist für Smith im Grunde seines Herzens nicht mehr jenes Mittel für die Zwecke des Staates, die er vielmehr als die großartigste Sorte Verschwendung verächtlich genug behandelt, sondern besteht im Wohlstand des Volkes selbst. Smith wie der ganze Liberalismus der Zeit ist im innersten ein Protest gegen jene Unterordnung der Individuen unter die Staatsraison, gegen die Herabdrückung der Menschen zu Mitteln für die Zwecke des Staates.

Zugleich aber hält Smith an dem vom Staat gesetzten, vom Nationalstolz getragenen Zwecke fest: „But the great object of the political economy of every country is to increase the riches and power of that country.“ Und wo er im Grunde an die Menschen denkt und um ihrer Existenzbasis willen diejenige Kapitalanwendung lobt, welche „die größte Menge Arbeit in Bewegung setzt“, argumentiert er mit dem Interesse des Landes an einer größeren Menschenzahl, also mit dem Machtgedanken des Staats.

In Smith war also ein innerer Zwiespalt, ihm selbst aber wahrscheinlich um so weniger bewußt, als sich ihm das Wohl der arbeitenden Klasse harmonisch in die Hebung des Nationalreichtums einzugliedern schien. Er sah zwar die Verteilung und ihre Gegensätze, aber er beobachtete zugleich, wie Englands Aufblühen auch die Lage der Arbeiter günstiger gestaltete, während nationales Sinken zugleich auch die Arbeitermasse ins äußerste Elend zieht, so daß das Wohl des Arbeiters mit abhängt von der Blüte der Nation. Diese allein also braucht das Ziel zu sein.

Als nun fünfzig Jahre später Ricardo lehrte, waren die Umstände

VIII

sehr verändert. Das Proletariat war angewachsen. Der Weltmarkt hatte sich ausgedehnt und mit ihm die Krisen. Aus Manufakturen waren Anfänge von Fabriken geworden; Maschinen traten an die Stelle von Menschen.

Aber immer noch versuchte die Theorie, die Augen gegen die Wirklichkeit verschließend, ihr abstraktes Denken allein auf den Nationalreichtum zu richten, von Hebung der Produktivität der Arbeit, mittels Freihandel, die Lösung aller Schwierigkeiten zu erwarten. Wie für Smith, so ist für Ricardo das Anwachsen des nationalen Kapitals die sicherste Gewähr für vermehrte Arbeitsgelegenheit, das einzige, was neben Einschränkung der proletarischen übermäßigen Kindererzeugung die Lage der Arbeiter heben kann: Kapitalansammlung, bewirkt durch genügend hohen Profit, wird national und sozial zum höchsten Ziel.

Aber das ließ sich nun nicht mehr durchführen. Es zeigte sich, daß die Vermehrung des „Reinertrags“ des Volkes durchaus nicht mit der Hebung der Arbeiterklasse in jener harmonischen Verbindung steht, die sich Adam Smith noch ungestört hatte erträumen können. Bei Ricardo wurde der Traum bereits ein unruhiger. Von außen kommende Eindrücke störten ihn. Die Wirklichkeit zeigte unwiderleglich, und Barton brachte es zu Papier, so daß es auch Ricardo zu Gesicht kam: daß die Kapitalansammlung nicht ohne weiteres die Arbeiterklasse hob, sondern sie ins Elend stieß, so oft die Steigerung der Produktivität der Arbeit durch Maschinen Arbeiter überzählig machte; so daß, wie Ricardo nun ehrlich zugab, „dieselbe Ursache, die die Nettoeinnahme eines Landes vermehrt, gleichzeitig eine überschüssige Bevölkerung schaffen und die Lage der Arbeiter verschlechtern kann“. Ja Ricardo kommt nun zu der Erkenntnis, daß das Anwachsen des Kapitals durchaus nicht gleichbedeutend ist mit entsprechend wachsender Nachfrage nach Arbeitern: „Die Nachfrage nach Arbeit wächst mit der Vergrößerung des Kapitals, aber nicht in demselben Maße wie diese. Das Verhältnis ist ein stets sich verkleinerndes.“ Weil die Maschinen mehr und mehr das Profitablere werden, erklärt Ricardo, das Profitinteresse aber selbstverständlich das einzig Ausschlaggebende für die Beschäftigung von Arbeitern ist.

Man hatte die Nation erst als Handelsmann, dann als Grundherrn, zuletzt als Kapitalisten oder Fabrikanten betrachtet. Die Nation zeigte sich nun aber überhaupt nicht mehr als einheitliches Ganzes, sie zerfiel in Klassen, deren Interessen nicht miteinander und nicht mit dem Gesamtinteresse in Verbindung stehen. Mochte man das Weltmeer erobern, die Produktivität der Arbeit aufs äußerste gesteigert, das Kapital unermesslich angehäuft haben: alles das hatte nicht verhindert, daß die Volksmasse in Elend versank.

VIII

Damit war der Gedankenkreis des „Volksreichtums“ gesprengt. Schon Destutt de Tracy, Ricardos Zeitgenosse, konstatierte (1815): „Die armen Nationen sind jene, wo das Volk wohlhabend ist; die reichen, wo das Volk in der Regel arm ist.“ Der Volksreichtum war Klassenreichtum, der Staatszweck war Privatzzweck der Besitzenden geworden.

Daß die klassische Nationalökonomie an inneren Widersprüchen frunkte, kam nicht in den Ländern, denen sie ihre Blüte verdankt hatte, zum Bewußtsein, sondern in der Schweiz und in Deutschland. Der Schweizer Sismondi, dessen Hauptwerk 1819 erschien, gab den entscheidenden Anstoß. Wie einst Rousseau in Paris, so hat Sismondi in London die reichste Kultur seiner Zeit mit Augen angeschaut, die aus den Bergen der Schweizer Heimat Bilder gesunden Bauerntums mitgenommen hatten. Mit diesem vom „Hohertrag“ lebenden Bauerntum, das seine Zeitgenossen zu beseitigen strebten, „in der Hoffnung ein größeres Nettoprodukt zu gewinnen“, verglich Sismondi die englischen Produzenten des immer weiter vervielfältigten Nettoprodukts, das dem Arbeitenden selber nicht zugute kommt: „sein Lohn wird nicht vermehrt; Ricardo hat selbst einmal gesagt, daß es nicht sein dürfe, wenn man das Anwachsen des öffentlichen Reichtums nicht aufhören lassen wolle. Eine grauenhafte Erfahrung lehrt uns im Gegenteil, daß der Arbeitslohn vielmehr fast stets im Verhältnis zu dieser Vermehrung vermindert wird. Worin besteht dann aber die Wirkung des Anwachsens der Reichtümer für die öffentliche Wohlfahrt?“

„Hat England, als es die Menschen über den Dingen vergaß, nicht den Zweck den Mitteln geopfert?“

Die Menschen also, will Sismondi, sollen der Zweck von allem sein, wofür man sie nur als Mittel behandelt hatte. Damit war für die Nationalökonomie erreicht, was durch Rousseau für die Philosophie gewonnen war. Beidemale danken wir's derselben Welt einfacher und schöner Menschlichkeit, in der die allgemein menschliche Natur empfunden wurde als das, was unendlich höher ist als alle besondere Kultur bevorzugter Klassen. Von hier aus hatte diese Empfindung das Denken Rants erobert, von hier aus drang sie in die deutsche Volkswirtschaftslehre.

Diese ganze Entwicklung war vorausgegangen, als in Deutschland ein selbständiger Fortschritt einsetzte. Er bestand darin, daß von einer ganz neuen Basis aus aufgebaut wurde, welche den unglückseligen Begriff des Volksreinertrags unmöglich machte, und daß der von Sismondi begonnene Umsturz im obersten Ziel der Volkswirtschaft kritisch begründet und so vollendet wurde.

Noch Rau (1826) hatte die Lehre vom Volksreinertrag bei-

behalten und nur korrekter formuliert, ohne sie dadurch brauchbar zu machen.

Erst Hermann hat (1832), nachdem nur Ansätze zu Kritiken vorangegangen waren (so Lord Lauderdale, 1804, und Storch, 1824), das ganze Gerede vom Volksreinertrag aus der Welt geschafft. Weniger seiner rein logisch gehaltenen Polemik ist das zu danken als vielmehr der unbefangenen natürlichen Zwecksetzung, von der er wie von etwas Selbstverständlichem ausgeht: „Da die Aufgabe des Zusammenwirkens aller Einzelwirtschaften oder der Volkswirtschaft keine andere sein kann als allgenügsame Befriedigung aller Bedürfnisse,“ sagt er, „so kommt es darauf an, ob denn auch wirklich überall, wo sich besondere Bedürfnisse äußern, aus der allgemeinen Vermögenssumme die erforderlichen Befriedigungsmittel zufließen, also darauf, wie das Nationalvermögen verteilt ist.“ Daher „kann bei großem Vermögen im ganzen doch die wirtschaftliche Lage eines Volkes eine sehr üble sein, — wenn eine übergroße Zahl der Bürger keinen Anteil am Gesamtvermögen hat. Auf dem Standpunkt des einzelnen ist es hiernach nicht unrichtig, großes Vermögen Reichtum zu nennen und als Ziel seiner Wirtschaft zu bezeichnen; eine Nation dagegen . . . will nicht die größte Vermögenssumme, sondern Befriedigung aller Bedürfnisse.“ Für diesen Zweck ist selbstverständlich alles „Reinertrag“, was Bedürfnisse befriedigt, also erst recht auch das, was die dringendsten Lebensbedürfnisse der Produzenten deckt.

Hermann hat jedoch nicht die Konsequenzen gezogen, die sich daraus für die Beurteilung der wirklichen Resultate unserer Verteilung ergeben. Im Zusammenhang mit der Grenznutzenlehre ist das dann geschehen: „Je größer die Unterschiede der Vermögen, desto auffallender das Mißverhältnis der Erzeugung, die die Luxusgüter für den übermütigen Prasser bereitet, indes sie des mittellosen Glends nicht achtet.“ (Wieser.) Dieser Gedanke wurde später von Anton Menger in den Mittelpunkt des Sozialismus gestellt, dessen fundamentale Reform es sein werde, daß „die feineren Bedürfnisse der höheren Bevölkerungsschichten erst dann befriedigt werden, wenn zuvor allen Staatsbürgern die Führung eines menschenwürdigen Daseins gesichert ist“.

Eine prinzipielle und historische Kritik jener Zwecksetzung, die Hermann stillschweigend durch die seine ersetzt hatte, ist dann von Bernhardsi geliefert worden („Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden“, 1849). Erste Ansätze dazu waren es gewesen, wenn Graf Cancrin (1821) darauf drang, neben dem höchstmöglichen Reinertrag auch Zufriedenheit der Massen und

VIII

Unabhängigkeit der Nation zu berücksichtigen, wenn er das System des höchstmöglichen Reinertrags überhaupt ein „scheußliches System, ohne Menschengefühl“ nannte. Bernhardi aber erkennt, daß die englischen Nationalökonomien sich jene höchsten und entscheidenden Fragen gar nicht gestellt haben, die erst den obersten Zweck der Ökonomie ergeben: sie sind prinzipienlos, daher trotz alles Individualismus nicht losgekommen von dem kameralistischen, aus den Finanznöten des werdenden modernen Staates zu begreifenden Geist, welcher „Reichtum“ für die Zwecke des Staates anstrebt und dadurch bewirkt, daß die englischen Nationalökonomien „beinahe ausschließlich nur eine immer gesteigerte Vermehrung der Kapitale und des Einkommens vom Kapital, und zwar zunächst in einer gewissen Abstraktion, an sich, im Auge haben“. Bernhardi dagegen geht aus von der großen Anlage der Menschennatur; ganz im Kantischen Geiste sieht er die Gesellschaft als deren Entwicklungsbedingung an, als ethisch-organisches Ganzes, welches „auch das Individuum in seiner Würde und Freiheit gelten läßt“, entsprechend dem schon von Kant gebrauchten Bilde eines Organismus, in dem jedes Glied Mittel und zugleich Zweck ist. Diesem Kantischen Ethos hält jene Zwecksetzung nicht stand, welche nun als der Grund des Strebens nach „Volkreinertrag“ und der ihm entsprechenden Alleinherrschaft des Produktionsinteresses erkannt ist: auch diese verlieren ihr Ansehen, an ihre Stelle tritt der „Volksrohertrag“, das Interesse an den Menschen und ihrer Entwicklung.

Dieses Werk, zu welchem der junge Schmoller (1863) sich dankbar bekannte, hatte zur historischen Grundlage das Denken Kants; eine Philosophie, welche ihren unvergänglichen Wert in sich trägt, aber in ihren Begriffen eine Dialektik enthält, welche über sie hinaustreibt. Wir müssen dieser Dialektik folgen, da sie zu Gedanken führte, die für die oberste Zwecksetzung der Volkswirtschaftspflege nicht minder bedeutungsvoll geworden sind.

Schon Kant selbst wuchs an Rousseau, dessen Optimismus in der Beurteilung der ursprünglichen Menschennatur er nicht teilte, zu einer entwicklungsgeschichtlichen Betrachtungsweise empor, welche den Sinn der Geschichte in der allmählichen Herausarbeitung der Menschennatur aus der Roheit zur Kultur erblickt. Der Gedanke der Kulturentwicklung, der schon hier zum herrschenden wird und die beklagten, mit ihr verbundenen Leiden teleologisch rechtfertigt, so daß selbst ein Druck auf die arbeitenden Klassen für die Kultur notwendig erscheint, dieser Entwicklungsgedanke ist dann bei Hegel Mittelpunkt der Philosophie geworden: vom Subjekt ausgegangen, ist sie zum großen objektiven Vorgang der Entwicklung gelangt. Das Ideal steht nicht mehr der Wirklichkeit

VIII

gegenüber, sondern es verwirklicht sich geschichtlich in ihr. Die lebendigen Menschen, in denen allein doch alles das Realität hat, gehen ein in den allgemeinen Prozeß der Entfaltung des Geistes.

Diese Phase der deutschen Philosophie, verschmolzen mit der historischen Schule und mit der Reaktion gegen die individualistischen Erzeße des Denkens und der Praxis, war es, welche dem ökonomischen Denken von Rodbertus seine obersten Ziele gab: die Entwicklung der Menschheit der allein entscheidende Richtpunkt, der einzelne um des Ganzen willen da, Entfaltung von Kunst und Wissenschaft der höchste Zweck, die dafür ausschließlich tauglichen Mittel eindeutig erkennbar durch Rückschließen von dem, was war, auf das, was unbedingt nötig war, so die Sklaverei des Altertums gerechtfertigt als notwendiges Fußgestell der Kultur, so die klar erkannte Ausbeutung der Gegenwart mittels erträglicherer Gestaltung beizubehalten, so lange für Rodbertus nur in den Händen der heutigen Besitzenden Kunst und Wissenschaft gesichert erscheinen: „Die materiellen Mittel für diese höheren Lebensbestrebungen müssen, mittels der Rente, vor der Unterhaltung der Arbeiter voraus erhoben werden, und diese müssen also um so viel mehr arbeiten.“

Eine jüngere Linie vom Stamm der Hegelschen Philosophie war indessen nach links abgezweigt, durch Bruno Bauer und Feuerbach hindurch wieder zum lebendigen Menschen selbst gelangt, dessen Befreiung und Reinigung von allen Schlacken sie mit einem an Kant gemahnenden Menschenstolz verlangte und mit dem Feuer jugendlicher Tatenlust erstrebte: Marx und Engels.

Geschult an den Historikern der Klassenkämpfe Frankreichs, eingetaucht in den geistigen Strom des französischen Positivismus, dieser prinzipiell naturwissenschaftlichen Denkart einer bis auf die antiken Quellen zurückreichenden Bewegung, die von Marx als geistesverwandt empfunden wurde in seiner Revolution gegen Hegels konservative Seite, und vertraut geworden endlich mit dem französischen Sozialismus und mit der Lage des Proletariats — so fand das feurige Denken des jungen Marx in der Selbstbefreiung des Proletariats die Grundlage jener erstrebten Emanzipation des Menschentums, und nur in der Aufhebung des Kapitalismus, dieses Wuchers und Schachers, sah die Prophetennatur dieses edlen Juden die Emanzipation unserer Gesellschaft von dem „Judentum“ ihres Schachergeistes. Das Hegelsche Ethos innerer Gemeinschaft und unmittelbaren Mitempfindens hatte in Marx gezündet. Von Feuerbach her blieb, auch im Gewand rein naturwissenschaftlicher und „materialistischer“ Geschichtsbetrachtung, immer der Mensch der unausgesprochen heilig gehaltene Zweck alles Kampfes.

VIII

Es war die bewußte Herausarbeitung dessen, was als Kern in der Schale dieser historischen „Materialisten“ steckt, und zugleich deren Ergänzung durch die Kant-Fichtesche Denkart, wenn die Neufantianer von F. A. Lange und Cohen bis Stämmeler, Matorp und Staudinger und bis zu all den neufantianischen jungen Sozialisten die Verfittlichung der Menschen und ihres Zusammenlebens auf die Fahne schrieben, wenn in Fichtescher Schroffheit Max Weber das Ziel der Wirtschaftspolitik einseitig aufspitzte: „Nicht das Wohlbefinden der Menschen, sondern diejenigen Eigenschaften möchten wir in ihnen emporzüchten, mit welchen wir die Empfindung verbinden, daß sie menschliche Größe und den Adel unserer Natur ausmachen.“

Die ganze deutsche Philosophie, ja auch die positivistische Frankreichs, hat sich so in der Entwicklung unserer Volkswirtschaftslehre abgespiegelt. Keine der großen Weltanschauungen vermochte allein in ihrer einseitigen Konsequenz zu genügen. Eine innere Dialektik trieb immer wieder von einer zur anderen. Nicht Wissenschaft, aber der Mensch selbst wurde so gebildet, das Subjekt wurde empfänglich gemacht für die schauerliche Realität der Objekte.

So ist es denn zwar nicht Wissenschaft, aber auch nicht leeres Gerede, nicht „Ideologie“, sondern Glaube, was zielbestimmend wurde: es ist der ganze Mensch, der so der Wissenschaft die Zwecke setzt, die nicht aus ihr selbst, sondern allein aus der Fülle menschlichen Seelenlebens kommen können.

Neben dem menschlichen Subjekt und seinem Subjektiven, dem Besten, was der Mensch entwickeln und geben kann, blieben die objektiv gegebenen Gesichtspunkte: der wirtschaftliche, der bleiben mußte als notgedrungene Rücksichtnahme auf die gegenwärtige Bedeutung des privaten Kapitals für die Produktion, und stets bleiben wird als rein produktionstechnische Betrachtung, und der staatliche, der bleiben mußte als Rücksicht auf den tatsächlichen Zustand des Kampfes der Völker, und verbleiben wird als die im 19. Jahrhundert mehr denn je bewußt gewordene nationale Pflicht gegen das Volk, dem man angehört — beides Einengungen des neu sich emporringenden, zur Herrschaft strebenden Gedankens reinen Menschentums.

II. Die Entwicklung im Verhalten zu den Tatsachen der Verteilung.

Entsprechend dem Verlauf der ersten Entwicklungsreihe, die wir zu Ende verfolgten, hat sich auch das innerliche Verhältnis zum Verteilungsproblem entwickelt: von Gleichgültigkeit, leicht befriedigtem Optimismus

und ebenso leicht beruhigter Resignation zu immer heftigeren Anklagen, denen die Apologetik der Epigonen nur so kümmerlich zu erwidern vermochte, daß sie von scharfer Kritik vernichtet und dem Spott überliefert ward; der Angriff hatte gesiegt, man ging zur Reformarbeit über.

Das Jahrhundert begann mit der Aufnahme der Lehre von Adam Smith.

Nach Smith hebt die heutige Verteilung des Produktionsertrages damit an, daß die Arbeitenden von dem Ertrag ihrer Produktion nur einen Teil bekommen, einen Teil des Wertes aber, den ihre Arbeit schafft, abgeben müssen an andere, welche ernten, wo sie nicht gesät haben. Gegenüber den Grundbesitzern sagt Smith dies ausdrücklich, gegenüber den Kapitalisten, deren Ersparen und Wagen, auf Profit ausgehend, doch produktivere Produktion ermöglicht, während die Verzehrung der Grundrente nichts dazu beiträgt, ist sein Ausdruck nicht so bestimmt. Überhaupt ist der Ton, den er anschlägt, ein gleichgültiger. Er nahm diese Dinge als allgemeine Vorgänge der geschichtlichen Entwicklung. Sein Herz schlug für Gerechtigkeit, aber nur in den Fragen, die bereits als Fragen des Tages empfunden wurden, weil die Dinge und die Menschen reif dafür waren. Das war damals die freiheitliche Wirtschaftspolitik, die in den Hemmungen der Produktion zugleich Ungerechtigkeiten bekämpfte.

In Deutschland kam die Bauernfrage hinzu. Sie hatte Kant vor Augen, als er schrieb: „Der Mensch mag künsteln, so viel er will, so kann er die Natur nicht nötigen, andere Gesetze einzuschlagen. Er muß entweder selbst arbeiten oder andere für ihn, und diese Arbeit wird anderen so viel von ihrer Glückseligkeit rauben, als er seine eigene über das Mittelmaß steigern will.“ An die offen zutage liegende unbezahlte Arbeit der Bauern dachte Niebuhr, wenn ihm „beim Anblick der großen herrschaftlichen Vorwerke, die ohne Frohnden nicht bestehen können, beklommen zumute“ ward; diese Ausgebeuteten zu befreien, sie der Früchte ihrer Arbeiten und Kapitalverwendungen sicher werden zu lassen, und sie davor zu beschützen, daß durch schrankenlose doktrinaire Freiheit und ihr folgende neue Hörigkeit an Juden und Bucherer statt an die Gutsherren „alle Bauern zu Tagelöhnern theoretisiert werden“, war die soziale Sorge des Freiherrn vom Stein.

Jenes große weltgeschichtliche Problem dagegen, das mit dem Anwachsen einer rechtlich freien, aber besitzlosen, als Produzenten und als Konsumenten ausbeutbaren Volksmasse kommt, war in Deutschland noch nicht geboren, in England noch nicht bewußt geworden. Die Fragen der Volkswirtschaft und des Kapitalismus, Fragen eines Systems, dessen Durchführung man erst erstrebte, gehörten der Zukunft an. Sie konnten

rein theoretisch, wie Smith es tat, um so unbefangener erörtert werden, da sie noch nicht Gegenstand des Parteikampfes geworden waren.

So gleichgültig, wie Smith jene radikale Lehre geschrieben hatte, wurde sie in Deutschland gelesen. Schon in den ersten Lehrbüchern seiner deutschen Anhänger, bei Lueder, Kraus und Sartorius, habe ich keine Spur davon wiedergefunden. Der Inhalt seiner Verteilungslehre fiel unter den Tisch. Nicht wegen seines Radikalismus, sondern weil er zu demjenigen Radikalismus, der allein damals Anstoß erregen, begeistern, überhaupt Interesse erwecken konnte, in keiner Beziehung stand.

Erst das imponierend abstrakte Lehrgebäude Ricardos (1817, ins Deutsche übersetzt 1821) drängt den Deutschen die modernen Verteilungsprobleme auf. Seine Konstruktion, auf Voraussetzungen und Abstraktionen aufgebaut, gipfelt in einem Entwicklungsgeßetz der Verteilung: der Lohn in enge Grenzen eingeschlossen, gleich den Herstellungskosten der Arbeitskraft, daher mit diesen seinem Arbeitswert nach steigend, zuungunsten des Kapitalgewinns, zugunsten der Grundrente, welche für die Besitzer der fruchtbarsten Böden steigt mit den steigenden Preisen der Landwirtschaftsprodukte, entsprechend den steigenden Herstellungskosten auf immer unfruchtbareren Böden, die mit herangezogen werden müssen, um der steigenden Nachfrage wachsender Bevölkerung zu genügen. Darin liegt, daß die Grundherren sich mehr und mehr bereichern auf Kosten der Gesamtheit, daß Lohn und Kapitalgewinn einander fressen, und daß die Lage des Arbeiters unabänderlich an die traurige Untergrenze alles Daseins, an das Existenzminimum, dem die Herstellungskosten seiner Arbeitskraft entsprechen, gebunden ist.

Sinzu kam der gleichzeitige Einfluß von Sismondi, in dessen Munde die Verteilungslehre von Smith erst Bedeutung erlangt, da nun ein neuer Ton erklingt: „Der Nutzen des Unternehmers ist nichts als ein Raub an dem Arbeiter, er gewinnt nicht, weil sein Unternehmen viel mehr einbringt, als es kostet, sondern weil er nicht bezahlt, was es kostet, weil er dem Arbeiter einen genügenden Entgelt für seine Arbeit nicht gewährt.“

Die Notlage des Arbeiters, seine Ausbeutbarkeit, die daraus entspringende Aneignung von Teilen seines Arbeitsertrags durch Kapitalisten und Grundherren, wurde gleichzeitig auch von französischen und englischen Sozialisten als Unrecht gebrandmarkt.

Diese Gedanken, die ja die Wirklichkeit selbst uns aufdrängt und die dann — nach Anton Menger — immer einer vom andern abgeschrieben haben soll, sind in Deutschland nach ersten Ansätzen bei Loß (1807) und bei Graf Cancrin (1821), sowie bei von Thünen (1826), zuerst vollständig von J. G. Hoffmann (1837) entwickelt worden.

VIII

Dieser kenntnisreiche, historisch gebildete Statistiker, der die Erfahrungen der Beamtenpraxis mit den theoretischen Studien des Professors vereinte, hat in seiner 1837 erschienenen Schrift „Über die wahre Natur und Bestimmung der Renten aus Boden und Kapitaleigenthum“ klar dargelegt, daß diese Renten ein „Einkommen aus fremder Arbeit“ sind, welches die glücklichen Empfänger verpflichtet, dafür etwas zu leisten. Die uneigennützige freie Kulturarbeit jedoch, als deren Basis Hoffmann die Renten vom Interesse der Gesamtheit aus rechtfertigen möchte, hat die entsprechende Naturanlage zur Voraussetzung, so daß Hoffmann in all die Schwierigkeiten gerät, die mit einer solchen unerfüllbaren Verpflichtung aller Besitzenden gegeben sind: mit dem Geld muß er auch die Anlagen sich vererben lassen, für allzu Minderbegabte muß er jene Pflicht auf das Bekleiden von Ehrenämtern beschränken, für die schließlich jeder begabt genug sei, ja aus der Pflicht, für das Einkommen etwas zu leisten, wird die Fähigkeit, es würdig zu genießen, und zuletzt begrüßt Hoffmann das „wohlthätige Ereignis“, daß das Sinken des Zinsfußes es erschwert, sich einem müßigen Leben von Zinsen hinzugeben. Und desto kräftiger geht er den steigenden Renten der Grundherren zu Leibe: diese Personen sind durch den modernen Staat in ihren Leistungen ersetzt, überflüssig, reine Rentner, und „auch klägliches Unvermögen im Besitze zu schützen“ ist das Gesetz mächtig genug; dabei wächst das Einkommen des Grundherrn, „wenn auch seine Bemühung nichts zur Erzeugung des höhern Ertrages beitrug“. Die sozialen Zusammenhänge zwischen städtischer Grundrente, hohen Bodenpreisen und Wohnungsenge, Wohnungselend, werden von Hoffmann ebenso warm und scharfsinnig charakterisiert wie die Behandlung der Arbeiterklasse nur als Mittel für die Bereicherung der Besitzenden: „es ist ein durchaus unwürdiger Gedanke, daß der Arbeiterstamm nur ein Werkzeug der Rentner sei . . . ein Werkzeug, dessen Wert auf dem Betrage des Einkommens beruhe, das es ihnen erarbeitet“.

Im selben Jahr wurde ein Aufsatz geschrieben, welcher „Die Forderungen der arbeitenden Klassen“ betitelt war und einen jungen pommerischen Gutsherrn zum Verfasser hatte: es war der jugendfrische erste Entwurf des Systems von Rodbertus. Was er dann in einer Reihe von Werken, von 1842 an, zur Entfaltung gebracht hat, war hier im Keim enthalten. Die Abhandlung blieb jedoch, von der Augsburger Zeitung abgelehnt, bis nach dem Tod des Verfassers ungedruckt, der Mahnruf ungehört, bis er durch die späteren Schriften des Hrn konservativer Kreise erreichte, auf das Denken von Nationalökonomien wie Lorenz Stein, Pierstorff und vor allem Adolf Wagner Einfluß gewann und einen Verkünder ohnegleichen erhielt: Ferdinand Lassalle,

VIII

der zu Robertus wie zu Marx im Verhältnis des Schülers zum Lehrer stand.

Entsprechend dem Anlaß, den Birminghamer Arbeiterkrawallen, die den zweiunddreißigjährigen Robertus zum Schriftsteller machten, war sein Ausgangspunkt die Erkenntnis der vom Proletariat drohenden Gefahr: daß diese Barbaren, die innerhalb der modernen Gesellschaft erstanden sind, unsere Kultur zertrümmern werden, „mit einem tiefen Gefühl erlittenen Unrechts und deshalb auch des Hasses und der Rache“, und daß die Konsumtionsunfähigkeit dieser ärmlichen proletarijchen Masse Absatzkrisen und entsprechend verschärfte Not hervorruft; das einzige Heilmittel — das übrigens jener andere weltentrückt sinnende Gutsherr, von Thünen, auch als solches vorgeschlagen hatte —, die Bildung, wird zumichte gemacht durch Not und Schmutz, da ein ehernes Lohngesetz den Arbeitslohn zu einem abnehmenden Anteil des Ertrages macht und alle Fortschritte steigender Produktivität nur den Besitzenden zufallen läßt, so daß die Klassen immer weiter voneinander geschieden werden; wenn es nicht gelingt, durch einen Staatseingriff jenem relativen Sinken des Lohnes Einhalt zu tun.

Das Staatsinteresse erfordert diesen Eingriff: „Der Staat geht zugrunde,“ sagt Robertus, „in welchem zur Notwendigkeit gewordene Überproduktionen periodische Wertkrisen bringen, in welchem das zur Naturnotwendigkeit gewordene ewige Maß des notwendigen Unterhalts seine Arbeiterbevölkerung ruiniert, in welchem eine zur Naturnotwendigkeit gewordene Luxussteigerung die höheren Klassen korrumpiert.“

Die Grundpfeiler dieses Gedankenbaues waren nicht neu. Die Einkommenskonzentration des Kapitalismus war schon bei Destutt de Tracy (1815), das relative Sinken des Lohnes und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verteilung schon bei Sismondi zu finden gewesen. Von Ricardo stammte die Frage nach dem Anteil des Lohnes am Produkt und das ehernen Lohngesetz, von Robertus nur dieser später so viel gebrauchte Name.

Neu aber war die Erkenntnis der Tragweite der Konsequenzen. Und während für Ricardo die sozialrechtliche Struktur der Gesellschaft gar nicht in Betracht kam, führt Robertus gerade auf diese die heutige Verteilung historisch zurück. Vor Augen steht ihm das klassische Altertum, das Lieblingsgebiet seiner Studien, und sein eigener pommerscher Großgrundbesitz; das Gewaltverhältnis der Vergangenheit drängt sich ihm als Erklärung der heutigen in „Freiheit“ vor sich gehenden Verteilung auf. Der historische Ausgangspunkt ist ihm nicht, wie für Marx, die bürgerliche, rein wirtschaftliche Entwicklung in den Städten, bis zur

VIII

Spaltung des Handwerkers in Lohnarbeiter und Kapitalist, sondern die feudale Herrschaft auf dem Lande; eine Auffassung, die bei Dühring wiederkehrt und zur Marx'schen die notwendige Ergänzung bildet. Auch befreite Robertus die Verteilungslehre vom naiv bürgerlichen Denken, indem er außer der Verteilung unserer Verkehrswirtschaft auch die einer sozialistischen Gemeinwirtschaft, ohne Privatbesitz an Boden und Kapital, unterjuchte und die rein ökonomischen Kategorien von den historisch-rechtlichen abtrennte, wodurch er nach Wagner „geradezu fundamental gewirkt hat“.

Robertus schrieb damit für eine spätere Generation. Seine eigne lebte, trotz Hermanns Rückkehr zum einzig brauchbaren und eindeutigen Kapitalbegriff des Sprachgebrauchs, in der naivsten Vermengung dieser Kategorien. Das rein wirtschaftliche Verhältnis, um das es sich bei der Arbeit und bei den erarbeiteten Produktionsmitteln wie bei den von der Natur geschenkten handelt, wurde vermischt mit dem sozialrechtlichen Verhältnis zwischen den modernen Klassen, den Lohnarbeitern, Kapitalisten und Grundherren: in einem nur literarhistorisch begreifbaren wirren Durcheinander wurden die drei Einkommenszweige, Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundrente, als die Bezahlung für die „Dienste“ jener „drei Produktionsfaktoren“ angesehen. So erschienen Grundrente und Kapitalgewinn dem Arbeitslohn gleichwertig. Man verwechselte die „Produktivität“ der Produktionsmittel mit der Bedeutung ihrer Besitzer für den Produktionsprozeß. Beim Besitzer von „Kapital“ (worunter man „wissenschaftlich“ alle produzierten Produktionsmittel, nach dem Sprachgebrauch aber gleichzeitig auch jedes zinstragende oder sonstwie zu seiner Vermehrung im Erwerb verwandte Geldvermögen verstand) kam zu jener „Produktivität“, welche nun jeden Leihzins und Kapitalgewinn erklären sollte, noch die „Abstinenz“ vom eignen Genuß, das Sparen, die Enthaltung oder Entsagung, welche seit den Phrysiokraten und Adam Smith an der „Kapitalbildung“ verherrlicht worden war und nun zur Rechtfertigung des Kapitalgewinns und Zinses dienen sollte.

Denn das war das Neue: es handelte sich nicht mehr nur um Erklärung, sondern um Rechtfertigung, um Apologetik. Say, Bastiat, Senior und andere versuchten so die sozialistischen Anklagen zurückzuweisen, die in ihren Ländern erschallt waren und dort im Proletariat schon einen gefährlichen Resonanzboden gefunden hatten. Die Deutschen haben dann in aller Harmlosigkeit aus den Say, Bastiat, Senior abgeschrieben, selber aber kaum dergleichen erdacht; dazu war eben in Deutschland damals noch kein Anlaß. Nur gelegentlich hat Rau bei der Grundrente, Hermann beim Arbeitslohn apologetische Tendenzen

VIII

gezeigt; Roscher allein war stärker von solchen Empfindungen geleitet. Erst die deutsche Freihandelschule, die aber weniger in der Wissenschaft als im praktischen Leben Raum gewann, mußte den Kapitalismus, für dessen Durchführung in Deutschland sie zu kämpfen hatte wie Adam Smith vor hundert Jahren in England, gleichzeitig nach links gegen die Vertreter des Proletariats verteidigen. Für die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre waren die Argumente dieser Schule, aus Bastiat und aus den Flugschriften der englischen Anti-Kornzoll-Bewegung entnommen, von keiner anderen Bedeutung, als daß sie Casselle zu der Schrift „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch“ Gelegenheit gaben, welche durch ihren glänzenden Spott auch aus den Studierstuben vieles vertrieb, was kleinbürgerliches Denken unvermerkt an kapitalistischen Tendenzen vom Auslande aufgenommen hatte. So hat Roscher, dessen Rechtfertigung des Zinses durch „Produktivität“ und „Abstinenz“ aus seinem Lehrbuch (1. Aufl. 1854) zeitlebens nicht verschwand, doch später in seiner Geschichte der Nationalökonomik (1874) den Hohn der Sozialisten gegen die Erklärung des Kapitalzinses als reward for abstinence für leider sehr begreiflich erklärt „in einer Zeit voll Rabobismus und Pauperismus, wo die einen ohne die mindeste Entbehrung ungeheuer anhäufen können, die anderen selbst mit der größten Entbehrung vielleicht gar nicht“. Die Entwicklung war eben vom Kleinbürgertum, für das die Abstinenztheorie ihre Wahrheit gehabt hatte, zum kapitalistischen Zeitalter fortgeschritten, und der Sozialismus hatte ihm das zum Bewußtsein gebracht.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Deutschland, wie Frankreich im 18., noch ein vorwiegend agrarisches und im übrigen kleinbürgerliches Land, so daß es der physisokratischen Lehre entsprach, welche unter denselben Verhältnissen in Frankreich die Grundrente allein als eine überflüssige Rente behandelt hatte, da das Einkommen des kleinen „Industriellen“ noch kaum einen Überschuß zeigte, den er ohne große Entsaugung hätte missen können. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erst wurde der Kapitalismus in den Gewerben Deutschlands heimisch; noch war um die Gewerbefreiheit zu kämpfen, noch war die Steigerung des Produktionsertrags tatsächlich, wie die deutsche Freihandelschule als Nachklang der englischen lehrte, wichtiger als seine Verteilung, noch war die wirtschaftliche „Produktivität des Kapitals“, jene begriffliche Mißbildung, praktisch von größerer Bedeutung als die soziale Ausbeutungstendenz des kapitalistischen Gelderwerbs. Die beiden Seiten des Kapitalismus schienen noch untrennbar. Für die gute kämpfend, verteidigte man die schlechte.

VIII

Da kam jener „Einbruch in die Gesellschaft“, wie Rodbertus das Marx'sche „Kapital“ genannt hat, das später doch auch ihn mit forttrieb: jenes theoretische und doch historische Werk, das die kapitalistische Produktion als durchgeführtes System voraussetzt und untersucht, daher Wucher und Handel als selbständige Kapitalarten vorkapitalistisch nennt und nur historischer Exkurse würdigt, zugleich aber den Kapitalismus in seiner Entwicklung nachkonstruiert, ihn herauswachsen läßt aus seinem bürgerlichen Keim, dem einfachen Tausch, der sich entfaltet zu immer höher entwickelten Verhältnissen des Tausches mit Hilfe des Geldes, des Kredits, bis dann im Schoß dieser Tauschgesellschaft das gleichen Regeln folgende und doch so andere Tauschverhältnis zwischen Arbeiter und Kapitalist herangereift ist, das dem Arbeiter seine Arbeitskraft bezahlt entsprechend dem Regulator aller Preise freier Konkurrenz, nach den Herstellungskosten, damit aber Leistungen von ihm entnimmt, die eine größere Produktmasse herstellen, als jene Herstellungskosten seiner Arbeitskraft ausmachen. Diese Differenz zwischen dem gewöhnlichen Arbeiterlohn und der gewöhnlichen Arbeiterleistung fällt als „Mehrwert“ dem Kapitalisten zu, der davon Handelsgewinn, Zins, Grundrente und Steuern weitergibt an Händler, Rentner, Grundherren und Staat und selber den Rest als seinen Gewinn einsteckt. Um jene Differenz zwischen Lohn und Leistung zu vergrößern, wird der Arbeitstag ausgedehnt, die Arbeitskraft bis aufs letzte ausgepreßt und die Einrichtung der Produktion in allem so gestaltet, daß die Leistung des Arbeiters gesteigert und an Kosten gespart wird, wie immer auch der Arbeiter davon leidet. Die Geschichte der englischen Fabrikgesetzgebung, nach lauter amtlichen Untersuchungen erzählt, gibt die packende und schauerliche Bestätigung der Lehre, in die Marx sie einspricht. Die Entstehung des Mehrwerts wird so bis in die Produktion verfolgt, die schon ein Raub an Arbeitskraft, Gesundheit, Leben ist, eine Ausbeutung, die über das ihr zugrunde liegende Unrecht in der Teilung weit hinausgeht.

Und dasselbe Werk zeigte, wie gerade die wirtschaftliche Mission des Kapitalismus über das Privatkapital hinaustreibt: die Produktivitätssteigerung dieser kapitalistischen Produktion wird meisterhaft analysiert, die Fabrik wird von Marx begriffen wie von Smith: die Manufaktur, die Maschine wird untersucht wie dort die Arbeitsteilung, sie ist das vorwärts treibende Element, denn sie steigert die Produktion mit verminderter Arbeiterzahl, schafft immer wieder überzählige Arbeiter, eine Reservearmee, eine scheinbare Übervölkerung, die in den periodischen Krisen mächtig anschwillt und stets auf die Löhne drückt, so daß mit dem Anwachsen des Proletariats auch Druck und Elend anwächst,

während gleichzeitig dieselbe Steigerung der Produktivität der Arbeit den Großbetrieb bevorzugt, die kleinen vernichtet, eine Konzentration, mit der die des Vermögens Hand in Hand geht, bis zuletzt eine kleine Zahl von Besitzenden von den vielen durch sie Besitzlos gewordenen mittels Expropriation ihres Besitzes enthoben wird; ein Ziel, zu dem die kapitalistische Steigerung der Produktivität der Arbeit auch dadurch hindrängt, daß sie einer Organisation des Absatzes bedarf, um nicht durch Absatzlosigkeit an ihrer vollen Entfaltung gehindert zu werden.

Am Schluß dieses ersten Bandes, der 1867 erschien, skizziert Marx den historischen Untergrund, auf dem seine ganze Konstruktion ruht: die volle Besiedelung des Bodens, so daß nicht mehr die Möglichkeit selbständiger Niederlassung besteht. Wo noch freier Boden, wie in den Kolonien, ist, die Entwicklung zunächst eine andere. Auch die Voraussetzung eines durchgeführten Kapitalismus, das bemerkte Marx selbst, trifft nicht überall, ja genau noch nirgends zu. Ebensovienig aber die Voraussetzung freier Konkurrenz; ihre Einschränkung durch die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer bedeutet, im Gegensatz zu den Voraussetzungen von Marx, abnehmende Ausbeutbarkeit der Arbeiter als Produzenten, zunehmende Ausbeutbarkeit der Arbeiter wie aller übrigen als Konsumenten. Der Kern der Marxschen Auffassung vom Wesen der kapitalistischen Produktionsweise wird jedoch davon nicht berührt.

Nicht als ein Buch, das auf das tägliche Leben unmittelbar anwendbar ist, hätte „Das Kapital“ von Freund und Feind gelesen werden sollen, nicht als ein Beweis, nicht als starres Dogma, sondern als eine Abstraktion, als ein Entwicklungsbild. Aber der erste Band, dem erst nach Jahrzehnten die anderen folgten, gab so wenig Fingerzeige für das richtige Verständnis, daß er mißverstanden werden mußte, solange man den dritten Band nicht hatte. Als dieser nach beinahe dreißig Jahren folgte, sah man ihn als Widerspruch zum ersten an: so wenig hatte man aus dem ersten allein entnehmen können, daß dieser den Warenaustausch zunächst unter Abstraktion von den erst später zu erklärenden Dingen, wie Ausgleichung der Profitrate und Bodenpreis, behandelt, also hier nur für die vor kapitalistische Epoche historische Wahrheit bieten will, und daß die Lehre vom Warenaustausch erst im dritten Band bis an die heutige Wirklichkeit herangeführt und damit erst das Entwicklungsbild vollendet wird, das mit dem Keim aller bürgerlichen Entwicklung, mit dem einfachen Tausch, am Anfang des ersten Bandes einsetzt.

Das merkwürdige Schicksal dieses außerordentlichen Werkes ist noch verwickelter; es war ursprünglich geplant als erster von sechs Teilen, deren übrige Grundeigentum, Lohnarbeit, Staat, Auswärtiger Handel,

VIII

Weltmarkt betitelt sein sollten. Vor allem der Teil „Grundeigentum“ hätte wohl Ergänzungen gebracht. Eine theoretisch einseitige, aber praktisch nützliche Ergänzung ist dann durch Henry George, der alle Übel allein aus der Grundrente erklärte, und durch F. Oppenheimer, der den Großgrundbesitz allein verantwortlich macht, der Marx'schen Lehre an die Seite gesetzt worden.

Das Marx'sche Werk war eine vernichtende Kritik all jener „Bulgäroökonomie“, deren apologetische Tendenz aus der Verteilungstheorie das reine Streben nach Wahrheit vertrieben hatte; es war aber zugleich eine systematische Fortsetzung der klassischen Nationalökonomie Englands und Frankreichs. Der Geist freilich und die Tatsachenmassen, die das Werk erfüllen, waren neu.

Marx schrieb nicht eine Kritik der älteren Verteilungstheorie im Sinne einer Untersuchung der Tragfähigkeit ihrer Grundlagen; er war vielmehr der Hegel dieser Lehre, indem er alle vorgefundenen Bausteine zu einer logisch-historischen Konstruktion zusammenfügte.

Ein Nachklang der klassischen Nationalökonomie, auch der Apologetik, wenn auch auf der selbstständigen Grundlage einer neuen subjektiven Verteilungslehre, war dann besonders die österreichische Schule: Carl Menger, der die Möglichkeit, zugunsten des Lohns auf die Verteilung einzuwirken, in Abrede stellte; Böhm-Bawerk, dessen Zinstheorie den Kapitalgewinn als rein wirtschaftliche Erscheinung zu deuten suchte, und Wieser, welcher die ökonomische „Zurechnung“ an die Produktionsfaktoren wieder mit der Verteilung an die sozialen Klassen in Verbindung brachte.

Aber nicht dies war das Besondere, das Charakteristische des letzten Viertels des Jahrhunderts. Nicht die Theorie war sein Eigenstes. Philippovich's sozialwissenschaftliche Ergänzung jener rein ökonomischen Denkart der österreichischen Schule; Wagners prinzipielle Erhebung über die beschränkte Enge bürgerlichen Denkens, seine Betrachtung der Einkommen unter der Idee einer Beauftragung und Entlohnung von der Gesamtheit aus, so daß die Gesamtheit nach den entsprechenden Leistungen fragt; Büchers Hinweis auf die Besitz- und Einkommensverteilung als Ursache der Klassendifferenzierung; Dührings vortreffliche und allseitig umfassende Verteilungslehre, mit dem starken Betonen des historischen Untergrunds von Gewaltverhältnissen, wie bei Robertus; Schäffles prächtige Kritik der kapitalistischen Epoche und sein Herausarbeiten praktischer Möglichkeiten der Verteilung im Sozialismus; die Artikel von Lexis, vor allem über „Verteilung“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, und die scharfsinnigen theoretischen Untersuchungen von Bortkiewicz — das alles ist weniger durch neue Theorie bedeutsam

als vielmehr dadurch, daß der Charakter der Auffassung des Verteilungsproblems gereift ist an den großen Sozialisten, vor allem an Robertus und an Marx.

Nicht so sehr weitere theoretische Arbeit als vielmehr empirische Nachprüfung ihrer Ergebnisse wurde als nötig empfunden. So von Robertus, der spät noch eine statistische Bestätigung seiner Theorie versuchte, aber nicht kritisch genug verfuhr, so von einer wachsenden Zahl von Statistikern und Wirtschaftshistorikern, die freilich die methodologischen Schwierigkeiten solcher Untersuchungen auch gründlich durchzukosten hatten. Je nach der Deutung, die man den Ziffern gab, widerlegten oder bestätigten sie die Ansicht von der zunehmenden Ungleichheit der Verteilung. Vermochte Julius Wolf den Tatsachen eine günstigere Ansicht abzugewinnen, als die Marx'sche Theorie gestattet hatte, so ergaben Adolf Wagners Untersuchungen zwar eine allgemeine Hebung, aber weniger unten und am wenigsten bei den mittleren Einkommen, dagegen eine Einkommenskonzentration bei den großen und allergrößten, welche weitaus zum größten Teil Einkommen aus Vermögen sind. Hatte Schmoller 1875 für wahrscheinlicher gehalten, daß „die großen Einkommen und Vermögen bedeutend rascher wachsen als der Gesamtwohlstand“, so neigte er zwanzig Jahre später einer optimistischeren, zuletzt der differenzierenden Ansicht zu, daß für die letzten 200 Jahre im ganzen der Vermögens- und Einkommensunterschied stark gewachsen ist, daß aber „diese Veränderung mehr stoßweise in den großen Aufschwungsperioden und sehr verschieden stark je nach Volksgeist, Staats- und Wirtschaftsverfassung erfolgte“.

Was jedoch, trotz aller Kritik am Sozialismus, Gemeingut und feste Überzeugung aller geworden war, das war das Bewußtsein, daß es so nicht weitergehe: der Verein für Sozialpolitik wurde gegründet, die Praxis trat an die Stelle der Theorie. Die Praxis, durch die Theorie aufgeklärt, wurde nun deren Lehrmeisterin. Was sie erfolgreich durchsetzte, im Gegensatz zu jener, war lehrreicher, als was die Theorie noch gegen die Möglichkeit solcher Praxis einzuwenden mußte. Und erwies sich die Macht objektiver wirtschaftlicher Sachverhältnisse, auf Grund einer bestimmten Eigentumsordnung, doch als eine unübersteigbare Schranke, so konnte das nur zu der Frage führen, wie weit Änderungen jener Grundlage, der Eigentumsordnung, möglich und zweckmäßig geworden sind.

Hindernisse hinwegzuräumen, welche veraltete Dogmen der Praxis bereiteten, Einfluß zu gewinnen und herrschende Vorurteile zu überwinden, war jetzt die Aufgabe. Von Dühring (1865) und dann mit Nachdruck und Erfolg von Brentano wurde auf die englischen Gewerksvereine hingewiesen, welche weit mehr noch als der von Marx empfohlene staatliche

VIII

Arbeiterschutß die Verteilung zu verbessern, das „eherne Lohngesetz“ zu durchbrechen vermocht hatten. Wagners Mahnung, die Ungerechtigkeit der Verteilung zu mildern durch entsprechende Steuern, gewann durch Miquel und durch die Bodenreformer praktische Wirksamkeit. Bismarcks staatliche Arbeiterversicherung, der von Marx propagierte Arbeiterschutß, die Gewerksvereine, die Konsumgenossenschaften, die Steuerpolitik, dazu die sozialpolitischen Reformen auf dem Lande und in der Wohnungsfrage — alles das brachte Korrekturen der Verteilung: Korrekturen im Sinne gerechterer, menschlicherer Gestaltung des Lebens der Gesellschaft. Schmoller war es, der in seinen sozialpolitischen Abhandlungen diesen Ton erklingen ließ, ihn im „Sendschreiben“ an Treitschke zu kraftvollem Pathos steigerte. Gereift zur vollen Manneskraft, schrieb er mit noch jugendlichem Feuer dieses Buch, das einen Höhepunkt sozialpolitischer Diskussion bedeutet. Was immer an Apologetik später wieder auftrat, sie hat kaum noch ein Argument, das nicht hier schon erledigt worden wäre.

Das leitende Prinzip der Gerechtigkeit, nach dem Schmoller selbst urteilte, wie alle Welt urteilt, wurde dann (1880) durch seine Abhandlung „Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft“ einer kritischen Prüfung unterworfen und so erst begründet.

Für die vom Verstand ausgehende Weltbetrachtung ist die Gerechtigkeit nur ein Wort, dem in der Wirklichkeit nichts entspricht. Für die Richtung des Denkens, welche durch die Namen Plato und Kant bezeichnet wird, ist die Gerechtigkeit ein Gedanke, der aus unserem inneren Erleben von Schuld und Unschuld stammt, von der Wirklichkeit aber nie erreicht wird. Nach Art von Aristoteles oder Hegel endlich verfolgt Schmoller die Gerechtigkeit von ihrem seelischen Ursprung bis in die ihr entgegenstehende Wirklichkeit, wie sie sich in der Geschichte mehr und mehr verwirklicht. Schmoller sieht in der Geschichte die sittlichen Kulturkräfte, ihr Arbeiten, ihr Ringen, ihre Erfolge. In diesem Sinne zu wirken, war sein eigenes bestes Wollen.

III. Die Entwicklung in der Form der Lehre.

Entsprechend der Stellungnahme zu den Tatsachen der Verteilung änderte sich die Erkenntnisart. Der noch wenig beunruhigten Betrachtung bei Smith und Ricardo entspricht die theoretische Form, die abstrakte Erklärung aus den Tauschbeziehungen der Volkswirtschaft; sobald sich aber an die rein theoretischen Ergebnisse die Empfindung des Unrechts geknüpft hat, als aus der Erkenntnis Anklage und Verteidigung, also der Kampf geworden ist, genügt die theoretische Form allein nicht mehr:

VIII

um Beweise zu erbringen, slicht man Dokumente in sie ein, welche die Tatsachen sprechen lassen, man greift zu amtlichen Berichten, Statistiken, eigenem Augenschein. Die Praxis der Reformarbeit endlich, die dem Sieg der Anklage folgt, braucht Detailuntersuchungen, welche die einzelnen besonderen Mißstände der Verteilung aufdecken und deren Ursachen erforschen, um dem praktischen Eingriff eine Handhabe zu bieten. Und um dafür das allgemeine Verständnis zu wecken, das der Aktion die Wege ebnet, greift man zu populären Elendschilderungen, zuletzt zum Anschauungsunterricht, der Ausstellung.

Dieser Entwicklungsgang von der Theorie zur Beschreibung wird gefördert durch sonstige Zwecke der Praxis, vor allem der Besteuerung und der Statistik im Dienst der Verwaltung: diese praktischen Zwecke verlangen nicht Aufdeckung allgemeiner Zusammenhänge, sondern vollständige Darstellung, mithin die Abwendung von der abstrahierenden Theorie zur Erfassung der konkreten Tatbestände. Ganz früh schon, aber nicht mit dauernder Kraft, wirkte in derselben Richtung eine unbewußte Anpassung an das Milieu.

Als die deutschen Nationalökonomten am Anfang des 19. Jahrhunderts samt dem übrigen System von Adam Smith auch die neumodische Lehre, daß der Produktionsertrag der Volkswirtschaft sich nach den Gesetzen der Preisbildung verteilt auf Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn, aus England importierten, waren sie heiß und vergeblich bemüht, diese inhaltsschweren Worte einer fremden Welt in ihr geliebtes Deutsch zu übertragen.

Jene drei sozialen Kategorien, Lohn, Kapitalgewinn und Grundrente, hatten sich hier noch ebensowenig entwickelt wie die zugehörigen modernen Empfänger dieser Anteile. Ja noch mehr: auch die Volkswirtschaft selbst, die bei jener Lehre vorausgesetzt wird, war in Deutschland noch nicht vorhanden! Die Mehrzahl der Menschen lebte noch überwiegend von der Eigenwirtschaft. Kurz, das Objekt, das Adam Smith untersucht, die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die kapitalistische Produktion des englischen Volkes, betrieben von besitzlosen Lohnarbeitern unter Leitung industrieller Unternehmer und landwirtschaftlicher Großpächter, auf einem von Grundherren gepachteten fremden Eigentum an Grund und Boden — dieses Objekt existierte in Deutschland nicht.

Das Schema von Adam Smith war auch für England selbst eine Abstraktion. Um die Verteilung im modernen Wirtschaftsleben einheitlich erklären zu können aus den Vorgängen der nun vorherrschenden Verkehrswirtschaft, wurde auf Vollständigkeit verzichtet, von den Resten älterer Epochen abgesehen, ja überhaupt abstrahiert von allem, was nicht kapitalistische Produktion materiellen Reichtums war. Die auch in England

damals noch massenhaften selbständigen Kleinbetriebe in den Gewerben fielen unter den Tisch. Die Produktion im Haushalt wurde samt allen freien Berufen als unproduktiv beiseite gelegt. Nun gar für Deutschland war die Einführung dieser Lehre nicht nur eine Verfrühung, eine Vorausnahme dessen, was selbst heute noch nicht völlig durchgeführt ist, sondern vor allem eine Abstraktion von dem, was bei uns als Bleibendes erhalten wurde: von der breiten Masse unserer Bauern und von den zahlreichen Nebenberufslandwirten, deren Wirtschaft, wie die der Bauern, nur teilweise in den Verkehr verflochten ist.

Als jene Lehre, die mithin auf Deutschland paßte wie die Faust aufs Auge, gleichwohl in die nationalökonomischen Lehrbücher Deutschlands Aufnahme fand, kam deren Verfassern doch wenigstens das eine bald zum Bewußtsein: daß die englische Kategorie „Kapitalgewinn“ in dem Deutschland von 1800 wenig anwendbar war. Sollte man den Handwerker, den man doch nicht als Lohnarbeiter ansprechen konnte, zum Kapitalisten ernennen? Sollte der kleinkapitalistische Unternehmer, über den hinaus man noch wenig kannte, in seinem Einkommen lediglich eine Verzinsung seines Kapitals, nicht aber eine Vergütung für seine Mühe, für seine Sorge und Gefahr erblicken? War nicht das kleine Kapital oft Nebensache im Vergleich zu dem Unternehmungssinn, zur Leistung und zum Risiko?

Man hatte in England, entsprechend seiner vorgeschrittenen kapitalistischen Entwicklung, durch die Kategorie „Kapitalgewinn“ bereits das Wesentliche herausheben können, neben dem die etwaige leitende Tätigkeit als Unternehmer um so weiter zurücksteht, je größer das Vermögen. Ich zitiere hier Adam Smith: „Man könnte annehmen, der Kapitalprofit sei nur ein anderer Name für den Arbeitslohn einer besonderen Art Arbeit, der Arbeit der Überwachung und Leitung.“ „Er ist indes ganz verschieden, richtet sich nach ganz anderen Gesetzen und steht in keinem Verhältnis zu der Größe, den Beschwerden und dem Aufwand an Geist jener angeblichen Arbeit der Überwachung und Leitung. Er richtet sich lediglich nach dem Werte des angewandten Kapitals und ist größer oder geringer im Verhältnis zu seiner Größe.“

In Deutschland wurde die übernommene Lehre den kleineren, noch unentwickelten Verhältnissen dadurch angepaßt, daß man als vierte Kategorie den „Unternehmergewinn“ einfügte, so daß der „Kapitalgewinn“ nun in zwei Teile, Unternehmergewinn und Kapitalzins, auseinanderfiel und in der deutschen Wissenschaft nur als Zins von ausgeliehenem Kapital ein halbes, kümmerliches Dasein weiterfristete, ganz wie damals im deutschen Leben, indes der „Unternehmergewinn“ den Unternehmer zur Haupt-

VIII

sache machte, wie er das seinem geringen Kapitalbesitz gegenüber, der neben ihm erst anwuchs, hier damals tatsächlich war.

Der Smithianer Hufeland war es, der bereits im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts diese unbewußte Anpassung der Lehre an das Milieu vollzog. Sie wurde beibehalten und von Rau (1826) als ein Fortschritt gegenüber Smith und Ricardo gefeiert. Um die Kapitalrente (Zins) vom Gewerbsverdienst (Unternehmergewinn) auszuscheiden, erklärte Rau, „muß man überlegen, welche Rente das Kapital ohne eigene Arbeit des Eigentümers beim Vermieten oder Ausleihen einbringen würde“. Der Unternehmergewinn, der hier als Arbeitslohn des Unternehmers erscheint und von manchen, z. B. von Jacob, nur als solcher angesehen wurde, war in Wirklichkeit wiederum eine Mischung; nach Rau war er „als ein eigentümliches Einkommen“ anzusehen, welches „aus der innigen Verbindung der Arbeit und des Kapitals entspringt, und in welchem der Anteil nicht auszuscheiden ist, den jede dieser beiden Ursachen an ihrer gemeinschaftlichen Wirkung hat“. Hermann (1832) hat dann diese „innige Verbindung“, die eine höchst unklare Mischung war, in ihre beiden Bestandteile aufgelöst. Es sind diese zwei: einmal der für eigene Mitarbeit zu beanspruchende Lohn, „der sich nach dem Lohnsatz anderer ähnlicher Arbeiten regelt“, und zweitens der Gewinn, wie ihn „die Witwe eines Schneidermeisters, die durch einen Gefellen die Gewerbsarbeit ihres Mannes versehen läßt, bezieht“.

Man sieht, in welchem Kreise wir uns noch bewegen. Über das Handwerk hinauszublicken, war in Deutschland noch wenig Anlaß. In dieser Welt, ja überhaupt solange die Personalunion von Leitung und Besitz nicht sichtbar werden ließ, welcher Teil des Gewinnes dem Unternehmer als Leiter und welcher ihm als dem Besitzer der Unternehmung zufiel, mußte Hermann sich an die Fälle halten, in denen der Tod das Band zwischen Leitung und Besitz zerrissen hat: so daß nun die Leitenden ihren Lohn, die Erben aber als die Besitzer den Kapitalgewinn beziehen. Wobei immer noch durch die Nachwirkung der Leistungen des ursprünglichen Unternehmers, durch die ihm zu dankende Organisation, Schulung, Disziplin, Größe und Berühmtheit des Unternehmens, die reinliche Scheidung getrübt blieb, da ja die Willensmeinung des Verstorbenen auch diese Früchte seiner Arbeit — ebenso wie sein Geld — auf die Erben überträgt.

Dieselbe empirische Methode (sich an der konkreten Wirklichkeit zu orientieren, an Stelle der Abstraktionskraft den Stoff selber zu Hilfe zu nehmen) erhielt ein weit dankbareres Untersuchungsobjekt, als neue Unternehmungen so riesiger Geldmittel bedurften, daß nur die Bildung von

VIII

Aktiengesellschaften sie aufbringen konnte. Seit durch das Eisenbahnwesen auch in Deutschland die Entwicklung diesen Punkt erreichte, war nun auch unseren Nationalökonomten, wie den englischen schon zur Zeit der großen Handelskompagnien, die Einsicht erleichtert. Das Bild des Unternehmers, das man bis dahin vor Augen gehabt hatte, das Bild jenes tätigen Mannes, dessen volkswirtschaftlich so fruchtbare Arbeit zugleich ihm selber wohlverdienten Lohn gab, indem sie zur Erhöhung seines Kapitalgewinns beitrug, jenes harmonische Bild war durch die wirtschaftliche Entwicklung selbst zerspalten worden in arbeitende und nicht arbeitende Unternehmer. „Juristisch“, sagt Schmoller, „sind ja die Dividenden beziehenden Aktionäre usw. Träger der Unternehmung; in Wirklichkeit — psychologisch und wirtschaftlich — sind die Mehrzahl solcher Beteiligten nur Bezieher von schwankenden Renten; die tatsächlichen Unternehmer sind immer nur diejenigen wenigen Personen, welche die Geschäfte leiten.“ Aber nicht diesen tatsächlichen Unternehmern, sondern den juristisch so bezeichneten fällt der Gewinn der Unternehmung zu: jene erhalten ihr Gehalt und geringe Prozente, diese die große Masse des Gewinns, die Dividende, obschon sie nach Schmollers treffenden Worten „ein persönliches Verdienst so wenig daran haben wie die Schöneberger Bauern, die über Nacht Millionäre wurden, weil das Berliner Baugeschäft ihre Hüfen erreichte“.

Der Unternehmergewinn zeigte sich mithin als verschieden zusammengesetzt je nach dem Grad der kapitalistischen Entwicklung. Je größer die Unternehmungen werden, so faßte es Pierstorff zusammen, „desto mehr nimmt das Unternehmereinkommen den Charakter des reinen Kapitalgewinnes an. In der Aktiengesellschaft, wo die Unternehmer sich jeder persönlichen Teilnahme auch an der leitenden Tätigkeit entschlagen, offenbart sich letzterer in ungetrübter Reinheit.“

War so der Kapitalgewinn unvermischt und ungeschmälert ans Licht getreten in der Dividende, so zeigten die Zinsen der Hypotheken und Obligationen derselben Unternehmungen die geringere Verzinsung eines gegen feste Zinsen ausgeliehenen Kapitals, verglichen mit den Dividenden, welche wechseln, auch in Verlust umschlagen können, aber im Durchschnitt bedeutend höhere Verzinsung ergeben. Dieser Unterschied, dieses Plus der Dividenden oder des Kapitalgewinns über den Leihzins hinaus, blieb allein dasjenige, was dauernd als Unternehmergewinn bezeichnet werden kann, ohne aber mit jenem bisher so benannten Gemisch etwas anderes gemein zu haben als den Namen. Eine Verbesserung der Terminologie, welche gleichfalls schon bei Hermann (1832) vorhanden war.

So konnten die Begriffe der englischen Meister auch die unserigen

VIII

werden, im selben Maß wie die von jenen vorausgesetzte kapitalistische Entwicklung auch bei uns eintrat.

Es verblieb jedoch der nationale Unterschied, daß die großenteils vorkapitalistische Vernichtung alles Bauerntums durch den Großgrundbesitz sich in anderen Ländern nicht so vollständig durchgesetzt hat wie in England. In Bauernländern, wie Süddeutschland, die Schweiz und Frankreich, wird auch heute noch ein großer Teil der produzierten Güter in der Eigenwirtschaft der vielen kleinen Landwirte verzehrt, ohne überhaupt eingetreten zu sein in die Verkehrswirtschaft, durch deren Tauschbeziehungen jene Grundrenten, Kapitalgewinne und Löhne als Anteile am gemeinsamen Produktionsertrag der Volkswirtschaft das Einkommen der einzelnen Wirtschaften bilden.

Wollte man auf das, was aus dem Tauschverkehr der Volkswirtschaft in die einzelne Privatwirtschaft hereinkommt, den Einkommensbegriff beschränken, so würde damit, wie Schmoller sagt, „dem reichen Hofbauer, der auf eigener Hufe reichlich lebt, aber wenig kauft und verkauft, ein kleineres Einkommen zugesprochen als dem armen, von seinem Gehalt lebenden Schulmeisterlein, der mit dem fünften Teil auskommen soll“. Die Praxis der Besteuerung und Verwaltung mußte solchen Verhältnissen gegenüber auch mit dem Einkommen aus Nutzung eigenen Besitzes und aus der eigenen Haus- und Landwirtschaft rechnen. Nur ein weiterer Begriff, der das alles mit umfaßt, konnte da genügen. Das mußte ein rein privatwirtschaftlicher, von der Herkunft des Einkommens ganz absehender Begriff sein: diesen schuf Hermann (1832), indem er den Einkommensbegriff ausdehnte auf alle Güter, „welche in einer gewissen Zeit zu dem ungeschmälert fortbestehenden Stammgut einer Person neu hinzutreten, die sie daher beliebig verwenden kann“. Hermann vollendete damit die von der Praxis begonnene Anpassung an die deutschen und überhaupt an alle vom Kapitalismus Englands abweichenden Verhältnisse: auf alle konkreten Besonderheiten traf dieser allgemeine Begriff zu. Von ihm ausgehend, mit Hilfe der Einkommensstatistik weiter schreitend, entwarf Hermann ein allgemeines, auf alle Nationen anwendbares Schema für die Berechnung des Nationaleinkommens und seiner Verteilung.

In dieser Richtung weitergehend, hat dann Schmoller, der in seiner Abhandlung über Einkommen und Einkommenbesteuerung (1863) den Hermannschen Einkommensbegriff zur Geltung brachte, von diesem aus das Einkommen und seine Verteilung untersucht, um jener auf den Kapitalismus Englands zugeschnittenen Abstraktion ein historisches Gesamtbild gegenüberzustellen, das auch die älteren Epochen und andersartige Entwicklungen mit umfaßt und die Bedeutung hervortreten läßt, die den

VIII

Institutionen, also der von Menschenhand gesetzten Ordnung, als den Regulatoren der Verteilung innewohnt. Eine Form der Lehre also, welche der Ausdruck des auf unmittelbare Wirksamkeit gerichteten sozialpolitischen Bestrebens ist. Dem entsprach die Veränderung der Methode: aus Daten der Einkommens- und Vermögensstatistik und sonstigen Erfahrungstatsachen der sozialpolitischen Literatur setzte Schmoller ein Mosaikbild zusammen, das uns die konkrete Wirklichkeit möglichst vollständig beschreibt, uns über den tatsächlichen Gang der Dinge zu unterrichten sucht, um nicht aus dem Kopf, sondern aus dem Stoff, aus den Dingen selbst die Erkenntnis entstehen zu lassen. Die Einkommens- und Vermögenssteuerstatistiken lieferten die privatwirtschaftlichen Kategorien des Einkommens: aus Arbeit und aus Vermögen; auf ganze Völker ausgedehnt, ergab die Zusammenstellung der Daten Gesamtergebnisse, die auch sozialökonomisch von Bedeutung sind. Freilich war auf Grund des privatwirtschaftlichen Einkommensbegriffs in den Steuerstatistiken das Einkommen „aus Vermögen“ eine Kategorie, welche auch das Bewohnen des eigenen Wohnhauses und das Bearbeiten des eigenen Ackers mit umfaßt, so daß das sozial bedeutungsvolle Besitzinkommen der Verkehrswirtschaft nicht unvermischt hervortrat. Die Frage nach den obwaltenden sozialen Beziehungen der Volkswirtschaft lag dieser Betrachtungsweise, die vom Privateinkommen ausging und sich für dessen sozialpolitische Sanierung interessierte, ohnehin fern.

So ist neben die Theorie der Verteilung die Einkommenslehre getreten. Beide ergänzen einander. Die Einkommenslehre beschreibt die Wirklichkeit, versieht uns mit dem Tatsachenmaterial, umfaßt vollständig das gesamte Wirtschaftsleben, so daß alle Teile des Volks auf ihre ökonomische Lage hin betrachtet und der nötigen Sozialpolitik teilhaftig werden können; sie bietet die feste Basis der Untersuchung. Die Verteilungstheorie versucht die Erklärung der von der Einkommenslehre gelieferten Tatbestände, weist mit abstrakter Schärfe die zwischen den Menschen obwaltenden Beziehungen sozialen Druckes auf, die der Einkommensverteilung zugrunde liegen; sie erst befriedigt unser Bedürfnis möglichst tiefgehender Erkenntnis. Beide Richtungen zusammen haben die Grundlage geschaffen zu einer umfassenden eindringenden Erkenntnis der Verteilung und zu einer allseitigen, tiefgrabenden Sozialpolitik.

Und würdigen wir zuletzt die in Deutschland erreichten Fortschritte der Lehre, fragen wir nach der Leistung, die darin steckt, suchen wir nach den tiefsten Wurzeln dieser geistigen Entwicklung, so hat gewiß das Wirtschaftsleben selbst die Städte und mit ihrer „frei machenden Luft“ das bürgerliche Denken entstehen lassen, das dann sein Prinzip der Freiheit,

VIII

Gleichheit und Brüderlichkeit zum Prinzip der Gesellschaft erhob, aber bald durchkreuzt sah von einer dem Schoß des Bürgertums selbst entstammenden neuen wirtschaftlichen Entwicklung, die den Gegensatz von Arbeit und Besitz anwachsen ließ, bis er sich jedem offenen Auge aufgedrängt hat. Aber das allein tat's nicht. Erst mußte, da im Menschenkopf alles auf einmal nicht Platz hat, das Staatsinteresse befriedigt, die ihm zu dankende Volkswirtschaft geschaffen, das Interesse an der gelösten Aufgabe zurückgetreten und so der Raum für das neue Problem frei geworden sein. Und es mußte aus jenem Geist des Bürgertums erst die Gedankenwelt geboren werden, an der dann die neue Verteilung des Ertrags der Volkswirtschaft gemessen und verworfen wurde, es mußte die stumme Klage der Massen einen Anwalt bekommen haben an der edlen Leidenschaft hochentwickelter verletzbarer Seelen, es mußte im Gefestrüpp der Vorurteile, Denkfehler und Interessen die Bahn gebrochen werden durch generationenlanges Ringen um wirkliche Erkenntnis.

Literatur.

Außer der bei Schmoller (Grundriß II, 418 ff.), im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Artikel „Einkommen“ und „Verteilung“), und im Handwörterbuch der Volkswirtschaft (Artikel „Einkommen“) angegebenen Literatur vgl. besonders Marx, Theorien über den Mehrwert, herausgegeben von Kautsky, Stuttgart 1905; Das Kapital, speziell das Vorwort zur 2. Aufl. von Bd. I; Zur Kritik der politischen Ökonomie, herausgegeben von Kautsky, Stuttgart 1903, Vorwort und S. 41; Nachlaß, herausgegeben von Mehring, Stuttgart 1902, Bd. I, S. 384 ff., 399 ff. — Diehl, Erläuterungen zu Ricardo, Leipzig 1905. — Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, München 1874. — Sismondi, Neue Grundsätze der Politischen Ökonomie, übersetzt von Prager, Berlin 1902. — Rau, Lehrbuch der Politischen Ökonomie, Bd. I, 8. Aufl. 1868, S. 349. — Bernhards, Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden, Petersburg 1849. — Kant, speziell Kritik der Urteilskraft, bei Reclam, S. 256; Fragmente aus dem Nachlaß, v. Kirchmanns Ausgabe, Bd. 8, S. 319. — Diegel, Karl Robbertus, 1886/8. — May Weber, Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik, S. 17. — Anton Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung, 3. Aufl., Stuttgart 1904; Neue Staatslehre, Jena 1904, S. 100. — J. G. Hoffmann, Sammlung kleiner Schriften staatswirtschaftlichen Inhalts, Berlin 1843, S. 556 ff. — A. Wagner, Lehrbuch der Politischen Ökonomie, 3. Aufl., Bd. I, 1, S. 794 ff.; Bd. II, 1, S. 280 ff. — Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie, 21. Aufl., S. 390—579. — E. Dühring, Kursus der Nationalökonomie, 3. Aufl. 1892, S. 163 ff. — Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, 1888; Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, Leipzig 1890; Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft (Sendeschreiben an Treitschke), Jena 1875. — Herkner, Die

VIII

Arbeiterfrage, 4. Aufl., Berlin 1905, S. 96 ff., 168 ff., 201 ff. — Lexis, Artikel „Verteilung“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel „Zins“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft. — Portkiewicz, im Archiv für Sozialwissenschaft, 1906, S. 50. — Adolph Wagner, Zeitschrift des kgl. preuß. Statist. Bureau's, 1904, II, S. 86. — Karl Menger, Grundsätze, Wien 1871, S. 143 f. — St. Michajlwiß, Das Grundrentenproblem, Berliner Dissertation 1908, S. 28, 45 ff. — Wieser, Der natürliche Wert, Wien 1889, S. 57 ff., 76. — R. Wilsbrandt, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, im Lehrbuch der Handelswissenschaften, Herausg. Manes, Leipzig 1907. — Brentano, Die Entwicklung der Wertlehre, München 1908, S. 47 f., 59—62. — Viefmann, Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre, Jena 1907. — Philippovich, Die Regelung der Einkommensverteilung durch die Wirtschaftspolitik, in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. 16.

IX.

Unternehmereinkommen.

Von

Christian Eckert, Köln.

Inhaltsverzeichnis.

Anlehnungen der älteren deutschen Schriftsteller an die englische und an die französische Lehre vom Unternehmereinkommen. S. 1. — Erste Versuche zur Verbindung der beiden fremden Anschauungsweisen S. 4. — Betrachtung des Unternehmereinkommens als selbständigen Einkommenszweig. S. 6. — Jüngere Deutungen des Unternehmergewinns als Besitzrente. S. 8. — Ausgestaltung der Lehre des Unternehmereinkommens durch neuere, meist österreichische Theoretiker. S. 10. — Die deutsche Lehre vom Unternehmereinkommen in ihrer jüngsten Entwicklung bis zur Gegenwart. S. 13.

Je mehr die Kulturentwicklung fortschritt, desto deutlicher begannen sich in den führenden europäischen Staaten von der Familienwirtschaft losstrebende Geschäfte auszubilden, die in der Gegenwart uns als die eigentlichen Träger der Gütergewinnung und des Gütervertriebes erscheinen. Diese Unternehmungen wurden zu selbständigen, immer weitergreifenden Einrichtungen, die mit Aussicht auf Gewinn Produktionsmittel und Produktionskräfte zur Deckung fremden Bedarfs zusammenfassen. An ihrer Spitze finden wir Persönlichkeiten, die die Anregung zum ganzen Geschäftsgebaren geben, die Aufgabenzumessung regeln, das Geschäftsinteresse vertreten, privatrechtlich wie privatwirtschaftlich die Gefahr der Unternehmung tragen.

Während selbst nach Beginn der neuzeitlichen Kolonialpolitik, in der der Unternehmergedanke seit den Tagen der spätklassischen Zeit des Altertums zuerst wieder zur vollen Durchsetzung kam, Großunternehmungen zunächst als Ausnahmen innerhalb des Wirtschaftsganzen erscheinen, in vollendeter Form nur in kleiner Zahl neben älteren, primitiveren Geschäften sich finden, waren sie im 18. Jahrhundert in England immer

mehr in den Mittelpunkt der gesamten materiellen Kulturarbeit getreten. Fast selbstverständlich erscheint es, daß mit der beginnenden wissenschaftlichen Betrachtung des Wirtschaftslebens die Beobachtung dieser Unternehmungen und weit mehr noch der Gewinnmöglichkeiten ihrer führenden Spitzen, der Unternehmer, einsetzte. Zunächst in naiver Form und die Folgen kaum überschauend, dann immer ernster hat sich die Frage nach dem eigentümlichen, schwer erklärbaren Unternehmereinkommen den Forschern aufgedrängt. Schon Adam Smith hat diesen Problemen Aufmerksamkeit geschenkt. Zu seiner Zeit wurde mit dem wachsenden Drang zur Großunternehmung, zu dem hauptsächlich die sieghafte Verwendung von Arbeits- und Kraftmaschinen beitrug, der Gegensatz zwischen Kapitalbesitzenden Unternehmern und geldentlohnnten Hilfskräften deutlicher fühlbar. Ihm erschien unter diesen Eindrücken die Bedeutung des Kapitalbesitzes für den Erfolg der Unternehmungen so ausschlaggebend, daß er in der Verfügung über Kapital das entscheidende Moment für das Bestehen und den Gewinn der Unternehmungen erblickte. Er ist so sehr in dieser Anschauung befangen, daß die Begriffe des Kapitalisten und Unternehmers sich mischen, die Lehre vom Kapitalgewinn gleichzeitig zur Lehre vom Unternehmergewinn sich gestaltet. Wie Smith nun keine bestimmte ausgebildete Theorie des Kapitalzinses aufgestellt hat, aber doch in seinen zerstreuten Bemerkungen sich die Keime der wichtigsten späteren Zinstheorien finden (Abstinenz-, Produktivitäts-, Ausbeutetheorie), so streift er auch die Frage, aus welcher Quelle der Kapitalgewinn der Unternehmer stammt, nur in beiläufigen Sätzen, die zwar richtige Kerngedanken enthalten, aber nicht weiter begründet und ausgeführt sind. Gerade um deswillen konnte später gelegentlich viel in sie hineingeheimnist werden, so daß noch ein Forscher vom Range G. Cohns (Grundlegung der Nationalökonomie) das Problem des Unternehmergewinns unmittelbar und zu voller Höhe gesteigert im Werk von A. Smith zu finden meint.

Wenn durch Adam Smith die wissenschaftliche Zeitmeinung in einer einzigen Anschauungsweise unangefochten zum Ausdruck gekommen war, so fallen seit seinen Tagen die Meinungen in Reihen widerstreitender Thesen auseinander, die die Zeitanschauungen, wie Böhm-Bawerk es ausdrückt, nicht reformatorisch wandeln, sondern die zur schismatischen Häufung der Ansichten führen. Hinsichtlich unserer Lehre freilich sind die englischen Nachfolger ziemlich deutlich seinen Bahnen gefolgt, sind vor allem Ricardo und Malthus nicht wesentlich von seinen Darlegungen abgekommen. Der Unternehmergewinn wird als Kapitalgewinn, der den Kapitalleihzins übersteigt, betrachtet. Nur Read und Senior suchen den als „Kapitalprofit“ behandelten Einkommenszweig zu analysieren, aufzuheben, inwieweit Zufall und Risikoprämie Bestandteile desselben abgeben.

IX

Wenn die englische Schule durch den Kapitalfaktor des Unternehmereinkommens vollständig gefesselt blieb, so finden wir in Frankreich fast das Gegenpiel der literarischen Entwicklung, wie sie unter Führung der klassischen Nationalökonomie auf den britischen Inseln sich vollzogen hat. Wie bei den Engländern der Unternehmerge Gewinn in den Folgen des Kapitalbesitzes gleichsam objektiviert wird, so ist die ganze Anschauungsweise der Franzosen subjektivistisch, indem sie den Unternehmer vor allen Dingen in seiner persönlichen Arbeit als Leiter des Produktionsorganismus zu erfassen trachtet und seinen Gewinnanspruch aus seiner Tätigkeit herleitet. Der Gewinn der Unternehmer ist darnach nicht sowohl Gewinn aus Verfügung über Kapital, als vielmehr Arbeitslohn, der durch Talent und Tätigkeit erzielt wird, der zwar nicht bedungen werden kann wie der Lohn des gewöhnlichen Arbeiters, aber doch im übrigen ähnlichen Gesetzen wie dieser unterworfen erscheint.

Auf J. B. Say, den Mitlebenden von Ricardo und Malthus, geht diese Anschauung zurück, die von fast allen anderen Romanen, namentlich Drog, Garnier, Courcelle-Seneuil gleichfalls verbreitet, freilich nicht merklich weitergebildet worden ist. Von den französischen Nationalökomen zeigen nur Rossi und Sismondi deutliche Annäherungen an die englische Auffassung. Man hat die tieferliegenden Ursachen dieser einander fast ausschließenden Betrachtungsweisen, wie sie bei den Engländern und Franzosen immer wiederkehren, in dem Gegensatz des nationalen Charakters wie in der verschiedenen Art neuzeitlicher wirtschaftlicher Entwicklung gefunden.

Die ersten schüchternen Versuche einer eigenen deutschen Staatswirtschaftslehre haben nur wenig originelles Gepräge. Wie die vorgetragenen Systeme überhaupt nur zum kleinsten Teil auf selbständigen Beobachtungen der Lebensvorgänge und wirtschaftlichen Einrichtungen fußen und starke Anlehnungen an fremde Schriftsteller enthalten, so wissen sie auch hinsichtlich der Lehre des Unternehmereinkommens nur wenig Eigenartiges zu bieten. Bei den älteren deutschen Kameralisten, etwa bei J. H. G. Justi (Staatswirtschaft, Leipzig, 2. Aufl. 1758, I. Band) und Sonnenfels (Grundsätze der politischen Handlungs- und Finanzwissenschaft, Wien 1765, II. Band) finden wir wohl Ausführungen über den „Gewinn“ der menschlichen Unternehmungen und Bemühungen, aber nichts Näheres über dessen Natur, vor allem keine schärfer umgrenzten Darlegungen über seine Eigenart.

Unter den deutschen staatswirtschaftlichen Schriftstellern, die die Frage des Unternehmereinkommens oder des Unternehmergewins im weiteren Sinne nach Beginn des 19. Jahrhunderts behandelt haben, lassen sich dann ziemlich deutlich vier Gruppen unterscheiden. Die eine lehnt sich an die englische, die andere an die französische Auffassung

an, eine dritte sucht beide gegenfälligen Auffassungen äußerlich zu verbinden und eine vierte endlich das Unternehmereinkommen als selbständigen eigenartigen Einkommenszweig zu erklären.

Zu der ersten gehört der Königsberger Kraus (Staatswirtschaft, Königsberg 1806), der fast wörtlich mit Adam Smith übereinstimmt, und etwa noch v. Schölzer in seinen Anfangsgründen der Staatswirtschaft (Riga 1805). Er erklärt den Unternehmergeinn in der Hauptsache als reinen Kapitalgewinn, der den Kapitaleigenthümern entzogen wird, daneben aber erblickt er in ihm, allerdings in wenig bestimmter Begriffsentwicklung, zugleich teilweise Arbeitsgewinn, der den mittätigen Arbeitern entgeht.

Die meisten anderen deutschen Schriftsteller folgen mehr oder minder bewußt französischen Autoren, wenn sie auch Nebenbestandteile des dem Arbeitslohn ähnlichen Einkommens, für das sie den Unternehmergeinn halten, zu erkennen suchen. Der französischen Auffassung am nächsten stehen Lok (Handbuch der Staatswirtschaftslehre, 2 Auflage, Erlangen 1837, Band I.), dem der Unternehmergeinn eine Art Arbeitslohn für die Leitung des Geschäftes ist, abhängig in seiner Höhe von der Güte der Leistung, und von Rittwik (Volkswirtschaftslehre, Mannheim 1846), der ihn fast ebenso mit der persönlichen Tätigkeit des Unternehmers begründet. Etwas freier hält sich von Jacob (Grundsätze der Nationalökonomie, 3. Auflage, Halle 1825), der als Bestandteil des Unternehmereinkommens eine Prämie für die übernommene Gefahr nachzuweisen sucht. Auch Schüz (Grundsätze der Nationalökonomie, Tübingen 1843) folgt innerlich ganz den Bahnen der französischen Vorgänger, äußerlich reiht er den Unternehmergeinn selbständig neben den Arbeitslohn, da dieser auf vertraglicher Übereinkunft beruhe, jener von künftigem Ergebnis abhängig bleibe. Hildebrand (Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, Frankfurt a. M. 1848) kommt nur in beiläufigen zerstreuten Bemerkungen der in Frankreich herrschenden Auffassung des Unternehmergeinns nahe, sieht den Unterschied zwischen Unternehmer- und Tagelöhnerneinkommen in der natürlichen Abstufung individueller Arbeitsfähigkeit, namentlich in der Verschiedenheit geistiger und körperlicher Arbeit begründet. Bei Rebenius endlich, dem Badener Gelehrten und Wirtschaftspolitiker (Über die Natur und die Ursachen des öffentlichen Kredits, 2. Auflage, Karlsruhe 1829) findet sich eine unvermittelte, widerspruchsvolle Nebeneinanderstellung der verschiedenen Systeme. Mit Say läßt er den Unternehmergeinn von Lohngesetzen beherrscht werden, scheidet er ihn aus der Kategorie des Kapitalgewinns aus; im übrigen nimmt er die englische Lehre vom Kapitalgewinn im wesentlichen in sein Werk hinüber.

Eine dritte Gruppe sucht beide Systeme miteinander zu verschmelzen,

wobei allerdings der französische Einschlag meist überwiegt. Diese wird von Storch (*Cours d'économie politique*, Petersburg 1815), dem französisch schreibenden, doch den Deutschen zuzuzählenden Publizisten, geführt, der den diesbezüglichen Abschnitt seines Werkes mit dem Satz beginnt, der Unternehmergeinn sei ein gemischtes Einkommen aus Lohn und Kapitalzins zusammengekommen. Er erklärt den Unternehmergeinn für den Preis der Arbeit des Unternehmers, der aber der Größe des angewandten Kapitals entspreche. Außer dem eigentlichen Lohn, der den Lohngesetzen folge, beziehe der Unternehmer noch eine Affeuranzprämie, die aus dem Kapital entspringe. Ihm folgt ein Menschenalter später Gifelen (*Lehre von der Volkswirtschaft*, Halle 1843). Auch er unterscheidet im Unternehmergeinn eine Vergeltung für die angewandte Mühe, die ein Arbeitslohn sei, und eine Entschädigung für die Gefahr des Kapitalverlustes. Rau (*Grundsätze der Volkswirtschaftslehre*, 8. Auflage, Leipzig und Heidelberg 1868) sucht schon durch die gewählte Ausdrucksweise anzudeuten, daß der Unternehmergeinn, von ihm als „Gewerbsverdienst“ bezeichnet, in erster Linie ein Lohneinkommen darstelle, einen Überschuß über die Gewerbskosten als Vergütung für die Beschwerden, Mühen und Gefahren seiner Unternehmung. Immerhin bleibt ihm der Unternehmergeinn ein eigentümliches Einkommen, das aus der innigen Verbindung der Arbeit und des Kapitals entspringe und in welchem der Anteil jeder dieser beiden Ursachen in ihrer gemeinschaftlichen Wirkung nicht auszuscheiden sei. Gleich wie Storch sucht Hermann (*Staatswirtschaftliche Untersuchungen*, 2. Aufl. München 1874) zwischen den gegensätzlichen Richtungen zu vermitteln, nur in etwas veränderter Weise. Obwohl Vergeltung für persönliche Leistungen, soll der Unternehmergeinn doch ein Teil des Kapitalgewinnes sein, in den er sich mit dem Zins teilt, so daß also Zins und Unternehmergeinn sich gegenseitig bei ihm beschränken.

Die Darlegungen dieser älteren Schriftsteller zeigen im einzelnen ziemlich starke Abweichungen in ihrem Gedankengang, im ganzen bleiben sie doch mit ihrer Auffassung innerhalb enger Schranken. Der Unternehmergeinn ist ihnen teils Arbeitslohn, teils Kapitalzins, nur daß bald dieser bald jener Faktor fast ausschließlich betont wird oder beide in Verbindung mit Nebenbestandteilen, wie Gefahr- und Verlustprämie, nachgewiesen werden. Dabei ist die Stellung der älteren deutschen Schriftsteller oft so verschwommen, die Ausführungen sind so vieldeutig und widerspruchsvoll, daß die Nachlebenden die einzelnen Autoren bald dieser bald jener Schule zugesprochen haben. Selbst Monographisten wie Mangoldt, Pierstorff, Groß und andere, die eine kritische Dogmengeschichte des

Themas zu geben suchten, sind in der Deutung der Auffassungen nicht einig. So wird z. B. Nebenius durch Mangoldt der englischen, durch Bierstorff der französischen Schule angereicht; Jacob, Hermann und Schölzer werden bald der englischen, bald der französischen Schule zugerechnet oder auf die Mischbestandteile ihrer Anschauungen in Anspruch genommen.

Zum Teil erklärt sich dies daraus, daß die im Sprachgebrauch des täglichen Lebens abgeschliffenen Worte, die sie anwenden, keinen fest umgrenzten Begriff decken, zum Teil aber rührt die verschiedene Beurteilung auch daher, daß sich viele tatsächliche Widersprüche und Unklarheiten bei ihnen finden, die auch heute bei erneutem Nachprüfen über ihre Stellungnahme Zweifel lassen. Nur wenige von den Schriftstellern aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lösen das Unternehmereinkommen von den anderen Einkommensarten deutlicher los und teilen ihm nicht nur äußerlich einen selbständigen Charakter zu.

Diese letzte Gruppe wurde schon früh durch Hufeland, einen in der Folgezeit vielfach unterschätzten Denker, geführt. Wenn einzelne der genannten Nationalökonomten den Unternehmergeinn formell von den übrigen Einkommensarten trennen, ohne ihn in seiner Eigenart zu erkennen, so behandelt Hufeland (Neue Lehre von der Staatswirtschaftskunst, Band I, Gießen 1807) zwar formell den Unternehmergeinn mit dem Kapitalgewinn zusammen, weiß ihn aber tatsächlich streng von diesem zu sondern; ihm ist der Unternehmergeinn, wenn man vom Rohertrage abieht: Arbeitslohn, Ersatz des Kapitals, Ersatz für die Gefahr, die jeder Kapitalist übernimmt, auch jener, der sein Kapital nicht selbst anwendet, teils der Gewinn, den der Unternehmer als Ausgleich für die ihm drohende größere Gefahr bekommt, die er als eigener Verwender des Kapitals trägt, teils eine Rente seiner Talente und sonstigen Geistes Eigenschaften.

In voller Selbständigkeit als vierte Kategorie ohne alle Verbindung mit den drei anderen Einkommenszweigen erscheint dann der Unternehmergeinn etwa 30 Jahre später bei Schön (Neue Untersuchung der Nationalökonomie und der natürlichen Wirtschaftsordnung, Stuttgart und Tübingen 1835). Der Unternehmergeinn ist nach ihm der Überschuß des Produktpreises über den Preis der Arbeits-, Grund- und Kapitalnutzung; zu einer Charakterisierung seines inneren Wesens dringt er aber nicht vor. Ausgreifender bemächtigt sich Riedel (Nationalökonomie, 2. Band, Berlin 1839) dieses Gedankens. In seiner Darstellung wird dem verselbständigten Unternehmergeinn eine wichtige Stelle zuerteilt, und er gelangt im zweiten Buche bei Betrachtung der Verteilung des Volksvermögens zu dem Resultat, daß der ursprüngliche Erwerb lediglich

von der Klasse der Unternehmer gemacht wird, wobei allerdings der Begriff Unternehmer über den damaligen wie den heutigen Sprachgebrauch ausgedehnt ist und auch die Kapitalisten, Grundeigentümer und Arbeiter umschließt. Für v. Thünen (Der isolierte Staat, 2. Teil, Der naturgemäße Arbeitslohn 1. Abt., Rostock 1850) ist der Unternehmergeinn der Überschuß, der als Gewerbsprofit verbleibt, wenn man abzieht: die Zinsen des angewendeten Kapitals, die Affekuranzprämie und die Besoldung des Geschäftsführers.

Die relative Bedeutung dieser Anschauungen für die Lehre vom Unternehmergeinn liegt in der Verselbständigung und Loslösung des Unternehmergeinns, der als eigenartige Kategorie erfaßt und analysiert werden soll. Den Gedanken der Verselbständigung des Unternehmergeinns hat dann 1855 v. Mangoldt, dem wir die erste deutsche Monographie über „die Lehre vom Unternehmergeinn“ (Ein Beitrag zur Volkswirtschaftslehre, Leipzig) verdanken, weiter verfolgt. Unter Benutzung der Resultate seiner Vorgänger sucht Mangoldt (vgl. seine Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1868) die Notwendigkeit der Existenz des Unternehmergeinns mit wirtschaftlichen Gründen zu erweisen. Die Bestandteile des Unternehmergeinns erblickt er in einer Gefahrenprämie, in Unternehmerlohn und Unternehmerzins und in einer Seltenheitsprämie, der Unternehmerrente. Diese könne auf der Seltenheit der Fähigkeiten zu persönlichen Leistungen (Unternehmerlohnrente) oder der Seltenheit der Fähigkeiten, über die zu einer Unternehmung erforderlichen Kapitalien zu disponieren (Unternehmerzinsrente, Großunternehmerrente) oder auf der Seltenheit der Vereinigung dieser beiden Fähigkeiten (Unternehmerrente im engeren Sinne) beruhen. Mangoldts Untersuchungen sind unverkennbar darauf gerichtet, dem Unternehmergeinn eine durchaus eigenartige Stellung im Rahmen der Volkswirtschaft anzuweisen.

Mit Mangoldts Monographie sind die älteren Untersuchungen zu einem gewissen Abschluß gekommen; auch Steins Erörterungen (Lehrbuch der Volkswirtschaft, Wien 1858) geben keinen anderen Standpunkt, als ihn etwa Riedel und Thünen gehabt haben, und Roeslers Anschauungen in seinem Lehrbuch (Grundsätze der Volkswirtschaft, Rostock 1864) sind dem eng verwandt. Was uns heute als Mangel der ganzen Untersuchungen bis Mangoldt erscheint, ist die Tatsache, daß sie bei dem Suchen von Ursache und Wirkung überall am Privatwirtschaftlichen haften bleiben. Das wirtschaftliche Leben wird lediglich unter dem Gesichtswinkel der herrschenden Gesellschaftsklassen betrachtet. Die Autoren bis Mangoldt erfassen die ganze Frage weit mehr als Produktions- denn als Verteilungsproblem.

Ein neues Moment kommt nun in die Lehre vom Unternehmer-

gewinn fast gleichzeitig mit ihrer bis zu einem gewissen Grade abschließenden Behandlung durch Mangoldt insofern, als um diese Zeit die Angriffe gegen die Herrschaft des Kapitals und die mit ihm verbundene Rechtsordnung an Energie gewinnen. Die Kritik einer sozialistischen Lebensauffassung wird eindringlicher, sie faßt die Lehre vom Unternehmer-einkommen von anderen Punkten an, sucht die Güterverteilung aus dem Gegensatz von Arbeit und Besitz zu erklären und die einheitliche Natur aller Besitzrenten gegenüber dem Lohneinkommen darzutun.

Diese Anschauungen haben vor allem durch Rodbertus in seinem dritten an Kirchmann gerichteten sozialen Briefe (Berlin 1850; 2. Aufl. 1875) an Schärfe gewonnen. Er knüpft in der Behandlung des Unternehmergewinns wieder entschiedener an die englische, durch die deutschen Schriftsteller allmählich stark zurückgedrängte Auffassung an, stellt den Unternehmergewinn als einen Teil des Kapitalgewinns dar und zwar als den Teil, der dem produktiven Verwender fremden Kapitals nach Abzug der vom Kapitaleigentümer bedungenen Zinsen vom Gesamtbetrage übrig bleibe. Indem nun bei ihm Kapitalgewinn wie Grundrente nur Unterabteilungen der allgemeinen Kategorie „Renten“ vorstellen, findet ein über dem Prinzip des Kapitalgewinns stehendes, allgemeines Rentenprinzip im Gegensatz zum Lohnprinzip auf den Unternehmergewinn Anwendung. Wie alle Renten stellt er an sich wirtschaftliches, am Arbeiter begangenes Unrecht dar, aus dem zwar unsere Kultur entsprungen ist, das aber künftiger wirtschaftlicher Gestaltung weichen muß. Rodbertus verkennt nicht die Notwendigkeit der Unternehmerdienste, meint nur, diese bezögen ihr Einkommen nicht nach Maßgabe richtiger Verwaltungsgrundsätze, sondern wie ein ursprüngliches, ihnen gehöriges Arbeitsprodukt.

Die Anschauungen von Rodbertus, der die Frage weniger unter dem Gesichtswinkel als privatwirtschaftliches Produktions- denn als volkswirtschaftliches Verteilungsproblem faßt, haben in der Folgezeit stark nachgewirkt. So sind Dührings Ausführungen (Kursus der National- und Sozialökonomie, Berlin 1873) sowie die Roeslers in seiner jüngeren Arbeit über die Gesetzmäßigkeit der volkswirtschaftlichen Erscheinungen (Hirths Annalen, Leipzig 1875) durch ihn deutlich beeinflusst, während Bischof (Grundzüge eines Systems der National-Ökonomik, Graz 1876) ziemlich unbeirrt den Spuren Mangoldts nachgeht.

Sicher hat Rodbertus mehr als die eigentlichen Sozialisten das Problem gefördert. Bei Marx (Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie, 1. Bd., 2. Aufl., Hamburg 1873) findet der Unternehmergewinn als besondere Kategorie des Einkommens überhaupt keine Berücksichtigung, erscheinen überall Kapitalist und Arbeiter in unvermittelter Gegenüberstellung,

während *Vassalle* (*Vassiat-Schulze oder Kapital und Arbeit*, Berlin 1864) nur als scharfer Kritiker der französischen Auffassungen, nicht als positiver Theoretiker auf diesem Gebiete heute unsere Beachtung fordert. Seine praktischen Vorschläge zielen auf eine völlige Beseitigung des Unternehmertums und der Herrschaft des Kapitals hin.

Erst *Schäffle*, der in der ersten und zweiten Auflage seines Werkes über das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft den Unternehmergeinn als selbständige Kategorie des Einkommens gesondert behandelt hatte, ihn später aber mit dem Kapitalgewinn verschmolz, führt, zum Teil *Robertus* folgend, den Stand der Lehre noch über jenen hinaus. In der 3. Auflage seines Werkes (Tübingen 1873) erklärt er den Gesamtgewinn des Unternehmers aus Überschuß der Absatzpreise über den Betrag aller Herstellungs-, Umformungs-, Übertragungs- und Transaktionskosten, als die Vergeltung, welche der Unternehmer für den volkswirtschaftlichen Beruf der selbständigen wirtschaftlichen Zusammenfassung der Produktivkräfte mittelst spekulativer Kapitalnutzung beanspruchen darf. Der Unternehmergeinn ist ihm, verglichen mit dem reinen Kapitalgewinn, der umfassendere Begriff. Von letzterem bezieht der Eigentümer des Kapitals einen Anteil als Zins. Insofern faßt er das Problem umgekehrt an wie *Robertus*, mit dem er sich sonst vielfach in parallelen Gedankengängen bewegt.

Auch *Pierstorff*, dem wir die zweite Monographie über die Lehre vom Unternehmergeinn (Dogmengeschichtlich und kritisch dargestellt Berlin 1875) verdanken, folgt den Spuren von *Robertus* und *Schäffle*. Seine Studie hat allerdings in erster Linie kritische Arbeit geleistet, vorzügliche Analysen der älteren Anschauungen mit Hervorhebung der Widersprüche, Unklarheiten und der Unzulänglichkeiten gegeben; er darf das Verdienst beanspruchen, den richtigen Kern der *Robertus*-schen Anschauung in der wissenschaftlichen Literatur verfolgt zu haben, während er den Autoren, die der französischen Lehre huldigen, in Folge seiner eigenen anders gearteten Überzeugung nicht immer ganz gerecht wird. Obwohl er selbst keine neue Theorie geprägt hat, ist sein damals eingenommener Standpunkt doch deutlich daran erkennbar, daß er den Satz niederschrieb, unter allen, die sich mit dem Unternehmergeinn befaßten, könne nur der Auffassung derjenigen überhaupt eine Berechtigung zuerkannt werden, „die den Unternehmergeinn vom Kapitalgewinn nicht trennen, sondern in ihm nur einen besonderen Teil dieses letzteren erblicken.“ Später hat er dann allerdings seine Auffassung im Handwörterbuch der Staatswissenschaften wesentlich modifiziert.

Pierstorff schließt seine Monographie mit dem Hinweis auf den eminent politischen Charakter der Lehre vom Unternehmergeinn, die das

harmlose Aussehen, wie sie es bis Mangoldt gehabt habe, verloren habe und die kaum noch eine Behandlung erfahren könne, ohne daß daran historische und sozialpolitische Betrachtungen von der weittragendsten Bedeutung sich knüpfen. Denn das Unternehmertum sei in erster Linie beteiligt an dem Gegensatz von Kapital und Arbeit und an dem Kampf, der zwischen beiden sich entsponnen habe. Die Wissenschaft müsse an der Lösung der brennenden Fragen, die tief in das wirtschaftliche und soziale Leben der Kulturvölker der Gegenwart eingreifen, nach Kräften mitwirken und mit schaffen.

Dieses Programm ist dann tatsächlich von der deutschen historischen Schule der Nationalökonomie bis zu einem gewissen Grade verwirklicht worden. Die deutschen Nationalökonomien haben die Frage, ob der Unternehmergewinn unter diese oder jene Art wirtschaftlicher Kategorien gehöre, seitdem als minder wichtig erachtet; sie haben, nachdem der Sozialismus gegen das Unternehmertum als den Zentralpunkt der heutigen Volkswirtschaft seine stürmischen Angriffe unternommen, deren Führer privaten Gewinn aus dem Dienste der Gesamtheit zögen, begonnen, diese mannigfaltigen Unternehmungsformen in ihrem historischen Werden zu verfolgen, gesucht, sie im Zusammenhang mit der ganzen sozialen Organisation zu begreifen, ein gefestigteres Urteil über ihr Wesen und ihre Bedeutung zu gewinnen. Freilich brachte man bei Betrachtung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit zunächst vielfach dem Arbeiterproblem das größere Interesse entgegen, sodaß wir über absterbende Betriebsformen, wie die Hausindustrie, gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts, besser orientiert waren, als über die Probleme, die in der Großindustrie gestellt werden. Immerhin sind eine ganze Reihe wertvollster Untersuchungen auch der Entwicklung und den Lebensbedingungen der Unternehmungen gewidmet worden. Männer wie Roscher, Schäffle, Schmoller, Bücher, Held, Schulze-Gävernitz, Stieda, Schwarz, Sombart, Ehrenberg und andere haben diese Probleme durch ihre Studien ganz wesentlich gefördert.

In Ergänzung des durch die deutschen Nationalökonomien Geschaffenen sind eine Reihe Volkswirte der österreichischen mehr abstrakt forschenden Schule auch während des letzten Menschenalters dem theoretischen Problem des Unternehmergewinns treu geblieben, von denen Mataja (*Der Unternehmergewinn*, Wien 1884), Groß (*Die Lehre vom Unternehmergewinn*, Leipzig 1884), Schröder (*Das Unternehmen und der Unternehmergewinn*, Wien 1884), Zuns (*Zwei Fragen des Unternehmereinkommens*, Wien 1886) und Körner (*Unternehmen und Unternehmergewinn*, Wien 1893) schnell einander folgend ihre Ansichten in selbständigen Monographien

niedergelegt haben, während Mithoff und Kleinwächter in „Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie“. (1. Band, 1. Aufl., Tübingen 1882) neue Darlegungen gaben. Diese ganze Richtung findet unter den reichs-deutschen Nationalökonomien ihr Gegenstück in der Monographie von Wirminghaus, der unter Zusammenfassung der durch die Österreicher gegebenen Ansichten 1886 eine bemerkenswerte Abhandlung veröffentlicht („Das Unternehmen und der Unternehmergewinn“ Conrads Abhandlungen, Bd. IV. H. 3., Jena).

Mithoff, Groß und Mataja, von denen die beiden letztgenannten dogmengeschichtliche und kritische Übersichten ihrer positiven Darlegung vorausschicken, suchen die Theorie des Unternehmergewinns als eines eigenartigen Einkommenszweiges, wie ihn Thünen und Mangoldt zu deuten gesucht hatten, methodisch weiter auszubilden, während Schröder namentlich in den „exakten Untersuchungen“ seines Büchleins in Geistreicheleien sich verliert, psychische und physische Faktoren wie mathematische Größen behandelt, sodaß kaum mehr als eine theoretische Spielerei gewonnen wird. Mithoff stellt neben Grundrente, Arbeitslohn und Zins den Unternehmergewinn, in dem er die Vergütung für die Leitung des Unternehmens und die Übernahme der Gefahr eines möglichen Mißlingens desselben sieht. Er legt den Nachdruck darauf, daß das Unternehmereinkommen die kombinierte Nutzung zweier Einkommensquellen, der Arbeit und des Kapitals, darstellt, während die anderen Einkommensarten den Preis für die Nutzung je einer Einkommensquelle enthalten. Groß, der sich auch in dem kritischen Teil seiner Arbeit als scharfer Denker erweist, gebraucht das Wort Unternehmergewinn im engeren Sinne, sieht in ihm den Rest des Unternehmereinkommens, der nach Abzug des Unternehmerlohns und Unternehmerzinses verbleibt. Die Unsicherheit des Bezuges ist ihm ein unverkennbares Merkmal des Unternehmergewinns, der aus der Differenz zwischen den Produktionskosten und dem Absatzpreise der Waren entspringt, wobei Unternehmerlohn und Unternehmerzins in die Produktionskosten mit einbezogen sind. Für Groß ist der Unternehmergewinn in seinem Wesen vom Kapitalgewinn ebenso unterschieden wie vom Arbeitslohn; er habe als Prämie für die vollständige Befolgung des wirtschaftlichen Gesetzes der mindesten Kosten und des höchsten Nutzens seine volkswirtschaftliche Berechtigung. Genau gesehen ist also, wie schon Wirminghaus bemerkte, nach Groß der Unternehmergewinn Vergeltung für eine eigentümliche Arbeitsleistung, für die geistige Tätigkeit des Unternehmers. Mataja stimmt mit Groß darin überein, daß auch er den Unternehmergewinn als Sonderkategorie des Einkommens behandelt. Im Anschluß an Mengersche Unter-

suchungen bezeichnet er den Überschuß, zu dem das Produkt höher veräußert werden kann als der einfache Ersatz der Produktionskosten es verlangt, als den Unternehmergewinn. Im einzelnen freilich ist seine Darstellung vielfach so dunkel, daß man über seine Absichten im Zweifel bleiben kann; vor allem wird nicht ganz deutlich, wie er den Unternehmergewinn gegenüber anderen Einkommensquellen abgrenzen will.

Als Ergänzung und Kritik dieser österreichischen Untersuchungen ist die Darstellung von Wirminghaus zu betrachten. Er hält die Frage, ob der Unternehmergewinn als besonderer Einkommenszweig zu betrachten sei oder nicht, keineswegs von prinzipieller Bedeutung. Nicht wenn man die Art der Entstehung des Einkommens, sondern die seines Bezuges als Einteilungsprinzip nehme, ergebe sich für den Unternehmergewinn eine besondere Kategorie. Er scheidet scharf zwischen Unternehmereinkommen und Unternehmergewinn im engeren Sinne, betont aber, daß das Gesamteinkommen des Unternehmers einschließlich der Vergütung für eigene Leistung für die praktischen Fragen des Wirtschaftslebens ohne Zweifel von viel größerer Bedeutung sei als der Unternehmergewinn im engeren Sinne, der lediglich eine theoretische Kalkulation darstelle. Nach der Art des Unternehmens und der Stellung des Unternehmers trage der Unternehmergewinn ein sehr wechselndes Gepräge; bei allen Untersuchungen, bei denen das Endergebnat der Produktion von der Intelligenz des Unternehmers abhängt, werde der Unternehmergewinn zum großen Teil als Entgelt für die spezifische Tätigkeit des Unternehmers anzusehen sein. Bei vielen Unternehmungen sei aber auch die Größe des Kapitals entscheidend für den Erfolg und noch bedeutsamer als die Tüchtigkeit des Unternehmers selber. Auch die Abhängigkeit des Unternehmergewinns von den schwankenden Konjunkturen wird von Wirminghaus betont, dessen Untersuchungen nicht nur nach der analysierenden, theoretischen Seite hin, sondern auch durch die praktischen Gesichtspunkte und Folgerungen, die an die rein theoretischen Resultate angereicht werden, wertvoll erscheinen.

Die wenig später veröffentlichte Arbeit von Zuns untersucht in rein abstrahierender Methode, mit den Vorzügen aber auch den Schwächen solcher, einmal ein Problem der Grundrentenbildung im landwirtschaftlichen Betriebe und stellt dann die Frage: „Beziehen die Eigentümer von Unternehmungen, die ihre Unternehmungen nicht selbst leiten, im Durchschnitt ein Einkommen von gleicher Höhe wie der übliche Zinssatz oder mehr oder weniger?“ Die Broschüre Körners endlich, der es sich zur Aufgabe stellte, „im wirtschaftspolitischen Kampf der Gegenwart die volkswirtschaftliche Funktion des Unternehmens klarzustellen und daraus die Berechtigung des Unternehmergewinns abzuleiten“, hat einen stark sozial-

IX

politischen Einschlag. Theoretisch erscheint ihm der Unternehmergeinn als Sold für das volkswirtschaftliche Amt der Vermittelung zwischen den einzelnen Produktivkräften untereinander, zwischen der Produktion und Konsumtion.

In den letzten anderthalb Jahrzehnten sind umfangreiche Monographien über den Unternehmergeinn, die dessen Theorie wesentlich gefördert hätten, nicht erschienen, sind völlig neue Hypothesen nicht mehr aufgestellt worden. Der Schwerpunkt seiner Behandlung ist in die zusammenfassenden Werke über Volkswirtschaftslehre gerückt, die gerade in dieser jüngsten Zeit wieder zahlreicher als in dem Zeitraum von 1870 bis 1890 erschienen sind. Die Verfasser der heute führenden Lehr- und Handbücher der Volkswirtschaftslehre haben ausnahmslos unseren Fragen Aufmerksamkeit geschenkt, sind aber zu keiner ganz einheitlichen Auffassung gekommen.

Unter den Autoren, deren Bücher in der Gegenwart die größte Wirkung üben, geben die Anschauungen von Roscher und Cohn die Gegenpole. Als letzter von den mit ihren Lehrbüchern in die Jetztzeit hineingreifenden Nationalökonomien steht Roscher auf dem Boden der Lohntheorie, die er 1854 beim ersten Erscheinen seiner Grundlagen der Nationalökonomie (Stuttgart) formulierte. Der „Unternehmerlohn“, wie er charakteristisch sagt, gehorcht nach ihm wesentlich denselben Naturgesetzen, wie der Arbeitslohn, unterscheidet sich von den übrigen Einkommenszweigen allerdings insofern, als er nie ausbedungen werden kann, vielmehr in dem Überschuß besteht, welchen der Ertrag der Unternehmungen über alle ausbedungenen Kapitalzinsen und niederen Arbeitslöhne darbietet. Daß der Unternehmerlohn in der Regel mit der Größe des angewandten Kapitals im Verhältnis stehe, gibt Roscher für die meisten Fälle als richtig zu, aber nur als „zufälligen Kompromiß entgegengesetzter Kräfte“. Von W e n d t e r n (Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1903) betont ebenfalls stark, allerdings nicht gleich einseitig, das persönliche Moment der Vermittlertätigkeit zwischen Kapitalist und Arbeiter und steht insofern den Anschauungen von Roscher relativ nahe. Ebenso kommt Julius Wolf (Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung, Stuttgart 1892 und Die Stellung des Unternehmers in der Volkswirtschaftslehre, Zft. für Sozialwissenschaft II 1899), der die von ihm verkannte Auffassung des Unternehmergeinns durch die „Kathedersozialisten“ als „Glückseinkommen“ ebenso wie die Auffassung der Sozialisten vom „Beuteeinkommen“ verwirft, in seinen positiven Darlegungen, wenn auch mit anderer Beweisführung, zu einer Anschauung, die Roscher und den Franzosen nahesteht. Arbeit wird nach ihm in der Volkswirtschaft auf drei Arten verrichtet: exekutiv, dispositiv, schöpferisch. Die dispositive Arbeit ist die des Unternehmers,

von der ein höheres oder geringeres Maß je nach der Größe und dem Charakter der Unternehmung verlangt wird. Aber das Unternehmereinkommen ist ihm nicht bloß Lohn für diese dispositive Arbeit. Kapitalist und Arbeiter, die erst durch Vermittelung des Unternehmers zur Nutzbarmachung dessen, was sie anzubieten haben, gelangen, verstehen sich vielmehr zu einer gewissen Gewinntheilung mit ihm. Umgekehrt ist freilich auch der Unternehmer vom Arbeiter und Kapitalisten abhängig und gibt unter Umständen von seinem Dispositivlohn an sie ab.

Cohn (System der Nationalökonomie, Stuttgart 1885) steht noch am deutlichsten auf den Schultern von Adam Smith, in dessen Darlegungen er die Keime des ganzen Problems gegeben erachtet. Er hat dann den geistreichen Gedanken ausgeführt, was dem Unternehmer zuteil werde aus den Ergebnissen der Produktion, werde ihm zuteil für seine Haftung für den Erfolg des Unternehmens. Alles andere sei vertretbar, diese Haftung sei das Eigentümliche; wenn die anderen wirtschaftlich Mitarbeitenden auch mithafteten, der Unternehmer nicht alles Risiko trage, so trage er doch denjenigen Teil, der „gleichsam die dem Verkehr zugewandte Spitze bilde, einen Angelhafen, mit dem sich der Unternehmer zuerst des Gewinnes bemächtige, eine Schutzwehr für die übrigen, mit denen er zuerst die Stöße des Mißgeschicks auffangen müsse.“ Cohn verkennet nicht, daß mit dieser Stellungnahme das Problematische des Gegenstandes keineswegs abgetan ist, denn die eigentümliche Stellung, die der Unternehmer einnehme, sei doch zuletzt mit all ihrem Risiko eine Folge eigentümlicher Taten, einer Intelligenz, die es verstehe, durch die vorausschauende Spekulation das „Element des Zufalls in die Sphäre der Erkenntnis“ zu heben.

Grenzstellungen nehmen auch Sombart und Brentano ein. Sombart, der die kapitalistische Unternehmung als diejenige Wirtschaftsform erklärt, deren Zweck es ist, durch eine Summe von Vertragsabschlüssen über geldwerte Leistungen und Gegenleistungen ein Sachvermögen zu verwerten, d. h. mit einem Aufschlage dem Eigentümer zu reproduzieren, läßt diesen Aufschlag in Sätzen „aprioristischen Charakters“ ähnlich wie Marx von den Arbeitern erzeugen. Brentano (Der Unternehmer, Berlin 1907) dehnt den Unternehmerbegriff nach der Seite der kleinen kapitallosen Unternehmung hin aus, so daß er auch den Arbeiter als Unternehmer ansehen kann. So sozialpolitisch fruchtbringend derartige Untersuchungen sein können, das theoretische Problem des typischen Unternehmereinkommens wird durch sie kaum gefördert.

Die übrigen führenden Nationalökonomien, deren Lehrbücher hier in Betracht kommen: Conrad (Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, Bd. I. Jena 1900 und ebenda zuletzt 1907), Philippovich (Grund-

riß der politischen Ökonomie, Tübingen und Leipzig 1893, 6. Aufl., 1906), Kleinwächter (Lehrbuch der Nationalökonomie 1902 sowie seine Besprechung von Mataja Groß, Schröder in Schmollers Jahrbuch 1884), Schmoller (Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre Bd. I. Leipzig 1904, und seine Untersuchungen über die geschichtliche Entwicklung der Unternehmungen, Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung 1890—1893), Adolf Wagner (Theoretische Sozialökonomik, Bd. I. Leipzig 1907 und „Unternehmergewinn und Arbeitslohn“, Göttingen 1897), kurz auch Fuchs (Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1901), Platter (Grundlehre der Nationalökonomie, Berlin 1903), sowie die Mitarbeiter der deutschen Hand- und Nachschlagebücher: Pierstorff (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage, Band VII. 1901), Wirminghaus (Elters Wörterbuch, 2. Auflage 1906), Schönberg (Handbuch der politischen Ökonomie, 4. Aufl., 1. Band, Tübingen 1896) stimmen in ihren Darlegungen, wie sehr sie auch im einzelnen voneinander abweichen, doch wenigstens in den Hauptstücken überein, nur daß entsprechend ihrer Geistesrichtung und Forschungsneigung einzelne Faktoren des Unternehmereinkommens besonders liebevoll behandelt sind.

Die vergleichsweise stärksten Abweichungen zeigen sich bei ihnen hinsichtlich der wissenschaftlichen Behandlung des Unternehmergewinns in seinen Beziehungen zum ursprünglichen Kapitalgewinn. Philippovich (ähnlich Pierstorff) beispielsweise behandelt den Kapitalgewinn bei den Erscheinungen des Unternehmergewinns; ihm ist es von entscheidender Wichtigkeit, daß man die Frage der Entstehung des Kapitalzinses in der Produktion von der des Unternehmereinkommens nicht trenne. Adolf Wagner dagegen betont zwar, daß der „Profit“ im technischen Sinne des Wortes „(Überschußwert“ des Unternehmers einschließlich des ihm selbst zustehenden Kapitalgewinnes) sich äußerlich als ökonomische Einheit darstelle; gleichwohl verdiene es den Vorzug, wenigstens in der immer notwendig gedankenmäßig, abstrakt vorgehenden Wissenschaft, die beiden Elemente Kapitalgewinn und Unternehmergewinn auseinander zu halten und letzteren für sich zu behandeln. Denn der ökonomische Charakter der beiden Elemente im Profit, ihre Bestimmungsgründe, ihre Bewegungsgesetze seien nicht die nämlichen. Auch die übrigen der genannten Autoren zeigen gerade hinsichtlich dieser Seiten des Problems die stärksten Schattierungen, wobei dann natürlich sich auch Abweichungen insofern ergeben, als sie hinsichtlich der Entstehung des Kapitalzinses überhaupt sich zu verschiedenen der herrschenden Theorien, wie sie Böhm-Bawerk so ausgezeichnet dargestellt hat, bekennen.

Zimmerhin läßt sich trotz vieler Einzelabweichungen wenigstens in den Hauptzweigen der Lehre heute unter den deutschen Schriftstellern eine

relative Übereinstimmung erkennen. Entschieden wird die ganze Betrachtungsweise des Unternehmergewinns heute nicht nur vom privatwirtschaftlichen Gesichtswinkel vorgenommen, sondern es kommt bei ihr auch der eigentliche volkswirtschaftliche Standpunkt zu seinem Recht.

Im nachfolgenden sei kurz skizziert, was etwa als Gemeingut der wissenschaftlichen Anschauungen heute gelten darf.

Anerkannt ist, daß die Unternehmer, die wirtschaftlich-technisch und kaufmännisch höher stehen als andere Klassen, durch Leitung der Produktion und des Handels freiwillig wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben übernehmen. Sie haben das volkswirtschaftlich bedeutsame Amt der Zusammenfügung der einzelnen Produktionsfaktoren untereinander und der Vermittelung zwischen Produktion und Konsumtion, sie bestimmen, was und wie viel produziert wird und besorgen die Verteilung der Güter zur möglichst vollkommenen Bedürfnisbefriedigung der Massen; sie erfüllen so Aufgaben, die in der heutigen, auf der Grundlage des Privateigentums und der Einzelwirtschaft aufgebauten Gesellschaft unerlässlich sind, Aufgaben aber, die auch in einem kommunistisch organisierten Gemeinwesen durch besoldete Klassen von Beamten gelöst werden müssen. Damit ist das Unternehmereinkommen prinzipiell gerechtfertigt als „rein ökonomische Kategorie“ (M. Wagner) wie als notwendiges Ergebnis der Verkehrswirtschaft, aber noch nicht theoretisch erklärt. Objektiv genommen ist es der Sold, der den Unternehmern für ihre „wertbildende Tätigkeit“, ihre Vermittleraufgaben zusteht, „die Vergütung für eine den Bedürfnissen und Marktverhältnissen entsprechende Verwertung der Produktivkräfte der Volkswirtschaft“ (Philippovich). Subjektiv vom Standpunkt des Unternehmers erscheint das Einkommen als Ergebnis der Geschäftstätigkeit, wie es sich am Schluß der Einkommensperiode ergibt, als Unterschied zwischen Produktionskosten und Verkaufspreis der Waren. Das Unternehmereinkommen ist immer ein Spekulationseinkommen und setzt eine richtige Berechnung der Preisbestimmungsgründe und ihrer Wirksamkeit, eine dem Bedürfnis der Käufer entsprechende Richtung der Produktion und eine nach wirtschaftlichen Prinzipien verfahrenende Produktionsordnung voraus. Das spekulative Element, der „lotterieartige Charakter“ des Unternehmergewinns, wie Schmöller sich ausdrückt, ist nicht zu verkennen. Pöschel (Unternehmergewinn in Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde III., Leipzig 1879) bemerkt feinsinnig, die Unternehmerspekulation trage den Charakter eines Spieles an sich, aber nicht den eines reinen Verstandesspieles, sondern sie gleiche jenen Spielen, bei denen es auf die Conduite d. h. auf die Selbstbeherrschung und das kalte Blut des Spielers ankomme.

Die Differenz zwischen Produktionskosten und erzieltm Absatzpreis

IX

entsteht im Preiskampf entweder durch einen Aufschlag auf die Produktionskosten, der sich namentlich bei monopolartiger Tätigkeit (natürliche und gesetzliche Monopole) ergibt, aber auch bei hoher kaufmännischer Fähigkeit, bei glücklicher Beherrschung der Konkurrenzverhältnisse sich erzielen läßt. Oder die Differenz im Preiskampf entsteht durch Abzug, der den Verkäufern und Vermietern der Rohstoffe und Produktionsmittel, den Grundbesitzern, Kapitalverleihern und Arbeitern gemacht wird und der so ein Herabdrücken der Produktionskosten unter den Preis der fertigen Produkte gestattet. Ein solcher Abzug wird möglich wegen der Ungleichheit der Kenntnisse und Fähigkeiten der Beteiligten oder dank der stärkeren wirtschaftlichen Position, die das Kapital dem Unternehmer verschafft. Für die Höhe des Unternehmergewinns sind, wie dies besonders deutlich Schmoller dargelegt hat, die Spannungsverhältnisse der Unternehmer untereinander, zwischen Unternehmern und Verkäufern der Rohstoffe und Arbeitskräfte sowie den Käufern der Ware entscheidend. Im Verhältnis zu den Kapitalisten entscheiden vielfach die persönlichen Fähigkeiten, im Verhältnis zum Arbeiter ist die Macht des Kapitals für die Gestaltung des Unternehmergewinns meist das Ausschlaggebendste, ohne daß eine scharfe Trennung sich ziehen ließe. Das Einkommen der Unternehmer ist das eigentlich originäre Einkommen in der Volkswirtschaft. Es ist der unsichere Rest, der von dem ganzen im Preiskampf erzielten Überschuß verbleibt, nachdem die ausbedungenen Summen für Leihkapitalien wie gemietete Arbeitskräfte gezahlt sind.

Die Frage, inwieweit die Lohnarbeiter und Angestellten auch an diesem möglichen Überschuß teilhaben sollen, ist seit der Gutachtenammlung des Vereins für Socialpolitik durch deutsche wie ausländische Autoren, Theoretiker wie Praktiker des öfteren eindringlich untersucht worden. (Die jüngste Geschichte der Theorien über die Teilnahme der Arbeiter am Reingewinn gibt Brandt in „Gewinnbeteiligung und Ertragslohn“, Dresden 1907).

Das Unternehmereinkommen wird heute betrachtet als besondere Einkommenskategorie, die dem Besitzeinkommen (Kapitalzins und Grundrente) und dem Arbeitseinkommen gegenübertritt. Theoretisch hat dieses Unternehmereinkommen, oder bei der unsicheren Terminologie auch Unternehmergeinn schlechthin genannt, verschiedene Bestandteile; es besteht erstens aus dem Unternehmerlohn, soweit er der Größe des Lohns gleichwertiger Arbeit entspricht, zweitens aus dem Kapitalgewinn des Unternehmers, der der Größe des Zinses für gleiches Kapital entspricht und endlich dem Unternehmergeinn im engeren Sinne, soweit er die Größe der erstgenannten Bestandteile übersteigt. Welcher dieser Bestandteile aber in den Vordergrund tritt, hängt im wesentlichen von den außerordentlich

wechselnden Unternehmungsmöglichkeiten ab. Den zahlreichen Gattungen von Unternehmungen, den wechselnden Fähigkeiten ihrer Leiter entsprechen ebensoviel Arten des Unternehmereinkommens.

Bei den verschiedenen Auffassungen des Unternehmergewinns auch in der jüngsten Zeit spielt immer die Tatsache eine Rolle, daß die Autoren nicht fest genug den Haupttypus der durch Einzelpersonen geleiteten Großunternehmung ins Auge fassen, sondern allzuviel extreme Unternehmungsformen, Grenzvarietäten, unter die einzelnen Begriffe einzureihen suchen. So fanden sie beim Einkommen des Kleinunternehmers leicht einen Existenzgrund, der dem des gewöhnlichen Arbeitslohnes glich, bei großkapitalistischen Formen schien das Unternehmereinkommen dem Charakter eines reinen Kapitalgewinns nahe zu kommen. Wo eine kollektive Spitze der Unternehmungen sich bildet, werden die Verhältnisse vielfach zu sehr unter juristischem, weniger unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt gewertet. Gerade der ständige Hinweis auf die Aktiengesellschaft hat viel Verwirrung hinsichtlich der Lehre vom Unternehmergewinn gestiftet, umsomehr, als wir bis in die jüngste Zeit außer den Artikeln in ökonomischen Sammelwerken wenig größere Arbeiten hatten, die die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft nicht nach der juristischen Seite, sondern in ihrer privatwirtschaftlichen Eigenart und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung untersuchten. So wirkte es immer wieder verwirrend, daß die Aktionäre als moderne Unternehmertypen betrachtet wurden, in denen man Bezieher von Gewinnen, die ohne Eigentätigkeit sich erzielen ließen, sah. Ehrenberg (Das Wesen der neuzeitlichen Unternehmung, Thünen-Archiv I 2, 1905, vgl. jetzt auch Passow, Die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Aktiengesellschaft, Jena 1907) darf das Verdienst beanspruchen, nachdrücklich darauf hingewiesen zu haben, wie groß der Unterschied zwischen den einzelnen Aktionären, etwa den an der Gründung beteiligten und den späteren Aktienbesitzern ist. Die gewöhnlichen Aktionäre tragen nur einen Teil des Kapitalrisikos, sind am Gründungsrisiko überhaupt nicht beteiligt. Ehrenberg glaubt es auf Grund der Untersuchung Röröfys (Die finanziellen Ergebnisse der Budapester Aktiengesellschaften 1870—1898, Berlin 1901) wahrscheinlich zu machen, daß die Aktienrente nur Kapitalzins, keinen Unternehmerlohn enthält, wie auch Schmoller betont, daß die Dividenden beziehenden Aktionäre zwar juristisch Träger der Unternehmung sind, daß wirtschaftlich aber die Mehrzahl solcher Beteiligten nur als Bezieher schwankender Renten erscheint.

Keine Theorie des Unternehmereinkommens hat in ihrem ganzen Aufbau allgemeine Anerkennung gefunden; öfters sind es bis zur jüngsten Zeit mehr schwankende Lehrmeinungen als feststehende Erkenntnisse, denen

wir begegnen, so daß noch 1875 Pierstorff zu Eingang seiner Monographie den Satz niederschreiben konnte, auf dem Gebiet der Nationalökonomie finde sich bei wenig Lehren eine gleiche Ratlosigkeit wie bei der Lehre vom Unternehmergeinn. Die erdachten Theorien haben eben nur den logischen Wert von Hypothesen, aufgestellt, um bestimmte, regelmäßig auftretende Erscheinungen der modernen Volkswirtschaft zu erklären, aber es besteht, wie schon Hasbach (Zur Geschichte des Methodenstreits, Schmollers Jahrbuch 1895) scharfsinnig bemerkte, der Mangel unserer Wissenschaft, daß genügende Verfahren zur Verifizierung von Hypothesen noch nicht ausgebildet sind. Zugleich spielen gerade bei der Lehre vom Unternehmereinkommen in die Deduktionen sehr viele Prämissen hinein, über die an sich schon Meinungsverschiedenheiten herrschen. Immerhin ist gerade unter den jüngsten deutschen Autoren ein Zusammenfinden auf gewissen mittleren Linien deutlich zu erkennen.

Die deutsche Volkswirtschaftslehre hat dazu beigetragen, die Lehre vom Einkommen des Unternehmers von Einseitigkeiten allmählich zu befreien, die der englischen wie der französischen Auffassung anhaften, sie hat kritische und aufbauende Arbeit zugleich geleistet, das vielseitig schillernde Problem nach manchen Richtungen geklärt und erläutert. Sie hat bei Betrachtung der Unternehmungsformen und Unternehmeraufgaben zugleich seit Roschers (System der Volkswirtschaft) Tagen versucht (zuletzt Eder, Kaufmann und Volksbildung, Deutsche Wirtschaftszeitung 1905, Brentano, Der Unternehmer 1907), der in England durch Ruskin („Unto this last“) vertretenen Anschauung Anhänger zu gewinnen, nach der der Unternehmer im begehrten Gewinn nicht das einzige Leitmotiv seines Handelns sehen darf, sondern sein berechtigtes Gewinnstreben eingedenk der von ihm übernommenen volkswirtschaftlichen Aufgaben möglichst in Einklang halten muß mit den Gemeininteressen, zu deren Förderung er arbeitet.

X.

Die Lehre vom Zins (aus Leihkapital).

Von

Robert Wuttke, Dresden.

Inhaltsverzeichnis.

Die deutsche Theorie in den Lehrbüchern am Anfang des 19. Jahrhunderts (Kraus, v. Schölzer, Hermann) S. 2. — Die monographischen Untersuchungen seit den dreißiger Jahren (Nebenius, v. Thünen, Robertus, Knies) S. 9. — Die wirtschaftshistorische Richtung und die kanonistische Wucherlehre (Endemann, Neumann, Funt, Seipel, Schneider) S. 15. — Die Kapitalzinstheorie von Böhm-Bawerk und ihr Einfluß S. 19. Der Ausklang der theoretischen Forschung in den Lehrbüchern von A. Wagner und G. Schmoller S. 21.

Seitdem die menschliche Kulturentwicklung den engen Rahmen der Naturalwirtschaft gesprengt hat, steht die Frage nach der Berechtigung des Zinsnehmens und nach der Höhe des Zinsfußes in dem Vordergrund des wirtschaftlichen Interesses. Man kann noch weiter gehen und behaupten, daß wie das erste wirtschaftliche Denken und die ersten volkswirtschaftlichen Betrachtungen mit dem Zinsnehmen einsetzten, so bis in die Gegenwart hinein das Problem des Zinses in dem Mittelpunkt der volkswirtschaftlichen Lehren steht. In den Ausführungen, die wir in der Weltliteratur über den Zins finden, kommt die jeweilige wirtschaftliche Lage des Landes, sein allgemeiner Kulturzustand, die Gliederung seiner Bevölkerung nach Berufsgruppen, die allgemeine Verteilung des Einkommens, wie nicht minder das Ideal der Gerechtigkeit und deren Durchführung in der Rechtsprechung und Verwaltung, und schließlich als ausschlaggebender Grundton das religiöse Empfinden und Glauben zum Ausdruck.

Der berufenste Kenner des Zinsproblems, Böhm-Bawerk, urteilt: „Es hat sich über das Thema des Kapitalzinses eine Literatur angesammelt, die an Umfang von wenigen, an Vielseitigkeit der zutage getretenen Meinungen von gar keinem anderen Einzelzweige der national-ökonomischen Literatur erreicht wird.“¹

Aus der Größe des Problems, wie aus dem Umfange seiner wissenschaftlichen Behandlung ergeben sich aber für unsere auf einen knappen Raum berechneten Ausführungen große Schwierigkeiten. Eine allseitig umfassende Darstellung erscheint wohl als ein erstrebenswertes Ziel, ihre Durchführung aber erforderte ein eigenes groß angelegtes monographisches Werk. Zudem müssen wir uns auf die deutschsprachige Literatur beschränken. Freilich ist die deutsche Wissenschaft nicht durch eine chinesische Mauer von der europäischen Kulturwelt abgeschnitten. Die geistigen Fäden laufen hin und her; während auf dem einen Gebiete wir vom Ausland abhängig erscheinen, beeinflussen wir es auf einem anderen.

Über den Begriff des Kapital- oder Leihzinses herrscht, was man nicht von allen Einzelzweigen der volkswirtschaftlichen Lehre behaupten kann, bei allen maßgebenden Schriftstellern während des ganzen 19. Jahrhunderts Einigkeit. Unter Darlehnszins, Leihzins, Kapitalzins wird die für eine freie, unumschränkte Benutzung eines Geldkapitals gewährte Vergütung, Verzinsung verstanden. Diese Begriffsfestsetzung bildet den Ausgangspunkt unserer Untersuchung.

In der volkswirtschaftlichen Literatur fast bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts hinein herrscht die Einzeluntersuchung in der Form der Monographie noch nicht vor; in den Lehrbüchern mit ihren Lehrsystemen findet die wissenschaftliche Lehre ihren Ausdruck. An diese Lehrbücher haben wir uns zunächst zu halten. Die Fäden, die die alte Kameralistik mit der neuauftretenden Lehre der Volkswirtschaft noch am Ausgang des 18. Jahrhunderts verband, sind gerissen; ganz beherrschend erscheint die Theorie von Adam Smith². Seine theoretischen Ausführungen über den Kapitalzins, seine Lehre, daß mit steigendem Kapitalreichtum die Höhe des Zinsfußes, im Gegensatz zur Rente, abnehme, seine Darstellung von der Handelsbilanz zwischen kapital schwachen und kapitalstarken Ländern und der wechselseitigen Beeinflussung der Kapitalwanderungen durch die jeweilige Höhe des Zinsfußes liegen mehr oder minder den Anschauungen der damaligen deutschen Theorien zugrunde.

¹ Kapitalzinstheorien, 2. Aufl., S. 1.

² Vgl. Frh. von Cölln: Die neue Staatsweisheit. Oder Auszug aus A. Smiths Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichtums, mit praktischen Bemerkungen. Berlin 1812.

Zu einer selbständigen Erfassung der Kapitalzinsprobleme hat sie sich noch nicht durchgerungen.

Gemeinsam, oft nur in der Ausdrucksweise abweichend, wird in den Lehrbüchern folgendes vorgetragen: man unterscheidet den faktisch ausbedungenen Zins von dem reinen Zins, „will man den Preis des reinen Zinses bestimmen, so muß man vollkommene Sicherheit voraussetzen, daß das Kapital wieder bezahlt werde. Denn wenn der Kapitalist sein Kapital wagt und sich dafür, daß er etwas wagt, bezahlen läßt, so macht er zugleich den Unternehmer und erhält mit den Zinsen zugleich eine Prämie für die übernommene Gefahr“ (von Jakob: Grundsätze der Nationalökonomie. Die Theorie des Nationalreichtums¹). — Der Kapitalzins wird von der Kapitalrente, dem durch Eigenbenutzung des Kapitals erzielten Erträgnisse, unterschieden, „die Rente eines Gegenstandes tritt gewissermaßen an die Stelle des Zinses eines Kapitals und umgekehrt“ (Freiherr von Gans, Edler Herr zu Putlitz: System der Staatswirtschaft²).

Nur bei wenigen Schriftstellern wird ausführlich die Lehre vom Kapitalzins besprochen. Ohne uns auf die gesamte ältere Literatur einzulassen, wollen wir nur einige Ansichten aus den damaligen gangbaren Lehrbüchern hervorheben, die sich durch eigenartige Ausführungen oder ausführlichere Behandlung der Zinstheorie auszeichnen.

Zeitlich an die Spitze kann man die „Staatswirtschaft“ von Christian Jacob Kraus, nach seinem Tode herausgegeben von Hans von Uerswald³, stellen. Im III. Teil, 2. Abschn., 2. Kapitel wird die Frage von dem „Zusammenhange zwischen dem Vermögen einer Nation und dem in ihr statthabenden Kredit, sofern unter Kredit überhaupt das Verhältnis des Leihenden zu den Borgenden gedacht wird“, aufgeworfen. Kraus erörtert folgende Punkte: 1. was bringt der Anwuchs des Nationalvermögens für Wirkungen in Absicht auf den Kredit hervor; 2. was haben diese Wirkungen wiederum für Einfluß auf den Anwuchs des Nationalvermögens; 3. inwiefern steht der Geldzins in der Gewalt des Staates und nach welchen Maximen ist dessen gesetzlicher Fuß zu bestimmen.

Aus den Ausführungen heben wir folgendes hervor: der Anwuchs des Nationalvermögens hat die doppelte Folge, daß mit ihm nach und nach a) die Quantität des auf Zinsen gehenden Verlaßes sich vermehrt, hingegen b) der Zinsfuß sich vermindert. — Der auf Zinsen gehende Verlaß wird von Kraus in zwei Hauptarten unterschieden: die eine dieser

¹ III. Ausg. Halle 1825, S. 283.

² Leipzig 1826, Kapitel V. Von der Rente und den Zinsen.

³ Königsberg 1808, III. Teil, S. 168.

Arten besteht in den Waren, die man auf Kredit verkauft, und in den Geldsummen, die man auf künftige Lieferung von Waren vorausbezahlt, wobei Zinsen, wenn auch nicht ausdrücklich ausbedungen, doch allemal in die Preise eingerechnet werden. Die zweite Art des auf Zinsen gehenden Verlages besteht in den eigentlichen Darlehenen. Diese Darlehne richten sich nach der Vermehrung der gesamten Landeskapitalien. Die Quantität der Darlehne richtet sich also nach dem Wirtschaftsertrage und mit diesem zugleich nach dem dinglichen Kapital des Landes. Dagegen richten sie sich weder nach der Quantität des zur Auszahlung dieser Darlehne gebrauchten Geldes, noch nach der Quantität der in dem Lande umlaufenden Barschaft überhaupt. Sowie die Quantität des auf Zinsen auszuleihenden Verlages sich vermehrt, nimmt der Zinssatz oder der Preis, welcher für den Gebrauch solches Verlages gezahlt werden muß, notwendig ab. Das Hauptmoment, durch welches der Zinssatz, abgesehen von der Sicherheit sowohl als der Bequemlichkeit der Gläubiger, in seinen Veränderungen bestimmt wird, ist der Profit, welcher mit den geborgten Kapitalien gemacht werden kann. So wie dieser steigt oder fällt, so steigen oder fallen auch die Zinsen. Der Profit aber, welcher sich mit einem Kapital machen läßt, richtet sich nach dem Verhältnis, welches zwischen den gesamten Kapitalien, die zu Gewerben benutzt werden sollen, und den gesamten Gelegenheiten, solche wirklich darauf anlegen zu können, in einem Lande stattfindet.

Die Nachfrage nach hervorbringenden (!) Arbeitern vergrößert sich durch den Anwuchs der Fonds, die zur Unterhaltung derselben bestimmt sind, von Tage zu Tage. Arbeiter finden leicht Beschäftigung, aber die Kapitalseigner sind verlegen, Arbeiter zu bekommen. Ihre Konkurrenz also steigert auf Kosten des Profits den Arbeitslohn; so muß auch der Zinssatz zugleich sich mit vermindern. Auch bei zunehmenden Kapitalien kann in einem Lande der Zinssatz steigen, wenn die Gelegenheit zu Benutzung von Kapitalien (Erwerbung neuen Gebietes, Eröffnung neuer Gewerbefreiheiten) stärker als die Kapitalien vermehrt wird. Dagegen richtet der Zinssatz sich nicht nach dem verschiedenen Tauschwerte des Silbers und Goldes. Die Erniedrigung des Zinssatzes kann zur Vergrößerung des Nationalkapitals beitragen. In längerer Ausführung wird dann das Verhältnis von Zinssatz und Güterpreis besprochen.

Die Frage, inwiefern der Staat den Zinssatz in seiner Gewalt habe, wird dahin beantwortet, daß ein gesetzliches Verbot aller Geldzinsen das Übel des Wuchers vermehre. Der Schuldner muß seinen Gläubiger dann vor der Wucherstrafe gleichsam affekurieren. Auch habe die Erfahrung während des Mittelalters in Europa das Richtige und Zweckwidrige

eines gänzlichen Zinsverbotes fühlbar genug bewiesen. Ebenfowenig kann ein Gesetz den Geldzins unter den niedrigsten Marktsatz erniedrigen. Nur dadurch vermag der Staat zum Sinken des Zinssatzes beizutragen, daß er auf den einen oder den anderen derjenigen Umstände wirkt, nach welchen sich natürlicherweise der Zinssatz richtet. Selbst eine völlige Freiheit in Absicht der Geldzinsen scheint kaum etwas Bedenkliches zu haben; vielmehr würden dann gewiß von selbst alle die wucherischen Erpressungen aufhören, die bloß eine Folge von dem Mangel an dieser Freiheit sind.

Der Sohn des Göttinger Staatslehrers Ludwig von Schlözer, Christian von Schlözer, war nach Rußland gegangen und hatte dort für seine Schüler ein Lehrbuch: „Anfangsgründe der Staatswissenschaft oder die Lehre vom Nationalreichtume“¹ herausgegeben, in dem er versucht, auf eigenen Füßen zu stehen.

Er nennt eine Übertragung von einem Kapital, welches durch die Dazwischenkunft des Geldes geschieht, ein Gelddarlehn. Eine merkwürdige Wirkung, welche die Erfindung des Geldes auf die Darlehne überhaupt äußert, sei die, daß man statt der unbestimmten, in wirklichen Gütern zu gebenden Rente einen bestimmten Zins bezahle. Der Zins oder die Interessen eines Kapitals seien demnach der für die verstattete Nutzung des Kapitals in einer gewissen Geldsumme zu zahlende Preis. Der Zins muß völlig dieselben Teile enthalten, welche die Rente des Realkapitals enthält, nämlich: 1. Ersatz für die jährliche Abnutzung des Kapitals und 2. einen Anteil am reinen Kapitalgewinne. Der Zins vom Geldkapital enthalte aber nur den letzteren Teil, weil das Geldkapital nicht das Kapital selbst, sondern nur der Preis eines Kapitals sei. Der Nachteil der Kapitalabnutzung fällt ganz auf den Kapitalborger. Die Höhe des Zinsfußes steht in geradem Verhältnis zu den relativen Kapitalgewinnen. Als Regel für die Bestimmung des Zinses wird angenommen, daß der Zins in seinem natürlichen Zustande dem in einer Gesellschaft mit Beihilfe bloßer natürlicher Arbeit zu machenden relativen Kapitalgewinne gleich sei, nach Abzug dessen, was der Unterhalt jener natürlichen Arbeit erfordert. Wird der Zins durch äußere zufällige Umstände über seinen eigentlichen Betrag erhöht oder erniedrigt, so ist solcher nicht mehr ein natürlicher Zins, sondern ein zufälliger. Dieser verhält sich zum natürlichen Zins gerade wie der Marktpreis zum natürlichen Preise.

Als Ursachen, welche auf die Höhe des Zinssatzes einwirken, werden angeführt das Risiko, dem sich der Kapitaleigentümer aussetzt, Be-

¹ Riga 1805, S. 100 ff.

dürfnis und Konkurrenz. Die größere oder geringe Masse des umlaufenden Geldes könne nie auf die Erhöhung oder Erniedrigung des Zinses Einfluß haben.

Falsch sei der Begriff, daß Geld ein eigentliches Einkommen, eine Rente gebe. Zins sei nichts weiteres als der Preis von einem Teile des Kapitalgewinnes, und es kann kein Zins existieren, als nur insofern es einen Gewinn von Naturalkapitalien gibt. Erst mit dem Gebrauche des Geldes entsteht ein gewisser üblicher Zins (Mittelzins). Dieser gründe sich auf die in einer Gesellschaft gewöhnlichen Kapitalgewinne.

Diese ausführlich von uns wiedergegebenen Ansichten spiegeln die in Deutschland um die Wende des 19. Jahrhunderts gangbaren Anschauungen über den Kapitalzins wider. Leicht erkennt man die an den damaligen Hochschulen verbreitete liberale Doktrin wieder.

Einen gewissen Abschluß erfährt die Lehre vom Kapitalzins durch die weitgreifende Untersuchung, die ihr Hermann in seinen „Staatswirtschaftlichen Untersuchungen über Vermögen, Wirtschaft, Produktivität der Arbeiten, Kapital, Preis, Gewinn, Einkommen und Verbrauch“¹ gibt. Er versteht unter Darlehn den isolierten Verlauf der Nutzung eines umlaufenden Kapitals auf gewisse Zeit. Durch die Anwendung fremder Kapitalien zur Produktion wächst die Nachfrage nach Kapitalnutzungen so, daß sich ein selbständiger Marktpreis derselben bildet, ein Zins.

Auf die Bestimmung des Zinses hat zunächst nur die Kapitalmenge Einfluß, welche der Besitzer nicht selbst anwenden kann oder will. Auf der anderen Seite steht als Begehrer, wer Kapital bedarf, sei es zum eigenen Gebrauch oder zur Produktion. Er untersucht nun, welche Grenzen die Preisbestimmung auf Seite des Angebots und des Begehrs hat.

Wer Kapitalnutzungen feilbietet, wird verlangen erstens ungeschmälerten Fortbestand des Kapitals und Rückgabe desselben am Ende der Nutzungszeit, ferner eine Vergütung für die Entbehrung der eigenen Nutzung seines Vermögens, Zins im engeren Sinne. Der niedrigste Zinssatz sei der, bei welchem die Kapitaleigner ihre Kapitalien nicht mehr verleihen, sondern lieber selbst benutzen.

Der Borger wird den vollständigen Ersatz des Empfangenen, wie ihn der Kapitaleigner verlangt, nicht verweigern können. Für die Nutzung kann er nicht mehr zahlen, als ihm das Kapital in seinen produktiven Anwendungen einbringt. Der Gewinn ist daher die obere Grenze des Zinses. Der Zins kann aber diese Grenze nie erreichen. Der Borger wird einen Teil von dem Gewinn, den er macht, für sich verlangen.

¹ München 1832, S. 199.

Dieser Teil soll ihn für die Sorge und für die Ungewißheit seiner Bezüge entschädigen. Dieser Anteil am Gewinn eines Kapitals heiße der Unternehmergewinn. Nur der andere Teil des Gewinns kann Zins werden. In den weiteren Ausführungen werden die wechselseitigen Beziehungen, die zwischen dem Unternehmergewinn aus der Nutzung des eigenen Kapitals und dem Zins bestehen, erörtert. Und u. a. wird daraus der Schluß gezogen: wer bloß Kapitalnutzungen zur Anwendung ausbietet, kann nur einen Teil des Gewinns erwarten, nur Zins, der andere fällt dem Unternehmer zu, der die Kapitale für die Produktion borgt, mietet oder pachtet. Über die Größe dieser beiden Teile entscheidet bei gleichem Gewinnansatz bloß das Verhältnis des Angebots zur Nachfrage bei den Kapitalien, die der Eigentümer nicht selbst anwenden will oder kann. Fällt und steigt der Gewinn im ganzen und auf die Dauer, so wird der Zins mit ihm fallen und steigen; vorübergehendes Schwanken des Gewinns trifft den Unternehmer.

Durch den Zins gleicht sich der Gewinn aus. Denn steigt der Gewinn in vielen Erwerbszweigen, so werden die Unternehmer in diesen mehr Kapital anzulegen versuchen, und sich, um sie zu erhalten, zu höheren Zinsen verstehen. Dies nötigt auch andere zur Zahlung höherer Zinsen; die Zinssteigerung wird also hier den Preis der Produkte und den Gewinn erhöhen. Umgekehrt, sinkt der Zins in vielen Erwerbsgeschäften, so werden sich Kapitalnutzungen den noch gewinnreicheren Erwerbsarten wohlfeiler zuwenden und auch hier weniger Gewinn erlauben.

Das Verleihen, Vermieten, Verpachten wirkt vorteilhaft in der Volkswirtschaft. Wer Kapital besitzt, aber nicht Talent oder Neigung zu eigener fruchtbarer Anlegung desselben, wird dadurch von Mühe und Sorge befreit. Wer Talent und Kraft zur Leitung von Geschäften und zur Arbeit in sich fühlt, hat nun Spielraum seiner Tätigkeit und Gelegenheit zum Erwerb.

Im allgemeinen richtet sich der Zinssatz des umlaufenden Kapitals nach dem Gewinn, den es im Durchschnitt in allen ihm zugänglichen Erwerbsgeschäften abwirft. Die völlige Ausgleichung setzt aber durchaus gleiche Leichtigkeit der Übertragung des Kapitals aus einem Erwerb in einen anderen voraus.

Über den Einfluß der Vermehrung oder Verminderung des Geldes auf den Zinsfuß wird folgendes ausgeführt: vermehrt sich die Geldmasse des Landes und dabei sei angenommen, diese neue Geldmasse würde als Darlehne ausgebaut, so werde der Zinsfuß anfangs desto stärker sinken, je bedeutender die zugleich ausgebauten neuen Geldmassen sind, später aber sich wieder mit dem allgemeinen Kapitalgewinn in das angemessene

Verhältnis setzen. Bedarf dagegen der Erwerb kein neues Geldkapital, so müssen die Besitzer desselben sich in die hinreichend mit Geldkapital versehenen Erwerbswege gleichsam eindrängen und als Folge wird sich die Benutzung der größeren Geldsumme nicht höher als zuvor die der kleineren lohnen.

Von der Verwendung des Kapitals zu produktiven Zwecken, dem die bisherigen Ausführungen galten, wird der Verbrauch des geborgten Kapitals ohne Ersatz unterschieden. Vorges, die bloß für ihr unmittelbares Bedürfnis Kapital suchen, werden sich weniger nach den Zinsen richten, die man aus dem Gewerbsgewinn zahlen kann und schon darum mehr als übliche Zinsen bieten müssen, weil sie Kapital den Gewerben entziehen wollen. Seitdem es aber den Regierungen zur Gewohnheit geworden, außerordentlichen Bedarf durch Anleihen zu decken, zeigt sich oft lange fort starke Nachfrage nach Kapital zum Verbrauch oder wenigstens zur Anlegung als Nutzkapital auf dem Kapitalmarkte. Die Regierungen bieten noch leichter als Private zu hohe Zinsen. Das in Staatsanleihen angelegte Kapital tritt aus der Reihe der umlaufenden Kapitale heraus und nimmt die Natur fixer Kapitale an. In keinem Falle kann hiernach eine ältere Staatsschuld durch ihren ursprünglich hohen Zinsfuß auf den Leihzins fortwirken.

Die Bemerkungen über den Miet- und Pachtzins bieten nichts besonderes.

Wir haben Hermann ausführlich zu Worte kommen lassen. Er schließt gewissermaßen die erste Periode, die wir betrachtet haben, ab. In klarer, durchsichtiger Sprache wird das Zinsproblem behandelt, die Abhängigkeit von den englischen Lehren ist überwunden. Die Aufschcheidung des Gewinns aus dem Gesamtprodukt der Nation und seine Teilung in Zins und Unternehmergewinn beruht auf eigener selbständiger Untersuchung. Die ganze zusammenfassende Darstellung gibt auf lange hinaus die Grundlage ab, von der die weitere Forschung ausgeht. Und doch haften ihr in der Methodik tiefgreifende Mängel an. Die reine strenge Form der theoretischen Untersuchung verleitet ihn, von der Mannigfaltigkeit und von der Bedingtheit des wirtschaftlichen Lebens abzusehen und rein theoretische Sätze aufzustellen, die mit dem Leben nicht in Einklang stehen, z. B. der Erwerb bedürfe kein neues Geldkapital und dieses müsse sich in die Erwerbswege eindrängen, die Regierungen nehmen Staatsanleihen zu höheren Zinsen als der Erwerbsverkehr auf.

* * *

In den Jahren 1830—1870 schlägt die Forschung andere Bahnen ein. Nicht stehen mehr die Lehrbücher im Vordergrund; die monographische Untersuchung überwiegt und auch in der Methode tritt ein wesentlicher Unterschied ein, nicht ist mehr die reine, dem Leben oft abgewandte Theorie vorherrschend.

Eine kleine Schrift, die streng genommen nicht in den Rahmen unseres Aufsatzes gehört, bezeichnet den Wendepunkt. Von dem süddeutschen Staatsmann Nebenius erschien 1837: *Über die Herabsetzung der Zinsen der öffentlichen Schulden mit Rücksichten auf die Zeitverhältnisse und insbesondere auf die öffentlichen Verhandlungen über die Reduktion der französischen Schuld*¹.

Die Frage der Zinsreduktion der öffentlichen Anleihen war damals brennend geworden. Einige Staaten, vor allem Frankreich, waren in der Zinsreduktion vorausgegangen, andere zögerten, ob auch sie den Versuch wagen sollten. Hier greift Nebenius ein. Und sein besonderes Verdienst ist es, bei umsichtiger Berücksichtigung seiner Zeitverhältnisse, doch nicht eine bloße Schilderung der Meinungen, Versuche und Erfolge zu geben, sondern auch in den prinzipiellen Kern der Frage einer Zinsreduktion einzudringen.

In einer längeren Periode des Friedens und der raschen Kapitalanhäufung wird der Zinsfuß allmählich bis zu dem Punkte sinken, wo die Geringfügigkeit des Mietgeldes den Kapitalien die Neigung zur Anhäufung vermindert. Einer Periode größerer Regsamkeit in produktiven Unternehmungen folgt ein rasches Sinken des Zinsfußes. Bringen solche vervielfältigte Unternehmungen wirklich den gehofften Gewinn, so vermehren die Renten der verwendeten Kapitalien das Einkommen, welches ohne Arbeit gewonnen und am leichtesten wieder zu neuen Ersparnissen verwendet wird. Der Zinsfuß kann auf 3 Prozent und für die sichersten auf 2½ Prozent sinken. Von dieser natürlichen Entwicklung der Dinge wird die Finanzverwaltung ihre Maßregeln zur Verminderung der Zinslast abhängig machen. Schreitet sie dazu, so wird zu fragen sein, ob der Zinsfuß für die ganze öffentliche Schuld auf einmal herabgesetzt werden und wie das Verhältnis von Schuldentilgung und allmählicher Zinsreduktion sich gestalten soll; ob bei fortwährendem Sinken des Zinsfußes auch in angemessenen Abstufungen die Zinsreduktion festzusetzen ist; schließlich wie die Finanzverwaltung sich verhalten soll, wenn der Zinsfuß wieder zu steigen beginnt.

¹ Stuttgart 1837.

In der Untersuchung von v. Thünen, „Der naturgemäße Arbeitslohn und dessen Verhältnis zum Zinsfuß und zur Landrente“¹, erhalten wir ein Werk von bleibendem Werte; erscheinen wir vorher mehr oder minder vom Ausland abhängig, so wirkte von jetzt ab Thüners Lehre befruchtend auf die internationale Wissenschaft. Und „bei einer starken Diskordanz in bezug auf die allgemeinsten Prinzipien der Zinstheorie herrscht eine genaue Übereinstimmung fast aller Ansichten über die näheren Details, von denen die Höhe des Kapitalzinses abhängt“ (Böhm-Bawerk)². Diese genaue Übereinstimmung aber verdanken wir der Arbeit von Thünen.

Er unterscheidet in den für ein ausgeliehenes Kapital eingenommenen Zinsen zwei Bestandteile: die Vergütung, welche der Borger für die zeitweise Nutzung des Kapitals, unter der Bedingung, dasselbe in gleichem Wert wieder abzuliefern, zahlt — die Affekuranzprämie für den möglichen und in einer längeren Periode beim Ausleihen öfters vorkommenden Verlust des Kapitals selbst.

Nur auf die erste Vergütung, den reinen Zins, erstreckt sich die Untersuchung.

Die Eigenart seiner Untersuchung und der Gegensatz zu Hermann liegen zunächst darin, daß er das Verhältnis, in dem der Lohn der Arbeit und die Rente des Kapitals zueinander stehen, untersucht.

Ohne uns auf den methodischen Gang seiner Untersuchung³ einzulassen, wollen wir hier nur die wichtigsten Ergebnisse, zu denen Thünen kommt, zusammenfassen. Thünen schildert, wie in einer Nation die Kapitalserzeugung stetig fortgesetzt wird und wie jedem Arbeiter immer größere Mengen von Kapital bei seiner Arbeit zur Verfügung stehen. Das Arbeitsprodukt eines Mannes wird dann mit dem steigenden Kapital mehr und mehr wachsen. Die Frage wird aufgeworfen, ob die Vergrößerung des Arbeitsproduktes mit der Vergrößerung des Kapitals gleichen Schritt halten, also im direkten Verhältnisse damit stehen werde. Diese Frage wird verneint. Wie nützlich auch ein Instrument oder eine Maschine sein mag, immer gibt es eine Grenze, wo die Vielfältigung derselben aufhört, nützlich zu sein und eine Rente abzuwerfen. Ist diese Grenze einmal erreicht, so muß die kapitalerzeugende Arbeit sich auf die Hervorbringung anderer Wertgegenstände richten, wenn diese auch minder nützlich sind und eine geringere Rente tragen, als die früher

¹ Rostock 1850, I. Abt.

² Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, VI. Bd. Zins.

³ Vgl. hierzu die ausführlichen Erörterungen von Böhm-Bawerk, Kapitalzinstheorie, 2. Aufl., S. 195, 411.

hervorgebrachten. Daraus ergibt sich, daß jedes in einer Unternehmung oder einem Gewerbe neu angelegte, hinzukommende Kapital geringere Renten trägt als das früher angelegte. Und diese Erkenntnis führt über zu dem Satze: die Rente, die das Kapital im ganzen beim Ausleihen gewährt, wird bestimmt durch die Nutzung der zuletzt angelegten Kapitaltheilchen. Thünen schreibt: „dies ist einer der wichtigsten Sätze in der Lehre von den Zinsen“, und wir dürfen hinzufügen, daß dieser Gedanke dann in die Grenznutztheorie übernommen und weiter ausgebaut worden ist.

Nur in einem paradiesischen Lande kann nach Thünen die Wiege der Menschheit gestanden haben, und nur von dort aus konnte aus der Arbeit an sich Kapital erwachsen. Allmählich sei die überschüssige Bevölkerungsmenge abgewandert in Länder, wo der Mensch ohne Kapital nicht leben könne. So seien immer weitere Strecken unfruchtbaren Bodens bewohnbar geworden. Für je geringere Zinsen das Kapital zu haben sei, desto mehr erweitere sich die Bewohnbarkeit der Erde.

Auf Grund von mathematischen Formeln gewinnt Thünen den Satz: die Rente dividiert durch den Arbeitslohn ergibt den Zinsfuß (§. 103)¹. Es wird dann der Einfluß, den das Anwachsen des Kapitals, wie die Fruchtbarkeit des Bodens und des Klimas, auf den Zinsfuß ausüben, erörtert. Es ergibt sich aus der geführten Untersuchung, daß beim Wachsen des Kapitals der Zinsfuß in einem viel stärkeren Verhältnis als die Rente sinkt, und ferner, daß bei geminderter Fruchtbarkeit des Bodens der Arbeitslohn noch nicht den Betrag der notwendigen Subsistenzmittel des Arbeiters erreicht. Das Kapital wird daher zu einer Bedingung der Subsistenz der Menschen. Eine Verminderung der Fruchtbarkeit des Bodens bewirkt mithin ein Sinken des Arbeitslohnes wie des Zinsfußes, letzterer sinkt aber in einem größeren Verhältnis als ersterer.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf dem kurzen uns zugebilligten Raum eine ausführliche Analyse der Gedankenwelt von Thünen zu geben, es sei auf die ausführlichen kritischen Schriften, die seine Theorie untersuchen, hingewiesen. Wir können Thünen aber nicht verlassen, ohne auf seine Lehre von der Produktivität des Kapitals einzugehen.

Böhm-Bawerk hat zuerst die Fragestellung, um die es sich hier handelt, klar aus dem Wirrwar der verschiedensten Theorien herausgeschält. „Wer ein Kapital besitzt, ist in der Regel imstande, sich aus demselben

¹ Auf §. 155 kommt Thünen zu einem anderen Satz: die Rente dividiert durch das Kapital, woraus diese entsprungen ist, ergibt den Zinssatz.

ein dauerndes reines Einkommen zu verschaffen. So bietet die Zinserscheinung im ganzen das merkwürdige Bild einer immerwährenden und unerschöpflichen Gütererzeugung des leblosen Kapitals.“ „Woher und warum empfängt der Kapitalist jenen end- und mühelosen Güterzufluß?“¹

Das theoretische Problem, warum der Kapitalzins da ist, wird in der älteren deutschen Literatur nicht aufgeworfen, nur gelegentlich gestreift. Böhm-Bawerk hat mit großem Fleiß auch aus dieser Literatur Stellen gesammelt, nach denen er ihre Verfasser in diese oder jene Theorie einordnet. Wir können seiner Ausführung nicht durchweg beistimmen. Nicht eine hingeworfene Bemerkung, eine kurze Begründung entscheidet über den Standpunkt, den man in einem theoretischen Problem einnimmt. Man muß sich der Fragestellung klar bewußt geworden sein, soll man dieser oder jener Schule zugezählt werden².

Bei Thünen stoßen wir zuerst unter den deutschen Theoretikern auf eine selbständige Auffassung des Ursprunges des Kapitalzinses. Freilich auch er schwankt mehr hin und her, als es nach der ausführlichen Würdigung, die Böhm-Bawerk seinen Ansichten gibt, wahrscheinlich erscheint.

Thünen verlegt seinen Staat³, von dessen wirtschaftlicher Untersuchung er ausgeht, in die Tropenländer. Überall herrscht gleiche Fruchtbarkeit. Land ist reichlich da. Das Volk besitzt kein Kapital. Jeder ohne Unterschied ist Arbeiter und muß durch Arbeit sich seinen Unterhalt erwerben. Es wird gezeigt, wie der fleißige Arbeiter einen Überschuß über seine während eines Jahres gebrauchten Subsistenzmittel erzielt. Mit diesem Vorrat kann er sich nützliche Gerätschaften anfertigen. So mit Kapital ausgerüstet, geht er wieder an die Arbeit. Seine Arbeit wird mit Hilfe dieser Geräte viel lohnender, sein Arbeitsprodukt viel größer. Er kann jetzt Geräte an einen Arbeiter verleihen, der bisher ohne Kapital arbeitete. Thünen geht von der Produktivität aus. Treffend bemerkt Böhm-Bawerk, daß es sich nur um eine physische Produktivität des Kapitals handle und rechnet daher Thünen zu den Produktivitätstheoretikern. Er hat aber eine andere Stelle bei Thünen übersehen; dort heißt es: bei einem so niedrigen Zinssatz wird aber schwerlich neues Kapital gesammelt werden — da dies doch auch von seiten der Kapitalisten Entsagung von Genüssen fordert — und es wird sich wohl kein Kapitalist

¹ Böhm-Bawerk, Kapitalzinstheorien, II. Aufl., S. 1, 2.

² Ein Vorwurf, der von anderer Seite schon erhoben worden ist und gegen den sich Böhm-Bawerk in der Vorrede S. XII der Kapitalzinstheorien verteidigt.

³ Der naturgemäße Arbeitslohn, S. 89.

finden, der sein Kapital in einem Unternehmen, welches nur 2 Prozent einträgt, anlegen möchte¹.

Nach dieser Äußerung könnte man ebenfogut Thünen zu den Abstinenztheoretikern rechnen².

Der Lehren zweier Männer, die in ihren praktischen Bestrebungen weit auseinandergingen, in ihren theoretischen Anschauungen aber manches Gemeinsame haben, Rodbertus und Marx, sei hier kurz gedacht.

Die wesentlichen Lehren von Rodbertus sind in seinem zweiten und dritten Sozialen Briefe an von Kirchmann³ niedergelegt. Rodbertus nimmt den Ausgangspunkt seiner Untersuchung von der gesamten nationalen Güterproduktion, von der Einheit der Volkswirtschaft. Arbeitslohn, Rente, Grundrente, Kapitalgewinn sind soziale Tatsachen und Begriffe. Das Prinzip dieser Tatsachen darf man nicht individuell vom Standpunkt eines der vielen Arbeiter erklären. Die Gesetze, welche die Verteilung des Arbeitslohnes, der Grundrente und des Kapitalgewinnes unter die einzelnen Arbeiter, einzelnen Grundbesitzer und einzelnen Kapitalisten regeln, sind andere als die, welche die Teilung des Produktes in Arbeitslohn, Grundrente und Kapitalgewinn überhaupt beherrschen. Rente und Lohn sind Anteile, in welche das Produkt, soweit es Einkommen ist, zerfällt. Entwickelt sich die Teilung der Arbeit dahin, daß das Kapital der Regel nach andere Herren hat als der Boden, so wird sich die Rente teilen und der eine Teil dem Besitzer des Rohproduktes, dem Gutsbesitzer, der andere dem, der das Rohprodukt hat vollenden lassen, dem Kapitalbesitzer, zufallen. Die Rente entsteht einerseits dadurch, daß die Arbeit mehr produzierte, als zum Unterhalt der Arbeiter notwendig war, anderseits, daß das positive Recht dies Plus nicht den Arbeitern, sondern den Eigentümern des Arbeitsproduktes zuwandte. Eine Teilung der Rente erfolgt, wenn das den Unterhalt der Arbeiter übersteigende Arbeitsprodukt mehreren Eigentümern gehört. Die Teilung dieses Arbeitsproduktes kann so vor sich gehen, daß den Grundeigentümern das Resultat der Arbeit, soweit es Rohprodukt ist, dem Kapitaleigentümer, soweit es Fabrikationsprodukt ist, gehört. Die Institution des Eigentums wird nach seiner Scheidung in Grund- und Kapitaleigentum, den Produktionsarbeitern wie den Fabrikationsarbeitern gegenüber anders wirken, wie vor derselben. Die Teilung des Plus des Arbeitsproduktes

¹ Naturgemäßer Arbeitslohn, S. 204.

² Im übrigen sei auf die eingehende Kritik von Thünen bei Böhm-Bawerk, Kapitalzinstheorien, S. 199 und sein Verhältnis zu Rae ebenda S. 411 hingewiesen.

³ Berlin 1850, 1851. Neu herausgegeben unter dem Titel: Zur Beleuchtung der sozialen Frage, Berlin 1875 und 1890.

geschieht im Verhältnis des Wertes des Rohproduktes zu dem Werte, der dem Rohprodukt durch die vom Kapitalisten veranlaßte (Fabrikations- oder Transportations-)Arbeit — Fabrikationsprodukt — zugeföhrt ist. Der Kapitalbesitzer nennt den ihm zufallenden Teil Kapitalgewinn und berechnet ihn im Verhältnis zur Größe des Kapitals. Dies Verhältnis drückt die Höhe des Kapitalgewinnes aus.

Diese Sätze von Rodbertus enthalten den Kern seiner Zinstheorie. Er sieht alle Güter wirtschaftlich nur als Produkte der Arbeit an, die nichts als Arbeit kosten. Rechtliche Institute und wirtschaftliche Verhältnisse bewirken das Entstehen einer Rente. Nach der Einteilung, die von Böhm-Bawerk gegeben hat, ist Rodbertus Vertreter der Ausbeutungstheorie. Die Frage, in wie weit er dabei selbständig vorgegangen ist, oder sich an Vorgänger angelehnt hat, ist öfter aufgeworfen worden. Es sei hier nur an die ausführliche Kritik an Rodbertus von seiten K n i e s¹ und Böhm-Bawerks² hingewiesen. Die ganze Rentenfrage in ihrer Verteilung auf den Wert des Rohprodukts und des Fabrikationsprodukts verquickt sich mit der Grundrententheorie, die Rodbertus im Gegensatz zu Ricardo aufzustellen versuchte. Der Kapitalgewinn scheidet sich, wenn der Kapitalbesitzer das Kapital anderen zur Vornahme der Produktion leihe, in Zinsen und Unternehmergeinn. Die Höhe des Zinsfußes muß sich also nach der Höhe des Kapitalgewinnes richten. Das Verhältnis, in welchem die Höhe der Kapitalgewinne zwischen Zinsen und Unternehmergeinn geteilt wird, hängt davon ab, in welchem Verhältnis das vorhandene Kapitalvermögen von den Besitzern verliehen oder selbst zu Unternehmungen benutzt wird. Steigt die Zahl der Kapitalausleihenden, so fällt der größere Teil des Kapitalgewinnes dem Unternehmergeinn, der kleinere den Zinsen zu.

Diese selben Gedangänge finden wir, wenn auch in veränderter Form und Ausdrucksweise, bei Marx in seinem Hauptwerk: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie³. „Der aufmerksame Leser wird in dieser Darstellung (der Marx'scher Ausbeutungstheorie) — wenn auch zum Teile in etwas veränderter Einkleidung — alle wesentlichen Lehren wieder erkannt haben, aus denen schon Rodbertus seine Zinstheorie zusammengestellt hatte“ (Böhm-Bawerk S. 503.) Wir können uns deshalb hier auf eine Erwähnung von Marx beschränken.

¹ K n i e s, Der Kredit, 2. Hälfte Das Wesen des Zinses, 1879, S. 40, 110, 338.

² Böhm-Bawerk, Kapitalzinstheorie, 2. Aufl., S. 446, 364. Zur Stellung von Marx zu Rodbertus vgl. Theorien über den Mehrwert von R. Marx, herausg. von Rautsch, I. Bd., 1905, S. 167.

³ Hamburg 1867, I. Bd.

Anfang der 70 er Jahre erschien dann die umfassendste Bearbeitung der Zinstheorie in deutscher Sprache aus der Meisterhand von Karl R n i e s, Das Werk, mit dem er sich eine bleibende Stellung unter den deutschen Theoretikern des 19. Jahrhunderts errungen hat. Der eine Teil des Gesamtwerkes, Geld und Kredit, befaßt sich mit dem Wesen des Zinses und den Bestimmungsgründen für seine Höhe¹. Die scharfe kritische Beanlagung des Verfassers tritt in seiner Stellungnahme vornehmlich gegen die Lehren von R o d b e r t u s, M a r x, T h ü n e n zutage, nicht die gleiche Bedeutung ist den eignen selbständigen Lehrsätzen beizumessen. Das ganze weite Gebiet der Zinslehre, vom Altertum bis zur Gegenwart erfährt eine gleich sachgemäße Darstellung. R n i e s bildet, wie H e r m a n n für die Zeit bis 1870, so jetzt bis in die 80 er Jahre in gewissem Sinne für die Theorie einen Abschluß.

* * *

Wenden wir uns nun dem dritten Abschnitt, der uns bis in die Gegenwart führen soll, zu.

Überblickt man die Forschungsergebnisse eines längeren Zeitraums, so erkennt man stärker als man in der unmittelbaren Gegenwart empfindet, wie gleichmäßig die Forschung innerhalb der großen führenden Kulturvölker fortschreitet; eine gegenseitige Abhängigkeit in der Methode wie in den Zielen wird deutlich erkennbar, aber bei aller Gemeinsamkeit des Strebens scheidet sich sichtbar die besondere Eigenart oder Beanlagung des einzelnen Volksstammes aus. Bei uns Deutschen überwiegt der historische Einschlag in der Forschung. Und mit das Beste, was wir im 19. Jahrhundert auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete geleistet haben, liegt in dieser Richtung. Wir konnten eine wertvolle Erbschaft antreten und uns reicher Unterstützung durch verwandte Wissenszweige erfreuen.

Die deutsche Rechtswissenschaft ging Ausgang des 18. Jahrhunderts bahnbrechend vor. Indem sie den Ursprung der einzelnen Rechtsinstitute untersuchte, der Entwicklung der Rechtsidee bei den neueren Völkern nachging, förderte sie gleichzeitig die Erkenntnisse unserer wirtschaftlichen Zustände und der gegenseitigen Bedingtheit von Recht und Wirtschaft. Sie ebnete die Wege der historischen Schule der deutschen Volkswirtschaft.

Endemann in seiner Abhandlung über die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre² suchte zuerst die Wirtschaftsgrund-

¹ Berlin 1879, S. 1—214.

² Zuerst im Jahrb. f. Nat.-Ök., Bb. I, S. 26, Jena 1863. Dann erweitert als „Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts“, Berlin 1874—84, 2 Bände, erschienen.

sätze des Mittelalters klar zu legen. Ein großer Streit durchzieht jene Zeit. Die katholische Kirche suchte im weiten Umfang auf allen Lebensgebieten ihre religiösen und sittlichen Ideale durchzusetzen. Ein Ausfluß jener Strömungen ist das Wucherverbot. Wirtschaft und Recht kämpften dagegen an, ihnen fällt schließlich der Sieg zu.

Eingehender als Endemann untersucht Neumann in seiner „Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsgesetze“¹ zunächst vom Rechtsstandpunkt aus das kanonistische Zinsverbot und seine Aufhebung in Deutschland. Im engsten Anschluß an die Quellen erhalten wir eine mustergültige Untersuchung, in der an der Wandlung des Verkehrs, an der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung die steigende Umgehung des Zinsverbotes durch besondere Rechtsgeschäfte (Pfandvertrag, Rentenkauf, Wechselverkehr, montes pietatis usw.) und schließlich das Nachgeben der weltlichen Gerichtsbarkeiten an die das Leben durchdringende Sitte, Zinsen zu nehmen, nachgewiesen wird. Bei aller Anerkennung des großen Verdienstes, das Neumann sich durch historische Klarlegung des Wucherverbotes erworben hat, muß doch sein einseitiger Standpunkt betont werden. Den Glaubenssatz der katholischen Kirche, es sei widerrechtlich und sündlich, die Nutzung fremden Kapitals zu vergüten, erscheint ihm als ein Irrweg der Kirche, die über das an sich durchaus berechnete und angemessene sittliche Gebot der Nächstenliebe hinausginge und mit äußerer Gewalt das Privat- und öffentliche Recht ihren sittlichen Vorschriften gemäß zu gestalten vermöchte. Nach Neumann hätte die katholische Kirche, wenn sie den idealen ethischen Satz des Christentums verwirklichen wollte, im Gebiete der sittlichen Vorschriften von innen heraus durch vielleicht jahrhundertlange Erziehung des Menschengeschlechts in dessen Überzeugung die Wahrheit des Satzes einführen und so die ideale sittliche Höhe anbahnen sollen (§. 26.). Als ob nicht alle unsere Handlungen ethische wären, und als ob nicht gerade das Wesen der katholischen Kirche in der Allgemeinheit, mit der sie alle Lebensäußerung umfaßt, liege! Dieser Verkennung der Kirche schließt sich der Glaube an ein berechtigtes Naturgesetz der Verkehrsentwicklung, das dem Verlangen der Kirche entgegenstehe, an. Nirgends in der ganzen Untersuchung wird auf die Frage nach der wirtschaftlichen Berechtigung des Zinsnehmens eingegangen! Er und Endemann wurden von naturrechtlichen Anschauungen noch beherrscht, ihnen erscheint daß Zinsnehmen zu allen Zeiten, auf allen Wirtschafts- und Kulturstufen berechtigt.

¹ Halle 1865.

Erst verhältnismäßig spät griffen katholische Theologen und katholische Wirtschaftshistoriker in diesen Streit ein. Es bleibt das Verdienst protestantischer Wissenschaft, zuerst die Grundlagen des mittelalterlichen kanonischen Wirtschaftssystems entwickelt zu haben. Von theologischer Seite ist es Funk, der in seiner moraltheologischen Abhandlung über Zins und Wucher¹ Stellung gegen die protestantische Auffassung nimmt. Sein Standpunkt ist ein gemäßigter. In seinem Herzen ist er ein Gegner des Zinsverbots. Er spricht von einem Sieg eines vernünftigen Urteils, „der Sieg² ist inzwischen tatsächlich erfolgt, weniger aber durch einen Fortschritt der Erkenntnis in der Schule als durch Entgegenkommen der obersten Kirchenbehörde, indem diese im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts anfang, den Notschrei der bedrängten Gewissen zu erhören und den Weichwätern zu verbieten, das Zinsnehmen als solches als sündhaft und restitutionspflichtig zu behandeln. Die theologischen Schulen mußten dieser Entscheidung naturgemäß Rechnung tragen. Prinzipiell aber stehen sie noch heutzutage vielfach, wahrscheinlich in ihrem größeren Teil, auf dem Standpunkt einer Theorie, nach der Zins und Wucher identisch und das Zinsnehmen an sich unerlaubt ist“. Und indem er auf den von ihm besprochenen Rossignol zurückgreift, schreibt er (1901): „Verwundern aber würde er sich (d. h. Rossignol), daß trotz der veränderten Praxis eine der Vernunft entsprechende wissenschaftliche Behandlung der Zinsfrage noch so selten ist.“

Auf diesem vermittelnden Standpunkt stehen die neueren katholischen Wirtschaftstheoretiker nicht mehr. Die streng katholische Lehre hat gesiegt. Sowohl Schaub in seiner Schrift: Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter. Eine moralhistorische Untersuchung³, wie Seipel in den „wirtschaftsethischen Lehren der Kirchenväter“⁴ stehen auf streng katholischem Boden. Nach Seipel lehnen alle Aussprüche der Kirchenväter das Zinsnehmen klar und entschieden ab. Er führt die „scharfen“ Worte des hl. Augustinus⁵ an, daß „mit demselben Rechte wie jene, die sich mit Geldgeschäften abgeben, auch die Räuber, Kuppler und Zauberer sagen könnten, ihr Gewerbe müsse erlaubt sein, weil sie davon leben. Gerade darin liegt ja die große Schlechtigkeit, daß sie ein sündhaftes Gewerbe wählten.“ Und weiter:

¹ Eine moraltheologische Abhandlung, Tübingen 1868; ferner Geschichte des kirchlichen Zinsverbots, Tübingen 1876.

² Zur Geschichte des Wucherstreites. Festgabe für Schäffle, Tübingen 1901.

³ Freiburg 1905.

⁴ Wien 1907.

⁵ S. 174.

„Auf die Frage¹, woher die Väter alle diese Argumente geschöpft haben, ergibt sich die Antwort von selbst: aus der Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens, das sie umgab, betrachtet von jenem Standpunkt aus, den der Heiland den Seinen durch das Doppelgebot der Liebe angewiesen hat.“

Der Kampf der Meinungen ist nicht fruchtlos für die wissenschaftliche Lehre geblieben. Führte der rein kanonistisch-theoretische Standpunkt² zu einer vertieften Erkenntnis der religiösen Anschauungen des Mittelalters und des Einflusses religiösen Denkens auf Wirtschaft und Recht, so hat sich anderseits eine rein historische Auffassung des mittelalterlichen Zinsproblems durchgerungen. Wir weisen aus der reichen Literatur auf die Arbeiten von Fodor Schneider³ hin. Aber es zeigte sich auch, daß die einmal aufgeworfenen Fragen aus der Kenntnis des Mittelalters allein nicht entschieden werden könnten. Nach zwei Seiten hat sich die Forschung erfolgreich ausgedehnt: einmal, indem man die alttestamentlichen Zinsverbote untersuchte und von da aus den Zinsfuß im Altertum einbezog, sodann indem man zu einer ethnologischen Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre überging und auf allen Wirtschafts- und Kulturstufen die Kreditverhältnisse, das Verhältnis von Schuldner und Gläubiger und mit ihnen das Zinswesen klarzulegen versuchte. Kulischer, „Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalzinses“⁴, geht von den Naturvölkern aus und sucht die Zinsverhältnisse durch alle Entwicklungsstufen hindurch zu verfolgen. Hejzel⁵ hat das „alttestamentliche Zinsverbot“ untersucht und Billeter⁶ eine Geschichte des Zinsfußes im griechisch-römischen Altertum bis auf Justinian geliefert.

Mit dem Zinsfuß in der neueren Zeit befaßten sich zwei Studien: Rahn, Geschichte des Zinsfußes in Deutschland seit 1815 und die Ursachen seiner Veränderung⁷ und Homburger, Die Entwicklung des Zinsfußes in Deutschland von 1870 bis 1903⁸.

* * *

¹ S. 181.

² Vgl. auch hierzu Böhm-Bawerk, Kapitalzinstheorien.

³ Die Literatur, zusammengestellt bei Schneider: Neue Theorie über das kirchliche Zinsverbot. Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, V. Bd., 1., 2. Heft, 1907, S. 292.

⁴ Jahrb. f. Nat.-K., 18. u. 19. Bd., 1899, 1900.

⁵ Im Richte der ethnologischen Jurisprudenz, sowie des altorientalischen Zinswesens, Freiberg 1907.

⁶ Leipzig 1898.

⁷ Stuttgart 1884.

⁸ Frankfurt 1905.

Neben der historischen Darstellung der Tatbestände hat die theoretische Untersuchung einherzugehen. Die Zinsfrage in ihren einzelnen Verästelungen war zu einem unübersehbaren Gebiet geworden. Nicht in geschlossenem Zusammenhang unter voller Berücksichtigung des bisher Geleisteten vermochte die Forschung vorzugehen. Es ist das große Verdienst von Böhm-Bawerk, unter Betonung der Grundfrage des Zinsproblems die internationale Einheit für die Forschung wiederhergestellt zu haben. Seine Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien¹ ist nicht nur ein literarhistorisches Werk, das aus der Vergangenheit an Theorien rettete, was noch zu retten war; seine Bedeutung ist höher einzuschätzen. Indem der Einzelne einen Überblick über „das Ringen der rivalisierenden zinsfreundlichen Theorien“ gewann, wurde ihm seine eigene Aufgabe erleichtert. Das beste Zeichen hierfür ist das erneute Einsetzen der theoretischen Forschung auf diesem Gebiete. Und während früher die Forschung weit auseinanderstrebte, drängt jetzt „der lebenskräftige Teil der Entwicklung übereinstimmend einem Ziele zu . . . welches früher oder später sicherlich auch erreicht werden wird. Das Ziel ist, eine Erklärung zu finden, welche beiden Ursachensgruppen, den produktionstechnischen und den mit Genußaufschub verbundenen psychologischen Tatsachen, in einer Weise gerecht wird, daß auch beide Erklärungshälften sich zu einem sachlich und logisch untadeligen Ganzen zusammenfügen“ (Kapitalzins, S. 695).

Der Überblick, den wir hier zu geben haben, muß so kurz gefaßt werden, daß wir nur deutsche Zinstheoretiker, die zur Charakterisierung ihrer Zeit dienen, zu Wort haben bringen können. Der große Reichtum an Theorien, ihr oft leidenschaftlicher Kampf kommt bei Böhm-Bawerk voll zum Ausklang.

Nicht aber in einer bloßen Aufzählung der Theorien erschöpft sich sein Werk. Für ihn bildet eine eigene Zinstheorie den Schlußstein. Er erfaßt das Zinsproblem als ein Wertproblem und glaubt die gemeinsame Ursache aller verschiedenen Erscheinungsformen des Kapitalzinses in dem Einfluß der Zeit auf die Wertschätzung der Güter zu finden. Im einzelnen führt Böhm-Bawerk zur Begründung seiner Theorie folgendes aus²: Psychologische Gründe, die in der Unsicherheit, in der Zukunft und in dem geringen Bedacht, welchen die meisten Menschen auf die Sicherstellung ihrer künftigen Bedürfnisse nehmen, wurzeln, und technische Gründe, die damit zusammenhängen, daß u. a. die technisch ergiebigsten

¹ Erste Auflage, Innsbruck 1884, zweite 1900.

² Wir schließen uns hier an die gefürzte Darstellung seiner Lehre im Handwörterbuch der Staatswissenschaften unter „Zins“ an.

Produktionsmethoden diejenigen sind, bei denen man sich weit ausholende und zeitraubende Produktionsumwege gestatten kann, wirken zusammen in der Werthschätzung der Menschen, den gegenwärtigen Gütern jeweils einen gewissen Vorzug vor künftigen Gütern derselben Art und Zahl zu geben. Zeitraubende Umwege können nur durch Kapitalbesitzer beschritten werden. Die Verfügung über gegenwärtige Gütersummen in der Produktion gewinnt eine erhöhte Bedeutung gegen zukünftige Gütersummen. Infolgedessen stellt sich zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern ein Schätzungs- und Austauschverhältnis heraus, das regelmäßig zugunsten der ersteren steht. Aus dieser Grundtatsache gehen die verschiedenen Erscheinungsformen des Kapitalzinses hervor¹.

Diese Theorie von Böhm-Bawerk gewinnt, wenn wir sie in den Kampf der Theorie um die Ursache des Zinses einordnen, eine besondere Bedeutung. Der Ausgangspunkt der Theoretiker Anfang des 19. Jahrhunderts ist die reine wissenschaftliche Forschung. Dies Bild ändert sich um die Mitte des Jahrhunderts. Politische Theorien, wirtschaftliche Utopien, Angriffe auf die heutige Wirtschaftsordnung und Einkommensverteilung, vor allem die Forderung eines neu aufgetauchten Arbeiterstandes, verbunden mit einer weitgehenden Anerkennung seiner Leistungen, führen zu einem wirtschaftspolitischen Kampf gegen das Kapital und die damit verknüpften kapitalistischen Zustände. Als verwundbarste Stelle in der Wirtschafts- und Rechtsordnung erscheint der Zinsbezug. Am weitesten geht die sogenannte Ausbeutungstheorie, die schlangweg zu der Behauptung kommt, daß der Kapitalzins eine Aneignung fremder Arbeit bedeute. Der strenge Boden rein wissenschaftlicher Untersuchung ist damit verlassen. Durch Irrgärten mußte sich die Wissenschaft erst wieder durcharbeiten; heute können wir schon behaupten, daß die aus der Politik für die Theorie abgeleiteten Sätze im wesentlichen abgelehnt worden sind. Aber auch dieser Entwicklungsgang, so hart er war, hat befruchtend gewirkt. Ihm parallel geht eine zweite Streitfrage, ob der Kapitalgewinn, nach der Formulierung von A. Wagner, auch eine „rein ökonomische“ oder nur eine „historisch-rechtliche Kategorie“ ist.

Es ist das unbestreitbare Verdienst von Rodbertus gewesen, daß er auf den engen Zusammenhang der privatwirtschaftlichen Organisation

¹ Die Theorie von Böhm-Bawerk hat im letzten Jahrzehnt mannigfache Beurteilung erfahren. Wir verweisen auf Wicksell über Wert, Kapital und Rente, Jena 1893, auf Gebauer, Das Wesen des Kapitalzinses und die Zinstheorie von Böhm-Bawerk, Breslau 1904, und Margolin, Kapital und Kapitalzins. Darstellung und Kritik der Böhm-Bawerkschen Lehre, Berlin 1904, und die dort angeführte Literatur.

mit der wirtschaftlichen Rechtsordnung aufmerksam gemacht hat. Seine Zinstheorie stützt sich auf die Wechselwirkung von Wirtschaft und Recht. Die ins breite gehende Forschung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat die Beziehungen zwischen dem Kredit und dem Zinsfuß mit der jeweiligen Wirtschaftsverfassung und den das Kreditrecht betreffenden Rechtsinstituten nachgewiesen. Wir können jetzt vom Altertum bis zur Gegenwart der Entwicklung der Zins- und Buchergesetzgebung nachgehen, wir kennen die Höhe des Zinsfußes während der letzten Jahrhunderte. Kurz, eine schon jetzt fast unübersehbare Menge von historischem Material ist angehäuft worden, und in der Ordnung und Sichtung desselben sind wir begriffen. Ist nun aber die Streitfrage entschieden, haben wir es beim Kapitalgewinn nur mit einer historisch rechtlichen Kategorie zu tun?

Wenn auch noch nicht eine durchgehende Klärung der strittigen Meinungen erfolgt ist, eine Annäherung will uns wahrscheinlich erscheinen. Die reine Theorie kann ohne Berücksichtigung von historisch-rechtlichen Kategorien nicht vorwärts kommen, nicht zur Erklärung der uns umgebenden wirtschaftlichen Tatsachen beitragen, aber trotzdem bleibt doch eine rein ökonomische Fragestellung bestehen. Und hierfür gibt uns die Kapitalzinstheorie von Böhm-Bawerk einen Anhalt. Mag im einzelnen seine Theorie richtig oder falsch sein, mag sie in kunstvoller Weise Teile der Produktivitäts- und Nutzungstheorie vereinigen, ein Verdienst ist ihr unbedingt zuzusprechen, sie sucht einen von allen Rechtsformen unabhängigen, in jeder Wirtschaftsverfassung bedingten Kapitalgewinn nachzuweisen. Gustav Schmoller urteilt über die Zinstheorie von Böhm-Bawerk: „der Verfasser glaubt wohl selbst nicht, daß er mit der an sich ganz richtigen Ausführung (betrifft die Theorie) die Vorstellungen der Volksmassen getroffen habe, die praktisch seit Jahrtausenden zur Kapitalrente geführt und den Zins im Rechtsbewußtsein gerechtfertigt haben. Dieselben kleideten sich überall in ein praktischeres greifbares Gewand, aber wider sprechen deshalb nicht seinen Ausführungen.“¹

* * *

Unsern kurzen Überblick begannen wir mit einer Betrachtung der Lehrbücher der 30er Jahre, mit einer Würdigung der Lehrbücher von Wagner und G. Schmoller wollen wir sie beschließen.

In ihnen kommen, wenn auch gemäßigt, die verschiedenen Richtungen, die heute die Methodik der Volkswirtschaftslehre beherrschen, zum Ausdruck.

¹ Grundriß der Volkswirtschaftslehre, II. Teil, S. 206.

W. Wagner in seiner Theoretische Sozialökonomik oder allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre¹ gibt eine umfassende Darstellung der heutigen Lehre vom Zins.

Den Ausgangspunkt seiner Ausführungen bildet der Kapitalgewinn. Reiner Zins ist ausbedingener Kapitalgewinn. Der Kapitalgewinn wird zunächst als historisch-rechtliche Kategorie untersucht: als solche ist er in der privatwirtschaftlichen Organisation der Anteil des Kapitalisten am volkswirtschaftlichen Reinertrag der Produktion. Sieht man vom Zins zunächst ab, legt man das Schwergewicht in die Frage, wie es mit dem selbst erworbenen Kapitalgewinn im eignen Geschäft steht, so genügt es nicht, den Kapitalgewinn als eine historisch-rechtliche Kategorie mit dem Prinzip des Eigentums an sachlichen Produktionsmitteln verbunden, aufzufassen, man muß den Kapitalgewinn auch als rein ökonomische Kategorie rechtfertigen. Dieser methodologische Gesichtspunkt führt W. Wagner dazu, die Frage des Wertüberschusses bei der Kapitalproduktion zu untersuchen. Unter Anerkennung des Moments der Zeitdifferenz in der Theorie von Böhm-Bawerk wird auf die mitspielenden psychologischen Momente, wie sie den Kern der Produktivitäts-, Nutzungs- und Abstinenztheorie ausmachen, hingewiesen. W. Wagner bekennt sich zur sogenannten Arbeitstheorie.

Die weitere Untersuchung wird auf breiter Grundlage geführt. Nach der technischen, ökonomischen und rechtlichen Seite unter steter Berücksichtigung der „wirtschaftspsychologischen Motivation“ wird das Zinsproblem behandelt. Wie eng erscheint im Gegensatz dazu die Grundlage, von der unsere Theoretiker noch am Anfange des 19. Jahrhunderts ausgingen!

In Schmollers Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre² kommt die historische Betrachtungsweise zu ihrem vollen Rechte. Wir erhalten zuerst eine Übersicht der Kreditgeschäfte, ihr schließt sich an die historische Entwicklung des Kreditrechtes und der Wuchertheorie; wir verfolgen die Kreditentwicklung von der Natural- zur heutigen Geldwirtschaft. Vergangenheit und Gegenwart werden miteinander verbunden:

„Noch heute wie vor 1000 und 2000 Jahren stehen sich hier große Interessengegensätze und Verschiedenheit der sittlichen und rechtlichen Beurteilung gegenüber; noch heute liegen dieselben Schwierigkeiten vor, die komplizierten Rechtsinstitute mit der sittlichen Volksüberzeugung in Übereinstimmung zu bringen, das reelle Kreditgeschäft sich frei entwickeln zu

¹ I. Abt., Leipzig 1907, S. 315—355.

² II. Teil, Leipzig 1904.

lassen und doch die Raub- und Habsucht der pfiffigen und mucherischen Geldmacher zu bändigen“.

Der philosophischen und wirtschaftstheoretischen Begründung des Zinsnehmens folgt die tatsächliche Bewegung der landesüblichen Zinsfüße. Das Ergebnis der Untersuchung wird in folgenden Sätzen zusammengefaßt: Die Gesamtlage der Volkswirtschaft bestimmt den Zinsfuß. Fortschreitende technische Kultur, bessere Organisation der Volkswirtschaft, Hebung der wirtschaftlichen, technischen und moralischen Erziehung steigert die Kapitalbildung; große Kapitalbildung ermäßigt den Zinsfuß, jeder neue Aufschwung der Volkswirtschaft hebt ihn wieder. Vor allem aber bleibt er, je höher die Kultur steigt, ein sinkender. Das dauernde Sinken des Zinsfußes ist einer der größten sozialen Fortschritte.

Im engen Kreise bewegten sich die älteren Zinstheoretiker, jetzt erkennen wir immer mehr, in wie engem Zusammenhang der Zinsfuß mit der gesamten volkswirtschaftlichen Entwicklung steht. War früher die Zinstheorie nur ein kleines, in sich abgeschlossenes Gebiet, die volkswirtschaftliche Forschung hat es erweitert zu einer der Grundfragen unseres Wirtschaftslebens.

XI.

Der Arbeitslohn.

Von

Ludwig Bernhard, Kiel.

Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkung S. 1. — Die klassische Lohnlehre S. 2. — Das Verhalten der deutschen Volkswirtschaftslehre zur „klassischen“ Lohnlehre S. 3. — Die ersten selbständigen deutschen Untersuchungen S. 4. — Die Lehre von den Lohnsteigerungen S. 8. — Die neuere Forschung S. 9. — Studien über die möglichen Wirkungen der Lohn-
erhöhung S. 10. — Die abstrakte Theorie des Arbeitslohnes S. 12. — Schluß S. 13.

Von einer kontinuierlichen Entwicklung der Lohnlehre konnte im 19. Jahrhundert schon um deswillen nicht die Rede sein, weil sich die Nationalökonomien nicht darüber einig waren noch sind, welches Problem eine Lohntheorie zu lösen habe. Auch wurde die Unstetigkeit durch politische Momente vermehrt, denn die Lohnlehre bot sich zwar stets als wissenschaftliche Erkenntnis dar, war aber oft nur die allgemeine Rückwirkung eines bestimmten politischen Willens.

Noch stärker jedoch als diese fremdartigen Beweggründe kam folgende der Theorie selbst innewohnende Unsicherheit zur Geltung: die analysierende Nationalökonomie hat sich stets am entschiedensten der Beobachtung zugewandt, daß die Produkte regelmäßig einen höheren Wert haben, als die Summe der Werte beträgt, die während der Herstellung der Produkte verbraucht wurden. Jenachdem nun die Nationalökonomien die Entstehung des Mehrwertes aus der Produktivität der Arbeitskraft erklärten oder aus der Produktivkraft des Ackerbaues oder aus der kapitalistisch geleiteten Zirkulation oder aus der Wandlung der Zukunft in Gegenwart oder aus einer Kombination mehrerer Möglichkeiten, mußten sie den

„Arbeitslohn“ im ersten Falle zwar in das Zentrum ihrer Lehre stellen, in den anderen Fällen aber als Nebenstück verwenden.

Aus allen diesen Gründen zerfaserte sich die Lohntheorie derart, daß man nur mühsam und unvollkommen die Stufen, die aufeinander bauen, unterscheidet.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts enthielten die herrschenden Systeme der englischen Nationalökonomien eine Lohnlehre, die man — soweit es möglich ist, ein kompliziertes Gebilde knapp zu skizzieren — mit vier Linien so zeichnen kann:

I.

Die Gleichgewichtsstellung der Löhne bildet der „natürliche Preis der Arbeit“, d. h. der Preis, welcher notwendig ist, um die Arbeiter instand zu setzen, als Arbeiter zu bestehen und ihr Geschlecht fortzupflanzen ohne Vermehrung oder Verminderung.

Indem David Ricardo diese Lehre, deren Entwicklung sich bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, streng stilisierte, machte er sie zum Kern der Lohntheorie. (Ferdinand Lassalle formte hieraus 1862 sein „ehernes Lohngesetz“: „Die Beschränkung des durchschnittlichen Arbeitslohnes auf die in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft, das ist das eherner und grausame Gesetz, welches den Arbeitslohn unter den heutigen Verhältnissen beherrscht.“)

II

Um jene Stellung des Gleichgewichts schwankt der wirkliche Arbeitslohn, der „Marktpreis der Arbeit“, nach denselben Gesetzen, die den Preis der Waren im allgemeinen bestimmen.

Durch diese Feststellung wurde der Aufbau der Lohntheorie zu einer bloßen Analogie der Preislehre.

III.

Die Richtung der Lohnentwicklung ist abhängig von der Kapitalvermehrung und von der Bevölkerungsvermehrung und zwar so, daß die Vermehrung des Kapitals eine Lohnerhöhung bewirkt, die Bevölkerungsvermehrung aber eine Lohnverringerung. (Hieraus entwickelten die Schüler Ricardos mit Hilfe einer Art Integration die sogenannte Lohnfondstheorie, indem sie einen für die Produktionsperiode festen Kapitalfonds konstruierten, der auf die vorhandenen Arbeitskräfte verteilt wird).

XI

IV.

Das Verhältnis des Arbeitslohnes zu den anderen Arten des Einkommens wird durch folgendes Ineinanderwirken geregelt:

In der natürlichen Entwicklung der Gesellschaft hat wegen der Bevölkerungsvermehrung und wegen der Unmöglichkeit, den Boden zu vermehren, der Preis der Nahrungsmittel (Getreidepreis) die Tendenz zu steigen, und es ergeben sich hieraus drei Folgen:

Erstens steigt die Grundrente mit steigendem Getreidepreise. Zweitens zwingt die Verteuerung der Nahrungsmittel zu einer Erhöhung der Löhne, die jedoch in geringerer Progression erfolgt als die Erhöhung der Getreidepreise; also daß sich die Lage des Arbeiters trotz der absoluten Lohnsteigerung im allgemeinen verschlimmert, während sich die des Grundherrn stets verbessert. Drittens: Infolge des absoluten Steigens des Arbeitslohnes sinkt der Gewinn, denn der Gewinn wird in dem Sinne durch den Lohn bestimmt, daß jedes Steigen oder Sinken des Lohnes den Gewinn senkt oder hebt.

Die deutsche Volkswirtschaftslehre stand dieser in sich geschlossenen englischen Doktrin zunächst fast kritiklos gegenüber. Der Lohn schien nach allen Seiten bestimmt, die Entwicklung definiert und der Zusammenhang zwischen Lohn, Grundrente und „Gewinn“ hinreichend untersucht zu sein. So sehr war man von der Notwendigkeit und Sicherheit der englischen Konstruktion überzeugt, daß selbst der schärfste Kritiker, den die deutsche akademische Nationalökonomie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts besaß, sich mit einer geringfügigen Korrektur der englischen Lohnlehre begnügte¹.

¹ Hermann stellte in seinen 1832 erschienenen „Staatswissenschaftlichen Untersuchungen“ das von Ricardo behauptete Verhältnis von Lohn und „Gewinn“ in Frage, wendete sich also nur gegen das letzte Glied der Kette, gegen die Stelle, wo die Lohnlehre sich mit der Lehre von Kapital und Kapitalgewinn berührt. In diesem Punkte konnte er in der Tat am sichersten wirken, weil seine Analyse des Kapitals der englischen Auffassung überlegen war. Denn indem er das Kapital als „Überlieferungsmittel“ oder, wie er später sagte, „Frachtmittel“ charakterisierte, machte er die Vorstellung eines festen Kapitalfonds, aus dem die Lohnzahlung bestritten werde, unmöglich und trat damit schon 1832 der sich verbreitenden Lohnfondstheorie entgegen. „Nicht die Unternehmer lohnen den Arbeiter, sondern sie kaufen die Arbeit nur, um sie später im Produkt denen anzubieten, welche sie isoliert nicht bedürfen; der wahre Gegenwert der Arbeit liegt also nicht im Kapitale der Unternehmer, sondern in den Arbeiten und Nutzungen, welche der Käufer des Produktes entgegenbietet.“ Staatswissenschaftliche Untersuchungen, 1832, S. 232.

Die ersten selbständigen und eingreifenden deutschen Untersuchungen gingen von Männern aus, die nicht im Gefolge irgendeiner akademischen „Schule“ marschierten, sondern den Zeitfragen unbefangen und mit origineller Auffassung gegenüberstanden.

Der Gutsbesitzer Johann Heinrich v. Thünen schrieb 1842, er sei nach dem Studium der englischen Lohnlehre zu der Meinung gekommen, hier werde die Hauptfrage gar nicht berührt. Denn für die Zukunft der menschlichen Gesellschaft sei die Frage entscheidend, ob der niedrige Arbeitslohn wirklich eine Notwendigkeit der modernen Produktion sei und ob sich solche Gesellschaftsordnung dauernd aufrecht erhalten lasse. Es sei ein gefährliches Versäumnis der Wissenschaft, daß sie diesen Fragen noch nicht auf den Grund gegangen sei, „denn wenn einst das erwachende Volk die Frage aufstellt und praktisch zu lösen versucht: ‚Welches ist der naturgemäße Anteil des Arbeiters an seinem Erzeugnis?‘, so kann ein Kampf entstehen, der Verheerung und Barbarei über Europa bringt.“

Das Ergebnis seiner hier einsehenden Studien war: In der Tat sei es möglich, einen „naturgemäßen Arbeitslohn“ zu konstatieren, der weder die Interessen der Produktion gefährde noch die Lage der Arbeiter hoffnungslos und bedenklich werden lasse. Das ökonomische Gesetz, das den naturgemäßen Arbeitslohn bestimmen sollte, laute: $\sqrt{ap}$, wenn unter a die notwendigen Bedürfnisse des Arbeiters verstanden sind und unter p das Ergebnis der Arbeit. Der natürliche Arbeitslohn sei durchaus nicht, wie Ricardo meinte, auf den notwendigen Lebensunterhalt beschränkt, sondern müsse mit steigender Produktivität der Arbeit steigen.

Die Nationalökonomien, die diese neue Lehre kritisierten, erhoben den Einwand, für den nach Angebot und Nachfrage schwankenden Lohn sei hier eine abstrakte Formel gegeben, die weder das Angebot noch die Nachfrage berücksichtige und die Formel werde überdies widersinnig, sobald p kleiner als a .

Diese Einwände, die in mannigfachen Formen in der Literatur wiederkehren, sind gewiß unberechtigt, denn Thünen wollte kein „Rechenexempel für die Fixierung der Löhne“ geben, sondern nur einen Näherungswert aufstellen, den die Lohnentwicklung bei steigender Produktivität anstreben müsse.

Mit mehr Recht könnte man Thünen entgegenhalten, seine Lohntheorie sei ein Zirkelschluß¹. Jedoch auch damit wäre sein Werk nicht

¹ Denn Thünen geht von der Annahme aus, daß sich eine Anzahl Arbeiter verbinde, um an der Grenze der kultivierten Ebene des isolierten Staates ein Gut anzulegen. Hier fällt also erstens die Grundrente fort. Zweitens werden die

beseitigt, denn die Voraussetzungen, die im Resultate des Zirkelschlusses wiederkehren, sind an sich schon Ergebnisse eines an Ideen und Erfahrungen reichen Lebens: der niedrige Lohn sei lediglich eine Konsequenz der gegenwärtigen Produktionsordnung, die dem Kapitalgewinn günstiger sei als dem Arbeitslohn. Jeder, der eine ruhige Entwicklung der Staaten wünsche, müsse dafür Sorge tragen, daß der Arbeitslohn mit steigender Ergiebigkeit der Arbeit steige.

Gewiß war Thürens Konstruktion im Sinne der wissenschaftlichen Volkswirtschaftslehre keine „Lohntheorie“, vielmehr eine sozialpolitische Idee, die keineswegs so durchgearbeitet und eindeutig war, wie die präzise Formel glauben machen möchte. Seine Tendenz aber, eine Beziehung zwischen Arbeitslohn und Produktivität zu finden, wurde für die folgende Entwicklung der Lehre fruchtbar.

Im Jahre 1850 veröffentlichte der Landwirt und Sozialpolitiker Karl Rodbertus den Versuch einer sozialen Theorie, in deren Mittelpunkt das Lohnproblem stand und die der Thürenschen Doktrin nahe verwandt war. Sein Kernsatz, den er in immer neuen Wendungen zu beweisen suchte, sagte, daß trotz steigender Produktivität der Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen ein immer kleinerer Teil des Nationalprodukts werde, und daß sich hieraus alle Übel unserer sozialen Ordnung, insonderheit der Pauperismus und die Wirtschaftskrisen, ergeben. Denn infolge der Verminderung jenes verhältnismäßigen Anteils seien die arbeitenden Klassen von jedem Fortschritt des Nationalreichtums ausgeschlossen und die relative Verringerung ihrer Kaufkraft führe unvermeidlich zu allgemeinen Absatzstokungen.

Die „natürlichen“ Gesetze unserer sozialen Ordnung bewirken solchen Zustand, denn bei den Tauschverhandlungen zwischen Kapital und Arbeit seien die „Tauschmotive“ auf Seiten der Arbeiter am dringendsten, „die Arbeiter besitzen viele Stunden Arbeit, aber nichts weiter, und

Arbeiter selbst „Kapitalisten“, so daß der „Lohn“ vom Ertrage abhängig wird. „Die Gesellschaft von Kapitalerzeugenden Arbeitern bedarf nach vollendeter Anlegung der Güter einer Zahl von Lohnarbeitern, die das neue Gut bestellen und bewirtschaften. Der Lohn dieser Arbeiter kann aber nicht willkürlich und auch nicht nach dem in den älteren Gütern üblichen Lohn bestimmt werden. Dieser Lohn muß vielmehr so hoch sein, daß der Überschuß des Arbeiters auf Zinsen gelegt gleich der Rente des Kapitalerzeugenden Arbeiters wird: denn wäre dies nicht der Fall, so würden — da wir Arbeiter von gleicher Kraft, Kenntnis und Geschicklichkeit voraussetzen — die Lohnarbeiter zur Kapitalerzeugung übergehen.“ In diese „Annahme“ ist alles bereits hineingeheimnist, was dann in den folgenden Kapiteln wieder herausentwickelt wird.

XI

gegen sie kämpfen daher in den Tauschverhandlungen in erster Linie ihr eigener Hunger und die Leiden ihrer Familien“.

Deshalb müssen unter der Autorität des Staates Veranstellungen getroffen werden, um den Arbeitern einen mit der steigenden nationalen Produktivität mitsteigenden Arbeitslohn zu sichern¹.

Das also von Thünen vorsichtig umgrenzte, von Rodbertus zwar theoretisch scharf ausgesprochene, aber praktisch modifizierte, wurde nun bei Karl Marx zu einem in seinem System unbeschränkbaren Axiom: Marx' „Kapital“ (1867) ist ein Versuch, den ökonomischen Bewegungsprozeß des Kapitalismus darzustellen; und in dem von ihm geschilderten Mechanismus der Zirkulation wirkt die Lohnbildung als das im letzten Grunde Bewegende. Denn alle kapitalistische Produktion beruht darauf, daß der Kapitalist den geringen Tauschwert der Arbeitskraft (Arbeitslohn) bezahlt und dadurch das Recht gewinnt, über den höheren Gebrauchswert der Arbeitskraft (Preis des Produkts abzüglich Kapitalaufwendung) zu verfügen.

Da also die Differenz zwischen Arbeitsergebnis und Arbeitslohn entscheidend ist, verschiebt sich in Marx' System die Lohntheorie aus ihrer eigentlichen Sphäre. Ihn interessiert nicht die Frage, wodurch die Höhe des Lohnes bestimmt wird², ihn interessiert jene Differenz, deren Ausnutzung die Grundlage der kapitalistischen Produktion bildet und die darauf beruht, daß die Arbeitskraft die Eigenschaft hat, Quelle von Werten zu sein. „Diese Wertdifferenz hatte der Kapitalist im Auge, als er die Arbeitskraft kaufte.“ Garantiert aber wird die dauernde Existenz der Differenz dadurch, daß ein Teil der Gesellschaft das Monopol der Produktionsmittel besitzt und den Arbeiter also zwingen kann, der zu seiner Selbsterhaltung notwendigen Arbeitszeit überschüssige Arbeitszeit zuzusetzen.

An dieser Differenzlehre, die vom „Arbeitslohn“ zum „Gebrauchswert der Arbeit“ hinüberbrückt, ist besonders auffallend, wie sie mit einer Seite fast kritiklos auf Ricardos Lohntheorie ruht. Von dieser unsicheren Grundlage aus, die Marx gelegentlich selbst verhöhnt, ist dann der „Bewertungsprozeß“ so eng konstruiert, daß Marx Mühe hat, die

¹ Vgl. hierüber besonders: „Offener Brief an das Komitee des deutschen Arbeitervereins zu Leipzig“ (1863); „Der Normalarbeitstag“ (1871).

² In der Frage der Lohnhöhe schließt sich Marx im wesentlichen der Lehre an: Arbeitslohn = Preis der zur Existenz des Arbeiters als Arbeiter notwendigen Lebensmittel (vgl. Satz I).

Schwäche des Baues zu verhüllen¹, und daß die weitreichenden Konsequenzen, die er an seine Lehre knüpfte (Verelendung usw.), teils widerlegt, teils eingeschränkt werden konnten.

Aber wie scharf man auch die Lehren von Thünen, Robertus und Marx kritisieren mag und muß, so ist doch ohne weiteres klar, daß die alte akademische Lohnlehre durch die Arbeiten der drei Outsider völlig unmöglich geworden war; nicht etwa, weil sie in ihren kleinen Details widerlegt worden wäre, sondern weil sie auf die Fragen, die Thünen, Robertus und Marx stellten, so wenig zu antworten wußte. Die feingegliederte Theorie mit ihren logisch vollkommenen und abgeschlossenen Sätzen erschien neben den Fragmenten der drei Männer klein und inhaltslos².

Dieser Zusammenprall der Theorien führte, zumal er ein Reflex politischer Vorgänge war, zu lebhaften Diskussionen, an denen sich nicht nur Theoretiker, sondern vorwiegend Praktiker beteiligten. Es entstand die Meinung (die heute wieder im Wanken ist), es sei überhaupt unmöglich oder doch unfruchtbar, allgemeine Sätze aufzustellen, die aus den Begriffen der Arbeit und des Lohnes abgeleitet seien. Vielmehr müsse man „Tatsachen des Lebens“ feststellen, aus denen sich möglicherweise allgemeine Sätze folgern ließen.

Ein im Jahre 1872 erschienenes Buch von Lujo Brentano, „Die Arbeitergilden der Gegenwart“, zweiter Band, hat diese neue Ära für die Lohnlehre eröffnet.

Brentano ging von der Beobachtung aus, daß damals allenthalben in der literarischen Lohndiskussion und in sozialpolitischen Debatten die Frage aufgeworfen wurde, ob die Arbeit eine Ware sei oder nicht. Einige Männer hatten gegen die Gleichstellung von Ware

¹ Einmal blickt verräterisch die Gegenmine durch, als Marx gelegentlich erwähnt, daß „der Begriff des konstanten Kapitals eine Wertrevolution seiner Bestandteile in keiner Weise ausschließt.“

² Neuerdings sucht die literarhistorische Kritik alle Ideen, die von Robertus und Marx ausgesprochen wurden, nach der Widerlegung noch gründlich zu „entwerten“, indem sie ähnliche Ideen in älteren Schriften kleinerer Geister nachweist. Dabei übersieht die retrospektive Kritik nur, daß die kleinen Geister gar nicht die Tragweite ihres Gedankens ermessen und erwiesen haben, sondern ihre Äußerungen erst von den Werken Robertus' und Marx' einen reflektierten Glanz empfingen.

und Arbeit protestiert, aber ihre gutgemeinten Erklärungen erschienen mehr als Äußerungen edler Gefinnung denn als Ergebnisse sorgfältiger Überlegung.

Unter diesen Umständen kam die berühmte Analyse des „Warencharakters der Arbeit“ zur Wirkung, die den zweiten Band der „Arbeitergilden“ einleitet. Sie hat nach allen Seiten sowohl gegen die akademischen Lohntheorien wie gegen die Lehren der Sozialisten Geltung gewonnen.

Denn indem sie darlegte, welche einschneidenden wirtschaftlichen Folgen sich aus der unlösbaren Verbindung der Arbeit mit der Person ihres Verkäufers und aus der regelmäßigen Armut dieses Verkäufers ergeben, machte sie der lähmenden Analogie von Lohnlehre und Preislehre ein Ende. Aus der Verschiedenheit der Arbeit von anderen Waren folgerte Brentano ferner die Notwendigkeit „einer besonderen Behandlung“ und verwies damit auf die Koalition als das gegebene Schutzmittel der Arbeit: „denn durch sie erst kommt der Arbeiter in dieselbe Lage, in der sich jeder andere Warenverkäufer befindet.“ Dies wieder führte zu Untersuchungen über die Wirkung der Koalition auf den Lohn, die nachwiesen (was bis dahin von den meisten Theoretikern und Praktikern bezweifelt wurde), die Gewerksvereine seien in der Tat imstande, das Niveau der Löhne hochzuhalten und dem Arbeiter einen größeren Anteil am Gesamteinkommen einer Nation zu sichern.

Damit waren die Anschauungen der Sozialisten, die teils auf dem „ehernen Lohngesetz“, teils auf der Lehre von der „sinkenden Lohnquote“ ruhten, wenigstens soweit ausgeschaltet, daß sie für ein Gebiet entwickelter Koalition keine Geltung beanspruchen konnten.

Mit diesen folgenreichen Studien bog die Lehre vom Arbeitslohn in eine neue Bahn. — Man darf, will man diesen Umschwung verstehen, nicht vergessen, daß die früheren Theorien, von Ricardo bis Marx, negierende Lohnlehren waren, die im wesentlichen zeigen wollten, weshalb die Arbeiter **nicht** Teil haben an dem Emporstreben der Volkswirtschaft. Theorien, welche die Lohnentwicklung aus dem grausamen Bevölkerungsgezet und aus der Grundrentenbildung herauszulesen suchten. „Eherne“ Gesetze, die auf den unteren Volksschichten zu lasten schienen.

Im Gegensatz hierzu begann die neue Epoche der Theorie mit einer „Lehre von den Lohnsteigerungen“ und entwickelte sich zu einer literarischen Flut, die völlig verschieden ist von dem früheren.

Die früheren Arbeiten waren zum großen Teil dialektische gewesen; sie hatten sich mit hypothetischen Grundlagen begnügt und ihre kühnen

Schlüsse logisch konstruiert. Man kann über das „Lohnproblem“ nach, ohne die Industrie zu kennen; ja man leitete die Antwort geradezu aus dem Kapitalbegriff ab, obwohl dessen Spannung bekanntlich niemals konstant war.

Jetzt hingegen gingen aus den staatswissenschaftlichen Seminaren der deutschen Universitäten Nationalökonomien hervor, die mit offenen Augen und technischen Vorkenntnissen in die Fabriken und Arbeiterwohnungen liefen. Ihre Fragen richteten sich direkt auf die Industrieverhältnisse, in welche sie mit Spezialforschungen, mit Enquêtes, mit statistischen Aufnahmen einzudringen suchten.

Freilich ist die neuere Forschung dabei zwei Gefahren nicht entgangen. Erstens hat sie sich mit ihren zahlreichen Kleinarbeiten in Detailuntersuchungen zersplittert, die oft mangels einer zuverlässigen Lohnstatistik nicht exakt genug sind, um in ihrer Enge Wert zu haben und die heute schon wieder ein Verlangen nach einer großzügigen und einheitlichen Lehre wachrufen. Zweitens aber haben sich die Lohnforschungen, als sie der Industrie oder der Arbeiterschaft ganz nahe kamen, so sehr mit politischen Zwecken verbunden, daß man bei vielen Gelehrten, die heute eine wissenschaftliche Untersuchung beginnen, mit Sicherheit voraussagen kann, zu welchen Ergebnissen sie kommen werden. Allerdings gilt das nicht nur von der Lohnforschung; denn die Nationalökonomie hat überhaupt niemals Zeiten durchlebt, wo sich die gelehrten Schattierungen so sehr mit politischen Meinungen deckten wie in der Gegenwart.

Die mit solchen Kräften und Schwächen ausgestattete neue Forschung richtete also an die Lohnverhältnisse Fragen, die sich von den höheren Problemen der Lohnforschung unterscheiden.

Die alte Forschung hatte sich wesentlich zwei Fragen gestellt:

1. Wovon hängt die Höhe des Lohnes ab?
2. Wie verhält sich in einer Volkswirtschaft das Lohneinkommen zum Gesamteinkommen?

Jetzt hingegen wurde eine ganz andere Frage oder Fragensgruppe in den Vordergrund geschoben, nämlich: Wie verhält sich der Arbeitslohn zu den Produktionskosten? Oder allgemeiner gesagt: Wie wirken Lohnerhöhungen auf die Produktion, auf die Lage der Industrie; führen sie nicht zu einer Schwächung der Konkurrenzfähigkeit und damit wiederum zu einer Senkung des mühsam erreichten Niveaus?

XI

Das ist die soziale Frage, begrenzt durch die Frage der nationalen Konkurrenzfähigkeit!

Um dies Problem behandeln zu können, haben sich die Forscher auf verschiedene Beobachtungsposten verteilt und sind, bald in getrennten Kolonnen („Schulen“), bald wieder auf kurze Zeit vereinigt, vorgerückt.

Allgemeine Studien darüber, wie Lohnerhöhungen möglicherweise wirken können und wie sie faktisch wirken, hat besonders Conrad Schmidt angestellt („Der natürliche Arbeitslohn“, 1887) und wir verdanken ferner Otto von Zwiédineck-Südenhorst in seinem Buche „Lohnpolitik und Lohntheorie“ (1900) nicht nur umsichtige, sondern auch tiefdringende Untersuchungen über diese Fragen¹.

Es handelte sich hier insbesondere darum, festzustellen, wie Lohnerhöhungen den Preis der Waren und den Gewinn der Unternehmungen beeinflussen; unter welchen Umständen eine Überwälzung der Lohnerhöhung auf den Warenpreis möglich ist und wie solche Überwälzung wirkt. Ferner war zu beachten, ob und in welchem Umfange sich aus Lohnerhöhungen Betriebseinstellungen und Arbeitslosigkeit ergeben haben. — Raum braucht bemerkt zu werden, daß wir noch mitten in der Erörterung stehen, immerfort erscheinen neue Publikationen, die Materialien zur Beurteilung herbeischaffen.

Eine zweite Forschergruppe hat sich der verwandten Frage zugewandt, wie es mit der Wirkung der Lohnerhöhung auf die Produktivität und Intensität der Arbeit stehe. Lújo Brentano veröffentlichte 1876 im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung usw. einen Aufsatz: „Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung“, in dem er einen Zusammenhang zwischen hohem Lohn und hoher Leistung darzutun suchte. Wie die meisten Arbeiten Brentanos hat dieser Aufsatz, der in scheinbar kühler, akademischer Haltung auftrat, eine große Bedeutung in den sozialpolitischen Kämpfen gewonnen; seine Argumente wurden zum Rüstzeug der vordringenden Sozialpolitiker, zumal Brentano die Darstellung in mehreren neuen Auflagen immer wieder der neuen Situation anpaßte und von seinen Schülern, insbesondere v. Schulze-Gävernitz („Der Großbetrieb, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt“) mit ergänzenden Untersuchungen unterstützt wurde.

Aber auch in dieser Frage ist die Diskussion noch keineswegs geschlossen. Vor wenigen Jahren hat Hasbach die Anschauungen Bren-

¹ Hier und im folgenden nenne ich aus jeder Gruppe nur wenige Werke. Freilich liegt die große Menge der Untersuchungen der Gegenwart so nahe, daß es kaum möglich ist, undefangen zu wählen, zumal wenn man selbst in ähnlichen Studien steckt.

tanos in so sorgfältigen Studien bekämpft¹, daß man auch hier sagen muß, wir stehen mitten in der Erörterung des Problems.

Infolge dieser Untersuchungen war eine Frage entstanden, die früher von den Nationalökonomien kaum berührt worden war, nämlich: Was läßt sich über die Arbeitsintensität aussagen und gibt es im Lohnsystem selbst Mittel, die Intensität der Arbeit „mechanisch zu sichern“; offenbar eine Stelle, wo die national-ökonomische Untersuchung unmittelbar in die Praxis hineinragt. Im Jahre 1903 veröffentlichte ich hierüber „Die Akkordarbeit in Deutschland“, die seitdem eine ganze Reihe von Spezialarbeiten nach sich gezogen hat².

Indem die deutsche Volkswirtschaftslehre also in den letzten Jahrzehnten das Problem: Welche Rolle spielt der Arbeitslohn in der Produktion? in den Vordergrund schob, hat sie eine detaillierte Kenntnis des Industriegewesens geschaffen, wie sie früher nicht existierte. Wenn heute die Handelspolitiker, die Verwaltungspolitiker, die Sozialpolitiker Mittel haben, die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Industrieentwicklung zu erkennen, verdanken sie es zum großen Teil dem Umstande, daß die Lohntheorie sich mehr und mehr zu einer Produktionsforschung spezialisiert hat.

Unvermeidlich aber trägt diese Entwicklung auch die Fehler ihrer Vorzüge, und es ist kein Zufall, daß die „historisch-statistische Schule“ die Hauptprobleme des Arbeitslohnes kaum berührt hat. Man hatte erklärt: wir wollen nicht „konstruieren“; man hatte gehofft, im Laufe der Jahrzehnte genügend Detailmaterial herbeizuschaffen, um schließlich über die entscheidenden Fragen etwas Sicheres aussagen zu können. Jedoch diese Idee ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, selbst eine bloße „Konstruktion“. Sie hat den großen Nutzen gebracht, daß sie ganze Generationen mit ihrer Hoffnung belebte und zu den mühseligsten Detailforschungen ermutigte, sie hat infolgedessen vieles aufgeklärt; aber gegenüber den großen Fragen hat sie schließlich doch nur das Geständnis stammeln können: Die Vorgänge sind komplizierter als die Summe unserer Detailforschungen.

¹ Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung usw., 1903, Heft 2.

² Insbesondere eine Serie von Arbeiten „Über die Entlohnungsmethoden in der deutschen Eisenindustrie“ von Timmermann, Schulte, Feidels und anderen.

Man könnte daher zu den Kernfragen des Arbeitslohnes kaum eine neuere deutsche Forschung nennen, wenn hier nicht die sogenannte „abstrakte österreichische Schule“ eingegriffen hätte, die zu den oben geschilderten Arbeiten eine unentbehrliche Ergänzung schuf.

Der Wiener Nationalökonom Eugen von Böhm-Bawerk hat als zweiten Band seines berühmten Werkes „Kapital und Kapitalzins“ eine „Positive Theorie des Kapitals“ veröffentlicht (zweite Auflage, 1902), die für die Lohntheorie viel bedeutet.

Man erinnere sich, daß die älteren Lohnlehren die Verteilung zwischen Bodenrente, Kapitalzins und Arbeitslohn behandelten und daß sie behaupteten, der Arbeitslohn komme in diesem ökonomischen Prozesse zu kurz und müsse durch eine Ergänzung oder Änderung der Wirtschaftsordnung gestützt werden. — Die neuere Lehre beschränkte sich darauf, den Verteilungsprozeß als „historische Kategorie“ zu betrachten und vertiefte sich in Detailuntersuchungen seiner historischen Bedingungen.

Nunmehr behandelt Böhm-Bawerk das Problem der Verteilung wieder in allgemeiner Weise und sucht eine theoretische Analyse und Aufklärung des Vorganges zu geben. Er zeigt, daß die höhere Werthschätzung der gegenwärtigen gegenüber den zukünftigen Gütern eine notwendige und unvermeidliche Tatsache jeder Wirtschaftsordnung bildet, eine von allen menschlichen Einrichtungen unabhängige elementare Wirtschaftserscheinung; er weist nach, wie sich hieraus mit derselben Notwendigkeit die weitere Tatsache ergibt, daß der Arbeitslohn hinter dem Betrage des zukünftigen Arbeitsproduktes zurückbleibt und er entwickelt in seiner Theorie der komplementären Güter, wie sich die Verteilung zwischen Boden, Kapital und Arbeit vollziehen muß und tatsächlich vollzieht.

Böhm hat in seiner „abstrakten“ Darstellung Zusammenhänge bloßgelegt, welche die „historisch-statistische“ Forschung mit ihren gröberen Werkzeugen nicht aufdecken konnte, weil die Statistik und Detailforschung nicht nur für die letzten Gründe der Verteilung, sondern sogar für die Verteilung selbst versagte¹. Andererseits aber bedarf die Theorie Böhms der historisch-statistischen Ergänzung, denn, wenn er auch die wichtigsten Lohnbestimmungsgründe darlegt, fehlt doch der abstrakten Konstruktion die Fähigkeit, die praktische Verwirklichung der Lohnbildung zu umfassen.

* *

¹ Wer sich eine Vorstellung davon machen will, was die Statistik für die Erforschung des Lohnproblems vermag und was sie nicht vermag, lese die glänzende kritische Untersuchung von Franz Eulenburg: „Zur Frage der Lohnermittlung“.

Und so wird man als Ergebnis dieses Überblickes den Satz aussprechen müssen: Es ist heute die Hauptaufgabe der deutschen Nationalökonomie, die abstrakte Theorie und die historisch-statistische Forschung mehr als bisher zu verschmelzen. Man darf sich das innere Verhältnis zwischen der „historisch-statistischen Schule“ und der „abstrakten Nationalökonomie“ nicht so gespannt vorstellen, wie es in den publizistischen Kämpfen leicht erscheint. Der wissenschaftlich-historische Fortschritt vollzieht sich nun einmal in den Formen der Debatte, und manches, was in Wahrheit Ergänzung und Zusammenarbeiten ist, erscheint in der gelehrten Diskussion als Gegensatz und Verneinung.

XII.

Die Lehre von der Konsumtion und ihrem Verhältnis zur Produktion.

Von

A. Wirminghaus, Köln a. Rh.

Inhaltsverzeichnis.

1. Die Stellung der Lehre von der Konsumtion im System der allgemeinen Volkswirtschaftslehre S. 1. — 2. Begriff und Arten der Konsumtion S. 6. — 3. Die privatwirtschaftliche Gestaltung der Konsumtion S. 11. — 4. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumtion S. 17. — 5. Der Luxus und das Verhältnis des Staates zur Konsumtion S. 23. — 6. Die Konsumtion in ihrem Verhältnis zur Produktion S. 31.¹⁾

1. Die Stellung der Lehre von der Konsumtion im System der allgemeinen Volkswirtschaftslehre.

Das Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen ist die im Güterverbrauch sich vollziehende Befriedigung seiner Bedürfnisse. Die Konsumtion ist der Zweck der Produktion. Mag diese letztere, soweit sie in der Arbeit sich äußert, nach ihrer erzieherischen und ethischen Seite auch um ihrer selbst willen gewürdigt werden können, das Streben nach Bedürfnisbefriedigung bleibt dennoch die eigentlich treibende Kraft wirtschaftlicher Betätigung. Die ökonomische Bedeutung der Konsumtion liegt somit auf der Hand. Angesichts dessen muß es auffällig erscheinen, daß die Konsumtion als wirtschaftliche Kategorie im System der theoretischen Volkswirtschaftslehre nur einen bescheidenen Platz einnimmt, daß die Erörterungen über das Wesen des Güterverbrauchs, über Umfang, Richtung, privat- und volkswirtschaftliche Bedeutung und Wirkung desselben stark

zurücktreten gegenüber den die ganze Theorie beherrschenden Untersuchungen über Güterproduktion und -verteilung. Als Grund hierfür führt Fr. V o r l ä n d e r in seiner Untersuchung „Über das ethische Prinzip der volkswirtschaftlichen Konsumtion“ (in der Zeitschr. für d. ges. Staatsw., 13. Jahrg., 1857) den Umstand an, daß die näheren Bedingungen der produktiven Arbeit im allgemeinen als Ergebnisse der täglichen Erfahrung leichter faßlich seien, wohingegen die Bedingungen der angemessenen wirtschaftlichen Konsumtion weniger der empirischen Reflexion zugänglich seien, weil sie im Gebiete der inneren Natur des Menschen in Beziehung auf die sittlichen Lebenszwecke aufgesucht werden müßten. Und auch heute noch, nach Verlauf eines halben Jahrhunderts, kann W. S a s b a c h in seiner Schrift „Güterverzehrung und Güterhervorbringung“ (1906) über die mangelhafte Ausgestaltung der Lehre von der Konsumtion im System der Sozialwirtschaftslehre Klage führen. Er bemerkt, daß einige Theoretiker diese Lehre ausgemerzt haben, weil die Verzehrung sich in der Privatwirtschaft und zwar in der Hauswirtschaft abspiele, die Privatwirtschaft aber keinen Gegenstand der Sozialwirtschaftslehre bilde. Folgerichtig müsse, sagt S a s b a c h, bei solchem Standpunkt auch die Lehre von der Güterhervorbringung beseitigt werden, denn letztere vollziehe sich ebenfalls in der Privatwirtschaft, nämlich in der Erwerbswirtschaft, die die andere Hälfte der Privatwirtschaft bilde.

Schon G. D ü h r i n g hatte in seinem „Kursus der National- und Sozialökonomie“ bei Besprechung der einleitenden Grundbegriffe darauf hingewiesen, daß der nach der bisherigen Auffassung so nebensächlich gebliebene Begriff der Konsumtion — diese als Ziel der Wirtschaft — eine sehr große Bedeutung erhalten könne, wenn man ihn, anstatt in den Winkel, sofort in den Vordergrund und an die Spitze des Systems stelle. Er verwirft hierbei die von J. B. S a y eingeführte (vgl. hierzu übrigens H. D i e k e l, „Theoretische Sozialökonomik“, S. 138) und seitdem übliche Dreiteilung der politischen Ökonomie als Lehre von der Hervorbringung, der Verteilung und dem Verbräuche, bei der das dritte Glied rudimentär geblieben sei, um deswillen, weil bei diesen Buchabteilungen zwar die Begriffe scharf gesondert, die tatsächlichen gegenseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten jener drei Kategorien jedoch nicht genügend zur Geltung kommen. Auch G. S c h m o l l e r (Grundriß, Bd. I, S. 124) hält die alte Gliederung des Stoffes nach Produktion, Verkehr und Konsumtion, die dem wissenschaftlichen Standpunkt und Bedürfnis des naturrechtlich-kameralistischen Vorstellungskreises vor hundert Jahren entsprochen habe, für überlebt und falsch, und gewährt, ähnlich wie vor ihm S t e i n, S c h ä f f l e und C o h n, den sozial-ethischen und entwicklungsgehistorischen

Momenten in der Volkswirtschaft unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Nachbarwissenschaften einen wesentlichen Einfluß auf die Behandlung des Gegenstandes.

Wenn wir hier trotzdem, von der alten Dreiteilung ausgehend, gemäß der Gliederung des Stoffes auch in dem vorliegenden Sammelwerke, die Lehre von der Konsumtion für sich zu behandeln haben, so rechtfertigt sich dies einerseits durch den literar-historischen Charakter der Darstellung, die mit der bisherigen Art der Systematik als Tatsache rechnen muß, anderseits dadurch, daß doch auch namhafte neuere Systematiker, u. a. Wagner, die frühere Dreiteilung noch gelten lassen und damit der Konsumtion ihren gesonderten Platz anweisen.

Kehren wir zunächst wieder zu dem Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurück und fragen, warum die Lehre von der Konsumtion eine verhältnismäßig geringe Ausbildung erfahren hat, so wird hierfür neben den oben bereits angegebenen Gründen vor allem der Umstand geltend zu machen sein, daß die Vorgänge der Produktion und Verteilung das gesamte volkswirtschaftliche Leben so stark beherrschen, die soziale Gliederung der Bevölkerung so wesentlich mitbestimmen, daß ihnen gegenüber die Konsumtion als vorwiegend individueller Natur zurücktreten konnte, um so mehr, als manche mit den Vorgängen der Konsumtion im Zusammenhang stehende Fragen, wie Art und Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse, des Bedarfs und der Nachfrage, das Verhältnis der Konsumtion zum Einkommen der Einzelwirtschaften, zur Produktion in der gesamten Volkswirtschaft usw. an anderen Stellen des volkswirtschaftlichen Systems, bei der Erörterung der ersten Grundbegriffe, bei der Preislehre, der Lehre vom Einkommen und den Krisentheorien zur Behandlung kommen. So ist es erklärlich, daß die Theorie der Konsumtion in der Volkswirtschaftslehre des 19. Jahrhunderts, die sich auf den Leistungen der begreiflicherweise vorwiegend den wichtigeren und augenfälligeren Problemen sich zuwendenden jungen englischen Schule aufbaute, zunächst vernachlässigt wurde, und erst in der Gegenwart Bestrebungen zur eindringenderen Behandlung der einschlägigen Probleme sich geltend machen. Vor allem ist die geringe Erörterung der Konsumtionsprobleme keineswegs etwa so zu deuten, als ob man die Interessen der Verbraucher bisher ignoriert hätte. Dies ist durchaus nicht der Fall.

Schon die lediglich durch die Bedürfnisse der praktischen Politik bestimmte merkantilistische Theorie erkannte sehr wohl die Bedeutung der Konsumtion, der Entwicklung des Bedarfs für die gesamte Volkswirtschaft. J. J. Becher spricht davon, daß die drei großen wirtschaftlichen Klassen der Gesellschaft, Bauern, Handwerker und Kaufleute, hinsichtlich

des Abfazes aufeinander angewiesen seien. Die Konsumtion, so sagt er, ist die Seele der drei Stände, das einzige Bindemittel, das sie aneinander heftet und auch voneinander leben macht (vgl. die betreffenden Stellen in Roscher's und Dicks's Geschichte der Nationalökonomie). Mehr als hundert Jahre später weist dann J. G. Büsch in seiner „Abhandlung von dem Geldumlauf“ (III. Buch § 11 f.) mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit der Wexung „eines gewissen Wohllebens“ unter den Landleuten hin, die man bisher zu einseitig als den produzierenden Teil der Gesellschaft angesehen habe. Die Wexung des Wohllebens werde im Landmann den Erwerbsinn rege machen und damit den Ackerbau heben, ein Gedanke, der sich mit dem physiokratischen Satze: „pauvre paysan, pauvre royaume“ berührt. Übrigens haben auch die Physiokraten die Bedeutung der Konsumtion in vollem Maße gewürdigt, und obwohl ihre Unterscheidung der bekannten typischen Gesellschaftsklassen auf die eigenartige physiokratische Ansicht vom Wesen der Produktion zurückzuführen ist, so bleibt auch hier das Konsumtionsinteresse nicht unberücksichtigt. Das niedere Volk hat danach nur passive Bedeutung, nämlich für die Konsumtion, die möglichst einheimische Erzeugnisse bevorzugen soll.

Wenn somit die ältere Nationalökonomie die Konsumtion als treibende Kraft im Wirtschaftsleben bereits anerkannte, so gilt ein gleiches von der von England ausgehenden liberalen Schule. Allerdings hat A. D. Smith die Konsumtion nicht eingehender behandelt, ja im Inhaltsverzeichnis selbst neuerer Ausgaben seines Werkes findet sich dieses Stichwort nicht einmal. Dennoch leitet ihn in seinem System der Grundsatz, daß die Interessen der Konsumenten denjenigen der Produzenten übergeordnet sind. Einer seiner ersten deutschen Anhänger, K. S. Zachariae (vgl. Roscher's Geschichte der Nationalökonomie, S. 931), drückt diesen Gedanken mit aller Offenheit dahin aus, daß der Staat, weil der letzte Grund alles Erwerbes die Konsumtion sei, in zweifelhaften Erwerbsfragen immer zuerst die Konsumenten, hierauf die Großhändler, zuletzt die Fabrikanten hören müsse. Diese starke, vielfach sehr einseitige Betonung des Konsumenteninteresses beherrschte weiterhin die gesamte Freihandelschule, der dann bekanntlich mit allem Nachdrucke zuerst Friedrich List seine Lehre von den produktiven Kräften entgegenstellte.

Wie schon hervorgehoben wurde, geht die theoretische Erörterung der Konsumtionsfragen bei den einzelnen Schriftstellern keineswegs parallel mit deren volkswirtschaftlicher Einschätzung der Konsumtion als solcher. Die literarische Behandlung dieses Problems tritt vielmehr, unabhängig hiervon, in demselben Maße hervor, wie die Systembildung fortschreitet und hierbei auch theoretische Fragen in den Vordergrund gerückt werden.

XII

J. B. Say war es, der als erster in seinem Lehrbuche der politischen Ökonomie einen Abschnitt der Konsumtion widmete, wobei er deren Charakter und Wirkungen im allgemeinen, sodann die Privatkonsumtion und endlich die öffentliche Konsumtion, vor allem die verschiedenen Zweige der Staatsausgaben bespricht. Nach Says Vorgange haben auch die meisten älteren deutschen Systematiker, vor allem Jakob, Soden, Loh und Storch, später namentlich Rau und Hermann in ihren bekannten Lehrbüchern den Gegenstand behandelt, bald diesen, bald jenen Gesichtspunkt stärker hervorhebend, wobei die öffentliche Konsumtion, als der Finanzwissenschaft angehörig, schließlich auswich. Den Genannten sind dann Roscher, Schäffle und in neuerer Zeit Cohn, Lehr-Frankenfeld, Conrad, Philippovich, Kleinwächter u. a. in ihren Lehr- und Handbüchern mit mehr oder weniger ausführlichen Erörterungen gefolgt. Besondere Beachtung verdienen die wertvollen Abhandlungen von Lexis im Schönbergischen Handbuche sowie im Handwörterbuche der Staatswissenschaften und im Wörterbuche der Volkswirtschaft. Auch die älteren Wörterbücher, namentlich dasjenige von Bluntschli und Brater und zwar hier die bezüglichlichen Artikel aus der Feder Mangoldts kommen in Betracht. Es erscheint überflüssig, die Werke und Abhandlungen der genannten Autoren im folgenden als Quellen besonders anzuführen. Nur bezüglich derjenigen Schriftsteller, welche einzelne Seiten des Konsumtionsproblems selbständig behandelt haben, wird eine Ausnahme zu machen sein. Indessen muß auch da auf eine vollständige Mitteilung der umfangreichen Literatur über gewisse Gebiete, wie den Luxus und das Verhältnis von Produktion und Konsumtion, dieses als krisenbildendes Moment, verzichtet werden. Die sozialistische Literatur bietet systematische Erörterungen über die Bedeutung der Konsumtion in dem hier in Frage stehenden Sinne nicht. Indem der Sozialismus aber die Produktions- und Verteilungsvorgänge wesentlich unter dem Gesichtspunkte betrachtet, ob die unteren Klassen einen angemessenen Anteil am Genuße haben, und indem er die Konsumtion überhaupt als Regulator der von ihm geforderten kollektivistischen Wirtschaftsordnung anerkennt, stellt er die Konsumtion dennoch mit in den Mittelpunkt seines Interesses. Theoretische Einzeluntersuchungen über die Konsumtion gibt es auch in der nichtsozialistischen Literatur kaum. Die ältere Abhandlung Vorländer's wurde bereits erwähnt. Besondere Beachtung verdient die ebenfalls schon genannte, kürzlich erschienene Schrift von W. Hasbach über „Güterverzehrung und Güterhervorbringung“. Hasbach verlangt, daß die Konsumtion, die im System der Sozialwirtschaftslehre bisher eine untergeordnete Rolle spielte, an Stelle der

Produktion als Ausgangspunkt in den Vordergrund trete und daß ihr gleichzeitig ein bedeutenderer Inhalt gegeben werde, denn die Nachfrage, als Triebkraft der gesellschaftlichen Wirtschaft, beherrsche sowohl die Güterhervorbringung wie die Einkommensbildung. Die Aufgabe der Sozialwirtschaftslehre bestehe darin, die Wirkungen der Güterverzehrung unter dem Einfluß des ökonomischen Prinzips aufzuzeigen. Wie dies geschehen kann, wird gezeigt an einzelnen Konsumtionsarten, an dem Einfluß der Konsumtion auf die Produktion, die selbst reproduktive Güterverzehrung ist, an der Wirkung des Handels als Vermittler zwischen Produktion und Konsumtion, an dem Mißverhältnis beider als Ursache von Krisen, an der Wirkung von Art und Umfang der Nachfrage auf die Größe der Betriebe, den Standort der Gewerbe und die Produktionszweige und endlich an der Nachfrage des Staates auf Grund von Steuern und Anleihen und dem Einfluß des Staatsbedarfs auf die Produktion. Auf einzelne der hier geltend gemachten Gesichtspunkte wird an späteren Stellen in anderem Zusammenhange hinzuweisen sein. Ob die vorgebrachten Argumente so entscheidend sind, daß sie eine völlige Umgestaltung der bisherigen Systematik rechtfertigen, erscheint freilich zweifelhaft. Sicherlich aber sind sie geeignet, der Konsumtionslehre als solcher reichere Nahrung zuzuführen. Die nachfolgende Übersicht über die wesentlichen, die Konsumtion betreffenden theoretischen Anschauungen dürfte übrigens den Beweis erbringen, daß insgesamt doch auch bisher schon manche wertvolle Grundlagen zu einer weiteren Ausgestaltung der Lehre geschaffen worden sind.

2. Begriff und Arten der Konsumtion.

Als die Volkswirtschaftslehre im Laufe der Zeit dazu überging, sich eingehender mit den Konsumtionsvorgängen zu beschäftigen, war es ein Bedürfnis, sich zunächst über das Wesen der Konsumtion klar zu werden. Dies Bestreben fand naturgemäß seinen Ausdruck in dem Bemühen, den Begriff nach Umfang und Inhalt festzulegen. Es ergaben sich damit zahlreiche, vielfach abweichende Definitionen, die teilweise von dem naheliegenden Gegensatz von Produktion und Konsumtion beeinflusst waren. Die letztere wird als Gegenstück, Umkehrung, Voraussetzung, auch als Folge der ersteren aufgefaßt. Und wie schon bezüglich der Umgrenzung des Produktionsbegriffs mannigfache wesentliche Unterschiede der Anschauungen hervortraten, so zeigt sich ein gleiches bei der Konsumtion. Selbstverständlich kann es sich hier nicht darum handeln, die einzelnen begrifflichen Unterscheidungen vollständig vorzuführen. Es muß genügen, auf die hauptsächlich maßgebenden Gesichtspunkte hinzuweisen.

Zunächst war eins klar: wie es sich bei der Produktion nicht um eine eigentliche Neuschaffung handelt, kann bei der Konsumtion auch nicht von eigentlicher Stoffvernichtung, sondern nur von einer mit den Dingen vor sich gehenden Veränderung die Rede sein, wodurch diese ihre frühere Brauchbarkeit einbüßen. Da die Brauchbarkeit in dem Güterwerte ihren Ausdruck findet, so ergäbe sich, daß unter Konsumtion die Vernichtung von Werten zu verstehen ist. Sogleich erhebt sich hier jedoch schon das Bedenken, daß die Konsumtion ebensowenig wie die Produktion alle Wertveränderungen in sich schließt, und Schäffle erklärt sogar, daß die Konsumtion mit dem Werte an sich gar nichts zu schaffen habe, es sich vielmehr stets um die tatsächliche Verwendung der Brauchbarkeitsquantitäten und -qualitäten bestimmter Güter handle. Sagen wir also richtiger: Konsumtion ist Gütervernichtung. Es fragt sich dann, ob wirklich eine jede Gütervernichtung als Konsumtion aufgefaßt werden darf. Im allgemeinen Wortsinne mag dies jedenfalls liegen. Für die wirtschaftliche Betrachtung ergibt sich jedoch ein Unterschied. Da die produktive Tätigkeit einen bestimmten Zweck, eben die schließliche Verwendung des Erzeugten im Auge hat, so muß selbstverständlich auch in der Auffassung der Konsumtion diese Tatsache zum Ausdruck kommen. Es erfolgt nun aber eine Gütervernichtung andauernd in großem Umfange ganz unabhängig von jenem menschlichen Zweckstreben. Durch diese Überlegung gelangte man zu einer ersten Unterscheidung der Konsumtion in beabsichtigte oder unbeabsichtigte, nützliche oder unnütze, erstere als Verwertung, letztere als zwecklose Wertvernichtung, Wertzerstörung gedacht. Indessen, diese Betrachtung paßt augenscheinlich nur auf Sachgüter. Wie steht es mit den persönlichen Diensten? Auch sie wird man unter die Objekte der Konsumtion aufzunehmen haben, wie u. a. namentlich von Lexis geschehen, wenigstens soweit es sich um die Genußkonsumtion handelt, da andernfalls gewisse Seiten des Problems, insbesondere das des Luxus, unvollständig bleiben würden.

Was nun die beiden oben bezeichneten Arten der Sachgüterkonsumtion anbetrifft, so fällt die Wertzerstörung im Gegensatz zur Verwertung scheinbar gänzlich aus dem Rahmen der Konsumtion heraus. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß auch sie, die unwirtschaftliche Konsumtion, wie Lexis mit Recht hervorhebt, eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat, denn auch sie verursacht, wie die wirtschaftliche Konsumtion, als Saugkraft eine Leere, die einen Nachschub neuer Güter hervorruft. Fragen wir uns nun, welche Möglichkeiten solcher Wertvernichtung vorliegen. Schon die älteren Systematiker (Jakob u. a.) haben darauf hingewiesen, daß teils die Natur, teils die

Menschen Werte vernichten. In der Natur geschieht es durch mehr oder minder langsame Zerstörung (Verwitterung, Fäulnis u. dergl.) oder durch plötzliche, in ihren wirtschaftlichen Folgen durch Versicherung auszugleichende elementare Ereignisse (Hagel, Feuer, Schiffbruch usw.), seitens der Menschen durch mutwilliges Zerstören, also auch im Falle von Kriegen und Verbrechen, jedenfalls nicht als Folge des Gebrauchs oder Verbrauchs. Endlich fragt es sich, ob nicht die durch den Menschen herbeigeführte Wertvernichtung oder -verminderung, die unabhängig ist von dem Zustande oder der Beschaffenheit der Güter selbst, mit unter diese Rubrik zu fassen ist (Meinungskonsumtion).

Alle diese Erwägungen sind in umgekehrter Richtung mehr oder weniger auch für die Umgrenzung des Produktionsbegriffs von Bedeutung. Hermann hat daher vorgeschlagen, neben Produktion und Konsumtion noch die Zunahme bezw. Abnahme der wirtschaftlichen Güter zu unterscheiden, als weitere Begriffe, die auch jene umfassen, wobei dann die Abnahme sowohl die Wertvernichtung wie die eigentliche Konsumtion in sich schließt. Zuzugeben ist, daß die Abnahme der wirtschaftlichen Güter in jeder Form volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Dies gilt insbesondere auch von dem oben erwähnten, als Meinungskonsumtion bezeichneten Vorgange. Storch, der zuerst diesen Begriff eingeführt hat, sagt: *L'opinion détruit la valeur des richesses, indépendamment de la matière.* Er weist hierbei namentlich auf die Wirkung der Mode hin. Dieser Vorgang wird auch wohl als subjektive oder immaterielle Konsumtion bezeichnet, wobei zur letzteren weiterhin noch diejenigen Fälle gerechnet werden, in denen ein Teil eines zusammenhängenden Ganzen verloren geht, das Gut als solches (materiell) also intakt bleibt (so Riedel, Rau, Roscher, Mangoldt, Kleinwächter). Jene Meinungskonsumtion tritt stets dann ein, wenn das menschliche Urteil über die Dinge aus allgemeinen Ursachen (Mode, Fortschritte der Technik usw.) sich ändert, also eine subjektive Konsumtion im Gegensatz zur objektiven vorliegt, bei welcher letzterer, wie wir sahen, das Objekt seine Brauchbarkeit durch eine Änderung seiner Form oder Zusammensetzung ganz oder teilweise verliert (Lexis). Auch Hasbach rechnet jene Vorgänge mit den Fällen der Güterzerstörung zur „unbeabsichtigten Güterverzehrung“. Demgegenüber betonen Hermann und Schäffle, daß das Sinken des Gebrauchswertes ebensowenig als Konsumtion anzusehen sei, wie die Auffindung neuer Brauchbarkeiten in einem Gute als Produktion. Dem stimmt auch Lexis bei, indem er geltend macht, daß in Fällen der Meinungskonsumtion die Voraussetzung der Konsumtion eines Dinges, nämlich die ihm von den Menschen zuerkannte

XII

Fähigkeit zur Befriedigung eines Bedürfnisses, ganz oder teilweise aufgehoben wird. Hiergegen polemisiert wieder, sich für die Meinungskonsumtion aussprechend, in längeren Ausführungen M. Wellman in seiner Abhandlung „Der Luxus in seinen Beziehungen zur Sozialökonomie“ (Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Jahrg. 55 und 56, 1899 und 1900). Gegenüber dieser Gegenfälligkeit der Ansichten im Punkte der Meinungskonsumtion, die gleichzeitig als Beispiel für das starke Auseinandergehen der Theorie in zahlreichen Fragen der Konsumtion gelten mag, ist jedenfalls daran festzuhalten, daß der sogenannten Meinungskonsumtion, vor allem in Gestalt des Modewechsels, wie auch Lexis anerkennt, eine erhebliche Bedeutung für die Konsumtionsvorgänge zukommt. An späterer Stelle wird hiervon noch die Rede sein. Dieser Fall lehrt übrigens, wie ähnlich die Vorgänge der Wertzerstörung, daß eine allzu feste Umgrenzung der Begriffe, mag sie aus anderen Gründen sich vielleicht empfehlen, dem allseitigen Erkennen volkswirtschaftlicher Erscheinungen hinderlich sein kann.

Gehen wir nunmehr zu den Fällen der beabsichtigten, wirtschaftlichen Konsumtion, der Verwertung über, die auch als eigentliche, zweckmäßige Konsumtion bezeichnet wird, so liegen hier zwei Möglichkeiten vor. Es können Güter entweder zu Zwecken weiterer Produktion Verwendung finden, oder aber für den unmittelbaren Konsum bestimmt sein. Dort spricht man von produktiver oder reproduktiver, hier von der eigentlichen Genußkonsumtion. Jene wird auch wohl mit dem technischen Verbrauche im Gegensatz zum ökonomischen (Hermann) identifiziert. Über den Unterschied als solchen herrscht begreiflicherweise Einverständnis, weniger wieder in systematischer Hinsicht. Es wird zugegeben sein, daß die reproduktive Konsumtion in obigem Sinne so sehr mit den Produktionsvorgängen verknüpft ist, daß sie zweckmäßig mit ihnen zusammen erörtert wird, hier also auszuscheiden hat. Die meisten neueren Autoren verfahren ebenso. Philippovich möchte gar das Wort Konsumtion nur für den Fall des Verbrauchs von Gütern erster Ordnung — im Gegensatz zum technischen Verbrauche — anwenden und ähnlich bemerkt G. Cohn, daß z. B. die Industriellen nicht Kohlenkonsumenten seien, und auch die den einzelnen Haushaltungen noch zufallende Produktion nicht unter den Begriff der Konsumtion gehöre. Immerhin aber darf wohl nicht verkannt werden, daß auch die produktive Verwertung für die Betrachtung der Konsumtionsvorgänge Bedeutung hat und namentlich eine geeignete Überleitung von der Güterverzehrung als dem Primären zur Güterhervorbringung als dem Sekundären bilden kann (Hasbach). Scheiden wir sie — wie bisher üblich — dennoch aus, so bleibt die Konsumtion zum Zwecke der unmittelbaren Befriedigung der menschlichen

Bedürfnisse (Genußkonsumtion) übrig. Ohne Zweifel liegt in ihr der Kernpunkt des Konsumtionsproblems überhaupt, und die nachfolgenden Betrachtungen haben vornehmlich sie zum Gegenstande.

Es hat nun vielfach Widerspruch gefunden, diese Genußkonsumtion als unproduktiv zu bezeichnen. Dies möge im wirtschaftlich-technischen Sinne richtig sein, bedenklich dagegen insofern, als der Mensch gewissermaßen Selbstzweck sei. Schon Storch meint, daß wenigstens erst dann von unproduktiven Konsumenten gesprochen werden dürfe, wenn z. B. die Arbeiter nur ihre dürftigste Nahrung hätten, während andernfalls ihre Unterhaltsmittel ebensowenig unfruchtbar verzehrt würden, wie etwa das Heizmaterial. Auch spätere Systematiker beschäftigen sich mit dieser Frage, und stellen dabei vor allem das ethische Moment in den Vordergrund. Roscher z. B. erklärt jede Konsumtion für produktiv, welche das notwendige Mittel zur Befriedigung eines wahren volkswirtschaftlichen Bedürfnisses bildet. Besonders eindringlich wird der ethische Gesichtspunkt von Schäffle in den Vordergrund gestellt, indem er hervorhebt, daß die menschliche Konsumtion indirekt auch mit dem seelisch-geistigen Leben in Verbindung stehe, Produktion und Konsumtion überhaupt nicht Selbstzweck seien, sondern Mittel zur Ausbildung der menschlichen Persönlichkeit, wenngleich diese Wirkungen der Konsumtion niemals genau zu messen und zu verfolgen seien. Aber eben deshalb erscheint es doch vielleicht fraglich, ob hier für den Begriff der Produktivität eine Stelle ist.

Nach der Natur der wirtschaftlichen Güter ergeben sich Unterschiede in der Konsumtion insofern, als manche Güter bei ihrer Verwertung als solche gänzlich vernichtet werden (Verbrauch), andere hingegen nur einer allmählichen Abnutzung unterliegen (Gebrauch). Diese von Lexis wohl nicht mit Unrecht als „allbekannte Tatsache“ bezeichnete Unterscheidung glaubt Roscher (Gesch. der Nat.-Ök. S. 657) als „eine der verdienstlichsten wissenschaftlichen Neuerungen Hufelands“ besonders preisen zu sollen. Die unvermehrbareren oder nur schwer erfehbaren Schätze der Natur verdienen aus der Reihe der übrigen Konsumtionsgüter namentlich um deswillen hervorgehoben zu werden, weil sich an ihren Verbrauch ein größeres volkswirtschaftliches Interesse der Allgemeinheit knüpft (Raubbau, Erschöpfung der Mineralstätten u. dergl.), so daß dem Staate hier besondere Aufgaben zum Zwecke der Regelung der Konsumtion erwachsen können. Endlich sei erwähnt, daß von einzelnen auch das Sparen unter die Arten der Konsumtion gerechnet wird. Hasbach sagt, daß das Sparen nicht nur eine Vermögensbildung, sondern auch eine Genußverschiebung bedeute, die im Gegensatz zu dem krisenbildenden Einfluß der Vermögensbildung den regelmäßigen Fortgang der Güterhervorbringung

begünstige, sowohl weil die vielseitige Nachfrage nach Genußgütern für die Sparenden fort dauere, als auch, weil das ersparte Geldkapital zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs dienen könne. Übrigens wird auf den Vorgang des Sparens im folgenden noch zurückzukommen sein. —

Wir gehen nunmehr dazu über, die an das Problem der Konsumtion sich knüpfenden Einzelfragen zu charakterisieren. Wenn hierbei im Interesse der Gliederung des Stoffes zwischen der privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Betrachtung unterschieden wird, so geschieht dies mit dem Vorbehalt, daß bei der Natur der Konsumtion eine strenge Sonderung dieser beiden Gesichtspunkte nicht überall durchführbar ist.

3. Die privatwirtschaftliche Gestaltung der Konsumtion.

Die Konsumtion findet tatsächlich in isolierten selbständigen Wirtschaften statt und zwar nach Maßgabe der Vermögensverhältnisse dieser Wirtschaften (*Veris*). Sofern nicht etwa das Kapital mit herangezogen wird, handelt es sich hierbei um das Einkommen der Privatwirtschaften. Entscheidend für den Güterverbrauch in der Volkswirtschaft, sagt Philippovich, wird das Einkommen und die Einkommensverwendung. Es ist daher das Einkommen auch als Konsumtionsfonds bezeichnet worden (vergl. auch Robert Meyer, „Das Wesen des Einkommens“, 1887 und dessen Artikel in *H. d. St.*). Auch der Verbrauch der öffentlichen Haushaltungen wird durch das Einkommen der Privatwirtschaften mitbestimmt, insofern Teile desselben auf dem Wege der Besteuerung im Interesse des öffentlichen Konsums der privaten Verwendung entzogen werden. Da der nicht zu Verbrauchszwecken benutzte Teil des Einkommens auf dem Wege des Sparens entweder zur Kapitalbildung in Anspruch genommen wird oder der Genußverschiebung dient (siehe oben *Sasbach*), so wirkt die Besteuerung diesen letzteren Vorgängen entgegen, woraus sich dann mannigfache Gesichtspunkte zur Beurteilung der Wirkung und Zweckmäßigkeit der einen oder anderen Verwendungsweise ergeben. Im übrigen bestimmt die tatsächliche Gestaltung der Einkommensverhältnisse den Verbrauch in entscheidender Weise und zwar in der Art, daß für die große Masse der Privatwirtschaften die Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse durchaus im Vordergrunde steht, und dementsprechend eine gewisse Gleichartigkeit der Verbrauchsrichtung trotz der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse sich ergibt (Bedarfseinteilung bei *Schäffle*).

Wie nun einerseits das Einkommen privatwirtschaftlich auch kapitalbildend sein kann, so kann andererseits die Konsumtion über die durch das Einkommen festgelegte Grenze hinausgehen, indem vom Kapital gezehrt

wird. Namentlich Hermann hat der Frage des Kapitalverbrauchs eine eingehende Betrachtung gewidmet. Er erklärt ihn für ökonomisch schädlich, da er für immer die Nutzung des Kapitals vernichtet, also das Einkommen schmälere. Nur wenn infolge des Kapitalverbrauchs die Arbeit der Person ebensoviel an Brauchbarkeit oder doch an Tauschwert gewinne, als die Abnahme des Nutzungswertes und des Stammgutes beträgt, möge er unschädlich sein. Selbstverständlich sei ein allmählicher Verbrauch des Nutzkapitals nicht zu vermeiden, dessen Verluste entweder direkt aus dem Einkommen zu ergänzen sind, oder aber auf dem Wege der Versicherung aus diesem Ersatz finden.

Wie die Konsumtion innerhalb der Privatwirtschaften dem Umfange nach durch das Einkommen begrenzt wird, so bestimmt sich Inhalt und Richtung durch die Bedürfnisse, das Genußstreben. Soden unterscheidet, von dieser Tatsache ausgehend, eine ökonomistische Konsumtion, die mit wirklichem Genuß verbunden ist, eine unökonomistische, bei der die Masse von verzehrten Genußmitteln größer ist als der Grad des Genußes, wo also durch eine zweckmäßige Verteilung der Genußmittel diese eine größere Summe von Genuß gewährt haben würde, und endlich eine anti-ökonomistische, vernichtende Konsumtion, nämlich die früher erwähnten Fälle nutzloser Güterzerstörung. In ähnlicher Weise sucht Jakob gewisse Regeln für die Genußkonsumtion aufzustellen, indem er das wahre Bedürfnis gegenüber dem bloß erkünstelten, die langsame Verzehrerung gegenüber der schnell verschlingenden (so auch schon bei Say), die gemeinsame Konsumtion gegenüber der bloß individuellen, die Konsumtion, die durch geringwertigere Sachen ebendenselben Genuß gewährt als eine solche wertvoller Dinge, als wirtschaftlich nützlicher bezeichnet. Läßt man den ethischen Gesichtspunkt außer Betracht, so laufen diese auch von den späteren Autoren in der einen oder anderen Form berücksichtigten Erwägungen auf die Forderung der Geltendmachung des sogenannten ökonomischen Prinzips bei der Konsumtion hinaus: Wie es bei der Produktion die Aufgabe ist, mit Aufwendung von möglichst wenig Arbeitskraft und geringer Wertvernichtung möglichst viel Werte zu erzeugen, so ist es die Aufgabe der Konsumtion, mit möglichst geringen Werten einen tunlichst hohen Nuzseffekt in der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu erreichen (Conrad).

Ein zweites bei der Genußkonsumtion zu beachtendes Moment ist dies, daß der Mensch innerhalb des Rahmens der sich ihm bietenden Genußmöglichkeiten dahin streben wird, eine Auswahl in der Art zu treffen, daß das Maximum des Genußes erreicht wird. H. H. Gossen, der in seiner „Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und

der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln“ (1853, neue Ausgabe 1889) diese Frage mit Hilfe eingehender mathematischer Beweisführung behandelt hat, drückt sich dahin aus: Es muß das Genießen so eingerichtet werden, daß die Summe des Genusses des ganzen Lebens ein Größtes werde. Er geht bei seiner Betrachtung davon aus, daß die Beschränktheit des Einkommens und der für das Genießen zur Verfügung stehenden Zeit sowie der Umstand, daß der einzelne Genuß mit der Zeit immer mehr abnehme, den Menschen nötige, um die Summe seines Genusses zum größten zu bringen, alle einzelnen Genüsse sich nur teilweise zu bereiten und zwar in solchem Verhältnis, daß die Größe eines jeden Genusses in dem Augenblick, in welchem seine Bereitung abgebrochen wird, bei allen noch die gleiche bleibt. Demgegenüber hat Lexis darauf hingewiesen, daß schon Sittlichkeit und Mode wie ein äußerer Druck wirken, der oft dahin treibt, auch nicht empfundene Bedürfnisse zu befriedigen, daß ferner weder Grad noch Art des Genusses exakt feststellbar seien und auf ein gemeinschaftliches Maß zurückgeführt werden können, daß namentlich aber bei sehr mäßigem Einkommen der Genuß notwendiger Lebensmittel auf ein Maximum gesteigert werde, unter mehr oder minder erheblicher Einschränkung des weniger dringlichen Begehrens.

Die Schwierigkeiten, die Genußkonsumtion in jener Art von einem Punkte aus zu erfassen, hängen also eng zusammen mit der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse, die sich in der Gliederung der Konsumtion widerspiegelt. Es ist vielfach versucht worden, die Konsumtion nach der Art des gewährten Nutzens zu unterscheiden. So spricht Schäffle von positiver Nutzverzehrung (Ernährung, Erheiterung, geistige Ausbildung) und Schutzverzehrung (Kleidung, Wohnung, Rechtsschutz), von realer (Unterhalt i. e. S.) und idealer Konsumtion (Untericht, Kunstgenuß und dergl.), von isolierter Nutzung und Verkehrsnutzung (z. B. Reisegenuß). In eigenartiger Weise sucht Roscher die Differenzierung und Spezialisierung des Konsums auf der einen und die Gemeinsamkeit desselben auf der anderen Seite durch die beiden Prinzipien der Gebrauchsteilung und Gebrauchsvereinigung zu charakterisieren. Die der Arbeitsteilung analoge Gebrauchsteilung bewirkt, daß mit dem Steigen der Kultur die Konsumtion der Güter nach ihrer Qualität und den Bedürfnissen der Menschen eine mannigfaltigere wird (z. B. immer zahlreichere Sorten derselben Gattung), während bei der Gebrauchsvereinigung der Umstand maßgebend ist, daß bei gemeinsamem Gebrauch oder Verbrauch der Konsum ein ökonomischerer wird (Benutzung öffentlicher Bibliotheken, Speisebereitung für eine große Anzahl von Gästen; auch die obige Unterscheidung Schäffles von isolierter und Verkehrsnutzung gehört hier-

her). Roscher weist darauf hin, daß diese Gebrauchsvereinigung, soweit sie in gemeinschaftlichen Hauswirtschaften sich vollzieht, leicht das Familienleben beeinträchtigen kann, was besonders auch gegen die Fourierschen Phalanstères und ähnliche kommunistische Gebilde geltend zu machen ist, wie auch Schäffle in seiner „Quintessenz des Sozialismus“ betont, mit dem Hinweise auf die Vorliebe des Menschen zur selbständigen Ordnung seiner Konsumtion.

Immerhin nimmt mit der steigenden Entwicklung der Kultur Zahl und Umfang derjenigen Bedürfnisse, wenn auch nicht relativ, so doch absolut zu, deren Befriedigung wenigstens in der Hauptsache den Gemeinwirtschaften, insbesondere den Zwangsgemeinwirtschaften, und zwar namentlich dem Staate und den Gemeinden zufällt (A. Wagner), so daß mit dieser Ausdehnung der Gemeinbedürfnisse (Rechtsschutz, Verkehrswesen, Wasserversorgung u. a. m.) die öffentliche Konsumtion einen immer größeren Raum einnimmt. Übrigens ist auch auf dem Gebiete der Individualbedürfnisse, wenigstens soweit die Güterbeschaffung in Betracht kommt, eine neuere Form der Versorgung in Gestalt der Konsumvereine üblich geworden, eine Konsumentenorganisation, welche u. a. von dem Gesichtspunkte aus gewürdigt werden kann, daß dadurch die Arbeiter wieder eine entscheidendere Mitwirkung in der Volkswirtschaft erringen, nachdem das Gebiet der Produktion immer mehr vom Großunternehmertum beherrscht wird (E. Günther, „Die Ausichten der vom Verbräuche ausgehenden Ordnung der Volkswirtschaft“, in Schmollers Jahrbuch, 1907). Es sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, daß Hasbach die gemeinsame Beschaffung von Sachgütern und Diensten als eine der vier Wirkungsweisen des ökonomischen Prinzips auf dem Gebiete der Genußkonsumtion bezeichnet, zu denen von ihm außerdem noch die beiden schon erwähnten Vorgänge der Gebrauchsteilung und Gebrauchsvereinigung und die Neuverwendung der in ihrer bisherigen Gestalt überhaupt nicht mehr oder von ihren Besitzern nicht mehr benutzbaren Güter (namentlich also das Gebiet der sogenannten Abfallindustrie) gerechnet werden.

Wie sehr aber auch die gemeinschaftliche Deckung der Bedürfnisse nach der einen oder anderen Richtung hin fortschreiten mag, die individuelle Natur der Bedarfsbefriedigung bedingt, daß diese sich wohl noch auf lange Zeit hinaus entweder innerhalb oder in enger Verbindung mit der Haushaltung der Familie vollziehen wird, mit der Frau als Leiterin dieser privatwirtschaftlichen Organisation der Konsumtion. Bei allem Wechsel hinsichtlich der Stellung der Frau in der Sphäre der Produktion zeigt sich hier eine große Stabilität, wobei allerdings das Grenzgebiet zwischen Produktion und Konsumtion, nämlich die hauswirtschaftliche

Produktion in neuerer Zeit aus mehrfachen Gründen zugunsten selbstständiger Unternehmungen eine Einengung erfährt, derart, daß die bloße Konsumtionsregelung immer mehr vorherrschend wird. Die Bedeutung der Frau für die Haushaltskonsumtion hat namentlich Lorenz von Stein u. a. in seiner Schrift „Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie“ (1875) zum Gegenstande geistreicher Ausführungen gemacht.

Die Haushaltskonsumtion erregt ferner nach der statistischen Seite hin Interesse, indem die fortlaufenden Anschreibungen der Einnahme- und Ausgabetätigkeit durch die Konsumenten selbst den sichersten und tiefsten Einblick in den Umfang, die Art, die Elastizität des Güterverbrauchs eines Volkes gewähren (Stephan Bauer, Art. Konsumtionsbudget i. H. d. St., auf welchen Artikel auch bezüglich aller weiteren Literatur verwiesen werden darf). Bekanntlich hat sich nach dem Vorgange des Belgiers Dupôtiour und des Franzosen Le Play in Deutschland namentlich Ernst Engel große Verdienste um die Untersuchung der Haushaltsbudgets erworben, die, nachdem sie lange Zeit lediglich der Privatstatistik vorbehalten geblieben, neuerdings auch seitens der amtlichen Reichsstatistik Unterstützung und Förderung findet. Die Bedeutung solcher statistischer Feststellungen erhellt daraus, daß nur auf diesem Wege die Konsumtion nach einzelnen Güterarten (Nahrung, Kleidung, Wohnung usw.) unter Berücksichtigung der Einkommensstufen und der sozialen Schichten der Bevölkerung und damit auch die Entwicklung des Konsums und seine Verschiebungen im einzelnen erforscht werden können, während die Berechnung der Kopfquoten des Konsums einzelner Waren (siehe unten) gerade diese Einzelbeziehungen ignorieren muß.

An die Frage der Haushaltskonsumtion knüpft sich weiter diejenige nach der zweckmäßigen Verwendung der verfügbaren Mittel im Sinne des ökonomischen Prinzips. Die Konsumtion soll eine haushälterische, ökonomische, wirtschaftliche, sparsame sein, weder in Geiz noch in Verschwendung ausarten. Die Begriffe Verschwendung, Sparsamkeit und Geiz sind, wie Legis hervorhebt, privatwirtschaftlicher Natur; sie beziehen sich auf das Verhältnis des Konsums des Einzelwirtschaftlers zu seinem Einkommen. Die ethische Seite dieser Erscheinungen ist mehrfach erörtert worden, so namentlich von Storch und in dem früher genannten Aufsatze Vorländer's. Roscher, der Verschwendung und Sparsamkeit eingehender bespricht, meint, die erstere sei weniger häßlich als der Geiz, mit gewissen Tugenden weniger unverträglich, aber für die Volkswirtschaft ungleich verderblicher. Die Schätze des Geizigen könnten wenigstens nach seinem Tode produktiv benutzt werden, wohingegen die Verschwendung Vermögensteile zerstöre. In der Mitte zwischen beiden

liege die Wirtschaftlichkeit, dem einen Extrem so fern wie dem anderen. In der älteren Literatur wird nun vielfach die Frage erörtert, ob die Verschwendung im Gegensatz zum Sparen nicht aus gewissen volkswirtschaftlichen Rücksichten günstiger aufzufassen sei, indem dadurch „Geld unter die Leute gebracht“ werde. Doch wird, wie heute allgemein anerkannt ist, dieser Gesichtspunkt neben gesunden privatwirtschaftlichen und ethischen Erwägungen nicht bestehen können. Übrigens wird früher in der Regel, und nicht selten gegenwärtig noch Verschwendung als gleichbedeutend mit dem Luxus angesehen (siehe unten).

Die Sparsamkeit darf, wie oben geschehen, mit der Wirtschaftlichkeit auf eine Stufe gestellt werden, insofern der Begriff des Sparens die Vermeidung unzweckmäßiger Ausgaben mit umfaßt. Schmöller sagt, daß die Wirtschaftlichkeit die Sparsamkeit neben Fleiß, Ordnungsliebe, Geduld und Beharrlichkeit in sich schließe. Die Sparsamkeit beginne in der Haushaltung, im Verbräuche. Das Sparen als solches hat daneben aber auch noch einen besonderen, positiven Sinn: Güter zu künftigem Gebrauche aufheben, anstatt sie direkt zu konsumieren. G. v. Manteuffel definiert in seiner Abhandlung über „Das Sparen, sein Wesen und seine volkswirtschaftliche Wirkung“ (1900), auf welche bezüglich der bisherigen literarischen Erörterung des Problems hinzuweisen ist, das Sparen in dem Sinne: durch Konsumbeschränkung einen Vermögenszuwachs schaffen. Insofern kommt dem Sparen nicht nur eine privatwirtschaftliche, sondern auch eine hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung zu, welche letztere schon früh erkannt worden ist. Bereits von den älteren, merkantilistischen Autoren (z. B. Justi) und dann von Turgot wird das Sparen im Interesse der Kapitalbildung gegenüber der Konsumtion betont, und es ist bekannt, daß Adam Smith und nach ihm auch die Theoretiker der deutschen Freihandelschule das Kapital in seiner Entstehung auf das Sparen zurückführen. So sagt z. B. M. Wirth, und ähnlich auch Rau, das Kapital sei eine Summe von Gütern, welche zum Zwecke der Erzeugung neuer Güter aufgespart worden sei. Mag in dieser Auffassung auch eine zu einseitige Betonung privatwirtschaftlicher Vorgänge liegen, so enthält das Sparproblem, wie schon die erwähnte Schrift Manteuffels erkennen läßt, doch so manche fruchtbare Keime, daß die bisherige Vernachlässigung dieser Fragen seitens der theoretischen Forschung in Deutschland nicht gerechtfertigt erscheint. Charakteristisch hierfür ist, daß die neueren volkswirtschaftlichen Wörterbücher dem Sparproblem überhaupt keinen Artikel widmen. Beachtenswert sind übrigens noch die Ausführungen von H. Dieckel über das Sparprinzip in seiner „Theoretischen Sozialökonomik“.

Wie in dem Vorgange des Sparens die volkswirtschaftliche Betrachtung mit der privatwirtschaftlichen sich verbindet, so ist ein gleiches von der Konsumtion mit Rücksicht auf den Preis zu sagen, eine Frage, die mit jener in gewissem Zusammenhange steht. Die aus der maßgebenden Funktion des Preises für die Regelung der Konsumtion entstehenden Komplikationen zeigen sich sowohl bei den unmittelbar oder technisch zu verbrauchenden Gütern als auch bei solchen, die lediglich der Abnutzung unterliegen. In ersterer Beziehung hat schon Rau darauf hingewiesen, daß in der privatwirtschaftlichen Produktion der Unternehmer zufrieden sei, wenn ihm seine Auslagen vom Käufer seiner Waren mit Gewinn vergütet werden, unbekümmert darum, ob die neu entstandenen Güter auch volkswirtschaftlich mehr wert seien als die verzehrten. In der Regel werde jedoch das privatwirtschaftliche mit dem volkswirtschaftlichen Interesse parallel laufen, denn wenn etwa z. B. Getreide zum Schaden der Volksernährung im Übermaß zur Branntweinproduktion Verwendung finde, so sei zu erwarten, daß der Getreidepreis so sehr steige, daß die Verwendung für diesen Zweck bald unrentabel werde. Übrigens sind, wie Lexis hervorhebt, weiterhin die Fälle von Raubbau hierher zu rechnen. Letzterer behandelt den obigen Gegensatz auch mit bezug auf die Abnutzung der Güter im Falle der sogenannten Zinskonsumtion, was in gleicher Weise übrigens schon von J. B. Say geschehen ist. Die privatwirtschaftliche Konsumtion eines von seinem Eigentümer bewohnten Hauses, sagt Lexis, besteht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht nur in der Abnutzung, sondern vor allem auch in der Zinskonsumtion. Die Rücksicht auf diese führe zu einem Gegensatze zwischen den Normen der privatwirtschaftlichen und denen der objektiven Konsumtion, insofern es an und für sich sparsamer sei, einen möglichst haltbaren und dauerhaften Gegenstand herzustellen, während es privatwirtschaftlich wegen der mit den Kosten wachsenden Zinskonsumtion oft vorteilhafter sei, den Gegenstand weniger haltbar und dafür billiger herzustellen und nach seiner völligen Abnutzung wieder zu erneuern.

Diese Betrachtungen gemeinsamer privatwirtschaftlicher wie volkswirtschaftlicher Seiten des Konsumtionsproblems leiten uns zu einer Reihe von Fragen hinüber, bei denen der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt besonders hervortritt.

4. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumtion.

Während privatwirtschaftlich, wie wir sahen, für den Güterverbrauch das Einkommen entscheidend ist, ist für die in der Volkswirtschaft zu einer Einheit verbundenen Wirtschaften die natürliche Grenze des Güter-

verbrauchs bestimmt durch die zurzeit vorhandenen oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes neu zu erzeugenden und diejenigen Güter, die im Tauschverkehr oder auf Grund anderer Bezugsrechte von dritten Volkswirtschaften bezogen werden können (Philippovich). Mit diesem letzteren Vorgange korrespondiert natürlich die Entziehung von Gütern durch den auswärtigen Handel. Lexis weist darauf hin, daß in gewissem Sinne auch diese Ausfuhr mit Rücksicht auf die Volkswirtschaft als eine Konsumtion erscheine, wenn als deren Kriterium die Entstehung eines fühlbaren Ausfalles, einer empfundenen Leere in dem nationalen Güterbestande angesehen wird. Doch sei ein Unterschied zu machen, je nachdem es sich um die Ausfuhr im Inlande dringend begehrter Güter handle, oder um solche, welche das Inland im Überfluß oder von vornherein hauptsächlich für die Ausfuhr produziere, die als Gegenwert Einfuhr hervorruft. Wie hier der auswärtige Handel volkswirtschaftlich als die Konsumtion beeinflussend erscheint, so gilt, wie ebenfalls Lexis hervorhebt, privatwirtschaftlich ein gleiches für die Handelsvermittlung überhaupt. Die Konsumtion fällt insofern mit dem Absatz zusammen. Jeder Kunde ist für den Verkäufer Konsument.

Bei gleicher Menge der im Inlande zum Zwecke der Konsumtion zur Verfügung stehenden Waren ist es nun augenscheinlich von wesentlicher Bedeutung, in welchem Verhältnis der Konsum von einheimischen gegenüber demjenigen von fremden Waren steht. Hermann macht diese Frage zum Gegenstand einer eingehenden Betrachtung, unter besonderer Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Wirkungen, welche durch Verschiebungen dieses Verhältnisses hervorgerufen werden. Er erörtert hierbei auch die Wirkung der Rentenverzehrung im Auslande, ein Problem, welches vorzugsweise die englische Volkswirtschaftslehre beschäftigt wegen des namentlich in Irland stark hervortretenden sogenannten Absentismus (siehe den Art. von Conrad im H. d. St.). Dieser ist, abgesehen von seiner unerfreulichen agrarpolitischen Seite, vielfach auch um deswillen verurteilt worden, weil durch ihn Steuereinnahmen und heimischer Verbrauch verringert werden. In letzterer Beziehung schließen sich jedoch Rau und Hermann in etwa der weniger pessimistischen Beurteilung der Ricardoschen Schule an, in der Erwägung, daß die auswärtige Rentenverzehrung keineswegs als ein Tribut an das Ausland anzusehen sei, vielmehr bis zu einem gewissen Grade auch günstige Wirkungen zeige durch die Vermehrung des Exportes heimischer Waren ins Ausland und Verminderung der Einfuhr von Fremdwaren im Gefolge des durch die Rentenbezieher auswärts auftretenden stärkeren Konsums. Im übrigen greifen die auf das Verhältnis der fremden Volkswirtschaften zum heimischen Konsum bezüglichen Fragen schon stark in die Handelspolitik hinüber.

XII

Gehen wir wieder auf die eingangs bezeichneten Faktoren für die Grenze der Güterkonsumtion zurück, so ergeben sich daraus sofort diejenigen Momente, welche für eine statistische Erfassung der Konsumtion innerhalb der gesamten Volkswirtschaft in Betracht kommen: die Menge der heimischen Produktion und die um die Ausfuhrquantitäten verminderte Menge der Einfuhr. Auf Grund der von der Produktions- und Handelsstatistik gelieferten Zahlen lassen sich hiernach die sogenannten Kopfquoten der Konsumtion berechnen, d. h. die Menge der auf den Kopf der Bevölkerung alljährlich entfallenden, für den Konsum verfügbaren Waren. Bei Beurteilung dieser Berechnungsweise ist, ganz abgesehen davon, daß die so ermittelten Zahlen dem tatsächlichen Verbräuche der einzelnen Jahre mehr oder minder unvollkommen entsprechen werden, vor allem zu berücksichtigen, daß die Gesamtbevölkerung durchaus nicht immer die wirklichen Konsumenten der betreffenden Waren bildet, diese Berechnungen also nur für diejenigen Fälle mit einiger Berechtigung Anwendung finden können, wo es sich um Gegenstände des allgemeinsten Verbrauchs handelt, die auch den Unbemittelten zur Verfügung stehen (*Lexis*). In der Hauptsache beschränkt sich darum die Berechnung von Kopfquoten auf solche Güterarten.

Auf ähnlichem statistischem Gebiete bewegen sich diejenigen Untersuchungen, welche die Gliederung nach Geschlecht und Alter als Maßstab für die Produktion und Konsumtion innerhalb der Bevölkerung verwerten, wobei auch die Berufsgliederung herangezogen werden kann. In dieser Hinsicht sind besonders die einschlägigen Untersuchungen von *E. Engel* grundlegend geworden (vgl. u. a. dessen Abhandlung „Wer ist Konsument, wer Produzent?“ in der *Zeitschr. des preuß. statist. Bureaus*, 1879).

Der Gegensatz von Produzenten und Konsumenten wird namentlich von den älteren Theoretikern noch nach der Richtung mit einer gewissen Umständlichkeit erörtert, welche Klassen der Gesellschaft mehr zur einen oder mehr zur anderen Gruppe zu rechnen seien. Schon *Soden* beschäftigt sich mit dieser Frage und schränkt hierbei den Begriff des Konsumenten gegenüber dem des Produzenten so sehr ein — er zählt zu letzteren auch den Staatsdiener, welcher durch seine Dienste gerechten Anspruch auf Ruhegehalt hat —, daß schließlich fast nur die Müßiggänger und Arbeitsunfähigen als wahre Konsumenten übrig bleiben. In ähnlicher Weise, wenn auch weniger eng als *Soden*, hat dann *Jakob* die einzelnen Volksklassen rubriziert und in eingehender Erörterung die gleichzeitige Produzenten- und Konsumenteneigenschaft der einzelnen Erwerbsstände, die sogenannten produktiven Konsumenten den reinen Konsumenten (Kinder, Arme, Müßiggänger und Verbrecher) gegenübergestellt. Auch *Mau* glaubt sich noch auf ähnliche Betrachtungen einlassen zu sollen,

die von den Neueren dagegen in der Hauptsache fallen gelassen worden sind.

Fruchtbarer als solche Erwägungen ist die Untersuchung der Umstände, welche Richtung und Mannigfaltigkeit der Konsumtion bestimmen. Wenn auch der Konsumtionsfähigkeit für die einzelnen Güter der Menge nach eine Grenze gesetzt ist, so ist sie doch der Art nach fast unbegrenzt. Praktisch freilich besteht für die Ausdehnung des Konsums überhaupt noch ein weiter Spielraum, und namentlich die große Masse der Bevölkerung hat die Obergrenze auch hinsichtlich der Gütermenge bei weitem noch nicht erreicht. Immerhin ist allgemein eine erhebliche Steigerung des Bedarfs eingetreten. W. Sombart („Der moderne Kapitalismus“, 1902, Band II) spricht hier von Ausweitung des Konsums, welche ihren Grund habe einmal in dem zunehmenden Reichtum, infolgedessen im ganzen mehr Gebrauchsgüter hergestellt werden und zum Verzehr gelangen, und sodann in der abnehmenden Bedeutung der Haus- und Familienwirtschaft, welche es mit sich bringe, daß das Mehr an Genußgütern marktmäßig vertrieben, also Objekt berufsmäßiger Produktion werde.

Obwohl nun die Einzelkonsumtion bei der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und Neigungen und den Geschmacksverschiedenheiten, abgesehen von dem schon besprochenen Einfluß der verschiedenen Einkommensgrößen, individueller Natur ist, so wirken doch mancherlei äußere Faktoren auf die Gestaltung der Konsumtion bestimmend ein. Vor allem gilt dies von den Gewohnheiten und Sitten ganzer Völker wie der einzelnen Gesellschaftsklassen. Auch ein gewisser, allerdings immer mehr verwischter Gegensatz von Stadt und Land (Volkstrachten u. a.) gehört hierher. Schon Storch macht darauf aufmerksam, daß die Konsumtionsitten im Orient viel stabiler seien als in Europa, und hier wiederum die Neigung zur Verwendung altväterischen Hausrats in den einzelnen Gegenden verschieden. Manche sogenannte gebildete Kreise, deren Einkommen nicht größer als das einer Arbeiterfamilie, sind durch die Sitte genötigt, verhältnismäßig weit mehr als diese auf die nach außen zutage tretende Konsumtion zu verwenden (Lévis). Ferner ist das allgemein beobachtete Bemühen der Arbeiter, die einmal erreichte Lebenshaltung aufrecht zu erhalten, bekanntlich ein wichtiges Moment der Beeinflussung des Arbeitslohnes.

Ganz besonders wirkt die Mode bestimmend auf die Konsumtion aller Bevölkerungskreise ein. Während noch die Schriftsteller des 18. Jahrhunderts den raschen Modewechsel als Förderung des Handels und der Produktion nicht genug zu rühmen wußten, wird seitdem immer mehr auch dessen nachteilige Seite in den Vordergrund gestellt. Diese un-

günstige Beurteilung findet sich gerade auch bei den neueren Autoren. So sagt Schöffle, der häufige und in Extremen sich gefallende Modewechsel könne ruinös wirken, und Lexis bemerkt, die Mode erscheine geradezu als Auflösung der Sitte, da ein beständiger Wechsel der Art und der Mittel der Bedürfnisbefriedigung zu ihrem eigentlichen Wesen gehöre. Diese Modeherrschaft ergreife nicht nur die wohlhabenderen, sondern auch die mittleren und unteren Schichten und führe zur Herstellung wenig haltbarer und unnützer Dinge. Neuerdings hat namentlich Sombart (a. a. O.) unter dem Stichwort Mobilisierung des Bedarfs eine Theorie der Mode geliefert, die manche fruchtbare neue Gesichtspunkte darbietet. Sombart hebt hervor, daß die Mode dem neuzeitlichen Drange nach raschem Wechseln der Gebrauchsgegenstände entgegenkomme, daneben aber auch eine Vereinheitlichung der Bedarfsgestaltung bewirke, von der übrigens schon Schöffle bemerkt hat, daß sie eine Massenproduktion und somit wirtschaftlichere Produktion ermögliche. Sombart findet als charakteristisch für die neuzeitliche Mode die unübersehbare Fülle von Gebrauchsgegenständen, auf die sie sich erstrecke, ferner die absolute Allgemeinheit der Mode, unbekümmert namentlich um Klassenunterschiede und endlich das rasende Tempo des Modewechsels. Vor allem aber ergibt sich ihm als entscheidende Tatsache, daß die Mitwirkung des Konsumenten beim Modebildungsprozeß auf ein Minimum beschränkt bleibe, vielmehr der kapitalistische Unternehmer durchaus die treibende Kraft bei der Schaffung der modernen Mode sei. Dieses von den einzelnen Konsumenten fast unabhängige Beherrschen der Mode seitens des Unternehmertums erklärt erst jene anderen Tatsachen und insofern kann man denn auch nur bezüglich des Konsumenten mit Hasbach sagen, daß die Mode als psychologisches Moment zu den Ursachen der „unbeabsichtigten“ Güterverzehrung gehöre (siehe oben unter 2).

Wie die Mode auf Schaffung eines zwar fortwährend wechselnden, aber doch im Augenblick gleichmäßigen Massenbedarfs hinausgeht, so hat dieser letztere für die Konsumtion auch noch allgemeinere Bedeutung, zunächst als Folge der Bevölkerungszunahme und Reichumsvermehrung. W. Sombart spricht hier von der Vereinheitlichung des Bedarfs. Eine Tendenz zu solcher Vereinheitlichung wird, nach ihm, erzeugt einmal durch die Entstehung großer Unternehmungen auf dem Gebiete der Güterproduktion und des Güterabsatzes, die nicht nur in bezug auf einzelne Gebrauchsgegenstände, sondern auch auf Baulichkeiten, Inneneinrichtungen und dergl. eine solche Vereinheitlichung hervorrufen. Die ferneren von Sombart für die Vereinheitlichung des Bedarfs angeführten Momente sind: das Entstehen des Proletariats als Abnehmer von Massenware,

namentlich schlechtester Qualität, der wachsende Bedarf der öffentlichen Körper, der gewissermaßen eine Bureaufratifizierung des Konsums hervorruft, und die Zunahme des Heeres der Beamtenerschaft, deren Bedarf in manchen Beziehungen auf Vereinheitlichung hindrängt.

Zu diesen durch das Auftreten neuer eigenartiger Abnehmerkreise hervorgerufenen Fällen der Bedarfsvereinheitlichung tritt dann weiterhin die von S o m b a r t sogenannte Kollektivisierung des Konsums, d. h. die einheitliche Befriedigung zahlreicher Bedürfnisse vermittels öffentlicher Veranstaltungen an Stelle des früher individuell oder familienweise befriedigten Bedarfs, namentlich in den Großstädten, ein Vorgang, der sich mit der früher erwähnten sogenannten Gebrauchsvereinigung berührt, und endlich, als vielleicht bedeutsamste Ursache der Vereinheitlichung des Bedarfs: die Uniformierung des Geschmacks, im Gefolge der Auflösung aller ständischen und landschaftlichen Wesens durch die kapitalistische Entwicklung, indem von den Zentren des sozialen Lebens, den Städten aus jetzt der gesamte Güterbedarf in seiner Eigenart für das ganze Land geregelt wird, und dadurch, daß das großstädtische Wesen den Bedarf selbst in seiner Art von Grund aus neu gestaltet, allgemein eine Urbanisierung des Konsums Platz greift. Diese Erscheinung hängt zusammen mit dem, was S o m b a r t die Verdichtung des Konsums nennt, hervorgerufen einerseits durch die Konzentration der Nachfrage in den großen Städten und anderseits durch die zunehmende Vervollkommenung des Personen-, Güter- und Nachrichten-transportes, indem diese die Erreichbarkeit der einzelnen über ein größeres Gebiet zerstreuten Konsumenten erhöht und ebenso die Zugänglichkeit der schon vorhandenen städtischen Konsumtionszentren für die Käufer steigert, ohne daß damit eine Ortsveränderung der Person verbunden zu sein braucht (Versandgeschäfte, Zeitungen usw.).

Wie hier S o m b a r t nach den verschiedensten Richtungen hin zwischen dem Konsum bzw. dem Bedarf und der Nachfrage einerseits und allgemeinen Erscheinungen der modernen Volkswirtschaft anderseits neue Zusammenhänge aufzudecken weiß, so hat auch H a s b a c h (siehe unter 1) in seinem Bestreben, der theoretischen Bedeutung der Konsumtion mehr als bisher zur Anerkennung zu verhelfen, u. a. auf den wichtigen Zusammenhang zwischen der Nachfrage und den Betriebsgrößen und dem Standort der Gewerbe hingewiesen. Er zeigt, daß der Bedarf an großen Gütern, d. h. solchen, deren Herstellung das Zusammentreffen einer großen Anzahl von Arbeitern erfordert (Schiffe, Brücken, große Maschinen usw.), in jedem Falle die Entstehung des Großbetriebes fördert, während der Bedarf an kleinen Gütern, die von einem einzigen technisch hervorgebracht werden können, von verschiedener Wirkung ist, je nachdem es sich um

kleinen oder großen, gleichartigen oder ungleichartigen Bedarf handelt, und die dem Bedarf dienenden Güter entweder in der Nähe der Verzehrer hervorgebracht werden müssen oder nicht. So wird sich z. B. bei kleinem Bedarf nur ein Kleinbetrieb entwickeln, während bei großem Gesamtbedarf, falls die Produktionsstätte nicht in der Nähe des Verzehrers zu stehen braucht, die spezialisierten Großbetriebe entstehen. Hasbach geht diesen Fragen weiter nach mit besonderer Würdigung der einzelnen Betriebsformen sowohl wie auch der großen Zweige der Güterproduktion (Bergbau, Forst- und Landwirtschaft und Gewerbe) und verweist damit auf ein fruchtbares Untersuchungsgebiet, dessen Vernachlässigung um so auffälliger ist, als W. Roscher in seinen im Jahre 1865 erschienenen „Studien über die Naturgesetze, welche den zweckmäßigen Standort der Industriezweige bestimmen“ auf diese Probleme schon aufmerksam gemacht hat, indem er u. a. nachzuweisen sucht, wie bei geringer Arbeitsgliederung eines Gewerbes dieses seinen Ort hauptsächlich nach der Nähe von Konsumtionsvorteilen aufsucht, während es bei größerer Arbeitsgliederung seinen Standort vorzugsweise nach der Nähe von Produktionsvorteilen wählt. Auch Roscher würdigt in dieser Studie bereits den oben berührten Einfluß der großstädtischen Konzentration auf Produktion und Konsumtion, eine Frage, die in jüngster Zeit in dem Aufsatze von D. Schwarzschild, „Die Großstadt als Standort der Gewerbe, mit besonderer Berücksichtigung von Berlin“ (in Conrads Jahrbüchern, III. Folge, 33. Band 1907) eine lehrreiche Behandlung erfahren hat.

5. Der Luxus und das Verhältnis des Staates zur Konsumtion.

Die Luxuskonsumtion bildet ein in der Literatur mit Vorliebe behandeltes, allerdings auch besonders lebhaft umstrittenes Teilgebiet des Konsumtionsproblems. Das bis zur Üppigkeit und Verschwendung gesteigerte Genießen hat begreiflicherweise von jeher die Aufmerksamkeit nicht nur der Volkswirtschaftslehre, sondern auch der Theologie und Philosophie in Anspruch genommen. Während es vom moralisierenden Standpunkte aus natürlich nicht schwer fällt, den Luxus zu verdammen, haben die Wirtschaftstheoretiker und -politiker der verschiedenen Zeiten den Luxus entweder als wichtigen Förderer der Produktion wertvoller Genußgüter gepriesen, oder ihn als zu unproduktiver Verschwendung führend und die Spartätigkeit und damit die Kapitalbildung hemmend verurteilt. Dieser Widerstreit der Ansichten wurde noch dadurch vermehrt und zu einer wahren Verwirrung gesteigert, daß auch nach der begriff-

lichen Seite große, bis auf den heutigen Tag nicht beseitigte Unklarheiten herrschen, die vielfach allerdings in Wortstreitigkeiten ausarten. Wenn früher die Gegner des Luxus, sagt Mangoldt (in seinem Artikel Luxus im Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater) ihre Ansichten meistens dadurch begründeten, daß sie die Bezeichnung nur auf schädliche Lebensgenüsse einschränkten, so faßten sie den Begriff offenbar weit enger als der allgemeine Sprachgebrauch; wenn auf der anderen Seite dem Luxus damit das Wort geredet wurde, daß man alle höheren, über das absolut Notwendige hinausgehenden Verzehrungsarten ihm unterschoß, so dehnte man den Sprachgebrauch zu sehr aus und machte es sich damit freilich leicht, die Notwendigkeit und Heilsamkeit des Luxus zu zeigen.

Unter diesen Umständen sind die Ansichten über die Bedeutung des Luxus von der begrifflichen Auffassung desselben gar nicht zu trennen, und es erscheint daher angezeigt, möglichst in zeitlicher Folge die Entwicklung der Ansichten vorzuführen.

Die Auffassungen des Mittelalters über den Luxus waren durchaus von der asketischen Richtung der damaligen Theologie bestimmt, und auch die protestantische Lehre schloß sich dieser Verurteilung des Luxus an, die dann weiterhin bei den Moralisten des 18. Jahrhunderts, insbesondere Rousseau, Unterstützung gefunden hat. In den merkantilistischen und physisokratischen Kreisen der damaligen Volkswirte überwog dagegen die günstigere Auffassung, begründet auf der bekannten wirtschaftspolitischen Überzeugung von der Notwendigkeit der Förderung der Luxusindustrie. So steht auch der so nüchtern und besonnen urteilende Jussus Mäyser dem Luxus freundlich gegenüber, ja selbst die Verschwendung aus Ehrgeiz billigt er, wenn sie nur mit heimischen Produkten getrieben werde. J. G. Büsch, der, wie früher schon hervorgehoben, einem gewissen Wohlleben auch der unteren Stände das Wort redet, spottet schon über den damaligen Wirrwarr der Ansichten über den Luxus und meint, es werde gewiß eine Zeit kommen, da man von diesem Streite gar nichts mehr hören werde; schon jetzt sei aller Streit darüber eine leere Theorie, durch welche sich die Welt weder leiten noch verleiten lassen werde.

Gegenüber den Übertreibungen der Moralisten hat auch Adam Smith einen mehr objektiven Standpunkt einzunehmen gesucht, indem er bei Besprechung der Konsumsteuern unter Luxusgegenständen alle diejenigen Dinge zusammenfaßt, welche entbehrlich sind, wobei er unter den unentbehrlichen diejenigen versteht, welche durch die Natur oder durch die eingeführten Regeln des Anstandes auch der niedrigsten Klasse des Volkes unentbehrlich geworden sind. Er will indeffen durch die Bezeichnung der anderen als Luxusgegenstände keinerlei Tadel auf ihren mäßigen Gebrauch

werfen, während ihm allerdings jede Übertreibung als Hemmung der Kapitalbildung bedenklich erscheint.

Die ersten Vertreter des englischen Liberalismus in Deutschland kehren dann aber wieder die moralisierende Seite hervor und identifizieren den Luxus, die privatwirtschaftliche Seite übermäßig betonend, in der Hauptsache mit Verschwendung und Prahlerei. So sagt Jakob, der Luxus sei eine Art von Aufwand, welcher bloß in der Absicht geschehe, sich das Ansehen eines reichen Mannes zu geben; er sei die Erfindung der Ehrsucht und der Eitelkeit; er bringe auch den Armen durch Vermehrung der Produktion kein Glück, und es wäre besser, wenn das von einigen Wenigen verpraßte Kapital auf Hervorbringung nützlicher Waren gelegt werde. Auch Storch, der bezüglich des Luxus diejenigen Dinge, welche zur Befriedigung der Sinnlichkeit und solche, die der Prahlerei dienen, unterscheidet, kommt zu einer absprechenden Beurteilung des Luxus, da er die Kapitalbildung und die Produktion hemme und die Sitten verschlechtere. Erst Rau, der dem Luxus schon in seinen Jugendjahren (1817) eine Monographie gewidmet hat, sucht etwas tiefer in die Materie einzudringen. Er versteht unter Luxus einen solchen Verbrauch, der bloß einen entbehrlichen Gütergenuß bezweckt, ohne ein wesentliches Bedürfnis zu befriedigen. Auch er unterscheidet, in Anlehnung an Storch, das auf den sinnlichen Genuß (Wohlleben) gerichtete Luxusstreben von dem auf die Hervorbringung eines gewissen Eindruckes bei anderen (Prunk) hinizielnden. Die niedrigste Stufe des Luxus sei der Hang nach grobsinnlichen Reizen; höher schon stehe das Streben, sich durch Zierlichkeit vor anderen auszuzeichnen; die oberste Stelle aber nehme derjenige Luxus ein, welcher sich auf Erzeugung der schönen Künste lenke. Im übrigen verteidigt Rau den Luxus als solchen; er sei eine unvermeidliche Folge des gewerblichen Fortschrittes und der Vermögensbildung und könne zur Beredlung der Gefühle und Gesinnungen dienen, wobei aber auch die moralisch und wirtschaftlich nachteiligen Folgen von ihm nicht verkannt werden wollen. Während hier also eine mehr abwägende Beurteilung des Luxus zutage tritt, zeigt sich bei Schäffle wieder ein Rückfall in die ältere einseitige Auffassung des Luxus als eines schädlichen Auswuchses. Er stellt ihn der wirtschaftlichen Gesittung gegenüber und nennt ihn deren Zerrbild. Indem er, wie wir früher sahen, den durch Geschmack und Schönheit vergeistigten materiellen Genuß, der zur höheren Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit dient, billigt und als wirtschaftlich produktiv anerkennt, verwirft er alles andere als Luxus, als Schändung im geistigen Inhalt des Güterlebens. Wie man sieht, läuft auch hier die Frage schließlich auf die Art der Begriffsdefinition hinaus.

Gegenüber diesem unfruchtbaren Hin und Her der Ansichten hat zuerst Roscher der Lehre dadurch einen bedeutenderen Inhalt zu geben gesucht, daß er, und zwar schon in der Erstlingsarbeit aus dem Jahre 1843 „Über den Luxus“, dann aber auch in seinem Lehrbuche die Frage vom geschichtlichen Standpunkte aus zu begreifen trachtet. Roscher erklärt den Luxus für einen durchaus relativen Begriff. Jeder einzelne Stand, jedes Volk und Zeitalter nenne alle diejenigen Konsumtionen Luxus, welche ihm selbst entbehrlich erscheinen. Jede höhere Bildung äußere sich in einer vermehrten, aber doch befriedigten Anzahl und Lebhaftigkeit von Bedürfnissen. Wo jedes neue oder verstärkte Bedürfnis aufhöre, Ursache und Resultat höherer Bildung zu sein, beginne das unsittliche und unkluge Bedürfnis. Diese Relativität alles Luxus zeigt Roscher nun an der Erscheinung desselben im Mittelalter (zu rohen Zeiten), in blühenden Zeiten und bei verfallenden Nationen. Aus dem plumpen Luxus der ersten Periode habe sich zunächst in der Kirche und in den Städten und von da allmählich auch auf dem platten Lande ein verfeinerter Luxus geltend gemacht, der in blühenden Zeiten immer mehr auf wirklichen, gesunden und geschmackvollen Lebensgenuß hinausgehe. In dieser Periode erfülle der Luxus das ganze Leben und alle Klassen des Volkes; er äußere sich hier besonders auch in dem Verbrauch feiner Waren, bezüglich derer zu wünschen sei, daß sie immer allgemeiner zu Gegenständen der Volkskonsumtion werden. Die günstigen Folgen, welche manche Schriftsteller dem Luxus im allgemeinen nachrühmen, seien offenbar nur von dieser zweiten Periode begründet, während bei verfallenden Nationen der Luxus einen unsittlichen, auf äußeren Prunk, gar Ausschweifungen gerichteten Charakter annehme, und damit oft wieder zu den Zuständen der ersten Zeit zurückkehre. Zu der hier von Roscher behandelten Frage der Luxusentwicklung vom geschichtlichen Standpunkte hat neuerdings Sombart (a. a. D.) einen interessanten Beitrag geliefert, indem er, und zwar unter Fernhaltung jeder moralisierenden Tendenz, die Verfeinerung des Bedarfs im Laufe des verflossenen Jahrhunderts verfolgt, die nach drei Richtungen hin vor sich gehe: in der Richtung des Stoffes (Bevorzugung des besseren Materials), in der Richtung der Form (Herausbildung edlerer, künstlerischer Formen) und in der Richtung des Zweckes (bessere Anpassung der Gebrauchsgegenstände an ihren Zweck, Bequemlichkeit, Komfort).

Im wesentlichen auf Rau und Roscher fußend und in vorsichtig abwägender, möglichst alle Seiten der Frage umfassender Weise haben dann etwa gleichzeitig Vorländer (in seiner schon erwähnten Abhandlung) und Mangoldt (a. a. D.) das Luxusproblem behandelt.

Letzterer kommt dabei u. a. zu dem Ergebnis, daß der Luxus in der Regel mit fortschreitender Zivilisation absolut genommen an Inhalt und Ausdehnung zunimmt, während er relativ genommen, d. h. im Vergleich einestheils mit der Masse des werbenden Vermögens, andernteils mit den unproduktiven Vermögensverwendungen sonstiger Art an Bedeutung zurücktritt. Neben der Höhe der erreichten Zivilisation ist nach Mangoldt für den Umfang und die Bedeutung des Luxus maßgebend die größere oder geringere Raschheit des Fortschrittes der Zivilisation (der Luxus ist bei einem rasch fortschreitenden Volke geringer), ferner der Charakter des Fortschrittes (das stärkere Hervortreten der Kulturinteressen gegenüber dem wirtschaftlichen Fortschritte ist dem Luxus günstiger), und endlich die Art der Vermögensverteilung (großer Reichtum in einzelnen Händen fördert den raffinierten Luxus, gleichmäßige Verteilung des Vermögens die einfachen Lebensgenüsse).

Unter denjenigen, welche in neuerer Zeit das Luxusproblem in Verbindung mit den sonstigen Konsumtionsfragen theoretisch behandelt haben, ist vor allem Lexis zu nennen. Er geht bei Beurteilung des Luxus von dem Typus der gebildeten Familie des bescheidenen Mittelstandes aus, deren Konsumtion er als die normale ansieht, nicht zu verwechseln mit der aus der Gesamtkonsumtion und der Zahl der Familien berechneten Durchschnittskonsumtion, die wesentlich tiefer liegt als die normale. Güter zur Befriedigung solcher Bedürfnisse, die über das für die normale Konsumtion Notwendige hinausgehen, bezeichnet Lexis als Luxusgüter und die Befriedigung solcher Bedürfnisse als Luxus, der damit eine objektive Bedeutung erhält, unabhängig von den privatwirtschaftlichen Verhältnissen des Konsumenten (Verschwendung, Geiz). Die weder objektiv entartete, noch die Leistungsfähigkeit der betreffenden Privatwirtschaft übersteigende Luxuskonsumtion muß, nach Lexis, als berechtigt oder doch zulässig anerkannt werden, wenn auch nicht zu verkennen sei, daß die privatwirtschaftliche Kapitalbildung, die wesentlich auf dem Ansammeln von Einkommensüberschüssen beruhe, verlangsamte und die Produktion von Konsumtionsgütern für die Masse der Bevölkerung vermindert werde. In bezug auf das von jeher vielfach und neuerdings auch von v. Manteuffel in seiner schon erwähnten Abhandlung über das Sparen erörterte Problem der Einwirkung der Luxuskonsumtion auf die Kapitalbildung und die Lage der unteren Volksklassen hält Lexis dafür, es sei im allgemeinen sozialen Interesse zu wünschen, daß die privatwirtschaftliche Kapitalersparung durch Beschränkung der Luxuskonsumtion immer größer werde, daß infolge der Konkurrenz der vermehrten Kapitalien der Kapitalgewinn möglichst herabgedrückt, der Arbeitslohn aber möglichst er-

höht und die Konsumtion der Massengüter vermehrt werde. Entgegen vielfach herrschender anderer Ansicht betont er hierbei, daß die Kapitalisten bei starkem Sinken des Kapitalgewinnes wahrscheinlich nicht, statt weiter zu sparen, ihre Luxuskonsumtion ausdehnen, vielmehr den geringeren Gewinnsatz durch Vermehrung ihres Kapitals auszugleichen suchen würden, was allerdings leicht zu gewagten Spekulationen führen könne. Aus allem folgt für Lexis auch, daß nicht — wie früher oft gesagt wurde — der Luxus der Reichen notwendig sei, um die Armen zu beschäftigen, zumal Industrie und Handel in Gegenständen des gewöhnlichen Bedarfs weit fester begründet seien als in Luxusgegenständen, die der Mode unterworfen sind und deren Absatz sich in kritischen Zeiten rasch und stark vermindert.

Lexis spricht von gewissen Nahrungs- und Genußmitteln, welche, wie Zucker, Kaffee, Thee, Bier, Tabak u. dergl., Gegenstände eines berechtigten „Volksluxus“ bilden. Man könnte zweifeln, ob bezüglich solcher Dinge allgemein von Luxus zu sprechen ist. Wenn Hassbach physische, Kultur- und Luxusbedürfnisse unterscheidet, so rechnen jene Genußmittel wohl zu der zweiten Gattung, sie bilden mit den physischen, wie Hassbach bemerkt, die Existenzbedürfnisse ersten und zweiten Grades, nach A. Wagners Klassifikation. Was hierüber hinausgeht, ist also, nach Hassbach, Luxus; es sei das Überflüssige, Körper und Geist Nichtfördernde. Zu dieser Erörterung mag bemerkt werden, daß jedenfalls schon eine zutreffende Würdigung der Luxussteuerfragen eine Unterscheidung zwischen den allgemeinen Genußgütern und den Gegenständen der Luxuskonsumtion und zwar in objektivem Sinne verlangt, derart, daß der über die allgemeine Genußkonsumtion hinausgehende, also mehr individuell gestaltete Verbrauch als Luxus angesehen wird. Hierbei gelangt man dann allerdings bei den verschiedenen Klassen der Gesellschaft hinsichtlich dessen, was Luxusgegenstände sind, zu einem abweichenden Resultat. So sagt Sommerlad in seiner Abhandlung über den Luxus (im H. d. St.), daß zu den Luxusgütern alle die Gegenstände gerechnet werden müssen, welche dem Subjekt der Schätzung im Vergleich mit der ihm zukommenden normalen Konsumtion entbehrlich erscheinen. Es sei kein Luxus, wenn der Reiche täglich ein Glas Tischwein trinke, während für den Armen ein gleicher Genuß unter den Begriff des Luxus fallen müsse. Auch Marx (in Bd. II seines „Kapitals“) scheint diese Deutung im Auge zu haben, wenn er von dem Konsum der Arbeiterklasse, wobei er auch die gewohnheitsmäßigen Genußmittel einrechnet, im Gegensatz zur Luxuskonsumtion der Kapitalistenklasse spricht. Da nun die Zahl der minder Wohlhabenden groß, die der Reichen klein ist, so wird tatsächlich der Luxus an einzelnen,

den eigentlichen Normalkonsum (siehe oben) gar nicht oder wenig berührenden Dingen hervortreten, weshalb denn auch die Luxussteuern, im Gegensatz zu den Steuern auf allgemeine Genußmittel, an unbedeutenderen Objekten haften bleiben müssen. Sie sind darum, wie allgemein anerkannt wird, finanztechnisch unvollkommen, und liefern nur einen verhältnismäßig sehr bescheidenen Ertrag, können auch nur teilweise als Repressivmaßregel gegen gewisse unliebsame Erscheinungen des Aufwandes in Betracht kommen, während sie in früheren Zeiten ein beliebtes Mittel der behördlichen Bekämpfung des Luxus bildeten. Jedenfalls sind die Luxussteuern nicht geeignet, als vollwertige Ergänzung der Besteuerung der allgemeinen Genußmittel zu dienen, vielmehr werden diese als Ergänzung der in erster Linie die Wohlhabenden treffenden direkten Besteuerung aufgefaßt.

So gelangt man vom Standpunkte der Luxusbesteuerung zu einer objektiven Erfassung der Luxuskonsumtion. Die Äußerungen des Luxus sind zu würdigen in ihrer historischen Bedeutung, nach der Art der Gegenstände des Luxus im Zusammenhang mit der allgemeinen Kulturentwicklung der Völker und nach seinen volkswirtschaftlichen Wirkungen. Es ist dies seitens einer Reihe neuerer Schriftsteller ja auch schon geschehen, während die ältere moralisierende Tendenz als wenig fruchtbar mehr zurücktritt. Indessen völlig hat sich diese Auffassung, der Rau, Roscher, Vorländer, Mangoldt, Lexis, Sombart u. a. zustrebten, noch nicht durchzusetzen gewußt. So glaubt H. Perkner wiederum, in seiner Abhandlung „Über Sparsamkeit und Luxus vom Standpunkte der nationalen Kultur- und Sozialpolitik“ (in Schmollers Jahrb. 1896) gegen die Übertreibungen des Aufwandes in den wohlhabenderen Kreisen seine Stimme erheben zu müssen. Erst recht aber verfällt M. Belleman (a. a. O.) in die alte Manier, den Luxus, oder vielmehr das, was er darunter versteht, entschieden zu verwerfen. Er definiert den Luxus als jede im Dienste der Eitelkeit, zum Zwecke der Prahlerei oder zur Befriedigung des gemeinen Sinnenreizes geschehene unproduktive Konsumtion. Auf Grund dieser Auffassung ist es natürlich nicht schwer, den Luxus zu verurteilen. Der Luxus sei in jeder Beziehung verdammenswert; er entspringe lasterhaften Regungen; er erschwere die karitative Güterverteilung und verschärfe die sozialen Gegensätze; er verhärte das menschliche Herz, usw. Diese Anklagen sind um so unbegreiflicher, als es doch wohl keinem Zweifel unterliegt, daß der Luxus der Wohlhabenden aus den von Vorländer angegebenen allgemeinen Gründen gerade auch in neuerer Zeit immer edlere, die Kunst fördernde Formen angenommen hat und, im Sinne Roschers, von dem Luxus roher Zeit wie demjenigen verfallender Völker gleich weit entfernt ist. —

Die ungleiche Beurteilung der Luxuskonsumtion seitens der öffentlichen Meinung, der Obrigkeit und der Schriftsteller der verschiedenen Zeiten hat bekanntlich zu mannigfachen Maßregeln zur Bekämpfung oder auch Förderung des Luxus geführt. Soweit die Kampfmaßregeln in einer Besteuerung des Luxus ihren Ausdruck fanden, ist ihrer schon kurz gedacht worden; im übrigen gehört diese Frage in das Gebiet der Finanzwissenschaft. Aber auch an anderen Repressivmaßregeln in Gestalt von Luxus- und Aufwandgesetzen hat es bekanntlich nicht gefehlt, Bestimmungen, mit denen auch der Nebenzweck verbunden wurde, die Angehörigen der einzelnen Stände äußerlich voneinander getrennt zu halten und zu verhindern, daß die unteren Stände es den oberen an äußerem Prunk, namentlich Kleideraufwand, gleichtäten. Dagegen erstrebte die merkantilistische Wirtschaftspolitik eine wirksame Förderung des Luxus, die in zahlreichen handelspolitischen und polizeilichen Maßregeln Ausdruck fand, durch welche man den Verbrauch heimischer Waren und deren Erzeugung zu fördern hoffte.

Seit dem Anbruch der liberalen Ära sind diese staatlichen Maßregeln zur Regelung des Luxuskonsums mehr und mehr verschwunden. Ad. Smith war begreiflicherweise ein ausgesprochener Gegner solcher Bevormundung und staatlicher Eingriffe, und die deutschen Nationalökonomten des 19. Jahrhunderts sind ihm darin im wesentlichen gefolgt. So erklärt Jakob und ähnlich Lok, Aufwandgesetze seien schlechte Mittel gegen den Luxus. Vollkommene Freiheit, mit seinem Eigentum nach Belieben zu schalten, und Vervielfachung der Gelegenheiten, sich durch Fleiß zu bereichern, scheinen Jakob die besten Mittel, die Liebe zur Industrie allgemein zu machen, das Vermögen der Verschwender bald in die Hände nützlicher Bürger zu bringen, dem Müßiggänger eine lange Subsistenz unmöglich zu machen und dadurch die verderblichsten Arten des Luxus entfernt zu halten. Auch Soden will von eigentlicher Beschränkung des Luxus nichts wissen; wohl aber hält er Kleiderordnungen zur Bezeichnung der Stände für notwendig. Wenn es in einem zivilisierten Staate Klassen der Stände geben müsse, wenn die allgemeine Abtheilung des Volkes in die gebietende und dienende Klasse nach der Natur der bürgerlichen Gesellschaft unvermeidlich sei, so könnten die Sitten unmöglich bewahrt werden, solange es den unteren Klassen (Dienstboten) freistehe, es den höheren im äußerlichen gleich zu tun. Mit dieser, auf die Ideen älterer Zeiten zurückgreifenden engherzig-aristokratischen Auffassung ist Graf Soden jedoch ziemlich allein geblieben; und so finden wir denn bei Rau wieder die Erklärung, jedem Bürger müsse die Verwendungsart seines Einkommens freistehen, und ebenso denkt selbstverständlich auch

Roscher, der übrigens der älteren Luxuspolitik in seinen Erörterungen einen breiten Raum widmet. Ihnen schließen sich alle neueren Autoren an, denn Welleman hat bei den von ihm empfohlenen Maßregeln nur einzelne Erscheinungen des roheren Luxus im Auge.

Diese grundsätzliche Ablehnung behördlicher Eingriffe in die Konsumtion schließt selbstverständlich nicht aus, daß der Staat aus bestimmten dringenden volkswirtschaftlichen oder sozialen Gründen dennoch auf die Konsumtion einwirkt. Lexis unterscheidet einmal Beschränkungen, die als solche nicht beabsichtigt sind, sondern nur Nebenwirkungen von Maßregeln mit anderen Zwecken darstellen, wie die Konsumtionserleichterungen durch die Besteuerung gewisser Verbrauchs- und Genußgüter, und sodann absichtliche Eingriffe des Staates in die privatwirtschaftliche Konsumtion. Zu diesen gehören, neben den oben schon behandelten Luxusgesetzen, Maßregeln zur Verhinderung des Raubbaues, sodann Beschränkungen aus sitten- oder sanitätspolizeilichen Rücksichten, wie die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, polizeiliche Eingriffe in die Wohnungsverhältnisse, Fürsorge für die Echtheit und Reinheit der Nahrungsmittel und ähnliche in das Gebiet der Volkswirtschaftspolitik fallende Aufgaben.

6. Die Konsumtion in ihrem Verhältnis zur Produktion.

Das Verhältnis der Konsumtion zur Produktion ist in den vorstehenden Erörterungen schon mehrfach berührt worden. Die Produktion, so hieß es, geschieht zum Zwecke der Konsumtion; diese erzeugt eine Leere, welche durch jene ausgefüllt werden muß. Die Konsumtion wird in eine produktive und unproduktive geschieden. Das Sparen, als der Konsumtion verwandter privatwirtschaftlicher Vorgang, wirkt im Gegensatz namentlich zur Luxuskonsumtion kapitalbildend und damit produktionsfördernd. Das Verhältnis der Konsumenten- zur Produzentenklasse, die Frage der Konsumtion heimischer oder fremder Produkte, ganz besonders aber der Einfluß der Konsumtion auf die Gestaltung der Produktion, auf Standort und Umfang der Betriebe wie auch auf die Formen der Unternehmungen, alles dies sind Probleme, die den Zusammenhang zwischen Produktion und Konsumtion hervortreten lassen.

An dieser Stelle ist nun das Verhältnis von Produktion und Konsumtion insbesondere nach der Richtung hin noch zu besprechen, ob und inwieweit in der Volkswirtschaft eine Übereinstimmung zwischen dem Umfange beider anzunehmen ist, oder ein mehr oder minder großes Mißverhältnis sich ausbilden kann, das dann in volkswirtschaftlichen Störungen verschiedener Art seinen Ausdruck findet. Tatsächlich wurden und werden

denn ja auch die Krisenerscheinungen größtenteils auf diese Nichtübereinstimmung von Produktion und Konsumtion zurückgeführt. Hier kann es sich selbstverständlich nur darum handeln, auf die im Laufe der Zeit hervorgetretenen wichtigeren Anschauungsrichtungen hinzuweisen, ohne dabei den einzelnen Autoren gerecht werden zu können. Eine wertvolle Unterlage für diesen Überblick über die dogmengeschichtliche Entwicklung der Krisentheorien liefert das Werk von G. v. Bergmann, „Geschichte der nationalökonomischen Krisentheorien“ (1895), auf das bezüglich der Quellen verwiesen werden kann.

Ihren historischen Ausgangspunkt hat die Erörterung unserer Frage in der Beurteilung des Verhältnisses von Produktion und Konsumtion überhaupt. An empfindliche Störungen oder gar verheerende Wirkungen im Gefolge einer Nichtübereinstimmung beider dachte man dabei zunächst nicht. Denn wie die Krisenlehre sich erst entwickelte mit dem tatsächlichen Eintritt kritischer Erscheinungen innerhalb der gesamten Volkswirtschaft, wie sie bekanntlich zunächst in England im Anfang des 19. Jahrhunderts als Wirkung moderner kapitalistischer Produktion sich geltend machten, so konnte auch die Sorge wegen eines etwaigen Mißverhältnisses von Produktion und Konsumtion die Gemüter in früheren Zeiten nicht beunruhigen. Die in dieser Hinsicht gleich optimistischen Merkantilisten und Physiokraten betrachteten die Produktion als notwendige Folge der Konsumtion, eine Steigerung dieser werde daher auch eine entsprechende Hebung der Produktion zur Folge haben, die man auf dem Wege von allerlei Konsumtionserleichterungen und -förderungen zu sichern trachtete. Adam Smith und seine ersten Nachfolger, solchen Maßregeln abgeneigt, nahmen an, daß eine Hebung der Arbeitsamkeit und der gewerblichen Produktion im Lande nach dem natürlichen Laufe der Dinge eine entsprechende Steigerung der Konsumtion herbeiführen müsse. Der Gedanke an ein Zuviel, an eine Überproduktion lag ihnen fern. Bekanntlich war der durch die ersten tieferen volkswirtschaftlichen Störungen hervorgerufene Widerspruch gegen solche optimistischen Ansichten eines der Momente, welche überhaupt eine Reaktion gegen das individualistische System der Freihandelschule herbeiführten. Diese namentlich durch Malthus, Sismondi und deren Anhänger eingeleitete Bewegung hat dann bald auf die deutsche Volkswirtschaftslehre übergegriffen, so daß auch bei ihr dieser Entwicklungsgang deutlich vor Augen tritt.

Im wesentlichen durchaus auf Smith'schem Boden stehend, betont bereits Storch den Unterschied des privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Vorganges bei der Kapitalbildung; er hält die Konsumtion des nationalen Kapitals zum Zwecke der Reproduktion für notwendig,

da andernfalls die nationale Produktion die Konsumtion übertreffen würde, und sucht auf Grund jener Unterscheidung auch den oben erwähnten Gegensatz zwischen den älteren Richtungen und den Lehren von Adam Smith bezüglich des Verhältnisses von Produktion und Konsumtion zu lösen. Übrigens befürchtet auch Storch keinerlei Mißverhältnis zwischen beiden, und ebenso steht die ältere deutsche liberale Schule, namentlich Sartorius, Hufeland, Jakob und Loh diesem Gedanken fern. Vielsach gegen den Schotten Lauderdale polemisierend, reden sie einer intensiven Kapitalbildung das Wort, welche Arbeitsgelegenheit und damit auch eine Vermehrung der Konsumtion schaffe. Es sei nie zu fürchten, sagt Jakob, daß so viel hervorgebracht werde, daß niemand etwas mehr brauche, mithin die Produktion stocken würde; denn mit der zunehmenden Produktion werde sich insonderheit die Anzahl der produktiven Arbeiter vermehren, und diese werden, so wie ihre Menge wächst und ihr Lohn steigt, so viel konsumieren, daß die Begierde nach Vermehrung der Güter immer mehr angeflammt werde. Von ähnlichen optimistischen Ansichten sind auch Hermann und Prittwitz erfüllt, welcher letzterer ausdrücklich erklärt, daß von einem andauernden Überschuß der Produktion über die Konsumtion nicht die Rede sein könne. Aber wie schon dieser Autor unter dem Eindruck der Tatsachen die Gefahr vorübergehender Absatzstörungen zugibt, so zeigt sich dies Bedenken, etwa gleichzeitig, noch ausgeprägter bei Bernhardi, der in dem Meinungsstreit zwischen den Anhängern von Ricardo und Say einerseits und denjenigen von Malthus und Sismondi anderseits sich nachdrücklich auf die Seite der letzteren stellt und besonders die Wirkung von Absatzschwierigkeiten auf die Einkommensverhältnisse der Arbeiter und damit auf den Konsum hervorhebt.

Diese Erörterungen führten sehr bald zu dem Gedanken, ob nicht in der doch wohl vorhandenen Schwierigkeit, Produktion und Konsumtion dauernd in Übereinstimmung zu halten, eine Quelle vielfacher Störungen und kritischer Zustände der gesamten Volkswirtschaft liege. Mit bezug auf einzelne Produktionsgebiete ist ein solches durch Übertreibungen der Spekulation hervorgerufenes Mißverhältnis auch früher kaum geleugnet worden. Man beruhigte sich jedoch dabei, daß die regelnde Wirkung von Angebot und Nachfrage solche Störungen bald ausgleichen werde, wenn auch der Zusammenbruch der schwächeren Unternehmungen, Kapitalverluste und Einkommensverschlechterungen in gewissem Umfange nicht ausbleiben könnten. Aber es handelte sich hierbei lediglich um partielle Störungen. Der Gedanke einer allgemeinen Überproduktion in der gesamten Volkswirtschaft als Ursache von Krisen wurde von der liberalen

Volkswirtschaftslehre, entsprechend der ihr zugrunde liegenden Idee von der ausgleichenden Wirkung der volkswirtschaftlichen Gesetze, abgelehnt. Entscheidend hierfür war namentlich die Auffassung J. St. Mills, der eine allgemeine Überproduktion für unmöglich hielt und die Krisenerscheinungen hauptsächlich auf das durch die Vermehrung des Kapitals bedingte Sinken des Zinsfußes zurückführte, welches die Kapitalisten und Unternehmer zu riskantem, spekulativem Anlegen ihrer Mittel verführe. Gestützt auf Ricardo, Say und Mill hat unter den deutschen Volkswirten in aller Schärfe besonders auch Mangoldt die Möglichkeit einer allgemeinen Überproduktion mit der Ermägung abzutun gesucht, eine solche könne nur auf einem Mangel an Kaufwilligkeit beruhen, d. h. auf einer schon vorhandenen Deckung aller Bedürfnisse, wenigstens bei denen, welche überhaupt etwas zum Tausche anzubieten haben. Allein dem widerspreche die Tatsache selbst des Angebots, da dieses immer zugleich eine Nachfrage, d. h. das Vorhandensein eines Bedürfnisses in sich schließe. Niemals könne das Angebot aller Güter, die sich gegeneinander austauschen, zugleich die Nachfrage übersteigen.

Wenn diese Ablehnung des Gedankens einer allgemeinen Überproduktion längere Zeit wirksam geblieben ist, so ist dies namentlich wohl dem Einflusse Raus zuzuschreiben. Dieser hat zwar in einer älteren Schrift „Malthus und Say, über die Ursachen der jetzigen Handelsstörung“ (1821) in Anlehnung an erstere dem Verteilungsproblem einen stärkeren Einfluß auf die Gestaltung der Produktions- und Absatzverhältnisse zugesprochen und damit eine allgemeine Tendenz zur Überproduktion in etwa zugegeben; in seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre“ schließt er sich dagegen mehr an Mill an. Zwar tadelt er bei ihm, daß die Teilung der Gütermasse in zwei Hälften, von denen die eine immer mit der anderen erkaufte werden könne, willkürlich sei, das bloße Kaufen nütze nichts, wenn nicht die Menschen ihres Vorteils willen sich zum Kaufe wirklich entschließen. Andererseits hält Raus es aber doch für undenkbar, daß von allen Gütern zugleich eine größere Menge hervorgebracht werde, als man zu verkaufen imstande sei, und er begründet dies in ähnlicher Weise wie Mill und nach ihm später Mangoldt (siehe oben). Wohl aber könnte von einzelnen Waren oder von mehreren Warengattungen das Erzeugnis für das Vermögen der Kaufluftigen zu groß sein, z. B. infolge übermäßig ausgedehnter Spekulation, wegen sehr reicher Ernten, wegen unerwarteter Abnahme der Konsumtion, dadurch, daß die zum Einkaufe dieser Waren bestimmten Gütermengen eine andere Verwendung erhalten haben.

Gegenüber diesen Gegnern der Annahme einer allgemeinen Über-

produktion hat vor allem Roscher, und zwar schon in seiner Monographie „Zur Lehre von den Absatzkrisen“ (1849) jene Auffassung wirksam zu verteidigen gesucht. Er betont die große Bedeutung der gleichmäßigen Entwicklung von Produktion und Konsumtion, von Angebot und Nachfrage als eine der wesentlichsten Bedingungen zum Gedeihen jeder Volkswirtschaft. Alle Störungen dieses Gleichgewichtes gehören, wie er sagt, zu den gefährlichsten Erschütterungen, gleichsam Krankheiten des großen Wirtschaftskörpers. Ohne Zweifel seien die meisten der dadurch entstehenden Absatzkrisen spezielle, d. h. nur in einzelnen Zweigen des Verkehrs überwiegt das Angebot die Nachfrage. Indessen gebe es auch allgemeine Krisen, wo allen Waren zugleich der gehörige Absatz mangelt. Mit Bezug auf die gegnerische Auffassung sagt Roscher, daß nicht jede Produktion in sich selbst schon die Garantie des gehörigen Absatzes in sich trage, sondern nur die allseitig entwickelte, in Harmonie mit der ganzen Volkswirtschaft fortschreitende Produktion. Die Theorie der Gegner werde eben durch mannigfache Umstände durchkreuzt: Änderung der Konsumtions sitten, im internationalen Verkehr Gesetze, Zollschranken, Transporterschwerungen; aber auch durch die bloße Einführung des Geldverkehrs werde die abstrakte Theorie durchbrochen, da dieser den Austausch zu verzögern vermöge; es könne durch plötzliche Verminderung der Umlaufsmittel eine allgemeine Krisis entstehen, auch reiche Ernten und eine übertriebene Kapitalfixierung können eine allgemeine Überproduktion bewirken.

Nachdem Roscher derart nicht nur die Möglichkeit einer allgemeinen Überproduktion grundsätzlich anerkannt, sondern auch eine Reihe einzelner Faktoren als krisenbildende Störungsmomente hervorgehoben hatte, wurde von anderen Seiten teils dieses, teils jenes Moment stärker in den Vordergrund gestellt. So, wenn E. Rasse die Schwierigkeit eines richtigen Überblicks über die Absatzverhältnisse in der Volkswirtschaft, und Brentano in einem älteren Aufsatz die Individualität des Konsums und die daraus folgenden Irrtümer der Bedarfsfeststellung hervorhebt, während derselbe später die Produktion für den Weltmarkt maßgebend sein läßt.

Eine Reihe anderer Schriftsteller wiederum, wie Kirchmann, Rodbertus, Dühring, Flürscheim und Herzkla greifen wieder auf die Ideen von Malthus und Sismondi zurück, und auf die unbefriedigende Einkommensverteilung insbesondere auf seiten der Arbeiter, nicht zwar, wie spätere Sozialisten, im Sinne einer absoluten Verschlechterung der Lage und daraus folgender sogenannter Unterkonsumtion, sondern wegen des relativen Zurückbleibens des Arbeitslohnes im Vergleich zum gesamten Arbeitsertrag. Rodbertus, wie übrigens auch

Marx, weist darauf hin, daß den Krisen in der Regel ein verhältnismäßig reichlicher Arbeitslohn vorausgegangen sei, wogegen Herkner (Art. Krisen i. S. d. St.) allerdings geltendmacht, daß den hohen Löhnen meist auch sehr hohe Gewinne und hohe Warenpreise gegenüberstehen. Wie Marx und die ihm folgenden neueren deutschen Sozialisten in teilweiser Anlehnung an Malthus, Sismondi und die älteren Sozialisten die Entstehung der Krisen als Wirkung der kapitalistischen Organisation begründen, ist an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgen. Denn wenn hierbei auch das Mißverhältnis von Produktion und Konsumtion gewissermaßen als Schlussergebnis dieser Wirkungsweise eine Rolle spielt, die eigentliche Basis der Beweisführung liegt doch in der Kritik der kapitalistischen Wirtschaftsordnung überhaupt, in der Marxschen Lehre vom Mehrwert und dem Fallen der Profitrate.

Ohne im übrigen in der Art der Begründung und den weiteren Folgerungen sich dem Sozialismus anzuschließen, hat eine Reihe maßgebender Autoren, wie Schäffle, A. Wagner, W. Neurath und Lexis, die krisenbildende Wirkung der modernen kapitalistischen Organisation der Volkswirtschaft anerkannt. Lexis geht in seinen Ausführungen besonders auch auf die Frage der Möglichkeit einer allgemeinen Überproduktion ein. Er bejaht diese, im Gegensatz namentlich zu Mill und seinen Anhängern, die bei ihrer Beweisführung die privatwirtschaftliche Natur der Produktion in unserer Gesellschaftsordnung außer acht gelassen hätten. Produkte würden nicht einfach in einer Masse mit Produkten gekauft, sondern es geschehe dies nur durch die Vermittlung isolierter Produzenten mit bestimmten wirtschaftlichen Existenzbedingungen. Zu diesen Bedingungen gehöre auch die Notwendigkeit der Kapitalverzinsung. Für die Produzenten irgendeines Zweiges trete daher privatwirtschaftlich und relativ Überproduktion ein, nicht wenn sie ihre Waren überhaupt nicht mehr absetzen können — denn das werde bei einem gewissen niedrigen Preise immer möglich sein —, sondern wenn sie für dieselben unter den bestehenden Konkurrenzverhältnissen nicht mehr einen Preis erzielen können, der den normalen Gewinn abwirft. Infolge der Verschlebung der einzelnen Zweige der Volkswirtschaft könne sich die Absatzkrisis allmählich über alle Produktionszweige ausdehnen. Bei alledem handelt es sich, nach Lexis, nur um eine privatwirtschaftliche Überproduktion; eine objektive Überproduktion, bei der die Erzeugung in solcher Menge erfolgt, daß die vorhandene natürliche Aufnahmefähigkeit der Konsumenten für sie nicht ausreicht, kann nur lokal, bei rasch verderbenden Gütern eintreten. Im übrigen ist, wie Lexis näher zeigt, die Nichtübereinstimmung von Produktion und Konsumtion auch noch an manche andere, eine privatwirtschaftliche Über-

produktion und objektive Unterkonsumtion herbeiführende Umstände geknüpft, die u. a. auf dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung liegen; auch die Kriege, die Wertvernichtungen und eine Störung der Produktion wie der Konsumtion zur Folge haben, gehören hierher.

So hat überhaupt die neuere nichtsozialistische Volkswirtschaftslehre die in unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung liegende Gefahr der Nichtübereinstimmung von Produktion und Konsumtion anerkannt, ohne deshalb die Entstehung dieses Mißverhältnisses, auch bei den sogenannten Produktionskrisen, stets in einem einzelnen Grunde suchen zu wollen. Die Krisen lassen sich, wie Herkner sagt, nicht aus einem einzigen Prinzip heraus erklären; es treten bei jeder allgemeinen Krise vielmehr ganze Reihen von Ursachen teils konstanter, teils variabler Natur in Wirksamkeit, die auf dem Gebiete der Produktion, des Verkehrs, der Verteilung wie der Konsumtion zu suchen sind. In letzterer Beziehung handelt es sich, wie Herkner hervorhebt, um gewisse durch den Modewechsel herbeigeführte scharfe Änderungen der Richtung der Konsumtion auf den verschiedensten Gebieten.

In dieser, alle Momente sorgfältig abwägenden Weise ist das Problem auch in den Lehrbüchern von Lehr-Frankenstein, Cohn, Conrad, Philippovich, Kleinwächter und zuletzt namentlich von Schmoller behandelt, der die einzelnen Entstehungsursachen der Krisen unter Berücksichtigung der bisherigen Erklärungsversuche übersichtlich zusammenfaßt. Dieser konnte in seiner Darstellung bereits die mannigfachen krisentheoretischen Erörterungen verwerten, welche sich an die Depressionsperiode 1900/01 geknüpft haben.

Bezüglich des Tatsächlichen sei hier nur auf die einschlägigen Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik und den Aufsatz von Fr. Gulenburg, „Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, Symptome und Ursachen“ (in Conrads Jahrb. III. F. 24. Bd. 1902) verwiesen. In theoretischer Hinsicht kommen, abgesehen von anderen kleineren Einzelschriften, namentlich die Arbeiten von Spiethoff, Pohle und Oldenberg in Betracht. Ersterer hebt für die Beurteilung der Überproduktion namentlich die Bedeutung der reproduktiven Konsumtion hervor. Durch die Überproduktion und die hieraus folgende Verschlechterung der Einkommensverhältnisse werde dann auch der unmittelbare Konsum gestört (vgl. die Aufsätze Spiethoffs in Schmollers Jahrb. 1902 und 1903). Pohle (in seiner Schrift „Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung und periodische Wirtschaftskrisen“, 1902) sieht demgegenüber weniger in Störungen innerhalb der Produktionsphäre als darin, daß der besonders durch die Bevölkerungsentwicklung bestimmte Bedarf wechselt, die Ursache der Krisen

und meint daß die periodischen allgemeinen Krisen dadurch entstehen, daß die beiden Akte, die bei der Kapitalbildung zu unterscheiden sind, nämlich die Ersparung oder Zurücklegung von Einkommensteilen und die produktive Anlage des ersparten Einkommens oft zeitlich weit auseinander fallen. Oldenberg (in Schmollers Jahrb. 1903) hält eine allgemeine Überproduktion insofern für unmöglich, als die Produktivkräfte niemals über die Kaufkraft hinauswachsen, vielmehr selbst die ihnen entsprechende Kaufkraft erzeugen. Er berührt sich hierbei in etwa mit v. Manteuffel, der in seiner oben zitierten Monographie über das Sparen sowohl die Unterkonsumtionstheorie ablehnt, wie auch die Möglichkeit von Überkapitalisationen und einer allgemeinen Überproduktion in Abrede stellt.

Alles in allem zeigen sich diese Erörterungen von einer einheitlichen Auffassung des Krisenproblems noch weit entfernt, und auch die Verhandlungen, welche im Jahre 1903 auf der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die jüngsten Störungen im deutschen Wirtschaftsleben stattfanden (vgl. Schriften d. V. f. S., Band 113), konnten die Tatsache eines mehr oder minder weiten Auseinandergehens der Ansichten nur bestätigen. Das damals von Sombart über die theoretische Seite der Frage erstattete Referat knüpfte besonders an die von M. v. Tugan-Baranowsky („Studien zur Theorie und Geschichte der Handelskrisen in England“, 1901) vorgetragene Lehre an, die darin gipfelt, daß die in starkem Wechsel vor sich gehende unproportionelle Produktion infolge ungleicher Verteilung der Produktivkräfte die Krisen zeitige. Sombart macht in Ergänzung hierzu besonders auf den Unterschied der „organischen“ und „anorganischen“ Industrien aufmerksam; in ersteren, welche organische Stoffe verarbeiten, werde die Konjunktur durch die Ernte, in letzteren, welche anorganische Stoffe verarbeiten, die Konjunktur durch die Rohstoffproduktion bestimmt. Im übrigen macht Sombart im Hinblick auf die Preisentwicklung der letzten Krisenjahre den Goldüberschuß bzw. die spätere relative Goldknappheit für die Krisis verantwortlich.

Weiterhin sei erwähnt, daß jüngst auch Hassbach in seiner schon zitierten Schrift das Mißverhältnis zwischen Güterverzehrung und Güterhervorbringung erörtert. Unter Abweisung der Unterkonsumtionstheorien findet auch er die Entstehung der Krise in der Sphäre der Produktion. Die Ursachen der Produktionskrisen seien einmal eine den Bedarf weit überschreitende Erzeugung gewisser Naturgüter und sodann die bei der ungünstigen Verteilung des Volkseinkommens infolge eines außerordentlichen Bedarfs an Sozialkapitalien stoßweise auftretende Entstehung von stehenden Kapitalien, nicht nur zur direkten Herstellung der Nachfrage=

güter, sondern auch zur Begründung anderer Unternehmungen, wodurch ein beträchtlicher Teil des vorhandenen stehenden Kapitals entwertet wird. Endlich hat M. Bouniatian im ersten Bande seiner „Studien zur Theorie und Geschichte der Wirtschaftskrisen“, 1908, eine Untersuchung der Erscheinungsformen und Ursachen der periodischen Krisen geliefert. Er betrachtet die Aufschwungsperiode mit den hohen Preisen und schließlicher Überproduktion von Gütern und die Depressionsperiode mit den niedrigen Preisen und verminderter Geschäftstätigkeit als die zwei Seiten eines und desselben Phänomens, der permanenten Überkapitalisation. Das inhärente Streben der im Dienste der unumschränkten Kapitalisation stehenden Produktivkräfte nach Entfaltung und die Notwendigkeit, die Produktivität in Übereinstimmung mit der wenig expansiven Konsumtion einzuschränken, erschweren die Erhaltung des Gleichgewichts im Wirtschaftsleben und erzeugen seinen periodischen Auf- und Niedergang. —

Hiermit möge dieser Überblick schließen. Wenn schon in der Darstellung des eigentlichen Konsumtionsproblems ein Eingehen auf Einzelheiten tunlichst vermieden werden mußte, so war solche Beschränkung auf wenige Hindeutungen erst recht bei der Besprechung des Verhältnisses der Konsumtion zur Produktion notwendig, um die Betrachtung innerhalb des verfügbaren Raumes zu halten. Eine klare Darstellung der Entwicklung der Krisentheorien war damit freilich ausgeschlossen, sie lag aber auch nicht im Bereiche der zu lösenden Aufgabe. Denn nachdem die Erkenntnis Boden gewonnen hatte, daß eine Erklärung der volkswirtschaftlichen Störungen nicht in dem einfachen quantitativen Verhältnis von Produktion und Konsumtion zu suchen sei, sondern in denjenigen tieferen Ursachen, welche Maß und Richtung beider bestimmen, erweiterte sich das Problem immer mehr zu einer Kritik der gesamten volkswirtschaftlichen Grundercheinungen. Die hierbei naturgemäß weit auseinandergehenden Anschauungen im einzelnen zu verfolgen, lag aber nicht im Rahmen dieses Aufsatzes.

XIII.

Die Bevölkerungstheorie.

Von

Ladislaus von Bortkiewicz, Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

I. Die herrschende Richtung: 1. Die dem Menschengeschlecht innewohnende Vermehrungstendenz S. 1. — 2. Das Mißverhältnis zwischen dieser Vermehrungstendenz und der möglichen Ausdehnung des Nahrungsspielraums S. 13. — 3. Das Bevölkerungsgleichgewicht und die Überbevölkerung S. 21. — 4. Das Bevölkerungsprinzip und der Kulturfortschritt S. 35. — II. Die von der herrschenden Richtung abweichenden Auffassungen: 1. Der Voluntarismus und der Intellektualismus S. 51. — 2. Die Bevölkerungsverdichtung, der technische Fortschritt, der Exportindustrialismus und der Sozialismus als Mittel zur Lösung der Bevölkerungsfrage S. 54.

Die volkswirtschaftliche Bevölkerungslehre, wie sie in der deutschen Wissenschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts vertreten wird, steht unter dem vorwaltenden Einfluß von Robert Malthus. Die namhaftesten deutschen Nationalökonomten der Neuzeit erklären, seine Grundauffassungen im wesentlichen zu akzeptieren. Sie suchen aber zugleich, im Einklang mit ihren allgemeinen wissenschaftlichen Überzeugungen, seiner Theorie eine dem relativistischen Prinzip mehr Rechnung tragende Formulierung zu geben und sind bestrebt, auch hier, zum Teil in direktem Gegensatz zu Malthus, dem Standpunkt der positiven Sozialpolitik Geltung zu verschaffen.

An der Spitze der Malthusschen Theorie steht die Behauptung, daß der Bevölkerung die Tendenz, sich zu vermehren, innewohne. Vielfach wird dies als unmittelbar einleuchtend hingestellt. So deduziert Robert v. Mohl die Vermehrungstendenz aus der Fähigkeit und dem Trieb

zur Fortpflanzung, die dem Menschen in dem Maße eigen seien, daß je zwei Menschen verschiedenen Geschlechts eine größere Anzahl als sie selbst zu erzeugen vermögen¹. Dabei läßt aber M o h l und einige andere Autoren, bei denen sich dieselbe Erwägung findet², ganz außer acht, daß von den erzeugten Kindern, selbst wenn ihre Zahl, pro Elternpaar gerechnet, z. B. vier oder fünf betragen würde, so viele vor Erreichung des zeugungs- bzw. gebärfähigen Alters sterben können, daß die Überlebenden nicht ausreichen würden, um den status quo aufrecht zu erhalten. Wollte man hier die Sterblichkeit unter dem Vorwand aus der Betrachtung eliminieren, daß sie ein „Hemmnis der Volksvermehrung“ sei, so würde dies der Auffassung von M a l t h u s keinesfalls entsprechen. Denn er rechnet zu den Hemmnissen der Volksvermehrung die Sterblichkeit nur insofern, als sie ein gewisses „normales“ Maß übersteigt. Mit dem Hinweis auf die Fähigkeit eines Ehepaares, mehr als zwei Kinder in die Welt zu setzen, ist es also nicht getan. Es kommt vielmehr darauf an, daß jedes Paar mehr als zwei Kinder „zur Reife bringe“, wie sich R o s c h e r³ ausdrückt.

Nimmt man an, daß von je 1000 Geborenen z. B. 300 vor der Erreichung des zeugungs- bzw. gebärfähigen Alters normaler Weise (d. h. unter Ausschluß der durch die repressiven Hemmnisse verursachten Sterbefälle) dem Tode verfallen, so findet man, daß jedes Ehepaar nicht mehr über 2, sondern über $\frac{1000}{700} \times 2 = 2,86$ Kinder in die Welt zu

setzen hätte, damit eine Vermehrung der Bevölkerung zustande kommt⁴. Dabei wird vorausgesetzt, daß alle Reifgewordenen heiraten. Diese Voraussetzung entspricht aber nicht ganz der gegebenen Problemstellung. Man müßte vielmehr damit rechnen, daß ein Teil, z. B. 8 % der heiratsfähigen Männer und Frauen aus Gründen, die mit den präventiven

¹ Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, 1858. Bd. III, S. 480—481. Vgl. M o h l, Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates, 3. Aufl., Bd. I, S. 105.

² Z. B. M. H a u s h o f e r, Bevölkerungslehre, Leipzig 1904, S. 97.

³ Grundlagen der Nationalökonomie, 19. Aufl., Stuttgart 1888, § 238, S. 629.

⁴ Wie wenig M o h l sich über diesen Sachverhalt klar war, ersieht man am besten aus seinen kritischen Bemerkungen gegen G o d w i n (Gesch. u. Lit. d. Staatsw. III, S. 496). Dieser hatte die ganz zutreffende Behauptung aufgestellt, daß die Bevölkerung stationär bleiben würde, wenn jedes Ehepaar 4 Kinder erzeugen würde und wenn von diesen nur 2 das heiratsfähige Alter erreichen würden. M o h l wendet dagegen ein, man müsse bedenken, daß zu der Zeit, wo die Kinder dieses Alter erreicht haben, die Eltern nicht gestorben zu sein brauchen. Also würde die Bevölkerung nicht stationär bleiben, sondern wachsen.

Hemmnissen nichts zu tun haben, ledig bleibt. Dieser Umstand würde eine Erhöhung der kritischen Kinderzahl von 2,86 auf 3,11 bewirken. Dabei ist noch folgendes zu beachten: wenn man die Zahl 3,11 als Durchschnittswert ansieht und demgemäß die Behauptung aufstellt, daß aus je einer Ehe im Durchschnitt mehr als 3,11 Kinder hervorgehen müssen, damit die Bevölkerung zunimmt, so wäre es bei den gemachten Voraussetzungen nur unter der Bedingung zutreffend, daß man bei der Durchschnittsbildung die kinderlosen Ehen mit berücksichtigt. Bilden daher die kinderlosen Ehen z. B. 10 % aller Ehen¹, so erhöht sich der in Frage stehende Durchschnitt für die nichtsterilen Ehen auf 3,46.

Um also eine Vermehrungstendenz unter den gegebenen numerischen Ansätzen bezüglich der Kindersterblichkeit, der Ehelosigkeit und der Sterilität als vorhanden anzunehmen, müßte man zu der Aussage berechtigt sein, daß im Durchschnitt ein Ehepaar mehr als 3,46 Kinder in die Welt setzen würde, falls keine Hemmnisse der Volksvermehrung im Spiel wären und falls insbesondere kein Aufschub der Eheschließung aus ökonomischen Erwägungen stattfinden würde.

Man könnte dann auf dieser Grundlage berechnen, in welchem Verhältnis sich die Bevölkerung vermehren würde in der Voraussetzung, daß aus jeder Ehe durchschnittlich z. B. 4, 5, 6 Kinder hervorgehen. Bei einer Durchschnittszahl 5 würde die Bevölkerungszahl generationsweise im Verhältnis von 5 zu 3,46 oder von 1,445 zu 1 zunehmen. Setzt man die Dauer der Generation z. B. gleich 28 Jahren, so ergibt sich eine jährliche Zuwachsrate von 13,2 ‰, nämlich aus der Gleichung

$$(1 + x)^{28} = 1,445,$$

in welcher mit x die gesuchte Zuwachsrate bezeichnet ist. Der so ermittelten Zuwachsrate entspricht eine Verdoppelungsperiode von 52,5 Jahren.

Diese ganze Kalkulation erhebt keinen Anspruch auf Genauigkeit. Namentlich ist es, streng genommen, nicht statthaft, wie im obigen geschehen ist, die beiden Geschlechter zusammenzuwerfen. Aber es sollte mit dieser absichtlich roh skizzierten Ableitung nur gezeigt werden, wie in prinzipiell korrekter Weise die Vermehrungstendenz aus gewissen statistischen Ansätzen deduziert werden kann².

Mehrere deutsche Theoretiker haben sich mit der so formulierten kon-

¹ Dabei müssen die Fälle, in denen die Kinderlosigkeit durch irgend ein Hemmnis verursacht wird, natürlich außer Betracht bleiben.

² Vgl. hierzu W. Lexis, Über die Messung der menschlichen Fruchtbarkeit, im Bulletin de l'Institut international de Statistique, Tome XIV, Livraison 4 und in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 4. Bd. (1904), S. 155—160.

struktiven Aufgabe beschäftigt, aber sie haben sich dabei eines anderen, grundsätzlich ansehbaren, Verfahrens bedient. Als typisch dürfte in dieser Beziehung die von Rümelin aufgestellte Berechnung erscheinen¹, welche unverändert oder mit unwesentlichen Modifikationen sich auch bei anderen Autoren wiederfindet.

Rümelin geht davon aus, daß die Zahl der gebärfähigen, etwa im Alter von 19 bis 41 Jahren stehenden, verheirateten Frauen 165 ‰ der Gesamtbevölkerung ausmacht. Von 165 Frauen seien etwa 15 unfruchtbar. Auf Grund dieser Annahmen wird dann unter Fixierung der Zahl der Geburten, die auf je eine Frau während der ganzen Dauer ihrer produktiven Periode durchschnittlich entfällt, die Geburtenziffer berechnet. Diese stellt sich z. B. bei einer durchschnittlichen Geburtenzahl 3 auf $\frac{150 \times 3}{22}$

oder auf 20,45 ‰, bei einer durchschnittlichen Geburtenzahl 4 auf $\frac{150 \times 4}{22}$

oder 27,27 ‰ usw. Die Zahl 22 im Nenner der betreffenden Formel ist darin begründet, daß die Periode der Gebärfähigkeit auf 22 Jahre festgesetzt worden ist. Es handelt sich weiter darum, numerische Werte der Sterbeziffer zu bekommen. Rümelin verzichtet hierbei auf die Konstruktion einer idealen Sterbeziffer und greift vielmehr zu den unmittelbaren Ergebnissen der statistischen Erfahrung. Eine Sterbeziffer von 20 ‰ sei als das niedrigste anzusehen, das wenigstens bis jetzt überhaupt nur selten, aber jedenfalls noch nie in einem längeren Zeitraum von mehreren Jahrzehnten und nur von den zivilisiertesten Völkern in der günstigsten Entwicklungsperiode einigermaßen erreicht worden sei. Dieses Maß der Gesamtsterblichkeit sei außerdem nur bei einer mäßigen Geburtenzahl denkbar. Die Sterbeziffer wird, meint Rümelin, mit steigender Fruchtbarkeit stetig hinaufgerückt werden müssen, weil dann in der lebenden Bevölkerung die jüngsten Jahresklassen mit der größten Lebensgefährdung relativ immer stärker vertreten sein werden. So gelangt Rümelin zu folgender Tabelle:

Zahl der Geburten auf eine Frau	Geburtenziffer	Sterbeziffer	Natürliche Zuwachsrate	Verdoppelungsperiode.
3	20 ‰	20 ‰	0 ‰	0 ²
4	27 "	22 "	5 "	139
5	34 "	24 "	10 "	69,6
6	41 "	26 "	15 "	46,3
7	48 "	28 "	20 "	35

¹ Über die Malthusischen Lehren, in den Reden und Auffäßen 1875, S. 312 ff.

² Es ist klar, daß hier statt 0 stehen muß ∞.

Daran knüpft Rümelin die Bemerkung an, der von Malthus zugrunde gelegte Fall, daß auf eine Ehe 4 Kinder kommen, bringe nach dem obigen eine Verdoppelung der Bevölkerung nicht alle 25, sondern erst alle 139 Jahre mit sich.

Diese von Rümelin aufgestellte Berechnung bietet zu verschiedenen Einwänden Anlaß. Vor allem geht es nicht an, anzunehmen, daß der prozentuelle Anteil der verheirateten Frauen im gebärfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung von den Mortalitäts- und Natalitätsverhältnissen unabhängig sei. Die statistischen Verhältnisse, welche Rümelin variieren läßt, üben doch einen Einfluß auf die Altersgliederung der Bevölkerung aus und sind demnach mitbestimmend dafür, ob jener Anteil der gebärfähigen Frauen sich höher oder niedriger stellt. Unbegründet ist aber auch die andere von Rümelin gemachte Annahme, daß nämlich die allgemeine Sterblichkeitsziffer durch eine steigende Geburtsziffer in die Höhe getrieben werde. Diese Annahme entspricht einer zwar sehr verbreiteten aber durchaus unzutreffenden Auffassung von dem Zusammenhang zwischen Geburts- und Sterblichkeitsziffer¹ und sie hat im gegebenen Fall dazu geführt, daß die Zuwachsraten zu niedrig, die Verdoppelungsperioden zu lang ausgefallen sind.

Abgesehen davon, ist es nicht statthaft, die Verdoppelungsperiode von 139 Jahren, welche nach Rümelin sich aus dem Ansatz ergibt, daß auf eine Frau durchschnittlich 4 Geburten entfallen, der 25 jährigen Verdoppelungsperiode des Malthus gegenüberzustellen. Hierzu bemerkt Rümelin, Malthus hätte gerade damit gerechnet, daß auf eine Ehe 4 Kinder kommen. Bei Malthus finden wir allerdings die Behauptung, daß das Durchschnittsverhältnis der Geburten zu den Ehen in Europa ungefähr 4 zu 1 ist². Aber diese Behauptung deckt sich mit jenem Rümelinschen Ansatz keineswegs. Denn erstens bleibt das Verhältnis der Zahl der in einem bestimmten Zeitraum Geborenen zu der Zahl der in demselben Zeitraum geschlossenen Ehen überall dort hinter dem wahren numerischen Ausdruck der Fruchtbarkeit der Ehen zurück, wo die Bevölkerung in Zunahme begriffen ist. Malthus ist sich darüber vollkommen im klaren und spricht sich ausdrücklich dahin aus, daß aus je einer Ehe in Europa durchschnittlich mehr als 4 Kinder hervorgehen³. Es ist zweitens zu beachten, daß wegen der Fälle der Wiederverheiratung

¹ Siehe meine „Kritischen Betrachtungen zur theoretischen Statistik“, 3. Artikel, in Conrads Jahrbüchern, 3. Folge, Bd. XI (1896), S. 687—696.

² An Essay on the Principle of Population, reprinted from the last edition revised by the author. London, Ward, Lock & Co., Book II, Ch. XI, p. 262.

³ Ebendasselbst, S. 263.

der Witwen die Fruchtbarkeit der Ehen immer kleiner ist als die (eheliche) Fruchtbarkeit der Frauen — ein Punkt, auf welchen Malthus ebenfalls hinweist¹. Und in der Rümelin'schen Berechnung handelt es sich eben um die Kinderzahl, welche je eine Frau, und nicht je eine Ehe liefert. Drittens kommt der Umstand hinzu, daß Rümelin die sterilen Frauen von der Rechnung ausschließt, während dies bei der Bestimmung der Fruchtbarkeit der Ehen bzw. der Frauen sonst und auch von Malthus nicht gemacht wird. Nach der gewöhnlichen Berechnungsweise würde also die durchschnittliche Kinderzahl in dem Fall, wo Rümelin als Verdoppelungsperiode 139 Jahre erhält, sich nicht auf 4, sondern auf $4 \times \frac{150}{165} = 3,64$ stellen. Viertens endlich — und das ist bei weitem der wichtigste Gesichtspunkt — widerspricht es der Problemstellung, wenn zum Zweck der Bestimmung der Vermehrungstendenz in die Rechnung eine durchschnittliche Kinderzahl eingestellt wird, die unmittelbar an der Hand der Statistik gewonnen ist und daher für einen Zustand gilt, in welchem das präventive Hemmnis der Eheaufschiebung bzw. des Verzichtes auf die Ehe sich mehr oder weniger stark geltend macht. Will man auf konstruktivem Wege, wie es Rümelin versucht hat, zu einer quantitativen Vorstellung von der Vermehrungstendenz gelangen, so muß man seine numerischen Ansätze in Einklang mit der Annahme bringen, daß die Bevölkerungsbewegung sich ungestört abspielt, d. h., daß sie weder durch präventive, noch durch repressive Hemmnisse beeinflusst wird. Dieser Forderung entspricht der Ansatz „4 Geburten auf eine Frau“ sicher nicht und man braucht nur einigermaßen mit den hier in Betracht kommenden formalstatistischen Größenbeziehungen vertraut zu sein, um sofort zu finden, daß solch ein Ansatz mit der Annahme 25 jähriger Verdoppelungsperioden sich nicht verträgt. Malthus hatte aber für die betreffenden Größenbeziehungen einen scharfen Blick² und es kann daher keine Rede davon sein, er hätte seine Behauptung, daß der Bevölkerung die Tendenz innewohne, sich in 25 Jahren zu verdoppeln, auf jenen viel zu niedrigen Ansatz bezüglich der Fruchtbarkeit der Frauen gegründet. Er ist sich vielmehr sehr wohl dessen bewußt gewesen, daß in den englischen Kolonien bzw. den Vereinigten Staaten Amerikas, für welche 25 jährige Verdoppelungsperioden sich mit hinreichender Annäherung nachweisen ließen, die Fruchtbarkeit der Frauen eine viel größere im Vergleich zu dem erwähnten Ansatz hatte sein müssen³.

¹ Ebendasselbst, S. 264. Vergl. Book II, Ch. V, p. 192, Fußn. 2.

² Siehe Essay, Book II, Ch. XI, S. 269.

³ Frank Fetter (The Principles of Economics, New York 1904, S. 193)

Gegen die Malthuss'sche Lehre, daß die Bevölkerung, wenn ungehemmt, sich in Zeiträumen von höchstens 25 Jahren verdoppeln würde, hat Rümelin nicht nur mit Hilfe der im obigen besprochenen statistischen Konstruktion, sondern auch noch in der Weise anzukämpfen versucht, daß er die Beweiskraft der von Malthus herangezogenen amerikanischen Verhältnisse direkt anzweifelte. Die Alterszusammensetzung der Bevölkerung eines jungen Koloniallandes sei nämlich eine abnorme und bringe eine übermäßig hohe Geburtsziffer mit sich. Außerdem käme in Betracht, daß in jenen Gebieten Amerikas die Bevölkerung sich nicht ausschließlich aus sich heraus vermehrt, sondern Zuwachs von außen erhalten hätte. Malthus hätte zwar der Einwanderung aus Europa Rechnung getragen, nicht aber der von der Landseite, aus den damaligen französischen und englisch gebliebenen Besitzungen. Diese letzte Einwanderung sei nach Rümelin nicht unbeträchtlich gewesen¹.

Es ist nach dem Stand der statistischen Quellen schwer zu entscheiden, inwiefern Rümelin darin recht hat. Im übrigen hat er dem Umstand, daß, wie er meinte, Malthus die natürliche Verdoppelungsperiode einer Bevölkerung viel zu niedrig berechnet² hätte, keine große Bedeutung beigelegt. Prinzipiell sei dies nicht von Belang. Die ganze Argumentation gelte für eine Verdoppelungsperiode von 100 und mehr Jahren ebenso gut wie für eine solche von 25 Jahren³. Rein theoretisch betrachtet, trifft das zu. Es ist jedoch klar, daß die praktische Tragweite der Malthuss'schen Lehre wesentlich davon abhängt, ob man eine stärkere oder eine schwächere Vermehrungstendenz annimmt.

Anderer Anhänger von Malthus haben ihn dahin berichtigen zu müssen geglaubt, daß die Vermehrungstendenz nicht als konstante Größe betrachtet werden dürfe⁴. Hiermit wurde eine wirkliche Schwäche der Malthuss'schen Theorie aufgezeigt.

Die Annahme einer dem Menschengeschlecht als solchem innewohnen-

ragt: „The average number of children reaching maturity in the families of American colonists was six.“

¹ Rümelin, *Reden und Aufsätze* 1875, S. 373. Vgl. Malthus, *Essay*, Book II, Ch. XIII, p. 286—287.

² Art. Bevölkerungstheorie in *Schönberrgs Handbuch der pol. Ök.* 1. Aufl. Bd. I (1882), S. 1240.

³ *Reden und Aufsätze*, 1875, S. 325. Ähnlich hatte viel früher Mohl die Behauptung aufgestellt, daß es auf die Länge der Verdoppelungsperiode nicht ankommt. *Gesch. u. Lit. d. Staatsw.* III, S. 492.

⁴ Siehe z. B. Adolph Wagner, *Grundlegung*, 3. Aufl., I, S. 530. Vgl. Schmoller, *Grundriß* I, S. 175.

den Vermehrungstendenz von bestimmter Stärke involviert die Vorstellung, daß die statistischen Verhältnisse, auf die es hierbei ankommt (die Nuptialität, die Natalität und die Mortalität), durch bestimmte Maßzahlen von allgemeiner Gültigkeit ausgedrückt werden können, die erst unter dem Einfluß der repressiven und präventiven Hemmnisse mehr oder weniger erhebliche Modifikationen erfahren. Demnach würde ein für ein bestimmtes Land und einen bestimmten Zeitraum durch wirkliche Massenbeobachtung festgestellter numerischer Ausdruck, wie z. B. das durchschnittliche Heiratsalter oder die durchschnittliche Kinderzahl, die auf eine Ehe entfällt, oder die mittlere Lebensdauer, gedacht werden müssen als ein von dem betreffenden Normalwert nach oben (beim Heiratsalter) bzw. nach unten (bei der Kinderzahl und der Lebensdauer) abweichender Spezialwert, wobei die Größe der Abweichung jeweils angeben würde, wie stark im gegebenen Fall die betreffenden Hemmnisse wirken¹. Solch eine begriffliche Konstruktion würde ohne weiteres erlaubt sein, wenn das Wort Hemmnis nicht mehr bedeuten würde, wie einen beliebigen Faktor, der die Nuptialität oder die Natalität oder die Mortalität in ungünstigem Sinne beeinflusst, d. h. die Eheschließungen hinauschiebt, die Kinderzahl verringert, die Lebensdauer verkürzt. Ungehemmte Bevölkerungsvermehrung würde dann so viel heißen wie eine Bevölkerungsvermehrung, die unter den günstigsten Bedingungen stattfindet. Und mit dem Satz, daß die Vermehrungstendenz überall gleich stark ist, wäre zum Ausdruck gebracht, daß unter den günstigsten Bedingungen die Bevölkerung in jedem Ort und zu jeder Zeit in dem gleichen Tempo zunehmen würde. Sofern der Begriff der günstigsten Bedingungen so definiert ist, daß dabei alle Faktoren (die natürlichen sowohl wie die sozialen), welche von Einfluß auf die Volksvermehrung sein können, Berücksichtigung finden, gewinnt jene Behauptung einen rein formalen Charakter, und es ist nicht abzusehen, daß sie bevölkerungstheoretisch irgendwie zu verwerten wäre.

Nun spricht aber Malthus von Hemmnissen der Volksvermehrung nicht in jenem farblosen Sinne. Er versteht darunter in erster Linie solche auf die Volksvermehrung ungünstig wirkende Faktoren, die entweder unmittelbar als Nahrungsmangel sich darstellen oder auf den Nahrungsmangel (als „das in letzter Instanz maßgebende Hemmnis“) kausal zurückgeführt werden können. Faktoren dagegen, die, ohne mit der Mangelhaftigkeit der Unterhaltsmittel zusammenzuhängen, die Volksvermehrung hintanhaltend, bezeichnet Malthus zwar auch als Hemmnisse, aber er läßt diese Faktoren eine ganz nebensächliche Rolle spielen². Daher bedeutet

¹ Essay, Appendix, S. 552.

² Essay, Book I, Ch. XIV, p. 138—139.

ungehemmte Bevölkerungsvermehrung in seinem Sinn soviel wie eine Bevölkerungsvermehrung, die unbeeinflusst ist von Faktoren, welche in der Knargheit der Nahrungsmittel wurzeln. Und seine These, daß dem Menschengeschlecht eine Vermehrungstendenz von konstanter Intensität innewohnt, ist im wesentlichen identisch mit der Behauptung, daß die Bevölkerung stets mit der gleichen Geschwindigkeit anwachsen würde, wenn sie an der Knargheit der Nahrungsmittel keine Grenze fände. Die Art, wie Malthus diese seine Ansicht plausibel zu machen versucht¹, läuft auf willkürliche Analogien, wenn nicht auf eine *petitio principii* hinaus. Man muß also den deutschen Anhängern von Malthus unbedingt beipflichten, wenn sie ihm in diesem Punkt nicht gefolgt sind.

Eine andere noch wichtigere Frage, die sich an die Erörterungen über die Vermehrungstendenz knüpft, betrifft die von Malthus als Ausdruck der Vermehrungstendenz aufgestellte mathematische Formel. Nach dieser Formel sollen die in gleichen Zeitabständen auf einander folgenden Bevölkerungszahlen eine geometrische Reihe bilden. Die Ansichten darüber, ob diese Formel Gültigkeit habe oder nicht, sind unter den deutschen Anhängern von Malthus geteilt. Die meisten unter den älteren Autoren, wie z. B. Luden², Rau³, Roscher⁴ und, wie aus obigem hervorgeht, auch Rümelin akzeptieren die geometrische Reihe. Die neueren, wie Adolph Wagner⁵, Schmoller⁶, Gfster⁷, verwerfen sie meist mit großer Entschiedenheit.

Diese Kontroverse dürfte wohl ihre Erklärung in der Zweideutigkeit des Wortes „Vermehrungstendenz“ finden. An sich läßt, wie in anderen Fällen, so auch hier, das Wort Tendenz eine doppelte Auslegung zu. Es bedeutet entweder eine Wirkung, die durch einen bestimmten Faktor unter gewissen theoretisch konstruierten Bedingungen erzeugt wird, oder aber einen tatsächlichen, wenn auch nicht ausnahmslos, so doch überwiegend sich zeigenden Verlauf dieser oder jener Erscheinung. So wird z. B. den Schutzzöllen die Tendenz zugeschrieben, die Preise der Waren, die von ihnen betroffen werden, in die Höhe zu treiben, ohne Rücksicht darauf,

¹ Essay, Book IV, Ch. I, p. 447 und Appendix, p. 576—577, 580; vgl. Book II, Ch. XI, p. 263.

² Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik, 1. Abt. Jena 1811, S. 401.

³ Lehrbuch der polit. Ökonomie, 2. Bb. 1. Abtg. 5. Aufl. 1862, S. 26—27.

⁴ Grundlagen der Nat.-Ök. 19. Aufl. 1888, § 242, S. 639.

⁵ Grundlegung 3. Aufl. I, S. 453.

⁶ Grundriß der allg. Volkswirtschaftslehre I, S. 175.

⁷ Art. Bevölkerungsweise im Handwörterbuch der Staatsw., 2. Aufl., Bb. C. 768—769.

daß diese Wirkung möglicherweise gar nicht in die Erscheinung tritt, weil sie von anderen Faktoren durchkreuzt wird, und so wird andererseits z. B. von der sinkenden Tendenz der in Gold ausgedrückten Silberpreise gesprochen, wobei diese Ausdrucksweise temporäre Preissteigerungen des Silbers nicht ausschließt, aber doch nur insofern als sie relativ unbedeutend und selten in dem betreffenden Zeitraum waren.

Auf den Fall der Bevölkerungsvermehrung angewandt, würde „Tendenz“ in dem zuerst erwähnten oder im hypothetischen Sinn auf das Vorhandensein eines Faktors hinweisen, welcher unter bestimmten näher zu definierenden Bedingungen eine Zunahme der Bevölkerung hervorruft, während „Tendenz“ in dem an zweiter Stelle angegebenen oder im kategorischen Sinne als Ausdruck der Tatsache aufzufassen wäre, daß die Bevölkerung dieses oder jenes Landes oder Gebiets, von etwaigen Rückschlägen vorübergehender Natur abgesehen, im allgemeinen tatsächlich zunimmt.

Den bisherigen Erörterungen zu der Frage, ob eine Vermehrungstendenz vorhanden und wie stark sie sei, haben wir den hypothetischen Sinn des Wortes Tendenz zugrunde gelegt¹. Tut man das, so wird man die geometrische Progression als Ausdruck der Vermehrungstendenz hinnehmen müssen. Es wird gefragt, wie sich die Bevölkerung vermehren würde, wenn die Verheirathungs-, Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsverhältnisse sich in bestimmter Weise gestalten und dauernd dieselben bleiben. Bringt man diese Verhältnisse auf eine Geburtsziffer von bestimmter Höhe und eine Sterbeziffer von bestimmter Höhe, wie es in der früher besprochenen Malmelinschen Konstruktion geschehen ist, so ergibt sich eine bestimmte Zuwachsrate, die, weil sie konstant ist, eine Vermehrung der Bevölkerung in geometrischer Progression notwendig zur Folge hat. Aber auch in dem Fall, wo man, statt mit Geburts- und Sterbeziffern zu operieren, sich auf den Boden jener Konstruktion stellt, welche die aufeinanderfolgenden Generationen in ihrem Entstehen und Erlöschen verfolgt, gelangt man zu der geometrischen Progression als Norm derjenigen (hypothetischen) Vermehrung, die aus bestimmten Ansätzen bezüglich der Absterbeordnung und der Fruchtbarkeit resultiert. Nur insofern als für diese hypothetische Vermehrung außer derartigen Ansätzen noch die Alterszusammensetzung der Bevölkerung in dem Zeitpunkt, von welchem man ausgeht, maßgebend ist, könnten sich Abweichungen von der Norm heraus-

¹ Dabei ist der Faktor, dessen Wirkung sich in der Vermehrungstendenz äußert, im Sinne von Malthus nicht sowohl der Geschlechtstrieb als vielmehr die Neigung, schon im jungen Alter in den Stand der Ehe zu treten. Siehe Essay, Book I, Ch. II, p. 8 und Book IV, Ch. I, p. 443—444 und 448.

stellen. Es ist daher an sich möglich, daß die Bevölkerung generationsweise um ein und denselben aliquoten Teil ihrer selbst zunimmt, ohne daß die jährliche Zuwachsrate konstant ist. Letztere würde vielmehr eine gewisse Wellenbewegung mit einem ausgesprochenen Charakter der Periodizität aufweisen. Auch dürfte diese Wellenbewegung sich mit der Entfernung von dem Anfangszeitpunkt immer mehr verwischen. Jedenfalls entfernt man sich kaum merklich von dem wahren Sachverhalt, wenn man die geometrische Progression auch für einjährige Zeiträume gelten läßt¹.

Die geometrische Progression ist hiermit rationell begründet. Sie rußt keineswegs bloß auf der Wahrnehmung, daß auf dem Gebiet der Vereinigten Staaten Amerikas im Laufe des 18. Jahrhunderts die geometrische Progression, wie Malthus annahm, mit großer Deutlichkeit in die Erscheinung getreten sei. Die mathematische Formel, welcher Malthus die ungehemmte Bevölkerungsvermehrung unterzuordnen sich für berechtigt hielt, war nicht eine unter vielen Formeln, die sich ihm darboten, sondern das war die einzige der Problemstellung adäquate Formel.

Nun ist aber gegen Malthus gerade auch von seiten seiner deutschen Anhänger verschiedentlich eingewendet worden, daß es sich bei der Bevölkerungsvermehrung um viel zu mannigfaltige und veränderliche Verhältnisse handle, als daß es möglich wäre, sie auf eine einfache mathematische Formel zu bringen. Das ist z. B. auch der Standpunkt Adolph Wagners². Er bemerkt hierzu, daß die in Frage stehende Formel auf einem „statistischen Fehler“ beruhe und vindiziert für die „Fachstatistik, insbesondere die Bevölkerungsstatistik“ das Verdienst, die statistischen Grundlagen der Malthus'schen Lehre, „namentlich die ‚geometrische Progression‘ untersucht und berichtigt“ zu haben³. Es ist klar, daß Wagner hierbei die geometrische Progression als Ausdruck nicht einer hypothetischen,

¹ Vgl. P. Süßmilch „Göttliche Ordnung“, 4. Aufl., Berlin 1788, 1. Teil § 160, S. 291—299, wo mit Berufung auf Euler dargetan wird, daß, wenn man von einem Menschenpaar ausgeht und bestimmte Ansätze bezüglich der Absterbeordnung und der Fruchtbarkeit der Ehen macht, die Zahlen der Lebenden, die man erhält, sich der Formel der geometrischen Progression fast genau anpassen werden. Die dagegen von David Booth in Godwin's Werk „On population“ London 1820, S. 243 fg. erhobenen Einwände sind nicht stichhaltig.

² Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Aufl. 1892/93, 1. Teil, S. 453. Vgl. Theoretische Sozialökonomik, 1. Abtg. 1907, S. 55. Vgl. Joseph Gerstner. Die Grundlehren der Staatsverwaltung, II. Bd., 1. Abtg. Würzburg 1864, S. 104 und 112—113, aber auch S. 105.

³ Ebenda selbst S. 463. Ähnlich Schmoller, der mit den Worten: „Seine (d. h. die Malthus'schen) Formeln sind falsch“ die geometrische Progression mit verwirft. S. Grundriß I, S. 175.

XIII

sondern einer wirklichen Vermehrung ansieht¹; und das haben auch die Statistiker, auf die er sich beruft, getan, so namentlich Wappäus.

Dieser, der im übrigen die Grundansichten von Malthus für „ein festes Eigentum der Wissenschaft“ erklärt, meint, Malthus hätte übersehen, daß das Verhältnis, in welchem die Bevölkerung jährlich anwächst, mit ihrem Dichterwerden abnehme. Aber selbst wenn diese Behauptung ausnahmslos zuträfe, würde Malthus immer imstande sein, das Sinken der Zuwachsrates aus der verstärkten Wirkung der Hemmnisse, insbesondere der präventiven Hemmnisse zu erklären. Ähnlich würde sich der Einwand von Wappäus erledigen, daß bei Anwendung der Formel der geometrischen Progression auf die Zukunft man „bald zu Resultaten gelangt, die alles überbieten, was die Einbildungskraft noch zu erfassen vermag“². Gerade darum werden stets irgend welche Hemmnisse der Volksvermehrung wirksam sein müssen, möchte man vom Standpunkte der Malthus'schen Lehre aus erwidern. Bildet es doch einen der Hauptpunkte dieser Lehre, daß, von dem Fall eines jungen Koloniallandes abgesehen, ohne irgend welche Hemmnisse überhaupt nicht auszukommen sei³.

Kurz, diese Einwände von Wappäus, genau ebenso wie diejenigen Wagners, gegen die geometrische Progression beruhen auf einem Mißverständnis⁴: Durch den Nachweis, daß die Bevölkerung niemals genau

¹ Nur so wird es begreiflich, daß Wagner das Ergebnis, zu welchem er selbst gelangt, daß nämlich dem „physiologisch möglichen Maximum der Bevölkerungsvermehrung“ eine Verdoppelungsperiode von 25,2 Jahren entspricht, gegen Malthus ins Feld führen kann. (Grundlegung I, S. 509—510). Nebenbei bemerkt, ist das von Wagner zur Bestimmung jener maximalen Bevölkerungsvermehrung angewandte Verfahren keineswegs einwandfrei. Zwar ist er sich zum Teil selbst dessen bewußt, aber Verschiedenes hat er doch übersehen. So wird z. B. der Umstand nicht berücksichtigt, daß der prozentuale Anteil der Frauen des gebärfähigen Alters an der Gesamtbevölkerung von den Sterblichkeits- und Fruchtbarkeitsverhältnissen mit abhängt (vgl. oben über Rümelin). Auch über die Beziehungen zwischen Geburtenfrequenz und Gesamtsterblichkeit scheint Wagner zum Teil falsch orientiert zu sein.

² Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik, 1. Teil, S. 111—120. Vgl. S. 42—43, 230—232, 340.

³ Vgl. Rümelin, der in den übermäßig hohen Bevölkerungsziffern, die für eine nicht allzu ferne Zukunft unter Annahme einer konstanten, wenn auch kleinen, Zuwachsrates herauskommen, keine Widerlegung, sondern eine Bestätigung der Malthus'schen Auffassung sieht.

⁴ Es mag bis zu einem gewissen Grade zur Erklärung dieses Mißverständnisses dienen, daß Malthus selbst sich vielfach in einer Weise ausdrückt, als ob er die Vermehrungstendenz im kategorischen Sinne meinte. S. z. B. Book I, Ch. II, erster Satz, oder Appendix, S. 552. Vgl. Frank Fetter, Versuch einer Bevölkerungslehre ausgehend von einer Kritik des Malthus'schen Bevölkerungsprinzips. Jena 1894. S. 6. Die Frage, ob die Bevölkerung gewisser Teile Europas im Laufe der Jahr-

und selten annähernd nach der Formel der geometrischen Progression sich in Wirklichkeit vermehrt hat, wird Malthus nicht im mindesten getroffen. An seiner Formulierung könnte man höchstens bemängeln, daß er das Konstantsein der Vermehrungstendenz als Bedingung der Gültigkeit seiner Formel nicht eigens erwähnt. Es hätte also heißen müssen: eine ungehemmte Vermehrung der Bevölkerung findet ihren Ausdruck in einer geometrischen Reihe, gesetzt, daß die Vermehrungstendenz gleich stark bleibt. Daß letzterer Zusatz bei Malthus fehlt, darf nicht überraschen, da er doch, wie in einem anderen Zusammenhang bereits erwähnt wurde, mit der Annahme operiert, daß die Vermehrungstendenz immer dieselbe Stärke hat.

Die Vermehrungstendenz, die der Bevölkerung innewohne, ist nach Malthus aus dem Grunde verhängnisvoll, weil es keine Möglichkeit gebe, die Nahrungsmittelproduktion in demselben Verhältnis zu steigern, in welchem die Bevölkerung, wenn ungehemmt, anwachsen würde. Die Menge der (jährlich) produzierten Nahrungsmittel könne höchstens in arithmetischer Progression zunehmen.

In seiner Begeisterung für Malthus meinte Hegewisch, daß derjenige sich lächerlich machen würde, der es wagen wollte, dem Satz von den beiden Progressionen zu widersprechen¹. Mit dieser Auffassung dürfte Hegewisch unter den deutschen Anhängern von Malthus ziemlich allein da stehen. Die arithmetische Progression wird fast ausnahmslos verworfen und zwar auch von denjenigen, welche die geometrische Progression gelten lassen². Und das mit Recht. Wie wenig glücklich diese mathematische Formulierung ist, das geht schon daraus hervor, daß sie beim näheren Zusehen eines präzisen Sinnes entbehrt. Je nachdem nämlich man das erste Glied der betreffenden arithmetischen Reihe, welche die künftige mögliche Produktionssteigerung zum Ausdruck bringen soll, auf ein früheres oder ein späteres Jahr bezieht, ändert sich das Verhältnis, in welchem man den Produktionsertrag von einem bestimmten

hunderte bzw. Jahrtausende zu- oder abgenommen hat, berührt Malthus gelegentlich, z. B. in Book I, Ch. VI, p. 59 ff. und Book I, Ch. XIV, p. 139 ff., und obgleich er im Gegensatz zu einigen älteren Autoren die Meinung vertritt, daß unser Weltteil am Anfang des 19. Jahrhunderts dichter bevölkert war als im Altertum, ist er weit davon entfernt, zu behaupten, daß die Bevölkerung irgend eines europäischen Landes regelmäßig alle 25 Jahre sich verdoppelt hätte.

¹ Malthus, Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung, übers. von F. H. Hegewisch, Altona 1807 II, S. 357. (Nachwort des Übersetzers.)

² Eigentümlicherweise hält Georg Hansen an der arithmetischen Progression fest. Siehe Die drei Bevölkerungsstufen, München 1889, S. 5–6; vgl. S. 320!

XIII

Jahr zu einem anderen bestimmten Jahr anwachsen läßt. So würde die Reihe 1, 2, 3, 4 usw., deren einzelne Glieder die relative Größe der Nahrungsmittelproduktion in Abständen von je 25 Jahren angeben, ebenso gut besagen können, daß der jährliche Produktionsertrag in der Zeit z. B. von 1825 bis 1850 um 50 % wie auch, daß er in demselben Zeitraum um 100 % erhöht werden kann. Man hätte nur nötig, die Ziffer 1 der Reihe das eine Mal auf das Jahr 1800 und das andere Mal auf das Jahr 1825 zu beziehen¹.

Indessen kommt der in Frage stehenden mathematischen Formulierung — und das ist gerade auch von deutscher Seite oft genug ausgesprochen worden — keine entscheidende Bedeutung zu. Das Wesentliche ist, daß die Nahrungsmittelproduktion mit einer ungehemmten Bevölkerungszunahme auf die Dauer nicht Schritt halten kann. In dieser allgemeinen Fassung wird die Ansicht von Malthus, daß zwischen der Tendenz der Bevölkerung, sich ins Unbegrenzte zu vermehren, und der beschränkten Möglichkeit, die Produktion von Nahrungsmitteln zu steigern, ein Mißverhältnis besteht, auch von den deutschen Bevölkerungstheoretikern der herrschenden Richtung geteilt.

Dabei bringt man diese Ansicht mit dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrages in Zusammenhang², woraus sich ergibt, daß dem in Frage stehenden Mißverhältnis eine Reihe von Faktoren entgegenwirken können.

Ein solcher Faktor sei zunächst durch die Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik gegeben. Durch Anwendung vollkommenerer Methoden der Bodenbewirtschaftung würde das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags für Zeiträume von kürzerer oder längerer Dauer gleichsam außer Kraft gesetzt. Jedoch führe diese Erwägung nur dazu, die Malthus'sche Lehre vorsichtiger zu formulieren. Im wesentlichen behalte aber Malthus recht, weil dem technischen Fortschritt doch sicher bestimmte, wenn auch nicht genau angebbare Schranken gesetzt seien, während der Vermehrungstrieb der Bevölkerung an keine Grenzen gebunden sei³.

¹ Es ist daher ziemlich nichtsagend, wenn z. B. J. Gerstner Malthus gegenüber bemerkt, seine arithmetische Progression für die Vermehrung der Nahrungsmittel bleibe hinter der Wirklichkeit zurück. Die Grundlehren der Staatsverwaltung, 2. Bd., 1. Abt., Würzburg 1864, S. 112. Vgl. Rümelin, Zur Überbevölkerungsfrage, S. 583.

² Siehe z. B. A. Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft, 3. Aufl. 1873, II, S. 566, oder Wagner, Grundlegung I, 3. Auflage, S. 654—655.

³ Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie, 19. Aufl. 1888, S. 640.

Sodann wird auf die Fortschritte der industriellen Technik hingewiesen, welche insofern in Betracht kommen, als zum Lebensbedarf der Bevölkerung Erzeugnisse nicht nur des Ackerbaues und der Viehzucht, sondern auch des Gemerbefleißes gehören. Die Bedeutung dieses Faktors wird übrigens von den deutschen Bevölkerungstheoretikern nicht immer gleich hoch veranschlagt. Während z. B. Julius Wolf die Behauptung aufstellt, daß die gesteigerte Produktivität der industriellen Arbeit niemals das Sinken des Ertrags in der Landwirtschaft aufzuwiegen vermöge, „weil die Stoffveredlungsgewerbe im Wesen doch nicht Unterhaltungsmittel schaffen, sondern . . . hauptsächlich Gegenstände des Komforts“¹, macht H. Diezel darauf aufmerksam, daß eine Erhöhung der Ergiebigkeit der Produktion auch in solchen Industriezweigen stattfinden kann, welche Produktionsmittel (z. B. Maschinen) für die Landwirtschaft liefern. Auf diese Weise würde der in Frage stehende Faktor indirekt auch der Produktion von Nahrungsmitteln zugute kommen². Trotzdem dürfte es klar sein, daß man es hier mit einer Gegentendenz zu tun hat, die umsoweniger ins Gewicht fällt, als die Arbeitskosten des Lebensunterhalts der großen Masse der Bevölkerung in der Hauptsache doch bestimmt werden durch die größere oder geringere Ergiebigkeit der Arbeit, die unmittelbar auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte gerichtet ist³.

Ein weiterer Faktor, der als Gegentendenz wirke, sei der auswärtige Handel, sofern er gestattet, der im Verhältnis zur steigenden Bevölkerungszahl wachsenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln, statt durch Steigerung der einheimischen Urproduktion, durch Ausdehnung der Exportindustrie und Austausch von Fabrikaten gegen Nahrungsmittel zu begegnen. Indem man auf diese Möglichkeit, welche im Laufe des 19. Jahrhunderts insbesondere für England, dann aber auch für andere europäische Staaten in immer steigendem Maße zur Wirklichkeit geworden ist, Malthus gegenüber hinweist, meint man aber, daß seine Lehre, prinzipiell betrachtet, dadurch nicht berührt würde. Denn er hat ihre Gültigkeit ausdrücklich auf „vollbesetzte“ Länder beschränkt. Sofern man sich aber die Grenzen zwischen den Staaten und Kontinenten wegdenkt, tritt an die Stelle des einzelnen Landes das Gesamtterritorium der verkehrswirtschaftlich miteinander verbundenen Staaten, welches solange nicht als „vollbesetzt“ angesehen werden kann, als die Intensität der Bodenbewirtschaftung noch

¹ Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1901, S. 271.

² Diezel, Der Streit um Malthus' Lehre in den Festgaben für Adolph Wagner, Leipzig 1905, S. 25—29.

³ Rümelin, Zur Übervölkerungsfrage, S. 594.

nicht überall diejenige Grenze erreicht hat, wo das Gesetz des abnehmenden Bodenetrags wirksam wird — von solchen Gebieten nicht zu reden, die landwirtschaftlich überhaupt nicht benutzt waren und erst allmählich der Kultur erschlossen werden. Eine unerschöpfliche Quelle der Nahrungsmittelproduktion stellen jedoch diese halb- und unkultivierten Gebiete nicht dar, zumal da ihre eigene Bevölkerung sich ebenfalls vermehrt und einen immer größeren Teil der erzeugten Mengen von Nahrungsmitteln für sich in Anspruch nimmt. Stellt man daher die gesamte Menschheit dem Flächenraum der Erde gegenüber, so wird sich früher oder später das von Malthus behauptete Mißverhältnis zwischen (ungehemmter) Bevölkerungsvermehrung und Nahrungsspielraum doch herausstellen.

„Wohnflächen und Nährflächen des Menschengeschlechts fallen in der Regel nicht zusammen“, bemerkt A. Penck¹. Sie mögen sogar mit der fortschreitenden Entwicklung in der Richtung zur Weltwirtschaft sich immer mehr voneinander entfernen. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß für die Existenz jedes Menschen das Vorhandensein einer Nährfläche von größerer oder kleinerer Ausdehnung die unerläßliche Bedingung ist. Der Flächenraum der Erde ist aber begrenzt und darum müsse, wie es Penck ausdrückt, die natürliche Vermehrungsfähigkeit des Menschen sich absolut an den Grenzen des Raumes stoßen².

In dieser oder ähnlicher Weise wird von verschiedener Seite zu zeigen gesucht, daß durch die Leistungen und Aussichten des weltwirtschaftlichen Verkehrs, mögen sie noch so großartig und glänzend sein, die von Malthus behauptete „prästabilierte Disharmonie“ zwischen dem Vermehrungstrieb der Bevölkerung und der Ernährungsmöglichkeit nicht aus der Welt geschafft wird.

Vielfach begnügt man sich aber mit dieser rein theoretischen und etwas summarischen Argumentation nicht und sucht an der Hand der Tatsachen durch eine eingehende Analyse der Voraussetzungen, unter denen es möglich ist, daß ein Volk einen größeren Teil seines Nahrungsbedarfes von außerhalb bezieht, sowie durch Betrachtung der Begleit- und Folge-

¹ Klima, Boden und Mensch, in Schmollers Jahrbuch, 31. Jahrgang (1907), S. 588.

² Ebendasselbst, S. 586—587. Wenn Penck diesen Gesichtspunkt als Ergänzung der Malthusschen Auffassung hinstellt, derzufolge es nur auf die im Vergleich zur Vermehrungsfähigkeit des Menschen „weniger rasche Vermehrungsfähigkeit der Nahrung“ ankomme, so scheint er zu übersehen, daß die Unmöglichkeit, für die Nährfläche unter ein bestimmtes Minimum zu sinken, doch im Gesetz des abnehmenden Bodenetrags begründet ist. Es handelt sich also bei Penck lediglich um eine neue Formulierung des Malthusschen Standpunktes.

erscheinungen, die sich daraus ergeben, den Nachweis zu führen, daß es sich da immer nur um ein Auskunftsmittel von mehr oder weniger exceptioneller Natur und von beschränkter Wirksamkeit handle. So behauptet z. B. H. Diezel, daß die „Okkupation ganzer Kontinente binnen weniger Menschenalter“, wie sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor sich gegangen wäre, „ein weltgeschichtliches Unikum“ darstelle. Auf eine ähnliche „Ausdehnung der Bodenproduktionsbasis“ sei in der Zukunft nicht zu rechnen. Auf die Dauer werde es nicht möglich sein, das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages in Schach zu halten und darum werde auch die Volksvermehrung sich künftig nicht mehr in solchem Geschwindigkeitsschritt vollziehen, wie in der Zeit von 1850 bis 1900¹.

Anderere wiederum weigern sich anzuerkennen, daß die Beschaffung der Nahrungsmittel von außerhalb geeignet sei, jenem Mißverhältnis, von welchem bei Malthus die Rede ist, vorzubeugen, auch noch aus dem Grunde, weil sie es an sich für bedenklich halten, daß ein Volk in der Befriedigung seiner elementarsten Bedürfnisse auf die Hilfe des Auslandes angewiesen sei. Diesen Gesichtspunkt haben sich sowohl Rümelin, wie namentlich in jüngster Zeit Adolph Wagner zu eigen gemacht, und sie haben von hier aus eine rasche Volksvermehrung speziell für Deutschland als verhängnisvoll hingestellt².

Ein vierter und letzter Faktor, der dem Mißverhältnis zwischen der Volksvermehrung und der Erweiterung des Nahrungsspielraums entgegenwirken soll, ist nach der Lehre der deutschen Anhänger von Malthus durch jene Änderungen in der sozialen Struktur der Volkswirtschaft und in den staatlichen und rechtlichen Bedingungen der Güterproduktion gegeben, die, sei es eine Vergrößerung der Menge der erzeugten Nahrungsmittel, sei es eine Erhöhung des Anteils der unteren Klassen an dem Ertrage der nationalen Produktion, sei es beides mit sich bringen und auf die Weise für mehr Menschen Raum schaffen. Die Bevölkerungskapazität der verschiedenen Wirtschaftsverfassungen sei nicht die gleiche³. Es biete sich daher die Möglichkeit, vorkommenden Falles dem Druck, den die sich vermehrende Bevölkerung auf die Grenzen des Nahrungsspielraums ausübt, durch entsprechende soziale Reformen nachzugeben. Aber ins Unbegrenzte lasse sich der Nahrungsspielraum auf diesem Wege nicht erweitern, und darum handle es sich auch hierbei um einen Gesichtspunkt,

¹ A. a. O., S. 36—37.

² Rümelin, Zur Übervölkerungsfrage, S. 585—589. Wagner, Agrar- und Industriestaat, 2. Aufl. 1902.

³ Vgl. unten die Ausführungen über „relative Übervölkerung“.

der die Malthus'sche Auffassung zu mildern, nicht aber umzustoßen vermöge.

Wenn auch die deutschen Anhänger von Malthus immer wieder erklären, daß durch den Nachweis aller im obigen berührten Gegentendenzen der Kern der Malthus'schen Bevölkerungstheorie keineswegs getroffen würde, so neigen sie in ihrer Mehrzahl doch dazu, die Sache so darzustellen, als ob Malthus selbst mit den genannten Gegentendenzen nicht oder doch nicht genügend gerechnet hätte. Dieses trifft am ehesten noch in bezug auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität in der Industrie zu¹. Was dagegen die technischen Fortschritte der Landwirtschaft und die Beschaffung der Nahrungsmittel von außerhalb anlangt, so hält sich Malthus des längeren bei jedem dieser beiden Faktoren auf und beurteilt ihre Bedeutung nicht wesentlich anders als seine Nachfolger². Wollends unbegründet ist aber der stets wiederkehrende Einwand, Malthus hätte die Abhängigkeit des Nahrungsspielraums von dem sozialen Faktor, insbesondere von der geltenden Eigentumsordnung und der gegebenen Vermögens- und Einkommensverteilung, ignoriert. Auf diesen Punkt wird weiter unten bei der Besprechung der Übervölkerungsfrage zurückzukommen sein.

Und doch besteht zwischen Malthus und den Neueren in der Stellung zu diesem Faktor sowie zu den anderen in gleichem Sinne wirkenden Faktoren ein gewisser Unterschied. Dieser Unterschied bezieht sich auf die Frage, unter welchen Voraussetzungen die genannten Faktoren in Wirksamkeit treten.

Malthus lehrt nämlich, daß die Vermehrung der Nahrungsmittel der Bevölkerungszunahme immer vorausgehe, so daß diese nicht als Ursache,

¹ Vgl. jedoch Essay, Book III, Ch. X, p. 385. und Ch. XIII, p. 424.

² Hätte Malthus diese Faktoren, namentlich die Fortschritte der Landwirtschaft, nicht berücksichtigt, so wäre er für die Tatsache, daß die Bevölkerung auch in altbesiedelten Ländern zunimmt, ohne daß ein Sinken des standard of life der Masse des Volkes stattfindet, die Erklärung schuldig geblieben. Was aber speziell die Beschaffung der Nahrungsmittel von außerhalb anlangt, so beurteilt Malthus dieses Abhilfemittel nicht wesentlich anders als z. B. M. Wagner und betont, genau wie dieser, den Zusammenhang, welcher zwischen der Frage der Agrarzölle und der Bevölkerungsf Frage besteht, wobei auch für Malthus der Standpunkt der Antarkie des Staates wesentlich ins Gewicht fällt. Siehe Essay, Book III, Ch. IX, p. 373, Ch. X, p. 379—382 und Ch. XII, p. 408—409. Es ist daher nicht ganz zutreffend, wenn Dieckel (a. a. O., S. 20—21) von M. Wagner bemerkt, daß „er der Lehre von Malthus eine praktisch-politische, gegen die „weltwirtschaftliche Entwicklung“ gerichtete Spitze anschliff“. Diese Spitze hätte Dieckel schon bei Malthus finden können.

XIII

sondern als Folge jener zu betrachten sei¹. Freilich müsse die Bevölkerung auf eine Erweiterung des Nahrungsspielraums dadurch reagieren, daß sie sich vermehrt, damit ein ferneres Wachstum des Ertrags des Bodens und der Arbeit in dem betreffenden Land stattfindet, und insofern könne von einer Wechselwirkung zwischen Ackerbau und Bevölkerung die Rede sein. Die Fortschritte des einen und die Zunahme der anderen bedingen sich gegenseitig. Aber der Anstoß zu einer Bevölkerungsvermehrung gehe von dem Ackerbau aus und nicht umgekehrt. In unzähligen Fällen, meint Malthus, hätte eine Vermehrung der Geburten platzgegriffen, welche ohne Einfluß auf den Ackerbau geblieben und deren alleinige Folge eine Vermehrung der Krankheiten gewesen sei; vielleicht gebe es aber nicht einen Fall, wo eine dauernde Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nicht da oder dort einen dauernden Bevölkerungszuwachs mit sich gebracht hätte². Was hier von den Fortschritten des Ackerbaues ausgesagt wird, kann man im Sinne von Malthus auf die Fortschritte der Industrie, die Ausdehnung des auswärtigen Handels und die Umbildung der sozialen Verhältnisse mit anwenden. Auch diese Faktoren, sofern sie ebenfalls dazu beitragen, die Menge der Nahrungsmittel, welche der Masse der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, zu vergrößern, wirken wie ein Ansporn der Volksvermehrung, sie setzen aber unter dem Einfluß einer Volksvermehrung nicht von selbst ein³.

Demgegenüber nehmen die Neueren an, daß die Volksvermehrung als solche auf Verbesserungen der Produktionstechnik, auf Ausdehnung der internationalen Handelsbeziehungen und auf Umgestaltung der Gesellschaftsverfassung in einer bestimmten Richtung hindrängt. Nur wenn man sich auf letzteren Standpunkt stellt, der, nebenbei bemerkt, an den Hauptgedanken der merkantilistischen Bevölkerungslehre anklängt, wird es möglich, in den Gegentendenzen, von denen die Rede war, gleichsam eine Selbstkorrektur des Malthus'schen Bevölkerungsprinzips zu sehen.

Im übrigen gehen die Ansichten der deutschen Anhänger von Malthus darüber, ob unter allen Umständen und in welchem Maße solche Gegentendenzen durch die Bevölkerungsvermehrung erzeugt, bzw. verstärkt

¹ „Vermehrung der Nahrungsmittel“ bedeutet bei Malthus in diesem Zusammenhang eine solche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die es möglich macht, mehr Nahrungsmittel zu produzieren bzw. zu beschaffen. Vgl. Franz Fetter, Versuch einer Bevölkerungslehre, Jena 1894, S. 32.

² Essay, Book III, Ch. XIV, p. 432—433; vgl. Book IV, Ch. I, p. 446—447.

³ Vgl. v. Mangoldt, Art. „Bevölkerung“ in Bluntzli und Brater, Deutsches Staatswörterbuch, 2. Bd. 1857, S. 123.

werden, ziemlich weit auseinander. Daß eine Bevölkerungsverdichtung, indem sie eine Vergrößerung des Marktes und daher eine fortschreitende Arbeitsleistung mit sich bringt, auf die Produktivität der industriellen Arbeit im günstigen Sinne wirken kann, wird allgemein zugegeben. Aber während z. B. Diezel diesem Moment eine so große Bedeutung beilegt, daß er Veranlassung nimmt, sich mit den Gegnern von Malthus des längeren darüber auseinanderzusetzen, ob durch das „Progressivgesetz“, d. h. „das Gesetz der mit steigender Volksziffer steigenden Produktivität der industriellen (und transportierenden) Arbeit“, das „Degressivgesetz“ d. h. das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages, nicht „überkompensiert“ werde¹, scheinen die anderen Autoren in ihrer überwiegenden Mehrzahl das Progressivgesetz für so eng begrenzt in seiner Wirksamkeit zu halten, daß sie dem Hinweis auf dieses Gesetz die Bedeutung eines ernstlichen Arguments gegen Malthus nicht beimessen. Auch darüber, inwiefern eine Bevölkerungsvermehrung als solche eine Umbildung der Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung zu verursachen imstande ist, dürften nicht alle deutschen Malthusianer einer Meinung sein; die z. B. von E. v. Philippovich² ausgesprochene Auffassung, daß „die wirtschaftliche Organisation stets das Bestreben hat, sich der Bevölkerungsgröße anzupassen“, wird manchem allzu optimistisch, ja bis zu einem gewissen Grade unrealistisch erscheinen. Denn sofern man es mit dem Zustande der (kapitalistischen) Verkehrswirtschaft zu tun hat, ist es nicht abzusehen, wieso unter dem Druck der Bevölkerung auf den Nahrungsspielraum von selbst, d. h. ohne staatlichen Eingriff, entsprechende Änderungen der Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung eintreten sollen. Und was die Fälle anlangt, in denen von Staats wegen die Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung eine Umbildung erfährt mit dem Erfolg, daß einer größeren Menschenzahl die Existenzmöglichkeit verschafft wird, so würden solchen Fällen, auch wenn sich nachweisen ließe, daß dabei wirklich bevölkerungspolitische Motive ausschlaggebend gewesen sind, andere Fälle gegenübergestellt werden können, wo unter analogen Verhältnissen entsprechende staatliche Maßnahmen unterblieben sind³.

¹ M. a. D., S. 23—36.

² Grundriß der politischen Ökonomie, 2. Aufl. S. 59, vgl. Schmoller Grundriß I, S. 187.

³ Dabei ist noch folgendes zu beachten: Wird die Behauptung aufgestellt, daß gerade der Druck, den die Bevölkerung auf den Nahrungsspielraum ausübt, geeignet ist, in dieser oder jener Weise zu einer Erweiterung des Nahrungsspielraums zu führen, so involviert dies die Annahme, daß das Mißverhältnis zwischen der Vermehrungstendenz der Bevölkerung und der möglichen Steigerung der Nahrungs-

Soviel über die Gegentendenzen, welche geeignet erscheinen, das Mißverhältnis zwischen dem Vermehrungstrieb der Bevölkerung und der möglichen Vergrößerung der verfügbaren Subsistenzmittelmenge abzuschwächen.

Das Mißverhältnis, von welchem in obigem die Rede war, kennzeichnet im Sinne von Malthus nicht sowohl einen realen Tatbestand als vielmehr einen rein hypothetischen Sachverhalt, einen Sachverhalt nämlich, der aus einer ungehemmten Bevölkerungsvermehrung entspringen würde. Der wirkliche Gang der Bevölkerung wird aber immer von den sogenannten Hemmnissen der Volksvermehrung mit beeinflusst. Sie erscheinen im Malthusschen System als ein selbsttätiger Regulator der Zu- und Abnahme der Bevölkerung und bewirken, daß ihre Größe auf das Niveau der Unterhaltungsmittel gebracht oder anders in Verhältnis zu den gegebenen Produktiv- und Erwerbsquellen gesetzt wird. Werden neue derartige Quellen erschlossen, so hat das zur Folge, daß die Wirkung der Hemmnisse nachläßt¹ und die Bevölkerung sich dementsprechend rascher als bisher zu vermehren, bzw. überhaupt erst zu vermehren beginnt, und zwar genau in dem durch die wirtschaftliche Lage vorgezeichneten Maße. Im entgegengesetzten Falle aber, wo einige der betreffenden Quellen versiegen, gelangen die Hemmnisse um so stärker zur Geltung, wodurch eine Verlangsamung der Volksvermehrung, wenn nicht ein Stillstand oder gar ein Rückgang der Bevölkerung herbeigeführt wird.

Die Hemmnisse sind präventiver oder repressiver Art, je nachdem sie die Geburtenfrequenz reduzieren oder die Sterblichkeit erhöhen. Die präventiven und die repressiven Hemmnisse vertreten sich nach Malthus gegenseitig, indem nämlich die Bevölkerung auf den durch die wirtschaftliche Lage jeweilig vorgezeichneten Stand in der Weise gebracht wird, daß die repressiven Hemmnisse um so stärker wirken, je weniger die präventiven Hemmnisse sich Geltung zu verschaffen vermögen, und umgekehrt².

mittelproduktion schon als reale Tatsache in die Erscheinung getreten war. Es handelt sich also nicht mehr darum, wie jenem Mißverhältnis vorgebeugt werden könne, sondern darum, wie eine Übervölkerung zu überwinden sei. Die Frage der Übervölkerung soll weiter unten für sich behandelt werden.

¹ Den Fall, in welchem die Hemmnisse ganz zu wirken aufhören müßten, um die Bevölkerung in Stand zu setzen, den erweiterten Nahrungsspielraum auszufüllen, schließt Malthus von der Betrachtung aus, weil er die dem Menschen innewohnende Vermehrungstendenz für so stark hält, daß sie nicht einmal unter den günstigsten wirtschaftlichen Bedingungen sich ganz entfalten könne.

² Eine Stütze für diese Auffassung sieht Malthus in der häufig beobachteten Coinzidenz hoher Geburtsziffern mit hohen Sterbeziffern und niedriger Geburtsziffern

XIII

Von der Erwägung ausgehend, daß die präventiven Hemmnisse oder das präventive Hemmnis par excellence, nämlich die Hinauschiebung der Ehe auf ein späteres Alter, bzw. der Verzicht auf die Ehe von seiten eines Teils der Bevölkerung, mit den relativ geringsten Leiden für die Menschheit verbunden ist¹, hat sich Malthus zum Anwalt des präventiven Hemmnisses gemacht. Er hat zugleich angenommen, daß die tatsächliche Entwicklung von der Unkultur zu immer höheren Stufen der Zivilisation nicht zuletzt in dem fortschreitenden Überhandnehmen des präventiven Hemmnisses ihren Ausdruck finde und daß dies in Zukunft in noch höherem Grade der Fall sein würde. Zu diesem Erfolg glaubte Malthus durch seine Propaganda mit beitragen zu können.

Was also Malthus in der Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse als erstrebenswert und überhaupt als vom menschlichen Willen abhängig ansah, würde gewissermaßen nur die Wahl der Mittel betreffen, welche zur Herbeiführung des Bevölkerungsgleichgewichts dienen. Nicht darauf käme es für ihn an, zu entscheiden, ob die Volkszahl und die Zuwachsrate größer oder kleiner sein sollen, sondern die Frage sei die, ob eine bestimmte Volkszahl und eine bestimmte Zuwachsrate, wie sie durch die wirtschaftlichen Verhältnisse diktiert werden, durch diese oder jene Kombination von Geburtsziffer und Sterbeziffer zustande kommen sollen². Denn ob z. B. die Geburtsziffer 45 ‰ und die Sterbeziffer 30 ‰ oder die Geburtsziffer 35 ‰ und die Sterbeziffer 20 ‰ beträgt, in beiden Fällen ergibt sich die gleiche Zuwachsrate von 15 ‰ und es ergibt sich auch auf der Grundlage dieser Zuwachsrate und einer etwa für die Gegenwart gegebenen Volkszahl in beiden Fällen die gleiche Volkszahl für irgend einen späteren Zeitpunkt.

Mit diesen Sätzen wäre indessen der Malthussche Standpunkt mit niedrigen Sterbeziffern. Es würde zu weit führen, wollte man hier untersuchen, inwiefern er diese Koinzidenz richtig deutet. Es ist mir nicht bekannt, daß von irgend einer Seite dieser für die statistische Begründung, die Malthus seinen Thesen zu geben versucht hat, wesentliche Punkt beachtet worden wäre.

¹ Bei der Beurteilung von Malthus pflegt man zu sehr in ihm den Theologen zu wittern. Wo ethische Gesichtspunkte in Betracht kommen, stellt er sich vielmehr im entscheidenden Punkte auf den rein eudämonistischen Standpunkt. Die christliche Moral kommt nur ergänzend hinzu. Charakteristisch in dieser Beziehung ist folgender Ausspruch: „Our virtue, as reasonable beings, evidently consists in educing from the general materials, which the Creator has placed under our guidance, the greatest sum of human happiness“. Essay, Book IV, Ch. III, p. 446; vgl. p. 456.

² Nach Malthus ist die Geburtsziffer um so niedriger, je nachhaltiger die präventiven Hemmnisse wirken und fällt die Sterbeziffer größer oder kleiner aus, je nachdem die repressiven Hemmnisse einen stärkeren oder schwächeren Einfluß ausüben.

XIII

nicht ganz genau getroffen. Letzterem zufolge stellt sich nämlich das Bevölkerungsgleichgewicht nicht auf einer absolut gleichen Basis ein in dem Fall, wo die repressiven und in dem anderen Fall, wo die präventiven Hemmnisse vormalten. Dort wird eine etwas größere, hier eine etwas kleinere Bevölkerungsziffer herauskommen. Als Ideal betrachtet Malthus diejenige Gleichgewichtslage, bei welcher das präventive Hemmnis allein wirksam ist und also keine Überzähligen in die Welt gesetzt werden. Alle anderen Gleichgewichtslagen hingegen weisen im Vergleich zu jenem idealen Zustand eine überflüssige Bevölkerung oder einen Bevölkerungsüberschuß auf, der ein um so stärkeres Eingreifen der repressiven Hemmnisse bedingt, je beträchtlicher er selbst ist. Wesentlich ist es aber für die Malthusische Auffassung, daß die verschiedenen möglichen Gleichgewichtslagen, die einem gegebenen Nahrungsspielraum entsprechen, in engen Grenzen eingeschlossen erscheinen. Weist doch Malthus unzählige Male darauf hin, daß durch eine künstliche Hebung der Geburtenfrequenz nur eine mäßige Vermehrung der Bevölkerung erzielt werden kann, weil eine gesteigerte Geburtenfrequenz, den Nahrungsspielraum als gegeben vorausgesetzt, stets zu einer verstärkten Wirkung der repressiven Hemmnisse führen müsse. Und andererseits wird von Malthus betont, daß, wenn es gelingt, die repressiven durch die präventiven Hemmnisse zu ersetzen (wofür er so energisch eintritt), dies keine wesentliche Verminderung der Bevölkerung zur Folge haben könne¹.

Es ist klar, daß die Fähigkeit der Hemmnisse, als Regulator der Zu- und Abnahme der Bevölkerung zu wirken, ihnen nur insofern zukommen kann, als sie kausal mit der Gestaltung des Nahrungsspielraumes zusammenhängen, oder anders als sie, um mit Malthus zu reden, durch eine Kargheit der Unterhaltsmittel erzeugt werden.

Was aber die Hemmnisse anlangt, welche nicht aus einer Kargheit der Unterhaltsmittel entspringen, so können sie offenbar nur gleichsam zufällig zur Herbeiführung des Bevölkerungsgleichgewichts beitragen. Es ist aber auch denkbar, daß sie in ihrer Wirkung über das Ziel hinauschießen und dazu führen, daß der gegebene Nahrungsspielraum nicht ausgefüllt wird. Nun hat aber Malthus den Hemmnissen der zuletzt genannten Art, wie bereits früher erwähnt wurde, eine sehr untergeordnete Bedeutung zugeschrieben und hielt sie daher, von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, nicht für geeignet, seine Kreise zu stören².

Wollte man die so gekennzeichneten Malthusischen Ansichten über

¹ Essay, Appendix, p. 550; vgl. Book IV, Ch. IV, p. 461.

² Essay, Appendix, p. 577—579.

die Frage des Bevölkerungsgleichgewichts zu dem Schema in Beziehung setzen, welches in der deutschen Wissenschaft den Erörterungen über diese Frage seit Mohl vielfach zugrunde gelegt worden ist, und welches auf einer Unterscheidung der drei Fälle: Untervölkerung, angemessene Bevölkerung und Übervölkerung beruht, so würde man etwa auf folgende Formulierungen kommen:

Untervölkerung ist, vom Standpunkt der Malthusschen Theorie aus gesehen, ein Zustand, bei welchem der gegebene Nahrungsspielraum nicht voll ausgefüllt ist, sei es aus dem Grunde, weil die Bevölkerung eben noch in einem Vermehrungsprozeß begriffen ist, der sie auf das Niveau der Unterhaltsmittel bringen soll, sei es weil die Bevölkerung durch irgendwelche Hemmnisse, die nicht aus der Kargheit der Nahrungsmittel entspringen, dauernd daran verhindert wird, jenes Niveau zu erreichen. Dort hat man es mit einer vorübergehenden Erscheinung, hier mit einer seltenen Anomalie zu tun.

Der Fall einer angemessenen Bevölkerung liegt im Sinne von Malthus vor, wenn die Bevölkerung ausschließlich durch die Wirkung des präventiven Hemmnisses auf dem Niveau der Unterhaltsmittel erhalten wird. Die geschichtliche Erfahrung biete kein Beispiel, wo dieser Fall in aller Strenge sich verwirklicht fände.

Schließlich entspricht dem Fall der Übervölkerung jener Zustand, bei welchem, wie oben ausgeführt, ein Bevölkerungsüberschuß gleichsam immer von neuem erzeugt und durch das Spiel der repressiven Hemmnisse beseitigt wird. Dieser dritte Fall wurde von Malthus geradezu als der normale hingestellt, soweit wenigstens die Vergangenheit und die Gegenwart in Betracht kamen.

So sieht man, daß die drei Zustände der Untervölkerung, der angemessenen Bevölkerung und der Übervölkerung auch im Malthusschen System ihren Platz finden. Und wenn Mohl glaubt, durch Unterscheidung dieser drei Zustände über Malthus hinausgegangen zu sein¹, so kann man diesen Anspruch für berechtigt nicht anerkennen.

Was aber die genauere Abgrenzung der drei Zustände gegen einander anlangt, so repräsentiert der von Mohl in dieser Richtung gemachte Versuch keineswegs einen höheren Grad der wissenschaftlichen Erkenntnis im Vergleich zu Malthus. Mohl läßt im Gegenteil gerade auch bei dieser Gelegenheit eine tiefere Einsicht in die maßgebenden volkswirtschaftlichen Zusammenhänge vermessen und vertritt um so deutlicher die naiv-

¹ Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I, S. 514—515. Polizeiwissenschaft I, S. 98 fg.

praktische, von keiner Theorie getrübt Auffassungsweise der Kameralisten alten Schlages¹.

Die Späteren haben, übrigens im Einklang mit Malthus, ihr Augenmerk mit einiger Ausschließlichkeit auf den Zustand der Übervölkerung gerichtet.

In bezug auf die Begriffsbestimmung sind sich hier die verschiedenen Autoren nicht ganz einig. Man läßt zwar ziemlich allgemein die Übervölkerung dadurch charakterisiert sein, daß die tatsächliche Bevölkerungsziffer eines Landes infolge der stattgehabten Bevölkerungsvermehrung diejenige Menschenzahl übersteigt, welche unter Einhaltung eines bestimmten Niveaus der Lebenshaltung dauernd im Lande existieren kann. Aber die Frage, welcher Stand der Lebenshaltung hierbei maßgebend sein soll, wird verschieden beantwortet.

Von den bekannteren deutschen Bevölkerungstheoretikern dürfte sich in diesem Punkte keiner an Malthus angeschlossen haben, für welchen, wie oben dargelegt, die in Frage stehende kritische Grenze der Lebenshaltung dort liegt, wo die repressiven Hemmnisse zu wirken aufhören. So will z. B. Adolph Wagner im Gegensatz zu Malthus den Ausdruck Übervölkerung auf Fälle angewandt wissen, in denen unter dem Einfluß einer zahlreichen bzw. sich stark vermehrenden Bevölkerung die Lage der Arbeiterklasse herabgedrückt oder niedrig gehalten wird, auch ohne daß dadurch repressive Hemmnisse ausgelöst zu werden brauchen². Noch weiter gehen in dieser Richtung diejenigen, welche von Übervölkerung schon dort sprechen, wo die Lebenshaltung infolge einer zu großen Einwohnerzahl das denkbar höchste Niveau nicht erreicht. Solch einer Auffassung entsprechend wird eine ideale Volkszahl konstruiert, welche das Maximum des durchschnittlichen auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Einkommens gewährleistet, und als Übervölkerung erscheint jedes Hinausgehen

¹ Ein viel zu günstiges Urteil über Mohls bevölkerungstheoretische Arbeiten findet sich bei A. Wagner, Grundlegg. I, S. 451 und 457. Das entgegengesetzte Extrem stellt das Urteil Franz Stöpels (Die Bevölkerungsfrage, Leipzig 1884, S. 56) dar, welcher von „den flachen und schalen Arbeiten“ Mohls spricht.

² Grundlegung I, S. 659—660. Auch Roscher hält das Walten der repressiven Hemmnisse nicht für ein notwendiges Kennzeichen der Übervölkerung. Er sagt: „Ich rede von Übervölkerung allenthalben, wo das Mißverhältnis zwischen Bewohnerzahl und Unterhaltsmitteln eine drückende Kleinheit der Durchschnittsportionen bewirkt, mag dies nun weiterhin zu auffallender Sterblichkeit oder zu peinlicher Beschränkung der Ehe und Fortpflanzung führen.“ S. Grundlagen der Nationalökonomie, 19. Aufl. 1888, § 253, S. 692. Die Übervölkerung kann sich also dieser Definition gemäß nicht bloß in einem Zubiel, sondern auch in einem Zuwenig von Menschen äußern. Wie gewöhnlich bei Begriffsbestimmungen verfährt Roscher auch hier.

XIII

der wirklichen Bevölkerungsziffer über diese ideale Volkszahl. Letztere kann aber mangels greifbarer Unterlagen äußerst schwer angegeben werden, zumal da die näheren Bedingungen, unter denen das Problem der optimalen Volkszahl gelöst werden soll, sich nicht leicht fixieren lassen. Der Begriff der Überbevölkerung wird also schwankend und unbestimmt, wenn man ihn in dieser Weise zu fassen sucht¹.

Von den bisher betrachteten Auffassungen weicht diejenige Rümelin's dahin ab, daß er das für seinen Begriff der Überbevölkerung maßgebende Niveau der Lebenshaltung einfach aus den tatsächlichen Verhältnissen entnimmt und demnach eine Überbevölkerung darin erblickt, daß der unmittelbar gegebene standard of life nicht aufrecht erhalten werden kann. Im Einklang damit definiert er die Überbevölkerung als einen die Steigerung des Volkseinkommens weit und nachhaltig überholenden Volkszuwachs². Die Überbevölkerung müsse daher nach Rümelin notwendig in einem Rückgang der Lebenshaltung ihren Ausdruck finden. Gesezt also, man hätte es mit einem Zustand niedriger, aber doch fortschreitender Lebenshaltung zu tun, in welchem die repressiven Hemmnisse fortfahren, mächtig zu wirken, so müßte Rümelin hier auf Grund seiner Definition das Vorhandensein einer Überbevölkerung in Abrede stellen, was der Malthus'schen Auffassung nicht entsprechen würde. Nach Malthus kommt es allerdings nicht selten vor, daß die Bevölkerung rascher anwächst, als sich der Nahrungsspielraum erweitert, aber es handelt sich dabei immer nur um eine temporäre Erscheinung, zumal da dieser Fall nur dann möglich ist, wenn das erreichte Niveau der Lebenshaltung eine Senkung zuläßt, ohne daß dadurch die repressiven Hemmnisse zu einer entsprechend stärkeren Wirksamkeit gelangen³. Verbindet man also mit dem Ausdruck „Überbevölkerung“ den Sinn, welchen ihm Rümelin beilegt, so würde es

¹ Das tut z. B. v. Mangoldt. Siehe Bluntzli und Brater, Deutsches Staatswörterbuch, 2. Bd. 1857, Art. „Bevölkerung“, S. 127—128. Wenn Mangoldt unter anderem behauptet, daß die ideale Volkszahl beständig wechselt und mit der fortschreitenden Beherrschung der Natur und seiner eigenen Anlagen durch den Menschen immer mehr zunehmen müsse, so möchte man dazu einige Fragezeichen machen. So können z. B. die Fortschritte der Verkehrstechnik ebenso gut zu einem Kleinerwerden der idealen Volkszahl beitragen, indem sie die Vorteile der großen Bevölkerungsdichtigkeit in einem gewissen Sinne weniger hervortreten lassen. Auch R. Marlo (Untersuchungen über die Organisation der Arbeit, 2. Aufl., Tübingen 1885/86) geht bei seinen Erörterungen über die Frage der Überbevölkerung (Bd. III, S. 338—347) davon aus, daß es eine derartige ideale Volkszahl gibt.

² Zur Überbevölkerungsfrage, S. 569 und 612.

³ Essay, Book III, Ch. XIV, p. 433—434.

nicht mehr heißen können, daß Malthus den Zustand der Übervölkerung als den normalen Fall ansieht.

Je nachdem man den Begriff der Übervölkerung so oder anders auslegt, gestaltet sich der Nachweis, daß in einem gegebenen Fall Übervölkerung vorliegt, etwas verschieden.

Stellt man sich auf den Malthus'schen Standpunkt und faßt man den Fall einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung ins Auge, deren Kennzeichen es ist, daß die große Masse der Bevölkerung auf Lohnarbeit angewiesen ist, so wäre dieser Nachweis wie folgt zu führen. Da müßte man 1. um zu zeigen, daß die repressiven Hemmnisse tatsächlich im Spiel sind, eine hohe Sterblichkeit feststellen, wobei es, nebenbei bemerkt, bei der Wahl des Maßstabs, welcher an die registrierten Sterblichkeitsziffern anzulegen wäre, nicht ohne eine gewisse Willkür abgehen würde; es müßte 2. die als übernormal erkannte Sterblichkeit in einen ursächlichen Zusammenhang zu dem niedrigen Lohn oder, allgemeiner gesprochen, zu der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse gebracht werden; man hätte 3. diese ungünstige Lage der Arbeiterklasse aus dem Verhältnis zwischen dem Angebot von Arbeitskräften und der Nachfrage nach Arbeitskräften zu erklären, und es müßte 4. gezeigt werden, daß solch eine für die Masse der Bevölkerung unvorteilhafte Gestaltung des Arbeitsmarktes durch eine zu hohe Heirats- und Geburtenfrequenz verursacht worden ist.

Akzeptiert man hingegen die Wagnersche oder jene ihr verwandte Auffassung, welche mit einer optimalen Volkszahl operiert, so kommen die unter 1 und 2 verzeichneten Etappen des in Frage stehenden Beweisganges in Wegfall. An ihre Stelle tritt die Konstatierung, daß die Lage der großen Masse der Bevölkerung einem bestimmten idealen standard of life nicht entspricht.

Was schließlich die Auffassung Rümelins anlangt, so führt sie ebenfalls zur Ausschaltung der Beweisstufen 1 und 2. Als Ersatz dafür dient hier die Feststellung, daß die Lebenshaltung dauernd zurückgeht.

Die weiteren Beweisstufen 3 und 4 bleiben aber von den gekennzeichneten Unterschieden in der Deutung des Übervölkerungsbegriffs unberührt.

Mit der angedeuteten Beweisführung hat es Malthus in den konkreten Fällen, die er zur Illustration seiner theoretischen Lehrsätze heranzieht, meist nicht sehr genau genommen. Er legt insbesondere die Neigung an den Tag, die dritte Beweisstufe zu überspringen, was bei einem Anhänger der Lohnfondstheorie, der er war¹, erklärlich ist. Seine

¹ Siehe Arthur Salz, Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie, Stuttgart und Berlin 1905, S. 24 fg.

deutschen Adepten dürften sich in dieser Beziehung kaum zu ihrem Vorteil von ihm unterscheiden, was um so schwerer ins Gewicht fällt, als sie die Lohnfondstheorie nur mit wesentlichen Einschränkungen, wenn überhaupt, anerkennen.

Auch hinsichtlich des Punktes 4 läßt die Beweisführung meist zu wünschen übrig. Da ist namentlich zu bedenken, daß ein ungünstiges Verhältnis zwischen dem Angebot von Arbeit und der Nachfrage nach Arbeit auch durch Ursachen hervorgerufen werden kann, die nicht auf der Seite des Angebots, sondern auf der Seite der Nachfrage liegen¹. Von dem Phänomen der „schlechten Zeiten“ abgesehen, das hierbei aus dem Grunde nicht in Betracht kommt, weil von Übervölkerung nur in bezug auf einen dauernden Zustand die Rede sein kann², wird sich eine sinkende Nachfrage nach Arbeitskräften z. B. aus der Tatsache ergeben können, daß dem betreffenden Land ein Absatzgebiet für seine Produkte bzw. die ausschließliche Herrschaft über ein Absatzgebiet verloren geht. Wenn als Folge davon sich ein Überangebot von Arbeitskräften zeigt, so wird hier von Übervölkerung nicht die Rede sein können, da das Zuviel an Menschen in diesem Fall nicht in der stattgehabten Bevölkerungszunahme seine unmittelbare Ursache haben würde. Ein solcher Zustand, den man vielleicht am besten als Übervölkerung im uneigentlichen Sinne bezeichnen könnte, braucht kein schnell vorübergehender zu sein, weil ja der Prozeß, vermöge dessen sich die Bevölkerungsgröße durch einen Rückgang der Heirats- und Geburtsziffer der veränderten Sachlage anpaßt, immer eine längere Zeit in Anspruch nimmt³. Läßt aber die Bevölkerung unter dem Einfluß der ungünstiger gewordenen Erwerbschancen das präventive Hemmnis nicht stärker walten, dann freilich, aber erst dann entwickelt sich der gekennzeichnete Zustand zu einer Übervölkerung im eigentlichen Sinne des Wortes. So sieht man, daß der Punkt 4 nicht fehlen darf, wo es gilt, das Vorhandensein einer Übervölkerung nachzuweisen.

Wie wenig übrigens die deutschen Malthusianer darauf acht geben, daß in jedem konkreten Fall die Kausalbeziehungen aufgedeckt werden möchten, auf die es bei der Subsumierung des betreffenden Falles

¹ Vgl. H. Soetbeer, Die Stellung der Sozialisten zur Malthusischen Bevölkerungslehre, Berlin 1886, S. 46—47.

² F. Oppenheimer, Das Bevölkerungsgesetz des L. N. Malthus und der neueren Nationalökonomie, 2. Aufl. 1901, S. 81.

³ Vgl. Malthus, Principles of Political Economy, London 1820, S. 242, wo in einem anderen Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht wird, daß Änderungen der Heirats- und Geburtenfrequenz erst nach 16—18 Jahren ihren Einfluß auf die Lage des Arbeitsmarktes auszuüben vermögen.

XIII

unter den Begriff der Übervölkerung ankommt, das geht schon daraus hervor, daß ihre Definitionen dieses Begriffs vielfach keinen ausdrücklichen Hinweis auf jene Kausalbeziehungen enthalten¹. Als ob es ausgemacht wäre, daß wenn die Lebenshaltung der großen Masse der Bevölkerung hinter einem bestimmten für wünschenswert erachteten Stand zurückbleibt (Wagner) oder wenn diese Lebenshaltung dauernd zurückgeht (Rümelin), dies nur in den Verhältnissen der Bevölkerungsbewegung seinen Grund haben könne!

Nicht nur bei allgemeinen Erörterungen, sondern auch bei Beurteilung konkreter Verhältnisse ist namentlich Rümelin mit dem Begriff der Übervölkerung nicht immer vorsichtig genug umgegangen. Das hat sich insbesondere darin gezeigt, daß er für Deutschland um das Jahr 1875 mit der größten Entschiedenheit eine stark ausgesprochene Übervölkerung als gegeben annahm². Abgesehen von der mangelhaften Aufklärung der maßgebenden kausalen Beziehungen, die erforderlich gewesen wäre, um solch eine Behauptung zu rechtfertigen, verstieß Rümelin in diesem Falle gegen die von ihm selbst betonte Forderung, daß nämlich der Rückgang der Lebenshaltung einen dauernden Charakter tragen muß, damit von Übervölkerung gesprochen werden kann. Gegen abnorme Zeitlagen, Krisen und absteigende Konjunkturen bietet auch der Zustand einer „angemessenen“ Bevölkerung keinen Schutz. Dieser Zustand hilft nur, gerade vom Standpunkte der Malthus'schen Theorie aus gesehen, die „schlechten Zeiten“ leichter ertragen, während die Übervölkerung sich nicht zuletzt darin äußert, daß die zufälligen Schwankungen des Wirtschaftslebens, soweit sie in ungünstigen Abweichungen von der Norm bestehen, schwere Schädigungen für die Masse der Bevölkerung mit sich bringen und nach Malthus die repressiven Hemmnisse um so stärker wirken lassen³. Rümelin hat übrigens mit seiner Beurteilung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands in den siebziger Jahren nicht einmal bei den ihm wissenschaftlich am nächsten stehenden Fachgenossen unbedingte Zustimmung gefunden⁴.

¹ Adolph Wagner, Grundlegung I, S. 658—659, und Rümelin, Zur Übervölkerungsfrage, S. 612.

² Es steht mit diesem Mangel an wissenschaftlicher Vorsicht nicht ganz in Einklang, wenn Rümelin in Schönbergs Handbuch I, S. 1243, sich selbst dahin ausdrückt, daß die Frage, woran eine drohende oder schon vorhandene Übervölkerung zu erkennen sei, sich recht schwer beantworten lasse.

³ Zu der Frage, ob und inwiefern eine schnelle Bevölkerungszunahme Krisen befördert, haben neuerdings E. Pohle (Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung und periodische Wirtschaftskrisen, Göttingen 1902) und R. Oldenberg (Schmollers Jahrbuch, 27. Jahrg. 1903, S. 76/78) Stellung genommen.

⁴ Vgl. A. Wagner, Grundlegung I, S. 457. Wenn im Text auf die Ansichten Rümelins mit einiger Ausführlichkeit eingegangen wird, so dürfte dies seine

In den Erörterungen über den Zustand der Übervölkerung wird von deutscher Seite auf den relativen Charakter des Übervölkerungsbegriffs großer Nachdruck gelegt. Damit ist gemeint, daß ein Land von gegebener Ausdehnung und Bodenbeschaffenheit bei einer bestimmten Einwohnerzahl übervöllert sein kann oder auch nicht, je nachdem gewisse Verhältnisse, die einem Wandel in der Zeit unterliegen, sich so oder anders gestalten.

Unter diesen Verhältnissen spiele namentlich der erreichte Stand der wirtschaftlichen Kultur eine Rolle, wobei es nicht nur auf die Produktionstechnik, sondern auch auf den Produktaustausch mit fremden Ländern ankomme. Die Größe der Bevölkerung, die ein Land fassen kann, erscheint demnach durch den Charakter der wirtschaftlichen Tätigkeit seiner Einwohner mit bestimmt. Es wurde zugleich von verschiedener Seite darauf hingewiesen, daß die Bevölkerungskapazität eines Landes von seiner Gesellschaftsverfassung und den damit zusammenhängenden Tatsachen der Verteilung des Volkseinkommens und des Volkvermögens, insbesondere des Grundbesitzes, in starkem Maße abhängt. Es werden also hier zunächst dieselben Gesichtspunkte herangezogen wie bei der Frage von den Faktoren, die als Gegengewicht gegen das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages erscheinen.

Sodann wurde, namentlich von Adolph Wagner, hervorgehoben, daß sich hier noch als selbständiger Faktor die größeren oder geringeren Lebensansprüche der Bevölkerung geltend machen, derart, daß *ceteris paribus* die Menschenzahl, die ein Land fassen kann, um so größer ist, je niedriger und um so kleiner, je höher diese Ansprüche sind. Die letzteren schließen in sich nach Wagner sowohl die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Gütern verschiedener Art wie auch die Anforderungen, welche die Bevölkerung in bezug auf das Maß und die Bedingungen der zu leistenden Arbeit zu stellen gewohnt ist. Die Betonung dieses Faktors steht übrigens in Übereinstimmung mit den früheren Erörterungen über den Begriff der Übervölkerung.

Rechtfertigung mit in der hohen Wertschätzung finden, die seinen bevölkerungstheoretischen Arbeiten von maßgebender Seite zuteil wird. Nach Wagner z. B. gehören diese Arbeiten „zum Besten, was wir über die volkswirtschaftliche Seite der Bevölkerungsfrage besitzen“, und Schmöller (in seinem Jahrb. 31. Jahrg., S. 1508) spricht sich fast mit denselben Worten über die Bedeutung Rümelin's als Bevölkerungstheoretiker aus, wobei er übrigens, auch darin mit Wagner übereinstimmend, die Rümelin'sche Erklärung der wirtschaftlichen Störungen der Jahre 1875—1880 in Deutschland durch eine Übervölkerung ablehnt. Auch Ludwig Gistler vindiziert für Rümelin als Bevölkerungstheoretiker in der deutschen Wissenschaft den ersten Platz. S. Handwörterbuch der Staatsw. 2. Aufl. Bd. II, S. 755.

XIII

Das sind also die Erwägungen, aus denen heraus man die Bevölkerungskapazität eines Landes und daher auch die Übervölkerung, als Ausdruck der Tatsache, daß die vorhandene Menschenzahl die Bevölkerungskapazität übersteigt, für „relative Begriffe“ erklärt.

Man hat vielfach daneben einen Begriff der „absoluten Übervölkerung“ zu konstruieren versucht, der daraus entsteht, daß man die Bevölkerungskapazität nicht mehr nach den wirklich gegebenen, sondern, sofern sie wandelbar sind, nach den denkbar günstigsten Bedingungen beurteilt, wobei unter günstig alles verstanden wird, was geeignet ist, die Bevölkerungskapazität zu steigern. Demnach würde absolute Übervölkerung eine Menschenzahl bedeuten, welche, wie es Scholler ausdrückt, „auch bei vollendetster Technik, Verkehrsentwicklung, Kolonisation, Moral- und Gesellschaftsverfassung nicht die Möglichkeit hätte, auf dem betreffenden Gebiet zu leben“¹.

Der so definierte Begriff der absoluten Übervölkerung läßt sich äußerst schwer auf wirkliche Fälle anwenden, weil man sich unter den günstigsten oder vollendetsten Bedingungen der Produktion, des Verkehrs, der Gesellschaftsverfassung usw. kaum etwas ganz Präzises denken kann. Wenn man aber mit Adolph Wagner anstelle dieser denkbar günstigsten Bedingungen die Ausnutzung aller zur Zeit sich darbietenden Möglichkeiten der Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln setzt², so wird der Begriff der absoluten Übervölkerung praktisch eher verwendbar, ohne jedoch daß damit ein ganz fester Maßstab der Beurteilung gewonnen wäre³.

¹ Grundriß der Allg. Volkswirtschaftslehre I, S. 186. Ähnlich v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie I, S. 52. Sollte das Moment der Lebensansprüche in der Begriffsbestimmung mit berücksichtigt werden, so hätte man hinzufügen: „und bei den denkbar bescheidensten Lebensansprüchen“.

² Darauf läuft die Wagner'sche Definition des Begriffs der absoluten Übervölkerung hinaus. Grundlegung I, S. 657.

³ Daß Wagner in diesem Punkte von der herrschenden Auffassung bzw. Terminologie abweicht, geht u. a. daraus hervor, daß er auf Verhältnisse, wie sie bei Mißernten in Indien, China, zum Teil auch in Rußland beobachtet werden, die Bezeichnung „absolute Übervölkerung“ anwendet, während den meisten Theoretikern solche Verhältnisse, da sie aus einer zurückgebliebenen Wirtschaftsordnung entspringen, im Gegenteil als unzweifelhafte Fälle einer relativen Übervölkerung erscheinen müssen. Gegen den von Wagner gebildeten Begriff der absoluten Übervölkerung spricht noch der Umstand, daß hier auf vorübergehende Erscheinungen, „akute Notstände“, unmittelbar Bezug genommen wird, während es sonst, wie oben im Text dargetan wurde, üblich ist, den Ausdruck Übervölkerung nur auf einen dauernden Zustand anzuwenden. Es entspricht namentlich dem Malthus'schen Standpunkte nicht, zu sagen: mit einer Mißernte, sofern sie zu einer Hungersnot geführt hat, sei eine Übervölkerung eingetreten, sondern es muß heißen: daß eine Mißernte zu einer

Man ist sich übrigens ziemlich allgemein darüber einig, daß historisch und praktisch fast ausschließlich die „relative Übervölkerung“ in Betracht kommt¹.

In der Auffassung von dem relativen Charakter des Begriffs der Übervölkerung bzw. in der Distinktion zwischen absoluter und relativer Übervölkerung pflegt man eine wesentliche Ergänzung oder Korrektur zu der Malthus'schen Lehre zu erblicken. Ein aufmerksameres Studium des „Versuchs über das Bevölkerungsprinzip“ fördert aber das Ergebnis zutage, daß sich der Verfasser dieses Werkes des relativen Charakters des Begriffs der Übervölkerung oder anders der Tatsache, daß die Bevölkerungskapazität eines Landes eine elastische, von ökonomischen, sozialen und kulturellen Faktoren abhängige Größe sei, wohl bewußt war. Malthus gibt insbesondere ausdrücklich zu, daß die bestehende Eigentumsordnung, indem sie einer Minorität der Bevölkerung Luxus zu treiben und einen Teil der anbaufähigen Fläche dem Kornbau zu entziehen gestattet, notwendig dazu beiträgt, den Nahrungsspielraum einzuengen². Und aus jeder Seite seiner historischen Darstellung, welche sich auf die verschiedensten Wirtschafts- und Kulturstufen bezieht, spricht die klare Erkenntnis, daß die Volkszahl, welche ein Land ernähren kann, sich nicht sowohl nach dem Flächeninhalt und der Bodenbeschaffenheit desselben, als vielmehr nach der Gesamtlage richtet, für welche neben natürlichen auch kulturelle, soziale, politische Momente bestimmend sind³.

Hungerstnot hat führen können, ist ein Zeichen der (dauernd) bestehenden Übervölkerung.

¹ Eine eigenartige Auffassung von der relativen und absoluten Übervölkerung vertritt M. Haushofer (Bevölkerungslehre, Leipzig 1904, S. 103—104). Danach soll erstere darin bestehen, daß der zeitliche Bedarf an Nahrungsmitteln die zeitliche Inlandsproduktion von Nahrungsmitteln übersteigt, und letztere darin, daß „ein Volk einmal so zahlreich geworden ist, daß ihm die einheimischen Erwerbsgelegenheiten überhaupt, also Ackerbau, Industrie und Handel zusammen, nicht mehr den notwendigen Unterhalt beschaffen können“. Dabei glaubt Haushofer speziell mit seiner Definition des Begriffs der relativen Übervölkerung den Sinn getroffen zu haben, den man „hergebrachtermaßen“ mit diesem Ausdruck verbindet. Den Fall, den Haushofer als relative Übervölkerung bezeichnet, nannte Gerstner „natürliche Übervölkerung“ im Gegensatz zur „sozialpolitischen Übervölkerung“. Siehe die Grundlehren der Staatsverwaltung, 2. Bd. 1. Abt. 1864, S. 109.

² Siehe z. B. Essay, Book III, Ch. VIII, p. 367 oder Book III, Ch. X p. 387.

³ Wie sehr die höheren oder niedrigeren Lebensansprüche der großen Masse der Bevölkerung auf die Bevölkerungskapazität eines Landes einwirken, das erörtert Malthus speziell an dem Fall Irlands, wo der Übergang zur Kartoffel als Hauptnahrungsmittel des Volkes eine rasche Bevölkerungszunahme ermöglicht hat. Siehe Essay, Book II, Ch. X, p. 259 und Book III, Ch. III, p. 365. Dagegen führt

XIII

Es gibt daher keinen schlechter fundierten Einwand gegen Malthus als denjenigen, der ihm von seinen deutschen Anhängern nur zu oft gemacht wird, er wäre durch „eine unvermittelte Gegenüberstellung von Menschheit und Nahrungsmitteln“ zu einem Begriff der Übervölkerung gelangt, der „halt- und zwecklos“ wäre¹. Daß dieser Einwand sich einer großen Popularität bei den deutschen Nationalökonomten der herrschenden Richtung erfreut, darf nicht wundernehmen². Paßt er doch ausgezeichnet zu der für diese Theoretiker charakteristischen Tendenz, den relativistischen, historischen gegen den absoluten, naturgesetzlichen Standpunkt hervorzuführen. In diesem Spezialfall versagt jedoch die so orientierte Polemik³. Durch Betonung des relativen Charakters des Begriffs der Übervölkerung

er Polen als Beispiel eines Landes an, dessen Bevölkerungskapazität durch eine schlechte Verwaltung und durch die Struktur der Gesellschaft eingeschränkt wird. *Essay*, Book III, Ch. VIII, p. 367—368.

¹ H. v. Scheel in Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, 4. Aufl., I, S. 876. Ähnlich wendet sich E. v. Philippovich (*Grundriß* I, S. 59) gegen eine „abstrakte Vergleichung von Bevölkerungsgröße und Möglichkeit der Unterhaltsmittelproduktion“ und er glaubt (ebendasselbst, S. 56) das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz dahin richtigstellen zu müssen, daß die Bevölkerung die Tendenz hätte, sich „über die Grenze der durch die gegebene wirtschaftliche und gesellschaftliche Organisation dargebotenen Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren“. Natürlich wiederholt auch A. v. Firkš, der alles eher als ein Kenner von Malthus war, die Phrase von der angeblich bei diesem sich findenden „unvermittelten Gegenüberstellung der Menschen und der zu ihrer Erhaltung geeigneten Nahrungsmittel“. *S. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik*, Leipzig 1898, S. 219. Ebenso verfehlt ist es, wenn mit der Absicht, Malthus zu korrigieren, darauf hingewiesen wird, daß eine Übervölkerung keineswegs mit besonders hoher Bevölkerungsbedichtigkeit zusammenzufallen brauche. Hebt Malthus nicht selbst hervor, daß z. B. die armen und dünn besiedelten Strecken des schottischen Hochlandes an einer Übervölkerung (redundant population) mehr zu leiden haben als die volkreichsten Gegenden Europas (*Essay*, Book II, Ch. XIII, p. 295)? Vgl. *Essay*, Appendix, p. 546.

² Es ist aber überraschend, daß Adolph Wagner, welcher der historischen Schule gegenüber immer so entschieden gegen die Herabsetzung der Leistungen der „britischen Ökonomen“ Front macht, den Einwand gegen Malthus, er hätte die Abhängigkeit der Bevölkerungskapazität eines Landes von der gegebenen Organisation der Volkswirtschaft und der geltenden Rechtsordnung nicht genügend berücksichtigt, als „relativ berechtigt“ anerkennt (*Grundlegung* I, S. 454 und 460).

³ Im Gegensatz zu der Meinung der Mehrzahl der deutschen Anhänger von Malthus, die ihm einen Mangel an historischem Sinn vorwerfen, lobt an ihm Alfred Marshall „the careful investigation of history“ und sieht in ihm einen der Begründer der Wirtschaftsgeschichte. *Principles of Economics* I, 1898, S. 59 und 256. Man kann freilich nicht behaupten, daß Malthus an das Studium der Geschichte voraussetzungslos herangetreten wäre. Vgl. F. Fetter, a. a. O., S. 40 und F. Oppenheimer, a. a. O., S. 20—21.

hat die Malthus'sche Lehre, der Sache nach, weder eine Nichtigstellung noch irgend welche Einschränkung erfahren¹.

Eine andere Frage ist die, ob Malthus auf der einen Seite und die Neueren auf der anderen Seite aus der Erkenntnis, daß die Überbevölkerung ein relativer Begriff sei, dieselben Folgerungen, namentlich nach der sozialpolitischen Seite hin, gezogen haben.

Malthus vertritt nämlich den Standpunkt, daß es für das Los der großen Masse der Bevölkerung gleichgültig sei, ob die Grenze, bis zu welcher sich die Bevölkerung vermehren kann, durch die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens allein oder mit durch die gegebene Verteilung des Grundbesitzes, durch den relativ großen Anteil der höheren Gesellschaftsklassen am Nationaleinkommen und ähnliche soziale Faktoren mehr sich bestimmt. Namentlich der Umstand, daß unkultivierte Ländereien vorhanden sind, biete für die große Masse der Bevölkerung keinen Nachteil. Eine plötzliche Erweiterung der bebauten Fläche würde wohl einige Zeit hindurch eine günstige Wirkung auf die Lage der arbeitenden Klassen ausüben und umgekehrt würde eine plötzliche Einengung der bebauten Fläche diese Lage für eine Zeit lang verschlechtern. Aber von derartigen plötzlichen Änderungen abgesehen, wirkt das Vorhandensein brach liegender Ländereien wie die Verfügung über ein kleineres Territorium. Dieser Umstand bedingt, daß die Bevölkerung weniger zahlreich, nicht aber auch daß sie schlechter versorgt ist, als in dem anderen Fall, wo die gesamte Fläche der landwirtschaftlichen Kultur erschlossen ist².

Ein Mehr an Nahrungsmitteln setzt sich eben nach Malthus immer in ein Mehr an Menschen um, sodaß durch die Beseitigung der sozialen Schranken des Nahrungsspielraums der Masse der Bevölkerung auf die Dauer nicht gebient werden könne. Ja, es liege sogar im Interesse der ärmeren Volksschichten, wenn für die Bevölkerungsvermehrung, statt der weiter gezogenen natürlichen, die enger gezogene soziale Grenze maßgebend ist. Denn das wirke bei temporären Schwierigkeiten in der Beschaffung der Nahrungsmittel gleichsam wie das Vorhandensein von Reservevorräten, da die soziale Grenze beweglich, während die natürliche unverrückbar ist³.

¹ Noch weniger geht es an, in der Konstruktion des Begriffs der relativen Überbevölkerung mit Oppenheimer einen Abfall von der Malthus'schen Theorie zu sehen. Ebendasselbst, S. 68—69.

² Essay, Book III, Ch. XIV, p. 435; vgl. p. 428—429.

³ Nebenbei bemerkt, steht die ausdrückliche Behauptung von Malthus, daß der Nahrungsspielraum unter der Herrschaft des Privateigentums nicht unmittelbar durch die Ertragsfähigkeit des Bodens begrenzt ist, keineswegs in Widerspruch damit, daß er, Malthus, seine ganze Lehre auf dem Gesetz des abnehmenden Boden-

Nichts liegt also Malthus ferner, als die Übervölkerung durch eine Hinausschiebung der sozialen Grenze des Nahrungsspielraums, durch eine Annäherung derselben an die natürliche Grenze, überwinden zu wollen. Von seinem Standpunkte aus handelt es sich da um eine Heilungsmethode, welche das Übel in immer schwererer Form neu erstehen läßt.

Demgegenüber versprechen sich die deutschen Malthusianer von dieser Heilungsmethode in der Regel mehr. Bei Übervölkerung sei nach ihrer Ansicht in erster Linie eine Umgestaltung der sozialen Verhältnisse zwecks Erweiterung des Nahrungsspielraums ins Auge zu fassen. Von der feindlichen Haltung des Malthus gegenüber sozialpolitischen Maßnahmen, die dieses Ziel erstreben, ist bei der Mehrzahl der deutschen Bevölkerungstheoretiker der herrschenden Richtung nichts zu spüren. Sie stehen im Gegenteil fast ohne Ausnahme auf dem Boden der sozialen Reform.

Die darin sich zeigende Abweichung von Malthus kann offenbar nur darin ihre Erklärung finden, daß man seiner These, wonach die Menschen auf jede Erweiterung des Nahrungsspielraumes durch eine Vermehrung ihrer Zahl reagieren, keine entscheidende Bedeutung mehr beimißt¹.

Damit sind wir bei einem Punkt angelangt, der nicht bloß für die Beurteilung der mutmaßlichen Erfolge einer positiven Sozialpolitik von Wichtigkeit ist. Es handelt sich vielmehr bei diesem Punkt um das allgemeinere Problem, ob das Bevölkerungsprinzip, wie es in der soeben angeführten These zum Ausdruck kommt, mit dem Kulturfortschritt überhaupt vereinbar ist.

ertrages beruhen läßt. Denn dieses Gesetz spielt in die tatsächlichen Verhältnisse der Güterverteilung, wie sie sich unter der geltenden Rechtsordnung gestalten, mit hinein, indem es vor allem auf die Entstehung und Bewegung der Grundrente einen entscheidenden Einfluß nimmt und so den Punkt bestimmt, bis zu welchem die Grundbesitzer bzw. die Farmer in der Steigerung der Produktion durch Anwendung von immer mehr Arbeit und Kapital mit Rücksicht auf ihr eigenes Interesse gehen werden. Malthus erkennt an, daß dieser Punkt bei einer anderen Gesellschaftsverfassung, wo nicht mehr das Interesse der Besitzenden für den Umfang und die Richtung der Produktion ausschlaggebend wäre, tiefer liegen würde (Essay, Book III, Ch. X, p. 383), aber das Wesen des Bevölkerungsproblems bleibe davon unberührt. Es lasse sich immer noch behaupten, daß es die Mangelhaftigkeit der Natur sei, die der Bevölkerungsvermehrung ein Ziel setzt, ähnlich wie man von einem Menschen, der in einem Zimmer eingesperrt ist, wohl sagen könne, er werde von den Wänden festgehalten, wenn er auch niemals dieselben berührt. (Ebendasselbst, Book III, Ch. XIV, p. 438.)

¹ Vgl. jedoch A d o l p h W a g n e r, der diese These bei jeder sozialpolitischen Aktion mit in Erwägung zu ziehen empfiehlt. Grundlegung I, S. 637, 652, 656, 665 und Agrar- und Industriestaat, 2. Aufl., S. 54—55.

Nach Rümelin nötigt die Wahrnehmung, daß ein Kulturfortschritt im Sinne einer Hebung der wirtschaftlichen Lage der Masse des Volkes effektiv stattfindet, dazu, die in Frage stehende Malthus'sche Formel zu modifizieren. Er meint, daß eine stetige Steigerung und Verfeinerung der Bedürfnisse nicht eintreten könnte, wenn jeder Überschuß an Unterhaltungsmitteln von dem numerisch verstärkten Nachwuchs in Anspruch genommen würde. Die Gesellschaft bliebe dann an die erste Stufe ihrer Lebensweise gefesselt. „An die Stelle des aus den Malthus'schen Sätzen folgenden Gesetzes, daß die Gesellschaft die Tendenz habe, jede Steigerung ihrer wirtschaftlichen Mittel mit einer entsprechenden Vermehrung der Bevölkerung zu begleiten, scheint“, behauptet Rümelin, „eine andere und noch schärfere Regel gestellt werden zu dürfen, daß jedes zur Gesittung berufene Volk die Tendenz hat und haben soll und muß, sein Einkommen rascher zu vermehren als seine Kopfszahl und mit dem Zuwachs an Personen in einer stetig wachsenden Entfernung hinter dem Zuwachs an wirtschaftlichen Mitteln zurückzubleiben¹.“

Dies wäre Malthus entgangen, weil er die Motive, welche auf eine Einschränkung der menschlichen Fruchtbarkeit, namentlich bei Kulturvölkern hinwirken, nicht genügend gewürdigt hätte. Er operiere immer nur mit den zwei psychischen Faktoren, Hunger und Liebe, während das gesamte Wechselspiel des menschlichen Trieblebens eine viel kompliziertere Sache sei. Es sei vor allem, meint Rümelin, ein fast allgemeiner Ereztum oder Euphemismus, der menschlichen Natur einen Fortpflanzungstrieb beizulegen oder den Ausdruck Geschlechtstrieb in diesem Sinne zu gebrauchen. Man müsse vielmehr zwischen dem Wunsch, Kinder zu haben, und dem Sexualtrieb im eigentlichen Sinne streng unterscheiden. Diese beiden Triebe seien psychologisch ganz von einander unabhängig; sie treffen auch tatsächlich nur in einer relativ kleinen Anzahl von Fällen zusammen. Wenn die Erhaltung und Vermehrung der menschlichen Gattung von dem Verlangen der einzelnen, Kinder zu haben, abhinge, so wäre es gar schlecht um dieselbe bestellt. Es komme also in der Hauptsache auf die Rechnung des Sexualtriebes als solchen, daß die Bevölkerung sich in ihrem Bestande erneuert bzw. zunimmt. Aber mit steigender Kultur erfahre dieser mächtige Trieb einen immer größer werdenden Gegendruck von seiten gewisser Seelenkräfte, die es bewirken, daß die Fortpflanzung des Menschengeschlechts bis zu einem gewissen Grade unter die Kontrolle des Willens gestellt wird, und zwar lassen sich die hier in Betracht kommenden psychischen

¹ Über die Malthus'schen Lehren, S. 310 und Schönbergs Handbuch 1. Aufl. I, S. 1241.

Faktoren keineswegs sämtlich unter den Malthusschen Rubriken der „sittlichen Enthaltfamkeit“ und des „Lasters“ unterbringen. Zwischen beiden liege ein weites Feld von Motiven, meint Rümelin, wie z. B. die Lust bequem zu leben, seine Genüsse und sein Einkommen zu steigern, der Wunsch, nicht im Haushaltungswesen, in der Sorge für die Angehörigen aufzugehen, den Kindern ihr Erbteil nicht zu verkleinern und dergl. mehr, die weder moralisch noch unmoralisch zu nennen seien, aber tatsächlich durch ihre die Kindererzeugung einschränkende Wirkung viel schwerer ins Gewicht fallen, als die von Malthus berücksichtigten präventiven Hemmnisse. In diesem Zusammenhang berührt Rümelin die Frage des „Neomalthusianismus“, d. h. der Beschränkung der Kinderzahl durch Anwendung antikonzeptioneller Mittel, und legt bei der ethischen Beurteilung dieser Praktiken eine viel größere Milde an den Tag, als es namentlich in früheren Zeiten meist üblich war¹.

Wenn aber Rümelin auf diese Weise auf die sittlich mehr oder weniger indifferenten Faktoren aufmerksam macht, deren „spontane“ Einwirkung auf die Bevölkerungsbewegung Malthus nicht genügend beachtet hätte, so glaubt er sich doch wieder mit diesem zu begegnen, indem er den Kulturvölkern die schwersten Katastrophen für den Fall in Aussicht stellt, daß die Volksvermehrung auch weiterhin in demselben Tempo wie etwa in der Zeit von 1850 bis 1880 vor sich geht. Einer „Kollision der dämonischen Gewalten des Geschlechtslebens mit den Grenzen der Unterhaltungsmittel“ sei in Zukunft nicht auszuweichen. Darauf komme es aber gerade an und darum seien alle obigen Ausführungen „so weit entfernt, Malthus zu widerlegen, daß sie vielmehr nur das Gewicht und die Tragweite seiner Sätze erweitern und verstärken“².

Dreierlei ist es also, was für die Auseinandersetzung Rümelins mit Malthus über den Zusammenhang zwischen dem Bevölkerungsprinzip und dem Kulturfortschritt in Betracht kommt: 1. die Frage, ob die Bevölkerungsvermehrung mit dem Zuwachs an Unterhaltungsmitteln, durch welchen sie hervorgerufen wird, normaler Weise Schritt hält oder hinter diesem Zuwachs zurückbleibt; 2. die psychologische Erklärung dessen, wie sich die Bevölkerung dabei verhält, und 3. die Bezugnahme auf die zukünftige Gestaltung der Verhältnisse unter dem Einfluß des Bevölkerungsprinzips.

¹ Siehe auch Zur Überbevölkerungsfrage S. 616, wo zu lesen ist, daß es ein intelligenter Masseninstinkt sei, der die Franzosen zu unbewußten Malthusianern gemacht hat.

² Schönbergs Handbuch, I, S. 1241—1243.

Was den ersten Punkt betrifft, so liegt die Sache nicht so, als ob das Bevölkerungsprinzip, wie es Malthus selbst formuliert hat, eine dauernde Hebung der Lebenshaltung überhaupt ausschließen würde. Nur daß seinem Standpunkt zufolge jede Verbesserung in der materiellen Lage der Masse der Bevölkerung, von vorübergehenden Schwankungen abgesehen, eine Verdrängung der repressiven durch die präventiven Hemmnisse, wie früher dargetan, zur Voraussetzung hat. Bleibt dabei der Nahrungsspielraum unverändert, so ist es notwendig, daß die präventiven Hemmnisse zu stärkerer Wirksamkeit gegenüber früher gelangen, damit die Geburtenfrequenz zurückgeht, die Volkszahl, wenn auch unbedeutend, ebenfalls abnimmt und als Folge davon die Lebenshaltung sich hebt. Wenn sich aber der Nahrungsspielraum erweitert, so wird es genügen, daß die präventiven Hemmnisse nur nicht nachlassen, um einen Zustand herbeizuführen, bei welchem die Bevölkerung langsamer als die Unterhaltsmittel anwächst. Da gleichzeitig die repressiven Hemmnisse eine Abschwächung ihrer Wirkung erfahren würden, so kann man auch hier von einer Verdrängung dieser Art von Hemmnissen durch die präventiven Hemmnisse sprechen. Die letzteren würden eben, relativ genommen, an Bedeutung gewinnen. Je nachdem nun dieser Verdrängungsprozeß weitere Fortschritte macht oder nicht, würde sich auch die Lebenshaltung entweder fortgesetzt erhöhen oder bloß auf der erreichten Höhe behaupten.

Malthus stellt also keineswegs in Abrede, daß eine Erweiterung des Nahrungsspielraumes von einer dauernden Besserung der Lage der Arbeiterbevölkerung begleitet sein kann, sondern er meint nur, letzteres Resultat werde nicht von selbst dadurch erzielt, daß man den Arbeitern reichlichere Unterhaltsmittel in dieser oder jener Form, direkt oder indirekt, zuweist. Es komme vielmehr stets auf die Wirkung bzw. Mitwirkung der präventiven Hemmnisse an¹. Die letzteren können zwar nach Malthus dadurch an Boden gewinnen, daß die Bevölkerung sich an einen gewissen Luxus und Komfort gewöhnt hat. Denn gerade die Erwägung, daß man auf die verfeinerte Lebensweise späterhin als Familienvater vielleicht wird verzichten müssen, wird manchen von dem Heiraten abhalten². Jedoch wird dieser Sinn für die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens nach Malthus nicht sowohl durch eine Steigerung der verfügbaren Unterhaltsmittel als vielmehr durch moralische

¹ Essay, Book III, Ch. XIII, p. 419 und Book IV, Ch. IV, p. 461 bis 462; vgl. Book III, Ch. VII, p. 361–62.

² Essay, Book IV, Ch. XIII, p. 535.

Faktoren, wie gute Verwaltung, anständige Behandlung der Arbeiterklasse, Schulbildung usw. großgezogen¹.

Demnach hat Rümelin mit der Behauptung, daß das Malthus'sche Bevölkerungsprinzip in seiner ursprünglichen Fassung zu einer Negation jedes Kulturfortschrittes führe, über das Ziel hinaus geschossen. Seine modifizierte Formel aber, die oben im Wortlaut wiedergegeben worden ist, steht zu der Auffassung von Malthus in folgendem Verhältnis: Was sich für diesen aus einem gleichsam zufälligen Zusammentreffen zweier von einander so gut wie unabhängiger Erscheinungen, nämlich einer Erweiterung des Nahrungsspielraums und des Überhandnehmens der präventiven Hemmnisse, ergibt, das wird von Rümelin als allgemeine Regel hingestellt. Wenn nun Rümelin selbst sagt, daß die Malthus'sche Theorie damit eine Verschärfung erfahren hat, so trifft das in einem gewissen Sinne zu: der Rümelinschen Regel zufolge wirken die Hemmnisse stärker als es nach Malthus der Fall sein muß, bzw. meistens der Fall ist. Aber das Wesentliche dabei ist, daß diese stärker wirken sollenden Hemmnisse präventiver Natur und, wie es Rümelin darstellt, in der Hauptsache mit keinen sittlichen Schäden verbunden sind. Daher ist man ebenso gut zu der Aussage berechtigt, daß die Malthus'sche Auffassung hier eine Milderung erfahren hat, wie es denn allgemein üblich ist, in bezug auf Malthus selbst zu behaupten, er hätte seine Theorie dadurch, daß er der sittlichen Enthaltksamkeit einen gewissen Platz eingeräumt hat, gemildert².

Zu den psychologischen Erörterungen Rümelins möchte man zunächst bemerken, daß die Behauptung, Malthus hätte alle menschlichen Triebe, die bevölkerungstheoretisch irgendwie in Betracht kommen, auf Hunger und Liebe reduziert, eine arge Übertreibung darstellt. In Wirklichkeit rechnet Malthus sehr wohl z. B. mit dem Streben der Menschen, ihre bzw. ihrer Kinder Lage zu verbessern³ und wenn diese und ähnliche Gesichtspunkte in seiner Darstellung etwas in den Hintergrund treten, so muß man bedenken, daß er in erster Linie die Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung und nicht der bürgerlichen Kreise im Auge hat⁴.

¹ Essay, Book IV, Ch. VI, p. 479—480, Ch. IX, p. 498 und Principles of Political Economy, Ch. IV, Section II.

² F. Dppenheimer (a. a. O. S. 75) behauptet, Rümelin hätte mit seiner modifizierten Formulierung des Bevölkerungsprinzips den gesamten Gehalt der Malthus'schen Theorie preisgegeben. Diese Auffassung kann nach den Darlegungen im Text der Kritik nicht stand halten.

³ Essay, Book III, Ch. VI, p. 347.

⁴ Essay, Book IV, Ch. IX, p. 494.

Was sodann die Unterscheidung zwischen dem Geschlechtstrieb als solchem und dem Wunsche, Kinder zu haben, anlangt, so fand Malthus aus dem Grunde keine Veranlassung, sich dabei aufzuhalten, weil für ihn mit der Befriedigung des Geschlechtstriebes oder, korrekter ausgedrückt, des Triebes, sich mit einer Frau zu gemeinschaftlichem Leben zu verbinden, auch das Kinderkriegen als natürliche Begleitererscheinung gegeben war, ohne daß es dabei auf die Wünsche der Ehegatten ankäme. Es entspricht dieser, wenn man so sagen darf, harmlosen Auffassung, daß Malthus alle die Fortpflanzung retardierenden Motive vor der Eheschließung wirksam sein läßt. Weder die „sittliche Enthaltksamkeit“ (moral restraint), noch die „vernünftige Enthaltksamkeit“ (prudential restraint) haben irgend etwas mit der bewußten Einschränkung der Kinderzahl in der Ehe zu tun¹.

Rümelin dagegen operiert bei seinen psychologischen Erörterungen in der Hauptsache doch gerade mit der Annahme, daß ein solches Verhalten der Ehegatten in einem mehr oder weniger ausgedehnten Maße stattfindet; ja, man kann sagen, daß er gleichsam unter dem Vorwand, die Malthus'sche Lehre nach der psychologischen Seite zu vertiefen, im Grunde genommen, die bewußte Einschränkung der Kinderzahl in der Ehe als einen neuen Faktor in die Rechnung einbezieht. Um die Tragweite dieser Neuerung richtig einzuschätzen, muß man bedenken, daß es sich hier um ein Hemmnis der Volksvermehrung handelt, welches ziemlich lose, ja unter Umständen überhaupt nicht mit der „Kargheit der Nahrungsmittel“ zusammenhängt. Je weiter aber der Kreis solcher von der Kargheit der Nahrungsmittel mehr oder weniger unabhängiger Hemmnisse gezogen wird, und je größer die Wirksamkeit ist, die man ihnen zuschreibt, um so mehr verblaßt die Malthus'sche Theorie und um so schwankender wird ihre Grundlage².

Auf diesen Punkt wird weiter unten zurückzukommen sein, wo von Autoren die Rede sein wird, welche die Einschränkung der Kinderzahl in der Ehe als Signatur des Kulturfortschritts noch mehr, als es Rümelin getan, in den Vordergrund der Betrachtung gestellt haben. Um aber die Besprechung der Ansichten Rümelins über den Zusammenhang zwischen dem Bevölkerungsprinzip und dem Kulturfortschritt zum Abschluß zu

¹ Das wird namentlich auch von den deutschen Anhängern von Malthus oft übersehen. Sie behaupten fälschlich, er hätte mit seiner „moral restraint“ auch die Enthaltksamkeit in der Ehe (siehe z. B. Mohl, Gesch. u. Lit. d. Staatsw. III, S. 481) oder „die Selbstbeschränkung in bezug auf Verheiratung und Kindererzeugung“ (Adolph Wagner, Grundlegung I, S. 453) gemeint.

² Vgl. oben S. 7—9.

bringen, muß noch auf seine Ausführungen über die Zukunft kurz eingegangen werden.

Ein gewisser Pessimismus, den er da zur Schau trägt, dürfte in erster Linie in folgender Erwägung begründet sein: Die „vernünftigen Auskunfts Mittel“, welche die Menschen gegen eine zu starke Volksvermehrung ins Werk setzen, mögen in dem Umfang, in welchem sie von einem gegebenen Volk unter der Herrschaft bestimmter Sitten und Anschauungen angewendet werden, ausreichen, um zu einer Zeit, wo die produktiven Kräfte der Nation einen mächtigen Aufschwung nehmen, die Bevölkerungszunahme in einer gewissen Entfernung hinter dem Zuwachs an Unterhaltungsmitteln zurückzuhalten. Aber dieselben Auskunfts Mittel, in dem gleichen Umfang angewendet, können bei einem langsameren Tempo des wirtschaftlichen Fortschritts versagen.

Gerade diese Möglichkeit scheint Rümelin speziell für die europäischen Nationen ins Auge gefaßt zu haben und dem entsprechend hält er Unterbrechungen des stetigen und ruhigen Anwachsens ihrer Volkszahl in der Zukunft nicht für ausgeschlossen. Solche Befürchtungen würden offenbar in Wegfall kommen, wenn man annähme, daß die gegen eine zu rasche Volksvermehrung gerichteten „vernünftigen Auskunfts Mittel der Menschen“ in dem Maße an Verbreitung gewinnen, als dies der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung erfordert.

Es wäre also für Rümelin charakteristisch, daß er eine derartige Altkommodation nicht als etwas betrachtet, worauf man unter allen Umständen zu rechnen berechtigt wäre.

In zweiter Linie mag Rümelin bei seiner pessimistischen Prognose an die Fälle einer mehr oder weniger plötzlichen Einengung des Nahrungsspielraums gedacht haben, wie sie sich bei Völkern, die ihren Nahrungsbedarf zu einem großen Teil von außerhalb beziehen, wegen veränderter Absatzverhältnisse einstellen können¹.

¹ Es ist neuerdings von F. Oppenheimer (a. a. O., S. 90 fg.) Rümelin und anderen deutschen Autoren gegenüber, welche ähnliche Befürchtungen wie er in bezug auf die Zukunft der Kulturvölker hegen, behauptet worden, daß sie damit den Boden der Malthus'schen Theorie verlassen und sich ihren eigenen „prophetischen Malthusianismus“ zurecht konstruiert hätten. Darauf ist zu erwidern, daß die in Frage stehenden deutschen Autoren die Vergangenheit und Gegenwart keineswegs von der Wirkung des Bevölkerungsprinzips ausgenommen wissen wollen und daß anderseits die Bezugnahme auf die Zukunft auch bei Malthus nicht fehlt. Gerade die unglaublich großen Bevölkerungsziffern, die sich unter der Annahme einer bestimmten Zuwachsrate für künftige Zeiten ergeben, dienen ihm als Argument dafür, daß irgendwelche Hemmnisse der Volksvermehrung stets werden im Spiel sein müssen, um zu verhindern, daß die Bevölkerung über die Grenzen des Nahrungsspielraums hin-

Während Rümelin, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, in dem Bevölkerungsprinzip, wenn nicht ein unüberwindbares Hindernis des Kulturfortschritts, so doch jedenfalls ein Moment erblickt, welches dem Kulturfortschritt unter Umständen entgegenzuwirken geeignet ist, vertritt H. Diegel den Standpunkt, daß zwischen Bevölkerungsprinzip und Kulturfortschritt durchaus kein Antagonismus besteht. Er leugnet zugleich, daß die Vorstellung von einem derartigen Antagonismus der Malthus'schen Lehre eigentümlich wäre und hält dementsprechend die Korrekturen, welche Rümelin und andere sich veranlaßt sahen, an dieser Lehre anzubringen, für überflüssig.

Es genüge freilich nicht, um das angeblich von Malthus behauptete feindliche Verhältnis zwischen dem Bevölkerungsgezet und dem Kulturfortschritt als nicht vorhandenen nachzuweisen, sich auf die bloße Tatsache zu berufen, daß in den europäischen Kulturländern im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Lage der breiten Schichten der Gesellschaft sich trotz einer rapiden Volksvermehrung bedeutend gebessert hätte. Denn dies sei ermöglicht worden durch solche Vervollkommnungen der industriellen und der Transporttechnik, sowie der industriellen Organisation, die einen durchaus singulären Charakter tragen. Auf ähnliche Fortschritte in der Zukunft könne man nicht rechnen. Es werde also entweder die Hebung der unteren Klassen aufhören oder die Bevölkerungswoge langsamer fließen müssen¹.

Diegel behauptet nun, daß von diesen Eventualitäten die zweite

auswächst (vgl. oben S. 12 Fußnote 3). Allerdings findet Malthus nichts Besorgniserregendes z. B. darin, daß die Bevölkerung Groß-Britanniens zu seiner Zeit (1801—1821) um etwa 14—15 % in 10 Jahren anwuchs (was einer Verdoppelungsperiode von ungefähr 50 Jahren entspricht), aber doch nur deshalb, weil er glaubt, daß die Zuwachsrate schon von selbst zurückgehen werde, wenn, was nach ihm zu erwarten war, die Nachfrage nach Arbeit und die Produktivkraft in der Landwirtschaft und in der Industrie künftighin nicht mehr in demselben Maße, wie in der betrachteten Periode, sich steigern (Essay, Book II, Ch. IX, p. 243—244). Man könnte also, was die Beurteilung der künftigen Entwicklung anlangt, höchstens darin einen Unterschied zwischen Malthus und den Neuereu finden, daß diese, wie im Text hinsichtlich Rümelins bereits bemerkt wurde, auf die Hemmnisse, insbesondere auf die präventiven, als Mittel der Regulierung der Bevölkerungsbewegung weniger vertrauen als Malthus. Dazu kommt, daß letzterer auch bei seinen Erörterungen über die Zukunft meist einen Zustand ins Auge faßt, bei welchem der Nahrungsbedarf im wesentlichen durch einheimische Produktion gedeckt wird. Daher findet er auch keine Veranlassung, den drohenden Absatzstößen, welche die Neuereu mit Sorge erfüllen, eine größere Beachtung zu schenken. (Man vergleiche jedoch Essay, Book III, Ch. IX, p. 373 und Ch. XII p. 409.)

¹ Vgl. oben S. 7.

eintreten wird. Er stützt sich dabei auf statistische Erfahrungen, aus denen hervorgeht, daß im allgemeinen die Geburtsziffer bei den europäischen Völkern desto niedriger sei, je höher Kultur und Wohlstand stehen und daß die Geburtsziffer gerade bei den Völkern, die in Kultur und Wohlstand fortgeschritten, zurückging, und zwar am deutlichsten in der Zeit von 1870 bis 1900, das heißt in der Periode, wo der soziale Fortschritt am raschesten sich vollzog, wo dank einer rasch sich vervollkommnenden Technik das Durchschnittseinkommen am raschesten stieg. Mit steigender Kultur sinke also die Geburtsziffer.

Dies sei leicht begreiflich: „Während der Mensch“, meint Diezfel, „auf niedrigerer Kulturstufe bzw. innerhalb eines Volkes mit höherer Kultur der Mensch der unteren Klasse sich dem Geschlechtsgenusse hingibt, ohne seine Vernunft lange zu befragen, welches die Folgen für seine wirtschaftliche und soziale Lage sein werden, so handelt der Kulturmensch in diesem Punkte, wie in allen übrigen, erst auf Grund sorgsamer ‚Erwägungen‘ jener Folgen; er bilanziert den Genuß, welchen ihm die Befriedigung des Triebes gewähren würde, mit anderen Genüssen (wirtschaftlichen, sozialen Vorteilen), die er sich in diesem Fall vielleicht versagen müßte. Zunächst verfährt nur das Mitglied der ‚upper ten‘ in dieser Weise, allmählich aber gewöhnen sich, je mehr die Früchte der Kultur auch ihnen zugute kommen, auch die Mitglieder der mittleren und niederen Schicht an solches Verfahren — ‚malthusisches‘ oder ‚neomalthusisches‘.“

Nichts anderes lehre Malthus. Er baue ja gerade darauf, daß das „Naturgesetz“ durch menschliche Vernunft gebrochen werde. Und dies gebe seiner Lehre „das eigenartige, neue, sie von ähnlichen Lehren der Vorläufer — denen zumeist ‚Not und Laster‘ als ewig notwendige Korrektive galten — unterscheidende Gepräge“. Daß „moral restraint“ weniger oder mehr geübt werde, je niedriger bzw. höher Kultur und Wohlstand stehen, sei so oft und so eindringlich von Malthus selbst betont worden, daß es nur auf mangelhafter Vertrautheit mit seinem Hauptwerke beruhen könne, wenn die Neueren durch Hervorhebung dieses Gesichtspunktes ihn zu korrigieren meinen. Und gerade weil nach Malthus der Kulturfortschritt geeignet sei, die moral restraint zu fördern, trete er so energisch für die materielle und geistige Hebung der unteren Klassen, für die soziale Reform, ein. „Seine Zuversicht“, behauptet Diezfel, „daß mit höherer Kultur allmählich die Geburtsziffer sinken werde, ist verwirklicht worden — vermutlich rascher und in höherem Umfange, als er selbst es erwartete. Wenn man ihm die Daten vorlegen würde, welche diese Fortschrittstendenz innerhalb des Kulturkreises erweisen, so würde er darin keinen Grund zu ‚anderer Fassung‘

seiner Lehre erblicken, sondern die Erfüllung seines Lieblings-
traumes¹."

Soweit Diezel. Man wird zunächst ihn darin beipflichten müssen, daß die von verschiedener Seite für die europäischen Kulturländer konstatierte sinkende Tendenz der Geburtsziffer in einem gewissen Zusammenhang mit der Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Bildung des Volkes stehen dürfte. Sodann wird man zugeben müssen, daß der Rückgang der Geburtenhäufigkeit, wenn er stark genug ist, um in seiner Wirkung durch eine gleichzeitige Abnahme der Sterblichkeit nicht paralysiert zu werden, wohl dazu geeignet erscheint, die Gefahr der Übervölkerung abzuwenden und so bis zu einem gewissen Grade die Befürchtungen derer zu beschwichtigen, welche die Zukunft der Kulturmenschheit als bedroht durch das Walten des Bevölkerungsprinzips hinstellen. Es ist schließlich richtig, daß die deutschen Anhänger von Malthus in der Regel eine zu geringe Beachtung seiner Auffassung geschenkt hätten, wonach der Kulturfortschritt eine Verdrängung der repressiven durch die präventiven Hemmnisse der Volksvermehrung mit sich bringt.

Die Ausführungen Diezels fordern aber auf der anderen Seite die Kritik heraus. Namentlich erscheint seine Auslegung der Malthus'schen Lehre zum Teil willkürlich, um nicht zu sagen gewaltsam.

Es berührt vor allem etwas eigentümlich, daß Diezel der Unterscheidung zwischen der sittlichen Enthaltksamkeit (*moral restraint*) und der vernünftigen Enthaltksamkeit (*prudential restraint*) in seinen Darlegungen keinen Raum gewährt². Er schließt von einem Rückgang der Geburtenhäufigkeit ohne weiteres darauf, daß die sittliche Enthaltksamkeit eine größere Verbreitung gegenüber früher gefunden hätte und imputiert dem Malthus dieselbe unvorsichtige und allzu optimistische Art, die Abnahme der Geburtsziffer, sofern sie schon zu seiner Zeit beobachtet werden konnte, zu erklären³. In Wirklichkeit ist aber Malthus in bezug auf die Ver-

¹ Der Streit um Malthus' Lehre. Festgaben für Adolph Wagner, Leipzig 1905, S. 38—52.

² Bei beiden Arten der Enthaltksamkeit handelt es sich im Sinne von Malthus um eine Hinausschiebung der Ehe bzw. einen Verzicht auf die Ehe, und je nachdem man sich dafür durch außerehelichen Geschlechtsverkehr zu entschädigen sucht oder es nicht tut, ist von vernünftiger oder moralischer Enthaltksamkeit die Rede.

³ Auf S. 47 der Diezel'schen Abhandlung werden nicht weniger als drei verschiedene Stellen aus Malthus zitiert, die in der Wiedergabe von Diezel direkte Hinweise auf die „*moral restraint*“ enthalten. Dabei wird dieser Ausdruck sogar in der Ursprache angeführt, so daß beim Leser kein Zweifel entstehen kann, daß das Original an den betreffenden Stellen wirklich von der sittlichen Enthaltksamkeit handelt. Ein Vergleich mit dem englischen Text führt aber zu dem überraschenden

breitung der sittlichen Enthaltſamkeit außerordentlich ſkeptiſch geweſen. Er führte daher den Rückgang der Geburtenhäufigkeit, wenn ein ſolcher ſich bemerkbar machte, darauf zurück, daß nicht die ſittliche, ſondern die vernünftige Enthaltſamkeit an Boden gewonnen hätte¹. In dem Fall aber, wo ein Wandel der Volkſitte ſich in dieſer Richtung vollzieht, kann offenbar von einer Wändigung des Geſchlechtstriebes oder einer Zurückdrängung des Geſchlechtsgenuffes kaum mehr die Rede ſein, und die Dieheliſche Darſtellung von dem Siegeszug der „moral restraint“ müßte als Schönfärberei erſcheinen.

Dieſe Darſtellung wird man vollends verwerfen müſſen, wenn man bedenkt, daß die für die Neuzeit feſtgeſtellte Abnahme der Geburtsziffer in der Hauptſache nicht einmal auf das Konto jener inferioren Art der Enthaltſamkeit im Malthuſiſchen Sinne zu ſetzen iſt, ſondern daß ſie mit einer abſichtlichen Einſchränkung der Kinderzahl in der Ehe zuſammenhängt. Das iſt wenigſtens der dominierende Eindruck, den man von dem Studium der einſchlägigen ſtatistiſchen Unterſuchungen empfängt². Weder das durchſchnittliche Heiratsalter, noch der Anteil der Lebigen an der Bevölkerung haben ſich im allgemeinen in den letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts erhöht. Ebenſowenig iſt die Heiratshäufigkeit (auch nach Altersklassen geſondert berechnet) zurückgegangen. Eher iſt, zumal in Deutſchland, das Gegenteil eingetreten. Dagegen weiſt die Statiſtik für dieſelbe Periode faſt in allen europäiſchen Kulturländern eine deutlich ausgeſprochene, zum Teil recht erhebliche Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit auf, und man iſt ſich darüber ziemlich einig, daß dieſes durch die immer mehr um ſich greifende Sitte der abſichtlichen Einſchränkung der Kinderzahl in der Ehe verurſacht wird. Dabei fehlt es nicht an Indizien, daß zur Verhütung von Geburten künstliche Mittel in großem Umfange angewendet werden.

Dieſel ſelbſt rechnet wohl mit der Möglichkeit, daß die Verbreitung

Ergebnis, daß bei Malthus in jenen drei Fällen von „prudential restraint“, „prudential check to marriage“, „prudential habits“ und nicht ein einziges Mal von „moral restraint“ die Rede iſt. Essay, p. 538, 539, 479. Auch auf S. 51 (3. Zeile v. oben) des Dieheliſchen Aufſaßes entſpricht der „moral restraint“ der Überſetzung die „prudential restraint“ des Originals. Essay, p. 582. Stöpel, deſſen Überſetzung Diehel benützt hat, trägt keine Schuld daran. Bei ihm ſtehen an den betreffenden Stellen Ausdrücke, wie „vorſichtige Einſchränkung“, „kluge Vorſicht“, „vorſichtige Hemmung“, welche Diehel etwas eigenmächtig und nicht ganz glücklich mit „moral restraint“ ins Engliſche zurücküberſetzt hat.

¹ Essay, Book IV, Ch. XIV, p. 539.

² Siehe namentlich Paul Mombert, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutſchland. Karlsruhe 1907.

des sogenannten präventiven Geschlechtsverkehrs zwischen Eheleuten die Senkung der Geburtenhäufigkeit bedingt hat. Es müsse, meint er, dahingestellt bleiben, „ob das Fallen der Geburtenziffer sich aus Hinausschiebung des Heiratsstermins oder aus Zurückhaltung betreffs Kindererzeugung in der Ehe erklärt“¹. Wie reimt sich aber das Offenlassen dieser Frage mit den sehr bestimmten Äußerungen Diezels über die Eroberungen, welche die sittliche Enthaltfamkeit machen soll? Selbst wenn man es bloß als möglich ansieht, daß das Sinken der Geburtsziffer durch Anwendung antikonzeptioneller Mittel herbeigeführt worden ist, ist es nicht statthaft, die neuesten Ergebnisse der Natalitätsstatistik, wie es Diezel tut, für die Realisierung eines Lieblingstraumes von Malthus auszugeben. Was Malthus herbeiwünschte, hat mit der absichtlichen Beschränkung der Kinderzahl nichts zu tun². Letztere Handlungsweise hat er vielmehr mit der größten Entschiedenheit verurteilt und zwar nicht nur aus moralischen Gründen, sondern noch — und darauf kommt es hier hauptsächlich an — aus dem weiteren Grunde, weil derartige künstliche und unnatürliche Hemmungsmittel die Tendenz hätten, „einen notwendigen Anreiz zu wirtschaftlicher Tätigkeit (industry) zu beseitigen“. „Wäre es für jedes Ehepaar möglich, die Zahl ihrer Kinder nach Wunsch zu beschränken, dann hätte man“, meint Malthus, „sicher Grund zu befürchten, daß die Indolenz des Menschengeschlechts sehr beträchtlich zunehmen würde und daß die Bevölkerung weder der einzelnen Länder, noch der ganzen Erde jemals ihre natürliche und richtige Größe erreichen würde“³. Ebensowenig entspricht es dem Standpunkt von Malthus, die Einschränkung der Kinderzahl durch das „natürliche“ Mittel des Verzichts der Eheleute auf den geschlechtlichen Verkehr zu empfehlen. Darum erklärt er sich auch dafür, daß die Familien mit mehr als sechs Kindern von Gesellschaft wegen unterstützt würden⁴.

¹ A. a. O., S. 51 Fußnote. Vgl. S. 42 Fußn.

² Denjenigen idealen Zustand, auf welchen der Ausdruck „Lieblingstraum“ mit etwas mehr Recht angewandt werden könnte, schildert Malthus ziemlich ausführlich in Book IV, Ch. II seines „Essay“. Das Wesentliche dieses Zustandes besteht darin, daß die jungen Leute, ehe sie sich verheiraten, jahrelang ein rein platonisches Verhältnis unterhalten, wobei auch der männliche Teil diese Vorbereitungszeit in „strenger Keuschheit“ verbringt. Daß man sich seit Malthus diesem seinem Ideal genähert hätte, wird wohl niemand behaupten wollen.

³ Essay, Appendix, p. 572. Vgl. Book III, Ch. I, p. 301. Ähnlich wie Süßmilch glaubt Malthus, „that it is an object of the Creator, that the earth should be resplendished“. Essay, Book IV, Ch. I, p. 446. Vgl. Book IV, Ch. IV p. 460 und Appendix, p. 546—547.

⁴ Essay, Book IV, Ch. XIV p. 536.

Demnach ist es, mit Rücksicht auf die Modalitäten, unter denen ein Rückgang der Geburtsziffer in der neuesten Zeit stattfindet, mehr als fraglich, ob Malthus, wenn er heute lebte, diese Erscheinung, wie Diezels will, freudig begrüßen würde¹.

Ob er aber in der modernen Entwicklung eine Bestätigung oder eine Widerlegung seiner Theorie erblicken würde? Um diese Frage zu beantworten, muß auf eine der Grundvorstellungen von Malthus zurückgegriffen werden, die bei seinen deutschen Anhängern nur zu oft in den Hintergrund gedrängt wird. Dieser Grundvorstellung gemäß entspringen die Hemmnisse der Volksvermehrung im wesentlichen der Knargheit der Nahrungsmittel, möge letztere als Gegenwartstatsache empfunden oder als Zukunftsmöglichkeit befürchtet werden. Und die Bedeutung der ganzen Malthus'schen Bevölkerungstheorie erscheint an die Bedingung geknüpft, daß diejenigen Hemmnisse, welche anderen Ursachen als einer Knargheit der Nahrungsmittel entspringen, ihrerseits zu schwach seien, um die Bevölkerung auf bzw. unter das Niveau der verfügbaren Nahrungsmittel zu bringen. Über diesen logischen Zusammenhang war sich Malthus völlig im klaren. Darum gibt er unumwunden zu, daß Fälle, in denen Hemmnisse jener zweiten Art an sich ausreichen, um die Bevölkerung innerhalb der Grenzen des gegebenen Nahrungsspielraums zu halten, geeignet wären, wenn sie die Regel bildeten, die Schlußfolgerungen des „Versuchs über das Bevölkerungsprinzip“ wesentlich zu modifizieren. Die sittliche Enthaltsamkeit würde dann als eine ganz nutzlose und überflüssige Tugend erscheinen².

In diesem Zusammenhang nimmt Malthus zu dem Einwand Stellung, seine Theorie würde durch den Umstand widerlegt, daß in den Kulturvölkern der Anteil der städtischen Bevölkerung regelmäßig zunehme, wodurch die Gesamtsterblichkeit in die Höhe getrieben würde. Diesem Einwand sucht Malthus durch statistische Daten zu begegnen, aus denen hervorgehe, daß die Übersterblichkeit der städtischen Bevölkerung kein hinreichend stark wirkender Faktor sei, um der Bevölkerungsvermehrung zu steuern³. An sich ist es aber durchaus denkbar, daß die Indikationen der Statistik hier im entgegengesetzten Sinne ausgefallen wären. Und dann hätte sich Malthus zu dem Zugeständnis bequemen müssen, daß

¹ Malthus hält das Sinken der Geburtsziffer freilich für ein günstiges Symptom, aber doch nur insofern, als darin indirekt zum Ausdruck komme, daß die späten Heiraten und die Fälle der Ehelosigkeit häufiger werden. Essay, Book II, Ch. XI, p. 273.

² Essay, Appendix, p. 578.

³ Essay, Appendix, p. 577—579.

die betreffenden statistischen Ergebnisse sich nicht mehr unter denjenigen Fall subsumieren lassen, der in seiner Theorie als der normale hingestellt wird. Es würde sich vielmehr bei diesen Ergebnissen um eine jener Ausnahmeerscheinungen handeln, denen er zwar durch einen Zusatz zu seiner zweiten These Rechnung getragen hat¹, von denen er aber wiederholt bemerkt, daß sie äußerst selten vorkommen².

Es dürfte jetzt klar sein, daß die Entscheidung der Frage, ob und in welcher Weise der Rückgang der Geburtenhäufigkeit, sofern er durch eine absichtliche Einschränkung der Kinderzahl bedingt ist, in Einklang mit der Malthus'schen Theorie gebracht werden kann, wesentlich davon abhängen wird, wie man den Zusammenhang zwischen diesem Hemmnis der Volksvermehrung und einer Kargheit der Nahrungsmittel beurteilt.

Auf Grund der vorhin wörtlich wiedergegebenen Stelle aus dem „Essay“ kann jedenfalls mit Sicherheit behauptet werden, daß Malthus selbst einen derartigen Zusammenhang nicht als gegeben annahm. Er weigert sich, in der absichtlichen Einschränkung der Kinderzahl ein Hemmnis zu sehen, welches in seiner Wirkung nachläßt oder intensiver zu wirken beginnt, je nachdem der Nahrungsspielraum eine Erweiterung oder eine Einengung erfährt³. Die absichtliche Einschränkung der ehelichen Fruchtbarkeit erscheint dem Malthus nur als ein Mittel gegen Volksvermehrung, nicht aber als ein Regulator derselben.

Malthus rechnet offenbar damit, daß, wenn die in Frage stehende

¹ Diese These lautet: Die Bevölkerung nimmt unwandelbar zu, wenn die Substanzmittel zunehmen, es sei denn, daß sie durch irgendwelche sehr mächtige und augenfällige Hemmnisse daran verhindert wird.

² Es liegt nahe, sich zu fragen, warum Malthus in diesem Fall nicht dazu gegriffen hat, die Übersterblichkeit der städtischen Bevölkerung durch ihre niedrige Lebenshaltung zu erklären und daraus zu folgern, daß es schließlich auch hier „die Kargheit der Nahrungsmittel“ sei, auf die alles ankommt. In Wirklichkeit wäre aber diese Argumentation nur dann stichhaltig, wenn zugleich hätte bewiesen werden können, daß der Zug in die Stadt durch ein auf dem Lande sich bemerkbar machendes Pressen der Bevölkerung auf den Nahrungsspielraum und nicht, wie es tatsächlich zum größten Teil gewesen ist, durch einen Aufschwung der Industrie (also durch eine Erweiterung des Nahrungsspielraumes) verursacht worden sei. Im übrigen handelt es sich hier nicht darum, wie Malthus hätte argumentieren können, sondern wie er tatsächlich argumentiert hat.

³ Bei der sittlichen und vernünftigen Enthaltfamkeit trifft das aber nach Malthus so zu sagen ex definitione zu, weil die Hinausschiebung der Ehe oder der Verzicht auf die Ehe hierbei aus ökonomischen Erwägungen entspringt. Eine davon unabhängige Abschwächung des Heiratsdranges (a diminution in the desire of marriage) hält Malthus für durchaus unerwünscht. Essay, Book IV, Ch. I, p. 447—448.

XIII

Sitte, z. B. in Gestalt des Zweifindersystems, immer mehr in die Massen vordringt, die Bevölkerung früher oder später bei einem Punkt anlangen kann, wo das Bevölkerungsprinzip gleichsam außer Kraft gesetzt wird. Denn unter der Herrschaft des Neomalthusianismus könnte es sich leicht herausstellen, daß die Bevölkerung nicht mehr imstande wäre, auf eine Erweiterung des Nahrungsspielraums durch eine entsprechende Vermehrung zu reagieren, ja daß unabhängig von der jeweiligen Gestaltung der Produktionsmöglichkeiten und der Erwerbschancen die Bevölkerungsziffer zu sinken anfangen¹.

Soweit also der Rückgang der Geburtenhäufigkeit mit den Fortschritten des Neomalthusianismus zusammenhängt, liegt ein Phänomen vor, welches Malthus, entgegen der Ansicht Diekels, weder vorausgeahnt hat, noch vom Standpunkte seiner Theorie aus unbedingt als Normalfall hätte betrachten können.

Mit seinem Versuch, zwischen den neuesten Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik und der Malthus'schen Lehre eine völlige Harmonie herzustellen², wendet sich Diekel namentlich gegen Julius Wolf, welcher durch dieselben statistischen Ergebnisse sich dazu veranlaßt sieht, der Malthus'schen Theorie eine „neue Fassung“ zu geben.

¹ Es ist zuzugeben, daß das neomalthusianische Mittel gegen Überbevölkerung in seiner Anwendung leicht zu einer Überspannung führen kann, wodurch die entgegengesetzte Gefahr der Untervervölkerung heraufbeschworen würde.

² Die diesem Versuch zugrunde liegende Auffassung, daß es, vom bevölkerungstheoretischen Standpunkte aus gesehen, gleichgültig sei, ob die von Malthus oder die von den Neo-Malthusianern befürworteten präventiven Hemmnisse im Spiel sind, ist übrigens keineswegs originell. Dagegen steht Diekel mit seiner Behauptung, daß Malthus ein Förderer der Sozialreform wäre, ziemlich isoliert da. Man wird dieses Urteil über einen so energischen Vertreter des Prinzips der Selbsthilfe und einen so überzeugten Gegner nicht nur des eigentlichen Sozialismus, sondern auch jeglicher an diesen anklingenden Maßnahmen selbst dann nicht unterschreiben können, wenn der Ausdruck „Sozialreform“ dabei in einem ganz allgemeinen Sinne gemeint sein sollte. Gerade zur Bekämpfung (weitergehender) sozial- und armenpolitischer Maßnahmen muß bei Malthus sein Bevölkerungsprinzip herhalten. Darüber setzt sich Diekel allzu leicht hinweg, und wenn er überhaupt das Malthus'sche Bevölkerungsprinzip für die Neuzeit nur soweit gelten läßt, als zeitweise Oszillationen in Frage kommen (a. a. O. S. 41), so liegt darin eine so wichtige Einschränkung der Malthus'schen Lehre, daß sich die Behauptung, Malthus behalte „in allem wesentlichen Recht“ (ebendasselbst, S. 52), nicht gut damit verträgt. In diesem Zusammenhang möchte man auch gegen die Art, wie Diekel die Äußerung F. Eulenburg's, jede positive Sozialpolitik wäre vom Malthus'schen Standpunkte aus „die zweckloseste Danaidenarbeit“, abtut (S. 48), Einspruch erheben. Eulenburg hat sich in diesem Falle nur in einem zu absoluten Sinne ausgesprochen (vgl. oben, S. 37/38), aber keineswegs, wie es Diekel darstellt, dem Malthus eine Auffassung zugeschrieben, die das Gegenteil von seiner wahren Auffassung wäre.

Nach Wolf gelte das Malthus'sche Bevölkerungsprinzip nur für den „Naturzustand der Völker“ und den „Zustand zurückgebliebener Kultur“, nicht aber auch für die „Kulturmenschenheit“. Diese hätte nicht mehr die Tendenz, über den gegebenen Nahrungsspielraum hinauszuwachsen und reagiere nicht mehr mit einer entsprechenden Volksvermehrung auf jede Erweiterung des Nahrungsspielraumes, sondern sie hätte die entgegengesetzte Tendenz, „je mehr der Nahrungsspielraum wächst, desto mehr hinter ihn zurückzukeichen“¹.

Diese Formulierung unterscheidet sich kaum von derjenigen Rümelins². Mit letzterem begegnet sich Wolf außerdem darin, daß er eine Hebung der Lebenshaltung für unvereinbar mit der Malthus'schen Lehre erklärt³. Auch in anderen Punkten ist die Deutung, die Wolf dieser Lehre gibt, nicht einwandfrei. Es geht z. B. nicht an, die Vermehrungstendenz, von welcher bei Malthus die Rede ist, ohne weiteres mit der rein physiologisch bestimmten „Vermehrungspotenz“ zu identifizieren⁴. Unrichtig ist es ferner, daß Malthus an eine nachhaltige und weittragende Wirksamkeit seiner präventiven Hemmnisse nicht geglaubt hätte⁵. Ebenso wenig entspricht es dem wirklichen Sachverhalt, wenn es bei Wolf heißt, daß die Malthus'sche Bevölkerungstheorie eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Kulturstufen vermissen lasse⁶.

¹ Ein neuer Gegner von Malthus (Besprechung der oben genannten Schrift F. Oppenheimer's), in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft. IV. Jahrgang (1901), S. 285, vgl. S. 273.

² Oben, S. 36.

³ A. a. O., S. 264.

⁴ Siehe oben, S. 10, Fußnote.

⁵ A. a. O., S. 284.

⁶ Ebendasselbst, S. 278 und S. 286. Vgl. Dieckel, a. a. O. S. 46—47. Wolf selbst meint, daß ein Pressen der Bevölkerung gegen den Nahrungsspielraum nur statfinde auf den niedrigeren Kulturstufen, nämlich solange als der Widerspruch zwischen der Vermehrungsfähigkeit des Menschengeschlechts und der möglichen Steigerung der Nahrungsmittelproduktion „nicht wahrgenommen wird“; mit dem Kulturfortschritt aber würden sich die Menschen dieses Widerspruchs immer mehr bewußt, wodurch sie die Möglichkeit erhielten, dessen nachteiligen Folgen durch eine entsprechende Handlungsweise auszuweichen. Wenn Dieckel (a. a. O., S. 39) Wolf gegenüber diese seine Auffassung für durchaus malthusianisch erklärt, so hat er damit bis zu einem gewissen Grade Recht. Malthus hat in der Tat gehofft, durch eine Popularisierung seiner bevölkerungstheoretischen Ansichten, die ja im wesentlichen gerade auf der Annahme beruhen, daß der in Frage stehende Widerspruch tatsächlich besteht, der Verbreitung des präventiven Hemmnisses, welches das kleinste Übel sei, Vorstoß zu leisten (Essay, Appendix, p. 565). Freilich meint Malthus nicht, daß auf diese Weise ein Naturgesetz umgestoßen oder „gebrochen“ würde (Wolf, S. 285, Dieckel, S. 39), sondern er faßt die Sache so auf, daß der Mensch in diesem Falle, wie in

Infolge solcher Ungenauigkeiten der Interpretation ist es Wolf nicht gelungen, für das Verhältnis, in welchem seine eigenen positiven Anschauungen zu denjenigen von Malthus stehen, den richtigen Ausdruck zu finden. An und für sich sind aber Wolfs positive Anschauungen vornehmlich durch eine starke Betonung der Tatsache charakterisiert, daß in der Kulturmelt von heute die willkürliche Beschränkung der Geburtenzahl sich immer mehr zu einem die Bevölkerungsbewegung beherrschenden Faktor entwickelt¹.

In diesem Punkt berührt sich Wolf mit Frank Fetter, der, von der Ansicht ausgehend, daß der menschliche Wille, zumal auf höheren Kulturstufen, und zwar nicht zuletzt auf dem Wege der absichtlichen Einschränkung der Kinderzahl, einen entscheidenden Einfluß auf die Bevölkerungsbewegung ausübt, zu einer „voluntaristischen“ Bevölkerungstheorie gelangt, die er der „fatalistischen“ Malthus'schen Bevölkerungstheorie entgegenstellt². Letztere nehme zwar auf motivierte Handlungen der Menschen Bezug, indem sie die sittliche und die vernünftige Enthaltensamkeit heranzieht, aber das sei eben, meint Fetter, eine Inkonssequenz³.

Demgegenüber möchte man bemerken, daß bei Malthus nicht nur das präventive Hemmnis, sondern auch die Vermehrungstendenz selbst durchaus willenspsychologisch begründet erscheint. Von einem blinden Walten des Geschlechtstriebes ist bei ihm im allgemeinen nicht die Rede. Nur daß Malthus, indem er die Normierung der Kinderzahl in der

anderen Fällen, die Kenntnis eines Naturgesetzes, welches als solches unumstößlich ist (Essay, Book IV, Ch. I, p. 440), sich zunutze machen könne. Außer diesem mehr formalen Unterschied besteht aber zwischen Wolf und Malthus eine — von Diegel ebenfalls nicht beachtete — sachliche Meinungsdivergenz insofern, als nach Malthus der Umstand, ob die Vorstellung von einem Widerspruch zwischen der virtus generativa des Menschengeschlechts und der virtus nutritiva der Erde mehr oder weniger im Volk verbreitet ist, für die Gestaltung der tatsächlichen Bevölkerungsvhältnisse nur akzessorisch in Betracht kommt, während Wolf diesem Umstand in derselben Beziehung einen geradezu entscheidenden Einfluß zuschreibt. Hier liegt auf Seiten Wolfs zum mindesten eine starke Überschätzung der Bedeutung eines „ideologischen“ Faktors vor.

¹ U. a. D., S. 282—284.

² Versuch einer Bevölkerungslehre, Jena 1894. Der Verfasser ist Amerikaner, jetzt Professor an der Cornell University; da aber die genannte Monographie als Originalschrift deutsch erschienen ist, so mag sie hier Erwähnung finden. Ein gewisses hyperkritisches Verhalten Malthus gegenüber ist für Fetter charakteristisch. Nichtsdestoweniger trägt er zu einem richtigeren Verständnis der Malthus'schen Theorie manches bei.

³ U. a. D., S. 43.

Ghe von der Betrachtung ausschließt, dem menschlichen Willen auf dem betreffenden Gebiet eine kleinere Einflußsphäre zuweist als Fetter¹ und als die Neueren überhaupt.

Der Fetter'sche „Voluntarismus“ bedeutet noch, daß die Motive, welche auf die Bevölkerungsbewegung einwirken und namentlich diejenigen, welche die Volksvermehrung hintanhaltend, nicht unbedingt mit wirtschaftlichen Faktoren, insbesondere nicht mit der Knargheit der Subsistenzmittel zusammenzuhängen brauchen. Auf diesen Punkt legt Fetter das größte Gewicht und konstruiert auch hier einen Gegensatz zu Malthus. Freilich ist die Malthus'sche Theorie, worauf Fetter mit Recht wiederholt hinweist, an der Vorstellung orientiert, daß die Hemmnisse der Volksvermehrung im wesentlichen in der Knargheit der Subsistenzmittel ihren Ursprung haben². Aber Malthus gibt doch zu, daß daneben Hemmnisse im Spiel sein können, die einer anderen Quelle entspringen. Wie oben bei Besprechung der Ansichten Diezels gezeigt wurde, läuft die ganze Frage darauf hinaus, ob die Hemmnisse dieser zweiten Art mächtig genug sind, um einen Zustand herbeizuführen, der vom Standpunkte der Malthus'schen Theorie aus als Ausnahme erscheint. Mit einem bloßen Hinweis auf solche Hemmnisse ist es daher nicht getan. Abgesehen davon, darf der Begriff der Knargheit der Subsistenzmittel nicht zu eng aufgefaßt werden. Wenn also die Statistik zeigt, daß der Kinderreichtum mit steigender Wohlhabenheit kleiner wird, so ist das nicht ohne weiteres in dem Sinne zu deuten, als ob die Beschränkung der Kinderzahl mit der Knargheit der Subsistenzmittel nichts zu tun hätte³.

Mit dem voluntaristischen ist der intellektualistische Standpunkt verwandt, demzufolge der Kulturfortschritt die Fruchtbarkeit des Menschengeschlechts verringere, aber durch die Vermittlung nicht des Willens, sondern des Intellekts. Die Verringerung der Fruchtbarkeit werde demnach durch eine Steigerung der geistigen Fähigkeiten bzw. dadurch erzielt,

¹ A. a. O., S. 21—22 und 71—72. Dabei scheint Fetter nicht in erster Linie an die Anwendung neomalthusianischer Mittel zu denken. Siehe S. 61, 80, 84.

² A. a. O., S. 26—28. Vgl. oben S. 8—9, 23 und 40.

³ Fetter's Ausführungen darüber, daß die wirtschaftlichen Faktoren, wenn sie durch das Medium der menschlichen Psyche auf die Bevölkerungsbewegung einwirken, einen sehr verschiedenen Einfluß ausüben können, weil die Motive, die dabei ausgelöst werden, sich nach der sozialen Lage, dem Grad der Wohlhabenheit, der moralischen Beschaffenheit und anderen Eigenschaften der handelnden Personen differenzieren, sind an sich zutreffend. Aber das schließt in den meisten Fällen die Möglichkeit nicht aus, wenn nicht das Maß, so doch die Richtung jener Einwirkungen a priori zu bestimmen, was Fetter selbst zugibt. Eine „mathematische Genauigkeit“ kommt hier selbstverständlich nicht in Frage. A. a. O. S. 80—88.

XIII

daß der Anteil der geistig tätigen und geistig relativ hoch stehenden Menschen an der Bevölkerung mit dem Emporsteigen der Gesellschaft zu höheren Stufen der Zivilisation immer größer wird.

Die biologische Begründung, welche Herbert Spencer und andere dieser Auffassung zu geben versucht haben, findet bei den deutschen Nationalökonomen wenig Anklang¹. So greift z. B. L. Brentano, welcher dem intellektualistischen Standpunkt zuneigt, zu einer psychologischen Erklärung des in Frage stehenden Sachverhalts. Er stellt in diesem Zusammenhang den Satz auf, daß, je mehr der Mensch sich über die tierische Stufe erhebt, desto geringer die Bedeutung werde, welche er dem Geschlechtsgenuß für sein Wohlbefinden beilege, weil andere Erwägungen und Genüsse mit ihm in Konkurrenz treten.

Wenn das zuträfe, so hätte man es hier mit einem neuen, von Malthus nicht beachteten Hemmnis der Volksvermehrung zu tun, und zwar mit einem solchen, welches keineswegs von der Rargheit der Subsistenzmittel abhängt. Man könnte auch sagen, daß die höhere geistige Entwicklung dazu führt, die Vermehrungstendenz abzuschwächen, wenn nicht zu annullieren. Dadurch würde das Bevölkerungsproblem in eine neue Beleuchtung rücken².

Indessen fehlt es der mit Brentanos Worten wiedergegebenen Meinung so sehr an greifbaren wissenschaftlichen Unterlagen, daß man sie wohl mit Adolph Wagner³ als „willkürliche Annahme“ wird charakterisieren dürfen. Im übrigen tritt uns bei Brentano der intellektualistische Standpunkt nicht rein, sondern in Verbindung mit dem Voluntarismus entgegen⁴.

Auch F. Brinzing⁵ legt als Gegner von Malthus Wert darauf, daß der Grad der „Intelligenz“ eines Volkes ein wesentlicher Faktor der Bevölkerungsbewegung sei, jedoch nicht in dem Sinne der soeben besprochenen Anschauung, sondern insofern, als die Intelligenz in Zusammenhang mit der „Lebenskraft“ eines Volkes ausschlaggebend erscheine für die größere oder kleinere Bevölkerungskapazität des von ihm bewohnten Landes.

¹ Siehe L. Elster, a. a. O., S. 754.

² Dieckel (a. a. O., S. 42) meint, daß die zitierte Behauptung Brentanos nicht als Einwand gegen Malthus dienen könne. Dieckel scheint dabei an die Ausführungen von Malthus darüber, daß die „passion between the sexes“ eine viel größere Rolle im Leben des Kulturmenschen als des Wilden spielt (Essay, Book IV, Ch. I, p. 444—445), nicht gedacht zu haben.

³ Agrar- und Industriestaat, 2. Aufl., S. 51. Vgl. Lexis, Schmollers Jahrbuch, 27. Jahrg. (1903), S. 344.

⁴ Frankfurter Zeitung vom 25. Dezember 1907, Nr. 357. Erstes Morgenblatt.

⁵ Das Bevölkerungsgeß, in G. v. Mahr's Allg. Statist. Archiv, VI₂ (1904).

Nicht der Nahrungsspielraum bedinge die Größe der Bevölkerung, meint Prinzing, sondern die Lebenskraft einer Bevölkerung schaffe erst den Nahrungsspielraum¹. Das Wort Lebenskraft drücke einerseits die Stärke der Fortpflanzung, die bei den einzelnen Rassen sehr verschieden sei, und andererseits die Energie aus, mit der neue Ziele ins Auge gefaßt und verfolgt werden. „Die Intelligenz, die Einsicht, die Kultur“, heißt es dann weiter, „ist aber selbst bei höchster Entfaltung der Lebenskraft nötig, da sonst die errungenen Erfolge in kurzer Zeit durch Seuchen wegen Unkenntnis der notwendigen hygienischen Vorkehrungen oder durch Hungersnot wegen mangelnder Verkehrsmittel in Frage gestellt werden. Ein richtiges Verhältnis zwischen Lebenskraft und Intelligenz muß in bezug auf die Bevölkerungszunahme die günstigste Wirkung haben“².

Die obigen Sätze stehen keineswegs in einem so schroffen Gegensatz zu der Malthus'schen Bevölkerungslehre, wie es Prinzing selbst glaubt³. Denn daß diese Lehre den Nahrungsspielraum als etwas von Natur Gegebenes betrachten würde, das von menschlichem Willen und Tun unabhängig wäre, kann nicht zugegeben werden⁴. Andererseits hat auch Prinzing mit seiner Formulierung, daß die Lebenskraft der Bevölkerung den Nahrungsspielraum selbst schaffe — einer Formulierung, die den Eindruck erwecken kann, als ob damit die Malthus'sche Theorie auf den Kopf gestellt würde —, nicht sagen wollen, daß es in allen Fällen nur einer entsprechenden Anstrengung der Menschen bedürfe, um den Nahrungsspielraum nach Belieben zu erweitern⁵.

Im Unterschied von Prinzing, welcher die Abhängigkeit des Nahrungsspielraums von rein subjektiven Faktoren in den Vordergrund seiner bevölkerungstheoretischen Betrachtungen stellt, knüpfen die meisten Antimalthusianer an diese oder jene den Nahrungsspielraum mitbestimmenden Tatsachen objektiven Charakters an. Solche Tatsachen, sofern sie zur Erweiterung des Nahrungsspielraums beitragen, sprächen deshalb gegen Malthus, weil sie gerade durch die Volksvermehrung hervorgerufen würden oder zum mindesten eine normale Begleitererscheinung dieser wären.

Es wird insbesondere hingewiesen auf die höheren Formen der Ar-

¹ M. a. D., S. 27.

² Ebendasselbst, S. 31.

³ Über die Prinzing'sche Behauptung, daß die verschiedenen Rassen mit einer ungleich starken Fortpflanzungsfähigkeit ausgestattet sind, vgl. oben S. 7—9.

⁴ Daß die wörtlich angeführten Bemerkungen Prinzing's über die Rolle der Intelligenz im Kampf gegen die das menschliche Leben zerstörenden Ursachen keinen Gegensatz zu Malthus begründen können, ist ohne weiteres klar.

⁵ Siehe ebendasselbst, S. 34, wo auf den „weittragenden Einfluß“ der „wirtschaftlichen Verhältnisse“ hingewiesen wird. Vgl. auch S. 29—30.

beitsteilung und Arbeitsvereinigung, für welche durch das Dichterwerden der Bevölkerung erst die Voraussetzungen geschaffen werden, ferner auf die Fortschritte der Produktions- und der Transporttechnik, dann auf den Exportindustrialismus und schließlich auf die Änderungen in der sozialen Ordnung, welche eine gleichmäßigere Verteilung des Volksvermögens und Volkseinkommens bewirken und auf diese Weise die Bevölkerungskapazität des Landes steigern.

Alle diese Faktoren sind bereits bei Besprechung der Ansichten der Anhänger von Malthus berücksichtigt worden und es würde zu Wiederholungen führen und keine neuen Gesichtspunkte zutage fördern, wollte man jetzt in eine abermalige Diskussion der Frage eintreten, welche Bedeutung jedem der aufgezählten Momente zukommt. Für die Zwecke dieser Abhandlung, die nur über die allgemeinsten bevölkerungstheoretischen Gedanken und ihre Hauptvertreter informieren soll, genügt es daher, die wichtigsten Autoren zu nennen, welche unter Hervorhebung der Bedeutung irgend eines oder mehrerer von den genannten Faktoren zu einer Ablehnung des in der deutschen Nationalökonomie der Neuzeit herrschenden bevölkerungstheoretischen Standpunkts gelangen.

Da ist z. B. Ernst Engel, der die „völlige Nichtigkeit der Malthus'schen Ansichten, sowie der Furcht der Überbevölkerung“ nicht zuletzt damit zu beweisen sucht, daß er auf die Fortschritte der Technik aufmerksam macht¹. Da ist ferner Eugen Dühring, welcher den Satz aufstellt, „daß die Bedürfnisse, wo sie nicht willkürlich nach Maßgabe der größeren Leistungen ausgebehnt werden, nur proportional mit der Anzahl [der Menschen] steigen, während die Kräfte weit mehr als bloß proportional wachsen“. Dieses „Grundgesetz“ hätte „die Tendenz, die Lage der Bevölkerung in dem Grade zu verbessern als die Dichtigkeit derselben eine wirksamere Kraftentfaltung gestattet“. Freilich könne sich einer derartigen Kraftentfaltung die überkommene Wirtschaftsverfassung in den Weg stellen. Dieses Gegenargument will aber Dühring nicht gelten lassen. In solch einem Fall sei eben die gegebene Wirtschaftsverfassung zu sprengen und durch eine andere zu ersetzen, welche neue Quellen der Produktion und des Erwerbs der andrängenden Bevölkerung öffnet². Dühring nennt seine

¹ Zeitschrift des statist. Bureau's des kgl. sächsischen Ministeriums des Innern. 1. Jahrg. 1855, S. 141—160. Engel hat übrigens Malthus in dem wichtigsten Punkt mißverstanden. Er imputiert ihm die Auffassung, daß die Bevölkerung tatsächlich immer rascher als die Substistenzmittel anwachse. Vgl. oben S. 21 und 26.

² Kurzus der National- und Sozialökonomie, 3. Aufl. 1892, S. 98 fg.

Theorie ein „Ausdehnungssystem“ im Gegensatz zu dem „Einschnürungssystem“ des „Entvölkerungstheoretikers“ Malthus¹.

Einen ähnlichen Standpunkt vertritt Franz Oppenheimer. Auf Grund von Ansätzen, zu deren Begründung er sich mit auf Autoritäten der landwirtschaftlichen Betriebslehre beruft, kommt er zu dem Ergebnis, daß die Erde, unter Hinzurechnung der heute als Steppen und Wüsten fast ertraglosen Ländereien und unter Einrechnung dessen, was die Flüsse, Seen und Ozeane bei rationeller Ausnutzung an Nahrungsmitteln liefern könnten, stark über 200 Milliarden Menschen zu ernähren imstande sei². Oppenheimer verwahrt sich dagegen, daß er in einem solchen Zustand der „Zusammenpferchung“ ein Ideal erblickt. Er will nur mit seinem Rechnungsergebnis zeigen, daß die natürlichen Reichtümer praktisch als unerschöpflich betrachtet werden können und daß daher die „absolute Überbevölkerung“ ein Phantom sei. Die „relative Überbevölkerung“ aber erheische zu ihrer Überwindung eine Reorganisation der Gesellschaft und des Staats und nicht die Malthusschen Hemmnisse³.

¹ Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. 4. Aufl. 1900, S. 196.

² Das Bevölkerungsgezet des L. R. Malthus und der neueren Nationalökonomie, 2. Aufl., Berlin 1901, S. 158.

³ Oppenheimer legt auch auf den Exportindustrialismus als ein Moment, das für die zivilisiertesten Nationen den Nahrungsspielraum wesentlich erweitert, ein großes Gewicht und meint, daß, vom Standpunkte der „modernen Internationalwirtschaft“ aus gesehen, „England, Sachsen und sogar ganz Westeuropa heute ‚Städte‘ sind“. Sobald man sich dies klar gemacht habe, verliere die Feststellung, daß solche Länder in der Deckung ihres Nahrungsbedarfs vom Ausland abhängen, ihr drohendes Gesicht (a. a. O., S. 101). Nicht ganz so weit geht Karl Helfferich, der in seiner Abhandlung „Die Malthussche Bevölkerungslehre und der moderne Industriestaat“ (Separatabdruck aus der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“, Nr. 177 und 178 vom 5. und 7. September 1899), soweit Deutschland in Betracht kommt, die Weiterentwicklung der Exportindustrien als Lösung des Bevölkerungsproblems hinstellt. Die allgemeine Auffassung Helfferichs von diesem Problem gipfelt aber in der Behauptung, daß bei unserer Gesellschaftsverfassung für den größten Teil des Volkes die Beschaffung der zu seiner Erhaltung und Vermehrung erforderlichen Unterhaltsmittel nur mittelbar abhängig sei von der größeren oder geringeren Schwierigkeit der Nahrungsmittelproduktion, unmittelbar dagegen von der größeren oder geringeren Schwierigkeit, Beschäftigung gegen Lohn zu finden (a. a. O., S. 15, vgl. S. 29—31). An sich ist diese Behauptung unwiderlegbar, aber Helfferich greift vollständig daneben, wenn er sie als Argument gegen Malthus ins Feld führt. Zu vergleichen Essay, Book III, Ch. XIV, p. 426, 428—429. Ganz ähnlich haben schon Sismondi (Nouveaux principes d'économie politique, Paris 1819, II, p. 267—268) und Friedrich Engels (Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie, 1844, abgedruckt in den „Gesammelten Schriften von Marx und Engels 1841—50“, Stuttgart 1902, 1. Bd., S. 432 fg.) an Malthus vorbeisargumentiert.

Auch die Vertreter des eigentlichen Sozialismus stellen mit Vorliebe Betrachtungen über die vorhandenen Produktionsmöglichkeiten an, die, wenn sie ausgenützt würden, ungeheure Menschenmassen instand setzen würden, unter viel günstigeren Bedingungen zu leben, als es der viel weniger zahlreichen Bevölkerung von heute beschieden ist¹.

F. A. Lange nennt es „einen durchaus verwerflichen Optimismus“ „wenn man sich die Sache so vorstellt, als ständen neue Erfindungen, Kulturverbesserungen usw. dem Menschen stets in solcher Fülle zu Gebote, daß durch permanente Tätigkeit auf diesem Gebiete jedem möglichen Bevölkerungszuwachs genügt werden könnte“². Manche Sozialisten und ihnen nahe stehende Autoren scheinen denn auch diesen Optimismus, im Grunde genommen, nicht unbedingt zu teilen. Sonst hätten sie es nicht nötig, das voluntaristische und das intellektualistische Argument mit heranzuziehen. Das tun sie aber, indem sie für die Zukunft, welche die Realisierung ihrer sozialen Ideale bringen soll, eine Abnahme der Fruchtbarkeit des Menschengeschlechts als Folge größeren Wohlstandes und höherer geistiger Kultur in Aussicht stellen³.

Engels (S. 454) wirft ihm eine „Verwechslung von Substanzmitteln und Beschäftigung“ vor. Vgl. H. Soetbeer, Die Stellung der Sozialisten zur Malthus'schen Bevölkerungslehre. Berlin 1886, S. 5—6 und 55. Ebenso wenig kann die von Otto Efferk, Arbeit und Boden, Berlin 1897, S. 216 fg.)⁴ so stark betonte Distinktion zwischen „Überbevölkerung“ und „Überfüllung des Arbeitsmarktes“ Malthus treffen.

¹ Siehe z. B. Engels, a. a. O., S. 456—457. Vgl. Soetbeer, a. a. O., S. 70—72, über Robbertus. Für die sozialistischen Schriftsteller ist es außerdem charakteristisch, daß sie bei ihren Erörterungen über das Bevölkerungsproblem ihre Hauptaufmerksamkeit einem besonderen Fall der Überbevölkerung im uneigentlichen Sinne (vgl. oben, S. 28) zuwenden, nämlich dem Fall, wo ein Überangebot von Arbeitskräften sich als Folge einer „Freisetzung der Arbeiter durch die Maschine“ einstellt. Es gehört hierher vor allem die Marx'sche Lehre von der „industriellen Reservearmee“. Siehe Soetbeer, a. a. O., S. 35—43. Vgl. Max Schippel von Soetbeer nicht berücksichtigt, Das moderne Elend und die moderne Überbevölkerung (als besonderer Bestandteil der Schrift „Bismarck, Wagner, Robbertus“, von Moritz Wirth, Leipzig 1883), S. 312. Mit Rücksicht auf die Zeit ihres Erscheinens verdient noch Beachtung die Schrift A. Th. Woenigers, Publizistische Abhandlungen, 1. T., 2. Aufl., Berlin 1843, wo die Bevölkerungsfrage ganz im Sinne des modernen Sozialismus behandelt wird.

² Die Arbeiterfrage, 5. Aufl., Winterthur 1894, S. 35. Vgl. Lexis, Schmollers Jahrbuch, 27. Jahrg. (1903) S. 343.

³ Soetbeer, a. a. O., S. 114. Vgl. August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, 42. Aufl., Stuttgart, S. 463—467.

XIV.

Entwicklung der Soziologie in Deutschland im 19. Jahrhundert.

Von

Ferdinand Tönnies, Göttingen.

Inhaltsverzeichnis.

Das soziologische Denken und Einflüsse darauf S. 1—3. — I. Philosophie in der Staats- und Rechtslehre. — Kant. — Die Romantik. — Die historische Schule. — Hegel S. 3—10. — II. Das historische Bewußtsein. — „Politik“. — Die französischen Sozialisten. — Feuerbach. — Marx. — Hegels Philosophie der Geschichte. — Materialistische Ansicht. — Kulturgeschichte. — Statistik. — Ur- und Agrargeschichte. — Mutterrecht. — Lorenz Stein. — Der Begriff der Gesellschaft. — Mohl. — Völkerpsychologie. — Riehl u. a. S. 10—25. — III. Einflüsse der Naturwissenschaften. — Comte. — Spencer. — Gesellschaft als Organismus. — Lilienfeld. — Schäffle — Fehring. — Bastian. — Gumplovicz. — Sozialismus und Entwicklungslehre. — Maine u. a. — Rechts- und Wirtschaftsgegeschichte. — „Gemeinschaft und Gesellschaft“. — Kulturgeschichtliche und ethnologische Schriften 1887—1900. — Entwicklung der Familie. — Sozialer Darwinismus. — Theorie der Geschichte. — Simmel. — Schluß S. 25—42.

Drei große Hauptströme haben miteinander und nacheinander über das deutsche Geistesleben im 19. Jahrhundert sich ergossen. Diese sind: 1. die philosophische, 2. die historische, 3. die naturwissenschaftliche Denkungsart, daraus hervorgehende Studien und Interessen, darin beruhende Auffassungen und Urteile.

Alle drei Richtungen waren auch im vorhergehenden (18.) Jahrhundert schon zu mächtiger Breite und Fülle angewachsen, aber die erste am meisten, die dritte am wenigsten. Sie hängen untereinander zusammen, sie befördern einander, aber sie sind einander auch zuwider und liegen oft in Streit und Fehde. Sie haben mit ihren Wirkungen auf die Jurisprudenz und auf die Nationalökonomie, teils einzeln, teils zusammen, teils nach teils gegeneinander das soziologische Denken erzeugt

und soweit entwickelt, wie es bis zum Schlusse des Jahrhunderts gediehen ist.

Als soziologisches Denken verstehe ich das Denken über 1. soziale Verhältnisse — z. B. die Ehe und andre Familienverhältnisse, das Verhältnis von Meister und Gesell, Unternehmer und Arbeiter, König und Minister, Volksvertreter und Wähler und die Gesamtheiten sozialer und politischer Verhältnisse, die durch Begriffe wie Gesellschaft, Volk, Nation, Stand, Klasse u. a. bezeichnet werden — 2. sozialen Willen — insbesondere Sitte und Recht, Gesetz, Religion und öffentliche Meinung nebst den dadurch geschaffenen sozialen Werten —, 3. soziale Verbindungen, als Korporationen, Vereine, Genossenschaften, Dorf- und Stadtgemeinden, Staat und Kirche, Bundesstaat, Reich und andere Arten von Gemeinwesen.

Jene Strömungen lassen sich annähernder Weise auf je ein Drittel des Jahrhunderts, also etwa ein Menschenalter, so beziehen, daß die Philosophie noch das erste, die Historie das zweite, die Naturwissenschaft das dritte vorzugsweise beherrscht und bestimmt hat.

Das soziologische Denken mündet überall in eine Ansicht der Geschichte, als der Entwicklung des sozialen Lebens — der Menschheit im ganzen, der Kulturvölker besonders. Der Philosophie der Geschichte gegenüber erhebt sich die reine Geschichte und endlich die naturwissenschaftliche Auffassung der Völkerentwicklungen, die auch als eine neue Philosophie der Geschichte begriffen wird.

Aber die reichste Quelle des soziologischen Denkens lag tatsächlich immer im Denken über den Staat, in politischen Theorien, und auch diese machen sichtlich die drei Phasen durch: Philosophie — Geschichte — Naturwissenschaft, haben je als die wirksamsten Elemente sie bedingt und bereichert.

Mit der Betrachtung des Staates verwoben erscheint überall die des „Rechtes“. Aber seinem Wesen nach ist das Recht unabhängig vom Staate, es bedingt und trägt den Staat mindestens ebenso sehr als es in der uns näheren Erfahrung von ihm bedingt und getragen wird. Recht ist der Inhalt eines die Verhältnisse von Willenssphären zueinander regelnden gemeinsamen Willens. Es ist daher soziale Tatsache im Unterschiede von politischen und vor diesen Tatsachen. Als politische Tatsachen werden hier alle solche verstanden, deren Merkmal die im Namen eines Gemeinwesens, also einer bestimmt konstituierten sozialen Verbindung ausgeübte Gewalt (öffentliche Gewalt) ist.

Auch die Lehren vom wirtschaftlichen Leben wurden zuerst regelmäßig an die Staatslehre angeknüpft; sie sind „politische Ökonomie“.

XIV

und betreffen zunächst den öffentlichen Haushalt, der auf ein bevölkertes Land, auf arbeitende Hände und eine günstige Balance des Handels angewiesen ist. Dann aber wird die Arbeit des Volkes als soziale Tatsache begriffen, und indem Freiheit dafür als zweckmäßig postuliert wird, schiebt sich als Zwecksubjekt „die Gesellschaft“ anstelle des Staates, Gesellschaft, die sich selber reguliert, deren objektives Recht durch die Verträge ihrer von Haus aus selbstherrlichen Individuen gesetzt ist. Mit dem „natürlichen Recht“ bleibt die „Volkswirtschaft“ in nahen Beziehungen. Es entspricht dem allgemein angenommenen nominalistischen Fundament des gesamten wissenschaftlichen Denkens, wenn von den Individuen als den allein wirklichen Wesen ausgegangen wird, von ihren Bedürfnissen hier, von ihren „Rechten“, d. h. durch die Vernunft anzuerkennenden Machtbefugnissen dort. Insbesondere ergibt sich aus diesem Gesichtspunkte selbstverständlich, daß der Staat als ein Vernunftgebilde gedacht wird, das die sich verbindenden Individuen für ihre gemeinsamen Interessen ins Leben rufen und erhalten.

I.

Die Gedanken über Staat und Recht finden wir im Anfange des Jahrhunderts in Deutschland beherrscht durch den Einfluß Kants. Die Lehren des „Naturrechts“, die im 18. Jahrhundert feste akademische Geltung gewonnen hatten, erhielten durch ihn und seine Nachfolger noch einmal ihre gehaltvolle und wirksame Ausprägung. Und zwar geschah dies in einem Sinne, der nicht mehr der unumschränkten Fürstengewalt und der merkantilistischen Bevormundung günstig war, sondern die Freiheit der Individuen in den Vordergrund stellte und ihren gemeinsamen Interessen den Staat dienstbar machte — den Staat, der das Recht bestimmen und ausgestalten, die Staatsbürger in ihren Rechten beschützen soll. Diese Staatsidee entsprach den Idealen des neuen ökonomischen Liberalismus, der von Frankreich her als Physiokratie, von Großbritannien als Lehre Adam Smiths schon in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts auch in Deutschland die Meinungen der aufgeklärten Denker und Politiker für sich gewonnen hatte — das Programm der Handels- und Gewerbefreiheit. In allen diesen Gedanken regt und rührt sich die in ihrem Selbstbewußtsein und Streben erstarkende Bürgerklasse, der „dritte Stand“, der in Anspruch nimmt, der allgemeine Stand zu sein; der zugleich die korporativen und feudalen alten Fesseln, soweit der absolutistische Staat sie schon und erhalten hat, und die neuen Fesseln des Absolutismus selber sprengen will; der sich im Bunde mit den freieren oder befreiten Bauern als nationale Klasse, als die Nation selber behauptet. Das waren die

Tendenzen der großen Staatsumwälzung in Frankreich, Prinzipien, die in Deutschland freilich noch im Rahmen einer absolutistischen Gesetzgebung nach einigen Richtungen hin Anwendung gefunden hatten und unter dem Einfluß der Revolution des Nachbarlandes um so mehr zur Geltung gelangten. Aber mit der Revolution war auch ihre Kritik und Verneinung da, die auf die gesamte Aufklärung und den Rationalismus, die in ihr lebendig waren, zurückschlug, an Kraft zunehmend mit den Schrecken, Enttäuschungen und schweren Zeiten in ihrem Gefolge. Das Vorbild der politischen Entwicklung Englands — wo denn freilich die analogen Ereignisse vergessen wurden — gewann durch den Kontrast; die Reden Burkes fanden unter den Deutschen lebhaften Widerhall. Das Vorbild bewahrte in den Anfängen der Revolution selber, durch den nachwirkenden Einfluß Montesquieus starke Bedeutung; aber durch den Geist Rousseaus, der die Radikalen erfüllte, wurde Montesquieu bald in den Hintergrund geschoben. Der „Bürger von Genf“ hatte sein Ideal der antiken Stadt in die ganz anders gemeinten Begriffe des Hobbes hineingegossen; die Staatsomnipotenz entnahm er diesen, aber die Souveränität ließ er unveräußerlich dem Volke gehören, d. h. der Mehrheit der Staatsbürger — nach beiden Theorien hat sich die im Laufe des 19. Jahrhunderts vorherrschend gewordene Ansicht gestreckt, und nicht in Frankreich allein; wenn sie auch weit seltener prinzipiell ausgesprochen wird: von denen, die für gutgefinnt gelten wollen, fast nie. Die Theoreme sind scheinbar das letzte Wort des Rationalismus in logischer Konsequenz; aber gerade in Rousseau war auch eine starke Neigung, die den Rationalismus umbog, und in diesem Sinne vielleicht am stärksten unter seinen zahlreichen deutschen Anhängern wirkte. Er verneinte ja die Kultur, deren Früchte und Fäulnis der Hof von Versailles und die vielen kleinen Höfe, die ihn nachahmten, zum Ekel darboten; sein poetischer Sinn hielt gerade die Wissenschaft für Quelle des Verderbens, des Verfalles der Sitten, des Verlustes glückseliger Einfalt und unschuldiger Güte. Ganz in seinem Sinne stellte Fichte die „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“ dar, freilich in jenem tieferen Sinne, wie auch Kant Rousseau deutete, wenn er meinte, dieser wolle im Grunde nicht, daß der Mensch wiederum in den Naturzustand zurückgehen, sondern von der Stufe, auf der er jetzt steht, dahin zurücksehen sollte — d. h. sich bestreben, durch Vernunft „aus dem Irreal der Übel, womit sich unsere Gattung durch ihre eigene Schuld umgeben hat“, heraus zu finden, Vernunft also durch Vernunft zu überwinden. So lehrte ja auch Schiller, den Weg zur Natur durch Kultur und in Kultur zu suchen. Schiller und Fichte konnten, als redliche und klare Naturen, kein anderes Programm haben,

als über die Aufklärung hinauszugehen, anstatt hinter sie zurückzugehen. Auch in Kant, in Rousseau selber lebte diese Idee, die von Goethe mehr in seinem Wesen und Wirken als in eigenen Worten bejaht wurde. Aber die Romantik, die zunächst vom Geiste Fichtes am stärksten inspiriert war und in revolutionärer Schwärmerei sich erging, schlug bald andere Wege ein. Sie hing sich an den Gedanken des idealen Urvolkes, worin Fichte die Rousseausche Anschauung symbolisiert hatte; sie verklärte in poetischem Glanze die ritterliche Zeit, die Zeit des Glaubens und der Treue, also das „Mittelalter“. Die geistige Heimkehr in diese Gefilde schuf die Stimmungen für die Politik der Restauration, der versuchten Wiederherstellung und Erneuerung angeblicher und wirklicher Institutionen der Vergangenheit, die Erhaltung des noch lebendigen feudalen Geistes und seiner Interessen. Politik und Poesie wirkten beide auf die Theoreme von Staat und Recht zurück. Die Aufklärung und die rationalistischen Ansichten über diese Dinge wurden teils wegen ihrer Nüchternheit verachtet, teils wegen ihrer Gefährlichkeit angeklagt. Zweifel an dem Werte der Aufklärung waren seit den Entrüstungen über die Greuel der Revolution immer lauter geworden; die Staats- und Rechtslehre bildete gerade von diesem Ausgangspunkte die nächste Angriffsfläche. Noch im alten Jahrhundert hatte der Göttinger Professor Hugo begonnen, ihr eine gelehrte und geistreiche, nagende Skepsis unter dem alten Namen „Naturrecht“, den er als Philosophie des positiven Rechts deutete, entgegenzusetzen. Er meinte, auch Kantianer zu sein, aber seine Voraussetzungen waren unklar, seine Folgerungen gingen in den Spuren Hobbes', denen freilich Kants eigene Staatslehre nahe kam. Ganz anders gerichtet sind die Ansichten des Schweizers K. L. von Haller, der bald nach Hugo seine „Staatskunde“ herausgab (1808), aber erst mit seiner großen „Restauration der Staatswissenschaften“ 1816 ff. so bedeutende Erfolge hatte, daß der geborene Republikaner der Staatsphilosoph der kleinen deutschen „Souveräne“ wurde. Haller ist der bewußteste und konsequenteste Reaktionär, seine Lehren sind auch nicht ohne wissenschaftliche Bedeutung. Wenn er endlich, wie so manche der Romantiker, in den Schoß der allein seligmachenden Kirche zurückkehrte, so ist doch seine Theorie wesentlich untheologisch wie die des geistesverwandten Franzosen de Maistre. Sie ist naturalistisch und in einem Sinne gehalten, den schon Hobbes und Spinoza mit ihren naturrechtlichen Doktrinen vom Staate konkurrieren ließen: nämlich, daß in der Wirklichkeit überall der Starke herrsche über die Schwachen, und daß dies auch „natürliches“ Recht genannt werden dürfe, sofern es dem Schwachen selber zugute komme oder er sogar es ausdrücklich gut heiße und durch Vertrag sich unterwerfe; oder einfach,

sofern es Regel und „Gefetz“ der Natur sei. Haller stellt diese Ansicht jenen Lehren auf das schärfste gegenüber, deren Gegenstand er die Chimäre des künstlich-bürgerlichen Zustandes nennt, wogegen er seine Theorie als die des „natürlich-geselligen“ Zustandes empfehlen will. Weniger heftig in der Polemik, und weniger gegen moderne Ansichten als gegen moderne Lebensgestaltung, wendet sich Adam Müller, der von ökonomischen Erörterungen ausgeht und die Lehren Adam Smiths angreift, um mit ihm die ganze auf dem Geldumlauf beruhende Wirtschaft ideell aus den Angeln zu heben. In ihm versucht schon die Romantiker, deren ästhetischem Geiste Haller als praktischer Staatsmann fern stand, Einfluß auf die Staatskunde und auf die praktische Politik zu gewinnen, nachdem sie inzwischen in Schelling den Philosophen gefunden hatte, der ihre Ahnungen und poetischen Gefühle ins System zu bringen mußte; ein System, das seinem Wesen nach pantheistisch und als solches allen Tatsachen des Lebens, des unbewußten Schaffens und Werdens in Natur und Kunst, gerechter zu werden angetan war, als der in seinen eigenen Sphären so unwiderstehliche, klare und scharfe, mathematisch-mechanische Rationalismus es je vermochte, der in dem von außen stoßenden Gotte sein metaphysisches Komplement geschaffen hatte. Auch in dieser Richtung hatte der große Kant einen Umschwung eingeleitet durch die Kritik der Urteilskraft, ein Werk, von dem bezeichnenderweise auch Goethe sich angesprochen und gefördert fand; aber schon im kritischen Hauptwerke war diese Wandlung angebahnt. Ein künstlerischer Sinn wächst hier aus dem wissenschaftlichen heraus und über ihn hinaus; aber er trifft auf die Begeisterung für das Studium des Lebens, das der wissenschaftlichen Analyse so starke Widerstandsflächen bietet. Die Anschauung nimmt hier anstatt des Kalküls ihre Rechte, und Schelling will seine Naturphilosophie in einer intellektuellen Anschauung begründen. Das religiöse Gefühl und die Phantasie werden zur Erkenntnis verborgener Wahrheiten herangezogen und die Mystik ist nicht fern. Zugleich aber bahnt in einem idealistisch-dunklen Gewande die biologische Entwicklungslehre sich an. Mit dieser Geistesströmung, die also, auch wo sie Wissenschaft zu fördern angetan war, es vorzog, in poetischen Dämmerungen zu verweilen, begegnete sich nun der große Rückschlag gegen die Hoffnungen und Illusionen, mit denen alle Freidenkenden die französische Staatsumwälzung begrüßt hatten. Eine antirevolutionäre Politik, eine legitimistisch-konservative Rechtsphilosophie bereitet sich in den Gedanken vor. Was in der Metaphysik mehr oder minder Ahnung und Schwärmerei, wird hier bewußt oder unbewußt Tendenz. Die Rettungen des dunklen Mittelalters, das für die Romantik im Glanze einer andächtigen und

idyllischen Sinnesart sich abhob gegen ein nüchtern räsonnierendes, egoistisch fabrizierendes Zeitalter, dem man wenigstens in der Vorstellung entfliehen wollte, bedeuteten für die Praxis eine ideelle Wiedereinfügung des Adels in den vorigen Stand, der Kirche in ihre heilige Allgewalt, der Monarchie in ihren auf göttliches Recht gegründeten Beruf, beide in ihren überlieferten Vorrechten zu schützen. Es gab ja auch in mehreren Gestalten eine demokratisch-bürgerlich wenigstens tendierende, die Aufklärung begünstigende Monarchie; der jüngere Absolutismus und der Cäsarismus, den das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts in seinem Zenit erblickte, standen einander nicht sehr ferne. Beide wollten reformieren, uniformieren, nivellieren, im Sinne der emporkommenden bürgerlichen Gesellschaft, ihres Verkehrs und öffentlichen Lebens, im Sinne des reinen Staatsgedankens. Beide waren rationalistisch wie die Revolution, wie das ganze ungläubige, sogar nach dem revolutionsfreundlichen Fichte auf dem Tiefpunkte der Verderbnis angelangte Zeitalter. Der akademisch befestigte Rationalismus hatte ehrlich das Bedürfnis eines bürgerlichen Gesetzbuches vertreten, ein praktisches Bedürfnis, das sich bei zunehmendem Verkehr in großen Wirtschafts- und Staatsgebieten fühlbarer machte. Es schien ihm aber auch theoretisch einfach, daß der Gesetzgeber — wenn auch etwa mit Schonung überlieferter Verhältnisse — in Formeln bringe, was ein natürliches und richtiges Denken als das, was das wahre Recht sei, lehre, wie denn schon die Römer, bei der allmählichen Umwandlung ihres quiritarischen Stadtrechts in das vielbewunderte Weltrecht, nach solchen Normen fortwährend sich gerichtet hatten, die sie nach griechischem Vorbilde als das Recht der Natur verkündeten. Es war für diesen Gesichtspunkt gleichgültig, ob ehemals das Recht durch mythische oder historische Gesetzgeber geschaffen, ob es aus bloßer tatsächlicher Übung, also aus Gewohnheiten und Gerichtspraxis entstanden sei; aber Gesetzgeber als typische Urheber vorzustellen mochte immerhin als die logisch klarere Idee sich empfehlen. Nun aber hingte der Anti-Rationalismus sich gerade an diesen Punkt. Gerade das Unklare war ihm ehrwürdig; die in Gefühlen ruhende Weisheit grauer Vorzeit; das unbewußte, doch innerlich zweck-erfüllte Werden, der Staat als eine Manifestation des Weltgeistes, ein Naturgebilde als Geistgebilde, „der äußere Organismus einer in der Freiheit selbst erreichten Harmonie der Notwendigkeit und Freiheit“, „objektiver Organismus der Freiheit“ — so hatte Schelling in seinen Jenaischen Vorlesungen vornehm sich ausgedrückt. Ein aristokratischer junger Rechtsgelehrter unternahm die Anwendung solcher Gedanken auf die Kritik des „Berufs unserer Zeit für Gesetzgebung“ — „Wo wir zuerst urkundliche Geschichte finden, hat das bürgerliche Recht schon einen be-

stimmten Charakter, dem Volk eigentümlich, wie seine Sprache, Sitte, Verfassung. Ja diese Erscheinungen haben kein abgesondertes Dasein, es sind nur einzelne Kräfte und Tätigkeiten des einen Volkes, in der Natur untrennbar verbunden. .“ „Die Summe dieser Ansicht also ist, daß alles Recht auf die Weise entsteht, welche der herrschende Sprachgebrauch als Gewohnheitsrecht bezeichnet, d. h. daß es erst durch Sitte und Volksglaube, dann durch Jurisprudenz erzeugt wird, überall also durch innere stillwirkende Kräfte, nicht durch die Willkür eines Gesetzgebers.“ Diese Ansicht war einseitig und unzulänglich; aber sie erwarb das Verdienst, die rechtsgeschichtliche Forschung zu befruchten, insbesondere das Studium der Entwicklung des römischen Rechtes, das in Deutschland freilich keineswegs bloß durch stillwirkende Kräfte rezipiert war, zu vertiefen. Es ist aber irrtümlich, zu meinen, daß die historische Rechtsschule durch Savignys Wirken, dem sich für die deutsche Rechtsgeschichte R. F. Eichhorn ebenbürtig zur Seite stellte — alsbald zur Herrschaft gelangt sei, daß das Naturrecht am Boden gelegen habe usw. Vielmehr stand die nach Kant gerichtete Rechtsphilosophie, besonders in West- und Süddeutschland, noch in hohem Ansehen und wurde mit Eifer gepflegt, das Lehrbuch von Gross brachte es bis 1841 auf sechs Auflagen. Es werden über 100 zwischen 1788 und 1831 erschienene Schriften über Naturrecht angeführt, die beinahe alle der Kantischen Schule angehören, wie denn deren Geist auch in den Staatsmännern der Epoche am meisten lebendig war. — Unter denen, die in ihrem eigenen spekulativen Geiste die gesamten sozialen und politischen Probleme aufnahmen, ist Franz Baader zu nennen, der sinnreiche, technisch-ökonomisch gebildete Vertreter eines mystisch veredelten Katholizismus; seine Gedanken zur „Sozietätsphilosophie“ knüpfte er früh an Fichte, besonders dessen geschlossenen Handelsstaat, an, und nahm „einige Gedanken dieser damals sehr verschrieenen Schrift mit der ihm eigenen Energie in Schutz“ (F. Hoffmann).

In ganz neuem Geist und Stil trat aber durch sein gesamtes System (Enzyklopädie 1817), dann mit besonderer Fassung seines „Naturrechts“ (1820) Hegel dazwischen. Auch Hegel ist ein Ast vom Stamm des Fichte-Schellingschen Pantheismus. Mehr im Sinne Fichtes, der auf Spinoza zurückging, als Schellings, rationalisiert er dessen Gedanken. Das Wirkliche begreifen heißt, es aus der Idee ableiten. Der Philosoph soll begreifen, nicht verbessern. Die Wahrheit über Recht, Sittlichkeit, Staat ist in den Gesetzen, der öffentlichen Moral und Religion offen dargelegt und bekannt. Hegel denkt mit der Romantik: die Erzeugnisse des Geistes anschauen und ehren; aber sehr gegen die Romantik: nicht bloß und nicht sowohl, die einer idealisierten Vergangenheit, als viel

XIV

mehr die der greifbaren Gegenwart. „Hier ist die Rose, hier tanze“. Während Haller, M. Müller, Savigny, das moderne Wesen des Staates, der großen Vernunftmacht der Neuzeit hassen, so verherrlicht Hegel den Staat, dessen gegenwärtige Entwicklung er anschaut, als die Realität der sittlichen Idee. Er verneint die historische Rechtsschule nicht weniger heftig als das alte Naturrecht, seine Vernunft will sich hoch über diese Gegensätze erheben, sie ist die Sache selbst in ihrer logischen Entwicklung, in ihrem Fortschritt zur Synthese. Das Vernünftige ist Synthese. Ohne es auszusprechen, will Hegel die Synthese der Gegensätze von verstandesmäßigem Rationalismus und gefühlsmäßigem Romantismus darstellen, aus letzterem hervorgehend, zur Potenzierung jenes zurückkehrend. Die Idee einer solchen Synthese wird um dieselbe Zeit auch in Frankreich lebendig. Sie bleibt aber dort nicht bei der Befahrung irgend eines Gegenwärtigen stehen, sondern postuliert die Zukunft, als Einheit der widerstreitenden katholischen und revolutionären Meinungen und sozialen Systeme. Aus der Schule Saint-Simons hervorgehend, begann schon der junge Comte diese Gedanken in ein „System der positiven Politik“ zu formen, dessen Entwurf 1822 durch Hegels Hände gegangen ist. So stark auch Hegel die Vernunft des wirklichen Staates betont, so nahe liegt doch seinen Gedanken die Ausdeutung in eine sozialistische Konsequenz; denn eben der Staat ist, weil eine wirkliche, so auch im Flusse der Realisierung begriffene Idee. Er überwindet die „Stufe“ der bürgerlichen Gesellschaft. „Diese Stufe hat man häufig für den Staat angesehen. Aber der Staat ist erst das Dritte, die Sittlichkeit, und der Geist, in welchem die ungeheure Vereinigung der Selbständigkeit der Individualität und der allgemeinen Substantialität stattfindet.“ Rechtspflege und Polizei rechnet Hegel mit dem „System der Bedürfnisse“, d. h. der ökonomischen Basis, zum Begriff der bürgerlichen Gesellschaft des „Not- und Verstandesstaats“, aber die gesetzgebende Gewalt gehört zum Wesen des wahren Staates; „indem er objektiver Geist ist, so hat das Individuum selbst nur (insoweit) Objektivität, Wahrheit und Sittlichkeit, als es ein Glied desselben ist.“ Die Opposition von Staat und Gesellschaft, ob sie gleich empirischer verstanden wurde als dem Sinne der Dialektik gemäß ist, blieb ein dauerndes Ergebnis für das wissenschaftlich-philosophische Denken, das wir heute soziologisch nennen; aber es gelangte erst in der folgenden Epoche zu seiner Entfaltung. Hegels getreuer Anhänger und Herausgeber, Eduard Gans, der von der geschichtlichen Juristenschule spöttisch sagte (1833), durch den späteren Schelling scheine ihr die Ehre zu widerfahren, daß sie, nicht wissend wie, zu einer Philosophie käme, wagte selber den

soziologischen Wurf, das „Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung“ darzustellen (1824—35).

II.

Die deutsche spekulative Philosophie vollendet sich in Hegel und löst in seiner Schule sich auf. Mit Hegels Tode, der dem Tode Goethes und der Julirevolution naheliegt, erhebt sich der deutsche Geist zu einem neuen Fluge. Die Generation, die unter den Eindrücken der Revolution und ihrer Folgen aufgewachsen ist, gelangt auf die Höhe. In ihr trennen sich schärfer die auseinanderlaufenden Richtungen. Hinter ihr drängt eine stürmische Jugend, die bald als das „junge Deutschland“ ihre Fahnen flattern läßt. Aber als das reifste Produkt der vorangegangenen klassischen und romantischen Geistesbewegungen tritt das historische Bewußtsein in den Vordergrund, teils sich lösend von der Philosophie, teils von vornherein unabhängig ihr gegenüber. Sein reinster und unabhängigster Vertreter war freilich um dieselbe Zeit (1831) schon aus dem Leben geschieden. B. G. Niebuhr, wenngleich Savigny nahe befreundet, war kein Romantiker; ihm war es um die historische Erkenntnis rein als solche zu tun. Politisches Interesse freilich war ihnen gemein; während aber die historische Jurisprudenz ebenso konservativ oder reaktionär wie das Naturrecht und die Kant-Fichtesche Schule liberal bis radikal war, so kann Niebuhrs Richtung, der das Vorbild des englischen Staates mit seiner ständischen Selbstverwaltung immer imponierte, am ehesten als Anbahnung des späteren Nationalliberalismus verstanden werden. Dieser Charakter tritt aber stärker bei dem geistesverwandten, wenn auch minder geistesstarken Dahlmann hervor, der den Glauben an den konstitutionellen Staat historisch begründen wollte. Beide sind als Historiker für unsere Betrachtung wichtig durch das Augenmerk, das sie auf die Entwicklung der Institutionen lenken. Niebuhr, auch durch die strenge Scheidung von Sage und Geschichte Epoche machend, gab ein leuchtendes Beispiel vergleichender Erklärung sozialer Urzustände, wenn er für das Verständnis der römischen Gentes auf die „Schlachten und Kluften“ seiner Heimat Dithmarschen hinwies; und nicht weniger, wenn er überall aus intimer Kenntnis die ökonomische, besonders die finanzielle Seite politischer Begebenheiten hervorhob. Dahlmann gab eine klassische Schilderung nordischer Rechtsitten und ursprünglicher Lebensformen, wie sie in Island teils erhalten, teils urfundiich bezeugt sind. Dahlmann begab sich auch auf das von Niebuhr nur gelegentlich berührte Gebiet der politischen Theorie. Überhaupt bemächtigten sich nunmehr die Historiker dieses Feldes. Nun erst wird das

XIV

Vollwerk des Naturrechts, seine Staatstheorie, niedergerissen. Bezeichnend ist es, daß die Historiker den Namen der Politik, im allgemeinen und theoretischen Sinne, wiederaufleben lassen. Schon der überkluge Erzreaktionär H. Leo rühmte die Politik des Aristoteles als eine „Naturlehre des Staates“, die er der „abstrakten Ansicht“ entgegenstellte, und entwarf selber „Studien und Skizzen“ zu einer solchen Naturlehre (1833). Er betrachtet alle Lebensregungen des Volkes als Ausflüsse und Darstellungen des Einen und eingeborenen Volksgeistes, „und auch die öffentlichen Verhältnisse, d. h. die gesellschaftlichen Beziehungen, der Staat . . . haben bei jedem Volke Regel, Zusammenhang, Verständnis und innere Notwendigkeit — und ihr Bau ist um so ungetrübter, ihre Regel um so ungestörter, der Staat ist um so reiner ein Kunstwerk göttlichen Ursprungs, je weniger noch sich frei ihm gegenüberstellende Reflexion sich seiner bemächtigt hat, je naturwüchsiger noch seine Entwicklung gewesen ist“. Er versucht danach, den Unterschied des organischen und mechanischen Staates zu bestimmen, und tiefer noch den der organischen und mechanischen Elemente im „Elementarstaate“. Das Büchlein enthält neben recht sonderbaren ziemlich bedeutende Gedanken. Als Hilfskenntnisse seiner Physiologie betrachtet er *a*) die Staatswissenschaft und „insbesondere die Kenntnis von der Wirkung der verschiedenen Besitzgegenstände auf gesellschaftliche Verhältnisse“: die Staatswirtschaftslehre, *β*) die Kenntnis eben dieser gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren bestimmten, vorhanden gewesen und noch vorhandenen Gestalten: die „Rechtswissenschaften“. Mit Dahlmanns „Politik“ haben diese Skizzen gemein, daß mehr als ein erster Band nie erschienen ist. Aber Dahlmann, der nur zwei Jahre später als Leo seine Lehre zuerst bekannt machte, traf in die „gegebenen Zustände“, auf deren „Grund und Maß“ er die Politik zurückführen will, mitten hinein. Fast mit den Worten wie vor ihm W. Humboldt stellt er fest, fast überall im Weltteile bilde ein weitverbreiteter, stets an Gleichartigkeit wachsender Mittelstand den Kern der Bevölkerung; er habe das Wissen der alten Geistlichkeit, das Vermögen des alten Adels zugleich in sich aufgenommen. Wozu sogar Treitschke die Glossen nicht unterdrücken mag, es sei „über die drohenden sozialen Gegensätze des Zeitalters noch ganz im Sinne des selbstgefälligen liberalen Bürgertums geurteilt“. Für die Erkenntnis der Zusammenhänge sozialer und politischer Tatsachen und Bestrebungen ist aus dem (damals) zeitgemäßen Werke in der Tat nichts zu lernen. Die große Anregung und Förderung dieser Erkenntnisse kam um dieselbe Zeit von den französischen Sozialisten. Man kann die drei Parteien auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft beziehen. Hier zuerst erhoben sich

die Ideen einer Partei der Zukunft. Bisher war die Kritik der Gegenwart fast ausschließlich den Konservativen, den Romantikern zugefallen; und die Assoziation wiederholt sich immer neu und bringt noch viel später interessante Blendlinge hervor. Schon Ad. Müller hatte die Sklaverei angeklagt, welche die große Masse des Volkes von den Aufkäufern des Geldes erleide, und das absolute Privateigentum an Grund und Boden als einen theoretischen und gesetzgeberischen „Raub“ zu bezeichnen gewagt. Die Entwicklung der englischen Zustände galt hier, und z. B. auch in Fichtes Sozialismus, schon ebenso als typisch, wie später im Marx'schen Systeme. Nun aber meldete sich, nach Leos Ausdruck (a. a. O.) eine „neue Ideokratie“, die als Grundlage ihrer Verhältnisse die ungehemmte Entwicklung ausspreche, eine Religion du progrès an die Spitze stelle „und, wenn es ihr gelingen sollte, je irgendwo zu unabhängiger Existenz zu gedeihen, wahrscheinlich auch ihren Staat durch alle politischen Formen, der momentan angenommenen Entwicklungsstufe jedesmal gemäß, würde avancieren lassen“. Dies sei der „Nouveau Christianisme“ des Herrn von St. Simon, summt der Hallische Löwe mit dem ihm eigenen Sinn für das Starke und Große. — Aber als 1842 auf Grund von Studien, die in Paris gemacht waren, Lorenz Stein über den Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs schrieb, klang es dem deutschen Publikum größtenteils noch „wie ein Märchen aus weiter Ferne“ (Moscher). Dem großen (wohl größten) Teil des gelehrten Publikums gegenüber standen freilich etliche nationalökonomische Denker, unter ihnen Rodbertus, und die in Halle, Leipzig, Berlin und sonst in Norddeutschland schriftstellernde und redende Sekte der Junghegelianer. Ihr wurde Feuerbach, der den Hegelschen Idealismus umstülpte, geistiger Führer; unter den fecken jungen Literaten, die sich emsig und eifrig an ihn angeschlossen, waren Karl Marx und Friedrich Engels. Der historische Geist war auch in die Hegelei gefahren, die ihn zugleich negieren und in sich aufsaugen wollte. Auch Strauß, dessen Leben Jesu 1835 mit der heiligen Überlieferung verfuhr wie Niebuhr früher mit der profanen verfahren war, ging aus der Hegelschen Schule hervor. Feuerbach will das Wesen und die gesamte Geschichte der Religionen, besonders aber der christlichen, anthropologisch verständlich machen. Marx bildet den auch sonst vielfach angeregten, unter den Saint-Simonisten vorbereiteten Gedanken aus, daß man die Geschichte überhaupt aus dem wirtschaftlichen Leben, als den „materiellen“ Bedingungen erklären müsse. Er gestaltet dies Theorem in bewußtestem Gegensatz zu Hegel, den er doch fortführt als den Meister der klassischen deutschen Philosophie zu ehren. — Hegels Rechtsphilosophie mündete in die Philosophie der

Geschichte; die „Vorlesungen“ über diesen tiefsinnigen Gegenstand erschienen 1837. Sie entwickeln den Gedanken, daß die Weltgeschichte nichts ist als die Entwicklung des Begriffs der Freiheit. Die vernünftige, sich objektiv wissende und für sich seiende Freiheit ist ihm der Staat. Das Verhältnis zwischen Entwicklung des Begriffes und zeitlicher Entwicklung bleibt bei Hegel immer in Dunst und Nebel. Daß die höheren Gebilde die zeitlich späteren seien, ist an und für sich der Dialektik fremd; aber es ist Folgerung aus der liberalen, antiromantischen Richtung des Hegelschen Denkens. Die Idee als Natur legt sich aus im Raume, die Idee als Geist in der Zeit — so formuliert sich ihm der Gegensatz, bei dem klar ist, daß die eigentliche, in der Philosophie nachgebildete Entfaltung der Idee von beiden Auslegungen verschieden sein muß; dennoch erscheint die Weltgeschichte als Fortsetzung jener Entfaltung, also selbst als eine solche. Die Entwicklung der Idee, in der Logik „die eigene Seele des Inhalts, die organisch ihre Zweige und Früchte hervortreibt“, jedenfalls ein außerzeitliches Geschehen, erscheint hier dennoch als historischer Vorgang. Eben darum ist aber der eigentliche Inhalt der Geschichte die Entwicklung des Geistes, und zwar des „objektiven“, wir könnten dafür einsetzen des sozialen Geistes, wie denn Hegel ihn sogleich als „Volksgeist“ näher bestimmen will. Ursachen jeder solchen Entwicklung — denn es ist eine Folge von Volksgeistern, die zugleich die Folge der vier „Reiche“ ist (Wiederaufnahme der christlich-scholastischen Einteilung) — kann es nur immanente geben; denn das ist eben das Wesen der Dialektik, daß sie ein „bewegendes Prinzip“ ist, das die „Besonderungen des Allgemeinen“ nicht nur auflöst, sondern auch hervorbringt, oder die im Begriff enthaltene Bestimmung nicht bloß als Schranke und Gegenteil aufsaßt, sondern aus ihr den positiven Inhalt und das Resultat entwickelt. Dies geschieht also auch in der Geschichte: der Weltgeist denkt in ihr. Wenn wir Marx und Engels, wenn wir die „materialistische Geschichtsauffassung“ verstehen wollen, so müssen wir fortwährend uns gegenwärtig halten, daß sie in dieser Ansicht, die sie selber nachher „ideologisch“ nannten, mit jugendlichem Enthusiasmus gelebt haben, daß erst Feuerbach sie darin erschüttert hatte, daß sie dann, davon sich losreißend, ihr „ehemaliges philosophisches Gewissen“ hinter sich ließen, mit dem „abzurechnen“ sie für notwendig hielten. Marx, der 14 Jahre später (1859) so darauf zurückblickt, gibt zugleich den ursprünglichen und eigentlichen Gegenstand seiner (und offenbar auch der Engelschen) neugewonnenen „Ansichten“ richtig wieder, wenn er sie direkt auf das Hegelsche Begriffspaar „Staat“ und „Gesellschaft“ und auf das Verhältnis zwischen diesen soziologischen Kategorien bezieht. Eine

XIV

kritische Revision der Hegelschen Rechtsphilosophie war seine — des gelehrten Juristen — erste Arbeit „zur Lösung der Zweifel“, die ihn „bestürmten“. Hegel habe die Gesamtheit der materiellen Lebensverhältnisse „nach dem Vorgang der Engländer und Franzosen des 18. Jahrhunderts“ (in Wahrheit war es auch der deutschen Publizistik vor Hegel geläufig) unter dem Namen „bürgerliche Gesellschaft“ zusammengefaßt; in den materiellen Lebensverhältnissen aber — so verkündete nun Marx als neue Erkenntnis — „wurzeln“ „Rechtsverhältnisse wie Staatsformen“. Dies Hauptergebnis wird ausdrücklich in Gegensatz zur Hegelschen Doktrin gestellt; undeutlich bleibt aber, ob diese dahin verstanden wird, daß sie Rechtsverhältnisse und Staatsformen „aus sich selbst“ oder dahin, daß sie sie „aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes“ ableiten wolle. Ohne Zweifel gibt das zweite den wahren Sinn Hegels wieder; aber für Hegel bedeutet diese Entwicklung nicht schlechthin dasselbe, wie etwa Fortschritt der Erkenntnis, des Wissens und Denkens, oder Entwicklung der Meinungen und in diesem Sinne der „Ideen“. Schroff genug hatte der Meister sich darüber ausgesprochen. „Als der Gedanke der Welt erscheint sie — die Philosophie — erst in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsprozeß vollendet und sich fertig gemacht hat“ (Rechtsphilosophie, Vorrede von 1820). In den Ausführungen zur Philosophie der Geschichte (wie früher in der Phänomenologie) tritt es deutlicher hervor, daß ihm die Reflexion und Selbsterkenntnis wesentlich ein Moment des Sterbens für den „Volksgeist“ bedeutet, eben darum freilich eine Bedingung der ferneren Entwicklung des Ganzen (der Menschheit). „Der allgemeine Geist stirbt überhaupt nicht bloß natürlichen Todes, er geht nicht nur in die Gewohnheit seines Lebens ein, sondern insofern er ein Volksgeist ist, welcher der Weltgeschichte angehört, so kommt er auch dazu zu wissen, was sein Werk ist und dazu, sich zu denken.“ In seinem Grundzweck muß ein allgemeines Prinzip liegen; „Jupiter ist der politische Gott, der ein sittliches Werk, den Staat, hervorgebracht hat.“ Ohne den Gedanken hat aber ein Werk keine Objektivität, er ist die Basis. „Der höchste Punkt der Bildung eines Volks ist nun dieser, auch den Gedanken seines Lebens und Zustandes, die Wissenschaft seiner Gesetze, seines Rechts und [seiner] Sittlichkeit zu fassen; denn in dieser Einheit liegt die innerste Einheit, in der der Geist mit sich sein kann“ . . . „Auf diesem Punkt weiß also der Geist seine Grundsätze, das Allgemeine seiner Handlungen. Dieses Werk des Denkens aber ist als das Allgemeine verschieden zugleich der Form nach von dem wirklichen Werk* und von dem wirksamen Leben, wodurch dieses Werk zustande gekommen*. Es gibt

XIV

jetzt ein reales Dasein und ein ideales“ (WW. 9, S. 93 f). „In solcher Zeit“ finde ein Volk eine Befriedigung in der Vorstellung von der Tugend. Der einfache allgemeine Gedanke weiß aber, weil er das Allgemeine ist, das Besondere und Unreflektierte — den Glauben, das Zutrauen, die Sitte — zur Reflexion über sich und über seine Unmittelbarkeit zu bringen . . . „Damit tritt zugleich die Isolierung der Individuen voneinander und vom Ganzen ein, die einbrechende Eigensucht derselben und Eitelkeit, das Suchen des eigenen Vorteils und Befriedigung desselben auf Kosten des Ganzen: nämlich jenes sich absondernde Innere ist auch in Form der Subjektivität — die Eigensucht und das Verderben in den losgebundenen Leidenschaften und eigenen Interessen der Menschen“ (daf. S. 95). Man erkennt hieraus, und durch das Schlusskapitel der Vorlesungen, wie durch viele andere Stellen, wird es bestätigt, wie tief in Hegels Seele die Revolution, und der auflösende, zersetzende Charakter des Zeitalters sich eingeprägt hatte, daß er hier „den Knoten, das Problem“ fand, „an dem die Geschichte steht und den sie in künftigen Zeiten zu lösen hat“ (daf. S. 541). Von der wahren, der vernünftigen Einsicht erwartete er freilich keine Umgestaltung der Wirklichkeit, sondern eine Versöhnung mit ihr, den „wärmeren Frieden“ im Begreifen des Staates als der sittlichen Idee. Aber die Einräumung, daß „die Revolution von der Philosophie ihre erste Anregung erhalten habe,“ hebt doch den allgemeinen Satz, daß die Philosophie zum Belehren, „wie die Welt sein soll“, immer zu spät komme, wieder auf. Es wäre aber auch sonst nicht zu verwundern, wenn Hegel gemeiniglich so gedeutet wurde, als halte er die Wandlungen der Vorstellungen (als der „Ideen“) für die Ursachen der historischen Veränderungen überhaupt. Marx gewann nun aus dem Studium der Sozialisten die Ansicht eines Gegensatzes der Ideen über Ökonomie und Politik, der im Gegensatz sozialer Klassen seinen Grund habe; d. h. in entgegengesetztem Streben, entgegengesetzten Interessen. Woher aber diese? Aus den Verhältnissen zum Eigentum: bürgerliche Eigentümer gegen Feudalherren, Nichteigentümer gegen Eigentümer. Die Produktivkraft der Arbeit nimmt zu jeder Zeit eine gewisse Entwicklungsstufe ein und dieser gemäß fallen Teile des Arbeitsproduktes einer oder mehreren Klassen zu, die nicht arbeiten, sondern andere soziale Funktionen vollziehen und zwar die der Herrschaft: das Mittel dafür ist regelmäßig das Eigentum dieser Klasse oder Klassen an den Produktionsmitteln. Durch Entwicklung der Produktivkräfte, die bis zu gewissen Grenzen Wirkung dieses Privateigentums ist, indem die Eigentümer durch ihr Interesse angefachtelt werden, sie zu entwickeln, verschieben sich aber die Verhältnisse zwischen den Klassen: die Eigentumsverhältnisse hören auf,

XIV

die Entwicklungsstufe der Produktivkräfte auf adäquate Weise auszudrücken, und dies Mißverhältnis gibt sich kund in der Unzufriedenheit und Empörung derjenigen Gesellschaftsklasse, die durch eine Änderung der Eigentumsverhältnisse gewinnen kann und will, und von weiterer Förderung der Produktivkräfte diese ihr günstige Umwälzung, die „Sprengung der Fesseln“ erwartet. Der elementare natürliche Vorgang, der also der Bewegung des sozialen Prozesses zugrunde liegt, ist demnach das Wachstum der Produktivkraft der Arbeit, die Steigerung des menschlichen Könnens, der Fortschritt der Technik. Natürlich und „naturwissenschaftlich treu zu konstatieren“ ist dieser Vorgang, weil und sofern die Menschen sich bemühen und intelligent genug sind, ihre Arbeiten sich zu erleichtern, mit weniger Arbeit mehr Erfolg und Nutzen zu erzielen, kurz ökonomisch zu verfahren. „Daß die Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft in der politischen Ökonomie zu suchen sei“ (Marx a. a. O. 1859). Genau betrachtet, ergibt sich der Charakter der Marx'schen Urkonzeptionen als ein dreifacher: 1. als Abkehr vom Hegelianismus, Rückkehr zur realistisch-empirischen Ansicht des sozialen Lebens und der Geschichte. In diesem Punkte stellt sich Marx einfach auf den Boden, auf dem die gesamte heutige Wissenschaft, also auch die Soziologie sich befindet. Niemand will mehr die Rechtsverhältnisse oder Staatsformen aus sich selber oder aus der allgemeinen Entwicklung des Geistes begreifen. Auch hatte es immer eine starke nationalökonomische und kulturhistorische Richtung in Deutschland gegeben, die von allen Anwandlungen spekulativer Philosophie sich frei erhielt. Wenn Roscher nachgerühmt wird, daß er die Traditionen der Göttinger kulturhistorischen Schule gerettet habe und daß er „die Fragen des staatlichen Lebens zu vertiefen suche durch Aufdeckung der wirtschaftlichen Prozesse“ (Schmoller, J. Literaturgesch. S. 153), so sieht man deutlich die Berührungen zwischen der historischen Denkungsart in Anwendung auf Nationalökonomie, als deren Haupturheber Roscher gilt, und der prinzipielleren „materialistischen“ Ansicht. Als Denker freilich ist Marx durch Radikalismus und Konsequenz Roscher stark überlegen; er ist nicht umsonst durch die Hegelsche Schule gegangen. Es bleibt ein starker Rest von dem Gegensatz, in den von Anfang an Hegel und seine Anhänger gegen allen Mystizismus und die reaktionären Tendenzen der historischen Rechtsphilosophie sich gestellt haben. Wir finden aber 2., daß Marx generell erklärt, die gesellschaftlichen Verhältnisse seien die unabhängige Variable, die politisch-rechtlichen die abhängige. Damit ist noch nichts entschieden über den Anteil des Denkens und Wollens, also des „Bewußtseins“ an der einen oder anderen. In Wahrheit haben beide Arten ein höchst mannigfaches Denken und

XIV

Wollen zur Voraussetzung, und innerhalb weiter Grenzen gilt, daß das gesellschaftliche, hier aber das auf ökonomische, also auf Eigentums- und Einkommensinteressen bezogene Denken und Wollen dem politischen, namentlich sofern es auf bestehende oder zu verändernde Rechte und Gesetze sich bezieht, zugrunde liegt, die Gegensätze zwischen gesellschaftlichen Klassen den politischen Parteikämpfen, und daß diese aus jenen methodisch sich erklären. Näher besehen, handelt es sich aber hier zugleich um das Verhältnis zwischen Wollen und Denken, oder richtiger ausgedrückt zwischen dem Begehren und den Bedürfnissen einerseits, dem Denken und (denkenden) Wollen anderseits. Das wirtschaftliche Leben ist die Welt des Begehrens, der Bedürfnisse, der Leidenschaften. Das politische Leben, Staat und Recht, stehen ihm ihrer Idee nach als die Vernunft gegenüber. Aber das Vernünftige hat kein Dasein für sich; die Motive entspringen immer den dunklen Regionen der Gefühle; die politischen Überzeugungen, ob konservativ oder revolutionär, sind (im normalen Falle) an die sozialen Interessen gekettet. So verstanden liegt das Theorem auf der gleichen Linie mit der modernen Psychologie, die sich (in Anlehnung an Schopenhauer) voluntaristisch nennt, die schon von Hobbes und Spinoza angebahnt war; und diese geht zurück auf die Erkenntnis des Menschen als eines schlechtthin natürlichen, sinnlichen, d. h. wesentlich animalischen Wesens; eine Erkenntnis wiederum, die in der Abstammungslehre sich vollendet. Auch dieser ganze Gedankengang ist mithin der Anlage nach, mit dem — durch Feuerbach eingeleiteten — Abfall vom Hegelschen Intellektualismus gegeben, ist eine Wiederaufnahme des Naturalismus, der im Denken des Aufklärungszeitalters vorherrschte und, auf die Naturwissenschaften hinweisend, im letzten Drittel des Jahrhunderts wieder maßgebend geworden ist. — Nun gehört aber zum Charakter der Marxischen Lehre 3. die Behauptung der Produktionsverhältnisse als der „realen Basis“ jeder Gesellschaft und der Produktivkräfte als des motorischen Faktors, dessen Entwicklung die wirksame Ursache der gesamten Kulturentwicklung sei. Dies ist eine sehr spezielle Ausführung des in 2 enthaltenen Grundgedankens. Wie aus dem „Kommunistischen Manifest“ zu ersehen, ist sie lediglich eine Verallgemeinerung der Entwicklung der Industrie und der bürgerlichen Klasse, die dort einerseits als „Produkt“ einer Reihe von Umwälzungen in der Produktions- und Verkehrsweise, anderseits als die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend revolutionierend dargestellt wird; als Objekt und als Subjekt zugleich. Daß die Theorie „unfertig und unausgedacht“, m. a. W. nur skizziert vorliegt, ist richtig bemerkt worden; ob aber diese Bemerkung

ein Buch von fast 700 Seiten erforderte? Jedenfalls tut man jenem Entwurfe Unrecht, wenn man den in einer Vorrede mitgetheilten Formeln, deren gehaltvolle Knappheit freilich bewunderungswürdig ist, die übermäßige Ehre erweist, sie zu pressen und gewaltsam mit dem abstrakt naturwissenschaftlichen Materialismus zusammenzuzwingen, dessen „Mängel“ derselbe Marx im „Kapital“ (I⁴ S. 336 Anm.) stark hervorgehoben hat. Jene Vorrede will nur angeben, welches allgemeine Resultat national-ökonomischer Forschungen, einmal gewonnen, den ferneren Studien eines entschlossenen Denkers zum Leitfaden gedient habe. Eine Theorie der „materialistischen Geschichtsauffassung“ liegt nicht vor, man kann nur von dem entwicklungsfähigen Keim einer wissenschaftlichen Ansicht der Geschichte sprechen. Dieser Keim aber ist mit irgendwelchem Phänomenalismus oder Spiritualismus ebenso verträglich wie mit dem Gegenteil, mit teleologischen Idealen so gut wie mit deren Ablehnung. Es ist das Prinzip, die Geschichte anthropologisch zu betrachten, und die Anthropologie frei von supranaturalistischen und theologischen Vorurteilen aufzufassen. Es ergibt sich dann von selbst die unermessliche Bedeutung der Arbeitswerkzeuge (aber auch der Waffen!) und des ihre Vervollkommnung fördernden wissenschaftlich-technischen Denkens und Erkennens für alle sozialen Verhältnisse, deren von Rechtszuständen und politischen Formen relativ unabhängige Entwicklung, wogegen diese in hohem Grade nach jenen sich richten oder von ihnen geschoben, bedrängt, zuweilen auch gesprengt werden. So verstanden erscheint jene berufene Theorie im Einklange mit den Tendenzen der gesamten prähistorischen und historischen Forschungen, die das Jahrhundert erfüllen, mit den Studien über die Entwicklung vom Stein- zum Bronze- und zum Eisenalter, vom Jägerleben zum Ackerbau und zum Handwerk; mit dem immer zunehmenden Gewicht, das man für das Verständnis aller politischen, militärischen, aber auch geistigen Veränderungen auf die Einsicht in die ökonomische Lage der Bevölkerungen, ihre Ursachen und Wirkungen zu legen gelernt hat; in den davon größtenteils abhängigen Stand der Staatsfinanzen, in die Handelspolitik, die durch gesellschaftliche Interessen diktiert wird. Die Komplikation dieser Aufgabe kann hier nicht einmal angedeutet werden. Auf die Versuche, von verschiedenen Seiten darin einzudringen, wird aber noch zurückzukommen sein. Im allgemeinen genüge es darauf hinzuweisen, wie in offenbarem Zusammenhange mit der „sozialen Frage“, aber auch aus anderen Ursachen, das Interesse sich den Besitzverhältnissen, Erwerbsverhältnissen, überhaupt dem „Zuständlichen“ in der Geschichte zugewandt hat; die ganze Richtung auf Kulturgeschichte und ihre Opposition gegen die hergebrachte Epik der Berichte über Kriege und andere „Haupt-

XIV

und Staatsaktionen“, darf als ein wenn auch oft einseitig gestalteter Ausdruck davon gelten. Die „Statistik“ in ihrem alten wissenschaftlichen Sinne, als „stillstehende Geschichte“ oder Kunde von den Staatskräften und Staatsmerkwürdigkeiten, stellte sich ebenso mit prosaischer Sachlichkeit und dem Dringen auf klare Kausalitäten jenen heroisch-dynastischen Geschichtsschreibungen entgegen; auch noch nachdem diese sich in politisch-diplomatische gewandelt haben. Ein Meister wie Niebuhr weiß, daß „im gesellschaftlichen Zustande von Europa die größere Beweglichkeit des Eigentums, eine große Veränderung bewirkte“, daß aber „auch in den beweglichen Ländern Europas fast nirgends die Regierungen (vor der Revolutionsepöche) verstanden hatten, mit den Entwicklungen fortzugehen (Gesch. d. Zeitalters der Revolution I). Hingegen bei Ranke, der durch Fichte und Hegel, mehr aber noch durch eine etwas vage Gläubigkeit, in idealistischem Sinne bestimmt wurde, weist sogar Treitschke darauf hin, daß der „breite Unterbau der Gesellschaft, die Masse des Volks mit ihrer Not und Sorge, mit ihrer Tapferkeit und ihren dunkeln Instinkten nicht genügend beachtet“ wurde; wenn er auch nur als „Gefahr“ dies ausdeuten mag (D. G. 3, S. 698). Daß für ein kausales Verständnis historischer Vorgänge unsere statistische Unkenntnis der Vergangenheit, besonders der Bevölkerungsbewegungen und der Wohlstandsverschiebungen, schwere Hemmungen bedeutet, können nur diejenigen leugnen, die Geschichte als eine „Wissenschaft“ des Einmaligen und Individuellen festnageln wollen (obgleich das Ringen des Volkes um die Nahrung, Kleidung, Wohnung, Tag für Tag, Jahr aus Jahr ein, sich wiederholt). Um so mehr ist die Erkenntnis der ursprünglichen Besitz- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere seit Einführung des Ackerbaus, dafür bedeutungsvoll geworden. Die Entdeckung oder doch wissenschaftliche Erschließung des Agrarkommunismus bei den Russen durch Parthausen, bei den germanischen Völkern durch dänische Gelehrte, denen sich Hansen anschloß, durch Maurer und andere ausgezeichnete Forscher, die spätere vergleichende Heranziehung der indischen Dorfgemeinde, und die reichen ethnologischen Studien, die im Zusammenhange damit in die Urgeschichte der Institutionen, namentlich der Familie, hineingedrungen sind, bedeuten hierfür, wie auch Marx und Engels scharf und früh erkannt haben, epoche machende Fortschritte. Manches davon gehört der Zeit nach erst in unsern dritten Abschnitt, aber mit den wichtigsten jener Werke erschien noch vor 1866 das merkwürdige, von Phantasmen nicht freie, aber genial-tiefinnige Buch des Schweizlers J. J. Bachofen „Das Mutterrecht“ (1861), von dem man sagen darf, daß es eine noch unerschöpfte Bedeutung in sich trägt.

Auch Bastians, des großen Reisenden, „Mensch in der Geschichte“ und Baiz' „Anthropologie der Naturvölker“ (Band 1), auf denen nach seiner eigenen Aussage E. B. Tylors „Primitive Culture“ ebenso beruht wie Sir J. Lubbocks Gedanken Bachofens popularisiert hat, fallen noch in diese frühere Periode (1860 und 1859). Die Ansicht, daß menschliche Urzustände und Uranschauungen wenigstens in Analogie unter den heutigen „Wilden“ sich müßten beobachten lassen, ist längst, ehe eine Entwicklungstheorie durchgedrungen war, in anerkannter Geltung gewesen, und zwar freilich gemäß der Meinung, von der Savigny 1814 sagt, sie sei in neueren Zeiten herrschend geworden, „daß alles zuerst in einem tierähnlichen Zustand gelebt habe, und von da durch allmähliche Entwicklung zu einem leidlichen Dasein bis endlich zu der Höhe gekommen sei, auf welcher wir jetzt stehen.“ Dieser Ansicht, die auch Hegel in seiner besonderen Gestaltung reproduziert, hatte sich die romantische, die in den theologischen, und zwar am besten in katholisch-theologischen, ihren Stützpunkt fand, entgegengewälzt. Eine dritte Ansicht, auf der Basis jener rationalistischen, ist mit den sozialistischen Gedankensystemen eng verknüpft; sie wird zuerst von den Schülern Saint-Simons ausgebildet. Sie läßt nicht in jeder Hinsicht, und gerade in fundamentaler Hinsicht nicht, die „Neuzeit“ dem „Mittelalter“ überlegen sein; sie erkennt und anerkennt vielmehr den desorganisierenden, kritisch-zersehkenden, revolutionären Charakter des Zeitalters, in das wir hineingesetzt sind; will also die Möglichkeit des Unterganges einer Kultur trotz des (insbesondere intellektuellen und technischen) Fortschrittes innerhalb ihrer, durch solchen Fortschritt, mit Anerkenntnis der Perfektibilität der Menschheit vereinen, in diese Gesamtanschauung aufnehmen. Obgleich sie also prinzipiell übereinstimmt mit der aufgeklärten, so berührt sie sich doch empirisch stärker mit der reaktionären und romantischen Philosophie der Geschichte. Im „Kommunistischen Manifest“ verraten dies die starken Entlehnungen von Carlyle, offenbar von Engels herrührend, der 1844 die Schrift Past and Present mit starker Sympathie besprach, wenn auch unter Hervorhebung Feuerbachscher Kritik und unter Protesten gegen die „Reste torystischer Romantik“. Aber Marx und Engels waren zu sehr mit der Arbeiterbewegung praktisch liiert, um ihre theoretische Kritik durchzuführen; sie glaubten mit jener das Kraut in Händen zu haben, das gegen den Tod (dieser Zivilisation) in Wahrheit nicht gewachsen ist, wenn gleich heilsame Wirkung mit Recht davon erwartet werden mag.

Gemeinsame Ausgangspunkte mit den beiden revolutionären Geistern hatte unter den Deutschen Lorenz Stein. Auch er war durch die Hegelsche Philosophie hindurchgegangen, auch er hatte die französischen

„Reformatoren“ studiert und mit einer Darstellung ihrer Lehren bedeutende Wirkungen erzielt. Aber er blieb Hegel näher, dem proletarischen Radikalismus ferner; er wurde in Wien Professor. Den Hegelschen Gegensatz der Begriffe Staat und Gesellschaft, den auch Marx angeregt hatte, machte er zum Zentrum eines Systems, das den Staat, und insbesondere die Monarchie, gleichsam als notwendigen und beständigen Retter vor ihrer durch die Kämpfe zwischen besitzenden und besitzlosen Klassen drohenden Zerrüttung darstellt. Es ist das Programm des Staatssozialismus, und speziell des sozialen Königtums, das hier entfaltet wird. In seinem „System der Staatswissenschaft“ und zwar hauptsächlich in dessen zweitem Bande, der „Gesellschaftslehre“ (Erste Abtheilung „Der Begriff der Gesellschaft und die Lehre von den Gesellschaftsklassen“, 1856) hat er ihm eine breite theoretische Grundlage gegeben; in knapperer Fassung war sie schon 1850 als Einleitung seiner „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage“ (3 Bände) dargestellt worden. Diese Geschichte des Zeitalters soll die Lehre illustrieren. Sie ist ein Werk von packender Gewalt, von hinreißendem Stile; ein Versuch begrifflicher, soziologischer Geschichtschreibung, der kaum seines gleichen hat. Die jüngste Zeit freilich stand noch zu nahe, die Prognose blieb unzulänglich. Gerade an dieser hat auch Marx seine Kunst versucht, am glänzendsten im „18. Brumaire des Louis Napoleon“; im Werke über das „Kapital“ behauptet die historische Schilderung der englischen Industrie und Fabrikgesetzgebung einen Wert, der unabhängig von der Geltung seiner ökonomischen Theorien ist. Schade, daß er bei zeitgenössischer Geschichte stehen geblieben ist. „Uns fällt es nicht ein, die Offenbarung der Geschichte zu bezweifeln oder zu verachten, die Geschichte ist unser Eins und Alles, und wird von uns höher gehalten, als irgend von einer anderen früheren Richtung, höher selbst als von Hegel, dem sie am Ende auch nur als Probe auf sein logisches Rechenexempel dienen konnte“, so schrieb 1844 Engels in jener Carlyle-Kritik. Hier also trafen sich wiederum Hegel und die Romantiker, die sozialistische und die historische Schule der Nationalökonomie. Das Interesse des Nationalökonom und Politikers an der Geschichte ist notwendig philosophisch-soziologischer Natur. So wäre hier der Veruche zu gedenken, mit denen List, Roscher, Hildebrand, Knies, aber mit sozialistischer Kritik tiefer bohrend Rodbertus, sich und anderen den Blick für Vergangenheit und Zukunft der Kultur geklärt haben. — Was aber die Systematik angeht, so bürgerte sich in der Rechts- und Staatsphilosophie, wie auch in der Ethik, die das soziale Leben in ihr Bereich zu ziehen lernte, der Begriff der Gesellschaft mehr und mehr ein, nachdem von

Hegel, wie Mohl sagt, der große Anstoß gegeben, von da an sei der Gedanke nicht wieder untergegangen. In der Tat wäre es lohnend, diesen Fortschritt durch die Literatur zu verfolgen, und Mohl hat dazu die Wege bereitet. Unter den Philosophen nahmen der jüngere Fichte in seiner „Ethik“, Herbart in der „Allgemeinen praktischen Philosophie“, Ahrens, der Schüler Krauses, in der „Organischen Staatslehre“ (1850), Stahl, der Schellings Lehre gegen die Hegelianer wiederherzustellen und mit protestantischer Theologie zu verschmelzen sich berufen fühlte — diese und manche andere nahmen den Begriff der „Gesellschaft“ als eines vom Staate verschiedenen Gebildes, den sie so oder so zu bestimmen versuchten, auf. Am sorgfältigsten und gründlichsten ist dabei Mohl selber verfahren, der alle aus einem bestimmten Interesse sich entwickelnden natürlichen Genossenschaften, ob förmlich geordnet oder nicht, gesellschaftliche Lebenskreise nennt, gesellschaftliche Zustände davon unterscheidet, und „die Gesellschaft“ als den Inbegriff aller in einem bestimmten Umkreise, z. B. Staate, Weltteile, tatsächlich bestehenden gesellschaftlichen Gestaltungen, aufzufassen lehrte (zuerst 1851 in der Tübinger Zeitschrift). Der Unterschied soziologischer von biologischer und psychologischer Erkenntnis des menschlichen Zusammenlebens ist Mohls Denken fern geblieben, während Hegels Jünger, von der Idee des objektiven Geistes geleitet, dessen nicht ganz verfehlen konnten. Steins Lehre ist einflußreicher geworden, namentlich dadurch, daß Gneist sie adoptierte und auf seine weitreichenden Studien über englische Verwaltung und Verfassung anwandte. Noch in seinem „Rechtsstaat“ (2. Aufl. 1879) legt er diese Begriffe zugrunde und verkündet nachdrücklich, daß „die heutige Welt in ihren tiefen Gegensätzen auf dem Boden der Gesellschaft begriffen werden“ müsse. Ein früherer Nachfolger Steins, A. Widmann (der auch in der schönen Literatur als einer unserer feinsten Novellisten seinen Namen hinterlassen hat), setzte sich zum Ziele, den Zusammenhang der ökonomischen und politischen Erscheinungen zu erforschen, und läßt die Menschengeschichte in einem fortwährenden Kampfe zwischen dem Wesen der Gesellschaft und des Staates einerseits, ihrer faktischen Erscheinung anderseits, aufgehen; eine Betrachtung, die in sich stark ist und in schlichteren Formen tiefer auf den Grund der Dinge geht als die Steinische (Die Geseze der sozialen Bewegung, 1851).

Die Anregungen Herbarts trugen gute Früchte in den Arbeiten von Lazarus und Steinthal, die 1860 den ersten Band der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft“ herausgaben. Sie wollten neben die individuelle Psychologie die Psychologie des gesellschaftlichen Menschen oder der menschlichen Gesellschaft stellen ... die Form des

Zusammenlebens der Menschen sei aber ihre Trennung in Völker, an deren Verschiedenheit die Entwicklung des Menschengeschlechts gebunden sei. Sie berufen sich auch auf Carl Ritter, auf W. Humboldt u. a. als Vorgänger im Gedanken der psychischen Ethnologie oder Völkerpsychologie. „Wie die Biographie der einzelnen Persönlichkeit auf den Gesetzen der individuellen Persönlichkeit beruht, so hat die Geschichte, d. h. die Biographie der Menschheit, in der Völkerpsychologie ihre rationale Begründung zu erhalten.“ Sie bemühen sich um Definitionen des Volkes und des Volksgeistes, unter dessen Elementen ihnen die Sprache obenan steht, danach die Mythologie und als praktisches Leben des Volksgeistes die Sitte. Wenn man die ersten Bände dieser merkwürdigen Zeitschrift liest, so wird man auf viele Gedankengänge stoßen, die in jüngster Zeit als nagelneu und modern sich vorstellen. Die Soziologie hat aus diesen sozialpsychologischen Untersuchungen noch manches zu lernen. Die beiden Begründer der Völkerpsychologie, von denen Steinthal der gelehrtere und tiefere, Lazarus der elegantere und geistreichere, sind (als Israeliten) nicht zur gehörigen öffentlichen Entfaltung ihrer Gedankenwelt zugelassen worden. Die Hemmungen, denen (im Deutschen Reiche mehr als in anderen Ländern) die Soziologie noch heute begegnet, sind zum Teil eine Folge davon oder hängen mit noch flacheren Vorurteilen zusammen. Das schon erwähnte, gleichfalls aus Herbarths Schule hervorgegangene Werk von Waiz, namentlich der erste einleitende Band, weist ebenfalls ein Menschenalter über sich hinaus. Auch dieser scharfsinnige Forscher hat sich die Aufhellung des psychologischen Kausalzusammenhanges der Kulturgeschichte zum Ziele gesetzt, und es hat sich ihm ergeben, daß die verschiedenen Kulturzustände der Völker in weit höherem Maße von dem Wechsel ihrer gesamten Lebenslage und ihrer Schicksale, überhaupt von anderen Momenten abhängen als von ihrer ursprünglichen geistigen Begabung. Eine Wissenschaft vom Volke, die als solche auch Gesellschaftswissenschaft sein sollte, wollte W. S. Riehl begründen; eine konservative „Sozialpolitik“ — der Ausdruck wurde durch ihn und andere, namentlich in der Deutschen Vierteljahrschrift, nach 1850 gebräuchlich — sollte daraus genährt werden. Riehl war ein Poet, von Liebe zu Land und Leuten, zu deutscher Sitte erfüllt, für alles Warme, Heimatlische, Familienhafte begeistert, ein feiner Beobachter, ein Kenner des echten Bauernsinnes und Bürgergeistes, der letzte Barde einer rasch versinkenden Idylle des sozialen Lebens, die sonst durch alles Ungemach der Zeiten sich leidlich konserviert hatte. Seine Schriften sind mehr kulturhistorisch merkwürdig und auch lehrreich, als wissenschaftlich bedeutend. Gegen seine und zugleich gegen Mohls „Gesellschaftswissenschaft“ erhob sich

kritisch der noch jugendliche H. Treitschke. Auch er ein Dichter und Seher, Herold des neuen preussisch-deutschen Staates, dessen Herrlichkeit seinem Geiste nur durch sozialistischen Wahn und Irrlehre, und durch unwillkommenes Judentum getrübt wird — wenn er auch zuweilen hinter diese Oberflächen zu schauen vermag. In jener Jugendschrift glaubt er, aus unseren unnormalen politischen Zuständen sei die Theorie zu erklären, welche Staat und Gesellschaft trennen wolle; aber die Staatswissenschaft bedürfe eines gänzlichen Umbaues nicht. Wie in England schon heute Staat und Gesellschaft eins seien, so müsse auch der deutsche Staat werden, was seine Bestimmung sei: die einheitlich geordnete deutsche Gesellschaft. Voll von lebendiger Anschauung und hoher Gefinnung zeigt sich schon hier der spätere geistvolle Historiker. Klarheit und Schärfe des Denkens war nicht seine starke Seite. — Als vielseitig gewandter Vertreter der „Staatswissenschaften“ versuchte sich auch an allen diesen Problemen im Sinne eines nicht durchaus beschränkten Liberalismus der Schweizer Jurist J. C. Bluntschli, ein fruchtbarer und einflußreicher Gelehrter. Merkwürdiger sind seine Freunde, die Gebrüder Rohmer, die das soziologisch gewichtige Thema einer kritischen Analyse des Parteiwesens mit Geist, wenn auch unzulänglich, in Angriff nahmen (1843); unbefangener jedenfalls als Stahl, aus dessen Nachlaß sehr parteiische Vorlesungen über den Gegenstand herauskamen (1863). Gleichfalls vom konservativen Standpunkt, aber mit weit höherer Erkenntnis schrieb Clemens Theodor Perthes über „Das deutsche Staatsleben vor der Revolution“ (1844) und über „Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft“ (1862 und 1869) — leider unvollendete Studien zur Geschichte der politischen Parteien, „welche jetzt in Deutschland (und Österreich) einander gegenüberstehen“. Auch ein konservativer (und zugleich katholischer), aber (wie Perthes) ein redlich-treuer Forscher war Josef Held, der in drei mächtigen Bänden über „Staat und Gesellschaft vom Standpunkte der Geschichte der Menschheit und des Staates, mit besonderer Rücksicht auf die politisch-sozialen Fragen unserer Zeit“ aus großem Wissen und ernstem Denken sich verbreitete (1861 ff.); auch durch reichhaltige Bibliographie zeichnet sich das Werk aus. Held wurde auch der Neuherausgeber von Vollgraffs „Polignosie und Politologie“, sowie der zwei vorausgehenden Teile des „Ersten Versuchs einer Begründung . . der Ethnologie durch die Anthropologie . . der Staats- und Rechtsphilosophie durch die Ethnologie“ (1851—55), eines, bei allen Wunderlichkeiten in Form und Inhalt, keineswegs unbedeutenden Werkes, in das manches Zukünftige hineingeheimnißt ist; denn der Verfasser, freier disponiert als Held und viele andere, zeigt das heiße Bemühen, „in

der sozialen Chemie und Physik zu einer wissenschaftlichen Theorie zu gelangen“, und unter seinen Ansätzen zu einer „genetischen und komparativen Staats- und Rechtsphilosophie“ ist dieser und jener Baustein noch heute brauchbar. — Die „Allgemeine Kulturwissenschaft“ von Gustav Klemm (1854 ff.) will ausdrücklich die „materiellen Grundlagen menschlicher Kultur“ darstellen und behandelt im ersten Bande das Feuer, die Nahrung usw., im zweiten die „Werkzeuge und Waffen“ mit gründlichen Museumskenntnissen. Die „soziale Anthropologie“ ließ auch W. Kieffelsbach, ein fleißiger Mitarbeiter der „Deutschen Vierteljahrschrift“ sich angelegen sein, und möchte die darauf zu gründende, mit der Nationalökonomie zu verschmelzende „junge Wissenschaft vom gesellschaftlichen Leben“ Sozialistik nennen (womit er, soweit ich sehe, nur bei Dühring Nachfolge gefunden hat). Die wahre Verfassung sei nicht ein juridisches, sondern ein sozial-politisches Produkt: aus diesem Grundgedanken will er vorzugsweise Ursachen und Wirkungen der Handelsentwicklung in Europa, überhaupt „die großen ökonomischen Hebel“ darstellen, und gibt hier Einsichten kund, die erkennen lassen, wie (seit 1840 etwa) die volkswirtschaftliche Ergründung der historischen Prozesse „in der Luft“ gelegen hat („Der Gang des Welthandels und die Entwicklung des europäischen Völkerlebens im Mittelalter“, 1860, „Sozialpolitische Studien“, 1862). Als in ähnlichem Sinne geographisch gedacht möge des trefflichen Reisenden J. G. Kohl „Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche“ (zuerst 1841) erwähnt werden; ein Buch, dem manche ähnliche Arbeiten des Autors und von dem Holsteiner K. Jansen „Die Bedingtheit des Verkehrs und der Ansiedlungen der Menschen durch die Gestaltung der Erdoberfläche“ (1861) sich angeschlossen haben.

III.

Auguste Comte hatte das Wort Soziologie erfunden und zuerst im vierten Bande des Cours de philosophie positive (1838) bekannt gegeben. Er wandte aber auf den Begriff auch zwei andere Ausdrücke an; 1. positive Politik, 2. soziale Physik. Der letzte dieser Namen zeigt, daß es ihm um Naturwissenschaft zu tun ist; positive Wissenschaft bedeutet ihm Naturwissenschaft, im Gegensatz zur Wissenschaft, die durch theologische oder metaphysische Vorurteile gefärbt ist. Er selber meint, die Lehre vom sozialen „Organismus“, die an jene vom individuellen Organismus sich anschließen soll, positiv zu begründen. Der Kern dieser Lehre ist mit dem Gesetz der drei Stadien des Denkens gegeben. Daß die „Gesellschaft“ gleich der (übrigen) Natur, in ihrer Ordnung und ihrer

XIV

Entwicklung, Gesetzen unterworfen ist, ist ihm notwendige Voraussetzung ihrer wissenschaftlichen Erkenntnis. Als die spezifische Tatsache des sozialen Lebens stellte er die Folge der Generationen und den Einfluß der vergangenen auf die gegenwärtigen dar. Die hauptsächlichste Methode, über die vergleichende Methode hinaus, ist für die Soziologie die Geschichte. Von den beiden Hauptstücken, von denen das erste die Ordnung, das andere den Fortschritt behandeln soll, — er nennt sie soziale Statik und soziale Dynamik — hat Comte (im Cours) fast nur das zweite zum Gegenstande seines Studiums gemacht, so daß seine Soziologie einem Abriss philosophischer Universalgeschichte gleichkommt. Auf die Statik konzentriert sich später die positive d. h. die Zukunftspolitik, die nicht ausgesprochen sozialistisch, aber durchaus antiliberal ist und die Wiederherstellung eines Systems der geistlichen Herrschaft auf dem Grunde der positiven Wissenschaften und des Positivismus als einer philosophischen Religion, zum Ziele setzt: das ist das Übergewicht der Moral über die Politik, welches er leidenschaftlich postuliert, als Wiederherstellung des gesunden sozialen Zustandes, der das Mittelalter, und in ihm das soziale System der katholischen Kirche, vorbildlich ausgezeichnet habe. — Die Einflüsse Comtescher Lehren sind in Deutschland unbedeutend gewesen, wenn auch allmählich etwas gewachsen (um die Kenntnis seines Systems haben sich Krohn und Gucken, später Brütt, Waentig, Barth Verdienste erworben). Am meisten haben die Ethnologen, namentlich Bastian, seine Ideen ausgebaut; unter bekannteren Philosophen ist Dühring wohl am stärksten von ihm angeregt worden. Bedeutender sind die Wirkungen Comtes in England gewesen, und haben sich auf indirekten Wegen auch Herbert Spencer mitgeteilt, der indessen viel stärker durch Lamarck bestimmt, in einem anderen noch ausgesprochener naturwissenschaftlichen Geiste, sein System der synthetischen Philosophie entwarf, dessen Vollendung er aber mit dem Comteschen Kunstausdruck als Soziologie bestimmt (und ganz wie bei Comte soll noch darüber hinaus die „Moral“ sich erheben). Auch Spencer will die Entwicklung der Menschheit in ihren „Gesellschaften“ darstellen und legt großes Gewicht auf den Satz, daß „die Gesellschaft“ ein Organismus sei; er sucht die vollkommene Analogie am Gesetz der Differenzierung und Arbeitsteilung nachzuweisen. In einem Widerspruch, wenn auch nicht unlösbarem, steht diese Betrachtung bei Spencer zur individualistisch-liberalen Tendenz seines praktischen Denkens. Den ganzen Fortschritt der Menschheit teilt er, wenn auch nicht mit diesen Worten, ein in 1. einen unmoralischen: die Bildung großer Zwangsvereine durch Krieg, 2. einen moralischen: die Auflösung dieser Zwangsvereine, die Substitution freiwilligen Zu-

sammenwirkens — des Kontrakts — für das unfreiwillige — der „Status“ — die Reduktion des Staates auf die Funktion des Schutzes. Spencer scheint am Schlusse seines Lebens erkannt zu haben, daß wenigstens eine moderne, also höhere „Gesellschaft“, seiner eigenen Idee gemäß, nicht als Organismus begriffen werden könne; und damit ist ihm wohl die ganze Analogie hinfällig geworden.

In der deutschen Literatur war die Anwendung „organischer“ Vorstellungen auf das soziale Leben nicht neu, wenn sie auch regelmäßig nur für den Staat gebraucht wurde. Die Vergleichen eines Gemeinwesens und einer Ständeordnung mit dem menschlichen Leibe war dem indischen wie dem griechischen Denken geläufig, durch Platons Republik zu höchster Celebrität gelangt, in der mittelalterlichen Scholastik um so lieber aufgenommen, da es geboten schien, die Kirche als die Seele über den Staat als zugehörigen Leib zu erheben. Als Gegenwirkung gegen das Naturrecht taucht die Theorie der organischen Natur des Staates und zugleich des Rechtes alsbald wieder auf. Der Schellingschen Naturphilosophie lag sie ebenso wie den allgemeinen Entwicklungsgedanken nahe, so daß sich hier die feindlichen Ideenwelten, die theologische und die naturwissenschaftliche, in einer Wurzel begegnen. Schelling selber hatte schon in seiner jugendlichen Periode seine Auffassung des Staates (als des objektiven Organismus der Freiheit) der mechanischen entgegengesetzt, und dies blieb der Grundgedanke, bis die Formel „der Staat ist das organisierte Volk“ in der historischen Schule gewissermaßen orthodoxe Geltung erhielt.

Nun aber gewann der pantheistische Gedanke, den Menschen und seine Werke — oder die Menschheit und ihre Werke — als Teile der Natur anzuschauen, eine viel realere Bedeutung durch die Neubegründung der Abstammungstheorie, die in Darwins Lehre der gemeinen Meinung als etwas schlechthin Neues sich darbot. Einen frühen Versuch, nach dieser Richtung hin die naturwissenschaftliche Weltanschauung zu bewerten, machte der Deutsch-Russe Paul von Liliensfeld in seinen Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft 1873 ff., später in der *Pathologie sociale* (1895). Er behauptet aufs neue, die menschliche Gesellschaft sei ein realer Organismus, er behandelt deren Struktur und Wachstum, die Elemente des sozialen Nervensystems, die soziale Interzellularsubstanz, dann die soziale Pathologie und Therapie, in unfruchtbaren Vergleichen. — Von ähnlichem Charakter, aber umsichtiger durchgeführt, war das große Werk „Bau und Leben des sozialen Körpers“ von Albert Schäffle. Auf Comte, Littré (den Schüler Comtes), Spencer, aber auch mit Nachdruck auf Liliensfeld sich beziehend, will Schäffle die „realen Analogien“ der Biologie systematisch weiter ver-

folgen. Es müsse solche geben, weil der soziale Körper mit den Energien organischer Körper und mit den Kräften der organischen Natur denselben äußeren Lebensbedingungen gegenüberrete, welchen auch die Organismen ihr Leben abringen. Indessen die Ausdrücke „Organ“ für zusammengesetztere soziale Institutionen, „Gewebe“ für die aus Personal und Gütern zusammengesetzten einfachen Anstalten, sowie die Vergleichung der Familie mit der organischen Zelle, der Exekutive als sozialer Bewegungserregung mit der motorischen Nerventätigkeit und dergleichen — alle diese Ausdrucksweisen, werde der einsichtige Leser leicht und vollständig ausmerzen können, ohne an den vorgelegten Analysen etwas anderes als eben nur die Analogie und ihre Anschaulichkeit einzubüßen. Aber schon die gleich darauf in der Vorrede folgenden Worte zeigen, daß es Schäßle um mehr als Anschaulichkeit zu tun war. Im sozialen Körper scheine nach Comtes Wort die ganze Gattung ein unermessliches und ewiges Individuum geworden; die Vergleichung zeige auch, daß „wie die organischen Körper in der Sukzession von Zellgenerationen erwachsen und fortbestehen, so der soziale Körper in der Sukzession und Tradition der Familiengenerationen sich physisch forterhält und geistig vervollkommenet.“ In der Tat verliert Schäßles bedeutender Versuch (in Band I), für die Gesellschaftslehre diejenige analytische Vorarbeit zu leisten, welche für die Biologie durch Histologie, Anatomie und Physiologie größtenteils getan sei, die von ihm selbst sogenannten „großen Reize“, durch die er bei erster Bekanntschaft in die Augen sticht. Es bleibt aber eine Menge Wissen und Weisheit übrig, und das ganze Unternehmen ist bewunderungswürdig. Der stärkste Einwand, der dagegen erhoben werden muß, ist, daß der „soziale Körper“ ein ganz unbestimmtes, unfassbares Ding ist, das bald der Menschheit, bald einer Nation, öfter noch der in einem Staate verbundenen Gesellschaft ähnlicher sieht, von Schäßle aber nachdrücklich (I 2, der 2. Aufl.) mit der zivilen Gesellschaft schlechthin, ja der Zivilisation (!) gleichgesetzt wird; diese, sagt er, stelle wirklich einen belebten Körper, jedoch einen solchen von völlig eigener Art dar; er habe ein „unvergleichlich eigenartiges Leben“; er sei „geistige, potenziert bewusste, symbolisch und technisch vollzogene Lebensgemeinschaft.“ Der soziale Körper folge aber auch (S. 4) einer völlig eigenartigen, wenngleich gesetzmäßigen Entwicklung. „Von der primitiven Stufe der menschlichen Urvölkerschaft aus erhebt sich die Zivilisation der verschiedenen Völker und Völkerkreise in einem regelmäßigen Stufengang, welcher ebenso in der idealsten Region der Religion, der Wissenschaft und Kunst, wie in der Staatsorganisation und der Technik, in den Unterhalts-, Sicherheits- und Niederlassungseinrichtungen für jede Entwicklungs-

XIV

epoche Eigentümliches zur Erscheinung bringt.“ Der zweite Band des großen Werkes, der unter diesen Gesichtspunkten eine Philosophie der Geschichte entwirft, ist wohl der merkwürdigste und dürfte mehr dauernde Bedeutung haben als der erste; der dritte, eine neue Ausgabe von Schöffles „Kapitalismus und Sozialismus“, und der vierte, der eine Enzyklopädie der Staatslehre enthält, sind ihrem Wesen nach nicht abhängig von der soziologischen Theorie. Jener zweite Band beruht auf dem formulierten Gesetz der sozialen Entwicklung, das Schöffle gefunden haben will. Er läßt die soziale Auslese als eine besondere, höchste Form der Äußerung des Weltgesetzes der Herrschaft des Stärkeren erscheinen und soll der einfachen Unterstellung unter die zoologische Formel der natürlichen Auslese zwischen den Bestien entzogen werden. Immer mehr gehe der soziale Kampf in die Richtung vertragsmäßigen Ringens und des Wettstreites über. Besonderes Gewicht wird auf die entwicklungsgeschichtliche Bedeutung von Recht und Sitte gelegt; sie seien Kräfte und Postulate der sozialen Selbsterhaltung; die sozialrechtliche Richtung der Gesellschaftslehre werde damit gerechtfertigt. Von dem Inhalt des Entwicklungsgesetzes wird der allgemeine Formcharakter der Entwicklungserscheinungen unterschieden, der in Gradation, Mehrung und Verstärkung, dann in Sonderung, endlich in einheitlicher Zusammenfassung und Verkehr besonderer Organe, Formen und Vorrichtungen bestehe, während die rückschreitende Entwicklung sich als Schwächung, Nivellierung, Auseinanderfallen der besonderen Glieder einer lebendigen Gemeinschaft äußere. Das Originellste und Feinste des Bandes dürfte in der fünften und sechsten Abteilung enthalten sein, wo über den gesellschaftlichen Daseins- und Interessenkampf im allgemeinen, und über die einzelnen Arten der Streitentscheidung und des Streiterfolges mit Geist und tiefer Kenntnis gehandelt wird. Hieraus ist noch viel zu lernen, und die Anerkennung dessen, was Schöffles starker Verstand geleistet hat, wird umsomehr steigen, je mehr man den Versuch, mit seinen Entwicklungsformeln die verwickelten Erscheinungen der menschlichen Kultur zu decken, als gescheitert anzusehen, außer Zweifel sein muß. — In ganz anderem Stile als Schöffle, in der Tat ohne erhebliche Fühlung mit den naturwissenschaftlichen Tendenzen des Zeitalters, unternahm um dieselbe Zeit (1877 ff.) Rudolf von Jhering, die „Gesellschaftswissenschaft“ analytisch zu begründen. Er untersucht den „Zweck im Recht“, indem er dem Zweckgesetz und Zweckbegriff psychologisch nachgeht und so auf das „Leben durch und für andere oder die Gesellschaft“ kommt, um als die „Hebel der sozialen Bewegung“ in zwei großen Kapiteln, den „Lohn“ und den „Zwang“ darzustellen; er nennt sie die egoistischen Hebel, und will im Verfolge die „anderen Motive“

XIV

nachweisen, nämlich die sittlichen, weil die Gesellschaft bei Lohn und Zwang allein nicht bestehen könne. Ihering erfüllt daher seinen zweiten Band mit Ausführungen über das Sittliche und seine Teleologie, die ihn endlich eine Theorie der Sitte entwickeln, diese aber in eine Lehre von den Umgangsformen und folglich der Höflichkeit ausmünden lassen. Indessen konnte es dem Scharfsinn Iherings nicht entgehen, daß seine begrifflichen, an die Etymologie angelehnten Analysen einer genetischen, also historischen Betrachtung zum mindesten als ihres Komplementes bedurften, und so vollendete er noch als eine Art von Zwischenspiel die „Vorgeschichte der Indo-Europäer“, die aus seinem Nachlaß 1894 herausgegeben wurde. Der in großem Stile angelegte „Zweck im Recht“ ist also unvollendet geblieben. Er war seinem Autor freilich über den Kopf gewachsen. „Es ging mir wie dem Fischer, der ein Netz ausgeworfen, um einen kleinen Fang zu machen, und das, wie er es herausziehen will, er so voll findet, daß die Maschen zu zerreißen drohen“ (II, S. 2). Wenn nicht zerrissen, so sind die Maschen doch über Gebühr ausgedehnt worden. Aber nichts desto weniger ist der Torso ein Werk hohen Ranges, das Werk eines Selbstdenkers von Energie und Einsicht.

Inzwischen drängten von vielen Seiten die mächtigen Anstöße der Forschung zu theoretischen Verallgemeinerungen. Die Ethnographie und Ethnologie stehen hier im Vordergrund. Der unermüdliche Reisende und Sammler von Tatsachen, Bastian, fährt fort, massive Bausteine zur „Ethnologie als Naturwissenschaft“ zu fügen. Von Soziologie war unter diesem Namen um 1880 in Deutschland kaum noch die Rede; aber das Interesse der Ethnologen wie anderer Forscher richtete sich stärker auf die sozialen Institutionen, ihre Ursprünge und Entwicklungsgeschichte. Peschels Völkerkunde (zuerst 1874) hatte den technischen, „bürgerlichen“ und religiösen Entwicklungsstufen sehr eingehende Betrachtung gewidmet; Friedrich Müllers „Allgemeine Ethnographie“ (2. Aufl. 1879), die sich an Haefels Einteilung der Menschenrassen angeschlossen, erörterte diese als Momente der allgemeinen Kulturentwicklung. An Haefel lehnt ebenfalls F. v. Hellwald mit seiner „Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart“ (2. Aufl. 1876) sich an. Die meisten dieser Autoren ermangelten tieferen Verständnisses für das eigentliche historische Kulturleben, das auch Spencers schwache Seite war. Förderlicher waren in dieser Richtung die Schriften von J. Lippert, besonders die „Allgemeine Geschichte des Priestertums“ (1883), der eine „Geschichte der Familie“ (1884) sich angeschlossen. Vorzugsweise auf Bastian und Lippert berufen sich die Theorien des österreichischen Polen Gumplovicz („Der Rassenkampf“, 1879, Grundriß der Soziologie,

XIV

1885). Von Gumpłowicz stammt wohl das erste, wenigstens das erste noch heute nennenswerte Buch in deutscher Sprache, das die Soziologie auf dem Titelblatt führt. Die Lehre wird auf die Annahme des „Polygenismus“ begründet, d. h. es soll in Urzeiten eine Unzahl von heterogenen Stämmen, Horden und Schwärmen gegeben haben, die allmählich abnahmen, und die kleinere Anzahl auf Amalgamen beruhender Stämme sei nun seit Beginn historischer Zeiten in fortwährendem Wachsen und stetiger Vermehrung begriffen. Also habe auch eine ursprüngliche Vielheit der Sprachen und Kulte sich entwickelt. Die sozialen Vorgänge seien ewig wesensgleich; der Naturprozeß der Geschichte sei durch das allgemeine Gesetz gegeben, daß jedes mächtigere ethnische oder soziale Element danach strebe, das in seinem Machtbereiche befindliche schwächere Element seinen Zwecken dienstbar zu machen. Im naturwissenschaftlichen Sinne gebe es in historischen Zeiten keine Rassen; aber die kämpfenden Gruppen können Rassen genannt werden, sind aber Einheiten, die in geistigen Momenten ihren Ausgangspunkt finden. Diese Theorie wird dann auf Stämme und Staaten angewandt; Staaten seien niemals anders entstanden als durch Unterwerfung fremder Stämme seitens eines oder mehrerer verbündeter und geeinigter Stämme. In der Regel entstehen Stände und Klassen originär aus heterogenen ethnischen Elementen oder solchen, die gerade auf verschiedener Stufe der Entwicklung sich befinden; es gebe aber auch Beispiele von Stände- oder Klassenbildung auf sekundäre evolutionistische Art. Im Ganzen der Entwicklung gebe es keinen Fortschritt, und es könne auch auf dem Gebiete geistiger Erkenntnis nichts wesentlich Neues geben. Immer werden Minoritäten herrschen usw. — Gumpłowicz, der auch stark von Gobineau beeinflusst ist, bleibt von Widersprüchen und Verworrenheiten nicht frei; wenn man aber seine sehr unwahrscheinlichen Voraussetzungen gelten läßt, so muß man anerkennen, daß er mit Kraft und Schärfe seine Gedanken ausführt; und eine große Masse historischer Tatsachen wird durch seine Begriffe gedeckt. Zu einer allgemeinen Theorie reichen sie zwar in keiner Weise aus, aber schätzenswert ist die Bemühung um strenge Begriffe, und die Richtung auf unbefangenes kausales Verständnis der sozialen Vorgänge; über die Bedeutung der Gruppen im überragenden Verhältnis zur Bedeutung der Individuen finden sich gute Bemerkungen.

In diesen Jahren (1880—90) wurden allmählich die Systeme A. Comtes und Herbert Spencers, in denen die Soziologie ein so bedeutendes Element bildet, in deutschen Landen bekannter; Spencers Prinzipien der Soziologie blieben freilich noch unvollendet, aber der erste Band war doch schon 1876 (ein Teil davon in deutscher Übersetzung

1877) herausgekommen. Darin fanden sich die trefflichen Kapitel über die primitiven Ideen und über den Ahnenkult, zugleich aber schon der ganze Abschnitt, der „die Gesellschaft“ als Organismus darstellt, dessen Wachstum, Struktur, Funktionen, Organsysteme und Metamorphosen ins einzelne verfolgend. Auch die Familienbeziehungen waren schon in dem englischen Bande erörtert. Zugleich begann Spencer die deskriptive Soziologie herauszugeben, an der ein deutscher Ethnologe, R. Scheppegg, tätig mitgewirkt hat. Mc Lennans Theorien über Exogamie und Frauenraub, gegen die Spencer teilweise polemisiert, hatten zu gleicher Zeit das Studium dieser Dinge gefördert. Aus Frankreich kam durch Giraud-Teulon wiederum Bachofens Mutterrecht zurück. Unter den Deutschen machte sich Post durch fleißige Arbeiten um die von ihm sogenannte ethnologische Jurisprudenz verdient. Sir Henry Maines Bücher, die in lichtvollem Vortrage römische Urinstitutionen mit germanischen und mit indischen verglichen, dann auch die irische Klanorganisation herangezogen hatten, und nach vielen Richtungen die Gegensätze zwischen primitivem Kommunismus und modernen sozialen wie politischen Einrichtungen und Anschauungen erörterten, wurden dem Berichterstatter damals innig bekannt; des Australiers Hearne durchdachte Schrift über den „Aryan Household“ wurde ihm gleichfalls schätzbar. Ebenso erwarb er Morgans Werk „Ancient Society“, bedeutsam als Darstellung der Klanverfassung der Irokesen, aber von da aus, wie der Titel angibt, durch Untersuchungen über die Richtlinien menschlichen Fortschrittes von der Wildheit durch die Barbarei zur Zivilisation; vorzugsweise in Anlehnung an die Betrachtung technischer Fortschritte. Eine genial entworfene Entwicklungsgegeschichte der Formen der Familie, methodisch entwickelt aus den Verwandtschaftssystemen, war darin enthalten. R. Marx hatte dies Werk noch kennen gelernt und den Plan gefaßt, die Resultate der Morganschen Forschungen im Zusammenhange mit den Ergebnissen seiner „materialistischen“ Methode, die der Amerikaner auf seine Art neu entdeckt habe, darzustellen und dadurch erst ihre ganze Bedeutung klarzustellen. Nachdem Marx gestorben war, unternahm es F. Engels, unter dem Titel „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“ „im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen“ einen Ersatz für das, was Marx gewollt hatte, zu verfassen. Dank seiner Anregung ist später das ganze Werk ins Deutsche übersetzt worden (1891). Die sozialistischen Lehren mit der in ihnen enthaltenen Kritik der auf den Höhepunkten heutiger Kultur gegebenen Zustände der Gesellschaft und des Staates, sind auch im letzten Drittel des Jahrhunderts wie schon früher der schärfste Stachel gewesen, der zur

erneuten Prüfung überkommener Ansichten von der Zivilisation und ihren Fortschritten antrieb. Es handelte sich dabei immer um eine gewisse Vermittlung und Synthese konservativer und liberaler „Weltanschauung“, die am unmittelbarsten in den Meinungen über Mittelalter und Neuzeit, Religion und Aufklärung, Ackerbau und Industrie, Kunstverfassung und Kapitalismus aufeinander pläzen. Mit dem allmählichen Durchdringen der Abstammungslehre in der Gestalt des Darwinismus, überhaupt mit dem Siege der Naturwissenschaft, der in Herbert Spencers allgemeiner Entwicklungslehre einen großen philosophischen Ausdruck fand, wurden die alten romantischen Träume, die zur Rettung religiöser Vorstellungen erfunden waren, haltlos. Nahe schien es zu liegen, die sozialistischen Ideen mit dem Gedanken der Menschheit-Vervollkommenung zu verflechten, also die Verwirklichung als Endstück eines stetigen Fortschrittes der Zivilisation vorzustellen: dies ist auch die vorwiegende Auffassung von Marx und Engels gewesen, angeknüpft an die Betrachtung immer wirkungsreicherer Technik und Produktionsweise. Mit der „bürgerlichen“ Gesellschaftsformation schließt nach jener Marx'schen Vorrede die Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft ab. „Der Umkreis der die Menschen umgebenden Lebensbedingungen, der die Menschen bis jetzt beherrscht, tritt jetzt unter die Herrschaft und Kontrolle der Menschen, die nun zum ersten Male bewußte, wirkliche Herren der Natur, weil und indem sie Herren ihrer eigenen Vergesellschaftung werden. . . . Erst von da an werden die Menschen ihre Geschichte mit vollem Bewußtsein selbst machen . . . Es ist der Sprung der Menschheit aus dem Reiche der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit“, so Engels in der Streitschrift gegen Dühring — Dühring, der, wenn auch auf intellektualistischer und humanitär-moralischer Basis, der Grundanschauung des stetigen Fortschritts, der zum Sozialismus hinüberführe, auch seinerseits huldigt. Dagegen erblickte man die Vertreter der Abstammungslehre, auch Herbert Spencer, im anderen Lager. Mit der Naturwissenschaft ist der Liberalismus alten Sinnes liiert. Haeckel verkündete, daß die freie Konkurrenz (die damals noch als Merkmal der bestehenden Gesellschaft galt) notwendige Bedingung auch des Kulturfortschrittes sei, weil sie unter den Lebewesen die stärksten erhalte. Spencer wehrte allen staatlichen Sozialismus ab, als einen Rückfall in den militärischen Gesellschaftszustand, der zwar ehemals naturgesetzlich sich entwickelt habe, nun aber seit 400 Jahren dem industriellen Zustande weiche — der Status dem Kontrakte nach den Begriffen Sir S. Maine — und weichen solle. Jene Formel entlehnte Spencer von Comte und Saint-Simon, sie beruhte auf einer Verallgemeinerung der aufgeklärten Opposition gegen den Feudalismus; aber der Wechsel

organischer und kritischer Perioden, der die Gedanken Saint-Simons beschäftigte, war schon bei Comte verschüttet, er ist auch Spencer unbekannt. Dagegen kommen bei diesem, wenn auch in anderem Stile als beim Philosophen des Positivismus, mehr und mehr Wiederherstellungsgedanken zum Durchbruch. Mehr und mehr verwies er mit Vorliebe auf die friedliche Gesinnung, die sittlichen und freien Zustände gewisser Urvölker, die noch nicht durch die Entwicklung des Militarismus und der erzwungenen Kooperation verdorben waren. Hierin begegnete er sich nun wieder mit den Sozialisten, die dafür schwärmen, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der alten Gentes auf der Basis der Kulturerrungenschaften zu erneuern; wie denn auch Morgan, obgleich für seine Person dem Sozialismus fern, dies Problem aufgestellt hatte. Und längst war ja durch Marx der ganze Kapitalismus (wenn auch damit nicht die ganze Kulturgeschichte) als Negation (des auf eigener Arbeit beruhenden Privateigentums) und der kommende Sozialismus als Negation der Negation ausgesprochen worden! — Die Aufhellung der alten Gentilverfassungen erinnerte aber zugleich an den primitiven Kommunismus, der allerdings, auf den Grund und Boden bezogen, mit der Entwicklung des Privateigentums völlig vereinbar ist, und zwar keineswegs bloß des auf eigener Arbeit beruhenden. Aber je heftiger die Kritik gegen die spezifischen Eigenheiten und Wirkungen des Geldreichtums und der Konzentration des Kapitals sich richtet, desto mehr muß notwendigerweise die dieser Entwicklung vorausgehende und zugrunde liegende Kultur durch den Kontrast im Werte steigen. In diesem Sinne konnte die tiefere Erkenntnis der Rechtsgeichte und der Wirtschaftsgeichte an soziologischer oder geschichtsphilosophischer Bedeutung stark gewinnen. Ein Werk wie das „Genossenschaftsrecht“ von O. Gierke (wovon der 3. Band, die „Staats- und Korporationslehre des Altertums und des Mittelalters und ihre Aufnahme in Deutschland“ darstellend, 1881 erschien) gewährte dem aufmerksamen Leser Einsichten in einen Reichtum des gemeinschaftlich-organischen Lebens und Denkens jener früheren Jahrhunderte, demgegenüber die gesamte neuere Gesellschafts- und Staatskultur als bloß mechanische Neubildung, bei „entschiedener Abnahme der schöpferischen Volkskraft“, erscheinen muß, wenn auch Gierke selber diese nur für das Jahrhundert, das in Deutschland der Reformation folgte, behaupten will. — Mit Sir H. Maine begegnete sich des Belgiers Laveleye „De la propriété et de ses formes primitives“, das 1879 von R. Bücher deutsch herausgegeben und vermehrt wurde. Laveleye hatte, wie Bücher sich ausdrückt, mit größerer Lebhaftigkeit, als wir gewohnt sind, die Vorzüge der „kollektiven“ Eigentumsformen hervorgehoben; er war auch beflissen, ihre

XIV

Betrachtung für die rechtsphilosophische Theorie des Eigentums zu verwerten. S a n s s e n s „Agrarhistorische Abhandlungen“ (Bd. I), eine Sammlung seiner früheren leitenden Arbeiten, weisen in dieselbe Richtung. Dagegen konzentrierten sich die Forschungen L e i t z s auf die rechtliche Urgeschichte der Arier und warfen neues Licht in die Ideen- und Gefühlskomplexe, die den Institutionen der großen Völker, in deren Schoße die europäische Kultur erwachsen ist, zugrunde liegen (Graeco-italische Rechtsgeschichte 1884). Auch von anderen Seiten wurde die vergleichende Rechtswissenschaft gepflegt; eine Zeitschrift, die ihr gewidmet ist, wurde 1878 von B e r n h ö f t und C o h n begründet; später hat R o h l e r s Mitredaktion sie gefördert. Von P o s t s Arbeiten ist schon Erwähnung geschehen. Besondere Vertiefung fand die Kenntnis der altindischen Gewohnheitsrechte und Institutionen durch die vermehrte Sanskritgelehrsamkeit deutscher und englischer Provenienz. — Zu gleicher Zeit kamen — in Deutschland zu meist — die wirtschaftsgeschichtlichen Studien in Schwung; dies war vor anderen das Verdienst Gustav S c h m o l l e r s. Wie aber Schmoller selber bekennt, hatten sie auch in R. W. N i s s e n s Geschichte des deutschen Volkes, in W. A r n o l d s Arbeiten, in J n a m a - S t e r n e g g s Deutscher Wirtschaftsgeschichte (wovon Bd. I 1879), in L a m p r e c h t s Deutschem Wirtschaftsleben im Mittelalter (1886) „eine Fundamentierung erhalten, wie sie kaum ein anderes Volk besitzt“. Noch näher im Zusammenhange mit den Tagesfragen standen B r e n t a n o s Arbeitergilden, F e l d s neuere soziale Geschichte Englands, und mit agrarischen Problemen M e i k e n s, C o n r a d s, M i a s k o w s k i s Arbeiten. R o d b e r t u s ' „Kreditnot“ hatte, ebenso wie seine tiefen Studien über Wesen und Auflösung des antiken Hauses und Fronhofes — des Dikos — mächtige Anregungen im Sinne des Sozialismus enthalten, die gerade damals scharf mit den Wirkungen von M a r x konkurrierten. In A. W a g n e r s „Grundlegung“ trugen sie reiche Früchte für tieferen volkswirtschaftlichen und rechtsphilosophischen, darum auch psychologischen und soziologischen Neubau der Theorie. S c h m o l l e r s eigene Arbeiten eröffneten neue Wege zum Verständnis des Handwerks in älteren und neueren Zeiten; sie lehrten ferner die merkantilistische Verwaltung in ihren Motiven würdigen und unterschieden lichtvoll zwischen städtischer, territorialer und staatlicher Wirtschaftspolitik; auch für die begriffliche Erfassung des modernen, d. h. des wirklichen Staates mußten daraus Folgerungen gewonnen werden. — Alle Begriffe sozialer Erscheinungen müssen die religiösen Ideen und Gemeinschaften in sich aufnehmen. Die Schriften M a i n e s und noch gründlicher L e i t z wiesen tief in die Zusammenhänge von Recht und Religion; auch das ältere geniale Werkchen des französischen Historikers F u s t e l de C o u l a n g e s

„La cité antique“ enthält eine Fülle von Belehrung dieses Sinnes. Hierzu kamen Sir Alfred Lyalls „Asiatic Studies“, gesammelte Abhandlungen, die über die Bildung von Religionen und Sekten bei Indern und Chinesen, über die Wurzeln dieses Lebens und Denkens im Klange, frische und höchst merkwürdige Beobachtungen darbieten. —

Der Berichtersteller hat hier auf diejenige Literatur hingewiesen, die für ihn selber in dem Sinne bedeutend geworden war, daß er unter ihren Eindrücken den in seiner Schrift „Gemeinschaft und Gesellschaft“ (1887) entworfenen Grundriß eines Systems verfaßt hat, das für die Entwicklung der Soziologie einen Platz in Anspruch nehmen darf und will. Hinzufügen muß er aber, daß er von philosophischen Studien ausgegangen war und die philosophische Staatslehre durch Hobbes und Spinoza in sich aufgenommen, auch den späteren naturrechtlichen Autoren viele Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Daher war ihm auch die Kontroverse zwischen Naturrecht und historischer Rechtsschule von großer Bedeutung geworden. Daß diese — die historische Schule — in bezug auf das größte Gebiet der Erfahrung recht habe, aber, wie die Hegelianer ihr vorwarfen, jeder Philosophie ermangele, war ihm zur Gewißheit geworden. Er gewann die Erkenntnis, daß der Seinsgrund jedes menschlichen Verbandes, daher auch jedes subjektiven Verhältnisses, also das, was diese von den bloß tatsächlichen Verhältnissen und Verbindungen von Tieren in einer Herde unterscheidet, in eigenem Wollen und also im Denken der Menschen gefunden werden müsse, daß jene naturrechtlichen Lehren nur darin gefehlt hatten, dies Wollen und Denken auf ausschließlich rationale Ausdrücke zu bringen. Es sei zwar denkbar und für einen weiten Umkreis der Erfahrung zutreffend, in diesem Sinne von den Individuen aus ihre gesamten Verhältnisse und Verbindungen zu konstruieren. Aber alle jene kommunistischen und gewohnheitsrechtlichen Institutionen, die in den späten „Individualismus“ als die Substanz, von der er sich ablöst, hinübertreten, müssen ein menschliches Wollen und Denken auf ganz andere Art in sich enthalten: vor allem in einer Art, in der das ideelle Dasein dieser Verhältnisse und Verbände von ihrer Realität, nämlich der Wirklichkeit menschlicher Zusammenhänge, durch die Abstammung (das „Blut“) und andere Ursachen, noch wenig sich geschieden habe, wohl aber in zunehmender Scheidung sich beobachten lasse. Als gemeinsames und wesentliches Merkmal ergab sich, daß das Dasein des Verhältnisses und der Verbindung von den Menschen, die darin stehen, bejaht werde, und zwar im typischen Falle aus freiem Wollen, in dem richtigen und tieferen Sinne, den diese Freiheit allein haben kann. So entsprang die Idee eines Gegensatzes, indem einerseits ein Verhältnis, eine Ver-

XIV

bindung unmittelbar — um ihrer selbst willen — bejaht wird, wenn auch etwa zugleich mit dem Bewußtsein ihres Wertes, ihres Nutzens, also ihrer Zweckgemäßheit; anderseits rein als Mittel, in klarer Scheidung und Unterscheidung von den ihrer ersten Natur nach individuellen Zwecken, ja möglicherweise in Opposition gegen diese. Eben hier schien das Kriterium, der Scheitelpunkt, an dem die Begriffe auseinanderzugehen hätten, zu liegen. Denn eben an diesem Punkte gewinnen auch Verhältnis und Verbindung ein rein ideelles, d. h. von jenem Realgrunde völlig losgelöstes Dasein; sie erwerben also die Natur eines geistigen Mechanismus, während sie in dem früheren Begriff als ein Geistig-Organisches gedacht werden, d. h. die Teile (Individuen oder selber Verbände) denken (in einer Verbindung) sich als Glieder eines wirklichen Ganzen (der Gemeinschaft), während die rein ideelle oder fingierte Gesamtperson (Gesellschaft) nur in einem System von Personen gedacht wird, innerhalb dessen sie, mit bestimmten Kräften oder Rechten ausgestattet, auf die außer und neben ihr stehenden zu wirken vermag. Jener Gegensatz, der Spencers soziologisches Denken beherrscht und von ihm auch auf die Maine'sche Verallgemeinerung „von Status zu Kontrakt“ bezogen wird, hat hier seine wahre Wurzel. Er ist völlig entstellt, wenn auf der einen Seite nichts als Zwang und Gewalt, auf der anderen nichts als Freiheit gesehen wird. Zwang und Gewalt, und zwar sowohl autorisiert, d. h. aus den sozialen Verhältnissen folgend, als nicht autorisiert, sind mit beiden Gattungen vereinbar; aber Freiheit ist das Wesen beider, sofern sie eben bejaht werden, und insofern sind sie auch (unter gewissen hinzukommenden Bedingungen) rechtliche Verhältnisse und Verbindungen. Es war nun die Aufgabe gestellt, den menschlichen Willen tiefer zu untersuchen und in ihm einen durchaus korrespondierenden Gegensatz zu finden, der in seinen Verhältnissen zum Denken beruhe: objektiver und subjektiver Wille; Wesenwille und Willkür; Wille als etwas mit dem Denken natürlich Gewordenes, Wille als etwas im Denken, durch Denken Gemachtes. Dieser Gegensatz involviert, gleich dem von Gemeinschaft und Gesellschaft, die Idee einer Entwicklung vom einen zum anderen Terminus, und diese Entwicklung ist die Entwicklung der individuellen und der sozialen Vernunft, daher des Nationalismus als sozialer Erscheinung; und hierin erkannte der Verfasser den Charakter des Handels und der kapitalistischen Produktionsweise, der wesentlich städtischen ökonomischen Gesellschaft und des modernen, eigentlichen Staates, der Wissenschaft, in ihrem Gegensatz gegen alle phantastischen, herkömmlichen und religiösen Vorstellungen, daher auch im Gegensatz gegen das Wesen der Kunst. Auch hier ist es die Lösung der Vernunft und Willkür, die, vielleicht nie

absolut wirklich, doch in ihrer unablässigen Tendenz als vollendet begriffen werden muß. Es ergeben sich viele Kombinationen und Komplikationen, die in dem Buche nur angedeutet, später in kleinen Schriften nach einigen Seiten hin erläutert worden sind. Die Hauptbegriffe waren auch in fortwährender kritischer Beziehung auf die Theoreme Lorenz Steins, Jherings und Schäffles gedacht, deren in dieser Skizze Erwähnung geschehen ist. Sie beruhten durchaus auf Annahme der Deszendenztheorie, wollten aber einer unkritischen Anwendung auf die Soziologie und den „realen Analogien“ des vermeintlichen, „sozialen Körpers“ mit irgendwelchen Organismen, auch wenn es nicht ausgesprochen wurde, in entschiedener Weise wehren.

Von der soziologischen Literatur, die in Deutschland bis zum Ende des Jahrhunderts ferner ans Licht getreten ist, kann hier nur eine bündige Charakteristik angefügt werden. Die allgemeine Staatslehre, die mit allen diesen Problemen nahe Beziehungen hat, ist von neuem aufgenommen worden durch Rehm, Bruno Schmidt, Bornhak, Richard Schmidt und am meisten in soziologischer Fassung von Jellinek; um die Rechtsphilosophie überhaupt und speziell um ihre ethnologischen Voraussetzungen haben Kohler und andere sich bemüht. Rümelin, der schon 1867 „über den Begriff eines sozialen Gesetzes“ geredet hatte, wandte 1888 seine Aufmerksamkeit auch dem „Begriff der Gesellschaft und einer Gesellschaftslehre“ mit Beziehung auf den neuen Namen „Soziologie“ zu. Von Post († 1895) erschienen ferner Werke in der Richtung auf „ethnologische Jurisprudenz“. Bastian legte seine emsigen Forschungen weiter in krausen Büchern nieder; von Leist kamen noch „Altarisches Jus civile“ und „Altarisches Jus gentium“ heraus; Goldschmidt gab eine „Universalgeschichte des Handelsrechts“, leider nicht über die „erste Lieferung“, die aber ein Buch darstellt, fortgeschritten. Zul. Lippert verfaßte noch eine „Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau“ (1887), F. v. Hellwald eine Monographie über „Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwicklung“ (1889). Th. Aelais, der auch sonst mit starkem Fleiß in diesen Gebieten arbeitet, schrieb einen umfassenden Bericht „Moderne Völkerkunde, deren Entwicklung und Aufgaben“, worin er die Völkerkunde „als soziologische Wissenschaft“ in einem großen Kapitel behandelt. Im gleichen Jahre (1896) erschien von Vierkandt das inhaltreiche Werk „Naturvölker und Kulturvölker“, ein „Beitrag zur Sozialpsychologie“, das u. a. die Unterschiede zwischen Natur- und Kulturvölkern, das Wesen, die Eigenschaften und die „Gebrochenheit“ der „Vollkultur“ eingehenden Betrachtungen unterwirft; und (ebenfalls 1896) der erste Teil eines Werkes von

R. Hildebrand „Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen“, das hauptsächlich mit der Geschichte des Grundeigentums sich beschäftigt. Im selben Jahre erschien ferner Ernst Groffes Schrift „Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft“: auch darin ist die Wirtschaft als soziologisches Entwicklungsprinzip zugrunde gelegt. Aber die Stufenfolge von Jägern, Viehzüchtern und Ackerbauern, die hier noch angenommen war, wurde durch Eduard Hahn, dessen Werk auch noch in das gleiche fruchtbare Jahr fiel, (nicht zum ersten Male) stark erschüttert; seinen geistreichen Vermutungen gab der Beifall Schmollers, der auch auf den Vorgang von Nowacki („Jagd und Ackerbau“) hinwies, eine bedeutende Stütze. Auch sonst weist das „Jahrbuch für Gesetzgebung“ vom 13. Jahrgange ab (1889: „Die Tatsachen der Arbeitsteilung“) bedeutende Merkmale soziologischer Studien seines Herausgebers und anderer Nationalökonomien auf, von denen einige ein neues Organ in dem von H. Braun begründeten „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ (seit 1888) fanden, worin vorzugsweise der Geist des Marxismus, aber auch dessen Kritik, gepflegt ward. In der alten Tübinger „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ hatte sich Schäffle ein Magazin für die Früchte seiner rastlosen Arbeit angelegt, die dann als „Gesammelte Aufsätze“, „Kern- und Streitfragen“ wieder erschienen. Im Jahre 1896 gab er von seinem „Bau und Leben“ eine zweite, abgekürzte Auflage in zwei Bänden als „Allgemeine Soziologie“ und „Spezielle Soziologie“ heraus. — Die frühen Zustände und Entwicklungen der Familie wurden von Ausländern neu untersucht; so in dem mit Gelehrsamkeit schwer geladenen Buche des Finnen Westermarck, das 1893 deutsch erschien; der Angriff, den es auf die Theorien Morgans, Bachofens, Lubbocks macht, hatte großen Erfolg. Verteidigt wurden aber diese, besonders Morgans Verwandtschaftstafeln, durch Kohler. (Zur Urgeschichte der Ehe. Totemismus, Gruppenehe, Mutterrecht.) Auch die Sozialisten blieben den Morganschen Lehren treu; manche Beiträge dazu wurden in der „Neuen Zeit“ publiziert. Ein gründlicher Forscher aus ihrer Mitte, H. Cunow, lehrte zwar auch, daß der Amerikaner erst die Grundlage für die Entwicklungsgeschichte der Familie geliefert habe, kritisierte aber doch bedeutende Stücke des Systems (Die Verwandtschaftsorganisationen der Australneger 1894; Soz. Verfassung des Inkareichs 1895); derselbe gab auch Maurers „Einleitung“ mit einer eigenen Einleitung neu heraus (1896). Anknüpfungen an die Biologie wurden auch hier gesucht, und die Frage, ob und wie sich Darwinismus und Sozialismus miteinander vertragen, wurde zur Streitfrage entfaltet. Eine Schrift des Italieners Ferri (deutsch 1897) und manche ähnliche feierten Darwin und Marx

als ebenbürtige, einander ergänzende Helden. Anthropologische Untersuchungen und darauf basierte Lehren von Ammon hoben die aristokratischen Tendenzen der Natur hervor. In unklare Verbindung setzten sich diese auch mit dem erfolgreichen Buche G. Hagens „Die drei Bevölkerungstufen“, das die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen versucht, ins Deutsche überetzt wurde (mit einer Vorrede des Zoologen Weismann) und das „Soziale Evolution“. Bald wurden auch Nießkes poetisch-philosophische Hymnen in dem Sinne verwertet, Folgerungen zugunsten der höheren und besitzenden Klassen daraus zu ziehen. Manche Erörterungen von dieser Art zogen die Theorie der Geschichte in ihr Bereich; eine neue Geschichtsschreibung, am deutlichsten bezeichnet durch Arbeiten Lamprechts und Brenzigs, gab teils der Wirtschaftsentwicklung, teils anderen universalhistorisch-soziologischen Gesichtspunkten erweiterten Spielraum, ohne doch die großen politischen Nationalentwicklungen aus den Augen zu verlieren. Mehr und mehr wurde, wie im Auslande, so auch auf deutschem Literaturgebiet die „materialistische Geschichtsauffassung“ in die Diskussion gezogen. Bedeutende Wirkung hatte in dieser Hinsicht das sehr umfangreiche Buch des Hallenser Juristen Stammler „Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung“ (auch dies aus 1896). Er will, vom Neufantianismus aus, die Sozialphilosophie nur teleologisch begründen, den „sozialen Materialismus“ durch „sozialen Idealismus“ überwinden, das Verhältnis zwischen Sozialwirtschaft und Rechtsordnung als ein solches von Materie und Form den kausalen Betrachtungen entziehen. In ganz anderem Sinne, auf empirischer Grundlage, wurde die berufene Theorie durch P. Barth (Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. Erster Teil: Einleitung und kritische Übersicht 1897) kritisiert, der daneben einseitige „Geschichtsauffassungen“ und „soziologische Systeme“ — vorzugsweise ausländische — Revue passieren läßt und sich auch mit der logischen Kritik bisheriger Soziologie und Philosophie der Geschichte auseinandersetzt, wie sie in der wichtigen „Einleitung in die Geisteswissenschaften“ (Erster Band 1883) von Dilthey enthalten war. Aus der stark angeschwollenen Literatur über materialistische Geschichtsauffassung ist ferner nennenswert: Masaryk „Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus“ (1899), und Woltmann „Der historische Materialismus“ (1900). Auch von anderen Seiten wurde die Theorie der Geschichte in Angriff genommen. Hatzel, dessen Anthropogeographie in der ersten Ausgabe schon 1882 erschien, gab einen ersten Band „Politischer Geographie“ heraus (1897). D. Lorenz publizierte seine genealogischen Studien nebst Atlas, und ein „Lehrbuch der gesamten

wissenschaftlichen Genealogie" (1898). Von G. v. Mayr erschienen die zwei ersten Bände „Statistik und Gesellschaftslehre“ (1895 und 1897); er betrachtet Statistik und Soziologie als die beiden genügend selbstständigen allgemeinen Gesellschaftswissenschaften. Der Kalamität, daß Statistik im Sprachgebrauch auf die Bedeutung einer Methode reduziert ist, wird durch Statuierung einer „Wissenschaft von den sozialen Massen“ (das soll die Statistik sein) nicht abgeholfen. Als Versuch einer neuen Grundlegung der Gesellschaftswissenschaft bezeichnet Oppenheimer sein Buch „Großgrundeigentum und soziale Frage“ (1898). „Die soziale Frage im Lichte der Philosophie“ unternahm Ludwig Stein in einem starken Bände darzustellen („Vorlesungen über Sozialphilosophie und ihre Geschichte“, 1897). Bedeutsam ist das „Lehrbuch der historischen Methode und Geschichtsphilosophie“ von E. Bernheim (zuerst 1889). Einen merkwürdigen, aber sehr wenig beachteten geschichtsphilosophischen Versuch bezeichnet das Werk von A. Fischer „Die Entstehung des sozialen Problems“. Die Lehren Gumplovicz's wurden fortgeführt von ihm selber (u. a. Soziologie und Politik 1892), aufgenommen und erweitert von Ragenhofer, der sonst auch von Comte beeinflusst ist und die gesamte soziale Entwicklung einer Analyse zu unterwerfen versuchte (Wesen und Zweck der Politik als Teil der Soziologie usw., 3 Bände 1893. Die soziologische Erkenntnis 1898). Der Berichterstatter hat darüber und über die gesamte soziologische Literatur dieser Jahre (auch des Auslands) zuerst in den „Philosophischen Monatsheften“, dann im „Archiv für Philosophie“ fortlaufende Mitteilungen gemacht („Jahresberichte“). Mit anderen Soziologen deutscher Zunge hat er auch an den Arbeiten des 1894 begründeten Institut international de sociologie teilgenommen. Hervorgegangen ist aus dessen Verhandlungen eine Diskussion über die „organische Methode“ zwischen L. Stein und P. v. Lilienfeld (zwei Broschüren 1898). Eine kurze, aber sinnreiche Übersicht über „Die Soziologie im 19. Jahrhundert“ gab (in deutscher Sprache) der polnische Baron Dr. von Kelleß-Kraus, wesentlich vom Standpunkte des Marxismus (1902). — Die reine Theorie sozialer Tatsachen ist im deutschen Sprachgebiet vorzugsweise von G. Simmel gepflegt worden, zuerst in der Schrift „Über soziale Differenzierung“, „soziologischen und psychologischen Untersuchungen“, die sich auf den Begriff der Gesellschaft, auf Kollektivverantwortlichkeit, Ausbildung der Individualität, das soziale Niveau, die Kreuzung sozialer Kreise und die psychische Kräftersparnis in der Differenzierung beziehen, ferner dann durch eine Reihe von Aufsätzen, die zumeist in Schmollers Jahrbuch gedruckt sind, durch zwei Bände über „Moralwissenschaft“ und durch seine „Philosophie des Geldes.“ Es ist

Simmel daran gelegen, eine „Soziologie in engerer Bedeutung“ auszuscheiden. Ich nenne eben diese die soziologische Theorie, und lege Wert darauf, die reine Theorie von der angewandten und den Anwendungen abzuheben. Um zur Einigkeit darüber, wie über alle terminologischen Fragen, zu gelangen, muß man eigenen Liebhabereien und Abneigungen entsagen. Simmel sucht das Spezifische der Vergesellschaftungen als Gegenstand eigentlicher Soziologie festzustellen, d. h. er will durch Abstraktionen die Formen von den mannigfachen Inhalten trennen. In diesem Sinne behandelt er z. B. Selbsterhaltung der sozialen Gruppe, die Soziologie des Raumes, der Armut u. a. Die eigentliche Bedeutung seiner Studien liegt in der scharfsinnigen psychologischen Analyse. Wenn man es richtig verstehen will, so darf gesagt werden: wir kehren mit diesem Autor zur spekulativen Philosophie (in einem etwas erweiterten Sinne) zurück. Daß diese, als kritische und dialektische Bearbeitung der Begriffe, gerade für so spezielle und komplizierte Objekte, wie das soziale Leben sie darbietet, notwendig ist, prägt sich mehr und mehr wieder in die allgemeine Erkenntnis ein. Die Spekulation Simmels hält sich indessen behutsam in Fühlung mit den Erwerbungen der Naturwissenschaften und der historischen Forschung. Durch Simmel und durch den Berichterstatter angeregt, verfaßte Guleburg seine Antrittsvorlesung „Über die Aufgabe der Sozialpsychologie“, die in Schmollers Jahrbuch gedruckt wurde (1899). Mit der „Philosophie des Geldes“ findet das Jahrhundert für die Soziologie einen interessanten Abschluß. Aber nicht mit diesem Werke allein. In das gleiche Grenzjahr (1900) fallen zwei andere Werke, die eine Masse soziologischen Materiales geistvoll in sich verarbeitet haben: des (leider einige Jahre nachher verstorbenen) Ethnologen Schurz „Urgeschichte der Kultur“ und Schmollers „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ (Erster Teil). Bücher, wie diese, haben einen Januskopf: das eine Antlitz blickt rückwärts auf eine unermeßliche Arbeit; das andere schaut vorwärts und verheißt den langen Genuß einer reichen Ernte.

XV.

The Present Position of Political Economy in England¹.

By

W. J. Ashley, Birmingham.

The first phase of English economics. — Rise of the Ricardian doctrine. — The doctrine of Method. — Abandonment of the Ricardian system. — The present position of economic theory. — The Marginalists. — Far-reaching divergencies. — The Statical Method. — Awakened interest in economic history. — The organisation of economic teaching at the Universities. — Economists and Politics.

If I attempt what has been more than once undertaken by my predecessors in this chair—a survey of the past history and present position of political economy in this country—there are circumstances, obvious to all, which render the task to-day far easier than before. The passage of time brings many advantages, the advantage, above all, of perspective. We are able to look back and make out the relative magnitude of things; we can see how the objects in the field of vision group themselves together; and the influences which are dubious when they surround us are no longer questionable when we can stand away from them and discern their beginnings and their endings. And thus

¹ Presidential Address to the Economic Science section of the British Association for the Advancement of Science, at Leicester, Aug. 1, 1907. — With some additions.

it is that we can now say—and expect general acquiescence—what twenty years ago would have called forth loud protest, and would, indeed, have been premature; and that is, that the first phase of economics as a systematic study in this country is now well over; that the orthodox economics of the middle of the nineteenth century has for some time been quite dead. We shall differ, unquestionably, as to its value, both as an intellectual construction and as an instrument of social and political change; we shall differ, perhaps, as to the relation to it of that present-day teaching which some will deem a natural outgrowth from the old, others its very antithesis. But about the fact of its departure we shall all be agreed. No economist of any reputation in this country, or in America, or in Germany, when left to himself, lays stress now on the propositions which Ricardo and his school emphasised; nor does he draw the same conclusions as to practical policy. At most he may seek, with natural piety, to show how certain famous sentences, properly interpreted, may still be regarded as containing an element of truth. Every new text-book that appears makes the disappearance of the old orthodoxy the more evident; indeed, it is the very consciousness that the old has passed away which is bringing the present flood of new text-books upon us. And hence the position of the first phase of English economics as a system of thought has passed in large measure out of the sphere of the controversial; we can criticise it objectively and dispassionately; it has become a closed chapter in intellectual history.

It is the additional good fortune of those who would seek to disentangle the outlines of that chapter that the materials for that, as well as for preceding chapters, are now ready to their hands in a whole series of recent publications. Among those to whom we are especially indebted, gratitude compels me to mention the names of Professor Oncken, Professor Hasbach, Dr. Cannan, Professor Foxwell, and M. Halévy. But there is one writer upon the so-called 'classical' economics whose recent masterly treatise has been peculiarly welcome; I refer to the late Sir Leslie Stephen's 'English Utilitarians'. And for this reason in particular, that Leslie Stephen was neither an historical, nor a reactionary, nor a socialist critic of *laissez-faire*. His sympathies were with the older economists rather than against them; his general mental attitude was still so largely that of the utilitarian circle that he

might be counted upon to do the Ricardians full justice. If anyone still doubts whether there really was such a thing as an orthodox body of economic doctrine, the doubt can be quickly resolved by reference to Leslie Stephen's pages.

Few things are more remarkable in the history of thought than the rapidity with which the Ricardian economics secured its dominion over public opinion. Adam Smith had laid the foundation in the assumption of free competition; Malthus had absolutely reversed the ideas of social philosophers on the subject of population. But neither in 1776 nor in 1798 was the man or the time ready for a 'system'. The creative period came a good deal later; it hardly extends beyond the decade from 1810 to 1820. Towards the end of that decade, in 1817, Ricardo's book rose above the torrent of controversial pamphlets; and almost at once the edifice was complete. The doctrine of rent which Ricardo championed furnished a centre round which the other doctrines could group themselves; while the conception of natural law—taken over by the Physiocrats long before from contemporary philosophy, learnt from the Physiocrats by J. B. Say, and now, through Say, impressed anew on Ricardo and his associates—gave to the new tenets a superhuman sanction. For if the word 'religion' has any meaning, we must recognise that political economy was, in a very real sense, one of the new religions of that wonderful era of fermentation. As early as 1821 the 'deposit' of doctrine was complete; it only remained to propagate it. And this completion of the system is indicated by two events. One was the foundation of the Political Economy Club; the other, the publication of James Mill's 'Elements'. The Political Economy Club was the assembly of the elders of the new Church, and its rules breathe all the spirit of ecclesiastical fervour. The 'just principles of political economy' are assumed to be already discovered; the members bind themselves to procure their 'diffusion'. They declare it to be their duty 'to watch carefully and to ascertain if any doctrines hostile to sound views on political economy have been propagated'; they undertake 'to avail themselves of every favourable opportunity for the publication of seasonable truths'. James Mill's manual is even more symptomatic of the stage which political economy was believed by its adepts to have reached. Political economy, it takes for granted, is already a 'science' whose 'essential principles' are known, and need only to be 'detached

from extraneous topics' and 'stated in their logical order'. What shows, perhaps, best of all how completely all hesitation has passed away from the mind of its author is the fact that the work is avowedly designed to be a 'school-book', addressed to 'persons of either sex of ordinary understanding'—the first, in fact, of those manuals by which young people have been turned into prigs before their time. And it was James Mill, we are coming more and more to realise, who did more than any other one man, first to impel Ricardo to write, and then to systematise the new faith and organise its propaganda.

How rapidly that propaganda was successful! In 1821 Ricardian political economy was the creed of a part only of what Stephen describes as 'a small and very unpopular sect', the Utilitarians, which 'excited antipathy on all sides'. Its teaching, we may recall, was received with repugnance and protest by the man of that age who saw most deeply into the human soul—I mean, of course, Wordsworth—as well as by Coleridge, who was beginning to teach his countrymen a truer philosophy of history. And yet in another ten years it had won wide acceptance, and had become the dominant force in social legislation. What Coleridge said in 1832 of the Malthusian foundation was true by that time of the system generally; it had 'gotten complete possession of the leading men of the kingdom'.

It would occupy us too long, and it might suggest a controversy I should wish to avoid, if I sought to furnish a complete explanation of this remarkable and rapid success. We should probably all agree that the system owed its general acceptance less to its intellectual merits—for when have great political forces been set moving by sheer weight of argument?—than to its singular appropriateness to contemporary conditions. It appealed both to the good and to the evil sides of the new manufacturing middle class; to the spirit of enterprise which no longer felt the need of the protective legislation of the past; and to the narrow self-satisfaction which found in the law of population a release from the sense of social obligation. The term 'manufacturing economists', applied to the Ricardian group by a pamphleteer of the period, was eminently apposite; and as the manufacturing interest coalesced with the fragments of the old Whig connection, and formed the modern Liberal party, the new political economy furnished a platform on which both these wings could unite, and

which saved them from the necessity of falling back for a policy on the more thorough-going democratic doctrines of un-'philosophical' or præ-'philosophical' Radicals and Chartists. That 'they overrated the political economists' is one of the chief reasons assigned by Dr. Arnold in 1840 for the difficulty he felt in working with the Liberal party; and it must be remembered that, in thus being taken over into practical politics political economy lost altogether the hypothetical character which its more cautious exponents attributed to it; its conclusions were no longer remembered to require 'verification'; 'other considerations besides the purely economic' were left to the other side to point out; and economic principles were regarded as rules directly and immediately applicable to existing circumstances.

It is not, however, any particular explanation of the very general acceptance of the Ricardian creed as early as 1832, but the bare fact of that acceptance that I wish to lay stress upon. Indications of it abound. Consider, for instance, the almost complete neglect which all contemporary economic writers suffered—and there were not a few—who diverged from the now codified teaching. We can understand this with writers like Thompson and Hodgskin, from whom Marx seems subsequently to have derived the claim for the labourer to 'the whole product' of industry. This was a doctrine for the manual workers, and their time had not yet come. But, as Professor Seligman has recently pointed out, there was also more than one writer of the period who anticipated what has quite recently become, for the time, the current teaching of most English-speaking economists. The marginal conception of value which this generation owes to Jevons and Menger was clearly enough expounded by Longfield in 1833, but it passed unregarded. As I am not myself altogether convinced that the notion really carries us any great distance, for reasons to which I shall return, I do not particularly blame his contemporaries. But it is evident that their inattention was due, not to dissatisfaction with what men like Longfield offered them, but to satisfaction with the apparently sufficient formulæ they had already mastered.

A further indication of the victory of the Ricardian school may be found in the promulgation of what may fairly be called the orthodox doctrine of economic method. The essay of the younger Mill 'On the Definition of Political Economy and on the

Method of Investigation proper to it' was drafted and completed in these very years of triumph—between 1829 and 1833. The proper method, according to John Mill, was the *a priori* one, 'the only method by which truth can possibly be attained in any department of the social science'. Though he then avoided the term 'deductive', and continued to the end to use 'inductive' and 'deductive' in a fashion of his own, 'deductive' is the fairest brief description of what he had in his mind, and he finally fell back upon the word in his 'Logic'. In the treatise of Cairnes on the subject, which may be regarded as an expansion und popularisation of Mill's essay one-and-twenty years later, it is clearly laid down that as 'the economist starts with a knowledge of ultimate causes' the preliminary work of induction to reach premisses is reduced to a minimum, and the economist must 'regard deduction as his principal resource'.

It cannot be necessary to examine the correctness of this opinion, for the simple reason that it is no longer entertained in all its primitive rigour and vigour by English-speaking economists, and it is held by few indeed of those of other countries. Professor Edgeworth, in reviewing some years ago the book of the Dutch economist Pierson, remarked that 'it is refreshing to find in these days a first-rate economist who has the courage to say that deduction is the only effective method'; and Pierson's singularity sufficiently indicates the present state of opinion. It would, indeed, be misleading to imply that all serious workers in the economic field are absolutely at one in this respect. But since Henry Sidgwick's eminently judicial review of the controversy in 1883; since the leading representatives of opposing schools in Germany, Wagner and Schmoller, have approached each other so nearly in their recognition of the equal validity of induction and deduction for 'the tasks appropriate to each'; since the *doyen* of English economists, Professor Marshall, has come to use, with such hearty acquiescence, Schmoller's metaphor of the two feet equally necessary in walking—sweeping assertions like those of John Mill and Cairnes sound antiquated to our ears. Let me interpose the remark that a method of observation and generalisation—the method, in fact, of historical and statistical inquiry—is peculiarly appropriate to a kind of investigation which the older economists hardly contemplated, and that is into the structure of industrial organisation and institutions and the evolution of that

structure. But for this process it is misleading to use the term 'induction', since 'induction' suggests a different sort of goal. And, on the other hand, it would seem as if less use were being made of 'deduction' in recent years by abstract economists themselves. Certainly, in the various marginal theories of distribution which have been pushing the simple Ricardian tenets into the background, it is not so easy to disentangle a deductive line of reasoning as it was, for instance, in the earlier doctrine of wages or profit. The fashionable modern term 'analysis' is elastic enough to cover several different kinds of mental operation. 'No one who knows the meaning of terms', we have lately been informed in a tone of authority, 'will call the analytical study of the motives which govern men in business a *strictly* deductive method'.

To return, however to John Mill and the 'methodology' of 1833. Perhaps the most curious fact about it, when one comes to reflect, is its totally unhistorical character. Cairnes says somewhere that 'no economic or social truth meriting the name of scientific ever has been discovered' by induction. But it may be said with equal positiveness and more accuracy that none of the fundamental doctrines of Ricardian economics were actually discovered by deductive or *à priori* reasoning. As Professor Hasbach has so usefully reminded us, they were all of them conclusions directly suggested to observers by the facts of life before them—observers some of them in past centuries, some recent, like Anderson and West and Malthus. What the Ricardian group did was to work these 'truths' into a system and support them more or less by formal reasoning. Deduction became in their hands an effective pedagogical method, but it had not really been the instrument of 'discovery'.

Yet its unhistorical character only brings out more clearly the place of John Mill's doctrine of method in the history of economic thought. Its appearance marks the passage of the Ricardian faith into its third stage—the stage of apologetics; and apologetics, here as elsewhere, tended to mask and misrepresent the real character of the forces and influences which had actually given rise to the doctrine. Nevertheless for some decades it was sufficient for its purpose. When John Mill came to write his own great text-book in 1845—7, he 'spoke as one expounding an established system'; and established the system remained for at

least twenty years longer. Fawcett's book, which appeared in 1863, which ran through many editions and remained the textbook for 'passmen' well into the 'eighties', was only a simplified Mill. During all this time orthodoxy was a very real thing, and the penalties of heresy were not always light. In the bitterness of his heart Jevons once declared in a private letter that 'the Mill faction never scrupled at putting their lecturers and examiners wherever they could'. But 'faction' is too harsh a word; it was the body of the Church.

That the doctrine should remain so long in vogue in academic, civil service and journalistic circles, in spite of the assaults of Ruskin and in spite of the just anger of the working classes, is easily explained. It was due chiefly to the success, for the time, of the great Free Trade measure of 1846; a measure which, though dictated by the immediate interests of the manufacturers, was in complete accord with the then orthodox economics. English trade was increasing 'by leaps and bounds'; England was becoming the workshop of the world, and seemed likely so to remain. The doubts which even men like Malthus, not to mention conservative philosophers like Coleridge, had entertained as to whether a purely manufacturing policy would turn out in the long run to be safe could be contemptuously dismissed; and the literary dignity of John Mill's book did much to secure its hold on respectful attention. Those who were drawn to a more generous attitude towards the labouring population and a nobler conception of society than were congenial to the first generation of economists found much to appeal to them in the moving passages which Mill wrote under the influence of Comte and the Socialists. It was as yet hardly realised that such passages had no natural place in the body of orthodox teaching.

There were not wanting, during this long period of half a century, currents of European thought which might have been expected to disturb the complacency of English economics. But these currents never made their way into England¹. For the failure of each of them there is perhaps some explanation. Comte's criticism of political economy (1839—42) was associated with a destructive philosophy of religion, and with a personality

¹ Cf. what Jevons says (*Preface to his Theory of Political Economy*, 1879, p. XLVI) of the 'insular narrowness of our economic learning'.

singularly alien to any usual English type. That Le Play's method of family monographs and workmen's budgets should have had to wait to our days before it called forth imitation in England is harder to explain; but that may also have been due to the association of a method of economic investigation with a large philosophy of religion and society, very different from that of Comte, but, like Comte, speaking a dialect foreign to English ears. The creators of the German 'historical' school of economists—Roscher (1843), Hildebrand (1848), Knies (1853)—had no such associations to hamper them, and in their own country their influence quietly spread over the Universities and among the official classes. But the period was one marked in England by an almost complete ignorance of contemporary German thought. While John Mill took care to keep himself well informed as to the contemporary movement of French thought, with German speculation or investigations he had only a superficial and second-hand acquaintance. In this respect he was typical of the 'enlightened' Englishmen of his time. It was indeed the time of Germany's humiliation; and I suppose the victories of 1870 did more to make us learn German than any spontaneous enlargement of interests.

I began by saying that the Ricardian orthodoxy is, by general consent, to all intents and purposes dead to-day among English-speaking economists. By that, of course, I do not mean that there are not even yet portions of their writings that are still valuable; but that what the Ricardians themselves regarded as the most vital part, the part which they frequently identified with political economy as a whole, the part which lent itself to practical conclusions in the sphere of taxation—that is to say, the doctrine of distribution—is no longer held (with the dubious exception of the doctrine of rent) in any shape which they would themselves have recognised. Its abandonment has been due to a series of assaults from several quarters and on different parts of the fabric, which occupied little more than the decade 1870—80. They were almost all, immediately if not ultimately, from English directions; they were all, not from outside humanitarians, but from professed economists; and some of them were from men who had no sort of realisation of the damage they were doing to an edifice they supposed themselves to be propping up. It will be enough to mention them in order. In 1869 John Mill threw over his disciples and renounced the wage-fund doctrine,

giving hardly a thought to the security of what remained. In 1871 Jevons produced his quasi-mathematical theory, the effect of which was to show, as he declared, how 'that able but wrong-headed man David Ricardo shunted the car of economic science on to a wrong line, a line on which it was further urged towards confusion by his equally able and wrong-headed admirer John Stuart Mill'. In 1874 Cairnes 'newly expounded' 'some leading principles of political economy' in a way which, while 'not in any sense antagonistic towards the science built up by the labours of Adam Smith, Malthus, Ricardo, and Mill', aimed at showing that, 'as at present generally received', it contained 'no small proportion of faulty material'. In 1876 Bagehot began a series of articles which were intended to rehabilitate orthodox economics—among other ways by returning to the narrowness of its scope before the younger Mill tried in vain to widen it, but with the result, in many minds, of still further discrediting it. In 1877 the American economist Francis Walker produced a new and far-reaching doctrine of wages. In 1879 Cliffe Leslie's collected essays introduced the English reader to the German historical economists, and made clear—what the consistent advocates of a 'hypothetical' science had never denied, but what ordinary economic writings had been curiously unable to keep before men's minds—the vast difference between 'tendencies' and actual phenomena. And finally, in 1881—2, the lectures of Arnold Toynbee made an attempt to show how the historical method could be applied to the interpretation of actual conditions. Meanwhile, it should also be added, the dissemination of the teachings of the so-called 'scientific' socialists—of Lassalle's 'Iron Law of Wages', and of Marx's 'Surplus Value'—disposed conservatively minded thinkers to re-examine that Ricardian teaching to which the Socialists, with so much show of reason, were in the habit of appealing.

To what now has all this ferment led? After a time of almost complete chaos it might seem as if a new structure of theory with regard to the fundamental problem of distribution has once more been erected—to judge from the appearance in these latter years of a whole shelfful of imposing text-books. We need but glance through them to discover that there has as yet been no substantial reconstruction among English-speaking economists on *historical* lines. The historical study of economic conditions

has, it is true, made considerable progress; to that I shall return later. But the centre of interest among academic economists (and with them must be reckoned for this purpose some influential writers outside the Universities) is still to be found, both in this country and in America, in abstract argument. Among the diverse lines of thought which converged upon the old orthodoxy for its destruction in 1870—80, that represented by Jevons has for the time had the widest influence. It has been supplemented by the similar influences of Austrian economists—Menger, Böhm-Bawerk, and Wieser—who have been made accessible to English readers by translation or paraphrase; and partly under impulses from Jevons and the Austrians, partly from an original turn for abstract speculation, there has appeared in America an independent theorician of the first rank, Professor Clark, who has already carried most of the younger economists of the United States with him, and is beginning to make himself felt on this side of the ocean.

In speaking of this second, this newer, phase of abstract economics, my task is more perilous. The movement has only just got well under way; and it would be rash to predict its destination. I shall confine myself to a very few observations; and possibly one who occupies a detached position outside theoretic discussion may see some of the larger features of the situation more distinctly than those who are themselves taking part in the debate.

Perhaps the best term for the representatives of the newer abstract phase would be 'the Marginalists'. They employ the conception in different ways and with different results; but with all of them the notion of the *Margin*, the *Grenz*, is a never-failing resource. They all begin, at any rate, by laying stress on the doctrine of marginal or final utility, some as the key to the whole problem of value, some as the key to the demand side of it. And what has one to say to it? Of course, in the first place, it is quite true, so far as it goes; and, in the second place, it is pedagogically of some use. It puts an elementary bit of psychology in a way calculated to make the youthful beginner do a little thinking. Even for this purpose it is not without its dangers; for 'utility' cannot but be a constantly misleading name for mere 'desiredness', however carefully it may be explained. Suppose, however, we all remember always that 'utility' does not necessarily mean in economics what it means in ordinary speech,

how far does the doctrine take us? I cannot help thinking that it takes us a very short way indeed. Instead of leading us to the very heart of the problem, the doctrine of marginal value seems to me to remain entirely on the surface; it is not much more than a verbal description of the superficial facts at a particular point of time. The intensity of demand varies inversely, more or less rapidly, with the extent to which it is satisfied; for different commodities there are different scales of intensity; under certain circumstances one demand will be substituted for another. True, doubtless. But *why* do people demand just those things? On what does the rapidity of satiation depend? Have their desires always been the same; or the possibilities of production in order to meet them? How are desires related to one another? What are they likely to become? What are the limits to demand set by the economic situation of the demanders? These are the things we really want to know. The problem is, in a wide sense of the term, an *historical* one; or, if you prefer the phrase, a *sociological* one, both 'static' and 'dynamic'. Behind the workman's wife making up her mind on Saturday night whether to buy another loaf or a scrap more meat stand the whole of human nature and the whole of social history. And this is what, I suspect, the deeper thinkers among the Marginalists are obscurely realising. When Professor Marshall distinguishes between normal and market value, and invites us, in order to understand normal value, to contemplate a chain of forces operating, both on the demand and the supply side, for indefinitely long periods, is he not in substance recognising that the problem is one of age-long development? And, similarly, when Professor Clark points out that even utility is not a homogeneous thing; that every commodity is really a bundle of utilities for different purposes; and that therefore 'value is a *social* phenomenon', he is approaching the real complexity of a sociological problem. It is with a true instinct that Mr. Carver waives these subtleties of the Columbia economist on one side; he perceives that simplicity of economic 'analysis' would speedily disappear if the psychology became more profound.

When we pass from marginal utility to the exposition of the laws of distribution¹ to which it serves as a prelude, the attempt

¹ This exposition has been greatly affected, in form if not in substance, by the example of von Thünen. Hereon see Marshall, *Principles*, ed. 5, pp. XIX, 523; Clark, *Distribution of Wealth*, pp. 421—424.

to judge of the true character of the neo-abstract literature of recent days becomes extraordinarily difficult. For one who should try, as I have recently done, to review that literature as a whole will be startled to find how far-reaching are the divergences within it. Its only unity would seem to consist in a common belief in the value of abstract (or, as it is sometimes called, 'general') reasoning, and in the common employment of a few specialised terms. Doubtless all the differences could be construed as differences of emphasis; but this is hardly reassuring, for the emphasis may differ so much as to give totally opposite impressions. A man may be 'coloured' with so little emphasis as to be practically white, or with so much emphasis as to be practically black. So long as the student keeps to a particular set of writings, he may cherish the impression of a triumphant analysis, solving all difficulties for intelligent men in the same way; when he extends his reading he will find that there are at least three main groups, following respectively the lead of Cambridge, of Vienna, and of New York; while among the younger men there are all sorts of ingenious but mutually irreconcilable attempts at eclectic compromise.

The want of agreement shows itself, I cannot help thinking, even before we turn to specific doctrines, when we ask ourselves what is supposed to be the relation of the several 'systems' to real life. It is the old difficulty, still giving trouble, of the relative importance of 'tendency' and 'friction'. Grant, if you will, the possibility of a doctrine of tendencies, it is surely of the first importance that we should have a pretty definite and continuous impression as to the width of the gap between the formulæ and visible phenomena. Yet, while some of the abstract economists give the impression that the tendencies they formulate are actually, with some little delay and in a rough-and-ready way, on the whole realising themselves in concrete circumstances, others give the impression that their science is so very 'pure' as to have hardly anything visibly in common with the crude doings of impure humanity. One leading writer assures us that in his book 'normal action is taken to be that which may be expected, under certain conditions, from the members of an industrial group; and no attempt is made to exclude the influence of any motives, the action of which is regular, merely because they are altruistic'. On the other hand, his persuasive American colleague turns our

thoughts in just the opposite direction. He tells us that 'the impression of unreality which is made by the studies of the classical political economy is removed by completing them on the same theoretical plan on which they have been started. We must use assumptions boldly and advisedly, make labour and capital absolutely mobile, and let competition work in ideal perfection'.

There has been one fresh and welcome advance upon the position of the older writers. Both Professor Marshall and Professor Clark would seem to agree in describing their methods of treating economic phenomena as primarily 'statical', even if they are not quite at one in the meaning they attach to the adjective. Both regard a statical doctrine as, in a sense, only an introduction, though a necessary one in their eyes, to 'a more philosophic treatment of society'. It is not, indeed, easy to see how a whole abstract system can be made an essential preliminary; if, as the former writer tells us, 'the function of analysis and deduction in economics is not to forge a few long chains of reasoning, but to forge rightly many short chains and single connecting-links'—a place which all sensible historic economists would readily grant to it. However, the distinction between static and dynamic is a significant precaution, if only the ordinary reader can bear it in mind. If 'actual society is always dynamic', and 'because of this continual evolution the standards of wages and of interest to-day are not what they will be ten years hence', as Clark tells us, it is evident that the lonely figure of 'the marginal shepherd'¹ would give little help in settling, let us say, the Australian shearers' strike. And this, perhaps, is why a younger American economist already referred to, who retains the old orthodox preference for a short way with dissenters, becomes a little restive. 'The static state', he says, is 'a heroic assumption of doubtful utility'. Possibly he fears that, if the appearance of the promised 'dynamic' theory is long delayed, the assumption may be as dangerous as some other 'heroic' remedies have been.

Until that time comes, and looking only at the several 'static' systems themselves, we find that there is hardly a single point in the whole theory of distribution on which there is as yet any approach to unanimity. What was the one doctrine

¹ The reference is to the well-known passage in Marshall, *Principles I* (ed. 4) pp. 586—7; (restated, with further explanation, in ed. 5 [1907], pp. 516—7).

associated with the name of Ricardo which survived the wreck of 1870—1880? It was the so-called 'Ricardian' doctrine of the rent of land. Most British economists cling to the conception still, and regard the distinction between land and other instruments of production as one of the first importance. Indeed, they have gone further, and have applied the marginal idea and the term 'rent' to all surpluses derived from the possession of differential advantages. It then becomes natural to see 'quasi-rent' or 'analogies to rent' in every direction. But, from seeing a peculiar thing everywhere, the transition is easy to seeing no peculiarity anywhere. And thus it is not only the Austrian writers who are disposed to rub out the distinction between land and other instruments of production; the chief American theorist, Professor Clark, throws the whole Ricardian doctrine overboard. He is daring enough to say that the arguments advanced to prove that 'rent does not enter into price' would 'prove that wages and interest are also residual amounts, having no price-making power; and this is an absurdity'. A growing band of American disciples accepts this view; and in recent text-books, like those of Professors Fetter and Seligman, the beginner is calmly told that the doctrine still taught by high authority in England 'is now being abandoned by economic students'.

The same contention reaches our ears when we approach any other part of the field of distribution. What, for instance, is profit? Is it a return for the business man's share in the work of production? Is it a marginal product? Or does it arise because the owners of the real 'factors of production' do not succeed in getting *their* 'marginal products'? Is there, after all, *normally* no absolute net profit (*Unternehmergewinn*) apart from interest, wages, and insurance? On all these points discord reigns among what would seem to be equally competent theorists. Or take interest. What is the explanation of the fact of interest? Large Austrian books have been translated which dismiss all previous explanations with contempt, and instruct us that the true solution is the discounting of future goods. This view, which our leading English economist condemns as 'one-sided', has, nevertheless, found some acceptance in England; and it is accepted wholesale in the Dutch treatise which has been recently translated for our benefit because of its unique combination of reasoning power with knowledge of affairs. If there were time we could

take the remaining topic of distribution, viz., wages, and entangle ourselves in the like perplexity. It may be enough if we notice in passing that, on such a vital question as whether trade-unions could effect a general rise of wages, not only would opinions differ, but those who agreed in their answers would get at them in quite different ways.

It has not been my purpose in thus displaying the present position of abstract economics to deny its interest. Its study is certainly sharpening to the wits, and it is hardly likely that all the opposing doctrines are mistaken. It may be that in another quarter of a century opinions will have shaken themselves down and assumed their permanent places and proportions, and then the 'system' to which we shall have arrived may be of evident assistance in the understanding of life. Meanwhile, an Englishman may feel a just satisfaction in the width of sympathies and the sober balance of judgment which mark the chief English treatise of this period, and even an untheoretical reader will gratefully acknowledge the abundant help to be derived from Professor Marshall's knowledge and insight. My purpose was simply to show that, though there has been a new growth of abstract speculation since the first phase of orthodoxy passed away, there has not emerged a second orthodoxy so far. There is no reason why those who think that a very moderate amount of general reasoning will go a long way in the interpretation of facts, when once these facts have been collected and arranged, should be so dazzled by any of the new systems as to be checked in their own more plodding career.

Side by side, however, with all this activity in the field of theory—an activity which, it must be confessed, has almost monopolised the attention of professed economists—there has been a most remarkable awakening of interest in the actual economic history of our land. As I have already observed, the criticisms of the historical school have not led, so far, to the creation of a new political economy on historical lines; even in Germany it is only within very recent years that some of the larger outlines of such an economics have begun to loom up before us in the great treatise of Gustav Schmoller. But what has, at any rate, been secured in this country is a most substantial increase in the knowledge of our own economic past. How remarkable the progress has been we only realise when we begin

to look back and take stock of our recent acquisitions. Five-and-twenty years ago interest in the subject was curiously languid. This had not always been the case. In the eighteenth century Anderson and Eden had brought together great collections of material; and in the thirties and forties of last century the currency discussion had produced the work of Tooke, and pride in the new inventions a number of histories of particular trades. The most typical book of this later period, however, was the work of Ricardo's brother-in-law, the first head of the Statistical Department of the Board of Trade. Porter's 'Progress of the Nation' (1836—1843) was a prolonged statistical pæan of triumph over the results of growing enlightenment. The blessings of the new era having thus been displayed, it might seem as if it was hardly worth while to learn anything more about the past. If a student had inquired in 1880 for the best recent treatises dealing with our economic history at large, he would have been referred to Leone Levi's 'History of British Commerce' from 1763, and to the first two volumes of Thorold Rogers' 'History of Agriculture and Prices', coming down to 1400. The former was a useful compilation put together in the most unscientific and philistine spirit; the latter was the outcome of a vast amount of toil, but the material collected was not of such a nature as to afford a clear understanding of the fundamental institutions of the Middle Ages. Accordingly, those who began to interest themselves in such subjects were compelled to look abroad. In the works, on various portions of English economic history, of Brentano, Ochenkowski, Schanz, Nasse, and Held they found, in varying degrees, a scientific method and a stimulus not to be met with at home; and there can be little wonder if they were inclined to assign to one or other of these German monographs more weight than really belonged to it.

But the years 1882—1884 marked the beginning of a better time. This was certainly due, in some degree, to the influence of the contemporary historical school of German economists. But, in the main, it was an outcome of the revival of historical studies in England itself; though the impulse to this revival, marked by the names of Maine and Stubbs, came no doubt largely from Germany in earlier decades. In those years three books appeared in England, very different in their character, but each in its way opening a new era. To Toynbee's 'Industrial Revolution' (1884)

I have already referred. Its chief value lay in its showing how impartial investigation of the past could be combined with ardent enthusiasm for social improvement. Shortly before, Dr. Cunningham's 'Growth of English History and Commerce' (1882) had given us for the first time a treatise which attempted to cover the whole historical ground. It was the forerunner of those enlarged and rewritten editions which have grown into the three stately volumes now on our shelves. The time would fail me to single out the numerous particular topics on which Dr. Cunningham has enlightened us; what is a far greater service is that by his masterly and encyclopædic grasp of the whole vast field he has kept before our minds the fundamental idea of the continuity of our national development. About the same date the book of Mr. Seebohm on 'The English Village Community' (1883) gave us, for the first time, the right starting-point for our study of mediæval (and therefore of modern) agrarian history. It is an example of the way in which even the largest facts of national life are apt to drift out of the minds of the next generation that the 'open-field' system of husbandry should have been entirely forgotten in hardly more than fifty years from the time when the thing itself finally passed away. The manorial economy, as Mr. Seebohm reconstructed it, may possibly be a little more symmetrical than the facts; but, without an understanding of its main features, mediæval agricultural conditions must have remained unknown to us. Let anyone who fails to appreciate Mr. Seebohm's incomparable services try to find in any modern writer before him a clear explanation of the *yardland*—the pivot of the agricultural organisation of every old English village.

Of subsequent workers in this field of economic history it is only possible to give a bare list. Professor Maitland, whose untimely loss we all deplore, has enabled us to get truer notions of mediæval law: he has confirmed the impression that there were certain underlying conditions common to the whole of Western Europe by his proof of the acceptance of the canon law in England; and to his example and influence we owe a great increase in the printed materials for manorial and municipal history. Mr. Powell has added exactness to our knowledge of the great peasant rising; Mr. Leadam has printed the official evidence concerning the enclosures of the sixteenth century; Mr. Stevens, Sir George Birdwood and others have given like

assistance for the beginnings of our East India trade; Miss Leonard has explained the part played by the earlier Stuarts in establishing the English poor law; Mr. Galton and Mr. Unwin have helped to bridge over the gulf between the mediæval guild and the modern trade-union; Mr. and Mrs. Webb have laid bare the local government of the seventeenth and eighteenth centuries, a period more obscure in some ways than the age of the Plantagenets; Mr. Gray has written the annals of philanthropy; and Mr. Slater has taken up the thread of agrarian history and systematically examined the later enclosures. The beginnings of Scotch manufactures have been explored by Mr. Scott; the troublesome story of the relation of English policy to Irish industry has been told by Miss Murray; the history of nineteenth-century factory legislation has for the first time been written in perspective by Miss Hutchins and Miss Harrison conjointly; the movement of wages during the same period has been traced by Mr. Bowley; and while the modern combination of labour has found its first serious historians in Mr. and Mrs. Webb, the even more recent tendency towards capitalist combination has been portrayed by Mr. Macrosty. For particular industries we have now the works of Mr. Ellison and Professor Chapman on the cotton trade, of Professor Clapham on the woollen trade, and Mr. Jeans' reports on the iron trade; while Dr. Creighton has dealt with a subject of the utmost economic interest in his history of epidemics. This is a recital of which we may well be proud.

And meanwhile we have been receiving assistance equally valuable from foreign scholars. Two American students trained in Germany — Messrs. Page and Gay — have thrown a strong light on the commutation of labour services in the fourteenth century and on the enclosures of the sixteenth and seventeenth. Two German scholars, Professor Ehrenberg and Dr. Lohmann, have greatly added to our knowledge of the place occupied in our history by the woollen industry, the one explaining the struggle for the admission of English cloth to the Continent, the other the methods of governmental regulation. Two others, Professor Hasbach and Dr. Levy, have turned their attention to our agrarian development; and, while the former has investigated the fortunes of the agricultural labourer, the latter has traced the rise and decline of capitalist cereal farming. And it is a sign of the recent revival of solid historical studies in the land of M. Fustel

de Coulanges that a French scholar, M. Mantoux, has just given us by far the most complete account of the industrial revolution of the eighteenth century. If we cannot but regret that some of these books do not bear the names of English scholars, there still remains a large field for English scholars to explore.

Accompanying the new zeal in this country for original research, there has come a recognition equally new of the importance of economic history in the examination requirements of the Universities. On looking at the fresh work of investigation which we have just been surveying, it will be observed that a large part of it has been more or less closely connected either with Cambridge or the London School of Economics; and it is notorious that the impulse has been due in the one place chiefly to Dr. Cunningham and in the other chiefly to Professor Hewins and Mr. Webb. Accordingly, it is appropriate that economic history should have been given a respectable place alike in the Cambridge History Tripos and in the examination for Science Degrees in Economics in the University of London. Even more significant is the room made for economic history in the Economics paper of the First Class Civil Service Examination, both for home and for Indian appointments. Quite a considerable number of undergraduates do now every year give some little attention to the subject; at least half a dozen formal examination papers must be set upon it annually; and there are already three or four elementary textbooks in existence for the beginner to choose from. And all this is so far to the good; in an examination-ridden country it is the only way in which a subject can command any general attention. But I seem to observe a certain tendency towards what I should regard as an unfortunately sharp division for academic purposes between economic theory and economic history. There is an inclination to regard each as a specialism unconcerned with the other and represented by a different expert; or, if sometimes combined in one person, kept in separate compartments of the brain. It is inevitable and salutary that some economists should be much more historical, others much more theoretic, in their interests. But a complete divorce either of narrative history and description from the large consideration of cause and effect or of pure theory from the conception of historic evolution would seem to be equally undesirable.

I have not concealed my opinion that much of the labour

that has been devoted to economics in English-speaking countries during the last quarter of a century has been less fruitful than one could desire, and yet the outlook is more encouraging in many respects than ever before—certainly in this country. For look at one interesting feature of the present situation. It is only of late years that the teaching of economics has begun to be so recognised and organised in our universities that it can be said to offer a career to a young man of ability in the sense in which, for instance, chemistry offers a career.

The triumph of the Ricardians led to the creation of professorships of political economy at Oxford in 1825, at Cambridge in 1828, at Dublin in 1832. The two rival London colleges, University and King's, and the Queen's Colleges in Ireland, followed suit. But until a surprisingly recent date there was no real working professorship of political economy in Great Britain comparable to the ordinary professorships in any German university—and by 'comparable' I mean carrying with it a living wage and involving the devotion of the main strength of the incumbent to the duties of the chair. The remuneration was in most cases absurdly inadequate; the appointment at Oxford and Cambridge was the sport of election, and was at first made for a term of years; and it was commonly regarded either as a stepping-stone to a Government appointment or as an appendage and assistance to a political career. This was due partly to the place which professorial lectures generally then occupied in university life. 'Professors' lectures were considered to be mainly ornamental, and they scarcely formed a part of the real educational system'. It was due in part to the then orthodox view of the character of the study. 'According to Fawcett', says Sir Leslie Stephen diplomatically, in the biography from which I have just quoted, 'the leading principles of political economy and those which were really valuable were few, simple, and therefore capable of an exposition on the level of average intelligence'. And the same view was held by most of his contemporaries, both here and in America. The author of the best-known American handbook of economics of this period has himself described his scientific equipment: 'I had scarcely read a dozen pages of Bastiat when, closing the book, and giving myself to an hour's reflection, the field of political economy in all its outlines and landmarks lay before my mind'. In those days the presidency of an American college

was commonly given to an elderly clergyman, and in the choice of teaching duties to be attached to the office the lot usually fell upon political economy, because it was the easiest subject to get up.

But to return to Great Britain. It was not till Professor Marshall became professor at Cambridge twenty-two years ago that either of the older English universities secured in its chair of economics an effective head of a living department of university study. Meanwhile, certainly, things had been improving elsewhere. At Owens College a chair had been created—or rather a half-chair, for political economy was joined with logic—and it had been made the most of by Jevons; and in 1871 another was founded at Edinburgh. After 1871 followed a long interval, devoid of addition to the scanty number of economic chairs. In the middle of the eighties, however, came a fresh moving of the waters: first, ill-paid lecturerships made their appearance; and then these gradually blossomed out into full professorships. Toronto led the way within the Empire in 1888; Liverpool and Glasgow established professorships in 1891 and 1896; and since then Birmingham, Manchester, Leeds, and Bristol, as well as Montreal across the sea, have followed the example. The other universities and university colleges are, with few exceptions, already in the lecturer stage. The professor, where there is one, is also usually assisted by a lecturer; two or three graduate scholarships have already been created to assist the future economist in his earlier steps; and in the ‘Economic Journal’, so impartially edited by Professor Edgeworth, as well as in the ‘Economic Review’, both founded in 1891, there is a medium for the publication of scholarly, non-popular work. Economics, in short, is beginning to furnish a career.

This is a condition of things in itself favourable to economic studies. It has its drawbacks indeed, and I feel personally and painfully enough the dangers of academic life. We must all be aware how much we owe to writers unhampered by the duties of the professional teacher of economics—to men like Mr. Seebohm, Mr. Booth, Mr. Rowntree, Mr. Palgrave, Mr. Webb, Mr. Hobson, Mr. Money, and Mr. Welsford, to mention but a few among them. But such non-academic work involves either the possession of private means or the pursuit of some other more remunerative occupation, such as journalism. And grateful as we must be for

all original and stimulating contributions to knowledge, we cannot be so confident, either in the supply of men of means with scholarly interests or in the ability of journalists to overcome partisan predilection, as to dispense willingly with a reasonably large contingent of professed economists within the Universities.

The revival of economic studies in Great Britain of late years has been due to the almost unconscious convergence of several influences. On the one side has been the growing interest in what are called 'social questions', and, combined with this, a perception of the need for more systematic training for that work of municipal and political administration which is every day embracing a larger part of the national activity. It is to motives like these that was due the foundation of the London School of Economics. Too much credit can scarcely be given to those who, whatever their own economic views, had the statesmanlike courage to found an institution distinguished from the first by the largest impartiality, or to the first director, Mr. Hewins, who conducted it through the difficult years of its infancy. Coming from another side there has been a realisation of the need of systematic training for commercial careers—the conviction to which have been due the new Faculties of Commerce at Birmingham and Manchester, and the new Economics Tripos at Cambridge. On this aspect of the recent development, which naturally is to me of primary interest, I shall make only one comment—that I am convinced that the study of actual business organisation, methods and conditions is not only desirable for the preparation of our future leaders of trade and industry for their subsequent careers; though, when we consider all that means, we can hardly over-estimate its importance. It is desirable also for the enlargement and deepening of the purely scientific understanding of economic problems. To take but one example, the investigation of the modes of life of the working classes which we owe to Mr. Booth, to Mr. Rowntree, and more lately to Lady Bell, will have little meaning unless we can combine it with a study of the situation from the other end, from the end of the director of business operations, and can see how his policy is shaped, and how it affects the workpeople,

May I add one concluding observation, and that not, I hope, in an unduly controversial spirit? When one looks back on a century of economic teaching and writing, the chief lesson should, I feel, be one of caution and modesty, and especially

when we approach the burning issues of our own day. We economists—for, whether we like it or not, we of to-day have to bear the sins of our predecessors—we economists have been so often in the wrong! On so very much that had to do with the condition of the great body of the people we were for half a century either so glaringly mistaken or so annoyingly unsympathetic that even to-day a man is ashamed to avow himself an economist in the face of an English working-class audience. And on questions of trade, how hasty, how superficial, seem now many of the opinions so confidently expressed by our predecessors in the days of England's 'industrial supremacy'. In the present position of economic theory, moreover, there is everything to deter us from dogmatism. There are, it is true, a few elementary propositions on which all who have given any systematic attention to the subject are agreed; but they are so very few, and they carry us such a little way! In various directions in economic literature we can find patches of systematised fact and little bits of general reasoning which deserve attention. The outlines, moreover, of our industrial history are beginning to be unveiled. But there is not yet—perhaps there never will be—a body of generally accepted economic doctrine by which every practical proposal can at once be tested. As Professor Marshall has truly said, 'the science is still almost in its infancy'. Surely we have learnt that the time for sweeping generalities has gone by.

'In the world in which we live'—the same writer has remarked with regard to the fundamental question of value—'every plain and simple doctrine . . . is necessarily false, and the greater the appearance of lucidity which is given to it by skilful exposition the more mischievous it is'. And what is true of the foundation is true of the superstructure. Among serious economists there is hardly one left who would maintain that theory is capable of furnishing a conclusive proof either of the wisdom or the unwisdom of free trade under all circumstances. Nothing is easier than to adduce a number of theoretic arguments on either side. The right decision in each case must be reached, not by abstract reasoning, but by estimating the concrete facts and probabilities which give the several arguments their due weight. What the Cambridge economist has pointed out so forcibly a few months ago with regard to economics at large is applicable equally to this particular topic. 'There is a general agreement as to the

character and directions of the changes which various economic forces *tend* to produce. . . . Much less progress has been made towards the *quantitative* determination of the *relative strength* of different economic forces'. And this, he confesses, is the 'higher and more difficult task'. Meanwhile, it behoves each of us to make it clear that, even if he is speaking *ex cathedra*, as people say, he is still speaking *in propria persona*, with all his limitations and unconscious bias; he is not the mouthpiece of Science.

I venture to lay stress upon this point, because I am most anxious that economists—not as exponents of a unanimous doctrine, but as individuals who have given time and thought to industrial and commercial affairs—should have their just share in guiding national action in the future. In 1840 John Mill startled his utilitarian friends by the remark: 'The spirit of philosophy in England is rootedly sectarian', and in 'philosophy' he included economics. We have seen how the Ricardian school, the first phase of economic orthodoxy, was in fact an appendage to the Liberal party of those days. It would be regrettable if an impression grew up to-day that economists still gave up to party what was meant for mankind. I recognise, of course, that the economist's present attitude must be affected by his forecast of the future. If he thinks that all departure from the present commercial policy of this country is likely to be permanently staved off, then the preservation of a future influence is not an object worth considering. But there must be many who, as they look around them and reflect upon what other democracies have done in our own time, will confess that change is probable, much as they may at present be inclined to regret it. And, if so, must they not desire that the measures on which the country may embark should receive as much competent criticism in detail as can possibly be directed upon them? I have always recognised that the strongest argument against a policy of preference is that it may open the door to forms of protection that are unnecessary and undesirable. Only a grave sense of the needs of the nation and empire could induce any of us to be ready to face the risk. But the risk could be, and ought to be, minimised by the pressure of competent and well-informed criticism of particular measures. The excesses of protection, both in the United States and in France, have been due, in no small degree, to the extreme doctrinaire attitude of the American and

French economists of the last generation, an attitude so extreme that the busy, practical world went on its way as though they were not. Let us hope that this country will profit by the warning, and that her economists will not be put out of court at the outset by the justifiable ascription to them from either side of a disqualifying bias.

Addendum. An account of the influence which German economic writings are having to-day on some of those who are taking part in the fiscal controversy in England will be found in the paper on 'Political Economy and the Tariff Problem', by the present writer, printed in *Compatriots' Club Lectures*, 1905.

In that lecture the assignment to Professor Marshall of a 'static' method 'at the outset' is further explained by the remark that 'he never really gets far away from the static conception. That the market does change is recognised as a fact; but what are the effects of that change, and, *still more, what are its causes*, are problems into which he has scarcely entered'. Since the delivery of this address at Leicester, however, Professor Marshall has taken the opportunity of a new edition of his work (*Preface*, pp. VIII—XI) to distinguish between the sense in which he understands himself to use the term 'statical', viz. 'as in physical science', and that in which 'some economists' have employed it, viz. 'in Comte's sense'. It would seem, therefore, that the terms 'static' and 'dynamic' have imported new ambiguities into abstract economics which are in urgent need of being cleared up.

XVI.

L'Ecole économique française dans ses rapports avec l'Ecole anglaise et l'Ecole allemande.

Par

Charles Gide, Paris.

Sommaire.

I. Influence de l'école anglaise p. 2. — Différences caractéristiques de l'école française p. 3—6. — II. Influence de l'école allemande. Pourquoi elle a été si tardive p. 7. — § 1. Influence en ce qui concerne *la politique sociale* p. 12. — Différences caractéristiques de l'école française en ce qui concerne le rôle de l'Etat, la Solidarité, l'abolition du salariat p. 16—20. — § 2. Influence en ce qui concerne *la méthode et l'enseignement* p. 21. — Ecole historique et école autrichienne p. 22—26.

C'est une opinion très généralement répandue à l'étranger que les économistes français au XIX^e siècle n'ont point constitué d'école originale, mais n'ont fait que suivre les traditions de l'Ecole classique, surtout de l'Ecole anglaise. C'est ce que dit par exemple le professeur de Philipovich: „La littérature économique française de ces dernières années se tient presque exclusivement aux traditions de l'Ecole de Smith.“¹

Ce jugement contient certainement une part de vérité; mais, cependant, il procède par une généralisation trop sommaire, et, par là même, quelque peu injuste. La littérature économique en France a été peut-être plus diversifiée de tendances, surtout dans ces dernières années, que dans tout autre pays; en sorte qu'il

¹ *Grundriss zum Studium der Politischen Ökonomie*, 1906.

est impossible de l'embrasser dans une formule unique de critique. De *Bastiat* à *le Play*, autrefois, de *Mr. Yves Guyot* à *Mr. Cauwès* aujourd'hui, il y a toutes les notes de la gamme. Sans même parler du socialisme, on peut dire qu'il y a cinq ou six courants différents et même antagonistes dans le mouvement économiste en France. Nous avons essayé ailleurs de les démêler et de caractériser chacun d'eux¹. Ici, nous nous contenterons de rechercher dans quelle mesure la littérature économique française a subi l'influence de l'école anglaise d'abord, de l'école allemande ensuite, et dans quelle mesure aussi elle a droit de prétendre constituer une école autonome.

I.

Il est certain que jusqu'à une époque rapprochée, disons jusqu'en 1878 (je dirai plus tard pourquoi je prends cette date) l'influence de l'école anglaise en France a été non-seulement prépondérante, mais exclusive. Les économistes français, y compris la génération à laquelle nous appartenons nous-mêmes, et, à plus forte raison, celles qui nous avaient précédés, s'étaient nourris d'*Adam Smith*, de *Ricardo* et de *Malthus*, et surtout de *Stuart Mill*, beaucoup plus que des Physiocrates, alors absolument dédaignés. Ceux-là même qui ne lisaient pas l'anglais trouvaient tous les classiques anglais traduits dans la collection des *Grands Economistes* de la librairie Guillaumin qui a eu une si grande part dans l'éducation des économistes français. De même ont fait d'ailleurs les économistes allemands jusqu'au milieu du XIX^e siècle.

Cependant c'est une grande erreur de croire que l'école française s'est bornée à copier servilement les doctrines de l'école anglaise². Quelques-unes des économistes français les plus éminents ont vivement protesté contre cette étiquette *made in England* qu'on leur collait toujours sur le dos. *Mr. Paul Leroy Beaulieu* disait récemment: „Ce qui caractérise l'ancienne école britannique c'est qu'elle est une école déductive. Nous, au contraire, nous avons

¹ En 1895 dans les *Jahrbücher* du professeur Schmoller et plus récemment dans le *Economic Journal* de juin 1907.

² Un livre vient d'être publié récemment (*Les Ecoles Economiques au XIX^e siècle* — Tome I^{er}, *L'Ecole française*, par *Mr Béchoux*) qui est tout entier consacré à soutenir cette thèse que l'école française a tous les droits à être reconnue comme école originale et que son enseignement est aussi distant de l'Individualisme de l'école anglaise que de l'Etatisme de l'école allemande.

pour le fait une sorte de passion.“¹ Et ailleurs: „Ma méthode est presque en tous points l'opposé de celle de *Ricardo*, *Stuart Mill* et *Rossi*. Tout est abstrait chez eux, tout est concret chez nous.“ Il est vrai que Mr. *Paul Leroy Beaulieu* parle surtout pour lui; cependant beaucoup d'autres économistes français pourraient en dire autant. Et il est remarquable qu'en remontant près d'un siècle en arrière, J. B. Say déjà disait à peu près de même².

Cependant ce qui nous paraît différencier les économistes français de leurs confrères d'Outre-Manche c'est moins une différence de méthode qu'une foi plus assurée dans un Ordre Naturel qui, s'il n'est pas le meilleur possible, du moins tend de lui-même vers le mieux, vers le bien-être, vers la justice, vers l'égalisation des conditions, par le seul jeu de la libre concurrence: c'est une préoccupation plus constante de ne pas déranger ce merveilleux mécanisme par des interventions intempestives, soit par l'action de l'Etat, soit même par des modes d'association trop ambitieuse. Rien n'est plus remarquable, et à certains égards plus digne de respect, que la fidélité et la constance avec laquelle l'école française a maintenu ce point de vue pendant près d'un siècle et demi, depuis sa naissance jusqu'à nos jours. Depuis la date de 1767 où Mercier de la Rivière publiait *l'Ordre Naturel et Essentiel des Sociétés Politiques* et y proclamait que „le maintien de la liberté et de la propriété fait régner l'ordre le plus parfait sans le secours d'aucune autre loi“ — jusqu'à la date même où j'écris ces lignes, celle de la dernière réunion mensuelle de la Société d'Economie Politique, du 5 Octobre 1907, où la discussion sur ce sujet: „Quels ont été les résultats des lois ouvrières pour la paix sociale?“ a été clôturée et résumée par cette parole de son vénérable président Frédéric Passy: „Il faut combattre cette foi aveugle en la toute-puissance de la loi qui, en nous faisant tout attendre de l'intervention de l'Etat, nous détourne de la véritable voie du progrès“ — pas un instant les économistes de l'école

¹ Compte-rendu de l'Académie des Sciences Morales et Politiques, Septembre-Octobre 1902, pag. 459.

² „Ils (les économistes anglais) ont tiré toutes leurs conséquences d'un petit nombre de principes en faisant abstraction de tous les autres et sont arrivés ainsi à des résultats différents des cas réels . . . Affranchis du contrôle de l'expérience, ils se sont jetés dans une métaphysique sans application. Ils ont transformé l'économie politique en une science de mots et d'arguments et, sous prétexte de l'étendre, ils l'ont poussée dans le vide“ (*Discours préliminaire*, pag. 41, écrit en 1828).

libérale n'ont perdu de vue leur drapeau. Qu'on lise la *Liberte du Travail* de Charles Dunoyer (1825—1845), les *Harmonies Economiques* de Bastiat (1849), *l'Essai sur la Répartition des Richesses* (1881) de Paul Leroy Beaulieu (avec ce sous-titre significatif: „De la tendance à une moindre inégalité des richesses“), ou celui de Mr. de Molinari: *Comment se résoudra la question sociale?* (1896), ou le dernier paru de Mr. Yves Guyot: *La Science Economique* (1907)¹, qu'on ouvre au hasard nos deux dictionnaires d'Economie Politique, aussi bien celui de 1896 que celui de 1854, ou les compte-rendus de la Société d'Economie politique, partout on retrouvera la même doctrine affirmée avec une autorité qui, si elle ne persuade pas, ne laisse pas cependant d'imposer le respect dû à toute conviction sincère et dédaigneuse de l'impopularité. Si le nom „d'Ecole“ est celui qui sert à caractériser tout groupement d'hommes unis dans le passé et dans le présent par une communauté de pensées sur tous les points essentiels d'une science, on ne voit vraiment pas quel autre groupement dans le monde pourrait mieux réclamer ce titre que l'Ecole libérale française? Et même le trait qui caractérise le mieux les Ecoles spécifiées et cristallisées, je veux dire l'antipathie pour toutes les doctrines autres que celles enseignées dans l'Ecole, ne lui a pas fait défaut, hélas! C'est ainsi qu'elle a accueilli avec défiance ou indifférence, ou même totalement ignoré, les *Sismondi*, les *Cournot*, les *Walras*, et s'est ainsi fermé à elle-même toutes les voies latérales, où elle aurait découvrir des horizons nouveaux, pour suivre imperturbablement la grande route royale qu'elle croyait être celle de la vérité.

On peut résumer ces traits essentiels en un mot en disant qu'elle est optimiste; mais encore faut-il s'entendre sur ce mot qui pourrait induire en erreur. Elle est optimiste pour l'avenir, mais point du tout optimiste en ce qui concerne l'ordre économique actuel. Elle ne conteste point ses injustices; elle n'est point de ceux qui ferment les yeux pour ne pas voir, comme on le lui a reproché à tort. Elle admet le bien fondé de beaucoup des critiques des socialistes. Elle s'y est associée elle-même dans bien des cas. La lutte entre le protectionisme, à laquelle elle a consacré

¹ Citons-en cette phrase qui aura ici une certaine saveur: „Justifier le passé et le présent de l'Empire allemand, faire l'apologie des conceptions du Gouvernement, tel est le rôle de bonne à tout faire que Mr. Schmoller assigne à la science économique“ (pag. 462).

e meilleur de ces forces, suffirait pour démontrer que les économistes libéraux ne sont pas des satisfaits. Et une des dernières recommandations de *Bastiat* avait été d'étudier „quelle place énorme la spoliation tient dans le monde“. Seulement, et c'est là ce qui fait l'originalité de sa doctrine, elle estime que ces injustices tiennent précisément à ce que l'ordre naturel, et particulièrement la libre concurrence, ne joue encore qu'imparfaitement — et tient aussi aux sottises des prétendus réformateurs qui empêchent son évolution normale. „On a inventé le Socialisme d'Etat, dit Mr. de *Molinari*. Cette médication étatiste est actuellement en voie d'expérience et elle a déterminé l'application d'une série de remèdes empruntés au Codex socialiste. Aucun de ces remèdes ne peut avoir la vertu d'améliorer la condition de la multitude; ils ne peuvent que l'aggraver. Ce ne sont pas des remèdes, ce sont des poisons.“¹

L'Ecole libérale française n'est donc optimiste que quant à l'avenir, et encore est-ce plutôt comme possibilités que comme certitudes. Elle ne répond point que la liberté du mal n'ait en définitive le dernier mot. L'histoire du jardin d'Eden peut toujours se renouveler. Il est possible que l'homme libre préfère manger la pomme ou, pour prendre l'image de Mr. de *Molinari*, avaler le poison.

Et qu'on ne dise point que ces doctrines se confondent avec celles de l'Ecole anglaise. L'Ecole anglaise n'est nullement optimiste; ou, si peut-être elle l'est pour le présent, elle ne l'est point du tout pour l'avenir. Il suffit de rappeler les grandes lois caractéristiques de l'Ecole anglaise: celle de la rente foncière qui confère aux propriétaires un privilège de plus en plus lucratif au fur et à mesure que, par l'accroissement de la population, s'accroîtra le prix des denrées; celle de la population qui ne laisse au salarié d'autre moyen d'améliorer son sort que de limiter le nombre de ses enfants; celle de l'antagonisme entre le taux des profits et le taux des salaires; celle de l'état stationnaire où „le fleuve de l'industrie humaine aboutira en fin de tout à une mer stagnante“, pour s'assurer que tout ceci est aux antipodes de l'Ecole française.

Celle-ci, au contraire, s'est évertuée à démontrer que toutes ces lois étaient fausses ou, du moins, à en atténuer la portée. Qu'elle y ait ou non réussi, là n'est pas la question. Mais son

¹ *Comment se résoudra la question sociale?* pag. 261.

intention n'est pas douteuse. Il est évident que les perspectives sur l'avenir des sociétés humaines qu'ouvraient de telles doctrines étaient incompatibles avec l'idée que l'Ecole française se faisait du progrès. Elle n'aurait pu les accepter sans se suicider¹.

L'Ecole française a d'ailleurs parfaitement compris — ce dont les économistes anglais ne se sont nullement inquiétés — quelle force de telles doctrines donnaient aux griefs des socialistes contre l'ordre de choses existant. Et comme tout le rôle de l'Ecole libérale française a été de combattre le socialisme, elle a dû commencer par se débarrasser de doctrines trop gênantes, trop compromettantes, comme nous disons en français. C'est ainsi que *Bastiat*, opposant ses théories de la valeur et de la rente à celles des économistes classiques, et après avoir montré précisément comment les socialistes s'en étaient fait des armes, s'écriait: „Ces armes, je les briserai entre vos mains!“ Et quand *Mr. Paul Leory Beaulieu* dans la préface de son livre sur la Répartition déclare „qu'il va combattre et détruire les théories de la rente, du salaire d'airain et de la population“, il est bien évident qu'il ne peut faire autrement puisqu'il prétend démontrer la tendance à une moindre inégalité des conditions.

Sans doute on n'a pas manqué de dire que l'Ecole française avait obéi en cela à des préoccupations conservatrices, finalistes et apologétiques, dont l'Ecole anglaise avait su rester exempte. C'est très probable en effet, quoique les économistes français s'en défendent énergiquement et assurent que si les Physiocrates ou même les économistes du début du XIX^e siècle avaient pu partir de données *a priori* et d'une sorte de foi religieuse en une harmonie préétablie, eux au contraire n'étaient arrivés au libéralisme que *a posteriori* parce que l'observation des faits et les leçons de l'histoire leur avaient démontré que telle était la vérité. Je crois bien qu'en donnant cette explication les économistes français se font illusion sur les vrais motifs qui leur ont fait adopter la doctrine libérale. Peu importerait d'ailleurs si la doctrine était bonne, car bien rares sont les théories qui n'aient été suggérées à leur auteur par quelque idée préconçue d'édifier ou de démolir!

¹ Il y a eu des exceptions, par exemple Rossi et Cherbuliez, qui sont restés fidèles aux doctrines pessimistes de l'Ecole anglaise. Mais il ne faut pas oublier que, quoique leurs livres soient écrits en langue française, Rossi était Italien et Cherbuliez était Suisse.

On ne démontre jamais que ce qu'on désire démontrer. Les théories de *Ricardo*, de *Malthus* et de *Karl Marx* ne font certainement pas exception à cette règle. Ce n'est donc pas par sa méthode, mais plutôt c'est dans la confirmation de ses théories optimistes par les faits que l'Ecole française paraît avoir échoué.

Malgré la divergence avec l'école anglaise que nous venons de signaler, il est indéniable que „l'entente cordiale“ entre les deux pays a existé sur le terrain économique longtemps avant de se réaliser sur le terrain politique. Appuyée pendant longtemps par une campagne commune en faveur du libre échange et fortifiée par l'éclatante victoire du fameux traité de commerce conclu en 1860, grâce à *Cobden* et à *Michel Chevalier*, elle a exercé une influence énorme pendant près d'un siècle sur la littérature économique de la France — influence regrettable à certains égards d'ailleurs puisqu'elle l'a empêchée pendant si longtemps de prêter attention aux doctrines nouvelles qui venaient d'Allemagne et dont il nous reste maintenant à parler.

II.

L'influence de l'Allemagne sur la littérature économique française n'a commencé à se faire sentir que dans les deux dernières décades du XIX^e siècle. Jusqu'alors elle avait été à peu près nulle — bien différente de son influence sur l'enseignement philosophique qui avait été très grande.

Il y a à cela bien des explications. D'abord celle-ci : c'est que l'école allemande, en tant qu'école autonome, ne date que du milieu du XIX^e siècle et même, pourrait on dire, du congrès d'Eisenach de 1872. Jusqu'alors elle ne s'était guère différenciée de l'école anglaise.

C'est aussi que la connaissance de la langue allemande n'était pas très répandue en France, même parmi les économistes — beaucoup moins répandue que ne l'était la connaissance de la langue française en Allemagne. Et les traductions ne venaient apporter qu'un faible secours à cette ignorance, car elles étaient rares.

Cependant, on peut citer les livres de *Rau*, de *List*, de *Thünen* et de *Roscher*, parmi ceux qui furent traduits vers le milieu du XIX^e siècle ; le grand ouvrage de *Roschers System* fut traduit¹ par

¹ Le premier volume seulement : les autres ne l'ont été que beaucoup plus tard.

l'économiste *Wolowski*, Polonais d'origine, qui l'introduisit auprès du public français par une longue préface où il exposait la méthode historique. Mais ces publications ne firent pas grand effet. Je me rappelle moi-même le sentiment de déception que me causa, quand j'étais étudiant, la lecture du livre de *Roscher*. Je ne parvins pas à comprendre quel parti la science pouvait tirer de cet amoncellement de faits anecdotiques, intéressants et curieux séparément mais d'où aucune vue d'ensemble ne ressortait. Peut-être en eût-il été autrement si l'éditeur français, au lieu de traduire le gros livre de *Roscher*, eût donné la préférence à son petit Précis (*Grundriß*) paru en 1843 et où les principes de l'école historique se trouvaient mieux mis en lumière — ou peut-être mieux encore à celui de *Knies*. Mais ceux-ci restèrent ignorés.

Les événements de 1870 ne contribuèrent pas, comme on peut le penser, à rapprocher les deux peuples, même sur le terrain scientifique, mais pourtant, effet souvent constaté après les guerres, ils réveillèrent en France une certaine curiosité des choses de l'Allemagne. L'économiste belge, *Emile de Laveleye*, par ses écrits qui eurent une assez grande audience en France, fit connaître chez nous le *Katheder-socialismus*. Dans le *Journal des Economistes*, ce fidèle organe de l'école libérale, un économiste, *Maurice Block*, consacra, depuis 1874, de nombreux articles et chroniques aux publications des professeurs allemands et, quoiqu'il les appréciait sans bienveillance, il contribua quelque peu à les faire connaître.

Il ne faut pas oublier non plus la rénovation de l'enseignement du droit romain dans les Facultés de Droit. Cet enseignement, qui avait été jusqu'alors purement exégétique et se réduisait à un subtil commentaire des *Pandectes*, se modifia peu à peu à partir de 1860 sous l'influence des travaux des romanistes allemands et spécialement de *Savigny*. Et le professeur qui introduisit à la Faculté de Droit de Paris la méthode historique dans l'enseignement du droit romain et rendit la vie à ces vieux textes fut *Paul Gide*¹.

Il semblait donc, puisque la méthode historique allemande avait pénétré dans les Universités françaises par l'enseignement

¹ Quoique ce fût mon frère aîné, je puis me permettre de lui rendre cet hommage, puisque ce n'est que la constatation d'un fait reconnu de tous ceux qui enseignent aujourd'hui le droit romain dans les Facultés de Droit françaises et dont beaucoup ont été ses élèves.

du Droit, qu'elle ne tarderait pas à s'y faire sa place dans l'enseignement économique. Mais il y fallut un beaucoup plus long temps, parce qu'il n'y avait point encore d'enseignement économique dans les Facultés de Droit ni dans les Universités en France¹.

Le fait peut paraître extraordinaire et provoque cette question: mais où donc étaient les nombreux économistes qui pourtant publiaient livres et articles de Revues? Quelques-uns étaient professeurs, il est vrai, mais dans des établissements spéciaux, en dehors de l'Université, tels que le Collège de France et le Conservatoire des Arts et Métiers. La plupart n'étaient point professeurs ni économistes professionnels; c'étaient des publicistes, des hommes d'Etat, des financiers. Du reste, il en a été absolument de même en Angleterre. Aucun des grands économistes classiques anglais n'était professeur d'économie politique — pas même *Adam Smith* puisqu'il n'était que professeur de morale. Ce n'est qu'à une date relativement récente que des chaires d'économie politique ont été créées dans les diverses universités anglaises et que les économistes professionnels ont commencé à former une classe spéciale. Et ce fait n'est pas sans importance pour expliquer pourquoi les économistes français et anglais ne pouvaient pas être des Katheder-socialists.

Or ce n'est qu'en 1878 que des cours d'économie politique furent créés dans toutes les Facultés de Droit françaises — d'abord seulement un par Faculté, mais aujourd'hui on en compte une cinquantaine. J'ai raconté ailleurs combien cette création causa de déceptions à l'école libérale² qui l'avait pourtant ardemment souhaitée dans l'espoir de donner à ses doctrines une plus large audience! Quoique les nouveaux professeurs ne fussent point nourris de la philosophie d'*Hegel*, comme leurs collègues d'Outre-Rhin, il était inévitable que, par l'habitude qu'ils avaient prise d'enseigner le droit et les lois, ils ne fussent plutôt sympathiques à l'intervention de l'Etat et à l'agrandissement des pouvoirs de législateur. D'autre part ces professeurs apportaient dans l'enseignement de l'économie politique un esprit absolument affranchi de toute influence des idées régnantes dans l'école française par la raison

¹ Il y avait cependant une chaire officielle à la Faculté de Droit de Paris et une libre à celle de Toulouse.

² Voir notre article *Economic Teaching in France* dans *Quarterly Political* de Columbia University, décembre 1890, et les deux autres cités ci-dessus.

fort simple qu'ils ne savaient à peu près rien en fait d'économie politique, n'ayant jamais étudié que le droit, et qu'ils avaient donc tout à apprendre dans leur nouvel enseignement depuis les premiers éléments.

L'effet de cette innovation ne se fit pas attendre. Il faut noter en 1879 la publication du *Cours d'Economie Politique* de Mr. *Cauwès* qui enseignait un nationalisme économique assez proche de celui de *List*; en 1883 la publication de la première édition des *Principes d'Economie Politique* par le signataire de cet article; et en 1887 la création de la *Revue d'Economie Politique* qui, dans son programme, déclarait avoir pour principal but d'ouvrir les portes toutes grandes aux enseignements de l'étranger et plus spécialement des professeurs allemands; et, en effet, pendant les premières années elle ne publia guère que des articles de professeurs étrangers qui apportèrent à la jeune Revue un concours empressé et désintéressé et parmi lesquels M. M. *Luio Brentano* et *Schmoller* furent des premiers.

Si aujourd'hui la *Revue d'Economie politique* ne publie que plus rarement des articles étrangers, ce n'est point qu'elle ait modifié son programme, mais parce qu'elle a formé dans les Facultés de Droit une pépinière d'économistes suffisant aux besoins de sa rédaction. Cette Revue n'est pas d'ailleurs inféodée au Socialisme d'Etat: elle est ouverte à tous les professeurs des Universités et quelques-uns de ceux qui y collaborent régulièrement sont restés fidèles à l'école classique.

D'autre part les traductions de livres allemands se sont multipliées: les principaux ouvrages de M. M. *Schmoller*, *Wagner*, *Brentano*, *Bücher*, sont aujourd'hui accessibles au public et aux étudiants qui ne lisent pas l'allemand¹.

Inversement quelques jeunes économistes français commencèrent à prendre l'Allemagne pour champ d'études et en rapportèrent des articles ou des livres qui eurent du succès et contribuèrent à populariser en France non seulement les méthodes et les enseignements, mais les institutions de réforme sociale qui peuvent être considérées comme les fruits de cet enseignement.

Mr. *Andler*, professeur de littérature allemande à l'Ecole Normale Supérieure (celle où se forment les professeurs des

¹ Citons „la Bibliothèque Internationale d'Economie Politique“ publié par la librairie Giard et Brière sous la direction de M. Alfred Bonnet.

gymnases et des Universités) et à la Sorbonne (Université de Paris), a non seulement écrit un livre capital sur *Les Origines du Socialisme d'Etat en Allemagne* mais a familiarisé avec l'esprit allemand de nombreuses générations d'étudiants qui, devenus plus tard professeurs, les ont enseignées à leur tour.

Dans la sociologie, les doctrines allemandes et les françaises ont eu peut-être plus de points de contact que dans le domaine de l'Economie politique proprement dite. Récemment, dans une Revue catholique belge, une controverse s'est engagée sur le point de savoir si les livres de M. M. *Espinas* et *Durkheim* devaient quelque chose à ceux de M. M. *Schäffle*, *Wundt*, *Simmel* et même de *Schmoller* et *Wagner*. Mais ceci est en dehors de notre sujet.

Mentionnons aussi *St. Marc* qui fut un des premiers secrétaires de la Revue d'Economie Politique, mort très jeune malheureusement; Mr. *Blondel*, dont le livre sur *l'Essor industriel du peuple allemand* a eu plusieurs éditions; de même celui de Mr. le professeur *Henri Lichtenberger* sur *l'Allemagne moderne et son Evolution* (une partie seulement traite de l'évolution économique); Mr. *Milhaud* sur *La Démocratie Socialiste allemande*; Mr. *Bellom*, auteur d'un traité monumental sur les *Assurances Ouvrières* où l'Allemagne tout naturellement occupe la plus grande place; Mr. *Edouard Fuster*, qui s'est plus spécialement occupé des institutions d'hygiène sociale en Allemagne — sans parler de beaucoup de thèses de doctorat qui, chaque année, ont pour objet quelque institution de l'Allemagne: entr'autres, celle sur *Le Mouvement de Concentration des Banques Allemandes*, par Mr. *Depitre*, qui a obtenu un grand prix de la Faculté de Droit de Paris.

Il y a un certain nombre de bourses de voyage qui sont données par l'Université de Paris aux étudiants qui ont passé les meilleurs examens, sous la condition de rapporter de leur voyage une étude — et il n'y a guère d'année où l'un d'eux ne choisisse l'Allemagne comme lieu d'observation. Et cette année, pour la première fois, un privat docent vient d'être chargé par la Faculté de Droit de l'Université de Paris de faire un cours sur le droit matrimonial allemand.

Mais si nous voulons regarder de plus près quelle a été l'influence exercée par l'Ecole Allemande sur l'économie politique en France, nous devons faire une distinction. Cette influence

a été très forte en ce qui concerne *la politique sociale*, beaucoup plus faible en ce qui concerne *la méthode*.

Examinons la successivement à ces deux point de vue.

§ 1.

En ce qui concerne la politique commerciale, le brillant essor de l'Allemagne sous le régime protectionniste ne pouvait manquer d'exercer une influence considérable sur la nation voisine. Il a montré en effet, contrairement à ce qu'on avait enseigné sur la foi de l'école de Manchester et de Bastiat, qu'une nation pouvait arriver à la richesse par la voie de la protection aussi bien que par celle du libre-échange. Et naturellement les industriels et les agriculteurs français y ont puisé des arguments irrésistibles et le Gouvernement a été forcé de les suivre. Et il n'est pas jusqu'à l'orientation de l'Allemagne vers le régime des traités de commerce qui n'ait eu un contrecoup en France. On sait d'ailleurs que l'Allemagne et la France, en vertu d'une clause annexée au traité de Francfort qui clôtura la guerre de 1870—71, sont liées par la clause réciproque „de la nation la plus favorisée“. On se plaint en France avec quelque amertume que l'Allemagne ait trouvé le moyen d'éluder cette clause par le régime dit des „spécialisations“. Mais la politique commerciale des deux pays est si connue qu'il serait superflu d'insister. Montrons plutôt quelle a été l'influence allemande sur notre législation ouvrière.

Dans un livre *Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre* (qui a été traduit en français en 1902 sous le titre *Politique Sociale et Economie Politique*) Mr. le Professeur *Schmoller* énumère les points essentiels du programme d'action pratique de l'école allemande, particulièrement en ce qui concerne les attributions de l'Etat. Il dit notamment que „l'Etat doit, autant que possible, préparer pour l'avenir une autre répartition de la fortune“; ce qu'il peut faire:

en soutenant la petite exploitation industrielle et agricole par des institutions techniques et par son appui moral; par une législation sur les fabriques, sur les logements ouvriers, sur la police sanitaire;

en reconnaissant les syndicats ouvriers et toutes les autres créations collectives dans les classes moyennes et inférieures;

en faisant peser l'impôt plus sur la fortune que sur le travail et en empêchant une trop grande accumulation de richesses par

des droits de succession et des impôts progressifs qui ne paralysent pas l'industrie;

en poursuivant sévèrement tous les gains illicites et en réglementant sérieusement les sociétés par actions;

en introduisant, en sa qualité de grand entrepreneur, toutes les réformes possibles dans le contrat de travail et dans le traitement des ouvriers, y compris la participation aux bénéfices;

en remplaçant par le système des assurances toute l'assistance publique;

en réglementant constitutionnellement, pour ainsi dire, la grande industrie pour assurer à l'ouvrier une place dans l'administration et les conseils de la fabrique;

en appliquant avec humanité le service militaire, etc. etc.

Or, tous ces points sont précisément ceux qui constituent les articles du programme du parti dit „radical-socialiste“ français qui est actuellement au pouvoir et qu'on pouvait lire dans des milliers d'affiches électorales et de circulaires aux dernières élections. Il est vrai qu'il est à craindre qu'aucun des candidats au Parlement qui ont rédigé ces circulaires n'aient lu les livres de Mr. *Schmoller*, ni la page que je viens de citer, mais ces idées étaient dans l'air et ils les répétaient comme un écho. Au reste, ce programme leur était dicté par les mêmes nécessités que celles qui guidaient la plume des professeurs allemands.

Pour le parti radical-socialiste français, il s'agit, comme pour les membres caméralistes du congrès d'Eisenach, de se séparer à droite, de l'Ecole individualiste libérale; à gauche, de l'Ecole socialiste collectiviste¹; — „la vérité est constamment entre les deux“, dit Mr. *Schmoller* (page 221, Lettre VII) et par conséquent de trouver des solutions qui ne se confondent ni avec celles de droite, ni avec celles de gauche, ou qui, mieux encore,

¹ L'influence exercée par le socialisme allemand sur le socialisme français — pas plus que celle (quoique plus contestée) exercée antérieurement par le socialisme français sur le socialisme allemand — ne rentre dans le cadre de cette étude sommaire. Disons seulement que ce fut au Congrès du parti ouvrier à Marseille en 1878 que Jules Guesde fit voter pour la première fois le programme du parti: socialisation des instruments de production, lutte de classes et internationalisme. Mais, dans ses dernières années, un effort se fait sentir dans le socialisme français pour le dégager de l'influence marxiste et le ramener à ses origines. Cette tendance s'affirme surtout dans *la Revue Socialiste*: au contraire le *Mouvement Socialiste* représente mieux le marxisme quoique très amendé.

leur prennent aux unes et aux autres ce qu'elles ont de bon en leur laissant le reste. Evidemment ce n'est pas très facile à trouver, encore moins pour des politiciens français que pour de savants professeurs allemands! Mais ce qui a facilité cette communauté de programme, c'est que, dans les deux pays, ils avaient à lutter contre le même adversaire, car le socialisme du parti ouvrier français n'est autre que le socialisme marxiste importé en France par *Jules Guesde* et qui, en 1879, avait détrôné le vieux socialisme français pacifique, fraternel, humanitaire.

Comme réalisation de ce programme on peut citer la loi du 9 avril 1898 sur la réparation des accidents dans les fabriques; les lois qui ont organisé le crédit agricole et ont mis à sa disposition des capitaux considérables que l'Etat a exigés de la Banque de France en 1897, comme prix de renouvellement de son privilège d'émission (le total dépasse aujourd'hui 80 millions de francs). Citons surtout le projet de loi sur les pensions de vieillesse au profit des ouvriers. Cette loi n'a pu encore être votée, malgré dix ans de discussions et d'enquêtes et malgré le vif désir du ministère actuel d'aboutir, parce qu'ici précisément „le système allemand“, comme on l'appelle, c'est-à-dire celui de l'obligation, se heurte à l'opposition du vieux système français réalisé dans les sociétés de secours mutuels, c'est à dire au système de l'assurance facultative, de la liberté. Cependant nos mutualistes, qui repoussent l'obligation imposés par l'Etat, admettent très bien et même réclament les subventions de l'Etat comme en Belgique.

On peut mettre aussi au compte de l'influence allemande la fondation de „l'Association Internationale pour la protection légale des travailleurs“. Elle a été en effet une sorte de réalisation des vœux exprimés à la conférence de Berlin de 1890, convoquée par l'Empereur. En 1897 quelques professeurs belges, français et allemands, appartenant précisément à la rédaction de la Revue d'Economie Politique, convoquèrent à leur tour un congrès à Bruxelles et, en 1900, un autre à Paris, à l'occasion de l'Exposition Universelle, et ce fut par celui-ci que l'Association pour la protection légale des Travailleurs fut définitivement constituée. On sait qu'elle compte aujourd'hui des sections dans les principaux pays et que, quoique n'ayant pas un caractère officiel, elle voit cependant des représentants des divers gouvernements assister à ses congrès. La section française qui a été présidée d'abord par Mr. le professeur *Cauwès*, et depuis peu par Mr. *Millerand*,

a une réelle influence sur l'élaboration de la législation ouvrière de ces dernières années. Beaucoup de membres du Parlement et d'Inspecteurs du Travail suivent ses discussions. Son Secrétaire, qu'est Mr. le professeur *Jay*, a fait beaucoup pour introduire en France toutes les mesures protectrices des ouvriers.

Il ne faudrait pas croire cependant que tous les économistes en France aient passé du camp du Libéralisme anglais dans celui de l'Etatisme allemand. Il s'en faut de beaucoup! Dans le vaste domaine des Académies et Sociétés savantes, de la rédaction des plus grands journaux et des plus grandes Revues, *le Temps*, *les Débats*, *la Revue des Deux Mondes*, etc. l'Ecole libérale règne toujours. Ce n'est guère que dans les Universités qu'elle a perdu du terrain et, même là, elle est loin d'être éliminée. C'est ainsi qu'au moment où nous écrivons ces lignes vient de paraître un livre intitulé *l'Individualisme économique et social* qui est une réhabilitation de la doctrine individualiste et qui a une signification d'autant plus digne d'être notée que l'auteur, Mr. *Schätz*, n'est pas un ancien professeur imbu des doctrines traditionnelles, mais un des plus jeunes du corps universitaire¹.

Cependant, ces jeunes recrues de l'école libérale ne se montrent plus aussi intransigeantes que leurs aînés pour repousser l'intervention de l'Etat. Elle est toujours pour eux un mal, mais ils admettent que, en certains cas, elle peut être nécessaire pour empêcher un plus grand mal. D'autre part, même chez les économistes français qui acceptent l'interventionnisme, il y a bien des différences entre leur programme et celui de leurs collègues d'Allemagne, et cela aussi bien au point de vue des doctrines que des applications pratiques. Et de même que tout à l'heure nous avons essayé de montrer que l'école libérale française ne se confondait nullement avec l'école anglaise libérale, de même nous allons voir que l'école interventionniste française garde vis-à-vis de l'école étatiste allemande une certaine originalité.

D'abord il faut noter que le mot d'Etat n'est pas prononcé en France avec la même révérence qu'en Allemagne. Le Français, même radical, n'aime pas beaucoup l'Etat, sauf dans le cas où

¹ On doit citer aussi comme relevant de l'école libérale, à laquelle il fait honneur d'ailleurs, le grand traité, en 5 volumes, de Mr. Colson, Conseiller d'Etat (*Cours d'Economie Politique*).

l'Etat c'est lui. Il y a à cela bien des motifs. On comprend que l'Etat en Allemagne, représenté qu'il est d'ailleurs par une illustre maison dont les destinées se sont confondues avec celles du pays et qui l'a mené à un degré de prospérité politique et économique absolument imprévu, jouisse d'une toute autre autorité sur ses sujets que l'Etat en France qui, depuis un siècle, n'a pu s'incarner que dans des gouvernements changeants et qui n'ont jamais rallié l'unanimité de la nation. L'Etat prussien a fait l'Allemagne: l'Etat français, du moins l'Etat actuel, n'a pas fait la France. De plus le Français, riche ou pauvre, s'est toujours méfié du gouvernement quelqu'il fût: c'est un fait. Il déteste être contrôlé, surveillé, questionné. L'extraordinaire histoire des projets de loi d'impôt sur le revenu suffirait pour le prouver. Les étrangers qui, dans leurs pays monarchiques, l'ont plus ou moins subi sans opposition, ne parviennent pas à comprendre pourquoi, dans une démocratie comme la République française, il n'a pu encore, après vingt tentatives vaines, prendre pied? C'est tout simplement que dans les pays étrangers les contribuables ont confiance que leur gouvernement saura s'arrêter au point voulu pour ne pas les écorcher. Le bourgeois français est au contraire convaincu que, si une fois il a l'imprudence de montrer ce qu'il a au fond de sa bourse, tout y passera. Il a tort, je le crois, mais comme le gouvernement, en France c'est, en fin de tout, la majorité issue du suffrage universel et que cette majorité tend de plus en plus à se dégrever elle-même de tout impôt, on comprend que le Français n'ait pas la même confiance dans la modération de l'impôt progressif que ceux qui vivent sous le régime du suffrage restreint. Cette même défiance de l'Etat explique les retards du projet de loi de retraites pour vieillards et invalides et de celui pour le rachat du chemin de fer de l'Ouest par l'Etat. Il en est de même pour la loi récente sur le repos hebdomadaire, qui a provoqué de si violentes et si universelles protestations que le Ministre du Travail, qui est pourtant un socialiste, a dû en suspendre provisoirement l'application.

Enfin il y a eu en France, dans ces derniers temps, certains faits qui ont fortement découragé ceux-là même qui étaient partisans d'une extension des attributions de l'Etat. Les révélations sur le manque d'organisation et de discipline dans les chantiers maritimes de l'Etat, sur les mauvais résultats de la journée de huit heures qu'on a essayé d'y introduire, et même sur quelques

actes de „sabotage“¹ commis dans les arsenaux de l'Etat; les prétentions de diverses catégories de fonctionnaires (maîtres d'école, employés des Postes et Télégraphes, ouvriers des arsenaux, etc.) qui ont réclamé le droit de se constituer en syndicats et même de faire grève; le rôle grandissant de ce qu'on appelle „le Syndicalisme“ et de son organe „la Confédération Générale du Travail“, laquelle rejette dédaigneusement toute collaboration avec les députés socialistes et toute amélioration venant de l'Etat ou du législateur, pour préconiser „l'action directe“, comme on l'appelle, c'est-à-dire qui enseigne aux prolétaires qu'ils ne doivent compter que sur eux-mêmes et prendre de leurs propres mains les réformes qu'ils jugent utiles, par exemple la journée de huit heures — tout cela fait craindre que l'Etat, du moins sous un régime aussi démocratique que celui de la France, n'ait pas l'énergie et l'indépendance nécessaire pour diriger la production et la répartition des richesses, ou même pour les contrôler.

Il a donc fallu que l'école politico-sociale trouvât, pour arriver à ses fins, quelque mot plus populaire que celui d'Etat. Elle l'a trouvé. C'est celui de Solidarité. Ce mot là a fait depuis quinze ans une fortune prodigieuse. On n'entend plus que lui. C'est lui qui figure dans tous les discours, dans toutes les professions de foi électorales, dans tous les toasts des banquets. C'est par lui qu'on inaugure ou qu'on clôture toutes les fêtes officielles. Toutes les lois nouvelles sur n'importe quoi s'appellent „lois de solidarité sociale“. Bien entendu, cela ne réussit pas toujours à surmonter les méfiances dont je viens de parler! Et on a eu beau baptiser de ce nom tous les projets de loi que nous venons de rappeler: impôt sur le revenu, retraites ouvrières, repos hebdomadaire, etc., cela ne les a pas rendus plus populaires. Néanmoins il ne faut pas voir un simple verbalisme dans cette formule qui remplace la mot d'Etat par celui de Solidarité; il faut y voir une tentative assez noble pour justifier la contrainte légale en la mettant au service d'une dette sociale, d'une dette de chacun vis-à-vis de tous et spécialement des favorisés de la fortune vis-à-vis des déshérités. Nous n'avons pas à exposer ici par quelle argumentation un peu subtile et un peu fragile un des chefs du parti radical,

¹ Les ouvriers disent qu'un ouvrage est *saboté* quand il est mal fait, quand il représente non une production mais une destruction de richesses. Et le sabotage volontaire a été préconisé comme moyen de guerre légitime par les Syndicats révolutionnaires.

Mr. *Léon Bourgeois*, a essayé de constituer une théorie juridique de la Solidarité en la faisant rentrer dans la définition du „quasi-contrat“. D'autres, avant et après lui, ont proposé des théories différentes de la Solidarité. Mais les hommes politiques et la foule, qui ne s'embarrasse pas de théories, ont vu dans le mot de Solidarité précisément ce qu'ils cherchaient, c'est-à-dire un écriteau indicateur d'une route à égale distance de ces deux écueils: l'individualisme et le communisme.

Mais au point de vue des résultats pratiques, école solidariste ou école étatiste, n'est-ce pas la même chose? Pas tout à fait. Il est vrai que le programme indiqué par Mr. *Léon Bourgeois* comme application de la Solidarité, à savoir: instruction gratuite et à tous les degrés, assurance pour tous contre tous les risques de la vie, y compris les moyens préventifs dans la mesure où ils peuvent rentrer dans l'hygiène sociale, limitation des heures de travail — et, pour faire face à ces diverses charges, refonte de l'impôt avec progressivité — ne diffère guère du programme du socialisme d'Etat. Cependant le même Mr. *Bourgeois* se défend d'être Etatiste. Il déclare que: „loin de vouloir étendre le rôle de l'Etat, il le restreint au contraire en lui donnant un caractère strictement judiciaire, c'est-à-dire en le réduisant à l'interprétation et à la garantie des contrats librement consentis“. Toutefois, cette formule induirait en erreur si l'on n'ajoutait que, par contrats librement consentis¹, Mr. *L. Bourgeois* entend aussi les contrats simplement *présumés*, ceux qui résultent d'une interprétation plus ou moins hypothétique de la volonté des parties; et c'est précisément ce qu'il appelle „les quasi-contrats“.

Il est évident que la Solidarité peut se réaliser par d'autres moyens que par l'intervention de l'Etat, à commencer par innombrables les modes d'association. L'association coopérative sous ses diverses formes est, avec l'association syndicale et le mutualité, la solution la plus souvent préconisée par les solidaristes. Et les Solidaristes, dont nous sommes, estiment que ces formes-là, précisément parce qu'elles sont libres, sont supérieures à l'action de l'Etat qui est nécessairement coercitive — ce qui ne veut pas dire que celle-ci ne soit indispensable partout où les individus sont incapables de réaliser par eux-mêmes la solidarité libre.

¹ *Essai d'une Philosophie de la Solidarité* (recueil de conférences de divers auteurs) pag. 92.

Malgré toutes ces différences entre le Socialisme d'Etat et le Solidarisme, l'école libérale ne s'est pas montrée moins hostile au second qu'elle ne l'avait été au premier: elle lui a fait encore plus mauvais accueil, peut-être parce que le Solidarisme, en raison même de sa forme plus bienveillante, lui paraissait plus dangereux. Et même la coopération et l'aide mutuelle lui sont devenues très suspectes quand elles ont été présentées comme des réalisations du solidarisme. En fait de solidarité, celle qui résulte de la division du travail et de l'échange lui suffit et elle estime qu'à vouloir l'étendre à tout on ne fera que ruiner la responsabilité individuelle. De nombreux articles ont impitoyablement disséqué le Solidarisme. Mr. *Demolins* a appelé la Solidarité „une forme spéciale de l'égoïsme, l'égoïsme honteux“ et Mr. *Vilfredo Pareto* l'a qualifiée de „vague et nébuleuse conception éthique“. Nous n'avons pas à prendre parti ici dans cette querelle¹: il suffit de l'indiquer.

Nous signalerons encore une autre différence entre le programme économique du parti radical socialiste français et celui du Katheder-Socialisme allemand, c'est que dans le premier figure généralement l'abolition du salariat, lequel est au contraire absent du second. Probablement les économistes allemands ont jugé que l'abolition du salariat était chimérique et n'ont pas voulu rivaliser sur ce point avec les social-démocrates; peut-être la démocratie allemande elle-même ne désire-t-elle pas très ardemment supprimer cette forme monarchique de l'organisation industrielle qui s'appelle le patronat et le salariat, pas plus d'ailleurs que les ouvriers anglais. Mais il en est autrement en France; l'abolition du salariat a été l'idéal du prolétariat français au milieu du XIX^e siècle et jusqu'à ce que le collectivisme vint donner un autre cours à ses aspirations. Le peuple qui en 1848 avait installé la République dans la Nation par le suffrage universel, voulait réaliser aussi la République dans l'atelier. Aujourd'hui le parti radical socialiste, qui ne veut pas promettre au peuple „la socialisation de la propriété capitaliste“ comme le font les socialistes collectivistes, voudrait bien lui offrir comme compensation quelque chose de grand et qui fût encore plus prestigieux: l'abolition du

¹ Voir, pour ceux que ce sujet intéresse, les deux volumes de conférences publiés en 1902 et 1903 sous le titre *Essai d'une Philosophie de la Solidarité et Applications Sociales de la Solidarité*. Et aussi la discussion sur ce sujet à l'Académie des Sciences Morales et Politiques (Compte-rendu année 1903).

salariat lui a paru remplir cette condition. Les déclarations que nous pourrions citer, empruntées aux discours des hommes politiques français, seraient innombrables. On y trouverait même des hommes aussi modérés que Mr. *Paul Deschanel* qui a été Président de la Chambre des Députés et qui est membre de l'Académie Française¹.

La concurrence qui sur cette question s'est engagée entre les deux partis ne manque pas d'intérêt. Les socialistes disent aux radicaux: „Comment donc ferez-vous pour abolir le salariat? Vous ne pourrez y réussir que par la socialisation des instruments de production; vous êtes donc, malgré vous, avec nous.“ Et les radicaux répliquent aux socialistes: „Comment ferez-vous pour socialiser la propriété? Vous ne le pourrez qu'en universalisant le salariat; ce sera donc pire qu'aujourd'hui.“ Il est certain que les radicaux sont assez embarrassés quand on les presse d'indiquer les moyens propres à réaliser l'idéal qu'ils proposent². Il ne peut être question, dans les conditions de l'industrie moderne, de faire de chaque ouvrier un producteur autonome. Alors il ne reste que l'association coopérative (soit de production, soit plutôt de consommation) et c'est à elle que se rallient généralement les solidaristes qui ne font pas de politique. Mais les députés ou des candidats à la députation n'osent pas trop indiquer l'association coopérative comme régime économique destiné à remplacer l'entreprise individuelle, car par là ils mécontenteraient gravement la foule des petits commerçants et débiteurs qui, en France comme partout, détestent les sociétés coopératives.

¹ Voici un passage d'un de ses discours prononcé à Bordeaux en 1900: „Le salariat tel qu'il existe aujourd'hui, comme la machine à vapeur et comme l'ordre industriel d'où il est sorti est un phénomène transitoire ... Il se transformera pour faire place à un état supérieur: celui où les hommes qui produisent seront entre eux dans des rapports, non plus de dépendance, mais d'association.“

² Mr. *Jaurès*, dans un grand discours prononcé à St-Mandé, le 4 juin 1906, rappelant les promesses faites lors du récent renouvellement de la Chambre, disait: „A l'heure où le parti radical disputait la suprématie à l'opportunisme (c'est-à-dire au parti libéral) il prenait devant la classe ouvrière l'engagement de fournir, non pas à quelques-uns, non pas à une élite ouvrière, non pas à de petits groupes de favorisés ou de privilégiés, mais à tous les travailleurs sans exception le moyen de s'évader du salariat ... Maintenant vous êtes la majorité, vous êtes le pouvoir, votre signature est là, faites-y honneur!“ (Applaudissements prolongés.)

En fait donc le programme de l'abolition du salariat du parti radical socialiste français se réduira probablement à essayer de généraliser le *contrat collectif* du travail, afin de donner aux organisations ouvrières les pouvoirs les plus grands possibles dans la fixation du taux du salaire et des conditions du travail, et aussi d'assurer à la classe ouvrière, par la loi, la sécurité contre les risques de l'existence; et peut-être même ira t-on jusqu'au minimum légal du salaire. Et par là la politique sociale française se rapprochera tout à fait à la politique sociale allemande.

§ 2.

Mais si l'école allemande exerce une influence grandissante dans le domaine pratique de la politique sociale, en est-il de même dans celui de l'enseignement scientifique?

On pourrait être tenté, à première vue, de répondre affirmativement en voyant combien les économistes français donnent d'importance à l'étude des faits et des applications et combien ils ont abandonné les questions théoriques qui, pendant la plus grande partie du XIX^e siècle, faisaient le principal objet de leurs discussions. Il suffit par exemple de lire la table des sujets discutés par la *Société d'Economie Politique* dans ses réunions mensuelles, depuis sa fondation, c'est-à-dire depuis 1846, pour voir que les questions de la valeur, de la rente, de la loi des salaires, ou même du libre échange et de la liberté des banques, qui fournissaient autrefois l'aliment ordinaire des discussions, sont remplacées aujourd'hui par des sujets actuels, ceux qui sont, comme l'on dit, „à l'ordre du jour“.

De même aussi, si l'on regarde les programmes des livres d'enseignement d'économie politique ou des cours professés dans les Universités, on constate la place grandissante donnée aux questions pratiques, à tout ce qui concerne l'économie industrielle, agricole, commerciale, financière, et combien peu est laissé à l'économie pure. Ainsi, pour prendre un exemple actuel, on sait combien l'étude des crises financières et de leurs pronostics a été cultivée par les économistes français et peut-être même sont-elles pour quelque chose dans la remarquable solidité avec laquelle la France a supporté les contre-coups de la dernière crise américaine. Il semble donc que les économistes français d'aujourd'hui ne fassent pas grand cas de ces fameuses lois naturelles et universelles que révéraient leurs pères; tellement que nous regrettons, pour notre

compte, que certaines grandes théories comme celles de la rente, du monopole, de la valeur ou du profit, qui n'ont pas cessé de passionner les économistes des Etats-Unis ou d'Italie, aient cessé d'intéresser nos collègues de France comme surannées ou scolastiques.

En cela on pourrait voir une influence directe de la méthode *réaliste* allemande.

Mais cette impression première pourrait être trompeuse, car le goût de l'actualité, qui se développe peut-être un peu trop en France, ne doit pas être confondu avec la méthode réaliste et bien moins encore avec la méthode historique qui sont les traits distinctifs de l'école allemande. L'économiste *actualiste* ne se livre guère à ce travail de patience qui consiste à expliquer le présent par le passé, mais il serait plutôt tenté d'expliquer le passé par le présent. L'économiste français n'étudie point les faits et les institutions présentes ou passées avec cette sérénité olympienne d'un économiste allemand pour qui n'importe quelle institution est bonne lorsqu'elle est adaptée aux conditions de son temps et de son milieu. Il n'a point pour les faits un amour désintéressé; il entend les utiliser, comme un avocat les pièces qui sont dans son dossier, en vue de plaider et de gagner sa cause, en vue d'attaquer ou de défendre l'ordre économique existant¹.

Sans doute, l'histoire économique n'est pas ignorée en France. Mais d'abord il faut remarquer que c'est l'histoire des *doctrines* qui est en honneur beaucoup plus que celle des *faits*. C'est ainsi que dans toutes les Facultés de Droit il y a, pour les étudiants en doctorat, un cours obligatoire sur „l'Histoire des Doctrines“ — il y en a un aussi à la Sorbonne — mais il n'existe dans nos Universités aucune chaire consacrée à l'histoire des faits et des institutions et cette étude ne figure point dans les programmes des examens. Jusqu'à hier il n'y avait point de Revue en France

¹ Dans le livre sur *l'Individualisme* cité plus haut, l'auteur définit ainsi l'Histoire des Doctrines Economiques: „elle a pour objet et pour utilité de rassembler les éléments d'information qui peuvent nous permettre de donner ou refuser, en toute connaissance de cause, notre confiance aux systèmes économiques qui la sollicitent.“ Il est vrai que cette définition ne vise que l'histoire des doctrines, mais je ne sais pas si elle serait très différente au cas où l'auteur aurait visé l'histoire des faits.

spécialement consacrée à l'histoire économique. Il est vrai que depuis janvier 1908 il y en a une, mais, elle aussi, est spécialement créée pour l'histoire des doctrines.

Les économistes-historiens ne sont donc qu'en nombre restreint : encore serait-il plus exact de les appeler des *historiens-économistes*, je veux dire par là que ce sont des historiens qui se sont spécialisés dans l'étude des institutions économiques du passé plutôt que des économistes proprement dits qui se soient servis de l'histoire comme méthode d'investigation¹. En un mot l'histoire et la science économique, au lieu de se pénétrer et de former un tout inséparable — ce qui est le caractère de la méthode historique — constituent deux sphères distinctes et qui se suffisent très bien l'une sans l'autre².

Peut-être cela tient-il en partie au sentiment que nous avons que les relations du présent au passé ne sont pas si étroites, ni

¹ Citons notamment les beaux livres de MM. *See* sur la condition des paysans au moyen-âge, *Hauser* sur le régime corporatif, *Martin-St-Léon* sur les compagnonnages, *Guiraud* sur la propriété et le travail dans la Grèce antique, *Pigeonneau* sur l'histoire du commerce (ces deux derniers aujourd'hui décédés). Et aussi les nombreuses études publiées par la Société de la Révolution de 1789 et sa sœur cadette (car elles sont deux) la Société de la Révolution de 1848. En ce qui concerne la Révolution de 1789, une Commission a été nommée par le Gouvernement et dotée de subsides importants pour publier tous les documents inédits sur les aspects économiques de ce grand événement. M. *Jaurès* en est le président. Nous avons cependant quelques véritables économistes-historiens au premier rang desquels est M. *Levasseur*. Il est superflu de rappeler son grand ouvrage sur *l'Histoire des Classes Ouvrières*, et la chaire qu'il occupe au Collège de France est la seule dont on puisse dire qu'elle a surtout (quoique non exclusivement) pour objet l'histoire économique — mais il est à noter que le Collège de France ne fait pas partie de l'Université. Citons aussi parmi ceux-ci notre jeune collègue, M. *Germain Martin*, auteur de plusieurs livres sur les origines de la grande industrie en France.

² Même dans les publications françaises où la méthode d'observation a été poussée le plus loin, avec le plus de talent et avec la conscience scientifique la plus scrupuleuse, on sait que l'auteur cherche presque toujours à présenter une certaine systématisation des faits et certaines conclusions à formuler ou au moins à suggérer. — Par exemple, dans les beaux travaux publiés par les collaborateurs de *l'Année Sociologique*, tels que celui de M. *Simiand* sur „le salaire des ouvriers des mines de houille en France“ — ou bien dans cette branche dissidente de l'Ecole de Le Play qui a pour organe la *Revue la Science Sociale* et de laquelle relèvent les livres de MM. *Demolins*, *de Tourville*, *Paul Bureau*, etc.

en tout cas si visibles, dans notre existence nationale que dans celle de l'Allemagne. Peut-être aussi cela tient-il à cet esprit rationaliste, épris de principes absolus et d'idées générales, qui est caractéristique du peuple français — bien différent de l'esprit allemand lequel voit en toutes choses des catégories historiques — et qui, d'ailleurs, quelles que soient les critiques qu'on puisse lui adresser, a souvent donné une si vive impulsion à la marche des idées dans le monde.

On pourrait être tenté de croire que *Le Play*, dont le premier livre (*les Ouvriers Européens*) est de 1854, par conséquent à peu près de même date que les livres fondamentaux de l'historisme allemand, et qui a été le chef d'une école fondée sur l'observation des faits, sur l'étude monographique des familles et sur l'histoire aussi, doit avoir quelque filiation avec l'école historique allemande. Mais il n'en est absolument rien.

L'historisme et la méthode d'observation procèdent chez *Le Play* de la même inspiration tendancieuse et normative que dans l'école française libérale. Il s'agit de démontrer, par l'histoire des peuples et par l'histoire propre de chaque famille, que les peuples prospères et les familles heureuses sont uniquement ceux qui suivent la loi morale, qui gardent le respect de l'autorité paternelle et spécialement qui se conforment „aux dix commandements du Décalogue“.

Il ne faut pas oublier d'ailleurs que si *Le Play* et ses disciples se sont séparés de l'école économique classique en abandonnant sa foi optimiste dans les harmonies des intérêts individuels et dans les vertus internes de la concurrence et du progrès, en proclamant la nécessité d'une „réforme sociale“ (c'est le nom même du principal ouvrage du Maître et le titre qu'a pris son école), ils n'en sont pas moins restés très fidèles au libéralisme en tant que *self-help*, très hostiles au socialisme d'Etat et aussi très admirateurs des Anglais. *Le Play* ne cesse de les proposer comme modèles dans tous ses livres¹, admiration qui paraîtra d'autant plus remarquable que l'école de *Le Play* se recrute généralement parmi ceux qui professent la religion catholique.

Et l'étude de l'histoire dans l'école de *Le Play* n'a point pour but de nous démontrer scientifiquement comment les in-

¹ C'est un de ses disciples qui vient de mourir, Mr. *Demolins*, qui a écrit le livre qui a fait grand bruit „De la Supériorité des Anglo-Saxons“.

stitutions actuelles sont sorties nécessairement des institutions du passé, comme le fruit sort de la fleur et celle-ci de la graine, mais seulement de nous servir de leçon en nous apprenant à éviter les erreurs du passé et à imiter ce qu'il a fait de bon.

L'école de *Le Play* n'est pas évolutionniste, elle est traditionaliste. Bien différent est l'esprit de l'école allemande puisque, comme nous l'avons vu tout à l'heure, son programme est assez avancé pour que le parti socialiste-radical français n'ait eu qu'à le lui emprunter.

Puisque les Français se sont montrés jusqu'à présent un peu rétifs à la méthode historique ou réaliste, on pourrait croire qu'ils ont dû accueillir avec d'autant plus d'empressement cette autre méthode qui se place aux antipodes: la méthode psychologique de l'école autrichienne. Il semble que cette méthode qui ressuscite en somme, sous des formes nouvelles et plus subtiles, celle des économistes d'autrefois, à tel point qu'on a pu lui donner le titre de néo-classique, et qui prétend démontrer que le maximum de satisfaction est réalisé sous le régime de parfaite concurrence, aurait dû séduire cette majorité qui en France est restée fidèle à la doctrine libérale. Tel n'est point le cas pourtant.

L'école de Vienne n'a trouvé en France presque aucun adepte, bien moins encore que l'école d'Eisenach. Tandis que la théorie de l'utilité marginale et les applications qu'on peut en faire pour rajeunir les lois du salaire, du profit ou de la rente, sont discutées sans cesse dans les Revues économiques d'Angleterre, d'Italie et des Etats-Unis, elles sont complètement passées sous silence dans les Revues françaises et à peine mentionnée dans les traités d'Economie Politique. Le livre de Mr. de *Böhm-Bawerk* sur le Capital et l'Intérêt est le seul de l'école autrichienne qui ait été traduit en français. Cependant nous avons pu constater que les jeunes docteurs ou professeurs, au début de leur carrière, manifestent beaucoup de curiosité et même d'inclination pour les fines analyses de l'école autrichienne: mais cela ne dure guère et, après cette gymnastique intellectuelle qui est d'ailleurs utile au point de vue éducatif, ils ne tardent pas à se tourner vers des sujets plus pratiques.

Pourquoi? Probablement parce que, de même que les Français ont peine à admettre le caractère de relativité que l'école allemande attribue à tous les phénomènes économiques, de même ils répugnent à admettre le caractère de subjectivité

que leur attribue l'école autrichienne. Ils voudraient un terrain plus solide. Ils recherchent l'absolu. D'ailleurs, il ne faut pas oublier qu'en France l'enseignement économique est donné presque exclusivement dans les Facultés de Droit et dans les écoles professionnelles — et non, comme en Allemagne, dans les Facultés de Philosophie où elles voisinent avec la philosophie et les sciences spéculatives; que, de plus, cet enseignement est donné toujours *ex cathedra*, jamais dans un séminaire. Et, enfin, il ne faut pas oublier que les cours d'Economie Politique sont sanctionnés à la fin de l'année par un examen dans lequel le professeur doit interroger lui-même sur les matières qu'il a enseignées. Ceci est très important, car cette préoccupation de l'examen exerce une influence presque aussi grande sur le professeur que sur l'étudiant — non seulement sur l'enseignement mais sur les livres qui ne sont le plus souvent que la rédaction de leçons orales. C'est par cette raison que le professeur français s'applique surtout à être clair, intéressant, vivant, à être bien compris de ses élèves — et j'ose dire que la plupart y réussissent admirablement — et à n'enseigner que ce qui pourra comporter pour l'étudiant des réponses simples et précises à l'examen. Or, les mystères de „l'utilité marginale“ ou du „couple limite“ ne s'y prêtent guère.

C'est pour le même motif que l'Economie Mathématique, dont on peut dire pourtant qu'un de ses plus éminents précurseurs, *Cournot*, et un de ses maîtres, *Walras*, sont Français, n'est nulle part enseignée en France¹.

* * *

En somme, quoique l'Ecole française ne se soit pas inféodée à la méthode historique, on ne peut lui reprocher, comme on l'a fait à l'école anglaise, d'avoir négligé l'observation des faits. On peut seulement lui reprocher de les avoir interprétés d'après des idées préconçues et d'avoir trop souvent mêlé l'étude de *ce qui est* avec la préoccupation de *ce qu'elle croit qui devrait être*.

¹ „Le Collège de France“, qui n'a que des auditeurs libres et n'a pas la préoccupation des examens, semblerait fait précisément pour donner asile à l'Economie pure, soit psychologique, soit mathématique: mais pour y créer cette chaire nouvelle il faudrait qu'il y eût quelqu'un pour l'occuper: or, jusqu'à présent, aucun spécialiste en cette partie ne s'est révélé.

Et d'autre part, quoiqu'elle n'ait pas marqué grande confiance dans les formules de l'Economie „pure“, on ne saurait lui reprocher, comme on l'a fait à l'école allemande, d'avoir méconnu l'importance des doctrines et d'avoir nié l'existence de ce que notre *Montesquieu*, avant qu'il y eût des économistes, avait appelé admirablement „les rapports nécessaires qui dérivent de la nature des choses“.

Il semble donc, à tout prendre, qu'elle ait assez bien réalisé la synthèse des écoles opposées ou, si l'on préfère, qu'elle ait assez bien gardé la mesure entre les opinions extrêmes et qu'en cela, comme aussi par la belle et claire représentation qu'elle s'efforce de donner des phénomènes économiques, elle s'est montrée fidèle au génie de son pays.

XVII.

Sulle relazioni fra gli studi economici in Italia e in Germania nel secolo XIX.

Di

Augusto Graziani, Napoli.

Sommario.

Nella prima metà del secolo XIX, le relazioni fra le ricerche economiche italiane e tedesche, sono frammentarie: rapporti fra l'Hermann ed il Gioia, studi del Cattaneo sul List, del Poli su vari scrittori tedeschi, del Mohl sugli economisti del mezzogiorno d'Italia p. 1—5. — Opere del Ferrara: il risorgimento degli studi economici in Italia: influenze del Messedaglia e del Cossa p. 5—10. — Nell' ultimo trentennio i rapporti fra le indagini economiche italiane e tedesche sono strettissime: studi in Italia di opere classiche germaniche, dei principali trattati di finanza: efficacia della scuola storica, delle indagini sulla proprietà e sull' economia capitalista: teoria della scuola austriaca: ultima fase p. 10—16.

Nella prima metà del secolo decimonono sono scarsi i rapporti fra gli studi economici italiani ed i tedeschi: le ricerche procedono perfettamente separate e quasi nessuna corrente di quegli scambi intellettuali tanto fecondi avviva le indagini degli economisti dei due paesi. Ciò non è dovuto principalmente a motivi estrinseci, quali la minore affinità all' italiana della lingua tedesca in riguardo alla francese ed all' inglese, od anche alla repulsione dalla propagazione e dalla conoscenza della cultura e della scienza tedesca cui adduceva il dolore e lo sdegno della dominazione austriaca nel lombardo-veneto, perché in altri campi del sapere le relazioni non erano così frammentarie ed accidentali. Ma nella scienza economica

particolari circostanze contribuivano a questa deficienza di rapporti e di aiuti reciproci. Anzitutto il periodo dal 1800 al 1848 è l'età dell'oro della scienza economica inglese e mentre nel continente i trattatisti quasi si limitavano ancora al commento dell'opera dello Smith, ulteriori e fondamentali progressi si compivano in Inghilterra, specie dal Ricardo, dal Malthus e da altri insigni, di cui le indagini appaiono più tardi coordinate e sapientemente accresciute e presentate in forma elegante e nitida nei principj veramente classici dello Stuart Mill. Quindi l'influenza degli scrittori inglesi è assorbente, quantunque anch'essa non immediata sugli scrittori italiani, che del resto anche si attenevano alle tradizioni proprie non ingloriose: e senza risalire ai più antichi basti rammentare che nel secolo decimottavo Galiani, Ortes, Beccaria, Verri, porsero contributi ragguardevolissimi allo sviluppo di varie dottrine, ed alla sistemazione medesima della scienza in un insieme organico, e le loro opere economiche furono grandemente apprezzate nella letteratura scientifica internazionale. Si aggiunga che in Germania prevalsero, specie nei primi anni del secolo decimonono, lavori di economia applicata e di esposizione e vulgarizzazione di dottrine e che in Italia pochi scrittori in quel tempo si elevavano sopra un livello di modesta mediocrità, e tutte queste condizioni fanno intendere come se non rimase straniero allora il pensiero dei più antichi, rimase invece quasi inavvertito quello dei contemporanei, che fu poi considerato in periodo successivo. Tuttavia non mancano singole relazioni che pure hanno il loro rilievo. L'Hermann nelle sue *Staatswirtschaftliche Untersuchungen* cita, or consentendo or dissentendo, l'opera del Gioia: *Nuovo prospetto delle Scienze Economiche*¹ e particolarmente si accosta alle conclusioni dello scrittore italiano nell'analisi del valore corrente dei beni. Confutano entrambi la formula meccanica per cui il valore sarebbe risultato dal quoziente della divisione fra il numero dei venditori e dei compratori od anche fra la quantità domandata ed offerta; ed i bisogni e l'utilità dei permutanti pongono in rapporto al prezzo, quantunque non giungano e specialmente il Gioia che a conclusioni molto indeterminate. Forse anche nell'indagine delle cause del successo della divisione del lavoro, cui il Gioia aggiunse primo quella che è l'essenziale, cioè la perfetta corrispondenza fra le attitudini e la funzione

¹ L'Hermann cita l'opera del Gioia nella prima edizione del 1834.

economica del lavoratore, l'Hermann attinse alle considerazioni dello scrittore italiano.

Il Romagnosi per la connessione stretta che ravvisò fra i fenomeni economici ed i giuridici, come per un certo senso filantropico col quale tempera le risultanze delle deduzioni più severe, quasi precorre alcuni indirizzi poi diffusi in Germania, ed in questi concetti persegue e continua il carattere prevalente negli scritti dei più eminenti economisti italiani a lui anteriori. Si aggiunga come nella designazione degli uffici dello Stato egli si tenga lontano dalle esagerazioni delle scuole che li riducono alla tutela giuridica, del pari che dalle esagerazioni delle altre che gli vorrebbero affidate funzioni assorbenti l'attività individuale, nel che il filosofo naturalmente si avvale di dottrine esposte da pensatori tedeschi, che conosce profondamente e critica con acume e penetrazione significante.

Uno dei più valorosi discepoli del Romagnosi, il Cattaneo, negli *Annali universali* di statistica del 1834 dedica al *Deutsche Zollverein*, un primo studio, nel quale ricorda i precedenti di quel trattato doganale fra l'alta e la bassa Germania ed il contenuto fondamentale dei patti conclusi nel 1833. Espone le ragioni per le quali le città libere non avevano voluto partecipare all'accordo e studia gli effetti che da questo liberismo interno e protezionismo internazionale sarebbero derivati. Lo stesso Cattaneo in un saggio pubblicato nel 1843 nel medesimo periodico dà ampia notizia critica del List: *Das nationale System der politischen Ökonomie*. Egli combatte gli argomenti del List a favore della protezione temporanea delle manifatture e in genere la sua dottrina delle forze produttive, si diffonde intorno alle contraddizioni in cui il List si avvolge ammettendo l'ingresso libero delle materie prime e limitando quello delle manufatte. Ma mentre propugna un sistema di libertà commerciale intende quanto siano dannosi i mutamenti improvvisi di politica economica e consente transizioni e temperamenti di applicazione: „L'uomo di Stato, scrive, non può correre diritto al polo e deve destreggiare con le vele, perché la nave non muovesi per lume di stelle, ma per forza di venti.“ Il Cattaneo anche in istudi sulla beneficenza tiene conto delle riflessioni esposte in opere tedesche¹. Ma un più largo e com-

¹ V. nelle Memorie d'economia politica in Opere edita ed inedite del Cattaneo pubblicate dal Bertani Firenze 1888.

preensivo esame si legge in alcuni saggi del Prof: Poli che hanno per oggetto i principî di economia politica nelle scuole francese, tedesca ed italiana. Non si creda che il Poli ritenesse le teorie che si potessero classificare per nazioni, ma intendeva presentare in quadro sintetico i principali concetti svolti dagli scrittori di questi paesi. Avvertiva subito come in Germania „da pochi anni si fosse destato un gran movimento intellettuale in tutto lo scibile, come si amassero e coltivassero con ardore tutte le scienze sociali e soprattutto l'economia politica, agitandosi i suoi più grandi problemi nelle Università, nelle Scuole Tecniche, nelle associazioni degli industriali e nei pubblici giornali. E dava notizia dei seguaci dell' indirizzo classico, citando particolarmente il Jacob, il Rau, il Mohl, il Buss ed il Nebenius, ricordando il List come antesignano della scuola pratica o nazionale. Esponeva specie valendosi del libro del Rau, su problemi metodici, come teoretici relativi alla produzione, al valore, all' ordinamento della proprietà, le dottrine che gli parevano più considerevoli e le raffrontava con quelle degli economisti di altre nazioni, sempre con equilibrio di giudizio ed obbiettività. Anche in altri lavori egli imparzialmente commentò e discusse gli scritti di economisti di vari paesi addimostrando cognizione precisa della letteratura scientifica tedesca¹.

Due anni prima della pubblicazione dei saggi del Poli uno dei più insigni scrittori tedeschi di diritto pubblico il Mohl, nella *Rivista di Tubinga*, esaminava le opere editate nel Regno delle due Sicilie in materia di economia politica. L'articolo destò largo interesse e fu tradotto l'anno successivo nel *Journal des Economistes*². Così isolata era ancora la produzione scientifica di quelle regioni che il Mohl poteva affermare d'aver fatta una scoperta, dando di essa ragguaglio. Premesso che le tristi condizioni politiche e sociali del Regno di Napoli contrastavano l'avanzamento della cultura, dichiarava: „Malgrado il nostro cosmopolitismo dimentichiamo che al di là dei monti vivono ancora uomini di una rara intelligenza. A Napoli non solo il cielo è bello ed il naturalista e l'antiquario possono trovarvi tesori: la scienza vi conta organi illustri e può raccogliere ricche messi. Citeremo molte opere e

¹ Poli. Saggi di Scienze politico-legali. Milano 1846 specialmente saggio IV.

² La traduzione francese comparsa nel *Journal des Economistes* del 1845 s'intitola: *Aperçu sur les productions les plus récentes des économistes du Royaume de Naples*.

più di un lettore si stupirà, ma non possiamo lusingarci di essere completi; ciò è quasi impossibile anche dopo un soggiorno di molti mesi ed aiuti di uomini distinti, poiché molti libri sono editi dagli stessi autori a loro spese ed entrano tardi e per breve tempo nel commercio: se poi il volume è edito in provincia, solo per caso può apprendersene l'esistenza." Indi passa in rassegna molti scritti pubblicati fra il 1820 ed il 1844; del De Augustinis nota la conoscenza degli economisti italiani, francesi, ed inglesi, ma l'imperfetta nozione dei tedeschi. Apprezza giustamente il trattato dello Scialoia, cui presagiva un avvenire splendido di scrittore, specie per l'ordine scientifico e la chiarezza dei principî esposti: però lamenta che non abbia conosciuta la letteratura economica tedesca, dalla quale avrebbe tratto vantaggio significante. Pure del Fuoco discorre coll' ammirazione dovuta alle sue idee originali ed al rigore scientifico dei quali dà prova indubbia, e si domanda quale altezza avrebbe potuto raggiungere tal uomo ove avesse avuto agio di scrivere con calma di spirito ed in possesso dei mezzi necessari all' osservazione ed elaborazione, invece che comporre le sue opere in esilio e sprovvisto di libri. Rileva che la storia del Bianchini è fra le più istruttive, e ne elogia grandemente il lavoro sul „Debito Pubblico“: „sebbene inferiore a quello del Nebenius, si distingue per grande chiarezza, buon metodo libertà di giudizio, mentre deplorasi l'incompleta cognizione della letteratura scientifica straniera“.

Forse un qualche altro accenno di cognizione di scritti tedeschi di economia politica in Italia e di scritti italiani in Germania potrebbe indicarsi, ma nessuna influenza ragguardevole e diffusa può denotarsi, ed al più può dirsi che gli scritti del Rau e del List venivano penetrando in Italia, mentre ad esempio ben più tardi furono note le profonde ricerche del Thünen. Anche nel periodo dal 1850 al 1860 e finanche al 1870 le reciproche influenze degli economisti italiani e tedeschi non furono estese. Esercitava in quel periodo una specie di [dittatura intellettuale in Italia un ingegno eminente, il Ferrara, che tanto contribuì alla illustrazione e diffusione delle maggiori opere francesi ed inglesi e che agitò con originalità ed acutezza questioni difficili ed attinenti ai più vari campi dell' economia e della finanza. Soltanto la sua critica, che avrebbe potuto essere rigorosa per le virtù squisite della mente sua, si arrestava spesso ad elementi esteriori e superficiali, per il preconceito ottimista che

lo adduceva a giustificare la distribuzione odierna delle ricchezze in tutte le sue forme ed a negare ad ogni reddito o soprareddito qualsiasi carattere usurpativo. Così la stessa rendita fondiaria non è per lui un reddito differenziale che deriva dalla coesistenza di culture a costi diversi, necessarie per l'approvvigionamento del mercato, ma è il compenso di spese incontrate o di sforzi sostenuti, del pari che parte dell' affitto può in ogni caso attribuirsi alla fatica dal proprietario impiegata nella sottoscrizione di un contratto! È il costo di riproduzione che secondo il Ferrara spiega il valore ed i redditi e la stessa ripartizione dei tributi: egli segue il Carey ed il Bastiat, ma ne svolge i concetti con indipendenza, li applica ad altri problemi con novità ed ingegnosità meravigliose di argomentazione e con calore e splendore di dizione e di stile. Queste doti affascinatrici e l'erudizione larga di dottrine e di fatti spiegano l'influenza che egli ebbe sopra i cultori italiani di economia, che però non furono sospinti a ricerche proprie, ma alla propagazione delle teoriche del maestro. Il quale discorre delle opere dei più grandi inglesi e francesi, ma non porta il suo esame intorno agli scritti dei tedeschi di cui non comprese alcun lavoro nelle due prime serie della *Biblioteca dell' economista*. Anzi in un articolo polemico pubblicato nel 1874 avvertiva „come solo di recente in Germania la numerosa famiglia dei dotti si fosse ingrossata d'uno stuolo di economisti, che riuscirono a levare di sé un rumore non solito. In nessun tempo la bibliografia economica dei tedeschi erasi fatta distinguere per importanza e per numero. Pochissimi e non valenti riproduttori delle dottrine fisiocratiche, pochi espositori o compilatori dei principî che si venivano divulgando in Inghilterra ed in Francia; nessun pensatore originale o profondo costituivano fino a pochi anni fa tutto il suo corredo. Primo a sollevarsi fu Rau e la sua rinomanza d'altronde non data già dai suoi primi scritti, ma dal 1850 all' incirca quando ebbe rimaneggiati e condotti ad una forma più completa e ricca i suoi antecedenti lavori. Di Hildebrand si era cominciato appena a parlare verso il 1848. Roscher, noto allora soltanto per il suo opuscolo sul regime dei grani non pubblicò la prima edizione dei suoi principî che verso il 1854 . . . Proseguiva ricordando che il Mittermaier gli scriveva l'8 gennaio 1852: ho parlato di nuovo coi Signori Rau e Mohl, che sono sempre di opinione che non esista alcun libro tedesco sull' economia politica pubblicato in Germania nel periodo dall' anno 1820, che meriterebbe di essere

XVII

tradotto e compreso nella vostra biblioteca. Gli uomini che appartengono a questo periodo hanno preparata la scienza; non si parla di essi e studiando l'opera di Rau si conoscono anche le idee degli scrittori del periodo dal 1820. Ora, soggiungeva, è tutta altra condizione di cose in Germania; le discussioni economiche sono di continuo agitate.“¹

Ciò basta per comprendere come fra il 1850 ed il 1870 fossero tutt' ora scarse le relazioni tra le ricerche scientifiche tedesche ed italiane. Però comparve nel 1855 una traduzione italiana del Rau, inoltre in alcune opere è evidente la cognizione degli scrittori tedeschi; così nel libro del Minghetti, *Della Economia Pubblica e delle sue attinenze colla morale e col diritto* (1858), non solo dottrine filosofiche generali presentate da pensatori di Germania vengono riferite, ma teorie economiche specifiche si sottopongono ad esame accurato e si comparano a quelle esposte da scrittori di altri paesi: le idee del Roscher e del Knies intorno alle leggi storiche sono riassunte e giudicate con equabile temperanza. I principj di scienza delle finanze del De Luca sono attinti in parte a quelli del Jacob, e questi è citato dal Pescatore nel volume sulla logica delle imposte (1867): nel bel libro del Baer: *l'aver e l'imposta*, in cui si propugna un' imposta diretta generale sul capitale, fonti tedesche sono ampiamente usate, ma con critica sagace a complemento e coordinamento delle analisi delle teoriche contemporanee e dello svolgimento dei concetti dell' autore (1872). In lavori di carattere descrittivo e statistico può pure notarsi un simile progresso nella conoscenza della letteratura scientifica tedesca; ma è agli scrittori cui si deve il rigoglio scientifico manifestatosi nell' ultimo trentennio, che devesi pure lo sviluppo delle intime relazioni, le quali ora intercedono fra gli economisti delle due Nazioni.

Angelo Messedaglia e Luigi Cossa furono i duci di questo rinnovamento intellettuale nell'indagine e nella diffusione dei veri economici in Italia²: il primo potentissimo investigatore delle

¹ Ferrara. Il germanismo economico in Italia nella Nuova Antologia agosto 1874.

² Intorno a questo risveglio scientifico V. Cossa *Introduzione allo studio dell' Economia politica*, Milano 1892 pag. 519 e segg: A. Loria: *l'economia politica in Italia in: Verso la Giustizia sociale*, Milano 1904. Schullern v. Schrattenhofen: *Die theoretische Nationalökonomie Italiens in neuester Zeit*. Leipzig 1891.

leggi statistiche e di problemi economici di circolazione, di distribuzione e di finanza, dette esempio di coscienziosa ed obbiettiva analisi condotta con acume e rigore matematico, e corredata di erudizione altrettanto vasta quanto soda e precisa. Cultore distinto di scienze fisiche e matematiche si compiacque di raccostare i risultamenti delle une e delle altre con quelli delle discipline sociali, ma senza mai lasciarsi ingannare in questo riguardo da fallaci analogie, ed avendo senso squisito del limite e della competenza rispettiva dei vari ordini di studi. Egli profondamente penetrava nel pensiero dei più grandi scrittori ed apprezzava al giusto valore i contributi più ragguardevoli alla risoluzione delle questioni cui dedicava la propria mente e quindi esercitava la propria efficace critica in riguardo alla letteratura scientifica internazionale. Per quel che concerne gli economisti tedeschi rileviamo che nelle due monografie sulla popolazione e sulla vita media ha riprodotti e migliorati i metodi esposti dal Wappäus e da altri, che nel libro sui Prestiti Pubblici ha tenuto conto delle osservazioni del Nebenius, che negli studi sulla moneta sono le varie indagini degli scrittori principali d'Inghilterra, di Francia, di Germania, e d'Italia, coordinate, e senza sfoggio di citazioni troppo copiose e minute adeguatamente giudicate. Collo avviamento della scienza economica italiana per sentieri di ricerche obbiettive e sagaci, che addussero alla serena enunciazione delle leggi, coincide pure lo studio più ampio e veramente critico delle teoriche degli economisti tedeschi. Luigi Cossa, anche più che cogli scritti suoi pregevolissimi, colla diretta influenza mediante lezioni, incoraggiamenti, premi, eccitamenti, giovò al risveglio scientifico degli ultimi trent'anni educando a severità di procedimenti ed a rigore di disamina. Quantunque nelle indagini sue preferibilmente seguisse la deduzione, non ebbe esclusivismi metodici; anzi nella eccellente *Guida*, che divenne poi *l'Introduzione*, dei vari metodi dette giudizio ed apprezzamento esatto nel rispetto della loro fecondità in ordine alla risoluzione di differenti problemi. Inoltre stimolò i giovani alle indagini di storia delle dottrine economiche ed a lui si deve il fervore di tali studi in Italia, come la serietà di preparazione dei loro autori. Così le monografie storiche come le teoriche scritte per influenza del Cossa hanno certo diverso valore singolo, ma tutte hanno comune una diligenza di investigazione ed una cognizione larga della letteratura scientifica e l'esposizione è libera da preoccupazioni intorno alle

conseguenze pratiche che potrebbero inferirsi a giustificazione od a condanna dell' odierna costituzione sociale. Il Cossa, oltre ad avere accresciuta la teoria della produzione di un capitolo sintetico intorno ai limiti di essa, scrisse saggi storici teorici e critici, e nella *Introduzione* esaminando il sorgere e lo sviluppo delle dottrine, dette contezza precisa delle condizioni della scienza economica nei vari paesi. Quindi lo studio delle teorie germaniche fu associato a quello delle inglesi, delle francesi, delle americane, e del pensiero degli economisti di altri paesi. Uno dei valorosi allievi del Cossa, ora benemerito professore nell' Università di Palermo, che più tardi pubblicò la storia dei banchi di Sicilia e che dedicò il suo ingegno anche ad indagini storiche e finanziarie, il Cusumano, scrisse un lavoro sulle scuole economiche della Germania, che ebbe grande efficacia e diffusione. Con molto entusiasmo egli espose le teoriche e gl' indirizzi seguiti dai vari scrittori tedeschi, li classificò secondo le loro naturali tendenze e contribuì a propagare la conoscenza delle opere germaniche fra più larga schiera di studiosi. Anche il Lampertico nei vari volumi della sua *Economia dei popoli e degli Stati* si valse dei sussidi che la letteratura internazionale gli forniva, pur largamente attenendosi ad esempj paesani, ed encomiò il Cossa ed i suoi allievi per la disamina impregiudicata e lo studio attento delle produzioni scientifiche d'ogni parte e luogo. Il Ferrara che, come vedemmo, s'era limitato all' esame dei grandi scrittori inglesi e francesi, apportando però contributi propri notevolissimi, temette che si imitassero quasi pedissequamente scrittori tedeschi, e di più ravvisando un distacco dallo indirizzo apologetico del sistema sociale, distacco, che attribuiva all' influenza teutonica, gettò un grido di allarme contro il germanismo economico in un articolo pubblicato nella Nuova Antologia del 1874. A lui rispose con grande temperanza Luigi Luzzatti, che cittadino, deputato, ministro ebbe iniziative così cospicue nelle istituzioni rivolte all' incremento della previdenza operaia e del miglioramento economico morale ed intellettuale dei meno agiati¹. E' noto come all' opera sua si debbano principalmente le Banche popolari, che promosse seguendo l'esempio di Schulze, ma con modificazioni ed applicazioni differenti ed è pur noto come egli abbia giovato allo sviluppo della cooperazione in

¹ Luzzatti, L'economia politica nelle scuole germaniche, nella Nuova Antologia del settembre 1874.

ogni sua forma. La questione del germanesimo veniva anche a trasferirsi nel campo pratico, poiché il Ferrara professava un liberismo assoluto e proclamava l'astensione dello Stato da ogni ingerenza negli affari economici. Gli scolari del Cossa e del Messedaglia invece, per quanto avessero in materia di politica economica opinioni diverse, attribuivano alle regole dell'arte economica un carattere relativo ed erano inclini ad ammettere, benché in diversa misura in taluni casi l'intervento e l'azione dei consorzi politici. Alcuni aderivano alla scuola dei socialisti della cattedra, taluni erano più o meno proclivi ad ampliare l'ufficio integratore e suppletivo delle energie individuali per parte dello Stato. Si adunò nel 1875 un congresso di economisti, e società nell'un senso e nell'altro furono costituite, ma queste pratiche battaglie non ebbero gran rilievo nel rispetto dell'avanzamento degli studi. Solo esse valsero a cementare i rapporti tra le indagini degli scrittori tedeschi e degl'italiani ed a precisare l'obbietto della scienza, bene distinguendo le teoriche dei classici da quelle degli ottimisti. Questa distinzione di scienza e di arte e più la contraddizione del liberismo assoluto nel territorio della distribuzione, tradizionale nei meno recenti scrittori italiani, ma ormai dimenticata per influenza del Ferrara, veniva ripenetrandosi anche in virtù degl'influssi di economisti tedeschi, e pure di insigni inglesi come il Cairnes.

Però, come dicemmo, non solo in questi argomenti, sebbene in ogni questione più strettamente teorica, divenne abito degli scrittori italiani il considerare quale contributo precedente era stato ad essa apportato, e quindi, così, per il rigoglio maggiore degli studi economici in Germania, come per il risveglio di questi in Italia, si nota nel periodo che corre dopo il 1870, un intreccio stretto delle indagini tedesche ed italiane, e gli uomini che prepararono e diressero questo benefico movimento intellettuale seppero anche rattenere dalle imitazioni inconsulte ed eccitarono alla massima obbiettività. Gli scrittori tedeschi dal canto loro, specialmente negli ultimi anni, rilevarono l'importanza di taluni contributi degli scrittori italiani: così che, se accidentali e frammentarie sono le relazioni degli economisti dell'uno e dell'altro paese nella prima metà del secolo decimonono e se al più può dirsi un periodo di preparazione quello dal 1850 al 1870, il successivo è periodo di stretti rapporti, di intime alleanze degli spiriti. E per rilevarlo basta scorrere ogni monografia italiana di questi ultimi trent'anni. Non

XVII

volendo qui fare un elenco bibliografico, affermata questa correlazione, che si connette alla coscienza con cui i contemporanei nostri cercano di conoscere lo stato preciso della letteratura internazionale dell' argomento, ci limitiamo a designare talune delle principalissime influenze degli economisti tedeschi sugli italiani.

Le teorie di Thünen sulla distribuzione topografica delle culture relativamente alla distanza dal mercato e sul salario naturale, che erano quasi sfuggite agli scrittori contemporanei, furono oggetto di analisi accurate in Italia in questo periodo di risorgimento degli studi economici. Il Nazzari le espose e criticò sagacemente nel saggio sulla Rendita Fondiaria; il Ricca-Salerno in uno studio sul salario più ampiamente le prese in esame, giovandosi dei lavori del Knapp e di altri, considerandone le ipotesi sul salario naturale; il Loria nel suo libro sulla Rendita Fondiaria, nonché in opere posteriori sottopose ad acuto esame tutto il sistema di lui, dimostrandone il valore, ma anche provando l'inconsistenza delle leggi del salario, quali egli le formulò coi fondamenti del sistema economico odierno.

Dell' Hermann furono particolarmente discusse le investigazioni sul reddito e le sue deduzioni in proposito come quelle dello Schmoller vennero dagli scrittori di scienza delle finanze generalmente accolte e poste a base dei principj relativi all' assetto delle imposte. Ed in materia di ripercussione e di remozione del carico delle imposte mediante accresciuta produzione, come d'imposte speciali, molteplici sono gli aiuti che gli scrittori italiani trassero da indagini tedesche, le quali però spesso completarono ed arricchirono di svolgimenti ulteriori. Non entriamo in dettagli, epperò accenniamo soltanto come gli scritti del v. Hock e di tanti specialisti siano stati riassunti ed esaminati e come i trattati del Roscher, del Wagner, dello Stein, del Vocke, abbiano sugli scrittori nostri di scienza delle finanze, esercitata notevole influenza. Sono questi trattati d'indole e di estensione diversa, ma appunto il genio eclettico degli italiani poté attingere ed assimilarsi da ciascuno la parte che pareva migliore, evitando le esagerazioni etiche del Vocke, ma pur usufruendo di tante sue speciali analisi, tralasciando le costruzioni artificiose dello Stein, ma traendo partito dalle sue illustrazioni di carattere amministrativo, politico ed anche filosofico, e più largamente riproducendo dal Roscher e dal Wagner così denso di notizie e di osservazioni il primo, così ricco di ragguagli anche legislativi, di sistematiche

classificazioni il secondo. Può dirsi che il modo in cui viene esposta la scienza delle finanze nell' insegnamento universitario italiano assai ritrae da quello del Wagner, benché il trattato del Leroy-Beaulieu e quelli d'altre nazioni, per es. del Bastable siano assai noti ed apprezzati. Ma si comprende come essendosi la scienza delle finanze in Germania coltivata, prima che altrove quale disciplina autonoma, ed essendosi ivi aggiunta la considerazione del rispetto politico ed amministrativo dei fatti finanziari, mentre in Inghilterra si ravvisava quasi soltanto il lato economico, gli scrittori tedeschi di finanza e quegli che nel suo trattato raccoglie con particolare equanimità e temperanza i risultati delle ricerche speciali e li coordina con sagacia, abbiano avuto efficacia notevolissima.

Anche il problema generale dell' applicazione delle imposte e dei prestiti al sopprimerimento delle spese è posto nei termini che il Wagner designa, benché naturalmente gli scrittori italiani si avvalgano anche degli studi del Nasse e di altri e risalgano ai più antichi riflessi del Nebenius del Ricardo e del Chalmers, per esaminare anche più profondamente se i prestiti pubblici necessariamente colpiscano i contribuenti futuri. Il Loria, il Ricca-Salerno, il De Viti hanno dottamente disputato sopra questo punto e raffrontato lo onere delle imposte straordinarie e di quelle ordinarie conseguenti ai prestiti. In quanto si attiene al bilancio ed ai suoi rapporti colle leggi organiche e colle istituzioni dello Stato è a riconoscersi che molte indagini prendono le mosse dal libro del Gneist, che fu anche tradotto in italiano, benché nei lavori dell' Arcoleo, del Ricca-Salerno, si notino copiose osservazioni originali.

Debbo rammentare che il libro del Sax sulla economia finanziaria destò vive discussioni ed influenze. Per la prima volta in quel libro si cerca di ricondurre alla legge del valore subbiettivo così la distribuzione della ricchezza dell' individuo tra i bisogni singoli come fra il soddisfacimento di essi e dei bisogni collettivi, e si afferma un principio generale cui tutti i fenomeni finanziari tendono a conformarsi, scrutandolo e tentando di mostrarne l'efficacia nelle sue più complesse applicazioni. La teorica del Sax fu esposta ed esaminata prima dal Ricca-Salerno in un articolo critico pubblicato nel *Giornale degli economisti*, indi dal De Viti, dal Roncali, dal Mazzola, dal Conigliani in varie memorie. Quasi tutti questi scrittori fecero riserve intorno al fondamento della dottrina, ma ne riconobbero l'importanza che nemmeno fu

contestata dal Loria, il quale in più saggi la combatté aspramente. E certo può dirsi che ai lineamenti della odierna scienza finanziaria italiana l'opera del Sax ha notevolmente contribuito, e che anche speciali problemi, quali quello del saggio proporzionale o progressivo d'imposizione ebbero, dopo il trattato e la monografia sua sullo stesso argomento, diversità e precisione maggiore di svolgimenti e di analisi.

Nell'ambito delle ricerche di economia sociale i concetti della scuola storica, specie come vennero esposti dal Roscher e dal Knies, furono oggetto di disamine insigni, e se si ammise dai più che i fenomeni economici mutano nel tempo di forme e di caratteri, pure non si negò l'unità nella varietà e la possibilità di ricollegare gli effetti alle cause e di scorgere ancora le leggi stesse della evoluzione sociale. La storia delle dottrine economiche in Italia ebbe impulso, dicemmo, dall'opera del Cossa, ma fu ispirata all'esempio del Roscher nei mirabili studi sull'economia tedesca ed inglese, tanto che una schiera di giovani italiani insieme celebrò con volumi di omaggio il cinquantesimo anniversario della laurea del Roscher e il trentacinquesimo anno di insegnamento del Cossa, salutando entrambi quali maestri nel campo storico dell'economia. E nelle pregevoli monografie di storia delle dottrine italiane del Ricca-Salerno, del Cusumano, del Gobbi, del Fornari, del Morena, del Supino, del Balletti, dell'Alberti, del Conigliani si ravvisa la proficuità che dagli scritti a diversa materia dedicati dal Roscher, trassero i detti autori per ragione di metodo. Così pure ebbero notevole influsso le ricerche dell'Heyd sulla storia del commercio medioevale, del Goldschmidt su quella del diritto commerciale, e dell'Endemann sulle teorie economiche dei canonisti. Fondamentali apparvero pure le indagini del Rodbertus sull'economia romana e gli studi storici dell'Inama-Sternegg e del Lamprecht, per quanto le investigazioni di storia dei fatti economici dopo il Cibrario siano scarse fra di noi, ad eccezione quasi dei pregevoli lavori del Toniolo sulla potenza economica di Firenze, del Salvioli sul capitalismo romano, sui titoli al portatore etc.

L'argomento della proprietà anche in Italia era considerato di preferenza dai filosofi e dai giuristi e la sua penetrazione nella scienza economica devesi certo in gran parte alle ricerche storiche ed ai libri del Sumner-Maine, del Seebohm, e più ancora a quello riassuntivo e magnifico del Laveleye, ma in qualche parte pure

alle discettazioni del Wagner. Questi rilevò non solo l'insufficienza delle dottrine giustificatrici, classificandole e criticandole egregiamente, per quanto abbia accolto la dottrina, a nostro avviso, insostenibile, che basa la proprietà sulla legge positiva. Anche i primi studi del Wagner sulla carta moneta, sull' emissione dei biglietti e quelli del Knies sul credito furono preziosi agli scrittori italiani di queste materie che se ne valsero sagacemente, certo insieme agli altri sussidi, i quali loro offriva la letteratura scientifica, ma che ne intesero il grande pregio: si consultino i libri del Ferraris *Moneta e corso forzoso* e *Principi di scienza bancaria*, nonché il saggio del Piperno sull'aggio, lavori che assai aggiungono tuttavia a quel che era lo stato precedente della scienza e che conferirono ampiamente all' educazione scientifica degli economisti italiani.

Il Wagner anche contribuì a richiamare l'attenzione sulle opere teoriche del Rodbertus e sulla sua distinzione del capitale in senso economico dal capitale in senso giuridico, e questa distinzione, criticata nel significato di esclusione di ogni carattere economico nel fenomeno dell' applicazione del capitale a puro mutuo od a nolo, ha poi consentito a scrittori italiani di meglio rilevare i due diversi concetti, che si comprendono abitualmente nella categoria del capitale e di dimostrare le differenze e le correlazioni dei fatti che esprimono.

Correnti teoriche anche più importanti determinarono gli scritti del Marx. La dottrina materialista della storia fu presso di noi profondamente discussa ed analizzata: il libro del Loria sulle basi economiche della costituzione odierna fu tradotto in varie lingue e pure in tedesco; i saggi di Antonio Labriola sono anche meritamente notissimi, ed attorno a questi si potrebbe annoverare una serie di monografie e di articoli ragguardevoli. Alla disputa agitata, in attesa della pubblicazione dei volumi postumi del Marx, riguardo alla conciliazione della legge di pareggiamento dei profitti e di quella del valore in rapporto alle quantità di lavoro conglutinata nella merce, parteciparono acutamente economisti italiani, come pure al commento ed alla critica dei detti volumi: ma più ancora alcuni dedicarono studio speciale al primo volume del capitale, così all' esame della teorica del valore come a quella della formazione dell' economia capitalistica. In queste analisi gli scrittori italiani, forse più degli stranieri, evitarono vacue questioni di parole, mentre quanto di vero è nei

riflessi del Marx venne penetrando agevolmente anche nelle opere degli scrittori ortodossi.

Influenza notevolissima ebbero le dottrine della scuola austriaca. Note erano alcune deduzioni del Cournot, ed il manuale del Jevons, come i principi del Walras, ma i libri di Carlo Menger di Eugenio Böhm-Bawerk e del Wieser resero più familiare il concetto del valore soggettivo ed il principio dell' utilità finale nelle sue applicazioni alla circolazione della ricchezza. Il *Manuale di economia pura* del Pantaleoni è il risultato di studi propri e di autori di indirizzi i più diversi, ma esso medesimo è pervaso dalle dottrine austriache, le quali l'autore sa coordinare magistralmente alle classiche. Anche in Italia l'opera del Böhm-Bawerk sull' interesse destò indagini ulteriori e specie furono considerati la teoria della capitalizzazione ed i rilievi concernenti il rapporto fra bisogni presenti e futuri. Queste dottrine penetrarono senza esclusivismi; i più di coloro che le accolsero avvertirono che esse completavano soltanto teoriche antiche o ne davano una più esatta formulazione, senza sovvertirle. Così che nell'esame dei problem di distribuzione della ricchezza sempre si mette capo alla considerazione della posizione delle varie classi, e taluni socialisti ritengono che siano conciliabili le teoriche della utilità finale con quelle marxiste.

L'indirizzo biologico nelle ricerche di economia politica ebbe minore diffusione; il lavoro dello Schäffle sulla struttura della vita sociale fu tradotto nella Biblioteca dell' economista; dal Cognetti, e dal Rabbeno nei primi scritti si tentarono dimostrazioni di attinenze fra fatti della vita animale e fatti della vita umana, ma queste tendenze ebbero scarso seguito e scarsa efficacia sullo sviluppo delle cognizioni economiche.

Da ultimo destarono interesse e suscitavano indagini gli studi morfologici del Bücher, e le ricerche sulle origini e lo svolgimento del capitalismo del Sombart, nonché le più notevoli pubblicazioni che vi si connettono, e fra i trattati quello dello Schmoller, che si va anche traducendo nella Biblioteca dell' economista, è particolarmente apprezzato per talune dissertazioni sulle imprese, sulle macchine e su altri argomenti tecnici, benché comprenda una quantità di osservazioni sopra questioni, che generalmente si ritengono estranee allo stretto oggetto della scienza economica.

Queste le grandissime linee, poichè, come dissi è caratteristica, negli scritti economici italiani degli ultimi anni, la cura della

bibliografia e la cognizione delle teoriche esposte da economisti delle principali nazioni d'Europa e d'America, come negli scrittori tedeschi è pure frequente il pieno possesso della letteratura scientifica dell' argomento. E così la cooperazione del lavoro scientifico internazionale automaticamente si compie fra gli Stati più colti, pure da ciascuno serbandosi qualche nazionale peculiarità, che concorre al comune vantaggio della conquista più sicura e decisiva di nuove verità.

XVIII.

Deutsch-amerikanische Beziehungen in der Volkswirtschaftslehre¹.

Von

Henry W. Farnam, New Haven (Yale University).

Inhaltsverzeichnis.

I. Die Beziehungen im ersten Jahrhundert der Republik S. 1. — II. Die Beziehungen seit 1876 S. 7. — 1. Die gleichzeitige Belebung des volkswirtschaftlichen Studiums in beiden Ländern S. 7. — 2. Die volkswirtschaftliche Literatur S. 10. — 3. Der volkswirtschaftliche Unterricht S. 19. — 4. Die volkswirtschaftliche Praxis S. 21. — 5. Die Volkswirte S. 23. — 6. Schlußwort S. 31.

I. Die Beziehungen im ersten Jahrhundert der Republik.

Die Geschichte der Volkswirtschaftslehre in den Vereinigten Staaten zerfällt naturgemäß in zwei Perioden, die, wie literarische Perioden über-

¹ Die Beziehungen der deutschen Volkswirtschaftslehre zu der von den Vereinigten Staaten in höchstens zwei Bogen zu behandeln, ist keine leichte Aufgabe. Brauchte doch ein so anerkannter Meister der Sache und des Stils wie Professor Cohn vor 19 Jahren mehr als diesen Raum, um die neueren Erscheinungen der amerikanischen Literatur ganz knapp zu würdigen, und der größte Teil seines Aufsatzes befaßte sich mit der damals noch neuen periodischen oder reihenweise erscheinenden Literatur. Seitdem hat sich aber der jährliche Zuwachs solcher Erscheinungen reichlich verdoppelt, und was sich derartiges indessen angesammelt hat, wird leicht um das Zehnfache das übertreffen, was Professor Cohn damals so sympathisch besprach, ohne von Lehrbüchern und größeren Schriften überhaupt zu reden. Die Aufgabe ist dadurch noch erschwert, daß diese ganze Periode noch neu ist, und daß der Verfasser selbst mitten in der Bewegung steht, kurz, daß wir sie noch nicht in ihrer Festgabe. Band I.

haupt, nicht genau nach der Zeit abgegrenzt werden können, die sich aber in ihrem Wesen scharf von einander unterscheiden. Der Übergang von der ersten zur zweiten fand in den siebziger Jahren statt, und wir werden, der Einfachheit halber, zur ersten Periode die Zeit bis 1876 rechnen, d. h. bis zu dem Jahre, in dem zugleich die hundertjährige Feier der Erscheinung des *Wealth of Nations* und der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten stattfand.

In diesem ersten Jahrhundert wurde die Nationalökonomie nur in bescheidenem Maße in den Vereinigten Staaten gepflegt. Professor Dunbar¹ sagte sogar im Jahre 1876, daß die Vereinigten Staaten bisher

historischen Perspektive erkennen und schätzen können. Schließlich hat diese Schrift die Bestimmung, gerade den Gelehrten zu ehren, der darin unübertroffen ist, daß er die Erscheinungen in ihrem Werdegang erfaßt, daß er sie mit Rücksicht auf die Zeit und die Umgebung erklärt, daß er ihre Licht- und Schattenseiten sympathisch und doch unbefangen einander gegenüberstellt. Wenn der Verfasser trotz dieser Nachteile und trotzdem viele seiner Kollegen der Aufgabe besser gewachsen wären als er, die Arbeit unternommen hat, so geschieht das weder aus Reichtum, noch aus Kühnheit, sondern aus dem Gefühl, daß er sich nicht weigern kann, diesem Sammelwerk sein Scherlein beizutragen. Es hätte sonst den Schein der Undankbarkeit gegen seinen Lehrer, der zugleich fast 40 Jahre lang sein Freund gewesen ist. Er bittet nur, seine Verehrung nicht an dem Wert der Arbeit zu ermessen, sondern an dem guten Willen, der ihn bewogen hat, diesen Aufsatz trotz seiner Unvollkommenheiten zu überreichen.

Auch in einer anderen Beziehung muß er um Nachsicht bitten. Mit dem besten Willen wird die Arbeit oberflächlich erscheinen. Es ist als ob ein Kunsthistoriker Europa in einem Automobil durchreisen sollte, um in einer kurzen Zeit eine einzige Richtung, sagen wir den Einfluß der Baumeister von Como, zu studieren. Er würde sich viele Gebäude ansehen müssen, aber bei jedem nur kurz verweilen. Vieles Interessante und Wertvolle würde er nur flüchtig streifen müssen. So geht es auch dem Verfasser dieser Arbeit. Er möchte gerne gründlicher sein. Er möchte bei dem einen oder anderen Schriftsteller länger verweilen, um ihn wirklich zu studieren. Aber seine Zeit ist streng begrenzt. Sein Automobil muß rasch fahren. Er wird sich daher damit begnügen müssen, eine stattliche Masse von Literatur flüchtig zu überblicken und nur diejenigen Merkmale zu betonen, die für den gegenwärtigen Zweck Wert haben.

Und doch kann er sich nicht ganz auf die Literatur beschränken. Nach seiner Auffassung kann man die Volkswirtschaftslehre eines Landes nicht gut würdigen, wenn man nicht einerseits das Lehren der Volkswirtschaft und andererseits die Bewertung der Lehre in Gesetzgebung, Verwaltung und gemeinnützigen Tätigkeiten, wenigstens in ihren großen Zügen, berücksichtigt. Darum wird es nötig sein, nicht nur die volkswirtschaftliche Literatur der Vereinigten Staaten, sondern auch den Unterricht in den Universitäten und die volkswirtschaftliche Praxis, mit Rücksicht auf die Beziehungen zu Deutschland, in aller Kürze vorzuführen.

¹ Charles F. Dunbar, *Economic Science in America, 1776—1876*. *North American Review*, Jan. 1876.

XVIII

nichts für die Entwicklung der Volkswirtschaftstheorie geleistet hätten. Neuere Untersuchungen über unsere Literaturgeschichte gestatten ein weniger abfälliges Urteil über unsere Vorgänger. Aber es läßt sich nicht bestreiten, daß die einheimische volkswirtschaftliche Literatur in dieser Periode weder umfangreich noch besonders wertvoll war, daß es wenige Nationalökonomien von Fach in den Vereinigten Staaten gab, und daß weder in den Universitäten noch in der Verwaltung das Bedürfnis für den ausgebildeten Nationalökonomien stark empfunden wurde. Dunbar führt für diese Rückständigkeit hauptsächlich zwei Gründe an. Einmal hatte die politische Lage vor dem Bürgerkriege, insbesondere die Tatsache, daß viele wichtige Fragen den Staaten vorbehalten blieben, zur Folge, daß sie von bornierten Politikern behandelt wurden, die nichts von der Wissenschaft verstanden und nichts verstehen wollten. Sodann übten die großen Gewinne der Geschäftswelt einen starken Reiz auf den ehrgeizigen jungen Mann aus, und ihre Anziehungskraft erschwerte die Pflege nicht nur der Nationalökonomie, sondern der Wissenschaft überhaupt.

Diese letztere Erklärung, die auch von anderen angeführt worden ist, beweist zuviel, sobald man sie als die hauptsächlichste oder gar die ausschließliche ansieht. Wenn wir mit unserer volkswirtschaftlichen Entwicklung so in Anspruch genommen wurden, daß wir keine Zeit und keine Lust für die Volkswirtschaftslehre hatten, wie kam es, daß wir Geschichtsschreiber wie Motley, Prescott und Bancroft hatten; Romanschreiber wie Irving, Cooper und Hawthorne; Dichter wie Poe, Longfellow und Lowell; Juristen wie Kent, Storey und Marshall; Philosophen und Theologen wie Edwards, Emerson und Channing? Der große Aufwand, der von Anfang an, schon in der bescheidenen Kolonialzeit, für den höheren Unterricht gemacht wurde, zeigt, daß wir durchaus nicht ein Volk von Dollariägern waren. Es muß also andere Gründe geben, die es erklären, daß die Nationalökonomie, die uns doch so nahe lag, eigentlich hinter anderen Zweigen der geistigen Tätigkeit zurückblieb.

Unter diesen Gründen steht in erster Linie die Rechtsordnung. Wir sind ein Volk von geschriebenen Verfassungen. In diesen Verfassungen haben wir versucht, nicht nur den allgemeinen Rahmen der Regierung, sondern auch gewisse Menschenrechte des Bürgers, gewisse Schranken für den Bund einerseits, für die einzelnen Staaten anderseits festzustellen. Im Interesse der Konsequenz und des Friedens haben wir die Auslegung der Verfassungen sowie der Gesetze unseren Gerichtshöfen anvertraut. Diese Eigentümlichkeit, so gut sie politisch gewirkt hat, ist nicht ohne gewisse Nachteile für die Volkswirtschaftslehre. Jede nationalökonomische Frage wird leicht eine Rechtsfrage, wie z. B. die Frage der Sklaverei

vor dem Bürgerkriege. Ihre Abschaffung war eine große volkswirtschaftliche Aufgabe. Man konnte sie aber als solche gar nicht besprechen, weil sich die Rechtsfrage gleich in den Vordergrund drängte: Haben die Vereinigten Staaten überhaupt das Recht, die Sklaverei gegen den Widerspruch der einzelnen Staaten zu verbieten?

Ähnlich steht es noch mit vielen heutigen Fragen. Was nützt es, die Einkommensteuer zu besprechen, wenn der oberste Gerichtshof entscheidet, daß der Bund keine Einkommensteuer erheben darf? Viele Arbeiterschutzgesetze, die nicht nur in Europa, sondern auch in einzelnen Staaten unseres Bundes gang und gäbe sind, sind in anderen Staaten entweder von den Gerichtshöfen des Staates oder des Bundes als verfassungswidrig aufgehoben worden.

Zu diesen rechtlichen Gründen kommen andere, die in der ökonomischen Lage des Landes liegen. In einem Gebiete, das große, noch unbenutzte Schätze in sich birgt, in dem die Sonne sogar heller scheint wie in Europa, ist man natürlich optimistisch und auch verschwenderisch. „Man fragt ums Was? und nicht ums Wie?“ Die Arbeitsteilung ist nicht weit entwickelt, besonders in einem Lande, in dem, wie in den Vereinigten Staaten bis kurz vor dem Bürgerkrieg, die große Mehrzahl des Volkes mit dem Ackerbau beschäftigt ist und die städtische Bevölkerung bloß 16 % der ganzen Bevölkerung bildet.

Dieselben Ursachen, welche in einem neuen Lande eine verhältnismäßig große Nachfrage nach ungelernter Arbeit in der Gütererzeugung veranlassen, haben einen ähnlichen Einfluß auf die Arbeit der Regierung. Es herrscht der Glaube, der auch früher eine gewisse Berechtigung hatte, daß jeder anständige Mensch leicht fast irgendein Amt bekleiden kann. Diese Idee erklärt das Vormwalten des sogenannten „Spoils System“ in der Verwaltung, sie erklärt die schwache Nachfrage in der Regierung nach geschulten Kräften, unter anderen nach Nationalökonomien, und eine gewisse Verachtung seitens des „praktischen Mannes“ für die Wissenschaft.

Schließlich dürfen wir nicht die relative Mittellosigkeit der Universitäten vergessen, in denen die Nationalökonomie oftmals mit der Moralphilosophie verbunden, und von dem Präsidenten, der gewöhnlich Geistlicher war, gelehrt wurde. Wo der Professor nicht einen Lehrstuhl, sondern eine ganze Bank (wie sich einer derselben einst ausdrückte) bekleidet, ist es schlechthin unmöglich zu spezialisieren, Originelles zu leisten und viele Bücher zu schreiben.

Die Folge war, daß, obgleich volkswirtschaftliche Fragen oft, sowohl in unserer äußeren wie in unserer inneren Politik, die Hauptrolle spielten, wenige systematische Abhandlungen geschrieben wurden, wenige eingehende

Untersuchungen der wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht wurden, und die Literatur oft eine sporadische, auf die praktische Wirkung zugeschnittene war. Um den treffenden Ausdruck von Sidney Sherwood zu borgen: „Ein großer Teil unserer volkswirtschaftlichen Literatur wurde, wie Cäsars Kommentare, auf dem Marsche geschrieben, und mit einem entschieden politischen Zweck.“¹

Trotzdem gab es eine Anzahl Schriftsteller, die sich in dieser ersten Periode um die Nationalökonomie Verdienste erwarben, wenn sie auch auf ihre Zeitgenossen keinen großen Eindruck machten. Um nur die hervorragendsten zu nennen, steht hier in erster Linie Benjamin Franklin (1706—1790), den Coſſa den ersten praktischen Nationalökonom der Vereinigten Staaten nennt. Ein Mann von so scharfer Beobachtungsgabe wie der Erfinder des Blitzableiters, von so kluger Weltweisheit, so praktischer Geschäftskunde und so verständiger Menschenkenntnis wie der Verfasser von Poor Richard's Almanac war geradezu zum Nationalökonom ausersehen. Er hat auch ziemlich viel über ökonomische Fragen geschrieben². Seine wissenschaftliche Tätigkeit hörte aber fast auf, als der Unabhängigkeitskrieg zu drohen anfang. Jahrelang war er mit diplomatischen und anderen öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, und er starb ein Jahr nach Einsetzung der Regierung unter der neuen Verfassung. Seine geistige Tätigkeit fällt daher fast ganz in die Kolonialzeit.

Nachdem die Vereinigten Staaten politisch selbständig geworden waren, entstand ein natürlicher Wunsch, sie auch wirtschaftlich unabhängig zu machen. Dies war das Leitmotiv von Hamiltons Bericht von 1791 über die Industrie, der die Schutzzollpolitik der Vereinigten Staaten einleitete und in geistreicher Weise für sie eintrat. Hamilton war aber Staatsmann, nicht Gelehrter, und eine wissenschaftliche Theorie des Schutzzolls kam erst mit Daniel Raymond auf. Auch dieser war nicht Nationalökonom von Fach. Als er im Jahre 1820 sein Buch unter dem Titel „Thoughts on Political Economy“ herausgab, nach Dr. Neill „die erste systematische Abhandlung über die Nationalökonomie aus der Feder eines Amerikaners“,³ war er ein junger Advokat in Baltimore. Das Publikum gönnte ihm viele Mühe, und, um diese freie Zeit aus-

¹ Sidney Sherwood, *Tendencies in American Economic Thought*, Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science, 1898, Series 15, No. XII.

² Siehe W. A. Wetzel, *Benjamin Franklin as an Economist*. Johns Hopkins Studies, 1895, Series 13, No. IX.

³ Siehe Charles P. Neill, *Daniel Raymond*. Johns Hopkins Studies 1897, Series 15, No. VI, p. 8.

zufüllen, schrieb er eben seine Gedanken nieder. Damals waren die englischen Schriftsteller maßgebend in den Vereinigten Staaten. Adam Smiths „Wealth of Nations“ wurde 1789 in Philadelphia nachgedruckt und auch sonst. Von Ricardos „Principles“ erschien schon 1819, also bloß zwei Jahre nach ihrem Erscheinen in England, eine amerikanische Ausgabe. Im Gegensatz zu ihnen war Raymond ein entschiedener Gegner des Individualismus. Als Hauptgegenstand der Volkswirtschaftslehre betrachtete er nicht die Art und Weise, auf welche das Individuum sich bereichert, sondern die Maßregeln der Gesetzgebung, durch welche die Regierung sämtlichen Staatsangehörigen das größte Wohl sichert. Er trat energig für den Schutzzoll ein, sowie für eine ausgedehnte staatliche Tätigkeit.

Obwohl das Buch wiederholt in neuer Auflage erschien, zum vierten und letzten Male 1840, scheint es keinen großen Einfluß ausgeübt zu haben. Es hat aber eine besondere Bedeutung für die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Deutschland. Im Jahre 1825 wurde Friedrich List aus Deutschland ausgewiesen und kam nach Amerika, wo er bis 1830 wohnte. Im Jahre 1827 veröffentlichte er unter dem Titel „Outlines of American Political Economy“ die Ansichten über das nationale System der politischen Ökonomie, die er nachher (1840) in seinem großen Lehrbuch ausführlicher ausarbeitete. Diese Ideen entstanden unter dem Einflusse seiner amerikanischen Erfahrungen und Eindrücke. Obgleich es nicht nachgewiesen werden kann, ist es höchst wahrscheinlich, daß er Raymonds Werk kannte, und Dr. Neill hat in seinem Aufsatz über Raymond, durch Zitierung von Parallestellen, gezeigt, daß Lists Grundideen sich in Raymonds zweiter Auflage von 1823 finden. Jedenfalls steht fest, daß mit List die direkten Beziehungen zwischen der deutschen und der amerikanischen Volkswirtschaftslehre anfangen, daß sie durch seinen Aufenthalt in Amerika entstanden, und daß der gemeinsame Berührungspunkt beider das Eintreten für eine stärkere staatliche Tätigkeit, besonders durch den Schutzzoll, war.

Diese Beziehungen wurden durch Henry C. Carey fortgesetzt. Er hatte zwar nicht in Deutschland studiert, war auch nicht einmal in der deutschen Literatur bewandert, wie Jents¹ nachgewiesen hat. Er hatte aber Deutschland bereist und hegte auch schon vor 1860 eine große Bewunderung für das deutsche Volk. In seinen „Principles of Social Science“ sagt er: „Germany stands first in Europe in point of intellectual development and is advancing in the physical and moral condition of the people with a rapidity exceeding that of any other

¹ J. W. Jents, Henry C. Carey als Nationalökonom. 1885.

portion of the eastern hemisphere.“¹ Die Achtung scheint eine gegenseitige gewesen zu sein. Wenigstens hat Carey in Deutschland anscheinend mehr Anhänger unter Nationalökonomien von Fach gewonnen als in seinem eigenen Lande, und Dunbar macht darauf aufmerksam, daß von sämtlichen amerikanischen Schriftstellern Carey der einzige ist, der von Roscher in seiner Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland erwähnt wird.

Im ganzen kann man wohl sagen, daß in den ersten drei Vierteln des 19. Jahrhunderts die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten in der Volkswirtschaftslehre nur sporadisch waren. Man kann sogar weiter gehen und sagen, daß trotz einiger verdienstvollen Lehrbücher, die sich entweder an die englischen anlehnten, wie die von Wayland, Vascom, Amasa Walker und Perry, oder für den Schutz Zoll eintraten wie das von Bowen; auch trotz vereinzelter Schriftsteller, die wie John Rae, in seinem 1834 herausgegebenen Buche, wirklich Originelles leisteten, deren Verdienste aber erst in neuerer Zeit anerkannt worden sind, es vor dem Bürgerkriege eigentlich unmöglich war, von einer amerikanischen Volkswirtschaftslehre zu sprechen.

II. Die Beziehungen seit 1876.

1. Die gleichzeitige Belebung des volkswirtschaftlichen Studiums in beiden Ländern.

Der Wendepunkt in den Vereinigten Staaten deckte sich ziemlich genau mit einem ähnlichen Wendepunkt in Deutschland. Der amerikanische Bürgerkrieg kam im Jahre 1865 zu Ende; im folgenden Jahre siegte Preußen über Österreich und den Deutschen Bund und machte damit die Gründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches möglich. Diese Ereignisse bedeuteten hien wie drüben die Stärkung der Bundesregierung gegenüber dem Partikularismus, das Erwachen des nationalen Bewußtseins, den Anfang eines neuen wirtschaftlichen Aufschwungs.

Beide Länder fanden sich also zu gleicher Zeit genötigt, eine Reihe großartiger volkswirtschaftlicher Fragen zu lösen. Und während in Deutschland sich bald eine eigene Schule der Volkswirtschaftslehre ausbildete, wirkte eine Reihe Umstände zusammen, um auch in den Vereinigten Staaten die Wissenschaft neu zu beleben. In erster Linie sind

¹ Principles of Social Science, edition of 1867, vol. II, p. 146. Written 1856.

hier zu erwähnen die wichtigen Fragen, die nach dem Bürgerkrieg entstanden. Solche Fragen waren, wie gesagt, nichts Neues. Aber der Bürgerkrieg beeinflusste sie in zweierlei Weise. Einmal wurden viele derselben durch den Bürgerkrieg selbst ins Leben gerufen. Die Frage der Einziehung des Papiergeldes war natürlich ein Vermächtnis des Bürgerkriegs. Die alte Frage des Schutzzolls entstand von neuem durch die Erhöhung der Finanzzölle während des Krieges. Die vielseitige und verwickelte Negerfrage erwuchs aus der Abschaffung der Sklaverei. Solange die Neger unfrei waren, war ihre rechtliche, wirtschaftliche und soziale Stellung bestimmt. Erst mit Erlangung der Freiheit konnte eine Negerfrage entstehen.

Der Bürgerkrieg hatte aber eine andere Folge. Er gab vielen wirtschaftlichen Fragen, die mit ihm in keinem direkten Zusammenhang standen, eine neue Wichtigkeit. Sein allgemeiner rechtlicher Erfolg war eine Steigerung der Macht des Bundes gegenüber den einzelnen Staaten, eine Steigerung, die nicht nur auf den Änderungen in der Verfassung beruhte, sondern auch auf der Auslegung der Verfassung durch den Kongreß und den obersten Gerichtshof. So wurde das einfache Besteuerungsrecht des Kongresses dazu verwertet, ein System von Nationalbanken zu gründen und den anderen Banken das Recht der Notenemission zu entziehen. Auf diese Weise wurde die Bankfrage eine nationale Frage und gewann dadurch an Bedeutung. Das alte Recht, den Handel zwischen den einzelnen Staaten zu beaufsichtigen, wurde später die Grundlage für eine weitgehende Kontrolle des Eisenbahnwesens und für die Bildung einer Kommission mit ausgedehnten Befugnissen. Die Folge dieser Tendenz für die Volkswirtschaftslehre ist, daß viele Fragen, die früher bloß den einzelnen Staat angingen, jetzt die Teilnahme des ganzen Landes beanspruchen. Sie werden von nationalen Staatsmännern, vom Präsidenten und vom Kongreß studiert, sie werden von allen Zeitungen des Landes besprochen. Der Gelehrte, der sich mit ihnen beschäftigt, spricht nicht nur vor einem größeren Publikum. Wenn er zu gleicher Zeit sich für praktische Fortschritte in der Wirtschaftspolitik interessiert, hat er die Befriedigung, zu wissen, daß er nicht 46 verschiedene gesetzgebende Körper überzeugen muß, von denen die meisten bloß alle zwei Jahre sitzen, um eine einfache Maßregel, wie z. B. ein Kinderschutzgesetz, für das ganze Land einzuführen. Die rechtlichen Folgen des Bürgerkrieges hatten also für die Volkswirtschaftslehre eine große Wichtigkeit. Ohne sie wären solche sozialpolitische Botschaften, wie die neueren von Roosevelt, einfach undenkbar.

Mit diesen Änderungen im öffentlichen Recht kamen auch bedeutende Fortschritte im Unterrichtswesen, an denen die Nationalökonomie ihren

Teil hatte. Die älteren Universitäten sind, wie bekannt, keine staatlichen Anstalten wie die deutschen und sind daher auf die Freigebigkeit ihrer Freunde angewiesen. Teilweise wohl infolge des Aufschwungs der Geschäfte und des Baues der Eisenbahnen flossen schon in der Mitte des Jahrhunderts die Geldmittel reichlicher in die Kassen der Universitäten, und diese Tendenz steigerte sich nach dem Bürgerkrieg. Damit in Verbindung zeigte sich auch ein größeres Interesse in der Wissenschaft, besonders in den Naturwissenschaften im Gegensatz zu den sogenannten humanistischen Fächern, die vorher die Hauptrolle in den Colleges spielten.

Bald, aber etwas langsamer, kam auch die Volkswirtschaftslehre zur Geltung. Im Jahre 1865 war wohl Professor Perry in Williams College der einzige in den Vereinigten Staaten, der den Titel Professor der Nationalökonomie trug. In Harvard College dozierte Professor Francis Bowen. Er trug aber den Titel „Professor of Natural Religion, Moral Philosophy, and Civil Polity“. In Yale College wurde die Nationalökonomie von dem Präsidenten der Universität vorgetragen. Im Jahre 1871 wurde Charles F. Dunbar Professor der Nationalökonomie in Harvard College. Im folgenden Jahre wurden in Yale College zwei Nationalökonom zu gleicher Zeit angestellt, nämlich William Graham Sumner und Francis A. Walker. Es ist kein Zufall, daß der letztere gerade in der Sheffield Scientific School lehrte, d. h. in der Abteilung der Universität, welche die neuere Richtung in den Naturwissenschaften vertrat.

Ein dritter Einfluß machte sich auch besonders in den siebziger Jahren geltend. Gerade in dieser Zeit entwickelte sich die Nationalökonomie rasch in Deutschland. Deutschland konnte sich allerdings auch vor dem Jahre 1876 vieler hervorragender Nationalökonom rühmen. Aber mit der Bildung des Deutschen Reiches lehnten sie sich viel weniger an englische Vorbilder an, sie wurden zielbewußter, sie schlossen sich, besonders durch die Bildung des Vereins für Socialpolitik im Jahre 1872, enger zusammen. Kurz, es entstand eine deutsche Schule. Es war daher ganz natürlich, daß amerikanische Studenten, die schon etwas Nationalökonomie studiert hatten und sich weiter ausbilden wollten, nach Deutschland zogen, wo der Ruhm der Professoren, die Freiheit und Gastlichkeit der Universitäten und die neue politische Verfassung des Landes eine starke Anziehungskraft ausübten. Man muß also als dritten Einfluß in der Neubelebung der Nationalökonomie in den Vereinigten Staaten zu den öffentlichen Fragen und zur Entwicklung der amerikanischen Universitäten die deutsche Volkswirtschaftslehre hinzurechnen.

2. Die volkswirtschaftliche Literatur.

Die oberflächlichste Betrachtung der volkswirtschaftlichen Literatur der Vereinigten Staaten zeigt uns, daß sie in den letzten dreißig Jahren an Umfang wie an Mannigfaltigkeit rasch zugenommen hat. Eine Bestätigung dieser Beobachtung liefert die in jeder Nummer des „Quarterly Journal of Economics“ veröffentlichte Bibliographie. Wenn man aus diesem umfangreichen Verzeichnis die Bücher und Broschüren, die in Amerika erschienen sind, aussondert, ohne auf die periodische Literatur zu achten, so stellt sich heraus, daß die Zahl fast ununterbrochen von Jahr zu Jahr steigt. In den sieben Jahren z. B. 1900—1906 sind im Durchschnitt fast fünfmal so viele Erscheinungen verzeichnet wie in den fünf Jahren 1890—1894 und fast dreizehnmal so viele wie in den Jahren 1886—1889. Auch an Mannigfaltigkeit gewinnt die Literatur. Außer den unabhängig herausgegebenen Schriften, die eben erwähnt worden sind, kommt jetzt eine beträchtliche Zahl Zeitschriften, monographische Sammlungen, und Druckschriften der Regierung, sowohl der Staaten wie des Bundes, in Betracht.

Im Jahre 1886 wurde die „Political Science Quarterly“ gegründet und unter die Redaktion der staats- und rechtswissenschaftlichen Fakultät von Columbia University gestellt. In demselben Jahr erschien in Harvard University die erste Nummer des Quarterly Journal of Economics. Die erstere Zeitschrift umfaßt Staatsrecht und Geschichte sowohl wie Volkswirtschaft; die letztere behandelt ausschließlich die Nationalökonomie, und zwar mit besonderer Betonung der Theorie. Seit 1890 kommen hinzu die „Annals of the American Academy of Political and Social Science“, welche sechsmal im Jahre erscheinen und von Professoren in der University of Pennsylvania redigiert werden; seit 1892 das „Journal of Political Economy“ (zuerst vierteljährlich, seit 1906 zehnmal im Jahre), von der University of Chicago herausgegeben. In demselben Jahre trat die „Yale Review“ in die Reihe der Fachzeitschriften. Eine alte, seit 1843 bestehende Zeitschrift hatte die „New Englander and Yale Review“, außer Artikel über viele andere Gegenstände, auch manche über volkswirtschaftliche Fragen gedruckt, wie z. B. die von John Bates Clark, welche die Grundlage seiner „Philosophy of Wealth“ bildeten. Im Jahre 1892 wurde die Redaktion von Professoren der Nationalökonomie und Geschichte in Yale University übernommen, und jetzt legt sie besonderes Gewicht auf praktische Fragen der Nationalökonomie und der Wirtschaftspolitik. Für die sozialistische Bewegung ist die „International Socialist Review“ seit 1901 wichtig, für das Armenwesen im weitesten Sinne, einschließlich

der sozialen Besserung überhaupt, die von der Charity Organization Society in New York herausgegebene Zeitschrift „Charities and the Commons“. Erwähnung verdienen auch die Hefte, die von Zeit zu Zeit von dem Reformklub in New York herausgegeben werden, obgleich ihr Zweck ein rein praktischer ist; besonders in der seit 1894 herausgegebenen Serie „Sound Currency“ sind viele wertvolle wissenschaftliche Aufsätze über Geld und Bankwesen erschienen. Auch der von George Gunton 1891 gegründete „Social Economist“, später „Guntons Magazine“ genannt, sollte nicht vergessen werden, obgleich er seit 1904 eingegangen ist. Verwandte Fächer behandeln das „American Journal of Sociology“, das seit 1896 von der University of Chicago herausgegeben wird, und die seit 1906 von der Political Science Association herausgegebene „Political Science Review“.

Außer den Zeitschriften gibt es jetzt eine Anzahl Vereine, die sich mit der Nationalökonomie beschäftigen und entweder jährlich oder öfter Druckfachen herausgeben. Die älteste von ihnen, die American Statistical Association, wurde 1839 gegründet und veröffentlicht ihre Schriften unter dem Titel „Publications of the American Statistical Association“. Ihr folgte im Jahre 1865 die American Social Science Association, welche seit 1869 jährlich unter dem Titel „Journal of Social Science“ die in ihren Jahresversammlungen gehaltenen Vorträge veröffentlicht. In diesem Verein wie auch in der großen, seit 1874 gesetzlich anerkannten American Association for the Advancement of Science kam die Volkswirtschaftslehre öfters zu Worte, mußte aber die Zeit mit anderen Gegenständen teilen, in letzterem Verein mit den Naturwissenschaften, welche da die Hauptrolle spielen. Es zeigte sich nach und nach das Bedürfnis für einen Verein, der sich etwas intensiver mit der Volkswirtschaft beschäftigen würde und sowohl die Nationalökonomien von Fach wie auch Geschäftsleute, Privatgelehrte und andere, die sich für ökonomische Fragen interessieren, zusammenbringen würde. So kam im Jahre 1885 die American Economic Association zustande. Viele seiner ersten Mitglieder, unter anderen sein erster Schriftführer Richard T. Ely, hatten in Deutschland studiert, und in dem ersten Statut stand eine Reihe Sätze, welche für die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates eintraten und sich entschieden für die historische und statistische Methode im Gegensatz zur abstrakten Spekulation aussprachen. Eine Anzahl Nationalökonomien weigerte sich dem Verein beizutreten, solange diese Sätze in der Verfassung standen, nicht weil sie entgegengesetzter Meinung waren, sondern weil sie ein derartiges Glaubensbekenntnis für unvereinbar mit einem streng wissenschaftlichen Zweck hielten. Dieser Teil des Statuts wurde auch bald gestrichen. Der

XVIII

Verein ist somit absolut ungebunden in seinen Ansichten, und heißt alle Arbeiten willkommen, welche die Wissenschaft zu fördern suchen, seien sie theoretisch oder praktisch, mathematisch oder historisch, individualistisch oder sozialistisch in ihrem Standpunkt. Der Verein gibt jetzt in der Regel vier, früher sechs Hefte pro Jahr heraus, in denen sowohl größere Monographien als auch die Berichte über die Jahresversammlungen Aufnahme finden.

In den letzten Jahren ist die Arbeitsteilung weiter gegangen. 1903 zweigte sich die American Political Science Association ab, 1905 die American Sociological Society. Beide Vereine halten aber ihre Jahresversammlungen in Verbindung mit denen des älteren Vereins, wie auch dieser öfters mit der American Historical Association zusammenkommt.

An die Zeitschriften und Vereine reiht sich jetzt eine Anzahl monographische Sammlungen. Die erste Universität, die dieses Gebiet betreten hat, war Johns Hopkins University in Baltimore. Unter der Leitung des unglücklicherweise 1901 verstorbenen Herbert B. Adams wurden im Jahre 1883 die „Johns Hopkins Studies in Historical and Political Science“ gegründet. Der Inhalt ist größtenteils historisch, und diese Sammlung hat für die Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten besondere Wichtigkeit. Seit 1888 gibt auch die University of Pennsylvania eine monographische Sammlung unter dem Titel „Publications of the University of Pennsylvania, Political Economy and Public Law Series“ heraus; seit 1891 erscheinen in New York die „Columbia University Studies in History, Economics, and Public Law“; seit 1906 die „Harvard Economic Studies“. Auch geben mehrere Universitäten des Westens, wie Colorado College, University of Colorado, University of Illinois, University of Missouri, University of Wisconsin, wie auch die Michigan Political Science Association ähnliche Sammlungen heraus, während Yale University sich jetzt der seit dem achtzehnten Jahrhundert bestehenden Connecticut Academy of Arts and Sciences für ähnliche Zwecke bedient.

Die in neuerer Zeit stark anschwellende amtliche Literatur soll noch schließlich kurz erwähnt werden. Wenn man sämtliche von den verschiedenen Staaten wie von dem Bunde herausgegebenen Berichte zusammen rechnet, so ist ihr Umfang sehr groß. Um diese Masse von Druckfachen zugänglich zu machen, hat die Carnegie Institution of Washington kürzlich eine Bibliographie derselben unternommen und die Summe von \$ 25 000 dafür bewilligt. Hier sollen natürlich nur einige der Arbeiten genannt werden, die einen besonderen wissenschaftlichen Wert haben.

XVIII

Zu allererst kommen hier in Betracht die Veröffentlichungen der arbeitsstatistischen Bureaus, von denen 33 im Jahre 1906 existierten, eins in Washington, die übrigen in verschiedenen Staaten. Ihre Befugnisse sind nicht immer die gleichen, auch tragen nicht alle denselben Titel. Das älteste ist das vom Staate Massachusetts, welches im Jahre 1869 gegründet wurde und zu den wissenschaftlich wichtigsten zählt. Das Bundesbureau wurde im Jahre 1885 errichtet und bestand jahrelang als unabhängiges Departement; seit der Bildung des Departements für Handel und Arbeit im Jahre 1903 wurde das Arbeitsamt als Bureau of Labor diesem Ministerium untergeordnet. Sein erster Chef war Carol D. Wright, der vorher das Bureau von Massachusetts verwaltet hatte und der in seinem größeren Wirkungskreis dieselben wissenschaftlichen Ziele verfolgte. So enthalten die Jahresberichte, die Spezialberichte und die sechsmal im Jahre erscheinenden „Bulletins“ nicht nur regelmäßig wiederkehrende Angaben über Preise, Löhne, Arbeitslosigkeit und dergleichen, sondern auch wissenschaftliche Arbeiten, wie den Bericht von John Graham Brooks über die deutsche Arbeiterversicherung, wie die Aufsätze von Victor S. Clark über die australischen Arbeiterverhältnisse und dergleichen. Ähnliches läßt sich auch von einigen der staatlichen Bureaus, insbesondere von denen in Massachusetts und New York sagen.

Der vierbändige Bericht über die Preise und Löhne, der im Jahre 1893 von dem Senat herausgegeben wurde und von Professor Roland P. Falkner redigiert wurde, gehört zu den besten Arbeiten über diese Gegenstände, die wir haben. Etwas später kamen die neunzehn stattlichen Bände der Industrial Commission, die in den Jahren 1900—1902 erschienen. Diese Bände enthalten nicht nur die gewöhnlichen stenographischen Berichte über Zeugenvernehmungen usw., deren Wert oftmals gering ist, sondern auch viele gründliche, von Sachverständigen verfaßte Gutachten, und die musterhafte Anordnung des Stoffes, die ausführlichen Sachregister, machen das Werk unentbehrlich für denjenigen, der sich über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten am Schlusse des 19. Jahrhunderts orientieren möchte. Ein großes Verdienst gebührt hier dem jungen Nationalökonom E. Dana Durand, der als Schriftführer der Kommission diente.

Für das Studium des Eisenbahnwesens sind seit 1887 die Berichte der Interstate Commerce Commission von großer Wichtigkeit, und hier muß wieder ein Professor der Nationalökonomie, Henry C. Adams, genannt werden, der als Statistiker der Kommission den Dank seiner Kollegen verdient. Die Berichte des noch neuen Bureau of Corporations werden wohl in Zukunft Ähnliches für das Studium der Aktiengesellschaften leisten.

XVIII

Die großen Bände der alle zehn Jahre wiederkehrenden Volkszählung sind zu wohl bekannt, als daß man sie näher zu besprechen brauchte. Ein großer Fortschritt ist aber mit dem Gesetze vom 6. März 1902 eingetreten. Diesem Gesetze zufolge wird jetzt das Census Bureau ein ständiges, welches nicht alle zehn Jahre neu organisiert werden muß. Die zweifache Folge ist, daß es jetzt möglich ist, ein besser geschultes Personal zu bekommen, und daß viele Untersuchungen, wie die von John Koren über das Armenwesen, jetzt unter Anwendung von gleichmäßigen Methoden fortlaufend unternommen werden können.

Auch verdienen Erwähnung die gelegentlichen Berichte über Besteuerung, die von eigens hierzu ernannten Kommissionen in den Staaten gemacht werden. Der Fortschritt in der Steuerreform ist bisher ein langsamer gewesen, weil die Erziehung der öffentlichen Meinung von allen pädagogischen Unternehmungen wohl die undankbarste ist, und es wäre unrecht, die Kunst des Lehrers nur an der Bildung seiner Schüler zu bemessen. Unter den neueren Berichten dieser Art sind besonders zu nennen der von Massachusetts, an dem Professor Taubig teilnahm, und die von New York und Kalifornien, an denen Professor Seligman und Professor Plehn resp. arbeiteten. Eine andere Form der Literatur erscheint jetzt ziemlich reichlich in Verbindung mit Vereinen, von denen viele in ihrem Endzweck durchaus nicht wissenschaftlich sind, die aber doch in Verfolgung ihrer teils wohlthätigen, teils mehr politischen Zwecke Arbeiten von wissenschaftlichem Werte herausgeben. Hier seien besonders genannt die „Charity Organization Societies“, die „National Conference of Charities and Corrections“ (seit 1874), die „Social Settlements“, das „Committee of Fifty“ für die Untersuchung der Alkoholfrage, das „National Child Labor Committee“, das „Institute of Social Service“ und die „National Civic Federation“. Als Sekretäre oder leitende Vertreter solcher Vereine werden immer mehr studierte Leute angestellt.

Die „Carnegie Institution of Washington“, welche von ihrem Gründer im Jahre 1902 mit einem Vermögen von \$ 10 000 000 dotiert wurde, verfolgt dagegen rein wissenschaftliche Zwecke und dient nur dazu, Forschungen in allen Gebieten des Wissens zu unterstützen. Unter ihren vielen Abteilungen gibt es eine für die Nationalökonomie und die Sozialwissenschaft, deren Erstlingsarbeit sich auf die Sammlung von Materialien für eine Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten richtet. Unter dem Vorsitz von Carroll D. Wright hat sich eine Kommission von zwölf Mitgliedern gebildet, die schon eine beträchtliche Anzahl Vorträge und Monographien veranlaßt hat, deren eigene Arbeit aber wohl erst in einigen Jahren fertig sein wird.

XVIII

Auch ist zu hoffen, daß die Sage Foundation, die im Jahre 1907 durch eine Gabe von \$ 10 000 000 von Mrs. Russell Sage ins Leben gerufen wurde, wissenschaftliche Nebenprodukte aufweisen wird. Der Zweck dieser Stiftung ist die Besserung der sozialen Verhältnisse. Es entspricht aber dem Geiste und den Anlagen der Herren, welche diese Stiftung verwalten, keinen wichtigen Schritt zu tun, ohne eine vorherige wissenschaftliche Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse, die verbessert werden sollen.

Der deutsche Leser wird leicht in dieser Ausbildung der Zeitschriften, Monographien und sorgfältig bearbeiteten Berichte Dinge wieder erkennen, an die er in Deutschland gewöhnt ist. Wenn die Zeit uns erlaubt, darauf näher einzugehen, würde er auch unter ihren Verfassern und Herausgebern viele finden, die in Deutschland Nationalökonomie getrieben haben.

Nach dieser kurzen Übersicht, die uns nur zeigen soll, in welcher äußeren Form die Literatur erscheint, müssen wir ihren Inhalt etwas näher betrachten. Der größere Teil der periodischen, offiziellen und halboffiziellen Erscheinungen wird hier, wegen Mangel an Raum, außer Betracht gelassen werden müssen. Wir werden uns auf einige der größeren Werke und Monographien beschränken, und auch diese sollen nicht einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden. Eine solche würde eigentlich eine Geschichte der Volkswirtschaftslehre sowohl in Deutschland wie in den Vereinigten Staaten voraussetzen. Erstere ist allerdings in diesem Sammelwerk enthalten, stand aber vor Erscheinen derselben nicht zur Verfügung des Verfassers; für letztere ist die Zeit noch nicht reif. Hier müssen wir uns daher darauf beschränken, die allgemeinen Richtungen der literarischen Tätigkeit in den Vereinigten Staaten zu betrachten.

Hier bemerken wir zuallererst die Zahl von Lehrbüchern, die in der letzten Zeit erschienen sind. Die Lehrbücher zeigen uns nicht immer den allerletzten Stand der Wissenschaft. Wohl bedeuten sie aber gewöhnlich für den betreffenden Schriftsteller Überzeugungen, die er nachher nicht leicht ändert, und sie gewähren einen Blick in seine Methode und seinen Standpunkt. Auch zeigen sie uns, was dem kommenden Geschlechte als Nationalökonomie vorgetragen wird, und sind daher für die Zukunft wichtig. Versuchen wir also einen allgemeinen Eindruck von diesen systematischen Werken zu gewinnen.

Schon an den Titeln merken wir, daß das Wort „Political Economy“ allmählich in Wegfall kommt. Von dreiundreißig seit 1883 herausgegebenen allgemeinen Lehrbüchern, die wir untersucht haben, tragen

bloß neun die hergebrachte Bezeichnung: vier Schriftsteller haben verschiedene Abweichungen versucht, wie Clark in seiner „Philosophy of Wealth“; zwanzig nennen ihre Bücher kurzweg „Economics“.

Wenn wir nun etwas näher auf den Inhalt eingehen sollen, wird es sich für den jetzigen Zweck ziemen, nur die bedeutenderen unter den neuern Werken in Betracht zu ziehen. Eine allgemeine Geschichte der Volkswirtschaftslehre in den Vereinigten Staaten würde solche Werke wie die von Francis M. Walker, Simon Newcomb, Robert C. Thompson und Van Buren Denslow anführen müssen. Um die Beziehungen zur Deutschen Volkswirtschaftslehre zu studieren, genügt es eine Reihe von Büchern zu betrachten, von denen das älteste Clarks „Philosophy of Wealth“ (1885) ist. Die andern sind die Bücher von Laughlin (1887), Ely (1889), Hadley (1896), Bullock (1897), Devine (1898), Blackmar (1900), Fetter (1904), Seager (1904), und Seligman (1905)¹. Im Falle von Schriftstellern die, wie Ely und Bullock, mehrere Lehrbücher geschrieben haben, bedeuten die in Klammern stehenden Zahlen das Datum der ersten Auflage des größeren Werkes.

In dieser Gruppe von Büchern merken wir gewisse Tendenzen, die sich natürlich nicht bei jedem im gleichen Grade finden, die aber doch bezeichnend sind. Die hergebrachte Einteilung des Stoffes in Produktion, Tausch, Verteilung, und Konsumtion, scheint von der Mehrzahl entweder aufgegeben zu sein, wie bei Clark, Hadley, Devine, Fetter, Blackmar und Seligman, oder abgeschwächt, wie bei Seager.

Auch im materiellen Inhalt können wir einige Tendenzen wahrnehmen. Ganz allgemein tritt der psychologische Gesichtspunkt hervor. Der Mensch, nicht die Natur, steht im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Lehre des Grenznutzens, wie er in der Wertlehre von Jevons und der österreichischen Schule entwickelt worden ist, wird allgemein vorgetragen. Von den meisten wird auch die Zinsentheorie von Böhm-Bawerk angenommen. Bei einigen zeigt sich die Neigung, die Ricardosche Lehre von der Grundrente, nicht zu verwerfen, wie es Carey tat, sondern zu verallgemeinern und die ihr zugrunde liegende Idee des Differentialgewinns nicht nur auf den Unternehmergewinn zu beziehen, wie es schon Walker tat, sondern auch auf andere Renten, auf Löhne und sogar, obgleich in einem etwas andern Sinne, auf Zinsen. Was speziell die Löhne betrifft

¹ Das Buch von H. W. Flux erschien in New York, und die Verjüngung lag nahe, es hier zu berücksichtigen. Da aber der Verfasser Engländer von Geburt ist und eine Professur in Canada bekleidet, schien es konsequenter auf ihn zu verzichten.

so neigen sich die meisten wohl der produktiven Theorie zu, nicht ganz im Sinne von Walker, der dem Lohne den ganzen Überschuß nach Abzug von bestimmten Quoten für die anderen Faktoren zuwies, sondern in dem breiteren Sinne, daß die Lohnhöhe von der Produktion im Ganzen abhängt. Diesen Standpunkt nimmt Hadley, der die Löhne als „Discounted Product of Industry“ bezeichnet, wie auch Seager, Fetter und im ganzen Seligman ein, während Ely und Devine mehr auf den Standard of Life Gewicht legen.

Die Wirtschaftsgeschichte wird von den verschiedenen Schriftstellern verschieden behandelt. In den Büchern von Laughlin, und Devine fehlt sie fast gänzlich; bei Hadley und Fetter wird die Geschichte hauptsächlich in Verbindung mit verschiedenen Lehrsätzen berücksichtigt, und beim ersteren eingehend vorgetragen. Bei noch anderen, insbesondere Ely, Bullock, Seager, Seligman und Blackmar wird das Werk durch eine geschichtliche Einleitung eingeführt, die entweder die Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten behandelt oder die allgemeine historische Entwicklung der Wirtschaft darstellt.

In der Wirtschaftspolitik kann man wohl sagen, daß keiner ein Anhänger des prinzipiellen laissez faire ist. Das Einschreiten der Regierung wird als Zweckmäßigkeitssfrage angesehen, bei der, wie bei praktischen Maßregeln überhaupt, der eine weiter geht als der andere. In der wichtigen Frage des Schutzzolls sind wohl alle prinzipielle Gegner des hohen Schutzzolls, obwohl eine gewisse Berechtigung desselben aus politischen oder diplomatischen, im Gegensatz zu volkswirtschaftlichen Erwägungen, von einigen eingeräumt wird.

Wenn wir versucht haben, gewisse gemeinsame Züge in den neuern Lehrbüchern hervorzuheben, so soll damit nicht etwa angedeutet werden, daß sie einförmig sind. Im Gegenteil, jedes Buch hat sein eigenes Gepräge und die Gegensätze sind oft scharf. Ely tritt für eine ausgedehnte Tätigkeit des Staates ein, Hadley zieht eine größere Freiheit des Individuums vor. Fetter nimmt als Ausgangspunkt die Wertlehre und sucht daraus ein einheitliches logisches System zu entwickeln. Seligman dagegen zeigt eine starke Verwandtschaft mit der deutschen historischen Schule in der geschichtlichen Einleitung, und in der Fülle von soziologischem Material.

Diese Verschiedenheit wird besonders interessant, wenn wir uns erinnern, daß alle Schriftsteller in Deutschland studiert haben¹. Auch in Deutschland besteht keine Schablone für Lehrbücher der politischen Ökono-

¹ Um etwaige Mißverständnisse zu vermeiden, sollte hinzugefügt werden, daß Blackmar, Bullock und Laughlin in Deutschland studierten, erst nachdem sie selbständig zu arbeiten angefangen hatten, letzterer sogar ohne regelmäßige Vorlesungen zu besuchen.

mie. Auch da gibt es verschiedene Standpunkte. Der Einfluß des deutschen Studiums zeigt sich gerade in der Freiheit der Auffassung, in dem Bestreben eines jeden, etwas zur Weiterausbildung der Wissenschaft beizutragen.

Die Zahl der rein theoretischen Bücher ist, abgesehen von den Lehrbüchern, verhältnismäßig klein, besonders im Vergleich mit denen, welche die Wirtschaftsgeschichte oder praktische Fragen der Gegenwart behandeln. Wenn wir uns in der landläufigen Sprache der Theorie ausdrücken dürfen, so können wir sagen, daß dieser Zweig der Literatur noch einen sehr hohen Grenzwert besitzt. Hier finden wir, gerade unter den Hauptvertretern der deduktiven Methode, zwei Schriftsteller, Patten und Clark, die ihre volkswirtschaftlichen Studien in Deutschland gemacht haben.

Abstrakt in der Form, sucht Patten¹ die Methode von Ricardo auf die neueren Verhältnisse anzuwenden, besonders auf die verwickeltesten und sich stets verändernden Bewegungen einer dynamischen Gesellschaft unter beständiger Verwertung der Theorien von Jevons und der österreichischen Schule.

Das Hauptwerk von Clark bleibt, bis zum Erscheinen seines in Aussicht gestellten Lehrbuches, seine „Distribution of Wealth“. Diese Frage behandelt er mit einer musterhaften Klarheit in rein deduktiver Weise, und gelangt zu dem Schluß, daß, in einer statischen Gesellschaft, jeder der vier Faktoren der Produktion, Land, Kapital, Arbeit des Unternehmers, und Lohnarbeit, den Anteil an dem Gesamtertrag bekommt, der seinem Beitrag entspricht.

Wir haben versucht, die systematische und theoretische Literatur kurz zu charakterisieren, weil in ihr die Methode und die Denkweise am besten zutage treten. Dem Umfang nach ist aber die übrige volkswirtschaftliche Literatur viel bedeutender. Besonders reichhaltig ist die Literatur über verschiedene praktische Fragen der Gegenwart. Hierher gehören Schriften über die Währung, die Handels- und Zollpolitik, die Beaufsichtigung der Eisenbahnen und Trusts, die Gewerksvereine und die Arbeitergesetzgebung, die Behandlung der Einwanderer und der Neger, das Armenwesen, die städtischen Industrien, und in letzter Zeit sogar die Kolonien. Etwas weniger umfangreich, aber sehr beachtenswert ist die Literatur der Finanzwissenschaft und der Statistik. Sogar über den Sozialismus ist in neuerer Zeit eine nicht unbedeutende Anzahl Bücher erschienen, trotzdem der Sozialismus in den Vereinigten Staaten eigentlich keine politische Rolle spielt. Ganz besonders ist aber die Wirtschaftsgeschichte, vor allem

¹ Die wichtigeren hier in Betracht kommenden Schriften von Patten sind: *The Consumption of Wealth, Principles of Rational Taxation, Theory of Dynamic Economics, Theory of Social Forces, The Theory of Prosperity, Heredity and Social Progress, The new Basis of Civilization.*

die der Vereinigten Staaten, in den letzten dreißig Jahren gepflegt worden. Bisher haben wir auf diesem Gebiet hauptsächlich monographische Untersuchungen von begrenzten Teilen, aber auch einige zusammenfassende Werke über einzelne Staaten oder Staatengruppen, und ein paar, allerdings ziemlich gedrängte, Wirtschaftsgeschichten der Vereinigten Staaten. Wollten wir nur die Titel der wichtigeren Erscheinungen anführen, so würden wir den vorgeschriebenen Raum überschreiten. Eine eingehende Besprechung derselben mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zur deutschen Volkswirtschaftslehre steht völlig außer Frage. Ohne Anführung von Belegen müssen wir uns daher auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. In der Besprechung von praktischen Fragen, insbesondere von Fragen der Wirtschaftspolitik, wird die Sache ganz allgemein vom Standpunkt der amerikanischen Verhältnisse angesehen. In der Eisenbahnfrage wird z. B. die Verstaatlichung der Bahnen, wie sie in Deutschland und anderswo durchgeführt worden ist, von wenigen verlangt, so daß die Nationalökonomien sich hauptsächlich darin unterscheiden, daß einige eine strengere Beaufsichtigung verlangen als andere. — Dagegen sieht man in dem Bestreben, die Geschichte des eigenen Landes besser zu kennen, das Gegenstück zur deutschen Tätigkeit auf dem Gebiete der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Schließlich findet man unter den Schriftstellern über alle Zweige der Nationalökonomie eine große Anzahl, die in Deutschland studiert haben, oder auf andere Weise mit der deutschen Literatur bekannt geworden sind.

3. Der volkswirtschaftliche Unterricht.

Das Studium der Nationalökonomie unterscheidet sich in seiner Methode nicht wesentlich von der in verwandten Fächern üblichen. Vieles kann auch als bekannt vorausgesetzt werden, da schon im Jahre 1883 Professor G. J. James in Conrads Jahrbüchern einen Aufsatz über den staatswissenschaftlichen Unterricht in den Vereinigten Staaten veröffentlichte. Wir brauchen daher kaum daran zu erinnern, daß in Amerika die Colleges ursprünglich den englischen nachgebildet waren. Der Unterricht, der sich hauptsächlich auf die klassischen Sprachen, die Mathematik, die Philosophie, und die Theologie beschränkte, war genau vorgeschrieben. Das Curriculum dauerte vier Jahre und führte dann zum Grade B. A. Hauptzweck des Unterrichts war die allgemeine Bildung, nicht die Vorbereitung für einen bestimmten Beruf. Die Bezeichnung Universität wurde selten gebraucht und war auch selten verdient.

Allmählich erwuchsen in den größeren Colleges auf diesem alten Stamme besondere Fachschulen für die Theologie, die Medizin, und die

Rechtswissenschaft. Gegen Mitte des neunzehnten Jahrhunderts fing man an, die Naturwissenschaften einzuführen, und diese wurden öfters in besonderen zu diesem Zweck gegründeten Schulen gelehrt, die gewöhnlich den Colleges, nicht den Fachschulen, koordiniert wurden. Nur allmählich wurde den Studenten, die das College absolviert hatten, die Gelegenheit geboten, sich weiter wissenschaftlich auszubilden mit besonderer Rücksicht auf die akademische Laufbahn. In Yale College wurde schüchtern im Jahre 1846 ein Anfang gemacht, als man die sogenannten „Graduate Courses in Philosophy and the Arts“ einführte. Die Studentenzahl war aber sehr klein. Erst nachdem man im Jahre 1861 den Doktor der Philosophie einführte, fing die Zahl der Studenten an zu steigen, aber noch im Jahre 1880—81 gab es bloß 29 Studenten in dieser Abteilung. In Harvard wurde im Jahre 1872 das „Graduate Department“ organisiert, und im folgenden Jahre zum ersten Mal der Doktor der Philosophie erteilt. In beiden Universitäten stieg die Zahl der Studenten nach 1880 ziemlich rasch. Sie vermehrte sich um ungefähr das dreifache in den zehn Jahren 1880—1890, und diese Zahl wurde wieder fast verdreifacht bis zum Ende des Jahrhunderts. Dieselbe Bewegung hat sich in den letzten dreißig Jahren allmählich auf andere Universitäten erstreckt. Im Jahre 1905 gab es in den Vereinigten Staaten 6956 „Graduate students“ in 229 Anstalten, darunter über 2000 Frauen. In diesen Abteilungen der Universitäten genießen die Studenten, die natürlich viel reifer sind als die „Undergraduates“, und die das „College“ durchgemacht haben müssen, ehe sie sich als Graduates einschreiben lassen können, eine Freiheit, wie man sie auf den deutschen Universitäten findet. Auch sonst ist der Unterricht mit seinen Vorlesungen, mit seinen Seminaren, unterstützt durch Fachbibliotheken usw., ganz nach deutscher Art geregelt. Ohne das „College“, das für die allgemeine Bildung unentbehrlich ist, aufzugeben oder im geringsten abzuschwächen, haben wir also zu gleicher Zeit unsere Universitäten so ausgebildet, daß die Fachschulen und „Graduate Departments“ zusammen das leisten, was man in den deutschen Universitäten findet. In den „Graduate Departments“ genießen die Nationalökonomien, welche schon vorher Volkswirtschaftslehre studiert haben, die gründlichere Ausbildung, die sie früher in Deutschland suchen mußten.

Die Stellung der Nationalökonomie im Universitätsleben hat in dieser Zeit eine sonderbare Wandlung erlebt. Früher, in Ermangelung eines Professors, wurde der volkswirtschaftliche Unterricht öfters von dem Präsidenten erteilt. Jetzt wird die Nationalökonomie ihrer Professoren beraubt, um die Präsidentenstellen zu besetzen. Beispiele hiervon sehen

wir in Francis A. Walker (Massachusetts Institute of Technology), Arthur T. Hadley (Yale University), C. F. James (University of Illinois), Carroll D. Wright (Clark College), Garrett Drovers (University of North Dakota) und E. Benjamin Andrews (University of Nebraska). Von diesen sechs haben vier in Deutschland studiert. Außerdem gibt es (nach einer später zu erwähnenden Aufzählung) wenigstens 48 Professoren der Nationalökonomie und verwandter Fächer, die ebenfalls in Deutschland studiert haben.

4. Die volkswirtschaftliche Praxis.

Die Regierung. Ein Fabrikant sagte einmal dem Verfasser: „Es nützt nichts einen neuen Gegenstand zu erfinden, wenn man nicht zu gleicher Zeit eine Maschine erfindet, um ihn herzustellen“. Diese Bemerkung wird uns helfen, die alte und viel besprochene Frage zu beantworten, weshalb die Nationalökonomien der Vereinigten Staaten so wenig Einfluß auf die Regierung ausüben. Die Politik ist, besonders in Amerika, ein äußerst realistisches Handwerk, in dem der Erfolg allein Ansehen bringt. Man mag noch so weise Rat schläge erteilen, wenn man nicht zugleich die Mittel und Wege beherrschen kann, um sie durchzuführen, so zählt man eben nicht. Ist man aber gewillt, Hand ans Werk zu legen, so kann man doch etwas ausrichten, und wenn nicht alle Zeichen trügen, so hat gerade in der letzten Zeit die Teilnahme von Nationalökonomien an der Verwaltung, und bis zu einem gewissen Grade ihr Einfluß auf die Gesetzgebung, entschieden zugenommen. Um diese Behauptung zu rechtfertigen, sollen einige Beispiele angeführt werden. Schon zur Zeit des Bürgerkriegs war David A. Wells „Commissioner of Internal Revenue“. Ihm gefellte sich General Francis A. Walker, zuerst als Chef des Indianer-Bureaus, dann als Leiter der Volkszählungen von 1870 und 1880.

In neuerer Zeit sehen wir, daß die Regierung nicht nur für statistische und wissenschaftliche Arbeiten Nationalökonomien und Professoren anstellt, wie Professor Henry C. Adams als Statistiker der „Inter-State Commerce Commission“, Walter F. Willcox und andere als Sachverständige in der Volkszählung, sondern solche in der eigentlichen Verwaltung verwendet. Hier seien erwähnt Jacob H. Hollander und W. F. Willoughby, die nach einander Schatzmeister von Porto Rico wurden; Leo C. Rome, der Vorsitzender der „Insular Code Commission“ in derselben Insel wurde; Charles B. Neill, der als „Commissioner of Labor“ Carroll D. Wright folgte; Roland B. Falkner, der eine wichtige Stellung in der großen „Library of Congress“ inne hatte und der neuerdings „Comis-

sioner of Education“ in Porto Rico geworden ist; Emory R. Johnson, der mehrere Jahre lang Mitglied der „Isthmian Canal Commission“ war; E. Dana Durand, der Schriftführer für die „Industrial Commission“ war.

Auch die Staaten und Städte haben sich der Dienste von Fachgenossen zu bedienen gewußt. In Connecticut war Arthur T. Hadley einst „Commissioner of Labor“; Professor Willard C. Fisher ist jetzt Bürgermeister von Middletown; in New York steht Adna F. Weber dem „Bureau of Labor Statistics“ vor; in mehreren Staaten haben die Nationalökonomien als Mitglieder von Steuerkommissionen wertvolle Dienste geleistet. In Minnesota ist Frank L. Mc Bey „Commissioner of Taxation, in Cleveland ist Edward W. Bemis Direktor der Wasserleitung. In Wisconsin scheint die Staatsuniversität in besonders enger Verbindung mit der Regierung zu stehen. Professor B. H. Meyer ist Eisenbahnkommissär, die Professoren W. D. Pence und T. S. Adams sind Sachverständige bei der Steuerkommission, und Prof. Charles Mc Carthy hat sich in dem bescheidenen Amt eines Bibliothekars eine eigenartige und einflußreiche Stellung als allgemeiner Ratgeber für die Gesetzgeber des Staates gemacht¹.

Die Gemeinnützigkeit. Auch in dem freiwilligen Dienste der Gemeinnützigkeit, die eine so große Rolle bei uns spielt, findet man eine zunehmende Zahl geschulter Volkswirte. Der Präsident einer großen „Charity Organization Society“ bat den Verfasser vor einigen Jahren, ihm jemanden als Sekretär seiner Gesellschaft zu empfehlen und fügte hinzu: „Wir werden ihm das Gehalt eines Professors geben, aber er muß ein Mann ersten Ranges sein.“

Und so sehen wir im Dienste der Wohltätigkeit Männer wie E. T. Devine, W. H. Allen, und Homer Folkes; in der Bewegung für Kinderschutzgesetze S. M. Lindsay, und in den „Social Settlements“, in der „National Civic Federation“ und anderen ähnlichen Vereinen eine große Zahl von Nationalökonomien, sowohl Frauen wie Männer. Als Erdbeben und Feuer im Frühjahr 1906 San Franzisko zertrümmerten, waren es zwei Nationalökonomien, Prof. E. T. Devine und Prof. Carl C. Plehn, die sich in der systematischen Organisation der Hilfeleistung besonders auszeichneten.

In dieser kurzen Aufzeichnung, die natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, und die nur dazu dient, eine Tendenz anzudeuten, findet man die Namen vieler, die in Deutschland studiert haben. Durch

¹ Siehe M. S. Dudgeon, The Wisconsin Legislative Library, Yale Review, Nov. 1907.

sie wirkt also der deutsche Geist auf die Praxis, sowohl wie auf die Literatur und die Universitäten.

5. Die Volkswirte.

Zwischen dem ersten Jahrhundert der Republik und dem zweiten ist der Gegensatz ein auffallender. Damals war es ein aus Deutschland politisch Ausgewiesener, der die ersten persönlichen Beziehungen mit Amerika anknüpfte und mit einem nationalen System der politischen Ökonomie heimkehrte. Jetzt ist es ein politisch neugeborenes Deutschland, welches amerikanische Studenten an sich zieht, welches seine eigenen Gelehrten nach Amerika schickt, um unsere Verhältnisse zu studieren, und welches neuerdings durch den Austausch von Professoren eine Gegenseitigkeit in der Wissenschaft anerkennt, die wohl einen neuen Abschnitt in der Geschichte der geistigen Tätigkeit bedeutet.

Von diesen drei Arten der persönlichen Einwirkung gehört die zweite zur Geschichte der deutschen Volkswirtschaftslehre, die den Hauptinhalt dieser Festschrift bildet, und von andern und fähigern Schriftstellern schon behandelt worden ist. Wenn wir an dieser Stelle der Namen Sartorius von Waltershausen, von Hock, Sering, Aschrott, Waentig, Fuchs, Schumacher, von Halle, Sombart und Münsterberg gedenken, so ist es im Gefühl der Anerkennung, daß sie unsere Kenntnis des eigenen Landes bereichern haben. Und diese Dankbarkeit wird noch gesteigert, wenn wir zu den Nationalökonomien auch die Historiker von Fach rechnen, welche, wie von Holtz, die Bedeutung von volkswirtschaftlichen Fragen in unserer politischen Entwicklung gewürdigt haben.

Der Austausch von Professoren ist so neu, daß wir seine Folgen noch nicht beurteilen können. Wir begrüßen ihn aber als eine Einrichtung, die nicht nur der Wissenschaft zugute kommen, sondern auch hoffentlich die politischen Beziehungen der zwei großen Bundesstaaten der Welt befestigen, und zum gegenseitigen Verständnis beitragen wird.

Die Studentenwanderung berührt uns aber unmittelbar, und es ist wichtig, auf sie etwas näher einzugehen, weil, so viel wir wissen, der Versuch noch nicht gemacht worden ist, sie mit Rücksicht auf ihre wissenschaftlichen Wirkungen zu untersuchen.

Oberflächlich betrachtet, liegt es nahe, in Anbetracht der vielen Ähnlichkeiten in der Entwicklung der Nationalökonomie in beiden Staaten, die amerikanische als Ausfluß der deutschen zu betrachten oder gar, wie es vor Jahren Gossa tat, von einer deutsch-amerikanischen Schule der Nationalökonomie zu sprechen. Die stattliche Anzahl von Fachzeitschriften,

die vielen Monographien, der Eifer, mit dem die Wirtschaftsgegeschichte der Vereinigten Staaten jetzt untersucht wird, manche schon erwähnte Züge in den neuern Lehrbüchern, dann die Annäherung der Universitäten an die Deutschen, die zunehmende wissenschaftliche Tätigkeit der Regierung, die immer größere Verwendung von geschulten Kräften in der Verwaltung, alles deutet auf deutsche Beispiele hin. Und wenn auch einige dieser Erscheinungen bezeichnend für den Fortschritt jeder Wissenschaft sind, und sich auch in andern Ländern mehr oder weniger finden, so wird man nicht mit Unrecht ihre rasche Entwicklung in den Vereinigten Staaten in bedeutendem Maße dem deutschen Einfluß zuschreiben. Sobald man aber mehr das Einzelne ins Auge faßt, bemerkt man Anomalien, welche vor einem voreiligen Schluß warnen. Es gibt auch Gegensätze. Die zwei Hauptvertreter der abstrakt-deduktiven Methode, Clark und Patten, sind Schüler, der eine von Rnies und Roscher, der andere von Conrad. Unter den Schülern von Wagner finden sich ausgesprochene Gegner des Staatssozialismus, wie Hadley. Auch die Organisation der Nationalökonomien der zwei Länder ist eine verschiedene. In Deutschland (abgesehen von Österreich) ist es der Verein für Socialpolitik, der als Hauptvertreter der Fachgenossen auftritt, also ein Verein, der sich nur mit praktischen Fragen beschäftigt; in Amerika ist es die „American Economic Association“, ein Verein, der die ganze Wissenschaft umfaßt. Wenn man nach den Titeln der von ihm herausgegebenen Schriften urteilen kann, beschäftigt sich dieser bloß zur Hälfte etwa mit praktischen Fragen im allgemeinen: etwa ein fünftel seiner Aufmerksamkeit fällt auf die Theorie und fast zwei fünftel auf die Finanzwissenschaft, die Geschichte und die Statistik.

Angeichts der Unsicherheit rein oberflächlicher Schlüsse, schien es dem Verfasser ratsam, zur realistischen Methode zu greifen, und die Beteiligten selbst zu fragen, wie sich die Sache in ihrem eigenen Bewußtsein gestaltet. Die meisten der betreffenden Schriftsteller sind mit wenigen, tief zu beklagenden Ausnahmen, noch am Leben. In einigen Jahren wird es nicht mehr möglich sein, eine so große Anzahl direkter Aussagen zu bekommen. Die Zeit ist also eine besonders günstige. Außerdem hat diese Methode den Vorzug, daß sie, soweit erfolgreich, die Masse der amerikanischen Volkswirte zur Teilnahme an dieser Abteilung der Festschrift heranzieht. Die Arbeit wird somit eine Gabe, nicht nur des eigentlichen Verfassers, sondern auch seiner Kollegen, welche dadurch stille Teilnehmer an dem Unternehmen werden. Gedacht, getan! Ein Fragebogen wurde gedruckt, und an die amerikanischen Fachgenossen verschickt. Ihr Entgegenkommen war über Erwarten befriedigend, und es ist somit möglich, ziemlich genau festzustellen,

nicht nur wie viele der heutigen Nationalökonomten der Vereinigten Staaten in Deutschland studiert haben, sondern auch, was für Eindrücke die Einzelnen von diesem Studium mitgebracht haben, und wie weit diejenigen, die nicht da studiert haben, unter deutschem Einfluß stehen. Was dieser Enquete besondere Zuverlässigkeit gibt, ist die Tatsache, daß der Zweck der Abhandlung den Herren nicht bekannt war, und daß sie die Versicherung erhielten, daß ihre Meinungen nicht namentlich angeführt werden würden. Man kann daher annehmen, daß sie ganz unbefangen antworteten. Werfen wir jetzt einen Blick auf die Ergebnisse dieser Untersuchung.

Der Fragebogen wurde an 126 Nationalökonomten und Soziologen in den Vereinigten Staaten und Canada verteilt. Antworten sind von 116 einschließlich des Verfassers, vorhanden. Auf absolute Vollständigkeit macht diese Enquete keinen Anspruch. Der Verfasser glaubt aber die große Mehrzahl der Professoren aufgezeichnet zu haben, sowie die bekanntern unter den volkswirtschaftlichen Schriftstellern. Das Gesamtbild wird daher wohl zutreffend sein, wenn auch der eine oder der andere (bei dem der Verfasser sich hiermit verbindlichst entschuldigt) ausgelassen worden ist. Aus dieser Umfrage lernen wir, daß diese Studentenwanderung mit J. B. Clark (jetzt Professor in Columbia University) anfang, der im Jahre 1873 nach Deutschland reiste und zwei Jahre lang, hauptsächlich unter Riez und Roscher studierte. Ihm folgten im Jahre 1875 Edmund J. James (jetzt Präsident der University of Illinois), Joseph French Johnson (jetzt Professor in der University of New York) und der Verfasser dieser Arbeit. Im Jubiläumsjahr 1876 kam Simon N. Patten (jetzt Professor in der University of Pennsylvania), im Jahre 1877 Richard T. Ely (jetzt Professor in der University of Wisconsin) und Arthur T. Hadley (jetzt Präsident von Yale University). Im Jahre 1879 folgten C. R. A. Seligman (jetzt Professor in Columbia University), Albion W. Small (jetzt Professor in der University of Chicago) und F. W. Taussig (jetzt Professor in Harvard University). Dann kamen 1882 E. Benjamin Andrews; 1883 Jeremiah W. Jencks und Isaac A. Loos; 1885 Roland B. Falkner; 1888 Garrett Droppers, John H. Gray, Edward A. Ross, und John C. Schwab; 1889 Edward L. Devine, L. M. Keasby, Frederick W. Moore und Carl C. Plehn; 1890 Winthrop M. Daniels, Henry B. Gardner, Edwin H. Gay und Charles H. Hull; 1891 C. R. Johnson, J. Laurence Laughlin, Samuel Mc Cune Lindsay, Charles W. Mac Farlane und Henry R. Seager; 1892 H. Spencer Baldwin, Victor S. Clark und Francis Walker; 1893 Frank A. Fetter, Leonard W. Hatch, William B. Ripley, Vladimir

J. Simkhovitsch und U. G. Weatherley; 1894 Ernest L. Bogart, Robert C. Chapin und George M. Fisk; 1895 Emily Greene Balch, Frank H. Dixon, Charles R. Henderson und Adna S. Weber; 1896 Morton M. Aldrich, Frank W. Blackmar, Henry C. Emery und Henry B. Willis; 1898 M. B. Andrew, Robert C. Brooks, John Cromell und James E. Hagerty; 1900 Henry C. Taylor; 1901 Lincoln Hutchinson; 1902 Charles J. Bullock; 1904 B. S. Meyer.

Folgende Tabelle zeigt die Zahl der in jedem Jahre in Deutschland studierenden Nationalökonomien.

1873—74	1	1881—82		1889—90	6	1897—98	2
1874—75	1	1882—83	2	1890—91	9	1898—99	3
1875—76	3	1883—84	2	1891—92	8	1899—00	
1876—77	3	1884—85	1	1892—93	6	1900—01	3
1877—78	4	1885—86	1	1893—94	7	1901—02	1
1878—79	2	1886—87	1	1894—95	6	1902—03	
1879—80	5	1887—88	1	1895—96	5	1903—04	
1880—81	2	1888—89	5	1896—97	5	1904—05	1

Hieraus ersieht man, daß, bis zum Jahre 1879—80 die Frequenz im Steigen begriffen war, und daß dann ein Rückgang eintrat, bis in den Jahren 1884—88 bloß einer von den Berichterstattern in Deutschland studierte. Dann kam mit dem Jahre 1888 eine neue Welle, die ihren Höhepunkt in den Jahren 1890—91 mit einer Frequenz von 9 erreichte, um wieder nach Anfang des neuen Jahrhunderts etwas zu fallen. Ob der Besuch in den letzten Jahren wirklich nachgelassen hat, oder bloß klein erscheint, weil die Studierenden der letzten Jahre noch zu jung sind, um sich feste Stellungen erworben zu haben und in den Kreis der Befragten zu fallen, lassen wir dahingestellt. Im ganzen haben von der Gesamtzahl 59, oder etwas über die Hälfte, in Deutschland studiert. Von dieser Zahl haben 20 in Deutschland promoviert, etwa ein Drittel der Zahl der Studierenden. Ihre Studienzeit beläuft sich im Durchschnitt auf etwas unter 2 Jahre. Die deutschen Doktoren verteilen sich nach dem Jahre der Promotion wie folgt:

1877	1	1891	1
1878	2	1892	5
1879	1	1894	2
1885	1	1897	2
1888	1	1901	1
1889	1	1902	1
		1906	1

In diesen Zahlen wird keine Rücksicht auf die Verstorbenen genommen. Von diesen kommen besonders in Betracht Francis M. Walker, Charles F. Dunbar, und Richmond Mayo-Smith. Zur Ergänzung soll daher hinzugefügt werden, daß weder Walker noch Dunbar in Deutschland studierte, und daß Mayo-Smith dort als Zeitgenosse des Verfassers studierte, aber nicht promovierte.

Um sich von der Bedeutung der Studentenwanderung nach Deutschland eine richtige Vorstellung zu machen, muß man sich die damaligen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten vergegenwärtigen. Sogar in den älteren und bedeutenderen Colleges des Ostens hatte man erst in den siebziger Jahren angefangen, besondere Professoren der Nationalökonomie anzustellen; in den meisten fehlten die geschulten Kräfte ganz und gar. Um diese Zustände zu veranschaulichen, möge folgendes Erlebnis angeführt werden, das ein Professor der Nationalökonomie aus seiner eigenen Erfahrung mitgeteilt hat. In einer der größeren amerikanischen Universitäten wurde während seiner Studienzeit Nationalökonomie einmal wöchentlich gelehrt, und zwar wurde als Lehrbuch Mrs. Fawcetts „Political Economy for Beginners“ gebraucht. Der Lehrer stellte die Fragen, die am Ende eines jeden Kapitels gedruckt waren. „Natürlich“, sagt er, „bedeutete die Nationalökonomie für mich nichts. Der Unterricht, den wir hatten, schadete mehr als er half. Sie können sich vorstellen, daß, als ich nach Deutschland kam, und meine Studien zuerst unter Conrad, dann unter Knies, unter dem ich promovierte, und schließlich unter Wagner weiter führte, eine ganz neue Welt sich mir eröffnete“.

Um nun etwas bestimmter nachweisen zu können, wie dieser Einfluß auf die Einzelnen einwirkte, wurde den Kollegen folgende Frage gestellt: „Deuten Sie gefälligst an, wie weit Sie sich bewußt fühlen, von deutschen Nationalökonomien entweder in der Theorie oder in der Methode beeinflusst worden zu sein, gleichviel ob Sie in Deutschland studierten oder nicht“. Eine kleine Zahl, von denen keiner in Deutschland studierte, sagten, daß sie sich eines deutschen Einflusses nicht bewußt wären, und ganz wenige haben auf diese Frage nichts geantwortet. Über achtzig haben aber mehr oder weniger eingehende Antworten gegeben, und einige haben sogar ihre Erfahrungen und Eindrücke in ausführlichen Briefen dargetan. Um einen Gesamteindruck von diesen Meinungen zu bekommen, muß man sie klassifizieren. Das ist allerdings bei so ungezwungenen Äußerungen nicht immer leicht, und einige wenige passen in keinen Rahmen. Aber die Momente, die von den meisten betont wurden, lassen sich doch unter sechs Gesichtspunkten zusammenstellen, mit folgendem Ergebnis: dreißig sprechen speziell von dem Einfluß der historischen Schule; dreiundzwanzig

heben die deutsche Methode hervor, was in einigen Fällen wohl die allgemeine Gründlichkeit der deutschen Arbeitsweise, in andern die historische Methode bedeutet; fünfzehn sprechen vom Gesichtspunkt, acht von der Lehre von dem Wirkungskreis des Staates; fünf erwähnen speziell die Anregung, die wohl bei den meisten als selbstverständlich angenommen werden kann; vierzehn erkennen den Einfluß der österreichischen Schule an, nicht immer im Gegensatz zur deutschen, sondern ebenso oft in Verbindung mit ihr.

Einige typische Auszüge aus diesen Mitteilungen werden die Eindrücke der amerikanischen Nationalökonomten veranschaulichen. Einer der bekanntesten unter ihnen schreibt: „Meine deutschen Studien gaben mir die Fähigkeit und die Gewohnheit, soziale Tatsachen von zwei Standpunkten statt von einem einzigen zu betrachten, und dadurch gewann ich entschieden an Maß und Objektivität“. Die Bedeutung des Gesichtspunktes drückt ein anderer in folgenden Worten aus: „Mein Jahr in Deutschland zwang mich, alle meine Gesichtspunkte aufs neue zu prüfen“. Und er erwähnt insbesondere die historische Methode, die Beziehungen der Volkswirtschaftslehre zur Politik und zum Recht und die Bedeutung des Nationalismus. Einer, der sich besonders durch seine finanzwissenschaftlichen Arbeiten ausgezeichnet hat, sagt: „Ich lernte von Professor Wagner die Bedeutung der ‚Finanzwissenschaft‘ und gewann einen Gesichtspunkt, der mich in den Stand setzte, das Individuum als solches von dem Individuum als Teil des Staates zu unterscheiden.“ „Was auch der stille Einfluß meiner früheren Lehrer gewesen sein mag,“ schreibt ein anderer, „ich war mir bewußt, in Deutschland mehr zu reifen. Einen großen Eindruck machte die historische Schule, besonders die national-ökonomische Methode von Schmoller, wie sie z. B. in seinen Vorlesungen über die Geschichte Preußens zutage trat.“

Viele sagen, daß sie in Deutschland die Wichtigkeit der Tatsachen als Grundlage für die Aufstellung von allgemeinen Sätzen lernten. Ihre Ansichten lassen sich in folgendem knappen Satze eines desselben zusammenfassen: „The Germans got me to thinking early about the importance of getting next to facts.“ Einer der nicht in einer deutschen Universität studierte, ist durch sein Studium der deutschen Schriftsteller veranlaßt worden, „die historische Grundlage von wirtschaftlichen Fragen“ zu berücksichtigen und die induktive Methode anzuwenden, und er fügt hinzu: „Die Schriften von Schmoller, Conrad und Held waren von besonderem Einfluß.“ Bei anderen tritt der soziale Geist ihrer deutschen Lehrer in den Vordergrund. Dem Einfluß dieses Geistes, meint einer, sowie ihrer gründlichen Vorbereitung und ihrer systematischen Darstellung könne sich

XVIII

wohl keiner entziehen. „Diese werden ein Teil der Ideale des amerikanischen Studenten, auch wenn er sie nicht immer verwirklicht.“ „Die Vorlesungen von Wagner und Schmoller,“ sagt ein anderer, „waren von dem Geist der sozialen Dienstleistung durchdrungen sowie von einer erheblichen Anschauung der Würde und der Aufgaben des Staates und einer Begeisterung für das Wohl der Gesellschaft.“

Einer, der sich besonders mit praktischen Aufgaben der Volkswirtschaft bejähigt hat, schildert seine Erfahrungen in folgenden Worten: „Gewisse Teile von Wagners Philosophie machten auf mich einen tiefen Eindruck. Schmoller beeinflusste mich in der Methode. Er ist, wie Sie wissen, historisch, analytisch, konkret, intensiv und doch umsichtig. Ich glaube, daß Schmollers Methode für uns in den Vereinigten Staaten die richtige ist.“ Zum Schluß sei noch ein kurzer Satz angeführt, der sicher die Empfindungen vieler, einschließlich des Verfassers, ausdrückt. „Ich war,“ schreibt einer, „in Schmollers Seminar, und ihm verdanke ich unter allen deutschen Volkswirten die größte Anregung.“

Es ist nicht ohne Interesse, einen Blick auf die Namen der deutschen Professoren, zu werfen, die von meinen Berichterstattern als ihre Lehrer angeführt werden, unter denen sich allerdings auch einige Juristen und Soziologen befinden. Sie zerfallen je nach der Zahl ihrer Schüler in drei Klassen. Wenn man in die erste diejenigen stellt, die zwanzig Mal oder mehr angeführt werden, so umfaßt sie Wagner, Schmoller und Conrad. In die zweite, mit; je vier oder mehr Schülern, fallen Sering, Roscher, Knies, Bücher, Brentano und Cohn. Die dritte Klasse umfaßt dann Philippovich, Simmel, Menger, Lexis, Böhm-Bawerk, Held, Knapp, Log, Stämmeler, von Helferich, von Halle, Loening, Meitzen, von Thiering, Stein, Miaszkowski, Stieda, Laband und Sartorius von Waltershausen.

Eine ganze Anzahl der Berichterstatter sagen, daß sie von den Deutschen nicht direkt beeinflusst worden seien, sondern indirekt durch amerikanische Professoren, die in Deutschland studiert hätten, besonders durch Professor Ely. Die verschiedenen Aussagen ergänzen sich in einer so eigentümlichen Weise, daß wir von Professor Ely die Erlaubnis bekommen haben, Auszüge aus seinem Briefe anzuführen. Er erzählt, daß es seine Gewohnheit sei, öfters seinen Schülern das Lesen von deutschen Büchern vorzuschreiben, und daß er unter andern mehrere Male Schmollers „Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft“ zu diesem Zweck gewählt habe. Die früheren Schüler, die auf diese Weise mit der deutschen Literatur bekannt geworden sind, sind jetzt über die Vereinigten Staaten zerstreut, mehrere derselben in einflußreichen Stellungen.

XVIII

Was aber seine allgemeinen Ideen der Sozialpolitik betrifft, wird seine Aussage wohl manchen überraschen. „Es ist behauptet worden“, sagt er, „daß meine Ansichten über den Wirkungskreis des Staates ungebührlich durch deutsche Lehrsätze beeinflusst worden sind. Ich bezweifle es. Seit meiner Rückkehr habe ich das ökonomische Leben in Amerika mit großer Aufmerksamkeit studiert. Wohl wenige Nationalökonomien sind mehr in unserem Lande herum gereist als ich. Ich habe immer versucht, in der praktischen Politik meine Fürsprachen auf das amerikanische Leben und die amerikanische Erfahrung zu stützen. Ich habe immer die Empfindung gehabt, daß die Gegend im Westen des Staates New York, in der ich geboren bin und meine Kindheit zubrachte, belehrend war. Städtische Betriebe sind dort verbreitet und scheinen sich vortrefflich zu bewähren. Es gibt auch wertvolle Erfahrungen in Wisconsin und sonst im Westen, die mich beeinflusst haben“. Ein anderer bezeichnet in ähnlicher Weise seine Neigung zu einer ausgedehnten Tätigkeit des Staates als etwas Selbstverständliches in denjenigen Kreisen von Neuengländern, in denen er seine Jugend zubrachte.

Diese Bemerkungen deuten auf eine Tatsache hin, die vielleicht nicht allgemein gewürdigt wird, nämlich, daß die Politik des reinen „Laissez faire“ in den Vereinigten Staaten nicht naturwüchsig ist. Man darf nicht annehmen, daß, weil der väterliche Polizeistaat, mit seiner Bevormundung des Bürgers uns zuwider ist, wir auch die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates oder eine gesunde Sozialpolitik ausschließen. Im Gegenteil, unsere Geschichte zeigt, daß wir nicht nur gewisse soziale Ideale gesetzlich durchzuführen versucht haben, wie in den „Homestead and Exemption Laws“, und in den Gesetzen über die Veräußerung der öffentlichen Ländereien, sondern daß sowohl der Bund wie die Staaten öfters den Bau von Wegen, Kanälen und Eisenbahnen gefördert oder unternommen haben, und daß sie sogar gelegentlich zugunsten gewisser Klassen eingetreten sind. Der Kongreß hat z. B. im achtzehnten Jahrhundert eine Fürsorge für die Matrosen auf Handelsschiffen eingeführt, die fast einer Zwangsversicherung gegen Krankheit gleichkam, obgleich sie nicht so genannt wurde. Das erklärt wohl die Tatsache, daß eine so kleine Zahl bewußterweise von dem Staatssozialismus der deutschen Nationalökonomien beeinflusst worden ist.

Schlußwort.

Unsere Arbeit zeigt, daß die Beziehungen zwischen der deutschen und der amerikanischen Nationalökonomie in den letzten 35 Jahren rege und wirkungsvoll gewesen sind. Sie beschränken sich nicht auf die Literatur,

sie erstrecken sich auf die Universitäten und den öffentlichen Dienst; sie reichen weit über die Kreise derjenigen hinaus, die in Deutschland studiert haben. Es wäre ein Irrtum daraus zu schließen, daß die amerikanische Volkswirtschaftslehre bloß eine Widerspiegelung der deutschen geworden ist. Die Wissenschaft ist keine Kunst, in welcher der Meister zufrieden ist, wenn er seinem Lehrling die überlieferte Fertigkeit beigebracht hat. Im Gegenteil. In der Nationalökonomie gilt derjenige als der beste Lehrer, der seinen Schüler zur selbständigen Weiterentwicklung anregt. Wenn wir unsere deutschen Lehrer ehren wollen, müssen wir daher versuchen, so an einer Erweiterung der Wissenschaft zu arbeiten, wie sie es vor uns getan haben. Es darf daher nicht befremden, daß gerade einige derjenigen, die in Deutschland studiert haben, nach einer Methode arbeiten, die in Deutschland nicht besonders gepflegt wird. Auch in Deutschland arbeiten nicht alle mit denselben Werkzeugen. Das Wesentliche ist, daß alle gewissenhaft streben, die verwickelten Verhältnisse unseres wirtschaftlichen Lebens so zu erkennen, wie sie sind, und womöglich so zu erklären, daß wir ihr Wesen und ihre Beziehungen wirklich verstehen. In diesem Geiste mögen auch in Zukunft Deutschland und Amerika an dem noch nicht vollendeten Bau der Volkswirtschaftslehre zusammen arbeiten.

XIX.

Die volkswirtschaftliche Literatur Scandinaviens im 19. Jahrhundert.

Von

Pontus Fahlbeck, Lund.

Inhaltsverzeichnis.

I. Schweden. Anfänge der Volkswirtschaftslehre im 18. Jahrhundert S. 1. — Vorwiegend nationale Entwicklung S. 3. — Einfluß fremder Richtungen, 1865—1885 freihändlerische, später schutzölonerische und sozialpolitische vorwiegend aus Deutschland S. 6. — Gegenwärtiger Stand der ökonomischen Wissenschaft S. 8. — II. Dänemark. Deutscher Einfluß im 18. Jahrhundert und später S. 11. — Opposition gegen den Liberalismus vom Beginn der 1870er Jahre S. 13. — Gegenwärtiger Stand der Volkswirtschaftslehre S. 13. — III. Norwegen. Anfänge und gegenwärtiger Stand der Volkswirtschaftslehre S. 14.

I. Schweden.

Die volkswirtschaftliche Literatur Schwedens war im 18. Jahrhundert, besonders während der Periode zwischen dem Tode Karls XII. (1718) und dem Regierungsantritte Gustavs III. (1771) eine sehr reiche. Das Interesse für wirtschaftliche Fragen war in dieser Zeit in allen Kreisen der Bevölkerung überaus lebhaft, und erhielt seinen prägnanten Ausdruck dadurch, daß der damals fast unumschränkt herrschende Reichstag im Jahre 1741 ein Professorat der Volkswirtschaftslehre an der Universität Upsala — wahrscheinlich das zweite Lehramt seiner Art in Europa — errichtete.

Die merkantilistischen Ideen in ihrer ausgeprägtesten Gestalt beherrschten lange sowohl die Literatur wie die Politik, aber Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre begann ein entschiedener Um-

schwung, der schon 1765 in den Schriften des finnländischen Geistlichen und Politikers Anders Chydenius (1729—1803) seinen Ausdruck fand. Chydenius war gewiß der genialste volkswirtschaftliche Denker, den Schweden-Finnland jemals gehabt hat. Er repräsentiert einen sehr vorgeschrittenen Liberalismus und geht in seinen Forderungen des laissez-faire weiter als die meisten Schriftsteller seiner Zeit, gewiß weiter als Adam Smith. Der Einfluß der ausländischen Literatur war in dieser Zeit unbedeutend. Zu Anfang der Periode wurde meistens englische Literatur gelesen, später erhielt die französische Literatur einen größeren Einfluß, aber erst in den siebziger Jahren machen sich die Physiokraten — so weit man jetzt sehen kann — stärker bemerkbar. Im großen und ganzen war jedoch die reiche volkswirtschaftliche Literatur Schwedens im 18. Jahrhundert aus nationalen Wurzeln erwachsen¹.

Die Blüte der schwedischen volkswirtschaftlichen Literatur welkte allmählich gegen Ende des 18. Jahrhunderts dahin, als der neue Absolutismus die Publizistik einengte und erschwerte; und auch die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hat nichts aufzuweisen, was sich mit dem vorangegangenen Jahrhundert messen kann.

Die liberalen Ideen kamen natürlich seit dem Beginne des neuen Jahrhunderts vielfach in Literatur und Politik zum Ausdruck, zumeist in der Forst- und Bodenpolitik. So wurde 1823 die Hauptmasse der großen Staats- und Kommunalwälder den Bauern und Gutsbesitzern nach dem liberalen Grundsatz, daß der einzelne besser als der Staat wirtschaftete, preisgegeben. In der Literatur geht der neue Einfluß besonders aus den Übersetzungen hervor, die aus dieser Zeit stammen. Es ist dabei bemerkenswert, daß in erster Reihe deutsche Anhänger der klassischen Nationalökonomie herangezogen werden; als das Jahrhundert weiter vorrückt, wurden die deutschen Schriftsteller immer mehr von den Franzosen verdrängt. Schon im Jahre 1800 wurde Sartorius' Handbuch ins Schwedische übersetzt; im Jahre 1813 folgte Jakob, im Jahre 1817 der von Deutschland stark beeinflusste Däne

¹ Eine Geschichte dieser Literatur ist von J. W. Arnberg geliefert worden (*Anteckningar om Frihetstidens politiska ekonomi*, Uppsala 1868). Die Schriften Chydenius' sind vom Freiherrn E. G. Palmén nebst einer ausführlichen Biographie herausgegeben (Helsingfors 1877—1880). Im Texte dieses Aufsatzes werden die Titel der angeführten Arbeiten regelmäßig in deutscher Übersetzung wiedergegeben; eine deutsche Ausgabe liegt nur vor, wenn dies ausdrücklich vermerkt ist. Von Chydenius' wichtigeren Schriften ist leider keine in eine fremde Sprache übersetzt worden, was dazu beigetragen hat, daß er außerhalb Schwedens fast unbekannt ist.

Olufsen (f. u.), 1842 G. F. Krause. Übersetzungen aus dem Französischen waren schon 1818 und 1823—1824 erschienen, indem Say in diesen Jahren verschwebt wurde; 1834 folgte Blanqui und um die Mitte des Jahrhunderts (1848) Bastiat.

Trotz dieses neuen Einflusses war jedoch die nationale schwedische, konservativ-merkantilistische Richtung zumal in der Handelspolitik während fast der ersten Hälfte des Jahrhunderts ganz entschieden vorherrschend. Die wenigen theoretischen Schriften aus dem Anfang des Jahrhunderts stehen, mit Ausnahme der von Schoerhing (1819), der neuen Richtung mehr oder weniger entweder fremd oder feindlich gegenüber, so P. D. v. Asp (1799—1801), Graf E. H. Poise (1823) und N. M. Stenkula (1839).

Besonders geht dieses aus den Schriften der Universitätslehrer hervor. Unter diesen sei in erster Reihe der vielseitige Gelehrte, später Bischof C. A. Agardh (1785—1859) genannt. Er hat die theoretischen und praktischen Fragen der Volkswirtschaftslehre in einer von genialem Geiste durchdrungenen Weise behandelt. Schon 1823 bekämpfte er im Reichstage mit großer Schärfe die oben erwähnte liberale Forstpolitik. Im Jahre 1829 veröffentlichte er eine sehr selbständige Abhandlung über die Grundlehren der Volkswirtschaft, 1831 einen Aufsatz über „Absoluter und subjektiver Reichtum“ und in den folgenden Jahren bemerkenswerte Aufsätze über unser Staatsschuldenystem. Sein großes, erst im Greisenalter unternommenes Werk „Versuch einer staatsökonomischen Statistik Schwedens“ (1852—1863, der statistische Teil von C. E. Ljungberg verfaßt und herausgegeben), war ein unsystematisches, aber sehr vielseitiges Buch über verschiedene Seiten des schwedischen Wirtschaftslebens in der Geschichte und in der Gegenwart.

Agardh war vor seiner Ernennung zum Bischof an die Universität Lund geknüpft. An der älteren Universität Upsala wurde die Kameralwissenschaft schon seit lange studiert, doch meist in juristischem Sinne. Insbesondere widmete sich die Familie Rabenius in drei Generationen der staatswissenschaftlichen Lehrtätigkeit. Der bedeutendste der drei Professoren dieses Namens war der zweite, L. G. Rabenius (1771 bis 1846), der in verschiedenen Stellungen fast ein halbes Jahrhundert (1792—1837) die Volkswirtschaftslehre an der Universität dozierte. Er veröffentlichte u. a. ein Lehrbuch der Nationalökonomie (1829), worin der historisch in Schweden eingebürgerte Merkantilismus in nicht wenigen Punkten festgehalten und verteidigt wurde. Von seinen Nachfolgern sei genannt P. E. Bergsalk (1798—1890, Professor an der Universität 1833—1861), ein hervorragender Rechtsgelehrter und Historiker, der mit

historischer Auffassung und großer Gelehrsamkeit viele Fragen der schwedischen Steuergeſchichte und Finanzwiſſenſchaft behandelte und auch einen bedeutenden Aufſatz über die Geſchichte der Handelskriſen (1859) veröffentlichte.

Was hier von den Arbeiten der theoretischen Volkswirtschaftslehre geſagt iſt, gilt auch von der weit größeren Literatur der von Politikern und praktiſchen Volkswirten veröffentlichten Aufſätze über Fragen der Volkswirtschaftspolitik, beſonders der Münz- und Bankpolitik, der Lage der Landwirtschaft und der Verkehrsanſtalten. Folgende Schriftſteller und Schriften ſeien hier genannt. Der Probiſt und Politiker Graf F. B. von Schwerin (1764—1834) veröffentlichte in den Jahren 1815—1828 mehrere Schriften über die Lage des Kredites und des Münzwefens, Graf M. F. Björnſtjerna (1779—1847) beſchäftigte ſich ebenfalls mit finanzpolitiſchen Fragen (1829—1832) und der Finanzminiſter Freiherr C. D. Skogman (1786—1856) ſchrieb eingehend über Bankfragen, beſonders (1845—1846) eine Geſchichte der ſchwediſchen Reichsbank, der älteſten Zettelbank Europas. Freiherr Knut Bonde (1815—1871) zeigte eine ſelbſtändige Auffaſſung über die ſchwediſche Volkswirtschaft in ſeinen „Handelspolitiſchen Betrachtungen“ (1850 und 1851, franz. Ausg. 1852) und C. M. Rydqvist (1806—1884) vertrat eine ſchutzzöllneriſche (nicht prohibitiſtiſche) handelspolitiſche Auffaſſung in mehreren Arbeiten (1841 und 1865). Die großen Kanalbauten und die erſten Eiſenbahnpläne wurden in Schriften von (u. a.) Graf B. B. von Platen (1806), A. G. von Sydow (1840), Graf A. G. von Roſen (1845) und Rydqvist (1848—1850) eingehend erörtert. In der ſozialen Frage kommen in den vierziger Jahren halb verſrühte Schriften von G. Swederus und C. W. Bergman vor. Außerdem hat Schweden während des ganzen Jahrhunderts eine ſtattliche Reihe für beſondere an der Tagesordnung ſiehende große Fragen ernannte königliche Kommiſſionen aufzuweiſen, in deren Veröffentlichungen die Sachkenntnis in praktiſchen volkswirtschaftlichen Dingen vielleicht ihren beſten Ausdruck gefunden hat.

Die genannten Schriftſteller, vielleicht mit Ausnahme von Skogman und Swederus, ſtehen ganz auf nationalem Boden und haben ziemlich wenig aus der liberalen Literatur des Auslandes geſchöpft. In welcher Richtung die Interereſſen gingen, erhellt auch daraus, daß einige kleine Schriften Liſſs 1840 überſetzt wurden, die jedenfalls von freihändleriſcher Seite, die um dieſe Zeit zu erſtarken begann, heftigen Widerſpruch fanden. 1842 kamen Rauss Grundſätze zur Überſetzung. Sehr bemerkenswert ſind die Warnungen, die von den meiſten Volkswirten gegen die Einführung des engliſchen Induſtrialismus in unſerer vorwiegend

agrarischen Volkswirtschaft erhoben wurden — eine Gefahr, die jedoch zu dieser Zeit noch ziemlich fern lag.

Diese Selbständigkeit der schwedischen Schriftsteller und Gelehrten läßt sich natürlich in hohem Grade teils aus unseren Verhältnissen, teils aus unserer alten volkswirtschaftlichen Literatur erklären. Vielleicht die wichtigste Ursache ist aber der hohe Standpunkt der schwedischen Philosophie und besonders der Staatsphilosophie, die nie höher als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestanden hat. Die zwei großen theoretischen Politiker — wenn das Wort erlaubt ist — der Staatsmann Hans Järta (1774—1847), welcher der Genius der jetzigen Form unserer uralten Verfassung war, und der Geschichtschreiber und Philosoph Erik Gustav Geijer (1783—1847), indirekt auch die Philosophen Höyer und Wiberg, haben nämlich auf die allgemeine politische Auffassung Schwedens einen großen Einfluß ausgeübt. Und die Richtung dieser Auffassung ist denn daraus zu erklären, daß alle die genannten Männer auf einem konservativen Standpunkt standen, Geijer in seiner Jugend sehr unter dem Banne Schellings und der deutschen Romantiker, aber beide, Järta und Geijer, aus den Schätzen der schwedischen Geschichte und der schwedischen Errungenschaften auf dem Gebiete der Staatsverwaltung schöpfend.

Järta hat seinerseits mit unübertroffener Klarheit die Auswüchse der merkantilistischen Lehre und Politik (z. B. die Luxusgesetzgebung) gezeißelt, er hat sich aber anderseits mit derselben Schärfe gegen die atomistische und kraß materialistische Staatsauffassung der liberalen Nationalökonomie gewandt. „Diese Staatsklugen“, rief er aus, „sie streiten über die Natur und Ursachen des Nationalreichtums, untersuchen aber die Ursache nicht, aus denen eine Nation danach streben mag, irdische Güter zuerringen. Sie machen sich nicht das Verhältnis zwischen der Fülle an solchen Gütern und der unaufhörlichen Entwicklung der Kraft der Menschheit, nach welcher der Staat strebt, klar; sie untersuchen nicht, ob gewisse Wege zur Erwerbung physischen Reichtums zu geistiger Armut leiten können, und ziehen weder die Mittel zu edlen Genüssen, die der innere Geist dem Menschen gibt, noch die Mittel zur Erhaltung des nationalen Lebens, welches seine Nahrung nicht aus dem Magen holt, in Betracht.“ Ebenso energisch zieht er ins Feld gegen die „mechanische und atomistische“ Staatsauffassung, die die organische Natur des Staates verkennt („Über Statistif“, 1823).

In Geijers späteren Schriften treten die Warnungen gegen die Herrschaft des Geldes, gegen die Plutokratie, durch das Mitgefühl mit den niedrigeren Ständen nicht hervorgerufen, aber sichtbar gefärbt, be-

sonders stark hervor. „Was wir erlebt haben, ist eine unumschränkttere Herrschaft des Vermögens oder des Eigentums, als es die Welt je gesehen hat, und diese Herrschaft ist, näher bestimmt, die Herrschaft des beweglichen Eigentums über das unbewegliche. — Die erste Wirkung der freien, ungehinderten Konkurrenz scheint die zu sein, das Recht des Stärkeren in der Gesellschaft wieder einzuführen¹. — Was folgt aus allem diesem? Offenbar, daß die Kraft des moralischen, persönlichen Kapitals verstärkt¹ werden muß, wenn es nicht der Herrschaft des unpersönlichen, materiellen Kapitals unterliegen soll. Es ist wahr: das Affoziationsprinzip¹ ist das Rettungsmittel der Zeit, aber gewiß nicht allein das Prinzip der industriellen¹ Affoziation. Dazu ist erforderlich, daß dieses Prinzip selbst ein höheres, edleres Leben erhält, daß es von demselben Gemeingeist¹ erfaßt wird, der nunmehr in der Gemeinde, der Korporation, dem Stande seine alte politische Bedeutung verloren hat. Wie eng die Sozialisten ihr Prinzip gefaßt haben, geht schon daraus hervor, daß sie sowohl Religion¹ als Staat¹ immer mehr verleugnen.“ („Über die gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit, besonders in Hinsicht auf das Vaterland“, drei Vorlesungen, im Jahre 1844 abgehalten.)

Schweden kann mit Stolz auf Männer wie Färta und Geijer zurückblicken, die, eben weil sie so eng an die Vorzeit anknüpften, so weit in die Zukunft hinauszublicken imstande waren.

Mit der Zeit der Februarrevolution und besonders mit den fünfziger Jahren beginnt die Herrschaft des Liberalismus, zuerst umstritten, aber bald, wenigstens in der Literatur, fast schrankenlos waltend. In der Politik verschwanden um die Mitte des Jahrhunderts die letzten Spuren der alten Organisation besonders in der Gewerbe- (1846 und 1864) und Bergwerksgeesegebung (1835—1859). Was die Handelspolitik anbetrifft, wurde Schweden, unter Leitung des konsequent liberalen, hervorragenden Staatsmannes, Finanzministers Freiherrn J. A. Gripenstedt, nach schrittweisem Übergang zum Freihandel im Jahre 1865 in das System der napoleonischen Handelsverträge hineingezogen. Der Einfluß von außen machte sich jetzt in der Literatur viel mehr als vorher fühlbar, und zwar überwiegend der Einfluß Frankreichs. Die englischen Nationalökonomten, besonders J. S. Mill, wurden zwar vielfach bewundert und auch von den stärkeren Geistern studiert; den meisten waren sie jedoch zu schwerfällig, und die Schriften Bastiats, Garniers, Roffis, Courcelle-Seneuils und Ambroise Cléments wurden

¹ Im Original gesperrt.

öfters in Schweden wie in vielen anderen Ländern als das letzte Wort der Wissenschaft betrachtet.

Der Liberalismus hat gewiß auf die volkswirtschaftlichen Studien sehr anregend gewirkt, da die Wissenschaft der Nationalökonomie durch ihn einen Nimbus erhielt, wie kaum jemals zuvor oder danach. Was die schwedische Literatur dieser Zeit, im Gegensatz zu der der meisten anderen Länder vorteilhaft kennzeichnet, ist dazu das Interesse für die Wirtschaftsgeschichte. Dieses verdankt sie natürlich keineswegs dem Liberalismus, wahrscheinlich aber in erster Reihe dem Einflusse der schon genannten älteren schwedischen Historiker, in einem gewissen Grade auch der älteren deutschen historischen Schule. Der bedeutendste Name dieser Periode ist unzweifelhaft der glänzende Historiker, Volkswirt und Staatsmann Hans Forssell (1843—1901), der ganz der liberalen Nationalökonomie angehört und vorzügliche, aber von deren Geist durchdrungene wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten hervorgebracht hat, besonders Beiträge zur Geschichte des 16. Jahrhunderts („Beiträge zur Geschichte der Verwaltung Schwedens unter Gustav I.“, 1866; „Merkantilismus“, 1868; „Innere Geschichte Schwedens seit Gustav I. mit besonderer Hinsicht auf Verwaltung und Volkswirtschaft“, 1869 und 1875; „Schweden im Jahre 1571“, 1872; „Über die Landwirtschaft Schwedens im 16. Jahrhundert“, 1884). Zu derselben Periode und Richtung gehört auch das schon genannte Werk von J. W. Arnberg (1832—1900) über die politische Ökonomie des 18. Jahrhunderts (1868).

Am stärksten hat sich der Einfluß des Auslandes auf die Literatur bemerkt gemacht, als der Liberalismus sein Ende nähern sah. Diesmal kommt der neue Wind zweifellos aus Deutschland.

Als Scheidepunkt kann die Mitte der achtziger Jahre angegeben werden. Die Freihandelspolitik geht nun in eine bald entschiedene Schutzollpolitik über¹, und die moderne sozialpolitische Gesetzgebung macht jetzt ihre ersten unsicheren Schritte. So wurde 1881 eine Verordnung über den Arbeiterschutz erlassen, 1884 eine sozialpolitische königliche Kommission ernannt, und als Resultate ihrer Arbeit wurden das Arbeiterschutzgesetz von 1889 und das Gesetz über Krankenkassen von 1891 angenommen. Der Sozialismus und die Gewerkvereinsbewegung stammen ebenfalls aus dieser Zeit, obwohl sie erst viel später ihre gegenwärtige große Bedeutung zu erreichen begannen.

¹ Siehe hierüber die Berichte des Verfassers in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 49.

Die gegenwärtige Nationalökonomie Schwedens gehört ganz dieser dritten Periode an. Obwohl die Zahl der jetzigen schwedischen Volkswirte nicht eigentlich groß ist, so hat fast jede der jetzt in Europa herrschenden Richtungen ihren Repräsentanten unter ihnen gefunden. Es würde jedoch zu weit führen, sie alle hier anzugeben.

Von schwedischen Volkswirten seien hier Johan Zeffler (geb. 1845) und Axel Raphael (geb. 1850) erwähnt, weil sie die ersten waren, die seit ihrem ersten Auftreten von dem deutschen Kathedersozialismus beeinflusst waren. Zeffler hat u. a. in deutscher Sprache über die schwedischen Zettelbanken geschrieben (1876), hat in schwedischer Sprache eine Grundlegung der Nationalökonomie (1881) veröffentlicht und sich vielfach mit sozialpolitischen Enqueten beschäftigt. Raphael hat sich seit Mitte der achtziger Jahre fast ausschließlich mit sozialpolitischen Fragen (Arbeiterchutz, Haftpflicht, Wohnungsfrage, Kooperation, Gewerkschaften usw.) beschäftigt und darüber u. a. Berichte in dem Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik veröffentlicht. In Verbindung mit (u. a.) dem hervorragenden Statistiker Gustav Sundbärg haben sie ein volkswirtschaftliches Sammelwerk (1894—1902) im Anschluß an das Schönberg'sche Handbuch veröffentlicht.

Keiner der streitenden Schulen kann David Davidsson (geb. 1854, seit 1889 Professor an der Universität Upsala) zugerechnet werden. Meist kritisch veranlagt, hat er in seiner ersten Abhandlung über die Theorie der Kapitalbildung (1878) Böhm-Bawerk teilweise antezipiert. Von seinen späteren Schriften seien genannt: „Beiträge zur Geschichte der Theorie der Bodenrente“ (1880) und viele bank- und finanzpolitische Abhandlungen (siehe auch unten).

Der österreichischen Schule gehört dagegen ganz Knut Wicksell (geb. 1851, seit 1901 Professor an der Universität Lund) an. Anfangs Mathematiker, hat er sich überwiegend der theoretischen Ökonomie gewidmet und dabei, von vielen Aufsätzen in in- und ausländischen Zeitschriften abgesehen, u. a. in deutscher Sprache veröffentlicht: „Über Wert, Kapital und Rente“ (1893), „Finanztheoretische Untersuchungen, nebst Darstellung und Kritik des Steuerwesens Schwedens“ (1896), „Geldzins und Güterpreise“ (1898), und in schwedischer Sprache: „Theoretische Nationalökonomie“ (1901 und 1906). Auf dem Gebiete der Bevölkerungsfrage ist er ein eifriger Befürworter des Neumalthusianismus und steht in den Fragen der Verteilung dem Sozialismus sehr nahe.

Verfasser (geb. 1850, seit 1889 Professor an der Universität Lund) hat sich überwiegend der Statistik und der Staatslehre gewidmet. Er

hat, von staatsrechtlichen Arbeiten abgesehen, u. a. veröffentlicht in schwedischer Sprache: „Volkvermögen Schwedens“ (1890, französisch in verkürzter Form in Bulletin de l'Institut internat. de Statistique, 1892), „Stände und Klassen“ (1892), „Der statistische Typus“ (1897, französisch im Journal de la Société de Statistique de Paris, 1900), „Adel Schwedens und Finnlands, Statistische Untersuchung“ (1898—1902, in abgekürzter Form deutsch 1903). In deutscher Sprache hat er Beiträge zu den Schriften des Vereins für Socialpolitik geliefert: über die Handelspolitik Schwedens und Norwegens (1892) und über die ländliche Arbeiterfrage in Schweden (1893), in Schanz' Finanzarchiv: über das Finanzwesen Schwedens (1893.) (Siehe auch unten.)

Gustav Cassel (geb. 1866, seit 1904 Professor an der Universität Stockholm) steht in theoretischer Hinsicht im ausgeprägten Gegensatz zur österreichischen Schule und knüpft vielfach an die moderne englische Nationalökonomie, insbesondere an das Ehepaar Webb, an. Von einer Mehrzahl von Aufsätzen in schwedischen, deutschen und englischen Zeitschriften über die Preisbildung, die Krisentheorie und finanzwissenschaftliche Fragen abgesehen, hat er veröffentlicht: „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ (1900, in deutscher Sprache), „Sozialpolitik“ (1902) und „The Nature and Necessity of Interest“ (1903).

Gustav F. Steffen (geb. 1864, seit 1903 Professor an der Universität Gothenburg) gehört gewissermaßen der soziologischen Richtung an und hat sich eingehend mit englischen Verhältnissen beschäftigt. In deutscher Sprache hat er u. a. veröffentlicht: „Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter mit besonderer Berücksichtigung der Veränderung ihrer Lebenshaltung“.

Unter den Jüngeren mag erwähnt sein Eli F. Hedfcher (geb. 1879, seit 1907 Privatdozent an der Universität Stockholm), der eine ökonomisch-statistische Untersuchung über die „Bedeutung der Eisenbahnen für die ökonomische Entwicklung Schwedens“ veröffentlicht hat (1907).

Das Interesse für sozialpolitische Forschungen gab zu einer testamentarischen Schenkung von Viktor Lorén (1858—1885) Anlaß. Aus dieser Schenkung wurden u. a. „Schriften der Stiftung Lorén“ (17 Bände, 1890—1899) bestritten, eine Sammlung sozialpolitischer Enquêtes (zwei in deutscher und eine in französischer Sprache veröffentlicht). Diese Sammlung enthält die Anfänge der schwedischen Arbeitsstatistik, die jetzt in einer besonderen Abteilung des schwedischen Handelsamtes (Kommerzkollegiums) organisiert ist.

Schweden hat seit 1877 einen Nationalökonomischen Verein (in Stockholm), welcher „Verhandlungen“ veröffentlicht. Es gibt dazu eine

Zeitschrift, die sich ganz wirtschaftlichen Dingen widmet, die „*Ekonomisk Tidskrift*“ (seit 1899), Herausgeber D. Davidson, eine Zeitschrift für die Staatswissenschaft i. w. S., die „*Statsvetenskaplig Tidskrift*“ (seit 1897), Herausgeber der Verfasser, und eine für die Sozialpolitik, „*Social Tidskrift*“ (seit 1901), Herausgeber G. S. von Koch.

Schweden besitzt Lehramter sowohl der Nationalökonomie als der Staatswissenschaft i. w. S. an den Universitäten Upsala, Lund, Stockholm und Gothenburg. Das Interesse für die volkswirtschaftlichen Studien hat in den letzten Jahren sehr zugenommen. Hinderlich für ein rasches Aufblühen dieser Studien wirkt jedoch, daß die Nationalökonomie statutarisch den juristischen Fakultäten und Prüfungen zugehört, während die das Fach tiefer Studierenden nunmehr fast ausnahmslos der philosophischen Fakultät angehören. Die Errichtung eines besonderen staatswissenschaftlichen Studienganges ist zweifellos die erste Maßregel, die seitens des Staates zur Förderung der volkswirtschaftlichen Studien in Schweden unternommen werden muß¹.

Wie schon erwähnt, ist diese letzte Phase der schwedischen volkswirtschaftlichen Literatur in hohem Maße von der gleichzeitigen deutschen Entwicklung auf diesem Gebiete beeinflusst worden. Freilich weichen die Studien der einzelnen Volkswirte sowohl voneinander wie von den in Deutschland herrschenden Ansichten und Richtungen vielfach ab. Aber diese sind doch alle mehr oder weniger durch die letzteren hervorgerufen oder nehmen zu ihnen Stellung. Denn die großen Strömungen der letzten dreißig Jahre in dem ökonomischen Leben, die den wirtschaftlichen Theorien stets ihr Gepräge geben, hatten alle in Deutschland ihre Quelle. Deutschland ist uns in dieser Zeit in Gutem wie in Bösem ein Vorbild gewesen.

So ist unsere jetzige Handelspolitik sehr von der in Deutschland am Ende der siebziger Jahre inaugurierten Schutzollpolitik beeinflusst worden. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von den sozialpolitischen Bestrebungen, die sich bei uns sowohl seitens des Staates durch seine Arbeiterschutzgesetzgebung, wie in privaten Anstalten und Vereinigungen aller Art entwickelt haben. Endlich verdanken wir Deutschland und den von ihm ausgehenden Anregungen den Sozialismus, mit dem wir gesegnet

¹ Vgl. Heckscher, Die volkswirtschaftlichen Studiengänge in Skandinavien (in den Volkswirtschaftlichen Blättern, VI. Jahrg., Nr. 18, S. 328).

worden sind. Man kann also getrost sagen, daß Deutschland in keiner früheren Zeit so viel Einfluß auf die Gestaltung der volkswirtschaftlichen Anschauungen in Schweden ausgeübt hat wie im letzten Menschenalter.

Dasjelbe läßt sich, außer was die Handelspolitik betrifft, auch von den beiden anderen skandinavischen Staaten sagen, über die wir, da Beiträge zur Literaturgeschichte ihrer Nationalökonomie bisher ziemlich fehlen, nur kurze Andeutungen bringen können.

II. Dänemark.

Die Anregungen vom Auslande waren für Dänemark viel lebhafter als in Schweden. Adam Smith wurde schon im Jahre 1779 ins Dänische übersetzt, und später folgten Übersetzungen von J. B. Say, Ricardo u. a. Besonders eng war aber auf diesem wie auf den meisten anderen Gebieten die Verknüpfung mit Deutschland; am Ende des 18. Jahrhunderts war die volkswirtschaftliche Literatur ganz von deutschschreibenden Schriftstellern beherrscht¹.

Fast alle bedeutenden dänischen Volkswirte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren in höherem oder niedrigerem Grade liberaler Gesinnung. In erster Reihe ist hier zu nennen D. G. Duffen (1764—1827, seit 1815 Professor an der Universität Kopenhagen), ein vielseitiger Mann, der als Dichter und Landwirt begonnen hatte, aber von einer Reise in Deutschland und anderen Ländern als Volkswirt im Jahre 1796 zurückkehrte. Er war ein eifriger Bewunderer Adam Smiths, trotzdem ist aber bei ihm sehr wenig von englischem oder französischem Einflusse merkbar; im großen und ganzen stand er unter der Einwirkung der deutschen Kameralisten liberalen Anstriches. Seine Schriften bestehen in vielen Aufsätzen in den von ihm herausgegebenen „Wirtschaftlichen Annalen“ (1797—1810; 1812—1820 unter dem Titel „Neue wirtschaftliche Annalen“ veröffentlicht), in einem sehr benutzten, ins Schwedische übersetzten „Grundriß der praktischen Staatsökonomie“ (1815) und „Beiträge zu einer Übersicht der Nationalindustrie Dänemarks“ (1819). Seine Stärke liegt entschieden auf dem Gebiete der Landwirtschaft.

Der bedeutendste Volkswirt nach Duffen war wahrscheinlich M. L. Nathanson (1770—1868), in vielen Richtungen sein Gegensatz. Er war ein hervorragender praktischer Kaufmann und Finanzmann, aber

¹ Vgl. Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, S. 624.

ohne literarische oder wissenschaftliche Ausbildung; und er gab darum der Kritik viele Blößen, die auch von dem großen Rechtsgelehrten A. E. Ørsted und dem Nationalökonomten C. N. David ausgenutzt wurden. Den größten Wert haben seine Schriften, wo er sich über handels- und finanzpolitische Ereignisse äußert, die er selbst mitgemacht oder praktisch studiert hat. Sein Vorbild war in erster Reihe England, aber, wie die meisten dänischen Schriftsteller dieser Zeit, stand er den deutschen Anhängern des Liberalismus nahe. So schrieb er im Jahre 1813 eine Einleitung zu der Übersetzung Lueders „Über die Veredelung der Menschen“ und übersetzte Murhards „Theorie und Politik des Handels“. Seine Hauptwerke sind halb historischer Art und enthalten großes, heute noch wertvolles Material: „Handel, Schifffahrt, Geld- und Finanzwesen Dänemarks 1730—1830“ (1832—1834), und „Historisch-statistische Darstellung der National- und Staatswirtschaft Dänemarks seit Friedrich IV. bis zur Gegenwart“ (1836). Der einflußreiche Staatsmann, Reichsgraf W. E. Sponneck (1815—1888) sei endlich hier erwähnt, weil er schon in seiner Jugend bei seiner Rückkehr von einer kameralistischen Studienreise in Frankreich und Deutschland 1840 ein bedeutendes Werk über das Zollwesen in Theorie und Praxis veröffentlichte, in welchem er dem Freihandel eifrig das Wort spricht.

Das Jahr 1848 ist in der dänischen Geschichte auf den meisten Gebieten ein entscheidendes gewesen. So auch in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre. In diesem Jahre wurden an der Universität eine besondere staatswissenschaftliche Prüfung und im Zusammenhang damit besondere Lehrämter der Staatswissenschaft sowie außerdem das dänische statistische Bureau eingerichtet.

Diese verbesserten äußeren Verhältnisse scheinen in theoretischer Hinsicht die Wirkung gehabt zu haben, daß der Liberalismus — wie zu erwarten war — in der Literatur noch entschiedener als früher die herrschende Stellung erhielt. Die ganze Reihe der Professoren und Vorstände des statistischen Bureaus — von den ersteren jedoch A. F. Bergsøe (1806—1854), der ein bedeutendes Werk, „Statistik des dänischen Staates“ (1844—1853) veröffentlichte, ausgenommen — bekannten sich zur liberalen Nationalökonomie in ziemlich exklusivem Sinne: C. N. David, J. Benzon-Buchwald, L. Holst, C. J. Kayser und M. C. Frederiksen. Von den jetzt Genannten war der einflußreichste Politiker David (1793—1874) als Nationalökonom wenig mehr als ein guter Propagandist der liberalen Ideen und ein bitterer Kritiker. Auch Benzon-Buchwald (1821—1877) und Holst (1828—1867) hatten keine Zeit, selbständige Arbeiten zu schaffen. Sie seien aber hier erwähnt

wegen des deutschen Einflusses, der sich bei ihnen bemerkbar macht, indem der erstere eine kurzgefaßte Bearbeitung der Mohlschen staatswissenschaftlichen Enzyklopädie veröffentlichte, und der letztere, trotz seines Liberalismus, ein Bewunderer von Schäffle war und sich wirtschaftsgeschichtlichen Studien widmete. Kayser (1811—1870, Professor an der Universität 1848—1865) und sein glänzender, rastloser Schüler Frederiksen (1840—1905, Professor an der Universität 1867 bis 1877) waren dagegen ganz von den westeuropäischen National-ökonomien beeinflusst. Kayzers klar geschriebenes Werk „Ordnung der Arbeit“ (1857, ins Schwedische übersetzt) steht auf dem Boden der Harmonie-Ökonomen und war während zweier Jahrzehnte das volkswirtschaftliche Lehrbuch an der Universität. Frederiksen lieferte bis zu seinem Tode fast unzählige Beiträge zu verschiedenen theoretischen und praktischen Fragen der Volkswirtschaft, meistens für Zeitschriften des In- und Auslandes, und gehörte im großen und ganzen immer derselben Richtung an.

Die Opposition gegen den Liberalismus setzte, offenbar teils durch das Vordringen des Sozialismus (1871), teils und in hohem Grade durch deutschen Einfluß hervorgerufen, mit den siebziger Jahren, also früher als in Schweden, ein. Die Begründung des dänischen „Nationalökonomischen Vereins“ im Jahre 1872 war zwar nicht durch den „Verein für Socialpolitik“ ins Leben gerufen; aber die neuen sozialpolitischen Ideen kamen gleich am Anfang der Wirksamkeit dieses ganz neutralen Vereins zum Ausdruck. Ein Umschwung in der Auffassung in wirtschaftspolitischen, besonders sozialpolitischen Fragen trat hier wie überall ein, und die neuere Richtung machte sich auch in methodischen Dingen sehr fühlbar. Der neuen Richtung gehören fast alle jetzt in Dänemark tätigen Nationalökonomien an, deren Zahl nicht unbedeutend ist, von denen hier aber nur vier genannt seien.

W. Scharling (geb. 1837, seit 1869 Professor an der Universität, ehemaliger Finanzminister), hat eine sehr umfassende schriftstellerische und Lehrtätigkeit ausgeübt, und hat dabei in enger Verbindung mit deutschen Volkswirten gestanden. Seine werttheoretischen Abhandlungen, die in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik veröffentlicht sind, liefern eine von (u. a.) Adolph Wagner umfaßte Kritik der österreichischen Werttheorie. Beiträge zum Geldwesen hat er in derselben Zeitschrift veröffentlicht. In der dänischen nationalökonomischen Zeitschrift ist er seit ihrer Gründung (1873) einer der fleißigsten Mitarbeiter. Von seinen zahlreichen Schriften in Buchform seien hier genannt: „Der sinkende Wert des Geldes“ (1869), „Bankpolitik“ (dänische und deutsche

Ausgabe 1900), „Handels- und Zollpolitik“ (1904—1905), dazu im Erscheinen begriffen ein umfassendes Werk „Die gesellschaftliche Produktion“. In den meisten seiner Arbeiten hat er einen bedeutenden historischen Stoff verwertet.

V. Falbe Hansen (geb. 1841, 1873—1877 Vorstand des statistischen Bureaus, 1877—1902 Professor an der Universität) hat in Verbindung mit Scharling das grundlegende Werk „Statistik Dänemarks“ (1878—1891) dazu eine „Finanzwissenschaft“ (1894—1896) und einen bedeutenden Beitrag zur Geschichte der dänischen Bauernbefreiung (1888—1889), von kleineren Schriften und Aufsätzen abgesehen, veröffentlicht.

N. Westergaard (geb. 1853, seit 1886 Professor an der Universität) gehört in theoretischer Hinsicht der Grenznutzenschule (Jevons!) an, in den Fragen der Volkswirtschaftspolitik kann er vielleicht am besten als christlich-sozial bezeichnet werden. Er ist außerdem ein hervorragender theoretischer Statistiker. Seine Verbindungen sind vorwiegend nach England gegangen, aber er hat einige seiner Schriften in deutscher Sprache veröffentlicht. Von seinen Schriften seien genannt: „Die Lehre von der Mortalität und Morbilität“ (1882, in deutscher Sprache), „Theorie der Statistik“ (1890, auch eine deutsche Ausgabe), „Einleitung zum Studium der Nationalökonomie“ (1891), „Die Auffassung der sozialen Frage in der älteren Nationalökonomie“ (1896).

M. Rubin (geb. 1854), Gründer des statistischen Amtes der Stadt Kopenhagen, 1895 Vorstand des dänischen statistischen Bureaus, jetzt Generaldirektor der Zölle und Steuern) hat eine Menge statistischer Arbeiten veröffentlicht (einige der wichtigsten in Verbindung mit Westergaard) und dazu zwei große wirtschaftsgeschichtliche Werke, die zu den besten von dem, was Skandinavien auf diesem Gebiete geleistet hat, gehören: „1807—1847“ (1892) und „Die Zeit Friedrichs VI.“ (1895).

III. Norwegen.

Über Norwegen können hier nur folgende Andeutungen geliefert werden.

Professor N. M. Schweigaard (1808—1870), der in seiner Stellung als Professor an der Universität Christiania in den Jahren 1840—1870 den entscheidenden Einfluß auf die Auffassung des norwegischen Publikums über volkswirtschaftliche Fragen ausübte, stand im großen und ganzen auf dem Boden der klassischen Schule. Obwohl er die Richtigkeit der List'schen Lehre von der erzieherischen Macht der Schul-

zölle unter gewissen Bedingungen anerkannte, verstand er es doch, immer stärker die Grundsätze eines norwegischen Verhältnissen angepaßten modernen Freihandels hervorzuheben. Sein Nachfolger, L. S. Mjche-houg (geb. 1822, seit 1852 Professor an der Universität), der Altmeister der skandinavischen Nationalökonomie, hat immer die großen Verdienste der deutschen Nationalökonomien sowohl der älteren, wie Hermann, Rau und Roscher, als der jüngeren gewürdigt und sich vielfach in seiner groß angelegten „Sozialökonomik“ (1902—1907) an sie angelehnt; in der Zeitung „Morgenbladet“ hat er (1901) Schmollers Grundriß (1. Teil) besprochen. In allem Wesentlichen hat er sich aber der Grenznutzentheorie, in der Form, welche sie durch Böhm-Bawerk und Marshall erhalten hat, angeschlossen. Es gilt das auch von den jüngeren norwegischen Volkswirten, besonders von B. Morgenstjerne (geb. 1851, seit 1889 Professor an der Universität) und D. Jaeger (geb. 1863, seit 1902 Professor an der Universität). Etwas ferner von der Grenznutzentheorie steht E. Herþberg (geb. 1847, 1878—1886 Professor an der Universität, jetzt Chef des Reichsarchivs), der unter dem Einflusse der Schmoller'schen „Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft“ sich der historischen Schule anschließt.

Auch Norwegen hat seit 1892 einen volkswirtschaftlichen Verein, „Statsökonomisk Forening“, der die Zeitschrift „Statsökonomisk Tidsskrift“ herausgibt.